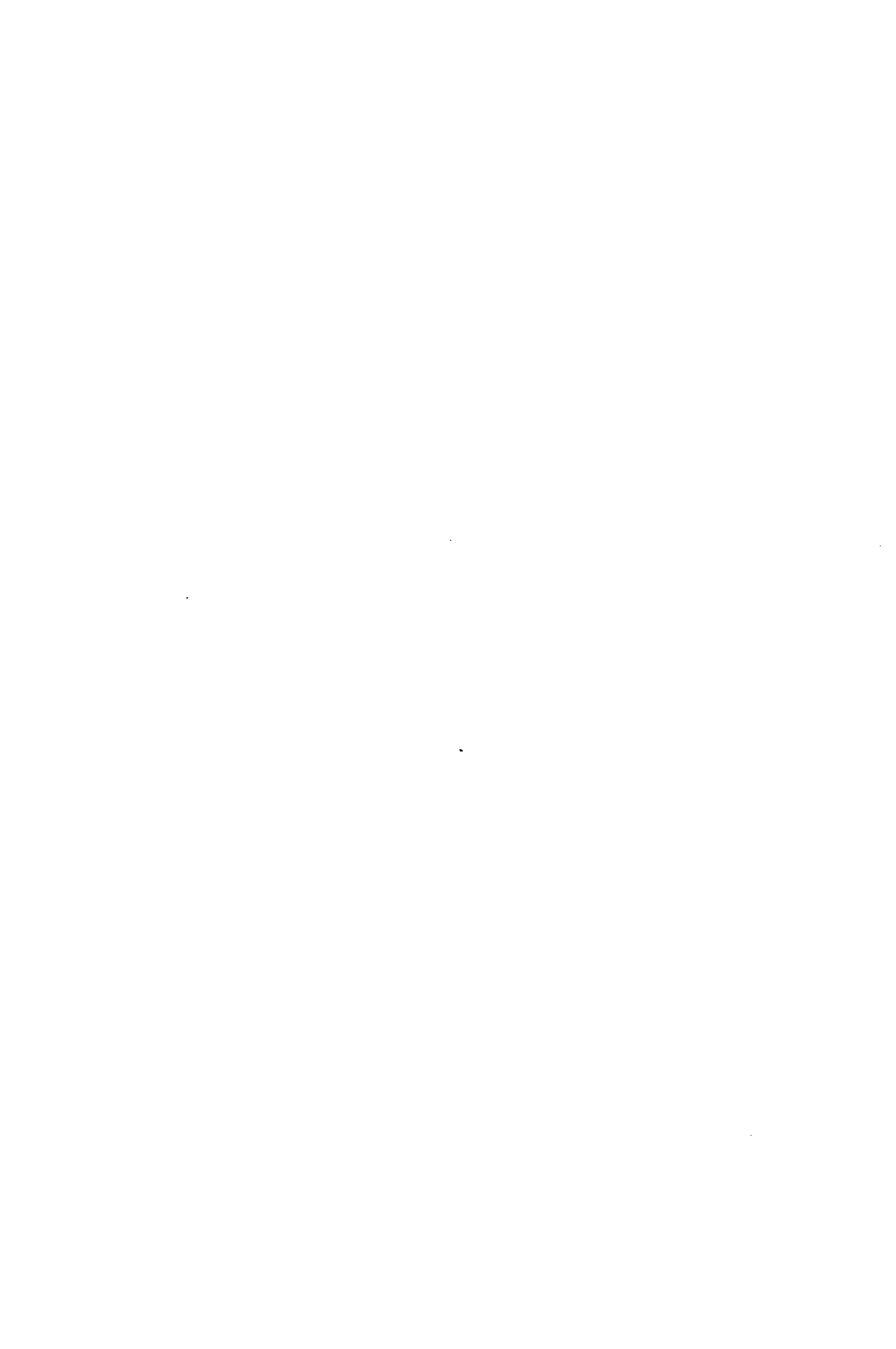




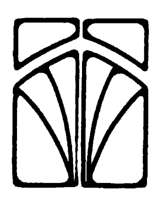




Graf Posadowsky

als Finanz-, Sozial- und Handelspolitiker

an der Hand seiner Reden dargestellt von Johannes Penzler
Erster Band 1882 bis 1898



1907
Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber in Leipzig

Vorwort.

Als die Verlagsbuchhandlung an den Grafen Posadowsky mit dem Ersuchen herantrat, ihr die Erlaubnis zur Drucklegung seiner Reden zu erteilen, erwiderte dieser, daß er weder ein materielles Recht zur Gestattung oder zur Ablehnung der Bitte besitze, noch auch sonst eine Einwirkung auf den Entschluß zur Herausgabe seiner Reden zu nehmen wünsche, „im übrigen gehöre sein Wirken der Öffentlichkeit".

Daß die Öffentlichkeit die außerordentlich umfangreiche Tätigkeit des Grafen Posadowsky zu würdigen weiß, zeigen die Äußerungen der maßgebenden Interessenverbände des deutschen Wirtschaftslebens von der Landwirtschaft an bis hinüber zur Großindustrie. Wie wenige aber das riesige Gebiet der von dem Staatssekretär des Innern geleisteten Arbeit in der Finanz-, Sozial- und Handelspolitik übersehen, beweisen die Reichstagsverhandlungen und die Äußerungen der Presse fast alltäglich.

Diese Arbeit findet ihren Ausdruck in den Reden des Ministers, der nunmehr seit länger als dreizehn Jahren im Mittelpunkt des politischen Lebens Deutschlands steht; durch die Sammlung und Sichtung seiner Reden will die Verlagsbuchhandlung einen bedeutsamen Beitrag liefern zu dem Kampfe um die innere Erstarkung des Reiches, will sie helfen, Irrtümer zu berichtigen, falschen Auffassungen zu begegnen und ein klares Bild von den Absichten und Zielen der inneren Politik der verbündeten Regierungen zu geben.

In den wichtigsten Fragen steht Graf Posadowsky auf dem Boden der Bismarckschen Wirtschaftspolitik, die Deutschland in sehr

*

kritischer Zeit auch innerlich groß und stark gemacht hat. Unzweifelhaft wird des Grafen Tätigkeit noch für lange Jahre von grundlegender Bedeutung bleiben. Für das Verständnis der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung Deutschlands während der letzten zwölf Jahre ist die Kenntnis seiner Reden unerläßlich, denn sie bilden den zuverlässigsten Kommentar für Entstehung, Inhalt und Ausführung der Gesetzgebung und den sichersten Wegweiser für ihre Ziele.

Aber diese Reden sind in den stenographischen Berichten der Parlamente verstreut und daher nicht überall und nicht leicht zugänglich. Ihre wesentliche Ergänzung finden die parlamentarischen Reden in den zum großen Teil sehr wichtigen protokollarischen Erklärungen aus den Kommissionsberatungen des Reichstages und in einer größeren Anzahl von nicht parlamentarischen Reden, die auf Handelstagen, auf Kongressen und bei festlichen Gelegenheiten von dem Staatssekretär gehalten worden sind.

Dieses ganze wertvolle Material allgemein und leicht benutzbar zu gestalten, ist der äußerliche Zweck dieser Sammlung.

Das Werk wird vier Bände von ungefähr je fünfzig Bogen umfassen. Die drei anderen sollen im Jahre 1907 erscheinen. Ein genaues Register wird ermöglichen, jede Einzelfrage der Finanz-, Sozial- und Handelspolitik des Reiches in allen Stadien der Behandlung durch ihren offiziellen und in so hohem Grade berufenen Träger zu verfolgen.

Der Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis.

I. Preußisches Haus der Abgeordneten.

II. Zweite ordentliche Generalsynode.

III. Dritte ordentliche Generalsynode.

IV. Reichstag, 9. Legislatur-Periode, II., III., und IV. Session.

V. Reichstag, 9. Legislatur-Periode, V. Session.

Druckfehlerberichtigungen.

Seite 57 Zeile 9 von oben lies Provinzialsynodalverband.
„ 185 „ 16 „ „ „ zuzulassen.
„ 377 „ 16 „ „ „ 12. Mai.
„ 383 „ 5 „ „ „ 13. Mai.

Einleitung.[1]

Der Mann, der seit dem Jahre 1897 an der Spitze des Reichsamts des Innern steht, eines der schwierigsten und arbeitsreichsten Ämter im ganzen Reichsorganismus, und dem in dieser Stellung zugleich die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers obliegt, ist der Autor der nachfolgenden Reden, der Königlich preußische Staatsminister Dr. jur. Artur Graf Posadowsky-Wehner. Er entstammt dem zum schlesischen Uradel gehörenden Geschlechte der Habdanck, das bereits im zwölften Jahrhundert eine angesehene und mächtige Stellung einnahm. Aus diesem Geschlecht wurde auch im Jahre 1319 der erste deutsche Bischof des Bistums Breslau, der Breslauer Kanonikus Vitus Habdanck gewählt.

Von den Habdancks zweigte sich das Geschlecht der Jenkwitz ab, das seinen im Jahre 1351 zuerst urkundlich vorkommenden Namen nach dem bei Brieg belegenen Stammgute Jenkwitz annahm. Wie sich die Glieder dieses Geschlechtes in Waffentaten bewährten, so auch im Rate der Bürger. Ein Breslauer Zweig dieser Familie gab der Stadt in der Zeit von 1351 bis 1696 neun Ratsmitglieder, darunter den Stadthauptmann Nikolaus von Jenkwitz, der u. a. im Jahre 1530 die Stadt Breslau auf dem Reichstag in Augsburg vertrat.

Ein Breslauer Jenkwitz, auch Namens Nikolaus (er war dieses Namens erster Träger), erwarb um 1379 das südwestlich von Bernstadt gelegene Gut Possadowicz oder Possadowitz, später Posselwitz oder Postelwitz genannt, und man bezeichnete, entsprechend dem besonders im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert im Fürstentum Oels herrschenden Gebrauche, zur leichteren Unterscheidung der verschiedenen Linien weitverzweigter Adelsgeschlechter, die Jenkwitze auf Possadowicz oder Posselwicz mit dem Beinamen „Posadowsky von Postelwitz". So wurde seit der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts dieser örtliche Name der eigentliche Familienname.

Schon in den dreißiger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts war die Familie zum Luthertum übergetreten, 1705 wurde sie vom deutschen Kaiser in der Person des Landeshauptmanns Hans Adam Posadowsky von Postelwitz in

[1] Unter Benutzung der Skizze in dem Pracht-Album „Verwaltungs-Archiv" (Adolf Eckfteins Verlag, Berlin-Charlottenburg, Englische Straße 22).

den alten Herrenstand des Königreichs Böhmen, am 20. Januar 1743 in der Person des aus den ersten beiden schlesischen Kriegen rühmlichst bekannten preußischen Reitergenerals Karl Friedrich Freiherrn Posadowsky von Postelwitz von Friedrich dem Großen in den preußischen Grafenstand erhoben.

Der Landeshauptmann Hans Adam Posadowsky von Postelwitz war Vormund Georg Wilhelms, des letzten schlesischen Piasten; der General Karl Friedrich Freiherr Posadowsky von Postelwitz schloß am 2. Januar 1741 im Auftrage des Königs Friedrich von Preußen mit dem Rate der Stadt Breslau die Neutralitätskonvention ab, infolge deren die schlesische Hauptstadt dem Großen König ihre Tore öffnete.

Namen- und Wappenvereinigung mit „Wehner" (nach Anfall des Wehnerschen Fideikommisses Blottnitz-Centawa) rührt von der durch Karl Friedrich Aemil Grafen von Posadowsky, Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm von Posadowsky, am 2. Februar 1761 geschlossenen Ehe mit Amalie von Wehner her.

Artur Graf Posadowsky-Wehner wurde am 3. Juni 1845 in Groß-glogau in Schlesien geboren; er besuchte bis 1864 das dortige evangelische Gymnasium, das damals unter der Leitung eines hervorragenden Schulmannes stand, des später in Berlin verstorbenen Provinzialschulrates Dr. Klix. Nach Absolvierung seines juristischen Studiums in Berlin, Heidelberg und Breslau promovierte er an letzterer Universität 1867 zum Dr. jur. und trat dann als Auskultator bei dem Stadtgericht in Breslau ein. Nach der zweiten juristischen Prüfung widmete er sich zunächst landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studien; nachdem er die übliche Vorbereitungszeit für den Verwaltungsdienst bei der Regierung in Posen beendet hatte, wurde er 1873 zum Landrat ernannt, zuerst für den Kreis Wongrowitz im Regierungsbezirk Bromberg und dann 1877 für den Kreis Kröben (jetzt Kreis Rawitsch) im Regierungsbezirk Posen.

Graf Posadowsky trat in das politische Leben ein, als er im Jahre 1882 von dem Wahlkreis Fraustadt-Lissa-Rawitsch in das Haus der Abgeordneten gewählt wurde; er schloß sich hier der freikonservativen Partei an. Er blieb Landtagsabgeordneter bis 1885, in welchem Jahre er in den Provinzialdienst übertrat.

Die provinzialständische Verwaltung der Provinz Posen wurde bis um die Mitte der achtziger Jahre noch auf Grund der alten Provinzialordnung durch einzelne ständische Kommissionen geführt. Da die einmütigen Wünsche der Bewohner der Provinz und insbesondere die des Provinziallandtages, daß diese Art der Verwaltung zeitgemäß reformiert und wie in den übrigen Provinzen auf einheitlicher gesetzlicher Grundlage aufgebaut werden möchte, in absehbarer Zeit sich nicht zu erfüllen schienen, beschlossen die Provinzialstände, diese in verschiedene Kommissionen gesplitterte Verwaltung wenigstens in der Art zusammenzufassen, daß für alle einzelnen Kommissionen ein und dieselbe

Persönlichkeit zum Vorsitzenden gewählt und so wenigstens eine Art von Personalunion geschaffen würde.

Es ist ein deutlicher Beweis für das hohe Ansehen, dessen Graf Posadowsky schon damals in der Provinz Posen sich erfreute, wie für das allgemeine Vertrauen, das er genoß, daß die Wahl für dieses zwar ehrenvolle, aber schwere Amt seitens des Provinziallandtages auf den erst am Anfang der vierziger Jahre stehenden Landrat des Kreises Rawitsch fiel. Auf Grund des Gesetzes vom 19. Mai 1889 wurde demnächst auch in der Provinz Posen eine einheitliche Provinzialverwaltung eingeführt, und Graf Posadowsky zum Landesdirektor gewählt; dieser Titel wurde im folgenden Jahre auf Grund eines Allerhöchsten Erlasses in den eines Landeshauptmannes umgewandelt.

Die Erfolge, welche die Tätigkeit des Grafen Posadowsky in der Provinz Posen zeitigte, waren so bedeutend, daß man ihn mit vollem Recht als den Reorganisator der gerade in dieser Provinz besonders schwierigen Provinzialverwaltung bezeichnen kann. Seine Maßnahmen für die wirtschaftliche Organisation und für die Verwaltung waren geradezu mustergiltig. Kein Wunder daher, daß man einen so bewährten Beamten in einen weiteren Wirkungskreis berief. Die Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe berichten hierüber[1]:

„Über die Ernennung von Posadowsky erzählte Caprivi folgendes: Während der Reichstagssession sei der Kaiser einmal in den Reichstag gekommen und habe ihn herausrufen lassen . . . Zugleich meldete er (Caprivi) dem Kaiser, daß Maltzahn abgehen wolle, und nannte dem Kaiser dabei Namen für die Statssekretärstelle, erstens Huene, der aber unmöglich sei, dann Schraut, der keine Garantie dafür biete, daß er nicht der Agent von Miquel werde, da es ihm an Selbständigkeit des Charakters fehle, und Aschenborn, der geschickt, aber sehr unbeliebt im Reichstag sei. Da habe dann der Kaiser Posadowsky genannt, von dem er in Posen viel Gutes gehört habe. Caprivi erkundigte sich nun bei dem Oberpräsidenten, bei Günther und Zedlitz, den beiden früheren Oberpräsidenten, erhielt die Bestätigung der günstigen Nachrichten über Posadowsky, und so wurde dieser gewählt."

So ist es also der Kaiser selbst gewesen, der mit klarem Blick und glücklichem Griff den rechten Mann für diesen wichtigen Posten im Reichsdienst entdeckte. Am 11. August 1893 wurde Graf Posadowsky an Stelle des Freiherrn von Maltzahn zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes ernannt. In dieser neuen Stellung war des Grafen ernstes Bemühen vorwiegend darauf gerichtet, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen des Reiches einigermaßen herzustellen und die finanziellen Interessen der Bundesstaaten zum Besten der einzelstaatlichen Aufgaben möglichst zu schonen. Wie unter seiner Verwaltung

---

[1]) Band II, S. 503 f.

die erste Schuldentilgung im Reiche durchgeführt wurde, so wurde es auch, und zwar nicht am wenigsten durch sein geduldiges, aber doch energisches persönliches Eintreten, erreicht, daß die Bundesstaaten nicht mehr an Matrikularbeiträgen an das Reich zu zahlen hatten, als sie vom Reiche an Überweisungen erhielten. Freilich mußte dabei die Franckensteinsche Klausel wesentlich umgestaltet werden, jedoch ohne daß man ihren Hauptzweck aus den Augen verlor. Graf Posadowskys Verwaltung zeigte denn auch eine wesentlich langsamere Vermehrung der Reichsschulden gegenüber der Vergangenheit.

Von wirtschaftlichen Vorlagen setzte der arbeitsfreudige, auch durch vorübergehende Mißerfolge nicht entmutigte Reichsschatzsekretär in den beiden gesetzgebenden Körperschaften, dem Bundesrate und dem Reichstage, die einschneidenden Reformen der Börsen-, der Zucker- und der Branntweinsteuer durch, nicht minder die Aufhebung des sogenannten Identitätsnachweises für Getreide und eine nicht unwesentliche Zolltarifnovelle. Brachte die Reform der Börsensteuer dem Reiche Mehreinnahmen von ganz unerwartetem Umfange, so erwiesen sich das Branntweinsteuergesetz und die Zuckersteuernovelle als Reformen von weitgehender wirtschaftlicher Bedeutung. Bei aller Rücksicht auf die Bedürfnisse der deutschen Industrie zeigte der Graf ein besonderes Verständnis für die damalige Notlage der Landwirtschaft; weil er die Verhältnisse aus seinem langen Aufenthalte im Osten genau durch eigenen Augenschein kannte, trug er kein Bedenken, sich vor dem Reichstage offen als entschiedenen Vertreter landwirtschaftlicher Interessen zu bekennen. In diesem Sinne bezeichnete er gelegentlich die Landwirtschaft als „den eigentlichen Anker des Staatsschiffes". Von dieser Auffassung ausgehend, vertrat er im Reichstage den noch nicht verabschiedeten Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes, wodurch die Armenlast zwischen Stadt und Land gerechter als bisher verteilt werden soll.

Ebenso kam er gern der Anregung des Abgeordneten Dr. Schulz-Lupitz entgegen und richtete zur wirksamen Bekämpfung der vielfachen Feinde der Landwirtschaft in Pflanzen- und Tierwelt bei dem Kaiserlichen Gesundheitsamt eine besondere biologische Abteilung in Dahlem ein; auch verdankt ihm die dortige bakteriologische Anstalt ihre Entstehung.

Wenn Graf Posadowsky trotzdem von agrarischer Seite häufiger Angriffe erfahren hat, so zeigt sich hierin nur, wie leicht einzelne Erwerbsgruppen vergessen, daß ein deutscher Minister nicht nur Ressortminister, sondern auch Staatsminister, d. h. Vertreter der allgemeinen Staatsinteressen und aller Berufs- und Erwerbsstände sein muß. Nur durch einen billigen Ausgleich dieser sich vielfach kreuzenden Interessen können die politischen und wirtschaftlichen Aufgaben des Staates gerecht erfüllt werden.

Graf Posadowsky leitete als Schatzsekretär die vom Reichskanzler einberufene sogenannte „Silberkommission", welche bestimmt war, Mittel und Wege zur Hebung

des Silberpreises zu beraten. In der Eröffnungsrede (S. 222 f.) hat er sich über Zweck und Aufgaben, in der Schlußrede (ebda.) über die Ergebnisse dieser Kommission geäußert. Seine sachverständige Führung der Verhandlungen fand die ungeteilte Anerkennung beider Parteien. In einer geistreichen, den stenographischen Verhandlungs-Protokollen der Kommission einverleibten Rede des Abgeordneten Dr. Bamberger fand dieses Gefühl beredten Ausdruck. Wir haben die Rede am Schlusse des vorliegenden Bandes vor dem Register (S. 675 f.) eingereiht.

Der Juli des Jahres 1897 brachte den Abschied des Staatssekretärs des Innern, preußischen Staatsministers und allgemeinen Vertreters des Reichskanzlers Dr. von Böttcher, sein Nachfolger wurde der Schatzsekretär Graf Posadowsky. In diesen Ämtern gelang ihm, wobei sein Vorgänger an dem Widerstande des Reichstages gescheitert war: eine umfassende Reform der Invaliden- und Unfallversicherung durchzuführen; sie gestaltete diesen Zweig der sozialen Gesetzgebung nicht nur wesentlich günstiger für die Arbeiter, sondern führte auch einheitlich organisierte Schiedsgerichte ein und zog schon in der Lokalinstanz Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Vorbereitung von Anträgen auf Gewährung von Invalidenrenten heran. Ebenso reorganisierte der neue Staatssekretär des Innern die Krankenversicherung, indem er diese in der Weise in organische Verbindung mit der Invalidenversicherung brachte, daß bei Beendigung der Krankenfürsorge sich für erwerbsunfähige Personen sofort die Gewährung der Invalidenrente anschließt. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Reform der freien Hilfskassen, welcher jetzt vorhandene Mißbräuche zum Besten der Versicherten beseitigen soll, unterliegt noch der Beratung des Reichstages. Der wichtige Gesetzentwurf über die Berufsvereine, welcher denselben Rechtsfähigkeit gewähren, auch den Frauen die Vertretung ihrer Berufsinteressen ermöglichen und so eine geordnete Vertretung aller Arbeiter schaffen soll, ist vom Staatssekretär des Innern soeben dem Reichstag vorgelegt worden.

Auch verdient das vom Grafen Posadowsky erfolgreich vertretene Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsgesellschaften erwähnt zu werden; es schuf endlich eine einheitliche Grundlage für das öffentliche Versicherungsrecht in Deutschland, und damit ist diesem wichtigen Zweige unserer Volkswirtschaft ein unschätzbarer Dienst geleistet worden.

Der vom Grafen Posadowsky in langwierigen Verhandlungen und Verteidigungen endlich durchgesetzte Erlaß einer neuen Seemannsordnung bedeutet eine wesentliche Verbesserung des gefahrvollen Loses des seefahrenden Teiles der Bevölkerung.

Nicht minder schuf das von ihm hartnäckig und verständnisinnig verteidigte Gesetz gegen den Mißbrauch gewerblicher Kinderarbeit einen wirksamen sozialpolitischen Schutz gegen gewinnsüchtige Ausbeutung der Kinderarbeit und bedeutet

hierdurch einen großen humanitären Fortschritt zum Besten der heranwachsenden Jugend.

Um die Errichtung billiger und gesunder Wohnungen für mittlere und Unterbeamte des Reiches, sowie für Arbeiter der Reichsbetriebe zu fördern, stellte er zuerst erhebliche Mittel in den Reichsetat ein und rief so, zum Teil auf den neuen erbbaurechtlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches fußend, musterhafte Heimstätten für unbemittelte Volksklassen ins Leben. Ebenso schuf er die dauernde Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, dieses in seiner Art einzig dastehende Institut. Den Schutz der Arbeiter gegen die Gefahren des Baubetriebs bezweckt die dem Reichstage vorgelegte Novelle zur Gewerbeordnung, durch welche die bauausführenden Handwerker und Unternehmer einer schärferen Staatsaufsicht unterworfen werden. Dilettantischen, lediglich aus politischen Absichten hervorgehenden sozialen Bestrebungen trat Graf Posadowsky aber entschieden entgegen; es sei an eine gelegentliche Bemerkung im Reichstage erinnert: die Sozialpolitik sei ein Roß von edler Abstammung, man habe es aber im Parteiinteresse vielfach zum Mietsgaul herabgewürdigt.

Auf gewerblichem Gebiete führte er zahlreiche wohltätige Neuerungen ein. Dahin gehören besonders zwei für den kaufmännischen Stand sehr wichtige Einrichtungen: die Kaufmannsgerichte und der Neun- bezw. Achtuhrladenschluß. Ein Gesetzentwurf betreffend die Reform der Maß- und Gewichtsordnung liegt dem Reichstage noch vor. In Verbindung mit einer Novelle zum Reichsbankgesetz setzte der Staatssekretär die Verlängerung des Reichsbankprivilegiums gegenüber den auf Verstaatlichung der Reichsbank gerichteten Bestrebungen durch. Eine Novelle zum Börsengesetz sollte die schweren Schäden beseitigen, welche die zu weitgehenden Bestimmungen jenes Gesetzes unserm wirtschaftlichen Leben und besonders dem deutschen Geldmarkte zugefügt haben; wegen Schluß des Reichstags gelangte indes jener Gesetzentwurf nicht zur Verabschiedung.

Im Interesse der Volksgesundheit verfocht Graf Posadowsky im Reichstag den Erlaß von Gesetzen über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, über die Einführung einer allgemeinen Fleischschau, über das Verbot der Herstellung von Phosphorzündhölzern und erreichte nach Überwindung langen und zähen Widerstandes deren Annahme. Auch zahlreiche Verordnungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter verdanken ihm ihre Entstehung. Den auf Bekämpfung des Alkoholgenusses gerichteten Bestrebungen bringt der Graf, wie seine bekannte Rede auf dem Bremer internationalen Antialkoholkongreß im Jahre 1903 beweist, lebhafte Teilnahme entgegen. Am deutlichsten aber bekundet er sein reges menschenfreundliches Interesse durch seine nun schon fast zehnjährige Leitung des deutschen Lungenheilstätten-Vereins. Unter seiner Führung hat dieser Verein auf dem Gebiet der Bekämpfung der Lungentuberkulose so bedeutsame Erfolge aufzuweisen, wie sie bisher in keinem andern Lande Europas erreicht sind.

Ein bei Beratung der Zuckersteuernovelle von der Mehrheit des Reichstags geäußerter und vom Bundesrat lebhaft unterstützter Wunsch, die Ausfuhrprämien für Zucker international abzuschaffen, wurde von Graf Posadowsky verwirklicht, als im Winter 1901/02 auf der Brüsseler Zuckerkonferenz die deutschen Delegierten nachdrücklich für Abschaffung der Prämienwirtschaft eintraten und die wichtigsten Zucker produzierenden Länder einen dahingehenden, der Kündigung unterliegenden internationalen Vertrag abschlossen.

Handelspolitisch verfocht Graf Posadowsky im Reichstage den Standpunkt, daß man die wirtschaftlichen Fehler der Handelsvertrags-Verhandlungen von 1890/92 verbessern und zu diesem Zwecke an Stelle des alten, im wesentlichen aus dem Jahre 1818 stammenden deutschen Zolltarifs einen neuen autonomen, möglichst spezialisierten, dem gegenwärtigen Stande unseres Erwerbslebens entsprechenden Tarif aufstellen müsse. Er leitete diese große wirtschaftspolitische Aktion noch als Schatzsekretär ein, indem er am 21. Januar 1897 im Reichstag erklärte: „Ich glaube der Hoffnung kann man sich auch nicht hingeben, daß die neuen Handelsverträge, die wir 1904 abschließen werden, einfach die Abschrift der bisherigen Handelsverträge sein werden, nicht allein aus wirtschaftlichen Gründen, sondern vor allem aus rein zolltechnischen Gründen. Es ist vielleicht ein Mangel unseres autonomen Tarifs, der ein recht ehrwürdiges Alter in seiner jetzigen Gestalt hat, daß er nicht genügend spezifiziert ist in seinen einzelnen Positionen, und daß deshalb Handelsvertrags-Verhandlungen mit Staaten, die einen sehr spezifizierten Tarif haben, für uns durch einen solchen Tarif, der große Gruppen zusammenfaßt, jedenfalls nicht erleichtert werden. Ich glaube, es wird deshalb notwendig sein, als Grundlage für den Abschluß neuer Handelsverträge vor allen Dingen einen viel spezifizierteren neuen autonomen Tarif aufzustellen. Mit dieser Arbeit ist das Schatzamt zunächst beschäftigt —".

Graf Posadowsky nahm die Lösung dieser bedeutsamen Aufgabe bei seiner Ernennung zum Staatssekretär des Innern in das neue Amt mit hinüber.

Zur Vorberatung des neuen Zolltarifs schuf er zunächst den aus Vertretern von Landwirtschaft, Industrie und Handel bestehenden „Wirtschaftlichen Ausschuß" und verteidigte nach eingehenden Erörterungen mit dieser Körperschaft im Bundesrat und Reichstage, sowie in der Kommission des letzteren den so neu geschaffenen Zolltarif und die auf Grund desselben abgeschlossenen neuen Handelsverträge in jahrelangen Verhandlungen mit siegreichem Erfolge.

Obgleich er stets für die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands sich nachdrücklich einsetzte, wies er doch wiederholt darauf hin, daß man im Interesse unserer eigenen Volkswirtschaft handelspolitische Konflikte mit anderen Staaten möglichst vermeiden müsse. Vor einem Zollkrieg mit den Vereinigten Staaten warnte er mit dem bekannten Scherzwort: „Zu einem Zollkrieg brauchen Sie keinen Staatsmann, das kann mein Kanzleidiener auch" (vgl. S. 628).

Denselben Standpunkt betonte der Staatssekretär besonders auch im Interesse des handelspolitischen Friedens mit England, als es galt, nach der Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages durch England die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit Großbritannien beim Reichstage durchzusetzen; er gab aber dabei die ausdrückliche Versicherung ab, daß von der Vollmacht, das Provisorium zu verlängern, kein Gebrauch gemacht werden sollte, „wenn uns nicht gegenüber dem Angebote der Meistbegünstigung unsererseits vollkommen ausreichende, gleichwertige Anerbietungen und Zugeständnisse gemacht werden sollten".

Zahlreiche wissenschaftliche und künstlerische Unternehmungen verdanken ihre Förderung der Initiative und warmen Befürwortung des Staatssekretärs. Es sei hier namentlich an die Tiefsee-Expedition der „Valdivia" und an die Südpolar-Expedition des „Gauß" erinnert. Das von ihm verteidigte Kunstschutzgesetz, welches das geistige Eigentum auf dem Gebiete künstlerischen Schaffens wirksamer schützen soll, dürfte vom Reichstage alsbald endgiltig beschlossen werden.

Als Vertreter des Reichskanzlers führt Graf Posadowsky tatsächlich den Vorsitz im Bundesrate, ebenso im Reichsbank-Kuratorium; es ist klar, daß ihm in jener Tätigkeit seine große geschäftliche Gewandtheit sehr zu statten kommt, daß ihm in dieser die wichtigsten finanzpolitischen Aufgaben obliegen. Die Verabschiedung des neuen Wahlreglements im Winter 1902/03 zog ihm vielfache Angriffe der konservativen Partei zu; er begründete die Vorlage damit, daß es eine sittliche Pflicht sei, das verfassungsmäßig zugesicherte Wahlgeheimnis auch tatsächlich durchzuführen.

In früheren Jahren hat Graf Posadowsky noch Zeit gefunden, sich an den Arbeiten der (zweiten und dritten ordentlichen) Generalsynode zu beteiligen, von der posenschen Provinzialsynode in diese gewählt. Auch dort gelang es ihm, durch klare und nüchterne Behandlung von Rechts-, sowie durch ernste christliche Auffassung von kirchlichen Fragen sich eine allgemein angesehene und hochgeachtete Stellung zu schaffen.

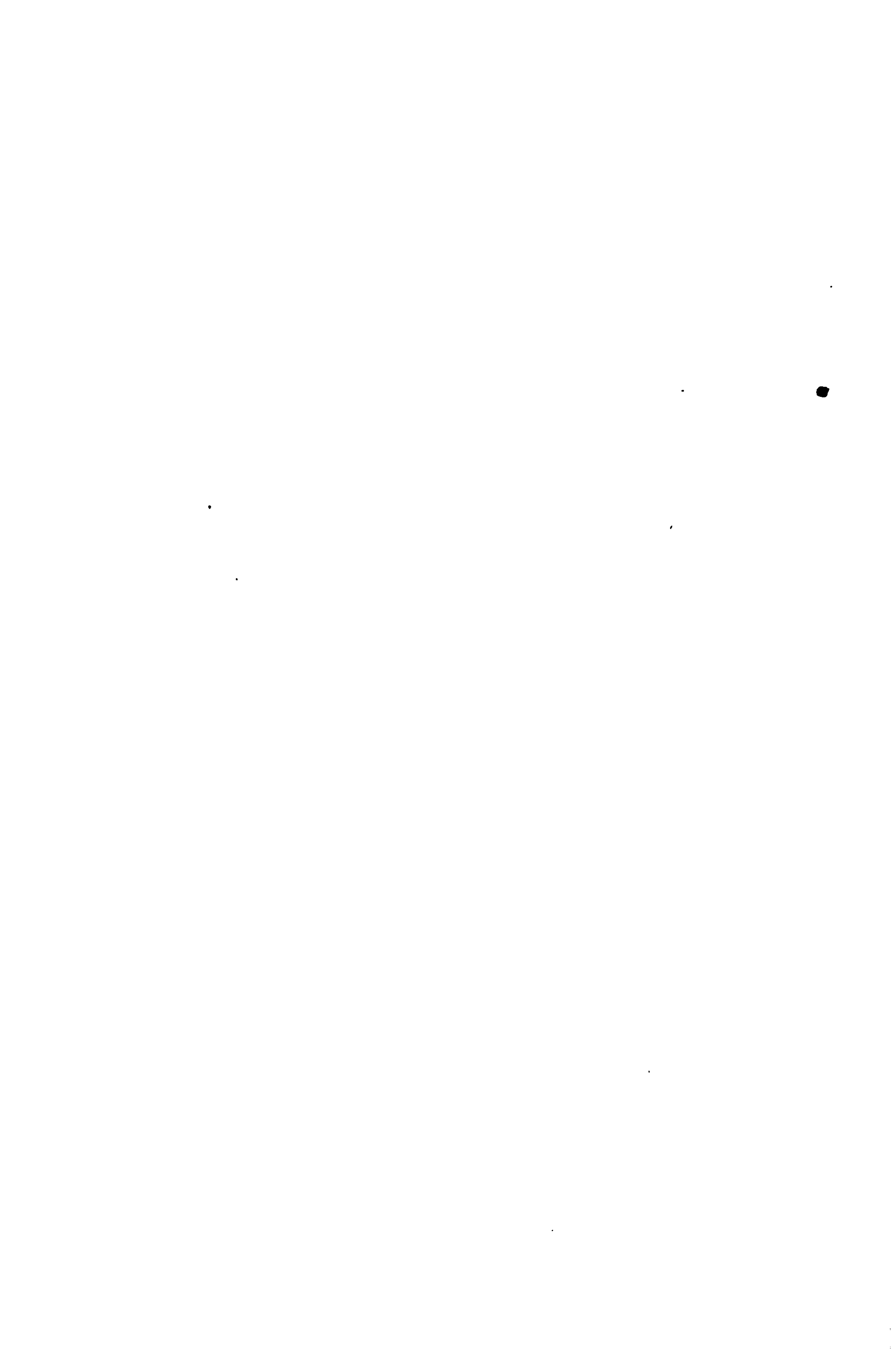
Diese Übersicht über das Wirken des Grafen Posadowsky würde unvollständig sein, wenn wir nicht noch eines Gebietes gedächten, das er wiederholt in seinen Reden behandelt: die staatsrechtlichen Verhältnisse des Deutschen Bundesstaates; insbesondere das Verhältnis des Kaisers zu den Bundesfürsten, des Bundesrats zum Reichstag, die politische Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, das allgemeine Wahlrecht, die Rechte der Einzelstaaten. Hierbei ist die Reichsverfassung das Palladium, mit dem er sich gegen die verschiedenartigsten Zumutungen der politischen Parteien deckt. Die Rechte der Einzelstaaten vertritt er mit gleich engem Gewissen, wie vor ihm Fürst Bismarck. Besonders lehrreich sind in dieser Hinsicht die langwierigen Verhandlungen über die Schaffung eines Reichstarifamtes zur Auskunftserteilung in Zollangelegenheiten und zur Schlichtung von Zollstreitfragen.

Was Graf Posadowsky für das Reich geschaffen hat und noch schafft, was er für unsre Sozialpolitik, für unsre Handelspolitik, für die gesunde Entwickelung unsrer gesamten Volkswirtschaft bedeutet, das sichert ihm den Dank des Vaterlandes für alle Zeiten. In der Enge der politischen Tageskämpfe mag sein Verdienst den streitenden Parteien freilich noch nicht zum vollen Bewußtsein kommen, weil er über ihnen steht: ein konservativer Mann im wahren Sinne des Wortes, der den lebendigen Organismus des Staates zu erhalten strebt, indem er dessen Lebenskräfte entwickelt, gesunde Traditionen treu bewahrt und zugleich unerschrocken neu bildet, wo Neuerung not tut — ein konservativer Mann, so wiederholen wir, im besten Sinne des Wortes, und doch oft, wie einst Bismarck, von den alten Parteigenossen unverstanden. Er ist modern, indem er sachlich denkt und handelt und seiner Zeit gerecht zu werden sucht. In seinen hier vorliegenden Reden, die alle Seiten unsres vielgestaltigen Staats- und Wirtschaftslebens beleuchten, findet man keinen Satz, der nicht tatsächliche Bedeutung hätte, hinter dem nicht die Erfahrung des Lebens und der Wille zur Tat ständen.

Goethe bezeichnet es als das Kennzeichen eines echten Staatsmannes, daß er das Große groß, das Kleine klein sieht; das Wort sagt dasselbe, was Napoleon I. in die Worte faßte: „Ein Staatsmann muß sehen, was ist.“ Seit Bismarcks Heimgang haben wir in Deutschland nur wenige Männer, die in diesem Sinne wirken; unter ihnen aber steht Graf Posadowsky in erster Reihe. Aurum auro jungatur, non flectimur („mag Gold auf Golde sich häufen, wir beugen uns nicht“), das ist der Wahlspruch seines Geschlechts, der auch in seinen sozialpolitischen Auffassungen und in seiner Lebensrichtung zum Ausdruck kommt. Allen Äußerlichkeiten abgeneigt, führt er ein Dasein zurückgezogener Entsagung, das ihn befähigt, seine Arbeitskraft im Wichtigen, für die großen Aufgaben seines Berufs, zu sammeln. Der Mann, dessen Tätigkeitsgebiet sich über die größte Summe der verschiedenartigsten Materien verbreitet, ist dank seinem eisernen und unermüdlichen Fleiße in jedem Punkt Spezialist, er verliert sich aber dank seiner geistigen Gesamtrichtung niemals in nebensächliche Einzelheiten.

So zeigen ihn uns seine Reden.

Johannes Penzler.



I.

Preußisches Haus der Abgeordneten.

15. Legislatur-Periode
(1882 bis 1885).

Graf Posadowsky war von dem Wahlkreise Fraustadt-Lissa-Rawitsch gewählt und hatte sich der freikonservativen Partei angeschlossen.

1. Die Bekämpfung des Vagabundentums.

Am 28. November 1882.[1])

Zur Beratung stand die zweite Lesung des Staatshaushaltsetats und bei dem Etat des Ministeriums des Innern das Kapitel 94, Titel 1: Landgendarmerie.

Die Debatte eröffnete Abg. Graf Posadowsky:

Meine Herren, dieser Titel weist einen erheblichen Mehrbedarf für die Vermehrung der Landgendarmerie auf, und ich glaube, daß das Bedürfnis, die bestehende Gendarmerie zu vermehren, dadurch herbeigeführt ist, daß das Vagabundentum auf dem Lande und in den kleinen Städten eine immer größere Plage wird, und es vorläufig nur möglich ist, mit verstärkten Exekutivorganen die Bewohner des platten Landes und der kleinen Städte vor dieser Landplage zu schützen. Meine Herren, ich glaube, das Hohe Haus der Abgeordneten hat alle Veranlassung, dieser Landeskalamität, wie ich sie bezeichnen muß, ein ernstes Augenmerk zuzuwenden und zwar seitens aller Parteien des Hauses.

Kapitel 96: „Kosten zur Unterhaltung des Gefängniswesens" weist ebenfalls eine erhebliche Erhöhung auf, und glaube ich, daß das Vagabundentum zur Erhöhung der Kosten für das Gefängniswesen in ziemlich naher Beziehung steht; denn der Strafgefangene, der meistens mit geringem oder ganz ohne Überverdienst und ohne Gelegenheit, wieder festen Fuß in der bürgerlichen Gesellschaft zu fassen, aus der Strafanstalt entlassen wird, wird ganz naturgemäß Vagabund; und andererseits ist es nur eine Frage der Zeit und der Gelegenheit, wann der Vagabund, der ohne jeden sittlichen Halt von Ort zu Ort umherstreicht und bettelt, ein Verbrecher wird; ich meine, deshalb müssen wir der Frage des Vagabundentums unsere ernste Aufmerksamkeit zuwenden, um mit der Zeit auch die Vermehrung des Verbrechertums indirekt zu bekämpfen. Meine Herren, gegenwärtig liegt ja die Bekämpfung des Vagabundentums auf dem platten Lande und in den kleinen Städten vorzugsweise der Gendarmerie ob, denn die polizeilichen Organe der kleinen Städte haben wenig Neigung, dem Vagabundentum entgegenzutreten, einmal weil sie die Kosten der Armenpflege fürchten, die sehr häufig damit verbunden sind, und zweitens, weil ihnen gesetzlich die Transportkosten auferlegt sind für den Transport von Verhafteten, die nach der nächsten Gerichtsstelle transportiert werden. Daß diese Transportkosten

[1]) 15. Leg.-Per., I. Session 1882/83, 9. Sitzung.

1*

keine ganz unbedeutenden sind, mögen Sie daraus ersehen, daß ich einen Fall erfahren habe, wo eine Kommune, welche 2500 Mark an Klassensteuer zahlt, in einem Jahre 200 Mark für den Transport der Vagabunden bezahlt hat. Meine Herren, wie stellt sich jetzt der Kampf gegen das Vagabundentum? Sobald der Vagabund verhaftet ist, wird er der Polizeibehörde zugeführt, muß gereinigt, gespeist werden und wird im Winter in einem geheizten Lokal untergebracht. Die Kühnheit der Vagabunden ist teilweise schon so weit gegangen, daß sie nicht bloß ein geheiztes Zimmer bestellen, sondern sogar angeben, wieviel Grad sie wünschen für das Gefängnislokal. (Heiterkeit.)

Danach wird der Vagabund nach der nächsten Gerichtsstelle geschafft. Je nach Lage des Falles und je nach der milderen oder schärferen Auffassung der Gerichte wird er entweder mit kurzem Gefängnisse bestraft oder daneben zur Detention in der Arbeitsanstalt der Landespolizeibehörde überwiesen. Wenn er der Landespolizeibehörde überwiesen wird, so pflegt er in der Regel drei Monate Detention zu erhalten. Man setzte früher eine längere Detentionsfrist fest; indessen die Korrektionsanstalten sind durch die erhöhte Tätigkeit der Polizeiorgane gegen das Vagabundenwesen in einer derartigen Weise überfüllt, daß sie nicht in der Lage sind, die Leute länger zu behalten; außerdem fehlt es ihnen auch an genügender Arbeitsgelegenheit. Ob nun der Vagabund mit geringen Strafen oder mit Detention von drei oder mehr Monaten belegt ist, jedenfalls kommt er aus dem Gefängnis oder aus der Korrektionsanstalt wieder heraus *ohne Arbeitsgelegenheit, ohne Mittel und vagabondiert weiter.* So, meine Herren, zieht sich das Vagabundentum wie eine Krankheit von Armenverband zu Armenverband, von Hospital zu Hospital weiter und legt dem Justizfiskus, den Ortsarmenverbänden, den Landarmenverbänden und der Bevölkerung *ganz ungeheure Opfer auf,* ohne daß eigentlich eine sittliche Heilung des Vagabunden stattfindet.

Meine Herren, daß das Vagabundentum eine ernste Landeskalamität geworden ist, dafür spricht jede Zeitung, die täglich neue Klagen bringt, dafür sprechen wissenschaftliche Fachschriften und endlich die Erklärungen der Fachversammlungen. Es gibt nun zwei Parteien bezüglich der Bekämpfung dieses Übels; die einen sagen: es ist eine *vorübergehende* Kalamität, das Vagabundentum ist dadurch entstanden, daß nach der Zeit der Gründungen zahlreiche Arbeitseinstellungen eintraten, eine große Masse von Arbeitern brotlos wurde und sich schließlich dem Vagabundenleben ergab. Ich will nicht bestreiten, meine Herren, daß ein erheblicher Kern der Vagabunden aus diesen Mißverhältnissen heraus sich entwickelt hat, aber jetzt tritt das Vagabundentum unter ganz anderem Charakter auf, *dasselbe wirkt wie eine ansteckende Krankheit auf weite Volkskreise,* und es *strömen dem Vagabundentum täglich neue Rekruten zu.*

Man hat ferner versucht, im Wege des Vereinswesens die Vagabunden zu bekämpfen. Meine Herren, zunächst können Vereine nur dann erfolgreich wirken,

wenn sie über die ganze Monarchie verbreitet werden. Wird nur in einzelnen wohlhabenden Landesteilen, die besonders begünstigt sind, mit wohlhabenden Kommunalverbänden, mit geschlossenen Ortschaften — werden, sage ich, nur in solchen Landesteilen Vereine gegen Bettelei begründet, so verlegt man nur die Etappenstraße der Vagabunden, sie ziehen nach den ärmeren Gegenden, wo das kommunale Leben nicht in dem Maße entwickelt ist, um derartige Einrichtungen durchzuführen. Außerdem, meine Herren, habe ich gerade auf diesem Gebiet ein gewisses Mißtrauen gegen das Vereinsleben. Alle Vereine leiden daran, daß sich zuerst ein gewisser Feuereifer zeigt; wenn man aber sieht, daß die Sache schwierig ist und undankbar und nur halben Erfolg hat, dann schläft die Sache ganz allmählich ein. (Sehr richtig! rechts.)

Endlich, meine Herren, man hat früher vielleicht dem Vagabunden aus Mitleid gegeben, heutzutage gibt der Bauer und der Bewohner der kleinen Stadt aus Furcht. Denn das Vagabundentum tritt auf dem platten Lande mit einer solchen Frechheit auf, daß der Bauer für Haus und Hof, für Leben und Eigentum fürchtet. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ob nun ein Verein gegen Bettelei, dessen Schild lautet: „Hier wird keinem Bettler gegeben", ein genügender Schutz ist und dem Einzelnen, der angebettelt wird, die genügende Kourage gibt, einen fordernden Vagabunden abzuweisen, das, meine Herren, ist mir sehr zweifelhaft. Meine Herren, ich und meine politischen Freunde sind sich vollkommen bewußt, wie schwierig es ist, diese Frage zu lösen. Wir glauben aber, daß die Frage eine so ernste ist, daß es sich empfiehlt, auf die nähere Prüfung einzugehen, ob die bestehenden gesetzlichen und administrativen Bestimmungen ausreichend sind, die Landeskalamität des Vagabundentums zu bekämpfen. Wir enthalten uns heute praktischer Vorschläge (Lachen links), weil dieselben weit über den Rahmen der Etatsdebatte hinausgehen würden; wir wünschen nur die Anregung zu geben, ob die Königliche Staatsregierung prüfen will, welche gesetzlichen Änderungen und welche neuen Bestimmungen administrativ zu erlassen sind, um das Übel mit Erfolg zu bekämpfen! (Bravo! rechts.)

2. Geheimes Wahlrecht für die Landtags- und Kommunalwahlen.

Am 5. Dezember 1883.[1])

Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Abg. Dr. Stern (Frankfurt a. M., fortschrittl.) betreffend die Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause und zu den Kommunalvertretungen.

---

[1]) 15. Leg.-Per., II. Session 1883/84, 9. Sitzung.

In der langen Reihe der gegen den Antrag notierten Redner steht Abgeordneter Graf Posadowsky an erster Stelle. Er eröffnet die Debatte mit folgenden Ausführungen:

Bei dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Stern ist es zunächst interessant, daß dieser Antrag aus derselben Quelle fließt, von der die erste Anregung zur Einführung des geheimen Wahlrechts bei den Wahlen zum Hause der Abgeordneten ausgegangen ist. Meine Herren, dieser Antrag fand sich zuerst in einer Petition, die im Jahre 1859 hier im Hause einging, und wurde gestellt von einem bekannten Mitglied der links-radikalen Partei[1]. Wenn dieser Mann heute in unserem Parlamente Platz nehmen könnte, würde er sich voraussichtlich in der Nähe des Herrn Abgeordneten Stern niederlassen, wenn ihn nicht die großartige Entwicklung unserer preußischen Geschichte, die dieselbe in den letzten 20 Jahren genommen hat, eines Besseren belehrt hätte. Wie ich bereits erwähnte, trat der Antrag auf geheime Wahl bisher in Petitionen auf; jetzt ist das Alltagskleid der Petition gewechselt mit dem Staatskleid eines parlamentarischen Antrages. Es ist, so zu sagen, ein „schwerer Antrag" daraus geworden. Ich muß hierauf zunächst namens meiner Partei erklären, daß damit für uns die Sache keine schwere geworden ist, wohl aber ist im Laufe der Zeit der Umfang der Forderung gestiegen. Bis 1879 begnügte man sich damit, geheime Wahlen zum Abgeordnetenhause zu fordern; seitdem ist zusätzlich geheime Wahl auch für die kommunalen Wahlen gefordert. Es wird seitens des Antragstellers zunächst an die Spitze der Forderung gestellt, „es ist Pflicht jedes anständigen Politikers, dahin zu wirken, daß die Wahlen möglichst unbeeinflußt vor sich gehen, und das sei nicht eine Parteifrage, sondern eine Frage der öffentlichen Moral". Ich und meine politischen Freunde stehen vollkommen auf demselben Standpunkt; ich muß aber den Herrn Abgeordneten Stern bitten, zunächst ein Wahlgesetz vorzulegen, wodurch einer unberechtigten Beeinflussung der öffentlichen Wahlen tatsächlich vorgebeugt wird, wodurch er sich befähigt glaubt, „die Volksseele" voll und rein zu destillieren und ihre wahre Meinung klar zum Ausdruck zu bringen. Ich muß bestreiten, daß ihm das möglich ist. Sehen Sie doch gefälligst dahin, wo wir bereits geheime direkte Wahlen haben. Ich erinnere z. B. an Amerika. Nach jeder öffentlichen Wahl kommen dort ganze Serien der schamlosesten Wahlbestechungen und Beeinflussungen zu Tage, und die Stimmabgabe wird dort mit Revolver und Dolch in der Hand kontrolliert. Denken Sie ferner an die Napoleonische Regierung, wie sie ihren Thron befestigt durch Plebiszite, und noch in dem Augenblicke, wo der Thron unter ihr zu wanken begann, war diese Regierung in der Lage, ein ihr günstiges Plebiszit für sich durchzusetzen. Sie sehen also, meine Herren, daß unter Umständen auch

[1]) Graf Eduard Reichenbach; das Haus beschloß Übergang zur Tagesordnung.

bei direkten geheimen Wahlen eine absolute Beherrschung der Wahlmaschinerie möglich ist! (Große andauernde Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Abg. Graf Posadowsky (fortfahrend):

Nun bitte ich Sie, lassen Sie uns doch die Zusammensetzung unserer eigenen Parlamente ansehen. Unter ganz demselben Wahlsystem sind hier die heterogensten Majoritäten zustandegekommen. Wir haben Zeiten gehabt, wo hier im Hause die Konservativen auf die bescheidene Zahl von 12 zurückgegangen sind, und jetzt haben wir eine Zeit, wo die Herren von der Fortschrittspartei recht sehr zurückgedrängt sind, obgleich sie diese Minorität dadurch zu kompensieren suchen, daß sie recht zahlreiche formale Anträge stellen. Ferner, meine Herren, Reichstag und Landtag werden nach ganz verschiedenen Wahlsystemen gewählt, der Reichstag gerade nach dem System, welches Sie wünschen. Trotzdem sind mit Ausnahme der laufenden Legislaturperiode beide Majoritäten ziemlich kongruent gewesen. Ich muß nun, ehrlich gestanden, sagen, daß der Antrag Stern, welcher sich an unsere Herzen in einer fast sentimentalen Weise gewendet hat, daß mich dieser Antrag eigentlich von der linken Seite des Hauses und von der Fortschrittsseite überrascht. Sie waren es doch, die immer das Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit auf Ihre Fahne geschrieben haben, absolute Freiheit des Ausdruckes in Schrift, Bild und Wort, höchstmögliche Freiheit der Presse, öffentliches und mündliches Verfahren bei allen Akten des öffentlichen Lebens. Und nun frage ich, meine Herren, ist die Funktion eines Wahlmannes nicht der wichtigste Willensakt in unserem öffentlichen Leben, ist er nicht unzweifelhaft die Ausübung eines öffentlichen Amtes? Und da wollen Sie plötzlich den Schleier des Geheimnisses über die Ausübung dieses Ehrenamtes breiten. Ich frage daher: wo sind die tugendhaften Spartaner geblieben, auf die Sie sonst Ihre Gesetzgebung basieren wollten? (Sehr gut! rechts.)

Sie sprechen immer von politisch mündigen, sittlich reifen Staatsbürgern. Wo sind die? Haben sich dieselben jetzt in so ungeheurer Mehrheit bei der öffentlichen Stimmenabgabe von Ihnen abgewendet? Ich glaube überhaupt, Sie überschätzen den Wert der äußeren Form des Wahlverfahrens.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stern hat von der Not der Minorität gesprochen. Ja, nach jeder Wahl befindet sich die Minorität in Not; es ist nämlich eine eigentümliche Erscheinung, daß nach Beendigung jedes Wahlkampfes die siegreiche Majorität sich nicht mehr die Mühe gibt, festzustellen, wo die Minorität unerlaubte Wahlbeeinflussungen geübt hat, während die Minorität selbst ihre Niederlage dadurch zu verschleiern sucht, daß sie Verrat schreit, daß sie schmerzlich klagt, es habe eine ungeheure Beeinflussung seitens der Regierung und ihrer Organe,

seitens der Kapitalisten und Arbeitgeber, der Großgrundbesitzer und Fabrikanten stattgefunden. Meine Herren, wenn in Zukunft die Majorität einmal sich die Mühe nehmen wollte, auch die Versuche zu konstatieren, die die Minorität zur Beeinflussung der freien Wahlen gemacht hat, dann, meine Herren, würde eine ganz anständige Gegenrechnung entstehen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß nach demselben Wahlsystem hier im Abgeordnetenhause die verschiedensten politischen Parteien die Majorität erlangt haben. Meine Herren, daraus wollen Sie doch die eine Folgerung ziehen: die Majoritäten setzen sich nicht zusammen nach der Form der Stimmabgabe, sondern sie setzen sich zusammen nach den großen brennenden Zeitfragen, die im Moment der Wahlkampagne in das Publikum geworfen werden. Danach bilden sich die Majoritäten, und jene kleinen unbedeutenden Wahlpressionen sind dann nur ein Tropfen im Meere des großen Wahlresultats! (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, außerdem sehen Sie sich doch einmal die Frage technisch-praktisch an. Meines Erachtens würden Sie mit der Einführung des geheimen Stimmrechts nur etwas erreichen für den, der wirklich in unsittlicher und unberechtigter Weise Wahlbeeinflussungen herbeiführen will; Sie verlegen nur den Zeitpunkt der Wahlbeeinflussung, weiter nichts. Bei der öffentlichen Wahl wird die Stimme seitens derjenigen, die Wahlbeeinflussung und eine niedrige Wahlrache üben wollen, in dem Moment notiert, wo die Stimme öffentlich abgegeben wird. Bei den geheimen Wahlen verlangen dieselben Agitatoren einfach das Vorzeigen des Stimmzettels, wie das in Amerika jetzt schon allgemein praktiziert wird, und derjenige abhängige Mann, der den Stimmzettel nicht zeigt, wird auf der schwarzen Liste notiert und ist der Wahlrache ganz ebenso ausgesetzt wie bei der öffentlichen Stimmabgabe. Nun denken Sie weiter: wie wirkt denn das geheime, das sogenannte direkte Wahlsystem? Nehmen Sie an, wir würden jetzt für die indirekten Wahlen die geheime Abstimmung einführen, so ist allenfalls das Geheimnis der Stimmabgabe aufrecht zu erhalten, solange es zu keiner Stichwahl kommt bei der Wahl der Wahlmänner. In dem Augenblick aber, wo eine Stichwahl notwendig wird, müssen neue Zettel besorgt, sie müssen im Wahllokal herumgereicht werden, und dann weiß jeder Anwesende, wie die einzelnen Stimmen abgegeben sind. (Sehr richtig! rechts.) Dann, meine Herren, kommt noch etwas in Betracht: in der I. Abteilung ist ja manchmal nur ein einziger Stimmberechtigter oder zwei, auch in der II. Abteilung findet sich nicht selten nur eine sehr geringe Anzahl Wähler. Das Geheimnis der Wahl würde also nur der dritten Abteilung zugute kommen (Abg. Bachem: Das ist auch gerade die Hauptsache!), während die Abstimmung der I. und II. Abteilung geradezu öffentlich sein würde.

Meine Herren, man beruft sich auch auf die Reichstagswahlen, da ist ja direkte und geheime Abstimmung, warum nicht auch bei den Abgeordnetenhaus-

wahlen? Der Abg. Windthorst hat bei der Verhandlung des vorliegenden Gegenstandes im vorigen Jahre erklärt, für ihn gäbe es eigentlich nur zwei Wahlsysteme, die ständische Wahl und das direkte allgemeine Wahlrecht. Er habe zwar früher auch die Ansicht gehabt, es sei ein Gebot der öffentlichen Moral, der bürgerlichen Erziehung, daß man die Abstimmung öffentlich mache; nach den Erfahrungen der letzten Jahre sei er indes von dieser Auffassung zurückgekommen. Meine Herren, ich teile die Auffassung des Herrn Abg. Windthorst über die ständischen Wahlen im Prinzip vollkommen, und es würde mir persönlich sehr sympathisch sein, wenn sich ebenso, wie sich die Provinziallandtage aus den Kreistagen zusammensetzen, der allgemeine Landtag aus den Provinziallandtagen bildete. Wir haben im Vereinigten preußischen Landtag vom Jahre 1847 dafür ein Beispiel, welches Material an vorzüglicher politischer Begabung dadurch in die gesetzgebende Versammlung berufen ist. Meine Herren, die Sache hätte aber denn doch eine große Schattenseite, die Kreistage und Provinziallandtage zur Vorstufe für den allgemeinen Landtag zu machen; es würde naturgemäß bei der Wahl der Kreistags- und Provinziallandtagsabgeordneten nicht mehr die praktische Tüchtigkeit und das Verständnis für die großen Landeskulturaufgaben der Kreis- und Provinzialkommune maßgebend sein, sondern lediglich das politische Bekenntnis; durch eine solche Entwicklung würde aber unsere Kreis- und Provinzialordnung, unsere ganze Selbstverwaltung in der Erfüllung ihrer Aufgaben ernstlich gefährdet.

Ferner sagt der Herr Abg. Windthorst, wir werden mit innerer Notwendigkeit dahin gedrängt werden, in den Einzellandtagen ganz dasselbe Wahlverfahren, das geheime direkte Wahlrecht, zu akzeptieren, wie für den Reichstag. Meine Herren, gegen diese Auffassung muß ich mich doch energisch aussprechen. Die Einführung des direkten Wahlsystems bei der Bildung des deutschen Bundesstaats war meines Erachtens geschichtlich berechtigt; der Gedanke der politischen Einigung beherrschte die Herzen des ganzen deutschen Volkes, das Ziel war unter Führung der deutschen Fürsten erreicht auf dem Schlachtfelde, und es war für die Bildung der neuen politischen Staatsform naheliegend, alle Deutschen zur Wahlurne zu berufen, die an und für sich gemeindewahlberechtigt sind. Das geheime Wahlrecht war indes — ich möchte sagen, nur eine Art herkömmlicher Konsequenz des direkten Wahlrechts, eine staatsrechtliche Notwendigkeit war es nicht. Außerdem hätte man sich, wenn man einen anderen Wahlmodus wählen wollte, schwer über einen solchen einigen können, denn der Wahlmodus in den einzelnen deutschen Bundesstaaten ist so verschieden, daß kaum eine Einigung in der gesetzgebenden Körperschaft zu erreichen gewesen wäre.

Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß ein innerer Widerspuch darin liegt, eine geheime Abgabe der Stimmen mit der Klassifizierung der Wahlmänner zu verbinden. In dieser Klassifizierung liegt doch einfach der Gedanke,

daß das Maß des politischen Einflusses abhängig sein soll von dem Maß des sozialen Einflusses, ein meines Erachtens durchaus berechtigter Gedanke. Deshalb hat auch jeder Wähler das Recht, zu wissen, wie der einzelne Wahlmann in der betreffenden Abteilung gestimmt hat. Wenn Sie die Stimmen der Wahlmänner, die nach Klassen wählen, geheim abgeben lassen, so heben Sie faktisch das Grundprinzip auf, was in der Klasseneinteilung liegt.

Meine Herren, es wird ferner gesagt, die Einführung des geheimen Wahlrechts ist ja eine ganz unschuldige Sache, nur eine äußere Form, an dem Umfange des Wahlrechts werde dadurch nichts geändert. Diese Auffassung scheint mir zunächst gegen den klaren Buchstaben der Verfassung zu sprechen. Im Artikel 72 der Verfassung wird ein Wahlgesetz in Aussicht gestellt, und der Artikel 115 der Übergangsbestimmungen sagt: bis zum Erlaß dieses Wahlgesetzes gilt die Wahlverordnung vom 30. Mai 1849. Es ist also klar, daß bis zum Erlaß dieses Wahlgesetzes jene Wahlverordnung ein integrierender Teil unserer Verfassung ist. In dieser Wahlverordnung wird aber sowohl über den Umfang des Wahlrechts wie über die Form seiner Ausübung gesprochen. Wenn Sie also jetzt die Form der Stimmabgabe ändern wollen, präjudizieren Sie dem Erlaß des zukünftigen Wahlgesetzes. Ferner ist es ganz klar, daß die Form der Stimmabgabe mit sehr vielen anderen Fragen zusammenhängt, mit dem Umfange des passiven und aktiven Wahlrechts, mit der Einteilung der Wahlbezirke, mit der Frage der Diätenzahlung oder Diätenlosigkeit, mit der sehr wichtigen Frage endlich, ob Diäten aus anderen Fonds bezogen werden können, als aus denen des Staates. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, meine politischen Freunde und ich sind der Ansicht, daß wir bei der Verschiedenheit der Wahlsysteme noch nicht genug Erfahrungen gesammelt haben, um jetzt zu einer teilweisen Ausführung des Artikels 72 der Verfassung zu schreiten. Wir würden jetzt eine Antizipierung der Stimmenabgabe für eine verfrühte halten, wir sagen: non liquet!

Meine Herren, ich komme nun zur andern Frage, der Einführung des geheimen Wahlrechts in den Kommunen. Bei den Kommunalwahlen gilt bekanntlich auch der Grundsatz der Klasseneinteilung. Städtische Körperschaften sind eine Art Interessengemeinschaft. Der Einfluß auf die Wahlen reguliert sich nach den Beiträgen der Einzelnen zur Erhaltung des Kommunalwesens. Es basiert das städtische Dreiklassensystem auf dem Gedanken von Leistung und Gegenleistung. Meine Herren, daraus folgt von selbst, daß es für jeden Bürger der Stadtgemeinde wesentlich ist, zu wissen: wie hat jeder Angehörige der einzelnen Wahlabteilungen gestimmt? und auch hier würden wir, wenn wir die öffentliche Stimmabgabe durch geheime ersetzten, entschieden einen Widerspruch in das ganze Wahlsystem der Städte bringen. Wir würden aber auch, wenn wir unter den jetzigen politischen Verhältnissen die geheime Abstimmung an Stelle der öffent-

lichen setzten, implizite anerkennen, daß es sich bei diesen Wahlen nicht um kommunale, nicht um sachliche Interessen, sondern um politische handelt; und wenn wir die Kommunen so zum Kampfplatz der politischen Parteien machten, so wäre das entschieden eine Deterioration des kommunalen Lebens. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, man kann noch einwenden, daß bei den ständischen Wahlen ja auch das geheime Wahlsystem gilt, daß die Zettelwahl auch bei der Wahl der Gemeindevorsteher durch die neue Gesetzgebung eingeführt ist. Bei den ständischen Wahlen, bei den Wahlen der Gemeindevorsteher in den Landgemeinden handelt es sich indes um so kleine Wahlbezirke, um so wenige Personen, die in Frage kommen können, daß es einfach eine Frage des sozialen Taktes und Anstandes im Interesse der nachbarlichen Beziehungen ist, diese Wahlen durch Ballot vorzunehmen; ein politischer Grund spielt hierbei nicht mit. Die Auffassung meiner Fraktion ist hiernach die: wir lehnen eine teilweise Änderung des Wahlverfahrens zum Abgeordnetenhause vorläufig aus inneren Gründen ab und sprechen uns mit aller Entschiedenheit gegen jede Änderung des geheimen Wahlverfahrens bei den kommunalen Wahlen aus.

Der Herr Abgeordnete Stern sagte — daran will ich noch erinnern —: wir müssen endlich miteinander zu einem gewissen politischen Frieden kommen, und um den Frieden zu erleichtern, ist die eine Etappe die Einführung der geheimen Abstimmung für Landtag und Kommune; die weitergehenden Forderungen, das geheime direkte Wahlrecht für die Kommunen und das Abgeordnetenhaus behalten wir uns für die Zukunft vor. Ich und meine Partei haben auch den Wunsch, zu einem friedlichen Verhältnis mit den anderen Parteien zu kommen. Wenn man uns aber den Frieden auf solchem Fundament anbietet, sagen wir entschlossen: Principiis obsta! (Bravo! rechts.)

Am Schluß der Debatte ergreift Abgeordneter Graf Posadowsky das Wort noch zur Richtigstellung verschiedener Bemerkungen gegen seine Darlegungen.

Abg. Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Dr. Virchow hat erklärt, ich hätte mich dahin ausgesprochen, als ob die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts bei Konstituierung des Deutschen Reiches ein gleichsam erkämpftes Recht sei. Eine derartige Auffassung hat mir absolut fern gelegen. Ich habe nur gesagt: es hätte nahe gelegen, das allgemeine direkte Wahlrecht einzuführen; staatsrechtlich notwendig sei es nicht gewesen, und namentlich nicht die Einführung des geheimen Wahlrechts. — Er hat dann weiter gegen mich deduziert, ich hätte mich für Einführung einer ständischen Vertretung ausgesprochen. Auch das hat mir fern gelegen. Ich habe an eine Äußerung des Herrn Dr. Windhorst angeknüpft, der sagte, für ihn existierten nur zwei vernünftige Wahlsysteme, einmal das ständische,

keine ganz unbedeutenden sind, mögen Sie daraus ersehen, daß ich einen Fall erfahren habe, wo eine Kommune, welche 2500 Mark an Klassensteuer zahlt, in einem Jahre 200 Mark für den Transport der Vagabunden bezahlt hat. Meine Herren, wie stellt sich jetzt der Kampf gegen das Vagabundentum? Sobald der Vagabund verhaftet ist, wird er der Polizeibehörde zugeführt, muß gereinigt, gespeist werden und wird im Winter in einem geheizten Lokal untergebracht. Die Kühnheit der Vagabunden ist teilweise schon so weit gegangen, daß sie nicht bloß ein geheiztes Zimmer bestellen, sondern sogar angeben, wieviel Grad sie wünschen für das Gefängnislokal. (Heiterkeit.)

Danach wird der Vagabund nach der nächsten Gerichtsstelle geschafft. Je nach Lage des Falles und je nach der milderen oder schärferen Auffassung der Gerichte wird er entweder mit kurzem Gefängnisse bestraft oder daneben zur Detention in der Arbeitsanstalt der Landespolizeibehörde überwiesen. Wenn er der Landespolizeibehörde überwiesen wird, so pflegt er in der Regel drei Monate Detention zu erhalten. Man setzte früher eine längere Detentionsfrist fest; indessen die Korrektionsanstalten sind durch die erhöhte Tätigkeit der Polizeiorgane gegen das Vagabundenwesen in einer derartigen Weise überfüllt, daß sie nicht in der Lage sind, die Leute länger zu behalten; außerdem fehlt es ihnen auch an genügender Arbeitsgelegenheit. Ob nun der Vagabund mit geringen Strafen oder mit Detention von drei oder mehr Monaten belegt ist, jedenfalls kommt er aus dem Gefängnis oder aus der Korrektionsanstalt wieder heraus ohne Arbeitsgelegenheit, ohne Mittel und vagabondiert weiter. So, meine Herren, zieht sich das Vagabundentum wie eine Krankheit von Armenverband zu Armenverband, von Hospital zu Hospital weiter und legt dem Justizfiskus, den Ortsarmenverbänden, den Landarmenverbänden und der Bevölkerung ganz ungeheure Opfer auf, ohne daß eigentlich eine sittliche Heilung des Vagabunden stattfindet.

Meine Herren, daß das Vagabundentum eine ernste Landeskalamität geworden ist, dafür spricht jede Zeitung, die täglich neue Klagen bringt, dafür sprechen wissenschaftliche Fachschriften und endlich die Erklärungen der Fachversammlungen. Es gibt nun zwei Parteien bezüglich der Bekämpfung dieses Übels; die einen sagen: es ist eine vorübergehende Kalamität, das Vagabundentum ist dadurch entstanden, daß nach der Zeit der Gründungen zahlreiche Arbeitseinstellungen eintraten, eine große Masse von Arbeitern brotlos wurde und sich schließlich dem Vagabundenleben ergab. Ich will nicht bestreiten, meine Herren, daß ein erheblicher Kern der Vagabunden aus diesen Mißverhältnissen heraus sich entwickelt hat, aber jetzt tritt das Vagabundentum unter ganz anderem Charakter auf, dasselbe wirkt wie eine ansteckende Krankheit auf weite Volkskreise, und es strömen dem Vagabundentum täglich neue Rekruten zu.

Man hat ferner versucht, im Wege des Vereinswesens die Vagabunden zu bekämpfen. Meine Herren, zunächst können Vereine nur dann erfolgreich wirken,

wenn sie über die ganze Monarchie verbreitet werden. Wird nur in einzelnen wohlhabenden Landesteilen, die besonders begünstigt sind, mit wohlhabenden Kommunalverbänden, mit geschlossenen Ortschaften — werden, sage ich, nur in solchen Landesteilen Vereine gegen Bettelei begründet, so verlegt man nur die Etappenstraße der Vagabunden, sie ziehen nach den ärmeren Gegenden, wo das kommunale Leben nicht in dem Maße entwickelt ist, um derartige Einrichtungen durchzuführen. Außerdem, meine Herren, habe ich gerade auf diesem Gebiet ein gewisses Mißtrauen gegen das Vereinsleben. Alle Vereine leiden daran, daß sich zuerst ein gewisser Feuereifer zeigt; wenn man aber sieht, daß die Sache schwierig ist und undankbar und nur halben Erfolg hat, dann schläft die Sache ganz allmählich ein. (Sehr richtig! rechts.)

Endlich, meine Herren, man hat früher vielleicht dem Vagabunden aus Mitleid gegeben, heutzutage gibt der Bauer und der Bewohner der kleinen Stadt aus Furcht. Denn das Vagabundentum tritt auf dem platten Lande mit einer solchen Frechheit auf, daß der Bauer für Haus und Hof, für Leben und Eigentum fürchtet. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ob nun ein Verein gegen Bettelei, dessen Schild lautet: „Hier wird keinem Bettler gegeben", ein genügender Schutz ist und dem Einzelnen, der angebettelt wird, die genügende Kourage gibt, einen fordernden Vagabunden abzuweisen, das, meine Herren, ist mir sehr zweifelhaft. Meine Herren, ich und meine politischen Freunde sind sich vollkommen bewußt, wie schwierig es ist, diese Frage zu lösen. Wir glauben aber, daß die Frage eine so ernste ist, daß es sich empfiehlt, auf die nähere Prüfung einzugehen, ob die bestehenden gesetzlichen und administrativen Bestimmungen ausreichend sind, die Landeskalamität des Vagabundentums zu bekämpfen. Wir enthalten uns heute praktischer Vorschläge (Lachen links), weil dieselben weit über den Rahmen der Etatsdebatte hinausgehen würden; wir wünschen nur die Anregung zu geben, ob die Königliche Staatsregierung prüfen will, welche gesetzlichen Änderungen und welche neuen Bestimmungen administrativ zu erlassen sind, um das Übel mit Erfolg zu bekämpfen! (Bravo! rechts.)

2. Geheimes Wahlrecht für die Landtags- und Kommunalwahlen.

Am 5. Dezember 1883.[1])

Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Abg. Dr. Stern (Frankfurt a. M., fortschrittl.) betreffend die Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause und zu den Kommunalvertretungen.

---

[1]) 15. Leg.-Per., II. Session 1883/84, 9. Sitzung.

In der langen Reihe der gegen den Antrag notierten Redner steht Abgeordneter Graf Posadowsky an erster Stelle. Er eröffnet die Debatte mit folgenden Ausführungen:

Bei dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Stern ist es zunächst interessant, daß dieser Antrag aus derselben Quelle fließt, von der die erste Anregung zur Einführung des geheimen Wahlrechts bei den Wahlen zum Hause der Abgeordneten ausgegangen ist. Meine Herren, dieser Antrag fand sich zuerst in einer Petition, die im Jahre 1859 hier im Hause einging, und wurde gestellt von einem bekannten Mitglied der links-radikalen Partei[1]). Wenn dieser Mann heute in unserem Parlamente Platz nehmen könnte, würde er sich voraussichtlich in der Nähe des Herrn Abgeordneten Stern niederlassen, wenn ihn nicht die großartige Entwicklung unserer preußischen Geschichte, die dieselbe in den letzten 20 Jahren genommen hat, eines Besseren belehrt hätte. Wie ich bereits erwähnte, trat der Antrag auf geheime Wahl bisher in Petitionen auf; jetzt ist das Alltagskleid der Petition gewechselt mit dem Staatskleid eines parlamentarischen Antrages. Es ist, so zu sagen, ein „schwerer Antrag" daraus geworden. Ich muß hierauf zunächst namens meiner Partei erklären, daß damit für uns die Sache keine schwere geworden ist, wohl aber ist im Laufe der Zeit der Umfang der Forderung gestiegen. Bis 1879 begnügte man sich damit, geheime Wahlen zum Abgeordnetenhause zu fordern; seitdem ist zusätzlich geheime Wahl auch für die kommunalen Wahlen gefordert. Es wird seitens des Antragstellers zunächst an die Spitze der Forderung gestellt, „es ist Pflicht jedes anständigen Politikers, dahin zu wirken, daß die Wahlen möglichst unbeeinflußt vor sich gehen, und das sei nicht eine Parteifrage, sondern eine Frage der öffentlichen Moral". Ich und meine politischen Freunde stehen vollkommen auf demselben Standpunkt; ich muß aber den Herrn Abgeordneten Stern bitten, zunächst ein Wahlgesetz vorzulegen, wodurch einer unberechtigten Beeinflussung der öffentlichen Wahlen tatsächlich vorgebeugt wird, wodurch er sich befähigt glaubt, „die Volksseele" voll und rein zu destillieren und ihre wahre Meinung klar zum Ausdruck zu bringen. Ich muß bestreiten, daß ihm das möglich ist. Sehen Sie doch gefälligst dahin, wo wir bereits geheime direkte Wahlen haben. Ich erinnere z. B. an Amerika. Nach jeder öffentlichen Wahl kommen dort ganze Serien der schamlosesten Wahlbestechungen und Beeinflussungen zu Tage, und die Stimmabgabe wird dort mit Revolver und Dolch in der Hand kontrolliert. Denken Sie ferner an die Napoleonische Regierung, wie sie ihren Thron befestigt durch Plebiszite, und noch in dem Augenblicke, wo der Thron unter ihr zu wanken begann, war diese Regierung in der Lage, ein ihr günstiges Plebiszit für sich durchzusetzen. Sie sehen also, meine Herren, daß unter Umständen auch

[1]) Graf Eduard Reichenbach; das Haus beschloß Übergang zur Tagesordnung.

bei direkten geheimen Wahlen eine absolute Beherrschung der Wahlmaschinerie möglich ist! (Große andauernde Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Abg. Graf Posadowsky (fortfahrend):

Nun bitte ich Sie, lassen Sie uns doch die Zusammensetzung unserer eigenen Parlamente ansehen. Unter ganz demselben Wahlsystem sind hier die heterogensten Majoritäten zustandegekommen. Wir haben Zeiten gehabt, wo hier im Hause die Konservativen auf die bescheidene Zahl von 12 zurückgegangen sind, und jetzt haben wir eine Zeit, wo die Herren von der Fortschrittspartei recht sehr zurückgedrängt sind, obgleich sie diese Minorität dadurch zu kompensieren suchen, daß sie recht zahlreiche formale Anträge stellen. Ferner, meine Herren, Reichstag und Landtag werden nach ganz verschiedenen Wahlsystemen gewählt, der Reichstag gerade nach dem System, welches Sie wünschen. Trotzdem sind mit Ausnahme der laufenden Legislaturperiode beide Majoritäten ziemlich kongruent gewesen. Ich muß nun, ehrlich gestanden, sagen, daß der Antrag Stern, welcher sich an unsere Herzen in einer fast sentimentalen Weise gewendet hat, daß mich dieser Antrag eigentlich von der linken Seite des Hauses und von der Fortschrittsseite überrascht. Sie waren es doch, die immer das Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit auf Ihre Fahne geschrieben haben, absolute Freiheit des Ausdruckes in Schrift, Bild und Wort, höchstmögliche Freiheit der Presse, öffentliches und mündliches Verfahren bei allen Akten des öffentlichen Lebens. Und nun frage ich, meine Herren, ist die Funktion eines Wahlmannes nicht der wichtigste Willensakt in unserem öffentlichen Leben, ist er nicht unzweifelhaft die Ausübung eines öffentlichen Amtes? Und da wollen Sie plötzlich den Schleier des Geheimnisses über die Ausübung dieses Ehrenamtes breiten. Ich frage daher: wo sind die tugendhaften Spartaner geblieben, auf die Sie sonst Ihre Gesetzgebung basieren wollten? (Sehr gut! rechts.)

Sie sprechen immer von politisch mündigen, sittlich reifen Staatsbürgern. Wo sind die? Haben sich dieselben jetzt in so ungeheurer Mehrheit bei der öffentlichen Stimmenabgabe von Ihnen abgewendet? Ich glaube überhaupt, Sie überschätzen den Wert der äußeren Form des Wahlverfahrens.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stern hat von der Not der Minorität gesprochen. Ja, nach jeder Wahl befindet sich die Minorität in Not; es ist nämlich eine eigentümliche Erscheinung, daß nach Beendigung jedes Wahlkampfes die siegreiche Majorität sich nicht mehr die Mühe gibt, festzustellen, wo die Minorität unerlaubte Wahlbeeinflussungen geübt hat, während die Minorität selbst ihre Niederlage dadurch zu verschleiern sucht, daß sie Verrat schreit, daß sie schmerzlich klagt, es habe eine ungeheure Beeinflussung seitens der Regierung und ihrer Organe,

seitens der Kapitalisten und Arbeitgeber, der Großgrundbesitzer und Fabrikanten stattgefunden. Meine Herren, wenn in Zukunft die Majorität einmal sich die Mühe nehmen wollte, auch die Versuche zu konstatieren, die die Minorität zur Beeinflussung der freien Wahlen gemacht hat, dann, meine Herren, würde eine ganz anständige Gegenrechnung entstehen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß nach demselben Wahlsystem hier im Abgeordnetenhause die verschiedensten politischen Parteien die Majorität erlangt haben. Meine Herren, daraus wollen Sie doch die eine Folgerung ziehen: die Majoritäten setzen sich nicht zusammen nach der Form der Stimmabgabe, sondern sie setzen sich zusammen nach den großen brennenden Zeitfragen, die im Moment der Wahlkampagne in das Publikum geworfen werden. Danach bilden sich die Majoritäten, und jene kleinen unbedeutenden Wahlpressionen sind dann nur ein Tropfen im Meere des großen Wahlresultats! (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, außerdem sehen Sie sich doch einmal die Frage technisch-praktisch an. Meines Erachtens würden Sie mit der Einführung des geheimen Stimmrechts nur etwas erreichen für den, der wirklich in unsittlicher und unberechtigter Weise Wahlbeeinflussungen herbeiführen will; Sie verlegen nur den Zeitpunkt der Wahlbeeinflussung, weiter nichts. Bei der öffentlichen Wahl wird die Stimme seitens derjenigen, die Wahlbeeinflussung und eine niedrige Wahlrache üben wollen, in dem Moment notiert, wo die Stimme öffentlich abgegeben wird. Bei den geheimen Wahlen verlangen dieselben Agitatoren einfach das Vorzeigen des Stimmzettels, wie das in Amerika jetzt schon allgemein praktiziert wird, und derjenige abhängige Mann, der den Stimmzettel nicht zeigt, wird auf der schwarzen Liste notiert und ist der Wahlrache ganz ebenso ausgesetzt wie bei der öffentlichen Stimmabgabe. Nun denken Sie weiter: wie wirkt denn das geheime, das sogenannte direkte Wahlsystem? Nehmen Sie an, wir würden jetzt für die indirekten Wahlen die geheime Abstimmung einführen, so ist allenfalls das Geheimnis der Stimmabgabe aufrecht zu erhalten, solange es zu keiner Stichwahl kommt bei der Wahl der Wahlmänner. In dem Augenblick aber, wo eine Stichwahl notwendig wird, müssen neue Zettel besorgt, sie müssen im Wahllokal herumgereicht werden, und dann weiß jeder Anwesende, wie die einzelnen Stimmen abgegeben sind. (Sehr richtig! rechts.) Dann, meine Herren, kommt noch etwas in Betracht: in der I. Abteilung ist ja manchmal nur ein einziger Stimmberechtigter oder zwei, auch in der II. Abteilung findet sich nicht selten nur eine sehr geringe Anzahl Wähler. Das Geheimnis der Wahl würde also nur der dritten Abteilung zugute kommen (Abg. Bachem: Das ist auch gerade die Hauptsache!), während die Abstimmung der I. und II. Abteilung geradezu öffentlich sein würde.

Meine Herren, man beruft sich auch auf die Reichstagswahlen, da ist ja direkte und geheime Abstimmung, warum nicht auch bei den Abgeordnetenhaus-

wahlen? Der Abg. Windthorst hat bei der Verhandlung des vorliegenden Gegenstandes im vorigen Jahre erklärt, für ihn gäbe es eigentlich nur zwei Wahlsysteme, die ständische Wahl und das direkte allgemeine Wahlrecht. Er habe zwar früher auch die Ansicht gehabt, es sei ein Gebot der öffentlichen Moral, der bürgerlichen Erziehung, daß man die Abstimmung öffentlich mache; nach den Erfahrungen der letzten Jahre sei er indes von dieser Auffassung zurückgekommen. Meine Herren, ich teile die Auffassung des Herrn Abg. Windthorst über die ständischen Wahlen im Prinzip vollkommen, und es würde mir persönlich sehr sympathisch sein, wenn sich ebenso, wie sich die Provinziallandtage aus den Kreistagen zusammensetzen, der allgemeine Landtag aus den Provinziallandtagen bildete. Wir haben im Vereinigten preußischen Landtag vom Jahre 1847 dafür ein Beispiel, welches Material an vorzüglicher politischer Begabung dadurch in die gesetzgebende Versammlung berufen ist. Meine Herren, die Sache hätte aber denn doch eine große Schattenseite, die Kreistage und Provinziallandtage zur Vorstufe für den allgemeinen Landtag zu machen; es würde naturgemäß bei der Wahl der Kreistags- und Provinziallandtagsabgeordneten nicht mehr die praktische Tüchtigkeit und das Verständnis für die großen Landeskulturaufgaben der Kreis- und Provinzialkommune maßgebend sein, sondern lediglich das politische Bekenntnis; durch eine solche Entwicklung würde aber unsere Kreis- und Provinzialordnung, unsere ganze Selbstverwaltung in der Erfüllung ihrer Aufgaben ernstlich gefährdet.

Ferner sagt der Herr Abg. Windthorst, wir werden mit innerer Notwendigkeit dahin gedrängt werden, in den Einzellandtagen ganz dasselbe Wahlverfahren, das geheime direkte Wahlrecht, zu akzeptieren, wie für den Reichstag. Meine Herren, gegen diese Auffassung muß ich mich doch energisch aussprechen. Die Einführung des direkten Wahlsystems bei der Bildung des deutschen Bundesstaats war meines Erachtens geschichtlich berechtigt; der Gedanke der politischen Einigung beherrschte die Herzen des ganzen deutschen Volkes, das Ziel war unter Führung der deutschen Fürsten erreicht auf dem Schlachtfelde, und es war für die Bildung der neuen politischen Staatsform naheliegend, alle Deutschen zur Wahlurne zu berufen, die an und für sich gemeindewahlberechtigt sind. Das geheime Wahlrecht war indes — ich möchte sagen, nur eine Art herkömmlicher Konsequenz des direkten Wahlrechts, eine staatsrechtliche Notwendigkeit war es nicht. Außerdem hätte man sich, wenn man einen anderen Wahlmodus wählen wollte, schwer über einen solchen einigen können, denn der Wahlmodus in den einzelnen deutschen Bundesstaaten ist so verschieden, daß kaum eine Einigung in der gesetzgebenden Körperschaft zu erreichen gewesen wäre.

Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß ein innerer Widerspuch darin liegt, eine geheime Abgabe der Stimmen mit der Klassifizierung der Wahlmänner zu verbinden. In dieser Klassifizierung liegt doch einfach der Gedanke,

daß das Maß des politischen Einflusses abhängig sein soll von dem Maß des sozialen Einflusses, ein meines Erachtens durchaus berechtigter Gedanke. Deshalb hat auch jeder Wähler das Recht, zu wissen, wie der einzelne Wahlmann in der betreffenden Abteilung gestimmt hat. Wenn Sie die Stimmen der Wahlmänner, die nach Klassen wählen, geheim abgeben lassen, so heben Sie faktisch das Grundprinzip auf, was in der Klasseneinteilung liegt.

Meine Herren, es wird ferner gesagt, die Einführung des geheimen Wahlrechts ist ja eine ganz unschuldige Sache, nur eine äußere Form, an dem Umfange des Wahlrechts werde dadurch nichts geändert. Diese Auffassung scheint mir zunächst gegen den klaren Buchstaben der Verfassung zu sprechen. Im Artikel 72 der Verfassung wird ein Wahlgesetz in Aussicht gestellt, und der Artikel 115 der Übergangsbestimmungen sagt: bis zum Erlaß dieses Wahlgesetzes gilt die Wahlverordnung vom 30. Mai 1849. Es ist also klar, daß bis zum Erlaß dieses Wahlgesetzes jene Wahlverordnung ein integrierender Teil unserer Verfassung ist. In dieser Wahlverordnung wird aber sowohl über den Umfang des Wahlrechts wie über die Form seiner Ausübung gesprochen. Wenn Sie also jetzt die Form der Stimmabgabe ändern wollen, präjudizieren Sie dem Erlaß des zukünftigen Wahlgesetzes. Ferner ist es ganz klar, daß die Form der Stimmabgabe mit sehr vielen anderen Fragen zusammenhängt, mit dem Umfange des passiven und aktiven Wahlrechts, mit der Einteilung der Wahlbezirke, mit der Frage der Diätenzahlung oder Diätenlosigkeit, mit der sehr wichtigen Frage endlich, ob Diäten aus anderen Fonds bezogen werden können, als aus denen des Staates. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, meine politischen Freunde und ich sind der Ansicht, daß wir bei der Verschiedenheit der Wahlsysteme noch nicht genug Erfahrungen gesammelt haben, um jetzt zu einer teilweisen Ausführung des Artikels 72 der Verfassung zu schreiten. Wir würden jetzt eine Antizipierung der Stimmenabgabe für eine verfrühte halten, wir sagen: non liquet!

Meine Herren, ich komme nun zur andern Frage, der Einführung des geheimen Wahlrechts in den Kommunen. Bei den Kommunalwahlen gilt bekanntlich auch der Grundsatz der Klasseneinteilung. Städtische Körperschaften sind eine Art Interessengemeinschaft. Der Einfluß auf die Wahlen reguliert sich nach den Beiträgen der Einzelnen zur Erhaltung des Kommunalwesens. Es basiert das städtische Dreiklassensystem auf dem Gedanken von Leistung und Gegenleistung. Meine Herren, daraus folgt von selbst, daß es für jeden Bürger der Stadtgemeinde wesentlich ist, zu wissen: wie hat jeder Angehörige der einzelnen Wahlabteilungen gestimmt? und auch hier würden wir, wenn wir die öffentliche Stimmabgabe durch geheime ersetzten, entschieden einen Widerspruch in das ganze Wahlsystem der Städte bringen. Wir würden aber auch, wenn wir unter den jetzigen politischen Verhältnissen die geheime Abstimmung an Stelle der öffent-

lichen setzten, implizite anerkennen, daß es sich bei diesen Wahlen nicht um kommunale, nicht um sachliche Interessen, sondern um politische handelt; und wenn wir die Kommunen so zum Kampfplatz der politischen Parteien machten, so wäre das entschieden eine Deterioration des kommunalen Lebens. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, man kann noch einwenden, daß bei den ständischen Wahlen ja auch das geheime Wahlsystem gilt, daß die Zettelwahl auch bei der Wahl der Gemeindevorsteher durch die neue Gesetzgebung eingeführt ist. Bei den ständischen Wahlen, bei den Wahlen der Gemeindevorsteher in den Landgemeinden handelt es sich indes um so kleine Wahlbezirke, um so wenige Personen, die in Frage kommen können, daß es einfach eine Frage des sozialen Taktes und Anstandes im Interesse der nachbarlichen Beziehungen ist, diese Wahlen durch Ballot vorzunehmen; ein politischer Grund spielt hierbei nicht mit. Die Auffassung meiner Fraktion ist hiernach die: wir lehnen eine teilweise Änderung des Wahlverfahrens zum Abgeordnetenhause vorläufig aus inneren Gründen ab und sprechen uns mit aller Entschiedenheit gegen jede Änderung des geheimen Wahlverfahrens bei den kommunalen Wahlen aus.

Der Herr Abgeordnete Stern sagte — daran will ich noch erinnern —: wir müssen endlich miteinander zu einem gewissen politischen Frieden kommen, und um den Frieden zu erleichtern, ist die eine Etappe die Einführung der geheimen Abstimmung für Landtag und Kommune; die weitergehenden Forderungen, das geheime direkte Wahlrecht für die Kommunen und das Abgeordnetenhaus behalten wir uns für die Zukunft vor. Ich und meine Partei haben auch den Wunsch, zu einem friedlichen Verhältnis mit den anderen Parteien zu kommen. Wenn man uns aber den Frieden auf solchem Fundament anbietet, sagen wir entschlossen: Principiis obsta! (Bravo! rechts.)

Am Schluß der Debatte ergreift Abgeordneter Graf Posadowsky das Wort noch zur Richtigstellung verschiedener Bemerkungen gegen seine Darlegungen.

Abg. Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Dr. Virchow hat erklärt, ich hätte mich dahin ausgesprochen, als ob die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts bei Konstituierung des Deutschen Reiches ein gleichsam erkämpftes Recht sei. Eine derartige Auffassung hat mir absolut fern gelegen. Ich habe nur gesagt: es hätte nahe gelegen, das allgemeine direkte Wahlrecht einzuführen; staatsrechtlich notwendig sei es nicht gewesen, und namentlich nicht die Einführung des geheimen Wahlrechts. — Er hat dann weiter gegen mich deduziert, ich hätte mich für Einführung einer ständischen Vertretung ausgesprochen. Auch das hat mir fern gelegen. Ich habe an eine Äußerung des Herrn Dr. Windhorst angeknüpft, der sagte, für ihn existierten nur zwei vernünftige Wahlsysteme, einmal das ständische,

und zweitens das direkte geheime Wahlrecht. Ich habe aber im Gegenteil ausgeführt, daß die Einführung einer ständischen Vertretung bei uns die Selbstverwaltung absolut ruinieren würde, weil in die Selbstverwaltung dann der politische Konflikt hineingetragen würde.

Endlich hat der Abgeordnete Virchow erklärt, ich hätte wohl die Bestimmungen der Verfassung in bezug auf das zu erlassende Wahlgesetz absichtlich nicht verstehen wollen, ich hätte mich eines dialektischen Fechterstreiches bedient, um zu bemängeln, daß der Fortschritt nicht für die öffentliche Wahl eintrete. Das hat mir fern gelegen. Ich habe nur behauptet, daß die Bestimmungen über Umfang und Ausübung des Wahlrechtes einen integrierenden Teil der Verfassung bilden, denn Artikel 115 nehme ausdrücklich auf die Wahlverordnung von 1849 Bezug. (Rufe links: Übergangsbestimmung!)

3. Abänderung der Städteordnung.

Am 12. Dezember 1883.[1])

Infolge einer vom Minister des Innern verfügten Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung, glaubte Berlin in seinem Selbstverwaltungsrechte verletzt zu sein, und die beiden Abgeordneten Dr. Straßmann und Zelle, jener Stadtverordnetenvorsteher, dieser der spätere Oberbürgermeister von Berlin, brachten am 4. Dezember 1883 in Form eines Gesetzentwurfes einen Antrag auf Abänderung der Städteordnung für die (damals 6) östlichen Provinzen der preußischen Monarchie ein (Nr. 25 der Drucksachen):

„Der § 21 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 erhält folgende Fassung:

„Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung finden alle zwei Jahre im November statt. Bei dem zunächst vorhergehenden wöchentlichen Hauptgottesdienste ist auf die Wichtigkeit dieser Handlung hinzuweisen. Die Wahlen der dritten Abteilung erfolgen zuerst, die der ersten zuletzt.

„Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder müssen angeordnet werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung, oder der Magistrat, oder die Regierung, es für erforderlich erachten. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende derjenigen sechs Jahre in Tätigkeit, auf welche der Ausgeschiedene gewählt war.

„Alle Ergänzungs- oder Ersatzwahlen werden von denselben Abteilungen und Wahlbezirken (§ 14) vorgenommen, von denen der Ausgeschiedene gewählt war.

„Ist die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten nicht durch drei teilbar, so ist, wenn nur einer übrig bleibt, dieser von der zweiten Abteilung zu wählen. Bleiben zwei übrig, so wählt die erste Abteilung den einen und die dritte Abteilung den anderen.

„Die in den §§ 19—20 bestimmten Termine können durch statutarische Anordnungen abgeändert werden.

[1]) 15. Leg.-Per., II. Session 1883/84, 14. Sitzung.

„Eine Abweichung von der Bestimmung im Absatz 3 ist zulässig, wenn, wegen großer Ungleichheit der Wählerzahl in den Wahlbezirken derselben Abteilung, eine neue Wahlbezirkseinteilung von den Gemeindebehörden beschlossen und dieser Gemeindebeschluß von der Aufsichtsbehörde bestätigt wird, oder wenn die Aufsichtsbehörde aus demselben Grunde diese Maßregel anordnet.

„In einem solchen Falle hat der Magistrat, nachdem die neue Einteilung von ihm festgesetzt ist (§ 14), sofort bekannt zu machen, in welcher Ordnung bei den Ergänzungs- und Ersatzwahlen die neuen Wahlbezirke an die Stelle der bisherigen treten.

„Urkundlich“ rc.

Dieser Antrag stand auf der Tagesordnung. Abgeordneter Zelle begründete ihn. Nach den Fürsprechern des Antrages, den Abgeordneten Büchtemann und Loewe, kam zum Worte der

Abg. Graf Posadowsky:

Ich möchte meine kurzen Ausführungen mit einem Dank beginnen gegen den Abgeordneten Zelle. Der Herr Abgeordnete Zelle hat sich nämlich dahin ausgesprochen, wie bedauerlich es sei, wenn öffentliche Beamte in bezug auf ihre Amtstätigkeit grundlos angegriffen würden. Wir, auf dieser Seite des Hauses, akzeptieren diese Erklärung mit Dank und erwarten von dem großen Einfluß, den Herr Zelle in seiner Partei hat, daß er diese Auffassung zu einer allgemeinen innerhalb der Fortschrittspartei machen wird. (Zustimmung rechts.)

Meine Herren, es ist nun ferner hier behauptet worden, bei den Berliner Verhältnissen würden politische Fragen mit kommunalen gar nicht vermengt, hier handelte es sich lediglich um sachliche Interessen. Meine Herren, ich möchte Ihnen den Gegenbeweis führen durch eine Beobachtung, die der Berliner Magistrat in einem amtlichen Bericht vom 11. Juni 1882 an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg niedergelegt hat; wenn der Herr Präsident es gestattet, werde ich diese wenigen Zeilen verlesen. Der Magistrat Berlin berichtet:

„Es ist ja eine allgemeine Erfahrung — man kann es bedauern, aber nicht ändern —, daß in allen großen Zentren eines Staatslebens die politischen Parteibestrebungen auch auf die Kommunalwahlen ihren Einfluß üben.“

Meine Herren, jetzt kommt die praktische Anwendung dieser Beobachtung des Magistrats, welcher in seinem Bericht wie folgt fortfährt:

„So gehören denn auch, wie wir bereits angedeutet, viele der gegenwärtigen Stadtverordneten den entschieden liberalen Parteien an.“

Es soll hier wahrscheinlich auch eigentlich heißen: „der Fortschrittspartei“. Es wird dann weiter gesagt:

„Was wird nun geschehen, wenn nach der Auflösung Neuwahlen erfolgen? Die Auflösung wird trotz aller Schonung, mit welcher sie motiviert werden mag, als eine Erklärung gegen die Tendenzen der jetzigen Stadtverordnetenversammlung in der Bürgerschaft aufgefaßt werden.

und zweitens das direkte geheime Wahlrecht. Ich habe aber im Gegenteil ausgeführt, daß die Einführung einer ständischen Vertretung bei uns die Selbstverwaltung absolut ruinieren würde, weil in die Selbstverwaltung dann der politische Konflikt hineingetragen würde.

Endlich hat der Abgeordnete Virchow erklärt, ich hätte wohl die Bestimmungen der Verfassung in bezug auf das zu erlassende Wahlgesetz absichtlich nicht verstehen wollen, ich hätte mich eines dialektischen Fechterstreiches bedient, um zu bemängeln, daß der Fortschritt nicht für die öffentliche Wahl eintrete. Das hat mir fern gelegen. Ich habe nur behauptet, daß die Bestimmungen über Umfang und Ausübung des Wahlrechtes einen integrierenden Teil der Verfassung bilden, denn Artikel 115 nehme ausdrücklich auf die Wahlverordnung von 1849 Bezug. (Rufe links: Übergangsbestimmung!)

3. Abänderung der Städteordnung.

Am 12. Dezember 1883.[1])

Infolge einer vom Minister des Innern verfügten Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung, glaubte Berlin in seinem Selbstverwaltungsrechte verletzt zu sein, und die beiden Abgeordneten Dr. Straßmann und Zelle, jener Stadtverordnetenvorsteher, dieser der spätere Oberbürgermeister von Berlin, brachten am 4. Dezember 1883 in Form eines Gesetzentwurfes einen Antrag auf Abänderung der Städteordnung für die (damals 6) östlichen Provinzen der preußischen Monarchie ein (Nr. 25 der Drucksachen):

„Der § 21 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 erhält folgende Fassung:

„Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung finden alle zwei Jahre im November statt. Bei dem zunächst vorhergehenden wöchentlichen Hauptgottesdienste ist auf die Wichtigkeit dieser Handlung hinzuweisen. Die Wahlen der dritten Abteilung erfolgen zuerst, die der ersten zuletzt.

„Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder müssen angeordnet werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung, oder der Magistrat, oder die Regierung, es für erforderlich erachten. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende derjenigen sechs Jahre in Tätigkeit, auf welche der Ausgeschiedene gewählt war.

„Alle Ergänzungs- oder Ersatzwahlen werden von denselben Abteilungen und Wahlbezirken (§ 14) vorgenommen, von denen der Ausgeschiedene gewählt war.

„Ist die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten nicht durch drei teilbar, so ist, wenn nur einer übrig bleibt, dieser von der zweiten Abteilung zu wählen. Bleiben zwei übrig, so wählt die erste Abteilung den einen und die dritte Abteilung den anderen.

„Die in den §§ 19—20 bestimmten Termine können durch statutarische Anordnungen abgeändert werden.

---

[1]) 15. Leg.-Per., II. Session 1883/84, 14. Sitzung.

„Eine Abweichung von der Bestimmung im Absatz 3 ist zulässig, wenn, wegen großer Ungleichheit der Wählerzahl in den Wahlbezirken derselben Abteilung, eine neue Wahlbezirkseinteilung von den Gemeindebehörden beschlossen und dieser Gemeindebeschluß von der Aufsichtsbehörde bestätigt wird, oder wenn die Aufsichtsbehörde aus demselben Grunde diese Maßregel anordnet.

„In einem solchen Falle hat der Magistrat, nachdem die neue Einteilung von ihm festgesetzt ist (§ 14), sofort bekannt zu machen, in welcher Ordnung bei den Ergänzungs- und Ersatzwahlen die neuen Wahlbezirke an die Stelle der bisherigen treten.

„Urkundlich“ ꝛc.

Dieser Antrag stand auf der Tagesordnung. Abgeordneter Zelle begründete ihn. Nach den Fürsprechern des Antrages, den Abgeordneten Büchtemann und Loewe, kam zum Worte der

Abg. Graf Posadowsky:

Ich möchte meine kurzen Ausführungen mit einem Dank beginnen gegen den Abgeordneten Zelle. Der Herr Abgeordnete Zelle hat sich nämlich dahin ausgesprochen, wie bedauerlich es sei, wenn öffentliche Beamte in bezug auf ihre Amtstätigkeit grundlos angegriffen würden. Wir, auf dieser Seite des Hauses, akzeptieren diese Erklärung mit Dank und erwarten von dem großen Einfluß, den Herr Zelle in seiner Partei hat, daß er diese Auffassung zu einer allgemeinen innerhalb der Fortschrittspartei machen wird. (Zustimmung rechts.)

Meine Herren, es ist nun ferner hier behauptet worden, bei den Berliner Verhältnissen würden politische Fragen mit kommunalen gar nicht vermengt, hier handelte es sich lediglich um sachliche Interessen. Meine Herren, ich möchte Ihnen den Gegenbeweis führen durch eine Beobachtung, die der Berliner Magistrat in einem amtlichen Bericht vom 11. Juni 1882 an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg niedergelegt hat; wenn der Herr Präsident es gestattet, werde ich diese wenigen Zeilen verlesen. Der Magistrat Berlin berichtet:

> „Es ist ja eine allgemeine Erfahrung — man kann es bedauern, aber nicht ändern —, daß in allen großen Zentren eines Staatslebens die politischen Parteibestrebungen auch auf die Kommunalwahlen ihren Einfluß üben.“

Meine Herren, jetzt kommt die praktische Anwendung dieser Beobachtung des Magistrats, welcher in seinem Bericht wie folgt fortfährt:

> „So gehören denn auch, wie wir bereits angedeutet, viele der gegenwärtigen Stadtverordneten den entschieden liberalen Parteien an.“

Es soll hier wahrscheinlich auch eigentlich heißen: „der Fortschrittspartei“. Es wird dann weiter gesagt:

> „Was wird nun geschehen, wenn nach der Auflösung Neuwahlen erfolgen? Die Auflösung wird trotz aller Schonung, mit welcher sie motiviert werden mag, als eine Erklärung gegen die Tendenzen der jetzigen Stadtverordnetenversammlung in der Bürgerschaft aufgefaßt werden.

Die Fortschrittspartei wird sich mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft zu dem ihr aufgedrungenen Kampf rüsten."

Meine Herren, ich frage nun: Auf welcher Seite liegt da die Verquickung von Politik und kommunalen Angelegenheiten? Ich glaube, das Zeugnis des Magistrats Berlin kann doch in dieser Beziehung gewissermaßen als ein klassisches betrachtet werden; und wenn wir noch jemals darüber etwa zweifelhaft haben sein können, ob gerade hier in Berlin kommunale und politische Bestrebungen kombiniert werden, meine Herren, so hätte uns die heutige Debatte den vollgültigen Beweis hierfür geliefert, denn von Ihnen, den Herren vom Fortschritt, ist in die rein sachliche Frage die große Politik der Berliner Stadtverordneten hineingemischt.

Meine Herren, ich habe mich ferner gefreut über die Bescheidenheit, mit der die Herren, die hier als Abgeordnete sitzen und zugleich Mitglieder der Berliner städtischen Vertretung sind, über die Leistungen der Kommunalverwaltung von Berlin gesprochen haben[1]); ich möchte aber wohl das Urteil der Herren hören, wenn irgend eine Staatsverwaltung mit einer gleich unfehlbaren Bescheidenheit über ihre Leistungen hier im Abgeordnetenhause sprechen würde. (Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, ich will mich auf eine weitere Debatte über die Berliner Verhältnisse hier nicht einlassen. Es ist meine persönliche Auffassung und auch diejenige meiner Partei, daß es nicht geschmackvoll ist, in dieser Weise in die Landesvertretung die Angelegenheit der Berliner städtischen Verhältnisse zu bringen (sehr richtig! rechts), und wir halten es geradezu nicht für würdig, in dieser Versammlung der Vertreter des ganzen Landes den Berliner Lokalverhältnissen einen so breiten Raum zu gewähren.[2]) Im übrigen liegt hier eine res judicata vor. Die Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist erfolgt auf Grund einer in Vollzug gesetzten Königlichen Verordnung, die basiert auf den § 79 der Städteordnung, und wir sind der Ansicht, daß dieser § 79 durchaus korrekt interpretiert ist. Trotzdem, meine Herren, wollen

---

[1]) Z. B.: „Möge mich der Himmel die Zeit noch erleben lassen, wo die staatlichen Behörden ihren Wahlen so objektiv gegenüberstehen, wie die Stadtverwaltung den Kommunalwahlen diesmal und auch früher immer gegenübergestanden hat." (Abg. Zelle.) — Die Bürger sind sich wohl bewußt, „daß das aufrichtige Bestreben der städtischen Verwaltung dahin gegangen ist, den Anforderungen des städtischen Wohles gerecht zu werden, und daß es ihr auch zum großen Teil gelungen ist." (Büchtemann.) — Darüber besteht gar keine Kontroverse mehr, „daß die Stadt Berlin von keiner bestimmten politischen Partei regiert wird." (Loewe.) — „Es ist ... nicht zu verkennen, daß eine Reihe von Mitgliedern der Fortschrittspartei ... einen Einfluß ausüben im Interesse der Stadt, der ihnen zur Ehre gereicht, daß sie bewiesen haben, daß sie etwas leisten können und leisten wollen unter Aufbietung aller ihrer Kräfte" usw. (Derselbe.)

[2]) Ganz ähnlich unmittelbar darauf der Abg. Dr. Windthorst: „Nur eine Bitte möchte ich mir erlauben an die Herren aus Berlin ... zu richten, doch aufzuhören, über diese querelles de Berlin fortwährend uns zu unterhalten ... Sie werden weder das Ansehen Berlins dadurch erhöhen ..., noch werden Sie dadurch die Sympathien für Berlin bei uns und im Lande vermehren."

wir die Hand dazu bieten, in eine sachliche Erörterung der Frage einzutreten, ob es wünschenswert ist, eine Deklaration oder eine Fortbildung des § 21 der Städteordnung anzubahnen. Ich kann Ihnen indes versichern, daß uns, nachdem in dieser Weise von der andern Seite der Sache ein politisches Geschirr angezogen ist, die weitere Behandlung der Frage jetzt recht schwer wird!

Meine Herren, zunächst wird es darauf ankommen, tatsächlich zu prüfen, ob ein Bedürfnis vorliegt, die partiell bestehende Gesetzgebung zu ändern. Es sind 17 Städte, die von der Befugnis Gebrauch gemacht haben, innerhalb der Steuerabteilungen lokale Wahlbezirke zu bilden. In der überwiegenden Zahl der Städte, wo eine Ungleichheit in der Zahl der Wähler zwischen den einzelnen Bezirken eingetreten ist, wird sich durch Vermehrung der Anzahl der Stadtverordneten, sowie durch Repartierung jener Zahl auf diejenigen Wahlbezirke, welche die größte Anzahl Wähler haben, jenes Mißverhältnis einfach beseitigen lassen. Wir gestehen indes zu, daß dieses Verfahren seine gewissen geschäftlichen Grenzen hat, da der Geschäftsgang der kommunalen Körperschaften, die zu viel Mitglieder zählen, entschieden unnütz belastet wird. Wir sind ferner bereit zur Prüfung der Frage, ob bei einer allgemeinen Neubildung der kommunalen Wahlbezirke entweder sofort sämtliche Wähler der neugebildeten Wahlbezirke zur Wahl berufen werden, und somit eine völlige Neubildung der ganzen Stadtverordnetenversammlung stattfindet, oder ob man sich beschränken soll auf allmähliche Umbildung im Laufe eines sechsjährigen Turnus. Gegen sofortige Neubildung wird ja das angebliche Recht der Kontinuität in Bewegung gesetzt, während gegen allmähliche Neubildung das Bedenken vorliegt, daß eine große Anzahl Wähler früher als nach dem gesetzlichen Turnus zur Wahl berufen werden, während ihre Stadtverordneten noch in der Stadtverordnetenversammlung verbleiben.

Meine Herren, endlich wird die Frage zu entscheiden sein, welche Instanz endgültig darüber zu urteilen hat, ob eine Neubildung der Wahlbezirke nötig ist oder nicht. Wie gesagt, meine Herren, wir wollen in die sachliche Erwägung dieser Fragen eintreten, und meine Partei ist damit einverstanden, daß der vorliegende Antrag der Fachkommission für Gemeindeangelegenheiten überwiesen wird. Dadurch präjudizieren wir uns jedoch für unsere zukünftigen Entschließungen in keiner Weise!

Die um 7 Mitglieder verstärkte Gemeindekommission wurde mit der Vorberatung des Entwurfes beauftragt.

4. Remunerationen.

Am 25. Januar 1884.[1])

Bei der ersten Beratung des Etats für 1884/85 war die Position Kapitel 83 Titel 9 der dauernden Ausgaben (Remunerationsfonds) am 17. Dezember 1883 an die Budgetkommission zurückverwiesen worden. Ihr Berichterstatter war an diesem Tage

---

[1]) 15. Leg.-Per., II. Session 1883/84, 34. Sitzung.

Abg. Graf Posadowsky:

Die vorliegende Position wurde in der Sitzung vom 17. Dezember 1883 in die Budgetkommission zurückverwiesen und zwar auf eine Motivierung seitens des Abgeordneten Rickert, welcher wünschte, daß in bezug auf die Verteilung der Remunerationsfonds in den Text des Etats, als Anhalt für die Oberrechenkammer, Bemerkungen eingeführt würden darüber, nach welchen Grundsätzen jene Verteilung stattfinden solle.

Wenngleich der vorliegende Etatstitel, welcher in die Budgetkommission zurückverwiesen ist, zu Bedenken an sich keinen Anlaß gab, so sah sich doch die Kommission in die Notwendigkeit versetzt, die Frage der Gewährung von Remunerationen und Unterstützungen einer prinzipiellen Untersuchung zu unterziehen.

Es wurde zunächst in der Kommission darauf hingewiesen, daß bereits unterm 14. März 1853 das Haus der Abgeordneten eine Anzahl Grundsätze behufs Prüfung des Etats seitens der Budgetkommission feststellte, und daß diese Grundsätze unter Nr. 13a und b lauten:

daß in dem Etat besondere Fonds

a) zu Gratifikationen und Remunerationen, soweit letztere nicht für ungewöhnliche Leistungen gegeben werden, nicht weiter auszubringen, vielmehr, soweit ein Bedürfnis dazu hervortritt, für auskömmliche Besoldungssätze zu sorgen;

b) daß von dieser allgemeinen Regel Ausnahmen nur da zuzulassen, wo dieselben durch die Eigentümlichkeit der Dienstverrichtungen und der sonstigen Lebensverhältnisse der betreffenden Beamten besonders begründet werden.

Es ist dann im Jahre 1873 und 1874 nochmals die Frage der Remunerationen sowohl in der Budgetkommission wie in diesem Hause zur Erörterung gelangt, indes wurde auch damals anerkannt, daß der Remunerationsfonds ein durchaus notwendiger sei. Auch im Jahre 1882, als diese Frage wiederholt zur Erörterung gelangte, erkannte der betreffende Redner an, daß die Ressortchefs zur Vergütung außerordentlicher Leistungen dieses Remunerationsfonds bedürften. Auch der Herr Antragsteller selbst hat in der Verhandlung des vorigen Jahres anerkannt, daß für derartige außergewöhnliche Leistungen ein solcher Remunerationsfonds sachlich notwendig sei, und nur den Wunsch ausgesprochen, bestimmte Grundsätze für dessen Verteilung aufzustellen.

Die Budgetkommission war ebenfalls darüber einig, daß ein derartiger Remunerationsfonds nicht entbehrt werden könne. Derselbe würde, ohne Rücksicht auf etwaige politische Motive, jeder Regierung zu gewähren sein, sowohl im dienstpragmatischen Interesse wie im Interesse der betreffenden Beamten. Man wolle eben bei Remunerationen den Beamten etwas zukommen

lassen, was ihnen auf anderem Wege nicht gewährt werden könne und auch durch eine höhere Gehaltsnormierung nicht zu ersetzen sei.

Was ferner die Frage betrifft, ob bestimmte Bedingungen für die Gewährung von Remunerationen festzustellen seien, so wurde darauf hingewiesen, daß bereits in den erwähnten Grundsätzen, welche für die Budgetkommission seitens des Hauses vorgeschrieben waren, ausgesprochen wäre, daß Unterstützungen an Beamte, die einen Gehalt von über 1000 Taler bezögen, nur ausnahmsweise gewährt werden sollten. Es wurde demgemäß auch im Jahre 1873 ein Antrag gestellt, welcher dahin ging:

> Aus den zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen bestimmten Fonds können, insofern nicht andere Kategorien von Personen in der Überschrift eines Titels oder in den demselben beigefügten Bemerkungen noch besonders aufgeführt werden, nur Subaltern- und Unterbeamte Zuwendungen erhalten, deren Diensteinkommen den jährlichen Betrag von 1000 Talern nicht übersteigt.

Die Budgetkommission konnte sich seiner Zeit diesem Antrage nicht anschließen; sie nahm an, daß mit Rücksicht auf die Entwertung des Geldes die Gehaltsskala von 1000 Talern nicht mehr zutreffend sei und mindestens eine solche von 1500 Talern zu normieren sei. Sie war aber weiter der Ansicht, daß bei der Verschiedenheit der Beamtenbesoldungen in den einzelnen Ressorts es nicht tunlich sei, die Gewährung von Remunerationen und Unterstützungen lediglich auf Subaltern- und Unterbeamte zu beschränken, daß vielmehr in gewissen Fällen auch höher gestellten Beamten eine Remuneration nicht vorzuenthalten sein würde.

Bei der vorliegenden Beratung wurde ferner in der Budgetkommission darauf hingewiesen, ob nicht wenigstens die Beträge zu Remunerationen und zu Unterstützungen im Etat zu teilen seien. Es wurde auch hierbei wieder Bezug genommen auf die Grundsätze, die im Jahre 1853 für die Budgetkommission aufgestellt waren, wonach besondere Unterstützungsfonds auszubringen seien, und ferner auf einen Beschluß des Hauses vom 19. Januar 1874 hingewiesen, welcher dahin lautete:

> Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, in den zukünftigen Etats die Unterstützungs- und Remunerationsfonds zu trennen und über die Verteilung derselben Grundsätze in dem Sinne hinzustellen, daß dieselben für die Etats maßgebend sind.

Die Budgetkommission konnte sich nicht überzeugen, daß durch eine derartige Trennung ein sachlicher Zweck erreicht werde. Eine solche Trennung wäre nur tunlich, wenn man die Remunerationsfonds generell beschränkte auf bestimmte Beamtenkategorien. Ferner würden aber die Fonds zur Unterstützung von Beamten nicht auf einzelne Kategorien beschränkt werden können, sondern nach

den konkreten Verhältnissen allen Beamtenkategorien zugänglich zu machen sein. Die betreffenden Ressortchefs werden hiernach stets in der Lage sein, da, wo sachlich eine Remuneration am Platze wäre, eine Unterstützung zu gewähren. Ein derartiger Zustand könnte indes deshalb als wünschenswert nicht bezeichnet werden, weil die Gewährung von Unterstützungen für eine Reihe von Beamten etwas Drückendes haben müßte, während der Beamte, der eine Remuneration empfängt, darin eine berechtigte Belohnung für außerordentliche oder besonders tüchtige Dienstleistungen erblicke. Die Budgetkommission konnte sich auch nicht dazu entschließen, spezielle Grundsätze aufzustellen, nach denen derartige Remunerationen zu gewähren sind. Sie ging von der Ansicht aus, daß die Gewährung von Remunerationen eine diskretionäre Befugnis der Ressortchefs respektive ihrer Organe sei, und daß, wenn man den Ressortchefs im Wege der Etatsbemerkungen derartige bestimmte Bedingungen vorschreiben wollte, man etwas fordern würde, was gegenüber den konkreten Verhältnissen absolut unerfüllbar sei, und daß es namentlich kaum möglich sein würde, die eventuelle Erfüllung dieser Bedingungen zu kontrollieren. Auch könnte eine derartige Spezialisierung den Schein erwecken, als stehe dem Beamten eventuell ein Recht auf eine Remuneration zu, es müsse indes als dienstpragmatischer Grundsatz festgehalten werden, daß der Beamte seine ganze Kraft dem Staate zu widmen habe und ihm ein Recht auf Remuneration für außerordentliche Mehrleistungen nie zustehe. Die Budgetkommission hielt es unter diesen Verhältnissen nicht für angezeigt, prinzipielle Anträge zu stellen, faßte vielmehr den Beschluß, dem Hause zu empfehlen, die vorliegende Etatsposition unverändert anzunehmen.

Die Position wurde bewilligt.

5. Weihnachtsgratifikationen.

Am 4. März 1884.[1])

Zur dritten Beratung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1884/85 hatten die Abgeordneten Rickert und Büchtemann am 28. Februar 1884 folgenden Antrag gestellt (Nr. 137 der Drucksachen):

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. In den zukünftigen Etats die Unterstützungs- und Remunerationsfonds zu trennen.
2. Remunerationen nur für außerordentliche Arbeiten, und zwar in der Regel nur für Subaltern- und Unterbeamte zu gewähren.
3. Das System der Weihnachtsgratifikationen zu beseitigen und den dafür bisher zur Verfügung gestellten Betrag zu einer ausreichenderen Besoldung der Beamten mitzuverwenden."

---

[1]) 15. Leg.-Per., II. Session 1883/84, 57. Sitzung.

Abg. Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann mich auf eine kurze Erklärung namens meiner politischen Freunde beschränken. Der Herr Abgeordnete Rickert hat selbst anerkannt, und es ist bei allen Verhandlungen über diesen Gegenstand anerkannt worden, daß keine Staatsregierung in der Lage ist, der Remunerations- und Unterstützungsfonds zu entbehren; der Herr Abgeordnete Rickert will indes jetzt für die Verteilung dieser Fonds der Königlichen Staatsregierung eine gewisse Direktive geben. Ich habe das Gefühl, als ob hiermit diese Versammlung aus den Grenzen der Gesetzgebung zur Verwaltung übergehen und der Königlichen Staatsregierung Bedingungen vorschreiben wolle, die kein Ressortchef meines Erachtens erfüllen und deren Erfüllung vor allen Dingen von diesem Hause nicht kontrolliert werden kann. Wenn es zunächst heißt, daß nur für außerordentliche Arbeiten Remunerationen gewährt werden sollen, so frage ich: die Beamten welchen Ressorts sind in dem letzten Jahrzehnt nicht in der Lage gewesen, ein außerordentliches Arbeitsmaß zu leisten? Unsere ganze Gesetzgebung ist so schnell vorgeschritten, wir haben so kolossale Organisationen ausgeführt, daß jeder Beamte mit seinen Kräften in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen worden ist. Es kann sich auch nicht nur handeln um außerordentliche Leistungen, sondern um die qualitative Tüchtigkeit der Leistungen. Diese Leistungen können aber nicht von den Ressortchefs beurteilt werden, sondern von denjenigen, die den betreffenden Beamten unmittelbar vorgesetzt sind.

Wenn nun darauf gedrängt wird, die Remunerations- und Unterstützungsfonds zu scheiden, so wird jeder Vorgesetzte, der sich über die Gewährung solcher außerordentlicher Bezüge zu entscheiden hat, gleichzeitig die Bedürfnisfrage in Betracht ziehen, er wird hiernach meist in der Lage sein, da, wo Remunerationen aus formellen Gründen nicht erteilt werden können, mit gutem Gewissen eine Unterstützung zu befürworten. Wenn indes dieser Weg eingeschlagen werden sollte, so würde das nicht im Interesse der Beamten, sondern zum Schaden derselben sein, denn der Beamte, der gern eine Remuneration für tüchtige Leistungen empfängt, wird ein bedrückendes Gefühl haben, wenn ihm eine Unterstützung gewährt wird. Ich halte die ganze Unterscheidung für eine rein theoretische. Es wird ferner beantragt, in der Regel nur Subaltern- und Unterbeamten eine Remuneration zu gewähren. Wir haben indes bereits aus dem Etat ersehen, und die Königliche Staatsregierung hat es uns ebenfalls erklärt, daß im allgemeinen schon jetzt nur Subaltern- und Unterbeamten Remunerationen gewährt werden, daß im allgemeinen kein höherer Verwaltungsbeamter eine solche empfangen kann. Wenn bei den Eisenbahnbeamten aller Kategorien Ausnahmen gemacht sind, so liegen hierfür berechtigte tatsächliche Motive vor. Es ist für die Beamten, die mit dazu beigetragen haben, ein so

2*

gewaltiges nationales Werk, wie die Verstaatlichung der Eisenbahnen, mit voller Aufbietung ihrer Kräfte durchzuführen, ein Werk, dessen voller Wert erst von künftigen Geschlechtern ganz erkannt und gewürdigt werden wird, gewiß eine gerechte Anerkennung, wenn sie für ihre außerordentlichen Leistungen auch eine außerordentliche Entschädigung erhalten. Der Abgeordnete Rickert hat zur Begründung seines Antrags hervorgehoben, es würde den Beamten, welche einen Verweis oder eine Ordnungsstrafe im Laufe des Jahres bekommen, keine Remuneration erteilt. Ja, meine Herren, ist denn das nicht ganz gerecht? Wenn Sie für außerordentliche Leistungen Remunerationen gewähren wollen, so müssen Sie selbstverständlich demjenigen Beamten die Remuneration versagen, der nicht einmal seinen gewöhnlichen Dienst ordentlich versieht. Mir scheint das wenigstens logisch und sachlich richtig zu sein.

Was die Verteilung der sogenannten Weihnachtsgratifikationen betrifft, so glaube ich, ist diese Gewährung gar nicht dazu angetan, um hieran eine generelle Behandlung der Beamtengehälter zu knüpfen. Würde dem Antrage Rickert stattgegeben, so müßten alle die Fragen, die bei der allgemeinen Regelung der Beamtengehälter zu lösen sind, schon hier bei der anderweiten Verwendung dieser kleinen Fonds zur Erörterung gelangen; eine derartige vorzeitige Regelung jener tiefgreifenden Fragen würde indes in sichtbarem Mißverhältnis zu dem Umfange der fraglichen Fonds stehen. Ich und meine politischen Freunde werden deshalb gegen den Antrag Rickert stimmen. Sollte aber die Überweisung an die Budgetkommission zuvor zur Abstimmung gebracht werden, so werden wir uns dem Antrage anschließen, ohne uns indes bezüglich unserer weiteren Abstimmungen hiermit irgendwie zu binden.

Der Antrag wurde der Budgetkommission überwiesen.

6. Wegebaulasten.

Am 30. Januar 1885.[1])

Zur Beratung steht in zweiter Lesung der Staatshaushaltsetat für 1885/86, speziell die Bauverwaltung.

Hierzu ergreift das Wort Abg. Graf Posadowsky:

Ich gestatte mir, an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die Bitte zu richten, bei der nächsten Etatsaufstellung zu erwägen, ob Titel 18, der zur Unterhaltung der fiskalischen Straßen und Brücken auf Grund rechtlicher Verpflichtung des Staats bestimmt ist, nicht erhöht werden könne, da nach meinen Erfahrungen die dafür ausgesetzten etatsmäßigen Mittel nicht

[1]) 15. Leg.-Per., III. Session 1885, 12. Sitzung.

im entferntesten genügen. Die gesetzliche Lage ist ja bekanntlich nach dem Landrecht die, daß der Fiskus verpflichtet ist, die Land- und Heerstraßen zu unterhalten, soweit nicht entgegengesetzte, provinziellrechtliche Bestimmungen vorliegen. Während der Fiskus hiernach alle Baukosten zu tragen hat, haben die adjazierenden Gemeinden die erforderlichen Hand- und Spanndienste zu leisten. Die gesetzliche Bestimmung findet speziell für die Provinz Posen Anwendung; nur in einem verhältnismäßig kleinen Teil derselben, dem sogenannten Netzebruch, gilt ein besonderes Wegegesetz. Der Zustand der Landstraßen mochte allenfalls den früheren Verkehrsverhältnissen der Provinz genügen; der Fiskus beschränkte sich darauf, die notwendigsten Brückenbauten auszuführen und die Regelung der Landstraßen selber den dazu verpflichteten Hand- und Spanndienstpflichtigen zu überlassen.

Die Verkehrsverhältnisse der Provinz haben sich indes in den letzten 15 Jahren erheblich geändert. Es wird jetzt viel intensiver gewirtschaftet, es ist eine Reihe neuer Bahnen entstanden, welche die Industrie gehoben haben, durch den intensiveren Betrieb der Landwirtschaft und die Entstehung technischer Nebenbetriebe ist die Landwirtschaft dahin gekommen, daß sie mehr produziert, infolgedessen auch mehr exportiert; hiermit hängt ein gesteigerter Import an Brennmaterialien, an Düngungs- und Futtermitteln zusammen; eine notwendige Folge davon ist, daß sowohl schwereres Pferdematerial, wie auch schwerere Fahrzeuge verwendet werden, so daß für diesen landwirtschaftlichen und industriellen Verkehr der gegenwärtige Zustand der Landstraßen nicht genügt. Ich glaube deshalb, daß der Fiskus, der nach den landrechtlichen Bestimmungen die Verpflichtung hat, für die Unterhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit der Landstraßen zu sorgen, ebenso, wie es die Kreise und die Provinzen tun, mit dem systematischen, technischen Ausbau derselben vorgehen muß. Ich bemerke hierbei, daß den Kreisen nach dem zu den landrechtlichen Bestimmungen ergangenen Wegenotgesetz vom Jahre 1875 erhebliche neue Lasten auferlegt sind, da dieselben hiernach für Hand- und Spanndienste zu bezahlen haben, die 100 Prozent der Grund- und Gebäudesteuer der adjazierenden Gemeinden und Gutsbezirke übersteigen, während die Belastung des Fiskus nicht gestiegen ist. Wir sind ferner auch gar nicht in der Lage, den bestehenden Zustand der Landstraßen zu ändern, denn die Provinz lehnt aus der Dotation, welche sie erhalten hat, und die mit bestimmt ist zur Unterstützung des Wegebaues, jede Beihilfe ab, weil der Fiskus zur Unterstützung der Landstraßen rechtlich verpflichtet ist; vielmehr gewährt sie nur Beihilfen an Kreise und Private zum Ausbau von Kommunikationswegen. Ebenso lehnen aber auch die Kreise Zuschüsse für die fiskalischen Straßen ab gegenüber der klaren, rechtlichen Unterhaltungspflicht des Fiskus und im Hinblick auf die ihnen obliegenden erheblichen Zuschüsse für die Hand- und Spanndienste.

In der Provinz Posen kommt ferner noch der besondere Umstand hinzu, daß dieselbe verhältnismäßig sehr wenig Staatschausseen hatte und deshalb Außerordentliches für den Chaussee- und Wegebau aus eigenen Mitteln geleistet hat; außerdem erhält die Provinz jetzt dank den Bemühungen des Herrn Ministers eine Reihe neuer Bahnen, für welche seitens der Kreise erhebliche Aufwendungen für den Terrainerwerb gemacht werden müssen. Die Verhältnisse der Provinz Posen, die mir sehr genau bekannt sind, liegen infolgedessen so, daß man tatsächlich in einer ganzen Reihe von Kreisen Bedenken tragen muß, noch größere Summen für Zwecke der allgemeinen Landeskultur auszugeben, weil diese Kreise bereits an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt sind; dieselben können also auch nicht für den Bau der fiskalischen Straßen eintreten.

Die fiskalischen Straßen sind in der Regel auch die *wichtigsten* Verkehrsverbindungen; während die Kreise die Chausseen ausgebaut haben, zum großen Teil allerdings mit provinzieller Unterstützung, während die Kommunikationsmittel sachgemäß ausgebaut werden, seitens der Adjazenten mit Hilfe von Kreisprämien, liegen die *fiskalischen Straßen, die wichtigsten Verkehrsstraßen, meist noch vollkommen* wüst da. Ich glaube, es werden deshalb etatsmäßige Mittel in dem Umfange bewilligt werden müssen, daß allmählich mit dem *systematischen Ausbau* jener Straßen vorgegangen werden kann. Unter diesem systematischen Ausbau verstehe ich die Herstellung eines geordneten Planums auf Grund technischer Nivellements, Pflasterung der Dorfstraßen, die in schwerem Boden im Winter stets unergründlich und für schwere Fuhrwerke unpassierbar sind, und je nach der Bodenqualität Befestigung der freien Strecken mit Kies- oder leichten Steindecken.

Es ist nun allerdings richtig, daß der Inhalt dieser Etatsposition seit dem Jahre 1879/80 von 729302 Mark auf 1580198 Mark erhöht ist, es scheint mir indessen zweifelhaft, ob diese Etatserhöhung auch eine *materielle* ist; denn einerseits hat der Fiskus infolge von Prozessen und freiwilligen Anerkenntnissen in jenem Zeitraum eine Reihe von weiteren Straßen in eigene Unterhaltung nehmen müssen, weil der Nachweis geführt war, daß es tatsächlich fiskalische Straßen sind. Außerdem sind aber auch die technischen Vorschriften bezüglich der Brückenbauten schärfere geworden. Früher baute man leichte Holzbrücken, wo jetzt massive Steinbrücken hergestellt werden, die das Dreifache und mehr kosten. Endlich sind die Materialienpreise erheblich gestiegen und vor allem auch die der technischen Arbeit.

Ich gehe nun nicht so weit, zu hoffen, daß der Fiskus sämtliche Straßen in der Weise allmählich ausbauen wird; ich gestehe auch, daß eine Reihe von fiskalischen Straßen vollkommen überflüssig sind und nur den Wert von untergeordneten Kommunikations- oder Feldwegen haben. Ich glaube aber, wenn die vorhandenen Bahnstationen und namentlich die Bahnen, die auf Grund der

Neubewilligungen der letzten Jahre die Provinz Posen bekommt, den Wert für die Landwirtschaft und Industrie haben sollen, den man wünscht und erhofft, daß man dann auch die Zuführungswege in Ordnung bringen und halten muß. Man wird in den einzelnen Bezirken sich klar machen müssen: welche Landstraßen sind für den Verkehr unbedingt notwendig, welche müssen systematisch ausgebaut werden? Für diese wird man die erforderlichen Staatsmittel beanspruchen müssen; man wird den Übelständen nicht stellenweise abhelfen können, sondern man muß nach festem Plane mit dem Ausbau der einzelnen Straßen vorgehen.

Dabei möchte ich mir noch einen Vorschlag erlauben. Es wird jetzt in der Regel so vorgegangen, daß die Straßenbauten veranschlagt und im Wege der Lizitation vergeben werden; sind die nach dem Anschlag erforderlichen Mittel nicht disponibel, so unterbleibt der Bau. Es liegt nun der Fall sehr häufig vor, daß ein einzelner Interessent, ein Großgrundbesitzer gern auch ein Opfer bringen würde für den Bau einer fiskalischen Straße, wenn eine ihm genügende Verbindung, z. B. eine Pflasterung oder leichte Chaussierung hergestellt würde. Hier läßt sich aber bei dem jetzigen System eine Vereinbarung nicht herbeiführen. Es fragt sich daher, ob es nicht möglich wäre, den Etat so zu gestalten, daß den einzelnen Interessenten, die selbst die sie interessierende Straße bauen oder instand halten wollen, fiskalische Bau- und Unterhaltungsprämien bewilligt werden; der Fiskus würde dann meines Erachtens billiger zu guten Straßen kommen, und es würde sich ein gewisser Wetteifer bei den Interessenten bilden, die ihnen notwendigen Straßen baldigst instand zu setzen. Selbstverständlich müßte der Bau und Unterhalt der Straßen unter strenger Aufsicht der Baubeamten stehen.

Auf die hiernach abgegebenen Erklärungen der Regierung antwortet Abg. Graf Posadowsky:

Ich bin dem Herrn Regierungskommissar sehr dankbar für die Erklärung, die er abgegeben hat, namentlich für seine Schlußerklärung, daß die königliche Staatsregierung beabsichtigt, die fiskalische Wegebauverpflichtung abzulösen und möglicherweise auf die Provinzen und Kreise zu übertragen. In dieser Erklärung sehe ich einen neuen Grund, meine Bitte zu wiederholen, die Etatsposition zu erhöhen und das wirkliche Bedürfnis dazu genau festzustellen. Denn wenn eine Ablösung auf Grund der Leistungen erfolgt, die jetzt der Fiskus für die fiskalischen Straßen prästiert, so würde darin eine große Schädigung für die Provinzen oder die Kreise liegen, denn Provinz und Kreise würden sehr bald gedrängt werden, die Straßen in einen dem Verkehr entsprechenden Zustand zu versetzen; sie würden diesem Drängen nachgeben müssen, indes mit der Ablösung, die ihnen auf Grund der Fraktion der bisherigen fiskalischen Leistungen gewährt

würde, diese Aufgabe nicht erfüllen können. Tatsächlich läge also hierin eine neue Belastung der Kreise und Provinzen. Gerade deshalb wiederhole ich meine Bitte, durch amtliche Recherchen den Umfang der Kosten für die ordnungsmäßige Herstellung und Unterhaltung der fiskalischen Straßen speziell festzustellen und dementsprechend den Etatstitel im nächsten Jahre zu erhöhen.

7. Teilung großer Parochien.

Am 6. März 1885.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Staatshaushaltsetats für 1885/86 stand zunächst der mündliche Bericht der Budgetkommission über einen Antrag des Abgeordneten Stöcker auf der Tagesordnung. Dieser Antrag (Nr. 87 der Drucksachen) lautete:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, 1. den Vermerk, welcher die Ausgaben dieses Titels auf solche Kirchen landesherrlichen Patronats beschränkt, die vor dem 1. Januar 1873 begründet sind, zu streichen; 2. den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zu ersuchen, in den nächstjährigen Etat eine angemessene Summe einzustellen, welche zur Förderung der Teilung großer Parochien in Stadt und Land für die evangelische wie für die katholische Kirche zu verwenden ist."

Berichterstatter ist der Abg. Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Budgetkommission hat sich der eingehenden Prüfung des Antrages Stöcker unterzogen. Es wurde in der Kommission von keiner Seite bestritten, daß in der Tat in Berlin — und um dessen Verhältnisse handelt es sich doch vorzugsweise bei dem Antrage — ein kirchlicher Notstand vorhanden sei. Wenn Fälle vorlägen, daß Gemeinden von 100 000 bis 120 000 Seelen existierten, daß eine andere Gemeinde von 80 000 Seelen nur 2 Geistliche habe, daß eine Gemeinde von 50 000 Seelen sich nur im Besitz einer Kapelle befinde, dann muß man allerdings zugestehen, daß hierdurch die Pflege der Seelsorge geradezu unmöglich gemacht sei.

Es wurde ferner seitens der Budgetkommission anerkannt, daß durch die Klausel zum vorliegenden Etatstitel Kapitel 124 bis 144, wonach Patronatsbaulasten nur übernommen werden können für solche Kirchen, für welche das Patronat bereits vor 1873 anerkannt ist, die Kirchengemeinden in eine mißliche Lage gebracht seien. Der Träger des Kirchenregiments sei jetzt zwar berechtigt, noch neue Patronate, aber nicht gleichzeitig die gesetzlichen Baulasten mit zu übernehmen. Eine tatsächliche Folge davon sei, daß man auch nicht mehr versucht habe, den hiesigen Magistrat im Rechts- oder Verwaltungswege zur Übernahme neuer Patronatspflichten heranzuziehen. Trotz der Anerkennung dieser tatsächlichen Sachlage ging indessen die Budgetkommission von der Ansicht aus, daß

[1]) 15. Leg.-Per., III. Session 1885, 34. Sitzung.

diese Klausel beigefügt sei aus Gründen des Budgetrechts, und es sich nicht empfehlen würde, diese Klausel, die aus der Initiative der Kommission selbst hervorgegangen und vom Hause genehmigt sei, fortfallen zu lassen.

Der Herr Präsident möge mir hier gestatten, die Erklärungen des damaligen Berichterstatters der Budgetkommission, die den Standpunkt derselben kurz wiedergibt, zu verlesen. Der Berichterstatter Abg. Dr. Miquel sagte damals:

> Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß die Budgetkommission durch die Bezeichnung des Titels: „soweit solche auf einer rechtlichen Verpflichtung des Staates beruht" dasselbe hat ausdrücken wollen, was in weiterem Verfolge in dem Vermerk ausgedrückt ist, daß nämlich aus diesem Titel 2 zu Patronatsbauten nicht Bedürfniszuschüsse gegeben werden können, sondern nur diejenigen Bauten bestritten werden dürfen, zu welchen eine rechtliche Verpflichtung des Staats vorhanden ist, daß auch pro futuro nur solche Patronate, welche keine Lasten dem Staate verursachen, ohne Zustimmung der beiden Häuser des Landtages neu begründet werden können. Es soll der Staatsregierung natürlich nicht entzogen werden, Patronate zu übernehmen unter Bedingungen, welche die Möglichkeit der Belastung des Staats ausschließen; wo aber mit dem Patronat Pflichten verbunden sind, da wird nach diesem Vermerk die Zustimmung des Abgeordetenhauses notwendig sein.

Es ergibt sich aus der damaligen Auffassung des Berichterstatters, die die Billigung des Hauses gefunden hat, daß es auch jetzt formell nicht ausgeschlossen ist, daß neue Patronate von Kirchengemeinden übernommen und die nötigen Baumittel hierfür in den Etat gestellt werden, falls die königliche Staatsregierung ein konkretes Bedürfnis hierzu anerkennt. Das Abgeordnetenhaus hat sich indessen durch diese Klausel in jedem Falle die Zustimmung vorbehalten wollen. An dieser formellen Auffassung glaubte die Budgetkommission auch jetzt noch festhalten zu müssen, ohne in eine weitere materielle Erwägung der Frage einzutreten. Nachdem noch der Vertreter der königlichen Staatsregierung sich gegen Streichung der entsprechenden Klausel ausgesprochen hat, lehnte die Budgetkommission den Antrag zu I einstimmig ab.

Zu dem zweiten Teil des Antrags wurde zunächst hervorgehoben, daß allerdings in Berlin, um dessen kirchliche Zustände es sich doch vorzugsweise auch bei diesem Antrage handle, die 6 untersten Klassensteuerstufen von Kirchenbeiträgen befreit seien, daß man indes Gemeinden von solchem Umfange, wie diejenige, die hier in Berlin in Frage kämen, doch für leistungsfähig erachten müsse, die nötigen Mittel eventuell durch allmähliche Ansammlung von Baufonds zur Teilung der großen Parochien, resp. zur Errichtung neuer gottesdienstlicher Gebäude aufzubringen.

Von einer Seite wurde speziell betont, daß man bei der jetzigen Selbständigkeit der evangelischen Kirche von dem Grundsatz ausgehen müsse, daß dieselbe auch die Mittel für die Errichtung neuer gottesdienstlicher Gebäude und

Abg. Graf Posadowsky:

Die vorliegende Position wurde in der Sitzung vom 17. Dezember 1883 in die Budgetkommission zurückverwiesen und zwar auf eine Motivierung seitens des Abgeordneten Rickert, welcher wünschte, daß in bezug auf die Verteilung der Remunerationsfonds in den Text des Etats, als Anhalt für die Oberrechenkammer, Bemerkungen eingeführt würden darüber, nach welchen Grundsätzen jene Verteilung stattfinden solle.

Wenngleich der vorliegende Etatstitel, welcher in die Budgetkommission zurückverwiesen ist, zu Bedenken an sich keinen Anlaß gab, so sah sich doch die Kommission in die Notwendigkeit versetzt, die Frage der Gewährung von Remunerationen und Unterstützungen einer prinzipiellen Untersuchung zu unterziehen.

Es wurde zunächst in der Kommission darauf hingewiesen, daß bereits unterm 14. März 1853 das Haus der Abgeordneten eine Anzahl Grundsätze behufs Prüfung des Etats seitens der Budgetkommission feststellte, und daß diese Grundsätze unter Nr. 13a und b lauten:

daß in dem Etat besondere Fonds

a) zu Gratifikationen und Remunerationen, soweit letztere nicht für ungewöhnliche Leistungen gegeben werden, nicht weiter auszubringen, vielmehr, soweit ein Bedürfnis dazu hervortritt, für auskömmliche Besoldungssätze zu sorgen;

b) daß von dieser allgemeinen Regel Ausnahmen nur da zuzulassen, wo dieselben durch die Eigentümlichkeit der Dienstverrichtungen und der sonstigen Lebensverhältnisse der betreffenden Beamten besonders begründet werden.

Es ist dann im Jahre 1873 und 1874 nochmals die Frage der Remunerationen sowohl in der Budgetkommission wie in diesem Hause zur Erörterung gelangt, indes wurde auch damals anerkannt, daß der Remunerationsfonds ein durchaus notwendiger sei. Auch im Jahre 1882, als diese Frage wiederholt zur Erörterung gelangte, erkannte der betreffende Redner an, daß die Ressortchefs zur Vergütung außerordentlicher Leistungen dieses Remunerationsfonds bedürften. Auch der Herr Antragsteller selbst hat in der Verhandlung des vorigen Jahres anerkannt, daß für derartige außergewöhnliche Leistungen ein solcher Remunerationsfonds sachlich notwendig sei, und nur den Wunsch ausgesprochen, bestimmte Grundsätze für dessen Verteilung aufzustellen.

Die Budgetkommission war ebenfalls darüber einig, daß ein derartiger Remunerationsfonds nicht entbehrt werden könne. Derselbe würde, ohne Rücksicht auf etwaige politische Motive, jeder Regierung zu gewähren sein, sowohl im dienstpragmatischen Interesse wie im Interesse der betreffenden Beamten. Man wolle eben bei Remunerationen den Beamten etwas zukommen

lassen, was ihnen auf anderem Wege nicht gewährt werden könne und auch durch eine höhere Gehaltsnormierung nicht zu ersetzen sei.

Was ferner die Frage betrifft, ob bestimmte Bedingungen für die Gewährung von Remunerationen festzustellen seien, so wurde darauf hingewiesen, daß bereits in den erwähnten Grundsätzen, welche für die Budgetkommission seitens des Hauses vorgeschrieben waren, ausgesprochen wäre, daß Unterstützungen an Beamte, die einen Gehalt von über 1000 Taler bezögen, nur ausnahmsweise gewährt werden sollten. Es wurde demgemäß auch im Jahre 1873 ein Antrag gestellt, welcher dahin ging:

> Aus den zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen bestimmten Fonds können, insofern nicht andere Kategorien von Personen in der Überschrift eines Titels oder in den demselben beigefügten Bemerkungen noch besonders aufgeführt werden, nur Subaltern- und Unterbeamte Zuwendungen erhalten, deren Diensteinkommen den jährlichen Betrag von 1000 Talern nicht übersteigt.

Die Budgetkommission konnte sich seiner Zeit diesem Antrage nicht anschließen; sie nahm an, daß mit Rücksicht auf die Entwertung des Geldes die Gehaltsskala von 1000 Talern nicht mehr zutreffend sei und mindestens eine solche von 1500 Talern zu normieren sei. Sie war aber weiter der Ansicht, daß bei der Verschiedenheit der Beamtenbesoldungen in den einzelnen Ressorts es nicht tunlich sei, die Gewährung von Remunerationen und Unterstützungen lediglich auf Subaltern- und Unterbeamte zu beschränken, daß vielmehr in gewissen Fällen auch höher gestellten Beamten eine Remuneration nicht vorzuenthalten sein würde.

Bei der vorliegenden Beratung wurde ferner in der Budgetkommission darauf hingewiesen, ob nicht wenigstens die Beträge zu Remunerationen und zu Unterstützungen im Etat zu teilen seien. Es wurde auch hierbei wieder Bezug genommen auf die Grundsätze, die im Jahre 1853 für die Budgetkommission aufgestellt waren, wonach besondere Unterstützungsfonds auszubringen seien, und ferner auf einen Beschluß des Hauses vom 19. Januar 1874 hingewiesen, welcher dahin lautete:

> Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, in den zukünftigen Etats die Unterstützungs- und Remunerationsfonds zu trennen und über die Verteilung derselben Grundsätze in dem Sinne hinzustellen, daß dieselben für die Etats maßgebend sind.

Die Budgetkommission konnte sich nicht überzeugen, daß durch eine derartige Trennung ein sachlicher Zweck erreicht werde. Eine solche Trennung wäre nur tunlich, wenn man die Remunerationsfonds generell beschränkte auf bestimmte Beamtenkategorien. Ferner würden aber die Fonds zur Unterstützung von Beamten nicht auf einzelne Kategorien beschränkt werden können, sondern nach

den konkreten Verhältnissen allen Beamtenkategorien zugänglich zu machen sein. Die betreffenden Ressortchefs werden hiernach stets in der Lage sein, da, wo sachlich eine Remuneration am Platze wäre, eine Unterstützung zu gewähren. Ein derartiger Zustand könnte indes deshalb als wünschenswert nicht bezeichnet werden, weil die Gewährung von Unterstützungen für eine Reihe von Beamten etwas Drückendes haben müßte, während der Beamte, der eine Remuneration empfängt, darin eine berechtigte Belohnung für außerordentliche oder besonders tüchtige Dienstleistungen erblicke. Die Budgetkommission konnte sich auch nicht dazu entschließen, spezielle Grundsätze aufzustellen, nach denen derartige Remunerationen zu gewähren sind. Sie ging von der Ansicht aus, daß die Gewährung von Remunerationen eine diskretionäre Befugnis der Ressortchefs respektive ihrer Organe sei, und daß, wenn man den Ressortchefs im Wege der Etatsbemerkungen derartige bestimmte Bedingungen vorschreiben wollte, man etwas fordern würde, was gegenüber den konkreten Verhältnissen absolut unerfüllbar sei, und daß es namentlich kaum möglich sein würde, die eventuelle Erfüllung dieser Bedingungen zu kontrollieren. Auch könnte eine derartige Spezialisierung den Schein erwecken, als stehe dem Beamten eventuell ein Recht auf eine Remuneration zu, es müsse indes als dienstpragmatischer Grundsatz festgehalten werden, daß der Beamte seine ganze Kraft dem Staate zu widmen habe und ihm ein Recht auf Remuneration für außerordentliche Mehrleistungen nie zustehe. Die Budgetkommission hielt es unter diesen Verhältnissen nicht für angezeigt, prinzipielle Anträge zu stellen, faßte vielmehr den Beschluß, dem Hause zu empfehlen, die vorliegende Etatsposition unverändert anzunehmen.

Die Position wurde bewilligt.

5. Weihnachtsgratifikationen.

Am 4. März 1884.[1])

Zur dritten Beratung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1884/85 hatten die Abgeordneten Rickert und Büchtemann am 28. Februar 1884 folgenden Antrag gestellt (Nr. 137 der Drucksachen):

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. In den zukünftigen Etats die Unterstützungs- und Remunerationsfonds zu trennen.
2. Remunerationen nur für außerordentliche Arbeiten, und zwar in der Regel nur für Subaltern- und Unterbeamte zu gewähren.
3. Das System der Weihnachtsgratifikationen zu beseitigen und den dafür bisher zur Verfügung gestellten Betrag zu einer ausreichenderen Besoldung der Beamten mitzuverwenden."

[1]) 15. Leg.-Per., II. Session 1883/84, 57. Sitzung.

Abg. Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann mich auf eine kurze Erklärung namens meiner politischen Freunde beschränken. Der Herr Abgeordnete Rickert hat selbst anerkannt, und es ist bei allen Verhandlungen über diesen Gegenstand anerkannt worden, daß keine Staatsregierung in der Lage ist, der Remunerations- und Unterstützungsfonds zu entbehren; der Herr Abgeordnete Rickert will indes jetzt für die Verteilung dieser Fonds der Königlichen Staatsregierung eine gewisse Direktive geben. Ich habe das Gefühl, als ob hiermit diese Versammlung aus den Grenzen der Gesetzgebung zur Verwaltung übergehen und der Königlichen Staatsregierung Bedingungen vorschreiben wolle, die kein Ressortchef meines Erachtens erfüllen und deren Erfüllung vor allen Dingen von diesem Hause nicht kontrolliert werden kann. Wenn es zunächst heißt, daß nur für außerordentliche Arbeiten Remunerationen gewährt werden sollen, so frage ich: die Beamten welchen Ressorts sind in dem letzten Jahrzehnt nicht in der Lage gewesen, ein außerordentliches Arbeitsmaß zu leisten? Unsere ganze Gesetzgebung ist so schnell vorgeschritten, wir haben so kolossale Organisationen ausgeführt, daß jeder Beamte mit seinen Kräften in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen worden ist. Es kann sich auch nicht nur handeln um außerordentliche Leistungen, sondern um die qualitative Tüchtigkeit der Leistungen. Diese Leistungen können aber nicht von den Ressortchefs beurteilt werden, sondern von denjenigen, die den betreffenden Beamten unmittelbar vorgesetzt sind.

Wenn nun darauf gedrängt wird, die Remunerations- und Unterstützungsfonds zu scheiden, so wird jeder Vorgesetzte, der sich über die Gewährung solcher außerordentlicher Bezüge zu entscheiden hat, gleichzeitig die Bedürfnisfrage in Betracht ziehen, er wird hiernach meist in der Lage sein, da, wo Remunerationen aus formellen Gründen nicht erteilt werden können, mit gutem Gewissen eine Unterstützung zu befürworten. Wenn indes dieser Weg eingeschlagen werden sollte, so würde das nicht im Interesse der Beamten, sondern zum Schaden derselben sein, denn der Beamte, der gern eine Remuneration für tüchtige Leistungen empfängt, wird ein bedrückendes Gefühl haben, wenn ihm eine Unterstützung gewährt wird. Ich halte die ganze Unterscheidung für eine rein theoretische. Es wird ferner beantragt, in der Regel nur Subaltern- und Unterbeamten eine Remuneration zu gewähren. Wir haben indes bereits aus dem Etat ersehen, und die Königliche Staatsregierung hat es uns ebenfalls erklärt, daß im allgemeinen schon jetzt nur Subaltern- und Unterbeamten Remunerationen gewährt werden, daß im allgemeinen kein höherer Verwaltungsbeamter eine solche empfangen kann. Wenn bei den Eisenbahnbeamten aller Kategorien Ausnahmen gemacht sind, so liegen hierfür berechtigte tatsächliche Motive vor. Es ist für die Beamten, die mit dazu beigetragen haben, ein so

gewaltiges nationales Werk, wie die Verstaatlichung der Eisenbahnen, mit voller Aufbietung ihrer Kräfte durchzuführen, ein Werk, dessen voller Wert erst von künftigen Geschlechtern ganz erkannt und gewürdigt werden wird, gewiß eine gerechte Anerkennung, wenn sie für ihre außerordentlichen Leistungen auch eine außerordentliche Entschädigung erhalten. Der Abgeordnete Rickert hat zur Begründung seines Antrags hervorgehoben, es würde den Beamten, welche einen Verweis oder eine Ordnungsstrafe im Laufe des Jahres bekommen, keine Remuneration erteilt. Ja, meine Herren, ist denn das nicht ganz gerecht? Wenn Sie für außerordentliche Leistungen Remunerationen gewähren wollen, so müssen Sie selbstverständlich demjenigen Beamten die Remuneration versagen, der nicht einmal seinen gewöhnlichen Dienst ordentlich versieht. Mir scheint das wenigstens logisch und sachlich richtig zu sein.

Was die Verteilung der sogenannten Weihnachtsgratifikationen betrifft, so glaube ich, ist diese Gewährung gar nicht dazu angetan, um hieran eine generelle Behandlung der Beamtengehälter zu knüpfen. Würde dem Antrage Rickert stattgegeben, so müßten alle die Fragen, die bei der allgemeinen Regelung der Beamtengehälter zu lösen sind, schon hier bei der anderweiten Verwendung dieser kleinen Fonds zur Erörterung gelangen; eine derartige vorzeitige Regelung jener tiefgreifenden Fragen würde indes in sichtbarem Mißverhältnis zu dem Umfange der fraglichen Fonds stehen. Ich und meine politischen Freunde werden deshalb gegen den Antrag Rickert stimmen. Sollte aber die Überweisung an die Budgetkommission zuvor zur Abstimmung gebracht werden, so werden wir uns dem Antrage anschließen, ohne uns indes bezüglich unserer weiteren Abstimmungen hiermit irgendwie zu binden.

Der Antrag wurde der Budgetkommission überwiesen.

6. Wegebaulasten.

Am 30. Januar 1885.[1])

Zur Beratung steht in zweiter Lesung der Staatshaushaltsetat für 1885/86, speziell die Bauverwaltung.

Hierzu ergreift das Wort Abg. Graf Posadowsky:

Ich gestatte mir, an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die Bitte zu richten, bei der nächsten Etatsaufstellung zu erwägen, ob Titel 18, der zur Unterhaltung der fiskalischen Straßen und Brücken auf Grund rechtlicher Verpflichtung des Staats bestimmt ist, nicht erhöht werden könne, da nach meinen Erfahrungen die dafür ausgesetzten etatsmäßigen Mittel nicht

---

[1]) 15. Leg.-Per., III. Session 1885, 12. Sitzung.

im entferntesten genügen. Die gesetzliche Lage ist ja bekanntlich nach dem Landrecht die, daß der Fiskus verpflichtet ist, die Land- und Heerstraßen zu unterhalten, soweit nicht entgegengesetzte, provinziellrechtliche Bestimmungen vorliegen. Während der Fiskus hiernach alle Baukosten zu tragen hat, haben die adjazierenden Gemeinden die erforderlichen Hand- und Spanndienste zu leisten. Die gesetzliche Bestimmung findet speziell für die Provinz Posen Anwendung; nur in einem verhältnismäßig kleinen Teil derselben, dem sogenannten Netzebruch, gilt ein besonderes Wegegesetz. Der Zustand der Landstraßen mochte allenfalls den früheren Verkehrsverhältnissen der Provinz genügen; der Fiskus beschränkte sich darauf, die notwendigsten Brückenbauten auszuführen und die Regelung der Landstraßen selber den dazu verpflichteten Hand- und Spanndienstpflichtigen zu überlassen.

Die Verkehrsverhältnisse der Provinz haben sich indes in den letzten 15 Jahren erheblich geändert. Es wird jetzt viel intensiver gewirtschaftet, es ist eine Reihe neuer Bahnen entstanden, welche die Industrie gehoben haben, durch den intensiveren Betrieb der Landwirtschaft und die Entstehung technischer Nebenbetriebe ist die Landwirtschaft dahin gekommen, daß sie mehr produziert, infolgedessen auch mehr exportiert; hiermit hängt ein gesteigerter Import an Brennmaterialien, an Düngungs- und Futtermitteln zusammen; eine notwendige Folge davon ist, daß sowohl schwereres Pferdematerial, wie auch schwerere Fahrzeuge verwendet werden, so daß für diesen landwirtschaftlichen und industriellen Verkehr der gegenwärtige Zustand der Landstraßen nicht genügt. Ich glaube deshalb, daß der Fiskus, der nach den landrechtlichen Bestimmungen die Verpflichtung hat, für die Unterhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit der Landstraßen zu sorgen, ebenso, wie es die Kreise und die Provinzen tun, mit dem systematischen, technischen Ausbau derselben vorgehen muß. Ich bemerke hierbei, daß den Kreisen nach dem zu den landrechtlichen Bestimmungen ergangenen Wegenotgesetz vom Jahre 1875 erhebliche neue Lasten auferlegt sind, da dieselben hiernach für Hand- und Spanndienste zu bezahlen haben, die 100 Prozent der Grund- und Gebäudesteuer der adjazierenden Gemeinden und Gutsbezirke übersteigen, während die Belastung des Fiskus nicht gestiegen ist. Wir sind ferner auch gar nicht in der Lage, den bestehenden Zustand der Landstraßen zu ändern, denn die Provinz lehnt aus der Dotation, welche sie erhalten hat, und die mit bestimmt ist zur Unterstützung des Wegebaues, jede Beihilfe ab, weil der Fiskus zur Unterstützung der Landstraßen rechtlich verpflichtet ist; vielmehr gewährt sie nur Beihilfen an Kreise und Private zum Ausbau von Kommunikationswegen. Ebenso lehnen aber auch die Kreise Zuschüsse für die fiskalischen Straßen ab gegenüber der klaren, rechtlichen Unterhaltungspflicht des Fiskus und im Hinblick auf die ihnen obliegenden erheblichen Zuschüsse für die Hand- und Spanndienste.

In der Provinz Posen kommt ferner noch der besondere Umstand hinzu, daß dieselbe verhältnismäßig sehr wenig Staatschausseen hatte und deshalb Außerordentliches für den Chaussee- und Wegebau aus eigenen Mitteln geleistet hat; außerdem erhält die Provinz jetzt dank den Bemühungen des Herrn Ministers eine Reihe neuer Bahnen, für welche seitens der Kreise erhebliche Aufwendungen für den Terrainerwerb gemacht werden müssen. Die Verhältnisse der Provinz Posen, die mir sehr genau bekannt sind, liegen infolgedessen so, daß man tatsächlich in einer ganzen Reihe von Kreisen Bedenken tragen muß, noch größere Summen für Zwecke der allgemeinen Landeskultur auszugeben, weil diese Kreise bereits an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt sind; dieselben können also auch nicht für den Bau der fiskalischen Straßen eintreten.

Die fiskalischen Straßen sind in der Regel auch die *wichtigsten* Verkehrsverbindungen; während die Kreise die Chausseen ausgebaut haben, zum großen Teil allerdings mit provinzieller Unterstützung, während die Kommunikationsmittel sachgemäß ausgebaut werden, seitens der Adjazenten mit Hilfe von Kreisprämien, liegen die *fiskalischen Straßen, die wichtigsten Verkehrsstraßen, meist noch vollkommen wüst* da. Ich glaube, es werden deshalb etatsmäßige Mittel in dem Umfange bewilligt werden müssen, daß allmählich mit dem *systematischen Ausbau* jener Straßen vorgegangen werden kann. Unter diesem systematischen Ausbau verstehe ich die Herstellung eines geordneten Planums auf Grund technischer Nivellements, Pflasterung der Dorfstraßen, die in schwerem Boden im Winter stets unergründlich und für schwere Fuhrwerke unpassierbar sind, und je nach der Bodenqualität Befestigung der freien Strecken mit Kies- oder leichten Steindecken.

Es ist nun allerdings richtig, daß der Inhalt dieser Etatsposition seit dem Jahre 1879/80 von 729302 Mark auf 1580198 Mark erhöht ist, es scheint mir indessen zweifelhaft, ob diese Etatserhöhung auch eine *materielle* ist; denn einerseits hat der Fiskus infolge von Prozessen und freiwilligen Anerkenntnissen in jenem Zeitraum eine Reihe von weiteren Straßen in eigene Unterhaltung nehmen müssen, weil der Nachweis geführt war, daß es tatsächlich fiskalische Straßen sind. Außerdem sind aber auch die technischen Vorschriften bezüglich der Brückenbauten schärfere geworden. Früher baute man leichte Holzbrücken, wo jetzt massive Steinbrücken hergestellt werden, die das Dreifache und mehr kosten. Endlich sind die Materialienpreise erheblich gestiegen und vor allem auch die der technischen Arbeit.

Ich gehe nun nicht so weit, zu hoffen, daß der Fiskus sämtliche Straßen in der Weise allmählich ausbauen wird; ich gestehe auch, daß eine Reihe von fiskalischen Straßen vollkommen überflüssig sind und nur den Wert von untergeordneten Kommunikations- oder Feldwegen haben. Ich glaube aber, wenn die vorhandenen Bahnstationen und namentlich die Bahnen, die auf Grund der

Neubewilligungen der letzten Jahre die Provinz Posen bekommt, den Wert für die Landwirtschaft und Industrie haben sollen, den man wünscht und erhofft, daß man dann auch die Zuführungswege in Ordnung bringen und halten muß. Man wird in den einzelnen Bezirken sich klar machen müssen: welche Landstraßen sind für den Verkehr unbedingt notwendig, welche müssen systematisch ausgebaut werden? Für diese wird man die erforderlichen Staatsmittel beanspruchen müssen; man wird den Übelständen nicht stellenweise abhelfen können, sondern man muß nach festem Plane mit dem Ausbau der einzelnen Straßen vorgehen.

Dabei möchte ich mir noch einen Vorschlag erlauben. Es wird jetzt in der Regel so vorgegangen, daß die Straßenbauten veranschlagt und im Wege der Lizitation vergeben werden; sind die nach dem Anschlag erforderlichen Mittel nicht disponibel, so unterbleibt der Bau. Es liegt nun der Fall sehr häufig vor, daß ein einzelner Interessent, ein Großgrundbesitzer gern auch ein Opfer bringen würde für den Bau einer fiskalischen Straße, wenn eine ihm genügende Verbindung, z. B. eine Pflasterung oder leichte Chaussierung hergestellt würde. Hier läßt sich aber bei dem jetzigen System eine Vereinbarung nicht herbeiführen. Es fragt sich daher, ob es nicht möglich wäre, den Etat so zu gestalten, daß den einzelnen Interessenten, die selbst die sie interessierende Straße bauen oder instand halten wollen, fiskalische Bau- und Unterhaltungsprämien bewilligt werden; der Fiskus würde dann meines Erachtens billiger zu guten Straßen kommen, und es würde sich ein gewisser Wetteifer bei den Interessenten bilden, die ihnen notwendigen Straßen baldigst instand zu setzen. Selbstverständlich müßte der Bau und Unterhalt der Straßen unter strenger Aufsicht der Baubeamten stehen.

Auf die hiernach abgegebenen Erklärungen der Regierung antwortet Abg. Graf Posadowsky:

Ich bin dem Herrn Regierungskommissar sehr dankbar für die Erklärung, die er abgegeben hat, namentlich für seine Schlußerklärung, daß die königliche Staatsregierung beabsichtigt, die fiskalische Wegebauverpflichtung abzulösen und möglicherweise auf die Provinzen und Kreise zu übertragen. In dieser Erklärung sehe ich einen neuen Grund, meine Bitte zu wiederholen, die Etatsposition zu erhöhen und das wirkliche Bedürfnis dazu genau festzustellen. Denn wenn eine Ablösung auf Grund der Leistungen erfolgt, die jetzt der Fiskus für die fiskalischen Straßen prästiert, so würde darin eine große Schädigung für die Provinzen oder die Kreise liegen, denn Provinz und Kreise würden sehr bald gedrängt werden, die Straßen in einen dem Verkehr entsprechenden Zustand zu versetzen; sie würden diesem Drängen nachgeben müssen, indes mit der Ablösung, die ihnen auf Grund der Fraktion der bisherigen fiskalischen Leistungen gewährt

würde, diese Aufgabe nicht erfüllen können. Tatsächlich läge also hierin eine neue Belastung der Kreise und Provinzen. Gerade deshalb wiederhole ich meine Bitte, durch amtliche Recherchen den Umfang der Kosten für die ordnungsmäßige Herstellung und Unterhaltung der fiskalischen Straßen speziell festzustellen und dementsprechend den Etatstitel im nächsten Jahre zu erhöhen.

7. Teilung großer Parochien.

Am 6. März 1885.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Staatshaushaltsetats für 1885/86 stand zunächst der mündliche Bericht der Budgetkommission über einen Antrag des Abgeordneten Stöcker auf der Tagesordnung. Dieser Antrag (Nr. 87 der Drucksachen) lautete:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, 1. den Vermerk, welcher die Ausgaben dieses Titels auf solche Kirchen landesherrlichen Patronats beschränkt, die vor dem 1. Januar 1873 begründet sind, zu streichen; 2. den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zu ersuchen, in den nächstjährigen Etat eine angemessene Summe einzustellen, welche zur Förderung der Teilung großer Parochien in Stadt und Land für die evangelische wie für die katholische Kirche zu verwenden ist."

Berichterstatter ist der Abg. Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Budgetkommission hat sich der eingehenden Prüfung des Antrages Stöcker unterzogen. Es wurde in der Kommission von keiner Seite bestritten, daß in der Tat in Berlin — und um dessen Verhältnisse handelt es sich doch vorzugsweise bei dem Antrage — ein kirchlicher Notstand vorhanden sei. Wenn Fälle vorlägen, daß Gemeinden von 100 000 bis 120 000 Seelen existierten, daß eine andere Gemeinde von 80 000 Seelen nur 2 Geistliche habe, daß eine Gemeinde von 50 000 Seelen sich nur im Besitz einer Kapelle befinde, dann muß man allerdings zugestehen, daß hierdurch die Pflege der Seelsorge geradezu unmöglich gemacht sei.

Es wurde ferner seitens der Budgetkommission anerkannt, daß durch die Klausel zum vorliegenden Etatstitel Kapitel 124 bis 144, wonach Patronatsbaulasten nur übernommen werden können für solche Kirchen, für welche das Patronat bereits vor 1873 anerkannt ist, die Kirchengemeinden in eine mißliche Lage gebracht seien. Der Träger des Kirchenregiments sei jetzt zwar berechtigt, noch neue Patronate, aber nicht gleichzeitig die gesetzlichen Baulasten mit zu übernehmen. Eine tatsächliche Folge davon sei, daß man auch nicht mehr versucht habe, den hiesigen Magistrat im Rechts- oder Verwaltungswege zur Übernahme neuer Patronatspflichten heranzuziehen. Trotz der Anerkennung dieser tatsächlichen Sachlage ging indessen die Budgetkommission von der Ansicht aus, daß

[1]) 15. Leg.-Per., III. Session 1885, 34. Sitzung.

diese Klausel beigefügt sei aus Gründen des Budgetrechts, und es sich nicht empfehlen würde, diese Klausel, die aus der Initiative der Kommission selbst hervorgegangen und vom Hause genehmigt sei, fortfallen zu lassen.

Der Herr Präsident möge mir hier gestatten, die Erklärungen des damaligen Berichterstatters der Budgetkommission, die den Standpunkt derselben kurz wiedergibt, zu verlesen. Der Berichterstatter Abg. Dr. Miquel sagte damals:

> Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß die Budgetkommission durch die Bezeichnung des Titels: „soweit solche auf einer rechtlichen Verpflichtung des Staates beruht" dasselbe hat ausdrücken wollen, was in weiterem Verfolge in dem Vermerk ausgedrückt ist, daß nämlich aus diesem Titel 2 zu Patronatsbauten nicht Bedürfniszuschüsse gegeben werden können, sondern nur diejenigen Bauten bestritten werden dürfen, zu welchen eine rechtliche Verpflichtung des Staats vorhanden ist, daß auch pro futuro nur solche Patronate, welche keine Lasten dem Staate verursachen, ohne Zustimmung der beiden Häuser des Landtages neu begründet werden können. Es soll der Staatsregierung natürlich nicht entzogen werden, Patronate zu übernehmen unter Bedingungen, welche die Möglichkeit der Belastung des Staats ausschließen; wo aber mit dem Patronat Pflichten verbunden sind, da wird nach diesem Vermerk die Zustimmung des Abgeordnetenhauses notwendig sein.

Es ergibt sich aus der damaligen Auffassung des Berichterstatters, die die Billigung des Hauses gefunden hat, daß es auch jetzt formell nicht ausgeschlossen ist, daß neue Patronate von Kirchengemeinden übernommen und die nötigen Baumittel hierfür in den Etat gestellt werden, falls die königliche Staatsregierung ein konkretes Bedürfnis hierzu anerkennt. Das Abgeordnetenhaus hat sich indessen durch diese Klausel in jedem Falle die Zustimmung vorbehalten wollen. An dieser formellen Auffassung glaubte die Budgetkommission auch jetzt noch festhalten zu müssen, ohne in eine weitere materielle Erwägung der Frage einzutreten. Nachdem noch der Vertreter der königlichen Staatsregierung sich gegen Streichung der entsprechenden Klausel ausgesprochen hat, lehnte die Budgetkommission den Antrag zu I einstimmig ab.

Zu dem zweiten Teil des Antrags wurde zunächst hervorgehoben, daß allerdings in Berlin, um dessen kirchliche Zustände es sich doch vorzugsweise auch bei diesem Antrage handle, die 6 untersten Klassensteuerstufen von Kirchenbeiträgen befreit seien, daß man indes Gemeinden von solchem Umfange, wie diejenige, die hier in Berlin in Frage kämen, doch für leistungsfähig erachten müsse, die nötigen Mittel eventuell durch allmähliche Ansammlung von Baufonds zur Teilung der großen Parochien, resp. zur Errichtung neuer gottesdienstlicher Gebäude aufzubringen.

Von einer Seite wurde speziell betont, daß man bei der jetzigen Selbständigkeit der evangelischen Kirche von dem Grundsatz ausgehen müsse, daß dieselbe auch die Mittel für die Errichtung neuer gottesdienstlicher Gebäude und

Pfarrstellen ohne Hilfe des Staates aufzubringen habe, und hierzu in Berlin ebenso imstande sei, wie eine große Anzahl Kirchengemeinden im Lande, die bedeutend kleiner und offenbar leistungsunfähiger wären. Auch in Berlin würden sich die Mittel finden, wenn man die Begründung neuer patronatsfreier Gemeinden gestatte. Von anderer Seite erklärte man wiederum, man stehe sachlich dem Antrage durchaus sympathisch gegenüber, er sei indes viel zu allgemein gehalten; der Antrag gehe gar nicht von der Frage des Bedürfnisses aus, es ergebe sich auch aus dem Antrage nicht, ob die Mittel bewilligt werden sollen nur zur Dotierung von neuen geistlichen Stellen oder zur Errichtung neuer gottesdienstlicher Gebäude; handele es sich um Dotierung von geistlichen Stellen, so sei bereits hierzu der Etatstitel Kapitel 124 Titel 5 vorhanden, der eventuell nur der Erhöhung bedürfen würde; handele es sich dagegen um Errichtung von Kirchen, so würde es sich zu entsprechender Unterstützung armer Kirchengemeinden mehr empfehlen, einen entsprechenden Etatstitel einzustellen nach Analogie des Titels zur Unterstützung bedürftiger Schulgemeinden für die Errichtung von Schulgebäuden. Jedenfalls lasse sich in dieser allgemeinen Form der Antrag nicht akzeptieren.

Von einer Seite wurde schließlich erklärt, man sei bereit, für den Antrag zu stimmen, wenn einige redaktionelle Änderungen an demselben vorgenommen und ein weiterer Antrag angenommen würde, dahin gehend, daß der entsprechende Fonds auf die katholische und römisch-katholische Bevölkerung nach Maßgabe der Seelenzahl verteilt, als besonderer Fonds verwaltet würde, und daß Überschüsse von einem Jahr auf das andere übertragbar seien.

Der letztere Antrag wurde von der Majorität abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag, vorläufig die Beratung des zweiten Teils des Antrags auszusetzen, um Rücksprache mit den einzelnen Fraktionen zu nehmen. Schließlich wurde mit Rücksicht auf die allgemeine Fassung des Antrags II auch dieser von der Budgetkommission abgelehnt.

8. Nochmals: Teilung großer Parochien.

Am 17. März 1885.[1])

Der in der Kommission abgelehnte Antrag Stöcker war in verbesserter Form, d. h. auf dem Wege der Entlastung der Gemeinden, vom Abg. Hahn wieder aufgenommen worden. In dieser Sitzung stand er auf der Tagesordnung.

Abg. Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Antrag Hahn scheint mir den zu allgemein gehaltenen Antrag Stöcker, welcher dahin ging, die nötigen Staatsmittel zur Teilung zu

---

[1]) 15. Leg.-Per., III. Session 1885, 43. Sitzung.

großer Parochien zu gewähren, praktisch realisierbarer gestaltet zu haben. Wird der Antrag Hahn angenommen, so ist damit in der Tat der etatsmäßige Weg geboten, dem dringendsten kirchlichen Notstande abzuhelfen, indem einerseits bereits ein Fonds vorhanden ist, um das Minimalgehalt der Geistlichen in den Gemeinden, welche zu dessen Beschaffung nicht imstande ist, zu supplieren, und andrerseits ein Fonds bereitgestellt werden soll, um die in einer Gemeinde notwendigen kirchlichen Bauten mit Hilfe von Staatszuschüssen auszuführen.

Meine Herren, wenn aber die Herren Ressortminister dem Antrage eine noch so wohlwollende Gesinnung entgegenbringen sollten, so wird die Höhe des Fonds doch nie eine derartige sein, daß dem kirchlichen Notstande in genereller Weise, wie dies z. B. hier in Berlin notwendig wäre, abgeholfen werden könnte. Man wird sich also darauf beschränken müssen, nur denjenigen Gemeinden, die bereits mit kommunalen und kirchlichen Lasten so überbürdet sind, daß sie weder durch allmähliche Ansammlung von Baufonds, noch durch Aufnahme von Amortisationsdarlehen sich die nötigen Baumittel verschaffen können, Baubeihilfen zu gewähren. Meines Erachtens ist es ebenso gerechtfertigt, wie man Staatszuschüsse gewährt zur Zahlung der Minimalgehälter und von Alterszulagen an die Geistlichen beider Bekenntnisse, im Etat auch einen Fonds auszuwerfen, um den armen Gemeinden die Erfüllung ihrer kirchlichen Bauten zu ermöglichen. Wenn diese Voraussetzung nicht vorliegt, wenn die Gemeinde kein Gotteshaus hat, in welchem sie sich versammeln kann, wenn es an einem Heime für den Seelsorger fehlt, wenn diese nächstliegenden Bedürfnisse nicht erfüllbar sind, dann glaube ich, nützt es diesen Gemeinden auch nichts, daß ein Etatsfonds zur Supplierung des Pfarrgehalts vorhanden ist.

Außerdem hat aber der Antrag Hahn, wie ich annehme, nicht nur die Absicht, die nötigen Fonds zu schaffen, um die Neubauten da herzustellen, wo eine Teilung bestehender Parochien stattfinden soll, sondern der Fonds soll auch dazu bestimmt sein, bestehende kirchliche Gebäude neu herzustellen resp. zu erhalten. Aber gerade hier, meine Herren, herrscht meistens der allergrößte Notstand. Gemeinden, die früher leistungsfähiger waren, sind durch Auswanderung, durch veränderte Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse bisweilen in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit so heruntergekommen, daß sie absolut außerstande sind, aus eigenen Mitteln die vorhandenen kirchlichen oder Pfarrgebäude zu erhalten. Es kommt vor, daß bestehende Gemeinden ihren Gottesdienst nicht abhalten können, weil die Kirche baufällig ist; daß eine Gemeinde keinen Geistlichen bekommt, weil das Pfarrhaus in völlig unbewohnbarem Bauzustande ist. Soll man nun solche Gemeinden ihrem Schicksal überlassen, soll man sie ihrer Auflösung entgegenführen? Leider sind aus solchen Gründen manche ländliche Gemeinden häufig jahrelang ohne Pfarrer und müssen, zum größten Schaden des religiösen Lebens, einer geordneten Seelsorge entbehren. Andrerseits aber

liegen auch Fälle vor, wo man sich der Teilung bestehender Parochien gar nicht entziehen kann, namentlich da, wo durch Zuwachs der Bevölkerung oder durch eine besonders große räumliche Ausdehnung ohne Teilung eine geordnete Seelsorge nicht geübt werden kann. Solche Verhältnisse pflegen besonders da häufig einzutreten, wo das Gros der Parochianen aus zahlungsunfähigen Parochianen, aus einer großen fluktuierenden Arbeiterbevölkerung besteht; obgleich hier das kirchliche Bedürfnis steigt, so wird doch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde gleichzeitig reduziert. Ich glaube, daß der Staat in solchen Notfällen die sittliche Pflicht hat, zu helfen!

Es wird nun eingewendet, daß namentlich die evanglische Kirche durch die Synodalordnung selbständig gemacht sei und daß sie sich deshalb auch die Mittel selbst beschaffen müsse, um ihre kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Es empfehle sich nicht, nachdem die Kirche emanzipiert sei, neue diskretionäre Fonds zu schaffen und dadurch Staat und Kirche weiter zu verquicken. Die Gemeinden wären so schon abhängig genug vom Staat, und man solle diese Abhängigkeit nicht noch vermehren. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich glaube, auf diesen abstrakten Standpunkt kann man sich gegenüber dem historischen Verhältnis, welches zwischen Kirche und Staat besteht, und in Artikel 14 der Verfassung seinen positiven Ausdruck gefunden hat, nicht stellen; wenigstens die Königliche Staatsregierung hat sich bisher auf diese Negative nicht zurückgezogen; hierfür liefern zahlreiche Etatstitel den Beweis.

Von einer Verquickung zwischen Staat und Kirche kann hierbei um so weniger die Rede sein, als die Synodalordnung ganz positive Bestimmungen über die gegenseitigen Kompetenzen enthält, und gerade seit Erlaß der Synodalordnung sind Konflikte zwischen den Kirchenbehörden und den Staatsbehörden immer mehr vermieden worden. Meine Herren, die Kirche in solchen Notfällen zu unterstützen, ist eine ethische Pflicht des Staates, und diese Pflicht ist meines Erachtens ebenso begründet wie die Förderung anderer ethischer Aufgaben auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft, für die alljährlich Millionen in den Etat eingestellt und vom Hause bewilligt werden. (Hört! hört! rechts.)

Es ist mir nicht verständlich, warum man bei Bewilligung von Summen für künstlerische Zwecke, namentlich wenn es sich um Berlin handelt, auf jener Seite des Hauses so außerordentlich geneigt und willig ist, während man, wenn es sich um die Befriedigung des religiösen Gefühls, um die Förderung des kirchlichen Lebens handelt — und das ist nach meiner Auffassung der ethische Zweck in der Entwicklung der Menschheit —, sich immer abwehrend verhält und lediglich auf den strikt formellen Standpunkt stellt! Der gute Rat nun, meine Herren, daß die Kirche sich selber helfen solle, ist diesem Antrag gegenüber ein-

fach eine petitio principii! Die Kirche als solche hat nach dem Kirchenstaatsrechte kein eigenes Vermögen, sondern das vorhandene Vermögen ist Eigentum der einzelnen Gemeinden.

Es ist gewiß richtig, daß es im westlichen und mittleren Deutschland zahlreiche sehr wohlhabende Gemeinden gibt, die bisweilen viel zu klein sind für die Tätigkeit eines Geistlichen; während anderseits im schwächer bevölkerten Osten und Norden arme Gemeinden überwiegen, die räumlich zu groß sind, in denen eine geordnete Seelsorge deshalb unmöglich ist. Ein Vermögensausgleich zwischen diesen Gemeinden ist indes rechtlich nicht ausführbar. Für die Kirche als solche ist also die Selbsthilfe ausgeschlossen. Meine Herren, man wendet ferner ein, man solle nicht über die historische Berechtigung der Kirche in der Bewilligung etatsmäßiger Mittel hinausgehen. Meines Erachtens hat man doch durch den Erlaß der Synodalordnung die Kirche günstiger stellen wollen; wenn man sie aber mündig erklärt, ohne ihr eine Aussteuer zu geben und ihr jetzt wegen dieser Emanzipation jede weitere Dotierung versagen will, so entspricht dies eben nicht den historischen Berechtigungen der Kirche. Von Begründung neuer Patronate ist bei dem Antrage nicht die Rede, vielmehr soll es sich nur um jeweilige Bedürfniszuschüsse, um eigentliche Gnadenbewilligungen handeln. Solche Bewilligungen sind tatsächlich auch bisher schon erfolgt, wenn auch aus einem anderen Fonds, und geschieht die Zahlung nur gegen eine ausdrückliche Gnadenanerkennungsverhandlung seitens der beteiligten Gemeinden. Ein neuer rechtlicher Anspruch gegenüber dem Staate kann also durch solch eine Bewilligung nicht entstehen. Außerdem werden ja jährlich sehr erhebliche Bewilligungen für andere Zwecke in dem Etat gemacht, auch ohne Rechtstitel gegenüber dem Staate. Ich vermag also nicht einzusehen, warum man hier gerade gegenüber den Bedürfnissen der Kirche den Rechtsstandpunkt so schroff betont. Schließlich scheint mir nicht die geringste Befürchtung vorzuliegen, daß man mit den Fonds religiöse Politik treiben würde, wenn ich mich so ausdrücken darf. Die Sache stellt sich einfach so, daß die Gemeinden, die bauen müssen, den Staat um Beihilfe angehen, daß demnächst das Baubedürfnis und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden geprüft wird und hiernach von rein finanziellem Gesichtspunkte aus die weitere Prüfung der Anträge, sowie deren eventuelle Bewilligung erfolgt. Es ist endlich in der Budgetkommission hervorgehoben worden, es würde durch den Fonds möglicherweise die orthodoxe Richtung in der Kirche begünstigt werden. Meine Herren, es ist hier schon heute gesagt und ich wiederhole es, mit dem Wort „orthodox" treibt man argen Mißbrauch. Ich bin Mitglied der drei übereinander geordneten Vertretungen der Kirche und ich glaube, in diesen drei Vertretungen nicht auf orthodoxem Standpunkt zu stehen, insoweit man hierunter die vorzugsweise Betonung der dogmatischen Seite des kirchlichen Lebens versteht. Wenn aber

im ganzen Lande das religiöse Leben wieder frisch erwacht, wenn sich hier in Berlin eine religiöse Bewegung geltend macht, die auch auf dem Gebiete des praktischen Christentums die schönsten Früchte zeitigt, so kann man das doch nicht „Orthodoxie" nennen. Es gibt freilich kirchliche Auffassungen, die außerhalb des ganzen Fundaments stehen, auf dem unsere christliche Kirche beruht, und diese kann keine Kirchenregierung als legitim anerkennen.

Ich komme nun zu dem Antrag Huene. Meine Herren, mir scheint der Wunsch des Herrn Antragstellers durchaus berechtigt, daß dieser Fonds, wenn er bewilligt werden sollte, der katholischen Kirche in ganz gleichem Maße zukommt, wie der evangelischen; ich glaube aber in der Tat, daß ein rein mechanischer Maßstab für die Verteilung dieses Fonds kein gerechter sein würde. Was zunächst die Verteilung nach der Seelenzahl der beiden großen Kirchenkorporationen betrifft, so ist schon in der Kommission hervorgehoben worden, daß in den westlicheren und mittleren Provinzen, dem Sitz alter Kultur, die vorzugsweise katholisch sind, ein geringes finanzielles Bedürfnis vorhanden ist, weil sich jene Gegenden im allgemeinen großer Wohlhabenheit erfreuen, während in den nördlichen und östlichen Provinzen, den eigentlichen Kolonisationsländern des Staats, das größte Bedürfnis für staatliche Unterstützung vorhanden ist; letztere Provinzen sind aber, mit Ausnahme der Provinz Posen, vorzugsweise evangelisch. Also das würde schon ein Grund gegen eine gerechte Verteilung nach der Seelenzahl sein, da doch nur der finanzielle Bedarf entscheiden kann.

Man könnte nun noch nach Durchschnittszahlen den Fonds berechnen, etwa nach dem Maßstabe, wieviel Seelen in jeder der beiden Kirchen durchschnittlich auf jede Parochie entfallen. Die tatsächliche Seelenzahl der einzelnen Parochien ist aber eine sehr ungleiche, und eine allgemeine Ausgleichung durch Veränderung der Parochialgrenzen aus historischen und lokalen Rücksichten nicht tunlich; der Fonds überdem ist nicht nur dazu bestimmt, um neue Parochien zu gründen, sondern vor allem auch zur Wiederherstellung bestehender baufälliger Gebäude in den vorhandenen Parochien; dabei fällt das Baubedürfnis ins Gewicht, und das ist im Norden und Osten mit seinen zum Teil unmassiven Kirchen ein viel größeres als in West- und Mitteldeutschland, wo die Gemeinden meist schöne massive Kirchen und Pfarrgebäude haben. Es ist von der königlichen Staatsregierung in der Kommission auch bereits hervorgehoben worden, daß die Kirche als solche nicht dotiert werden solle, sondern daß es sich um Bewilligung an die einzelnen Gemeinden handele. Ich glaube, daß deshalb der geeignetste Maßstab immer nur der sein kann, daß man in jedem einzelnen Falle prüft, welche Gemeinde die bedürftigste ist; diese Prüfung ist indes von der konfessionellen Frage meines Erachtens vollkommen unabhängig.

Es ist dann schließlich auch noch vorgeschlagen worden, nach dem Steuersoll den Repartitionsmodus aufzustellen. Der Steuersoll ist indes nicht maß-

gebend, sondern die kommunale Belastung desselben, und hier kommt wieder in Betracht: wie ist diese kommunale Belastung entstanden? Ist sie dadurch entstanden, daß eine städtische Gemeinde eine Menge luxuriöser oder an sich nützlicher, aber nicht notwendiger Anlagen ausgeführt hat und nun nicht leistungsfähig ist für die kirchlichen Zwecke, oder handelt es sich um Landgemeinden, die nur die dringendsten kirchlichen und kommunalen Aufgaben erfüllt haben und nun nicht mehr die Mittel besitzen, um die notwendigen kirchlichen Gebäude auszuführen, so wird der Maßstab der Beurteilung selbstverständlich ein ganz verschiedener sein.

Der Hauptgrund aber, weshalb ich und meine Fraktion gegen den Antrag von Huene stimmen werden, ist ein tieferliegender. Meine Herren, es scheint mir nicht wohlgetan im Interesse unserer ganzen inneren Entwicklung, den Unterschied zwischen evangelisch und katholisch, die Spaltung, die einmal vorhanden ist, immer von neuem zu betonen und dadurch die Kluft zwischen den beiden Konfessionen immer mehr zu vertiefen. Gehen wir doch da, wo wir gemeinsame Interessen haben, wie bei diesem Antrag, auch gemeinsam vor! Meine Herren, wenn wir hier dieses Präjudiz schaffen, so kann uns das auf eine sehr bedenkliche weitere Bahn führen; wir können schließlich bei dem Anspruch anlangen, der kürzlich erhoben worden ist, auch eine konfessionelle Teilung des Kultusministers vorzunehmen, wir kommen schließlich dahin, daß wir im Lande wie zur Zeit des alten deutschen Reichs, ein corpus evangelicum und ein corpus catholicum haben, und das wünschen wir nicht. Deshalb werden wir gegen den Antrag Huene stimmen. Ich bitte Sie also, den Antrag Hahn anzunehmen und den Antrag Huene abzulehnen. (Bravo! rechts.)

9. Abverkauf kleinerer Grundstücke.

Am 5. März 1885.[1])

Zur ersten Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes über den erleichterten Abverkauf und Austausch kleinerer Grundstücke hatte der Abgeordnete Graf Posadowsky im Februar folgenden Antrag in Form eines Gesetzentwurfes eingebracht:

§ 1. Die Vorschriften der §§ 1, 3 und 5 des Gesetzes vom 3. März 1850, betreffend den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke (Gesetzsammlung S. 145), finden auch dann entsprechende Anwendung, wenn zum Zwecke öffentlicher Anlagen (Eisenbahnen, öffentliche Wege, Kanäle usw.) einzelne Gutsparzellen unentgeltlich veräußert werden.

In diesem Falle darf ein Unschädlichkeitszeugnis im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 3. März 1850 dann erteilt werden, wenn das Trennstück im Verhältnis zu dem Hauptgute von geringem Wert und Umfang ist, und

[1]) 15. Leg.-Per., III. Session 1885, 33. Sitzung.

wenn die durch die neue Anlage herbeigeführte Wertserhöhung des Hauptgutes den Wert des Trennstücks erreicht.

§ 2. Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen auch die vor dem Inkrafttreten desselben stattgefundenen Grundstücksveräußerungen.

Abg. Graf Posadowsky:

Meine Herren, mein Antrag entspricht dem Inhalt der Regierungsvorlage, die von dem andern Hause bereits angenommen ist, und enthält eine materielle Abweichung nur in § 1. Dieser Paragraph ist eine Wiederholung meines bereits unter Nr. 74 der Drucksachen gestellten Antrages, der indes aus redaktionellen Gründen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbunden ist. Andernfalls hätte, falls mein Antrag die gesetzliche Genehmigung erhalten sollte, derselbe neben dem vorliegenden Gesetzentwurf erst noch als eine besondere Novelle auf die in Frage kommenden beiden Landesteile des Westens übertragen werden müssen. Meine Herren, der vorliegende Antrag ist von mir gestellt worden, um den Erwerb des Grund und Bodens für solche öffentliche Anlagen, die im Interesse der allgemeinen Landeskultur liegen, gegenüber den beengenden Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1850 betreffend den Abverkauf kleiner Grundstücke zu erleichtern. Es wird seitens der Interessentenkreise häufig der Vorwurf erhoben, daß nützliche Anlagen wie Chaussee- und Eisenbahnbauten, Kanäle, Ent- und Bewässerungsanlagen bei uns eines unverhältnismäßig langen Zeitraumes zu ihrer tatsächlichen Ausführung bedürfen, wenngleich dieselben bereits beschlossen und die erforderlichen Mittel hierfür bewilligt sind. Es erschöpfe sich hierdurch das Interesse der Beteiligten an derartigen Anlagen und vor allem ihre Opferwilligkeit für dieselbe. Ich meine indes, daß die Verzögerungen in dem Beginn der tatsächlichen Ausführung nicht so sehr in der Tätigkeit der Verwaltungsbehörden und ihrer bautechnischen Organe, als vielmehr in den zahlreichen gesetzlichen Formalitäten liegen, die zu erfüllen sind, bevor praktisch mit dem Bau vorgegangen werden kann. Besonders lästig machen sich diese Formalien immer geltend bei dem Erwerb des erforderlichen Grund und Bodens, und ist deshalb hier eine Erleichterung und Abkürzung um so erwünschter und notwendiger, je mehr sich der Bau von öffentlichen Verkehrs- und Meliorationsanlagen bei uns entwickelt.

Den ersten Anstoß, erleichternde Vorschriften für den Grunderwerb zu öffentlichen Anlagen gegenüber den allgemeinen privatrechtlichen Bestimmungen zu erlassen, gab die Entwickelung des Chausseebaues im ersten Drittel unseres Jahrhunderts. Unter dem 8. August 1832 erging deshalb eine Allerhöchste Kabinettsorder zunächst für die Kurmark, betreffend die Geldentschädigungen für den zu Chausseebauten entnommenen Grund und Boden. Hiernach sollten den Rittergutsbesitzern Grundentschädigungen ohne jeden weiteren Nachweis ausgezahlt werden können, wenn die Entschädigungen

den Betrag von 200 Talern nicht überstiegen oder kein offener Arrest über deren Vermögen ausgebracht war. Bei höheren Grundentschädigungen mußte der Rittergutsbesitzer, wenn das Gut verschuldet war, durch ein Attest der Hypothekenbehörde nachweisen, daß er entweder mit dem Kapital den ersteingetragenen Gläubiger abgefunden, der ihm den Konsens verweigert, oder jene Gelder zur Ablösung der etwa eingetragenen Prästationen verwendet habe und das Kapital oder die Prästationen in gleicher Höhe gelöscht worden seien, oder daß endlich die gesamten Hypothekeninteressenten in die Auszahlung an den Besitzer willigten. Konnte der Rittergutsbesitzer binnen einer von der Regierung zu bewilligenden Frist diesen Nachweis nicht führen oder war er in der Disposition über sein Eigentum beschränkt, so zahlte die Regierung das Entschädigungskapital zum Depositum des zuständigen Gerichts, welches dasselbe bis zur Führung jenes Nachweises oder mit Rücksicht auf die Dispositionsbeschränkung des Eigentümers als einen Lehns- oder Fideikommißstamm oder als ein Substitutionskapital verwaltete.

Alle übrigen Eigentümer der städtischen und ländlichen Grundstücke wurden bei Zahlungen wie Rittergutsbesitzer behandelt, nur mit dem Unterschiede, daß ihnen ohne das obengedachte gerichtliche Attest Entschädigungsgelder nur bis zu 10 Talern einschließlich oder unter dem Bedinge des Nachweises ausgezahlt wurden, daß des abgetrennten Grundstückes ungeachtet die Eintragungen der Gläubiger bei städtischen Grundstücken innerhalb der ersten Hälfte, bei ländlichen Besitzungen innerhalb der ersten zwei Drittel des Wertes gesichert blieben. Die Regierung teilte das Zahlungsprotokoll der betreffenden Hypothekenbehörde zur Beachtung mit und war eine Abschreibung des abgetrennten Landes vom Hauptgute nicht erforderlich, vielmehr genügte es für die Sicherung des Bauunternehmers gegen die Ansprüche dritter Erwerber des Stammgrundstückes, wenn die gegenwärtigen Eigentümer derselben dem Unternehmer gegenüber eine die Grenzen des Chausseegebietes auf Grund von Spezialplänen anerkennende protokollarische Erklärung abgaben.

Jene Allerhöchste Kabinettsorder wurde demnächst durch eine weitere Kabinettsorder vom 28. Dezember 1833 auch auf den zu Kanal- und öffentlichen Flußbauten entnommenen Grund und Boden ausgedehnt und durch weitere Orders aus den Jahren 1833 bis 1837 auf die übrigen Provinzen mit Ausnahme der Rheinprovinz übertragen. Endlich fand nach § 15 des Eisenbahngesetzes vom 15. November 1838 jene Bestimmung auch auf den für Bahnbauten entnommenen Grund und Boden Anwendung.

Durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1872 über die Erwerbung des Eigentums, sowie durch die Grundbuchordnung von demselben Datum sind indes die zitierten Kabinettsorders obsolet geworden und, wie durch eine Reihe gerichtlicher Erkenntnisse ausgeführt ist, durch das Enteignungsgesetz vom 11. Juni

1874 als aufgehoben zu betrachten. Die Haupterleichterung der zitierten Kabinettsorders bestand darin, daß es einer Abschreibung der erworbenen Trennstücke vom Hauptgute nicht bedurfte. Nach der Grundbuchordnung vom Jahre 1872 bedarf es zwar für die dem Staate gehörigen Grundstücke, sowie für Eisenbahnen und öffentliche Landwege der Anlegung eines Grundbuchblattes ebenfalls nicht, wird aber privater Grund und Boden für öffentliche Anlagen erworben, so ist es zur Sicherung des Unternehmers gegen die etwaigen Ansprüche dritter Erwerber des Stammgrundstücks nach dem Gesetz über den Eigentumserwerb unzweifelhaft geboten, daß die erworbenen Trennstücke von dem Grundbuchblatt des Hauptgrundstückes abgeschrieben werden.

Der § 59 der Grundbuchordnung enthält eine Erleichterung nur insofern, als die Übertragung des Eigentums an solche Erwerber, deren Grundbesitz nach § 2 der Grundbuchordnung der Eintragung in das Grundbuch nicht bedarf, dadurch ersetzt werden kann, daß auf dem bisherigen Grundbuchblatt oder -artikel nur die Abschreibung des veräußerten Teils unter Angabe des Sachverhältnisses vermerkt wird und sich hiernach die Anlegung eines besonderen Grundbuchblattes erübrigt. Selbstverständlich gehen mit dieser Abschreibung zunächst auch auf das Trennstück sämtliche eingetragenen Lasten mit über. Die lasten- und pfandfreie Abschreibung von Trennstücken, welche zur Sicherung des Eigentums öffentlicher Anlagen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1872 über den Eigentumserwerb gegen die Ansprüche dritter Erwerber des Pfandgrundstücks unbedingt geboten ist, läßt sich daher jetzt ohne Genehmigung sämtlicher Realberechtigten nur bewirken, insoweit, entweder die Bestimmungen des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 oder des Gesetzes vom 3. März 1850 über erleichterten Abverkauf kleinerer Grundstücke Anwendung finden. Nach § 4 des Enteignungsgesetzes geht mit Zustellung des Enteignungsbeschlusses an den Eigentümer das Eigentum des enteigneten Grundstücks auf den Unternehmer über und wird nach § 45 mit diesem Zeitpunkte das enteignete Grundstück von allen daran haftenden privatrechtlichen Verpflichtungen befreit, soweit dieselben der Unternehmer nicht vertragsmäßig übernommen hat. Der Unternehmer ist verpflichtet, das Entschädigungskapital zu hinterlegen, welches rücksichtlich aller dinglichen Ansprüche an die Stelle des enteigneten Gegenstandes tritt, und kann der Eigentümer über dasselbe nur verfügen mit Zustimmung sämtlicher eingetragenen Gläubiger oder nach Abschluß eines Auseinandersetzungsverfahrens. Wird jedoch nur ein einzelnes Trennstück eines Grundstücks enteignet, wie dies für Zwecke öffentlicher Anlagen meist der Fall sein wird, so kann nach § 38 des Enteignungsgesetzes die Grundentschädigung zur freien Verfügung des Eigentümers ausgezahlt werden, soweit die Eintragungen in Abteilung 2 und 3 den fünfzehnfachen Betrag des Grundsteuerreinertrages des Stammgrundstückes nicht überschreiten. Erfolgt dagegen für öffentliche Anlagen der freihändige

Erwerb von Trennstücken, so finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1850 Anwendung, inhalts deren die lasten- und pfandfreie Abschreibung eines Trennstückes auch ohne Genehmigung der dinglich Berechtigten vor sich gehen kann, wenn die Veräußerung gegen Auferlegung fester ablösbarer Geldabgaben oder gegen Feststellung eines Kaufgeldes erfolgt, sofern bei landschaftlich beliehenen Gütern die Kreditdirektion, bei anderen die Auseinandersetzungsbehörde bescheinigt, daß der Abverkauf den dinglich Berechtigten unschädlich sei. Ein solches Unschädlichkeitsattest darf nur erteilt werden, wenn das Trennstück im Verhältnis zum Hauptgute von geringem Wert und Umfang ist und das Kaufgeld oder die Geldabgabe den Betrag oder Wert des Trennstückes erreicht. Auf Grund dieses Unschädlichkeitsattestes hat der Grundrichter gemäß § 71 der Grundbuchordnung das Trennstück lasten- und pfandfrei abzuschreiben. Die dem Trennstück auferlegte Geldabgabe sowie der verabredete Kaufpreis treten bezüglich der dinglich Berechtigten an Stelle des Trennstückes und kommen hinsichtlich der Verwaltung der festgesetzten Kaufgelder in das Hauptgut die gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung der Ablösungskapitalien zur Anwendung, inhalts deren gemäß § 110 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 Beträge bis zu 20 Talern ohne weiteren Nachweis an die Besitzer des Stammgrundstückes zur Auszahlung gelangen dürfen.

Es ergibt sich aus dieser Sachdarstellung, daß die lasten- und pfandfreie Abschreibung von Trennstücken für öffentliche Zwecke nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung stets die Zahlung oder Hinterlegung eines Geldäquivalents voraussetzt; wird daher seitens der Interessenten zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen der Grund und Boden kostenfrei hergegeben, so kann die lasten- und pfandfreie Abschreibung nur mit Zustimmung sämtlicher dinglich Berechtigten erfolgen.

Es bedarf keines Nachweises, daß eine derartige Manipulation bei Eisenbahn- und Chausseebauten, wo hunderte und tausende kleiner und kleinster Trennstücke lastenfrei abgeschnitten werden müssen, jahrelang dauert und häufig mehr Kosten verursacht als der Wert der einzelnen Trennstücke beträgt. — Sind die eingetragenen Gläubiger oder deren Erben unbekannt, so ist bei kostenloser Hergabe des Grund und Bodens die lasten- und pfandfreie Abschreibung rechtlich überhaupt nicht durchführbar. Es würde zum mindesten gerecht sein, ein Unschädlichkeitsattest auch dann zu erteilen, wenn entsprechend dem Gesetz vom 3. März 1850 das Geldkapital nicht mehr wie 20 Taler beträgt, da in diesem Falle auch nach dem Ablösungsgesetz die Geldentschädigung zur freien Verfügung des Eigentümers gezahlt werden kann, oder wenn entsprechend dem Enteignungsgesetze die Eintragungen in Abteilung 2 und 3 des Stammgrundstückes den 15fachen Grundsteuerreinertrag nicht übersteigen; sachlich ist es für die dinglich Berechtigten offenbar vollkommen gleichgültig, ob gar kein Kaufpreis gewährt,

oder ob der Kaufpreis dem Eigentümer zur freien Verfügung ausgezahlt wird, da sie in beiden Fällen ein Pfandrecht nicht geltend machen können. Die Bemühungen der königlichen Staatsregierung um das Zustandekommen von Sekundärbahnen würden in sehr vielen Fällen ihrer definitiven Realisierung schneller entgegengehen, wenn nicht die endlosen Schwierigkeiten bei der Abschreibung der Trennstücke zu überwinden wären. Häufig ist die kostenfreie Hergabe des Grund und Bodens seitens der Adjazenten für die Realisierung einer Sekundärbahn geradezu Voraussetzung. Es werden ferner Chausseen seitens der beteiligten Grundbesitzer oder interessierten Gemeinden gebaut gegen Gewährung von Provinzial- und Kreisprämien und gegen die Zusicherung der Verpflichtung, daß später die Strecken in die Unterhaltung der Provinz bzw. der Kreise übernommen werden. In diesem Falle wird das Terrain für den Bau fast ausnahmslos durch die Interessenten kostenlos hergegeben; der Kreis oder die Provinz übernimmt aber die eigene Unterhaltung der fertigen Strecken erst dann, wenn alle zum Bau verwendeten Trennstücke lasten- und pfandfrei für den übergeordneten Kommunalverband abgeschrieben sind. Es ergibt sich daraus, daß bei der Schwierigkeit, sämtliche Entpfändungserklärungen der ihrem Aufenthalte nach häufig unbekannten Gläubiger zu beschaffen, der Unternehmer die fertige Chaussee bisweilen jahrelang auf seine eigenen Kosten unterhalten muß. Ganz ähnliche Verhältnisse ergeben sich auch bei Kanalbauten, und bei der Herstellung von Ent- und Bewässerungsanlagen.

Es erscheint deshalb dringend erwünscht, im Sinne meines Antrages die lasten- und pfandfreie Abschreibung kleiner Trennstücke in erhöhtem Maße zu erleichtern. Nach meinem Antrage soll ein Unschädlichkeitsattest im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 3. März 1850 auch dann erteilt werden können, wenn für öffentliche Zwecke einzelne Gutsparzellen unentgeltlich veräußert sind. Dieses Unschädlichkeitsattest ist nur zu erteilen, wenn das Trennstück im Verhältnis zum Hauptgut von geringem Wert und Umfang ist, und wenn die durch die neue Anlage herbeigeführte Wertserhöhung des Hauptgutes den Wert des Trennstücks erreicht. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese Erleichterung nur bei Anlagen für öffentliche Zwecke gelten soll. Es ist nicht anzunehmen, daß seitens eines Interessenten die unentgeltliche Hergabe von Grund und Boden erfolgt, wenn er sich nicht mit Recht eine erhebliche Wertvermehrung seines Stammgrundstückes von dem betreffenden Unternehmen verspricht. In der Regel pflegt bei Eisenbahn- und Chausseebauten die wirtschaftliche Wertsvermehrung des Stammes den Wert des abgetretenen Grund und Bodens um das Vielfache zu übersteigen. Es ist bis jetzt auch keine Klage erhoben, daß seitens der Kreditdirektionen oder der Auseinandersetzungsbehörden Unschädlichkeitsatteste fahrlässig ausgestellt wären, und auch dann, wenn mein Antrag angenommen werden sollte, so ist bei der

sachverständigen Zusammensetzung jener Behörden auch für die Zukunft nicht zu befürchten, daß diese Atteste fahrlässig gewährt werden könnten. Ich habe auch in den Motiven meines ersten Antrages bereits erwähnt, daß bei gerichtlichen und landschaftlichen Taxen auf die Lage der Grundstücke zu den nächsten Verkehrsanlagen Rücksicht genommen wird; es pflegt auf Marktfuhren meist ein ganz bestimmter Betrag von dem Bruttoertrage des geschätzten Grundstückes abgesetzt zu werden, und läßt sich deshalb in diesen Fällen die Wertsvermehrung des Trenngrundstückes infolge einer neuen öffentlichen Verkehrsanlage geradezu arithmetisch genau berechnen. Ich bitte deshalb im Interesse der Landeskultur, meinem Antrage zuzustimmen. Sie werden dadurch nicht nur den Beginn und die Ausführung nützlicher öffentlicher Anlagen fördern, sondern vor allen Dingen auch die Opferfreudigkeit der Beteiligten für solche Anlagen erhöhen.

Eine Bemerkung will ich mir nur noch zu § 2 erlauben. Der § 2 will die Wohltaten dieser Erleichterung schon denjenigen öffentlichen Unternehmungen zugute kommen lassen, die gegenwärtig noch an der Schwierigkeit des Grunderwerbs laborieren. Eine rückwirkende Kraft wird dadurch dem Gesetz nicht gegeben; denn solange nur die Abschreibung erfolgt ist, aber die eingetragenen Gläubiger die Entpfändungserklärung noch nicht erteilt haben, oder diese Erklärung nicht durch eine Behörde an ihrer Stelle erteilt ist, liegen eben präsente Fälle vor. Ich bitte also, meinem Entwurfe in seiner ganzen Fassung zuzustimmen.

Der Antrag des Abgeordneten Grafen Posadowsky wurde in beiden Lesungen angenommen, zu § 2 noch der Zusatz des Abgeordneten Graf (Hohenzollern):

Als zuständige Auseinandersetzungsbehörde im Sinne dieses Gesetzes gilt für die hohenzollernschen Lande die Königliche Regierung zu Sigmaringen.

10. Abermals: Abverkauf kleinerer Grundstücke.

Am 7. März 1885.[1])

Zur dritten Beratung des Gesetzentwurfes stellte der Abgeordnete Graf Posadowsky den Antrag, den Zusatz zu § 2, der auf Antrag des Abgeordneten Graf (Hohenzollern) aufgenommen worden war, wieder zu streichen, und begründete diesen Antrag folgendermaßen:

Abg. Graf Posadowsky:

Meine Herren, mein Antrag beabsichtigt, die Streichung des Alinea 2 des § 2 herbeizuführen, welches durch ein Amendement des Abgeordneten Graf (Hohenzollern) in das Gesetz hineingebracht ist. Ich glaube, daß aus formellen Gründen dieses Alinea nicht aufrecht erhalten werden kann. Es besteht jetzt bei der Regierung in Sigmaringen auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1860 ein

[1]) Sten. Ber., 15. Leg.-Per., III. Session 1885.

besonderes Spruchkollegium, welches nach den Bestimmungen des zitierten Gesetzes aus drei zum Richteramt qualifizierten Mitgliedern und zwei Mitgliedern besteht, die der landwirtschaftlichen Gewerbslehre kundig sind. Wie Sie indessen aus dem uns vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke in den hohenzollernschen Landen — Nr. 10 der Drucksachen — ersehen wollen, wird beabsichtigt, da der voraussichtliche Umfang der Geschäfte der Auseinandersetzungsbehörden für die hohenzollernschen Lande kein bedeutender sein würde, und da es ferner an den geeigneten technischen Mitgliedern für das Spruchkollegium bei der Regierung in Sigmaringen fehlt, die Geschäfte der Auseinandersetzungsbehörden für die hohenzollernschen Lande einer in der Rheinprovinz zu errichtenden Generalkommission zu übertragen. Tatsächlich ist auch das Spruchkollegium bei der Regierung in Sigmaringen mangels technisch geeigneter Mitglieder zur Zeit nicht ordnungsmäßig besetzt; es würde deshalb seitens jenes Spruchkollegiums die Erteilung von Unschädlichkeitsattesten zur Zeit gar nicht erfolgen können. Wird das Gesetz, betreffend die Zusammenlegung von Grundstücken in den hohenzollernschen Landen, genehmigt, so gehen die Geschäfte und damit auch die Erteilung der Unschädlichkeitsatteste auf die in der Rheinprovinz zu errichtende Generalkommission über. Wird das Gesetz nicht genehmigt, so bleibt das Spruchkollegium bei der Regierung in Sigmaringen bestehen, was eventuell ordnungsmäßig zu besetzen sein würde. Im ersteren Falle widerspricht Alinea 2 des § 2 der Vorlage den Vorschriften des künftigen Zusammenlegungsgesetzes, im letzteren Falle dagegen ist jener Zusatz überflüssig. Ich bemerke ferner, daß durch den Antrag Graf zwar die Zuständigkeit für die Regierung in Sigmaringen geregelt ist, indessen nicht das Verfahren. Würde daher ein Streit entstehen über die Erteilung von Schädlichkeitsattesten, so müßte die Regierung so wie so die Sache an die Generalkommission abgeben, weil für sie keine Vorschriften bestehen über das formelle Verfahren, was in diesem Falle zu befolgen ist. Ebenso müßte die Regierung die Angelegenheit an die Generalkommission abgeben, sobald das Verwendungsverfahren notwendig wird, d. h. sobald ein barer Kaufpreis für die abgetrennten Parzellen bezahlt und hinterlegt ist, denn nur für die Auseinandersetzungsbehörden bestehen Vorschriften über das Verwendungsverfahren, welches einerseits zwischen dem Eigentümer von Stammgrundstücken und andererseits den eingetragenen Gläubigern schwebt.

Es ist offenbar der Wunsch des Abgeordneten Graf gewesen, daß nur Unschädlichkeitsatteste von solchen Behörden erteilt werden, die mit den lokalen Verhältnissen der hohenzollernschen Lande eingehend vertraut sind. Ich bemerke indes, daß, sobald eine gemeinsame Generalkommission für die Rheinprovinz und die hohenzollernschen Lande errichtet wird, jedenfalls auch Spezialkommissarien dieser Behörde in den hohenzollernschen Landen ihren Wohnsitz

haben werden, und daß man dies Unschädlichkeitsattest nicht erteilen wird, ohne das Gutachten jener Spezialkommissarien in den einzelnen Fällen zu hören.

Außerdem bestimmt § 39 des uns vorliegenden Entwurfs über die Zusammenlegung in den hohenzollernschen Landesteilen im Alinea 1,

> daß die Auseinandersetzungsbehörde ermächtigt ist, neben dem Gutachten des Spezialkommissarius Sachverständige zu hören.

Ich glaube, hierin liegt eine ausreichende Garantie, daß kein Unschädlichkeitsattest erteilt werden wird, ohne das Gutachten von sachverständigen Personen zu hören, die mit den lokalen Verhältnissen genau vertraut sind.

Ich bitte deshalb im Interesse des Gesetzes meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Graf Posadowsky wurde angenommen.

11. Noch einmal: Abverkauf kleinerer Grundstücke.

Am 26. März 1885.[1])

Das Herrenhaus lehnte den Antrag Posadowsky am 23. Februar ab und beschränkte sich auch am 21. März auf die Wiederholung seines Beschlusses, die Annahme der unveränderten Regierungsvorlage. Dieser Beschluß des Herrenhauses stand nun am 26. März auf der Tagesordnung des Hauses der Abgeordneten. Der einzige Redner dazu war der Antragsteller

Abg. Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich hatte zu dem Gesetzentwurf über den erleichterten Abverkauf und Austausch kleinerer Grundstücke in den hohenzollernschen Landen und im Regierungsbezirk Kassel ein Amendement dahingehend gestellt, daß ein Unschädlichkeitsattest auch erteilt werden könne, wenn derartige Grundstücke für öffentliche Zwecke kostenlos hergegeben würden, und der Wert des abverkauften Trenngrundstückes gedeckt würde durch den Mehrwert des Stammgrundstückes, welchen dasselbe durch die Neuanlage erhält. Dieser Antrag ist meines Wissens ziemlich einstimmig in diesem Hause angenommen, auch von der Staatsregierung gebilligt; ebenso hat eine erhebliche Majorität der Justizkommission des Herrenhauses denselben dem Plenum zur Annahme empfohlen. Wider alles Erwarten ist indessen dieser Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie das Abgeordnetenhaus genehmigt hatte, von einer großen Majorität des Herrenhauses in namentlicher Abstimmung abgelehnt worden. Die Gründe für die Ablehnung beruhen meines Erachtens auf einem vollkommenen Mißverständnis der rechtlichen und tatsächlichen Natur der ganzen Vorlage. (Sehr wahr!) Meine Herren, ich habe das Stenogramm der Verhandlung des Herrenhauses vor mir; da ist gesagt: es handle sich hier nicht nur um eine Expropriation, sondern sogar um eine Konfiskation. Ich bemerke dem gegenüber zunächst, daß die tatsächliche Sachlage folgende zu sein pflegt: eine Reihe von praktischen Unter-

[1]) Sten. Ber., 15. Leg.-Per., III. Session 1885, 50. Sitzung.

nehmungen, Eisenbahnen, Chausseen und Kanälen können nur zustande kommen, wenn sie seitens der Interessenten in der Art finanziell unterstützt werden, daß sich dieselben bereit erklären, Grund und Boden unentgeltlich herzugeben. Bei Eisenbahnen denkt die königliche Staatsregierung gar nicht daran, diese Forderung an die einzelnen Adjazenten direkt zu stellen, sondern sie stellt vielmehr diese Bedingung in der Form eines Gesetzes an die beteiligten Kreise, und den Korporationen, die doch sicher ein Urteil zur Sache haben, ist es dann überlassen, entweder die notwendige Entschädigung aus ihrer Tasche zu zahlen oder in der Erwägung, daß eine Reihe größerer Grundbesitzer ein so großes wirtschaftliches Interesse am Zustandekommen der Eisenbahn haben, um von ihnen mit Recht die kostenfreie Hergabe des Grund und Bodens solidarisch verlangen zu können, dieses finanzielle Opfer jenen größeren Grundbesitzern aufzuerlegen. Es handelt sich hier nie um die kleineren Grundbesitzer, die werden immer bar entschädigt, sondern stets um Großgrundbesitzer. Meine Herren, die in Anspruch genommenen Adjazenten sind demnächst in der Lage, zu erklären: uns ist das neue Unternehmen nicht so viel wert, um Opfer zu bringen, und hiernach einfach die kostenfreie Hergabe des Grund und Bodens ablehnen; es wird sich dann fragen, ob das Unternehmen überhaupt zustande kommt oder nicht. Oder die Adjazenten akzeptieren die Bedingung, verpflichten sich zur kostenfreien Hergabe und übernehmen damit auch die Verpflichtung, in kostenloser Weise den Unternehmer des Eisenbahnbaues in den Besitz des nötigen Terrains zu setzen. Ganz ähnlich ist es beim Chausseebau, wo die großgrundbesitzenden Adjazenten in der Regel auch die Verpflichtung übernehmen, Grund und Boden kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich hiernach also stets um freie Vereinbarungen, bei welchen auch die Größe des Nutzens für die in Anspruch genommenen Grundbesitzer maßgebend ist.

Es ist ferner eingewendet, man könne doch, wenn für eine Bahn oder eine Chaussee erst ein Projekt vorliege, den Nutzen jener eventuellen Anlagen noch garnicht übersehen und also unmöglich ein Unschädlichkeitsattest für das entnommene Terrain ausstellen. So liegt die Sache indes auch nicht; solange ein solches Unternehmen nicht ausgeführt ist, handelt es sich nur um Einräumung des Anrechts und um die Verpflichtung der späteren kostenlosen Übereignung. Erst wenn das Unternehmen ausgeführt ist, kommt es zur Schlußvermessung und zur grundbuchmäßigen Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen; dann liegen zwei Möglichkeiten vor: entweder die Landschaft bzw. die Generalkommission entscheidet, daß in der Tat das Stammgrundstück sich in seinem Wert um den Wert des Trennstückes erhöht hat, und erteilt demgemäß das Unschädlichkeitsattest, oder aber die genannten Behörden weigern sich, dieses Attest zu erteilen, und der Adjazent ist verpflichtet, aus seiner Tasche den fest-

zustellenden Kaufpreis zugunsten der Realinteressenten zu hinterlegen. Also eine Schädigung der Realinteressen findet in keinem Falle statt und ebensowenig eine Expropriation des Eigentümers. Es ist weiter hervorgehoben worden, daß die landwirtschaftliche Kreditdirektion, bzw. die Generalkommissionen doch bei der Erteilung eines derartigen Unschädlichkeitsattestes sich sehr täuschen können; momentan kann man annehmen, es sei eine erhebliche Vermehrung des Wertes des Stammgrundstückes eingetreten, und nachträglich stelle sich heraus, wie es bei Eisenbahnen und Stromregulierungen häufig der Fall sei, daß geradezu eine Schädigung des Stammgrundstückes stattgefunden habe. Ja, meine Herren, solche Irrtümer können auch jetzt schon vorkommen; bei der Expropriation kann das Kaufgeld zu niedrig angenommen werden, es kann nach dem Gesetz vom 3. März 1850 bei dem Austausch kleiner Parzellen eine Parzelle als Äquivalent eingetauscht werden, die faktisch die Wertverminderung nicht deckt; es kann das Kaufgeld falsch berechnet werden. Derartige Irrtümer sind, wie gesagt, schon bei der jetzigen Gesetzgebung ebenso möglich wie falsche gerichtliche Erkenntnisse. Wird indessen durch eine mögliche falsche Anwendung eines Gesetzes dessen Wert vermindert?

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß der ganze Gesetzentwurf im vollständigen Gegensatz stände mit den obersten Grundsätzen des preußischen Staatsrechts. Ich muß sagen, der Herr Redner, der im anderen Hause diesen Einwand gemacht hat, der kennt unser öffentliches Recht einfach nicht! (Sehr richtig! rechts.) Unser früheres öffentliches Recht, die Allerhöchste Kabinettsorder vom 8. August 1832, betreffend die Hergabe von Grund und Boden zum Chausseebau, bestimmte ausdrücklich, daß der Grund und Boden zwangsweise genommen werden kann, und daß Entschädigungen bis zu 200 Talern den Rittergutsbesitzern zur freien Verfügung ausgezahlt werden können, ohne irgendwelche Prüfung, ob eine Wertvermehrung des Stammgrundstückes eintrete durch die neue Anlage oder nicht; bei bäuerlichen und städtischen Grundstücken konnten Entschädigungen bis zu 10 Talern ausgezahlt werden. Nach dem Gesetz vom 3. März 1850 werden Kaufgelder, entsprechend den Bestimmungen über die Verwendung von Ablösungskapitalien, bis zu 20 Talern zur freien Verfügung ausgezahlt, und das Expropriationsgesetz, wo also eine tatsächliche Enteignung gegen den Willen des Eigentümers stattfindet, gestattet sogar, daß die Entschädigungskapitalien dem Eigentümer zur freien Verfügung ausgezahlt werden, wenn die Belastung des Stammgrundstückes nicht größer ist, als der 15fache Grundsteuerreinertrag. Nun frage ich, welcher innere Unterschied ist es gegenüber den dinglich Berechtigten, ob dem Eigentümer das Entschädigungskapital zur freien Verfügung ausgezahlt, oder ob gar kein Entschädigungskapital gezahlt wird; für den Realinteressenten ist es vollkommen gleich, er hat in beiden Fällen kein Pfandrecht. Wie man also hier sagen kann, es handele

sich um einen Bruch mit dem ganzen bisherigen öffentlichen Recht, ist mir nicht verständlich. Unser altpreußisches öffentliches Recht ging sogar viel weiter. Es konnten bei Chausseebauten die gesamten Chausseebaumaterialien ohne jede Entschädigung von den adjazierenden Grundstücken genommen werden, und erst das Enteignungsgesetz hat diese Bestimmung, die allerdings in einzelnen Fällen Härten enthielt, aufgehoben. Ich muß also behaupten, daß diese Deduktion, es läge hier ein Bruch mit unserem bisherigen öffentlichen Recht vor, einfach auf einer Unkenntnis unseres öffentlichen Rechts beruht.

Meine Herren, es ist weiter behauptet worden, die vorgeschlagene Bestimmung trüge sogar einen sozialistischen Charakter an der Stirn. Ich muß gestehen, ich hätte nicht gedacht, daß man diesem ganzen Hause und der königlichen Staatsregierung den Vorwurf machen würde, daß sie sozialistischen Tendenzen huldige; dann könnte man sozialistische Tendenzen in unserem ganzen öffentlichen Recht finden, sogar im alten Landrecht. Das Landrecht beschränkt schon sehr erheblich das Privateigentum im öffentlichen Interesse, unser Enteignungsgesetz ist eine derartige Beschränkung des Privatrechts, unsere ganzen gesetzlichen Servituten desgleichen — ich glaube, es ist wirklich doch ein recht bedenkliches Verfahren, wurmstichige Gründe mit solch unendlichen Übertreibungen unterstützen und verstärken zu wollen. Nicht das Abgeordnetenhaus hat in einem unbedachten Augenblick beschlossen, wie demselben ein Redner des anderen Hauses vorgeworfen hat. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich gebe mich der Hoffnung nicht hin, daß eine Wiederaufnahme meines Amendements Erfolg im anderen Hause haben würde. Ich hoffe aber bestimmt, daß ein näheres Eingehen in die Materie diejenigen Herren, die im Herrenhause gegen die Vorlage gestimmt haben, zu einer anderen Erkenntnis führen wird, und daß im nächsten Jahre seitens der königlichen Staatsregierung oder aus der Mitte des Hauses ein Antrag gestellt wird, der dem Sinne meines Vorschlags entspricht. Es ist dies im Interesse der Landeskultur absolut notwendig; eine Schädigung der Eigentümer oder ein Zwang gegen dieselben findet nicht statt, da es sich um die freiwillige Hergabe von Grund und Boden handelt, und ebensowenig eine Schädigung der Realinteressenten, da unsere provinziellen Auseinandersetzungsbehörden, unsere Generallandschaften, die allerdings im Herrenhause als untergeordnete Behörden bezeichnet sind — ein Kompliment, für das diese Behörden sehr wenig dankbar sein werden — meines Erachtens sachverständig genug sind, um zu beurteilen, ob eine zur Kompensation geeignete Wertserhöhung des Stammgrundstückes vorliegt oder nicht. Als völlig unrichtig muß ich hierbei auch die Behauptung bezeichnen, daß eine Abtrennung ohne Entschädigung zu Ungunsten der Realinteressenten erfolge; eine Entschädigung wird allerdings gewährt, nur nicht in Form baren

Kaufgeldes, sondern durch die nützliche Verwendung öffentlicher Gelder in das Stammgrundstück.

Wenn schließlich gesagt ist, der Antrag wäre ein nicht konservativer, so bemerke ich, daß man von konservativer Seite noch weiter gehen wollte; da wollte man die Ausstellung eines Unschädlichkeitsattestes schon zulassen, wenn keine Verminderung des Wertes des Stammgrundstückes nachgewiesen würde. Es handelt sich hier um rein sachliche Interessen, um allgemeine Kulturinteressen, und nicht um eine politische Frage, zu der man sie im Herrenhause künstlich aufgebauscht hat. (Bravo!)

II.

Zweite ordentliche Generalsynode.

17. Oktober bis 29. Oktober 1885.



1. Bekämpfung der Trunksucht.

Dritte Plenarsitzung.

Am 13. Oktober 1885.[1])

Synodale Graf Posadowsky:

Ich glaube, daß die Generalsynode vorzugsweise in unserer Zeit dazu berufen ist, das öffentliche Gewissen da zu schärfen, wo soziale Mißstände hervorgetreten sind. Wenn aber die Generalsynode diesen Einfluß haben will, dann muß sie sich auch davor hüten, Gesetzesvorschläge zu formulieren, die mit dem ganzen Geiste unserer Kriminalgesetzgebung in juristischem Widerspruch stehen. (Bravo!) Sie wollen der Königlichen Staatsregierung einen Gesetzesvorschlag empfehlen, im Falle der Trunkenheit mildernde Umstände bei Aburteilung strafrechtlicher Vergehen auszuschließen. Wenn Sie das tun, so nehmen Sie den Richtern und Geschworenen ihr höchstes Vorrecht, nicht nur den toten Buchstaben des Gesetzes, sondern Herz und Gefühl bei Judiktierung der Strafe walten zu lassen. Alle Strafrechtsfälle sind individuell zu beurteilen. Die praktischen Fälle, die hier zitiert sind, haben mit der Frage der Strafmilderung nichts zu tun. Wenn Graf Stolberg angeführt hat, daß Geschworene einen Angeklagten trotzdem, daß er volles Bewußtsein von seiner Straftat hatte, freigesprochen haben, so haben die Geschworenen eben in diesem Falle ein falsches Verdikt gefällt. Wenn ein anderer Synodaler darauf hingewiesen hat, daß Verbrecher sich für das Verbrechen Mut trinken, so wird hierin mit Recht, wie Herr Synodale Meinhold bemerkte, ein Strafverschärfungsgrund liegen. Schließt man die Trunkenheit als Strafmilderungsgrund generell aus, so muß sie auch als Strafbefreiungsgrund ausgeschlossen werden; dies würde aber mit dem Fundamentalsatz des § 51 des Strafgesetzbuchs unvereinbar sein, welcher lautet: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande der Bewußtlosigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war". Bei jedem Strafrechtsfalle können die Gründe für mildernde Umstände so verschieden sein, daß Sie den Richter nicht beschränken dürfen in Beurteilung des einzelnen Falles. Sie würden auch Richter und Geschworene nur dazu nötigen, im Interesse einer höheren Gerechtigkeit selbst gegen den Buchstaben des Gesetzes häufig mildernde Umstände anzunehmen." (Bravo!)

[1]) Verhandlungen der zweiten ordentl. Gen.-Syn. der evang. Landeskirche Preußens, S. 103 f.

2. Umlagemodus der Kirchensteuer.

Fünfte Plenarsitzung.

Am 15. Oktober 1885.[1])

Das Wort erhält Synodale Graf Posadowsky:

Aus dem ersten Passus des Beschlusses der Kommission muß man folgern, daß bei Erlaß des Staatsministerialbeschlusses vom Jahre 1882 die Staatsregierung einen Grundsatz aufgestellt habe, der im Widerspruch mit der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung steht. Ich muß gegen diese Auffassung der Kommission mich entschieden aussprechen. § 18 der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung bestimmt in einem mittels Allerhöchster Kabinettsorder erlassenen Gesetz:

> „Die auf die Gemeinde nötig werdenden Umlagen werden nach Verhältnis der von den Mitgliedern derselben zu zahlenden Staats- oder Kommunalsteuern umgelegt."

Es ist bei dieser gesetzlichen Bestimmung selbstverständlich juristische Voraussetzung gewesen, daß es sich nur um Steuern und Umlagen handele, wie sie in ihrem damaligen Wesen und ihrer damaligen Tarifierung bestanden. Seit dem Erlaß der Kirchenordnung ist indes im Jahre 1861 eine Grundsteuer eingeführt, die völlig verschieden ist von allen den Grundsteuern, die bisher in den einzelnen Provinzen Preußens bestanden. Ferner ist auch im Jahre 1861 eine Gebäudesteuer eingeführt worden. Es sind also faktisch Staatssteuern eingeführt, die zum Teil neue sind, zum Teil in ganz anderem Maße die Leistungsfähigkeit der Zensiten heranziehen. Ich glaube deshalb, daß man sich, um der Königl. Staatsregierung einen Beschluß contra legem nachzuweisen, nicht berufen kann auf den Wortlaut der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung; denn derselbe, im Jahre 1835 bezw. 1853 erlassen, konnte nur von der Voraussetzung ausgehen, daß es sich um Umlagen auf Steuern in ihrer *damaligen* Verfassung handele. Ich glaube, die Königliche Staatsregierung war hiernach wohl berechtigt, den bezüglichen Ministerialbeschluß zu erlassen, ohne in Konflikt mit der Bestimmung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung zu kommen. Ich bin der Ansicht, daß die Königliche Staatsregierung zu diesem Reskripte auch einen sehr wesentlichen materiellen Anlaß hatte. Sie ist von der Ansicht ausgegangen, daß rein *persönliche* Beiträge nicht bezahlt werden können nach Grund- und Gebäudesteuer, welche keine Rücksicht auf die *Verschuldung* des zur Steuer herangezogenen Grundbesitzes nimmt. Das führt zu den allergrößten Härten. Es werden *Steuerbeträge* von den einzelnen Zensiten gefordert, die in absolut keinem Verhältnis zur *Steuerkraft* stehen. Nachdem die Königliche Staatsregierung sich indes inzwischen veranlaßt gesehen hat, den betreffenden Staats-

[1]) A. a. O. S. 185 f.

ministerialbeschluß, und zwar aus Gründen, die wohl nicht auf materiellem Gebiete liegen, einzuschränken, resp. zu modifizieren, kann ich mich mit Alinea 2[1]) der Kommissionsbeschlüsse wohl einverstanden erklären, dagegen bitte ich Alinea 1[2]) abzulehnen, welcher den Erlaß der Königlichen Staatsregierung zu Unrecht für eine mit der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung unvereinbare erklärte. Ich beantrage demgemäß auch zur Geschäftsordnung, über beide Alineas getrennt abstimmen zu lassen.

Bei der getrennten Abstimmung über beide Alineas wurden diese mit großer Mehrheit angenommen.

3. Abänderungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung.

Siebente Plenarsitzung.

Am 17. Oktober 1885.[3])

Synodale Graf Posadowsky:

Ich bin überrascht gewesen, daß dieser § 14[4]) so lebhafte Opposition hervorgerufen hat. Der Herr Korreferent hat gesagt, der Strom gegen den § 14 sei immer mächtiger geworden und der Oberkirchenrat im Interesse des lieben Friedens gezwungen worden, § 14 zu ändern. Ja, meine Herren, wenn der Strom so mächtig wird, dann müssen wir annehmen, daß ein tiefes religiöses Bewußtsein dem zugrunde liegt. Es ist hier ein Unterschied gemacht worden zwischen Seel-

[1]) Al. 2 lautete: „(Die Generalsynode erklärt) in Erwägung, daß durch den Ministerialerlaß vom 30. August 1884 der gegen den Staatsministerialbeschluß vom 13. Februar 1882 erhobenen Beschwerde der Rheinischen Synode für das Rheinland die tatsächliche Unterlage entzogen ist, den Antrag der Rheinischen Synode für erledigt."

[2]) Al. 1 lautete: „Die Generalsynode erkennt an, daß auf Grund der §§ 18 Zus. 11 I und 131 der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung den evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz das Recht zusteht, nach freier Wahl ihre Kirchensteuer entweder nach den direkten Staatssteuern oder nach den Kommunalsteuern umzulegen."

[3]) A. a. O. S. 273 f.

[4]) § 14 Abs. 2 soll künftig lauten: „Der Pfarrer bleibt in seinen geistlichen Amtstätigkeiten der Lehre, Seelsorge, Verwaltung der Sakramente und in seinen übrigen Ministerialhandlungen von dem Gemeindekirchenrat unabhängig. Hält er es jedoch für notwendig, eine von ihm begehrte Amtshandlung oder die Zulassung zu einer solchen im einzelnen Falle abzulehnen, und gelingt es ihm nicht, auf seelsorgerischem Wege die Beteiligten zum Verzicht zu bewegen, so hat er auf Verlangen der letzteren den Fall dem Gemeindekirchenrat zur Beschlußfassung vorzulegen. Spricht dieser die Zurückweisung aus, so steht dem Beteiligten dagegen binnen vierzehn Tagen der Rekurs an die Kreissynode bzw. deren Vorstand (§ 53 Nr. 4, § 55 Nr. 7) zu. Erklärt sich der Gemeindekirchenrat gegen die Zurückweisung, so hat der Geistliche, falls er sich bei diesem Beschlusse nicht beruhigen will, binnen gleicher Frist die Sache zur Entscheidung der Kreissynode bzw. des Kreissynodalvorstandes zu bringen. Bis zum Erlaß des letzteren bleibt die Ausführung des angefochtenen Beschlusses ausgesetzt."

sorge und Disziplin. Ich habe mich nicht ausreichend mit Kirchenrecht beschäftigt, um mir ein positives Urteil zu erlauben; aber nach meinem einfachen Verständnis als Laie habe ich das Gefühl, daß der Unterschied ein rein theoretischer ist. Oft fließt Seelsorge mit Disziplin aufs engste zusammen; ein Geistlicher, der einen Unwürdigen von den geistlichen Amtshandlungen in dessen eigenem Interesse und im Interesse der Würde der kirchlichen Gemeinschaft zurückweist, übt nicht nur Seelsorge, sondern auch Disziplin.

Es ist ferner ein Unterschied gemacht worden, dahingehend, daß man zwar eine Änderung herbeiführen könne in den Fällen, wo es sich um die Spendung des heiligen Abendmahls, aber nicht, wo es sich um das kirchliche Begräbnis handle. Meine Herren, die Frage, ob ein kirchliches Begräbnis gewährt werde, hat gerade häufig zu den gehässigsten Angriffen des Ortsgeistlichen Anlaß gegeben, und deshalb ist es auch dringend nötig, daß hier keine Ausnahme geschaffen wird.

Einer der Herren Vorredner hat gesagt, die Provinzialsynoden wären mit der Fassung dieses Paragraphen eigentlich „hineingefallen"; ich muß gegen diesen Ausdruck entschieden Verwahrung einlegen, ich kann versichern, daß gerade die Fassung dieses Paragraphen mit dem allergrößten Ernste beraten und beschlossen worden ist.

Es ist ferner behauptet worden, das geistliche Amt sei in der Seelsorge ein persönliches, in der Ausübung der Disziplin ein kollegiales. Meine Herren, diesen Einwand verstehe ich nicht. In dem Paragraphen ist ausdrücklich gesagt: Wenn der Geistliche das Verlangen des Betreffenden zurückweist, so hat der Gemeindekirchenrat zu beschließen, und es bleibt nur die Ausübung der Amtshandlung suspendiert, soweit der Geistliche dagegen Einspruch erhebt. Es soll durch die vorgeschlagene Änderung nur dem Geistlichen das wohl begründete Recht gegeben werden, gegenüber den vielen lokalen und persönlichen Einflüssen auf unsere Gemeindekirchenräte an eine höhere, objektivere Instanz zu appellieren. Und diese Instanz ist vorhanden in der Kreissynode. Es beschließt also auch in Zukunft eine kollegiale Körperschaft. Ich glaube, hier wird man die beste Garantie haben, daß sine ira et studio jeder einzelne Fall behandelt wird. Meine Herren, es ist hier das Bild gebraucht worden, es sei dies kein Kampf mit Fleisch und Blut, sondern mit Geistern. Ich glaube, die Mehrheit der Synoden, die für diesen Paragraphen gestimmt hat, war von dem Geiste beseelt, dem Geistlichen eine wirkliche freie Stellung zu verschaffen, in der er zunächst auf Grund seiner Überzeugung entscheiden kann, ohne genötigt zu sein, durch Majoritätsbeschlüsse einer lokal beeinflußten Körperschaft sich zu einer Amtshandlung zwingen zu lassen. (Bravo!)

§ 14 wird in dieser Form mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

4. Die Remunerierung der Superintendenten.

Achte Plenarsitzung.

Am 19. Oktober 1885.[1])

Synodale Graf Posadowsky:

Ich muß mich dagegen aussprechen, den Antrag Pinckernelle[2]) anzunehmen. Wir verkennen es nicht, wie notwendig es ist, den Superintendenten eine auch äußerlich würdige Stellung zu geben. Wenn wir indes die Kosten dazu vorläufig aus Kirchenfonds hergeben wollen, dann wird die Erstattung derselben aus Staatsfonds ad calendas graecas verschoben werden. Die Schwierigkeit liegt aber weniger auf seiten des Herrn Kultusministers, als des Herrn Finanzministers. Wir können nur der Hoffnung Raum geben, daß der letztere Herr Minister diese Frage noch aus einem anderen als lediglich finanziellen Gesichtspunkte betrachten wird. Wir stehen seit 12 Jahren im Kampfe mit der katholischen Hierarchie. Ich glaube, man führt diesen Kampf am besten, nicht nur indem man den Gegner bekämpft, sondern indem man die evangelische Kirche stärkt. (Sehr richtig!) Dazu gehört aber auch, daß man den Superintendenten die Möglichkeit gewährt, ihr wichtiges und einflußreiches Amt im Interesse der Erziehung und Führung der Parochialgeistlichkeit, nicht beschränkt durch untergeordnete Geschäfte, erfolgreich wahrzunehmen.

Auf Antrag des Synodalen Kögel wurde Antrag Pinckernelle in die Kommission behufs Prüfung zurückverwiesen.

5. Pfarrwahlrecht.

Zehnte Plenarsitzung.

Am 21. Oktober 1885.[3])

Synodale Graf Posadowsky:

Ich kann nur die Annahme des Antrags Schultze[4]) befürworten. Es ist ungewöhnlich, in einem Gesetz zu bestimmen, aus welchen Gründen die Be-

---

[1]) A. a. O. S. 342.

[2]) Der Synodale Pinckernelle hatte beantragt: „Die durch die Verwaltung der Superintendenturen erwachsenden Kosten, sowohl für die persönlichen Dienstleistungen der Superintendenten als die Dienstaufwandentschädigungen derselben, sind prinzipaliter, da die Superintendenten Organe des landesherrlichen Kirchenregiments sind, aus Staatsmitteln zu decken.

„Solange der Staat seiner diesbezüglichen Verpflichtung nicht nachkommt, sind für diesen Zweck die Erträge der landeskirchlichen und provinziellen Besteuerung der Gemeinden- und Kirchenkassen heranzuziehen."

[3]) A. a. O. S. 441.

[4]) Der Antrag Schultze lautete: „Der Gemeindekirchenrat (Presbyterium) hat, nachdem der Gewählte angenommen hat, die Wahlverhandlung durch den Superintendenten dem Konsistorium zur Berufung des Gewählten einzureichen.

stätigung versagt werden kann. Es schwebt mir aus der bürgerlichen Gesetzgebung kein Paragraph vor, der dergleichen spezifizierte. Abgesehen hiervon, halte ich in der Tat eine Spezifizierung der Versagungsgründe für überflüssig.

Es ist selbstverständlich, daß die Wahl nicht bestätigt werden kann, wenn das Wahlverfahren ungesetzlich ist, und es ist selbstverständlich, daß ein Kandidat nicht gewählt werden kann, der nicht die gesetzlichen Eigenschaften zur Wählbarkeit oder das gesetzliche Dienstalter nicht besitzt, oder geistig und körperlich unfähig zu der Ausübung seines Amtes ist.

In Alinea 5 ist es nicht klar, ob unter persönlichem Werben um Stimmen schon die persönliche Vorstellung gemeint ist, oder ob man hat ausdrücken wollen, daß zu der Vorstellung noch ein unwürdiges Werben hinzukommen muß, um die Nichtbestätigung zu begründen. In letzterem Falle würde es genügen, Alinea 5 zu fassen: „Wenn der Gewählte durch unwürdige Mittel auf seine Wahl einzuwirken sucht“; während sich im ersteren Falle die Fassung empfiehlt: „Wenn der Gewählte entgegen der Vorschrift des § 7, Alinea 1 oder durch unwürdige Mittel auf seine Wahl einzuwirken versucht hat.“ Wenn schließlich ein Alinea 6 eingeschoben werden soll, dahingehend, daß demjenigen die Bestätigung zu versagen ist, der sich im wesentlichen Widerspruche mit den Grundwahrheiten der evangelischen Kirche befindet, so scheint mir auch dieser Nichtbestätigungsgrund durchaus selbstverständlich; es kann niemand Diener der evangelischen Kirche sein, der ihre dogmatischen Wahrheiten leugnet oder bezweifelt. Ich werde deshalb zunächst für § 12 in Fassung des Konsynodalen Schultze und eventuell für den Antrag von Kleist-Retzow stimmen.

Der betr. Paragraph (12) wurde schließlich in folgender Fassung angenommen:

„Der Gemeindekirchenrat (Presbyterium) hat, nachdem der Gewählte die Wahl angenommen hat, die Wahlhandlung durch den Superintendenten dem Konsistorium zur Berufung des Gewählten einzureichen.

„Im Falle der Versagung der Berufung des Gewählten hat das Konsistorium dieselbe auf Grund des § 391 Tl. II Tit. 11 des Allg. Landrechts näher zu begründen. Sowohl dem Gewählten als dem Gemeindekirchenrat (Presbyterium) steht dagegen innerhalb vier Wochen die Beschwerde an den Evangelischen Oberkirchenrat frei. Will der Gemeindekirchenrat von Einlegung der Beschwerde absehen, so hat derselbe die Angelegenheit ungesäumt der Gemeindevertretung (Repräsentation) zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“

„Im Falle der Versagung der Berufung des Gewählten hat das Konsistorium dieselbe näher zu begründen. Sowohl dem Gewählten als dem Gemeindekirchenrat (Presbyterium) steht dagegen innerhalb vier Wochen die Beschwerde an den Evangelischen Oberkirchenrat frei. Will der Gemeindekirchenrat von Einlegung der Beschwerde absehen, so hat derselbe die Angelegenheit ungesäumt der Gemeindevertretung (Repräsentation) zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“

6. Pfarrwahlgesetz (zweite Beratung).

Elfte Plenarsitzung.

Am 22. Oktober 1885.[1])

Zu § 7 ergreift das Wort Synodale Graf Posadowsky:

Mein Amendement[2]) beabsichtigt zunächst, den § 7 innerlich logischer zu konstruieren. Es sind durch Kommissionsbeschluß in Alinea 1 die Worte: „anläßlich der von ihm gehaltenen Gastpredigt" hineingekommen, während von Gastpredigten überhaupt erst im zweiten Alinea die Rede ist. Es wird deshalb der zweite Satz des Alinea 1 jedenfalls hinter Alinea 1 zu stellen sein. Es erscheint mir ferner wichtig, das Verbot der persönlichen Vorstellung und die rechtlichen Folgen, die sich hieran knüpfen, auch in sachlichen und formellen Zusammenhang zu bringen. Ich glaube, daß auch diese Fassung insofern vorzuziehen ist, als die gestrige Fassung „bei Vermeidung der Nichtbestätigung" doch zu sehr an ein Polizeigesetz oder einen gerichtlichen Befehl erinnert und solcher Anklang doch nicht in ein Kirchengesetz hineingehört; das wollen wir wohl alle nicht. Wenn Sie mein Amendement annehmen, so würde dasselbe als Alinea 4 sich anschließen in dem schon mitgeteilten Wortlaut. Dadurch bekommt der Passus auch eine klare Struktur: Alinea 1 handelt von den Pflichten des Gemeindekirchenrats und des Superintendenten; Alinea 2 und 3 von den Rechten und Pflichten der Bewerber. Je klarer wir das Verbot unbefugter persönlicher Vorstellung auswirken, desto mehr schützen wir die Bewerber in dieser Beziehung gegen unberechtigte Zumutungen der einzelnen Wahlberechtigten, und eine desto unzweifelhaftere Grundlage bieten wir den Konsistorien für ihre eventuelle versagende Entscheidung.

Es ist von dem Konsynodalen Renner ein Antrag gestellt worden, statt der Worte „den Gemeindeorganen in vereinter Sitzung" zu sagen: „den vereinigten Gemeindeorganen". Ich möchte ihn fragen, ob er nicht die Fassung vorzöge, daß ein Bewerber sich nur den „zu gemeinschaftlicher Sitzung vereinigten Gemeindeorganen" vorstellen darf.

Es ist schließlich Streichung der Bestimmung beantragt, daß die Vorbereitungen zur Wahl unter Leitung des Superintendenten stattzufinden habe.

---

[1]) A. a. O., S. 526.

[2]) Graf Posadowsky hat das Amendement gestellt, in Al. 1 die Worte: „Ein Bewerber — vorstellen" zu streichen und dafür das Schlußalinea hinzuzufügen: „Ein Bewerber darf sich nur den zu gemeinschaftlicher Sitzung vereinigten Gemeindeorganen, und zwar auf Einladung des Gemeindekirchenrats anläßlich der von ihm gehaltenen Gastpredigt persönlich vorstellen. Einen Gewählten, welcher entgegen dieser Vorschrift durch persönliches Werben um Stimmen oder in anderer Weise durch unwürdige Mittel auf seine Wahl einzuwirken versucht hat, ist die Bestätigung zu versagen."

Ich will die gestrige Debatte nicht wiederholen, möchte aber nur auf einen Punkt hinweisen, daß entgegengesetztenfalles sehr häufig der Pfarrer secundarius die Wahl zu leiten haben würde, obgleich er gleichzeitig Konkurrent des zu wählenden primarius ist. Das ist ein Gesichtspunkt, der meines Erachtens die Annahme des Amendements, die Leitung des Superintendenten auszuschließen, unmöglich macht. Ich würde es wenigstens für höchst unpassend halten, wenn ein Bewerber die Wahlvorbereitungen für eine Stelle leitete, um die er selbst ambiert.

Das Amendement Posadowsky wurde angenommen.

7. Dienstvergehen der Kirchenbeamten.

Zwölfte Plenarsitzung.

Am 23. Oktober 1885.[1]

Das Wort erhält Synodale Graf Posadowsky[2]):

Ich kann mich nur für die Wiederherstellung der Vorlage des Oberkirchenrats[3]) aussprechen. Es soll ja nicht nur festgestellt werden, was ein Zeuge weiß, sondern auch, was er nicht weiß. Denn das kann ebenso wichtig sein für den Gang des Disziplinarverfahrens. Nun ist es leider eine alte Erfahrung, daß die Leute nur die Wahrheit sagen, wenn sie vereidigt sind. Die informatische Vernehmung hat gar keinen Zweck.

Ich kann nur bitten, bei der Vorlage stehen zu bleiben.

Antrag Elvers wurde angenommen.

---

[1]) A. a. O, S. 627.

[2]) Es handelt sich um einen Verbesserungsantrag Elvers: in § 23 statt der Worte: „wenn nicht die Beeidigung unnötig oder aus besonderen Gründen unzulässig erscheint" zu setzen: „wenn ihre Aussagen für die Beurteilung der Sache erheblich erscheinen und ihre Beeidigung nicht aus besonderen Gründen unzulässig ist".

[3]) In der Vorlage des Oberkirchenrates hieß es: „Die Zeugen sind zu beeidigen, wenn die Beeidigung nicht aus besonderen Gründen unzulässig erscheint. Die Beeidigung der Zeugen erfolgt nach ihrer Vernehmung."

III.

Dritte ordentliche Generalsynode.

10. November bis 3. Dezember 1891.

1. Provinzialsynodalverbände für Ost- und Westpreußen.

Zweite Plenarsitzung.

Am 11. November 1891.[1])

Synodale Graf Posadowsky:

Ich möchte zur Erwägung Sr. Durchlaucht des Herrn Präses[2]) stellen, ob es nicht angängig sei, den definitiven Beschluß über Nr. 1 der Tagesordnung[3]) auszusetzen, bis über Nr. 6 Beschluß gefaßt ist. Die Vorlage Nr. 6 ist erlassen auf Grund des § 34 Nr. 3 der Generalsynodalordnung. Der Noterlaß, durch welchen je ein besonderer Generalsynodalverband für Ost- und Westpreußen gebildet werde, ist entsprechend jener Bestimmung der nächsten Generalsynode zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden. Wenn die letztere versagt wird, so ist der Erlaß außer Wirksamkeit zu setzen. Es ist diese Bestimmung ergangen analog einer Bestimmung der preußischen Verfassung, nach welcher der König unter Verantwortung des gesamten Staatsministeriums Notgesetze erlassen kann, die bei dem nächsten Zusammentritt des Landtages demselben zur Genehmigung vorzulegen und, wenn diese versagt wird, sofort außer Kraft zu setzen sind. Es liegt auch hier eine lex vor, wenn auch eine imperfecta, die durch die Genehmigung der Generalsynode eine lex perfecta werden könnte. Meines Erachtens muß die Generalsynode diesen kirchenrechtlichen Erlaß pure genehmigen oder pure ablehnen. Jede Genehmigung mit einem Amendement würde gleich einer Ablehnung sein. Alle speziellen Wünsche der Herren aus Ostpreußen können meines Erachtens nur in separato in Form besonderer Anträge beschlossen werden, eventuell Allerhöchst nach Erlaß eines besonderen Kirchengesetzes und eines preußischen Staatsgesetzes genehmigt werden. Etwas anderes könnte auch in einer Kommission nicht erfolgen. Ich glaube deshalb, ehe definitiv beschlossen wird über die Legitimation der Mitglieder der Generalsynode und damit auch der Mitglieder aus Ostpreußen, muß sich die Generalsynode über die Vorfrage schlüssig machen, ob sie überhaupt der Bildung eines besonderen Provinzialsynodalverbandes von Ost- und Westpreußen ihre Genehmigung erteilen, ob sie diese beiden neugeschaffenen Wahlverbände anerkennen will. Wird diese Genehmigung erteilt,

---

[1]) Verhandlungen der dritten ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirchen Preußens, S. 32.

[2]) Sr. Durchlaucht Fürst zu Stolberg-Wernigerode.

[3]) Prüfung der Legitimationen der Mitglieder.

dann erst können wir prüfen, ob die beiden neu gebildeten Verbände auch wahlreglementsmäßig bei der Wahl der Deputierten verfahren sind. Wird dagegen die Genehmigung versagt, dann wird meines Erachtens sofort dieser ganze kirchenregimentliche Erlaß außer Kraft gesetzt werden, und es erlischt damit auch das Mandat der Mitglieder, welche von diesen Wahlverbänden hierher geschickt sind. (Oho!)

2. Geistliche Versorgung der Irren.

Fünfzehnte Plenarsitzung.

Am 28. November 1891.[1])

Synodale Graf Posadowsky:

Es ist in der Vorlage des hohen Oberkirchenrats eine Dienstanweisung für die Geistlichen an den Irrenanstalten mit grundsätzlichen Bestimmungen in Aussicht genommen. Das wird außerordentlich schwer sein; denn die Verhältnisse an den Irrenanstalten sind sehr verschieden, je nachdem sie für heilbare oder unheilbare Kranke eingerichtet sind, je nachdem sie paritätische, offene oder geschlossene Anstalten sind. Die Geistlichen, die an den Irrenanstalten fungieren, haben, soviel ich weiß, bisher nicht den Wunsch nach einer solchen detaillierten Dienstanweisung den Provinzialverwaltungen kund gegeben. Sollte das jetzt der Fall sein, so werden die Provinzialverwaltungen gern bereit sein, mit den königlichen Konsistorien hierüber in Verbindung zu treten.

Was die Anstellung von Geistlichen im Hauptamt betrifft, so kann der Gesichtspunkt der Sparsamkeit kein durchschlagender sein. Millionen sind für Irrenanstalten ausgegeben und müssen noch ausgegeben werden; da könnte der Ausgabeposten für einen ständig angestellten Anstaltsgeistlichen, der dazu beitragen soll, das Los dieser Unglücklichsten der Unglücklichen irgendwie zu erleichtern, gar nicht ins Gewicht fallen. (Sehr wahr!)

Ich glaube aber, es liegen gewichtige sachliche Gründe dagegen vor. Wer jemals in derartige Anstalten hineingesehen hat, weiß, daß es keine nervenaufregendere, keine aufreibendere Beschäftigung gibt, als den fortgesetzten Verkehr mit Geisteskranken. Es liegt darin eine große Gefahr für die dauernde Tätigkeit der Personen, die an solchen Anstalten fungieren, und das ist in vielen Fällen der Grund gewesen für die Provinzialverwaltungen, einem Geistlichen nicht zuzumuten, lediglich Anstaltsgeistlicher zu sein. Zur Frische des Amtes ist unbedingt notwendig, daß der Geistliche, der die Irrenseelsorge übt, auch eine Gemeinde hat. Ich kann deshalb die Anstellung eines eigenen Geistlichen im Hauptamte immer nur für einen Notbehelf halten.

[1]) A. a. O. S. 698 f.

Zur erfolgreichen Seelsorge genügt noch nicht ein achtwöchentlicher Kursus[1]) in irgendeiner Irrenanstalt; dazu gehört große Selbstbeherrschung, Lebenserfahrung und Ruhe, und die wird stets nur ein älterer Geistlicher besitzen. Wenn solche Stellen ausgeschrieben werden, so melden sich in der Regel nur jüngere Geistliche, welche sehr bald den entschuldbaren und erklärlichen Wunsch haben werden, in ein Gemeindeamt zurückzukommen. Aber gerade bei dieser eigentümlichen Art der Seelsorge ist es besonders wichtig, daß die geistliche Tätigkeit längere Zeit in einer Hand liegt.

Man darf sich auch darüber keinen Täuschungen hingeben, daß der Kreis der Irren, auf welche überhaupt eine psychologische und seelsorgerische Einwirkung möglich ist, ein verhältnismäßig geringer ist, so daß in den meisten paritätischen Anstalten ein eigener Geistlicher keine genügende Beschäftigung haben wird. Jedoch werden die Provinzialverwaltungen gewiß aus der Anregung des Oberkirchenrats sehr gern Veranlassung nehmen, dieser Frage noch einmal auf das eingehendste nahe zu treten und den Wünschen des Oberkirchenrats entgegenzukommen, soweit es nach Lage der Verhältnisse möglich ist. Sachlich wünschenswert bleibt es meines Erachtens, daß die Seelsorge an Irrenanstalten durch erfahrene Parochialgeistliche wahrgenommen wird.

Antrag Nebe und ein gleichzeitig gestellter Antrag Hark wurden angenommen.

3. Regelung des Volksschulwesens.

Fünfzehnte Plenarsitzung.

Am 21. November 1891.[2])

Synodale Graf Posadowsky:

Bei der Beratung des Volksschulgesetzes in den politischen Körperschaften des Landes wird kein Grundsatz so angefeindet werden, wie der der konfessionellen Volksschule, und deshalb müssen wir den größten Wert darauf legen, daß diese Generalsynode ein möglichst einmütiges Zeugnis für die konfessionelle Volksschule abgebe.

Ich glaube gegenüber derartigen Theorien, wie die der paritätischen Volksschule, sprechen Erfahrungen gewichtiger, als alle Deduktionen, und wir haben im Osten unsere Erfahrungen in dieser Richtung gemacht. Im Höhepunkt des

[1]) Synodaler D. Nebe hatte beantragt: „Hochwürdige Generalsynode dankt dem Evangelischen Oberkirchenrat für die der Irrenseelsorge gewidmete Fürsorge, bittet ihn, die Irrenseelsorge auch ferner in ihrer schweren Arbeit zu unterstützen und empfiehlt, die in den Dienst der Irrenseelsorge eintretenden Geistlichen für ihre Arbeit durch einen etwa achtwöchentlichen Kursus auf einer musterhaft geleiteten Irrenanstalt genügend vorzubereiten."

[2]) A. a. O., S. 707 ff.

kirchlichen Kampfes glaubte man, wie es scheint, auch die Schule in den Dienst dieses Kampfes stellen zu müssen, um seine Ziele schneller zu erreichen. Man löste konfessionelle evangelische Volksschulen auf und vereinigte sie mit den katholischen zu paritätischen Schulen. Man berief sich dabei auf die Bestimmung des Landrechts, wonach öffentlich rechtliche Korporationen, die nicht mehr ihrem Zweck zu dienen geeignet sind, aufgelöst werden können. Ich selbst habe meiner Zeit dazu beitragen müssen, solche paritätische Schulen durchzuführen; sie sind wirklich gegründet niemand zur Freude, aber den Evangelischen zum Leide und zum größten Nachteile.

Man hat besonders zwei Gründe für die paritätische Volksschule angeführt, die wahrscheinlich auch jetzt wieder in der politischen Erörterung eine große Rolle spielen werden. Man sagt zunächst, daß man in denselben den Unterricht intensiver gliedern, das Ziel höher stecken könne. Meine Herren, ich frage mich da, ist denn erwünscht, das Ziel der Volksschule gar zu hoch zu stecken, laufen wir denn nicht Gefahr, daß das Ziel überschraubt wird?

Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, dem Unterricht in Volksschulseminarien, wie auch in Hunderten von Volksschulen beizuwohnen. Ich habe mich im Seminar oft gefragt, wenn der zukünftige Lehrer alles das lernt, was er lernen soll, was soll er dann auf dem Lande mit seinem Wissen? Die Ziele unserer Seminarien sind teilweise so überschraubt, daß der junge Lehrer in der ländlichen Volksschule sich unglücklich fühlen muß, denn er weiß nicht, was er mit seinem auf dem Seminar gewonnenen Wissen aufangen soll, das er doch im Unterricht verwenden möchte! Es wird das Gefühl in dem Landschullehrer rege, du gehörst eigentlich in die Stadt, wo du dein Wissen besser verwerten kannst. Deshalb eben drängen unsere Volksschullehrer größtenteils nach der Stadt. Diese Überschraubung der Seminarien führt auch den Lehrer dahin, daß er in der Volksschule vieles lehrt, was über ihr Ziel hinausgeht; auch das Schulkind lernt auf diese Weise vielfach mehr, wie es soll und ihm gut ist, und glaubt dann ebenfalls seine Kraft besser verwerten zu können. Und das ist einer der Gründe des Auswanderns vom platten Lande nach den Städten. Es fehlen uns auf dem Lande schon die Arme, um Gottes Boden bebauen zu können, wir müssen schon Ausländer dazu heranziehen, während in den großen Städten das Massenelend immer größer wird; ich glaube wir dürfen durch die Einführung der gehobenen paritätischen Volksschule wenigstens auf dem Lande nicht dazu beitragen, daß diese Übelstände noch verstärkt werden.

Der zweite Hauptgrund für die paritätische Volksschule ist der, daß eine größere Annäherung der Konfessionen dadurch erreicht werde. Das Gegenteil erreicht man, der Unterschied der Konfession wird verschärft (Sehr richtig!); es bildet sich ein corpus evangelicorum und ein corpus catholicorum unter den Lehrern sowohl, wie unter den Schülern.

Die Religion muß die Grundlage der Volksschule bleiben, und das kann die paritätische Schule nie erreichen; ein warmer, begeisternder Geschichtsunterricht z. B. ist ihm gar nicht möglich. Es drohen uns von Osten her schwere nationale und kirchliche Gefahren; mancher evangelischer Posten ist dort in Gefahr oder schon verloren gegangen; die Staatsregierung darf deshalb kein finanzielles Opfer scheuen, um die evangelische Minderheit auch in der Volksschule zu schützen. Wenn den Evangelischen nicht durch die evangelische Volksschule geholfen wird, liegt die Gefahr vor, daß wir in der Tat durch die paritätische Schule das beneficium Polyphemi genießen und zuletzt verschlungen werden. Lieber gar kein Volksschulgesetz, als ein solches, was nicht als obersten Grundsatz hinstellt die konfessionelle Volksschule. (Beifall.)

Nach Schluß der Debatte bemerkt

Graf Posadowsky (zur tatsächlichen Berichtigung):

Ich will auch nicht den Bildungsstand des Volkes hinunterdrücken. Es gibt auch eine Überbildung und Verbildung!

IV.

Reichstag.

9. Legislatur-Periode, II. bis IV. Session
(16. November 1893 bis 25. Juni 1897).

Graf Posadowsky war am 11. August 1893 zum Staatssekretär des Reichsschatzamts ernannt worden.

1. Reichshaushaltsetat 1894/95.

Am 27. November 1893.[1])

Zum erstenmal brachte der am 1. September zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes ernannte Graf Posadowsky den Reichshaushaltsetat im Reichstage ein. Er führte dazu folgendes aus:

Meine Herren, die Haushaltsübersicht für das Jahr 1892/93, in welcher die Finanzergebnisse des laufenden Jahres, wie gewohnheitsmäßig, den Etatsansätzen gegenübergestellt sind, befinden sich bereits in Ihren Händen; ich kann mich deshalb auf eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse des Finanzjahres 1892/93 beschränken.

Bei Vorlegung des Etatsentwurfs für das Jahr 1893/94 glaubte mein Herr Amtsvorgänger[2]) den eventuellen Fehlbetrag des vergangenen Jahres auf 6 Millionen schätzen zu dürfen. Bei Gelegenheit des Etatsentwurfes für das Jahr 1892/93 wurde dieser Fehlbetrag auf 8 Millionen angenommen; dieser Fehlbetrag war vorzugsweise bedingt durch die Erhöhung der Naturalienpreise in der Verwaltung des Reichsheeres und andererseits durch die Familienunterstützungen, welche auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1892 den zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften zu zahlen waren, für welche Ausgabe der Etat Mittel nicht vorgesehen hatte. Nach der Haushaltsübersicht, welche Ihnen vorliegt, würde tatsächlich der Fehlbetrag des vergangenen Jahres $5^1/_8$ Millionen betragen. Nachdem indessen durch einen zweiten Nachtragsetat eine weitere Summe von $6^1/_2$ Millionen Matrikularbeträgen bewilligt ist, hat sich noch ein tatsächlicher Überschuß von 1140000 ergeben, welcher einschließlich der durch die Rechnungsrevision zu erwartenden Mehreinnahmen als Überschuß des Jahres 1892/93 in den Etatsentwurf des kommenden Jahres eingestellt ist.

Was die Überweisungen betrifft, so wurde bei Vorlegung des Etats pro 1893/94 angenommen, daß ein Überschuß an Überweisungen gegenüber dem Etat von $1^2/_3$ Millionen zu erwarten sei. Bei Vorlegung des zweiten Nachtragsetats im Frühjahr dieses Jahres konnte dieser Überschuß auf $6^1/_2$ Millionen angenommen werden gegenüber dem Etat. Tatsächlich hat der Mehrbetrag der Überweisungen gegenüber den Etatsansätzen im vergangenen Rechnungsjahr $7^4/_5$ Millionen betragen.

---

[1]) Sten. Ber. d. Reichst., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 6. Sitzung.

[2]) Schatzsekretär v. Maltzahn-Gültz.

Der Mehrertrag aus den Zöllen und der Tabaksteuer war auf $11^1/_4$ Millionen geschätzt, es hat sich indessen tatsächlich ein Mehrbetrag von über 21 Millionen ergeben.

Die Branntweinverbrauchsabgabe nebst Zuschlag war auf eine Mindereinnahme von $3^1/_2$ Millionen geschätzt, es hat sich indes eine Mindereinnahme von $6^4/_5$ Millionen herausgestellt.

Die Mindereinnahme aus den Reichsstempeln war auf $6^1/_4$ Millionen geschätzt, tatsächlich aber hat sich eine Mindereinnahme von $6^1/_2$ Millionen ergeben.

Balanziert man die Mehreinnahmen aus den Überweisungen gegenüber den Mindereinnahmen, so ergibt sich ein Mehrbetrag an Überweisungen von $7^4/_5$ Millionen gegenüber dem Etat. Im ganzen haben die Überweisungen die Gesamtsumme der Matrikularbeiträge des vorigen Jahres, natürlich ausschließlich des Aversums der süddeutschen Staaten für die Brausteuer, den Überschuß der Post- und Telegraphenverwaltung und die eigenen Einnahmen des Reichsheeres, um $42^1/_2$ Millionen überstiegen.

Größeres Interesse, meine Herren, dürfte eine Schätzung der eventuellen Verwaltungsergebnisse für das laufende Rechnungsjahr 1893/94 bieten. Es ist selbstverständlich nicht möglich, mit Sicherheit zu schätzen einerseits die eventuellen Einnahmen aus den indirekten Steuern und die Überschüsse aus den großen Betriebsverwaltungen des Reichs, anderseits den Mehrbedarf des Ausgabeetats der großen Verwaltungen. Ich bitte deshalb, diejenigen Zahlen, die ich die Ehre habe Ihnen vorzutragen, mit allem gebotenen Vorbehalt entgegennehmen zu wollen.

Wir rechnen bei der eigenen Wirtschaft des Reichs für 1893/94 auf einen Überschuß gegenüber dem Etat von $1^1/_2$ Million. Hiervon wird allerdings der dritte Teil in Höhe von einer halben Million durch den Nachtragsetat für die ostafrikanischen Kolonien in Anspruch genommen; der Nachtragsetat befindet sich bereits in Ihren Händen.

An Pluseinnahmen rechnen wir zunächst beim Zucker auf $3^1/_2$ Millionen; die Zuckersteuer war für das laufende Jahr, da dieselbe erst seit dem August 1892 ihre jetzige Gestalt angenommen hat, außerordentlich vorsichtig veranschlagt.

Wir rechnen ferner bei der Salzsteuer, einer Steuer, die sich ja mit einer gewissen Regelmäßigkeit vermehrt, auf einen Mehrbetrag von $1^3/_8$ Millionen.

Von der Brausteuer erhoffen wir einen Mehrbetrag von 1 Million.

Auch der Wechselstempel und der Spielkartenstempel dürfte einige hunderttausend Mark mehr ergeben.

Besonders günstig wird in diesem Jahre die Post- und Telegraphenverwaltung abschließen; dieselbe hofft, einen Überschuß von etwa $2^3/_4$ Millionen gegenüber dem Etat mehr abliefern zu können.

Aus der Reichseisenbahnverwaltung wird ein Mehrertrag von 2 Millionen erwartet.

Außerdem erwarten wir aus verschiedenen Verwaltungseinnahmen und aus den Zinsen des Reichstagsgebäudefonds einen Mehrertrag von $1^3/_8$ Millionen gegenüber dem Etat.

Als Mindereinnahme gegenüber diesen Mehrausgaben treten $^1/_2$ Million hervor aus der Maischbottichsteuer und Branntweinmaterialsteuer.

Den Mehreinnahmen stehen indessen auch sehr erhebliche Mehrausgaben gegenüber. Die Verwaltung des Reichsheeres glaubt, einen Mehrbetrag von 5 Millionen für die gestiegenen Naturalienpreise in Anspruch nehmen zu müssen. Ebenso wird ein Mehrbetrag von 1 Million für den Ankauf von Remonten zu erwarten sein, ferner von $1^1/_4$ Million für Dienstreisen und Truppentransporte, und von $1^1/_4$ Million für artilleristische Versuche. Noch einige minder erhebliche Mehrausgaben werden zu erwarten sein auf dem Gebiete der Reichsheeresverwaltung, denen jedoch voraussichtlich auch einige Ersparnisse gegenüberstehen werden. Im ganzen wird mithin für die Reichsheeresverwaltung einschließlich der sich entsprechend steigernden bayerischen Quote ein Mehrbedarf von $10^3/_4$ Millionen in Anspruch zu nehmen sein. Was die Marineverwaltung betrifft, so wird auch diese voraussichtlich mit dem etatmäßigen Betrage nicht reichen und einen Mehrbedarf von $^3/_4$ Millionen für sich in Anspruch nehmen. Im Reichsamt des Innern ist ein Mehrbedarf von etwa $^1/_2$ Million hervorgetreten. Derselbe erklärt sich vorzugsweise durch Annahme von Hilfsarbeitern, durch größere sachliche Kosten der Mittelbehörden, durch außeretatsmäßige Unkosten zur Bekämpfung der Cholera und durch diejenigen Ausgaben, welche entstanden sind durch Beschaffung der Modelle für das Denkmal des Hochseligen Kaisers Wilhelms des Ersten. An Minderausgaben sind bei der Reichsschuld etwa zu erwarten $1^1/_4$ Million, dadurch, daß die zur Verfügung gestellten Kredite nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Balanziert man die Mehrausgaben von $10^3/_4$ Millionen mit den Mehreinnahmen von $12^1/_5$ Millionen, so ergibt sich der Überschuß von $1^1/_2$ Millionen.

Was die Überweisungen betrifft, so haben die Einnahmen aus Zöllen in den ersten vier Monaten einen erheblichen Rückgang gegen das Vorjahr gezeigt, obgleich der Etatansatz des laufenden Jahres 19 Millionen niedriger eingestellt ist als die Ist-Einnahme des vergangenen Jahres; erst seit August d. J. zeigt sich eine gewisse Steigerung. Von der Tabaksteuer wird ein Mehrbetrag von etwa $^1/_5$ Million erwartet; die Branntweinverbrauchsabgabe wird in diesem Jahre nicht nur den Etatansatz erreichen, sondern ihn voraussichtlich um $1^1/_4$ Million überschreiten. Aus dem Effekten- und Umsatzstempel befürchten wir, selbst wenn in dem zweiten Halbjahre des Rechnungsjahres kein weiterer Rückgang gegenüber dem Vorjahre eintreten sollte, doch einen Ausfall von $5^1/_2$ Millionen. Es

muß hiernach angenommen werden, daß die Überweisungen an die Einzelstaaten in diesem Jahre 4 Millionen weniger betragen werden, als der Etat es angenommen hat.

Ich gestatte mir nun, zu dem Etatsentwurfe für das kommende Jahr überzugehen. Der Etat für das kommende Jahr erfordert ein Mehr an Matrikularbeiträgen von $39^1/_2$ Millionen Mark. Berechnet man von der gesamten Forderung von $1305^2/_3$ Millionen die durchlaufenden Posten und das Extraordinarium mit 521 Millionen ab, so bleibt eine Restforderung von 784 Millionen.

Im Ordinarium werden 45 Millionen mehr gefordert. Die einmaligen Ausgaben kommen hierbei nicht in Betracht, weil sie gegen das Vorjahr noch um 200000 Mark zurückbleiben.

Was zunächst die laufenden Ausgaben betrifft, so werden für das Reichsamt des Innern mehr erforderlich sein $1^1/_3$ Million, darunter $1^1/_4$ Erhöhung der Reichszuschüsse für Invaliden- und Altersversicherungsrenten.

Für das Reichsheer wird im ganzen die Summe von $31^2/_3$ Millionen mehr beansprucht, darunter rund 23 Millionen für die Kosten der Heeresverstärkung, zweite Rate, exklusive 825000 Mark Schuldzinsen für den Betrag, der aus Anleihefonds zu decken ist.

Rückständig bleiben an laufenden Ausgaben für die Zukunft noch 10 Millionen Mark.

Für Naturalverpflegung infolge der höheren Oktoberpreise, namentlich der Preise für Fourage, werden etwa $12^1/_2$ Millionen mehr beansprucht werden, 5 Millionen infolge der Heeresverstärkung und $6^1/_2$ Millionen auf die Steigerung der Naturalpreise an sich.

Die Marine nimmt einen Mehrbetrag von $3^1/_{10}$ Millionen in Anspruch. Derselbe erklärt sich zum Teil durch vermehrte Indienststellungen, sodann durch vermehrte Einschiffung von Mannschaften und durch die planmäßige Verstärkung des Militärpersonals, welche auf der dem Etat von 1892/93 beigegebenen Denkschrift beruht. Es wird für diese planmäßige Verstärkung des Militärpersonals in diesem Etat die dritte Rate angesetzt. Auf Kosten der stärkeren Indienststellung fallen von der gesamten Mehrforderung von $3^1/_2$ Millionen $1^9/_{10}$ Millionen; auf die Verstärkung des Militärpersonals entfallen einschließlich der Naturalverpflegung etwa 900000 Mark.

Die Zinsen der Reichsschuld sind in dem Etat um $5^1/_3$ Millionen höher angesetzt, die Ausgaben des allgemeinen Pensionsfonds um $3^1/_2$ Millionen.

Meine Herren, Sie finden in allen Etats, mit Ausnahme des Etats der Reichskanzlei und desjenigen der Post- und Telegraphenverwaltung, das System der Dienstalterszulagen für die mittleren und Kanzleibeamten durchgeführt. Dieses System ist bei den Beamten der Reichskanzlei nicht zur Anwendung gelangt, weil diese Beamten angesehen werden als Beamte in Einzelstellungen.

Bei den Beamten der Reichspostverwaltung konnte das System schon bei den Unterbeamten bisher nicht durchgeführt werden, weil diese Beamten infolge des großen jährlichen Stellenzugangs viel schneller den Durchschnittsgehalt erreichen, als die Unterbeamten der übrigen Reichsressorts. Hätte man deshalb auf diese Beamten in gleicher Weise das System der Dienstalterszulagen anwenden wollen wie auf die Beamten der übrigen Kategorien, so hätte man sie entweder erheblich in ihren jetzigen Bezügen schädigen müssen, oder man hätte ihnen erheblich kürzere Fristen für die Gewährung der Zulagen einräumen müssen als den übrigen Unterbeamten des Reichs.

Ebenso konnte für die mittleren Beamten und die Kanzleibeamten der Postverwaltung eine Einigung mit der Reichspostverwaltung nicht erzielt werden, weil eine Anzahl der mittleren Beamten in der Postverwaltung regelmäßig in höhere Stellungen aufrücken, und die Postverwaltung glaubte, für diese Beamten eine Ausnahme von dem allgemeinen System des Anfrückens nach Dienstaltersstufen beanspruchen zu müssen.

Was die einmaligen Ausgaben betrifft, so werden für das Auswärtige Amt $^{3}/_{4}$ Millionen mehr beansprucht für die südwestafrikanische Kolonie und 1 Million für Ostafrika.

Für das Reichsheer werden an einmaligen Ausgaben $2^{3}/_{4}$ Millionen weniger in Anspruch genommen.

Besonders hervorzuheben ist von den Ausgaben für das Reichsheer eine Ausgabe von $5^{1}/_{2}$ Millionen für die Beschaffung ständiger Übungsplätze. Durch Schaffung dieser Übungsplätze wird die Einquartierungslast der umwohnenden Bevölkerung gegenüber dem bisherigen Zustand wesentlich ermäßigt werden. Es sollen Übungsplätze beschafft werden für das Gardekorps, für das vierte Korps und für das achte Korps, sowie ein Artillerieschießplatz bei Thorn. Dieser Ausgabe steht indes eine Einnahme dadurch gegenüber, daß der entbehrliche Teil des Exerzierplatzes vor dem Schönhauser Tor zum Verkauf gelangen kann; der eventuelle Erlös wird auf 7 Millionen geschätzt, und sind $3^{1}/_{2}$ Millionen hiervon in den Etat als Einnahme eingestellt.

Die Marine beansprucht an einmaligen Ausgaben ein Plus von 2 Millionen, während das Extraordinarium $4^{1}/_{2}$ Millionen weniger fordert. Durch die anderweitige Feststellung des Wertes der Flotte ist der Zuschuß, den die Marine aus dem Extraordinarium zu den einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu leisten hat, wesentlich ermäßigt. Im ganzen sind an Schiffsbauten im Ordinarium eingestellt $13^{1}/_{2}$ Millionen, hiervon entfallen auf Neubauten, und zwar lediglich auf drei Ersatzbauten, $3^{1}/_{2}$ Millionen.

Das Extraordinarium weist an Ausgabebedarf 79 Millionen weniger auf für das Heer. Auf Grund der letzten Militärvorlage sind $7^{3}/_{4}$ Millionen von dem Gesamtbetrag, welcher durch die Anleihe in der Höhe von 60 Millionen

zu decken ist, eingestellt; es sind somit aus der Anleihe für die Militärverwaltung in Zukunft noch 4 Millionen Rückstand.

Was die Einnahme betrifft, so steht der Mehrforderung des Ordinariums von 45 Millionen eine Mehreinnahme gegenüber an Einnahmen um $5^1/_2$ Millionen; und zwar wird aus den Verbrauchsabgaben und den Reichsstempelabgaben auf eine Mehreinnahme von $5^1/_2$ Millionen gerechnet; bei der Reichspostverwaltung wird ein Überschuß von etwa $3^1/_2$ Millionen angenommen, während bei der sonstigen Einnahme nur eine Mindereinnahme von $1^1/_2$ Million eintreten dürfte, welchen noch ein Minderüberschuß aus Vorjahren von $2^3/_4$ Millionen hinzutritt. Balanziert man die Mehrausgabe von 45 Millionen mit den Mehreinnahmen von $5^1/_2$ Millionen, so wird sich ein Mehrbedarf an Matrikularbeiträgen von $39^1/_2$ Millionen Mark ergeben.

Was die Überweisungen betrifft, so glauben wir mit einer Ausnahme fast aus allen Überweisungssteuern auf Mehreinnahmen rechnen zu können. Aus den Zöllen wie der Tabaksteuer rechnen wir auf eine Mehreinnahme von $8^3/_4$ Millionen. Die Zölle konnten wir nach den allgemeinen etatsmäßigen Grundsätzen selbstverständlich nur von den gegenwärtigen handelspolitischen Verhältnissen veranschlagen. Da indes nicht anzunehmen ist, daß irgendwelche erhebliche Quanten Getreide bei den jetzigen Kampfzöllen aus Rußland eingehen werden, so mußte vorausgesetzt werden, daß das gesamte Getreide zu dem ermäßigten Zollsatz von 3,50 Mark verzollt werden wird, und es ist deshalb, indem wir die Einnahmen aus den Zöllen für 1892/93 zu Grunde gelegt haben, wo die Handelsverträge schon voll wirksam waren, hiervon noch der Betrag von 4 300 000 Mark in Abgang gebracht.

Was die Reichsstempelabgaben betrifft, so rechnen wir hier auf einen Minderertrag von $2^1/_2$ Millionen. Es erklärt sich das daraus, daß die Reichsstempelabgaben, namentlich soweit sie aus dem Effekten- und Umsatzstempel herrühren, schon seit längerer Zeit einen erheblichen Rückgang zeigen.

Im ganzen wird, wenn man die Mehreinnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer balanziert mit der Mindereinnahme an Reichsstempelabgaben, ein Mehrbetrag an Überweisungen gegenüber dem Vorjahre in Höhe von $6^1/_4$ Millionen zu erwarten sein. Die Matrikularbeiträge für 1894/95 ausschließlich der Ausgleichsbeträge werden $38^3/_8$ Millionen betragen. Bringt man hiervon die Summe der Mehrüberweisungen mit $6^1/_4$ Millionen in Abzug, so bleibt ein Betrag von $32^1/_8$ Millionen übrig. Rechnet man hierzu, daß durch den Nachtragsetat für 1893/94 an Matrikularbeiträgen $20^4/_5$ Millionen mehr eingezogen sind, als die Überweisungen betragen, so ergibt sich, daß im ganzen die Matrikularbeiträge die Gesamtsumme der Überweisungen um $53^1/_8$ Millionen übersteigen, obgleich, wie ich glaube, der Etat mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt worden ist.

Meine Herren, ich gestatte mir, bezüglich der allgemeinen Finanzlage darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1892/93 noch den Einzelstaaten die Summe von 42 Millionen mehr überwiesen wurde gegenüber der Gesamtsumme der Matrikularbeiträge. Die Einzelstaaten werden daher im kommenden Jahr, wenn man diese Summe von 42 Millionen mit der vorhin berechneten Summe von $53\frac{1}{2}$ Millionen addiert, im ganzen im kommenden Jahr um 95 Millionen ungünstiger stehen als im Jahre 1892/93. Erwägt man ferner, daß an laufenden Ausgaben für die Heeresverstärkung noch 10 Millionen rückständig sind, sowie daß voraussichtlich die Überweisungen des laufenden Jahres 4 Millionen weniger betragen werden als der etatsmäßige Ansatz, so ist daraus zu ersehen, daß in Zukunft die Einzelstaaten sich gegenüber dem Zustand des Jahres 1892/93 voraussichtlich um 109 Millionen schlechter stehen.

Meine Herren, es ist in der Öffentlichkeit, sobald die Lage des Etats bekannt war, darauf hingewiesen worden, daß die Reichsregierung bestrebt zu sein scheine, die Finanzlage ungünstiger darzustellen, als sie wirklich wäre. Ich muß erklären, daß dieses Bestreben nicht vorgewaltet hat. Es ließe sich nur damit motivieren, daß die Reichsregierung taktische Absichten verfolgt hätte, um einzuwirken auf die neuen Steuergesetze; eine solche Absicht hat der Reichsregierung ferngelegen. Es ist besonders hingewiesen worden darauf, daß die Einnahme aus den Zöllen offenbar viel zu niedrig angesetzt sei. Sämtliche Einnahmen des Etats für das Jahr 1894/95 sind — mit den absolut notwendigen Ausnahmen, von denen ich die eine schon erörtert habe — wie bisher nach dem dreijährigen Durchschnitt veranschlagt. Welche Gründe dazu geführt haben, bei den Zöllen lediglich das Jahr 1892/93 und zwar unter einer Kürzung von 4300000 Mark zu Grunde zu legen, habe ich bereits erklärt. Jedenfalls mahnt die Tatsache, daß die Einnahme aus den Zöllen im ersten Semester des laufenden Jahres bereits ca. 32 Millionen niedriger ist als die Ist-Einnahme des vergangenen Jahres, obgleich sich im gleichen Zeitraum der Frachtertrag der Eisenbahnen um 4 Prozent gehoben hat und auch die Einnahmen aus der Post- und Telegraphenverwaltung gestiegen sind, zu einer sehr vorsichtigen Veranschlagung. — Auch der Einnahme aus den Reichsstempeln, welche einem fortgesetzten Rückgange unterlegen hat, ist der diesjährige Durchschnitt zu Grunde gelegt, und sie mußte deshalb um $2\frac{1}{2}$ Millionen niedriger veranschlagt werden als im laufenden Jahr.

Es ist ferner moniert worden, daß die einmaligen Ausgaben des Ordinariums in diesem Etatsentwurf außerordentlich hoch sind im Vergleich zu denjenigen einmaligen Ausgaben, die durch Anleihen aus dem Extraordinarium zu decken sind. Es ist allerdings richtig, daß für das Jahr 1893/94 das Verhältnis der einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu denjenigen des Extraordinariums stand wie 84 : $217\frac{1}{2}$, während im Etatsentwurf für das kommende Jahr die

zu decken ist, eingestellt; es sind somit aus der Anleihe für die Militärverwaltung in Zukunft noch 4 Millionen Rückstand.

Was die Einnahme betrifft, so steht der Mehrforderung des Ordinariums von 45 Millionen eine Mehreinnahme gegenüber an Einnahmen um 5 1/2 Millionen; und zwar wird aus den Verbrauchsabgaben und den Reichsstempelabgaben auf eine Mehreinnahme von 5 1/8 Millionen gerechnet; bei der Reichspostverwaltung wird ein Überschuß von etwa 3 1/2 Millionen angenommen, während bei der sonstigen Einnahme nur eine Mindereinnahme von 1 1/2 Million eintreten dürfte, welchen noch ein Minderüberschuß aus Vorjahren von 2 3/4 Millionen hinzutritt. Balanziert man die Mehrausgabe von 45 Millionen mit den Mehreinnahmen von 5 1/2 Millionen, so wird sich ein Mehrbedarf an Matrikularbeiträgen von 39 1/2 Millionen Mark ergeben.

Was die Überweisungen betrifft, so glauben wir mit einer Ausnahme fast aus allen Überweisungssteuern auf Mehreinnahmen rechnen zu können. Aus den Zöllen wie der Tabaksteuer rechnen wir auf eine Mehreinnahme von 8 3/4 Millionen. Die Zölle konnten wir nach den allgemeinen etatsmäßigen Grundsätzen selbstverständlich nur von den gegenwärtigen handelspolitischen Verhältnissen veranschlagen. Da indes nicht anzunehmen ist, daß irgendwelche erhebliche Quanten Getreide bei den jetzigen Kampfzöllen aus Rußland eingehen werden, so mußte vorausgesetzt werden, daß das gesamte Getreide zu dem ermäßigten Zollsatz von 3,50 Mark verzollt werden wird, und es ist deshalb, indem wir die Einnahmen aus den Zöllen für 1892/93 zu Grunde gelegt haben, wo die Handelsverträge schon voll wirksam waren, hiervon noch der Betrag von 4 300 000 Mark in Abgang gebracht.

Was die Reichsstempelabgaben betrifft, so rechnen wir hier auf einen Minderertrag von 2 1/2 Millionen. Es erklärt sich das daraus, daß die Reichsstempelabgaben, namentlich soweit sie aus dem Effekten- und Umsatzstempel herrühren, schon seit längerer Zeit einen erheblichen Rückgang zeigen.

Im ganzen wird, wenn man die Mehreinnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer balanziert mit der Mindereinnahme an Reichsstempelabgaben, ein Mehrbetrag an Überweisungen gegenüber dem Vorjahre in Höhe von 6 1/4 Millionen zu erwarten sein. Die Matrikularbeiträge für 1894/95 ausschließlich der Ausgleichsbeträge werden 38 3/8 Millionen betragen. Bringt man hiervon die Summe der Mehrüberweisungen mit 6 1/4 Millionen in Abzug, so bleibt ein Betrag von 32 1/2 Millionen übrig. Rechnet man hierzu, daß durch den Nachtragsetat für 1893/94 an Matrikularbeiträgen 20 4/5 Millionen mehr eingezogen sind, als die Überweisungen betragen, so ergibt sich, daß im ganzen die Matrikularbeiträge die Gesamtsumme der Überweisungen um 53 1/3 Millionen übersteigen, obgleich, wie ich glaube, der Etat mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt worden ist.

Meine Herren, ich gestatte mir, bezüglich der allgemeinen Finanzlage darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1892/93 noch den Einzelstaaten die Summe von 42 Millionen mehr überwiesen wurde gegenüber der Gesamtsumme der Matrikularbeiträge. Die Einzelstaaten werden daher im kommenden Jahr, wenn man diese Summe von 42 Millionen mit der vorhin berechneten Summe von 53½ Millionen addiert, im ganzen im kommenden Jahr um 95 Millionen ungünstiger stehen als im Jahre 1892/93. Erwägt man ferner, daß an laufenden Ausgaben für die Heeresverstärkung noch 10 Millionen rückständig sind, sowie daß voraussichtlich die Überweisungen des laufenden Jahres 4 Millionen weniger betragen werden als der etatsmäßige Ansatz, so ist daraus zu ersehen, daß in Zukunft die Einzelstaaten sich gegenüber dem Zustand des Jahres 1892/93 voraussichtlich um 109 Millionen schlechter stehen.

Meine Herren, es ist in der Öffentlichkeit, sobald die Lage des Etats bekannt war, darauf hingewiesen worden, daß die Reichsregierung bestrebt zu sein scheine, die Finanzlage ungünstiger darzustellen, als sie wirklich wäre. Ich muß erklären, daß dieses Bestreben nicht vorgewaltet hat. Es ließe sich nur damit motivieren, daß die Reichsregierung taktische Absichten verfolgt hätte, um einzuwirken auf die neuen Steuergesetze; eine solche Absicht hat der Reichsregierung ferngelegen. Es ist besonders hingewiesen worden darauf, daß die Einnahme aus den Zöllen offenbar viel zu niedrig angesetzt sei. Sämtliche Einnahmen des Etats für das Jahr 1894/95 sind — mit den absolut notwendigen Ausnahmen, von denen ich die eine schon erörtert habe — wie bisher nach dem dreijährigen Durchschnitt veranschlagt. Welche Gründe dazu geführt haben, bei den Zöllen lediglich das Jahr 1892/93 und zwar unter einer Kürzung von 4300000 Mark zu Grunde zu legen, habe ich bereits erklärt. Jedenfalls mahnt die Tatsache, daß die Einnahme aus den Zöllen im ersten Semester des laufenden Jahres bereits ca. 32 Millionen niedriger ist als die Ist-Einnahme des vergangenen Jahres, obgleich sich im gleichen Zeitraum der Frachtertrag der Eisenbahnen um 4 Prozent gehoben hat und auch die Einnahmen aus der Post- und Telegraphenverwaltung gestiegen sind, zu einer sehr vorsichtigen Veranschlagung. — Auch der Einnahme aus den Reichsstempeln, welche einem fortgesetzten Rückgange unterlegen hat, ist der diesjährige Durchschnitt zu Grunde gelegt, und sie mußte deshalb um 2½ Millionen niedriger veranschlagt werden als im laufenden Jahr.

Es ist ferner moniert worden, daß die einmaligen Ausgaben des Ordinariums in diesem Etatsentwurf außerordentlich hoch sind im Vergleich zu denjenigen einmaligen Ausgaben, die durch Anleihen aus dem Extraordinarium zu decken sind. Es ist allerdings richtig, daß für das Jahr 1893/94 das Verhältnis der einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu denjenigen des Extraordinariums stand wie 84 : 217½, während im Etatsentwurf für das kommende Jahr die

IV.

Reichstag.

9. Legislatur-Periode, II. bis IV. Session
(16. November 1893 bis 25. Juni 1897).

Graf Posadowsky war am 11. August 1893 zum Staatssekretär des Reichsschatzamts ernannt worden.



1. Reichshaushaltsetat 1894/95.

Am 27. November 1893.[1]

Zum erstenma brachte der am 1. September zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes ernannte Graf Posadowsky den Reichshaushaltsetat im Reichstage ein. Er führte dazu folgendes aus:

Meine Herren, die Haushaltsübersicht für das Jahr 1892/93, in welcher die Finanzergebnisse des laufenden Jahres, wie gewohnheitsmäßig, den Etatsansätzen gegenübergestellt sind, befinden sich bereits in Ihren Händen; ich kann mich deshalb auf eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse des Finanzjahres 1892/93 beschränken.

Bei Vorlegung des Etatsentwurfs für das Jahr 1893/94 glaubte mein Herr Amtsvorgänger[2]) den eventuellen Fehlbetrag des vergangenen Jahres auf 6 Millionen schätzen zu dürfen. Bei Gelegenheit des Etatsentwurfes für das Jahr 1892/93 wurde dieser Fehlbetrag auf 8 Millionen angenommen; dieser Fehlbetrag war vorzugsweise bedingt durch die Erhöhung der Naturalienpreise in der Verwaltung des Reichsheeres und andererseits durch die Familienunterstützungen, welche auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1892 den zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften zu zahlen waren, für welche Ausgabe der Etat Mittel nicht vorgesehen hatte. Nach der Haushaltsübersicht, welche Ihnen vorliegt, würde tatsächlich der Fehlbetrag des vergangenen Jahres $5\frac{1}{3}$ Millionen betragen. Nachdem indessen durch einen zweiten Nachtragsetat eine weitere Summe von $6\frac{1}{2}$ Millionen Matrikularbeträgen bewilligt ist, hat sich noch ein tatsächlicher Überschuß von 1140000 ergeben, welcher einschließlich der durch die Rechnungsrevision zu erwartenden Mehreinnahmen als Überschuß des Jahres 1892/93 in den Etatsentwurf des kommenden Jahres eingestellt ist.

Was die *Überweisungen* betrifft, so wurde bei Vorlegung des Etats pro 1893/94 angenommen, daß ein Überschuß an Überweisungen gegenüber dem Etat von $1\frac{2}{3}$ Millionen zu erwarten sei. Bei Vorlegung des zweiten Nachtragsetats im Frühjahr dieses Jahres konnte dieser Überschuß auf $6\frac{1}{2}$ Millionen angenommen werden gegenüber dem Etat. Tatsächlich hat der Mehrbetrag der Überweisungen gegenüber den Etatsansätzen im vergangenen Rechnungsjahr $7\frac{4}{5}$ Millionen betragen.

---

[1]) Sten. Ber. d. Reichst., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 6. Sitzung.

[2]) Schatzsekretär v. Maltzahn-Gültz.

Der Mehrertrag aus den Zöllen und der Tabaksteuer war auf 11¼ Millionen geschätzt, es hat sich indessen tatsächlich ein Mehrbetrag von über 21 Millionen ergeben.

Die Branntweinverbrauchsabgabe nebst Zuschlag war auf eine Mindereinnahme von 3½ Millionen geschätzt, es hat sich indes eine Mindereinnahme von 6⅘ Millionen herausgestellt.

Die Mindereinnahme aus den Reichsstempeln war auf 6¼ Millionen geschätzt, tatsächlich aber hat sich eine Mindereinnahme von 6½ Millionen ergeben.

Balanziert man die Mehreinnahmen aus den Überweisungen gegenüber den Mindereinnahmen, so ergibt sich ein Mehrbetrag an Überweisungen von 7⅘ Millionen gegenüber dem Etat. Im ganzen haben die Überweisungen die Gesamtsumme der Matrikularbeiträge des vorigen Jahres, natürlich ausschließlich des Aversums der süddeutschen Staaten für die Brausteuer, den Überschuß der Post- und Telegraphenverwaltung und die eigenen Einnahmen des Reichsheeres, um 42½ Millionen überstiegen.

Größeres Interesse, meine Herren, dürfte eine Schätzung der eventuellen Verwaltungsergebnisse für das laufende Rechnungsjahr 1893/94 bieten. Es ist selbstverständlich nicht möglich, mit Sicherheit zu schätzen einerseits die eventuellen Einnahmen aus den indirekten Steuern und die Überschüsse aus den großen Betriebsverwaltungen des Reichs, anderseits den Mehrbedarf des Ausgabeetats der großen Verwaltungen. Ich bitte deshalb, diejenigen Zahlen, die ich die Ehre habe Ihnen vorzutragen, mit allem gebotenen Vorbehalt entgegennehmen zu wollen.

Wir rechnen bei der eigenen Wirtschaft des Reichs für 1893/94 auf einen Überschuß gegenüber dem Etat von 1½ Million. Hiervon wird allerdings der dritte Teil in Höhe von einer halben Million durch den Nachtragsetat für die ostafrikanischen Kolonien in Anspruch genommen; der Nachtragsetat befindet sich bereits in Ihren Händen.

An Pluseinnahmen rechnen wir zunächst beim Zucker auf 3½ Millionen; die Zuckersteuer war für das laufende Jahr, da dieselbe erst seit dem August 1892 ihre jetzige Gestalt angenommen hat, außerordentlich vorsichtig veranschlagt.

Wir rechnen ferner bei der Salzsteuer, einer Steuer, die sich ja mit einer gewissen Regelmäßigkeit vermehrt, auf einen Mehrbetrag von 1⅜ Millionen.

Von der Brausteuer erhoffen wir einen Mehrbetrag von 1 Million.

Auch der Wechselstempel und der Spielkartenstempel dürfte einige hunderttausend Mark mehr ergeben.

Besonders günstig wird in diesem Jahre die Post- und Telegraphenverwaltung abschließen; dieselbe hofft, einen Überschuß von etwa 2¾ Millionen gegenüber dem Etat mehr abliefern zu können.

Aus der Reichseisenbahnverwaltung wird ein Mehrertrag von 2 Millionen erwartet.

Außerdem erwarten wir aus verschiedenen Verwaltungseinnahmen und aus den Zinsen des Reichstagsgebäudefonds einen Mehrertrag von $1^3/_8$ Millionen gegenüber dem Etat.

Als Mindereinnahme gegenüber diesen Mehrausgaben treten $^1/_2$ Million hervor aus der Maischbottichsteuer und Branntweinmaterialsteuer.

Den Mehreinnahmen stehen indessen auch sehr erhebliche Mehrausgaben gegenüber. Die Verwaltung des Reichsheeres glaubt, einen Mehrbetrag von 5 Millionen für die gestiegenen Naturalienpreise in Anspruch nehmen zu müssen. Ebenso wird ein Mehrbetrag von 1 Million für den Ankauf von Remonten zu erwarten sein, ferner von $1^1/_4$ Million für Dienstreisen und Truppentransporte, und von $1^1/_4$ Million für artilleristische Versuche. Noch einige minder erhebliche Mehrausgaben werden zu erwarten sein auf dem Gebiete der Reichsheeresverwaltung, denen jedoch voraussichtlich auch einige Ersparnisse gegenüberstehen werden. Im ganzen wird mithin für die Reichsheeresverwaltung einschließlich der sich entsprechend steigernden bayerischen Quote ein Mehrbedarf von $10^3/_4$ Millionen in Anspruch zu nehmen sein. Was die Marineverwaltung betrifft, so wird auch diese voraussichtlich mit dem etatmäßigen Betrage nicht reichen und einen Mehrbedarf von $^3/_4$ Millionen für sich in Anspruch nehmen. Im Reichsamt des Innern ist ein Mehrbedarf von etwa $^1/_2$ Million hervorgetreten. Derselbe erklärt sich vorzugsweise durch Annahme von Hilfsarbeitern, durch größere sachliche Kosten der Mittelbehörden, durch außeretatsmäßige Unkosten zur Bekämpfung der Cholera und durch diejenigen Ausgaben, welche entstanden sind durch Beschaffung der Modelle für das Denkmal des Hochseligen Kaisers Wilhelms des Ersten. An Minderausgaben sind bei der Reichsschuld etwa zu erwarten $1^1/_4$ Million, dadurch, daß die zur Verfügung gestellten Kredite nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Balanziert man die Mehrausgaben von $10^3/_4$ Millionen mit den Mehreinnahmen von $12^1/_5$ Millionen, so ergibt sich der Überschuß von $1^1/_2$ Millionen.

Was die Überweisungen betrifft, so haben die Einnahmen aus Zöllen in den ersten vier Monaten einen erheblichen Rückgang gegen das Vorjahr gezeigt, obgleich der Etatansatz des laufenden Jahres 19 Millionen niedriger eingestellt ist als die Ist-Einnahme des vergangenen Jahres; erst seit August d. J. zeigt sich eine gewisse Steigerung. Von der Tabaksteuer wird ein Mehrbetrag von etwa $^1/_5$ Million erwartet; die Branntweinverbrauchsabgabe wird in diesem Jahre nicht nur den Etatansatz erreichen, sondern ihn voraussichtlich um $1^1/_4$ Million überschreiten. Aus dem Effekten- und Umsatzstempel befürchten wir, selbst wenn in dem zweiten Halbjahre des Rechnungsjahres kein weiterer Rückgang gegenüber dem Vorjahre eintreten sollte, doch einen Ausfall von $5^1/_2$ Millionen. Es

muß hiernach angenommen werden, daß die Überweisungen an die Einzelstaaten in diesem Jahre 4 Millionen weniger betragen werden, als der Etat es angenommen hat.

Ich gestatte mir nun, zu dem Etatsentwurfe für das kommende Jahr überzugehen. Der Etat für das kommende Jahr erfordert ein Mehr an Matrikularbeiträgen von 39½ Millionen Mark. Berechnet man von der gesamten Forderung von 1305⅖ Millionen die durchlaufenden Posten und das Extraordinarium mit 521 Millionen ab, so bleibt eine Restforderung von 784 Millionen.

Im Ordinarium werden 45 Millionen mehr gefordert. Die einmaligen Ausgaben kommen hierbei nicht in Betracht, weil sie gegen das Vorjahr noch um 200000 Mark zurückbleiben.

Was zunächst die laufenden Ausgaben betrifft, so werden für das Reichsamt des Innern mehr erforderlich sein 1⅕ Million, darunter 1¼ Erhöhung der Reichszuschüsse für Invaliden- und Altersversicherungsrenten.

Für das Reichsheer wird im ganzen die Summe von 31⅖ Millionen mehr beansprucht, darunter rund 23 Millionen für die Kosten der Heeresverstärkung, zweite Rate, exklusive 825000 Mark Schuldzinsen für den Betrag, der aus Anleihefonds zu decken ist.

Rückständig bleiben an laufenden Ausgaben für die Zukunft noch 10 Millionen Mark.

Für Naturalverpflegung infolge der höheren Oktoberpreise, namentlich der Preise für Fourage, werden etwa 12½ Millionen mehr beansprucht werden, 5 Millionen infolge der Heeresverstärkung und 6½ Millionen auf die Steigerung der Naturalpreise an sich.

Die Marine nimmt einen Mehrbetrag von 3$^{1}/_{10}$ Millionen in Anspruch. Derselbe erklärt sich zum Teil durch vermehrte Indienststellungen, sodann durch vermehrte Einschiffung von Mannschaften und durch die planmäßige Verstärkung des Militärpersonals, welche auf der dem Etat von 1892/93 beigegebenen Denkschrift beruht. Es wird für diese planmäßige Verstärkung des Militärpersonals in diesem Etat die dritte Rate angesetzt. Auf Kosten der stärkeren Indienststellung fallen von der gesamten Mehrforderung von 3½ Millionen 1$^{9}/_{10}$ Millionen; auf die Verstärkung des Militärpersonals entfallen einschließlich der Naturalverpflegung etwa 900000 Mark.

Die Zinsen der Reichsschuld sind in dem Etat um 5⅕ Millionen höher angesetzt, die Ausgaben des allgemeinen Pensionsfonds um 3½ Millionen.

Meine Herren, Sie finden in allen Etats, mit Ausnahme des Etats der Reichskanzlei und desjenigen der Post- und Telegraphenverwaltung, das System der Dienstalterszulagen für die mittleren und Kanzleibeamten durchgeführt. Dieses System ist bei den Beamten der Reichskanzlei nicht zur Anwendung gelangt, weil diese Beamten angesehen werden als Beamte in Einzelstellungen.

Bei den Beamten der Reichspostverwaltung konnte das System schon bei den Unterbeamten bisher nicht durchgeführt werden, weil diese Beamten infolge des großen jährlichen Stellenzugangs viel schneller den Durchschnittsgehalt erreichen, als die Unterbeamten der übrigen Reichsressorts. Hätte man deshalb auf diese Beamten in gleicher Weise das System der Dienstalterszulagen anwenden wollen wie auf die Beamten der übrigen Kategorien, so hätte man sie entweder erheblich in ihren jetzigen Bezügen schädigen müssen, oder man hätte ihnen erheblich kürzere Fristen für die Gewährung der Zulagen einräumen müssen als den übrigen Unterbeamten des Reichs.

Ebenso konnte für die mittleren Beamten und die Kanzleibeamten der Postverwaltung eine Einigung mit der Reichspostverwaltung nicht erzielt werden, weil eine Anzahl der mittleren Beamten in der Postverwaltung regelmäßig in höhere Stellungen aufrücken, und die Postverwaltung glaubte, für diese Beamten eine Ausnahme von dem allgemeinen System des Aufrückens nach Dienstaltersstufen beanspruchen zu müssen.

Was die einmaligen Ausgaben betrifft, so werden für das Auswärtige Amt 3/4 Millionen mehr beansprucht für die südwestafrikanische Kolonie und 1 Million für Ostafrika.

Für das Reichsheer werden an einmaligen Ausgaben 2 3/4 Millionen weniger in Anspruch genommen.

Besonders hervorzuheben ist von den Ausgaben für das Reichsheer eine Ausgabe von 5 1/2 Millionen für die Beschaffung ständiger Übungsplätze. Durch Schaffung dieser Übungsplätze wird die Einquartierungslast der umwohnenden Bevölkerung gegenüber dem bisherigen Zustand wesentlich ermäßigt werden. Es sollen Übungsplätze beschafft werden für das Gardekorps, für das vierte Korps und für das achte Korps, sowie ein Artillerieschießplatz bei Thorn. Dieser Ausgabe steht indes eine Einnahme dadurch gegenüber, daß der entbehrliche Teil des Exerzierplatzes vor dem Schönhauser Tor zum Verkauf gelangen kann; der eventuelle Erlös wird auf 7 Millionen geschätzt, und sind 3 1/2 Millionen hiervon in den Etat als Einnahme eingestellt.

Die Marine beansprucht an einmaligen Ausgaben ein Plus von 2 Millionen, während das Extraordinarium 4 1/2 Millionen weniger fordert. Durch die anderweitige Feststellung des Wertes der Flotte ist der Zuschuß, den die Marine aus dem Extraordinarium zu den einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu leisten hat, wesentlich ermäßigt. Im ganzen sind an Schiffsbauten im Ordinarium eingestellt 13 1/2 Millionen, hiervon entfallen auf Neubauten, und zwar lediglich auf drei Ersatzbauten, 3 1/2 Millionen.

Das Extraordinarium weist an Ausgabebedarf 79 Millionen weniger auf für das Heer. Auf Grund der letzten Militärvorlage sind 7 3/4 Millionen von dem Gesamtbetrag, welcher durch die Anleihe in der Höhe von 60 Millionen

zu decken ist, eingestellt; es sind somit aus der Anleihe für die Militärverwaltung in Zukunft noch 4 Millionen Rückstand.

Was die **Einnahme** betrifft, so steht der Mehrforderung des Ordinariums von 45 Millionen eine Mehreinnahme gegenüber an Einnahmen um $5^1/_2$ Millionen; und zwar wird aus den Verbrauchsabgaben und den Reichsstempelabgaben auf eine Mehreinnahme von $5^1/_8$ Millionen gerechnet; bei der Reichspostverwaltung wird ein Überschuß von etwa $3^1/_2$ Millionen angenommen, während bei der sonstigen Einnahme nur eine Mindereinnahme von $1^1/_2$ Million eintreten dürfte, welchen noch ein Minderüberschuß aus Vorjahren von $2^3/_4$ Millionen hinzutritt. Balanziert man die Mehrausgabe von 45 Millionen mit den Mehreinnahmen von $5^1/_2$ Millionen, so wird sich ein Mehrbedarf an Matrikularbeiträgen von $39^1/_2$ Millionen Mark ergeben.

Was die **Überweisungen** betrifft, so glauben wir mit einer Ausnahme fast aus allen Überweisungssteuern auf Mehreinnahmen rechnen zu können. Aus den Zöllen wie der Tabaksteuer rechnen wir auf eine Mehreinnahme von $8^3/_4$ Millionen. Die Zölle konnten wir nach den allgemeinen etatsmäßigen Grundsätzen selbstverständlich nur von den gegenwärtigen handelspolitischen Verhältnissen veranschlagen. Da indes nicht anzunehmen ist, daß irgendwelche erhebliche Quanten Getreide bei den jetzigen Kampfzöllen aus Rußland eingehen werden, so mußte vorausgesetzt werden, daß das gesamte Getreide zu dem ermäßigten Zollsatz von 3,50 Mark verzollt werden wird, und es ist deshalb, indem wir die Einnahmen aus den Zöllen für 1892/93 zu Grunde gelegt haben, wo die Handelsverträge schon voll wirksam waren, hiervon noch der Betrag von 4300000 Mark in Abgang gebracht.

Was die Reichsstempelabgaben betrifft, so rechnen wir hier auf einen Minderertrag von $2^1/_2$ Millionen. Es erklärt sich das daraus, daß die Reichsstempelabgaben, namentlich soweit sie aus dem Effekten- und Umsatzstempel herrühren, schon seit längerer Zeit einen erheblichen Rückgang zeigen.

Im ganzen wird, wenn man die Mehreinnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer balanziert mit der Mindereinnahme an Reichsstempelabgaben, ein Mehrbetrag an Überweisungen gegenüber dem Vorjahre in Höhe von $6^1/_4$ Millionen zu erwarten sein. Die Matrikularbeiträge für 1894/95 ausschließlich der Ausgleichsbeträge werden $38^7/_8$ Millionen betragen. Bringt man hiervon die Summe der Mehrüberweisungen mit $6^1/_4$ Millionen in Abzug, so bleibt ein Betrag von $32^1/_2$ Millionen übrig. Rechnet man hierzu, daß durch den Nachtragsetat für 1893/94 an Matrikularbeiträgen $20^4/_5$ Millionen mehr eingezogen sind, als die Überweisungen betragen, so ergibt sich, daß im ganzen die Matrikularbeiträge die Gesamtsumme der Überweisungen um $53^1/_8$ Millionen übersteigen, obgleich, wie ich glaube, der Etat mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt worden ist.

Meine Herren, ich gestatte mir, bezüglich der allgemeinen Finanzlage darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1892/93 noch den Einzelstaaten die Summe von 42 Millionen mehr überwiesen wurde gegenüber der Gesamtsumme der Matrikularbeiträge. Die Einzelstaaten werden daher im kommenden Jahr, wenn man diese Summe von 42 Millionen mit der vorhin berechneten Summe von 53½ Millionen addiert, im ganzen im kommenden Jahr um 95 Millionen ungünstiger stehen als im Jahre 1892/93. Erwägt man ferner, daß an laufenden Ausgaben für die Heeresverstärkung noch 10 Millionen rückständig sind, sowie daß voraussichtlich die Überweisungen des laufenden Jahres 4 Millionen weniger betragen werden als der etatsmäßige Ansatz, so ist daraus zu ersehen, daß in Zukunft die Einzelstaaten sich gegenüber dem Zustand des Jahres 1892/93 voraussichtlich um 109 Millionen schlechter stehen.

Meine Herren, es ist in der Öffentlichkeit, sobald die Lage des Etats bekannt war, darauf hingewiesen worden, daß die Reichsregierung bestrebt zu sein scheine, die Finanzlage ungünstiger darzustellen, als sie wirklich wäre. Ich muß erklären, daß dieses Bestreben nicht vorgewaltet hat. Es ließe sich nur damit motivieren, daß die Reichsregierung taktische Absichten verfolgt hätte, um einzuwirken auf die neuen Steuergesetze; eine solche Absicht hat der Reichsregierung ferngelegen. Es ist besonders hingewiesen worden darauf, daß die Einnahme aus den Zöllen offenbar viel zu niedrig angesetzt sei. Sämtliche Einnahmen des Etats für das Jahr 1894/95 sind — mit den absolut notwendigen Ausnahmen, von denen ich die eine schon erörtert habe — wie bisher nach dem dreijährigen Durchschnitt veranschlagt. Welche Gründe dazu geführt haben, bei den Zöllen lediglich das Jahr 1892/93 und zwar unter einer Kürzung von 4300000 Mark zu Grunde zu legen, habe ich bereits erklärt. Jedenfalls mahnt die Tatsache, daß die Einnahme aus den Zöllen im ersten Semester des laufenden Jahres bereits ca. 32 Millionen niedriger ist als die Ist-Einnahme des vergangenen Jahres, obgleich sich im gleichen Zeitraum der Frachtertrag der Eisenbahnen um 4 Prozent gehoben hat und auch die Einnahmen aus der Post- und Telegraphenverwaltung gestiegen sind, zu einer sehr vorsichtigen Veranschlagung. — Auch der Einnahme aus den Reichsstempeln, welche einem fortgesetzten Rückgange unterlegen hat, ist der diesjährige Durchschnitt zu Grunde gelegt, und sie mußte deshalb um 2½ Millionen niedriger veranschlagt werden als im laufenden Jahr.

Es ist ferner moniert worden, daß die einmaligen Ausgaben des Ordinariums in diesem Etatsentwurf außerordentlich hoch sind im Vergleich zu denjenigen einmaligen Ausgaben, die durch Anleihen aus dem Extraordinarium zu decken sind. Es ist allerdings richtig, daß für das Jahr 1893/94 das Verhältnis der einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu denjenigen des Extraordinariums stand wie 84 : 217½, während im Etatsentwurf für das kommende Jahr die

einmaligen Ausgaben des Ordinariums gegenüber denjenigen des Extraordinariums stehen wie 84 : 139; mithin hat sich das Verhältnis der einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu denen des Extraordinariums um 79000000 Mark gebessert.

Meine Herren, wenn man aber bedenkt, daß wir einschließlich des Anleihebedarfs des kommenden Jahres eine Reichsschuld von 2 Milliarden haben, von denen bisher noch kein Pfennig getilgt ist, daß dieser 2 Milliarden-Schuld nur gegenübersteht ein werbendes Vermögen in den Reichseisenbahnen in Höhe von 420 1/2 Millionen — allenfalls könnte man noch die Überschüsse der Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsschuld, kapitalisiert, hinzurechnen —, so werden Sie mir zugestehen, daß das Bestreben, möglichst viel Einnahmen auf das Ordinarium zu nehmen und damit das Extraordinarium möglichst zu entlasten, ein durchaus gerechtfertigtes ist, um einer fortgesetzten verhängnisvollen Verschuldung des Reichs vorzubeugen.

Meine Herren, es ist dann auch so dargestellt worden, als ob der Abschluß des Etats ein recht günstiger sei, und man hat ausgeführt, daß ja nur 39 1/2 Millionen Matrikularbeiträge mehr gefordert seien; unter diesen 39 1/2 Millionen seien 24 Millionen für die Heeresverstärkung, die bereits genehmigt seien, es bliebe somit nur eine Mehrausgabe von 15 Millionen; rechne man hier noch die 6 Millionen Mehrüberweisungen ab, so bleibe nur noch ein zu deckender Rest von 9 Millionen, und diese 9 Millionen würden ja durch Abstriche, die man am Reichsetat machen könnte, mit Leichtigkeit sich decken lassen. Meine Herren, es erscheint mir zunächst zweifelhaft, ob an dem vorliegenden Etatsentwurf, welcher schon mit größter Sparsamkeit aufgestellt ist, es überhaupt möglich sein wird, Abstriche in der Höhe von 9 1/2 Millionen ohne wesentliche Schädigung von Reichsinteressen zu bewirken. Jedenfalls, meine Herren, werden sich ja über diese Frage die einzelnen Herren Ressortchefs noch äußern. Tatsache ist, daß unter diesen 39 Millionen nicht gedeckt sind die 21800000, die im laufenden Jahre durch eine nachträgliche Matrikularbeitragsrate gedeckt sind, und daß nicht gedeckt sind diese 24 Millionen, welche als zweite Rate der laufenden Ausgaben für die Heeresverstärkung in den Etatsentwurf für 94/95 eingestellt sind, es sei denn, meine Herren, daß man die Matrikularbeiträge, die ja allerdings ein nie versiegender Born sind, als eine Deckung betrachtet.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß es doch scheine, als ob die Reichsfinanzverwaltung Einnahmen durch neue Steuern schaffen wolle, für welche tatsächlich Ausgabebedürfnisse noch gar nicht vorhanden seien. Es ist hingewiesen worden auf eine Tabelle, die seitens des Reichsschatzamts der Militärkommission vorgelegt ist, und in welcher nachgewiesen sein soll, daß im Jahre 1898/99 im Verhältnis zu dem Jahre 1893/94 auf eine Steigerung der Einnahme des Reichs in Höhe von 114 Millionen zu rechnen sei; hieraus folge, daß, wenn man eine solche erhebliche Steigerung der Einnahmen erwarte, wenigstens ein

Teil der Kosten der Militärvorlage aus diesen steigenden Einnahmen ohne Eröffnung neuer Steuerquellen gedeckt werden könne. Meine Herren, wenn die Reichsfinanzverwaltung mit solcher Sicherheit im Laufe von 5 Jahren auf 114 Millionen Mehreinnahmen rechnen könnte, ich glaube, dann würde man sich nicht entschlossen haben, sozusagen unter dem konzentrierten Feuer von drei Interessentengruppen drei neue Steuervorlagen auszuarbeiten und Ihrer Genehmigung zu unterbreiten; man würde wahrscheinlich versucht haben, sich zu behelfen.

Meine Herren, ich muß zunächst darauf hinweisen, daß wir uns doch schon nach der Lage des gegenwärtigen Etats vor einem Fehlbetrag von 53¹/₃ Millionen befinden, daß zu diesem Fehlbetrag noch der laufende Betrag von 10 Millionen hinzutritt, der rückständig ist für die Kosten der Heeresverstärkung, sodaß wir in der Tat bereits vor einem Fehlbetrag von 63¹/₃ Millionen stehen.

Dann, meine Herren, verfügen wir, selbst wenn es möglich ist, daß eine Einnahmesteigerung von 114 Millionen bis zum Jahre 1898/99 eintreten sollte, doch *jetzt noch nicht* darüber; diese Einnahmesteigerung würde sich erst ganz allmählich bis zum Jahre 1898/99 vollziehen können, wenn sie überhaupt eintritt.

Ich muß ferner gegenüber dieser Nachweisung, die damals vorgelegt worden ist, ausführen, wie diese Nachweisung überhaupt zustandegekommen ist. Wir forderten damals zur Deckung der Kosten der Heeresverstärkung 58 Millionen neue Steuern aus dem Bier, dem Branntwein und einer Erhöhung der Reichsstempelabgaben. Es wurde damals gegen diese Forderungen eingewendet, diese neuen Steuerquellen, die eröffnet werden sollten, würden doch nicht reichen; es würde in den 5 Jahren doch eine Masse neuer Aufgaben mit zwingender Notwendigkeit herantreten, es würden hierzu weitere neue Steuern erforderlich sein, und deswegen möge sich jeder, der die neue Militärvorlage bewilligen wolle, überlegen, ob er nicht in die Zwangslage kommen würde, auch noch neue Steuern für andere Zwecke bewilligen zu müssen. Damals ist allerdings, um diesem Einwand zu begegnen, vom Reichsschatzamt eine Nachweisung aufgestellt worden, in der die Möglichkeit erörtert war, daß vielleicht bis zum Jahre 1898/99 die Einnahmen des Reichs, einschließlich der Einnahmen aus den Überweisungssteuern, *über die das Reich doch zunächst nicht verfügen kann*, 114 Millionen betragen würden. Es ist indessen in der Militärkommission seitens meines Herrn Amtsvorgängers und seitens eines Vertreters des Reichsschatzamts ausdrücklich ausgeführt worden, daß nur auf einen Mehrbetrag von 70 Millionen bis zum Jahre 1898/99 mit Sicherheit gerechnet werden könne; dabei war angenommen, daß die 70 Millionen sich in einer entsprechenden Erhöhung der Matrikularbeiträge ausdrücken würden, sodaß *jegliche Überweisung an die Einzelstaaten* fortgefallen wäre.

Meine Herren, es wurde damals schon, meines Erachtens mit vollem Recht, darauf hingewiesen, daß ein derartiges Verfahren nichts anderes hieße wie ein Strich durch die Klausel Franckenstein[1]. Es ist aber auch ferner damals in der Militärkommission omnium consensu bereits ausgeführt worden, daß für vier verschiedene Zwecke, die teils auf Beschlüssen des Reichstags, teils auf gesetzlicher Grundlage beruhen, eine Mehrausgabe bis zum Jahre 1898/99 von 39 Millionen erforderlich wäre; und wenn Sie diese Posten mit den Ansätzen des Etatsentwurfs, der Ihnen für 1894/95 vorliegt, vergleichen, werden Sie sich überzeugen, daß diese Mehrausgaben bis zum Jahre 1898/99 mindestens die Summe von 41 Millionen erreichen werden. Es handelt sich, meine Herren, um Mehrausgaben für die Marine, für den Pensionsfonds, für die Schuldzinsen und für die Reichszuschüsse zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Wenn man nun davon ausgeht, daß nur auf eine Steigerung der Mehreinnahmen bis zum Jahre 1898/99 in Höhe von 70 Millionen gerechnet werden kann, so gehen hiervon mit Sicherheit schon 41 Millionen ab, und es bleibt nur noch die Summe von 29 Millionen übrig. Es ist auch damals, meine Herren, wie ich zugestehen will, mit Recht bereits ausgeführt worden, daß hiernach nur jährlich 5 Millionen zur Verfügung ständen bis zum Jahre 1898/99 für Ausgabesteigerungen. Wenn man erwägt, daß Ausgabesteigerungen mit Notwendigkeit eintreten müssen mit der steigenden Bevölkerung, mit den steigenden Preisen und endlich auch mit der notwendigen Aufbesserung von Beamtenbesoldungen, die immerhin eintreten werden in einzelnen Ressorts, so wird man zugestehen müssen, daß ein Spielraum von 5 Millionen pro Jahr für Ausgabesteigerungen außerordentlich knapp bemessen ist. Nehmen wir aber selbst an, es würde eine Einnahmesteigerung bis zum Jahre 1898/99 selbst von 114 Millionen Mark eintreten, selbst dann, glaube ich, meine Herren, würde man nicht den Einwand erheben können, daß wir mit der Forderung neuer Steuern sozusagen Einnahmen auf Vorrat bewilligt haben wollen. Wir brauchen, meine Herren, wie ich schon ausgeführt habe, für jetzt 53⅛ Millionen Mark mehr nach dem vorliegenden Etat, rückständig sind für die Heeresverstärkung 10 Millionen, das gibt schon 63⅛ Millionen. Mehr erforderlich sind für die vier Ausgaben, die ich vorhin erwähnt hatte, bis zum Jahre 1898/99 mindestens 41 Millionen. Rechnet man davon ab, daß im vorliegenden Etatsentwurf hiervon bereits 13½ Millionen eingestellt sind, so bleibt noch ein Bedarf von 28½ Millionen. Hierzu gerechnet den oben nachgewiesenen Bedarf von 63⅛ Millionen, gibt 92 Millionen Bedarf bis zum Jahre 1898/99. Es würden mithin, selbst wenn

[1] Die sog. Franckensteinsche Klausel vom 20. Juni 1879 bestimmte, daß derjenige Teil der Zölle und der Tabaksteuer, der die Summe von 130 Millionen Mark in einem Jahre übersteigt, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit der sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen ist.

die Einnahmen um 114 Millionen steigen, ganz abgesehen von den Überweisungen, die darin miteinbegriffen sind, nur noch 22 Millionen verfügbar sein. Wir fordern nun 60 Millionen neue Steuern für die Heeresverstärkung; es würde sich hiernach ein verfügbarer Betrag von 22 + 60 = 82 Millionen ergeben oder pro Jahr eine mögliche Ausgabesteigerung von 20½ Millionen. Meine Herren, wenn Sie erwägen, in welchem Betrage die Matrikularbeiträge unter Umständen gesteigert sind — ich erinnere nur an die Steigerung derselben vom Jahre 1889/90 zu 1893/94 um 165 Millionen —, so werden Sie mir zugeben müssen, daß selbst eine eventuelle Steigerung der Ausgaben um 20 Millionen Mark pro Jahr noch immer bescheiden wäre. Wir hoffen, ob die Steigerung der Einnahmen 70 Millionen betrage oder ob sie höher sein wird, in jedem Falle mit jenen Steuern, die wir jetzt verlangen, ohne weitere neue Steuern bei sparsamer Verwaltung auszukommen.

Meine Herren, ich behaupte aber auch, daß die Reichsfinanzverwaltung ihren damals eingenommenen Standpunkt nicht geändert hat. Wir haben damals bei Gelegenheit der Militärvorlage 58 Millionen neue Steuern gefordert. Wir stehen jetzt tatsächlich vor einem Fehlbetrag von 53⅓ Millionen, zu denen immer noch die Rückstände von 10 Millionen für die Heeresverstärkung kommen werden; das gibt einen Fehlbetrag für das übernächste Jahr von 63 Millionen. Wir fordern jetzt 60 Millionen neue Steuern, mit anderen Worten rund 2 Millionen mehr, als wir bei Gelegenheit der Militärvorlage gefordert haben. Ich glaube, meine Herren, aus dieser Abweichung kann man gegenüber der tatsächlichen Lage des Etatsentwurfs einen Vorwurf nicht erheben.

Meine Herren, wenn das Defizit, vor dem wir tatsächlich stehen, durch die Matrikularbeiträge gedeckt werden soll, so werden sich jedenfalls zwei Konsequenzen mit Sicherheit ergeben. Erstens, meine Herren, wird die Klausel Franckenstein tatsächlich paralysiert — und darüber, meine Herren, ist doch wohl kein Zweifel, daß die Absicht der Klausel Franckenstein bei Bewilligung der Zölle und Tabaksteuer im Jahre 1879 und bei der Bewilligung erhöhter Einnahmen im Jahre 1881, 1885, 1887 nicht nur die gewesen ist, daß durch die Annahme der Klausel Franckenstein die Matrikularbeiträge gedeckt werden sollten, sondern es war vielmehr die ausgesprochene Absicht, daß den Einzelstaaten, denen durch das indirekte Steuersystem des Reichs das Gebiet der indirekten Steuern selbst verschlossen war, für ihre Bedürfnisse auch Überschüsse über die Matrikularbeiträge hinaus zufließen sollten. Meine Herren, diese Überschüsse sind für die Einzelstaaten notwendig; denn die Einzelstaaten haben nicht nur auf Grund dieser Überschüsse vorhandene Einnahmequellen aufgegeben, sondern auch eine ganze Anzahl neuer dauernder Ausgaben beschlossen.

Ferner, wenn wir den Fehlbetrag durch Matrikularbeiträge allein decken wollen, so führt dies jedenfalls — ich bediene mich hier auch eines Ausdrucks,

der damals in der Militärkommission gebraucht ist — zu einer Periode fortgesetzter finanzieller Verlegenheiten; nicht finanzieller Verlegenheit des Reichs — denn das Reich hat kein Defizit, der Born der Matrikularbeiträge muß ewig fließen —, wohl aber zu einer Periode fortgesetzter finanzieller Verlegenheiten für die Einzelstaaten. Das zeigt sich schon jetzt bei der Etatsaufstellung für Preußen und in einer Reihe anderer Bundesstaaten. Meine Herren, sobald die Matrikularbeiträge die Summe der Überweisung übersteigen, wirken sie vollständig kopfsteuerartig, kopfsteuerartig zum Vorteil wohlhabender Landesteile, aber entschieden verhängnisvoll für arme und in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebene Landesteile. Meine Herren, ich meine, daß deshalb in der jetzigen Lage des Etatsentwurfs eine ernste Veranlassung gegeben ist, zu prüfen, ob man nicht entsprechend dem Gedanken und dem Wortlaut der Reichsverfassung das Reich durch Bewilligung neuer Einnahmequellen finanziell emanzipiert.

2. Auseinandersetzung mit dem Abgeordneten Richter.

Am 28. November 1893.[1])

Eine finanzpolitische Erörterung des Finanzministers Dr. Miquel darüber, aus welchen Erwägungen die verbündeten Regierungen als Deckungsmittel für die neue Militärvorlage die dem Reichstage vorliegenden Steuervorlagen vorgeschlagen haben, eröffnete diese Sitzung. Ihr folgte die Kritik des Etats durch den Abg. Eugen Richter. Seiner Widerlegung galt die hier folgende Rede des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes

Grafen Posadowsky:

Meine Herren, ich fange bei demjenigen an, womit der Herr Abgeordnete Richter geschlossen hat. (Zuruf.) Ich bin mit ihm vollständig einer Ansicht, daß es wirtschaftlich und politisch höchst falsch wäre, Einnahmen zu beschaffen, für die dringende Ausgaben nicht vorhanden sind — Steuern auf Vorrat. Ich bin der Ansicht, daß das werbende Kapital sich in der Tasche der Steuerzahler besser befindet als in den fiskalischen Kassen. Ich bin auch ferner der Ansicht, daß die Grundbedingung jeder geordneten Finanzverwaltung eine sparsame Verwaltung in den Ausgaben ist, und diese Verwaltung davon abhängt, daß die Finanzverwaltung innere Selbständigkeit und ein ausreichendes äußeres Schwergewicht besitzt. Wenn die Finanzverwaltung dieses äußere Schwergewicht bekommen soll, dann empfehle ich doch dem Herrn Abgeordneten Richter — ich gehe ungern auf diesen Punkt ein —, sich für das Finanzreformgesetz zu interessieren.

Meine Herren, wie liegt jetzt die Sache? Es ist diesem Finanzreformgesetz vorgeworfen worden, es würde dann eigentlich jeder Kalkulator den Etat des

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 7. Sitzung.

Reichs aufstellen können. Ja, meine Herren, wenn man in der Aufstellung des Etats lediglich eine Kompilation der Forderungen der Ressorts und die Gegenüberstellung mit den Einnahmen sieht, so ist das durchaus richtig. Aber die Finanzverwaltung hat die Aufgabe, die Dringlichkeit der Ausgaben selbständig zu prüfen, und dies ganz besonders in finanziell schwierigen Finanzperioden; und ich glaube, wenn Sie diesen Etat, wie er hier vorliegt, objektiv prüfen — ich werde darauf nachher im einzelnen zurückkommen —, dann werden Sie zugestehen müssen, daß die Finanzverwaltung in diesem Jahre diese Aufgabe erfüllt hat.

Meine Herren, jetzt liegt in der Aufstellung des Etats doch die Sache so: sind die Ausgaben beschlossen, dann ist die Bewilligung von Einnahmen selbst gegeben. Denn nach der Reichsverfassung muß das quod interest der Ausgaben gegenüber den eigenen Einnahmen des Reichs durch Matrikularbeiträge gedeckt werden, und diesem Zustande gegenüber bedeutet das Finanzreformgesetz einen erheblichen Fortschritt (sehr richtig! rechts), und ich kann nur sagen: ich wundere mich, daß nicht auf dieser Seite des Hauses (nach links) dieser Fortschritt erkannt wird. (Sehr richtig! rechts.) Jetzt haben Sie nur über die Höhe der Summe zu beschließen, weiter nichts; das übrige ist Kalkulaturarbeit. In Zukunft dagegen, wenn die Ausgaben der Ressorts nicht balanzieren mit den eigenen Einnahmen, so wird die weitere Frage zu prüfen sein: auf welche Interessengruppe, auf welche Erwerbsgruppe ist der fehlende Betrag zu verteilen? und darin liegt eine ungeheure Verstärkung des Budgetrechts und gleichzeitig eine Verstärkung der Stellung der Finanzverwaltung.

Der Herr Abgeordnete Richter hat ferner nachzuweisen gesucht, daß wir mehr Steuern fordern, als wir brauchen. Ja, ich glaube, das war nicht eine besondere Feinheit von mir, daß ich sofort erkannte, daß hierin der Angriffspunkt liegen soll. Denn wenn man neue Steuern fordert, ist man verpflichtet, dem Lande den Nachweis zu führen, daß man die Mittel für vorhandene Bedürfnisse nicht parat hat. Ich habe bereits gestern in Zahlen nachgewiesen, daß wir mit den rückständigen 10 Millionen für die Militärvorlage — und darüber, wenn nicht 10 Millionen erforderlich sind, können wir uns ja in der Kommission unterhalten — und einschließlich des fehlenden Betrages von 53 1/8 Millionen noch 63 1/8 Millionen brauchten; darin ist der Herr Abgeordnete Richter ferner mit mir vollkommen einverstanden, daß wir in den nächsten vier Jahren mit Ausschluß des Jahres, für welches der Etatsentwurf vorliegt, mindestens 28 Millionen für bestimmte gesetzliche Ausgaben bedürfen. Endlich soll ein pauschalierter Betrag von 40 Millionen Überweisungen den Einzelstaaten gewährt werden. Das macht über 131 Millionen. Ich will nun wirklich annehmen, die Rechnung, die seiner Zeit in Form einer Tabelle der Militärkommission vorgelegt ist, wäre richtig, und wir hätten in den nächsten fünf Jahren auf

114 Millionen neue Einnahmen zu rechnen. Dazu, meine Herren, kommen 100 Millionen, die durch die Finanzreform gefordert sind. Das sind 214 Millionen. 131 Millionen brauchen wir; bleibt ein Rest von 83 Millionen, also eine Ausgabesteigerung in vier Jahren von je 20 Millionen pro Jahr.

Meine Herren, ich bemerke zunächst, daß in der Kommission die Reichsfinanzverwaltung — und ich wiederhole das ausdrücklich — hervorgehoben hat, daß man nur auf eine Steigerung von 70 Millionen mit einiger Sicherheit rechnen könne. Es heißt hier wörtlich:

> — — sich auf einen erheblichen Zugang an Deckungsmitteln mit Sicherheit rechnen läßt. Derselbe dürfte unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen mit 70 Millionen über die Etatsansätze für 1893/94 hinaus keineswegs hoch geschätzt sein.

Also es ist dort die Rede von 70 Millionen.

Meine Herren, wenn wir nun von 114 Millionen oder von 70 Millionen ausgehen, so ist doch eben eine Frage ganz außer Betracht gelassen: daß ein Teil dieser Einnahmen uns gar nicht gehört, daß gesetzlich diese Mehrüberschüsse zum großen Teil den Einzelstaaten zu überweisen sind; und, meine Herren, darüber können wir doch nicht ohne weiteres hier fortgehen und rechnen, als ob das Einnahmen des Reichs wären.

Meine Herren, ich habe heute erfahren, daß der Herr Abgeordnete Richter dasjenige Mitglied der Militärkommission ist, was damals die Erklärungen, von denen er vorhin selbst sprach, abgegeben hat. Ich möchte nun einmal zitieren, wie damals der Herr Abgeordnete Richter zu der Frage gestanden hat. Er hat gesagt:

> Die clausula Franckenstein, welche das Mehr an Zolleinnahmen den Einzelstaaten überweist, erscheine dem Vertreter des Reichsschatzamts schon aufgehoben, obwohl sich eine Mehrheit für die Änderung der Franckensteinschen Klausel jetzt nicht finden werde. Die clausula Franckenstein solle jetzt mattgesetzt werden, obgleich die Bedürfnisse der Einzelstaaten wachsen; daß heiße, die finanziellen Verlegenheiten des Reichs auf die Einzelstaaten übertragen und durch die berechtigten Ansprüche der Einzelstaaten einen Strich machen. Der entwickelte Plan sei völlig reichsfiskalisch gedacht, ganz unbekümmert um die Lage der Einzelstaaten; derselbe stehe im Widerspruch mit den Absichten der Franckensteinschen Klausel. Diese Klausel habe zunächst einen konstitutionellen Zweck gehabt, indem durch sie dem Reichstag ein Einfluß auf die Gestaltung des Einnahmeetats gewahrt werden sollte; sie habe aber auch noch einen finanziellen Zweck gehabt insofern, als den Einzelstaaten die Vorteile aus den Steuervermehrungen des Reichs zufließen sollten. (Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, wenn nun jetzt der Herr Abgeordnete Richter mit den Mehreinnahmen, die wir in den nächsten 5 Jahren zu erwarten haben, 70 oder 114 Millionen, so rechnet, als ob das Reich für seine eigene Wirtschaft ohne weiteres darüber verfügen könnte, so steht doch das, meine ich in aller Höflichkeit, in einem gewissen Widerspruch mit seinen damaligen Ausführungen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich komme zu einem weiteren Punkte. Der Herr Abgeordnete Richter ist wieder darauf zurückgekommen, daß die Ausgaben zu hoch und die Einnahmen zu niedrig angenommen seien, mit anderen Worten, daß man künstlich einen Fehlbetrag geschaffen hätte, um die Steuervorlagen sachlich begründen zu können. Meine Herren, ich bemerke zunächst, daß, wenn die Zolleinnahmen des Jahres 1892/93 zu Grunde gelegt werden, das einfach daran liegt, weil mit Rücksicht auf die Handelsverträge der dreijährige Durchschnitt nicht genommen werden konnte. Das dem Etatsansatz zu Grunde gelegte Jahr 1892/93 war ein mittleres Einfuhrjahr; wir haben bereits im ersten Semester des laufenden Jahres einen Minderbetrag von 32 Millionen gegen die Isteinnahme des Vorjahres gehabt; es lag deshalb wohl aller Grund vor, die Zolleinnahmen vorsichtig zu schätzen. Meine Herren, bei der Einnahme aus dem Reichsstempelgesetz glaube ich sogar, daß bei dem Rückgang, der sich in den letzten Jahren gezeigt hat, nicht einmal der dreijährige Durchschnitt erreicht wird. Meine Herren, vergleichen Sie nun den jetzigen Standpunkt des Herrn Abgeordneten Richter über die Aussichten unserer Einnahmesteigerung mit dem Standpunkt, den damals Herr Abgeordneter Richter als Mitglied der Militärkommission einnahm. Jetzt glaubt er, daß wir Einnahmen zu erwarten hätten, aus denen wir einen Teil der Militärvorlage decken könnten. Damals sagte er aber:

> Die Berechnung des Vertreters des Reichsschatzamts sei ein ganz einseitiges Phantasiebild, das überdies viel zu günstig gemalt sei.

Er sagte ferner:

> Die Hoffnung des Reichsschatzamts sei auf die Steigerung der Zolleinnahmen um 70 Millionen basiert; die Reichsfinanzverwaltung finde also für die zugestandenen Mehrausgaben der nächsten 5 Jahre in den eigenen Einnahmequellen des Reichs keinerlei Deckungsmittel. Die Mehrausgaben seien in der Berechnung viel zu knapp berechnet. Selbst wenn man zugeben wollte, daß die Mehrerträge aus den Zöllen künftig dem Reiche verbleiben sollen, so würden diese 70 Millionen für die natürlichen Mehrbedürfnisse des Reichs in keiner Weise ausreichen (hört! hört! rechts), da schon jetzt 38 Millionen auf jene 70 Millionen fest angewiesen seien nach der Anrechnung des Reichsschatzamts. Mit einer Steigerung von durchschnittlich 5 Millionen Mark jährlich sei dem Reich für die naturgemäße Steigerung der Ausgaben nicht gedient. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, ich bitte die heutigen Erklärungen des Herrn Abgeordneten damit zu vergleichen.

Meine Herren, ich komme nun auf eine andere Frage. Herr Abgeordneter Richter hat wieder auf die Liebesgaben hingewiesen — ich will mich desselben Ausdrucks bedienen — und hat gesagt: keine neue Steuern, solange die Liebesgaben bestehen! Meine Herren, ich wünschte wirklich, daß die Herren, die in dieser Weise fortgesetzt gegen diese Steuervergünstigungen, will ich einmal sagen, der landwirtschaftlichen Brennereien und der kartoffelbauenden Gegenden unseres Vaterlandes eifern, einmal wirklich an Ort und Stelle die Verhältnisse unserer Landwirtschaft kennen lernen möchten. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Sie auch nur zwei Jahre auf einem Gute des Ostens unter den heutigen schwierigen Leuteverhältnissen, unter den schlechten Preisverhältnissen, unter den Lasten, die auf der Landwirtschaft ruhen, selbst lebten, so würden Sie ganz andere praktische Auffassung von den Dingen bekommen. (Bravo! rechts.) Meine Herren, das ist kein zufälliger Umstand, daß das Eigentum des Landwirts, die Scholle, immer minderwertiger wird, daß jedermann seine Scholle zu verkaufen sucht, und die Neigung, Grundbesitz zu erwerben, immer mehr zum Schaden unseres Vaterlandes abnimmt. (Bravo! rechts.) Meine Herren, die Neigung zum Verkauf und die Abneigung gegen den Kauf ist ein besserer Beweis für die schwierige Lage der Landwirtschaft als alle statistischen Berechnungen.

Meine Herren, wenn Sie das erreichten — und es ist ja nichts Unmögliches, daß auch einmal auf diesem Gebiete eine Änderung in der Gesetzgebung eintritt —, wenn Sie erreichten, daß diese 40 Millionen Steuern jenen Landesteilen, die gegenwärtig vorzugsweise Kartoffelbau treiben, in denen eine andere Frucht Erträge nicht abwerfen kann, wirklich auferlegt würden, dann ist es mir doch noch zweifelhaft, ob Sie wirklich das Geld bekommen würden; denn meiner Überzeugung nach würde eine ganze Anzahl von Brennereien geschlossen werden (sehr richtig! rechts), und weiter würde es die Folge haben, daß die Auswanderung von dem platten Lande nach den Städten noch zunähme, weil der Lebenserwerb auf dem Lande immer schwieriger würde.

Meine Herren, es hat sich vorhin der Herr Abgeordnete Richter darüber gewundert, daß diese so große Ausgabe für die Schienen im Eisenbahnetat ins Ordinarium und nicht auf das Extraordinarium genommen sei; er hat gefragt, ob etwa diese Zahlen dem Reichsschatzamt entgangen seien. Nein, meine Herren, diese Zahlen sind demselben nicht entgangen. Das müßte doch eine ziemlich oberflächliche Prüfung des Etats sein, wenn ein so bedeutender Posten unserer Prüfung entgehen sollte. Es ist aber dieser Betrag in das Ordinarium aus zwei Gründen gesetzt. Erstens — und das will ich nachher weiter ausführen —, weil bei der wachsenden Verschuldung des Reichs meines Erachtens es Pflicht der Finanzverwaltung ist, möglichst viel auf das Ordinarium zu nehmen (sehr richtig!

rechts); und zweitens, weil wir bei der Eisenbahnverwaltung von Elsaß-Lothringen im nächsten Jahre sehr erheblichen Ausgaben für die Betriebsmittel gegenüberstehen. Ich meine, gerade die Erneuerung der Schienen, die doch einer fortwährenden Abnutzung unterliegen, ist recht eigentlich eine Ausgabe des Ordinariums (sehr richtig! rechts), ein Gegenstand der laufenden Unterhaltung.

Bei Besprechung des Militäretats hat der Herr Abgeordnete Richter einen anderen Standpunkt eingenommen; da hat er gerade bei einer Ausgabe moniert, daß sie nicht in das Ordinarium aufgenommen wäre.

Meine Herren, ich komme nun auf die Frage des Ordinariums überhaupt, die heute gestreift ist; letztere Frage hängt eng zusammen mit der Frage der wachsenden Reichsschuld. Schon gestern ist vom Herrn Abgeordneten Fritzen ausgeführt worden, daß eigentlich die Tilgung von Schulden keinen sachlichen Zweck habe, solange man fortgesetzt neue Anleihen mache; denn man würde dann einfach dahin kommen, daß man um den Betrag, den man zur Schuldentilgung braucht und aus dem Ordinarium nimmt, neue Schulden aufnimmt und das Extraordinarium damit belastet.

Meine Herren, ich vermag dieser Auffassung nicht beizutreten. Zunächst gestatte ich mir die Frage: warum legt man denn jeder anderen Korporation, jeder Provinz, jeder Gemeinde die Verpflichtung zur Schuldentilgung auf, wenn sie eine Anleihe aufnimmt? Das sind doch ganz dieselben Verhältnisse. Jede wachsende kommunale Verwaltung ist auch in der Zwangslage, neue außerordentliche Ausgaben und damit auch neue Schulden zu machen. Ich glaube aber, meine Herren, dies hat einen inneren Grund; denn dadurch, daß man eine planmäßige Schuldentilgung einführt, bringt man die wachsende Belastung einer Korporation, eines Staates mit Schulden in eine natürliche Relation zu den wachsenden Einnahmen: man will die Schulden in dem Verhältnis tilgen, wie die Einnahmen wachsen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter dagegen angeführt hat, daß dies überhaupt ein wunderliches Verfahren wäre, solange man neue Anleihen mache — man würde vielleicht bei der Tilgung die Papiere höher aufkaufen müssen, als man sie seinerzeit verkauft hat —, so gestatte ich mir doch, zu bemerken, daß bei jeder Schuldentilgung das Verfahren einfach das ist, daß man sich die Wahl frei läßt, ob man durch Aufkauf oder Auslosung die Schulden tilgt. Stehen die Papiere über pari, so wird man sie auslosen; stehen sie unter pari, so wird man sie selbstverständlich ankaufen. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist dann in sehr entschiedener Weise darauf hingewiesen worden, daß die Forderungen der Marine wieder außerordentlich hoch seien, und der Grundsatz der Sparsamkeit dabei nicht gewahrt erscheine. Ich muß doch bitten, meine Herren, solche Fragen nicht absolut zu betrachten, sondern vergleichsweise mit der bisherigen Entwicklung; und wenn Sie eine solche

einmaligen Ausgaben des Ordinariums gegenüber denjenigen des Extraordinariums stehen wie 84 : 139; mithin hat sich das Verhältnis der einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu denen des Extraordinariums um 79000000 Mark gebessert.

Meine Herren, wenn man aber bedenkt, daß wir einschließlich des Anleihebedarfs des kommenden Jahres eine Reichsschuld von 2 Milliarden haben, von denen bisher noch kein Pfennig getilgt ist, daß dieser 2 Milliarden-Schuld nur gegenübersteht ein werbendes Vermögen in den Reichseisenbahnen in Höhe von 420½ Millionen — allenfalls könnte man noch die Überschüsse der Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsschuld, kapitalisiert, hinzurechnen —, so werden Sie mir zugestehen, daß das Bestreben, möglichst viel Einnahmen auf das Ordinarium zu nehmen und damit das Extraordinarium möglichst zu entlasten, ein durchaus gerechtfertigtes ist, um einer fortgesetzten verhängnisvollen Verschuldung des Reichs vorzubeugen.

Meine Herren, es ist dann auch so dargestellt worden, als ob der Abschluß des Etats ein recht günstiger sei, und man hat ausgeführt, daß ja nur 39½ Millionen Matrikularbeiträge mehr gefordert seien; unter diesen 39½ Millionen seien 24 Millionen für die Heeresverstärkung, die bereits genehmigt seien, es bliebe somit nur eine Mehrausgabe von 15 Millionen; rechne man hier noch die 6 Millionen Mehrüberweisungen ab, so bleibe nur noch ein zu deckender Rest von 9 Millionen, und diese 9 Millionen würden ja durch Abstriche, die man am Reichsetat machen könnte, mit Leichtigkeit sich decken lassen. Meine Herren, es erscheint mir zunächst zweifelhaft, ob an dem vorliegenden Etatsentwurf, welcher schon mit größter Sparsamkeit aufgestellt ist, es überhaupt möglich sein wird, Abstriche in der Höhe von 9½ Millionen ohne wesentliche Schädigung von Reichsinteressen zu bewirken. Jedenfalls, meine Herren, werden sich ja über diese Frage die einzelnen Herren Ressortchefs noch äußern. Tatsache ist, daß unter diesen 39 Millionen nicht gedeckt sind die 21800000, die im laufenden Jahre durch eine nachträgliche Matrikularbeitragsrate gedeckt sind, und daß nicht gedeckt sind diese 24 Millionen, welche als zweite Rate der laufenden Ausgaben für die Heeresverstärkung in den Etatsentwurf für 94/95 eingestellt sind, es sei denn, meine Herren, daß man die Matrikularbeiträge, die ja allerdings ein nie versiegender Born sind, als eine Deckung betrachtet.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß es doch scheine, als ob die Reichsfinanzverwaltung Einnahmen durch neue Steuern schaffen wolle, für welche tatsächlich Ausgabebedürfnisse noch gar nicht vorhanden seien. Es ist hingewiesen worden auf eine Tabelle, die seitens des Reichsschatzamts der Militärkommission vorgelegt ist, und in welcher nachgewiesen sein soll, daß im Jahre 1898/99 im Verhältnis zu dem Jahre 1893/94 auf eine Steigerung der Einnahme des Reichs in Höhe von 114 Millionen zu rechnen sei; hieraus folge, daß, wenn man eine solche erhebliche Steigerung der Einnahmen erwarte, wenigstens ein

Teil der Kosten der Militärvorlage aus diesen steigenden Einnahmen ohne Eröffnung neuer Steuerquellen gedeckt werden könne. Meine Herren, wenn die Reichsfinanzverwaltung mit solcher Sicherheit im Laufe von 5 Jahren auf 114 Millionen Mehreinnahmen rechnen könnte, ich glaube, dann würde man sich nicht entschlossen haben, sozusagen unter dem konzentrierten Feuer von drei Interessentengruppen drei neue Steuervorlagen auszuarbeiten und Ihrer Genehmigung zu unterbreiten; man würde wahrscheinlich versucht haben, sich zu behelfen.

Meine Herren, ich muß zunächst darauf hinweisen, daß wir uns doch schon nach der Lage des gegenwärtigen Etats vor einem Fehlbetrag von 53⅓ Millionen befinden, daß zu diesem Fehlbetrag noch der laufende Betrag von 10 Millionen hinzutritt, der rückständig ist für die Kosten der Heeresverstärkung, sodaß wir in der Tat bereits vor einem Fehlbetrag von 63⅓ Millionen stehen.

Dann, meine Herren, verfügen wir, selbst wenn es möglich ist, daß eine Einnahmesteigerung von 114 Millionen bis zum Jahre 1898/99 eintreten sollte, doch *jetzt noch nicht* darüber; diese Einnahmesteigerung würde sich erst ganz allmählich bis zum Jahre 1898/99 vollziehen können, wenn sie überhaupt eintritt.

Ich muß ferner gegenüber dieser Nachweisung, die damals vorgelegt worden ist, ausführen, wie diese Nachweisung überhaupt zustandegekommen ist. Wir forderten damals zur Deckung der Kosten der Heeresverstärkung 58 Millionen neue Steuern aus dem Bier, dem Branntwein und einer Erhöhung der Reichsstempelabgaben. Es wurde damals gegen diese Forderungen eingewendet, diese neuen Steuerquellen, die eröffnet werden sollten, würden doch nicht reichen; es würde in den 5 Jahren doch eine Masse neuer Ausgaben mit zwingender Notwendigkeit herantreten, es würden hierzu weitere neue Steuern erforderlich sein, und deswegen möge sich jeder, der die neue Militärvorlage bewilligen wolle, überlegen, ob er nicht in die Zwangslage kommen würde, auch noch neue Steuern für andere Zwecke bewilligen zu müssen. Damals ist allerdings, um diesem Einwand zu begegnen, vom Reichsschatzamt eine Nachweisung aufgestellt worden, in der die Möglichkeit erörtert war, daß vielleicht bis zum Jahre 1898/99 die Einnahmen des Reichs, einschließlich der Einnahmen aus den Überweisungssteuern, *über die das Reich doch zunächst nicht verfügen kann*, 114 Millionen betragen würden. Es ist indessen in der Militärkommission seitens meines Herrn Amtsvorgängers und seitens eines Vertreters des Reichsschatzamts ausdrücklich ausgeführt worden, daß nur auf einen Mehrbetrag von 70 Millionen bis zum Jahre 1898/99 mit Sicherheit gerechnet werden könne; dabei war angenommen, daß die 70 Millionen sich in einer entsprechenden Erhöhung der Matrikularbeiträge ausdrücken würden, sodaß *jegliche Überweisung an die Einzelstaaten* fortgefallen wäre.

Meine Herren, es wurde damals schon, meines Erachtens mit vollem Recht, darauf hingewiesen, daß ein derartiges Verfahren nichts anderes hieße wie ein Strich durch die Klausel Franckenstein[1]. Es ist aber auch ferner damals in der Militärkommission omnium consensu bereits ausgeführt worden, daß für vier verschiedene Zwecke, die teils auf Beschlüssen des Reichstags, teils auf gesetzlicher Grundlage beruhen, eine Mehrausgabe bis zum Jahre 1898/99 von 39 Millionen erforderlich wäre; und wenn Sie diese Posten mit den Ansätzen des Etatsentwurfs, der Ihnen für 1894/95 vorliegt, vergleichen, werden Sie sich überzeugen, daß diese Mehrausgaben bis zum Jahre 1898/99 mindestens die Summe von 41 Millionen erreichen werden. Es handelt sich, meine Herren, um Mehrausgaben für die Marine, für den Pensionsfonds, für die Schuldzinsen und für die Reichszuschüsse zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Wenn man nun davon ausgeht, daß nur auf eine Steigerung der Mehreinnahmen bis zum Jahre 1898/99 in Höhe von 70 Millionen gerechnet werden kann, so gehen hiervon mit Sicherheit schon 41 Millionen ab, und es bleibt nur noch die Summe von 29 Millionen übrig. Es ist auch damals, meine Herren, wie ich zugestehen will, mit Recht bereits ausgeführt worden, daß hiernach nur jährlich 5 Millionen zur Verfügung ständen bis zum Jahre 1898/99 für Ausgabesteigerungen. Wenn man erwägt, daß Ausgabesteigerungen mit Notwendigkeit eintreten müssen mit der steigenden Bevölkerung, mit den steigenden Preisen und endlich auch mit der notwendigen Aufbesserung von Beamtenbesoldungen, die immerhin eintreten werden in einzelnen Ressorts, so wird man zugestehen müssen, daß ein Spielraum von 5 Millionen pro Jahr für Ausgabesteigerungen außerordentlich knapp bemessen ist. Nehmen wir aber selbst an, es würde eine Einnahmesteigerung bis zum Jahre 1898/99 selbst von 114 Millionen Mark eintreten, selbst dann, glaube ich, meine Herren, würde man nicht den Einwand erheben können, daß wir mit der Forderung neuer Steuern sozusagen Einnahmen auf Vorrat bewilligt haben wollen. Wir brauchen, meine Herren, wie ich schon ausgeführt habe, für jetzt $53^1/_8$ Millionen Mark mehr nach dem vorliegenden Etat, rückständig sind für die Heeresverstärkung 10 Millionen, das gibt schon $63^1/_8$ Millionen. Mehr erforderlich sind für die vier Ausgaben, die ich vorhin erwähnt hatte, bis zum Jahre 1898/99 mindestens 41 Millionen. Rechnet man davon ab, daß im vorliegenden Etatsentwurf hiervon bereits $13^1/_2$ Millionen eingestellt sind, so bleibt noch ein Bedarf von $28^1/_2$ Millionen. Hierzu gerechnet den oben nachgewiesenen Bedarf von $63^1/_8$ Millionen, gibt 92 Millionen Bedarf bis zum Jahre 1898/99. Es würden mithin, selbst wenn

[1] Die sog. Franckensteinsche Klausel vom 20. Juni 1879 bestimmte, daß derjenige Teil der Zölle und der Tabaksteuer, der die Summe von 130 Millionen Mark in einem Jahre übersteigt, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit der sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen ist.

die Einnahmen um 114 Millionen steigen, ganz abgesehen von den Überweisungen, die darin miteinbegriffen sind, nur noch 22 Millionen verfügbar sein. Wir fordern nun 60 Millionen neue Steuern für die Heeresverstärkung; es würde sich hiernach ein verfügbarer Betrag von 22 + 60 = 82 Millionen ergeben oder pro Jahr eine mögliche Ausgabesteigerung von 20½ Millionen. Meine Herren, wenn Sie erwägen, in welchem Betrage die Matrikularbeiträge unter Umständen gesteigert sind — ich erinnere nur an die Steigerung derselben vom Jahre 1889/90 zu 1893/94 um 165 Millionen —, so werden Sie mir zugeben müssen, daß selbst eine eventuelle Steigerung der Ausgaben um 20 Millionen Mark pro Jahr noch immer bescheiden wäre. Wir hoffen, ob die Steigerung der Einnahmen 70 Millionen betrage oder ob sie höher sein wird, in jedem Falle mit jenen Steuern, die wir jetzt verlangen, ohne weitere neue Steuern bei sparsamer Verwaltung auszukommen.

Meine Herren, ich behaupte aber auch, daß die Reichsfinanzverwaltung ihren damals eingenommenen Standpunkt nicht geändert hat. Wir haben damals bei Gelegenheit der Militärvorlage 58 Millionen neue Steuern gefordert. Wir stehen jetzt tatsächlich vor einem Fehlbetrag von 53⅓ Millionen, zu denen immer noch die Rückstände von 10 Millionen für die Heeresverstärkung kommen werden; das gibt einen Fehlbetrag für das übernächste Jahr von 63 Millionen. Wir fordern jetzt 60 Millionen neue Steuern, mit anderen Worten rund 2 Millionen mehr, als wir bei Gelegenheit der Militärvorlage gefordert haben. Ich glaube, meine Herren, aus dieser Abweichung kann man gegenüber der tatsächlichen Lage des Etatsentwurfs einen Vorwurf nicht erheben.

Meine Herren, wenn das Defizit, vor dem wir tatsächlich stehen, durch die Matrikularbeiträge gedeckt werden soll, so werden sich jedenfalls zwei Konsequenzen mit Sicherheit ergeben. Erstens, meine Herren, wird die Klausel Franckenstein tatsächlich paralysiert — und darüber, meine Herren, ist doch wohl kein Zweifel, daß die Absicht der Klausel Franckenstein bei Bewilligung der Zölle und Tabaksteuer im Jahre 1879 und bei der Bewilligung erhöhter Einnahmen im Jahre 1881, 1885, 1887 nicht nur die gewesen ist, daß durch die Annahme der Klausel Franckenstein die Matrikularbeiträge gedeckt werden sollten, sondern es war vielmehr die ausgesprochene Absicht, daß den Einzelstaaten, denen durch das indirekte Steuersystem des Reichs das Gebiet der indirekten Steuern selbst verschlossen war, für ihre Bedürfnisse auch Überschüsse über die Matrikularbeiträge hinaus zufließen sollten. Meine Herren, diese Überschüsse sind für die Einzelstaaten notwendig; denn die Einzelstaaten haben nicht nur auf Grund dieser Überschüsse vorhandene Einnahmequellen aufgegeben, sondern auch eine ganze Anzahl neuer dauernder Ausgaben beschlossen.

Ferner, wenn wir den Fehlbetrag durch Matrikularbeiträge allein decken wollen, so führt dies jedenfalls — ich bediene mich hier auch eines Ausdrucks,

der damals in der Militärkommission gebraucht ist — zu einer Periode fortgesetzter finanzieller Verlegenheiten; nicht finanzieller Verlegenheit des Reichs — denn das Reich hat kein Defizit, der Born der Matrikularbeiträge muß ewig fließen —, wohl aber zu einer Periode fortgesetzter finanzieller Verlegenheiten für die Einzelstaaten. Das zeigt sich schon jetzt bei der Etatsaufstellung für Preußen und in einer Reihe anderer Bundesstaaten. Meine Herren, sobald die Matrikularbeiträge die Summe der Überweisung übersteigen, wirken sie vollständig kopfsteuerartig, kopfsteuerartig zum Vorteil wohlhabender Landesteile, aber entschieden verhängnisvoll für arme und in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebene Landesteile. Meine Herren, ich meine, daß deshalb in der jetzigen Lage des Etatsentwurfs eine ernste Veranlassung gegeben ist, zu prüfen, ob man nicht entsprechend dem Gedanken und dem Wortlaut der Reichsverfassung das Reich durch Bewilligung neuer Einnahmequellen finanziell emanzipiert.

2. Auseinandersetzung mit dem Abgeordneten Richter.

Am 28. November 1893.[1]

Eine finanzpolitische Erörterung des Finanzministers Dr. Miquel darüber, aus welchen Erwägungen die verbündeten Regierungen als Deckungsmittel für die neue Militärvorlage die dem Reichstage vorliegenden Steuervorlagen vorgeschlagen haben, eröffnete diese Sitzung. Ihr folgte die Kritik des Etats durch den Abg. Eugen Richter. Seiner Widerlegung galt die hier folgende Rede des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes

Grafen Posadowsky:

Meine Herren, ich fange bei demjenigen an, womit der Herr Abgeordnete Richter geschlossen hat. (Zuruf.) Ich bin mit ihm vollständig einer Ansicht, daß es wirtschaftlich und politisch höchst falsch wäre, Einnahmen zu beschaffen, für die dringende Ausgaben nicht vorhanden sind — Steuern auf Vorrat. Ich bin der Ansicht, daß das werbende Kapital sich in der Tasche der Steuerzahler besser befindet als in den fiskalischen Kassen. Ich bin auch ferner der Ansicht, daß die Grundbedingung jeder geordneten Finanzverwaltung eine sparsame Verwaltung in den Ausgaben ist, und diese Verwaltung davon abhängt, daß die Finanzverwaltung innere Selbständigkeit und ein ausreichendes äußeres Schwergewicht besitzt. Wenn die Finanzverwaltung dieses äußere Schwergewicht bekommen soll, dann empfehle ich doch dem Herrn Abgeordneten Richter — ich gehe ungern auf diesen Punkt ein —, sich für das Finanzreformgesetz zu interessieren.

Meine Herren, wie liegt jetzt die Sache? Es ist diesem Finanzreformgesetz vorgeworfen worden, es würde dann eigentlich jeder Kalkulator den Etat des

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 7. Sitzung.

Reichs aufstellen können. Ja, meine Herren, wenn man in der Aufstellung des Etats lediglich eine Kompilation der Forderungen der Ressorts und die Gegenüberstellung mit den Einnahmen sieht, so ist das durchaus richtig. Aber die Finanzverwaltung hat die Aufgabe, die Dringlichkeit der Ausgaben selbständig zu prüfen, und dies ganz besonders in finanziell schwierigen Finanzperioden; und ich glaube, wenn Sie diesen Etat, wie er hier vorliegt, objektiv prüfen — ich werde darauf nachher im einzelnen zurückkommen —, dann werden Sie zugestehen müssen, daß die Finanzverwaltung in diesem Jahre diese Aufgabe erfüllt hat.

Meine Herren, jetzt liegt in der Aufstellung des Etats doch die Sache so: sind die Ausgaben beschlossen, dann ist die Bewilligung von Einnahmen selbst gegeben. Denn nach der Reichsverfassung muß das quod interest der Ausgaben gegenüber den eigenen Einnahmen des Reichs durch Matrikularbeiträge gedeckt werden, und diesem Zustande gegenüber bedeutet das Finanzreformgesetz einen erheblichen Fortschritt (sehr richtig! rechts), und ich kann nur sagen: ich wundere mich, daß nicht auf dieser Seite des Hauses (nach links) dieser Fortschritt erkannt wird. (Sehr richtig! rechts.) Jetzt haben Sie nur über die Höhe der Summe zu beschließen, weiter nichts; das übrige ist Kalkulaturarbeit. In Zukunft dagegen, wenn die Ausgaben der Ressorts nicht balanzieren mit den eigenen Einnahmen, so wird die weitere Frage zu prüfen sein: auf welche Interessengruppe, auf welche Erwerbsgruppe ist der fehlende Betrag zu verteilen? und darin liegt eine ungeheure Verstärkung des Budgetrechts und gleichzeitig eine Verstärkung der Stellung der Finanzverwaltung.

Der Herr Abgeordnete Richter hat ferner nachzuweisen gesucht, daß wir mehr Steuern fordern, als wir brauchen. Ja, ich glaube, das war nicht eine besondere Feinheit von mir, daß ich sofort erkannte, daß hierin der Angriffspunkt liegen soll. Denn wenn man neue Steuern fordert, ist man verpflichtet, dem Lande den Nachweis zu führen, daß man die Mittel für vorhandene Bedürfnisse nicht parat hat. Ich habe bereits gestern in Zahlen nachgewiesen, daß wir mit den rückständigen 10 Millionen für die Militärvorlage — und darüber, wenn nicht 10 Millionen erforderlich sind, können wir uns ja in der Kommission unterhalten — und einschließlich des fehlenden Betrages von $53^1/_3$ Millionen noch $63^1/_3$ Millionen brauchten; darin ist der Herr Abgeordnete Richter ferner mit mir vollkommen einverstanden, daß wir in den nächsten vier Jahren mit Ausschluß des Jahres, für welches der Etatsentwurf vorliegt, mindestens 28 Millionen für bestimmte gesetzliche Ausgaben bedürfen. Endlich soll ein pauschalierter Betrag von 40 Millionen Überweisungen den Einzelstaaten gewährt werden. Das macht über 131 Millionen. Ich will nun wirklich annehmen, die Rechnung, die seiner Zeit in Form einer Tabelle der Militärkommission vorgelegt ist, wäre richtig, und wir hätten in den nächsten fünf Jahren auf

114 Millionen neue Einnahmen zu rechnen. Dazu, meine Herren, kommen 100 Millionen, die durch die Finanzreform gefordert sind. Das sind 214 Millionen. 131 Millionen brauchen wir; bleibt ein Rest von 83 Millionen, also eine Ausgabesteigerung in vier Jahren von je 20 Millionen pro Jahr.

Meine Herren, ich bemerke zunächst, daß in der Kommission die Reichsfinanzverwaltung — und ich wiederhole das ausdrücklich — hervorgehoben hat, daß man nur auf eine Steigerung von 70 Millionen mit einiger Sicherheit rechnen könne. Es heißt hier wörtlich:

> — — sich auf einen erheblichen Zugang an Deckungsmitteln mit Sicherheit rechnen läßt. Derselbe dürfte unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen mit 70 Millionen über die Etatsansätze für 1893/94 hinaus keineswegs hoch geschätzt sein.

Also es ist dort die Rede von 70 Millionen.

Meine Herren, wenn wir nun von 114 Millionen oder von 70 Millionen ausgehen, so ist doch eben eine Frage ganz außer Betracht gelassen: daß ein Teil dieser Einnahmen uns gar nicht gehört, daß gesetzlich diese Mehrüberschüsse zum großen Teil den Einzelstaaten zu überweisen sind; und, meine Herren, darüber können wir doch nicht ohne weiteres hier fortgehen und rechnen, als ob das Einnahmen des Reichs wären.

Meine Herren, ich habe heute erfahren, daß der Herr Abgeordnete Richter dasjenige Mitglied der Militärkommission ist, was damals die Erklärungen, von denen er vorhin selbst sprach, abgegeben hat. Ich möchte nun einmal zitieren, wie damals der Herr Abgeordnete Richter zu der Frage gestanden hat. Er hat gesagt:

> Die clausula Franckenstein, welche das Mehr an Zolleinnahmen den Einzelstaaten überweist, erscheine dem Vertreter des Reichsschatzamts schon aufgehoben, obwohl sich eine Mehrheit für die Änderung der Franckensteinschen Klausel jetzt nicht finden werde. Die clausula Franckenstein solle jetzt mattgesetzt werden, obgleich die Bedürfnisse der Einzelstaaten wachsen; daß heiße, die finanziellen Verlegenheiten des Reichs auf die Einzelstaaten übertragen und durch die berechtigten Ansprüche der Einzelstaaten einen Strich machen. Der entwickelte Plan sei völlig reichsfiskalisch gedacht, ganz unbekümmert um die Lage der Einzelstaaten; derselbe stehe im Widerspruch mit den Absichten der Franckensteinschen Klausel. Diese Klausel habe zunächst einen konstitutionellen Zweck gehabt, indem durch sie dem Reichstag ein Einfluß auf die Gestaltung des Einnahmeetats gewahrt werden sollte; sie habe aber auch noch einen finanziellen Zweck gehabt insofern, als den Einzelstaaten die Vorteile aus den Steuervermehrungen des Reichs zufließen sollten. (Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, wenn nun jetzt der Herr Abgeordnete Richter mit den Mehreinnahmen, die wir in den nächsten 5 Jahren zu erwarten haben, 70 oder 114 Millionen, so rechnet, als ob das Reich für seine eigene Wirtschaft ohne weiteres darüber verfügen könnte, so steht doch das, meine ich in aller Höflichkeit, in einem gewissen Widerspruch mit seinen damaligen Ausführungen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich komme zu einem weiteren Punkte. Der Herr Abgeordnete Richter ist wieder darauf zurückgekommen, daß die Ausgaben zu hoch und die Einnahmen zu niedrig angenommen seien, mit anderen Worten, daß man künstlich einen Fehlbetrag geschaffen hätte, um die Steuervorlagen sachlich begründen zu können. Meine Herren, ich bemerke zunächst, daß, wenn die Zolleinnahmen des Jahres 1892/93 zu Grunde gelegt werden, das einfach daran liegt, weil mit Rücksicht auf die Handelsverträge der dreijährige Durchschnitt nicht genommen werden konnte. Das dem Etatsansatz zu Grunde gelegte Jahr 1892/93 war ein mittleres Einfuhrjahr; wir haben bereits im ersten Semester des laufenden Jahres einen Minderbetrag von 32 Millionen gegen die Isteinnahme des Vorjahres gehabt; es lag deshalb wohl aller Grund vor, die Zolleinnahmen vorsichtig zu schätzen. Meine Herren, bei der Einnahme aus dem Reichsstempelgesetz glaube ich sogar, daß bei dem Rückgang, der sich in den letzten Jahren gezeigt hat, nicht einmal der dreijährige Durchschnitt erreicht wird. Meine Herren, vergleichen Sie nun den jetzigen Standpunkt des Herrn Abgeordneten Richter über die Aussichten unserer Einnahmesteigerung mit dem Standpunkt, den damals Herr Abgeordneter Richter als Mitglied der Militärkommission einnahm. Jetzt glaubt er, daß wir Einnahmen zu erwarten hätten, aus denen wir einen Teil der Militärvorlage decken könnten. Damals sagte er aber:

> Die Berechnung des Vertreters des Reichsschatzamts sei ein ganz einseitiges Phantasiebild, das überdies viel zu günstig gemalt sei.

Er sagte ferner:

> Die Hoffnung des Reichsschatzamts sei auf die Steigerung der Zolleinnahmen um 70 Millionen basiert; die Reichsfinanzverwaltung finde also für die zugestandenen Mehrausgaben der nächsten 5 Jahre in den eigenen Einnahmequellen des Reichs keinerlei Deckungsmittel. Die Mehrausgaben seien in der Berechnung viel zu knapp berechnet. Selbst wenn man zugeben wollte, daß die Mehrerträge aus den Zöllen künftig dem Reiche verbleiben sollen, so würden diese 70 Millionen für die natürlichen Mehrbedürfnisse des Reichs in keiner Weise ausreichen (hört! hört! rechts), da schon jetzt 38 Millionen auf jene 70 Millionen fest angewiesen seien nach der Anrechnung des Reichsschatzamts. Mit einer Steigerung von durchschnittlich 5 Millionen Mark jährlich sei dem Reich für die naturgemäße Steigerung der Ausgaben nicht gedient. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, ich bitte die heutigen Erklärungen des Herrn Abgeordneten damit zu vergleichen.

Meine Herren, ich komme nun auf eine andere Frage. Herr Abgeordneter Richter hat wieder auf die Liebesgaben hingewiesen — ich will mich desselben Ausdrucks bedienen — und hat gesagt: keine neue Steuern, solange die Liebesgaben bestehen! Meine Herren, ich wünschte wirklich, daß die Herren, die in dieser Weise fortgesetzt gegen diese Steuervergünstigungen, will ich einmal sagen, der landwirtschaftlichen Brennereien und der kartoffelbauenden Gegenden unseres Vaterlandes eifern, einmal wirklich an Ort und Stelle die Verhältnisse unserer Landwirtschaft kennen lernen möchten. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Sie auch nur zwei Jahre auf einem Gute des Ostens unter den heutigen schwierigen Leuteverhältnissen, unter den schlechten Preisverhältnissen, unter den Lasten, die auf der Landwirtschaft ruhen, selbst lebten, so würden Sie ganz andere praktische Auffassung von den Dingen bekommen. (Bravo! rechts.) Meine Herren, das ist kein zufälliger Umstand, daß das Eigentum des Landwirts, die Scholle, immer minderwertiger wird, daß jedermann seine Scholle zu verkaufen sucht, und die Neigung, Grundbesitz zu erwerben, immer mehr zum Schaden unseres Vaterlandes abnimmt. (Bravo! rechts.) Meine Herren, die Neigung zum Verkauf und die Abneigung gegen den Kauf ist ein besserer Beweis für die schwierige Lage der Landwirtschaft als alle statistischen Berechnungen.

Meine Herren, wenn Sie das erreichten — und es ist ja nichts Unmögliches, daß auch einmal auf diesem Gebiete eine Änderung in der Gesetzgebung eintritt —, wenn Sie erreichten, daß diese 40 Millionen Steuern jenen Landesteilen, die gegenwärtig vorzugsweise Kartoffelbau treiben, in denen eine andere Frucht Erträge nicht abwerfen kann, wirklich auferlegt würden, dann ist es mir doch noch zweifelhaft, ob Sie wirklich das Geld bekommen würden; denn meiner Überzeugung nach würde eine ganze Anzahl von Brennereien geschlossen werden (sehr richtig! rechts), und weiter würde es die Folge haben, daß die Auswanderung von dem platten Lande nach den Städten noch zunähme, weil der Lebenserwerb auf dem Lande immer schwieriger würde.

Meine Herren, es hat sich vorhin der Herr Abgeordnete Richter darüber gewundert, daß diese so große Ausgabe für die Schienen im Eisenbahnetat ins Ordinarium und nicht auf das Extraordinarium genommen sei; er hat gefragt, ob etwa diese Zahlen dem Reichsschatzamt entgangen seien. Nein, meine Herren, diese Zahlen sind demselben nicht entgangen. Das müßte doch eine ziemlich oberflächliche Prüfung des Etats sein, wenn ein so bedeutender Posten unserer Prüfung entgehen sollte. Es ist aber dieser Betrag in das Ordinarium aus zwei Gründen gesetzt. Erstens — und das will ich nachher weiter ausführen —, weil bei der wachsenden Verschuldung des Reichs meines Erachtens es Pflicht der Finanzverwaltung ist, möglichst viel auf das Ordinarium zu nehmen (sehr richtig!

rechts); und zweitens, weil wir bei der Eisenbahnverwaltung von Elsaß-Lothringen im nächsten Jahre sehr erheblichen Ausgaben für die Betriebsmittel gegenüberstehen. Ich meine, gerade die Erneuerung der Schienen, die doch einer fortwährenden Abnutzung unterliegen, ist recht eigentlich eine Ausgabe des Ordinariums (sehr richtig! rechts), ein Gegenstand der laufenden Unterhaltung.

Bei Besprechung des Militäretats hat der Herr Abgeordnete Richter einen anderen Standpunkt eingenommen; da hat er gerade bei einer Ausgabe moniert, daß sie nicht in das Ordinarium aufgenommen wäre.

Meine Herren, ich komme nun auf die Frage des Ordinariums überhaupt, die heute gestreift ist; letztere Frage hängt eng zusammen mit der Frage der wachsenden Reichsschuld. Schon gestern ist vom Herrn Abgeordneten Fritzen ausgeführt worden, daß eigentlich die Tilgung von Schulden keinen sachlichen Zweck habe, solange man fortgesetzt neue Anleihen mache; denn man würde dann einfach dahin kommen, daß man um den Betrag, den man zur Schuldentilgung braucht und aus dem Ordinarium nimmt, neue Schulden aufnimmt und das Extraordinarium damit belastet.

Meine Herren, ich vermag dieser Auffassung nicht beizutreten. Zunächst gestatte ich mir die Frage: warum legt man denn jeder anderen Korporation, jeder Provinz, jeder Gemeinde die Verpflichtung zur Schuldentilgung auf, wenn sie eine Anleihe aufnimmt? Das sind doch ganz dieselben Verhältnisse. Jede wachsende kommunale Verwaltung ist auch in der Zwangslage, neue außerordentliche Ausgaben und damit auch neue Schulden zu machen. Ich glaube aber, meine Herren, dies hat einen inneren Grund; denn dadurch, daß man eine planmäßige Schuldentilgung einführt, bringt man die wachsende Belastung einer Korporation, eines Staates mit Schulden in eine natürliche Relation zu den wachsenden Einnahmen: man will die Schulden in dem Verhältnis tilgen, wie die Einnahmen wachsen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter dagegen angeführt hat, daß dies überhaupt ein wunderliches Verfahren wäre, solange man neue Anleihen mache — man würde vielleicht bei der Tilgung die Papiere höher aufkaufen müssen, als man sie seinerzeit verkauft hat —, so gestatte ich mir doch, zu bemerken, daß bei jeder Schuldentilgung das Verfahren einfach das ist, daß man sich die Wahl frei läßt, ob man durch Aufkauf oder Auslosung die Schulden tilgt. Stehen die Papiere über pari, so wird man sie auslosen; stehen sie unter pari, so wird man sie selbstverständlich ankaufen. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist dann in sehr entschiedener Weise darauf hingewiesen worden, daß die Forderungen der Marine wieder außerordentlich hoch seien, und der Grundsatz der Sparsamkeit dabei nicht gewahrt erscheine. Ich muß doch bitten, meine Herren, solche Fragen nicht absolut zu betrachten, sondern vergleichsweise mit der bisherigen Entwicklung; und wenn Sie eine solche

Meine Herren, ich bitte die heutigen Erklärungen des Herrn Abgeordneten damit zu vergleichen.

Meine Herren, ich komme nun auf eine andere Frage. Herr Abgeordneter Richter hat wieder auf die Liebesgaben hingewiesen — ich will mich desselben Ausdrucks bedienen — und hat gesagt: keine neue Steuern, solange die Liebesgaben bestehen! Meine Herren, ich wünschte wirklich, daß die Herren, die in dieser Weise fortgesetzt gegen diese Steuervergünstigungen, will ich einmal sagen, der landwirtschaftlichen Brennereien und der kartoffelbauenden Gegenden unseres Vaterlandes eifern, einmal wirklich an Ort und Stelle die Verhältnisse unserer Landwirtschaft kennen lernen möchten. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Sie auch nur zwei Jahre auf einem Gute des Ostens unter den heutigen schwierigen Leuteverhältnissen, unter den schlechten Preisverhältnissen, unter den Lasten, die auf der Landwirtschaft ruhen, selbst lebten, so würden Sie ganz andere praktische Auffassung von den Dingen bekommen. (Bravo! rechts.) Meine Herren, das ist kein zufälliger Umstand, daß das Eigentum des Landwirts, die Scholle, immer minderwertiger wird, daß jedermann seine Scholle zu verkaufen sucht, und die Neigung, Grundbesitz zu erwerben, immer mehr zum Schaden unseres Vaterlandes abnimmt. (Bravo! rechts.) Meine Herren, die Neigung zum Verkauf und die Abneigung gegen den Kauf ist ein besserer Beweis für die schwierige Lage der Landwirtschaft als alle statistischen Berechnungen.

Meine Herren, wenn Sie das erreichten — und es ist ja nichts Unmögliches, daß auch einmal auf diesem Gebiete eine Änderung in der Gesetzgebung eintritt —, wenn Sie erreichten, daß diese 40 Millionen Steuern jenen Landesteilen, die gegenwärtig vorzugsweise Kartoffelbau treiben, in denen eine andere Frucht Erträge nicht abwerfen kann, wirklich auferlegt würden, dann ist es mir doch noch zweifelhaft, ob Sie wirklich das Geld bekommen würden; denn meiner Überzeugung nach würde eine ganze Anzahl von Brennereien geschlossen werden (sehr richtig! rechts), und weiter würde es die Folge haben, daß die Auswanderung von dem platten Lande nach den Städten noch zunähme, weil der Lebenserwerb auf dem Lande immer schwieriger würde.

Meine Herren, es hat sich vorhin der Herr Abgeordnete Richter darüber gewundert, daß diese so große Ausgabe für die Schienen im Eisenbahnetat ins Ordinarium und nicht auf das Extraordinarium genommen sei; er hat gefragt, ob etwa diese Zahlen dem Reichsschatzamt entgangen seien. Nein, meine Herren, diese Zahlen sind demselben nicht entgangen. Das müßte doch eine ziemlich oberflächliche Prüfung des Etats sein, wenn ein so bedeutender Posten unserer Prüfung entgehen sollte. Es ist aber dieser Betrag in das Ordinarium aus zwei Gründen gesetzt. Erstens — und das will ich nachher weiter ausführen —, weil bei der wachsenden Verschuldung des Reichs meines Erachtens es Pflicht der Finanzverwaltung ist, möglichst viel auf das Ordinarium zu nehmen (sehr richtig!

rechts); und zweitens, weil wir bei der Eisenbahnverwaltung von Elsaß-Lothringen im nächsten Jahre sehr erheblichen Ausgaben für die Betriebsmittel gegenüberstehen. Ich meine, gerade die Erneuerung der Schienen, die doch einer fortwährenden Abnutzung unterliegen, ist recht eigentlich eine Ausgabe des Ordinariums (sehr richtig! rechts), ein Gegenstand der laufenden Unterhaltung.

Bei Besprechung des Militäretats hat der Herr Abgeordnete Richter einen anderen Standpunkt eingenommen; da hat er gerade bei einer Ausgabe moniert, daß sie nicht in das Ordinarium aufgenommen wäre.

Meine Herren, ich komme nun auf die Frage des Ordinariums überhaupt, die heute gestreift ist; letztere Frage hängt eng zusammen mit der Frage der wachsenden Reichsschuld. Schon gestern ist vom Herrn Abgeordneten Fritzen ausgeführt worden, daß eigentlich die Tilgung von Schulden keinen sachlichen Zweck habe, solange man fortgesetzt neue Anleihen mache; denn man würde dann einfach dahin kommen, daß man um den Betrag, den man zur Schuldentilgung braucht und aus dem Ordinarium nimmt, neue Schulden aufnimmt und das Extraordinarium damit belastet.

Meine Herren, ich vermag dieser Auffassung nicht beizutreten. Zunächst gestatte ich mir die Frage: warum legt man denn jeder anderen Korporation, jeder Provinz, jeder Gemeinde die Verpflichtung zur Schuldentilgung auf, wenn sie eine Anleihe aufnimmt? Das sind doch ganz dieselben Verhältnisse. Jede wachsende kommunale Verwaltung ist auch in der Zwangslage, neue außerordentliche Ausgaben und damit auch neue Schulden zu machen. Ich glaube aber, meine Herren, dies hat einen inneren Grund; denn dadurch, daß man eine planmäßige Schuldentilgung einführt, bringt man die wachsende Belastung einer Korporation, eines Staates mit Schulden in eine natürliche Relation zu den wachsenden Einnahmen: man will die Schulden in dem Verhältnis tilgen, wie die Einnahmen wachsen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter dagegen angeführt hat, daß dies überhaupt ein wunderliches Verfahren wäre, solange man neue Anleihen mache — man würde vielleicht bei der Tilgung die Papiere höher aufkaufen müssen, als man sie seinerzeit verkauft hat —, so gestatte ich mir doch, zu bemerken, daß bei jeder Schuldentilgung das Verfahren einfach das ist, daß man sich die Wahl frei läßt, ob man durch Aufkauf oder Auslosung die Schulden tilgt. Stehen die Papiere über pari, so wird man sie auslosen; stehen sie unter pari, so wird man sie selbstverständlich ankaufen. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist dann in sehr entschiedener Weise darauf hingewiesen worden, daß die Forderungen der Marine wieder außerordentlich hoch seien, und der Grundsatz der Sparsamkeit dabei nicht gewahrt erscheine. Ich muß doch bitten, meine Herren, solche Fragen nicht absolut zu betrachten, sondern vergleichsweise mit der bisherigen Entwicklung; und wenn Sie eine solche

Vergleichung vornehmen, werden Sie finden, daß die einmaligen Ausgaben diesmal gegen das Jahr 1890/91 um 17, gegen 1891/92 um 11, gegen 1892/93 um 15,7 und gegen 1893/94 um 2,5 Millionen zurückbleiben. Ich glaube, es liegt damit der Beweis vor, daß dieses Jahr der Marineetat sich äußerste Selbstbeschränkung auferlegt hat.

Der Herr Abgeordnete Richter ist dann weiter auf die Steuervorlagen im einzelnen eingegangen; ich folge ihm zur Zeit nicht gern auf diesem Gebiete, es sind aber gestern eine Anzahl so erheblicher Unrichtigkeiten behauptet worden, daß ich doch Wert darauf legen muß, daß sich in der öffentlichen Meinung nicht legendenhaft gewisse Irrtümer festsetzen.

Zunächst ist bei der Tabaksteuer auf die ungeheure Belästigung durch die Kontrolle hingewiesen worden. Ich habe einen Artikel gelesen, da hieß es: „Die Fabrikanten unter Polizeiaufsicht", und in einem andern: „Die Tabaksklaven". Da ist insbesondere gesagt worden, wie schrecklich es sei, daß man zu jeder Tageszeit und eventuell sogar nachts Beamte zur Kontrolle in die Fabrikräume schicken kann. Meine Herren, ich gestatte mir die Bemerkung, daß diese Kontrollbestimmungen fast wörtlich dem Branntwein-, dem Brausteuer- und dem Zuckersteuergesetz entnommen sind, und ich habe nicht gefunden, daß seinerzeit gegen diese Kontrollbestimmungen von irgend einer Seite Bedenken erhoben worden sind.

Meine Herren, es ist ferner gegen den Quittungsstempel geeifert worden. Es lassen sich ja gegenüber diesem Stempel sehr traurige Fälle konstatieren, wenn man sagt: der kleine Handwerker, der 20 Mark zu bekommen hat, wird 10 Pfennig Stempel zu bezahlen haben! Es sind auch Beispiele aus Arbeiterkreisen gegen diesen Stempel angeführt worden. Meine Herren, ich glaube, das entspricht wirklich nicht den Tatsachen: einmal sollen alle Quittungen unter 20 Mark nach dem Gesetzentwurf frei bleiben, und jeder Arbeitgeber wird es in der Hand haben, die Löhne öfter auszuzahlen, um dadurch den Quittungsstempel zu vermeiden. Außerdem sollen auch nach dem Gesetz alle diejenigen Personen von der Stempelpflicht für ihren Arbeitslohn befreit bleiben, die unter das Altersversicherungsgesetz fallen. Eine ganze Reihe von Fällen, die von der Presse aufgebauscht werden, werden *nicht* eintreten. Der Handwerker wird gar nicht daran denken, den Stempel selber zu bezahlen, er wird ihn in Rechnung setzen oder beim Preise berechnen, kurz er wird ihn sich erstatten lassen von dem, der nicht bar bezahlt. Wenn gesagt wird, daß der Quittungsstempel eine gewisse Unsolidität in unserem Geschäftsleben herbeiführen könnte, muß ich das auch bestreiten. Im Gegensatz, wer bar bezahlt, bezahlt keine Quittungssteuer, die Quittung fällt ja fort. Warum sollte sich die Quittungssteuer auch bei uns anders gestalten als in andern Ländern? In Frankreich besteht ja die Quittungssteuer bis zum Betrage von 10 Francs herunter, und man hat noch nie gehört, daß dort hierüber Klage geführt ist.

Es ist ferner gesagt, ich glaube von Herrn Bebel, die Regierung nähme selbst an, der Konsum des Tabaks würde um 27 Prozent zurückgehen; obgleich an der Hand der Vorlage nachgewiesen ist, daß diese Behauptung tatsächlich unrichtig ist, wird sie doch fortgesetzt in der Presse wiederholt. Ich bemerke dazu, daß diese Berechnung, die so angestellt ist, eine falsche ist, wovon man sich jeden Augenblick aus den Ziffern und Beilagen der Vorlagen überzeugen kann. Es ist erstens ein höherer Betrag des Fakturawerts angenommen als derjenige, den wir aus den Feststellungen der Sachverständigen entnommen haben. Es wird ferner nicht die Entlastung durch Fortfall von Inlandssteuer und Ermäßigung des Zolles abgezogen, und drittens sind an diese falsche Summe nach der Verteilung der Fabrikate die $33^1/_3$, $66^2/_3$ und 50 Prozent Steuer angelegt; sonach ein Steuerbetrag verrechnet, der viel höher ist, als ihn die Reichsregierung angenommen hat. Daraus hat man dann deduziert: weil die Summe, die die Reichsregierung herauswirtschaften zu können glaubt, niedriger ist als die so berechnete, muß die Reichsregierung einen Rückgang des Konsums von 27 Prozent annehmen. Die Reichsregierung rechnet nun bei Zigarren und Zigaretten mit höchstens $^1/_{12}$ und bei den übrigen Fabrikaten mit höchstens $^1/_6$ Rückgang des Konsums; ich werde bei Gelegenheit der Generaldebatte über das Tabaksteuergesetz ausführen, daß diese Annahme wohlbegründet ist, und die entgegengesetzten Annahmen, die von 25- bis 75000 Arbeiterentlassungen sprechen, maßlose Übertreibungen sind. Aber, meine Herren, wenn man das Steuergesetz angreifen will, muß man behaupten, der Konsum geht zurück — und wenn der Konsum in solchem Maße zurückginge, würden solche traurigen wirtschaftlichen Folgen eintreten.

Meine Herren, es ist schließlich noch von der Weinsteuer die Rede gewesen und auch diese Steuer zum Gegenstand ziemlich lebhafter Angriffe gemacht worden. Meine Herren, ich glaube auch, daß die Besteuerung des Weins durchaus der Gerechtigkeit entspricht, es ist in der Tat nicht abzusehen, warum zu den Bedürfnissen des Reichs der Branntwein mit über 200 Prozent, ferner das Bier herangezogen wird, aber der Wein, der doch in dem allergrößten Teil Deutschlands ein Getränk der wohlhabenden Klassen ist, vollkommen steuerfrei bleiben soll. (Bravo! rechts.)

3. Berechtigung der Tabaksfabrikatsteuer.

Am 29. November 1893.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner[2]) hat gegen die Reichsregierung den schweren Vorwurf erhoben, daß sie eine Erklärung abgegeben hätte, eine feier-

[1]) Stenogr. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/1894, 8. Sitzung.

[2]) Abg. Haußmann.

liche Erklärung, den Tabak nicht zu besteuern, und in der vorliegenden Session würde ein Tabakfabrikatsteuergesetz eingebracht. Meine Herren, wenn man diesen Vorwurf so ins Land schleudert, muß man allerdings den Eindruck haben, die Reichsregierung hätte unloyal gehandelt, und ich glaube, daß nicht ein Augenblick vergehen darf, ohne daß gegen diesen Vorwurf Widerspruch erhoben und klar gelegt wird, wie diese ganze Tabakfabrikatsteuer jetzt entstanden ist.

Meine Herren, wie zuerst von der Militärvorlage die Rede war, sollten diese Kosten der Militärvorlage gedeckt werden aus dem Branntwein, dem Bier, der erhöhten Reichsstempelabgabe und einer anderen Konstruktion des bestehenden Tabaksteuergesetzes. Nachträglich wurden indes die Forderungen für die Militärvorlage reduziert. Die Verhandlungen im Reichsschatzamt, welche über die neue Tabaksteuervorlage mit Sachverständigen geschwebt hatten, wurden eingestellt, nachdem die Forderungen für die Militärvorlage so reduziert waren, daß man glaubte, mit 58 Millionen neuer Steuern die Kosten der Militärvorlage decken zu können; man ließ den Gedanken einer Reform der Tabaksteuer und den Gedanken, aus dem Tabak mehr Einnahmen zu ziehen, fallen. Inzwischen aber war die Tatsache, daß Verhandlungen über eine Reform der Tabaksteuer schwebten, in die Presse gedrungen, und daraufhin wurde die Erklärung abgegeben, unter den damaligen Verhältnissen und unter der Voraussetzung, daß 58 Millionen Steuern aus anderen Quellen bewilligt wurden, von der Besteuerung des Tabaks abzusehen. Meine Herren, diese Steuern sind damals nicht bewilligt, und wenn daher jetzt eine Tabakfabrikatssteuer Ihnen vorgelegt wurde, so ist die Situation politisch und sachlich vollkommen anders.

4. Zollzuschlag für Waren aus Rußland und Finnland.

Am 2. Dezember 1893.[1])

Um was es sich bei der Frage, deren erste und zweite Beratung auf der Tagesordnung steht, handelt, ergibt sich aus den Ausführungen des Staatssekretärs für das Reichsschatzamt selbst. Nach den Darlegungen der Abgeordneten Möller (Dortmund) und Rickert erklärt

Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich hätte sofort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Möller geantwortet, wenn ich nicht gewußt hätte, daß noch ein anderes Mitglied einer größeren Fraktion sich zur Sache äußern wollte; ich hatte beabsichtigt, diesem Herrn zunächst den Vorrang zu lassen.

Was die Sache selbst betrifft, so liegen zwei vollkommen getrennte Fälle vor, erstens diejenigen, wo, sei es aus vis major oder sei es aus zwingenden kommerziellen Gründen, wie beim Memeler Holzhandel, die Zollabfertigung

[1]) Stenogr. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/1894, 11. Sitzung.

bis zum 1. Oktober bezüglich bis zum 16. Oktober nicht erfolgen konnte, wenngleich die zollpflichtige Ware bereits bis zum 31. Juli oder, wo es sich um den finländischen Export handelte, bis zum 18. August die Grenze passiert hatte. Der zweite Fall ist der, wo bis zum 31. Juli bezw. 18. August die Grenze noch nicht passiert ist, ganz abgesehen von der Zollabfertigung.

Meine Herren, ich glaube, daß der Bundesrat geneigt sein wird, aus der Erwägung heraus, daß jedenfalls eine Beeinträchtigung des inländischen Handels und der inländischen Industrie durch diese Zollordonnanzen nicht erfolgen sollte, in beiden Fällen, von Fall zu Fall, wohlwollend zu entscheiden und in denjenigen Fällen, namentlich der zweiten Kategorie, wo bis zum 31. Juli bezüglich bis zum 18. August die russische bezüglich die finische Grenze überhaupt noch nicht passiert ist, wo aber gutgläubige, nicht lediglich im Interesse der Spekulation, für deutsche Rechnung abgeschlossene Verträge vorliegen — einen Zollerlaß eintreten zu lassen.

Der erste Fall, wo bis zum 1. Oktober bezüglich bis zum 16. Oktober Zollabfertigung noch nicht erfolgt ist, liegt ja meines Erachtens erheblich günstiger. Denn in diesem Fall konnte die Verzollung in vielen Fällen nicht stattfinden, weil z. B. wegen niedrigen Wasserstandes der Flüsse vis major vorlag, es war nicht möglich, die Verzollung bis zum 1. bezüglich 16. Oktober vorzunehmen. Ferner aber lagen in manchen Fällen auch dringende kommerzielle Hindernisse vor. Ich habe vorhin schon den Memeler Holzhandel erwähnt; der Memeler Holzhandel ist bei der Einfuhr vielfach noch nicht entschlossen, welche Konjunktur er wählen soll, welchen Teil des Holzes er bearbeiten soll für das Inland und welchen Teil er für den Export verarbeiten soll. Da lag also in der Tat, wie man annehmen muß, ein dringender Grund für die Holzindustrie vor, die Verzollung bis zum 1. bezüglich 16. Oktober nicht bewirken zu lassen.

Was schließlich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert betrifft, daß die Interessenten sehr lange auf Entscheidung warteten, so möchte ich doch eines zur Entschuldigung anführen. Zunächst muß über solche Anträge mit den Landesbehörden korrespondiert werden. Außerdem liegen aber auch die Fälle so verschieden, daß es, bevor man für die Entschließung des Bundesrats allgemeine Grundsätze aufstellt, wichtig ist, eine ganze Anzahl von Fällen vor sich zu haben, die man nach Kategorien ordnen kann, um auf Grund der praktischen Betrachtungen der einzelnen Fälle eine generelle Entscheidung für den Zollerlaß fassen zu lassen. Das ist der Grund, warum bisher ein solcher Beschluß des Bundesrats noch nicht ergangen ist. Ich kann aber den Herren versichern: wenn diese Anregung aus der Mitte des Reichstags auch nicht erfolgt wäre, würde in beiden Fällen doch jedenfalls eine wohlwollende Beschlußfassung des Bundesrats erfolgt sein.

5. Abänderung des Reichsstempelsteuergesetzes.

Am 5. Dezember 1893.[1])

Der Entwurf steht zur ersten Beratung. Seine wesentlichen Forderungen sind folgende: von inländischen Aktien soll eine Steuer von 1, von ausländischen von 1¹/₂ Prozent erhoben, inländische Inhaberpapiere und auf Grund staatlicher Genehmigung ausgegebene Renten- und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände und Gemeinden sollen mit 2 vom Tausend, Lotterielose mit 8 vom Hundert, Schecks und Giroanweisungen mit 10 Pfg., Frachtbriefe verschiedener Art mit 10 bis 30 Pfg. besteuert werden. — Erster Redner war der bayerische Finanzminister Frhr. von Riedel, zweiter der Abgeordnete Eugen Richter. Nach ihm ergriff das Wort zu eingehender Begründung der Vorlage

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wir stehen in der Beratung der ersten Steuer, die die Grundlage bilden soll für die Ausführung der Finanzreform. Der Herr Abgeordnete Richter hat es vorhin scharf getadelt, daß der bayerische Herr Bevollmächtigte auf den Gedanken der Finanzreform eingegangen ist. Er hat gesagt, man wolle in das allgemeine Fahrwasser einlenken, weil man die Kritik der Steuern fürchte. Nun, meine Herren, wir fürchten nicht diese Kritik: denn diese Steuern sind nach reiflicher Beratung im Schoße der verbündeten Regierungen beschlossen, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter hat von dem Rechte der Kritik einen recht weitläufigen Gebrauch gemacht.

Meine Herren, wenn eine neue Steuer in Sicht ist, so ertönt in der Regel der Kassandraruf in lapidarischer Kürze: „Die ganze Branche wird unfehlbar durch die neue Steuer ruiniert“. Meine Herren, wenn sich die Regierungen durch solche Befürchtungen und Übertreibungen bange machen ließen, würden wir überhaupt zu keiner Steuer kommen.

Wenn man die ganzen Klagen etwas nüchterner betrachtet, so sagt man sich: die Klagen gehen von Interessenten aus oder doch von solchen Personen, die die Interessenten vertreten. Es ist immer eine schmerzliche Prozedur im Leben, wenn aus dem Privatvermögen in Form von Steuern Teile in das Vermögen der Allgemeinheit übergehen sollen; und es ist ein ganz natürlicher Vorgang, daß sich dabei jeder wehrt, so gut er kann. Aber, meine Herren, dieser Gesichtspunkt der Interessenten darf natürlich — und ist es auch nicht — nicht maßgebend sein für eine gesetzgebende Versammlung und für die verbündeten Regierungen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, bisher hat die Börse, soweit es den Reichsstempelabgabenentwurf betrifft, nicht in das allgemeine Fahrwasser eingelenkt, sondern sich gegenüber dem Gedanken einer stärkeren Heranziehung der Börse ziemlich ruhig verhalten. Ich hatte den Eindruck, die Börse sage sich selbst, sie sei bereit, zu den

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 13. Sitzung.

erforderlichen neuen Lasten beizutragen; und es war auch bei Beratung der Militärvorlage die Überzeugung der Mehrheit des Hauses, daß auch die Börse zu den erhöhten Ausgaben heranzuziehen sei. Man hat aber der Börse von anderer Seite zugerufen: die Börse scheint sich in stiller Resignation zu befinden, sie ist vor der drohenden Gefahr bereits vollkommen erstarrt, sie rührt sich nicht. Meine Herren, ich kann Sie versichern: die Börse fängt an, den Fehler wieder gut zu machen, sie scheint erwacht zu sein und protestiert jetzt auch lebhaft gegen die neue Form der Besteuerung.

Meine Herren, Sie mögen es mir verzeihen, wenn ich bei dieser Gelegenheit auf eine historische Reminiszenz zurückkomme, wie sich die Dinge stellen bei der Befürchtung neuer Steuern, und wie die Wirkungen sind, welche eintreten, wenn die Steuern durchgeführt sind. Ich habe hier einen amtlichen Bericht vor mir, geschrieben nach Erlaß der Börsensteuernovelle vom Jahre 1885. Darin heißt es wörtlich:

> Die bisherigen Erfahrungen haben die Besorgnisse gerechtfertigt, welche für das sog. Tagesspekulationsgeschäft, die Zwischengeschäfte und insbesondere die Arbitrage der Fonds- und Effektenbörse, da sie die Unkosten einer prozentualen Steuer zu tragen nicht imstande sind, gehegt wurden. Diese Geschäfte haben eine bedeutende Reduktion erfahren; mehrere Gesellschaften, welche der Vermittlung in denselben dienten, haben vorgezogen, ihre Tätigkeit ganz einzustellen. Das Warengeschäft ist nur in Betreff der „börsenmäßig“ gehandelten Waren der Steuer unterworfen, und auch da hat sie sich als ein nicht geringes Hindernis erwiesen.

Dann wird weiter gesagt:

> Die weit hinter den Voranschlägen der Regierung zurückgebliebenen Erträge der Steuer im ersten Vierteljahr, nachdem sie in Kraft getreten, lassen deutlich ihre lähmenden Wirkungen auf das Börsengeschäft erkennen. Die Störung, welche sie in der Entwicklung des Börsenverkehrs hervorbrachte, läßt sich ganz genau an der starken Verminderung der Einlieferungssummen bei der Bank des Berliner Kassenvereins beobachten, welche einen zutreffenden Maßstab für den Umfang des Effektenverkehrs geben.

Und zum Schluß heißt es:

> Schon der Schatten, den das Gesetz in seinen Vorbereitungsstadien und nach seinem Erlaß (im Mai) im voraus warf, hatte stark deprimierend gewirkt.

Meine Herren, das war im Jahre 1885. Wie haben sich dem gegenüber die Tatsachen verhalten? Ich nehme an, daß jener Bericht aus der vollen, ehrlichen Überzeugung geschrieben ist, daß diese Wirkung wirklich eintreten würde. Glücklicherweise aber haben sich die Verfasser des Berichts getäuscht, zum Vorteil der Interessenten und Vorteil der Reichsregierung.

114 Millionen neue Einnahmen zu rechnen. Dazu, meine Herren, kommen 100 Millionen, die durch die Finanzreform gefordert sind. Das sind 214 Millionen. 131 Millionen brauchen wir; bleibt ein Rest von 83 Millionen, also eine Ausgabesteigerung in vier Jahren von je 20 Millionen pro Jahr.

Meine Herren, ich bemerke zunächst, daß in der Kommission die Reichsfinanzverwaltung — und ich wiederhole das ausdrücklich — hervorgehoben hat, daß man nur auf eine Steigerung von 70 Millionen mit einiger Sicherheit rechnen könne. Es heißt hier wörtlich:

> — — sich auf einen erheblichen Zugang an Deckungsmitteln mit Sicherheit rechnen läßt. Derselbe dürfte unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen mit 70 Millionen über die Etatsansätze für 1893/94 hinaus keineswegs hoch geschätzt sein.

Also es ist dort die Rede von 70 Millionen.

Meine Herren, wenn wir nun von 114 Millionen oder von 70 Millionen ausgehen, so ist doch eben eine Frage ganz außer Betracht gelassen: daß ein Teil dieser Einnahmen uns gar nicht gehört, daß gesetzlich diese Mehrüberschüsse zum großen Teil den Einzelstaaten zu überweisen sind; und, meine Herren, darüber können wir doch nicht ohne weiteres hier fortgehen und rechnen, als ob das Einnahmen des Reichs wären.

Meine Herren, ich habe heute erfahren, daß der Herr Abgeordnete Richter dasjenige Mitglied der Militärkommission ist, was damals die Erklärungen, von denen er vorhin selbst sprach, abgegeben hat. Ich möchte nun einmal zitieren, wie damals der Herr Abgeordnete Richter zu der Frage gestanden hat. Er hat gesagt:

> Die clausula Franckenstein, welche das Mehr an Zolleinnahmen den Einzelstaaten überweist, erscheine dem Vertreter des Reichsschatzamts schon aufgehoben, obwohl sich eine Mehrheit für die Änderung der Franckensteinschen Klausel jetzt nicht finden werde. Die clausula Franckenstein solle jetzt mattgesetzt werden, obgleich die Bedürfnisse der Einzelstaaten wachsen; daß heiße, die finanziellen Verlegenheiten des Reichs auf die Einzelstaaten übertragen und durch die berechtigten Ansprüche der Einzelstaaten einen Strich machen. Der entwickelte Plan sei völlig reichsfiskalisch gedacht, ganz unbekümmert um die Lage der Einzelstaaten; derselbe stehe im Widerspruch mit den Absichten der Franckensteinschen Klausel. Diese Klausel habe zunächst einen konstitutionellen Zweck gehabt, indem durch sie dem Reichstag ein Einfluß auf die Gestaltung des Einnahmeetats gewahrt werden sollte; sie habe aber auch noch einen finanziellen Zweck gehabt insofern, als den Einzelstaaten die Vorteile aus den Steuervermehrungen des Reichs zufließen sollten. (Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, wenn nun jetzt der Herr Abgeordnete Richter mit den Mehreinnahmen, die wir in den nächsten 5 Jahren zu erwarten haben, 70 oder 114 Millionen, so rechnet, als ob das Reich für seine eigene Wirtschaft ohne weiteres darüber verfügen könnte, so steht doch das, meine ich in aller Höflichkeit, in einem gewissen Widerspruch mit seinen damaligen Ausführungen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich komme zu einem weiteren Punkte. Der Herr Abgeordnete Richter ist wieder darauf zurückgekommen, daß die Ausgaben zu hoch und die Einnahmen zu niedrig angenommen seien, mit anderen Worten, daß man künstlich einen Fehlbetrag geschaffen hätte, um die Steuervorlagen sachlich begründen zu können. Meine Herren, ich bemerke zunächst, daß, wenn die Zolleinnahmen des Jahres 1892/93 zu Grunde gelegt werden, das einfach daran liegt, weil mit Rücksicht auf die Handelsverträge der dreijährige Durchschnitt nicht genommen werden konnte. Das dem Etatsansatz zu Grunde gelegte Jahr 1892/93 war ein mittleres Einfuhrjahr; wir haben bereits im ersten Semester des laufenden Jahres einen Minderbetrag von 32 Millionen gegen die Isteinnahme des Vorjahres gehabt; es lag deshalb wohl aller Grund vor, die Zolleinnahmen vorsichtig zu schätzen. Meine Herren, bei der Einnahme aus dem Reichsstempelgesetz glaube ich sogar, daß bei dem Rückgang, der sich in den letzten Jahren gezeigt hat, nicht einmal der dreijährige Durchschnitt erreicht wird. Meine Herren, vergleichen Sie nun den jetzigen Standpunkt des Herrn Abgeordneten Richter über die Aussichten unserer Einnahmesteigerung mit dem Standpunkt, den damals Herr Abgeordneter Richter als Mitglied der Militärkommission einnahm. Jetzt glaubt er, daß wir Einnahmen zu erwarten hätten, aus denen wir einen Teil der Militärvorlage decken könnten. Damals sagte er aber:

> Die Berechnung des Vertreters des Reichsschatzamts sei ein ganz einseitiges Phantasiebild, das überdies viel zu günstig gemalt sei.

Er sagte ferner:

> Die Hoffnung des Reichsschatzamts sei auf die Steigerung der Zolleinnahmen um 70 Millionen basiert; die Reichsfinanzverwaltung finde also für die zugestandenen Mehrausgaben der nächsten 5 Jahre in den eigenen Einnahmequellen des Reichs keinerlei Deckungsmittel. Die Mehrausgaben seien in der Berechnung viel zu knapp berechnet. Selbst wenn man zugeben wollte, daß die Mehrerträge aus den Zöllen künftig dem Reiche verbleiben sollen, so würden diese 70 Millionen für die natürlichen Mehrbedürfnisse des Reichs in keiner Weise ausreichen (hört! hört! rechts), da schon jetzt 38 Millionen auf jene 70 Millionen fest angewiesen seien nach der Anrechnung des Reichsschatzamts. Mit einer Steigerung von durchschnittlich 5 Millionen Mark jährlich sei dem Reich für die naturgemäße Steigerung der Ausgaben nicht gedient. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, ich bitte die heutigen Erklärungen des Herrn Abgeordneten damit zu vergleichen.

Meine Herren, ich komme nun auf eine andere Frage. Herr Abgeordneter Richter hat wieder auf die Liebesgaben hingewiesen — ich will mich desselben Ausdrucks bedienen — und hat gesagt: keine neue Steuern, solange die Liebesgaben bestehen! Meine Herren, ich wünschte wirklich, daß die Herren, die in dieser Weise fortgesetzt gegen diese Steuervergünstigungen, will ich einmal sagen, der landwirtschaftlichen Brennereien und der kartoffelbauenden Gegenden unseres Vaterlandes eifern, einmal wirklich an Ort und Stelle die Verhältnisse unserer Landwirtschaft kennen lernen möchten. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Sie auch nur zwei Jahre auf einem Gute des Ostens unter den heutigen schwierigen Leuteverhältnissen, unter den schlechten Preisverhältnissen, unter den Lasten, die auf der Landwirtschaft ruhen, selbst lebten, so würden Sie ganz andere praktische Auffassung von den Dingen bekommen. (Bravo! rechts.) Meine Herren, das ist kein zufälliger Umstand, daß das Eigentum des Landwirts, die Scholle, immer minderwertiger wird, daß jedermann seine Scholle zu verkaufen sucht, und die Neigung, Grundbesitz zu erwerben, immer mehr zum Schaden unseres Vaterlandes abnimmt. (Bravo! rechts.) Meine Herren, die Neigung zum Verkauf und die Abneigung gegen den Kauf ist ein besserer Beweis für die schwierige Lage der Landwirtschaft als alle statistischen Berechnungen.

Meine Herren, wenn Sie das erreichten — und es ist ja nichts Unmögliches, daß auch einmal auf diesem Gebiete eine Änderung in der Gesetzgebung eintritt —, wenn Sie erreichten, daß diese 40 Millionen Steuern jenen Landesteilen, die gegenwärtig vorzugsweise Kartoffelbau treiben, in denen eine andere Frucht Erträge nicht abwerfen kann, wirklich auferlegt würden, dann ist es mir doch noch zweifelhaft, ob Sie wirklich das Geld bekommen würden; denn meiner Überzeugung nach würde eine ganze Anzahl von Brennereien geschlossen werden (sehr richtig! rechts), und weiter würde es die Folge haben, daß die Auswanderung von dem platten Lande nach den Städten noch zunähme, weil der Lebenserwerb auf dem Lande immer schwieriger würde.

Meine Herren, es hat sich vorhin der Herr Abgeordnete Richter darüber gewundert, daß diese so große Ausgabe für die Schienen im Eisenbahnetat ins Ordinarium und nicht auf das Extraordinarium genommen sei; er hat gefragt, ob etwa diese Zahlen dem Reichsschatzamt entgangen seien. Nein, meine Herren, diese Zahlen sind demselben nicht entgangen. Das müßte doch eine ziemlich oberflächliche Prüfung des Etats sein, wenn ein so bedeutender Posten unserer Prüfung entgehen sollte. Es ist aber dieser Betrag in das Ordinarium aus zwei Gründen gesetzt. Erstens — und das will ich nachher weiter ausführen —, weil bei der wachsenden Verschuldung des Reichs meines Erachtens es Pflicht der Finanzverwaltung ist, möglichst viel auf das Ordinarium zu nehmen (sehr richtig!

rechts); und zweitens, weil wir bei der Eisenbahnverwaltung von Elsaß-Lothringen im nächsten Jahre sehr erheblichen Ausgaben für die Betriebsmittel gegenüberstehen. Ich meine, gerade die Erneuerung der Schienen, die doch einer fortwährenden Abnutzung unterliegen, ist recht eigentlich eine Ausgabe des Ordinariums (sehr richtig! rechts), ein Gegenstand der laufenden Unterhaltung.

Bei Besprechung des Militäretats hat der Herr Abgeordnete Richter einen anderen Standpunkt eingenommen; da hat er gerade bei einer Ausgabe moniert, daß sie nicht in das Ordinarium aufgenommen wäre.

Meine Herren, ich komme nun auf die Frage des Ordinariums überhaupt, die heute gestreift ist; letztere Frage hängt eng zusammen mit der Frage der wachsenden Reichsschuld. Schon gestern ist vom Herrn Abgeordneten Fritzen ausgeführt worden, daß eigentlich die Tilgung von Schulden keinen sachlichen Zweck habe, solange man fortgesetzt neue Anleihen mache; denn man würde dann einfach dahin kommen, daß man um den Betrag, den man zur Schuldentilgung braucht und aus dem Ordinarium nimmt, neue Schulden aufnimmt und das Extraordinarium damit belastet.

Meine Herren, ich vermag dieser Auffassung nicht beizutreten. Zunächst gestatte ich mir die Frage: warum legt man denn jeder anderen Korporation, jeder Provinz, jeder Gemeinde die Verpflichtung zur Schuldentilgung auf, wenn sie eine Anleihe aufnimmt? Das sind doch ganz dieselben Verhältnisse. Jede wachsende kommunale Verwaltung ist auch in der Zwangslage, neue außerordentliche Ausgaben und damit auch neue Schulden zu machen. Ich glaube aber, meine Herren, dies hat einen inneren Grund; denn dadurch, daß man eine planmäßige Schuldentilgung einführt, bringt man die wachsende Belastung einer Korporation, eines Staates mit Schulden in eine natürliche Relation zu den wachsenden Einnahmen: man will die Schulden in dem Verhältnis tilgen, wie die Einnahmen wachsen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter dagegen angeführt hat, daß dies überhaupt ein wunderliches Verfahren wäre, solange man neue Anleihen mache — man würde vielleicht bei der Tilgung die Papiere höher aufkaufen müssen, als man sie seinerzeit verkauft hat —, so gestatte ich mir doch, zu bemerken, daß bei jeder Schuldentilgung das Verfahren einfach das ist, daß man sich die Wahl frei läßt, ob man durch Aufkauf oder Auslosung die Schulden tilgt. Stehen die Papiere über pari, so wird man sie auslosen; stehen sie unter pari, so wird man sie selbstverständlich ankaufen. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist dann in sehr entschiedener Weise darauf hingewiesen worden, daß die Forderungen der Marine wieder außerordentlich hoch seien, und der Grundsatz der Sparsamkeit dabei nicht gewahrt erscheine. Ich muß doch bitten, meine Herren, solche Fragen nicht absolut zu betrachten, sondern vergleichsweise mit der bisherigen Entwicklung; und wenn Sie eine solche

Vergleichung vornehmen, werden Sie finden, daß die einmaligen Ausgaben diesmal gegen das Jahr 1890/91 um 17, gegen 1891/92 um 11, gegen 1892/93 um 15,7 und gegen 1893/94 um 2,5 Millionen zurückbleiben. Ich glaube, es liegt damit der Beweis vor, daß dieses Jahr der Marineetat sich äußerste Selbstbeschränkung auferlegt hat.

Der Herr Abgeordnete Richter ist dann weiter auf die Steuervorlagen im einzelnen eingegangen; ich folge ihm zur Zeit nicht gern auf diesem Gebiete, es sind aber gestern eine Anzahl so erheblicher Unrichtigkeiten behauptet worden, daß ich doch Wert darauf legen muß, daß sich in der öffentlichen Meinung nicht legendenhaft gewisse Irrtümer festsetzen.

Zunächst ist bei der Tabakssteuer auf die ungeheure Belästigung durch die Kontrolle hingewiesen worden. Ich habe einen Artikel gelesen, da hieß es: „Die Fabrikanten unter Polizeiaufsicht", und in einem andern: „Die Tabaks-sklaven". Da ist insbesondere gesagt worden, wie schrecklich es sei, daß man zu jeder Tageszeit und eventuell sogar nachts Beamte zur Kontrolle in die Fabrik-räume schicken kann. Meine Herren, ich gestatte mir die Bemerkung, daß diese Kontrollbestimmungen fast wörtlich dem Branntwein-, dem Brausteuer- und dem Zuckersteuergesetz entnommen sind, und ich habe nicht gefunden, daß seinerzeit gegen diese Kontrollbestimmungen von irgend einer Seite Bedenken erhoben worden sind.

Meine Herren, es ist ferner gegen den Quittungsstempel geeifert worden. Es lassen sich ja gegenüber diesem Stempel sehr traurige Fälle konstatieren, wenn man sagt: der kleine Handwerker, der 20 Mark zu bekommen hat, wird 10 Pfennig Stempel zu bezahlen haben! Es sind auch Beispiele aus Arbeiter-kreisen gegen diesen Stempel angeführt worden. Meine Herren, ich glaube, das entspricht wirklich nicht den Tatsachen: einmal sollen alle Quittungen unter 20 Mark nach dem Gesetzentwurf frei bleiben, und jeder Arbeitgeber wird es in der Hand haben, die Löhne öfter auszuzahlen, um dadurch den Quittungsstempel zu vermeiden. Außerdem sollen auch nach dem Gesetz alle diejenigen Personen von der Stempelpflicht für ihren Arbeitslohn befreit bleiben, die unter das Altersversicherungsgesetz fallen. Eine ganze Reihe von Fällen, die von der Presse aufgebauscht werden, werden nicht eintreten. Der Handwerker wird gar nicht daran denken, den Stempel selber zu bezahlen, er wird ihn in Rechnung setzen oder beim Preise berechnen, kurz er wird ihn sich erstatten lassen von dem, der nicht bar bezahlt. Wenn gesagt wird, daß der Quittungsstempel eine gewisse Unsolidität in unserem Geschäftsleben herbeiführen könnte, muß ich das auch bestreiten. Im Gegensatz, wer bar bezahlt, bezahlt keine Quittungssteuer, die Quittung fällt ja fort. Warum sollte sich die Quittungssteuer auch bei uns anders gestalten als in andern Ländern? In Frankreich besteht ja die Quittungssteuer bis zum Betrage von 10 Francs herunter, und man hat noch nie gehört, daß dort hierüber Klage geführt ist.

Es ist ferner gesagt, ich glaube von Herrn Bebel, die Regierung nähme selbst an, der Konsum des Tabaks würde um 27 Prozent zurückgehen; obgleich an der Hand der Vorlage nachgewiesen ist, daß diese Behauptung tatsächlich unrichtig ist, wird sie doch fortgesetzt in der Presse wiederholt. Ich bemerke dazu, daß diese Berechnung, die so angestellt ist, eine falsche ist, wovon man sich jeden Augenblick aus den Ziffern und Beilagen der Vorlagen überzeugen kann. Es ist erstens ein höherer Betrag des Fakturawerts angenommen als derjenige, den wir aus den Feststellungen der Sachverständigen entnommen haben. Es wird ferner nicht die Entlastung durch Fortfall von Inlandssteuer und Ermäßigung des Zolles abgezogen, und drittens sind an diese falsche Summe nach der Verteilung der Fabrikate die $33^1/_3$, $66^2/_3$ und 50 Prozent Steuer angelegt; sonach ein Steuerbetrag verrechnet, der viel höher ist, als ihn die Reichsregierung angenommen hat. Daraus hat man dann deduziert: weil die Summe, die die Reichsregierung herauswirtschaften zu können glaubt, niedriger ist als die so berechnete, muß die Reichsregierung einen Rückgang des Konsums von 27 Prozent annehmen. Die Reichsregierung rechnet nun bei Zigarren und Zigaretten mit höchstens $^1/_{12}$ und bei den übrigen Fabrikaten mit höchstens $^1/_6$ Rückgang des Konsums; ich werde bei Gelegenheit der Generaldebatte über das Tabaksteuergesetz ausführen, daß diese Annahme wohlbegründet ist, und die entgegengesetzten Annahmen, die von 25- bis 75000 Arbeiterentlassungen sprechen, maßlose Übertreibungen sind. Aber, meine Herren, wenn man das Steuergesetz angreifen will, muß man behaupten, der Konsum geht zurück — und wenn der Konsum in solchem Maße zurückginge, würden solche traurigen wirtschaftlichen Folgen eintreten.

Meine Herren, es ist schließlich noch von der Weinsteuer die Rede gewesen und auch diese Steuer zum Gegenstand ziemlich lebhafter Angriffe gemacht worden. Meine Herren, ich glaube auch, daß die Besteuerung des Weins *durchaus der Gerechtigkeit entspricht*, es ist in der Tat nicht abzusehen, warum zu den Bedürfnissen des Reichs der Branntwein mit über 200 Prozent, ferner das Bier herangezogen wird, aber der Wein, der doch in dem *allergrößten Teil Deutschlands ein Getränk der wohlhabenden Klassen ist*, vollkommen steuerfrei bleiben soll. (Bravo! rechts.)

3. Berechtigung der Tabaksfabrikatsteuer.

Am 29. November 1893.[1])

Staatssekretär Graf *Posadowsky*:

Meine Herren, der Herr Vorredner[2]) hat gegen die Reichsregierung den schweren Vorwurf erhoben, daß sie eine Erklärung abgegeben hätte, eine feier-

[1]) Stenogr. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/1894, 8. Sitzung.

[2]) Abg. Haußmann.

Vergleichung vornehmen, werden Sie finden, daß die einmaligen Ausgaben diesmal gegen das Jahr 1890/91 um 17, gegen 1891/92 um 11, gegen 1892/93 um 15,7 und gegen 1893/94 um 2,5 Millionen zurückbleiben. Ich glaube, es liegt damit der Beweis vor, daß dieses Jahr der Marineetat sich äußerste Selbstbeschränkung auferlegt hat.

Der Herr Abgeordnete Richter ist dann weiter auf die Steuervorlagen im einzelnen eingegangen; ich folge ihm zur Zeit nicht gern auf diesem Gebiete, es sind aber gestern eine Anzahl so erheblicher Unrichtigkeiten behauptet worden, daß ich doch Wert darauf legen muß, daß sich in der öffentlichen Meinung nicht legendenhaft gewisse Irrtümer festsetzen.

Zunächst ist bei der Tabaksteuer auf die ungeheure Belästigung durch die Kontrolle hingewiesen worden. Ich habe einen Artikel gelesen, da hieß es: „Die Fabrikanten unter Polizeiaufsicht", und in einem andern: „Die Tabaks-sklaven". Da ist insbesondere gesagt worden, wie schrecklich es sei, daß man zu jeder Tageszeit und eventuell sogar nachts Beamte zur Kontrolle in die Fabrik-räume schicken kann. Meine Herren, ich gestatte mir die Bemerkung, daß diese Kontrollbestimmungen fast wörtlich dem Branntwein-, dem Brausteuer- und dem Zuckersteuergesetz entnommen sind, und ich habe nicht gefunden, daß seinerzeit gegen diese Kontrollbestimmungen von irgend einer Seite Bedenken erhoben worden sind.

Meine Herren, es ist ferner gegen den Quittungsstempel geeifert worden. Es lassen sich ja gegenüber diesem Stempel sehr traurige Fälle konstatieren, wenn man sagt: der kleine Handwerker, der 20 Mark zu bekommen hat, wird 10 Pfennig Stempel zu bezahlen haben! Es sind auch Beispiele aus Arbeiter-kreisen gegen diesen Stempel angeführt worden. Meine Herren, ich glaube, das entspricht wirklich nicht den Tatsachen: einmal sollen alle Quittungen unter 20 Mark nach dem Gesetzentwurf frei bleiben, und jeder Arbeitgeber wird es in der Hand haben, die Löhne öfter auszuzahlen, um dadurch den Quittungsstempel zu vermeiden. Außerdem sollen auch nach dem Gesetz alle diejenigen Personen von der Stempelpflicht für ihren Arbeitslohn befreit bleiben, die unter das Altersversicherungsgesetz fallen. Eine ganze Reihe von Fällen, die von der Presse aufgebauscht werden, werden nicht eintreten. Der Handwerker wird gar nicht daran denken, den Stempel selber zu bezahlen, er wird ihn in Rechnung setzen oder beim Preise berechnen, kurz er wird ihn sich erstatten lassen von dem, der nicht bar bezahlt. Wenn gesagt wird, daß der Quittungsstempel eine gewisse Unsolidität in unserem Geschäftsleben herbeiführen könnte, muß ich das auch bestreiten. Im Gegensatz, wer bar bezahlt, bezahlt keine Quittungssteuer, die Quittung fällt ja fort. Warum sollte sich die Quittungssteuer auch bei uns anders gestalten als in andern Ländern? In Frankreich besteht ja die Quittungssteuer bis zum Betrage von 10 Francs herunter, und man hat noch nie gehört, daß dort hierüber Klage geführt ist.

Es ist ferner gesagt, ich glaube von Herrn Bebel, die Regierung nähme selbst an, der Konsum des Tabaks würde um 27 Prozent zurückgehen; obgleich an der Hand der Vorlage nachgewiesen ist, daß diese Behauptung tatsächlich unrichtig ist, wird sie doch fortgesetzt in der Presse wiederholt. Ich bemerke dazu, daß diese Berechnung, die so angestellt ist, eine falsche ist, wovon man sich jeden Augenblick aus den Ziffern und Beilagen der Vorlagen überzeugen kann. Es ist erstens ein höherer Betrag des Fakturawerts angenommen als derjenige, den wir aus den Feststellungen der Sachverständigen entnommen haben. Es wird ferner nicht die Entlastung durch Fortfall von Inlandssteuer und Ermäßigung des Zolles abgezogen, und drittens sind an diese falsche Summe nach der Verteilung der Fabrikate die $33^1/_3$, $66^2/_3$ und 50 Prozent Steuer angelegt; sonach ein Steuerbetrag verrechnet, der viel höher ist, als ihn die Reichsregierung angenommen hat. Daraus hat man dann deduziert: weil die Summe, die die Reichsregierung herauswirtschaften zu können glaubt, niedriger ist als die so berechnete, muß die Reichsregierung einen Rückgang des Konsums von 27 Prozent annehmen. Die Reichsregierung rechnet nun bei Zigarren und Zigaretten mit höchstens $^1/_{12}$ und bei den übrigen Fabrikaten mit höchstens $^1/_6$ Rückgang des Konsums; ich werde bei Gelegenheit der Generaldebatte über das Tabaksteuergesetz ausführen, daß diese Annahme wohlbegründet ist, und die entgegengesetzten Annahmen, die von 25- bis 75000 Arbeiterentlassungen sprechen, maßlose Übertreibungen sind. Aber, meine Herren, wenn man das Steuergesetz angreifen will, muß man behaupten, der Konsum geht zurück — und wenn der Konsum in solchem Maße zurückginge, würden solche traurigen wirtschaftlichen Folgen eintreten.

Meine Herren, es ist schließlich noch von der Weinsteuer die Rede gewesen und auch diese Steuer zum Gegenstand ziemlich lebhafter Angriffe gemacht worden. Meine Herren, ich glaube auch, daß die Besteuerung des Weins durchaus der Gerechtigkeit entspricht, es ist in der Tat nicht abzusehen, warum zu den Bedürfnissen des Reichs der Branntwein mit über 200 Prozent, ferner das Bier herangezogen wird, aber der Wein, der doch in dem allergrößten Teil Deutschlands ein Getränk der wohlhabenden Klassen ist, vollkommen steuerfrei bleiben soll. (Bravo! rechts.)

3. Berechtigung der Tabaksfabrikatsteuer.

Am 29. November 1893.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner[2]) hat gegen die Reichsregierung den schweren Vorwurf erhoben, daß sie eine Erklärung abgegeben hätte, eine feier-

[1]) Stenogr. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/1894, 8. Sitzung.

[2]) Abg. Haußmann.

liche Erklärung, den Tabak nicht zu besteuern, und in der vorliegenden Session würde ein Tabakfabrikatsteuergesetz eingebracht. Meine Herren, wenn man diesen Vorwurf so ins Land schleudert, muß man allerdings den Eindruck haben, die Reichsregierung hätte unloyal gehandelt, und ich glaube, daß nicht ein Augenblick vergehen darf, ohne daß gegen diesen Vorwurf Widerspruch erhoben und klar gelegt wird, wie diese ganze Tabakfabrikatsteuer jetzt entstanden ist.

Meine Herren, wie zuerst von der Militärvorlage die Rede war, sollten diese Kosten der Militärvorlage gedeckt werden aus dem Branntwein, dem Bier, der erhöhten Reichsstempelabgabe und einer anderen Konstruktion des bestehenden Tabaksteuergesetzes. Nachträglich wurden indes die Forderungen für die Militärvorlage reduziert. Die Verhandlungen im Reichsschatzamt, welche über die neue Tabaksteuervorlage mit Sachverständigen geschwebt hatten, wurden eingestellt, nachdem die Forderungen für die Militärvorlage so reduziert waren, daß man glaubte, mit 58 Millionen neuer Steuern die Kosten der Militärvorlage decken zu können; man ließ den Gedanken einer Reform der Tabaksteuer und den Gedanken, aus dem Tabak mehr Einnahmen zu ziehen, fallen. Inzwischen aber war die Tatsache, daß Verhandlungen über eine Reform der Tabaksteuer schwebten, in die Presse gedrungen, und daraufhin wurde die Erklärung abgegeben, unter den damaligen Verhältnissen und unter der Voraussetzung, daß 58 Millionen Steuern aus anderen Quellen bewilligt wurden, von der Besteuerung des Tabaks abzusehen. Meine Herren, diese Steuern sind damals nicht bewilligt, und wenn daher jetzt eine Tabakfabrikatssteuer Ihnen vorgelegt wurde, so ist die Situation politisch und sachlich vollkommen anders.

4. Zollzuschlag für Waren aus Rußland und Finnland.

Am 2. Dezember 1893.[1])

Um was es sich bei der Frage, deren erste und zweite Beratung auf der Tagesordnung steht, handelt, ergibt sich aus den Ausführungen des Staatssekretärs für das Reichsschatzamt selbst. Nach den Darlegungen der Abgeordneten Möller (Dortmund) und Rickert erklärt

Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich hätte sofort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Möller geantwortet, wenn ich nicht gewußt hätte, daß noch ein anderes Mitglied einer größeren Fraktion sich zur Sache äußern wollte; ich hatte beabsichtigt, diesem Herrn zunächst den Vorrang zu lassen.

Was die Sache selbst betrifft, so liegen zwei vollkommen getrennte Fälle vor, erstens diejenigen, wo, sei es aus vis major oder sei es aus zwingenden kommerziellen Gründen, wie beim Memeler Holzhandel, die Zollabfertigung

[1]) Stenogr. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/1894, 11. Sitzung.

bis zum 1. Oktober bezüglich bis zum 16. Oktober nicht erfolgen konnte, wenngleich die zollpflichtige Ware bereits bis zum 31. Juli oder, wo es sich um den finländischen Export handelte, bis zum 18. August die Grenze passiert hatte. Der zweite Fall ist der, wo bis zum 31. Juli bezw. 18. August die Grenze noch nicht passiert ist, ganz abgesehen von der Zollabfertigung.

Meine Herren, ich glaube, daß der Bundesrat geneigt sein wird, aus der Erwägung heraus, daß jedenfalls eine Beeinträchtigung des inländischen Handels und der inländischen Industrie durch diese Zollordonnanzen nicht erfolgen sollte, in beiden Fällen, von Fall zu Fall, wohlwollend zu entscheiden und in denjenigen Fällen, namentlich der zweiten Kategorie, wo bis zum 31. Juli bezüglich bis zum 18. August die russische bezüglich die finische Grenze überhaupt noch nicht passiert ist, wo aber gutgläubige, nicht lediglich im Interesse der Spekulation, für deutsche Rechnung abgeschlossene Verträge vorliegen — einen Zollerlaß eintreten zu lassen.

Der erste Fall, wo bis zum 1. Oktober bezüglich bis zum 16. Oktober Zollabfertigung noch nicht erfolgt ist, liegt ja meines Erachtens erheblich günstiger. Denn in diesem Fall konnte die Verzollung in vielen Fällen nicht stattfinden, weil z. B. wegen niedrigen Wasserstandes der Flüsse vis major vorlag, es war nicht möglich, die Verzollung bis zum 1. bezüglich 16. Oktober vorzunehmen. Ferner aber lagen in manchen Fällen auch dringende kommerzielle Hindernisse vor. Ich habe vorhin schon den Memeler Holzhandel erwähnt; der Memeler Holzhandel ist bei der Einfuhr vielfach noch nicht entschlossen, welche Konjunktur er wählen soll, welchen Teil des Holzes er bearbeiten soll für das Inland und welchen Teil er für den Export verarbeiten soll. Da lag also in der Tat, wie man annehmen muß, ein dringender Grund für die Holzindustrie vor, die Verzollung bis zum 1. bezüglich 16. Oktober nicht bewirken zu lassen.

Was schließlich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert betrifft, daß die Interessenten sehr lange auf Entscheidung warteten, so möchte ich doch eines zur Entschuldigung anführen. Zunächst muß über solche Anträge mit den Landesbehörden korrespondiert werden. Außerdem liegen aber auch die Fälle so verschieden, daß es, bevor man für die Entschließung des Bundesrats allgemeine Grundsätze aufstellt, wichtig ist, eine ganze Anzahl von Fällen vor sich zu haben, die man nach Kategorien ordnen kann, um auf Grund der praktischen Betrachtungen der einzelnen Fälle eine generelle Entscheidung für den Zollerlaß fassen zu lassen. Das ist der Grund, warum bisher ein solcher Beschluß des Bundesrats noch nicht ergangen ist. Ich kann aber den Herren versichern: wenn diese Anregung aus der Mitte des Reichstags auch nicht erfolgt wäre, würde in beiden Fällen doch jedenfalls eine wohlwollende Beschlußfassung des Bundesrats erfolgt sein.

5. Abänderung des Reichsstempelsteuergesetzes.

Am 5. Dezember 1893.[1])

Der Entwurf steht zur ersten Beratung. Seine wesentlichen Forderungen sind folgende: von inländischen Aktien soll eine Steuer von 1, von ausländischen von $1^{1}/_{2}$ Prozent erhoben, inländische Inhaberpapiere und auf Grund staatlicher Genehmigung ausgegebene Renten- und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände und Gemeinden sollen mit 2 vom Tausend, Lotterielose mit 8 vom Hundert, Schecks und Giroanweisungen mit 10 Pfg., Frachtbriefe verschiedener Art mit 10 bis 30 Pfg. besteuert werden. — Erster Redner war der bayerische Finanzminister Frhr. von Riedel, zweiter der Abgeordnete Eugen Richter. Nach ihm ergriff das Wort zu eingehender Begründung der Vorlage

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wir stehen in der Beratung der ersten Steuer, die die Grundlage bilden soll für die Ausführung der Finanzreform. Der Herr Abgeordnete Richter hat es vorhin scharf getadelt, daß der bayerische Herr Bevollmächtigte auf den Gedanken der Finanzreform eingegangen ist. Er hat gesagt, man wolle in das allgemeine Fahrwasser einlenken, weil man die Kritik der Steuern fürchte. Nun, meine Herren, wir fürchten nicht diese Kritik: denn diese Steuern sind nach reiflicher Beratung im Schoße der verbündeten Regierungen beschlossen, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter hat von dem Rechte der Kritik einen recht weitläufigen Gebrauch gemacht.

Meine Herren, wenn eine neue Steuer in Sicht ist, so ertönt in der Regel der Kassandraruf in lapidarischer Kürze: „Die ganze Branche wird unfehlbar durch die neue Steuer ruiniert". Meine Herren, wenn sich die Regierungen durch solche Befürchtungen und Übertreibungen bange machen ließen, würden wir überhaupt zu keiner Steuer kommen.

Wenn man die ganzen Klagen etwas nüchterner betrachtet, so sagt man sich: die Klagen gehen von Interessenten aus oder doch von solchen Personen, die die Interessenten vertreten. Es ist immer eine schmerzliche Prozedur im Leben, wenn aus dem Privatvermögen in Form von Steuern Teile in das Vermögen der Allgemeinheit übergehen sollen; und es ist ein ganz natürlicher Vorgang, daß sich dabei jeder wehrt, so gut er kann. Aber, meine Herren, dieser Gesichtspunkt der Interessenten darf natürlich — und ist es auch nicht — nicht maßgebend sein für eine gesetzgebende Versammlung und für die verbündeten Regierungen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, bisher hat die Börse, soweit es den Reichsstempelabgabenentwurf betrifft, nicht in das allgemeine Fahrwasser eingelenkt, sondern sich gegenüber dem Gedanken einer stärkeren Heranziehung der Börse ziemlich ruhig verhalten. Ich hatte den Eindruck, die Börse sage sich selbst, sie sei bereit, zu den

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 13. Sitzung.

erforderlichen neuen Lasten beizutragen; und es war auch bei Beratung der Militärvorlage die Überzeugung der Mehrheit des Hauses, daß auch die Börse zu den erhöhten Ausgaben heranzuziehen sei. Man hat aber der Börse von anderer Seite zugerufen: die Börse scheint sich in stiller Resignation zu befinden, sie ist vor der drohenden Gefahr bereits vollkommen erstarrt, sie rührt sich nicht. Meine Herren, ich kann Sie versichern: die Börse fängt an, den Fehler wieder gut zu machen, sie scheint erwacht zu sein und protestiert jetzt auch lebhaft gegen die neue Form der Besteuerung.

Meine Herren, Sie mögen es mir verzeihen, wenn ich bei dieser Gelegenheit auf eine historische Reminiszenz zurückkomme, wie sich die Dinge stellen bei der Befürchtung neuer Steuern, und wie die Wirkungen sind, welche eintreten, wenn die Steuern durchgeführt sind. Ich habe hier einen amtlichen Bericht vor mir, geschrieben nach Erlaß der Börsensteuernovelle vom Jahre 1885. Darin heißt es wörtlich:

> Die bisherigen Erfahrungen haben die Besorgnisse gerechtfertigt, welche für das sog. Tagesspekulationsgeschäft, die Zwischengeschäfte und insbesondere die Arbitrage der Fonds- und Effektenbörse, da sie die Unkosten einer prozentualen Steuer zu tragen nicht imstande sind, gehegt wurden. Diese Geschäfte haben eine bedeutende Reduktion erfahren; mehrere Gesellschaften, welche der Vermittlung in denselben dienten, haben vorgezogen, ihre Tätigkeit ganz einzustellen. Das Warengeschäft ist nur in Betreff der „börsenmäßig" gehandelten Waren der Steuer unterworfen, und auch da hat sie sich als ein nicht geringes Hindernis erwiesen.

Dann wird weiter gesagt:

> Die weit hinter den Voranschlägen der Regierung zurückgebliebenen Erträge der Steuer im ersten Vierteljahr, nachdem sie in Kraft getreten, lassen deutlich ihre lähmenden Wirkungen auf das Börsengeschäft erkennen. Die Störung, welche sie in der Entwicklung des Börsenverkehrs hervorbrachte, läßt sich ganz genau an der starken Verminderung der Einlieferungssummen bei der Bank des Berliner Kassenvereins beobachten, welche einen zutreffenden Maßstab für den Umfang des Effektenverkehrs geben.

Und zum Schluß heißt es:

> Schon der Schatten, den das Gesetz in seinen Vorbereitungsstadien und nach seinem Erlaß (im Mai) im voraus warf, hatte stark deprimierend gewirkt.

Meine Herren, das war im Jahre 1885. Wie haben sich dem gegenüber die Tatsachen verhalten? Ich nehme an, daß jener Bericht aus der vollen, ehrlichen Überzeugung geschrieben ist, daß diese Wirkung wirklich eintreten würde. Glücklicherweise aber haben sich die Verfasser des Berichts getäuscht, zum Vorteil der Interessenten und Vorteil der Reichsregierung.

Die 8 größeren Berliner Bankgeschäfte haben in dem Jahre 1885 mit 287 Millionen gearbeitet, und arbeiten im laufenden Jahre dagegen mit 452 Millionen. (Hört! hört! rechts.) 1884 haben sämtliche deutsche Banken mit einem Kapital von 1265 Millionen gearbeitet, also vor Erlaß dieser verhängnisvollen Börsensteuer; im Jahre 1892 waren es 1653 Millionen, und ihre Rentabilität steigerte sich trotz der Einführung des Umsatzstempels von 6 1/8 Prozent im Jahre 1885 auf 7 3/8 Prozent im Jahre 1890. (Hört! hört! rechts.)

Die Einlieferungen bei dem Berliner Kassenverein, auf die in jener verlesenen Erklärung Bezug genommen ist, haben sich von 1007 Millionen im Jahre 1886 auf 1519 Millionen im Jahre 1889 gesteigert, ebenfalls trotz der Erhöhung des Börsenstempels.

Man kann nun sagen: jetzt liegt aber doch das Börsengeschäft darnieder, es ist doch in der Tat richtig, daß die Erträgnisse aus den Reichsstempelabgaben wesentlich zurückgegangen sind. Meine Herren, ich glaube, kein Sachverständiger ist der Ansicht, daß die Stempellast, welche auf den Börsengeschäften ruht, in irgend einem ursächlichen Zusammenhang steht mit dem Rückgang des Börsengeschäfts überhaupt. (Sehr richtig! rechts.) Wenn jetzt die Börsengeschäfte zurückgegangen sind, so liegt das an den Folgen der großen Jahre der Überspekulation von 1888 bis 1891; man ist vor den Börsengeschäften zurückgeschreckt, hat vorläufig das Vertrauen verloren; deshalb ist der Umsatz zurückgegangen.

Wie hat sich nun die Börsensteuer im einzelnen in ihren Wirkungen für die Reichsfinanzen gezeigt? Ich verweise dieserhalb auf die statistischen Nachweisungen, die ja zum Teil auch in den Motiven stehen; danach hat sich der Ertrag an Schlußnotenstempeln von 2,3 Millionen im Jahre 1881 auf 11 Millionen im Jahre 1891/92 erhöht, trotz der vermehrten Umsatzsteuer des Jahres 1885; es hat sich also der Ertrag des Umsatzstempels mehr als vervierfacht. Das ist doch meines Erachtens ein Beweis dafür, daß der Umsatzstempel in der Tat keine nachteilige Wirkung auf die Größe des Börsengeschäfts ausgeübt hat. Im ganzen sind die Einnahmen aus den Reichsstempelabgaben gestiegen von 11 1/10 Millionen im Jahre 1882/83 auf 24 3/10 Millionen im Jahre 1892/93, auch ein Zeichen, daß die Börse trotz des Gesetzes normal funktionieren kann.

Ich komme nun zurück auf die Einzelheiten des Gesetzes selber. Es ist uns vorgehalten worden, auch von dem Herrn Abgeordneten Richter, daß es sehr töricht wäre, ein Gesetz ab irato zu machen, und daß in diesem Gesetz doch wohl ein bißchen der allgemeinen Stimmung des von der Börse geschädigten Publikums Ausdruck gegeben würde. Es haben eine Masse unerfahrener und, ich will auch zugeben, leichtsinniger Leute durch Ankauf höchst zweifelhafter Werte erhebliche Vermögensverluste erlitten. Darüber ist in weiten Kreisen der Bevölkerung Mißstimmung, und man will vielleicht in diesen Kreisen so eine Art Strafjustiz

gegen die Börse üben. Ich würde indes ein derartiges Verfahren für ungerecht, für wirtschaftlich verfehlt und für höchst unpolitisch halten.

Meine Herren, in dem einen Schriftstück, was vorhin der Herr Abgeordnete Richter zitiert hat, finden Sie folgenden Passus, den ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen will:

> Die Tendenz, daß der Gesetzentwurf eine Maßregelung der Börse darstellen soll, müssen wir aufs tiefste beklagen.

Ich bestreite, daß den verbündeten Regierungen auch nur der Gedanke gekommen ist, der Börse gegenüber irgend eine Maßregel zu ergreifen, weil andere Leute ihr Geld leichtsinnig oder unerfahren verloren haben. Es ist ferner in jenem Schriftstück gesagt:

> Bei Beurteilung von die Börse betreffenden Vorschlägen können weder persönliche Ansichten von Nichtsachkundigen noch die Forderungen politischer Parteien maßgebend sein, sondern einzig und allein Erwägungen von nationalem oder internationalem Standpunkt.

Meine Herren, ich unterschreibe diesen Passus voll und ganz und möchte nur hinzufügen, daß bei einem Finanzgesetz — und das werden Sie natürlich finden — doch auch finanzielle Gesichtspunkte maßgebend sein müssen. Man mag über die Börse denken, wie man will, so muß man doch ohne weiteres anerkennen, daß die Börse ein wirtschaftlich notwendiges Institut ist, daß dieselbe auch unbedingt internationale Beziehungen pflegen muß, und daß man die Börse nicht in dem Maße besteuern kann, daß man sie dadurch aus dem internationalen Verkehr heraushebt, sie international isoliert. Mit einer solchen Besteuerung würde man einen großen Teil der Börsengeschäfte ruinieren. Die verbündeten Regierungen sind bei dem Entwurf von dem Prinzip ausgegangen, den Stempel auf inländische Papiere zu verdoppeln und auf ausländische Papiere zu verdreifachen. Wir haben aber dabei, wie auch die Gegner der Vorlage anerkennen werden, doch manche Erleichterungen eintreten lassen.

Ich erinnere nur daran, daß bisher das Reportgeschäft doppelt besteuert ist, und daß in Zukunft dieses Geschäft nur einen einmaligen Stempel tragen wird, eine oft betonte Forderung der Börse. Es ist gegen jene Bestimmung in der Öffentlichkeit zwar der Einwand erhoben worden, dieses Entgegenkommen wäre viel zu weitgehend, denn der doppelte Stempel von den Reportgeschäften würde deswegen erhoben, weil sehr häufig bei Reportgeschäften die in Kost gegebenen Papiere verfielen und dann wirklich ein stempelpflichtiger Verkauf stattfände. Ich glaube, dieser Fall ist ein Ausnahmefall, und man kann eine Besteuerung nicht aufrecht erhalten, die in der Tat dem inneren wirtschaftlichen Vorgang nicht Rechnung trägt. Ich erinnere ferner daran, daß in dem Gesetz eine Erleichterung für die kreditsuchenden Kreise des Grundbesitzes eingeführt ist. Jetzt wird bei denjenigen Kreditinstituten, die die Darlehen in Papieren geben,

dieses Geschäft, die Hingabe der Valuta in Papier an den Schuldner, als ein Umsatzgeschäft betrachtet, und es mußte daher der Verkaufsumsatzstempel berechnet werden. Nach der Vorlage hat man, indem man sich sagte, daß der Schuldner nicht Papiere, sondern Geld haben will, und die Hingabe der Darlehensvaluta doch nicht den Charakter des Kaufs von Papieren trägt, den Stempel für jenes Geschäft in Fortfall gebracht.

Es ist ferner in Interessentenkreisen der Einwand gemacht worden, es würde besonders die kleine Spekulation durch die Erhöhung des Stempels wesentlich getroffen werden. Ich gestatte mir da, auf die Eingabe der Handelskammer zu Frankfurt a. M. hinzuweisen, die auf Seite 13 folgendes sagt von der kleinen Spekulation:

> Sie — d. h. die kleinen Spekulanten — sind aber auch für den Staat wichtig; denn, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, ist eine direkte Unterbringung der für die Staatsbedürfnisse aufzunehmenden Anleihen in die Hände der Kapitalisten ganz unmöglich, und hier bedarf es der Mitwirkung jener Kulisse, welche den absatz- und aufnahmefähigen Markt darstellt, ohne dessen Vorhandensein der Kapitalist *nicht die erforderliche Zuversicht entwickelt.*

Auf Seite 7 ist aber darauf hingewiesen worden, daß

> durch die zahlreichen Konversionen und die rasch fortschreitende Zinsreduktion für erstklassige inländische Staats- und Kommunalpapiere gerade die mittleren Klassen nicht mehr in der Lage sind, von dem Zinserträgnis ihres Vermögens zu leben, und daher gezwungen, besser rentierende Staatspapiere zu erwerben.

Das deckt sich ungefähr mit dem, was der Herr Abgeordnete Richter hier ausgeführt hat. Ich meine nun allerdings, daß in den letzten Jahren die kleine Spekulation weniger ihr Ziel darauf gerichtet hatte, den deutschen Staatskredit zu heben und deutsche Staatspapiere unterzubringen, sondern jene hochverzinslichen fremden Papiere, die dem deutschen Publikum so *ungeheure Verluste verursacht haben.* (Sehr richtig! rechts.) Und wenn darauf hingewiesen wird, die kleine Spekulation wäre notwendig, um dem Publikum die nötige Zuversicht zu geben, so hat man eben vorläufig dem unvorsichtigen Publikum die Zuversicht gegeben, jene riskanten Papiere zu kaufen.

Es wird dann ferner bei dieser Gelegenheit bezüglich der Arbitrage gesagt, daß es die Pflicht einer einsichtigen Regierung wäre, sich von der irregeleiteten Strömung der öffentlichen Meinung nicht mitreißen zu lassen, vielmehr auf deren Aufklärung hinzuarbeiten und den übrigen Kreisen des Volks klarzulegen, wie wichtig im Interesse des Gesamtwohls ein *durch keine Fesseln bewegtes Funktionieren der heimatlichen Börsen* sei. Man scheint hiernach anzunehmen, die verbündeten Regierungen hätten sich von dieser Strömung leiten

lassen. Die Annahme ist völlig hinfällig; ich glaube aber, die Börsenenquete-kommission wird doch zu Resultaten kommen, die auf dem entgegengesetzten Standpunkt obiger Auffassung stehen. Man wird sich aber doch sagen, daß es richtig und notwendig ist, auch der Börse gewisse gesetzliche Schranken aufzuerlegen. Ich will damit nicht sagen — und ich habe das vorhin ausgeführt —, daß die Börse nicht ein wirtschaftlich absolut notwendiges und auch nützliches Institut sei; aber es wird von keiner Seite bestritten werden, daß an der Börse eine ganze Anzahl Geschäfte gemacht werden, die bedauerlich sind (sehr richtig! rechts), und daß auch die Börse gewissen festen Normen, die gesetzlich zu erlassen sein werden, sich wird fügen müssen zum Vorteil des Instituts selbst und der überwiegend soliden, reellen und achtbaren Kaufmannschaft, die an der Börse ihre Geschäfte macht.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß es doch sehr bedenklich sei, die ausländischen Papiere höher zu besteuern als die inländischen. Ich glaube, der Gedanke, warum man das getan, liegt ziemlich klar. Die ausländischen Papiere genießen den vollen Rechtsschutz unserer Gesetzgebung, sie genießen den vollen Nutzen aller unserer Verkehrseinrichtungen, während sie die Steuern, die auf dem Einkommen inländischer Papiere ruhen, sowohl seitens des Staates wie der Kommunen, nicht zu tragen haben. Es liegt also in dieser höheren Besteuerung der ausländischen Papiere eine gewisse Kompensation.

Es ist ferner ausgeführt, daß gerade durch die Besteuerung ausländischer Papiere die Arbitrage wesentlich leiden würde. Es ist unbestritten, daß die Arbitrage eine notwendige und vielfach nützliche Börsenmanipulation ist. Es fehlen indessen, um die Arbitrage zu berücksichtigen, für das Geschäft an sich ausreichende Unterscheidungsmerkmale, die es erkenntlich machen von dem reinen Spekulationsgeschäft. Die Arbitrage wirkt unter denselben äußeren Merkmalen wie jedes andere Börsengeschäft, und das Motiv, aus dem sie abgeschlossen wird, läßt sich aus der äußeren Form nicht erkennen. Die verbündeten Regierungen erkennen vollkommen den Wert der Arbitrage an, den sie für die Erhaltung unserer Währung, für die Ausgleichung der Kurse, für die Begleichung unserer Handelsbilanz und auch für die Anregung des Börsengeschäfts überhaupt hat, und daß deshalb die Entwicklung der Arbitrage auch einen gewissen Einfluß hat auf den Ertrag der Umsatzsteuer als solcher. Die verbündeten Regierungen haben aber bisher kein Mittel gefunden, die Arbitrage, soweit wirtschaftlich berechtigt, durch eine Spezialbestimmung zu schonen; es würde sehr verdienstvoll sein, wenn aus der Kommission bei Beratung des Gesetzentwurfs solche praktisch verwertbaren Vorschläge erfolgten. Gegenüber den Folgen, die sich aus der erhöhten Besteuerung namentlich der ausländischen Papiere, die der Arbitrage dienen, ergeben sollen, möchte ich darauf hinweisen, daß erstens die Arbitragegeschäfte doch nicht überwiegend a conto der meta abgeschlossen werden und deshalb die Erträge der

Arbitragegeschäfte, die hier angeführt sind, wohl nur die Hälfte des Gesamtgewinnes darstellen, der wirklich durch die Arbitrage gemacht wird; daß ferner mit der Arbitrage Hand in Hand in der Regel ein Wechselgeschäft als Deckung geht und der Umsatz von Wechseln dem Reichsstempelgesetz nicht unterliegt; man würde endlich wohl die Behauptung aufstellen können, die auch wohl von sachverständiger Seite bestätigt wird, daß die Arbitragepapiere vielfach gar nicht geliefert werden, sondern häufig ein Gegengeschäft gemacht wird, was Deckung bietet, und daß infolgedessen eine Verstempelung der gekauften Stücke in vielen Fällen gar nicht stattfindet.

Es ist von der Seite, die der Auffassung ist, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen in der Besteuerung der Börsengeschäfte nicht weit genug ginge, und daraus gegen die Vorlage einen gewissen Vorwurf herleitet, die Forderung erhoben, daß man in jedem Fall die Zeitgeschäfte hätte höher besteuern müssen als die Kassageschäfte. Es geht diese Forderung von dem Gedanken aus, daß jedes Zeitgeschäft ein Differenzgeschäft ist und jedes Differenzgeschäft ein Spielgeschäft. Ich glaube, diese Auffassung ist vollkommen irrig. Es gibt eine ganze Anzahl Zeitgeschäfte, die namentlich über Aktien abgeschlossen werden, die durchaus effektiv sind. Zeitgeschäfte werden abgeschlossen, um sich einen gewissen Erwerbspreis für einen bestimmten Zeitpunkt zu sichern, und häufig deshalb, weil man zur Zeit, wo man kauft, noch nicht die paraten Mittel zur Deckung hat. Es ist ferner irrig, jedes Zeitgeschäft für ein Differenzgeschäft zu erklären. Es werden eine Masse Zeitgeschäfte abgeschlossen gar nicht in der Absicht, Differenzgeschäfte abzuschließen; erst durch die Konjunktur kommt man dazu, nicht zu liefern, sondern die Differenz herauszuzahlen. Ebenso ist es irrig, in jedem Differenzgeschäft ein Spielgeschäft zu sehen. Es ist bezüglich der differentiellen Besteuerung der Zeit- und Kassageschäfte von sachverständiger Seite mit Recht eingewendet worden, daß es gar nicht möglich sein würde, tatsächlich das Differenzgeschäft von dem Kassageschäft zu scheiden, und, wenn man selbst diesen gesetzgeberischen Versuch machen wollte, es wohl möglich wäre, in der Form des Kassageschäfts tatsächlich Differenzgeschäfte und Spielgeschäfte zu treiben. Der Vorschlag, daß man, wenn das Geschäft abgewickelt ist durch Zahlung der Differenz, dann noch eine Nachsteuer erheben solle, erscheint unausführbar; denn es würde dadurch eine Kontrolle bedingt werden, die sich doch mit dem Börsengeschäft kaum verträgt.

Ich erwähne ferner, daß auch daraus dem Gesetz ein Vorwurf gemacht ist, daß man nicht die Lombardgeschäfte der Besteuerung unterzogen hat. Ich meine, auch das wäre unrecht; denn die Lombardgeschäfte werden meistens abgeschlossen auf sehr kurze Zeit, und der Stempel würde dann ganz außerordentlich hoch und drückend sein, und zweitens sind gerade die Lombardgeschäfte häufig ein Ausdruck des durchaus berechtigten Kreditbedürfnisses in den kleinsten

Summen. Überdem könnte die Stempelsteuer jeden Augenblick dadurch umgangen werden, daß man das Geschäft in die Form des Kontokorrentgeschäfts kleidet.

Es ist gegen die Erhöhung der Stempelabgaben, insoweit sie auf den Börsengeschäften ruhen, überhaupt der Einwand gemacht worden: das ist eine durchaus unrationelle Form der Besteuerung, denn man besteuert ja den erst möglichen Gewinn und nicht den tatsächlichen Ertrag, den man von dem Geschäft hat; wenn ein Börsengeschäft abgeschlossen wird, kann der Kontrahent noch nicht wissen: wird er wirklich Gewinn erzielen oder wird er vielleicht einen Verlust davon haben. Ich bemerke dem gegenüber, daß die überwiegende Anzahl aller Staaten tatsächlich diese Steuer hat, Staaten, wo die Gesetzgebung in sehr enger Beziehung zum Handelsstand steht und ein sehr reges Verständnis für die Interessen des Handelsstands an den Tag legt. Ich nenne hier z. B. Frankreich und England und bemerke ferner, daß in einer Anzahl anderer Staaten gerade in letzterer Zeit, auch in Frankreich, sich das Bestreben geltend gemacht hat, die Börsengeschäfte stärker zur Steuer heranzuziehen. Und wir tun dies doch jetzt in recht bescheidenem Maße. Frankreich zieht aus der Börse über 50 Millionen Mark, während wir bisher aus der Umsatzsteuer nur $4^1/_2$ Millionen Mark gezogen haben.

Ich komme nun auf die sogenannten verkehrsfeindlichen Steuern, auf die Besteuerung der Quittungen, der Scheck- und Giroanweisungen und der Frachtbriefe.

Was zunächst die Besteuerung der Quittungen betrifft, so ist hier sehr dramatisch dargestellt worden, welches Unrecht es wäre, die Quittungen der Arbeiter, die alle vier Wochen ausgezahlt würden, zu besteuern. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bebel hat darauf hingewiesen. Dieser Hinweis ist irrig; und der Herr Abgeordnete Bebel wird sich durch nochmalige Lektüre des Gesetzes davon überzeugen, daß die Quittungen aller der Arbeiter steuerfrei sein sollen, die unter die Versicherungspflicht des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes fallen. Also diese Personen haben für ihr Arbeitslohn einen Quittungsstempel überhaupt nicht zu zahlen.

Ferner fällt doch ein großer Teil der Quittungen damit aus, daß alle Quittungen unter 20 Mark überhaupt stempelfrei sind; und die hier ausgeführten Fälle, daß der kleine Handwerker vorzugsweise den Stempel tragen muß, sind nur in der Theorie konstruiert, das sind akademische Betrachtungen. Der kleine Handwerker wird gar nicht daran denken, den Stempel zu tragen (Widerspruch links; sehr wahr! rechts), er wird ihn bei der Arbeit kalkulieren oder wird ihn in Rechnung setzen und wieder einziehen; und es wird keinem Menschen einfallen, der bei einem kleinen Handwerker eine Bestellung macht und zu bezahlen hat, diesem kleinen Handwerker den Stempel auferlegen zu wollen.

Es wird ferner eingewendet, daß es doch ein wunderbarer Gegensatz wäre, wenn man den Wucher bekämpfe und die Quittungen besteuere. Ich kann diesen Ein-

wand aus der Praxis heraus nicht recht verstehen und muß dem Herrn Abgeordneten Richter darauf entgegnen: der Herr Abgeordnete Richter darf wirklich von mir nicht glauben, daß ich den praktischen Verhältnissen, denen ich doch auch über 26 Jahre meines Lebens nahe stehe, so fremd geblieben bin, um nicht zu wissen, daß in einer großen Anzahl von Barzahlungen natürlich jeder ordentliche Mensch eine Quittung fordert. Ich habe nur von Barzahlungen im allerengsten Sinne des Wortes gesprochen, ich habe mich aussprechen wollen gegen die Annahme, daß durch die Erhebung eines Stempels von 10 Pfg. auf die Quittung dem Wucher Vorschub geleistet wird. Meine Herren, wer erst einmal in Wucherhänden ist, wird sich dadurch nicht abhalten lassen, eine Quittung auszustellen oder eine Quittung zu fordern, weil 10 Pfg. Stempel darauf liegen. Der Gedanke konnte doch nur der sein, daß jemand einem Wucherer eine Abschlagszahlung leistet und keine Quittung fordert, weil er 10 Pfg. Stempel sparen will. Wer aber einmal mit Wucherern Geschäfte macht, muß leider in der Regel so fürchterliche materielle Opfer bringen, daß der kleine Fixstempel kein Grund sein wird, eine Quittung nicht zu fordern. Ich glaube, daß gerade dieses Beispiel, welches hier gegeben worden ist, kein ganz glückliches zu sein scheint.

Dann, meine Herren, ist angedeutet worden, als ob die verbündeten Regierungen es an rechtem Verständnis volkswirtschaftlicher Verhältnisse hätten fehlen lassen, weil sie eine solche abnorme Steuer einführten wie die Quittungssteuer. Ich glaube, die Franzosen und die Engländer sind doch auch recht praktische und geschäftskundige Leute — und die haben ebenfalls die Quittungssteuer.

Es ist dann weiter der Scheckstempel und der Girostempel angefochten; es ist darauf hingewiesen worden, wie wichtig es sei, gerade den Scheck- und Giroverkehr bei uns mehr zu entwickeln, da darin ein wesentlicher Schutz für unsere Goldwährung liege. Richtig, meine Herren! Ich bemerke aber zunächst, daß die Einführung des Scheckstempels und des Girostempels notwendigerweise dadurch herbeigeführt ist, daß der Scheck sehr vielfach jetzt an Stelle des Sichtwechsels zur Umgehung des Wechselstempels benutzt wird, und weil der Scheck ferner die Quittungsleistung für gezahlte Summen erübrigt, weil der Beweis der Zahlung durch die Buchführung des Scheckinstituts genügend gesichert ist. Ich bemerke ferner, daß, wenn ein Stempel nicht die schwächeren Schultern trifft, es doch entschieden der Scheckstempel ist. Von einem „Scheck des armen Mannes" kann man nicht sprechen. Ich habe hier eine Nachweisung, die mir von der Reichsbank zugegangen ist, über den Durchschnittsbetrag der Schecks im Jahre 1892. Weiße Schecks, d. h. die Schecks, die nicht Übertragung, sondern Zahlung zur Folge haben, haben in jenem Jahre über einen Durchschnittsbetrag von 15125 Mark, und die roten Schecks, als Giroanweisungen, haben durchschnittlich über eine Summe von 7702 Mark gelautet. Meine Herren, glauben Sie ernstlich, daß, wenn der Scheck oder die Giroanweisung einem wirtschaftlichen, einem geschäft-

lichen Bedürfnis entspricht, sich jemand abhalten lassen wird, über solche Summen einen Scheck oder eine Giroanweisung auszustellen, weil 10 Pfg. Stempel darauf liegen? Das wird Ihnen kein praktischer Mann zugeben. Ich bemerke noch, daß den wirklich berechtigten Interessen des Giroverkehrs dadurch entgegengekommen ist, daß die sog. toten Zahlungen überhaupt nicht verstempelt werden, daß also alle Giroanweisungen keinen Stempel tragen sollen, die lediglich erlassen sind zur Ausführung einer bereits vorgestempelten Anweisung.

Zur Quittungssteuer möchte ich mir noch nachträglich eine Bemerkung gestatten. Ich habe in einem öffentlichen Blatt einen Hinweis darauf gefunden, wie es geradezu unsinnig sei, daß man alle Quittungssteuern als Fixstempel erheben wolle. Da heißt es:

> Die Behauptung, daß die Quittungssteuer mehr wie jede andere die individuelle Leistungsfähigkeit treffe, sei in allen Fällen unrichtig, wenn, wie es jetzt geschehen solle, ein Fixstempel und nicht eine prozentuale Abgabe zur Einführung komme.

Meine Herren, hier wird also für den Wertstempel Propaganda gemacht. Wir hätten sehr gern eine prozentuale Quittungssteuer eingeführt, wenn wir das finanztechnisch für ausführbar hielten. Ich begrüße aber diese Auffassung sehr freudig; denn wer diese Auffassung hat, muß meines Erachtens auch für den Übergang der Tabaksteuer von der Gewichts- zur Wertsteuer sein, denn bei der Tabakfabrikatsteuer kommt der Grundsatz gerade zum Ausdruck, daß die Besteuerung des Tabaks nach dem Wert des Fabrikats zu erfolgen hat.

Es ist bezüglich des Frachtbriefstempels ausgeführt, daß er ja eine schwere Belästigung des Verkehrs sei; wir lebten im Zeichen des Verkehrs, und da belege man die Frachtpapiere noch mit einem Stempel! Ich bemerke wiederum, daß doch auch in England, Frankreich und Österreich die Frachtpapiere mit einem Stempel belegt sind, daß also die Aufnahme des Frachtbriefstempels in unsere Gesetzgebung keineswegs eine besondere gesetzgeberische Anomalie bildet. In Frankreich sind die Frachtbriefe sogar mit 60 Centimen belastet, während wir nur eine Belastung von 10 Pfennig für das Stückgut wollen.

Es sind dann auch die Sammelladungen erwähnt worden. Man müßte gerade die Sammelladungen, die doch ein wirtschaftlich verständiges Unternehmen seien, begünstigen, statt sie noch mehr durch den Stempel zu belasten. Meine Herren, ich glaube, wenn wir diese Bestimmung bezüglich Besteuerung der Frachtbriefe über Sammelladungen in das Gesetz nicht aufgenommen hätten, so wäre eben einer Umgehung des Frachtgutstempels Tür und Tor geöffnet, und es würde dadurch der finanzielle Betrag desselben sehr stark beeinträchtigt werden.

Es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Richter darauf hingewiesen worden, daß man bei dieser Gesetzgebung eigentlich das Ziel zu verfolgen scheine, Landwirtschaft und Industrie zu begünstigen, als ob nur sie die produktiven

Erwerbszweige seien und der Handel nur als eine Art Schmarotzerpflanze zu betrachten und danach auch die Steuergesetzgebung für ihn einzurichten wäre. Meine Herren, auch für diesen Gesetzentwurf trifft das nicht zu; den Frachtbriefstempel, den Quittungsstempel und den Scheckgirostempel wird das landwirtschaftliche Gewerbe und die Industrie ebenso tragen wie der Handel!

Es ist ferner die lästige Kontrolle erwähnt, die das Gesetz dadurch herbeiführe, daß auch für Privatpersonen eine Revision der Bücher stattfinden solle, um festzustellen, ob den gesetzlichen Verpflichtungen zur Verwendung des Umsatzstempels genügt sei. Ich muß demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nur um Revisionen bei solchen Personen handelt, welche gewerbsmäßig Börsengeschäfte betreiben, und daß hierin keine überstrenge Kontrolle liegt, namentlich mit Rücksicht darauf, daß einer ähnlichen Kontrolle eine ganze Anzahl anderer Geschäftszweige unterworfen ist.

Es ist ferner vom Herrn Abgeordneten Richter gesagt, er sei überhaupt ein Gegner jedes Stempels; denn jeder Stempel bedeute eine wirtschaftlich falsche Steuer, und er würde eventuell auch dafür sein, den Immobilienstempel abzuschaffen. Nun, meine Herren, vorläufig besteht der Immobilienstempel in den Einzelstaaten; dieselben können ihn aus finanziellen Gründen nicht entbehren, und es scheint mir ganz korrekt, auch die Mobilien stärker durch einen Stempel heranzuziehen, solange überhaupt noch der Immobilienstempel besteht. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist ferner auf England und seine niedrige Börsensteuer hingewiesen worden gegenüber den Sätzen, die wir hier verlangten. Meine Herren, mit England dürfen wir uns steuerlich nicht messen. Wären die Herren, die gegen diese Gesetze sind, geneigt, uns z. B. die englische Malzsteuer zu geben, die 200 Millionen einbringt, so würden wir gewiß gern auf diesen Gesetzentwurf verzichten. (Sehr gut! rechts.) Ich glaube aber nicht, daß sich zurzeit eine Majorität für einen solchen Vorschlag hier finden würde.

Wir müssen also unser Augenmerk auf andere Steuerquellen richten. Meine Herren, woher kommt denn unser gegenwärtiger Geldbedarf in erster Linie? Er entspringt aus der absoluten Notwendigkeit der Verstärkung unserer nationalen Wehrkraft. Wenn wir eine insulare Lage hätten wie England, statt daß wir, im Herzen Europas liegend, von drei trockenen, langgestreckten Grenzen umgeben sind, dann würden wir solche Steuern wahrscheinlich nicht nötig haben. Also der Vergleich mit England, glaube ich, paßt nicht.

Es ist ferner gesagt worden, die Arbitrage würde doch dadurch besonders schwer betroffen werden, daß der Stempel von den Papieren, die nach Deutschland zum Zweck des Arbitragegeschäfts eingeführt werden, bezahlt werden muß, ganz gleichgültig, ob der Besitz nur wenige Tage dauert, oder ob das Papier in dauernden Besitz übergeht. Ich glaube, praktisch wird sich auch diese Frage

anders stellen; denn die Papiere, die überhaupt mit dem deutschen Reichsstempel versehen sind, werden dann dauernd zur Arbitrage verwendet werden, und der Kursbetrag dieser Stücke wird sich um den Betrag des deutschen Reichsstempels verhältnismäßig erhöhen.

Wenn hervorgehoben ist, daß die Aktiengesellschaften eine Form von der Vergesellschaftung seien, die man im wirtschaftlichen Interesse unterstützen müsse, und es deshalb nicht billig wäre, die Papiere derselben mit einem höheren Betrag zu belegen als Rententitel und Schuldverschreibungen, so wird man im allgemeinen zunächst ohne weiteres zugestehen können, daß die Aktiengesellschaften eine durchaus notwendige Form der Kapitalassoziation bilden, daß eine Menge großer Unternehmungen sich gar nicht würde ausführen lassen ohne die Form der Aktiengesellschaft, und daß die Aktiengesellschaften vielfach zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beigetragen haben. Aber gleichzeitig muß man anerkennen, daß sie in der Regel auch einen erheblich höheren Zins abwerfen als die Renten- und Schuldverschreibungen, und daß es deshalb gerade vom Standpunkt der Gewinnbesteuerung billig ist, sie auch mit einer höheren Stempelsteuer zu belegen als die Renten- und Schuldtitel.

Was die Konnossemente betrifft, so ist es selbstverständlich, daß, wenn wir den Eisenbahnverkehr mit dem Frachtbriefstempel treffen, wir den Schiffsverkehr nicht frei lassen können; wir haben dadurch der Verschiedenheit des Schiffsverkehrs auch volle Rechnung getragen, daß wir die Konnossemente für die Ost- und Nordseehäfen erheblich niedriger besteuert haben als die für die übrigen Seehäfen.

Es ist behauptet worden, daß durch den Frachtstempel gerade der kleinere Verkehr und die weniger wohlhabenden Kreise besonders hart betroffen werden würden. Ich kann auch das nicht zugestehen. Denn dadurch, daß der Frachtstempel erst auf Stückgüter gelegt ist, deren Frachtbetrag über 1 Mark beträgt, sind 47 Prozent aller Frachtsendungen im Eisenbahnverkehr überhaupt steuerfrei, während von den Postpaketen 97 Prozent aller Postsendungen stempelfrei bleiben. Ich glaube, daß der Einwand, daß die kleineren Leute auch diese Steuer vorzugsweise zu tragen haben würden, schon darum nicht richtig ist, weil eine sehr große Zahl der kleineren Sendungen gerade von wohlhabenderen Personen ausgehen. Gerade die wohlhabende Klasse macht von dem kleinen Paket- und Frachtverkehr einen außerordentlich großen Gebrauch durch Bezug von Luxusartikeln, von feineren Lebensmitteln usw.

Meine Herren, ich glaube, daß gerade dieser Steuerentwurf, wenn Sie ihn akzeptieren, verhältnismäßig wenig eingreifen wird in den wirtschaftlichen Verkehr, und daß gerade dieser Steuerentwurf die vermögenderen Gesellschaftsklassen treffen wird. Es ist ja sehr leicht, jeden Weg, den die verbündeten Regierungen gehen, um die einmal absolut notwendige Deckung zu beschaffen, als einen Irrweg zu

bezeichnen. Es wäre in der Tat wünschenswert, wenn gegenüber dieser rein negativen Kritik positive Vorschläge gemacht würden, wenn nachgewiesen würde, welche Steuervorlagen wirtschaftlich zu rechtfertigen sind, welche Steuervorlagen Aussicht haben, in diesem hohen Hause wirklich eine Majorität zu finden. Vorläufig liegt dira necessitas vor. Die Reichsregierung braucht Deckung. Die verbündeten Regierungen haben nach bestem Wissen und Gewissen, nach eingehender Beratung diejenigen Steuern ausgewählt, von denen sie glaubten, daß sie die schwachen Schultern verhältnismäßig am wenigsten belasten würden; sie bitten Sie, die Vorlagen wohlwollend zu prüfen oder bessere Vorschläge zu machen. (Bravo! rechts.)

6. Reichsstempelabgaben.

Am 7. Dezember 1893.[1])

Am letzten Tage der ersten Beratung des Gesetzes über die Abänderung der Reichsstempelabgaben nahm der Staatssekretär nur noch das Wort zur Berichtigung von Irrtümern, die ihm im Laufe der Debatte begegnet waren.

Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg hat in seiner Rede ausgeführt, daß bei dem Ankauf von Reichs- und Staatspapieren in der Regel nur die größeren Konsortien beteiligt wären und das Privatpublikum, welches seine Ersparnisse in Staatspapieren anzulegen beabsichtige, nicht in genügendem Maße sich beteiligen könne. Ich kann, meine Herren, diese Behauptung nicht ganz unwidersprochen lassen; sie ist tatsächlich unrichtig, denn die Reichs- und Staatspapiere werden zur Zeichnung aufgelegt, und an dieser Zeichnung kann sich jedermann beteiligen.

Ich kann ferner dem Herrn Abgeordneten versichern, daß er jedes Quantum Staatspapiere bei der Reichsbank kaufen kann, und daß es der Reichsfinanzverwaltung außerordentlich erwünscht ist, wenn das Privatpublikum in dieser Weise direkt seinen Ankauf von Staatspapieren bei der Reichsbank oder Regierungsbehörden bewirkt. Meine Herren, ich bin toto die in der Lage, solche Orders zu genehmigen. (Zuruf rechts.) — Auch am Emissionskurs, meine Herren, können Sie sich beteiligen! Wenn Sie mitzeichnen, dann werden Sie pro rata ebenfalls berücksichtigt, sowohl bei den Staatskassen wie bei der Reichsbank selbst.

Es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten von Ploetz darauf hingewiesen worden, man möchte doch statt der jetzigen Gestaltung des Effektenstempels lieber eine Emissionssteuer einführen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 15. Sitzung.

diese Frage unter Zuziehung von Sachverständigen, die nicht lediglich die Interessen der Börse vertreten, Gegenstand eingehender Erwägung gewesen ist, daß wir aber doch auf sehr große steuertechnische Bedenken gestoßen sind. Ich bemerke zunächst, daß ja der Effektenstempel, soweit es sich um inländische Papiere handelt, eigentlich schon den Charakter der Emissionssteuer trägt, und daß wir selbstverständlich den inländischen Papieren nicht noch einen Emissionsstempel auflegen können — das würde den Charakter einer Doppelbesteuerung tragen.

Was aber den Emissionsstempel für fremde Papiere betrifft, so liegen drei Möglichkeiten vor: entweder wir besteuerten die Gesamtsumme der Emission. Meine Herren, Sie werden mir ohne weiteres zugeben, daß das unausführbar ist, wenn nur ein verhältnismäßig kleiner Teil tatsächlich in Deutschland zur Zeichnung gelangt. Es würde eine derartige Maßregel jedenfalls sehr energische Retorsionen seitens der anderen Staaten herbeiführen. Oder, meine Herren, wir besteuerten nur den Teil, der innerhalb des Inlandes emittiert wird. Dieses Quantum könnten wir nur erfahren durch Recherchen bei den einzelnen Bankiers, und ich glaube, es würde bedenklich sein, die Bankiers zu zwingen, über den Umfang dieser ihrer Geschäftsverhältnisse eine derartige Auskunft zu erteilen. Die dritte Möglichkeit wäre die, daß man so verführe, wie es in Frankreich der Fall ist, wo der Finanzminister ganz selbständig entscheidet, welche Quote bei fremden Emissionen als im Inland emittiert anzusehen ist. Es ist mir bei den Auffassungen, die in Deutschland über die Kompetenzen der Behörden bestehen, sehr zweifelhaft, ob der Reichstag dem Herrn Reichskanzler oder der Reichsfinanzverwaltung eine solche Vollmacht erteilen würde.

Ich wollte das nur bemerken, um klarzulegen, daß einem Emissionsstempel sehr gewichtige Bedenken entgegenstehen.

Sodann möchte ich noch bemerken, daß der Betrag der fremden Papiere, der in Deutschland emittiert wird, in der Tat nicht so groß ist, wie man gewöhnlich glaubt. Nach einer amtlichen Auskunft des Reichsbankdirektors sind in den letzten 6 Jahren 1885 bis 1891 jährlich durchschnittlich nur 495 Millionen fremde Papiere in Deutschland emittiert.

Es ist schließlich vom Herrn Abgeordneten von Ploetz darauf hingewiesen worden, daß eine Unbilligkeit darin liege, den Fixstempel, den man sich bei Quittungen allenfalls gefallen lassen könne, nun noch auf die Scheck- und Giroanweisungen zu übertragen, die häufig über Millionen lauteten. Meine Herren, wir haben bei den Scheck- und Giroanweisungen ebensowenig wie bei den Frachtbriefen und Quittungen den Stempel in Verbindung bringen wollen mit dem Wert des Geschäfts, das zugrunde liegt, sondern haben den Stempel als eine reine Transmissionsabgabe betrachtet. Ich glaube aber, wenn aus der Mitte des Hauses Anträge hervorgehen, die eine andere Behandlung wünschen, wenn Sie glauben, daß man bei Scheck- und Giroanweisungen auf den Wertstempel über-

gehen kann, daß sich die Reichsregierung nicht ablehnend verhalten würde, soweit solche Vorschläge steuertechnisch ausführbar sind. (Bravo! rechts.)

Sodann noch einmal gegen den Schluß der Debatte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist von verschiedenen Rednern dem Herrn Reichskanzler der Vorwurf gemacht worden, daß er jetzt Steuervorlagen an das hohe Haus gebracht habe, die nicht mit denjenigen Erklärungen übereinstimmen, die er bei Gelegenheit der Militärvorlage abgegeben habe. Um sofort einer Legendenbildung entgegenzutreten, halte ich mich für verpflichtet, zunächst hier die Erklärung zu verlesen, die der Herr Reichskanzler bei der Beratung der Militärvorlage tatsächlich abgegeben hat innerhalb des stenographischen Berichts.

Der Reichskanzler hat erklärt in der Sitzung vom 7. Juli 1893:

> Wir haben drei Grundsätze hingestellt. Einmal wollen wir versuchen, die Börsensteuer, an der auch allerlei Bemängelungen gemacht waren, anders und ergiebiger zu gestalten. Dann wollen wir versuchen, die Steuern, deren wir bedürfen, auf die leistungsfähigsten Schultern zu legen, die schwächeren Kräfte zu schonen. Und endlich wollen wir angesichts der schwierigen Lage, in der die Landwirtschaft sich befindet, darnach trachten, das landwirtschaftliche Gewerbe von neuen Steuern frei zu lassen.

Ferner hat in der Sitzung vom 15. Juli 1893 der Herr Abgeordnete Rickert folgendes erklärt:

> Was die Deckungsfrage anbetrifft, so hat der Herr Reichskanzler bereits die Versicherung abgegeben — und ich nehme an, daß dies auch namens der verbündeten Regierungen geschehen sei —, daß auf eine Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer zur Deckung der Kosten für diese Militärvorlage nicht zurückgegriffen werden soll, daß „die schwächeren Kräfte geschont", wie der Herr Reichskanzler sich wörtlich ausdrückte, und die zur Durchführung der Militärvorlage notwendigen Mehrlasten „auf die leistungsfähigsten Schultern gelegt" werden sollen. (Hört! hört! links.) Wir dürfen hiernach als festgestellt annehmen, daß weder eine Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer noch eine Lebensmittelsteuer verlangt wird, welche die ärmeren Leute treffen würde.
>
> Ich würde dem Herrn Reichskanzler dankbar sein, wenn er eine Erklärung darüber geben würde, ob diese Auffassung, von welcher ich ausgegangen bin, richtig ist oder nicht?

Der Reichskanzler antwortete hierauf:

> Die Auffassung des Herrn Abgeordneten Rickert ist richtig. (Hört! hört! links.)

Meine Herren ich bitte nun, vorurteilsfrei auf die Erklärungen einzugehen, die seitens des Herrn Reichskanzlers abgegeben worden sind. Wir haben zu-

nächst die Erklärung: „Wir wollen die Börsensteuer ergiebiger gestalten“. Meine Herren, dieser Versuch liegt Ihnen vor in der Novelle zum Stempelgesetz. „Dann“, heißt es weiter, „wollen wir versuchen, die Steuern, deren wir bedürfen, auf die leistungsfähigsten Schultern zu legen, die schwächeren Kräfte zu schonen.“ Ich glaube, auch in dem Gesetze über die Tabakfabrikatsteuer kommt dieser Versuch durchaus zum Ausdruck (lebhafter Widerspruch links), indem man an Stelle der Gewichtssteuer eine Wertsteuer eingeführt hat; derjenige, der teure Zigarren raucht, muß hiernach für seinen Rauchgenuß mehr zahlen, als der, der billige Fabrikate raucht; solche Erklärungen darf man immer nur mutatis mutandis nehmen (Zuruf links) und nicht in solcher viel zu engen Auffassung. Dann heißt es weiter:

> Und endlich wollen wir angesichts der schwierigen Lage, in der die Landwirtschaft sich befindet, darnach trachten, das landwirtschaftliche Gewerbe von neuen Steuern freizulassen.

Meine Herren, ich glaube, daß die Weinsteuer, die überhaupt erst bei einer Steuergrenze von 50 Mark anfängt, prozentual doch nur den Wein besteuert, den überwiegend die wohlhabenden Klassen trinken. (Zuruf links.) Es wird mir zugerufen, die Winzer würden besteuert. Ich glaube, wir haben auch im Weinsteuergesetz den ehrlichen Versuch gemacht, die Erhebung der Steuer so weit fortzulegen von dem Winzer, wie es möglich ist, und dadurch zu verhindern, daß die Steuer nicht auf denselben zurückgewälzt wird.

Meine Herren, dann möchte ich mir die Bemerkung gestatten: es ist doch nicht der Reichskanzler, der die Vorlagen beschließt, sondern die verbündeten Regierungen; die verbündeten Regierungen haben auf das Programm hin, das der Reichskanzler aufgestellt hat, in Frankfurt beraten, in welcher Weise die Deckung für die Militärvorlage beschafft werden soll, und auf Grund dieser Beratungen sind diese Vorlagen dem Reichstage unterbreitet.

Der Gesetzentwurf wurde zur Vorberatung an eine Kommission verwiesen.

7. Tabaksteuer.

Am 11. Januar 1894.[1])

Der Inhalt der Tabaksteuervorlage war im wesentlichen folgender: die Steuer auf den inländischen Tabak (45 Mark für 100 Kilogramm) soll fortfallen, der Zoll auf ausländischen Tabak aber gleichzeitig um denselben Preis ermäßigt werden. Soweit die im Inlande hergestellten Fabrikate zum inländischen Konsum bestimmt sind, werden sie einer Steuer unterworfen, die nach Prozenten des durch die Faktura nachzuweisenden Fabrikpreises bemessen ist. Die Sätze sollen für die verschiedenen Arten der Fabrikate verschieden hoch normiert werden. Die Steuerpflicht soll eintreten, sobald die Fabrikate in fertigem Zustande die Fabrik verlassen; für die ausländischen Fabrikate

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 24. Sitzung.

wird die Steuer gleichzeitig mit dem Zoll erhoben. Zur Entrichtung der Steuer für inländische Fabrikate ist der Fabrikant, für ausländische derjenige verpflichtet, dem die Zahlung des Zolles obliegt. Für die Entrichtung der Steuer ist eine dem geschäftlichen Verkehr zwischen Fabrikanten und Händlern mit Fabrikaten entsprechende geräumige Kreditfrist vorgesehen. Der Tabak unterliegt von der Erzeugung bzw. von der Einfuhr an bis zum Ausgang der daraus hergestellten Fabrikate aus der Fabrik der Kontrolle durch die Steuerbehörde. Doch ist darauf Bedacht genommen worden, diese Kontrolle möglichst wenig belästigend zu gestalten. In seiner Verfügung über den Tabak ist der Pflanzer nur insoweit beschränkt, als er diesen nicht an andere Personen, als an angemeldete Pflanzer, Rohtabakhändler oder Fabrikanten verkaufen darf. Der Rohtabakhändler unterliegt, gleichviel ob er mit ausländischem oder mit inländischem Tabak Handel treibt, der Verpflichtung, sein Lager unter Mitverschluß der Steuerbehörde zu halten. Die Kontrolle des Fabrikanten soll im wesentlichen eine Buchkontrolle sein.

Die Vorlage wurde vom Staatssekretär des Reichsschatzamts mit einer längeren Rede eingeleitet.

Graf Posadowsky:

Meine Herren, bei Beratung des Haushaltsetats ist die Frage der Tabakbesteuerung bereits gestreift worden. Es wurde uns bei der Gelegenheit von jener Seite des Hauses zugerufen, wir sollten erst die Salzsteuer, die Zuckersteuer, den Petroleumzoll, die Getreidezölle abschaffen; dann sollten wir wiederkommen und darüber sprechen, ob man Genußmittel höher besteuern könne. Meine Herren, ich akzeptiere aus der damaligen Erklärung zunächst das Anerkenntnis, daß der Tabak nicht, wie von den Vertretern der Tabakindustrie wiederholt behauptet ist, bereits in weiten Kreisen der Bevölkerung ein notwendiges Lebensbedürfnis geworden sei, sondern daß der Tabak ein reines Genußmittel ist, das unter Umständen auch entbehrt werden kann.

Wenn den verbündeten Regierungen ein derartiger Rat gegeben wird, andere steuerliche Wege einzuschlagen, so, glaube ich, hat die Reichsfinanzverwaltung auch die Verpflichtung, sich klar zu machen, wie die Ausführung eines solchen finanziellen Rates wirken würde, und ich habe mich dieser Aufgabe unterzogen. Würden wir in der Tat in Deutschland die Salzsteuer, die Zuckersteuer, den Petroleumzoll und die Getreidezölle abschaffen, so bedeutete das für die Reichskasse einen Ausfall von $269^3/_4$ Millionen Mark, und zwar im vorliegenden Falle, um aus dem Tabak 45 Millionen Mark mehr zu erhalten. Es ist selbstverständlich, daß dieser Ausfall an Überweisungssteuern im Wege der Matrikularbeiträge aufgebracht werden müßte; auf Preußen würden hiernach allein $163^1/_2$ Millionen Mark mehr Matrikularbeiträge entfallen. Preußen würde nur in der Lage sein, diese erhöhten Matrikularbeiträge im Wege der Erhöhung einer Einkommensteuer aufzubringen, und diese Erhöhung würde 132 Prozent betragen. Diese erhöhte Einkommensteuer würde selbstverständlich auch auf diejenigen 2160000 Zensiten fallen, die sich nur im Besitz eines Einkommens von 900 bis 3000 Mark befinden. Würde man dagegen jener Richtung folgen, die wünscht, daß die wohlhabenden Klassen noch in er-

höhterem Maße als bisher zu den Bedürfnissen des Reichs herangezogen werden, so würde die Erhöhung der Einkommensteuer in Preußen bei Fortfall jener Reichseinnahmen 300 Prozent betragen. Die Einkommensteuer würde also für die Zensiten über 8000 Mark Einkommen sich vervierfachen und würde von den ganz hohen Einkommen 16 Prozent und von den mittleren Einkommen 12 Prozent des Einkommens betragen.

Meine Herren, es ist ganz unzweifelhaft, daß man solche Wege nicht gehen kann. Ich glaube auch in der Tat, daß, wenn man solchen Ratschlägen folgen würde, die Tabakindustrie bei Einführung einer Tabakfabrikatsteuer nicht um einen Deut verbessert werden würde; im Gegenteil, die Herren von der Tabakindustrie würden dann sagen, daß neben der Tabakfabrikatsteuer nun auch noch diese ungeheuer erhöhte Einkommensteuer von ihnen zu zahlen wäre.

Es ist uns ferner von jener Seite des Hauses, von links, gesagt worden, wir zögen in den Motiven des Gesetzes einen ganz falschen Vergleich: wir wiesen hin auf Länder wie Frankreich, Österreich-Ungarn, England; dieser Vergleich sei aber unzutreffend, denn wir hätten nur 2 Milliarden Schulden, Frankreich aber 26 Milliarden, England 13½ Milliarden, und Österreich-Ungarn hätte 8½ Milliarden Schulden — und nun wollten wir, wenn es auf das Maß der Steuern ankomme, so tun, als wenn wir es zu ebensoviel Schulden gebracht hätten, wie jene Staaten? Meine Herren, ich bedaure, bemerken zu müssen, daß auch in dieser Behauptung ein tatsächlicher Irrtum liegt. Der Einwand würde zutreffend sein, wenn Deutschland ein Einheitsstaat wäre, wie England, wie Frankreich, wie Österreich-Ungarn. Deutschland ist aber bekanntlich ein Bundesstaat; und wollen wir deshalb die Belastung Deutschlands mit Schulden feststellen, so müssen wir zu den Reichsschulden selbstverständlich noch die Schulden der Einzelstaaten rechnen. Tun wir das, meine Herren, so hat Deutschland nicht 2 Milliarden, sondern 11¾ Milliarden Schulden, d. h. nicht viel weniger als England und mehr als Italien, wo der Tabak mit 5,06 Mark, und mehr als Oesterreich, wo er mit 5,98 Mark pro Kopf belastet ist, während er bei uns nur pro Kopf eine Belastung von 1,10 Mark trägt und in Zukunft 2 Mark pro Kopf tragen würde, mithin geringer belastet ist und sein würde als in jenen Ländern, die geringer verschuldet sind als wir. Würde selbst eine Steigerung der Verbrauchsabgaben um 62 Millionen Mark oder um etwa 1,25 Mark bei uns eintreten dadurch, daß die Tabakfabrikatsteuer und die Weinsteuer eingeführt würde, so würden wir doch im Verhältnis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands noch geringer mit indirekten Abgaben belastet sein, als andere Großstaaten.

Der Nationalökonom de Foville hat eine sehr interessante Zusammenstellung gemacht darüber, welches Nationalvermögen in den Großstaaten auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Ich stelle anheim, ob die Zahlen absolut richtig sein

können; ich glaube aber, daß sie doch vergleichsweise richtig sind. Nach dieser Statistik fällt in England auf den Kopf der Bevölkerung ein Vermögen von 5200 Mark, in Frankreich ein solches von 4536 Mark, in Deutschland — welches also an dritter Stelle kommt mit seiner nationalen Leistungsfähigkeit — von 2835, in Italien von 2025 und in Österreich-Ungarn von 2005. Legt man an diesen Stand des Nationalvermögens in den Großstaaten den Betrag an, mit dem diese Staaten durch Zölle und Verbrauchssteuern, also durch indirekte Abgaben, belastet sind, so ergibt sich, daß das italienische Nationalvermögen mit 0,76, das französische und österreichisch-ungarische mit 0,73, das englische mit 0,54 und das deutsche nur mit 0,52 Prozent belastet ist. Ich glaube, diese Zahlen geben auch einen Vergleich für die Leistungsfähigkeit derjenigen Klassen, die man als die nichtbesitzenden bezeichnet, da sich die Höhe des Arbeitsverdienstes auch nach dem Nationalreichtum des Landes richtet. Diese Resultate, die hierdurch gewonnen sind, lassen aber erkennen, daß der Vorwurf, als ob wir tatsächlich weniger Schulden hätten als andere Länder und uns trotzdem in unserer Steuerpolitik so stellten, als ob uns eine gleich große Schuldenlast drückte wie andere Länder, sachlich unrichtig ist. Denn wir erheben im Verhältnis zu unserem Nationalvermögen den geringsten Prozentsatz an indirekten Abgaben und Zöllen, während wir mit unserer Schuldenlast von sämtlichen genannten fünf Großstaaten an dritter Stelle stehen. Es stimmt mit diesen Berechnungen durchaus überein, wenn man veranschlagt, wieviel an indirekten Abgaben, d. h. an Zöllen und Verbrauchssteuern, auf den Kopf der Bevölkerung in den fünf Großstaaten entfallen. Rechnet man in Deutschland zu den Reichszöllen und Verbrauchssteuern noch die Verbrauchsabgaben hinzu, die auch in den Einzelstaaten erhoben werden, so entfallen bei uns auf dem Kopf der Bevölkerung 14,64 Mark; Deutschland steht somit auch hiernach an letzter Stelle in bezug auf die Belastung mit Zöllen und indirekten Steuern. Ich glaube, hieraus geht hervor, daß es keine falsche Exemplifizierung in den Motiven war, wenn darauf hingewiesen wurde, daß in Deutschland, da es im allgemeinen indirekt verhältnismäßig gering belastet ist, der Tabak zu den Staatslasten höher herangezogen werden kann.

Es ist in der Presse vielfach darauf hingewiesen worden, daß seit 1879 sich die indirekte Belastung Deutschlands mit Zöllen und Verbrauchsabgaben um 400 Millionen erhöht habe, und daß man deshalb gegen jede weitere Erhöhung der indirekten Belastung der Bevölkerung Front machen müsse. Zunächst ist diese Zahl keine zutreffende; nicht um 400 Millionen, sondern nur um 367 Millionen hat die indirekte Belastung der deutschen Bevölkerung seit 1879 zugenommen, d. h. um genau 7,34 Mark pro Kopf. Es wird nun so dargestellt, als ob diese erhöhten indirekten Lasten eigentlich nur die ärmeren Volksklassen, die sogenannten arbeitenden Klassen treffen. Das muß man für eine starke Übertreibung halten. Zunächst werden durch die indirekten Steuern

diejenigen arbeitenden Klassen nicht getroffen, die in fremdem Lohn und Brot stehen: Knechte, Mägde, Dienstboten u. s. w., das ist eine Zahl von $3^1/_2$ Millionen. Es werden ferner nicht betroffen dadurch alle die landwirtschaftlichen Arbeiter, die in Deputat abgelohnt werden. Im Gegenteil, je höher die Getreidepreise sind, desto besser steht der landwirtschaftliche Arbeiter, wenn er sein Deputat bekommt. Ferner werden die Arbeiter nicht oder nur teilweise von denjenigen Zollbelastungen betroffen, die vom ausländischen Tabak erhoben werden, da die arbeitenden Klassen wohl überwiegend Inlandtabak rauchen.

Hiervon abgesehen, steht der Belastung der deutschen Bevölkerung mit indirekten Abgaben auch eine sehr bedeutende Entlastung, die seit dem Jahre 1879 eingetreten ist, gegenüber. Nach einer von mir mit Hilfe des Statistischen Amts aufgestellten Berechnung beträgt die Arbeiterbevölkerung in Deutschland von der Gesamtbevölkerung von 50 Millionen etwa 24 Millionen. Es sind seit dem Jahre 1879 367 Millionen neue indirekte Abgaben und Zölle der deutschen Bevölkerung auferlegt. Ich glaube, daß man nicht zu niedrig greift, wenn man annimmt, daß von diesen 367 Millionen 200 Millionen auf die sogenannten arbeitenden Klassen fallen. Welche Entlastung steht nun diesen 200 Millionen Belastung der ärmeren Klassen gegenüber? Zunächst beträgt der Ausfall durch die Handelsverträge etwa 36 Millionen. Von diesen fallen 29 Millionen auf Massenartikel des Konsums, und hiervon würde man nach Maßgabe der Bevölkerung 20 Millionen auf die Arbeiterbevölkerung rechnen können, event. auf die Summen, um welche ihre Lebensmittel billiger geworden sind. Sodann werden für die Sozialgesetzgebung zur Zeit seitens des Reichs und der Arbeitgeber über 147 Millionen jährlich aufgebracht — eine Leistung, die doch lediglich den arbeitenden ärmeren Klassen zugute kommt; in dieser Zahl sind nicht einbegriffen die erheblichen Aufwendungen an Verwaltungskosten innerhalb der Provinzen und Kommunen. Ferner ist es doch ganz unbestreitbar, daß sich die Lebenshaltung unserer arbeitenden Bevölkerung seit dem Jahre 1879 ganz erheblich gehoben hat, und zwar infolge wesentlicher Lohnerhöhungen. Es werden die Lohnerhöhungen aber von den potenteren Klassen, den Arbeitgebern, aufgebracht. Nach den Rechnungsergebnissen für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind selbst die Durchschnittslöhne von 1892 gegenüber dem Jahre 1891 gestiegen. Eine genaue Lohnstatistik besteht bei der Staatseisenbahnverwaltung. Die Arbeitsleistungen der Bahnarbeiter sind die geringwertigsten und werden überwiegend geleistet auf dem platten Lande. Nach dieser Statistik sind seit dem Jahre 1880/81 die Löhne der Bahnarbeiter um 17 Prozent gestiegen. Daß ferner die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter gestiegen sind, ist eine notorische Tatsache. Gerade an der Steigerung der Löhne für die landwirtschaftlichen Arbeiter liegt ja zum großen Teil der Rückgang des Reineinkommens der Landwirtschaft überhaupt. Es liegen statistische Nachweise vor, daß die

Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter allein vom Jahre 1889 an bis zum Jahre 1893 in manchen Orten um 33 Prozent in die Höhe gegangen sind. Darüber, daß die ortsüblichen Tagelöhne der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Höhe gegangen sind, bringen auch die Durchschnittslohnstatistiken der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einen absolut zuverlässigen Beweis. Ebenso haben sich die industriellen Löhne seit dem Jahre 1879 sehr wesentlich gehoben; die Steigerungen betragen zum Teil bis 70 Prozent. Einen interessanten Anhalt für die Steigerung des Jahreseinkommens der arbeitenden Klassen gibt auch die Lohnstatistik der gewerblichen Unfallversicherung. Obgleich in dieser Statistik die Arbeitslöhne der höher gelohnten Arbeiter, d. h. der mehr als 4 Mark durchschnittlich pro Tag verdienenden Arbeiter nur zum Teil darin enthalten sind, weil sie nur zum Teil zu Beiträgen herangezogen werden, hat sich das Jahreseinkommen derselben von 618 Mark im Jahre 1887 auf 648 Mark im Jahre 1892 gehoben; also auch hier ist im Laufe von 5 Jahren eine Steigerung um 5 Prozent eingetreten. Nimmt man das Durchschnittseinkommen für alle Arbeiter Deutschlands auch nur auf 500 Mark an, und nimmt man ferner an, daß die Löhne seit 1879 sich durchschnittlich nur um 16 Prozent gesteigert haben, so bedeutet das für die in der Versicherungsstatistik nachgewiesenen 12½ Millionen Arbeiter eine Lohnsteigerung von 80 Mark pro Kopf mit einem Gesamtbetrag von etwa einer Milliarde. Was will nun gegenüber einer derartigen Verbesserung der Einnahmeverhältnisse, wie sie seit 1879 für die ärmeren Klassen eingetreten ist, eine Steigerung der indirekten Belastung von 7,34 Mark pro Kopf sagen? — Dieser Belastung stehen aber noch weitere sehr bedeutende Entlastungen gegenüber in Form der Steuererlasse: es sind auf Grund der Ueberweisungen aus der Reichskasse an die Bundesstaaten, welche Beträge durch die erhöhten Zölle flüssig gemacht sind, überhaupt seit 1879 in Deutschland an Steuern erlassen 454¼ Millionen Mark. Zieht man hiervon die seit 1879 in den Einzelstaaten eingeführten neuen Steuern und Steuererhöhungen mit 95 Millionen ab, so verbleibt noch seit 1879 ein Gesamtsteuererlaß von 359 Millionen Mark. Reduziert man diese Erleichterungen auf das Jahr, so beträgt der Steuererlaß jährlich 54²/₈ Millionen; und zieht man hiervon die neuen Steuern und Steuererhöhungen mit 12 Millionen ab, so berechnet sich zur Zeit der jährliche Steuerlaß auf 42²/₈ Millionen Mark, wovon auf die Arbeiterbevölkerung nach allgemeiner Berechnung etwa 29²/₈ Millionen Mark fallen.

Was bedeutet nun dem gegenüber die Mehrbelastung mit indirekten Steuern seit 1879? Ich meine, daß die Mehrbelastung der arbeitenden Klassen, wie sie eingetreten ist durch die Zoll- und Steuergesetzgebung des Jahres 1879, in der Tat durch die Leistungen der sozialen Gesetzgebung, durch die Beiträge und Leistungen der besitzenden Klassen des Reichs und der Einzelstaaten mehr als ausgeglichen ist. Es macht sich ja überhaupt in gewissen Kreisen die Tendenz

geltend, es so darzustellen, als ob die arbeitenden Klassen an dem Staat und seiner Organisation gar kein Interesse hätten, als ob eigentlich der Staat nur eine Art Versicherungsanstalt für die besitzenden Klassen wäre. (Zuruf links.) Wofür fordert denn die Reichsregierung die Erhöhung der Steuern? Sie fordert sie in erster Linie für die Vermehrung des Reichsheeres, zur Erhaltung des Friedens, und an der Erhaltung des Friedens hat der Arbeiter, der seiner Arbeit nachgehen will, ganz ebenso ein Interesse, wie der große Fabrikant, der seine Fabrik weiter betreiben will, und der Großgrundbesitzer. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, mit solchen Theorien schärft man den Klassengegensatz und gruppiert die Schachfiguren für den Klassenkampf. Früher hieß es: nur die unteren Klassen dürfen nicht weiter belastet werden; jetzt ist man schon fortgeschritten, jetzt sagt man: auch die Mittelklassen dürfen nicht weiter belastet werden. Ich frage da: wer soll da in Deutschland eigentlich noch Steuern zahlen? und wer soll die Staatsbedürfnisse aufbringen? (Zuruf links.) Nehmen wir an, man wollte die erhöhten Staatsbedürfnisse nur auf die sogenannten wohlhabenden Klassen legen, d. h. z. B. in Preußen auf die 110 749 Zensiten, die über 6000 Mark Einkommen haben, meine Herren, dann würden wir zu Steuerprozentsätzen in Deutschland gelangen, die in der Tat zu den Konsequenzen führten, die man jetzt immer der Reichsregierung bei dem Börsensteuergesetze vorhält: weil wir bei der Börsenumsatzsteuer den Umsatzstempel von $^1/_{10}$ auf $^2/_{10}$ und von $^2/_{10}$ auf $^4/_{10}$ erhöhen wollen, wird uns damit gedroht, die Bankiers würden massenhaft auswandern. Ich stehe dieser Massenauswanderung der Bankiers ziemlich skeptisch gegenüber. Wenn wir aber in dieser Weise anstatt durch indirekte Steuern durch direkte Steuern die erhöhten Bedürfnisse des Reichs aufbringen wollten, dann würde freilich eine Massenauswanderung eintreten: dann würden in der Tat die wohlhabenden Leute in Deutschland sich und ihre Vermögensobjekte der deutschen Besteuerung bald entziehen!

Meine Herren, wir sind ja wiederholt auf direkte Reichssteuern hingewiesen. Ich muß doch hierzu ein Wort sagen, da ja bei der Generaldebatte bisher eine Gelegenheit hierzu nicht war — durch den geschäftsordnungsmäßigen Beschluß des hohen Hauses ist uns ja die Erörterung des Planes der Reichsfinanzreform und der damit eng zusammenhängenden Einzelsteuern sozusagen von hinten aufgerollt.

Also bezüglich der Einführung direkter Reichseinkommensteuer — wie könnten sich direkte Reichseinkommensteuern überhaupt nur steuertechnisch realisieren lassen? Sie ließen sich steuertechnisch meines Erachtens nur dann realisieren, wenn man auf Grund einer einheitlichen Verwaltungsgesetzgebung, einer einheitlichen Verwaltungsverfassung nach einem einheitlichen Steuergesetz in den Bundesstaaten und in dem Reich einschätzte. Die Einschätzung der Landessteuern in den einzelnen Bundesstaaten müßte selbstverständlich auch dort ihre letzte

Instanz haben; die Einschätzung für die Reichseinkommensteuer, meine Herren, müßte aber schon im Interesse der gleichmäßigen Einschätzung im ganzen Reiche ihre letzte Instanz in einer Reichszentralbehörde haben. Die Konsequenz dieser Reichszentralbehörde würde sein, daß über dieselben Steuerobjekte die Reichszentralbehörde wahrscheinlich sehr häufig eine ganz andere Entscheidung treffen würde, als die oberste Landesbehörde. Es würde sofort eine unerträgliche Disparität zwischen der Entscheidung der Reichseinkommensteuerbehörde und der höchsten Landessteuerbehörde eintreten, und die Einzelstaaten würden dadurch geradezu gezwungen werden, ihre eigene Steuergesetzgebung aufzugeben und ihre Landessteuern nur als Zuschläge zu den Reichssteuern zu erheben. Dann, meine Herren, degradieren Sie die Einzelstaaten eigentlich nur zu Provinzen des Reichs, die, ebenso wie die Provinzen und Kommunen, ihre Abgaben durch Zuschläge zu den Staatssteuern erheben, gezwungen wären, ihre Staatsbedürfnisse zu decken durch Zuschläge zur Reichseinkommensteuer. Damit nehmen Sie aber den Einzelstaaten das Hoheitsrecht der Steuererhebung. Wenn Sie ihnen aber das nehmen, was bleibt übrig? Das ist die Mediatisierung. Dazu kann keine Regierung die Hand bieten, die auf dem Grunde der deutschen Reichsverfassung steht und an dem föderativen Gedanken des Deutschen Reichs festhält. (Bravo! und Sehr richtig! rechts.)

Also, meine Herren, wenn Sie uns nun gerecht beurteilen wollen, so müssen Sie sich überzeugen, daß wir nichts anderes tun konnten, als neue indirekte Steuern zu erheben, bzw. die bestehenden indirekten Steuern zu erhöhen.

Die Tabakindustrie — das habe ich zu meinem Leidwesen in den letzten vier Monaten erfahren — ist eine einflußreiche, weitverbreitete Industrie, die sehr scharf Disziplin hält. Es gibt unter den Tabakindustriellen Herren, die die beste innere Überzeugung haben: ja, es ist gerecht, der Tabak kann mehr aufbringen zu den Bedürfnissen des Reichs. (Widerspruch links.)

Aber, meine Herren, die Disziplin ist so scharf bei dieser vorzüglich organisierten Industrie, daß kein Mann aus der Kolonne springt. Außerdem zeigt sich die Kraft der blühenden Industrie auch noch nach einer anderen Seite hin, sie hat nämlich eine so gut gefüllte Kriegskasse, daß sie in großem Maßstabe mobil machen konnte. (Sehr richtig!) Meine Herren, wir lassen uns aber dadurch hier am Bundesratstisch nicht bange machen. (Oho! links.)

Nun möchte ich noch einige Worte sagen — es gibt Dinge, die man niedriger hängen muß — über die Agitation seitens der Tabakindustrie. In den neuesten Petitionen, die der Tabakverein diesem hohen Hause überreicht hat, heißt es folgendermaßen:

> Die Tabakindustrie hätte in maßvollster Weise ihre Rechte geltend gemacht; die Vertreter der bedrängten Tabakindustrie hätten sich stets vorsichtig gehütet, sich dem Vorwurf der Übertreibung auszusetzen.

Meine Herren, ich bedaure wirklich recht sehr, daß ich dieses Urteil nicht unterschreiben kann. Ich gebe Ihnen aus der ungeheuren Zahl der Proben — und es ist mir nichts geschenkt worden; was mir nicht offiziell zugeschickt worden ist, habe ich anonym bekommen — nur ein paar Stichproben. Eine Broschüre, die auf die bedrängte Tabakindustrie hinweist, enthält folgenden Passus: erstens mit Bezug auf die Gestaltung der Tabakfabrikatsteuer: „Gelegenheit macht Diebe." Das sagt eine Broschüre, die die Tabakindustrie vertritt. Sie wagt das zu sagen gegenüber unserem anständigen, ehrenhaften deutschen Handels- und Fabrikantenstand. Sie sagt ferner:

> Durch das Gesetz würde eine kolossale Zunahme der Defraudationsprozesse eintreten. Man müßte zweifellos eigene „Tabakfabrikatsteuer-Hinterziehungsstrafkammern" einrichten.

Auch ein gutes Zeugnis für die Ehrenhaftigkeit der Industrie!

> Der Moloch des Militarismus würde eine entsetzliche Wirklichkeit werden. (Heiterkeit rechts.)

Und als Gegenwehr wird eine kolossale Zunahme der Defraudationsprozesse in Aussicht gestellt. „Tausende würden auswandern." „Ja, es ist eine sittliche, eine nationale Frage" usw.

> Darum auf, ihr Vereine und Vertrauensmänner, auf zum Kampf gegen dieses Gesetz. (Sehr richtig! links.)

Es kommt noch besser! (Lachen links.) Die „Süddeutsche Tabakzeitung", die sich auch „Deutsche Tabakvereinszeitung" nennt, leistet sich folgendes:

> Der Sinn dieser 79 Paragraphen (d. h. des Gesetzentwurfs) kann in der Tat nur so verstanden werden, als ob man tief im Sozialismus und Kommunismus stecke, und dem Tabakberufszweige zugerufen würde: „Da Eigentum Diebstahl ist, konfiszieren wir euer Eigentum!"

Das ist die maßvolle Agitation der Vertreter der Tabakindustrie! — Nun, meine Herren, freue ich mich aber, daß ein Industrieller in der Tabakindustrie den Mut gefunden hat, eine solche Agitation öffentlich zu brandmarken (Bewegung und Lachen links) — ja, meine Herren, öffentlich zu brandmarken — und darauf hinzuweisen, daß eine solche Agitation unangemessen sei, und daß man einen sachlichen Kampf auch nur mit sachlichen Mitteln führen dürfe. Meine Herren, dem Manne, der diese Erklärung gegenüber dem Verhalten der „Süddeutschen Tabakzeitung" abgegeben hat, bin ich aufrichtig dankbar dafür. Leider muß ich bedauern, daß die Tabakindustrie selbst eine vollständig ablehnende, absolut intransigente Haltung dem Gesetzentwurf gegenüber eingenommen hat. Ich glaube, wir wären vielleicht weiter gekommen, wenn die Industrie uns die Hand geboten hätte, bei einem ihr erträglich erscheinenden Gesetz mitzuwirken. (Sehr richtig! rechts.)

Wie haben sich die Versammlungen dazu gestellt? Die Abteilung 3 des Deutschen Tabakvereins erklärte in einer Versammlung zu Frankfurt a. M. einstimmig:

> Die Versammlung erklärt die beabsichtigte Fakturſteuer, überhaupt eine Fabrikatſteuer auf Tabak, und jede weitere Mehrbelastung für undurchführbar.

Und eine Versammlung in Hamburg beschloß — natürlich auch einstimmig —:

> Für das Fortbestehen der Tabakindustrie ist durchaus notwendig, daß sie für immer von jeder Beunruhigung frei bleibt. Die Tabakindustrie kann irgendwelche Lasten nicht mehr tragen. (Sehr richtig! links.)

Also absolute Negation für jetzt und für die Zukunft! — Nun, meine Herren, diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen. Es entspricht dem Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volks, daß ein solches Genußmittel, wie der Tabak, zunächst höher besteuert werde, wenn es sich um erhöhte Reichsbedürfnisse handelt. Ich glaube die Einkommensteuerzahler werden nicht bereit sein, sich eine ungeheure Erhöhung ihrer Einkommensteuer auferlegen zu lassen, bloß um der rauchenden Minderheit es zu ersparen, daß sie täglich ein paar Pfennige oder Pfennigspitzen mehr für ihren Rauchgenuß ausgibt.

Meine Herren, der Tabak ist ein reines Genußmittel und ist jetzt mit 16 Prozent seines Werts besteuert, während der Branntwein, dessen Besteuerung ja den Herren von der Linken immer noch nicht hoch genug ist, mit über 200 Prozent seines Werts, das Salz mit 300 Prozent, und der Zucker mit über 60 Prozent seines Werts belastet ist. (Zuruf.) — Auf das Bier werde ich noch zu sprechen kommen.

Meine Herren, man hat sich ja nun alle mögliche Mühe gegeben, die große Masse des Volks gegen die Erhöhung der Tabakssteuer mobil zu machen, und man hat es auch versucht, sogar die träge Masse der Raucher in Bewegung zu setzen. Man ist so weit gegangen, daß man in jedem Zigarrenladen Petitionen ausgelegt hat, und jeder Schusterlehrling hat das Schwergewicht seiner Meinung gegen dieses Gesetz durch seine Unterschrift in die Wagschale gelegt! (Bewegung.) Meine Herren, es sind Unterschriften darunter, die, wie man sieht, sogar unorthographisch geschrieben sind. — Die verbündeten Regierungen lassen sich durch solche Kundgebungen in dem, was sie wollen, nicht einen Moment einschüchtern. (Zurufe.) — Meine Herren, bleiben wir bei der Sache! (Heiterkeit.)

Ich komme jetzt speziell zu dem Gesetz.

Die Einwendungen gegen das Tabakfabrikatsteuergesetz kann man in drei Gruppen teilen: erstens die Einwendungen in bezug auf das Verhältnis von Inlandsteuer zum Zoll, zweitens die Behauptung des Konsumrückgangs und seine angeblichen sozialen Folgen, und drittens die Lästigkeit der Kontrollen.

Meine Herren, wenn ich zunächst von dem gegenwärtigen Tabaksteuergesetz spreche, so meine ich, daß dabei allerdings der Pflanzer am allerschlechtesten wegkommt. Das gegenwärtige Steuersystem legt dem Pflanzer alle Beschwerlichkeiten und Verdrießlichkeiten auf, welche sich unter dem System des Monopols finden, ohne ihm dafür eine sichere Abnahme seines Produkts zu gewährleisten. Außerdem ist selbstverständlich, daß der Einheitsmaßstab der Gewichtssteuer auf das minderwertige Gut, auf den Inlandstabak, am allerschwersten drückt. (Sehr richtig! rechts.) Dazu lasten die Kontrollen nur auf der Inlandsproduktion, und es besteht darüber zwischen den Vertretern der Tabakindustrie und den verbündeten Regierungen nicht der geringste Zwiespalt, daß es ganz unmöglich ist, bei dem jetzigen Steuersystem erhöhte Einnahmen aus dem Tabak zu gewinnen, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Tabakbauer gar nicht in der Lage ist, eine erhöhte Steuer von seinem Produkt zu verauslagen bzw. zu tragen. In dieser Beziehung sagt die „Süddeutsche Tabakzeitung", von der ich vorhin ausgeführt habe, daß sie dem Gesetzentwurf nicht eben freundlich gegenübersteht, von dem sie behauptet, jeder Buchstabe darin wäre verfehlt, wörtlich folgendes:

> Was über die Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit, auf der Grundlage des bestehenden Gewichtssteuersystems das Ziel einer erheblichen Erhöhung der Einnahmen aus dem Tabak zu erreichen, die Begründung der Vorlage ausgeführt hat, muß als zutreffend anerkannt werden.

Also eine erhebliche prozentuale Erhöhung der Inlandsteuer und Zölle scheint unausführbar!

Es liegt ja auch im Wesen der Materialsteuer, daß sie nur so lange ertragen werden kann, als den Einheitssatz der Materialsteuer auch das minderwertige Produkt zu tragen vermag. Steigt die Materialsteuer, so wird eben die minderwertige Produktion überlastet, und man muß von der Materialsteuer zur Fabriksteuer, zur Verbrauchsabgabe übergehen. Dieser Vorgang hat sich vollzogen bei der Branntweinsteuer, bei der Zuckersteuer, und wir müssen denselben Schritt machen bei der Tabaksteuer, wenn wir erhöhte Beträge aus dem Tabak ziehen wollen. Die Einwände der Tabakpflanzer gegen den Gesetzentwurf, dem sie im übrigen durchaus sympathisch gegenüberstehen, beruhen darauf, daß sie sagen, sie seien schon durch das Gesetz von 1879 geschädigt worden, weil sie nicht einen genügenden Zollschutz für die Inlandproduktion genössen. Bekanntlich beträgt jetzt der Zoll 85 Mark, und, da die Inlandsteuer 45 Mark beträgt, der Zollschutz 40 Mark. Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine weise Wirtschaftspolitik in erster Linie dahin wirken muß, daß das, was die eigene Scholle an einheimischem Konsum erzeugen kann, auch unter allen Umständen auf einheimischem Boden erzeugt werden muß. (Lebhafter Beifall rechts.) Dieser Grundsatz erleidet aber eine notwendige Modifikation bei dem Inlandtabakbau, weil seine Verwendung quantitativ und qualitativ

beschränkt ist. Auf einer in Mannheim abgehaltenen Versammlung des Tabakvereins äußerte sich hierüber ein hervorragender Sachverständiger in folgender Weise:

> Beim Tabak spricht vor allem auch der Geschmack mit; und wenn durch zu weitgehenden Schutz und durch den Anbau auf nicht geeignetem Boden Tabake erzeugt werden, welche dem Geschmack des Rauchers nicht entsprechen, so wird selbst bei weitgehendster Preiskonzession nach unten dieses Produkt Abnehmer nicht finden.

Es kommt nun darauf an, festzustellen: ist die Behauptung der Tabakpflanzer richtig, daß der Tabakbau durch die Gesetzgebung von 1879 tatsächlich geschädigt ist? Ich gestatte mir hierbei, zunächst auf eine Denkschrift Bezug zu nehmen von Herrn Kommerzienrat J. Diffené, dem bekannten Sachverständigen, der auch Mitglied der Tabakenquetekommission im Jahre 1878 war. Herr Diffené sagt in dieser Broschüre vom Jahre 1887 folgendes:

> Hieraus folgt für letztere Periode (d. h. für 1879/86) eine durchschnittliche jährliche Mehrverwendung von inländischem Tabak von 66510 Doppelzentner.

— Also nach Erlaß des letzten Tabaksteuergesetzes von 1879 eine durchschnittliche Konsumzunahme von 66510 Zentner Inlandtabak jährlich! — Herr Diffené fährt fort:

> Das Verwendungsverhältnis, welches früher 1/8 inländisch und 7/8 ausländisch war, hat sich also zugunsten des ersteren auf nahezu 1/2 inländisch und 1/2 ausländisch gestellt.

Ich glaube, es liegt darin der Beweis, daß die Tabaksteuer von 1879 am Rückgang des Tabakbaues nicht schuld gewesen ist. In der Tat ergeben auch die Preistabellen, daß der zur Zigarettenfabrikation geeignete Inlandtabak immer willige Abnehmer und gute Preise gefunden hat. Nur für den Pfeifentabak, den schweren, auf fettem Boden wachsenden Inlandtabak, ist das Angebot größer gewesen als die Nachfrage, aus dem sehr einfachen Grunde, der mit unseren ganzen Lebensgewohnheiten zusammenhängt, daß der Pfeifengenuß dem Genuß der Zigarre weicht. Wenn man deshalb einen erhöhten Zollschutz für die Inlandproduktion gewähren will, so würde ein solcher Zoll nur notwendig sein für das Schneiden. Ein solcher Zollschutz wird aber schon durch das Gesetz insofern gewährt, weil die Fabrikatsteuer erhoben wird für den Fakturapreis einschließlich des Zolles, der auf dem Auslandtabak ruht. Vor dem Jahre 1871 hatten wir bekanntlich das Flächensteuersystem. Nach dem durchschnittlichen Ernteergebnis betrug damals der Zollsatz von dem inländischen Tabak 18,71 Mark pro 100 Kilo. Zurzeit beträgt der Zollsatz 40 Mark. Wird der Gesetzentwurf Gesetz, so erhöht sich dieser Zollsatz von 40 Mark dadurch, daß die Fabrikatsteuer auch erhoben wird von dem Zoll, der auf dem Auslandtabak

ruht, für den zu Zigarren und Zigaretten verwandten Rohtabak auf 53,33 Mark, für den Rohtabak zu Kau- und Schnupftabak auf 60 Mark und für den Rohtabak zu Rauchtabak auf 66,67 Mark. Es wird sonach der geringere, eines Schutzes mehr bedürftige Tabak auch eines höheren Zollschutzes teilhaftig. Würde der Zoll in seiner jetzigen Höhe von 85 Mark erhalten, so würde für 100 Kilo der Rohtabak zu Zigarren und Zigaretten einen Zollschutz von 113,33 Mark, zu Kau- und Schnupftabak von 127,50 und zu Rauchtabak von 141,67 Mark statt bisher 40 Mark genießen. Nimmt man an, daß ein Doppelzentner Rohtabak, ausländischer oder inländischer, 90 Mark Wert hat, so würde dieser selbe Tabak einschließlich Steuer bezüglich Zoll vor dem Jahre 1879, insoweit er Inlandtabak ist, 95,29 Mark, insoweit er Auslandtabak ist, 114 Mark preisen. Unter der gegenwärtigen Steuergesetzgebung würde inländischer Tabak danach 135 Mark kosten, ausländischer Tabak 175 Mark. Wird dagegen die Fabrikatsteuer eingeführt — meine Herren, ich lege diese Preise klar, um nachzuweisen, wie ein erhöhter Zollschutz auf die gesamte Produktion wirken könnte —, so würden 100 Kilo Inlandstabak glatt 90 Mark kosten, während Auslandstabak zu Zigarren und Zigaretten 143,33, zu Kau- und Schnupftabak 150 Mark und zu Rauchtabak 156,67 Mark kosten würde. Es ergibt sich hieraus schon, wie bei dem jetzigen Zollschutz einschließlich der Fabrikatsteuer, die auf dem Zoll auch ruhen wird, sich die Preise verschieben. Wollte man dagegen so weit gehen, wie es von einzelnen Pflanzerverbänden in Süddeutschland gefordert wird, daß man beim Fortfall der Inlandsteuer den vollen Zoll von 85 Mark beibehielte, so würde, während 100 Kilo Inlandstabak 90 Mark kosteten, der Wert des Auslandstabaks für dasselbe Quantum betragen bei Tabak zu Zigarren und Zigaretten 203,33 Mark, zu Kau- und Schnupftabak 217,50, und zu Rauchtabak 231,67 Mark.

Meine Herren, ich glaube, es bedarf nur dieser Zahlengegenüberstellung, um nachzuweisen, daß eine solche Forderung, die den vollen bisherigen Inlandzoll von 85 Mark beim Fortfall der Inlandsteuer bestehen läßt, vollkommen unausführbar ist. Dadurch würde der Preis für ausländischen Tabak in einer Weise steigen, daß unsere norddeutsche Zigarrenindustrie absolut nicht mehr existieren könnte, der Handel unserer Nordseestädte Hamburg und Bremen schwer geschädigt würde, und sich der inländische Tabakbau in einem Maße vergrößern würde, der den ganzen finanziellen Erfolg der Maßregel paralysierte.

Meine Herren, wenn die Tabakpflanzer behaupten, daß der Tabakbau zurückgegangen wäre, so stimmt das auch nicht ganz. Wenn man eine Prüfung der Anbaufläche in den verschiedenen Jahren vor Erlaß des Steuergesetzes von 1879 und nach Erlaß des Steuergesetzes vornimmt und bei einem derartigen Vergleich die Jahre 1872 und 1873 und 1880 und 1881 ausläßt, in welchen außerordentliche Verhältnisse für den Tabakbau infolge der Staffelung der Inland-

steuer bestanden, so ist die angebaute Fläche bis 1891 tatsächlich ziemlich die gleiche geblieben. Vor der Steuererhöhung vom Jahre 1879, in den Jahren 1874 bis 1879 einschließlich, wurden jährlich in Deutschland 20281 Hektar angebaut; nach der Steuererhöhung, in den Jahren 1882 bis 1891, wurden jährlich 20032 Hektar mit Tabak bebaut. Sie ersehen also, daß sich diese beiden Durchschnittssätze der Anbaufläche ziemlich decken.

Ein erheblicher Rückgang ist allerdings 1892 und 1893 eingetreten. Im Durchschnitt der letzten 12 Jahre gegenüber demjenigen der 6 Jahre 1874 bis 1879 ist ein jährlicher Rückgang von 1093 Hektar, und für die beiden letzten Jahre sogar ein jährlicher Rückgang von 5000 Hektar zu verzeichnen. Solche Schwankungen sind aber auch früher vorgekommen; so z. B. war die Anbaufläche in Deutschland im Jahre 1878/79 geringer als die Anbaufläche des Jahres 1891/92.

Auf den Umfang des Tabakbaues wirkt wesentlich der Bruttoertrag pro Hektar; sind in einem Jahre die Bruttoerträge hohe, so steigt sofort die Anbaufläche, sind die Bruttoerträge niedrige, so geht im nächsten der Anbau zurück. Wir hatten 1879/80 mit einem Preise von 459 Mark pro Tonne einen Bruttoertrag von durchschnittlich 1037 Mark pro Hektar. Nach diesem exorbitant hohen Ertrag gingen indessen 1890 und 1891 die Erträge auf 847 Mark bezw. 727 Mark pro Hektar zurück; und als im letzten Jahre, im Jahre 1892, der Bruttoertrag pro Hektar wiederum auf 907 Mark stieg, wurde sofort 1893 eine etwas größere Fläche in Deutschland mit Tabak bestellt.

Es hat der Anbau des Tabaks auch nur abgenommen in der Gegend, wo Schneidegut, der schwere, saftige Tabak gebaut wird, nach dem überhaupt geringere Nachfrage von Jahr zu Jahr stattgefunden hat; dagegen hat die Anbaufläche zugenommen in Gegenden, wo leichtere Zigarrentabake angebaut wurden. So ist die Anbaufläche der Pfalz und in Elsaß-Lothringen in der Zeit von 1882 bis 1893 wesentlich zurückgegangen, im badischen Oberland dagegen von 3308 Hektar im Jahre 1882 auf 3811 Hektar im Jahre 1893, und in der Uckermark und an der Odermündung von 3005 im Jahre 1882 auf 3134 Hektar im Jahre 1893 gestiegen. Auch in bezug auf den Preis sind die Tabakpflanzer nicht in der Lage, eine Schädigung nachzuweisen durch das Gesetz von 1879.

Wenn man die Durchschnittspreise vergleicht in der Periode 1873/78 und in der Periode 1882/92, so ist 1873/78 pro Tonne dachreifen Tabaks 415,5 Mark, 1882/92 407,5 Mark erlöst. Läßt man das außergewöhnlich ungünstige Jahr 1887 außer Betracht, so hat sogar 1882/92 der Durchschnittserlös dachreifen Tabaks pro Tonne 415 Mark betragen; es decken sich also fast die Durchschnittspreise für 1873/78 und 1882/92 pro Tonne. Vielleicht ist das Schneidegut etwas zurückgegangen; aber auch der Preis des ausländischen Tabaks hat einen Rückgang erfahren, wenn auch nicht einen so erheblichen Rück-

gang, wie er von den Interessenten des Inlandtabaks behauptet wird. Ist der ausländische Tabak erheblich zurückgegangen, so ist dieser Rückgang in der Regel nur ganz vorübergehend gewesen, und zwar vorzugsweise infolge verunglückter Tabakspekulationen.

Meine Herren, die Agitation gegen das Gesetz ist sogar so weit gegangen, daß sie den Versuch machte, den Tabakpflanzern einzureden, daß sie in Zukunft die dreifache Steuer zahlen werden, obgleich die Inlandsteuer fortfällt. Ich zitiere hier wörtlich einen Satz aus der „Süddeutschen Tabakzeitung"; es wird dort gesagt:

> Es wird somit der inländische Tabak um das Dreifache des seitherigen Satzes belastet, während der ausländische Tabak nur das Doppelte zu tragen haben wird. Es zeigt dies klar, daß die Bestimmung, daß die Inlandsteuer hinfort wegfallen soll, eine Bestimmung, die bei den Pflanzern so große Freude erregt hat, sich bei näherer Betrachtung als ein rechtes Danaergeschenk herausstellt, das lediglich dazu da zu sein scheint, den Entwurf gewissen Kreisen mundgerecht zu machen und dadurch Stimmen für denselben zu bekommen. Möchten doch alle Pflanzer jetzt einsehen, daß auch sie durch den neuen Entwurf schwer getroffen werden, und daß ihr Platz im kommenden Steuerkampfe an der Seite der Fabrikanten ist!

Meine Herren, das ist glücklicherweise nicht gelungen und konnte nicht gelingen, weil diese Behauptung absolut falsch ist. Diese Rechnung ist nämlich daraus entstanden, daß die bisherige Belastung der Fabrikstengel ausschließlich der Zigarren- und Kautabakfabrikation angerechnet wurde, während ein Viertel derselben der Rauchtabakfabrikation anzurechnen war, wie alle Sachverständigen zugestehen. Außerdem ist die künftige Belastung durch eine FabrikSteuer auf den inländischen und ausländischen Tabak im Verhältnis der Menge verteilt; das würde, da die Fabrikatsteuer eine Wertsteuer ist, nur zutreffend sein, wenn der inländische Tabak und der ausländische Tabak durchschnittlich einen gleichen Preis hätten, was aber nicht der Fall ist.

Meine Herren, diese Aufforderung an die Tabakpflanzer, *entgegen ihren eigensten Interessen* gegen dieses Gesetz ebenfalls Front zu machen, entspricht ja dem Ruf, der von Mannheim ausgegangen ist: alles, was Interesse am Tabak hat, muß von den gemeinsamen Bestrebungen geleitet werden, Front gegen diese Tabaksteuer zu machen. Es verträgt sich das freilich nicht ganz mit der fortgesetzten Versicherung der absolutesten Selbstlosigkeit der Agitation. Die Pflanzer werden die Inlandsteuer los; sie werden von der lästigen Feldkontrolle befreit; sie erhalten größeren Zollschutz und die Aussicht auf größeren Konsum des Inlandtabaks. Ich glaube deshalb, die Pflanzer haben allen Grund, mit dem Gesetz zufrieden zu sein; sie würden gegen ihr eigenstes Interesse wüten, wenn sie nicht für das Gelingen desselben mit allen Kräften einträten.

Nun komme ich zu dem hauptsächlichsten Einwand, dem ungeheuren Konsumzurückgang. Die Agitation war sich ja sehr bald selbst klar, sobald das Kontrollsystem und das Steuererhebungssystem bekannt wurden, daß dagegen nicht sehr viel zu machen ist. Man erkannte: will man einen wirksamen Hebel gegen das Gesetz richten, so muß man einen großen Konsumrückgang behaupten, aus dem großen Konsumrückgang Arbeiterentlassungen folgern, und aus den Arbeiterentlassungen muß eine sehr ernste soziale Frage entstehen — das war die Deduktion. (Zuruf links.)

Meine Herren, man hat hier das soziale Pferd in das Gürtelwerk der Agitation gespannt. (Sehr gut!) Ich bedaure wirklich, daß dies soziale Pferd, welches überall Hilfsdienste leisten muß, trotz seiner edlen Abstammung schließlich zum reinen Mietsgaul herabsinkt.

Es wird behauptet, daß durch die Steuergesetzgebung vom Jahre 1879 ein ungeheurer Konsumrückgang entstand. Ich behaupte, daß diese Behauptung absolut falsch und absolut unerwiesen ist. (Sehr richtig!) Zunächst gibt es ja in Deutschland gar keine Verbrauchsstatistik. Diejenigen, die den Konsumrückgang behaupten, sollen mir doch mal ihre Unterlagen vorlegen. Wir haben nichts als eine Statistik über die Zufuhr des Rohmaterials vom Ausland, und für die Zeit vor dem Jahre 1879 eine sehr schwankende Statistik über den Ertrag an Inlandtabak. Die Tabaksteuer vor dem Jahre 1879 wurde bekanntlich als Flächensteuer erhoben, und den Ertrag der Flächensteuer kann man nur so ermitteln, daß man jeden Tabakbauer fragt: wie viel denkst du zu ernten? — diese Zahlen werden zusammengestellt in den Gemeinden, in den Bezirken und gelangen schließlich in die Statistik des Deutschen Reichs. Nun, ich habe 12 Jahre in meinem Leben Erntestatistik gemacht; ich weiß daher, was solche Statistiken wert sind, wie sie entstehen. Die Fehler dieser Zusammenstellung, die schematisch gemacht werden, multiplizieren, verhundertfachen sich, wenn sie schließlich an die Reichsinstanz kommen. Nun will uns die Tabakindustrie nachweisen, dadurch, daß sie den Konsum an Tabak nach dem Gewichtssteuersystem auf Grund einer genauen Verwiegung nach dem Jahre 1879 gegenüberstellt den Schätzungen, die für den Inlandtabak vor dem Jahre 1879 gemacht sind — sie will uns nachweisen, daß dadurch der Konsum um ein paar Dezimalstellen zurückgegangen ist. Und auf einer solch schwankenden, unsicheren Basis werden die großen Arbeiterentlassungen für die Zukunft behauptet!

Das ist in einer Zeitschrift, die sich die „Neue Zeit" betitelt, sehr meisterlich dargestellt, wie falsch selbst diese Behauptungen sind, wenn man sich auf den Standpunkt der Industrie in Bezug auf das Quantum des Konsumrückgangs stellt. Im Jahre 1878/79 betrug der Konsum — es ist tatsächlich nicht der Konsum, es ist nichts als die Zufuhr an Rohmaterial — pro Kopf der Bevölkerung 2,7 Kilo. Am 25. Juli 1879 trat das neue Tabaksteuergesetz bezüg-

sich der Zölle in Kraft; sofort sank im Jahre 1879/80 angeblich der Konsum des deutschen Tabaks von 2,7 auf 0,7 Kilo pro Kopf, d. h. um 74 Prozent. Nach dieser Statistik hätte sich also die höchst wunderbare Tatsache zugetragen, daß drei Viertel aller Raucher nicht mehr geraucht hätten, oder daß sie ihren Konsum um ein Viertel eingeschränkt hätten. Am 1. Juli 1880 wurde die Inlandsteuer erhöht; trotzdem ging der Konsum wunderbarer Weise von 0,7 auf 1,3 Kilo pro Kopf in die Höhe. 1877/78 und 1878/79 überstieg die Einfuhr fast 80 Prozent des Durchschnitts; deshalb, meine Herren, ging selbstverständlich der Konsum im Jahre 1879/80 und 1880/81 außerordentlich zurück — d. h. nicht der Konsum, sondern die Zufuhr an Rohmaterial. Trotzdem ergab sich im Jahre 1881/82 wieder ein Konsum von 1,6 Kilo pro Kopf, d. h. genau derselbe Konsum, der in Deutschland berechnet ist für die drei Jahre vor 1877/78, d. h. vor der Zeit, wo die Aussicht auf Einführung des Tabaksteuerprojektes von 1879 zu wirken begann. Setzt man aber selbst die Richtigkeit der Statistik über den Umfang der inneren Produktion vor dem Jahre 1879 voraus, so beweist sie doch nichts für den Rückgang des Konsums.

Meine Herren, dieser Rückgang des Konsums — das ist ja die Hauptfrage bei der Beurteilung der ganzen Gesetzesvorlage — ist aber auch für größere Zeiträume nicht zu beweisen. In den Jahren 1871/72 und 1872/73 war die Zufuhr an Rohtabak in Deutschland eine außerordentlich große behufs Ergänzung der infolge des Krieges erschöpften Vorräte und zum Teil auch mit Rücksicht auf ein in Aussicht stehendes Steuerprojekt; man wollte die Salzsteuer aufheben und die Tabaksteuer dafür erhöhen — ein Projekt, welches aber nicht zustandekam. Scheiden ferner die kritischen Jahre von 1877/78 und 1878/79 vor dem 79er Steuerprojekt und die Jahre nach dem Gesetz von 1878/79, wo noch die große Einfuhr, die im Hinblick auf das bevorstehende Gesetz stattgefunden hatte, nachwirkte, also die Jahre von 1880/81 bis etwa zum Jahre 1883/84, aus, so ergibt sich, daß der Konsum — der sogenannte Konsum — vom Jahre 1873/74 bis zum Jahre 1876/77 durchschnittlich 1,6 kg pro Kopf und in den Jahren von 1884/85 bis zum Jahre 1891/92 durchschnittlich 1,5 kg pro Kopf betrug. Mit anderen Worten, meine Herren, infolge des Gesetzes von 1879 ist angeblich der Konsum um $^1/_{10}$ kg zurückgegangen. Wenn man erwägt, wie mangelhaft die Statistik über die Inlandproduktion an Tabak vor dem Jahre 1879 war, und sich unbefangen der Frage gegenüberstellt, so muß man sagen, daß man durch eine solche vergleichende Statistik zwischen Flächen- und Gewichtssteuer nicht einen Konsumrückgang auf eine Dezimalstelle herunter beweisen kann.

Wenn die gegnerische Presse zu wesentlich anderen Resultaten kommt, so beruht das darauf, daß erstens die kritischen Jahre 1871/72 und 1872/73 mit eingerechnet werden, die Jahre mit der großen Mehreinfuhr, und ferner, daß der Konsum pro Kopf nach der Bevölkerungszahl des letzten Jahres der Periode

statt nach der durchschnittlichen Kopfzahl der ganzen Periode berechnet ist. Nehme ich für eine längere Periode nur die Bevölkerungszahl des letzten Jahres, so muß natürlich ein Rückgang nachgewiesen werden, weil der Divisor ein viel größerer ist.

Wenn ein Konsumrückgang stattgefunden, so ist dies für den Rauchtabak der Fall; dagegen hat nach sachverständigem Gutachten ein Rückgang des Zigarrenverbrauchs nicht stattgefunden, vielmehr trotz der Steuererhöhung des Jahres 1879 eher eine Erhöhung. Das ist aber für die Arbeiterfrage allein maßgebend.

Man könnte ja den ganzen Kampf gegen das Tabaksteuergesetz „den Kampf um die Fünfpfennigzigarre" nennen; denn die Fünfpfennigzigarre bedeutet 50 Prozent des ganzen Konsums, und es wird deshalb interessant sein, einmal zu untersuchen, wie sich die Preise für eine solche Zigarre nach den verschiedenen Gesetzen gestellt haben, sich jetzt stellen und stellen werden. Nimmt man an, daß zu einem Mille Zigarren 4 Kilo Inland- und 6 Kilo Auslandtabak gehört, und daß ein Viertel davon als Stengel in die Rauchtabakfabrikation übergeht, so war das Mille Zigarren mit einem Fakturenwert von 35 Mark bis 1879 belastet mit 1,449 Mark. Gegenwärtig ist ein solches Mille Zigarren belastet mit 5,625 Mark; es wurde also das Mille Zigarren durch die Gesetzgebung von 1879 um 4,176 Mark mehr belastet, und nach dem Gesetzentwurf, wie er Ihnen vorliegt, würde das Mille der Fünfpfennigzigarre mit 12,792 Mark belastet werden, also mit einem Mehr von 7,167 Mark. Mit anderen Worten: durch das Fabrikatsteuergesetz würde das Mille Zigarren mit 3 Mark mehr oder das Hundert mit 30 Pfg. mehr belastet werden, als es durch die Steuererhöhung des Jahres 1879 belastet wurde. Ich glaube, dadurch ist ein solcher Konsumrückgang, wie er von der Industrie fortgesetzt behauptet wird, nach den Erfahrungen des Jahres 1879 unter keinen Umständen zu befürchten. Geht man aber von dem Detailpreis im Verkauf aus, so würde die jetzige Fünfpfennigzigarre vor 1879 einen Verkaufspreis von etwa $4^1/_2$ Pfg. und künftig einen solchen von 6 Pfg. haben. Daß in der Tat die Fünfpfennigzigarre im allgemeinen nur eine solche Preiserhöhung erfahren wird, ist von einem hervorragenden Sachverständigen auf der Mannheimer Versammlung ausdrücklich zugestanden, indem er sagte: „Wenn nun der Fünfpfennigzigarrenraucher gleich gut rauchen will wie bisher, so wird er zur Sechspfennigzigarre greifen".

Ich glaube also, es ist überhaupt nicht erwiesen, daß ein Konsumrückgang irgendwie nennenswerter Art durch die Gesetzgebung des Jahres 1879 eingetreten ist; und wenn er selbst eingetreten wäre, so wäre das vielleicht ein Konsumrückgang um $^1/_{10}$ Kilo, d. h. um $^1/_{16}$ des Gesamtkonsums. Sie werden mir zugestehen, meine Herren, daß das eine entscheidende Bedeutung gegenüber einem Gesetze, wie das vorliegende, nicht haben kann. Ich glaube auch, daß

sich die Zigarrenindustrie eventuell mit dem Gesetze einrichten würde, ohne die Preise ihres Fabrikats zu erhöhen. Es ist ja gerade der Vorzug der Besteuerung der Zigarre, daß die Zigarre nicht nach Gewicht und Quantum eine feste Einheit bildet, sondern daß es möglich ist, durch eine andere Qualität, durch eine andere Quantität denselben Herstellungspreis wie bisher zu erreichen. Ich glaube, die Zigarrenindustrie hat sich im Jahre 1879 schon so geholfen; denn es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß bei der Enquete des Jahres 1878 angenommen wurde, daß auf einen Doppelzentner Zigarren 14000 Stück, während jetzt nach dem sachverständigen Gutachten auf den Doppelzentner 16700, ja bis 20000 Stück gehen. Es scheint also doch, daß die Zigarre auf Grund der Gesetzgebung von 1879 etwas kleiner geworden ist.

Es ist nun der Vorlage entgegengehalten worden bei der Behauptung des Konsumrückgangs und der damit zusammenhängenden Arbeiterentlassungen, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Steuerentwurf selbst einen Konsumrückgang annehmen und zwar in Höhe von 1/11. Meine Herren, das hat uns fern gelegen. Wir haben nur den Betrag finanziell geschätzt; wir mußten ihn etwas geringer schätzen aus zwei Gründen: einmal, weil wir genau wußten, daß mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Gesetz sich dieselbe Erscheinung wiederholen würde wie 1879, daß man mit aller Macht in den Fabriken arbeiten würde, um der erhöhten Steuer zu entgehen und Vorrat zu haben. Man hat die Fabriken so forciert, daß man sich endlich veranlaßt gesehen hat, Überstunden zu verbieten, um nicht die weiblichen Arbeiter auch zu dieser überanstrengenden Arbeit heranziehen zu lassen. Da aber die Nachsteuer geringer ist als die normale Steuer des Gesetzes, so mußte selbstverständlich in den nächsten Jahren ein finanzieller Ausfall entstehen, d. h. ein Konsumrückgang in Bezug auf den Reinertrag. Wir mußten den finanziellen Ertrag aber auch deshalb geringer rechnen, weil ja die Privaten zum großen Teil von dem Benefiz des Gesetzes Gebrauch machen werden, sich mit 5 Kilo steuerfreien Zigarren zu versorgen, und weil dieses Steuerquantum einen bedeutenden Faktor in der Berechnung der Erträge des nächsten Jahres bilden wird.

Wir haben also nicht einen Konsumrückgang, sondern zunächst einen um so viel geringeren finanziellen Ertag von dem Konsum für die nächsten Jahre angenommen.

Meine Herren, wenn eine solche Tabakfabrikatsteuer wirklich einen derartig unheilvollen Einfluß auf den Umfang der Produktion üben könnte, so ist es doch sehr überraschend, daß diese Wirkung nicht eingetreten ist infolge der großen Preisschwankungen des Tabaks, die unter Umständen viel tiefer wirken müssen als die Fabrikatsteuer. Ich habe mir da Zusammenstellungen herausgezogen aus der Bremer und Hamburger Statistik und nehme an, daß diese Statistik aus Gegenden, die an der Tabakindustrie so außerordentlich interessiert sind, auch den Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben können.

statt nach der durchschnittlichen Kopfzahl der ganzen Periode berechnet ist. Nehme ich für eine längere Periode nur die Bevölkerungszahl des letzten Jahres, so muß natürlich ein Rückgang nachgewiesen werden, weil der Divisor ein viel größerer ist.

Wenn ein Konsumrückgang stattgefunden, so ist dies für den Rauchtabak der Fall; dagegen hat nach sachverständigem Gutachten ein Rückgang des Zigarrenverbrauchs nicht stattgefunden, vielmehr trotz der Steuererhöhung des Jahres 1879 eher eine Erhöhung. Das ist aber für die Arbeiterfrage allein maßgebend.

Man könnte ja den ganzen Kampf gegen das Tabaksteuergesetz „den Kampf um die Fünfpfennigzigarre" nennen; denn die Fünfpfennigzigarre bedeutet 50 Prozent des ganzen Konsums, und es wird deshalb interessant sein, einmal zu untersuchen, wie sich die Preise für eine solche Zigarre nach den verschiedenen Gesetzen gestellt haben, sich jetzt stellen und stellen werden. Nimmt man an, daß zu einem Mille Zigarren 4 Kilo Inland- und 6 Kilo Auslandtabak gehört, und daß ein Viertel davon als Stengel in die Rauchtabakfabrikation übergeht, so war das Mille Zigarren mit einem Fakturenwert von 35 Mark bis 1879 belastet mit 1,449 Mark. Gegenwärtig ist ein solches Mille Zigarren belastet mit 5,625 Mark; es wurde also das Mille Zigarren durch die Gesetzgebung von 1879 um 4,176 Mark mehr belastet, und nach dem Gesetzentwurf, wie er Ihnen vorliegt, würde das Mille der Fünfpfennigzigarre mit 12,792 Mark belastet werden, also mit einem Mehr von 7,167 Mark. Mit anderen Worten: durch das Fabrikatsteuergesetz würde das Mille Zigarren mit 3 Mark mehr oder das Hundert mit 30 Pfg. mehr belastet werden, als es durch die Steuererhöhung des Jahres 1879 belastet wurde. Ich glaube, dadurch ist ein solcher Konsumrückgang, wie er von der Industrie fortgesetzt behauptet wird, nach den Erfahrungen des Jahres 1879 unter keinen Umständen zu befürchten. Geht man aber von dem Detailpreis im Verkauf aus, so würde die jetzige Fünfpfennigzigarre vor 1879 einen Verkaufspreis von etwa 4½ Pfg. und künftig einen solchen von 6 Pfg. haben. Daß in der Tat die Fünfpfennigzigarre im allgemeinen nur eine solche Preiserhöhung erfahren wird, ist von einem hervorragenden Sachverständigen auf der Mannheimer Versammlung ausdrücklich zugestanden, indem er sagte: „Wenn nun der Fünfpfennigzigarrenraucher gleich gut rauchen will wie bisher, so wird er zur Sechspfennigzigarre greifen".

Ich glaube also, es ist überhaupt nicht erwiesen, daß ein Konsumrückgang irgendwie nennenswerter Art durch die Gesetzgebung des Jahres 1879 eingetreten ist; und wenn er selbst eingetreten wäre, so wäre das vielleicht ein Konsumrückgang um $^1/_{10}$ Kilo, d. h. um $^1/_{16}$ des Gesamtkonsums. Sie werden mir zugestehen, meine Herren, daß das eine entscheidende Bedeutung gegenüber einem Gesetze, wie das vorliegende, nicht haben kann. Ich glaube auch, daß

sich die Zigarrenindustrie eventuell mit dem Gesetze einrichten würde, ohne die Preise ihres Fabrikats zu erhöhen. Es ist ja gerade der Vorzug der Besteuerung der Zigarre, daß die Zigarre nicht nach Gewicht und Quantum eine feste Einheit bildet, sondern daß es möglich ist, durch eine andere Qualität, durch eine andere Quantität denselben Herstellungspreis wie bisher zu erreichen. Ich glaube, die Zigarrenindustrie hat sich im Jahre 1879 schon so geholfen; denn es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß bei der Enquete des Jahres 1878 angenommen wurde, daß auf einen Doppelzentner Zigarren 14000 Stück, während jetzt nach dem sachverständigen Gutachten auf den Doppelzentner 16700, ja bis 20000 Stück gehen. Es scheint also doch, daß die Zigarre auf Grund der Gesetzgebung von 1879 etwas kleiner geworden ist.

Es ist nun der Vorlage entgegengehalten worden bei der Behauptung des Konsumrückgangs und der damit zusammenhängenden Arbeiterentlassungen, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Steuerentwurf selbst einen Konsumrückgang annehmen und zwar in Höhe von $^1/_{12}$. Meine Herren, das hat uns fern gelegen. Wir haben nur den Betrag finanziell geschätzt; wir mußten ihn etwas geringer schätzen aus zwei Gründen: einmal, weil wir genau wußten, daß mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Gesetz sich dieselbe Erscheinung wiederholen würde wie 1879, daß man mit aller Macht in den Fabriken arbeiten würde, um der erhöhten Steuer zu entgehen und Vorrat zu haben. Man hat die Fabriken so forciert, daß man sich endlich veranlaßt gesehen hat, Überstunden zu verbieten, um nicht die weiblichen Arbeiter auch zu dieser überanstrengenden Arbeit heranziehen zu lassen. Da aber die Nachsteuer geringer ist als die normale Steuer des Gesetzes, so mußte selbstverständlich in den nächsten Jahren ein finanzieller Ausfall entstehen, d. h. ein Konsumrückgang in Bezug auf den Reinertrag. Wir mußten den finanziellen Ertrag aber auch deshalb geringer rechnen, weil ja die Privaten zum großen Teil von dem Benefiz des Gesetzes Gebrauch machen werden, sich mit 5 Kilo steuerfreien Zigarren zu versorgen, und weil dieses Steuerquantum einen bedeutenden Faktor in der Berechnung der Erträge des nächsten Jahres bilden wird.

Wir haben also nicht einen Konsumrückgang, sondern zunächst einen um so viel geringeren finanziellen Ertag von dem Konsum für die nächsten Jahre angenommen.

Meine Herren, wenn eine solche Tabakfabrikatsteuer wirklich einen derartig unheilvollen Einfluß auf den Umfang der Produktion üben könnte, so ist es doch sehr überraschend, daß diese Wirkung nicht eingetreten ist infolge der großen Preisschwankungen des Tabaks, die unter Umständen viel tiefer wirken müssen als die Fabrikatsteuer. Ich habe mir da Zusammenstellungen herausgezogen aus der Bremer und Hamburger Statistik und nehme an, daß diese Statistik aus Gegenden, die an der Tabakindustrie so außerordentlich interessiert sind, auch den Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben können.

Was zunächst den Inlandtabak betrifft, so preiste der Rohtabak im Jahre 1886/87 um 27,14 Prozent höher als im Jahre 1887/88; der fermentierte Tabak preiste im Jahre 1890 um 24,7 Prozent höher als im Jahre 1882. Noch größer sind aber die Preisschwankungen beim ausländischen Tabak. Ohne Zollberechnung preiste Sumatra, der hauptsächlich mit zur Verwendung kommt, im Jahre 1885 um 60,9 Prozent höher als im Jahre 1891. Der Kentucky ordinär preiste im Jahre 1884 128,3 Prozent höher als im Jahre 1889. Im Großhandel preiste derselbe Tabak im Jahre 1884 sogar um 111,3 höher als im Jahre 1889. Nimmt man den Durchschnittspreis an nach der deklarierten See-Einfuhr in Hamburg für 100 Kilo netto, so preiste z. B. Portorico im Jahre 1884 um 188 Prozent höher als im Jahre 1892, und Stengel zu Rauchtabak preisten 1889 60 Prozent höher als 1888.

Nun vergleichen Sie einmal diese Schwankungen im Rohmaterial mit der Tabakfabrikatsteuer, die wir unter Fortfall der Inlandsteuer dem Tabak auferlegen wollen, und erwägen Sie ferner, ob derartige Preisschwankungen für die Stetigkeit und den Umfang der Produktion nicht viel eingreifender wirken müßten als eine derartige feste Mehrsteuer.

Man geht noch weiter, man sagt, das deutsche Volk könne eben nur einen bestimmten Betrag für seinen Rauchbedarf ausgeben; würde dieser Betrag überschritten, so ginge eben der Konsum zurück; und man weist unter Bezugnahme auf andere Länder darauf hin, daß die Höhe der Steuer gerade in umgekehrtem Verhältnis zum Konsum stünde, d. h. je höher die Steuer, desto geringer der Konsum pro Kopf der Bevölkerung. Meine Herren, ich behaupte, daß auch dieser Einwand durchaus unrichtig ist. In Österreich-Ungarn entfällt pro Kopf eine Steuer von 5,98 Mark, und der Konsum pro Kopf beträgt 2,10 Kilo, also erheblich mehr als bei uns, trotz der sechsfach höheren Steuerbelastung in Österreich!

In Deutschland, wird nun gesagt, hätte bis 1878 die Ausgabe pro Kopf der Bevölkerung für Tabakgenuß 5,47 Mark betragen, in der Zeit von 1879 bis 1891 sei die Ausgabe auf 5,63 Mark gestiegen, also hätte das deutsche Volk seit dem Jahre 1879 nur 16 Pfg. pro Kopf mehr für seinen Tabakgenuß ausgegeben. Mindestens hätte sich aber doch die Ausgabe um den erhöhten Steuersatz pro Kopf steigern müssen, wenn die deutschen Raucher für ihren Tabakgenuß wirklich mehr ausgeben könnten. Ich frage die Herren: wodurch ist nachgewiesen, was das deutsche Volk jährlich für seinen Tabakgenuß überhaupt ausgibt? Wo ist die Statistik, auf Grund deren sich eine solche Behauptung überhaupt aufbauen läßt? Wie will man ermitteln, was das deutsche Volk und zwar auf den Pfennig pro Kopf, verausgabt hat für Tabakfabrikate, bei den durch die Enquete von 1878 nachgewiesenen 18000 Tabak- und Zigarrenhändlern und den 360000 Geschäften, die im Nebengewerbe Tabak und Zigarren

verkaufen? Das sind Behauptungen, von denen man sagen möchte mit Shakespeare: „Eine Münz' aus Luft geprägt".

Ich gestatte mir, nun noch auf die Erfahrungen überzugehen, die in anderen Ländern mit der Tabakbesteuerung gemacht wurden. In Österreich, meine Herren — und in einem Regielande hat man wirklich zahlenmäßig genaue Unterlagen, da kann man eine Statistik aufbauen und zutreffende Schlüsse aus den vorhandenen Zahlen ziehen — in Österreich, meine Herren, ist im Laufe der Jahre das Konsumquantum pro Kopf gesunken, die Geldausgabe aber pro Kopf gestiegen, aus einem sehr natürlichen Grunde, weil man eben auch in Österreich immer mehr mit der wachsenden Volksbildung, möchte ich fast sagen, von der Pfeife zur Zigarre übergegangen ist. Der Konsum, meine Herren, hat in Österreich 1871 bis 1875 pro Kopf 1,50 Kilo betragen, 1891 dagegen 1,30 Kilo, ist also um 0,20 Kilo, d. h. $^2/_{10}$ Kilo gesunken. Dagegen hat die Ausgabe pro Kopf der Bevölkerung 1871 bis 1875 2,64 Gulden pro Kopf und 1891 3,41 Gulden pro Kopf betragen, trotz der sechsfach höheren Steuer als in Deutschland. Und da will man behaupten, daß die deutsche Bevölkerung absolut nicht mehr als 5,63 Mark pro Kopf für ihren Tabakgenuß ausgeben könnte, daß das so eine Art mystische, sakramentale Zahl bilde. (Heiterkeit.) Man mußte eben das behaupten, sonst konnte man die sozialen Folgen nicht behaupten, die so unberechtigte Aufregung ins Land getragen haben.

Ich komme auf Frankreich, das bekanntlich auch die Regie besitzt. 1872, meine Herren, wurden in Frankreich auf den Kopf der Bevölkerung 0,748 Kilo Tabak verbraucht, und es entfiel auf den Kopf der Bevölkerung für Tabaksteuer eine Ausgabe von 7,40 Franken; dieses Jahr ist interessant, weil in demselben der Preis des tabac ordinaire d. h. der Tabake, die den überwiegenden Konsumgegenstand in Frankreich bilden, von 10 auf 12,50 Franken, also um 25 Prozent pro Kilo, erhöht wurde. Trotz dieser Erhöhung, meine Herren, um 25 Prozent im Jahre 1872 stieg der Konsum schon im nächsten Jahre von 0,748 Kilo pro Kopf auf 0,780 Kilo, und die Geldausgabe von 7,40 Franken auf 7,99 Franken pro Kopf, während im Jahre 1891 — die weitere Statistik, meine Herren, habe ich mir leider nicht verschaffen können — der Konsum pro Kopf 0,943 Kilo und die Geldausgabe 9,67 Franken betrug. Während also der bekanntlich auch in seinen Genüssen außerordentlich sparsame Franzose pro Kopf 9,67 Franken ausgibt, sollen wir angeblich nicht mehr als 5,63 Mark pro Kopf ausgeben können.

Es kommt noch eins dazu. Es wird ja fortgesetzt von der Industrie behauptet, der Konsumrückgang müßte eintreten, weil eben die Preise der Tabakfabrikate erheblich steigen würden infolge der Fabrikatsteuer. Ich möchte da auch gegenüber den Beobachtungen im Jahre 1878 bei der Tabakenquete einen eigentümlichen Widerspruch konstatieren. Im Jahre 1878 wurde nämlich das Tabakmonopol damit befürwortet, daß man sagte: es liegt ja auch im Interesse der

Bevölkerung, denn durch den weitverbreiteten Zwischenhandel werden die Fabrikatpreise ganz ungemessen im Detailhandel erhöht. Damals, meine Herren, behauptete man in großer Bescheidenheit sofort, daß der eigentliche Gewinn des Detailhandels ein viel geringerer wäre, während man jetzt behauptet, die Detailhändler müßten so hohe Gewinne machen, um überhaupt zu existieren.

Meine Herren, ich resümiere also: es ist ein Konsumrückgang nicht nachgewiesen, und er ist meines Erachtens nicht einmal wahrscheinlich gemacht.

Ich komme nun auf den Punkt der Arbeiterentlassungen. Meine Herren, darauf können Sie sich verlassen: wenn die verbündeten Regierungen glaubten, daß durch den Erlaß des Fabrikatsteuergesetzes solche traurige soziale Folgen für die in der Tabakbranche beschäftigten Arbeiter eintreten würden, so würden die verbündeten Regierungen dieses Gesetz nicht eingebracht haben. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Es ist das mit den Arbeiterentlassungen eine wunderliche Sache. Ich habe bei der sehr genauen Verfolgung alles, was über den Tabak in den letzten 4 Monaten geschrieben ist, die Erfahrung gemacht, daß die Anzahl der Arbeiterentlassungen in dem Verhältnis gestiegen ist wie der Umfang der Agitation. Zuerst, meine Herren, wurde nämlich nur ganz schüchtern behauptet, es würden 5000, vielleicht 10000 Arbeiter entlassen werden. Dann kam man zu 25000, ja zu 33000. Man erhitzte sich dann in den Agitationsversammlungen, nahm den Mund etwas voller und sagte: mindestens 50000; und jetzt, meine Herren, sind wir nun auf diesem Wege dahin gelangt, daß auf dem Kongreß der deutschen Tabakinteressenten, die hier in Berlin getagt haben, es bereits hieß: es werden mindestens 80000 bis 100000 Arbeiter entlassen; und, meine Herren, in der Eingabe, die der deutsche Tabakverein hier dem hohen Reichstage überreicht hat, steht ebenfalls: zunächst wird eine Entlassung von 100000 Zigarrenarbeitern stattfinden. Gestatten Sie mir, daß ich nun einmal diese 100000 Arbeiter etwas näher unter die Lupe nehme.

Es wurde von der Tabakindustrie behauptet, in Deutschland gäbe es 160000 Zigarrenarbeiter. Ich muß gestehen, das ich eine ganze Zeit dieser Angabe mit einer gewissen Harmlosigkeit und Gläubigkeit gegenübergestanden habe. In bin aber zuerst mißtrauisch geworden durch eine Angabe, die ich nachher verifiziert habe, und die in der Presse der Tabakindustrie selbst gemacht war. Es wurde gesagt: bei uns in Deutschland gibt es 160000 Zigarrenarbeiter. Welche segensreiche Industrie, wo 160000 Menschen beschäftigt werden, während in Frankreich, wo das Monopol herrscht, nur 18000 Arbeiter existieren, in Österreich, wo die Regie ist, nur 36700! Durch diese Gegenüberstellung wurde ich zweifelhaft gegen die Zahl 160000, und ich habe dann diese Zahl 160000 kombiniert mit der Masse des Rohtabaks, der in Österreich, in Frankreich und in Deutschland jährlich verarbeitet wird. Von Frankreich und von Österreich

kennen wir das Quantum des Rohtabaks ganz genau, weil dort Regieverwaltungen sind, und bezüglich des Quantums des verarbeiteten Rohtabaks in Deutschland verlasse ich mich einerseits auf die Angaben eines Sachverständigen, wie des Herrn Dissené, andererseits auf die Angaben, die in der Denkschrift des Tabakvereins gemacht sind, die erst kürzlich dem Reichstag überreicht ist; danach werden bei uns jährlich 1480000 Zentner verarbeitet. In Frankreich findet die Verarbeitung von 722099 Zentner und in Österreich von 622344 Zentner Rohtabak statt. Ich folgere daraus: bei uns in Deutschland würde ein Tabakarbeiter jährlich nur 9,25 Zentner, in Frankreich 40,16 Zentner und in Österreich 16,96 Zentner verarbeiten. Ich gestehe ohne weiteres zu, daß die Zentralisierung der Industrie, das Monopol, die Verbesserung und erhöhte Anwendung von Maschinen und noch ein Faktor: der größere Gebrauch der Pfeife gegenüber der Zigarre — dahin führt, daß in einem Lande ein größeres Rohtabakquantum auf den Arbeiter, in dem anderen Lande ein kleineres Quantum entfällt. Aber, meine Herren, wenn die Zahl 160000 so absolut richtig wäre, so könnten solche Differenzen von 40,16 zu 9,25 nicht entstehen. Ich glaube, die Erklärung für diese Differenz ist eine sehr einfache, und ich werde mir später erlauben, sie zu geben, nachdem ich diese Zahlen erörtert habe, die amtlich darüber vorliegen, wieviel Tabakarbeiter es in ganz Deutschland überhaupt gibt.

Nach der Berufszählung vom Jahre 1882 waren rund nur 79000 Personen, deren Hauptbeschäftigung Tabakfabrikation war, daneben 1578 Personen nebensächlich und 63524 Personen Angehörige, welche gar nicht erwerbstätig waren oder nebenbei eine erwerbende Tätigkeit trieben.

Ich komme zu den Zahlen der Gegner. Nach dem Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaften für 1892 existieren in Deutschland 4582 Betriebe mit 107452 Arbeitern. (Zuruf links.) — Bitte, meine Herren, ich komme auch zur Hausindustrie! Also 107452 Arbeiter gegenüber den behaupteten 160000 Arbeitern! Ich habe mich nun gefragt: auf welcher Grundlage kann man zu der Zahl 160000 gekommen sein? — und ich bin schließlich zu der Überzeugung gekommen, daß das auf folgende Weise zugegangen ist. Bei der Beschäftigung für Tabakarbeiter rechnet man nämlich pro Jahr nur 225 Arbeitstage, weil notorisch die Tabakarbeiter in großem Umfange auch landwirtschaftliche und andere Nebenarbeiten verrichten, während in den anderen Berufszweigen durchschnittlich 280 Arbeitstage gerechnet werden. Man hat nun mit dieser Zahl 225 den Gesamtbetrag der durchschnittlichen Arbeitslöhne dividiert und ist dadurch auf eine derartige Zahl, von gegen 137000 gekommen, hat dazu noch eine geschätzte Zahl der Hausarbeiter von 23000 addiert und hat so die Zahl von 160000 erlangt.

Meine Herren, ich glaube, aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen, einerseits von 107000, andererseits von 160000, und ferner aus der Tatsache, daß in

Bevölkerung, denn durch den weitverbreiteten Zwischenhandel werden die Fabrikatpreise ganz ungemessen im Detailhandel erhöht. Damals, meine Herren, behauptete man in großer Bescheidenheit sofort, daß der eigentliche Gewinn des Detailhandels ein viel geringerer wäre, während man jetzt behauptet, die Detailhändler müßten so hohe Gewinne machen, um überhaupt zu existieren.

Meine Herren, ich resümiere also: es ist ein Konsumrückgang nicht nachgewiesen, und er ist meines Erachtens nicht einmal wahrscheinlich gemacht.

Ich komme nun auf den Punkt der Arbeiterentlassungen. Meine Herren, darauf können Sie sich verlassen: wenn die verbündeten Regierungen glaubten, daß durch den Erlaß des Fabrikatsteuergesetzes solche traurige soziale Folgen für die in der Tabakbranche beschäftigten Arbeiter eintreten würden, so würden die verbündeten Regierungen dieses Gesetz nicht eingebracht haben. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Es ist das mit den Arbeiterentlassungen eine wunderliche Sache. Ich habe bei der sehr genauen Verfolgung alles, was über den Tabak in den letzten 4 Monaten geschrieben ist, die Erfahrung gemacht, daß die Anzahl der Arbeiterentlassungen in dem Verhältnis gestiegen ist wie der Umfang der Agitation. Zuerst, meine Herren, wurde nämlich nur ganz schüchtern behauptet, es würden 5000, vielleicht 10000 Arbeiter entlassen werden. Dann kam man zu 25000, ja zu 33000. Man erhitzte sich dann in den Agitationsversammlungen, nahm den Mund etwas voller und sagte: mindestens 50000; und jetzt, meine Herren, sind wir nun auf diesem Wege dahin gelangt, daß auf dem Kongreß der deutschen Tabakinteressenten, die hier in Berlin getagt haben, es bereits hieß: es werden mindestens 80000 bis 100000 Arbeiter entlassen; und, meine Herren, in der Eingabe, die der deutsche Tabakverein hier dem hohen Reichstage überreicht hat, steht ebenfalls: zunächst wird eine Entlassung von 100000 Zigarrenarbeitern stattfinden. Gestatten Sie mir, daß ich nun einmal diese 100000 Arbeiter etwas näher unter die Lupe nehme.

Es wurde von der Tabakindustrie behauptet, in Deutschland gäbe es 160000 Zigarrenarbeiter. Ich muß gestehen, das ich eine ganze Zeit dieser Angabe mit einer gewissen Harmlosigkeit und Gläubigkeit gegenübergestanden habe. In bin aber zuerst mißtrauisch geworden durch eine Angabe, die ich nachher verifiziert habe, und die in der Presse der Tabakindustrie selbst gemacht war. Es wurde gesagt: bei uns in Deutschland gibt es 160000 Zigarrenarbeiter. Welche segensreiche Industrie, wo 160000 Menschen beschäftigt werden, während in Frankreich, wo das Monopol herrscht, nur 18000 Arbeiter existieren, in Österreich, wo die Regie ist, nur 36700! Durch diese Gegenüberstellung wurde ich zweifelhaft gegen die Zahl 160000, und ich habe dann diese Zahl 160000 kombiniert mit der Masse des Rohtabaks, der in Österreich, in Frankreich und in Deutschland jährlich verarbeitet wird. Von Frankreich und von Österreich

kennen wir das Quantum des Rohtabaks ganz genau, weil dort Regieverwaltungen sind, und bezüglich des Quantums des verarbeiteten Rohtabaks in Deutschland verlasse ich mich einerseits auf die Angaben eines Sachverständigen, wie des Herrn Diffené, andererseits auf die Angaben, die in der Denkschrift des Tabakvereins gemacht sind, die erst kürzlich dem Reichstag überreicht ist; danach werden bei uns jährlich 1480000 Zentner verarbeitet. In Frankreich findet die Verarbeitung von 722099 Zentner und in Österreich von 622344 Zentner Rohtabak statt. Ich folgere daraus: bei uns in Deutschland würde ein Tabakarbeiter jährlich nur 9,25 Zentner, in Frankreich 40,16 Zentner und in Österreich 16,96 Zentner verarbeiten. Ich gestehe ohne weiteres zu, daß die Zentralisierung der Industrie, das Monopol, die Verbesserung und erhöhte Anwendung von Maschinen und noch ein Faktor: der größere Gebrauch der Pfeife gegenüber der Zigarre — dahin führt, daß in einem Lande ein größeres Rohtabakquantum auf den Arbeiter, in dem anderen Lande ein kleineres Quantum entfällt. Aber, meine Herren, wenn die Zahl 160000 so absolut richtig wäre, so könnten solche Differenzen von 40,16 zu 9,25 nicht entstehen. Ich glaube, die Erklärung für diese Differenz ist eine sehr einfache, und ich werde mir später erlauben, sie zu geben, nachdem ich diese Zahlen erörtert habe, die amtlich darüber vorliegen, wieviel Tabakarbeiter es in ganz Deutschland überhaupt gibt.

Nach der Berufszählung vom Jahre 1882 waren rund nur 79000 Personen, deren Hauptbeschäftigung Tabakfabrikation war, daneben 1578 Personen nebensächlich und 63524 Personen Angehörige, welche gar nicht erwerbstätig waren oder nebenbei eine erwerbende Tätigkeit trieben.

Ich komme zu den Zahlen der Gegner. Nach dem Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaften für 1892 existieren in Deutschland 4582 Betriebe mit 107452 Arbeitern. (Zuruf links.) — Bitte, meine Herren, ich komme auch zur Hausindustrie! Also 107452 Arbeiter gegenüber den behaupteten 160000 Arbeitern! Ich habe mich nun gefragt: auf welcher Grundlage kann man zu der Zahl 160000 gekommen sein? — und ich bin schließlich zu der Überzeugung gekommen, daß das auf folgende Weise zugegangen ist. Bei der Beschäftigung für Tabakarbeiter rechnet man nämlich pro Jahr nur 225 Arbeitstage, weil notorisch die Tabakarbeiter in großem Umfange auch landwirtschaftliche und andere Nebenarbeiten verrichten, während in den anderen Berufszweigen durchschnittlich 280 Arbeitstage gerechnet werden. Man hat nun mit dieser Zahl 225 den Gesamtbetrag der durchschnittlichen Arbeitslöhne dividiert und ist dadurch auf eine derartige Zahl, von gegen 137000 gekommen, hat dazu noch eine geschätzte Zahl der Hausarbeiter von 23000 addiert und hat so die Zahl von 160000 erlangt.

Meine Herren, ich glaube, aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen, einerseits von 107000, andererseits von 160000, und ferner aus der Tatsache, daß in

der Tabakindustrie jährlich nur 225 Arbeitstage zur Anrechnung kommen, folgt mit Notwendigkeit, daß, während die Zigarrenarbeiter in den Monopolländern — und daher kommt das große Arbeitsquantum pro Kopf, welches ich Ihnen für die Monopolländer vorhin nachgewiesen habe — lediglich Zigarrenarbeiter sind, der Arbeiter bei uns, der in der Hauptsache ländlicher Arbeiter ist, vielfach nur in der Nebenbeschäftigung Zigarrenarbeiter ist, und umgekehrt, daß die Zigarrenarbeiter, die wir haben, vielfach und namentlich in Süddeutschland, nebenbei auch landwirtschaftliche Arbeiten treiben.

Meine Herren, wenn nun wirklich ein Konsumrückgang stattfinden und eine geringe Arbeiterentlassung eintreten sollte, so würden doch die Arbeiter, die nebenbei auch landwirtschaftliche Arbeiter sind, jeden Tag andere Beschäftigung finden, und sie würden sie deshalb finden, weil gerade in jenen Gegenden, wo die Zigarrenindustrie blüht, bekanntlich ein starker Arbeitermangel besteht. Nach Westfalen, nach Hannover, nach Sachsen gehen unsere Arbeiter aus den östlichen Provinzen, weil in den westlichen Provinzen nicht genug landwirtschaftliche Arbeiter sind. Jene auch in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter würden also durch eine vorübergehende Entlassung keinerlei Schaden haben, im Gegenteil, ich glaube, wenn diese Arbeiter, namentlich die jugendlichen Arbeiter — auf diese komme ich nachher noch weiter zurück — einmal eine Zeitlang die dumpfe Luft der Zigarrenfabrik mit der gesünderen Beschäftigung in Feld und Wald vertauschen, so würde das auf sie wie eine Ferienkolonie wirken. (Sehr richtig! rechts.)

Und nun, meine Herren, die jugendlichen Arbeiter! Wir haben — ich habe Ihnen das vorhin die Ehre gehabt vorzutragen — in Deutschland 107000 versicherungspflichtige Tabakarbeiter, und das sind doch die Tabakarbeiter, von denen man annehmen kann, daß sie, wenigstens überwiegend, aus der Arbeit in der Tabakindustrie ihren Lebensunterhalt erwerben. Der fünfte Teil selbst dieser Arbeiter ist unter 20 Jahren, d. h. wir haben 22000 jugendliche Tabakarbeiter unter 20 Jahren. Meine Herren, glauben Sie nun wirklich, daß, wenn ein Teil dieser Arbeiter zur Entlassung kommen würde, das von schädlichen Folgen für die Leute sein würde? Sie werden in der Landwirtschaft im Westen, in Hannover, in Sachsen und auch in Süddeutschland jederzeit lohnende Beschäftigung finden (sehr wahr! rechts; Widerspruch links), und wir im Osten werden die Annehmlichkeit haben, daß die Sachsengängerei etwas abnimmt. (Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, nun noch eins. Wenn wirklich vorübergehend Arbeiterentlassungen notwendig sein sollten, so nehme ich doch bei der humanen Gesinnung, die die deutschen Tabakfabrikanten für ihre Arbeiter jetzt bezeugt haben, an, daß sie nicht etwa die alten, vielleicht schon etwas abgängigen Arbeiter entlassen werden, sondern daß sie die jugendlichen, arbeitsfrischen, unverheirateten

Arbeiter entlassen werden. (Heiterkeit. — Zurufe.) — Sie können, meine Herren, mir ja nachher antworten!

Ich komme nun zu den Kontrollbestimmungen. Dieselben beruhen auf der Besteuerung des Rohmaterials, auf der Buchkontrolle und auf der Bestands-kontrolle. Zunächst hat sich eine lebhafte Agitation gegen den Steuerverschluß des Rohtabaks entwickelt. Man hat aber dabei, glaube ich, vergessen, daß der Rohtabak, soweit er ausländisch ist, ja schon im Interesse des Zollkredits überwiegend unter Steuerverschluß liegt, und daß ferner das Gesetz für den in Privatniederlagen unter Verschluß liegenden Inlandtabak die große Erleichterung einführt, daß hierfür eine Überwachungsgebühr, die jetzt von den Pflanzern und Händlern bezahlt werden muß, nicht mehr erhoben wird, sondern in Zukunft der Reichskasse obliegt. Meine Herren, die Buchkontrolle und eine Bestand-kontrolle hat man ja auch in Amerika; und wenn Sie das Werk über die Enquete vom Jahre 1878 lesen, so werden Sie finden, daß diese Kontrolle in Amerika keinerlei Unzufriedenheit bei den Tabakfabrikanten und Händlern erregt hat.

Es ist nun in der Eingabe, die kürzlich von dem Tabakverein hier im Reichstag überreicht worden ist, gesagt worden: wohin würde diese Buchkontrolle führen? — schließlich würde, wenn auch in den Motiven das Gegenteil stände, man auch in das Geheimbuch hineinblicken und von den Fabrikationsgeheimnissen und den Vermögensverhältnissen Kenntnis bekommen. Meine Herren, ich glaube: das Vertrauen können Sie zu den verbündeten Regierungen haben, daß, wenn ausdrücklich in den Motiven steht, daß dieses Geheimbuch nicht Gegenstand der Kontrolle sein wird, dieses Versprechen auch gehalten wird.

Und dann vergessen Sie doch, bitte, nicht, daß die Kontrollmaßregeln, die hier angegriffen werden: An- und Abmeldung des steuerpflichtigen Gewerbes, die Befugnis des Steuerbeamten zur Revision, das Verbot des Besitzes von Werkzeugen und Maschinen, die zur Fabrikation dienen, seitens anderer Personen als Fabrikanten, die An- und Abmeldung der Arbeitsräume, die Bestandaufnahmen — sich im Branntwein-, Brau- und Zuckersteuergesetz und im Niederlage-Regulativ bereits befinden. (Sehr richtig! rechts.) Die anderen Industrien haben sich das ruhig gefallen lassen müssen; und ich sehe nicht ein, warum denn gerade die Tabakindustrie eine Ausnahme machen soll. (Sehr richtig! rechts.)

Und dann vor allen Dingen vergessen Sie doch nicht, daß die Lage der Pflanzer eine wesentlich bessere wird; sie wird von der lästigen Feldkontrolle gänzlich befreit. Die Pflanzer mußten bisher für das Quantum, das sie weniger zur Verwiegung stellten gegenüber der Feldkontrolle, haften, oder über das zu versteuernde Quantum eine verbindliche Deklaration abgeben. Und vor allen Dingen hatte die Feldkontrolle einen sehr erheblichen landwirtschaftlichen Nachteil: um das Zahlungsverfahren zu erleichtern, mußte der Tabak in ganz bestimmten Verbänden gepflanzt werden; alle Mischkulturen waren ausgeschlossen,

und infolgedessen war der Pflanzer gezwungen, den Tabak auch auf Fehlstellen zu pflanzen. Meine Herren, diese lästige Kontrolle fällt fort, und ich glaube, die Tabakpflanzer werden, wenn die Feldkontrolle aufhört, geradezu aufatmen.

Nun komme ich zur Hausindustrie. Ich bemerke zunächst, daß man vielfach bei Einführung des Fabrikatsteuergesetzes im Interesse der Ersparnis zum Konsum billigerer Zigarren übergehen wird; gerade dieser Übergang zu billigeren Zigarren muß der Hausindustrie zugute kommen, da sie nur Zigarren bis zum Fakturawert von 35 Mark pro Mille produziert und in der Regel ihre Produkte selbst verschleißt, indem die Leute damit hausieren. Gerade der etwaige Rückschritt zu minderwertigen Sorten wird vorzugsweise der Hausindustrie zugute kommen.

Ferner ist ja auch im Gesetz vorgesehen, daß die Kontrolle fortfallen soll, daß, wie es in Württemberg z. B. bei den Schankwirten geschieht, eine Art Akkordverfahren gegenüber der speziellen Steuererhebung eintreten soll, und mithin alle Schwierigkeiten, die für die Hausindustrie, für die Kleinbetriebe aus der Buchkontrolle deduziert werden, wahrscheinlich nicht eintreten werden.

Ferner, meine Herren, bietet gerade das amerikanische Fabrikatsteuersystem den Nachweis, daß das Fabrikatsteuersystem der Hausindustrie keineswegs nachteilig ist. Wie gerade die Zigarrenindustrie in Amerika trotz des Fabrikatsteuersystems sich gehoben hat, möge Ihnen nur aus zwei Zahlen bewiesen werden. Im Jahre 1889 betrugen die Einzelkontos der Fabrikanten aus Zigarren und Zigaretten 22837 und im Jahre 1891 24728.

Es vollzog sich in der ganzen Frontrichtung der Agitation gegen das Fabrikatsteuergesetz eine eigentümliche Erscheinung. Solange es nämlich hieß, es würde die Banderolensteuer eingeführt werden, äußerte die Presse einstimmig, das wäre eine Belastung, die für die Industrie nicht erträglich wäre. Es wurde dann ein Entwurf ausgearbeitet, der das Banderolensystem fallen ließ und zur Fakturensteuer überging. Meine Herren, das Banderolensystem hat allerdings — das muß ich zugestehen — die Gefahr, daß eine Schädigung des Detailverkäufers eintrat, weil der Käufer im Detail aus dem Banderolenstempel sofort ersehen kann, wie hoch die Zigarre in der Fabrik fakturiert war und die Wiederverkäufer deshalb beschränkt werden in dem Verdienst, den sie den einzelnen Käufern beim Detailverkauf abnehmen können. Diese Härte wollten wir im Interesse des Detailverkäufers vermeiden, der ja im Interesse der Steuer günstig wirkt, indem er entschieden zur Vermehrung des Konsums beiträgt. Es ging damals durch die Presse das Sentiment: ja, wenn eine Fakturensteuer einträte, ließe sich darüber reden; und in der „Kölnischen Zeitung" findet sich ein Eingesandt eines Fabrikanten, das erklärt: „die Fakturensteuer ist für die Industrie wohl erträglich". Dann habe ich aber auch einen Beweis aus dem Reichstag selbst, wie man früher über die Fakturensteuer dachte, ehe die verbündeten Regierungen auf den Gedanken kamen, eine solche einzuführen. Meine Herren, in dem Kommissionsbericht über

den Börsensteuergesetzentwurf, der im Jahre 1885 Gesetz wurde, findet sich folgender interessanter Passus:

> In der Tat biete sich hier für die Besteuerung des Warenverkehrs ein Ausweg, der geeignet sei, eine feste Norm für den Eintritt des Momentes der Steuerpflicht zu geben, das sei die Besteuerung der Faktura, der Eintritt der Steuerpflicht mit der Erfüllung des Geschäfts. Die Faktura werde regelmäßig bei allen Lieferungserfüllungen des Geschäfts ausgestellt, sie sei notwendig und unentbehrlich im Geschäftsleben, und es enthalte keine Belastung des Verkehrs, wenn man eine Verpflichtung zur Ausstellung der Faktura ausspreche und diese steuerpflichtig mache.

Meine Herren, wenn das in einem Kommissionsbericht des Reichstags steht, so hat es doch ein gewisses sachliches Gewicht. Dem gegenüber wird jetzt von den Fabrikanten behauptet, die Fakturensteuer wäre eine Steuer, die vollkommen unerträglich sei.

Nun hat sich gegenüber der Fakturensteuer ein wunderlicher Gegensatz entwickelt in bezug auf die Beurteilung ihrer Erträglichkeit. Auf dem großen Mannheimer Vereinstage — und damals waren die Grundzüge der Steuer bereits vollkommen bekannt — wurde z. B. von einem Redner gesagt:

Soviel ich von der Steuer kenne, glaube ich, daß er — der Steuergesetzentwurf —

> hauptsächlich daran scheitern wird, daß die vorgeschriebenen Kontrollen, um ihn möglichst populär zu machen, allzu leichte sind und sich für ein brauchbares Steuersystem als nicht ausreichende zeigen werden.

Es wird also von den Vertretern der Industrie befürchtet, die Kontrolle sei zu leicht; und dabei wird von manchen Seiten eine wahre Defraudenkasuistik konstruiert, die sofort eintreten würde, sobald dieser Entwurf Gesetz würde.

Fürst Bismarck hat einmal hier im Reichstag gesagt:

> Ich glaube nicht, daß es in Deutschland so viel Menschen gibt, wie man anzunehmen geneigt ist, die um eigenen Vorteils willen die Unwahrheit sagen.

Die verbündeten Regierungen haben, als sie diesen Gesetzentwurf, der allerdings auf Vertrauen beruht, einbrachten, sich auf denselben Standpunkt gestellt, und sie haben von der Ehrenhaftigkeit des Handels- und Fabrikantenstandes einen besseren Begriff als teilweise die Vertreter dieser Industrie selbst.

Was wird dagegen von anderer Seite gesagt? wir haben hören müssen: die Tabakfabrikanten sind in Zukunft „Tabakssklaven", „Tabakfabrikanten unter Polizeiaufsicht". Ja, meine Herren, es ist hier bei der Debatte über die Reichsstempelabgaben sogar gesagt, und zwar mit warnender Stimme: das Schicksal

eines aus dem Zuchthaus entlassenen und unter Polizeiaufsicht stehenden Sträflings wird in Zukunft noch beneidenswert sein gegen das Schicksal eines Tabakfabrikanten. (Heiterkeit und Zurufe.) Auf diese Schilderung kann man das Wort des Thales von Milet anwenden: „Die Hälfte wäre besser als das Ganze".

Ich resümiere mich. Es ist, glaube ich, nachgewiesen: durch direkte Reichssteuern können wir den erhöhten Bedarf des Reichs nicht schaffen; es war im Reichstag ferner bei Bewilligung der Militärvorlage omnium consensus, daß auch nicht durch Erhöhung der Matrikularbeiträge der Bedarf für die Militärvorlage beschafft werden solle. Es blieb uns also nichts übrig, als dem hohen Reichstag indirekte Steuern vorzuschlagen, und zwar nicht auf Lebensmittel, sondern auf Genußmittel — nicht auf Lebensmittel, weil diese bereits genügend hoch, vielleicht zu hoch belastet sind. (Sehr richtig! links.) Meine Herren, auf das Bier konnten wir hierbei nicht zurückkommen. Wenn die Reichsregierung den Biersteuerentwurf zurückgezogen hat, so hatte sie ja das nur getan, weil sich die überwiegende Stimmung des Reichstags dahin aussprach: das Bier wollen wir unter keinen Umständen höher besteuern — obgleich es nur mit 4 Prozent seines Wertes belastet ist! Was blieb uns da anderes übrig als der Tabak, der vier- bis sechsmal geringer in Deutschland belastet ist als anderswo?

Es ist ferner von berufenen Vertretern der Tabakindustrie zugestanden, daß durch eine prozentuale Erhöhung der Inlandsteuer und der Eingangszölle höhere Erträge aus dem Tabak absolut nicht zu erreichen waren. Was blieb uns also weiter übrig, meine Herren? Nichts als die Fabrikatsteuer, die bei uns, abweichend von Amerika, auch in Form der Wertsteuer durchaus möglich ist, weil in Deutschland die Raumverhältnisse andere sind, und eine wesentlich andere Beamtenorganisation uns zur Verfügung steht, die ferner den großen Vorteil gegenüber dem jetzigen Inlandsteuersystem genießt, daß die Inlandsteuer viel zu nahe der Produktion liegt und infolgedessen den Mann belastet, der den Tabak auf seiner Scholle baut, und nicht den Konsumenten. Meine Herren, das ist ja der Einwand gegen die Weinsteuer, daß man sagt: wenn wir die Weinsteuer annehmen — wer wird schließlich durch die Steuer getroffen? — der Winzer, die Steuer wird zurückgewälzt werden. In diesem Gesetzentwurf nun beschreiten die Regierungen den umgekehrten Weg; sie wollen den Mann von der Steuer entlasten, der das Produkt auf seiner Scholle baut, und den belasten, der es schließlich konsumiert. Ich hoffe, daß die Herren, die sich schlüssig sind, gegen die Weinsteuer zu stimmen, aus denselben Gründen für die Tabakfabrikatsteuer und damit für die Entlastung des Pflanzers von der Inlandsteuer stimmen werden.

Meine Herren, eines kann ich Sie versichern: die Erhöhung der Tabaksteuer wird nicht von der Tagesordnung verschwinden, weil es im Gerechtig-

keitsgefühl des deutschen Volkes liegt, daß dieser Genußgegenstand in höherem Maße zu den Bedürfnissen des Reichs beitragen kann. Ich hoffe, es geht der Tabakindustrie nicht so wie dem Käufer der sybillinischen Bücher, daß nämlich, wenn dieses Gesetz nicht zur Verabschiedung gelangen sollte, wenn ein Tabaksteuergesetz in späteren Jahren, vielleicht unter zwingenderen Verhältnissen wiederkehrt, der Preis, um den die Tabakindustrie sich die Ruhe erkaufen will, nicht ein höherer sein wird als jetzt.

Meine Herren, ich komme nun zu einer persönlichen und allgemein politischen Schlußbemerkung, zu der ich genötigt bin mit Rücksicht auf wiederholte Äußerungen in der Presse. Als Seine Majestät der Kaiser die Gnade hatte, mich zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes zu ernennen, erschien in einem rheinischen Blatte ein Artikel, der sehr witzig, aber etwas boshaft ausführte, der neue Schatzsekretär würde nur eine Art Sitzredakteur für den preußischen Finanzminister sein (Heiterkeit), und wenn hier über die Steuervorlagen beraten werden würde und der Abgeordnete Richter den Schatzsekretär fragen würde: was haben Sie sich bei der und der Bestimmung des Gesetzes gedacht? — so würde der neue Schatzsekretär verlegen unter der Heiterkeit des Hauses schweigen, aber der preußische Finanzminister würde sich erheben und mit seiner bekannten Beredsamkeit und mit so und so viel Gründen beweisen: der neue Schatzsekretär hat sich unter dieser Bestimmung das und das gedacht. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich lege Wert darauf, hier an dieser Stelle festzustellen, daß in diesem Scherz und in der Haltung, die ein großer Teil der Presse gegenüber den Steuervorlagen der Regierung eingenommen hat, ein ernster Hintergedanke ruht, nämlich der Hintergedanke, in der Bevölkerung das Verständnis dafür zu verschieben, wo der Schwerpunkt und die Verantwortlichkeit für diese Gesetze liegt, der Versuch, es so darzustellen, als ob eigentlich nur der Bundesstaat Preußen diese Steuergesetze brauchte und wollte. Die drei Steuergesetzentwürfe beruhen auf den Beschlüssen der Frankfurter Konferenz, also auf der Initiative der Gesamtheit der Bundesstaaten; sie sind daraufhin im Reichsschatzamt unter meiner Leitung ausgearbeitet und demnächst unter Zuziehung von Vertretern mehrerer Bundesregierungen und preußischen Ressorts beraten; der Herr Reichskanzler hat sie gutgeheißen und dem Bundesrat vorgelegt; der Bundesrat hat sie sehr eingehend beraten, teilweise sogar abgeändert, und so sind sie formal und sachlich eine Vorlage der verbündeten Regierungen für den Reichstag geworden. Und die verbündeten Regierungen denken gar nicht daran, auch nur eine dieser Vorlagen zurückzuziehen, auch nur eine dieser Vorlagen abzuschwächen; im Gegenteil, sie bestehen auf einer eingehenden Durchberatung und geben sich der Hoffnung hin, daß Sie im Interesse des Vaterlandes die Vorlagen annehmen werden. (Bravo! rechts. Lachen links.)

8. Tabakssteuer (Fortsetzung).

Am 13. Januar 1894.[1])

Nur kurz ging der Staatssekretär auf eine Bemerkung des Abg. Dr. Böckel (Antis.) ein; er hatte den schon oben erwähnten Vorwurf des Wortbruchs[2]) wiederholt, dessen sich die verbündeten Regierungen mit Einbringung der Tabaksteuervorlage schuldig gemacht haben sollten; er hatte behauptet: „Die Regierung hat nicht das gehalten, was der Herr Reichskanzler seinerzeit versprochen hat", und hatte versichert: „Wir haben einmal Vertrauen zu dem Herrn Reichskanzler gehabt, wir werden es nie wieder zu ihm haben. Er kann noch tausend Militärvorlagen bringen, nicht eine bekommt er von uns bewilligt." Dr. Böckel war wegen dieser Äußerung vom Präsidenten zur Ordnung gerufen worden.

Graf Posadowsky:

Ich würde mich zunächst veranlaßt sehen, da der Herr Reichskanzler nicht selbst im Hause anwesend ist, auf die Äußerung zu antworten, die der Herr Vorredner in bezug auf den Herrn Reichskanzler gemacht hat. Ich glaube aber, die Sache ist erledigt, erstens seitens des Herrn Präsidenten und ferner durch die Empfindnng des gesamten Hauses über diese Äußerung des Herrn Vorredners. (Bravo!)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat gesagt, ich hätte besonders Furcht vor der Agitation. Wenn er die Güte haben wollte, den stenographischen Bericht meiner Rede von vorgestern nachzulesen, so wird er finden, daß ich im Gegenteil gesagt habe, die verbündeten Regierungen lassen sich durch Agitationen nicht bange machen; und ich kann dem verehrten Herrn Redner die Versicherung geben, daß die Richtung der Agitation, die er vertritt, am wenigsten geeignet ist, uns Furcht einzuflößen; denn die Agitation des Herrn Boeckel ist bereits auf dem toten Gleise. (Sehr richtig!)

Ich komme jetzt zu einer Reihe anderer Äußerungen, die hier seitens des Herrn Vorredners gemacht worden sind. Er hat zunächst gefragt, warum griffe man besonders die Tabakindustrie heraus, warum nicht irgend eine andere Industrie; wäre es überhaupt korrekt, daß man irgend eine einzelne Industrie besteuert. Wenn wir einmal Verbrauchsabgaben und indirekte Steuern neu erheben, so können wir doch zunächst nur einen Zweig des Erwerbs herausgreifen; und ich erinnere daran, daß in diesem hohen Hause auch einzeln beschlossen worden ist eine sehr erhebliche Erhöhung der Branntweinsteuer und eine wesentlich erhöhte Zuckersteuer. Es wird gesagt, wir hätten geradezu eine Hetze gegen die Tabakindustrie eröffnet. Meine Herren, erinnern Sie sich gefälligst dem gegenüber, daß uns fortgesetzt von anderer Seite gesagt wird: die landwirtschaftlichen Brenner zahlen viel zu wenig Branntweinsteuer —, und

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 26. Sitzung.

[2]) Vgl. oben S. 83 f. und S. 100 f.

daß immer von neuem die Forderung hervortritt, wir sollten die Branntweinsteuer erhöhen. Man könnte das vollkommen in Parallele stellen. Hier wird verlangt, daß die Branntweinsteuer um 40 Millionen erhöht werde, und wir verlangen, da der Branntwein schon reichlich genug Steuern trägt, daß man die Tabaksteuer um 45 Millionen erhöht.

Der Herr Vorredner hat ferner gesagt, ich müßte wohl ein „Gemütsmensch“ sein oder „sehr naiv“, daß ich glauben könnte, eine Industrie würde so selbstmörderisch sein, daß sie selbst die Hand zu einer Erhöhung der Steuer ihres eigenen Fabrikates böte. Nun, meine Herren, dieser Glaube ist nicht eine Naivetät und nicht ein besonderes Zeichen von Gemüt; denn im Jahre 1879 hat in der Tat die Tabakindustrie meines Wissens die Hand zum Gelingen des Gesetzes geboten, und das Gesetz von 1879 ist zum Teil unter Beihilfe von Vertretern der Tabakindustrie gemacht worden.

Es ist ferner gesagt worden, welch inkonsequente Politik seitens der Reichsregierung es sei, auf der einen Seite Handelsverträge abzuschließen, durch die die Landwirtschaft geschädigt wird, auf der anderen Seite Sozialpolitik zu treiben, durch die das Los des Arbeiters verbessert wird, und auf der dritten Seite ein Gesetz zu machen, durch das einer Anzahl Arbeiter angeblich die Gefahr droht, ihr Brot zu verlieren. Meine Herren, solche Gegenüberstellungen beweisen nichts. Die Regierung hat eben die Verpflichtung, für alle Zweige und für alle Schichten der Bevölkerung zu sorgen; und wenn die Reichsregierung gerade in den letzten 10 Jahren so Außerordentliches für die Verbesserung der Lage der Arbeiter durch die Sozialgesetzgebung getan hat, so sollte doch Herr Boeckel, der angeblich diese Schichten vertritt, dafür dankbar sein und nicht der Reichsregierung daraus einen Vorwurf machen! (Sehr wahr!)

Es ist weiter gefragt worden: warum hat die Reichsregierung nicht auch Petitionen für die Steuern ausgelegt, während die Vertreter der Tabakindustrie in jedem Laden solche Petitionen gegen dieselbe ausgelegt haben, in die sich jedermann einzeichnen konnte —? Ich hätte gewünscht, daß ein solcher Vorschlag auch im Scherz hier nicht gemacht wurde. Ich habe bereits in meiner früheren Rede ausgeführt, daß ich überhaupt eine derartige Agitation, daß man Petitionen in Läden auslegt und jeden Kunden unterzeichnen läßt, für eine unangemessene halte; daß nicht annähernd ein derartiger Weg der Agitation von der Regierung beschritten werden kann, das ist klar. So etwas kann man in Volksversammlungen vielleicht sagen, wo es als guter Witz bezeichnet wird; aber daß das hier der Regierung vorgeschlagen wird, wundert mich.

Man ist dann auf die Reichseinkommensteuer zurückgekommen und hat auf das Motiv zurückgegriffen, es würden wiederholt Verfassungsänderungen vorgenommen, beispielsweise hätte man die Legislaturperioden gegen den Inhalt der Reichsverfassung von 3 auf 5 Jahre verlängert, warum sei man in bezug

auf Einführung einer Reichseinkommensteuer so skrupulös? Das sind doch zwei ganz verschiedene Sachen; bei einer Verlängerung der Legislaturperiode handelt es sich um die Änderung einer formalen Bestimmung der Reichsverfassung, um eine Änderung der innerpolitischen Verfassung der Reichsorgane; die verbündeten Regierungen sind dagegen der Ansicht, daß die Einführung einer Reichseinkommensteuer wesentlich die Rechte schmälern würde, die bei Abschluß des Norddeutschen Bundes und bei den Vertragsschlüssen mit den süddeutschen Staaten, doch bei Begründung des Deutschen Reichs ihnen garantiert sind, die sozusagen die Voraussetzung dieser Staatsverträge bildeten. (Sehr richtig! aus der Mitte.) Man würde den Einzelstaaten die Steuerhoheit nehmen und ihnen dadurch einen wesentlichen Teil ihrer Selbständigkeit rauben.

Meine Herren, es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß wir doch eigentlich nicht ganz konsequent in dem Fabrikatsteuergesetz wären, denn wir hätten einerseits die Wertsteuer und andererseits in dem Übergangsstadium für die Nachsteuer eine Gewichtssteuer vorgeschlagen. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Frese, der diesen inneren Widerspruch des Gesetzentwurfs hervorgehoben hat; die Pfälzerzigarre trage hiernach bei der Nachversteuerung ebensoviel Steuer wie die Havannazigarre. Es muß dem Herrn Abgeordneten Frese aber genau bekannt sein, daß es steuertechnisch ganz unausführbar gewesen wäre, für die Nachsteuer auch das Wertsteuersystem anzulegen; denn die Nachsteuer muß schnell erhoben werden können, und die Einziehung der Wertsteuer von einem großen vorhandenen Vorrat wäre deshalb ohne Störung von Betrieb und Handel völlig unmöglich. Da von Herrn Abgeordneten Frese gerade dieses Monitum erhoben ist, sehe ich, daß er doch auch die Gewichtssteuer für eine falsche und die Wertsteuer für eine richtige hält, wenn er will, daß selbst nicht bei der Nachsteuer die Gewichtssteuer zur Anwendung gelange. Ich erblicke darin ein Anerkenntnis, daß die Fabrikatsteuer entschieden eine Verbesserung ist gegenüber dem jetzigen Gewichtssteuersystem.

Meine Herren, es ist ja hier über dieses ganze Fabrikatsteuergesetz so viel gesagt worden, daß man viel Neues nicht mehr beibringen kann; mir fällt bei dieser Debatte immer ein berühmtes Wort des nachmaligen englischen Premierministers Robert Peel ein, der einmal gefragt wurde: Sind Sie nie überzeugt worden durch die Rede eines Parlamentariers? — und der darauf erwiderte: Oh, sehr oft, aber anders gestimmt habe ich nie. (Heiterkeit.) Ich bin auch der Ansicht, das ist nicht der alleinige Zweck von Reden im Parlament, sondern sie sollen auch die öffentliche Meinung im Lande aufklären. Und ich glaube, durch diese dreitägige Debatte ist die öffentliche Meinung im Lande sehr erheblich aufgeklärt worden, aber nicht zugunsten der Gegner der Tabaksteuer. (Widerspruch links und aus der Mitte.)

Meine Herren, ich komme nun noch auf einige Einzelheiten zurück. Es hat der Herr Abgeordnete Fritzen in seiner Rede gesagt, ich hätte die Vertreter der Industrie beschuldigt, daß sie sich in bezug auf die Zahl der Arbeiter Übertreibungen hätten zu schulden kommen lassen, und ich wäre doch in denselben Fehler verfallen, indem ich die Zahl der Arbeiter zu niedrig angegeben hätte. Ich muß auf diesen Punkt zurückkommen, weil die Zahl der Arbeiterentlassungen der springende Punkt in der ganzen Debatte ist. Der Herr Abgeordnete Fritzen hat gesagt, daß

> die Angaben in den Schriften der Tabakinteressenten, welche von zirka 150000 Zigarrenarbeitern reden, nicht gar so übertrieben sind, wenn nach der Unfallversicherungsstatistik in den Tabakfabriken mit mehr als 10 Arbeitern schon 107000 Personen beschäftigt sind.

Der Herr Abgeordnete Fritzen befindet sich in dieser Beziehung in einem kleinen Irrtum. Nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts sind schon alle die Betriebe versicherungspflichtig, in denen ein Motor arbeitet und wo auch nur ein fremder Arbeiter ständig beschäftigt ist. Also trifft diese Bemängelung nicht zu. Ich habe mit offiziellen Zahlen gerechnet; nach den offiziellen Zahlen des Berichts der Tabakberufsgenossenschaft gibt es nur 107000 versicherungspflichtige Arbeiter; und wenn ich auch selbst die Schätzung annehme, die seitens der Vertreter der Industrie gemacht ist, daß die nicht versicherungspflichtigen Hausarbeiter etwa 23000 betragen, so komme ich nur auf 130000 Tabakarbeiter und nicht auf 160000, wie von der Agitation behauptet ist. Das sind 30000 Arbeiter weniger. Daß die Zahl 160000 zu hoch gegriffen, ist auch schon von den Freunden der Industrie zugestanden worden.

Es ist ferner gestern auf meine Worte: die Vertreter der Industrie würden doch so human sein, daß sie eventuell nicht die älteren Arbeiter entlassen, sondern die jungen unverheirateten Leute — erwidert worden, das wäre doch ein Glaube, den man nicht teilen könne; wo das Geschäft anfange, höre die Humanität auf. Meine Herren, daß die Mehrheit der Tabakindustriellen wirklich solche Gesinnungen haben sollte und ihre Arbeiter nach dem Grundsatz behandeln sollte: wo das Geschäft anfängt, hört die Humanität auf — das halte ich für vollkommen ausgeschlossen. Wenn das richtig wäre, dann würde auch die Behauptung richtig sein, die ich in einer sozialdemokratischen Zeitschrift, in der „Neuen Zeit", die über das Gesetz sprach, gefunden habe; da heißt es:

> Wir haben noch nirgends Berechnungen gefunden, inwiefern die deutsche Industrie oder der deutsche Export durch die neue Steuer geschädigt würden, wohl aber, wieviel Arbeiter entlassen werden müßten, und wie sehr die Tabakfabrikate verteuert würden. Und die Tabakindustriellen tun gut daran, das Hauptgewicht ihrer Agitation in die Arbeiterkreise zu ver-

legen; denn der Wert der deutschen Tabakproduktion ist verhältnismäßig nicht sehr bedeutend, der Export ist minim, und hauptsächlich auf der relativ großen Zahl der von dieser Industrie beschäftigten Arbeiter beruht die Macht der Tabakfabrikanten.

Wäre also die von einem der Herren Vorredner geäußerte Auffassung richtig, so würde es nicht Humanität sein, daß auf diese angeblich großen Arbeiterentlassungen hingewiesen wird von den Herren Fabrikanten, sondern lediglich ein taktischer Schachzug. Ich nehme das aber nicht an.

Ferner ist gestern gesagt worden, die Fakturensteuer würde ja sehr leicht dadurch umgangen werden, daß man das ganze Geschäft des Sortierens, Verpackens, Bündelns von den Händlern machen lasse und nicht in der Fabrik und damit die Kosten, die hierauf liegen, am Fabrikationspreis und damit auch an der steuerpflichtigen Fabrikfaktura spare! Der Herr Vorredner hat bei dieser Gelegenheit den § 12 Abs. 3 des Gesetzes übersehen. Dort ist ausdrücklich gesagt, daß diese Funktionen Teile des Fabrikbetriebes darstellen.

Es ist ferner eingewendet worden, wir griffen jetzt absichtlich das Gewichtssteuersystem an, wir nennten es ein brutales System, um Propaganda für das Prinzip der Wertsteuer zu machen; unsere ganze Zollgesetzgebung beruhe eben auf dem Gewichtssteuersystem. Meine Herren, dieser Vergleich trifft absolut nicht zu; denn bei der Tabaksteuer handelt es sich doch um einen Zoll, der in sehr bestimmter, zahlenmäßiger und wirtschaftlicher Relation zu einer denselben Gegenstand treffenden Inlandsteuer steht; und da spielt es allerdings eine große Rolle, ob man die Inlandsteuer vom Gewicht oder vom Wert des Steuerobjekts erhebt. Die übrigen Zölle, die wir erheben, stehen nicht in einer derartigen Relation zu einer Besteuerung der inneren Produktion.

Es ist ferner bemängelt worden, daß ich erklärt habe, die höhere Besteuerung des Tabaks entspreche dem Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes; und einer der Herren Redner hat erklärt — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Bassermann —, er habe viele Wahlversammlungen durchgemacht, aber nicht eine Äußerung nach der Richtung gehört oder eine Forderung, man solle den Tabak höher besteuern, weil es dem Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes entspreche. Ja, meine Herren, ich glaube: steuerlüstern werden Wahlversammlungen nie sein, und namentlich im Wahlkreise Mannheim, wo das Zentrum einer großen Tabakindustrie ist, kann man unmöglich verlangen, daß aus Wahlversammlungen heraus Forderungen auf höhere Besteuerung des Tabaks hervortreten; da muß man dem Gefühl der Interessenten Rechnung tragen.

Es ist ferner deduziert worden, meine Exemplifikation in bezug auf die Kosten des Tabakgenusses, welche die Bevölkerung aufbringen könnte, namentlich insoweit es sich auf die französischen und österreichischen Zustände bezöge, wäre unrichtig. Wenn die Herren, die das behauptet haben, den stenographischen

Bericht vergleichen, dann werden sie finden, daß ich gerade ausgeführt habe die eigentümliche Erscheinung, daß in Österreich bei wachsenden Gelderträgen pro Kopf aus der Regiesteuer der Konsum nach dem Quantum etwas zurückgegangen sei; und ich habe ausdrücklich angeführt, daß es dafür eine sehr natürliche Erklärung gäbe, indem man von dem Genuß des Pfeifentabaks, wobei ein größeres Quantum konsumiert würde, mit der wachsenden Volksbildung allmählich zur Zigarre übergehe. Und was die französische Regieverwaltung betrifft, so bin ich bereit, dem Herrn Redner das offizielle Material zu übergeben, aus dem hervorgeht, daß trotz der erheblich gestiegenen Preise der französischen Fabrikate doch von Jahr zu Jahr die Ausgaben in Frankreich pro Kopf der Bevölkerung für den Rauchgenuß gestiegen sind. Ich habe daraus weiter deduziert, daß es total unrichtig wäre, eine absolute, unfehlbare Grenze dafür anzunehmen, was Deutschland pro Kopf für seinen Tabakgenuß ausgeben kann.

Meine Herren, es ist ferner noch eine sehr eingehende Kritik über das Banderolensystem eröffnet worden. Ich vermag eigentlich nicht recht einzusehen, zu welchem Zweck das geschehen ist; denn daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet gewesen ist, der auf dem Banderolensystem basierte, das ist doch nur durch die Zeitungen durchgesickert. Das Licht der Welt hat dieser Gesetzentwurf nie erblickt, und mir scheint das wirklich ein Kampf mit einem Erschlagenen zu sein, eine Art Hunnenschlacht, hier eine Debatte zu führen gegen einen Gesetzentwurf, von dem überhaupt der Reichstag nie irgendwelche offizielle Kenntnis erhalten hat, der in den Akten des Reichsschatzamts begraben ist.

Es ist mir ferner der Vorwurf gemacht worden, ich hätte auf der einen Seite mit den statistischen Zahlen über den Konsum manipuliert und auf der anderen Seite die Richtigkeit dieser Zahlen bestritten; das eine oder das andere könne doch nur richtig sein. Meine Herren, ich habe bestritten, daß man die Schätzung auf Grund einer Flächensteuer in einen Vergleich bringen kann mit der zahlenmäßigen Feststellung einer Gewichtssteuer, und daß man insbesondere diese Vergleichung nicht so weit treiben könne, daß man sogar aus einer Differenz von $^1/_{10}$ Kilo, die man dabei herausfindet, $^1/_{16}$ wirklichen Konsumrückgang deduziere — und die übrigens auch darauf beruhen kann, daß man auch in Deutschland vom Genuß der Tabakpfeife, die ein größeres Quantum Tabak erfordert, immer mehr zur Zigarre übergegangen ist. Wenn man aber auch diese Zahlen von vor 1878 und nach 1879 für absolut richtig halten will, so gelangt man eben immer nur zu $^1/_{10}$ Kilo Minus. Wenn die Vertreter der Tabakindustrie zu einem noch höheren Ausfall kommen, so liegt das eben daran, daß sie die kritischen Jahre mitgerechnet haben, die nicht hineingerechnet werden dürfen.

Meine Herren, die Hauptsache ist doch auch die: ist denn von irgend einer Seite bis jetzt der Beweis auch nur angetreten, daß der Konsum durch die Steuer so belastet werde, daß die Bevölkerung sie nicht tragen könnte? Das

ist eigentlich nie behauptet worden, daß der Tabak nicht eine höhere Steuer tragen kann, daß der Konsum nicht höher bezahlt werden kann; es ist nur die allgemeine Zahl eingewendet, es sei seit 1879 die Ausgabe pro Kopf nur um 16 Pfennig gestiegen.

Meine Herren, es ist mir sehr interessant, gegenüber den Ausführungen, die der Herr Redner von der sozialdemokratischen Partei gegen das Gesetz gemacht hat, eine andere Auffassung in einem Blatte zu finden, das ich doch auch für ein Organ der sozialdemokratischen Partei halte, und das meines Erachtens auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie steht. Es ist dort in einem Aufsatz „Skizzen zur Tabaksteuer" gesagt:

> Wenn man das ganze Miquelsche Steuersystem beibehält und nur die Steuersätze verringert, und zwar so, daß auf Zigarren und Zigaretten eine Steuer von 25 Prozent des Fakturenwerts gelegt wird, auf Rauchtabak 40 Prozent, auf Kau- und Schnupftabak 33$^1/_3$ Prozent, so erhält man die gewünschten 49 Millionen, wenn die Konsumtion dieselbe bleibt. Die Mehrbelastungstabelle ist aber dann die:
>
> | | 1879 | 1894 |
> |---|---|---|
> | Dreipfennigzigarre . . . . . . | 8,5 Prozent | 6,0 Prozent |
> | Fünfpfennigzigarre . . . . . . | 8,7 „ | 9,1 „ |
> | Rauchtabak . . . . | 18,0 „ | 16,5 „ |
>
> Die Mehrbelastung wäre also dann im allgemeinen eine geringere als die von 1879 usw. Dies wäre die einfachste Art, die daher auch unter den geringsten Störungen verliefe, auf dem in Aussicht genommenen Wege 49 Millionen Mark zu erlangen.

Meine Herren, das steht in der „Neuen Zeit".

Es ist ferner seitens des Herrn Abgeordneten Frese besonders eingehend ausgeführt worden, wie schwer, wie drückend, wie unerträglich die Kontrolle sein wird, die dieses Gesetz vorsieht. Diese Ausführungen haben mich einigermaßen überrascht. Ich kann die Versicherung abgeben, daß der Herr Kommissar für Bremen, der den Vorbereitungen über die Beratung des Gesetzes im Reichsschatzamt beigewohnt hat, diese Kontrolle für nicht so drückend hielt und nicht für zu scharf. Vielleicht würde Herr Frese die Güte haben, sich mit dem Bremischen Kommissar, der den Beratungen im Schatzamt beiwohnte, über die Frage auseinanderzusetzen.

Es ist ferner ausgeführt worden, daß die Kontrolle auch dadurch für die Fabrikanten gefährlich sein würde, weil die Fabrikanten sogar für den Schwund haften sollten, weil sie nachweisen sollten, wenn die Rendementsverhältnisse bei einer Bestandaufnahme nicht stimmen, wo der Schwund hingekommen ist. Das sind doch Einwendungen gegen das Gesetz, die nicht stichhaltig erscheinen. Solche Übelstände können jederzeit seitens des Bundesrats durch allgemeine Anordnungen

gemildert werden, und sie werden auch so gemildert werden bezüglich des Schwundes, wie das z. B. bei den Reisschälmühlen durch allgemeine Festsetzung des Bundesrats geschehen ist.

Der Herr Abgeordnete Meister hat der Regierung daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie nicht rechtzeitig dagegen eingeschritten wäre, daß jetzt die Tabakindustrie mit Überstunden arbeitet und in unverantwortlichster Weise die Kräfte der Arbeiter anstrengt, wodurch auch die Gefahr herbeigeführt werde, daß kolossale Vorräte geschaffen werden, die den Bedarf auf längere Zeit decken, sodaß wahrscheinlich später ein Vakuum in der Arbeit eintreten werde, und infolge dieser Überproduktion möglicherweise später eine vorübergehende Entlassung von Arbeitern eintreten müßte. Ich gestatte mir, den Herrn Abgeordneten Meister darauf hinzuweisen, daß er eine Forderung stellt, die gesetzlich nur in engen Grenzen auszuführen ist. Eine solche Genehmigung kann nur versagt werden nach dem Arbeiterschutzgesetz für erwachsene weibliche Arbeiter. Sobald mir die Nachricht geworden ist, daß in einzelnen Gegenden Fabrikanten so manipuliert haben, habe ich sofort an die Bundesstaaten das Ersuchen gerichtet, solche Genehmigung von Überstunden für weibliche Arbeiter nicht zu erteilen, und es ist in sämtlichen Bundesstaaten ein Verbot daraufhin ergangen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Meister wird sich dadurch überzeugen, daß seitens der Reichsregierung geschehen ist, was nach dem Arbeiterschutzgesetz überhaupt nur geschehen konnte.

Es ist ferner fortgesetzt darauf hingewiesen worden, die Kleinbetriebe würden besonders unter dem Fabrikatssteuergesetz leiden; es würde dieses Gesetz zu der bedauerlichen Entwicklung führen, daß nur, wer großes Kapital hat, die Industrie betreiben kann; es würden gewaltige Fabriken entstehen, und der Mittelstand, der in den kleinen Fabriken hauptsächlich beteiligt ist, würde darunter leiden. Nach dem ganzen Gange der Debatte habe ich Beweise dafür nicht gefunden. Ich frage nun: warum soll denn der Kleinbetrieb durch dies Gesetz leiden? Zunächst bemerke ich — und das ist schon von dem Herrn bayerischen Finanzminister ausgeführt worden —, daß, während jetzt der Kleinbetrieb mit einem verzollten bezüglich versteuerten Rohmaterial arbeitet, er in Zukunft zur Steuerentrichtung erst verpflichtet ist, wenn das Fabrikat die Fabrik verläßt. Gerade die kleinen Fabriken verarbeiten das billigere Material, sind auch nicht in der Lage, sich einen großen Vorrat aufzuarbeiten; es sind Betriebe, die, sozusagen, von der Hand in den Mund arbeiten, die umgehend ihre Bestände absetzen. Und deren Lage, meine ich, wird gerade durch das Gesetz verbessert, da jetzt der Zoll auf 9 Monate und die Fabrikatsteuer auf 6 Monate gestundet wird. Ich glaube, diese 6 Monate werden für den Kleinbetrieb vollkommen ausreichen, um nicht nur die Fabrikation zu bewirken, sondern auch das Fabrikat abzusetzen und die etwa schon verauslagte Steuer auch wieder zu erlangen.

Es ist ferner darauf hingewiesen, daß zwar im Gesetz stände, die kleinen Betriebe könnten pauschaliert werden, aber wer wisse, ob das geschehen würde; in dieser Pauschalierung würde auch eine gewisse Täuschung liegen, sie könne nur erfolgen nach dem Quantum, während es bei der Fabrikatwertsteuer auch auf die Qualität ankäme. Es ist uns von den Sachverständigen bei den Vorberatungen ausdrücklich bestätigt worden, daß die Kleinbetriebe, namentlich die Hausbetriebe, nur Waren bis zum Fakturawert von 35 Mark verarbeiten (Zurufe) — ja gewiß, bis zu 35 Mark. Sehr bald wird auch die Steuerbehörde darüber vollkommene Kenntnis erhalten, welches Quantum von wie vielen Arbeitern verarbeitet wird in dem Kleinbetrieb, welche Sorten von Tabak usw. Es wird dadurch meines Erachtens eine vollkommen zutreffende Pauschalierung erfolgen können.

Es ist ja nun in dem Gefühl, daß es doch nicht genügt, einfach die Steuervorlagen der Regierungen zu negieren, sondern daß es notwendig ist, auch positive Vorschläge zu machen, in den letzten Tagen der Debatte eine große Anzahl derartiger Vorschläge versucht worden. Ich frage also: wie soll der Riß gedeckt werden, der nach dem Ihnen vorliegenden Reichshaushaltsetat vorhanden ist, wenn Sie nicht die Matrikularbeiträge um $53^1/_8$ Millionen erhöhen wollen?

Einer der Herren Redner hat sehr einfach gesagt: Diejenigen, die die Militärvorlage bewilligt haben, mögen auch die neuen Steuern aufbringen. Ich war bisher der Ansicht, daß die Reichstagsabgeordneten, die hier beschließen, die Vertreter des ganzen Volkes sind, und daß für die Beschlüsse, die hier gefaßt werden, auch das ganze Volk die Folgen zu tragen hat. Ich meine, da doch mit Einstimmigkeit auch nicht diejenigen Abgeordneten, welche für die Militärvorlage gestimmt haben, gewählt sind, sondern in der Regel eine dissentierende Minderheit bestanden hat, werden Sie die Steuern nicht auf die Wahlkreise legen wollen, deren Abgeordnete für die Militärvorlage gestimmt haben; denn dann würden Sie die Minorität, die den betreffenden Abgeordneten nicht gewählt hat, die vielleicht auf dem negierenden Standpunkt stand, ebenfalls mitsteuern lassen müssen. Also was dieser Vorschlag praktisch bedeuten soll, ist mir nicht klar geworden.

Dann sagt man, wir sollten doch Luxussteuern einführen. Die Luxussteuern sind ein volkswirtschaftliches System, welches schon im vorigen Jahrhundert verlassen ist, weil man sich überzeugt hat, daß Luxussteuern keine Erträge bringen. Überdem stellen sie unter dem System einer progressiven Einkommensteuer eine Doppelbesteuerung dar. Wenn einer der Herren auch nur einem Luxussteuerprojekt näher treten wollte, so würde er sehr bald sich überzeugen, daß sie in der Gegenwart vielfach unausführbar sind und eine Belästigung mit sich bringen, die in gar keinem Verhältnis zum Ertrage steht. Aber ich glaube, die Reichsregierung wird sich nicht ablehnend verhalten, wenn solche Projekte aus

der Mitte des Hauses kommen, und wird sie, wenn sie ausführbar sind, sehr gern akzeptieren.

Man ist dabei auch wieder auf die Wehrsteuer zurückgekommen. Wenn man vor 10, 12 Jahren die Wehrsteuer eingeführt hätte, wäre es mir noch verständlich gewesen; jetzt aber, wo bei dem immer mehr durchgeführten System der allgemeinen Wehrpflicht so tief hineingegriffen wird in die Masse der Wehrpflichtigen, wo alles genommen wird, was nur irgend dienstfähig ist, wird die Einführung einer Wehrsteuer damit immer schwieriger. Die Leute, die jetzt nicht ausgehoben werden, sind überwiegend Leute, die in ihrer Erwerbsfähigkeit wirklich beschränkt sind; und wenn Sie bei Einführung einer Wehrsteuer nur an die paar reichen Haussöhne denken, deren Eltern das zahlen könnten, werden Sie unglaublich wenig aus der Wehrsteuer einlösen.

Es ist auch auf die Börsensteuer hingewiesen worden. Es wird sich ja hier im Hause eine Majorität für eine wesentliche Erhöhung der Börsensteuer finden. Aber die Erhöhung der Börsensteuer hat auch ihre Grenze. Die Tatsache ist nicht fortzuleugnen, daß wir schon in diesem Jahre allein an der Umsatzsteuer einen wesentlichen Ausfall, von vielleicht $6^1/_2$ Millionen gegenüber dem Etat, haben werden. Das Börsensteuergeschäft, was abgeschlossen wird, kann ja einen höheren Prozentsatz tragen; aber die andere Frage ist: wieviel Börsensteuergeschäfte werden abgeschlossen? Vom Umfang der Börsensteuergeschäfte hängt der Betrag der Steuer ab; der Umfang der Geschäfte ist aber nicht ein derartiger, daß er Erträge liefern würde, die Hoffnung gewährten, daß man daraufhin eine der anderen Steuern fallen lassen könnte.

Es ist ja auch von dem konservativen Herrn Redner ausgeführt worden, man könnte den Gesetzentwurf, wie er vorliegt, nicht ganz akzeptieren, man würde aber Änderungen, die das Gesetz erträglicher machten für die Industrie, in Aussicht nehmen. Meine Herren, wenn das dem Herrn Redner und seinen Parteigenossen gelingt, so wird uns das außerordentlich genehm sein, und ich werde ihm danken mit den Worten: cedo majori.

Es ist schließlich darauf hingewiesen, ich hätte mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß diese Vorlage eine Vorlage des Reichsschatzsekretärs sei. Das hat mir vollständig ferngelegen bei der Erörterung der Frage. Ich habe nur dem Aberglauben entgegentreten wollen, daß der Gesetzentwurf lediglich hervorgegangen sei aus dem Bedürfnis und auf Betreiben eines Bundesstaates, und daß in den anderen Bundesstaaten das Bedürfnis nach den Einnahmen aus diesem Gesetz nicht vorliege. Ich habe betonen wollen, daß die 3 Steuergesetzentwürfe auf den Beschlüssen der Frankfurter Konferenz beruhen, demnächst in der Reichsinstanz entworfen sind gemäß diesen Beschlüssen, vom Bundesrat angenommen wurden und somit Vorlagen nicht des preußischen Finanzministers, nicht Preußens, sondern sachlich und formell Vorlagen der verbündeten Regierungen

sind. Und, meine Herren, daß das Bedürfnis, neue Steuern zu schaffen, ein absolut dringendes ist, dafür liefert eine Statistik, die ich hier vor mir habe, einen schlagenden Beweis.

Ich habe an sämtliche Bundesregierungen geschrieben und habe gefragt: um wieviel müssen die Steuern in den Einzelstaaten erhöht werden, wenn das Defizit des Reichshaushaltsetats zwischen den Überweisungssteuern und der etatsmäßigen Höhe der Matrikularbeiträge bestehen bleibt, welche Lasten müßten dann in den Einzelstaaten den Steuerzahlern auferlegt werden? Aus den Antworten geht hervor, daß die Einkommensteuer in den einzelnen Bundesstaaten sehr erheblich, ja, bis zu 75 Prozent erhöht werden müßte (hört! hört!); und dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ausgaben des Reichs naturgemäß wachsen und im übernächsten Jahre der Etat wahrscheinlich noch höher sein wird. In Preußen würde zunächst ein Einkommensteuerzuschlag von $31^1/_4$ Prozent erhoben werden müssen. (Hört! hört!)

Ich glaube, meine Herren, wenn man im Lande sich darüber klar würde, welche Wirkungen die Ablehnung dieser Steuervorlage auf die Einkommensteuerpflichtigen haben muß, wie diese Erhöhung der Einkommensteuer auch auf die schwächeren Schultern, soweit sie über 900 Mark Einkommen haben, fallen muß, so würde doch gegenüber dieser Fabrikatsteuer sich eine andere Stimmung geltend machen; man würde zur Überzeugung kommen, daß es besser ist, daß die Raucher ein paar Pfennige für ihren Rauchgenuß mehr bezahlen, als daß die Gesamtheit der Steuerzahlenden in dieser Weise mit direkten Steuern überbürdet wird! (Bravo!)

Die Vorlage wurde an eine Kommission verwiesen.

9. Komptabilitätsgesetz.

Am 15. Januar 1894.[1])

Zur Beratung stehen sechs allgemeine Rechnungen für den Reichshaushaltsetat von 1884/85 an bis zu 1889/90; sie alle sind noch unerledigt, weil die Rechnungskommission des Reichstages und dieser selbst zu keiner Einigung haben kommen können. Jetzt stellt nun der Abg. Rickert in Anlehnung an Ausführungen des Abg. Dr. Bachem die direkte Frage an die verbündeten Regierungen: „Wie steht es denn eigentlich mit dem so oft verlangten und uns immer noch nicht zugegangenen Gesetze über Einnahmen und Ausgaben? Ist die Hoffnung, dieses Gesetz überhaupt an den Reichstag gebracht zu sehen, vollständig erloschen? oder ist innerhalb der verbündeten Regierungen immer noch der schwache Wunsch vorhanden, uns in der laufenden Legislaturperiode mit dieser Frage zu beschaffen?"

Darauf antwortet der Staatssekretär

Graf Posadowsky:

Meine Herren, die verbündeten Regierungen gehen von der Ansicht aus, daß es sich zunächst empfiehlt, abzuwarten, ob das Gesetz über die Verwaltung

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 27. Sitzung.

der Einnahmen und Ausgaben, welches innerhalb Preußens vorgelegt werden soll, zur Verabschiedung gelangt. Die verbündeten Regierungen glauben, daß der Bundesstaat Preußen, der eine viel kompliziertere Verwaltung, auch bereits einen eigenen Rechnungshof hat, in dieser Frage vorangehen muß. Wie den Herren bekannt, ist eine große Anzahl von Gesetzentwürfen über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs schon vorgelegt worden; man hat sich indes über ein Gesetz nicht einigen können, weil die vier bekannten Differenzpunkte leider zu einer Ausgleichung nicht gelangt sind. Ich bin aber der Ansicht, daß die verbündeten Regierungen auch jetzt den Gedanken nicht aufgegeben haben, ein Gesetz, sobald ein solches in Preußen zustande gekommen ist, über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs vorzulegen; und ich kann auch meine persönliche Ansicht dahin zusammenfassen, daß ich die Vorlegung eines derartigen Gesetzes für ein notwendiges Korrelat des Budgetsrechts des Reichstags überhaupt erachte. (Bravo!)[1])

10. Weinsteuergesetz.

Am 18. Januar 1894.[2])

Nächst dem Stempelsteuer- und dem Tabaksteuergesetz wird nun das dritte Gesetz, das zur Aufbringung der Kosten der Heeresverstärkung dienen soll, dem Reichstage vorgelegt: das Weinsteuergesetz. Auch dieses bringt der Staatssekretär des Reichsschatzamtes ein.

Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist selbstverständlich, daß die Frage der Besteuerung des Weins in Süd- und Westdeutschland, wo der Wein produziert wird, wo er vielfach

---

[1]) Auch der Finanzminister Dr. Miquel antwortete auf die Frage des Abg. Rickert:

„Da die Frage eines Gesetzes wegen Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben im Reich in der Diskussion mit einer ähnlichen Vorlage in Preußen in Verbindung gebracht ist, so habe ich gar keinen Anlaß, dem Wunsche des Herrn Rickert nicht zu entsprechen, und ich will mitteilen, wie die Sache in Preußen liegt. Der Gesetzentwurf ist dort schon seit langer Zeit ausgearbeitet und unterliegt jetzt der Beratung zwischen den einzelnen Ressortministern. In Preußen hat die Sache natürlich einen viel weiteren und schwierigeren Umfang, weil dort die großen staatlichen Betriebe in Betracht kommen, namentlich die Eisenbahnverwaltung, und es kommen dort daher auch Gesichtspunkte in Frage, die hier im Reich, wenigstens nach meiner Auffassung, nicht unmittelbar von Entscheidung sein würden.

„Ob es möglich ist, den Entwurf noch in der jetzt beginnenden Session des preußischen Landtags zur Vorlage zu bringen, möchte ich nach Lage der Sache bezweifeln. Aber die Verhandlungen gehen fort, und ich hoffe immer noch, daß ich noch selbst die Vorlage dem preußischen Landtag gegenüber werde vertreten können; zu welchem Zeitpunkt das aber möglich sein wird, kann ich nicht sagen.“

In Wirklichkeit ist das Gesetz in Preußen erst im Jahre 1898 vorgelegt, beraten und angenommen.

[2]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 29. Sitzung.

in harter Arbeit dem Boden abgerungen wird, wo der Wein ein Volksgetränk ist und infolgedessen mit dem Volks- und Kulturleben in ganz anderer Verbindung steht — es ist selbstverständlich, sage ich, daß aus jenen Gründen die Frage der Weinbesteuerung in Süd- und Westdeutschland eine ganz andere Beurteilung findet als in Nord- und Ostdeutschland, wo der Wein überwiegend nur ein aus dem Inland oder Ausland importiertes Getränk ist. Es gibt aber auch in Deutschland, wie mir bekannt ist, eine Anzahl, ich möchte sagen, etwas weichherziger Seelen, die diesem edlen Sorgenbrecher als Steuerobjekt zweifelhaft gegenüberstehen und jedenfalls sympathischer als seinem etwas plebejischen Kollegen, dem Bier, namentlich solange für letzteres eine neue Steuer von der Regierung nicht vorgeschlagen ist. In Geldsachen hört ja bekanntlich die Gemütlichkeit auf, und, ich glaube, vor allen Dingen in Steuersachen in dem Augenblicke, wo dieselben zur Bilanzierung des klaffenden Defizits des Reichshaushaltsetats absolut erforderlich sind. Die verbündeten Regierungen erachten die Weinsteuer als eine durchaus rationelle Steuer, weil sie eine Ergänzung unseres Getränksteuersystems überhaupt ist, weil sie in Abänderung des Zollvereinsgesetzes den ausländischen Wein mit einer Inlandsteuer belegt, weil sie vor allen Dingen eine Luxussteuer ist (Widerspruch) — ja, meine Herren, ich werde mir erlauben, das nachher weiter auszuführen —, eine Luxussteuer, insoweit es sich um die Reichssteuer handelt. Der Herr Reichsrat Dr. Buhl, von dem Sie doch zugestehen werden, daß er mit der Materie des Weins durchaus vertraut ist, hat auf der Mainzer Versammlung gesagt: darüber könne ja kein Zweifel bestehen, daß die Weinsteuer in dem überwiegendsten Teil Deutschlands eine Luxussteuer ist. Es ist aus der Mitte des Hauses in früheren Jahren wiederholt die Anregung hervorgegangen, eine gesetzgeberische Änderung dahin herbeizuführen, daß der Wein zur Kommunalbesteuerung herangezogen werden könne. Das war bis jetzt bekanntlich auf Grund der Bestimmungen des Zollvereinsgesetzes nicht möglich, und infolgedessen konnte auch das Bier nicht zur Kommunalbesteuerung herangezogen werden, weil diese beiden Getränke bei der Besteuerung, namentlich da sie vielfach gleichzeitig ausgeschänkt werden, durchaus pari passu gehen. Also nicht nur bezüglich des Vorschlags von Luxussteuern, sondern auch bezüglich der Kommunalbesteuerung des Weins wird somit einer früheren Forderung des Reichstags nachgekommen.

Der Haupteinwand, der gegen das Weinsteuergesetz erhoben wird, ist der, die Weinsteuer würde auf die Winzer zurückgewälzt werden und damit indirekt die Landwirtschaft treffen, und zwar einen Teil der Landwirtschaft, der als ein ganz besonders schwieriger und riskanter bezeichnet wird.

Das hohe Haus wird uns nicht bestreiten können, daß wir den Versuch gemacht haben, in dem Gesetzentwurf die Steuern so weit wie irgend möglich vom Winzer ab zu legen; wir konnten sie nicht weiter legen, wenn man nicht

schließlich zu einer Reichsschanksteuer kommen wollte in Verbindung mit der Flaschensteuer für den privaten Gebrauch.

Wann tritt die Steuerpflicht nach dem Gesetzentwurf ein? Sie tritt ein stets für den Käufer, und zwar dann, wenn der Verbraucher oder Großhändler von dem Produzenten kauft. Wenn Sie aber nun bedenken, daß der Wein durch die Kellerbehandlung, durch die Pflege — der Wein wird ja nicht nur geboren, das ist nicht die Hauptsache, sondern er wird auch erzogen, ehe er den Preis erreicht, den er bei der Konsumtion erreicht —, welche erhebliche Wertsteigerung der Wein durch eine verständige Kellerbehandlung bekommt: wie gering ist nachher der Ertrag der Weinsteuer, der auf der einzelnen Flasche liegt? Wenn man bedenkt, daß der Kellerpreis pro Hektoliter fast ausnahmslos in Süddeutschland unter der Grenze von 50 Mark pro Hektoliter liegt, und schließlich auch die edelsten Flaschenweine hieraus erzeugt werden, so wird man sagen können, daß die Gefahr nicht so nahe liegt, wie dies von den Interessenten geschildert wird: daß der kleine, der auf die einzelne Flasche entfallende Betrag schließlich auf den Winzer fällt, vom Großhändlertum auf den Winzer abgewälzt wird.

Es ist ja mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit behauptet worden, daß gerade jetzt durch diese Steuer sich der Druck auf den Winzer vergrößern wird, und er als der schwächere Teil die Steuer würde tragen müssen. Aus den Einwänden, die gerade von den Interessenten gegen die Gestaltung der Weinsteuergesetzprojekts gemacht sind, möchte ich das Gegenteil folgern.

Meine Herren, es ist doch klar, daß sowohl der Großhändler wie der Kleinhändler wie der Konsument jetzt versuchen werden, um der Steuer zu entgehen, den Wein so billig wie möglich und deshalb aus erster Hand zu kaufen. Der Wein ist am billigsten, wenn er von der Kelter fort gekauft ist; er wird voraussichtlich durch die Kellerbehandlung die Grenze überschreiten, durch die er reichssteuerpflichtig wird. Wenn Sie die Tabelle, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist, über die Kelterpreise des Weins durchsehen, so werden Sie finden, daß z. B. in Württemberg nur in einem einzigen Jahre, ich glaube 1891, der Preis pro Hektoliter Wein über 50 Mark betrug. Je mehr sich also der Handel und der Konsument der Reichsweinsteuer zu entziehen suchen wird, um so mehr wird er bestrebt sein, den Wein von der Kelter fort zu kaufen, und desto mehr wird meines Erachtens die Konkurrenz gerade in der Nachfrage des Weins beim Winzer steigen. Ich glaube, hierin liegt ein gewisses Korrektiv gegen die Gefahr der Auswucherung des Winzers durch den Käufer.

Meine Herren, tatsächlich liegt aber in dem Weinsteuerprojekt, wie es von der Reichsregierung vorgelegt ist, auch eine Art Entlastung des Weins. In Württemberg wird jetzt als Weinsteuer erhoben 11 Prozent des Ausschanks, wobei bekanntlich die Grenze ist, daß nach dem Zollvereinsgesetz in keinem Fall

mehr als 11 Mark pro Hektoliter oder 11 Pfennig pro Liter erhoben werden. Nach dem Reichsweinsteuergesetz soll bei einem Wein, der die Demarkationslinie der Reichsweinsteuer erreicht, pro Liter eine Steuer von nur $7^1/_2$ Pfennig erhoben werden, also schon weniger, als jetzt in Württemberg von allem Wein als Einheitssteuer erhoben wird. Wie ich aber vorhin schon hervorgehoben habe, ist der Herbstpreis des Weins in Württemberg nur in einem einzigen Jahre eines zehnjährigen Zeitraums, und zwar 1891, höher gewesen als 50 Mark. Es trifft tatsächlich diese württembergische Einheitssteuer, dieses Umgeld, den Wein jetzt mit einer Steuer von 20 bis 25 Prozent, wenn sie die Einheitssteuer anlegen auf die Kelterpreise. Die württembergische Regierung wird deshalb, wenn dieser Gesetzentwurf Gesetz würde, ihre Landessteuer bis zu 30 Prozent tatsächlich herabsetzen müssen, und ich glaube, daß auf diesem finanziellen Gebiet einerseits der Zwang, die Landessteuer herabzusetzen, andererseits der Ausfall, den sie durch Heranziehung des Weins über 50 Mark zur Reichsweinsteuer erleidet, wesentlich der Grund ist für die württembergische Regierung, gegenüber dem Weinsteuerentwurf eine ablehnende Haltung anzunehmen, wie ja allgemein bekannt ist.

Meine Herren, in Baden wird bekanntlich vom Wein erst eine Akzise von 3 Mark und dann ein Ohmgeld von 2 Mark, also ein Betrag von 5 Mark pro Hektoliter, von 5 Pfennig pro Liter erhoben. Im zehnjährigen Durchschnitt von 1883/92 hat der Kelterpreis in Baden pro Hektoliter 33,6 Mark betragen; durchschnittlich beträgt also jetzt auch schon die Landessteuer in Baden 15 Prozent des Wertes, ganz denselben Satz, der für die Landessteuer für Weine unter 50 Mark in Zukunft zulässig sein wird, und der für die Reichssteuer, d. h. für Weine über 50 Mark, in Aussicht genommen ist.

Es folgt also daraus, daß in diesen beiden Ländern der billigste Wein schon jetzt eine gleiche, ja eine höhere Steuer getragen hat, als der Gesetzentwurf voraussetzt. Ich kann deshalb ohne weiteres **nicht** zugeben, daß in den Weinländern, aus denen vorzugsweise die Opposition gegen die höhere Besteuerung des Weins hervorgeht, wirklich der Winzer durch die Besteuerung schlechter gestellt sein wird als jetzt.

Meine Herren, ein Haupteinwand gegen das Gesetz ist auch hergeleitet worden aus der Demarkationslinie — wenn ich mich so ausdrücken darf — zwischen dem **Landeswein** und **Reichswein**, zwischen dem Wein als **Volksgetränk** und dem Wein als Gegenstand des **Luxusgenusses**. Es ist namentlich hervorgehoben, daß die ganze Steuergrenze für unseren inländischen Weinbau den Nachteil mit sich bringen würde, daß eine Verschlechterung der Qualität eintreten würde; man würde dahin streben müssen, billigen Massenwein zu ziehen, der unter der Reichssteuergrenze liegt; den edleren Wein zu ziehen, der jetzt auch von kleineren Winzern gezogen wird, würde nicht mehr lohnen. Ich kann auch

diesen Einwand für berechtigt nicht anerkennen. Zunächst unterschätzt man wohl den Vorzug, der darin in diesem Gesetze liegt, daß billige Masseneinfuhr des ausländischen Weins jetzt zur Inlandsteuer herangezogen werden soll; und gerade die Besteuerung des ausländischen Weins, die Verteuerung, die darin für den billigen ausländischen Wein liegt, dürfte vielleicht dahin führen, daß man sich gerade in Deutschland mehr darauf legt, edlere Gewächse zu ziehen. Denn der billige ausländische Wein — das ist ja wiederholt auf den Versammlungen der Interessenten hervorgehoben — wird als der gefährlichste Konkurrent des billigen inländischen Weins überhaupt und namentlich des billigen süddeutschen Weins bezeichnet. Es liegt also meines Erachtens ein dringendes Interesse des inländischen Weinbaus, auch der billigeren Produktion vor, daß dieser ausländische Wein auch zu einer Inlandsteuer herangezogen wird.

Wenn ferner gesagt ist, nicht die billigen Weine würden im Preise steigen, sondern die teuren würden im Preise fallen, so scheint mir das auch für die teuren Weine nicht nachgewiesen zu sein. Wenn Sie sich gütigst vergegenwärtigen wollen, daß ein Wein, der unter der Kelter 50 Mark Fakturapreis kostet, also eine Steuer nur von $7^1/_2$ Pfennig pro Liter trägt, erst bei einem Fakturapreis, bei einem Kelterpreis von 70 Mark eine Steuer von $10^1/_2$ Pfennig und bei einem Preise von 100 Mark erst den vollen Steuerersatz von 15 Pfennigen für das Liter trägt, — wenn Sie sich ferner vergegenwärtigen wollen, welche Wandlungen im Preise der Wein durch die Erziehung, durch die Kellerbehandlung erfährt, so, glaube ich, liegt gerade für die edleren Gewächse die Gefahr nicht vor, daß es infolge einer solchen Steuer wirklich unlohnend erscheinen könnte, überhaupt edlere Gewächse zu ziehen, und daß eine solche Steuer eine Einwirkung üben könnte nach der Richtung, daß der Preis der edleren Gewächse fällt.

Meine Herren, ich glaube aber auch, dieser Gesetzentwurf hat den Vorzug, daß der Wein, insoweit er wirklich Volksgetränk ist, insoweit er unter der Fünfzigmarkgrenze liegt, einheitlicher gefaßt wird. In Württemberg wird jetzt beispielsweise ja eigentlich nur der billige Wein besteuert; denn Württemberg erhebt nur eine Ausschanksteuer von dem in Wirtshäusern ausgeschänkten Wein, und Sie werden mir zugestehen, daß in den Wirtshäusern vorzugsweise der billige Wein konsumiert wird; denn gerade das Wirtshauspublikum dürfte am wenigsten in der Lage sein, sich Wein in den Kellern auf Vorrat zu legen. Auch in Baden wird tatsächlich zu der Akzise noch eine Ausschanksteuer, ein Weinohmgeld von zwei Dritteln der Hauptsteuer erhoben. In Württemberg ist sogar der Wein für Privatkonsum, der sog. Axwein, soweit er in einem Quantum über 20 Liter gekauft wird, von der Besteuerung ganz frei. Ich glaube also, durch dieses Weinsteuergesetz wird entgegen dem bisherigen Zustand in Weinländern auch teurer Wein, der den Charakter eines Luxusgetränks hat, angemessen besteuert, und der billige Wein einheitlich von der Steuer gefaßt.

Meine Herren, wenn das richtig wäre, daß die Steuer auf den Produzenten abgewälzt wird, dann müßte ja das Land, in welchem der ordinäre Wein bei weitem am höchsten besteuert ist, im Vergleich mit anderen Ländern verhältnismäßig den billigsten Wein haben. Nun ist in Württemberg, wie ich die Ehre hatte, Ihnen nachzuweisen, gerade der Wein jetzt am höchsten besteuert; durch die Einheitssteuer im Vergleich mit dem Kellerpreis ist er besteuert mit 20 bis 25 Prozent seines Werts. In Baden ist er schon niedriger besteuert, ebenso im Elsaß; in der bayerischen Rheinpfalz trägt er gar keine Steuer. Wenn Sie nun aber die Preise des Weins, wie sie sich beispielsweise in Baden gestalten, mit den Preisen des Weins in Württemberg vergleichen, so werden Sie finden, daß gerade in Württemberg, wo der Wein zurzeit die höchste Steuer trägt, verhältnismäßig auch die Preise am höchsten sind, höher als in Baden, Bayern und Elsaß-Lothringen. Also die Schlußfolgerung ist nicht erwiesen durch die Tatsache, daß eine höhere Besteuerung in diesem Umfang geeignet wäre, den Preis des Weins herabzudrücken.

Meine Herren, ich komme zu den Weingroßhändlern. Es ist ausgeführt worden, daß ja besonders die Großhändler durch die Weinsteuer schwer bedrückt würden. Ich habe, soweit diese ganzen Bestrebungen sich gegen das Weinsteuergesetz geltend gemacht haben, das Gefühl, daß das Großkapital, wie es im Handel und namentlich im Großhandel angelegt ist, bei der ganzen Opposition eine recht erhebliche Rolle gespielt hat. Es ist ausgeführt worden: der Großhändler wäre ja jetzt gezwungen, sofort Kleinhändler zu werden; denn er könnte noch nicht Weinquanten unter 10 Litern verkaufen, und jeder Großhändler wäre gezwungen, auch einmal in so kleinen Quantitäten zu verkaufen; wäre er aber Kleinhändler, dann müßte er sofort sein ganzes Lager versteuern, was sehr wertvolle Weine enthielte, die eine jahrelange Kellerbehandlung bekommen müßten, um wirklich zu ihrer vollen Blüte gebracht, in ihrem Wert vollkommen ausgebildet zu werden.

Ich bemerke zunächst, daß das Gesetz ausdrücklich zuläßt, daß unter gewissen Umständen auch dem Großhändler gestattet werden kann, kleinere Quanten, d. h. Quanten unter 10 Litern zu verkaufen.

Ich möchte mich aber bezüglich dieses Einwandes auch berufen auf eine Erklärung, die der bayerische Landtagsabgeordnete Herr Dr. Deinhardt in Deidesheim abgegeben, und die wirklich außerordentlich charakteristisch und treffend ist. Herr Dr. Deinhardt hat auf der großen Versammlung der Weininteressenten gesagt:

> Der deutsche Weinhändler ist im allgemeinen Großhändler in kleinen Weinen und Kleinhändler in großen Weinen.

Diese Auffassung ist uns mitgeteilt worden bei der Vorberatung des Gesetzes von den Vertretern der Hansastädte, als es sich um die Nachbesteuerung des eingekellerten Weins gehandelt hat.

Was will dieser Ausspruch des Herrn Dr. Deinhardt sagen? Er will sagen, daß auch unsere Großhändler überwiegend in ihren Kellern die billigeren Weine haben, die eine verhältnismäßig kürzere Kellerbehandlung erfordern und schnell konsumiert werden, daß sie dagegen Kleinhändler sind in wirklich edlen Weinen, daß die Quote ihres Bestandes, die die edlen Weine enthält, eine verhältnismäßig kleine ist.

Wird also selbst der Großhändler durch die Geschäftsweise genötigt, sich als Kleinhändler anzumelden, meine Herren, so wird der Steuervorschuß, den er zu leisten hat, kein so erheblicher sein. Zunächst kann er den überwiegenden Teil seiner Weine auf steuerfreies Lager bringen; es tritt ja dann erst die Besteuerung ein, wenn er den Wein dem steuerfreien Lager entnimmt. Ferner ist in dem Gesetz stipuliert eine sechsmonatliche Kreditfrist, und andererseits wird der Händler den überwiegenden Teil seines Weinbestandes schnell zum Verkauf bringen. Derjenige Wein, der lange im Keller lagert, der also lange den Steuervorschuß tragen muß, bildet nur, wie gesagt, eine verhältnismäßig geringe Quote des Gesamtlagers.

Es ist auch gegen das Gesetz Front gemacht worden vom Weinhandel und von der Weinproduktion deshalb, weil ausgeführt ist, die Preise würden gedrückt werden. Ich muß nun sagen: ich glaube, daß darin, daß der ausländische Wein der Inlandsteuer unterworfen ist, und der Kunstwein auch einer energischen Steuer unterliegen soll, der deutsche Wein einen entschiedenen Schutz erhält. Nach dem Katalog, der von Deutschland aus in bezug auf unsere Weinproduktion und unseren Weinhandel auf die Chicagoer Ausstellung geschickt ist, ergibt sich, daß z. B. italienische Weine verzollt pro Hektoliter franko Platz nur 22 bis 25 Mark pro Hektoliter kosten — darin kann ja unter Umständen eine sehr bedenkliche Konkurrenz liegen —, während unsere Weine nach diesem selben Katalog pro Hektoliter durchschnittlich 57 Mark kosten. In Frankreich wird angenommen, daß der Preis eines Hektoliters Wein durchschnittlich nur 16 Mark kostet, und in Spanien durchschnittlich sogar nur 7 Mark. Wenn wir nun diese nur mit einem Zoll belegten billigen Weine auch noch mit einer inneren Steuer belegen wollen, so scheint mir hier in der Tat ein Schutz der heimischen Industrie vorzuliegen.

Ich möchte nun mit ein paar Worten auf die Frage der Besteuerung des Schaumweins und des Kunstweins kommen, und zwar besonders deshalb, weil es ja unter Mitgliedern des hohen Hauses, die im allgemeinen der Weinsteuer nicht freundlich gegenüberstehen, doch solche gibt, die vielleicht ein Kompromiß auf der Grundlage einzugehen geneigt sein würden, daß nur der Schaumwein und Kunstwein der Besteuerung unterworfen sein würde. Ich will mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten eine Äußerung verlesen, die auf dem Mainzer Weininteressententage bezüglich der Besteuerung des Schaumweins gemacht ist.

Es wurde dort von einem Schaumweininteressenten folgendes gesagt:

> Dem Schaumwein haftet — ich kann es vom rein geschäftlichen Standpunkt aus nicht anders nennen — ganz allgemein der Fluch an, als ein Luxusartikel zu gelten. Diesem Fluche, der an und für sich schon ein ganz empfindliches geschäftliches Hindernis ist, verdankt die Schaumweinindustrie die Angriffe der Steuerpolitiker, und er ist schuld daran, daß bei den neuen Reichsweinsteuerplänen für den Schaumwein eine Ausnahmestellung mit einer höheren Belastung vorgesehen ist.

Meine Herren, dieser Erklärung liegt meines Erachtens tatsächlich ein Körnchen Wahrheit zu Grunde. Wenn man von der Schaumweinsteuer spricht, von dem Genuß des Schaumweins als Luxuswein, so schwebt doch den meisten Menschen immer noch in der Phantasie vor: es ist Champagner, und Champagner zu trinken ist Luxus. Aber Schaumwein und Schaumwein ist tatsächlich etwas außerordentlich Verschiedenes. Wir haben den echten französischen Schaumwein, der uns in den Gasthöfen mit dem humanen Preis von 10 bis 15 Mark verkauft wird; wir haben ferner den Schaumwein der sogenannten Grenzfirmen, der angeblich nur aus importiertem französischen Rotwein hergestellt wird, der aber diesseits im Zollgebiet fabriziert ist, und der unter französischer Marke in den Handel kommt; wir haben ferner den echten deutschen Schaumwein, der durch Flaschengärung hergestellt wird; wir haben endlich den sogenannten nachgemachten deutschen Schaumwein, der durch eine Kohlensäureimprägnierung hergestellt wird, und der im Handel schon verkauft wird zum Preise von 1 Mark pro Flasche. Es gibt nun eine Anzahl Leute, die sagen: der Schaumwein ist ein Luxusgegenstand, den kann man besonders besteuern und recht hoch. Wohin würden wir nun kommen, wenn man den *Schaumwein allein* besteuerte! Wer im Ausbruch der Freude seines Herzens als Sanguiniker sich einmal eine Flasche Schaumwein leisten will, kauft sich eine Flasche, die vielleicht 2,50 Mark kostet; aber der stille Phlegmatiker, der aus gleicher Ursache eine Flasche Burgunder zu 10 Mark trinkt, *würde nichts für seinen Genuß bezahlen*; der wäre steuerfrei, wenn man den Schaumwein allein besteuerte. Man würde diesen Schaumwein lediglich deshalb besteuern, aus dem einzigen Unterscheidungsmerkmal, *weil er schäumt*; und das scheint mir wirklich für eine Besteuerung gegenüber dem Preise namentlich der Inlandgewächse kein genügend ausreichendes Unterscheidungsmittel.

Ich möchte noch auf ein Monitum hinweisen, was in den Interessentenkreisen gegen die Motive gesagt wird. Es wird gesagt: die Motive zeigten einen großen Mangel an Kenntnis, wie uns das ja allen unseren Gesetzentwürfen gegenüber vorgehalten wird, darin, daß wir die Claretweine für Nachprodukte erklärten; der Claret wäre eine schwache Pressung des lothringischen Rotweins, vollständig farblos, der vorzugsweise zur Champagnerfabrikation in Elsaß-Lothringen verwendet wird. Wenn uns dieser Einwand gemacht wird, so kann ich

nur sagen: es liegt der Irrtum auf Seiten der Sachverständigen. Wir haben hier in den Motiven nicht von dem Claret gesprochen, sondern von dem Claretwein, der dadurch erzeugt wird, daß von der ersten Pressung noch eine zweite gemacht und mit einem Zusatz von Zuckerwasser versehen in den Handel kommt. Diesen Wein haben wir, da er doch noch zu einem erheblichen Teil wirklich Naturwein ist, allerdings nicht unter die Bestimmung „Kunstwein" rangiert, sondern noch als Naturwein gelten lassen. Die mangelhafte Kenntnis der Sache liegt also nicht auf Seiten der Regierungsvorlage.

Meine Herren, in einem Punkte waren die Interessenten alle einig, nämlich in der Besteuerung des Kunstweins. Auf allen Versammlungen wurde uns großmütig gesagt: ja, den Kunstwein mag die Regierung so hoch besteuern wie sie nur will. Wir wären damit sehr gern einverstanden, wenn wir nur wüßten, wo diese schwarze Kunst der Fabrikation von Kunstwein geübt wird. Bei den Erhebungen, die wir angestellt haben über die Fabrikation von Kunstwein, haben wir eigentlich festgestellt, daß unendlich wenig Kunstwein fabriziert wird. Wenn so wenig Kunstwein tatsächlich fabriziert würde, dann könnte wirklich der deutsche Trinker seinen Wein schlürfen in dem glücklichen Gefühl: es gibt ja gar keinen Kunstwein. Es hat sich in der ganzen Agitation nirgend die Kunstweinfabrikation gemeldet; bei den ganzen Verhandlungen im Publikum über dieses Gesetz habe ich nicht feststellen können: wo haben sich nun eigentlich die Herren Kunstweinfabrikanten versammelt? (Heiterkeit.)

Ich glaube also, meine Herren, einerseits die Besteuerung des Schaumweins allein und andererseits die Besteuerung des Kunstweins würde doch ein sehr geringes finanzielles Resultat liefern — eine mit fürstlicher Großmut hingeworfene Börse mit magerem Inhalt! Lediglich die Besteuerung des Schaumweins würde auch, gegenüber der Freilassung des übrigen Weins von der Steuer, durchaus ungerecht sein.

Wenn schließlich gesagt ist, meine Herren, daß durch diese Steuer auch ein Konsumrückgang eintreten könnte, so muß ich sagen: ich vermag diese Befürchtung nicht zu hegen. Bei uns ist der Konsum an Wein gegenüber anderen Ländern — ich will nur eins sagen: in Italien fallen auf den Kopf 95 Liter, in Spanien 115 Liter, bei uns nur 6 Liter — nur ein geringer; mit Rücksicht ferner auf die geringe Steuer — jetzt ruht ja auf dem Wein nur eine Reichsabgabe von 57 Pfennig Zoll pro 100 Liter — wird sie sich auch in Zukunft schließlich in der einzelnen Flasche auf einen minimalen Betrag reduzieren. Ich kann hiernach nicht annehmen, daß ein Konsumrückgang wegen dieser Steuer eintreten wird.

Es ist von der Agitation so dargestellt, als wäre man in Deutschland — und wenn es sich darum handelt, Front gegen eine Steuer zu machen, wird ja immer vollkommene Einigkeit behauptet — in der Opposition gegenüber dem Weinsteuerprojekt nicht nur in den Kreisen der Interessenten, sondern auch in

den Kreisen des Publikums vollkommen einig. Ich möchte dem gegenüber doch die Äußerung einer Stimme hier verlesen, von der Sie mir zugestehen werden, daß sie ein gewisses Gewicht hat, wiederum die Stimme des bayerischen Landtagsabgeordneten Dr. Deinhardt-Deidesheim auf der großen Interessentenversammlung in Mainz:

> Meine Herren, wir Fachleute sehen in der Steuer, wenn wir ihre Folgen als Händler oder als Weinbauern betrachten, ebenso einstimmig einen Fehler, als die große Mehrzahl der Konsumenten bis jetzt die Steuer gern begrüßt. Machen wir uns darüber keinerlei Illusionen. Ich habe noch selten ein Steuerprojekt gesehen, das von der Majorität so freudig aufgenommen worden ist, als dieses Weinsteuerprojekt. (Heiterkeit.)

Von anderer Seite ist uns gesagt worden, dieses Weinsteuerprojekt würde ja noch einen schlechteren Empfang haben als das Tabakfabrikatsteuerprojekt. Meine Herren, ein schlechter Empfang ist meines Erachtens immer eine sehr üble Sache; aber manchmal ist ein schlechter Empfang für den Empfänger unangenehmer als für den Empfangenen, und ich möchte wünschen und hoffen, daß die Majorität des hohen Reichstags der Majorität der Konsumenten, deren Stimme in dem eben verlesenen Passus festgelegt ist, beistimmt und diese Weinsteuer ebenfalls mit Freude begrüßt. (Heiterkeit.)

Die Vorlage wurde an eine Kommission verwiesen.

11. Bundesrat und Einzelregierung.

Am 20. Januar 1894.[1])

Auf der Tagesordnung steht noch die erste Beratung der Weinsteuervorlage; die Debatte veranlaßt den Grafen Posadowsky zu den folgenden Bemerkungen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Richter hat erklärt, er wäre bereit, einem Vertagungsantrag zuzustimmen, wenn der Reichsschatzsekretär als der anwesende Vertreter des Bundesrats eine solche Vertagung seinerseits befürworte. Meine Herren, ich gehe von der Ansicht aus, daß das eine Frage der innern Geschäftsordnung des Reichstags ist, ob er sich vertagen will oder nicht: die Reichsregierung hat keine Veranlassung, sich für einen solchen Vertagungsantrag auszusprechen.

Es ist hier die Stellung der württembergischen Regierung heftig angegriffen worden. Ich muß dem gegenüber erklären, daß die württembergische Regierung durchaus loyal verfahren ist. Sie hat uns nicht darüber in Zweifel gelassen, daß ihr dieses Weinsteuergesetz nicht sympathisch ist, und daß sie auch nicht in der Lage sein würde, im Bundesrat für dieses Weinsteuergesetz zu stimmen.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 31. Sitzung.

Die Königlich württembergische Regierung hat in diesem Fall doch nur von einem verfassungsmäßig ihr zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. (Sehr richtig!)

So kann die Einigkeit innerhalb des Bundesrats nie sein, daß alle Beschlüsse im Bundesrat einstimmig gefaßt werden. (Sehr gut!) Meine Herren, dann würden wir ja zu einem politischen Mechanismus, kann ich nur sagen, kommen (lebhafter Beifall in der Mitte und links), dem eigentlich das innere Leben des Föderativstaats fehlt.

Die Reichsregierung kann sich aber auch andererseits nicht auf den Standpunkt stellen, daß sie deshalb eine Vorlage nicht an den Reichstag bringt, weil einzelne Bundesstaaten dagegen gestimmt haben; das würde das Extrem nach der andern Seite sein; sondern es muß da abgewogen werden: ist das Reichsinteresse bei einer Vorlage noch ein derartiges, daß man sie dem Reichstag noch vorlegt trotz des Dissenses einzelner Bundesstaaten? (Sehr gut!)

Daß sich die Königlich württembergische Regierung in der ganzen Angelegenheit äußerst loyal benommen hat, geht doch auch daraus hervor, daß sie, wie ich gestern oder vorgestern erklärt habe, obgleich sie die Reichsregierung nicht in Zweifel darüber gelassen hat, daß sie diesem Gesetzentwurf nicht freundlich gegenüberstehe, uns doch ihre Beamten hergeschickt hat, die uns beim Entwurf des Gesetzes mit ihrem sachverständigen Rat zur Steite gestanden haben.

12. Anleihe beim Reichsinvalidenfonds.

Am 26. Januar 1894.[1])

Der Gesetzentwurf schlägt vor, den Betrag von 67 Millionen Mark aus dem Reichsinvalidenfonds der allgemeinen Reichskasse zuzuführen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, daß das sachliche Bedürfnis zu diesem Gesetzentwurf in den Motiven eingehend und überzeugend nachgewiesen worden, und daß ich deshalb nicht nötig habe, in dieser Beziehung auf Einzelheiten einzugehen.

Wenn bisher mit den vorhandenen Betriebsfonds die Reichsfinanzverwaltung ausgekommen ist, so ist das zu danken dem Modus, der bis jetzt für die Erhebung der Matrikularbeiträge besteht; dieselben werden nämlich in der Weise eingezogen, daß die Gesamtheit der Bundesstaaten mit Ausnahme von Preußen und Bayern ihr Beitragsoll am Anfang des Monats mit einem Drittel und den Rest im Laufe des Monats abführen. Nur Preußen und Bayern machen davon eine Ausnahme, Preußen, indem es die Matrikularbeiträge pränumerando in drei festen Monatsraten zahlt, und Bayern, welches die Matrikularbeiträge in Vierteljahresraten zahlt nach Abschluß des Quartals, ein Zahlungsverfahren, welches

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 36. Sitzung.

zusammenhängt mit der Stellung des bayerischen Kontingents und der Bedeutung der bayerischen Militärquote.

Der Entwurf, wie er Ihnen jetzt vorliegt, hat mit einer unwesentlichen Modifikation bereits in der Wintersession 1892/93 zur Beschlußfassung vorgelegen. Seitdem aber haben die Verhältnisse sich wesentlich geändert. Das damals bereits nachgewiesene Bedürfnis zur Erhöhung des Betriebsfonds hat sich noch verschärft. Zunächst ist durch die erheblichere Vorschußzahlung für die Unfallversicherung ein fortgesetzt stärkerer Betrag notwendig geworden; ebenso nimmt die Heeresverstärkung größere eiserne Fonds und sonstige größere Betriebsmittel in Anspruch.

Als der Reichsinvalidenfonds begründet wurde, war man sich darüber klar, daß die Summe, die ausgesetzt war, größer war, als sie zur Befriedigung der gesetzlichen Ansprüche auf Grund des Militärpensionsgesetzes von 1871 erforderlich wäre. Der Herr Berichterstatter erklärte damals in der Sitzung vom 1. Mai 1873 in dieser Beziehung:

> Es wurde zwar von der einen Seite ein Antrag gestellt, davon ausgehend, daß die Summe schon heute nachweisbar zu hoch gegriffen und überhaupt abzumindern sei, von der anderen Seite ein Antrag, davon ausgehend, daß, da heute noch zu wenig Unterlagen vorhanden seien für die Fixierung der Summe, man einen Zeitpunkt abwarten möchte für ihre definitive Fixierung, wo bestimmte Tatsachen vorliegen.

Und er fährt weiter fort:

> Sollten wir uns getäuscht und die Summe etwas zu hoch genommen haben, so bleibt es der Zukunft vollkommen überlassen, dieselbe Reichszwecken wieder zuzuführen, irgend eine Gefährdung dafür ist nicht gegeben.

Und ein anderer Abgeordneter von der linken Seite des Hauses führte aus:

> Ich halte die Summe von 50 Millionen zu hoch nach wie vor, und die Verhandlungen in der Kommission haben mich nicht vom Gegenteil überzeugt, sondern mir nur meine Ansicht bestätigt.

Aus dieser Erwägung ist der § 15 des Invalidenfondsgesetzes von 1873 hervorgegangen, inhalts dessen über die Verwendung der nach Heimfall aller auf den Reichsinvalidenfonds angewiesenen Pensionen, Pensionszuschüsse und Bewilligungen etwa verbleibenden oder der vor dieser Zeit zur Sicherstellung dieser Ausgaben sich etwa als entbehrlich erweisenden Aktivbestände durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen werden soll. Durch die Vorlegung dieses Gesetzentwurfs machen wir von jener gesetzlichen Befugnis Gebrauch. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Jahre 1892/93 ist von einem der Herren Redner darauf hingewiesen worden, daß, bevor der Reichstag sich

darüber schlüssig machen könne, zunächst die Invalidenfrage geregelt werden müsse. Es wurde dort folgendes ausgeführt:

> Ich dächte, die absolute Voraussetzung wäre gerade die Erledigung der Invaliditätsangelegenheit.

Es ist dann weiter gesagt:

> Wenn man einen Teil des Invalidenfonds für andere Zwecke in Anspruch nehmen sollte, muß doch vollständig festgestellt werden, in welcher Weise die Erhöhung stattfinden soll, wie weit der Invalidenfonds ausreicht; und wenn in dieser Beziehung eine vollständige Einigung stattgefunden hat, so wäre vielleicht zu fragen: ist der Invalidenfonds in der Lage, abzugeben von seinem Fonds an die Kassen, die jetzt zum Teil in Anspruch genommen werden?

Die verbündeten Regierungen haben diesem Wunsch demnächst Rechnung getragen; sie haben eine Novelle zum Invalidenpensionsgesetz vorgelegt, welche Ihre Genehmigung erhalten hat; und ich glaube, es steht ihnen jetzt daher das formale Recht zur Seite, zu beantragen, daß die Fonds, die nicht in Anspruch genommen sind, für andere Zwecke verfügbar gemacht werden.

Bereits bei Gelegenheit der Novelle von diesem Jahre sind indes weitere Wünsche in bezug auf anderweitige Versorgung der Invaliden laut geworden; ein Teil dieser Wünsche dürfte als berechtigt anerkannt werden, und die Reichsfinanzverwaltung steht mit dem preußischen Herrn Kriegsminister darüber in Verhandlungen, die indes, wenn sie zu einer Einigung führen, zu einer gesetzlichen Belastung nicht des Invaliden-, sondern des Militärpensionsfonds führen würden.

Nach Erlaß des Reichsinvalidenfondsgesetzes sind ja noch zwei verschiedene Novellen vom Jahre 1874 und 1886 und zuletzt noch die Novelle vom Jahre 1893 zu weiteren Verbesserungen der Lage der Kriegsinvaliden ergangen; ich glaube daher, die verbündeten Regierungen konnten infolgedessen mit Recht annehmen, daß durch die von Ihnen erst kürzlich beschlossene Novelle vom Jahre 1893 in dieser Beziehung ein Abschluß gefunden sei.

Es ist nun gegen das Gesetz schon in der vorigen Session eine Reihe von Einwendungen erhoben worden, auf die ich zurückkommen möchte. Es ist zunächst gesagt worden, möglicherweise wäre eine Verstärkung der Betriebsmittel um deshalb nicht nötig, weil die Reichsfinanzverwaltung und die übrigen Reichsressorts in größerem Umfange Gebrauch machen könnten von dem Giroverkehr. Ich kann die Versicherung abgeben, daß vom Giroverkehr schon jetzt umfassender Gebrauch gemacht wird; die allgemeine Reichsfinanzverwaltung ist schon deshalb an den Giroverkehr angeschlossen, weil sie ihre Zahlungen durch die Reichshauptkasse leistet, die eine Dependenz der Reichsbank ist. Auch die Reichspostverwaltung macht von dem Giroverkehr ergiebigen Gebrauch. Was die Militär-

zusammenhängt mit der Stellung des bayerischen Kontingents und der Bedeutung der bayerischen Militärquote.

Der Entwurf, wie er Ihnen jetzt vorliegt, hat mit einer unwesentlichen Modifikation bereits in der Wintersession 1892/93 zur Beschlußfassung vorgelegen. Seitdem aber haben die Verhältnisse sich wesentlich geändert. Das damals bereits nachgewiesene Bedürfnis zur Erhöhung des Betriebsfonds hat sich noch verschärft. Zunächst ist durch die erheblichere Vorschußzahlung für die Unfallversicherung ein fortgesetzt stärkerer Betrag notwendig geworden; ebenso nimmt die Heeresverstärkung größere eiserne Fonds und sonstige größere Betriebsmittel in Anspruch.

Als der Reichsinvalidenfonds begründet wurde, war man sich darüber klar, daß die Summe, die ausgesetzt war, größer war, als sie zur Befriedigung der gesetzlichen Ansprüche auf Grund des Militärpensionsgesetzes von 1871 erforderlich wäre. Der Herr Berichterstatter erklärte damals in der Sitzung vom 1. Mai 1873 in dieser Beziehung:

> Es wurde zwar von der einen Seite ein Antrag gestellt, davon ausgehend, daß die Summe schon heute nachweisbar zu hoch gegriffen und überhaupt abzumindern sei, von der anderen Seite ein Antrag, davon ausgehend, daß, da heute noch zu wenig Unterlagen vorhanden seien für die Fixierung der Summe, man einen Zeitpunkt abwarten möchte für ihre definitive Fixierung, wo bestimmte Tatsachen vorliegen.

Und er fährt weiter fort:

> Sollten wir uns getäuscht und die Summe etwas zu hoch genommen haben, so bleibt es der Zukunft vollkommen überlassen, dieselbe Reichszwecken wieder zuzuführen, irgend eine Gefährdung dafür ist nicht gegeben.

Und ein anderer Abgeordneter von der linken Seite des Hauses führte aus:

> Ich halte die Summe von 50 Millionen zu hoch nach wie vor, und die Verhandlungen in der Kommission haben mich nicht vom Gegenteil überzeugt, sondern mir nur meine Ansicht bestätigt.

Aus dieser Erwägung ist der § 15 des Invalidenfondsgesetzes von 1873 hervorgegangen, inhalts dessen über die Verwendung der nach Heimfall aller auf den Reichsinvalidenfonds angewiesenen Pensionen, Pensionszuschüsse und Bewilligungen etwa verbleibenden oder der vor dieser Zeit zur Sicherstellung dieser Ausgaben sich etwa als entbehrlich erweisenden Aktivbestände durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen werden soll. Durch die Vorlegung dieses Gesetzentwurfs machen wir von jener gesetzlichen Befugnis Gebrauch. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Jahre 1892/93 ist von einem der Herren Redner darauf hingewiesen worden, daß, bevor der Reichstag sich

darüber schlüssig machen könne, zunächst die Invalidenfrage geregelt werden müsse. Es wurde dort folgendes ausgeführt:

> Ich dächte, die absolute Voraussetzung wäre gerade die Erledigung der Invaliditätsangelegenheit.

Es ist dann weiter gesagt:

> Wenn man einen Teil des Invalidenfonds für andere Zwecke in Anspruch nehmen sollte, muß doch vollständig festgestellt werden, in welcher Weise die Erhöhung stattfinden soll, wie weit der Invalidenfonds ausreicht; und wenn in dieser Beziehung eine vollständige Einigung stattgefunden hat, so wäre vielleicht zu fragen: ist der Invalidenfonds in der Lage, abzugeben von seinem Fonds an die Kassen, die jetzt zum Teil in Anspruch genommen werden?

Die verbündeten Regierungen haben diesem Wunsch demnächst Rechnung getragen; sie haben eine Novelle zum Invalidenpensionsgesetz vorgelegt, welche Ihre Genehmigung erhalten hat; und ich glaube, es steht ihnen jetzt daher das formale Recht zur Seite, zu beantragen, daß die Fonds, die nicht in Anspruch genommen sind, für andere Zwecke verfügbar gemacht werden.

Bereits bei Gelegenheit der Novelle von diesem Jahre sind indes weitere Wünsche in bezug auf anderweitige Versorgung der Invaliden laut geworden; ein Teil dieser Wünsche dürfte als berechtigt anerkannt werden, und die Reichsfinanzverwaltung steht mit dem preußischen Herrn Kriegsminister darüber in Verhandlungen, die indes, wenn sie zu einer Einigung führen, zu einer gesetzlichen Belastung nicht des Invaliden-, sondern des Militärpensionsfonds führen würden.

Nach Erlaß des Reichsinvalidenfondsgesetzes sind ja noch zwei verschiedene Novellen vom Jahre 1874 und 1886 und zuletzt noch die Novelle vom Jahre 1893 zu weiteren Verbesserungen der Lage der Kriegsinvaliden ergangen; ich glaube daher, die verbündeten Regierungen konnten infolgedessen mit Recht annehmen, daß durch die von Ihnen erst kürzlich beschlossene Novelle vom Jahre 1893 in dieser Beziehung ein Abschluß gefunden sei.

Es ist nun gegen das Gesetz schon in der vorigen Session eine Reihe von Einwendungen erhoben worden, auf die ich zurückkommen möchte. Es ist zunächst gesagt worden, möglicherweise wäre eine Verstärkung der Betriebsmittel um deshalb nicht nötig, weil die Reichsfinanzverwaltung und die übrigen Reichsressorts in größerem Umfange Gebrauch machen könnten von dem Giroverkehr. Ich kann die Versicherung abgeben, daß vom Giroverkehr schon jetzt umfassender Gebrauch gemacht wird; die allgemeine Reichsfinanzverwaltung ist schon deshalb an den Giroverkehr angeschlossen, weil sie ihre Zahlungen durch die Reichshauptkasse leistet, die eine Dependenz der Reichsbank ist. Auch die Reichspostverwaltung macht von dem Giroverkehr ergiebigen Gebrauch. Was die Militär-

verwaltung betrifft, so sind zurzeit die technischen Institute der Artillerie an den Giroverkehr der Reichsbank angeschlossen, und den Truppenteilen ist der Anschluß gestattet; einzelne von ihnen haben von dieser Ermächtigung auch tatsächlich Gebrauch gemacht. Ich glaube also, daß durch eine Erweiterung des Giroverkehrs eine erhebliche Ersparung von Betriebsmitteln nicht zu erwarten ist.

Es ist uns ferner entgegengehalten worden, daß die Betriebsmittel durch die gesteigerten Vorschüsse für die Unfallberufsgenossenschaften in hohem Maß in Anspruch genommen würden; und es ist darauf hingewiesen, daß die Unfallberufsgenossenschaften gesetzlich zu verpflichten wären, in gleicher Weise einen Betriebsvorschuß zur Zahlung der Unfallrenten an das Reich zu leisten, wie dies jetzt schon die Altersversicherungen tun müssen. Ich gestatte mir indes, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Invaliditäts- und Altersversicherung bekanntlich das Kapitaldeckungsverfahren maßgebend ist, während bei den Unfallversicherungsanstalten das Umlageverfahren gesetzlich festgesetzt ist; und dieses Umlageverfahren ist durch die Beschlüsse des Reichstags sowohl bei dem ersten Unfallversicherungsgesetz genehmigt, wie auch durch verschiedene Novellen; auch in einer Novelle, die jetzt den verbündeten Regierungen zur Beschlußfassung vorliegt, ist nicht in Aussicht genommen, in dieser Beziehung eine Änderung vorzunehmen, weil dies eine grundsätzliche Umgestaltung des ganzen jetzigen Umlageverfahrens nötig machte. Nur in einem Fall soll eine Ausnahme gemacht werden, nämlich für die wenig kapitalkräftigen Kleinbetriebe, die ebenfalls durch eine Novelle zu einer Berufsgenossenschaft vereinigt werden sollen; diese Kleinbetriebe dürften angehalten werden, einen Betriebsvorschuß an das Reich zu leisten.

Es ist seinerzeit auch eingewendet worden gegen das Gesetz, es schiene nicht erforderlich, daß das Reich an die Reichsbank einen Betriebsvorschuß gebe zur Ausführung der gesetzlichen Verpflichtung der Reichsbank, auf Kosten des Reichs Zahlungen zu leisten. Jedenfalls wurde diese Frage für zweifelhaft gehalten. Ich nehme in dieser Beziehung auf den § 22 des Reichsbankgesetzes Bezug, der folgendermaßen lautet:

> Die Reichsbank ist verpflichtet, ohne Entgelt für Rechnung des Reichs Zahlungen anzunehmen und bis auf Höhe des Reichsguthabens zu leisten.

Es folgt aus dieser gesetzlichen Bestimmung klar, daß die Reichsbank gar nicht befugt ist, Vorschüsse für Rechnung des Reichs zu gewähren. Es tritt der Fall sehr häufig ein, daß an einem Tage bei der Reichshauptkasse zwar erhebliche Zahlungen zugunsten des Reichs eingehen, am anderen Tage aber Zahlungen geleistet werden müssen und zum Teil unerwartete Zahlungen, die weit größer sind als die Kassenbestände, die für das Reich bei der Reichsbank lagern. Würde die Reichsbank also nicht einen derartigen Betriebsvorschuß vom

Reiche haben, so würde sie in der Tat Vorschüsse zugunsten des Reichs leisten müssen und somit gegen die klare Bestimmung des § 22 des Reichsbankgesetzes verstoßen; in dieser Beziehung dürfte daher das Bedürfnis nachgewiesen sein, daß der Reichsbank ein bestimmter Betrag als Betriebsvorschuß gezahlt werden muß.

Wir sind ferner hingewiesen darauf, daß es sich vielleicht praktischer gestalten ließe, verzinsliche Schatzanweisungen auszugeben, um den Betriebsbedarf des Reichs zu decken. Ich muß zunächst gegen diesen Vorschlag das Bedenken erheben, daß es immerhin finanziell nicht wünschenswert ist, die schwebende Schuld des Reichs zu sehr zu vergrößern. Aber es liegt noch ein anderes wesentliches Bedenken vor. Die Schatzanweisungen werden mit kurzen Kündigungsfristen ausgegeben, und es ist deshalb möglich, daß gerade in einem kritischen Augenblick, wo das Reich alle seine Betriebsmittel braucht, wo es alles flüssig machen muß, was es in seinen Beständen hat, gerade große Beträge von fälligen Schatzanweisungen präsentiert werden. Wenn diese nun in größerem Maße ausgegeben werden, so könnte uns ein solches Zusammentreffen außerordentlich ungelegen werden in finanziell kritischen Zeiten.

Wir sind ferner darauf hingewiesen worden, daß eigentlich gar kein Grund vorliegt, anders als bisher zu verfahren, d. h., wir sollten die nötigen Mittel für die Reichsfinanzverwaltung auch in Zukunft durch vorschußweise Erhebung von Matrikularbeiträgen aufbringen. Es ist uns gesagt worden: jedenfalls sind die Matrikularbeiträge früher liquide als die Überweisungen an die Einzelstaaten, und die Reichsfinanzverwaltung bezw. der Reichskanzler ist wohl befugt, pränumerando die Zahlung der Matrikularbeiträge zu fordern. Ich bemerke zunächst, daß mir hier ein Schreiben vorliegt, inhalts dessen der preußische Herr Finanzminister mit aller Bestimmtheit es abgelehnt hat, die Matrikularbeiträge wie bisher zur größten Prägravation Preußens voraus zu bezahlen, besonders aber in anderem Modus als die übrigen Bundesstaaten. Wir haben jetzt nur mit dem vorhandenen Betriebsfonds wirtschaften können, weil Preußen diese erheblichen Vorschußzahlungen leistet, und wir haben nur deshalb wirtschaften können mit diesem Fonds, weil die Einzelstaaten längst vor der Abrechnung über die Zölle und Steuern, die etwa 6 bis 8 Wochen nach dem jedesmaligen Quartalsschluß stattfindet, schon im Laufe des Monats die Einnahmen aus den Zöllen und Steuern an die Reichshauptkasse abgeführt haben, abzüglich der für Rechnung des Reiches geleisteten Zahlungen. Ich glaube, daß jene staatsrechtliche Auffassung, daß die Matrikularbeiträge früher liquide sind als die Überweisung an die Einzelstaaten, richtig war, solange wir keine Überweisungsgesetze hatten. Die staatsrechtliche Lage hat sich aber geändert durch die clausula Franckenstein und die demnächst ergangenen Überweisungsgesetze. Früher hatten die Einzelstaaten tatsächlich gegenüber der Reichsfinanzverwaltung

Meine Herren, wenn das richtig wäre, daß die Steuer auf den Produzenten abgewälzt wird, dann müßte ja das Land, in welchem der ordinäre Wein bei weitem am höchsten besteuert ist, im Vergleich mit anderen Ländern verhältnismäßig den billigsten Wein haben. Nun ist in Württemberg, wie ich die Ehre hatte, Ihnen nachzuweisen, gerade der Wein jetzt am höchsten besteuert; durch die Einheitssteuer im Vergleich mit dem Kellerpreis ist er besteuert mit 20 bis 25 Prozent seines Werts. In Baden ist er schon niedriger besteuert, ebenso im Elsaß; in der bayerischen Rheinpfalz trägt er gar keine Steuer. Wenn Sie nun aber die Preise des Weins, wie sie sich beispielsweise in Baden gestalten, mit den Preisen des Weins in Württemberg vergleichen, so werden Sie finden, daß gerade in Württemberg, wo der Wein zurzeit die höchste Steuer trägt, verhältnismäßig auch die Preise am höchsten sind, höher als in Baden, Bayern und Elsaß-Lothringen. Also die Schlußfolgerung ist nicht erwiesen durch die Tatsache, daß eine höhere Besteuerung in diesem Umfang geeignet wäre, den Preis des Weins herabzudrücken.

Meine Herren, ich komme zu den Weingroßhändlern. Es ist ausgeführt worden, daß ja besonders die Großhändler durch die Weinsteuer schwer bedrückt würden. Ich habe, soweit diese ganzen Bestrebungen sich gegen das Weinsteuergesetz geltend gemacht haben, das Gefühl, daß das Großkapital, wie es im Handel und namentlich im Großhandel angelegt ist, bei der ganzen Opposition eine recht erhebliche Rolle gespielt hat. Es ist ausgeführt worden: der Großhändler wäre ja jetzt gezwungen, sofort Kleinhändler zu werden; denn er könnte noch nicht Weinquanten unter 10 Litern verkaufen, und jeder Großhändler wäre gezwungen, auch einmal in so kleinen Quantitäten zu verkaufen; wäre er aber Kleinhändler, dann müßte er sofort sein ganzes Lager versteuern, was sehr wertvolle Weine enthielte, die eine jahrelange Kellerbehandlung bekommen müßten, um wirklich zu ihrer vollen Blüte gebracht, in ihrem Wert vollkommen ausgebildet zu werden.

Ich bemerke zunächst, daß das Gesetz ausdrücklich zuläßt, daß unter gewissen Umständen auch dem Großhändler gestattet werden kann, kleinere Quanten, d. h. Quanten unter 10 Litern zu verkaufen.

Ich möchte mich aber bezüglich dieses Einwandes auch berufen auf eine Erklärung, die der bayerische Landtagsabgeordnete Herr Dr. Deinhardt in Deidesheim abgegeben, und die wirklich außerordentlich charakteristisch und treffend ist. Herr Dr. Deinhardt hat auf der großen Versammlung der Weininteressenten gesagt:

> Der deutsche Weinhändler ist im allgemeinen Großhändler in kleinen Weinen und Kleinhändler in großen Weinen.

Diese Auffassung ist uns mitgeteilt worden bei der Vorberatung des Gesetzes von den Vertretern der Hansastädte, als es sich um die Nachbesteuerung des eingekellerten Weins gehandelt hat.

Was will dieser Ausspruch des Herrn Dr. Deinhardt sagen? Er will sagen, daß auch unsere Großhändler überwiegend in ihren Kellern die billigeren Weine haben, die eine verhältnismäßig kürzere Kellerbehandlung erfordern und schnell konsumiert werden, daß sie dagegen Kleinhändler sind in wirklich edlen Weinen, daß die Quote ihres Bestandes, die die edlen Weine enthält, eine verhältnismäßig kleine ist.

Wird also selbst der Großhändler durch die Geschäftsweise genötigt, sich als Kleinhändler anzumelden, meine Herren, so wird der Steuervorschuß, den er zu leisten hat, kein so erheblicher sein. Zunächst kann er den überwiegenden Teil seiner Weine auf steuerfreies Lager bringen; es tritt ja dann erst die Besteuerung ein, wenn er den Wein dem steuerfreien Lager entnimmt. Ferner ist in dem Gesetz stipuliert eine sechsmonatliche Kreditfrist, und andererseits wird der Händler den überwiegenden Teil seines Weinbestandes schnell zum Verkauf bringen. Derjenige Wein, der lange im Keller lagert, der also lange den Steuervorschuß tragen muß, bildet nur, wie gesagt, eine verhältnismäßig geringe Quote des Gesamtlagers.

Es ist auch gegen das Gesetz Front gemacht worden vom Weinhandel und von der Weinproduktion deshalb, weil ausgeführt ist, die Preise würden gedrückt werden. Ich muß nun sagen: ich glaube, daß darin, daß der ausländische Wein der Inlandsteuer unterworfen ist, und der Kunstwein auch einer energischen Steuer unterliegen soll, der deutsche Wein einen entschiedenen Schutz erhält. Nach dem Katalog, der von Deutschland aus in bezug auf unsere Weinproduktion und unseren Weinhandel auf die Chicagoer Ausstellung geschickt ist, ergibt sich, daß z. B. italienische Weine verzollt pro Hektoliter franko Platz nur 22 bis 25 Mark pro Hektoliter kosten — darin kann ja unter Umständen eine sehr bedenkliche Konkurrenz liegen —, während unsere Weine nach diesem selben Katalog pro Hektoliter durchschnittlich 57 Mark kosten. In Frankreich wird angenommen, daß der Preis eines Hektoliters Wein durchschnittlich nur 16 Mark kostet, und in Spanien durchschnittlich sogar nur 7 Mark. Wenn wir nun diese nur mit einem Zoll belegten billigen Weine auch noch mit einer inneren Steuer belegen wollen, so scheint mir hier in der Tat ein Schutz der heimischen Industrie vorzuliegen.

Ich möchte nun mit ein paar Worten auf die Frage der Besteuerung des Schaumweins und des Kunstweins kommen, und zwar besonders deshalb, weil es ja unter Mitgliedern des hohen Hauses, die im allgemeinen der Weinsteuer nicht freundlich gegenüberstehen, doch solche gibt, die vielleicht ein Kompromiß auf der Grundlage einzugehen geneigt sein würden, daß nur der Schaumwein und Kunstwein der Besteuerung unterworfen sein würde. Ich will mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten eine Äußerung verlesen, die auf dem Mainzer Weininteressententage bezüglich der Besteuerung des Schaumweins gemacht ist.

Es wurde dort von einem Schaumweininteressenten folgendes gesagt:

> Dem Schaumwein haftet — ich kann es vom rein geschäftlichen Standpunkt aus nicht anders nennen — ganz allgemein der Fluch an, als ein Luxusartikel zu gelten. Diesem Fluche, der an und für sich schon ein ganz empfindliches geschäftliches Hindernis ist, verdankt die Schaumweinindustrie die Angriffe der Steuerpolitiker, und er ist schuld daran, daß bei den neuen Reichsweinsteuerplänen für den Schaumwein eine Ausnahmestellung mit einer höheren Belastung vorgesehen ist.

Meine Herren, dieser Erklärung liegt meines Erachtens tatsächlich ein Körnchen Wahrheit zu Grunde. Wenn man von der Schaumweinsteuer spricht, von dem Genuß des Schaumweins als Luxuswein, so schwebt doch den meisten Menschen immer noch in der Phantasie vor: es ist Champagner, und Champagner zu trinken ist Luxus. Aber Schaumwein und Schaumwein ist tatsächlich etwas außerordentlich Verschiedenes. Wir haben den echten französischen Schaumwein, der uns in den Gasthöfen mit dem humanen Preis von 10 bis 15 Mark verkauft wird; wir haben ferner den Schaumwein der sogenannten Grenzfirmen, der angeblich nur aus importiertem französischen Rotwein hergestellt wird, der aber diesseits im Zollgebiet fabriziert ist, und der unter französischer Marke in den Handel kommt; wir haben ferner den echten deutschen Schaumwein, der durch Flaschengärung hergestellt wird; wir haben endlich den sogenannten nachgemachten deutschen Schaumwein, der durch eine Kohlensäureimprägnierung hergestellt wird, und der im Handel schon verkauft wird zum Preise von 1 Mark pro Flasche. Es gibt nun eine Anzahl Leute, die sagen: der Schaumwein ist ein Luxusgegenstand, den kann man besonders besteuern und recht hoch. Wohin würden wir nun kommen, wenn man den Schaumwein allein besteuerte! Wer im Ausbruch der Freude seines Herzens als Sanguiniker sich einmal eine Flasche Schaumwein leisten will, kauft sich eine Flasche, die vielleicht 2,50 Mark kostet; aber der stille Phlegmatiker, der aus gleicher Ursache eine Flasche Burgunder zu 10 Mark trinkt, würde nichts für seinen Genuß bezahlen; der wäre steuerfrei, wenn man den Schaumwein allein besteuerte. Man würde diesen Schaumwein lediglich deshalb besteuern, aus dem einzigen Unterscheidungsmerkmal, weil er schäumt; und das scheint mir wirklich für eine Besteuerung gegenüber dem Preise namentlich der Inlandgewächse kein genügend ausreichendes Unterscheidungsmittel.

Ich möchte noch auf ein Monitum hinweisen, was in den Interessentenkreisen gegen die Motive gesagt wird. Es wird gesagt: die Motive zeigten einen großen Mangel an Kenntnis, wie uns das ja allen unseren Gesetzentwürfen gegenüber vorgehalten wird, darin, daß wir die Claretweine für Nachprodukte erklärten; der Claret wäre eine schwache Pressung des lothringischen Rotweins, vollständig farblos, der vorzugsweise zur Champagnerfabrikation in Elsaß-Lothringen verwendet wird. Wenn uns dieser Einwand gemacht wird, so kann ich

nur sagen: es liegt der Irrtum auf Seiten der Sachverständigen. Wir haben hier in den Motiven nicht von dem Claret gesprochen, sondern von dem Claretwein, der dadurch erzeugt wird, daß von der ersten Pressung noch eine zweite gemacht und mit einem Zusatz von Zuckerwasser versehen in den Handel kommt. Diesen Wein haben wir, da er doch noch zu einem erheblichen Teil wirklich Naturwein ist, allerdings nicht unter die Bestimmung „Kunstwein" rangiert, sondern noch als Naturwein gelten lassen. Die mangelhafte Kenntnis der Sache liegt also nicht auf Seiten der Regierungsvorlage.

Meine Herren, in einem Punkte waren die Interessenten alle einig, nämlich in der Besteuerung des Kunstweins. Auf allen Versammlungen wurde uns großmütig gesagt: ja, den Kunstwein mag die Regierung so hoch besteuern wie sie nur will. Wir wären damit sehr gern einverstanden, wenn wir nur wüßten, wo diese schwarze Kunst der Fabrikation von Kunstwein geübt wird. Bei den Erhebungen, die wir angestellt haben über die Fabrikation von Kunstwein, haben wir eigentlich festgestellt, daß unendlich wenig Kunstwein fabriziert wird. Wenn so wenig Kunstwein tatsächlich fabriziert würde, dann könnte wirklich der deutsche Trinker seinen Wein schlürfen in dem glücklichen Gefühl: es gibt ja gar keinen Kunstwein. Es hat sich in der ganzen Agitation nirgend die Kunstweinfabrikation gemeldet; bei den ganzen Verhandlungen im Publikum über dieses Gesetz habe ich nicht feststellen können: wo haben sich nun eigentlich die Herren Kunstweinfabrikanten versammelt? (Heiterkeit.)

Ich glaube also, meine Herren, einerseits die Besteuerung des Schaumweins allein und andererseits die Besteuerung des Kunstweins würde doch ein sehr geringes finanzielles Resultat liefern — eine mit fürstlicher Großmut hingeworfene Börse mit magerem Inhalt! Lediglich die Besteuerung des Schaumweins würde auch, gegenüber der Freilassung des übrigen Weins von der Steuer, durchaus ungerecht sein.

Wenn schließlich gesagt ist, meine Herren, daß durch diese Steuer auch ein Konsumrückgang eintreten könnte, so muß ich sagen: ich vermag diese Befürchtung nicht zu hegen. Bei uns ist der Konsum an Wein gegenüber anderen Ländern — ich will nur eins sagen: in Italien fallen auf den Kopf 95 Liter, in Spanien 115 Liter, bei uns nur 6 Liter — nur ein geringer; mit Rücksicht ferner auf die geringe Steuer — jetzt ruht ja auf dem Wein nur eine Reichsabgabe von 57 Pfennig Zoll pro 100 Liter — wird sie sich auch in Zukunft schließlich in der einzelnen Flasche auf einen minimalen Betrag reduzieren. Ich kann hiernach nicht annehmen, daß ein Konsumrückgang wegen dieser Steuer eintreten wird.

Es ist von der Agitation so dargestellt, als wäre man in Deutschland — und wenn es sich darum handelt, Front gegen eine Steuer zu machen, wird ja immer vollkommene Einigkeit behauptet — in der Opposition gegenüber dem Weinsteuerprojekt nicht nur in den Kreisen der Interessenten, sondern auch in

den Kreisen des Publikums vollkommen einig. Ich möchte dem gegenüber doch die Äußerung einer Stimme hier verlesen, von der Sie mir zugestehen werden, daß sie ein gewisses Gewicht hat, wiederum die Stimme des bayerischen Landtagsabgeordneten Dr. Deinhardt-Deidesheim auf der großen Interessentenversammlung in Mainz:

> Meine Herren, wir Fachleute sehen in der Steuer, wenn wir ihre Folgen als Händler oder als Weinbauern betrachten, ebenso einstimmig einen Fehler, als die große Mehrzahl der Konsumenten bis jetzt die Steuer gern begrüßt. Machen wir uns darüber keinerlei Illusionen. Ich habe noch selten ein Steuerprojekt gesehen, das von der Majorität so freudig aufgenommen worden ist, als dieses Weinsteuerprojekt. (Heiterkeit.)

Von anderer Seite ist uns gesagt worden, dieses Weinsteuerprojekt würde ja noch einen schlechteren Empfang haben als das Tabakfabrikatsteuerprojekt. Meine Herren, ein schlechter Empfang ist meines Erachtens immer eine sehr üble Sache; aber manchmal ist ein schlechter Empfang für den Empfänger unangenehmer als für den Empfangenen, und ich möchte wünschen und hoffen, daß die Majorität des hohen Reichstags der Majorität der Konsumenten, deren Stimme in dem eben verlesenen Passus festgelegt ist, beistimmt und diese Weinsteuer ebenfalls mit Freude begrüßt. (Heiterkeit.)

Die Vorlage wurde an eine Kommission verwiesen.

11. Bundesrat und Einzelregierung.

Am 20. Januar 1894.[1])

Auf der Tagesordnung steht noch die erste Beratung der Weinsteuervorlage; die Debatte veranlaßt den Grafen Posadowsky zu den folgenden Bemerkungen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Richter hat erklärt, er wäre bereit, einem Vertagungsantrag zuzustimmen, wenn der Reichsschatzsekretär als der anwesende Vertreter des Bundesrats eine solche Vertagung seinerseits befürworte. Meine Herren, ich gehe von der Ansicht aus, daß das eine Frage der innern Geschäftsordnung des Reichstags ist, ob er sich vertagen will oder nicht: die Reichsregierung hat keine Veranlassung, sich für einen solchen Vertagungsantrag auszusprechen.

Es ist hier die Stellung der württembergischen Regierung heftig angegriffen worden. Ich muß dem gegenüber erklären, daß die württembergische Regierung durchaus loyal verfahren ist. Sie hat uns nicht darüber in Zweifel gelassen, daß ihr dieses Weinsteuergesetz nicht sympathisch ist, und daß sie auch nicht in der Lage sein würde, im Bundesrat für dieses Weinsteuergesetz zu stimmen.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 31. Sitzung.

Die Königlich württembergische Regierung hat in diesem Fall doch nur von einem verfassungsmäßig ihr zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. (Sehr richtig!)

So kann die Einigkeit innerhalb des Bundesrats nie sein, daß alle Beschlüsse im Bundesrat einstimmig gefaßt werden. (Sehr gut!) Meine Herren, dann würden wir ja zu einem politischen Mechanismus, kann ich nur sagen, kommen (lebhafter Beifall in der Mitte und links), dem eigentlich das innere Leben des Föderativstaats fehlt.

Die Reichsregierung kann sich aber auch andererseits nicht auf den Standpunkt stellen, daß sie deshalb eine Vorlage nicht an den Reichstag bringt, weil einzelne Bundesstaaten dagegen gestimmt haben; das würde das Extrem nach der andern Seite sein; sondern es muß da abgewogen werden: ist das Reichsinteresse bei einer Vorlage noch ein derartiges, daß man sie dem Reichstag noch vorlegt trotz des Dissenses einzelner Bundesstaaten? (Sehr gut!)

Daß sich die Königlich württembergische Regierung in der ganzen Angelegenheit äußerst loyal benommen hat, geht doch auch daraus hervor, daß sie, wie ich gestern oder vorgestern erklärt habe, obgleich sie die Reichsregierung nicht in Zweifel darüber gelassen hat, daß sie diesem Gesetzentwurf nicht freundlich gegenüberstehe, uns doch ihre Beamten hergeschickt hat, die uns beim Entwurf des Gesetzes mit ihrem sachverständigen Rat zur Steite gestanden haben.

12. Anleihe beim Reichsinvalidenfonds.

Am 26. Januar 1894.[1])

Der Gesetzentwurf schlägt vor, den Betrag von 67 Millionen Mark aus dem Reichsinvalidenfonds der allgemeinen Reichskasse zuzuführen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, daß das sachliche Bedürfnis zu diesem Gesetzentwurf in den Motiven eingehend und überzeugend nachgewiesen worden, und daß ich deshalb nicht nötig habe, in dieser Beziehung auf Einzelheiten einzugehen.

Wenn bisher mit den vorhandenen Betriebsfonds die Reichsfinanzverwaltung ausgekommen ist, so ist das zu danken dem Modus, der bis jetzt für die Erhebung der Matrikularbeiträge besteht; dieselben werden nämlich in der Weise eingezogen, daß die Gesamtheit der Bundesstaaten mit Ausnahme von Preußen und Bayern ihr Beitragsoll am Anfang des Monats mit einem Drittel und den Rest im Laufe des Monats abführen. Nur Preußen und Bayern machen davon eine Ausnahme, Preußen, indem es die Matrikularbeiträge pränumerando in drei festen Monatsraten zahlt, und Bayern, welches die Matrikularbeiträge in Vierteljahresraten zahlt nach Abschluß des Quartals, ein Zahlungsverfahren, welches

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 36. Sitzung.

zusammenhängt mit der Stellung des bayerischen Kontingents und der Bedeutung der bayerischen Militärquote.

Der Entwurf, wie er Ihnen jetzt vorliegt, hat mit einer unwesentlichen Modifikation bereits in der Wintersession 1892/93 zur Beschlußfassung vorgelegen. Seitdem aber haben die Verhältnisse sich wesentlich geändert. Das damals bereits nachgewiesene Bedürfnis zur Erhöhung des Betriebsfonds hat sich noch verschärft. Zunächst ist durch die erheblichere Vorschußzahlung für die Unfallversicherung ein fortgesetzt stärkerer Betrag notwendig geworden; ebenso nimmt die Heeresverstärkung größere eiserne Fonds und sonstige größere Betriebsmittel in Anspruch.

Als der Reichsinvalidenfonds begründet wurde, war man sich darüber klar, daß die Summe, die ausgesetzt war, größer war, als sie zur Befriedigung der gesetzlichen Ansprüche auf Grund des Militärpensionsgesetzes von 1871 erforderlich wäre. Der Herr Berichterstatter erklärte damals in der Sitzung vom 1. Mai 1873 in dieser Beziehung:

> Es wurde zwar von der einen Seite ein Antrag gestellt, davon ausgehend, daß die Summe schon heute nachweisbar zu hoch gegriffen und überhaupt abzumindern sei, von der anderen Seite ein Antrag, davon ausgehend, daß, da heute noch zu wenig Unterlagen vorhanden seien für die Fixierung der Summe, man einen Zeitpunkt abwarten möchte für ihre definitive Fixierung, wo bestimmte Tatsachen vorliegen.

Und er fährt weiter fort:

> Sollten wir uns getäuscht und die Summe etwas zu hoch genommen haben, so bleibt es der Zukunft vollkommen überlassen, dieselbe Reichszwecken wieder zuzuführen, irgend eine Gefährdung dafür ist nicht gegeben.

Und ein anderer Abgeordneter von der linken Seite des Hauses führte aus:

> Ich halte die Summe von 50 Millionen zu hoch nach wie vor, und die Verhandlungen in der Kommission haben mich nicht vom Gegenteil überzeugt, sondern mir nur meine Ansicht bestätigt.

Aus dieser Erwägung ist der § 15 des Invalidenfondsgesetzes von 1873 hervorgegangen, inhalts dessen über die Verwendung der nach Heimfall aller auf den Reichsinvalidenfonds angewiesenen Pensionen, Pensionszuschüsse und Bewilligungen etwa verbleibenden oder der vor dieser Zeit zur Sicherstellung dieser Ausgaben sich etwa als entbehrlich erweisenden Aktivbestände durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen werden soll. Durch die Vorlegung dieses Gesetzentwurfs machen wir von jener gesetzlichen Befugnis Gebrauch. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Jahre 1892/93 ist von einem der Herren Redner darauf hingewiesen worden, daß, bevor der Reichstag sich

darüber schlüssig machen könne, zunächst die Invalidenfrage geregelt werden müsse. Es wurde dort folgendes ausgeführt:

> Ich dächte, die absolute Voraussetzung wäre gerade die Erledigung der Invaliditätsangelegenheit.

Es ist dann weiter gesagt:

> Wenn man einen Teil des Invalidenfonds für andere Zwecke in Anspruch nehmen sollte, muß doch vollständig festgestellt werden, in welcher Weise die Erhöhung stattfinden soll, wie weit der Invalidenfonds ausreicht; und wenn in dieser Beziehung eine vollständige Einigung stattgefunden hat, so wäre vielleicht zu fragen: ist der Invalidenfonds in der Lage, abzugeben von seinem Fonds an die Kassen, die jetzt zum Teil in Anspruch genommen werden?

Die verbündeten Regierungen haben diesem Wunsch demnächst Rechnung getragen; sie haben eine Novelle zum Invalidenpensionsgesetz vorgelegt, welche Ihre Genehmigung erhalten hat; und ich glaube, es steht ihnen jetzt daher das formale Recht zur Seite, zu beantragen, daß die Fonds, die nicht in Anspruch genommen sind, für andere Zwecke verfügbar gemacht werden.

Bereits bei Gelegenheit der Novelle von diesem Jahre sind indes weitere Wünsche in bezug auf anderweitige Versorgung der Invaliden laut geworden; ein Teil dieser Wünsche dürfte als berechtigt anerkannt werden, und die Reichsfinanzverwaltung steht mit dem preußischen Herrn Kriegsminister darüber in Verhandlungen, die indes, wenn sie zu einer Einigung führen, zu einer gesetzlichen Belastung nicht des Invaliden-, sondern des Militärpensionsfonds führen würden.

Nach Erlaß des Reichsinvalidenfondsgesetzes sind ja noch zwei verschiedene Novellen vom Jahre 1874 und 1886 und zuletzt noch die Novelle vom Jahre 1893 zu weiteren Verbesserungen der Lage der Kriegsinvaliden ergangen; ich glaube daher, die verbündeten Regierungen konnten infolgedessen mit Recht annehmen, daß durch die von Ihnen erst kürzlich beschlossene Novelle vom Jahre 1893 in dieser Beziehung ein Abschluß gefunden sei.

Es ist nun gegen das Gesetz schon in der vorigen Session eine Reihe von Einwendungen erhoben worden, auf die ich zurückkommen möchte. Es ist zunächst gesagt worden, möglicherweise wäre eine Verstärkung der Betriebsmittel um deshalb nicht nötig, weil die Reichsfinanzverwaltung und die übrigen Reichsressorts in größerem Umfange Gebrauch machen könnten von dem Giroverkehr. Ich kann die Versicherung abgeben, daß vom Giroverkehr schon jetzt umfassender Gebrauch gemacht wird; die allgemeine Reichsfinanzverwaltung ist schon deshalb an den Giroverkehr angeschlossen, weil sie ihre Zahlungen durch die Reichshauptkasse leistet, die eine Dependenz der Reichsbank ist. Auch die Reichspostverwaltung macht von dem Giroverkehr ergiebigen Gebrauch. Was die Militär-

verwaltung betrifft, so sind zurzeit die technischen Institute der Artillerie an den Giroverkehr der Reichsbank angeschlossen, und den Truppenteilen ist der Anschluß gestattet; einzelne von ihnen haben von dieser Ermächtigung auch tatsächlich Gebrauch gemacht. Ich glaube also, daß durch eine Erweiterung des Giroverkehrs eine erhebliche Ersparung von Betriebsmitteln nicht zu erwarten ist.

Es ist uns ferner entgegengehalten worden, daß die Betriebsmittel durch die gesteigerten Vorschüsse für die Unfallberufsgenossenschaften in hohem Maß in Anspruch genommen würden; und es ist darauf hingewiesen, daß die Unfallberufsgenossenschaften gesetzlich zu verpflichten wären, in gleicher Weise einen Betriebsvorschuß zur Zahlung der Unfallrenten an das Reich zu leisten, wie dies jetzt schon die Altersversicherungen tun müssen. Ich gestatte mir indes, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Invaliditäts- und Altersversicherung bekanntlich das Kapitaldeckungsverfahren maßgebend ist, während bei den Unfallversicherungsanstalten das Umlageverfahren gesetzlich festgesetzt ist; und dieses Umlageverfahren ist durch die Beschlüsse des Reichstags sowohl bei dem ersten Unfallversicherungsgesetz genehmigt, wie auch durch verschiedene Novellen; auch in einer Novelle, die jetzt den verbündeten Regierungen zur Beschlußfassung vorliegt, ist nicht in Aussicht genommen, in dieser Beziehung eine Änderung vorzunehmen, weil dies eine grundsätzliche Umgestaltung des ganzen jetzigen Umlageverfahrens nötig machte. Nur in einem Fall soll eine Ausnahme gemacht werden, nämlich für die wenig kapitalkräftigen Kleinbetriebe, die ebenfalls durch eine Novelle zu einer Berufsgenossenschaft vereinigt werden sollen; diese Kleinbetriebe dürften angehalten werden, einen Betriebsvorschuß an das Reich zu leisten.

Es ist seinerzeit auch eingewendet worden gegen das Gesetz, es schiene nicht erforderlich, daß das Reich an die Reichsbank einen Betriebsvorschuß gebe zur Ausführung der gesetzlichen Verpflichtung der Reichsbank, auf Kosten des Reichs Zahlungen zu leisten. Jedenfalls wurde diese Frage für zweifelhaft gehalten. Ich nehme in dieser Beziehung auf den § 22 des Reichsbankgesetzes Bezug, der folgendermaßen lautet:

> Die Reichsbank ist verpflichtet, ohne Entgelt für Rechnung des Reichs Zahlungen anzunehmen und bis auf Höhe des Reichsguthabens zu leisten.

Es folgt aus dieser gesetzlichen Bestimmung klar, daß die Reichsbank gar nicht befugt ist, Vorschüsse für Rechnung des Reichs zu gewähren. Es tritt der Fall sehr häufig ein, daß an einem Tage bei der Reichshauptkasse zwar erhebliche Zahlungen zugunsten des Reichs eingehen, am anderen Tage aber Zahlungen geleistet werden müssen und zum Teil unerwartete Zahlungen, die weit größer sind als die Kassenbestände, die für das Reich bei der Reichsbank lagern. Würde die Reichsbank also nicht einen derartigen Betriebsvorschuß vom

Reiche haben, so würde sie in der Tat Vorschüsse zugunsten des Reichs leisten müssen und somit gegen die klare Bestimmung des § 22 des Reichsbankgesetzes verstoßen; in dieser Beziehung dürfte daher das Bedürfnis nachgewiesen sein, daß der Reichsbank ein bestimmter Betrag als Betriebsvorschuß gezahlt werden muß.

Wir sind ferner hingewiesen darauf, daß es sich vielleicht praktischer gestalten ließe, verzinsliche Schatzanweisungen auszugeben, um den Betriebsbedarf des Reichs zu decken. Ich muß zunächst gegen diesen Vorschlag das Bedenken erheben, daß es immerhin finanziell nicht wünschenswert ist, die schwebende Schuld des Reichs zu sehr zu vergrößern. Aber es liegt noch ein anderes wesentliches Bedenken vor. Die Schatzanweisungen werden mit kurzen Kündigungsfristen ausgegeben, und es ist deshalb möglich, daß gerade in einem kritischen Augenblick, wo das Reich alle seine Betriebsmittel braucht, wo es alles flüssig machen muß, was es in seinen Beständen hat, gerade große Beträge von fälligen Schatzanweisungen präsentiert werden. Wenn diese nun in größerem Maße ausgegeben werden, so könnte uns ein solches Zusammentreffen außerordentlich ungelegen werden in finanziell kritischen Zeiten.

Wir sind ferner darauf hingewiesen worden, daß eigentlich gar kein Grund vorliegt, anders als bisher zu verfahren, d. h., wir sollten die nötigen Mittel für die Reichsfinanzverwaltung auch in Zukunft durch vorschußweise Erhebung von Matrikularbeiträgen aufbringen. Es ist uns gesagt worden: jedenfalls sind die Matrikularbeiträge früher liquide als die Überweisungen an die Einzelstaaten, und die Reichsfinanzverwaltung bezw. der Reichskanzler ist wohl befugt, pränumerando die Zahlung der Matrikularbeiträge zu fordern. Ich bemerke zunächst, daß mir hier ein Schreiben vorliegt, inhalts dessen der preußische Herr Finanzminister mit aller Bestimmtheit es abgelehnt hat, die Matrikularbeiträge wie bisher zur größten Prägravation Preußens voraus zu bezahlen, besonders aber in anderem Modus als die übrigen Bundesstaaten. Wir haben jetzt nur mit dem vorhandenen Betriebsfonds wirtschaften können, weil Preußen diese erheblichen Vorschußzahlungen leistet, und wir haben nur deshalb wirtschaften können mit diesem Fonds, weil die Einzelstaaten längst vor der Abrechnung über die Zölle und Steuern, die etwa 6 bis 8 Wochen nach dem jedesmaligen Quartalsschluß stattfindet, schon im Laufe des Monats die Einnahmen aus den Zöllen und Steuern an die Reichshauptkasse abgeführt haben, abzüglich der für Rechnung des Reiches geleisteten Zahlungen. Ich glaube, daß jene staatsrechtliche Auffassung, daß die Matrikularbeiträge früher liquide sind als die Überweisung an die Einzelstaaten, richtig war, solange wir keine Überweisungsgesetze hatten. Die staatsrechtliche Lage hat sich aber geändert durch die clausula Franckenstein und die demnächst ergangenen Überweisungsgesetze. Früher hatten die Einzelstaaten tatsächlich gegenüber der Reichsfinanzverwaltung

verwaltung betrifft, so sind zurzeit die technischen Institute der Artillerie an den Giroverkehr der Reichsbank angeschlossen, und den Truppenteilen ist der Anschluß gestattet; einzelne von ihnen haben von dieser Ermächtigung auch tatsächlich Gebrauch gemacht. Ich glaube also, daß durch eine Erweiterung des Giroverkehrs eine erhebliche Ersparung von Betriebsmitteln nicht zu erwarten ist.

Es ist uns ferner entgegengehalten worden, daß die Betriebsmittel durch die gesteigerten Vorschüsse für die Unfallberufsgenossenschaften in hohem Maß in Anspruch genommen würden; und es ist darauf hingewiesen, daß die Unfallberufsgenossenschaften gesetzlich zu verpflichten wären, in gleicher Weise einen Betriebsvorschuß zur Zahlung der Unfallrenten an das Reich zu leisten, wie dies jetzt schon die Altersversicherungen tun müssen. Ich gestatte mir indes, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Invaliditäts- und Altersversicherung bekanntlich das Kapitaldeckungsverfahren maßgebend ist, während bei den Unfallversicherungsanstalten das Umlageverfahren gesetzlich festgesetzt ist; und dieses Umlageverfahren ist durch die Beschlüsse des Reichstags sowohl bei dem ersten Unfallversicherungsgesetz genehmigt, wie auch durch verschiedene Novellen; auch in einer Novelle, die jetzt den verbündeten Regierungen zur Beschlußfassung vorliegt, ist nicht in Aussicht genommen, in dieser Beziehung eine Änderung vorzunehmen, weil dies eine grundsätzliche Umgestaltung des ganzen jetzigen Umlageverfahrens nötig machte. Nur in einem Fall soll eine Ausnahme gemacht werden, nämlich für die wenig kapitalkräftigen Kleinbetriebe, die ebenfalls durch eine Novelle zu einer Berufsgenossenschaft vereinigt werden sollen; diese Kleinbetriebe dürften angehalten werden, einen Betriebsvorschuß an das Reich zu leisten.

Es ist seinerzeit auch eingewendet worden gegen das Gesetz, es schiene nicht erforderlich, daß das Reich an die Reichsbank einen Betriebsvorschuß gebe zur Ausführung der gesetzlichen Verpflichtung der Reichsbank, auf Kosten des Reichs Zahlungen zu leisten. Jedenfalls wurde diese Frage für zweifelhaft gehalten. Ich nehme in dieser Beziehung auf den § 22 des Reichsbankgesetzes Bezug, der folgendermaßen lautet:

> Die Reichsbank ist verpflichtet, ohne Entgelt für Rechnung des Reichs Zahlungen anzunehmen und bis auf Höhe des Reichsguthabens zu leisten.

Es folgt aus dieser gesetzlichen Bestimmung klar, daß die Reichsbank gar nicht befugt ist, Vorschüsse für Rechnung des Reichs zu gewähren. Es tritt der Fall sehr häufig ein, daß an einem Tage bei der Reichshauptkasse zwar erhebliche Zahlungen zugunsten des Reichs eingehen, am anderen Tage aber Zahlungen geleistet werden müssen und zum Teil unerwartete Zahlungen, die weit größer sind als die Kassenbestände, die für das Reich bei der Reichsbank lagern. Würde die Reichsbank also nicht einen derartigen Betriebsvorschuß vom

Reiche haben, so würde sie in der Tat Vorschüsse zugunsten des Reichs leisten müssen und somit gegen die klare Bestimmung des § 22 des Reichsbankgesetzes verstoßen; in dieser Beziehung dürfte daher das Bedürfnis nachgewiesen sein, daß der Reichsbank ein bestimmter Betrag als Betriebsvorschuß gezahlt werden muß.

Wir sind ferner hingewiesen darauf, daß es sich vielleicht praktischer gestalten ließe, verzinsliche Schatzanweisungen auszugeben, um den Betriebsbedarf des Reichs zu decken. Ich muß zunächst gegen diesen Vorschlag das Bedenken erheben, daß es immerhin finanziell nicht wünschenswert ist, die schwebende Schuld des Reichs zu sehr zu vergrößern. Aber es liegt noch ein anderes wesentliches Bedenken vor. Die Schatzanweisungen werden mit kurzen Kündigungsfristen ausgegeben, und es ist deshalb möglich, daß gerade in einem kritischen Augenblick, wo das Reich alle seine Betriebsmittel braucht, wo es alles flüssig machen muß, was es in seinen Beständen hat, gerade große Beträge von fälligen Schatzanweisungen präsentiert werden. Wenn diese nun in größerem Maße ausgegeben werden, so könnte uns ein solches Zusammentreffen außerordentlich ungelegen werden in finanziell kritischen Zeiten.

Wir sind ferner darauf hingewiesen worden, daß eigentlich gar kein Grund vorliegt, anders als bisher zu verfahren, d. h., wir sollten die nötigen Mittel für die Reichsfinanzverwaltung auch in Zukunft durch vorschußweise Erhebung von Matrikularbeiträgen aufbringen. Es ist uns gesagt worden: jedenfalls sind die Matrikularbeiträge früher liquide als die Überweisungen an die Einzelstaaten, und die Reichsfinanzverwaltung bezw. der Reichskanzler ist wohl befugt, pränumerando die Zahlung der Matrikularbeiträge zu fordern. Ich bemerke zunächst, daß mir hier ein Schreiben vorliegt, inhalts dessen der preußische Herr Finanzminister mit aller Bestimmtheit es abgelehnt hat, die Matrikularbeiträge wie bisher zur größten Prägravation Preußens voraus zu bezahlen, besonders aber in anderem Modus als die übrigen Bundesstaaten. Wir haben jetzt nur mit dem vorhandenen Betriebsfonds wirtschaften können, weil Preußen diese erheblichen Vorschußzahlungen leistet, und wir haben nur deshalb wirtschaften können mit diesem Fonds, weil die Einzelstaaten längst vor der Abrechnung über die Zölle und Steuern, die etwa 6 bis 8 Wochen nach dem jedesmaligen Quartalsschluß stattfindet, schon im Laufe des Monats die Einnahmen aus den Zöllen und Steuern an die Reichshauptkasse abgeführt haben, abzüglich der für Rechnung des Reiches geleisteten Zahlungen. Ich glaube, daß jene staatsrechtliche Auffassung, daß die Matrikularbeiträge früher liquide sind als die Überweisung an die Einzelstaaten, richtig war, solange wir keine Überweisungsgesetze hatten. Die staatsrechtliche Lage hat sich aber geändert durch die clausula Franckenstein und die demnächst ergangenen Überweisungsgesetze. Früher hatten die Einzelstaaten tatsächlich gegenüber der Reichsfinanzverwaltung

keine Gegenforderung. Durch Erlaß der Überweisungsgesetze haben sie aber Gegenforderungen bekommen, die meines Erachtens vollkommen pari passu mit den Matrikularbeiträgen gehen; und ich glaube, daß es sich deshalb nicht begründen läßt, die Überweisungen erst 6 bis 8 Wochen nach dem Quartalsschluß zu zahlen, die Matrikularbeiträge aber fortgesetzt pränumerando zu fordern. Der Zustand, der sich jetzt herausstellt, daß die Matrikularbeiträge und die Zölle und Steuern vorschußweise eingezahlt werden und dann erst auf Grund der Abrechnung nach den Quartalsabschlüssen das Saldo zu Gunsten des Reichs oder der Bundesstaaten beglichen wird, bedingt tatsächlich ein Hin- und Herschicken, was gegen jeden Grundsatz modernen Kassenverkehrs spricht. Von einem Redner ist bei der vorigen Beratung dieses Gesetzentwurfs dieser Zustand als ein geradezu vorsintflutlicher bezeichnet worden. Jeder Privatmann gleicht mit seinen Kontokorrenten in der Art und Weise die Forderungen aus, daß er vierteljährlich oder in einem kürzeren Zeitraum abrechnet und nun das Saldo gezahlt wird. Diesen Zustand wollen wir jetzt auch herbeiführen, indem wir mit dieser Vorlage bitten, uns den Betriebsfonds in der Höhe zu gewähren, daß wir ein Vierteljahr lang ohne Vorschüsse wirtschaften und dann die Matrikularbeiträge gegen die Überweisungen abrechnen können.

Es sind nun gegen dieses Verfahren auch noch verschiedene staatsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Ich bemerke zunächst, wenn wir auf die Matrikularbeiträge ferner hingewiesen würden, so könnten wir jetzt bei dem gesteigerten Bedarf an Betriebsmitteln nur dadurch auskommen, daß die Matrikularbeiträge nicht mehr zu $1/_{8}$ am Anfang des Monats und im Reste am Schlusse oder im Laufe des Monats bezahlt würden, sondern wir müssen stärkere Quoten gleich am Anfang des Monats erheben. Aber auch dieser Modus hat seine ernsten Bedenken; kommen wir in eine kritische Zeit, so sind wir gezwungen, auch für die Zahlungen, die dann sofort erforderlich sind, die Bestände in den Kassen der Bundesstaaten in Anspruch zu nehmen. In je höherem Maße wir deshalb die Matrikularbeiträge pränumerando fordern, desto mehr schwächen wir die Bestände in den Bundeskassen, und desto weniger werden die Bundeskassen in der Lage sein, in kritischen Augenblicken Zahlungen in größerem Maße für das Reich zu leisten. Würden wir deshalb nicht auf anderem Wege Abhilfe schaffen, so würden die Bundeskassen aller Voraussicht nach gezwungen sein, ihrerseits sich Betriebsmittel für die Zwecke des Reichs anzuschaffen.

Es sind, meine Herren, aber auch staatsrechtliche, budgetmäßige Bedenken erhoben. Man hat eingewendet, das Budgetrecht des Reichstags wäre schon ein so schwaches, daß es sich nicht empfehlen möchte, dieses Budgetrecht noch in irgend einer Form abzuschwächen; würde man dem Reich Betriebsmittel in der Höhe gewähren, daß die Reichsfinanzverwaltung die Matrikularbeiträge abrechnen könnte gegen die Überweisungen, so würde der Gedanke der clausula Franckenstein

ganz verloren gehen, das Gefühl würde sich immer mehr abschwächen, daß die Matrikularbeiträge tatsächlich in der Höhe zu zahlen sind, wie sie vom Reichstag als Einnahme bewilligt sind. Ich glaube, dieses Bedenken ist doch akademisch konstruiert. Es steht doch fest, daß die Matrikularbeiträge, soweit sie im Etat stehen, erhoben werden, daß den Bundesstaaten auf Grund des Überweisungsgesetzes bestimmte Beträge zufließen müssen; und wenn sich bei irgend jemand durch dieses rein kassamäßige Verfahren das Gefühl für die clausula Franckenstein abschwächen würde, so könnte es doch nur bei den Kassabeamten sein, bei uns anderen steht doch die Rechtslage ganz unzweifelhaft fest.

Es ist ferner gesagt worden: ja, es könnte der Fall eintreten, daß die verbündeten Regierungen, die Reichsregierung in einen Konflikt mit dem Reichstag kämen, daß dann die Zahlung der Matrikularbeiträge versagt würde, und daß dann die Reichsregierung im Besitz von Mitteln wäre, die etatsmäßig nicht bewilligt sind. Der Gedanke dieses Einwandes kann doch nur der sein, daß dadurch, daß uns ein Betriebsfonds in Höhe von 67 Millionen bewilligt wird, wir uns im Falle eines Konfliktes vielleicht ein paar Wochen länger über Wasser halten können, ohne Einziehung von Matrikularbeiträgen. Nun meine ich wirklich: wir können diese Frage ganz ruhig betrachten; auf einen Konfliktsfall kann man, glaube ich, keine Gesetze bauen. Wenn eben ein Konflikt eintritt, so ist der Nachweis geführt, daß die bestehende Gesetzgebung nicht ausreicht, um die vorhandenen Differenzen zwischen Regierung und Volksvertretung auszugleichen. Das ist ein ganz außerordentlicher Fall, der, Gott sei Dank, in dieser Schärfe so selten eintritt, daß man daraus kein Mißtrauensvotum herleiten kann derart, der Reichsverwaltung die nötigen Betriebsmittel, die sie unzweifelhaft braucht, zu versagen.

Es würde uns also, wenn uns nicht die verfügbaren Fonds aus dem Reichsinvalidenfonds überwiesen werden, nichts übrig bleiben als entweder die Einziehung der Matrikularbeiträge in stärkeren Quoten — die Bedenken dagegen habe ich bereits klargelegt — oder verzinsliche Schatzanweisungen in höherem Maße auszugeben — dagegen liegen dieselben Bedenken vor, wie gegen die stärkere Einziehung der Matrikularbeiträge —, oder endlich, wir müßten in Höhe von 67 Millionen eine Anleiheschuld aufnehmen. Die Reichsverwaltung ist aber nun schon seit längerer Zeit bemüht, den Anleihetitel möglichst zu beschränken und möglichst alle Ausgaben aus dem ordentlichen Etat zu bestreiten; und ich glaube: gerade nachdem jetzt anerkannt ist, wie bedenklich es ist, unsere Schuld fortgesetzt zu vermehren, für die eine gesetzliche Tilgung nicht besteht, empfiehlt sich der Weg, die Betriebsmittel durch neue Anleihekredite zu schaffen, am allerwenigsten.

Die verbündeten Regierungen richten deshalb an den Reichstag die Bitte, die Vorlage einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen; jedenfalls bitten wir

aber den Reichstag, sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, auf den sich ein Redner bei der letzten Debatte über diesen Gesetzentwurf stellte, der einfach erklärte: die Reichsregierung ist ja bisher ausgekommen, sie wird wohl auch weiter auskommen und Mittel und Wege hierzu finden, und wir brauchen uns nicht den Kopf zu zerbrechen, wie sie es macht.

Die Vorlage wurde an eine Kommission verwiesen.

13. Reichsfinanzreform.

Am 29. Januar 1894.[1])

Das Ziel des Entwurfes ist, den Einzelstaaten alljährlich 40 Millionen Mark als festen Betrag zu überweisen und das Reich mit seinen Einnahmen auf eigene Füße zu stellen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, als die verbündeten Regierungen den Gesetzentwurf, betreffend die Finanzreform im Reiche, einbrachten, deren integrierender Teil drei Spezialsteuergesetzentwürfe sind, hatten die verbündeten Regierungen den dringenden Wunsch, daß diese Finanzvorlagen von dem hohen Reichstag als ein Ganzes betrachtet würden, und zwar zunächst die Finanzreform zur Beratung gelangte, deren notwendiges Korrelat die drei einzelnen Steuergesetzvorlagen sind. Als der hohe Reichstag beliebte, einen anderen geschäftsordnungsmäßigen Beschluß zu fassen, derart, daß zunächst die Einzelvorlagen zur Beratung gestellt würden, und erst am Ende der Beratung die Finanzreformvorlage zur Beratung gelangen sollte, so war damals dieser Entschluß den verbündeten Regierungen höchst unerwünscht. Jetzt aber, nachdem einmal die Sache sich so gestaltet hat, glauben die verbündeten Regierungen, den Parteien, die nicht aus sachlichen, sondern zunächst wohl aus taktischen Gründen für diesen Beschluß gestimmt haben, dankbar sein zu müssen.

Meine Herren, das Finanzreformgesetz ist eine außerordentlich komplizierte Materie, die eine eingehende Kenntnis unseres ganzen Finanzwesens erfordert, und es ist klar, daß weiten Kreisen der Bevölkerung, die von einem solchen Projekt nur durch die Zeitungen Kenntnis erhalten haben, das Verständnis für eine derartige großartige organisatorische Maßregel fern liegt und schwierig ist. Dadurch indessen, daß infolge des Beschlusses des hohen Hauses die Finanzreformvorlage zunächst abgesetzt ist von der Tagesordnung des hohen Hauses, ist den Einzellandtagen Gelegenheit gegeben, über die Vorlage eingehend zu diskutieren, und wir glauben, daß dadurch das Verständnis für die politische und finanzwirtschaftliche Wichtigkeit dieser Vorlage in weiten Kreisen der Bevölkerung gewachsen ist. Wir haben gehört, daß in einer Reihe von Einzellandtagen die Finanzreformvorlage der verbündeten Regierungen den größten

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 37. Sitzung.

Sympathien begegnet ist, und ich habe persönlich den Eindruck, als ob diejenigen, die aus rein taktischen Gründen, weil sie überhaupt eine Finanzreform nicht wollen im Reich, die Vorlage zurückgestellt haben, es zwar sehr böse mit uns gemeint haben, daß aber der Erfolg für uns ein guter gewesen ist. Meine Herren, ich wiederhole, die verbündeten Regierungen gehen von der Ansicht aus, daß eine feste Regelung der Finanzen zwischen Reich und Einzelstaaten eine politische und finanzielle Notwendigkeit ist, und daß mit dieser Vorlage, durch welche das Reich auf seine eigenen Einnahmen angewiesen werden soll derart, daß die Finanzen des Reichs keinen Rückschlag mehr, keine Schwankungen mehr auf die Finanzen der Einzelstaaten ausüben, dem Gedanken der Reichsverfassung Rechnung getragen ist, inhalts deren die Matrikularbeiträge nur ein Notbehelf sein sollen, bis das Reich von seinen eigenen Einnahmen leben kann.

Es haben sich in der Öffentlichkeit und auch wohl in diesem Hause gegenüber der Vorlage der Regierungen drei Gruppen gebildet. Zunächst die Gruppe derjenigen, die das Gesetz pure ablehnen wollen mit der Begründung, daß, wenn man selbst zu einer Reform der Finanzen käme, man diese Reform nicht durch Erhöhung der indirekten Steuern durchführen könne, sondern nur mit Hilfe einer Reichseinkommensteuer. Mit dieser Begründung brauche ich, glaube ich, mich nicht weiter zu beschäftigen, weil das Problem der Reichseinkommensteuer als ein unlösbares erscheint.

Die zweite Gruppe ist die Gruppe derjenigen, die die sachliche Berechtigung und Notwendigkeit der Reichsfinanzreform pure anerkennen und besonders auch bei den Debatten im preußischen Abgeordnetenhause ihr Zeugnis hierfür abgelegt haben, die aber die Reichsfinanzreform im gegenwärtigen Augenblick als eine Art plus petitio temporis betrachten, als eine Forderung, die zu früh gestellt ist, weil der gegenwärtige Augenblick aus wirtschaftlichen Gründen kein geeigneter ist. Über diese Frage werden wir uns im Laufe der Debatte und namentlich inmitten der Kommission, in welcher die Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten eingehend besprochen werden wird, des näheren unterhalten.

Eine dritte Gruppe sind diejenigen, die offen einer Finanzreform freundlich gegenüberstehen, und die teils pure für die als Korrelat derselben dienenden Einzelsteuern sind, teils diese nur wünschen mit entsprechenden Modifikationen oder Gegenvorschläge gemacht haben.

Mit den Gegenvorschlägen dieser Herren möchte ich mich einen Augenblick näher beschäftigen. Es sind uns im Laufe der Debatte und auch in der Presse eine große Anzahl Steuervorschläge entgegengetreten, die ziemlich dahin lauten: ja, wir wollen dem Reich neue Reichsmittel bewilligen, aber nur nicht gerade auf dem Wege, den die verbündeten Regierungen vorschlagen.

Eine ziemlich große Majorität besteht dafür, die Börsensteuer wesentlich zu erhöhen, wesentlich erhöhte Einnahmen aus der Börsensteuer herauszuschlagen.

Auch die verbündeten Regierungen stehen auf dem Standpunkte, *daß die Börse mehr bringen kann* als gegenwärtig; aber wir machen den Vorbehalt, daß wir auch mit der Börse, die ein wirtschaftlich notwendiges Institut ist, nicht verfahren dürfen wie jener, der den Baum umschlägt, um die Früchte zu pflücken. Die Bedeutung der Börse, namentlich der Berliner Börse, liegt zum Teil auch darin, daß derselben in erheblichem Umfange fremde Kapitalien anvertraut sind. Würde man aber die Umsatzsteuern an der Börse, um noch höhere Erträge herauszuschlagen, noch weiter, als die verbündeten Regierungen vorgeschlagen haben, und zwar derart erhöhen, daß die fremden Kapitalien, die an der Berliner Börse und an einer Anzahl anderer deutschen Börsen arbeiten, das Geschäft hier nicht mehr lohnend finden, so würde die natürliche Konsequenz sein, *daß die Anforderungen an die Bestände der Reichsbank stärker werden*, daß die Reichsbank voraussichtlich ihren Diskont erhöhen würde, und daß eine derartige ins Ungemessene gesteigerte Besteuerung der Börse in ihren Folgen auch ungünstig zurückwirken würde auf Handel, Industrie und Landwirtschaft. — Also die Beträge, die man aus der Börse durch eine erhöhte Besteuerung herausschlagen kann, sind immerhin begrenzt, wenn wir nicht die Geschäfte an der Börse und die Bedeutung der Börse in Deutschland paralysieren wollen.

Es ist auch hier von der *Wehrsteuer* gesprochen worden, und ich habe eine Äußerung in der Presse gelesen, die sich darüber sehr abfällig äußert, daß die verbündeten Regierungen sich dem Projekt einer Wehrsteuer gegenüber an Stelle der vorgeschlagenen Steuern ziemlich kühl verhalten haben. Es ist darauf hingewiesen worden — namentlich mit Rücksicht auf eine Äußerung, die ich bei der Etatsdebatte gemacht habe —: es würden ja jetzt noch jährlich eine so große Anzahl Leute vom Militärdienst frei gemacht, daß es durchaus rentabel und berechtigt wäre, diese Leute zu einer Wehrsteuer heranzuziehen. Es ist in dem Artikel, der mir vorliegt, darauf hingewiesen worden, daß dies ja nur kleine Fehler wären, die diese Leute in ihrer Erwerbsfähigkeit gar nicht beschränken. Ich bedaure, auch jetzt meine Ansicht zur Sache nicht ändern zu können. Ich frage die Herren zunächst: wird die Erwerbsfähigkeit der Leute nicht beschränkt, die schielen, stammeln, schwerhörig oder taub sind auf einem Ohr, einen steifen Finger haben? wer wird einen Kellner nehmen, der auf einem Ohr taub ist, einen Jäger, der schielt, einen Bedienten, der stammelt, einen Gesellen, der steife Finger hat? Das ist aber die Konsequenz dieser Fehler, daß diese Leute in ihrer Erwerbsfähigkeit wesentlich beschränkt sind und in der Regel nur brauchbar zu den untergeordnetsten, einfachsten Arbeiten sind. Nun sollen wir von diesen Leuten auch noch eine Steuer erheben! Wir könnten von diesen Leuten eine Steuer nur dadurch erheben, daß wir für ganz Deutschland eine gleichmäßige Einkommensteuer einführen und von denjenigen Leuten, die ein selbständiges Einkommen haben, oder deren Eltern ein selbständiges Einkommen haben, einen

Prozentsatz ihres Einkommens als Wehrsteuer erheben. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die überwiegende Anzahl aller dieser Leute den ärmsten Ständen der Bevölkerung angehören, auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, so folgt schon daraus, daß eine solche Steuer nur minimale Erträge bringen kann. Ferner aber vergegenwärtigen Sie sich: bekanntlich wurde die unterste Stufe der alten preußischen Klassensteuer von 1851 deshalb aufgehoben, weil die Schreibereien, um die kleinen Steuerbeträge von einer zum Teil vagierenden Bevölkerung zu erheben, in gar keinem Verhältnis standen zu dem Ertrag der Steuern und zu den Exekutionsschikanen, die damit verbunden sind. Ganz dasselbe Verhältnis wird mit dem überwiegenden Teil der Wehrsteuerpflichtigen eintreten. Wollte man eine Wehrsteuer einführen, so könnte man sie nur von solchen Leuten erheben, die vom Militärdienst freigelassen sind und ein gewisses Mindesteinkommen haben, also nur von denjenigen etwa, die jetzt zur preußischen Einkommensteuer herangezogen werden. Dann würde aber der Ertrag der Steuer ein so minimaler sein, daß sie für die Frage der Beschaffung neuer Mittel für das Reich absolut keine Rolle spielen könnte.

Wir haben auch wieder einen alten Bekannten bei der ganzen Debatte gefunden: das ist die Liebesgabe; und da diese uns immer wieder vorgerückt wird, sind die verbündeten Regierungen in der ihnen durchaus nicht sympathischen Zwangslage, auch immer wieder diesen Gedanken zu bekämpfen. Der preußische landwirtschaftliche Herr Minister hat im Abgeordnetenhause bei der Etatsdebatte bereits darauf hingewiesen, wie es für den Stand des landwirtschaftlichen Gewerbes ein bedeutungsvolles Zeichen sei, daß die Pacht für die Domänen zurückgegangen sei, und man hat ihm darauf entgegnet: Das ist ja gar kein Wunder, wenn die Landwirte immerfort selbst sagen: „das ist ein Gewerbe, bei dem man zugrunde geht, da kann kein Mensch mehr daran denken, Domänen zu pachten.“ Deshalb wären angeblich die Pachten aus den Domänen zurückgegangen. Nun, es ist mir recht erwünscht, daß ich hier ein anderes Dokument für die Lage der Landwirtschaft beibringen kann, was nicht amtlich ist, meine Herren, was aber vielleicht noch viel drastischer ist und von einem Mann ausgeht, dessen persönliche Zuverlässigkeit mir bekannt ist, und der, wenn er hier in diesem Hause säße, auf der linken Seite des Hauses sitzen würde. Dieser Herr hat in dem Kreise, in dem er lebt, zusammengestellt das Schicksal der 126 selbständigen Grundbesitzer, die in seinem Kreise leben, und zwar seit dem Jahre 1881 — es ist ein östlicher Kreis der Monarchie. Er stellt fest, daß von diesen 126 Besitzern seit dem Jahre 1881, also seit 12 Jahren, 42 durch Zwangsverkauf vom Grunde getrieben sind, 9 stehen kurz vor diesem Ereignis, 27 haben sich der Entscheidung durch Verkauf entzogen — auf diesen Passus weise ich namentlich hin, weil man sehr vielfach auf die niedrige Subhastationsstatistik verweist, während so viele Leute verkaufen, ehe sie zur Subhastation kommen, weil sich Banken finden,

die ihr Kapital retten wollen und Strohmänner auf das Gut setzen —; 39 ferner haben das Gut der Familie bisher erhalten, 6 kommen als Standesherren oder Majoratsbesitzer nicht in Frage; 3 sind vorwärts gekommen. In Prozenten ausgedrückt: 34 Prozent sind gefallen, 7 stehen dicht vor dem Fall, 21 blieben unentschieden, 30,5 haben sich erhalten und kommen nicht in Frage, 2,5 kamen vorwärts. (Hört! hört! rechts.) Meine Herren, ich glaube, das ist ein Dokument, das doch einmal ein klassisches Beispiel von der Lage der Landwirtschaft im Reiche gibt, und ich glaube, meine Herren, unter solchen Verhältnissen kann man nicht die Forderung erheben, daß ein landwirtschaftliches Produkt, das bereits über 200 Prozent seines Wertes als Steuer trägt, noch weiter besteuert werden soll, während man andere Luxusartikel wie Tabak, die 16 Prozent vom Werte als Steuer tragen, nicht höher besteuern will. Das scheint mir eine ausgleichende Gerechtigkeit nicht zu sein.

Meine Herren, es ist uns ja auch eine Inseratensteuer vorgehalten worden. Die verbündeten Regierungen, meine Herren, würden ja einem solchen Gedanken nicht unsympathisch gegenüberstehen; aber ich bemerke doch, daß, wie im Herbst des vorigen Jahres nach der Frankfurter Konferenz auch nur der Gedanke einer Inseratensteuer durchsickerte, eigentlich die gesamte Presse von rechts bis links einstimmig Front gegen diesen Gedanken gemacht hat. Ich habe bei dieser Gelegenheit in einer Zeitung, die sich „Die Reklame" nennt, für die Berechtigung der Inseratensteuer ein ganz interessantes Belegmaterial gefunden. Es ist nämlich nachgewiesen worden, daß eine Firma 1206 mal inseriert hat, und jedes Inserat von dieser großen Reklamefirma durchschnittlich nur 96 Pfennig gekostet hat. Ich glaube, meine Herren, wenn man diese große Firma zu einer mäßigen Inseratensteuer heranzöge, so wäre das eine Steuer, die sie sehr wohl tragen könnte und die sie auf die Geschäftsunkosten legte und wieder abwälzte. Aber wenn wir mit der Inseratensteuer wirklich kämen, dann würde man uns einwenden und entgegenhalten die arme Witwe, die ein Zimmer vermieten will, das Dienstmädchen, das eine Stellung sucht — und damit würde man auch die Inseratensteuer unmöglich machen. Ich glaube also, meine Herren, auf die Annahme einer Inseratensteuer würde in diesem Hause nicht zu rechnen sein.

Es ist uns auch ganz in der Ferne bei Gelegenheit der Debatte eine Biersteuer wieder gezeigt worden, und ich habe erklärt: wenn aus dem Haus solche Anträge kommen, würden die verbündeten Regierungen gewiß auch ein solches Projekt in Erwägung ziehen. Ich glaube nur, meine Herren, wir würden auch da wieder einen sehr heftigen Gegner haben, das wären die Herren aus Bayern, und dieselben würden, wenn sie sich überhaupt sagen, das Reich kann gar nicht umhin, sich neue Einnahmequellen zu schaffen, ob wir ein Finanzreformgesetz machen oder nicht, bei ruhiger Erwägung zu dem Kalkül kommen, daß für sie die Tabakfabrikatsteuer doch noch günstiger ist, als die Biersteuer; denn die Bier-

steuer würde für die Herren doch nur den Erfolg haben, daß sie nichts von der erhöhten Biersteuer bekommen, daß sie vielmehr prozentual ihre Matrikularbeiträge erhöhen müssen, und, was besonders ins Gewicht fällt, daß sie für das massenhafte Bier, was aus Bayern zu uns nach Norddeutschland fließt, die erhöhte Übergangsabgabe entrichten müßten. Ich glaube, die Herren aus Bayern würden doch mit der Fabrikatsteuer ein besseres Geschäft machen.

Meine Herren, ich möchte noch auf einige psychologische Erscheinungen eingehen, die bei unserem Steuervorschlag hervorgetreten sind in der Öffentlichkeit und auch in diesem Hause. Es ist uns bei einer Reihe von Steuern gesagt worden: die Leute, die von diesen Steuern getroffen werden, sind sehr gute, sehr patriotische Leute, aber wenn ihnen diese Steuer auferlegt wird, wird die Unzufriedenheit ins Ungemessene steigen — sie werden Sozialdemokraten werden. Ich habe das Gefühl, als ob die Parteien, die der Sozialdemokratie feindlich gegenüberstehen, mit derartigen Drohungen ein recht gefährliches Spiel treiben. Ich glaube, den Sozialdemokraten muß bei solchen Drohungen innerlich das Herz im Leibe lachen; sie brauchen den Baum gar nicht mehr zu schütteln, die Früchte fallen ihnen schon durch den Sturm der Parteien in den Schoß. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die übrigen Parteien aber, glaube ich, haben allen Grund, in dieser Weise nicht mit dem Feuer zu spielen. Sowohl der preußische Herr Finanzminister, als auch der Schatzsekretär haben ja auf steuerlichem Gebiet eine ungeheure Zahl von freiwilligen Mitarbeitern. Ich glaube, es vergeht nicht ein Tag, wo nicht der preußische Herr Finanzminister und der Schatzsekretär eine ganze Anzahl freiwillige, zum Teil bis ins Detail ausgearbeitete Steuerprojekte bekommen und zwar auch von Leuten, die ernsthaft genommen sein wollen und auch ernsthaft zu nehmen sind. Ich glaube aber, wenn die Verfasser aller dieser Steuerprojekte hier in diesem Saal versammelt wären, dann würden wir die überraschende Feststellung machen, daß jeder mit seinen Projekten die Einnahmen des lieben Nächsten besteuert hat, die er zu hoch hält gegenüber seinen eigenen. (Heiterkeit und Sehr richtig!) Also, meine Herren, mit solchen billigen Vorschlägen gegenüber den reiflich erwogenen Vorschlägen der verbündeten Regierungen kommen wir nicht weiter.

Was will nun das Finanzreformgesetz? Das Finanzreformgesetz will herstellen eine feste Relation zwischen Matrikularbeiträgen und Überweisungen. Es will die Einzelstaaten schützen gegen die schwankenden Einnahmen und Ausgaben des Reichs; es will ferner einen Reservefonds bilden, in den die Überschüsse der einzelnen guten Jahre fließen, die nicht mehr als Einnahmen in den Etat des übernächsten Jahres eingestellt werden. Es soll ferner dieser Reservefonds dazu dienen, um die Fehlbeträge der mageren Jahre aus den fetten Jahren zu ergänzen; und es will endlich bewegliche Zuschläge zu den Verbrauchssteuern und auch eventuell zu den Zöllen — das ist nach dem Inhalt des Gesetzes nicht aus-

geschlossen — erheben, aus denen Fehlbeträge, die nicht aus dem Reservefonds zu decken sind, gedeckt werden können.

Wir haben nun gegenüber dem Finanzreformplan vor allem den Einwand gehört: die clausula Franckenstein werde alteriert; und mit der größten Schärfe ist von denjenigen, die seinerzeit gegen die clausula Franckenstein gestimmt haben, jetzt gerade für die Erhaltung der clausula Franckenstein eingetreten worden, während die Redner der Parteien im Abgeordnetenhaus, aus deren Reihen der Antrag Franckenstein hervorgegangen ist, diese Bedenken nicht geäußert haben. Das Eine ist doch klar, meine Herren: sobald sich Überweisungen und Matrikularbeiträge decken, oder sobald, wie es jetzt der Fall ist, die Matrikularbeiträge die Summe der Überweisungen übersteigen, hat die clausula Franckenstein gar keinen Wert mehr, sie ist paralysiert, und ihr Wert beschränkt sich auf ein Buchmanöver bei der Reichshauptkasse. Der Gedanke der clausula Franckenstein war doch der, daß, nachdem den Einzelstaaten durch die Gesetzgebung des Reichs die Einnahmen aus indirekten Steuern und aus Zöllen verschränkt sind, sie aus den erhöhten Einnahmen des Reichs an Zöllen und Verbrauchsabgaben auch einen Anteil zur Regulierung ihrer Finanzen an diesen indirekten Einnahmen haben sollten. Daraufhin haben die Einzelstaaten auf Grund dieser Überweisungen erhebliche Entlastungen an Steuern einerseits eintreten lassen und anderseits eine ganze Anzahl neuer Staatsausgaben befriedigt und Überweisungen an die Kommunen gemacht.

Ich habe darüber, wie die Überweisungen aus den Zöllen und Steuern auf die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten gewirkt haben, eine Zusammenstellung nach Maßgabe der Auskunft aus sämtlichen Einzelstaaten anfertigen lassen. Darnach ergibt sich, daß seit dem Jahre 1879 in den Einzelstaaten über 454 Millionen an Steuern erlassen sind, daß seit derselben Zeit 95 Millionen neuer Steuern erhoben und Steuererhöhungen eingetreten sind, und daß mithin ein Erlaß und Überweisungen von über 359 Millionen eintraten. Geht man auf die Verhältnisse zurück, wie sie gegenwärtig in den Einzelstaaten liegen, so ergibt sich, daß über 54½ Millionen jährlich an Steuern und Abgaben zur Zeit erlassen, bezüglich Überweisungen erfolgt sind, daß über 12 Millionen jährlich neue Steuern und Steuererhöhungen zur Erhebung gelangt sind, und daß mithin der Erlaß, bezüglich die Überweisungen noch über 42½ Millionen jährlich betragen, also netto der Betrag, den wir ungefähr auf Grund des Reformgesetzes in Form der Pauschalierung, zunächst auf 5 Jahre, den Einzelstaaten überweisen wollen! Diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die auf die Finanzreform nicht eingehen wollen, stehen also auf dem Standpunkt: obgleich die Voraussetzung der Bewilligung der erhöhten Steuern und Zölle die quotenweise Beteiligung der Einzelstaaten an den erhöhten Einnahmen war, obgleich die Einzelstaaten daraufhin über 42 Millionen jährlich an Steuern und Abgaben

erlassen bezüglich überwiesen haben, sollen die Bundesstaaten doch jetzt auf diesem Defizit sitzen bleiben. Das scheint mir, ich möchte fast sagen, nicht den Versprechungen zu entsprechen, die bei der Zollgesetzgebung und bei der Erhöhung der Verbrauchsabgaben seit 1879 unzweifelhaft gemacht worden sind.

Meine Herren, wir wollen durch das Finanzreformgesetz auch nicht die clausula Franckenstein aufheben, sondern wir wollen nur den Ertrag der Einzelstaaten aus der clausula Franckenstein pauschalieren. Gegenüber diesem Pauschalierungsvorschlag ist nun so hingeworfen worden, als ob wir mit den Einzelstaaten eine Art societas leonina eingehen wollten, als ob wir die angeblich kolossal wachsenden Einnahmen aus Überweisungssteuern und Zöllen, die angeblich bis auf 89 Millionen in den nächsten fünf Jahren anwachsen sollen, den Einzelstaaten gegen ein Linsengericht ablaufen wollten. Meine Herren, ich glaube, die einzelstaatlichen Herren Finanzminister haben sich die Frage auch sehr eingehend überlegt; aber sie stehen auf dem Standpunkt, daß ihnen hier der Sperling in der Hand lieber ist als die Taube auf dem Dache, daß sie lieber eine etwas geringere feste Überweisung bekommen wollen, als in dieser die Finanzen der Einzelstaaten zerrüttenden, schwankenden Art und Weise einmal Flut und dann wieder Ebbe; und ich glaube, meine Herren, die einzelstaatlichen Finanzminister sind doch nicht so harmlos, um ein so ungünstiges Geschäft mit dem Reiche abzuschließen, wie Sie es darstellen. Ich glaube, auch der preußische Herr Finanzminister hat die Frage sehr genau kalkuliert und überlegt. Überdem, meine Herren, ist die Differenz zwischen dem, was wir als Pauschquantum auf 5 Jahre den Einzelstaaten überweisen wollen, und dem, was die Einzelstaaten im Durchschnitt der 10 Jahre seit 1882/83 bekommen haben, gar keine so bedeutende. Der zehnjährige Durchschnitt der Überweisungen seit 1882/83 beträgt netto 48,6 Millionen, und wir wollen durch das Finanzreformgesetz 40 Millionen, also 8,6 Millionen weniger, überweisen. Sollte aber die Majorität der Ansicht sein, es muß der zehnjährige Durchschnitt überwiesen werden, und es werden uns die Wege gewiesen, wie wir den Mehrbetrag bekommen können, so werden sich die verbündeten Regierungen gewiß gegen eine solche Erhöhung der Quote ablehnend nicht verhalten.

Es ist uns ferner suppeditiert, als ob wir eigentlich sehr schlimme Hintergedanken hätten mit dieser ganzen Finanzreform, als ob wir es nicht ehrlich meinten, daß wir die Finanzen der Einzelstaaten auf eine feste Grundlage stellen wollten, sondern als ob wir eigentlich den diabolischen Hintergedanken hätten, uns eine Art Schatzkammer, eine Art heimlichen Juliusturm für erhöhte Militär- und Marineausgaben anzulegen.

Meine Herren, zunächst frage ich den hohen Reichstag gegenüber diesem Einwand: steht ihm denn nicht das Ausgabebewilligungsrecht zu? dürfen denn die verbündeten Regierungen auch nur einen Taler ausgeben, den

Sie nicht beschlossen und genehmigt haben?! Ich habe das Gefühl, meine Herren, das Palladium des Budgetrechts liegt in der Ausgabebewilligung. (Widerspruch links.) — Gewiß, meine Herren, die Ausgabebewilligung ist das Wichtigste; und wenn Sie neue Ausgaben beschließen, so darf man das doch nicht so darstellen, als ob der Reichstag in seiner Majorität den verbündeten Regierungen damit einen Gefallen tue! Wenn Sie in Ihrer Majorität Ausgaben beschließen, so genehmigen Sie dieselben, weil Sie sie im Interesse des Vaterlandes für notwendig halten (sehr wahr! rechts), und so haben Sie auch die Militärvorlage nicht uns zu Gefallen, sondern im Interesse Deutschlands und jedes deutschen Staatsbürgers beschlossen.

Meine Herren, man hat ferner von der Beschränkung des Budgetrechts gesprochen. Ich vermag wirklich nicht zu erkennen, wie darin eine Beschränkung des Budgetrechts des Reichstags liegen soll, daß wir unter Umständen weniger Matrikularbeiträge erheben dürfen, als Sie uns etatsmäßig bewilligt haben. Darin scheint mir doch nicht eine Beschränkung des Budgetrechts des Reichstags, sondern eine Beschränkung des Ausgaberechts der verbündeten Regierungen, der Reichsfinanzverwaltung zu liegen. Und dann, was will denn jetzt, meine Herren, das Budgetrecht, soweit es sich um das Einnahmebewilligungsrecht für die Matrikularbeiträge handelt, heißen? Wenn Sie die Sache auf die einfachste Wurzel reduzieren, so heißt es doch nichts anderes, als: wenn die Ausgaben bewilligt sind, wird festgestellt, wie viel Einnahmen haben wir, und quod interest muß auf Grund der Reichsverfassung in den Etat als Einnahme aus Matrikularbeiträgen eingestellt werden. Ich kann dieser Form der Einnahmebewilligung keine so große Bedeutung beimessen; in der letzten Konsequenz ist das in der Tat eine Art Kalkulaturarbeit. Der Schwerpunkt liegt gerade gegenüber den Matrikularbeiträgen in der Bewilligung der Ausgaben. Während also jetzt lediglich die Differenz zwischen Ausgaben einerseits und den Einnahmen aus Zöllen und Steuern anderseits in Form von Matrikularbeiträgen als Einnahme in den Reichshaushaltsetat eingestellt wird, soll in Zukunft, wenn der Etat nicht balanziert, durch die Summe der Matrikularbeiträge plus 40 Millionen gegenüber der Summe der Überweisungen, ein Spezialgesetz ergehen, ein Spezialgesetz, was bewegliche Zuschläge zu den Verbrauchsabgaben erhebt, und was bei seiner Beratung sowohl finanzpolitische wie wirtschaftliche Erwägungen zur Voraussetzung hat — finanzpolitische und wirtschaftliche Erwägungen gegenüber dem jetzigen Verfahren, wonach das quod interest einfach auf die Einzelstaaten kontingentiert wird, denen man die Sorge überläßt, wie sie sich damit in ihren Finanzverhältnissen zurechtfinden.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß viel wichtiger wäre, als ein Finanzreformgesetz zu erlassen, eine selbständige Reichsfinanzverwaltung mit einem Reichsfinanzminister zu begründen. Ja, meine Herren, das gestehe ich Ihnen ohne weiteres zu, daß es im Interesse der Finanzen des Reichs außerordentlich

erwünscht wäre, der etwas molluskenhaften Gestalt der Reichsfinanzverwaltung ein festes Rückgrat zu geben. (Heiterkeit. Zurufe.) — Ich werde Ihnen sofort antworten, Herr Abgeordneter Rickert! — Aber gegen den verantwortlichen Reichsfinanzminister neben dem verantwortlichen Reichskanzler liegen doch die allerschwersten verfassungsrechtlichen Bedenken vor; und ich glaube, meine Herren, die Trauben hängen zu hoch und werden von Ihnen nicht gepflückt werden.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat die Güte gehabt, doch die Richtigkeit meiner Prämisse anzuerkennen, daß eine stärkere Ausbildung der Reichsfinanzverwaltung erwünscht ist. Ich glaube, dem wird der Herr Abgeordnete Rickert zustimmen. Dann können Sie nicht auf dem formalen Weg der Schaffung eines Reichsfinanzministers dazu kommen, sondern nur auf dem sachlichen Weg dieser Reichsfinanzreform — und das will ich Ihnen nachzuweisen mir gestatten.

Meine Herren, wie steht jetzt die Reichsfinanzverwaltung, bezüglich der Herr Reichskanzler und in seiner Vertretung der Reichsschatzsekretär, gegenüber den wachsenden Forderungen der Ressorts da? Es liegt ja zu nahe, meine Herren, daß, wenn jetzt die Reichsfinanzverwaltung gegenüber wachsenden Anforderungen der Ressorts Einspruch erhebt, man sich doch dort sagt: eine gelinde Steigerung der Matrikularbeiträge, dieser ewig rinnenden Quelle, würde unüberwindbare Schwierigkeiten nicht haben. Entschließen Sie sich aber, meine Herren, dieses Reichsfinanzreformgesetz anzunehmen, dann liegt die Sache wesentlich anders; balanziert dann der Etat nicht zwischen den Ausgaben einerseits und den eigenen Einnahmen des Reichs anderseits, dann wird die Reichsfinanzverwaltung gegenüber weitergehenden Forderungen mit Recht den Einwand erheben und die Gegenfrage stellen können: wie soll das quod interest gedeckt werden? zu welchen Verbrauchsabgaben sind Zuschläge zu erheben? welche Zuschläge haben Aussicht, in diesem Reichstag eine Mehrheit zu erhalten?

Meine Herren, ich verstehe geradezu nicht, wie die, welche diese Reichsfinanzreform bekämpfen, nicht zu erkennen vermögen, welche Stärkung einerseits der Reichsfinanzverwaltung und anderseits des Budgetrechts des Reichstags in dieser Reichsfinanzreform liegen würde. Ich meine, diese Stärkung der Reichsfinanzverwaltung ist eine größere, als jeder Reichsfinanzminister, der unter Umständen auch schwach werden kann.

Meine Herren, ich möchte sagen: das Staatsschiff des Deutschen Reichs leidet an zwei großen Lecken. Das eine Leck ist die unbeschränkte Möglichkeit der Erhebung von Matrikularbeiträgen; je höher der Betrag ist, um den sie die Überweisungen übersteigen, desto gefährlicher und verhängnisvoller ist das für die Finanzen der Einzelstaaten. Das andere Leck, was sich in unserem Staatsschiff befindet, ist meines Erachtens die wachsende Verschuldung ohne den Zwang einer geordneten Tilgung. Meine Herren, dieses Finanzreformgesetz bemüht sich, das eine Leck zu stopfen.

Es ist im Abgeordnetenhause das Bild gebraucht worden: wozu überhaupt die ganze Finanzreform? warum soll man sich jetzt den Kopf zerbrechen, ob man sich einen schöneren Geldschrank anschafft, wenn man doch nichts hineinzulegen hat und nichts hineinlegen will?! Ja, meine Herren, ich glaube, für diejenigen die uns überhaupt neue eigene Einnahmen versagen, trifft dieses Bild vollkommen zu; diejenigen aber, die grundsätzlich mit uns auf dem Standpunkt stehen, daß eine Scheidung zwischen den Finanzen der Einzelstaaten und des Reichs politisch und finanztechnisch notwendig ist, trifft dieses Bild nicht zu.

Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß dieses Finanzreformgesetz eine weise, haushälterische Maßregel ist, und die Reichsfinanzverwaltung ist der Ansicht, daß dieses Reichsfinanzgesetz ein notwendiger Regulator für das Reichsfinanzwesen überhaupt ist. (Bravo! rechts.)

14. Finanzreform (Fortsetzung).

Am 31. Januar 1894.[1])

Auf der Tagesordnung stand noch die erste Beratung der anderweiten Ordnung des Finanzwesens des Reiches. Zentrum und beide freisinnige Parteien erklärten sich gegen die Vorlage, Konservative und Nationalliberale dafür; Finanzminister Dr. Miquel war schon zweimal für den Gesetzentwurf eingetreten. Ehe das Begräbnis der Vorlage in der Kommission eintrat, ergriff auch der Staatssekretär des Reichsschatzamtes noch einmal das Wort.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, als vorgestern der Herr Abgeordnete Lieber namens des Zentrums seine Erklärung abgab, begann er sie damit, daß er im vollsten Gegensatz zu meiner Auffassung stehe, inhalts deren die Matrikularbeiträge reichsverfassungsmäßig nur einen Notbehelf darstellen sollten, bis das Reich von seinen eigenen Einnahmen leben könnte. Meine Herren, ich kann für meine Auffassung einen klassischen Zeugen anführen, den Fürsten Bismarck, und ich glaube, Sie werden anerkennen, daß, wenn es sich um die Interpretation von Bestimmungen der Reichsverfassung handelt, wenn es sich darum handelt, festzustellen, was man sich bei Erlaß der einzelnen Bestimmungen der Reichsverfassung gedacht hat, sein Urteil auch heute noch schwer ins Gewicht fallen wird. Fürst Bismarck hat am 10. Mai 1877 gesagt:

> Ich erstrebe nur die Verminderung der Matrikularbeiträge — wenn es sein kann, die gänzliche Aufhebung derselben.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Dr. Lieber und mir ist indes eine rein akademische. Nach der Vorlage sollen die Matrikularumlagen bestehen bleiben, es soll auch die clausula Franckenstein bestehen bleiben; und das Zentrum hat

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 39. Sitzung.

ausdrücklich erklärt, daß es die clausula Franckenstein erhalten wissen will in ihrer staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung. Das ist ganz der Gedanke des Reichsfinanzgesetzes und der Auffassung, der auch nach der feierlichen Erklärung, die Herr Dr. Lieber abgab, das Zentrum huldigt. Ich gebe daher auch heute noch nicht die Hoffnung auf, daß wir Mittel und Wege finden werden, uns mit dem Zentrum zu einigen in unserer Auffassung, um zu einer gedeihlichen Lösung der Finanzreform in Deutschland zu gelangen.

Meine Herren, nun wende ich mich zu dem Herrn Abgeordneten Richter — und es tut mir wirklich in der Seele weh, daß ich ihn nicht auf seinem Platze seh'. (Heiterkeit.)

Herr Richter hat gesagt: ich hätte mich doch getäuscht in der Voraussetzung, daß wir durch Ablagerung dieser ganzen Reformvorlage in der öffentlichen Meinung gewinnen würden; und er sagte wörtlich:

> Mir ist keine Versammlung, kein Verein, kein Parlament bekannt, wo auch nur die kleinste Resolution zu dieser Vorlage angenommen wurde.

Nun, meine Herren, ich behaupte dem gegenüber, daß ein erheblicher Teil der angesehensten deutschen Presse sich für diese Finanzvorlage ausgesprochen hat. Ich weise ferner darauf hin, daß drei angesehene Parteien des preußischen Abgeordnetenhauses sich einstimmig auf den Boden der Finanzreform gestellt haben, und daß auch der Redner das Zentrums, sowohl im Abgeordnetenhause als hier im Reichstage, erklärt hat, das Zentrum stehe der Finanzvorlage nicht prinzipiell feindlich entgegen.

Wie Resolutionen zustande kommen, und wie öffentliche Meinung gemacht wird, das wissen wir. Dafür will ich Ihnen jetzt einen kleinen interessanten Beweis erbringen. Zuerst hieß es, es müßten 100000 Zigarrenarbeiter bei Erlaß des Fabrikatsteuergesetzes entlassen werden, angeblich fast so viel, als es überhaupt versicherungspflichtige Zigarrenarbeiter gibt. Es erschien nun später im „Kasseler Tageblatt" ein Eingesandt, das folgendes sagte:

> So sind von seiten eines der größten deutschen Fabrikanten, Biermann, im Hinblick auf die drohende Steuervorlage 2000 Roller und ebensoviel Hilfsarbeiter entlassen worden.

Ich muß sagen: als ich das las, fuhr mir ein gelinder Schrecken durch die Glieder. Also 4000 Arbeiter von einer Fabrik auf einmal entlassen! Ich las es nämlich in der „Freisinnigen Zeitung", die sofort triumphierend den Finger darauf legte und sagte: „Da sieht man, wie schon das drohende Gesetz wirkt auf die Tabakindustrie!" Man hatte von Kassel aus aber zwei Tage darauf die Güte, mir eine förmliche öffentliche Erklärung derselben Firma zu übersenden, in welcher es wörtlich heißt:

> Es ist von uns nicht ein einziger Arbeiter wegen Mangels an Beschäftigung in jetziger Zeit entlassen oder in seiner Arbeit beschränkt worden.

Es ist im Abgeordnetenhause das Bild gebraucht worden: wozu überhaupt die ganze Finanzreform? warum soll man sich jetzt den Kopf zerbrechen, ob man sich einen schöneren Geldschrank anschafft, wenn man doch nichts hineinzulegen hat und nichts hineinlegen will?! Ja, meine Herren, ich glaube, für diejenigen die uns überhaupt neue eigene Einnahmen versagen, trifft dieses Bild vollkommen zu; diejenigen aber, die grundsätzlich mit uns auf dem Standpunkt stehen, daß, eine Scheidung zwischen den Finanzen der Einzelstaaten und des Reichs politisch und finanztechnisch notwendig ist, trifft dieses Bild nicht zu.

Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß dieses Finanzreformgesetz eine weise, haushälterische Maßregel ist, und die Reichsfinanzverwaltung ist der Ansicht, daß dieses Reichsfinanzgesetz ein notwendiger Regulator für das Reichsfinanzwesen überhaupt ist. (Bravo! rechts.)

14. Finanzreform (Fortsetzung).

Am 31. Januar 1894.[1]

Auf der Tagesordnung stand noch die erste Beratung der anderweiten Ordnung des Finanzwesens des Reiches. Zentrum und beide freisinnige Parteien erklärten sich gegen die Vorlage, Konservative und Nationalliberale dafür; Finanzminister Dr. Miquel war schon zweimal für den Gesetzentwurf eingetreten. Ehe das Begräbnis der Vorlage in der Kommission eintrat, ergriff auch der Staatssekretär des Reichsschatzamtes noch einmal das Wort.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, als vorgestern der Herr Abgeordnete Lieber namens des Zentrums seine Erklärung abgab, begann er sie damit, daß er im vollsten Gegensatz zu meiner Auffassung stehe, inhalts deren die Matrikularbeiträge reichsverfassungsmäßig nur einen Notbehelf darstellen sollten, bis das Reich von seinen eigenen Einnahmen leben könnte. Meine Herren, ich kann für meine Auffassung einen klassischen Zeugen anführen, den Fürsten Bismarck, und ich glaube, Sie werden anerkennen, daß, wenn es sich um die Interpretation von Bestimmungen der Reichsverfassung handelt, wenn es sich darum handelt, festzustellen, was man sich bei Erlaß der einzelnen Bestimmungen der Reichsverfassung gedacht hat, sein Urteil auch heute noch schwer ins Gewicht fallen wird. Fürst Bismarck hat am 10. Mai 1877 gesagt:

> Ich erstrebe nur die Verminderung der Matrikularbeiträge — wenn es sein kann, die gänzliche Aufhebung derselben.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Dr. Lieber und mir ist indes eine rein akademische. Nach der Vorlage sollen die Matrikularumlagen bestehen bleiben, es soll auch die clausula Franckenstein bestehen bleiben; und das Zentrum hat

[1] Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 39. Sitzung.

ausdrücklich erklärt, daß es die clausula Franckenstein erhalten wissen will in ihrer staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung. Das ist ganz der Gedanke des Reichsfinanzgesetzes und der Auffassung, der auch nach der feierlichen Erklärung, die Herr Dr. Lieber abgab, das Zentrum huldigt. Ich gebe daher auch heute noch nicht die Hoffnung auf, daß wir Mittel und Wege finden werden, uns mit dem Zentrum zu einigen in unserer Auffassung, um zu einer gedeihlichen Lösung der Finanzreform in Deutschland zu gelangen.

Meine Herren, nun wende ich mich zu dem Herrn Abgeordneten Richter — und es tut mir wirklich in der Seele weh, daß ich ihn nicht auf seinem Platze seh'. (Heiterkeit.)

Herr Richter hat gesagt: ich hätte mich doch getäuscht in der Voraussetzung, daß wir durch Ablagerung dieser ganzen Reformvorlage in der öffentlichen Meinung gewinnen würden; und er sagte wörtlich:

> Mir ist keine Versammlung, kein Verein, kein Parlament bekannt, wo auch nur die kleinste Resolution zu dieser Vorlage angenommen wurde.

Nun, meine Herren, ich behaupte dem gegenüber, daß ein erheblicher Teil der angesehensten deutschen Presse sich für diese Finanzvorlage ausgesprochen hat. Ich weise ferner darauf hin, daß drei angesehene Parteien des preußischen Abgeordnetenhauses sich einstimmig auf den Boden der Finanzreform gestellt haben, und daß auch der Redner das Zentrums, sowohl im Abgeordnetenhause als hier im Reichstage, erklärt hat, das Zentrum stehe der Finanzvorlage nicht prinzipiell feindlich entgegen.

Wie Resolutionen zustande kommen, und wie öffentliche Meinung gemacht wird, das wissen wir. Dafür will ich Ihnen jetzt einen kleinen interessanten Beweis erbringen. Zuerst hieß es, es müßten 100000 Zigarrenarbeiter bei Erlaß des Fabrikatsteuergesetzes entlassen werden, angeblich fast so viel, als es überhaupt versicherungspflichtige Zigarrenarbeiter gibt. Es erschien nun später im „Kasseler Tageblatt" ein Eingesandt, das folgendes sagte:

> So sind von seiten eines der größten deutschen Fabrikanten, Biermann, im Hinblick auf die drohende Steuervorlage 2000 Roller und ebensoviel Hilfsarbeiter entlassen worden.

Ich muß sagen: als ich das las, fuhr mir ein gelinder Schrecken durch die Glieder. Also 4000 Arbeiter von einer Fabrik auf einmal entlassen! Ich las es nämlich in der „Freisinnigen Zeitung", die sofort triumphierend den Finger darauf legte und sagte: „Da sieht man, wie schon das drohende Gesetz wirkt auf die Tabakindustrie!" Man hatte von Kassel aus aber zwei Tage darauf die Güte, mir eine förmliche öffentliche Erklärung derselben Firma zu übersenden, in welcher es wörtlich heißt:

> Es ist von uns nicht ein einziger Arbeiter wegen Mangels an Beschäftigung in jetziger Zeit entlassen oder in seiner Arbeit beschränkt worden.

Meine Herren, dieser Wildente folgte also der Jäger auf dem Fuße. (Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Bachem hat ferner gesagt: es wäre unrichtig, was der Herr Finanzminister vorgebracht hat, daß breite Volksklassen für die Besteuerung des Weins als Luxusgetränk eingenommen seien; daß seien Volkskreise, die Florians Politik trieben, die breiten Volksklassen, die weder Wein bauen noch trinken. Ich bin in der glücklichen Lage, den Gegenbeweis gegen Herrn Bachem führen zu können. In der „Frankfurter Zeitung" klagt ein Korrespondent von der Mosel: es sei eine bedauerliche Tatsache,

> daß im Kampfe gegen die gemeingefährliche Weinsteuer Winzer in Piesport und Monzel eine Sonderstellung einnehmen; sie sendeten eine gedruckte Petition im Lande herum, in der nach Möglichkeit gegen den Weingroßhandel gehetzt, eine Steuer auf verbesserte Weine und Schaumweine geradezu gefordert, und zugleich das Verlangen gestellt wird, den Deklarationszwang für Weine wieder einzuführen.

Also die Winzer, die angeblich so geschädigt werden durch die Weinsteuer, haben sich erlaubt, für die Weinsteuer zu agitieren. Ferner die Handelskammer in Köln erklärt in einer dem Reichstage eingereichten Petition:

> Was die grundsätzliche Beurteilung der gegenwärtig seitens der Reichsregierung in Vorschlag gebrachten Steuern anbetrifft, so stehen wir nicht an, sowohl den Wein als auch den Tabak als geeignete Steuerobjekte anzuerkennen, weil Aufwandsteuern solcher Art nicht nur den notwendigen Lebensbedarf der unbemittelten Klassen schonen und von diesen verhältnismäßig leicht getragen werden, sondern auch bei zweckentsprechender Einrichtung große Erträge in Aussicht stellen.

Daß die Handelskammer in Stuttgart sich für die Weinsteuer ausgesprochen hat, hatte ich bereits mitgeteilt. Wenn aber einmal eine Handelskammer zugunsten der Regierung eintritt, dann heißt es gleich: ja, das hat nicht viel Wert; und so ist denn auch sofort gegen die Handelskammer in Stuttgart angeführt worden: sie habe nur die Lizenzsteuer gefürchtet, und um dies zu vermeiden, habe sie sich gesagt, es sei besser, die Weinsteuer einzuführen, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat. Ich glaube, Sie tun mit solchen Erklärungen der Autorität der Handelskammern und dem Glauben, den Sie den Gutachten der Handelskammern sonst beizumessen pflegen, keinen rechten Gefallen. Daß die Herren Mitglieder der Handelskammern Wein trinken, dürfte wohl nicht zweifelhaft sein.

Weiter ist gesagt worden von dem Herrn Abgeordneten Bachem: auch die Leute, die Wein bauen, werden nicht eintreten für die Weinsteuer, die haben eine ganz andere Ansicht über diese Steuer. Da habe ich ein Dokument vor mir, eine Petition von Winzern und Interessenten aus dem Saal- und Unstruttal, die dem Reichstag vorliegt; dort heißt es wörtlich:

Auf dem ersten Blick erscheint der Plan der Besteuerung des Weins, eines Luxusgetränkes, als ein wirkliches Bedürfnis; von dem größten Teil der Reichsbevölkerung ist er auf das lebhafteste begrüßt worden.

(Zuruf.) — Jawohl meine Herren, das ist eine Weingegend; die Weinproduktion an der Unstrut ist beträchtlich. (Sehr richtig! rechts. — Zuruf links.) Sie spielt in der Tat eine erhebliche Rolle in dieser Gegend für die Champagnerfabrikation. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat ferner gesagt: wenn Fürst Bismarck neue Steuergesetze gemacht hätte, dann hätte er sie auch in den Mantel der großen Steuerreform gehüllt, er hätte sie aber auch stets mit Überweisungen zum Erlaß von Landessteuern verbunden. Nun frage ich Sie: ist denn dieses Finanzreformgesetz nicht ganz dieselbe Sache? liegt denn in der Überweisung eines pauschalierten Betrages von 40 Millionen nicht eine Überweisung an die Einzelstaaten und indirekt ein Steuererlaß vor? Wo sollen, wenn die Überweisungen aus der clausula Franckenstein fortfallen, die Beträge für die Einzelstaaten herkommen, aus denen sie bisher die Lasten gedeckt haben, die sie auf Grund der Überweisungen neu übernommen haben? Die natürliche Konsequenz ist doch, daß die Einzelstaaten neue Steuern werden erheben müssen; und daß sie das tun werden, habe ich bereits in Prozenten für einzelne Staaten nachgewiesen, das haben Sie auch heute von Herrn von Frege gehört.

Es ist dann wieder gesagt, sowohl von Herrn Abgeordneten Richter wie von Herrn Abgeordneten Bachem: die Hauptausgaben im Reiche sind solche für Militär und Marine (sehr richtig! links); es wäre Zeit, Halt zu machen auf dem Gebiete des Militär- und Marineetats. Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß die verbündeten Regierungen es nicht auch vorziehen würden, die ungeheuren Summen, die die Erhaltung unserer Wehrkraft erfordert, zu verwenden zur Förderung der Landeskultur, für Kunst und Wissenschaft, für humanitäre Zwecke? Wie sind zu den steigenden Militärausgaben gezwungen worden durch den fortgesetzten Konkurrenzkampf der militärischen Machtentwicklung in Europa. (Sehr richtig! rechts. Zurufe links.) — Das sind nicht willkürliche Maßregeln. Sollen wir in Deutschland zuerst etwa unsere Rüstungen ablegen und auf den Edelmut der anderen Völker spekulieren? (Sehr gut! rechts.) Das werden Sie uns nicht zumuten wollen! — Es ist in der Tat kein zufälliger Umstand, daß seit den Zeiten der alten deutschen Kaiser Deutschland bei weitem die größten militärischen Aufwendungen hat machen müssen gegenüber den übrigen Staaten Europas. Das liegt eben in der unglücklichen geographischen Lage Deutschlands (sehr richtig! rechts), und das können wir nicht ändern. Geben Sie uns die glückliche Lage Frankreichs, die isolierte Englands — und der Militäretat wird sofort zusammenschrumpfen.

Meine Herren, es wird ferner gesagt: man hat immer im Namen der Einzelstaaten die neuen Reichssteuern eingeführt, nachher hat man den Ertrag den Einzelstaaten entzogen und dem Reich zugeführt in der Form einer Erhöhung der Matrikularbeiträge; und es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bachem die Frage gestellt worden: „Die Finanzreform soll auf 5 Jahre erfolgen, die neuen Steuern sollten dauernd sein. Denkt man etwa, die neuen Steuern nach 5 Jahren wieder abzuschaffen?" Meine Herren, schaffen Sie doch dagegen im Gesetz Kautelen — die verbündeten Regierung werden Ihnen darin sehr gern entgegenkommen. Wir wollen bei dem Finanzreformgesetz keinen geheimen Segen haben. Wir wollen ganz loyal nichts anderes als die Deckung der Kosten der Militärvorlage und die Stabilisierung des gegenseitigen Finanzverhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten. Also Sie haben nicht zu befürchten, daß wir etwa einen geheimen Fonds für künftige Ausgaben sammeln wollen. Setzen Sie, ich wiederhole es, die nötigen Kautelen in das Gesetz hinein — die verbündeten Regierungen dürften keinen Einwand dagegen haben.

Es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bachem gesagt: der Ausgleichsfonds würde sehr bald seiner eigentlichen Bedeutung entzogen werden. Da muß der Herr Abgeordnete Dr. Bachem von der Ansicht ausgehen, daß die verbündeten Regierungen etwas tun würden, was absolut ungesetzlich wäre. Denn im Gesetz steht ausdrücklich drin, daß dieser Reservefonds nur verwendet werden darf einesteils zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren und anderseits eventuell, wenn er einen bestimmten Betrag überschreitet, zur Schuldentilgung.

Es ist mir von dem Herrn Abgeordneten Richter sowohl wie von Herrn Dr. Bachem wieder eine Tabelle vorgerückt worden über die Einnahmen, die das Deutsche Reich in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich erwarten kann; so lautet die Überschrift dieser Tabelle. Ich glaubte, diese Sache wäre durch die Erörterungen bei Gelegenheit der Etatsberatung bereits abgetan gewesen. Diese unglückliche Tabelle wird mir immer wieder vorgeführt, wie Bankos Geist. Es ist eigentümlich, meine Herren, daß diese Tabelle zweifellos in Ihren Augen den Charakter eines Dogmas hat, und ich wünschte wirklich, Sie würden den anderen Erklärungen der verbündeten Regierungen mit dem gleichen Autoritätsglauben gegenübertreten. Aber die Finanzreform, die auf einem einstimmigen Beschluß der verbündeten Regierungen beruht, hat der Herr Abgeordnete Richter gestern ein Stück Löschpapier genannt. Also der Herr Abgeordnete Richter wiederholt jetzt, was er bereits bei der Etatsdebatte gesagt hat: „Die Einzelstaaten sollten verzichten auf alle natürlichen Mehreinnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern, die sich sonst für sie aus der Franckensteinschen Klausel ergeben würden. Diese Vermehrung der Zölle und Steuern ist also auf 114 Millionen von Herrn von Maltzahn geschätzt worden, und es gehen bloß 38 Millionen ab, welche auf die

vermehrten Ausgaben kommen; es bleiben also 76 Millionen übrig;" und Herr Dr. Bachem sagt:

> Wir wissen ferner, daß die zukünftige Gestaltung der Reichseinnahmen erheblich günstiger sein wird. Herr von Maltzahn berechnete, daß das Mehr der eigenen Einnahme des Reichs in der fünfjährigen Periode bis 1899 um 24 Millionen steigen wird.

Nun, meine Herren, es ist richtig, es ist eine Tabelle der Militärkommission vorgelegt worden, in der gesagt ist: es könnten in den nächsten 5 Jahren vielleicht erwartet werden 24 Millionen eigene Einnahmen und 89 Millionen Überweisungssteuern, macht 114 Millionen. Zunächst muß ich doch darauf einwenden, daß diese 114 Millionen nicht da sind, daß sie nur sich allmählich verbreiternd eingehen könnten bis zum Schlusse des Quinquenniums durch die natürliche Steigerung der Einnahmen überhaupt. Dem gegenüber aber stehen, wie der Abgeordnete Richter sagt, 38½ Millionen auf gesetzlicher Verpflichtung beruhende Ausgaben: das ist die Steigerung des Pensionsfonds, Schuldenzinsen und Zuschüsse zur Alters- und Invaliditätsversicherung. Ich habe bereits bei Gelegenheit der Etatsdebatte hervorgehoben, daß das nicht mehr 38 Millionen sind, sondern schon, nach dem Ihnen vorliegenden Etat, 41 Millionen, und ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die Steigerung aus den Reichszuschüssen für die Invaliditäts- und Altersversicherung allein auf 30 Millionen in der Militärkommission bezeichnet ist. Ich glaube aber, meine Herren, diese Steigerung wird größer sein; denn Sie wissen, daß erfahrungsmäßig die Kenntnis eines Gesetzes erst sehr allmählich in das Bewußtsein der Bevölkerung heruntersickert. In der Tat ist die Kenntnis von den Segnungen des Alters- und Invaliditätsgesetzes in weiten Kreisen der Bevölkerung noch nicht so bekannt, und ich glaube deshalb, der Anspruch namentlich auf Invalidenrente wird sich in Zukunft sehr erheblich steigern.

Meine Herren, wie steht nun das Rechenexempel, das hier zu machen ist? Es sind noch 10 Millionen auf die Militärvorlage rückständig; 41 Millionen betragen die festen Ausgaben, die die Herren Abgeordneten Richter und Bachem auf 38 Millionen taxieren: das macht also tatsächlich jetzt 41 Millionen plus 10 Millionen, also 51 Millionen. Würden wir also am Schluß des Quinquenniums wirklich eine Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und Steuern bis auf 114 Millionen bekommen, so blieben noch 63 Millionen verfügbar — mit anderen Worten: 12 bis 13 Millionen Steigerung für alle neuen Ausgaben pro Jahr, wenn man die Ausgabesteigerung zu gleichen Teilen auf fünf Jahre verteilt; also 12 bis 13 Millionen jährlich für neue Ausgaben, die durch das Anwachsen der Bevölkerung entstehen, durch die Steigerung der Preise und durch die noch immer von Zeit zu Zeit eintretenden Besoldungsverbesserungen der Beamten. Wie liegt es aber tatsächlich gegenüber diesen Konjunkturen, die da-

mals in der Militärkommission aufgestellt sind? Wir stehen in diesem Jahre schon vor einem Defizit von $53^{1}/_{3}$ Millionen. Hierzu kommen 10 Millionen Rückstand aus der Militärvorlage; das macht $63^{1}/_{3}$ Millionen. Es würden also von den 114 Millionen nicht 63 Millionen verfügbar bleiben, sondern nur $50^{2}/_{3}$ Millionen, oder pro Jahr ein verfügbarer Betrag von 10 Millionen, um den sich die Ausgaben steigern würden.

Gegenüber dieser Tabelle aber, die immer von neuem hier ins Gefecht geführt wird, muß ich wiederholt auf die Erklärung zurückkommen, die seitens des Vertreters des Reichsschatzamts tatsächlich in der Militärkommission abgegeben worden ist. Der Vertreter des Reichsschatzamts hat in der Militärkommission erklärt:

> Es komme dem gegenüber in Betracht, daß bis zu dem Etatsjahr 1898/99, auch abgesehen von den eben erwähnten bekannten Mehreinnahmen, sich auf einen erheblichen Zugang von Deckungsmitteln mit Sicherheit rechnen läßt. Dasselbe dürfte unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen mit 70 Millionen Mark über die Etatsansätze für 1893/94 hinaus keineswegs hoch geschätzt sein.

Also hier schon nicht 114 Millionen, sondern nur noch 70 Millionen, und diese 70 Millionen Steigerung erst allmählich im Laufe von 5 Jahren.

Stellt man dieser Erklärung des Reichsschatzamts gegenüber die Ausgaberechnung auf, so ergibt sich: $53^{1}/_{3}$ Millionen Defizit in diesem Etat, 10 Millionen Rückstand für die Militärvorlage und — meine Herren, hier das amtliche Material liegt mir vor und steht Ihnen jeden Augenblick zur Verfügung — die hohe Wahrscheinlichkeit, daß *in diesem Rechnungsjahr die Überweisungen von Zöllen und Steuern an die Einzelstaaten um 10 Millionen zurückbleiben werden hinter dem Etatsanschlag.* Rechnet man diesen Ausfall noch hinzu, so ist ein Defizit vorhanden von $73^{1}/_{3}$ Millionen, also schon $3^{1}/_{3}$ Millionen mehr als vom Reichsschatzamt in der Militärkommission als mögliche Steigerung der eigenen Einnahmen des Reichs und der Überweisungssteuern im Laufe von 5 Jahren geschätzt ist; mit anderen Worten: keine Latitüde mehr für irgend welche neue Ausgaben.

Meine Herren, wie stellte sich nun der Herr Abgeordnete Richter zu dieser Sachlage im Frühjahr des Jahres in der Militärkommission? Da sagte er — ich habe das schon einmal verlesen, lege aber Wert darauf, das noch einmal hier festzustellen —:

> Die Hoffnung des Reichsschatzamts sei auf die Steigerung der Zolleinnahmen um 70 Millionen basiert, — die Reichsfinanzverwaltung *finde also für die zugestandenen Mehrausgaben der nächsten 5 Jahre in den eigenen Einnahmequellen des Reichs keinerlei Deckungsmittel.*

— Daher eben die Steuervorschläge, meine Herren! — Er sagt weiter:

> Die Mehrausgaben seien in der Berechnung viel zu knapp berechnet. Selbst wenn man zugeben wollte, daß die Mehrerträge aus den Zöllen künftig dem Reiche verbleiben sollen, so würden diese 70 Millionen für die natürlichen Mehrbedürfnisse des Reichs in keiner Weise ausreichen, da schon jetzt 38 Millionen auf jene 70 Millionen fest angewiesen seien nach der Anrechnung des Reichsschatzamts. Mit einer Steigerung von durchschnittlich 5 Millionen Mark jährlich sei dem Reiche für die naturgemäße Steigerung der Ausgaben nicht gedient.

— Selbst der Herr Abgeordnete Richter nimmt also an, daß wir mit 5 Millionen steigenden Ausgaben nicht auskommen können, während wir nach der jetzigen Einnahme- und Ausgabebilanz gar keine Aussicht haben, Mittel für die steigenden Ausgaben verfügbar zu bekommen. — Der Herr Abgeordnete Richter sagt dann ferner:

> Nachdem man in den letzten 5 Jahren 1300 Millionen Mark Schulden gemacht, der Marineetat in 10 Jahren um 116 Millionen Mark angewachsen, zeige das Jahr 1894/95 nur den sicheren Anfang einer fortgesetzten Periode finanzieller Verlegenheiten, auch abgesehen von der Militärvorlage. Der Trost, daß die bisherigen „Jugendjahre" des Reichs die starken Mehrausgaben veranlaßt haben, verfange nicht; auch das reife Alter erheische große Aufgaben.

Also, meine Herren, wenn hier dem preußischen Herrn Finanzminister und den verbündeten Regierungen der Vorwurf gemacht ist, sie hätten in der Militärkommission alles rosig dargestellt, und jetzt trieben sie systematische Schwarzmalerei — so behaupte ich umgekehrt: der Herr Abgeordnete Richter hat damals in der Militärkommission die Sache ungünstiger angesehen, jetzt aber malt er rosa in rosa. (Zuruf links.)

Nun, meine Herren, ich weiß ja, daß gegen gewisse Behauptungen zu kämpfen, ebenso nutzlos ist, wie mit Muscheln gegen den Leuchtturm zu werfen. Aber ich habe es doch für meine Pflicht gehalten, hier gegen eine vollkommen tendenziöse Darstellung der Finanzlage des Reichs mit Tatsachen und aktenmäßigen Belegen zu dienen. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, es ist in der gestrigen Debatte weiter gesagt worden: wir müßten die Bundesstaaten an der Gestaltung der Reichsfinanzen interessiert halten, wir sollten ihnen nicht einen Automaten geben, den man aufzieht, und der nach 5 Jahren abschnurrt, so daß die Bundesstaaten gar kein Interesse mehr an der Gestaltung der Reichsfinanzen hätten; was hier verlangt sei, sei zentralistisch, nicht föderalistisch. Also daß wir den Einzelstaaten eine pauschalisierte Entschädigung von 40 Millionen sichern wollen, das ist zentralistisch; die Einzelstaaten aber vor der zerrüttenden Wirkung der schwankenden Über-

weisung zu schützen, sie fortgesetzt in der Lage zu belassen, daß sie bei Aufstellung ihrer Etats nicht beurteilen können, ob die Grundlage, auf der sie den Etat bauen, wirklich den Etat tragen würde, das ist föderalistisch.

Meine Herren, es ist uns ferner gesagt worden: wir wollten jetzt 100 Millionen; die vorige Reichsverwaltung, der frühere Herr Reichsschatzsekretär, habe aber selbst nur 58 Millionen gefordert. Ja, bei Gelegenheit der Militärvorlage wurden allerdings nur 58 Millionen neue Steuern gefordert, aber ohne Überweisungen; gerade der Herr Abgeordnete Richter hat aber noch gestern gerade getadelt, daß wir jetzt Steuern machen wollten, daß aber den Einzelstaaten nichts zuflösse; wenn der Fürst Bismarck eine Steuerreform gemacht hätte, so hätte er auch den Einzelstaaten Steuerentlastung zugute kommen lassen.

Damals gab der Vertreter des Reichsschatzamts die Erklärung ab:

> Darnach würden einerseits die Bundesstaaten in den Überweisungen aus Reichssteuern volle Deckung für die Matrikularbeiträge finden müssen; andererseits würde das Reich, soweit solches für seine Bedürfnisse unerläßlich, die Matrikularumlagen bis zu dieser Grenze steigern können.

Also damals war eine völlige Aufsaugung der Matrikularbeiträge in Aussicht genommen. Einer solchen Eventualität stand aber zu jener Zeit, noch im Frühjahr des vorigen Jahres, der Herr Abgeordnete Richter sehr unsympathisch gegenüber. Er erklärte:

> Der entwickelte Plan sei völlig reichsfiskalisch gedacht, ganz unbekümmert um die Lage der Einzelstaaten; derselbe stehe im Widerspruch mit den Absichten der Franckensteinschen Klausel.

Also, meine Herren, was damals „reichsfiskalisch" war, soll jetzt angeblich „föderalistisch" sein; jetzt soll es ganz gerechtfertigt sein, daß die Einzelstaaten von der clausula Franckenstein nichts übrig behalten, als die angenehme Erinnerung an die ehemaligen Überschüsse! Die verbündeten Regierungen sind eben bei der Vorlage von der Ansicht ausgegangen, daß wir nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter sagt, einen Strich durch die clausula Franckenstein machen wollen, daß wir vielmehr die moralische Verpflichtung haben, gegenüber der Voraussetzung der Überweisungsgesetzgebung, seit dem Jahre 1879 den Einzelstaaten wenigstens einen bescheidenen Betrag aus diesen Überweisungen zu erhalten.

Es ist dann ferner von der Schuldentilgung gesprochen, und dieselbe eigentlich als eine Spielerei dargestellt worden, solange man fortgesetzt neue Schulden mache, als ein alter Finanzzopf. Nun, ich bemerke zunächst, daß der Redner des Zentrums, der Herr Abgeordnete Lieber, auf einem anderen Standpunkt steht; derselbe erklärte ausdrücklich, daß

> die notwendige Voraussetzung für die Bewilligung einer Reichsfinanzreform durch das Zentrum bei der gegenwärtigen Entwicklung des Reichsschuldenwesens auch eine regelmäßige Schuldentilgung ist.

Meine Herren, auch diese Behauptung, daß eigentlich bei fortgesetzter Kontrahierung neuer Schulden die regelmäßige Schuldentilgung keinen inneren Zweck habe, ist durchaus falsch. Die regelmäßige Schuldentilgung hat eben den Zweck, daß die lebende Generation fortgesetzt eine erhöhte Last zum Besten der kommenden Geschlechter tragen muß. Es ist richtig, daß man denselben Erfolg wie mit der Schuldentilgung dadurch erreichen könnte, daß man immer mehr Beträge aus dem Extraordinarium, aus dem Schuldentitel und Ordinarium hinübernähme. Aber das geschieht ja nicht — die Finanzgeschichte des Reichs seit zwanzig Jahren gibt den Beweis dafür; und es geschieht schon um deshalb nicht, weil man keine positive gesetzliche Bestimmung hat und auch nicht erlassen kann, was in das Ordinarium und was in das Extraordinarium zu setzen ist. Ist also einmal Ebbe in der Reichskasse, so wird durch die Verschiebnng von Extraordinarium und Ordinarium eine derartige versteckte Schuldentilgung immer wieder illusorisch gemacht werden.

Wenn der Herr Abgeordnete sagt: die obligatorische Schuldentilgung, das wäre nur so eine Töpfchenwirtschaft des absoluten Staates gewesen — verzeihen Sie mir, so bin ich mir doch zweifelhaft, ob die wechselnden Majoritäten der Parlamente besonders für eine geordnete Finanzwirtschaft höhere Garantien bieten als beispielsweise der absolutistische preußische Staat, der bekanntlich eine ganz ausgezeichnete Finanzwirtschaft geführt hat, die uns heute im parlamentarischen Staat noch ein Vorbild sein könnte. (Hört! hört! links.)

Es ist weiter gesagt worden: eine Störung des Etats der Einzelstaaten durch nachträgliche Bewilligungen sei niemals eingetreten, es ständen nachträgliche Erhöhungen der Matrikularbeiträge und nachträgliche Überweisungen in einem festen Zusammenhang. Das ist unzweifelhaft richtig; aber, meine Herren, der Nachteil der jetzigen Finanzverhältnisse zwischen Reich und Einzelstaaten liegt eben für die Einzelstaaten darin, daß sie bei Aufstellung des Etats nie wissen, was sie an Überweisungen bekommen werden, ob die Grundlage, auf der sie ihren Etat bauen, wirklich diesen tragen kann.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann weiter gesagt: ich hätte noch keine praktischen Erfahrungen in bezug auf die Budgetbehandlung, denn sonst hätte ich unmöglich sagen können, der Schwerpunkt des Budgetrechts einer parlamentarischen Versammlung liege in der Ausgabenbewilligung. „Welch sonderbare Vorstellung aus der Studierstube!“, rief der Herr Abgeordnete Richter. Nun, ich wünschte dem Herrn Abgeordneten Richter, daß er statt seiner zweiundzwanzigjährigen parlamentarischen Mensurpraxis so viel ins Freie gekommen wäre wie ich — dann würde er bei dem hohen Maß seiner kritischen Begabung manche Verhältnisse praktischer beurteilen und vor allen Dingen die Verhältnisse auf dem platten Lande. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe, als ich von dem Budgetrecht des Parlaments sprach, den Unterschied, den Herr

Abgeordneter Richter vollkommen zutreffend gemacht hat zwischen dringenden, notwendigen und nützlichen Ausgaben, ganz genau gekannt und auch sehr wohl gewußt, wie eine derartige Staffelung der Ausgaben selbstverständlich wirken muß auf die Bemessung der Einnahmen. Aber ich kann zu meinen Gunsten einen Zeugen anführen, dem man gerade von jener Seite immer den Vorwurf gemacht hat, daß er zu wenig Studierstube habe. Fürst Bismarck sagte nämlich am 10. März 1877:

> Die parlamentarische Macht bleibt einer verfassungsmäßigen Regierung gegenüber durch das Ausgabebewilligungsrecht gesichert.

Wenn die Sache indes zweifelhaft ist, meine Herren, so folge ich heute immer noch lieber den Irrtümern des Fürsten Bismarck, als den Irrtümern des Herrn Abgeordneten Richter. (Sehr gut! rechts.)

Ferner sind wir verwiesen worden auf eine Stärkung der Finanzverwaltung dadurch, daß wir den Bundesrat in erhöhtem Maße beteiligen sollten an der Beschlußfassung über den Reichshaushaltsetat. Meine Herren, ich halte diese Forderung für eine durchaus berechtigte, und ich habe erst kürzlich namens des Herrn Reichskanzlers im Bundesrat eine Erklärung abgegeben, daß die Reichsfinanzverwaltung allen Eifer anwenden werde, um den Reichshaushaltsetat so zeitig aufzustellen, daß der Bundesrat in der Lage ist, eingehend und sachlich denselben zu prüfen. Ich halte es für den schwersten politischen Fehler, einer politischen Körperschaft Rechte zu geben, die sie nur formell handhaben kann, aber nicht sachlich; denn dann trägt sie nach außen zwar die formelle Verantwortlichkeit, fühlt aber selbst nicht die sachliche Verantwortlichkeit, und das ist ein außerordentlich gefährlicher politischer Zustand. Aber, meine Herren, ziehen Sie andererseits die tatsächlichen Verhältnisse in Erwägung! Bis Mai, Juni herein tagt der Reichstag; dann kommt die Periode, wo sich auch das Beamtenpersonal einmal erholen will — denn sie sind sozusagen auch Menschen; dann kommen erst die Anmeldungen der Forderungen der einzelnen Ressorts, ein endloser Kampf mit den steigenden Ressortforderungen; dann folgen die Konferenzen, wo verbleibende Differenzen zu begleichen sind; und schließlich hat über die Fälle, wo eine Einigung nicht erzielt ist, der Herr Reichskanzler zu entscheiden. Mitte November pflegt der Reichstag schon wieder zusammenzutreten. Nun sagen Sie sich selbst, meine Herren: wieviel Zeit kann selbst bei sachgemäßer und fleißiger Behandlung der Sache stets herausgeschlagen werden, um dem Bundesrat, dessen Mitglieder zum Teil wieder ihre Instruktionen von ihren Regierungen einholen müssen, eine absolut gründliche, sachliche Prüfung des Etats zu ermöglichen? Der Schwerpunkt bei der Etatsprüfung wird immer liegen erstens in der Institution einer starken Reichsfinanzverwaltung — und die soll durch das Reichsfinanzreformgesetz gegeben werden — und dann darin,

daß der Vertreter der Reichsfinanzverwaltung auch den anderen Ressorts gegenüber die nötige innere Selbständigkeit besitzt.

Und wenn der Herr Abgeordnete Rickert gesagt hat, er vermöge nicht zu verstehen, was darin für eine Stärkung der Reichsfinanzverwaltung liegen könnte, daß in Zukunft die fehlenden Beträge durch Zuschläge beschafft werden sollten, statt durch einfache Erhöhung der Matrikularbeiträge, so ist mir, muß ich sagen, diese Auffassung des Herrn Abgeordneten Rickert nicht erklärlich. Es ist doch in der Tat eine ganz andere Sache, ob man einfach einen Einnahmetitel, der schon im Etat steht, erhöht, oder ob man gegenüber den wachsenden Ansprüchen der Ressorts zu dem Entschluß kommen muß, ein Spezialgesetz vorzulegen, wonach Zuschläge zu den bestehenden Verbrauchsabgaben erhoben werden sollen; das ist der schwerere Schritt der Entschließung.

Meine Herren, was die künftige Behandlung dieser Vorlage betrifft, so nehme ich nicht an, daß hier im Reichstag eine Vorlage, die von dem Bundesrat einstimmig beschlossen ist — von dem Bundesrat, der dem Reichstag doch ebenbürtig gegenübersteht —, an der Schwelle abgewiesen werden wird. Ich nehme an, Sie werden beschließen, die Vorlage der Kommission zu überweisen. Herr Abgeordneter Richter hat, wie die Erklärung des Herrn Abgeordneten Lieber abgegeben war, sofort gerufen: sie ist tot. Nun, meine Herren, wenn Sie die Vorlage auch totmachen in der Kommission — ich versichere Ihnen, Sie begraben einen Scheintoten; sie wird wiederkommen in dieser Versammlung.

Meine Herren, es ist weiter gesagt worden im Abgeordnetenhause: die Vertreter der verbündeten Regierungen schienen gegenüber dem Empfange, den ihre Vorlagen im Reichstage gefunden haben, sich in einer sehr gedrückten Stimmung zu befinden. Mit nichten, meine Herren! Wenn diese Vorlage auch ganz oder teilweise abgelehnt werden sollte — wir blicken mit Vertrauen in die Zukunft, weil wir das Bewußtsein haben, daß wir eine gerechte und verständige Sache wollen, die schließlich durch ihr eigenes Schwergewicht siegen wird. (Beifall rechts.)

Die Vorlage wurde einer Kommission überwiesen und ist in dieser begraben worden.

15. Änderung des Zolltarifgesetzes.

Am 7. März 1894.[1])

Der Gesetzentwurf bedeutet die Aufhebung des Identitätsnachweises. Er bestimmt in der Hauptsache, 1. daß bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 500 kg beträgt, auf Antrag des Warenführers Bescheinigungen erteilt werden (Einfuhrscheine), die den Inhaber berechtigen, innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens neun Monate zu bemessenden Frist die gleiche Menge der nämlichen Warengattung ohne

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 65. Sitzung.

Zollentrichtung einzuführen; — 2. daß für zum Absatz bestimmte Waren Lager mit der Maßgabe bewilligt werden können, daß die aus dem Lager zum Eingang in den freien Verkehr des Zollinlands abgefertigten Warenmengen, soweit sie den derzeitigen Lagerbestand an inländischer Ware nicht übersteigen, von diesem Bestande zollfrei abzuschreiben, im übrigen aber als ausländische Waren zu behandeln sind; — 3. daß den Inhabern von Mühlen und Mälzereien der Eingangszoll für eine ihrer Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt, der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, im Hinblick auf die gesunkenen Preise ihrer Produkte wenigstens bessere Konjunkturen für den Exporthandel zu schaffen. Die neulichen Verhandlungen, welche in diesem hohen Hause über die Handelsverträge stattgefunden, haben sowohl den Vertretern der verbündeten Regierungen wie den Vertretern der Parteien reichliche Gelegenheit gegeben, die Lage der Landwirtschaft zu erörtern; ich habe die Überzeugung, daß diese eingehenden Verhandlungen wesentlich dazu beigetragen haben, selbst solchen Mitgliedern dieses Hauses, die infolge ihrer politischen Auffassung und ihrer bürgerlichen Verhältnisse den Verhältnissen der Landwirtschaft kühl gegenüberstehen, die Überzeugung einzuflößen, daß sich die deutsche Landwirtschaft in der Tat in einer *ernsten Krisis* befindet. Meine Herren, ich glaube, daß durch diese Verhandlungen in immer weitere Kreise der Bevölkerung die Erkenntnis gedrungen ist, daß die Klagen der Landwirtschaft nicht nur Seifenblasen der Agitation sind, sondern auf schwerwiegenden wirtschaftlichen Tatsachen beruhen.

Ich habe hier bereits bei der Beratung des Finanzreformplanes für die Lage der Landwirtschaft im Osten ein Beispiel aus *einem* östlichen Kreise angeführt[1]), durch welches nachgewiesen wird, wie der Zustand namentlich des selbständigen Gutsbesitzes im Osten ist. Es sind damals gegen dieses Beispiel Bedenken erhoben worden, weil das gesammelte Material auf privater Grundlage beruhe. Wenngleich ich auch heute die damals von mir gemachten Angaben in vollem Umfange aufrecht erhalte, so möchte ich doch heute, um noch einen weiteren Beweis für die Lage der Landwirtschaft in den östlichen Provinzen zu erbringen, eine auf amtlicher Grundlage beruhende Zahl hier vorführen. Vor mir liegt der Bericht der westpreußischen Generallandschaft. Aus diesem Bericht ergibt sich, daß in der Zeit von 1872 bis 1892, d. h. in einem zwanzigjährigen Zeitraum, von etwa 1000 selbständigen Gütern 237 zum Zwangsverkauf gelangt sind und *von diesen 222 tatsächlich subhastiert sind.* Ich bitte, zu erwägen, was es heißt, wenn der fünfte Teil des selbständigen Grundbesitzes einer Provinz zur Subhastation im Laufe von 20 Jahren gelangt, was das bedeutet für das kommunale Leben der Provinz, der Kreise, für das

[1]) Vgl. die Rede vom 29. Jan. 1894, S. 161.

Leben in Kirche, Schule, Gemeinde. Darin liegt in der Tat das Bild einer enormen Schädigung der allgemeinen Landeskultur, wenn der fünfte Teil des Grundbesitzes einer Provinz innerhalb 20 Jahren zur Subhastation gelangt, durch das Elend des Bankerotts gegangen ist.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen waren sich ja schon im Jahre 1879 klar über die Gefahr, in der sich die deutsche Landwirtschaft befand. Es kann das auch nicht anders sein. Früher wirtschaftete unsere Landwirtschaft sozusagen im isolierten Staat. Die Preise ihrer Produkte regelten sich nach der Ernte, nach Angebot und Nachfrage und nach den lokalen Produktionsverhältnissen. Durch die enorme Entwicklung des modernen Verkehrs ist indes unsere heimische Landwirtschaft gezwungen, zu konkurrieren mit den Produkten von Ländern, die unter ganz anderen klimatischen, Boden- und Arbeiterverhältnissen produzieren. Das ist einer der Hauptgründe, wenn auch nicht der alleinige der schwierigen Lage unserer Landwirtschaft. Aus dieser Erwägung ist bereits im Jahre 1879 die Zollschutzgesetzgebung, insoweit sie sich auf die landwirtschaftlichen Produkte bezieht, hervorgegangen. Leider aber muß man zugestehen, daß der Zweck der Zollgesetzgebung von 1879 und der nachträglichen beiden Erhöhungen nicht ganz erreicht ist. Tatsächlich ist der Zollschutz weiten Teilen des Vaterlandes auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion nicht voll zu statten gekommen.

Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß nach der amtlichen preußischen Statistik Weizen pro Tonne im Durchschnitt der Jahre 1870 bis 1879 einen Preis von 221,8 Mark gehabt hat, dagegen im Durchschnitt der Jahre 1880 bis 1889 einen Preis von nur 184,5 im Handel. Im zehnjährigen Durchschnitt nach der Zollgesetzgebung von 1879 war also der Weizenpreis für die Tonne durchschnittlich um 37,3 Mark niedriger, als vor Erlaß des Zollschutzes.

Ganz ebenso stellt es sich beim Roggen. Der Roggenpreis war in den 10 Jahren 1880 bis 1889 pro Tonne um 14,7 Mark niedriger als in den 10 Jahren vor Erlaß des Zollschutzes. Nach den Feststellungen desselben preußischen statistischen Amts hat der Durchschnittspreis für 100 Kilo Weizen im Jahre 1893 in Königsberg 14,30 Mark betragen, und in Königsberg und Breslau ist verzollter Weizen im Dezember v. J. mit 132 Mark pro Tonne notiert worden. Man muß in der Tat bis in die zwanziger Jahre zurückgehen, um ähnlich niedrige Getreidepreise zu finden.

Meine Herren, ich sagte vorhin: der Zollschutz ist für unser heimisches Getreide nicht voll zum Ausdruck gelangt. In der Zeit vom September 1892 bis zum November 1893 hat der Durchschnittspreis pro Tonne Inlandsweizen in Königsberg nach den Mitteilungen der dortigen Vorsteher der Kaufmannschaft nur 21,1 Mark und der Durchschnittspreis für die Tonne Roggen nur

16,8 Mark mehr betragen als unverzollte Transitware, mit anderen Worten: der Zollschutz ist nur mit 60 bzw. 48 Prozent des normalen Zollsatzes zum Ausdruck gelangt. Ähnliche Verhältnisse ergeben sich aus den Preisverzeichnissen von Danzig und Stettin. Obgleich mithin die Preise so niedrig waren, gestalteten sie sich doch noch zu hoch, um mit zollbelastetem Getreide Deutschlands auf dem Weltmarkt erscheinen zu können.

Nun, ich meine, daß diese Erscheinung, daß die Preise für unser Getreide nach Erlaß der Zollgesetze niedriger wurden als vorher, eine gewisse kaufmännische Erklärung findet: durch die Zollgesetzgebung, dadurch, daß die Inlandspreise zu hoch wurden, wenn auch der Zollschutz nicht ganz zum Ausdruck kam, so doch zu hoch wurden, um auf dem Weltmarkte zu konkurrieren, war das Getreide, welches einmal bei uns gewachsen und welches bei uns importiert war im freien Verkehr, in Deutschland zu bleiben gezwungen und konnte nicht mehr hinausgehen auf den Weltmarkt; in dieser Richtung wirkte der Zollschutz in der Tat wie eine Art Prohibitivmaßregel gegen die Ausfuhr. (Sehr richtig! links.) Hieraus erklären sich die minderen Preise nach der Zollgesetzgebung gegenüber den höheren Preisen vor der Zollgesetzgebung.

Meine Herren, ich glaube: auch die enragiertesten Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen sind darüber einig, daß es kein Universalmittel, kein Lebenselixier für die sieche Landwirtschaft gibt. Wir werden viele Kuren anwenden müssen, um die Landwirtschaft zu heilen. (Sehr richtig! rechts.) Wir werden viele gesetzliche Mittel anwenden müssen, und die Vertreter der Landwirtschaft trotz ihrer schwierigen Lage werden auch Geduld haben müssen, bis der Erfolg der gesetzlichen Maßregeln für sie eintritt.

Meine Herren, der Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, soll eins der Mittel sein, um wenigstens einem Teile der deutschen Landwirtschaft bessere Preise für ihre Produkte zu verschaffen. Die Aufhebung des Identitätsnachweises kann selbstverständlich nur so lange wirken, wie der Inlandspreis nicht niedriger als der Weltmarktpreis steht, und solange die Einfuhr größer ist als die Ausfuhr. Es soll durch die Aufhebung des Identitätsnachweises nicht eine allgemeine Erhöhung der Preise erreicht werden, sondern nur, daß unsere Qualitätsware in dem Auslande angemessen verwertet werden kann. Es ist ja bekannt, daß man in England darüber klagt, daß der Weizen dort zu kleberhaltig und zu wenig stärkehaltig ist, während anderseits Sachverständige behaupten, daß durch die fortgesetzte Anwendung von künstlichen Düngemitteln der deutsche Weizen immer weniger kleberhaltig wird. Aus diesen beiden Gesichtspunkten heraus spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß bei Aufhebung des Identitätsnachweises unser Weizen dieselbe günstige Aufnahme im Auslande, vor allem in England finden wird, die er früher hatte. Ebenso ist aber auch zu hoffen, daß Hafer und Gerste wieder den alten Exportmarkt finden werden.

Es hat mich überrascht, meine Herren, daß auf den Versammlungen des Bundes der Landwirte wiederholt die Äußerung hervortrat: wir werden gegen die Aufhebung des Identitätsnachweises stimmen. Bei näherer Nachfrage habe ich indessen gefunden, daß dem wohl nur ein taktisches Motiv zugrunde lag; man sagte sich: wir wollen dem Osten nicht Vorteile auf Kosten der süd- und westdeutschen Landwirtschaft gewähren, wir wollen in unsere landwirtschaftliche Bewegung keine Spaltung bringen. Ich glaube: diese taktische Maßregel wäre doch nur richtig, wenn wirklich der Beweis geführt würde, daß durch die Aufhebung des Identitätsnachweises, wie sie der Gesetzentwurf plant, tatsächlich die Landwirtschaft des Westens und Südens einem Preisdruck an ihren Produkten ausgesetzt wäre. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, dann hoffe ich auch, daß die Vertreter des Bundes der Landwirte, soweit sie im Hause sitzen, ihre damalige Erklärung einer nochmaligen Erwägung unterziehen werden.

Meine Herren, was zunächst die Verhältnisse in Süddeutschland und am Rhein betrifft, so ist es ja bekannt, daß man in Süddeutschland viel mehr Wert legt auf Mehlausbeute als auf feine Qualitäten. Es ist eine Tatsache, daß gegenwärtig der leichte Roggen am Rhein ebenso gut bezahlt ist wie guter, schwerer Roggen, weil man auf Qualitätsgewicht dort keinen Wert legt. Was besonders den Weizen betrifft, so ist in der Tat für den Süden und Westen die Konkurrenz des östlichen Weizens nicht so groß wie die Konkurrenz des Laplataweizens. Ich habe mir von Sachverständigen Preislisten geben lassen, aus denen hervorgeht, daß Laplataweizen im Februar des Jahres in Rotterdam cif plus Zoll mit 142 Mark per Tonne gehandelt ist. Das sind Preise, mit denen meines Erachtens auch der ostpreußische Weizen nicht mehr konkurrieren kann. Die Befürchtungen Süddeutschlands und Westdeutschlands gehen nun dahin, daß bei der Form der Einfuhrscheine sozusagen eine briefweise Übertragung des Getreideüberflusses des Ostens nach dem Westen stattfindet; man befürchtet, daß für das Getreide, für dessen Ausfuhr in den Ostseehäfen Einfuhrvollmacht erteilt wird, die äquivalente Menge tatsächlich eingeführt wird im Westen.

Ich glaube, daß diese Befürchtung eine begründete nicht ist. Wesentlich für Süd- und Westdeutschland ist allerdings die Form, in der die Zollvergütung stattfindet. Man kann dabei zwischen zwei Systemen wählen: entweder das von mancher Seite befürwortete System der Zollquittungen oder das System der Einfuhrvollmachten. Bekanntlich existiert in Frankreich für das Eisen das System der titres d'acquit à caution; es werden dort solche titres ausgestellt für die Einfuhr von Eisen; diese titres haben gegenüber ihrem Nennwert nur einen Kurs von 10 bis 15 Prozent. Es läge auch bei dem System der Zollquittungen unzweifelhaft die Gefahr vor, daß sie sehr erheblich niedriger stehen würden als ihr Nennwert, aus dem einfachen Grunde, weil die Einfuhr bei

uns etwa fünfmal so groß ist als die Ausfuhr, und infolgedessen das Angebot an Zollquittungen im umgekehrten Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr stehen würde, das heißt mit anderen Worten: die Einfuhrscheine werden nur den fünften Teil ihres Nennwerts im Handel haben.

Dies sind die Gesichtspunkte gewesen, die uns dieses System nicht haben adoptieren lassen, vielmehr haben wir im Gesetz das System der Einfuhrvollmachten gewählt. Wir geben uns dabei der Hoffnung hin, daß mit Rücksicht darauf, daß die Einfuhr stärker ist in Deutschland als die Ausfuhr, diese Einfuhrvollmachten im vollen Nennwert werden bezahlt werden, abzüglich vielleicht eines geringen Diskonts, der jedoch auf die Abbröcklung des Zolls keinen Einfluß üben dürfte. Wir haben dieses System der Zolleinfuhrvollmachten auch der Mühlenindustrie geglaubt zugestehen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen. Aus den Kreisen der Landwirtschaft ist wiederholt der Vorwurf erhoben worden, daß, nachdem für die Mühlen im Jahre 1882 der Identitätsnachweis aufgehoben ist, die Mühlen eigentlich inländisches Getreide gar nicht mehr vermahlen, sondern lediglich ausländisches Getreide.

Meine Herren, die Statistik — das will ich nicht leugnen — bietet für diese Behauptung ausreichenden Beweis. Leider ist bis 1884 über den Mühlenlagerverkehr in den statistischen Tabellen keine Auskunft gegeben; ich kann meine Angaben deshalb nur geben von 1884 ab. Wenn man nun annimmt, daß das Mehl — und das, glaube ich, muß man ohne weiteres annehmen —, welches ausgeführt ist und durch seine Ausfuhr zu einer Abschreibung im Mühlenlagerkonto geführt hat, durchgehends aus ausländischem Getreide hergestellt ist; wenn man ferner annimmt, daß die Differenz zwischen diesem Mehl und der gesamten Ausfuhr an Mehl aus inländischem Getreide hergestellt ist, so ergibt sich allerdings, daß seit 1884 in unseren Mühlen immer mehr Auslandsgetreide vermahlen wird und immer weniger Inlandsgetreide. Ich möchte mir gestatten, um Sie nicht zu sehr zu ermüden, nur die Zahlen des Jahres 1893 mitzuteilen: im Jahre 1893 hat die gesamte Ausfuhr an Mehl 146004 Tonnen betragen, hiervon sind vom Mühlenlagerkonto 145543 Tonnen abgeschrieben, mit anderen Worten: es würden danach nur 461 Tonnen aus inländischem Getreide hergestellt sein.

Meine Herren, ich habe nun mit den verschiedensten Sachverständigen darüber gesprochen, ob auch bei dem System, welches hier in dem Gesetze angewendet worden ist, die Gefahr vorliegt, daß die Einfuhrscheine zum Gegenstand des Handels und Börsenverkehrs gemacht werden; und man hat mir von vertrauenswertester Seite die übereinstimmende Erklärung abgegeben, daß das nach keiner Richtung hin zu befürchten wäre; das Geschäft würde lokal „in sich“ gemacht werden, die Exporteure seien überwiegend auch Importeure, und man würde nicht daran denken, die Scheine zu verkaufen, sondern sie selbst

verwenden, schon deshalb, um keinen Diskontabzug zu erleiden. Meine Herren, wenn diese Annahme aber richtig ist, dann fällt für West- und Süddeutschland auch jede Befürchtung einer Abbröcklung des Zolles fort.

Aus diesen Befürchtungen heraus, die dem Gesetz gegenüber bestehen, ist seitens des Generalkomitees des bayerischen landwirtschaftlichen Vereins ein Beschluß gefaßt worden, dahin zu wirken, daß die verbündeten Regierungen in das Gesetz eine Bestimmung aufnehmen lassen möchten, daß Einfuhrscheine nur an den vom Bundesrate bestimmten Zahlstellen an Zahlungsstatt Verwendung finden sollen. Meine Herren, dieser Vorschlag entspricht ja dem Gedanken, der früher schon bei den Debatten über den Antrag Ampach[1]) hier im Reichstag Ausdruck gefunden hat, nämlich diese ganze Frage regional zu regeln mit Rücksicht darauf, daß östlich von der Elbe ein Überschuß an Produktion ist, daß zwischen Elbe und Weser die Produktion die Konsumtion etwa deckt, und westlich von der Weser mehr konsumiert als produziert wird. Mit jenem bayerischen Antrage ist wohl bezweckt, diese Einfuhrvollmachten ebenfalls nur nach einem gewissen regionalen System zulassen.

Die verbündeten Regierungen haben aber diesem Gedanken keine Folge gegeben, weil sie von der Ansicht ausgingen, daß, je weniger die Einfuhr mit Bedingungen belastet werde, je unbeschränkter der Markt sei, in dem sie angewendet werden können, desto geringer sich auch die Gefahr gestalte, daß sie einen Abzug beim Verkauf erfahren und demgemäß der Zoll abbröckle. Meine Herren, die verbündeten Regierungen sind auch der Ansicht, daß durch die Bestimmung des Gesetzes, wonach der Bundesrat, falls in der Tat ein erheblicher Diskont für die Einfuhrscheine berechnet werden und damit die Gefahr der Zollabänderung eintreten sollte, bevollmächtigt wird, die Einfuhrscheine als kurantes Zollgeld zur Bezahlung aller Zölle zuzulassen, alle Befürchtungen West- und Süddeutschlands beseitigt sein dürften. Nun ist hier bei der Beratung über den russischen Handelsvertrag der Wunsch ausgesprochen worden, in dem Gesetz jene Bestimmung dahin zu ändern, daß diese Einfuhrvollmachten nicht als Zollgeld angenommen werden können, sondern sollen. Die verbündeten Regierungen haben bei den Beratungen ja diesen Fall auch erwogen, es aber doch für vorteilhafter gehalten, erst an der Hand der Erfahrungen sich davon zu überzeugen, ob in der Tat die Einfuhrvollmachten einen wesentlichen Kursverlust erleiden, weil sie von der Ansicht ausgingen, daß es sachlich erwünscht sei, auch im Interesse einer klaren Finanzverwaltung, daß die Ausfuhr und die dabei erteilten Einfuhrvollmachten ihr naturgemäßes Korrelat finden nicht in der Bezahlung der Zölle für beliebige andere Gegenstände, sondern in der Zollentrichtung für Getreide derselben Art.

[1]) Aufhebung des Identitätsnachweises betr., 16. Februar 1888 in erster und 5. März 1888 in zweiter Beratung verhandelt und durch Übergang zur Tagesordnung abgelehnt.

Aber immerhin, meine Herren, ist das eine Frage, die als eine offene behandelt werden könnte, und über die sich reden läßt. Ich kann aber die Versicherung geben, daß, wenn man diese Bestimmungen, die jetzt im Gesetz enthalten sind, und die nur eine Fakultät für den Bundesrat konstruieren, bestehen läßt, doch der Bundesrat entschlossen ist, von dieser Fakultät Gebrauch zu machen, sobald infolge Minderwerts der Einfuhrvollmachten eine Zollabbröcklung herbeigeführt wird. Ich glaube aber: darüber werden wir alle einig sein, daß, wenn diese Einfuhrscheine in der Tat den Charakter von kurantem Zollgeld erhalten, damit jede Befürchtung einer Verminderung des Zollschutzes beseitigt wird. Man wird mit den Einfuhrvollmachten den Zoll für Kolonialwaren bezahlen.

Ich möchte aber auch behaupten, daß Süd- und Westdeutschland von der Aufhebung des Identitätsnachweises nicht nur nicht Schaden, sondern unter gewissen Bedingungen sogar noch einen Vorteil hat. (Sehr richtig!) Meine Herren, wir hoffen namentlich, daß, falls dieser Gesetzentwurf angenommen wird, Süddeutschland für seine Gerste und seine Malzprodukte wieder den alten Markt sich erobern wird. Wie bekannt, ist ja besonders die Malzindustrie bei dem bisherigen Zollsystem ganz außerordentlich geschädigt worden durch die Festhaltung des Identitätsnachweises. Wie die dem Gesetzentwurf beigefügte Tabelle nachweist, ist ja die Malzindustrie bei uns auf ein Minimum zurückgegangen, und es ist mit Sicherheit zu hoffen, meine Herren, da der Malzzoll bekanntlich höher ist als der Gerstenzoll, daß die Malzindustrie ihren alten Exportmarkt wieder erwerben wird, sobald sie auf Grund der Ausfuhr ihrer Produkte nach einem bestimmten Rendementsverhältnis Einfuhrscheine auf Gerste bekommt und dieselbe also zollfrei nach Deutschland einführen kann. Die Interessenten der Malzindustrie sind der Ansicht, daß sie dann 2 bis 2,40 Mark billiger produzieren können als jetzt und dadurch mit der österreichischen Malzindustrie nicht nur die Konkurrenz im deutschen Inlande, sondern auch im deutschen Auslande erfolgreich werden aufnehmen können; und das bildet für West- und Süddeutschland auch eine sehr erhebliche Frage.

Es sind nun noch gegen die Aufhebung des Identitätsnachweises zwei Einwände erhoben. Zunächst hat man gesagt, es würde damit eine Verteuerung der Inlandpreise stattfinden. Ich glaube: mit solcher Sicherheit kann man das nicht sagen. Der Gedanke der Aufhebung des Identitätsnachweises ist nur der, daß der Qualitätspreis unseres Getreides im Ausland plus Zoll voll eskomptiert werde. Nun ist unsere Ausfuhr gegenüber unserer Inlandproduktion und -konsumtion doch eine verhältnismäßig so geringe, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß der höhere Preis, der beim Export auf diesem Wege erreicht wird, auch durchschlagend sein wird für den Inlandspreis. Ich will aber annehmen, es würde selbst durch diese gesetzliche Maßregel erreicht, daß der beabsichtigte Zollschutz dem Inlandspreise vollkommen zu gute kommt, so sage ich doch: es würde

damit nur das erfolgen, was wir bei der Einführung des Getreidezolls haben erreichen wollen. (Sehr richtig! rechts.) Und ich glaube, da kann man sich nicht auf die Konsumenten berufen. Es ist doch unzweifelhaft, daß die Getreidepreise gegenwärtig so niedrig sind, daß damit die Landwirtschaft nicht existenzfähig bleiben kann (sehr richtig!), daß sie damit zum Teil in der Tat ihre Produktionskosten nicht decken kann. Und ich meine: für jeden, der draußen im Lande diese Verhältnisse studiert hat, ist es klar, daß eine derartige Verminderung der Kaufkraft unserer deutschen Landwirtschaft, wie sie aus den niedrigen Preisen des Getreides notwendig folgt, auch für Handel und Verkehr von den allerverderblichsten Folgen ist. Hier in Berlin, in einer großen Stadt, macht sich das nicht so geltend; aber wenn man herauskommt auf das Land, in die mittleren und kleineren Städte, dann hört man allgemein die Klage: unsere Geschäfte gehen zurück, die kleinen Städte müssen zurückgehen, weil die sie umgebende Landwirtschaft ihre Kaufkraft nicht mehr hat; jeder beschränkt sich, soweit er kann.

Es ist aber auch ferner das Bedenken erhoben worden, daß zum Schaden unserer deutschen Volksernährung man das gute Getreide ausführen und auf Grund der Einfuhrvollmacht minderwertiges Getreide einführen würde. Diese Befürchtung vermag ich gar nicht zu teilen, es wird gerade der entgegengesetzte Fall eintreten. Gerade deshalb ist für unseren Osten, der vielfach unter den schwierigsten klimatischen Verhältnissen das Getreide einbringt, die Aufhebung des Identitätsnachweises so wichtig, weil unser Getreide sehr häufig klamm geerntet wird, in Deutschland schwer abzusetzen ist und erst in Vermischung mit dem russischen Getreide exportiert wird. Umgekehrt wird der Importeur und derjenige, der die Einfuhrvollmacht verwendet, ein dringendes Interesse haben, möglichst gutes Getreide einzuführen; denn je besser das Getreide ist, desto mehr Mehl erhält er daraus und desto weniger Getreide braucht er auf seine Einfuhrvollmacht einzuführen. Der Erfolg der Maßregel kann mithin keineswegs dahin führen, daß minderwertiges Getreide eingeführt wird bei uns zum Schaden der deutschen Volksernährung.

Ich habe bereits im Beginn meiner Rede ausgeführt: die verbündeten Regierungen besitzen auch kein Vademekum, um die krankende Landwirtschaft von heute auf morgen zu heilen; die verbündeten Regierungen haben aber die ehrliche und feste Absicht, dem unzweifelhaft vorhandenen Notstand mit allen Mitteln entgegenzutreten. (Bravo! rechts), und sie betrachten diesen Gesetzentwurf hier, betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises, als ein wenigstens für einzelne Landesteile sehr wohltätiges Mittel zur Hebung der Preise des heimischen Körnerbaues.

Wir bitten Sie, meine Herren, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

16. Abänderung des Zolltarifs.

Am 9. März 1894.[1])

Lebhaft beteiligte sich der Staatssekretär des Reichsschatzamtes an der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Zolltarifs, die ohne Kommissionsberatung im Plenum stattfand; er berührte dabei die verschiedensten Gegenstände:

1. Gemischte Transitläger.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der preußische Herr Finanzminister hat hier bereits die Erklärung abgegeben, daß Erwägungen darüber schweben, inwieweit die gemischten Transitläger noch einen wirtschaftlich gerechtfertigten Anspruch haben auf Weiterbestehen in ihrer Allgemeinheit wie gegenwärtig. Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach bereits anerkannt hat, daß die gemischten Transitläger für die Exporthäfen unbedingt notwendig sind. Andererseits läßt sich aber, glaube ich, nicht leugnen, daß Transitläger bestehen, die eigentlich keine Transitware führen, sondern die zum Schaden der einheimischen Produktion und ihrer Preisbildung lediglich den Deckmantel bilden, um den üblichen Zollkredit zu erschleichen, und nicht, um gemischte Ware zu exportieren, so wird die Frage zur Erwägung kommen, ob solche Transitläger nicht einfach zu schließen sind. Aber ich würde es für bedenklich halten, jetzt das Gesetz mit einer so tiefgehenden und doch so diffizilen Frage zu belasten.

Ich meine, daß die Niederlagen unter amtlichem Mitverschluß und die Transitläger den Charakter tragen, daß die Waren sich in denselben sozusagen noch im Ausland befinden, und der Zoll von denselben erst zu entrichten ist wie von einer Verbrauchsabgabe, d. h. wenn die Ware wirklich in den freien Verkehr kommt, so daß sich hiernach doch Gründe für den Zollkredit anführen lassen.

Aber, meine Herren, man mag zu dieser Frage stehen, wie man will, so wird man doch den Steuerkredit, den alle Zollwaren bekommen, d. h. einen Kredit von 3 Monaten, auch dem Getreide auf den gemischten Transitlägern kaum entziehen können, und wenn deshalb dem Gedanken des Herrn Grafen Mirbach weitere Folge gegeben werden sollte, so würde man die Sache in der Weise regulieren müssen, daß auch dem Getreide, das auf die gemischten Transitläger kommt, der dreimonatliche Zollkredit zugute kommt, und erst die Verzinsung anfängt nach Ablauf dieser 3 Monate. Ich kann den Herren wiederholt versichern, daß Erwägungen schon schweben über eine andere Gestaltung der gemischten Transitläger. Ich bitte Sie aber, in dieses Gesetz eine Bestimmung

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 67. Sitzung.

darüber nicht aufzunehmen. Ich würde auch keine Erklärung darüber abgeben können, ohne daß eingehende Verhandlungen mit sämtlichen verbündeten Regierungen gepflogen sind. (Bravo!)

2. Verwertung der Einfuhrscheine als Zollgeld.

Staatssekretär Graf *Posadowsky*:

Meine Herren, den verbündeten Regierungen wäre es sympathischer gewesen, wenn Sie ihnen die Vollmacht im Gesetz erteilt hätten, ob Sie die Einfuhrvollmacht auch als Zollgeld für die Bezahlung anderer Zollgefälle zulassen wollen oder nicht.[1]) Die verbündeten Regierungen waren der Ansicht, daß, wenn diese Einfuhrscheine auch nur dienen sollen zur zollfreien Einfuhr von Getreide gleicher Gattung, eine Abbröcklung an Zoll nicht stattgefunden hätte, und sie hielten es auch für das Naturgemäße, daß gegenüber der Ausfuhr als Korrelat eine Einfuhr einer gleichen Warengattung stattzufinden hätte; sie waren sich aber auch darüber einig, daß, wenn die Einfuhrvollmachten einen erheblichen Diskont erleiden sollten, sie dann einen ähnlichen Beschluß, wie solcher im Gesetzentwurf schon in Form der Vollmachten vorgesehen ist, gefaßt hätten. Die verbündeten Regierungen würden aber schließlich wohl keine Bedenken haben, wenn der Reichstag im Sinne des Antrags des Herrn Abgeordneten Bachem beschließen sollte, einem solchen Beschluß auch ihre Zustimmung zu erteilen.

Nur möchte ich mir bezüglich der Fassung dieses Antrags zwei Bemerkungen erlauben. Ich fange zunächst an bei dem Unterantrag Gamp, der folgendermaßen lautet:

> Die Verwendung der Einfuhrscheine, entsprechend ihrem Zollwert, ist gemäß näherer Anordnung des Bundesrats, jedoch erst nach Verlauf von 4 Monaten nach dem Zeitpunkt ihrer Ausstellung auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere als wie die vorgenannten Waren zulässig.

Meine Herren, ich halte allerdings eine derartige Bestimmung für notwendig, und ich werde mir gestatten, auseinanderzusetzen, warum. Wenn diese Bestimmung nicht aufgenommen würde, so könnte sich folgender Fall ereignen.

Es führt jemand Getreide ein, es wird ihm darauf der allgemein übliche Zollkredit von 3 Monaten gewährt; dann führt er dieses Getreide sofort wieder aus und bekommt eine Einfuhrvollmacht, die gleich barem Geld ist, und die er zur Bezahlung anderer Zollgefälle verwenden kann. Denn würde ein Mann, der so manipuliert, in der Lage sein, das Geld in Empfang zu nehmen, welches eigentlich der *Reichsfiskus* bekommen sollte, und sich einen dreimonatlichen zinslosen Vorschuß *auf Kosten des Reichs zu verschaffen*. (Sehr richtig! rechts.)

[1]) Eine am Morgen des gleichen Tages von dem Abg. von Puttkamer-Plauth zusammenberufene „freie Kommission" hatte sich gegen jede weitere Berechtigung der Einfuhrscheine ausgesprochen.

Meine Herren, dieser Fall muß unter allen Umständen ausgeschlossen werden, und deshalb halte ich die Fassung des Antrags Gamp für ein glückliche. Wenn gesagt ist, die Giltigkeit als Zollgeld solle erst nach Ablauf von 4 Monaten vom Datum der Ausstellung der Freifahrscheine ab zulässig sein, so entspricht dies der Vorschrift, daß beim Zollkredit auch erst am 25. Tage des 3. Monats die Zollentrichtung fällig ist, so daß sich auf der einen Seite Zahlbarkeit der Einfuhrscheine, auf der andern Seite Zollentrichtung decken würde. Ich gehe aber dabei ferner von der Ansicht aus, daß es dem Bundesrat überlassen ist, zu beschließen, wie lange von jenem Zeitpunkt ab, wo die Einfuhrvollmacht den Wert vom Zollgeld erhält, dieselbe als solches auch Verwendung finden kann; meine Herren, wenn man hierfür vom Datum der Ausstellung aus auch nur eine sechsmonatliche Frist bewilligen wollte wie für die allgemeine Giltigkeit der Einfuhrvollmachten, dann würde überhaupt für dieses Zollgeld nur eine Giltigkeitsfrist von 2 Monaten bestehen bleiben, und diese kurze Frist würde natürlich dazu beitragen, den Wert dieses Zollgeldes außerordentlich zu reduzieren. Ich nehme also an, wenn hier gesagt ist „nach näherer Vorschrift des Bundesrats", daß dem Bundesrat freisteht, vom Ablauf des vierten Monats an, wo die Einfuhrvollmachten überhaupt erst als Zollgeld präsentiert werden dürfen, zu bestimmen, wie lange sie von jenem Zeitpunkt ab bei den Zollhebestellen als Zollgeld auch angenommen werden dürfen, und ich nehme ferner an, der Bundesrat würde beschließen, sie von jenem Zeitpunkt ab noch 6 Monate, gleich der Giltigkeitsdauer der Einfuhrvollmachten, als giltiges Zollgeld bei der Zollämtern in Zahlung zu nehmen. Es würde dann die Gesamtfrist vom Zeitpunkt der Ausstellung an bis zum letzten Tage, wo sie als Zollgeld fungieren können, 10 Monate betragen. Sollte aber diese meine Erklärung nicht genügen, so würde es sich vielleicht empfehlen, diesen Ausführungen, wenn Sie ihnen zustimmen, noch durch ein Amendement einen klaren gesetzlichen Ausdruck zu geben.

Ich nehme ferner an, meine Herren, daß in dem Antrag Bachem, wo gesagt ist:

> Der Bundesrat ist befugt, Ausnahmen hiervon zu beschließen und zeitweilig die Verwendung der Einfuhrscheine zur Begleichung von anderen Zollgefällen wie für die genannten Waren zu untersagen, falls während eines Rechnungsjahres die Ausfuhr solcher Waren größer gewesen ist, als die Einfuhr,

sich der Satz von „falls während eines Rechnungsjahres die Ausfuhr größer gewesen ist als die Einfuhr" lediglich auf den zweiten Passus, auf die Verwendung der Einfuhrscheine zur Begleichung von anderen Zollgefällen, bezieht, nicht aber auf den ersten Passus, daß nur dann der Bundesrat bevollmächtigt sein soll, Ausnahmen zu beschließen, falls während eines Rechnungsjahres die Ausfuhr der in Ziffer 1 und 3 des Gesetzentwurfs bezeichneten Waren

größer ist als die Einfuhr. Ausnahmen soll, meine Herren, der Bundesrat in jedem Fall beschließen können; dagegen soll er die Giltigkeit der Einfuhrvollmachten nur dann suspendieren dürfen, wenn während eines Jahres die Ausfuhr stärker gewesen ist als die Einfuhr. Ich glaube diesem Gedanken würde besserer Ausdruck gegeben, wenn man eine kleine redaktionelle Änderung vornähme und sagte:

> Der Bundesrat ist befugt, Ausnahmen hiervon zu beschließen und, falls während eines Rechnungsjahres die Ausfuhr solcher Waren größer gewesen ist als die Einfuhr, zeitweilig die Verwendung der Einfuhrscheine zur Begleichung von anderen Zollgefällen wie für die vorgenannten Waren zu untersagen.

Dann würde es, meine Herren, ganz klar werden, daß sich die Befugnis zur Suspendierung der Einfuhrscheine lediglich auf den Schlußsatz bezieht, falls während eines Jahres die Ausfuhr stärker ist als die Einfuhr, nicht aber auf die Befugnis des Bundesrats, anderweitige Ausnahmen zu beschließen, d. h. die Giltigkeit der Verwendung der Einfuhrscheine als Zollgeld für einzelne Warengattungen oder Warenarten auszuschließen.

3. Zollkredit der Transitläger.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth darin einverstanden, daß es notwendig sein wird, die Frage der Zollkredite generell zu regeln; und bei dieser Regelung wird auch die Frage zur Sprache kommen, wie der Zollkredit gegenüber den Transitlägern zu ordnen ist. Ich habe vorhin schon anerkannt und wiederhole, daß die jetzige Zollkreditierung für Transitläger in der Tat unter Umständen zu einer Schädigung der inländischen Getreideproduktion führen kann, um so mehr, da dieser Kredit nicht, wie man annimmt, nur für 3 Monat gewährt wird, sondern eigentlich 7 Monat. Denn die Abrechnung erfolgt nur alle 6 Monat, und erst im siebenten Monat findet wirklich die Begleichung statt, so daß man sagen kann: der Zollkredit wird in der Tat für 7 Monat gewährt. Wenn die gemischten Transitläger ihre Bestände verwerten, nicht um Mischungen vorzunehmen, sondern indem sie je nach der Konjunktur das Getreide in das Inland oder Ausland — vorzugsweise indes in das Inland — werfen und dort den Preis influieren, dann wird man allerdings sagen können, daß für solche gemischten Transitläger eine wirtschaftliche Berechtigung nicht vorliegt; und ich glaube: damit werden Sie sich auch beruhigen können und werden davon absehen, dieses Gesetz mit Bestimmungen über diese schwierige Frage zu belasten.

Was den Antrag Bachem betrifft, so habe ich denselben allerdings so aufgefaßt, daß, wenn gesagt ist: der Bundesrat ist befugt, Ausnahmen hiervon zu beschließen — dies nichts anderes heißen soll als: er kann Ausnahmen davon beschließen, daß die Ausfuhrvollmachten auch kurantes Zollgeld für alle anderen Waren sind, mit anderen Worten: er kann beschließen: für die und die Waren werden Einfuhrscheine nicht als Zollgeld angenommen. Und wenn ferner im Schlußpassus gesagt wird:

„falls während eines Rechnungsjahres die Ausfuhr größer als die Einfuhr ist", so kann sich das meines Erachtens nur auf solche Waren beziehen, die in den ersten zwei Zeilen Abs. 1 und im Abs. 3 des Gesetzes genannt sind, d. h. auf Getreide und Mehl und Malz.

17. Reichshaushaltsetat für 1894/95.

Am 14. März 1894.[1])

Der Schluß der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats beschäftigte den Reichstag. Eine Fülle von Einzelfragen kam zur Erörterung.

1. Die Etatsverbesserung der Budgetkommission.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, mit Rücksicht auf die allgemeine Geschäftslage und im Hinblick auf die Erfahrungen, die die verbündeten Regierungen beim Postetat gemacht haben, indem ebenfalls der Reinertrag der Reichspostverwaltung um einen wesentlichen Betrag erhöht worden ist, beabsichtige ich nicht, jetzt gegen die Beschlüsse der Budgetkommission, sowohl bezüglich der Verbrauchsabgabe von Zucker als bezüglich der Beschränkung der Ausgaben bei der Verzinsung der Reichsschuld mich auf einen Einzelkampf noch einzulassen. Die verbündeten Regierungen sind gegenüber den Beschlüssen der Budgetkommission nach wie der Ansicht, daß ihr System der Veranschlagung der Einnahmen ein vorsichtigeres und auf soliderer Grundlage beruhendes gewesen ist, als dasjenige der Budgetkommission. Wenn die Einnahme aus der Zuckersteuer um 5 Millionen erhöht worden ist, so will ich keineswegs bestreiten, daß die Möglichkeit vorliege, daß eine solche Mehreinnahme erreicht werden kann. (Hört! hört! rechts. Zuruf links.) — Gewiß, meine Herren, ich habe das bereits in der Budgetkommission erklärt. — Die verbündeten Regierungen sind aber bei der Veranschlagung der Einnahmen von anderen Gesichtspunkten ausgegangen. Sie halten es nicht für richtig, die Höhe der Einnahmen bis auf die äußerste Grenze der Möglichkeit hinaufzuschieben; denn es ist Ihnen bekannt, das alljährlich eine ganze Reihe

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 71. Sitzung.

überetatsmäßiger und außeretatsmäßiger Ausgaben notwendig ist, die völlig unabweisbar sind, und daß, wenn wir die Einnahmen bis zur Grenze ihrer Möglichkeit in den Etat hinaufschieben, wir dann in der Tat kein Mittel hätten, um diese überetatsmäßigen und außeretatsmäßigen Ausgaben zu decken. Wir könnten bei der Fortsetzung dieses Systems der Veranschlagung der Einnahmen, welches gar keinen Spielraum zu überetatsmäßigen Ausgaben bietet, in der Tat schließlich zu einem Kassendefizit kommen. Selbstverständlich bitten die verbündeten Regierungen in erster Linie, es bei der Veranschlagung des Etats zu lassen, eventuell sich für den Antrag Paasche auszusprechen.[1])

Meine Herren, ich will aber hier an diesen Posten noch eine allgemeine Bemerkung anknüpfen. Das System, welches bei der Aufstellung des Etats beliebt ist, hat in der Tat dahin geführt, daß der Etat um 20 Millionen etwa sich besser stellt. Ich glaube aber, daß die Frage, die damit gelöst werden sollte, das Defizit zu decken und die Kosten für die Militärvorlage zu beschaffen, in keiner Weise gelöst ist. Die Frage ist lediglich verschoben, und diese Aufstellung des Etats wird nur den praktischen Erfolg zunächst haben, daß im übernächsten Jahre eine geringere Einnahme als Überschuß aus den Vorjahren und vielleicht sogar ein Defizit in den Reichshaushaltsetat eingestellt werden muß. Es ist in der Budgetkommission wiederholt gesagt worden: es wären ja nur 39½ Millionen zu decken, 24 Millionen ergäben sich voraussichtlich aus den beschlossenen Erhöhungen der Stempelabgaben, um 20 Millionen wäre der Etat verbessert, also wäre schon ein Plus von 44 Millionen vorhanden, viel mehr als notwendig wäre, da nur 39½ Millionen mehr erforderlich seien, d. h. der Mehrbetrag an Matrikularbeiträgen im vorliegenden Etatsentwurf. Ich muß bemerken, daß diese Aufstellung in der Tat nicht richtig ist; es handelt sich nicht um die Matrikularbeiträge, die in diesem Jahre mehr gefordert sind gegen den Etat der Vorjahre, sondern um die Deckung der ganzen Differenz einerseits zwischen der Summe der Überweisungen und anderseits zwischen der Höhe der Matrikularbeiträge — und nach dem Voranschlage der Regierung beträgt diese Differenz 53½ Millionen. Ferner war die Majorität des Hauses darüber einig, daß unter allen Umständen durch Neubewilligungen die Kosten der Militärvorlage gedeckt werden sollten; und diese Kosten betragen gegenwärtig bereits 47 Millionen. Ich halte mich für verpflichtet, schon jetzt auf diesen Punkt, der nach den Ferien Gegenstand weiterer Erörterungen sein wird, hinzuweisen und entschieden zu bestreiten, daß durch diese Aufstellung des Etats, wie sie von der Budgetkommission beliebt ist, die Frage der Deckung der Kosten der Militärvorlage und die Frage des Defizits gelöst ist. Die Frage ist nicht gelöst, sondern lediglich verschoben und verschleiert.

[1]) Nur 1½ Millionen als Mehreinnahmen einzusetzen.

2. Die Branntweinsteuer.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, ich tue dem hohen Hause einen Gefallen, wenn ich auf die Frage der Liebesgabe im gegenwärtigen Augenblick nicht weiter eingehe und Ihnen diesen Hammel nicht von neuem vorsetze. (Bravo! rechts.) Ich glaube, um die jetzige Besteuerung des Spiritus und insbesondere die Kontingente zu rechtfertigen, genügt der einfache, jeden Augenblick zahlenmäßig zu erbringende Nachweis, wie hoch selbst bei der gegenwärtigen Spiritussteuer die Verwertung des Zentners Kartoffeln sich stellt, und daß, wenn die landwirtschaftliche Brennereiindustrie belastet wird, der Kartoffelbau im jetzigen Umfange auf den leichten Böden nicht mehr möglich ist, und damit ein Kulturrückschritt für die Provinzen des Ostens unbedingt verbunden wäre. (Zuruf links.) — Gewiß, meine Herren, in dieser Beziehung bin ich Agrarier, weil ich die Verhältnisse kenne. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich beschränke mich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schoenlank[1]) betreffs des Nachweises derjenigen Personen, welche ein Kontingent bekommen für die Brennsteuer. Dieser Gedanke, eine Nachweisung, wie sich die Kontingente verteilen auf die einzelnen Provinzen, und wie sich die verschiedene Höhe der Kontingente selbst stellt, hier vorzulegen, ist seinerzeit von dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth ausgegangen, und es ist in der Anlage 4 zu den Verhandlungen des Reichstags vom Jahre 1890/91 ein solches Verzeichnis abgedruckt. Meine Herren, ich glaube, damit ist allen billigen und sachlichen Wünschen genügt, und die verbündeten Regierungen sind jederzeit bereit, wenn das gewünscht wird, dieses Verzeichnis fortzuführen und bis auf die Gegenwart berichtigt Ihnen wieder vorzulegen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schoenlank will etwas ganz anderes. Derselbe will nicht nur einen Adreßkalender der Kontingentsinhaber, sondern eine Proskriptionsliste derselben; das ist eigentlich der Sinn des Antrags. (Bewegung links.)

Ich bestreite, daß das eine Maßregel von hoher sozialer Bedeutung ist — nein, es ist ein solche von hoher agitatorischer Bedeutung. Meine Herren, ein innerer Zusammenhang mit der sozialen Stellung, mit dem Einkommen desjenigen, der ein Gewerbe betreibt, und der Besteuerung seines Gewerbes besteht in dieser Richtung nicht; man kann ein sehr hohes Einkommen haben und sehr schlechte Erträgnisse aus seinem Gewerbe ziehen; man kann ein sehr geringes Einkommen haben und sehr hohe Erträge aus seinem Gewerbe haben; das Einkommen richtet sich nach dem Maß der Verschuldung, nach der Höhe des Betriebskapitals und nicht nach dem Bruttoertrag des Gewerbes. Mir scheint bei diesem

[1]) Der Abgeordnete Dr. Schoenlank hatte angesichts der vielen neuen Steuerprojekte die Frage nach den Empfängern angeblicher Steuerprivilegien angeschnitten.

Antrag ein Versuch vorzuliegen, in die Erwerbsverhältnisse des Einzelnen in einer Weise einzudringen, wie man es für kein anderes Gewerbe zulassen würde. Ich bemerke, meine Herren, welche Einwände man erhoben hat bei der Tabaksteuer, als man verlangte, daß die Tabakfabrikanten nachweisen sollten, wieviel Fabrikate sie aus dem Rohtabak herstellen; hier, meine Herren, wollen Sie vollkommen klarlegen mit Namen und Wohnort, wieviel jeder Grundbesitzer Kartoffeln brennen kann zum Kontingentssatze. Das geht meiner Ansicht nach weit über die berechtigten Wünsche hinaus, und die verbündeten Regierungen werden auf diesen Antrag nicht eingehen. (Bravo! rechts.)

3. Gehälter der mittleren Reichsbeamten.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die verbündeten Regierungen können es ja im allgemeinen dankbar entgegenehmen, wenn der Reichstag dazu die Initiative ergreift, die materielle Lage der Reichsbeamten zu verbessern. Aus dem Gedanken einer Verbesserung der materiellen Lage der Reichsbeamten ist ja die gegenwärtige Gehaltsregulierung nach Altersstufen hervorgegangen. Diese Gehaltsregulierung nach Altersstufen hat den Zweck, vorhandene Ungleichheiten zu beseitigen, diejenigen zu entschädigen, die nur langsam aufgerückt sind und das Normalgehalt ihrer Dienstaltersstufe, falls dieses Regulativ schon gegolten hätte, schon haben müßten, aber auch zu verhindern, daß andere Beamte dadurch, daß eine große Anzahl von neuen Stellen in den einzelnen Ressorts geschaffen sind, zu schnell in die höheren Gehaltsklassen zu Ungunsten anderer gleichaltriger Kollegen aufsteigen. Es ist selbstverständlich, daß ein solcher Übergang in einzelnen Fällen auch scheinbare Härten herbeiführt, und eine solche nur scheinbare Härte liegt meines Erachtens in dem Erlaß, welchen der verehrte Herr Vorredner[1]) monierte. Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß schon bei der Regulierung des Gehalts der Unterbeamten nach Dienstaltersstufen dieses System angewendet ist, daß aber ferner auch in Preußen derselbe Grundsatz dreimal, bei den unteren, mittleren und höheren Beamten, in Anwendung gelangt ist. Es ist nun klar, daß das Reich bei dem breiten Raum, den Preußen im Deutschen Reich einnimmt, derartige Fragen in Übereinstimmung mit Preußen behandeln muß, und daß es entschieden ein hohes Maß von Unzufriedenheit innerhalb der einzelnen Beamtenklassen erregen würde, wenn im Reich derartige Fragen grundsätzlich anders geregelt würden als in Preußen, daß die Beamten, die zum Teil dieselben Funktionen haben, in gleichartigen Zentralstellen sich befinden, die dicht nebeneinander wohnen, nach verschiedenen Grundsätzen in dem Übergangsstadium be-

[1]) Abgeordneter Roeren.

handelt würden — es ist vollkommen unausführbar, solche Fragen für das Reich wesentlich verschieden von Preußen zu regeln. — Ich glaube aber auch, daß die Ungerechtigkeit, von welcher der Herr Vorredner sprach, nur scheinbar vorhanden ist. Er sagt: es hätten einzelne Beamte schon lange auf eine Gehaltszulage gewartet, und infolge der bevorstehenden Regelung nach Dienstaltersstufen sollten sie noch länger warten, indem vom 1. Januar ab ihnen die Gewährung der Dienstalterszulagen gesperrt werde. Meine Herren, Beamte, die lange darauf gewartet haben, können nicht geschädigt werden; denn das ist ja gerade der Gedanke der neuen Gehaltsregulierung, daß angenommen wird, es hätte schon bisher ein solches Regulativ bestanden, und daß den Beamten, die lange gewartet haben, infolge des Regulativs das Gehalt gewährt wird, was sie bei normaler Aszension nach ihrem Dienstalter voraussichtlich schon erworben hätten. Dagegen kann allerdings denjenigen Beamten, die eigentlich schon zuviel bekommen haben, die im Verhältnis zu ihren Kollegen zu schnell avanciert sind durch fortgesetzte Zugänge von neuen Stellen, eine weitere Gehaltszulage vom 1. Januar d. J. ab nach der Verfügung des Reichsschatzamts vorenthalten werden.

Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage, irgend eine weitere Erklärung abgeben zu können ohne Zustimmung des Bundesrats; denn bei der ferneren Beratung der Frage muß die Stellung, die Preußen bisher eingenommen hat, von entscheidender Bedeutung mit sein.

Zu derselben Frage:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte zunächst gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher bemerken, daß die Frage eine finanzielle und eine fiskalische Bedeutung nicht hat, und daß darin die Gründe für den Erlaß dieser Verfügung nicht gelegen haben. Sie haben darin gelegen, daß, wenn diese Sperre vom 1. Januar ab nicht eingetreten wäre, die Beamten, die durch eine außerordentlich günstige Konstellation bei den einzelnen Ressorts frühzeitig ungewöhnlich hohe Bezüge bekommen, jetzt dauernd noch besser gestellt würden, indem sie nach dem 1. Januar noch eine weitere Gehaltszulage bekämen und deshalb in eine höhere Dienstaltersstufe aufrücken müßten als diejenigen Beamten, denen solche glücklichen Verhältnisse in ihrem Ressort nicht zur Seite gestanden haben und die sich deshalb mit den normalen Sätzen begnügen müssen. Der Grund für die Verfügung hat also lediglich darin gelegen, die vorhandenen Ungleichheiten zwischen den einzelnen Beamtenkategorien, die in ganz zufälligen Verhältnissen bei den einzelnen Ressorts liegen, nicht zu perennierenden zu machen oder zu verstärken.

4. Die Reichsbank.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Was zunächst die Erklärung des Grafen Mirbach betrifft, so bemerke ich, daß das Privilegium der Reichsbank noch bis zum Jahre 1901 läuft, und also an dem gegenwärtigen Zustand nichts geändert werden kann. Seine Erklärung kann ja eventuell Gegenstand der Beratung seinerzeit bei dem künftigen Bankgesetz sein.

Was dagegen die Anfrage des Herrn Dr. Hammacher betrifft, so bemerke ich, daß ich allerdings kürzlich festgestellt habe, daß es sowohl der Wunsch derjenigen ist, die auf dem gegenwärtigen Goldwährungsstandpunkte stehen, wie derjenigen, die den Bimetallismus herbeiwünschen, unter allen Umständen bekannt zu machen, wie sich der Edelmetallvorrat bei der Bank auf Gold und auf Silber teilt. Ich habe diesen Wunsch, der mir seitens der Silberkommission einstimmig kundgetan worden ist, zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht, ob in Zukunft die Bankausweise ähnlich, wie dies bei der französischen und englischen Bank der Fall ist, getrennt den Metallvorrat nach Gold und Silber enthalten sollen. Ein definitiver Beschluß ist indes noch nicht gefaßt.

5. Abänderung des Zolltarifgesetzes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner[1]) hat den Wunsch ausgesprochen, daß der Termin der Giltigkeit des Gesetzes über den Identitätsnachweis zusammenfallen möchte mit dem Termin für die Aufhebung der Staffeltarife, und hat aus einer eventuellen Differenz dieser beiden gesetzlichen und administrativen Maßnahmen Befürchtungen für Süddeutschland hergeleitet. Ich kann mich diesen Befürchtungen nicht anschließen; denn der Gedanke der Aufhebung des Identitätsnachweises ist doch der, daß das Getreide, das jetzt auf den Wasserwegen oder vermittelst der Eisenbahnen als in Ost- und Westpreußen und überhaupt im Osten überflüssig nach dem Süden und Westen geführt wird, in Zukunft wieder seinen alten Markt im ausländischen Norden erhalten soll. Ich meine also: je früher der Identitätsnachweis aufgehoben wird, desto eher wird die Gefahr der Überfüllung mit Getreide für Süddeutschland verringert. (Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat ferner gesagt, die verbündeten Regierungen legten einen Gesetzentwurf vor, über dessen eventuelle Wirkung sie sich selbst noch nicht klar seien, und man sollte gefälligst erst die Wirkung des russischen Handelsvertrags abwarten, ehe man sich auf solche Experimente ein-

[1]) Abg. Haußmann.

ließe. Ich bin der Ansicht: gerade wenn der russische Handelsvertrag Gesetz wird, ist es notwendig, im Interesse der Landwirtschaft des Ostens möglichst bald den Identitätsnachweis aufzuheben. Die Befürchtungen der Landwirte des Ostens gegenüber dem russischen Handelsvertrag sind doch die, daß dann noch mehr Getreide, das in Deutschland nicht mehr verwendbar sein wird, hier lagern und damit auf die Preise drücken wird. Die Absicht der Aufhebung des Identitätsnachweises ist gerade die umgekehrte: die Prohibitivmaßregel, die jetzt in dem Identitätsnachweis liegt, aufzuheben und dem ostpreußischen und dem östlichen Getreide den alten Nordlandsmarkt wieder zu verschaffen. Ich glaube, meine Herren, daß deshalb der Handelsvertrag und die Aufhebung des Identitätsnachweises in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhange stehen.

Der Herr Vorredner hat nun einen Gegensatz zwischen dem Herrn preußischen Finanzminister und mir konstatieren wollen und dabei hinzugefügt, man müßte der Reichsregierung wirklich zu solchen Erklärungen kondolieren. Ja, meine Herren, das gestehe ich zu: der Reichsregierung kann man manchmal kondolieren, namentlich mit bezug auf die Haltung, die der Herr Vorredner und seine Partei gegenüber den Steuergesetzen einnimmt. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Da sind wir in der Tat der leidende Teil, und da können Sie uns kondolieren, aber auf dem Gebiete des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht. Wir hoffen, daß das ein wirtschaftlich verständiges Gesetz ist und weiten Landesteilen zum Nutzen gereichen wird.

Wenn der Herr Vorredner darin einen Gegensatz gefunden hat, daß der Herr preußische Finanzminister erklärt hat, die Getreidepreise würden sich nicht heben, während ich erklärt habe, es läge in der Aufhebung des Identitätsnachweises eine Möglichkeit, die Preise der Produkte der Landwirtschaft zu heben, so hat er vollkommen verwechselt, daß es sich im einen Fall um die Preisbildung handelt durch die Exportpreise, im anderen um die Bildung des Inlandspreises. Der preußische Herr Finanzminister hat vom Inlandspreis gesprochen, ich habe von den Preisen gesprochen, die sich entwickeln werden durch den Weltmarktspreis plus Vergütung des Zolls. Das ist eben der Gedanke der Aufhebung des Identitätsnachweises, daß dem Qualitätsgetreide des Ostens dadurch, daß ihm die Möglichkeit geboten wird, dasselbe auszuführen nach England und Skandinavien, bessere Preise plus Zollvergütung zu teil werden, als die Inlandspreise betragen. Ich muß hiernach bestreiten, daß ein Gegensatz zwischen den Erklärungen des preußischen Herrn Finanzministers und meinen Erklärungen besteht.

6. Verwertung der Einfuhrscheine als Zollgeld.

Die oben (S. 189) erwähnte freie Kommission war schließlich doch dahin gelangt, „in dem Gesetz das, was in der Vorlage dem Bundesrat als Vollmacht erteilt ist: zu gestatten, daß die Ausfuhrscheine auch zur Begleichung von anderen Zollgefällen benutzt werden dürfen“[1]) — das

[1]) **Worte des Abg. Dr. v. Bennigsen in dieser Sitzung.**

Gestatten obligatorisch zu machen. Das wurde der Inhalt eines Antrages von Bennigsen[1]). Zu ihr äußerte sich der Staatssekretär des Reichsschatzamtes noch folgendermaßen:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich halte allerdings den Antrag von Bennigsen, wie er jetzt vorliegt, für eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Redaktion, die im amendierten Entwurf enthalten ist, weil er den verbündeten Regierungen doch zu der Verwaltungsmaßregel der Verwendbarkeit der Einfuhrscheine eine weitere Latitüde gibt, als sie bis jetzt von Ihnen vorgesehen ist. Es handelt sich allerdings, wie Herr von Bennigsen mit Recht hervorgehoben hat, überwiegend um eine Verwaltungsmaßregel, und ich würde es für bedenklich halten, hier den Raum für die Handlungsfreiheit der verbündeten Regierungen gesetzlich so eng, wie in dem amendierten Entwurf geschehen, zu begrenzen.

Ich muß aber gegenüber diesem Antrag doch eine Reservation machen.

Meine Herren, ich habe Ihnen bei der vorigen Beratung dieses Gesetzentwurfs schon einen Fall konstruiert, in dem es in der Tat möglich wäre, einerseits durch Benutzung des Zollkredits und andererseits durch Extrahieren von Einfuhrvollmachten sich ein zinsfreies Darlehen auf Kosten des Reichs zu verschaffen[2]), und ich glaube, darin, meine Herren, werden Sie mit mir einverstanden sein, daß das eine Manipulation ist, der unter allen Umständen durch die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates vorgebeugt werden muß. Ob das nun in der Form geschehen wird, daß man die Frist für die Giltigkeit der Ausfuhrvollmachten als Zollgeld hinausschiebt, oder in einer anderen Form, darüber würde ich jetzt eine Erklärung nicht abgeben können; das wird eben Gegenstand der Beratung des Bundesrats sein. Ich möchte aber doch darauf verweisen, daß meines Erachtens zutreffend der Herr Abgeordnete Dr. Barth ausgeführt hat, daß, wenn man die Giltigkeit der Einfuhrvollmachten als Zollgeld erst nach einer bestimmten Präklusivfrist eintreten lassen würde, sich jeder bemühen würde, diese Einfuhrvollmachten möglichst bald zur Einfuhr von Getreide wieder zu verwenden, um nicht den Diskont zu verlieren, der mit einer späteren Verwendung als Zollgeld nach 4 Monaten verbunden sein würde.

Es ist mir von verschiedenen Seiten auch wieder nahe gelegt worden, mich zu äußern über die Frage der Transitläger und der Zollkredite. Meine Herren, ich kann auch meine Erklärung vom vorigen Mal wiederholen, daß die Frage in der Tat zu weit gehend und zu tief ist, um jetzt hier eine positive Erklärung abzugeben, aber daß bereits jetzt Verhandlungen schweben, die die Frage der Transitläger einer erneuten Prüfung unterziehen und auch

---

[1]) Nr. 237 der Drucksachen.

[2]) Vgl. die Rede vom 9. März 1894 (oben S. 189).

die Frage des Zollkredits, daß jedenfalls die Entscheidung in einer Richtung erfolgen wird, daß die gemischten Transitläger und der Zollkredit nicht gemißbraucht werden können, um im Inland einen Vorteil zu erreichen, wenn von einer Ausfuhr gar nicht die Rede ist. (Bravo!)

Ich glaube, das wird auch den Herren, die Bedenken haben, das Gesetz zu bewilligen ohne positive weitere Bestimmungen über die gemischten Transitläger, die Möglichkeit gewähren, für das Gesetz zu stimmen. (Sehr richtig!)

Was, meine Herren, endlich diejenigen Waren betrifft, für die die Einfuhrvollmachten als Zollgeld zur Verwendung gelangen sollen, so wird in erster Linie selbstverständlich, wie das der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen ausgeführt hat, die Zulässigkeit der Verwendung als Zollgeld für Kolonialwaren beziehungsweise für reine Finanzartikel, demnächst für Luxusartikel ausgesprochen werden, und sollen eventuell erst in letzter Linie, falls trotzdem — was aber gar nicht vorauszusetzen ist — bei diesen Maßregeln der Parikurs der Einfuhrvollmachten nicht zu halten wäre, die Einfuhrscheine als Zollgeld Verwendung finden dürfen für solche Artikel, die im Inlande erzeugt werden. Wenn Sie aber einerseits den Zollsatz berechnen, der dem ausgeführten Getreide entspricht, und andererseits die kolossalen Zollwerte, die in den eingeführten Rohstoffen, in den eingeführten veredelten Waren liegen und schließlich im eingeführten Getreide, so ist gar kein Gedanke daran, daß bei einer derartigen Konstruktion des Gesetzes ein wirklicher Abbruch vom Zoll erfolgen kann.

7. Die elsässischen Weizenstärkefabriken.

Zu der Petition, den Inhalt der Ziffer 3 des Gesetzentwurfes über Abänderung des Zolltarifes auch auf die Weizenstärkefabriken des Elsaß auszudehnen, einer Petition, für die der Abgeordnete Pöhlmann warm eintritt, erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die verbündeten Regierungen sind nicht gewillt, dieser Anregung näher zu treten. Wenn die Identität für Getreide, Mehl, Malz aufgehoben sind, so hängt das mit der gesamten Lage des landwirtschaftlichen Gewerbes zusammen. Diese Gründe lassen sich für den weiter gehenden Veredlungsverkehr, wie er in der Herstellung von Stärke liegt, nicht anführen. Außerdem würde, was der Weizenstärke billig ist, auch der Maisstärke, der Preßhefe, eventuell auch der Reisstärke billig sein. Wir würden, wenn wir für solchen Veredlungsverkehr nach Rendementssätzen den Zoll erstatten wollten, ein ganz bedenkliches Präjudiz für die Veredlung einer Menge anderer Rohprodukte liefern, deren Verhältnisse ähnlich liegen, und damit zu unüberwindlichen zolltechnischen Schwierigkeiten gelangen.

18. Reichshaushaltsetat für 1894/95.

Am 15. März 1894.[1])

Bei der dritten Beratung des Reichshaushaltsetat 1894/95 nimmt der Staatssekretär des Reichsschatzamtes wiederholt Gelegenheit, an der Debatte sich zu beteiligen.

1. Fürsorge für die Hinterbliebenen der auf der „Brandenburg" verunglückten Seeleute[2]).

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist erklärlich, daß ein solches Massenunglück, wie es sich auf der Brandenburg zugetragen hat, ganz besonders ergreifend auf das Volksgemüt wirken muß. Man wird indes zugestehen müssen, daß für die Frage der Versorgung der Hinterbliebenen der Fall ganz ebenso liegt, wenn ein einzelner Mann in einem Betriebe des Staates oder bei einer militärischen Übung sein Leben läßt. Auch den Verkehrsbeamten, den Exekutivbeamten, den Arbeitern in den staatlichen Bergwerken, welche in ihrem Beruf verunglücken, wird bezüglich ihrer Hinterbliebenen dasselbe Mitleid und dieselbe Teilnahme gewährt werden müssen. Ich glaube, es folgt daraus, daß, wenn es sich um die Frage der Versorgung von Hinterbliebenen handelt, zunächst die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden müssen, und demnächst zu prüfen ist, ob im einzelnen Falle die auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu gewährenden Kompetenzen ausreichen, um den angemessenen Lebensunterhalt der Hinterbliebenen zu sichern, oder ob diese Frage verneint werden muß. Wird die letzte Frage bei Prüfung des einzelnen Falles verneint, so wird ausgleichende Gerechtigkeit durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Dispositionsfonds geübt werden müssen.

Das Reichsmarineamt hat eine vorläufige Zusammenstellung gemacht, wie viele Hinterbliebene zu versorgen sind infolge der Schiffsunfälle, die sich auf dem „Baden"[3]) bei Samoa und auf der „Brandenburg" zugetragen haben. Ich bemerke indes, daß diese Feststellungen nur telegraphisch gemacht werden konnten, deshalb noch nicht definitiv abgeschlossen sind und noch der Ergänzung bedürfen werden. Nach diesen vorläufigen Feststellungen sind hinterblieben von den Männern, die in Erfüllung ihrer Pflicht bei den fraglichen Schiffsunglücken ums Leben gekommen sind, 23 Witwen, 57 Waisen, 66 Aszendenten und zwei

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 72. Sitzung.

[2]) Am 16. Februar 1894 platzte auf einer Probefahrt des neu erbauten großen Panzerschiffes „Brandenburg" ein Hauptdampfrohr; dadurch wurden im Augenblick 41 Menschenleben vernichtet.

[3]) Am 2. August 1893 wurden bei einer gefechtsmäßigen Schießübung des Panzerschiffes III. Klasse „Baden" durch eine rückläufige Explosion des Geschützrohres neun Personen getötet und 16 verwundet.

sonstige Angehörige, im ganzen 148 Personen. Es würde den Hinterbliebenen eine gesetzliche Versorgung im Gesamtbetrage von 23924 Mark zustehen. Das Diensteinkommen, bezüglich der Verdienst der Verunglückten betrug nach den bisherigen Feststellungen 50218 Mark; die Differenz mithin zwischen dem Betrage der Versorgung der Hinterbliebenen und dem Diensteinkommen ihrer Ernährer beträgt 22097 Mark. Meine Herren, es ist ja klar, daß so weit nicht gegangen werden kann, daß aus den Dispositionsfonds den Hinterbliebenen die volle Differenz gewährt wird bis zur Höhe des Diensteinkommens ihrer Ernährer; denn es würden dann mit Recht gleiche Ansprüche auch in der Zivilverwaltung von den Hinterbliebenen solcher Personen, die bei der Ausübung ihres amtlichen Berufs ums Leben gekommen sind, erhoben werden können; das wäre finanziell sehr weittragend. Es wird aber, meine Herren, wenn jetzt die Ermittelungen des einzelnen Falles vollständig abgeschlossen sind, zunächst der Unterstützungsfonds der Marine im Militärpensionsetat in Anspruch genommen werden; demnächst wird es auch möglich sein, Mittel aus dem Dispositionsfonds des Herrn Reichskanzlers flüssig zu machen; und wenn diese Fonds nicht ausreichen sollten, um den Hinterbliebenen dieser unglücklichen Opfer eine ausreichende Existenz zu gewähren, werden Seiner Majestät dem Kaiser Vorschläge unterbreitet werden, um noch Beihilfen aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds zu erhalten. Sollte sich aber im Laufe dieses Jahres herausstellen, daß diese Dispositionsfonds nicht ausreichen, um jene Mehrbelastung zu tragen, so werden die verbündeten Regierungen in Erwägung ziehen, in dem nächsten Etat eine Verstärkung dieser Dispositionsfonds bei dem hohen Hause zu beantragen.

2. Budgetmäßige Verteilung der einmaligen Ausgaben auf Matrikularbeiträge bzw. Anleihe.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich freue mich, daß der Herr Vorredner[1]) klargestellt hat, welche Absichten man damals gehabt hat, als der Reichstag den Beschluß faßte, 5 Prozent des Wertes der Flotte zu Schiffsbauten aus den ordentlichen Mitteln des Etats zuzuschießen, und welche Bedeutung dieser Beschluß hatte für eine ordnungsmäßige Ergänzung der Flotte. Nach dem jetzigen Beschlusse des Reichstags — ich habe die Zahlen vor mir liegen — beträgt indes 5 Prozent des Wertes der Flotte noch 2421700 Mark mehr, als in dem von der Kommission reduzierten Etat für Schiffsbauten ausgesetzt sind. Würde man mithin diese 2421700 Mark auch verwenden zu

[1]) Abg. Dr. Lieber (Montabaur).

den Kosten der Armierung, die, wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, bisher mit zwei Dritteln aus dem außerordentlichen Etat gedeckt wurden, so würden nicht nur noch die Gesamtkosten der Armierung aus diesem Überschuß von 5 Prozent gedeckt werden, sondern noch eine weitere Summe von 620100 Mark verfügbar bleiben.

Ich glaube, es ist also hier ein zahlenmäßiger Beweis erbracht, wie durch die Beschlüsse des Reichstags die Anträge der verbündeten Regierungen in bezug auf die Aufwendungen für die Flotte beschränkt worden sind. Bei Herstellung des Etats war ich zunächst mit dem Reichsmarineamt darüber in Verbindung getreten, ob man diese etwas komplizierte und nicht leicht verständliche Berechnung dadurch vereinfachen sollte, daß man den Wert der gesamten Flotte einschließlich des artilleristischen Materials berechnet und davon einen Prozentsatz aufnehmen sollte in den ordentlichen Etat. Aus etatstechnischen Gründen ist indes vorläufig hiervon abgesehen worden, und ich halte nach den jetzigen Beschlüssen des Reichstags es für durchaus korrekt, die Kosten für die Aufwendung von neuen Schiffsbauten und die Kosten für die Armierung zu trennen, wie das der Herr Abgeordnete Dr. Lieber vorgeschlagen hat, und demgemäß aus der Anleihe die Kosten der Armierung mit 1801600 Mark zu entnehmen.

19. Neuausprägung von Reichssilbermünzen.

Am 6. April 1894.[1])

Auf der Tagesordnung stand die Interpellation der Abgeordneten von Kardorff und Graf von Mirbach über die Neuausprägung von Reichssilbermünzen. Nach ausführlicher Begründung der Interpellation durch den Abg. von Kardorff ergriff der Staatssekretär des Reichsschatzamtes das Wort zur Beantwortung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann mir die Interpellation gegenüber der Absicht der Reichsregierung, 22 Millionen Scheidemünzen auszuprägen, nur dadurch erklären, daß die Vertreter der bimetallistischen Partei hinter dieser Maßregel die Absicht vermuten, in schnellerem Tempo die Taler einzuschmelzen und damit auch schneller zur reinen Goldwährung überzugehen. Ich kann den Herren die Versicherung geben, daß bei diesem Antrag des Herrn Reichskanzlers an den Bundesrat jeder programmatische Gedanke in der angedeuteten Richtung fern lag, und daß man lediglich dem praktischen Verkehrsbedürfnisse folgte. Die Herren Vertreter der bimetallistischen Partei haben die formale Berechtigung der Reichsregierung,

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 75. Sitzung.

22 Millionen Scheidemünzen auf Grund des Artikels 4 des Münzgesetzes jetzt neu auszugeben, nicht bestritten; sie bestreiten nur die Opportunität im gegenwärtigen Augenblick und ihre innere sachliche Berechtigung.

Ich möchte zunächst einen Irrtum des Herrn von Kardorff berichtigen. Er sagte: wir nehmen jetzt nach der gegenwärtigen Volkszahl eine stärkere Ausprägung von Silbermünzen vor. Das ist nicht der Fall. Die Ausprägung, die jetzt vorgenommen wird, beruht auf der Volkszählung vom 1. Dezember 1890. Würde nach dem jetzigen Stande der Bevölkerung die Ausprägung von Silber erfolgen, so könnte noch ein erheblich höherer Betrag ausgeprägt werden. Es ist in der Tat für den Antrag ein sachliches Bedürfnis im Interesse des Verkehrslebens vorhanden. Der Nachweis der Reichsbank vom 7. Mai 1892 ist ja bekannt geworden durch eine österreichische Veröffentlichung; ich brauche deshalb keinen Anstand zu nehmen, hier die Zahlen zu nennen. Es waren in der Reichsbank vorhanden am 7. Mai 1892 96048000 Mark, und am 7. Mai 1893, also netto ein Jahr darauf, hatten wir in der Reichsbank einen Bestand an Silberscheidemünze von 91200063 Mark, obwohl in der Zwischenzeit 2 Millionen ausgeprägt worden sind. Mit anderen Worten: im Laufe eines Jahres hat der Verkehr fast 7 Millionen an Scheidemünze aufgenommen. Ende Dezember 1892 — und der Monat Dezember ist bekanntlich ein solcher, wo an die Barbestände der Reichsbank besonders hohe Anforderungen gestellt werden — betrug der Bestand an Scheidemünze 84353000 Mark, und im Monat Dezember 1893 82720000 Mark, obgleich in der Zwischenzeit 8 Millionen an Scheidemünze neu zur Prägung gelangten; also auch in diesem Jahre hat der Verkehr zwischen 9 und 10 Millionen Silberscheidemünze aufgebraucht. Es wird nun trotz dieser Tatsache, die den steigenden Bedarf an Scheidemünze beweist, behauptet, daß der Bestand der Bank an sich ein so außerordentlich großer wäre, daß kein Bedarf zu Neuausprägungen vorliege, und es ist in der bimetallistischen Presse in dieser Beziehung besonders auf die Verhältnisse der englischen und französischen Bank hingewiesen. Nach einer amtlichen Publikation und zwar nach dem Rapport, den die französische Deputiertenkammer erstattet hat über das neueste Abkommen der lateinischen Münzkonvention, betrug am 8. März 1894 der Bestand der französischen Bank an Silberscheidemünze allerdings nur 62 Millionen Franken — Herr von Kardorff befindet sich im Irrtum, wenn er meinte, daß in Frankreich keine Silberscheidemünze existiere —, und in England betrug nach der Statistik des bekannten Münzstatistikers Ottomar Haupt der Bestand der Bank an Silberscheidemünze 200000 Pfund Sterling. Aber, meine Herren, diese Exemplifikation auf die Bank von Frankreich und auf die Bank von England trifft meines Erachtens nicht zu. Die deutsche Reichsbank steht dem Verkehr und namentlich dem Geldumlauf gegenüber wesentlich anders, als die Banken von England und Frankreich. Der deutschen Reichsbank liegt vorzugsweise die Aufgabe ob, den

Geldumlauf im Lande zu regeln, und dazu bedarf sie erheblich größerer Bestände an Silberscheidemünze.

Der Bestand der Reichsbank am 31. März 1894 betrug, abgesehen von den unsortierten Beträgen, 89 Millionen. Auf den ersten Blick kann dieser Bestand allerdings so bedeutend erscheinen, daß man sagen könnte: unter diesen Umständen sind Neuausprägungen nicht erforderlich. Ich gestatte mir aber, darauf hinzuweisen, daß sich mit Rücksicht auf die Aufgabe, die der deutschen Reichsbank obliegt, den Geldumlauf im ganzen Deutschen Reiche zu regeln, dieser Bestand verteilt auf 230 Bankstellen, die alle von der Reichsbank aus mit Silberscheidemünze versehen werden müssen. Mit anderen Worten: es kommt auf die einzelne Bankstelle, die von der Reichsbank mit Geldvorrat versehen wird, etwa ein Bestand von 400000 Mark Scheidemünze.

Sieht man sich nun den Bestand in den einzelnen Bankanstalten an, namentlich in den industriellen Gegenden, wo große Massen Scheidemünze zu Lohnzahlungen erforderlich sind, so kommt man zu der Überzeugung, daß dieser Bestand ein keineswegs hoher, sondern zur Führung der Geschäfte, und um dem Bedarf an Scheidemünze zu genügen, ein durchaus angemessener und notwendiger ist.

Ich gestatte mir, meine Herren, aus einer Übersicht vom 31. März nur einige ganz kurze Daten mitzuteilen. Zu der Reichsbankstelle in Chemnitz, dem Zentrum eines großen Industriebezirks, gehören sechs Nebenbankstellen, die von der Hauptbankstelle aus ebenfalls mit versorgt werden müssen: die Bankstellen in Crimmitzschau, Glauchau, Meerane, Plauen, Reichenbach und Zwickau; also alles Orte, die eine gewaltige Industrie haben, wo ein großer Bedarf an Scheidemünze zum Zweck der Lohnauszahlung fortgesetzt hervortritt. Die Chemnitzer Reichsbankstelle besaß am 31. März, einschließlich der Nebenbankstellen, in Fünfmarkstücken 137000 Mark, in Zweimarkstücken 476000 Mark und in Einmarkstücken 829000 Mark. Die Bankhauptstelle in Frankfurt a. M., zu der die Unteranstalten in Wiesbaden, Gießen, Hanau und Offenbach gehören, auch überwiegend industrielle Bezirke, besaß am 31. März in Fünfmarkstücken nur 134000 Mark, in Einmarkstücken 40000 Mark. Meine Herren, Sie werden zugestehen, daß das Bestände sind, die für den Betrieb derartiger Bankanstalten in industriellen Gegenden unbedingt erforderlich sind. Außerdem muß man berücksichtigen, daß die Bank ihrer Verpflichtung, Silbergeld einzutauschen, nur soweit zu genügen vermag, als dies ihr Bestand, der auch notwendig ist zur Deckung der laufenden Zahlungsverpflichtungen, die zum Teil ebenfalls in Silber gefordert werden, erlaubt.

Daß in der Tat im Lande ein Bedarf an Silberscheidemünzen vorhanden ist, geht ferner unzweifelhaft hervor aus den wiederholten Wünschen, die hier im Reichstag in dieser Beziehung geltend gemacht worden sind. Ich gestatte

mir, die Ausführungen des Herrn Grafen von Mirbach vom 14. März 1887, auf die der Herr Abgeordnete von Kardorff schon Bezug genommen hat, kurz vorzulesen. Herr Graf von Mirbach hat damals gesagt:

> Meine Herren, haben wir Überfluß an Scheidemünzen? Ist die Scheidemünze gar nicht mehr zu plazieren? Das Gegenteil ist richtig. Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung, daß meine Kassenbeamten überall klagen: wir haben Mangel an Scheidemünze. Es ist deshalb für uns außerordentlich schwer, die Löhne in kleinen Portionen auszuzahlen. Es ist tatsächlich der Bedarf, wenigstens in den entlegenen Provinzen des Reichs, an kleiner Münze, auch an Ein- und Zweimarkstücken, ein sehr großer.

Die ganz ähnliche Erklärung haben der silberfreundliche Freiherr von Pfetten, ein früheres Reichstagsmitglied, und Herr Büsing in der Sitzung vom 12. Dezember 1892, also in neuester Zeit, abgegeben, und ebenso hat Herr Freiherr von Huene als Referent der Budgetkommission am 15. März 1893 auf den größeren Bedarf an Silbermünzen in der Bevölkerung hingewiesen. Meine Herren, ich bemerke, daß, als Herr Graf von Mirbach im Jahre 1887 diese Erklärung im Reichstag abgab, die Ausprägung von Silbermünzen auf den Kopf der damaligen Bevölkerung 9,50 Mark betrug, während nach dem jetzigen Stand der Bevölkerung die Ausprägung von Silbermünzen nur 9,30 Mark auf den Kopf beträgt, also weniger als damals.

Die Gründe, meine Herren, die damals maßgebend waren, müssen deshalb unter dem jetzigen geringeren Prozentsatz der Ausprägung von Silberscheidemünzen doch in erhöhtem Maße durchschlagend sein.

Es ist ferner besonders moniert worden die Einteilung der Ausprägung auf die einzelnen Münzsorten in dem an den Bundesrat gelangten Antrage, und es ist besonders darauf hingewiesen, daß das Fünfmarkstück eigentlich eine ganz unpraktische und dem Verkehr wenig sympathische Münze sei. Meine Herren, für den großstädtischen Verkehr mag das zutreffen, aber für den Verkehr im Lande ist das nicht so. Ich bemerke, daß in der Zeit von 1889 bis 1893 von den Reichsbankanstalten bei der Hauptbank in Berlin eine Verstärkung ihrer Bestände durch Silberscheidemünzen in Höhe von 89494000 Mark gefordert wurde. Von diesen beantragten Summen entfallen 31,3 Prozent auf Fünfmarkstücke und 25 Prozent auf Zweimarkstücke. Es konnten indes wegen Mangels an ausreichenden Beständen von Reichssilberscheidemünzen 8112000 Mark auf die geforderte Summe nicht überwiesen werden, oder mit anderen Worten: 9,1 Prozent. Und diese nicht überwiesene Summe fiel fast ganz auf Fünfmarkstücke, an denen in der Reichsbank genügender Vorrat nicht vorhanden war. Gerade die Nachfrage nach Fünfmarkstücken ist eine so lebhafte, daß die in letzter Zeit geprägten in der allernächsten Zeit vollkommen in den Verkehr überführt sein werden. Es ist wohl unzweifelhaft, meine Herren, daß ein Teil dieser

Fünfmarkstücke thesauriert und ein anderer wesentlicher Teil zu Lohnzahlungen verwendet wird.

Wenn man demgegenüber einwendet, daß die Fünfmarkstücke nicht nötig wären, sie würden ja doch durch die Taler ersetzt — so steht dem die Beobachtung der Bankanstalten gegenüber, daß die Talerstücke in größerem Umfange als bisher der Verkehr nicht aufnehmen will. Es mag das vielleicht darin liegen, daß den Kassenbeamten die Berechnung der Talerstücke, die in das Dezimalsystem nicht passen, bei Aufstellung der Kassenbestände unbequem ist. Gerade aus den rheinisch-westfälischen und den sächsischen Industriebezirken ist noch in der neuesten Zeit auf das lebhafteste der Wunsch hervorgetreten, daß den Bankanstalten und damit dem Verkehr mehr Fünf- und Zweimarkstücke zugeführt werden möchten, weil gerade diese zu Lohnzahlungen besonders wichtig wären. Es liegen solche Anträge aus einer großen Anzahl von Orten vor — ich nenne nur einige: Elberfeld, Lennep, Köln, Glauchau, Crimmitzschau, Plauen, Meerane, Reichenbach, Waldenburg. In diesen Industriegegenden muß man sich doch darüber klar sein, welche Münzen man vorzugsweise braucht. Das ist richtig, was behauptet wird: ein Mangel an Silbermünzen ist in Deutschland nicht vorhanden. Aber es ist eben ein Mangel vorhanden an silbernen Reichsscheidemünzen, weil die Taler vom Verkehr nicht weiter aufgenommen werden, und alle Versuche, die von den Behörden gemacht sind, die Taler dem Verkehr in größerer Masse zuzuführen, dahin geführt haben, daß dieselben Rollen versiegelt den Kassen wieder zugeflossen sind.

Es dürfte hiernach anzuerkennen sein, daß ein Bedürfnis nach dem Umlauf einer größeren Menge silberner Scheidemünzen unzweifelhaft vorhanden ist. Ist aber ein solches Bedürfnis vorhanden, so ist die verantwortliche Stelle doch nicht in der Lage, deshalb, weil zurzeit Bestrebungen sich geltend machen auf eine anderweitige Ausprägung der Silbermünzen, sozusagen die notwendige Ausführung des bestehenden Reichsmünzgesetzes zu sperren. Darüber, glaube ich, sind alle Vertreter des Bimetallismus einig, daß Deutschland allein keine Währungsexperimente anstellen kann (sehr richtig!), sondern daß eine erfolgreiche Abhilfe der vorhandenen Übelstände nur erreicht werden kann durch internationale Vereinbarungen, und daß man auch nur auf diesem Wege dahin gelangen könnte, auf Grund einer anderen Relation zwischen Gold und Silber eine eventuelle Umprägung der Silbermünzen vorzunehmen. Ich glaube aber, auch die eifrigsten Vertreter des Bimetallismus werden zugeben, daß das noch ein sehr weiter Weg ist (sehr richtig! links), und daß man dem gegenüber dem Verkehr nicht sagen kann: nein, wir wollen keine neuen Silbermünzen ausprägen, ihr müßt erst warten, was aus der Frage wird.

Meine Herren, ein sehr scharfer Einwand gegen die gegenwärtige Maßregel der Reichsregierung ist ja auch daraus hergeleitet, daß jetzt die Silber-

münzen 60 Prozent unterwertig seien, und daß es doch eigentlich so eine Art offizieller Falschmünzerei wäre, wenn man solche um 60 Prozent oder nach dem heutigen Preise um 58 Prozent unterwertige Münze in den Verkehr hineinwirft. Ich möchte doch dem gegenüber bemerken, daß die Taler und die Reichsscheidemünzen von der bedauerlichen Entwertung des Silbers in gleichem Maße betroffen sind, und daß es, wenn man sich auf den moralischen Standpunkt stellt, doch eigentlich moralischer ist, Reichssilbermünzen auszugeben, die in der Tat in ihrem Metallwert dem Nennwert nicht mehr entsprechen, die aber über 20 Mark hinaus von niemand in Zahlung genommen zu werden brauchen, und die jederzeit gegen Gold an den Bankanstalten des Reichs eingelöst werden können (sehr richtig!), als Taler auszugeben, die allerdings um 10 Prozent vollwertiger sind gegenüber den Scheidemünzen, die aber in jedem Betrag voll als Zahlung angenommen werden müssen und von den Bankkassen nicht gegen Gold eingelöst zu werden brauchen. (Sehr richtig!) Wenn von den Vertretern des Bimetallismus darauf hingewiesen wird, welch traurige Konsequenzen eintreten könnten, wenn einmal große Katastrophen dahin führten, daß man dem Nennwert nicht mehr traut und die Silbermünzen nur nach dem Silberwert bewertet, so bemerke ich, daß, wenn erst einmal solche Katastrophen eintreten, sehr viel Anderes noch entwertet werden wird — das trifft ja das gesamte Papiergeld —, und daß dann jedenfalls noch immer mehr Garantie für diejenigen vorhanden ist, die Reichssilbermünzen haben, die sie eventuell doch gegen Gold einlösen können, ganz oder teilweise, als für diejenigen, die lediglich Taler haben, für die keinerlei Einlösungspflicht besteht. Aber ich glaube, das sind künstlich schwarz gemalte Zukunftsbilder, mit denen eine praktische Währungspolitik, die dem gegenwärtigen Verkehrsbedarf an Münzen genügen soll, unmöglich rechnen kann. Es ist ja eine Tatsache, daß das Silber bei der gegenwärtigen Entwertung nur den Charakter einer Art von Kreditgeld hat, einer Art Fiduziargeldes oder metallischer Assignate. Es mag bedauerlich sein, meine Herren, daß durch unvorhergesehene Ereignisse auf dem Gebiet des Münzwesens Nennwert und Metallwert der Silbermünzen so wesentlich auseinanderfallen; wir teilen aber diesen Übelstand mit allen Handels- und Kulturnationen, und ich glaube, bei uns, wo jederzeit die Scheidemünze gegen Gold eingetauscht werden kann, und wo, wie ich nachher nachweisen werde, wir auch potent genug dazu sind, ist dieser Übelstand im internen Verkehr zunächst ein mehr platonischer. Meine Herren, was sollen wir denn dagegen machen? Sollen wir jetzt etwa, wenn der Verkehr einen größeren Bedarf an Silbermünzen braucht, Silbermünzen vollwertig oder auf Grund irgend einer anderen Relation ausprägen? Bei dem jetzigen Silberwert Silbermünzen vollwertig nach dem Goldwert auszuprägen halte ich für unmöglich — die würde der Verkehr gar nicht brauchen können; und sie auf irgend einer andern Relation auszuprägen, unser Münzgesetz zu

ändern, ist zur Zeit ebenso unmöglich, solange der Silberwert fortgesetzt schwankt. Voraussetzung für eine anderweitige Ausprägung von Silbermünzen wäre doch zunächst die Stabilisierung des Silberwerts; und diese Stabilisierung — damit wird Herr von Kardorff einverstanden sein — ließe sich, wenn überhaupt, nur erreichen durch internationale Vereinbarungen.

Es ist ferner ausgeführt worden: als man das Reichsmünzgesetz von 1874 erließ, hätte ja bei der Bestimmung, wonach vorläufig der Vorrat an Silbermünzen auf 10 Mark pro Kopf bemessen wird, kein Mensch daran gedacht, daß auch noch die Taler im Verkehr bleiben würden. Meine Herren, das gerade Gegenteil ist das Zutreffende. Ich gestatte mir auf die Motive zum Reichsmünzgesetz zurückzuweisen. In denen heißt es:

> Es ist fraglich, ob diese Grenze — d. h. bis auf weiteres 10 Mark pro Kopf der Bevölkerung — nicht eher eine zu enge ist; indessen wird es erst Zeit sein, dieser Frage näher zu treten, wenn die Einziehung der Landessilbermünzen ihrem Abschluß entgegengeht.

Daraus geht also ganz unzweifelhaft hervor, das man bei Bemessung des Bedarfs von 10 Mark pro Kopf ausdrücklich die noch im Umlauf befindlichen Landessilbermünzen für den Verkehr in Rechnung gezogen hat und eine Erhöhung des Betrags von 10 Mark pro Kopf für den Zeitpunkt in Aussicht genommen hat, in dem die Landessilbermünzen zur Einziehung gelangen. Ich bemerke, daß auch der damalige Herr Minister Delbrück in der Reichstagssitzung vom 24. April 1873 ausdrücklich hervorgehoben hat, daß es sich bei der Beziehung auf 10 Mark im Umlauf befindlicher Silbermünzen lediglich um einen Versuch handle.

Meine Herren, ich bemerke auch, daß in England, auf das in der bimetallistischen Presse und, ich glaube, heute auch vom Herrn Abgeordneten Kardorff exemplifiziert ist, ganz abgesehen von dem auch für kleine Zahlungen entwickelten Scheckverkehr, schon im Jahre 1871 der Umlauf von Silbermünzen pro Kopf 2 Mark mehr betrug als bei uns, und daß die Exemplifizierung auf französische Verhältnisse und namentlich auf den Bankbestand der französischen Banken deshalb nicht zutrifft, weil Frankreich ja bekanntlich einen mindestens dreifach größeren Umlauf an Silbermünzen hat als Deutschland.

Es ist nun ferner auf die große Gefahr hingewiesen worden, die zur Zeit mit der Ausprägung von Silbermünzen dadurch verbunden wäre, daß man eventuell echte nachprägen könnte. Die Erfahrung, die man in der Münzverwaltung gemacht hat, führt dahin, daß die Gefahr der betrügerischen Nachahmung von Papiergeld unendlich viel größer ist als diejenige der betrügerischen Nachahmung von Metallgeld, beim Papiergeld schon deshalb, weil die Unkosten der Herstellung viel geringer sind. Außerdem liegt die Schwierigkeit der Nachprägung nicht im Metall, sondern in der technischen Schwierigkeit, tadellose

Stempel herzustellen. Wer nachprägt, ob echt oder unecht, unterliegt dem gleichen Strafgesetz, und ist seine Tätigkeit ebenso verwerflich, wenn er Münzen prägt, bei denen er sich einen Vorteil von 60 Prozent zueignet, als wenn er völlig falsch prägt. Wer also diesen verbrecherischen Weg beschreitet, dem wird es nach den bisherigen Erfahrungen gar nicht einfallen, echt nachzuprägen, sondern er prägt eben in Legierungen nach.

Für nicht zutreffend erachte ich es, daß durch eine Neuausprägung von Silbermünzen die Gefahr der Nachprägung erhöht wird. Im Gegenteil, meine Herren, Nachprägungen finden desto leichter einen Markt im Verkehr, wenn ein Bedarf nach bestimmten Münzen vorhanden ist; wenn dagegen dieser Bedarf in legitimem Wege gedeckt wird, so ist es natürlich viel schwerer, Nachprägungen unterzubringen. Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Taler, die wir ausgeben sollen, der Gefahr der echten Nachprägung ganz ebenso ausgesetzt sind, wie die Reichssilbermünzen, die wir neu prägen wollen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff ist dann noch mit einigen Worten auf die Zehnmarkstücke gekommen. Er hat gesagt, nach Zehnmarkstücken — und ich möchte das doch berichtigen — wäre für Lohnzahlungen kein Bedarf. Ich muß doch dem gegenüber bemerken, daß auch für die Zehnmarkstücke in den Industriebezirken ein unzweifelhafter Bedarf bei Lohnzahlungen vorhanden ist; erst vor kurzem hat die Handelskammer zu Essen darauf hingewiesen. Es hat auch ferner — der Herr Reichsbankdirektor wird vielleicht die Güte haben, das noch näher auseinanderzusetzen — Herr von Kardorff eine Zahl angegeben in bezug auf unseren Bestand an Gold. Gott sei Dank ist diese Zahl unrichtig. (Heiterkeit.) Ich glaube, Herr von Kardorff hat nur den Bestand von Goldbarren gemeint, hat aber ganz den Bestand an gemünztem Gold vergessen. (Heiterkeit.) Ich glaube, Herr von Kardorff, die Wünsche, die Sie ausgesprochen haben bezüglich des Bankausweises, werden sehr bald einer Verwirklichung entgegengehen. Ich habe bereits bei anderer Gelegenheit bemerkt: es schweben Verhandlungen, dahin gehend, den Bestand an Silber und Gold getrennt zu publizieren. (Bravo!) Das wird sich aber, meine Herren, nicht in Wochenausweisen, sondern bei Gelegenheit der Enquetekommission, wo die Zahlen zunächst vertraulich mitgeteilt werden sollen, und dann vielleicht bei dem jedesmaligen Jahresbericht der Banken am besten ausführen lassen; ich glaube, daß in allernächster Zeit die Verhandlungen zum Abschluß gelangen werden.

Meine Herren, Herr von Kardorff ist dann weiter eingegangen auf die Zusammensetzung der Währungskommission und hat wiederholt die Zusammensetzung als eine der bimetallistischen Richtung ungünstige charakterisiert. Ich möchte demgegenüber doch einige Worte entgegnen. Die Enquete ist zunächst aus der eigenen Entschließung der Reichsregierung hervorgegangen, sie ist nicht ein taktisches Hilfsmanöver für irgendwelche andere Zwecke, sondern sie ist aus

dem Wunsch hervorgegangen, diese technisch, wissenschaftlich und wirtschaftlich wichtige Frage der Entwertung des Silbers eingehend und ernstlich zu prüfen. Ich glaube, meine Herren, schon dieser modus procedendi der Reichsregierung sollte dieselbe vor dem Verdacht und vor Angriffen schützen, daß sie absichtlich, um bestimmte Resultate durch die Enquete zu erreichen, eine ungerechte Zusammensetzung der Enquete herbeigeführt hätte. Und wenn man unter jenen Männern, die die Enquetekommission bilden, Gold und Silber scheidet, so könnte doch die Behauptung, daß ein Teil der dem Silber zugerechneten Personen nicht wirklich auf dem Standpunkt des Bimetallismus steht, nur auf zwei Personen Anwendung finden; aber gerade diese beiden Personen haben in der Enquete sehr weitgehende Vorschläge zur Hebung des Silberwerts gemacht. Und das ist doch der Zweck der Enquete: die Beratung von Maßregeln zur Hebung des Silbers. Ich glaube also, auch diese beiden Personen segeln vollständig in dem Kielwasser, welches für die bimetallistischen Bestrebungen ebenso wie für die Bestrebungen zur Hebung des Silbers, welch letztere ja von der Reichsregierung als berechtigt anerkannt werden, günstig ist.

Es sind in der Interpellation drei Fragen enthalten: zunächst, ob die Reichsregierung bei der Neuprägung von 22 Millionen Scheidemünzen eine Änderung des Münzgesetzes anstrebt. Meine Herren, ich kann diese Frage dahingehend beantworten: die Reichsregierung beabsichtigt keine Abänderung des Münzgesetzes. Falls das Münzgesetz abgeändert werden sollte bezüglich der Relation zwischen Gold und Silber, könnte das nur auf Grund einer internationalen Vereinbarung geschehen. Auf Grund eines nicht stabilen Silberpreises kann man unmöglich eine Abänderung des Münzgesetzes vornehmen.

Es ist ferner gefragt worden, wie sich diese Neuprägung verhält gegenüber den gegenwärtigen, von der Enquetekommission zu erwartenden Ergebnissen, die ja möglicherweise zu einer sofortigen Neuprägung der Scheidemünzen führen. Meine Herren, auch darüber sind sich die Mitglieder der Enquete vollständig klar, daß der Gedanke der Neuprägung von Silbermünzen nur dann zur praktischen Ausführung gelangen könnte, wenn wir zu festen, weitgehenden, internationalen Vereinbarungen gelangten. Daß aber, wenn solche internationalen Vereinbarungen wirklich erfolgen sollten, die zu einer Umprägung unserer gesamten Silberscheidemünzen führen würden, die Kosten der Neuprägung von 22 Millionen, um dem momentanen Verkehrsbedürfnis zu genügen, gar keine Rolle spielen können, das, meine Herren, glaube ich, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Es ist dann endlich gefragt worden, aus welchen Beständen diese Neuprägung stattfinden würde? Ich glaube, man würde der Reichsregierung mit Recht einen Vorwurf machen können, daß sie minderwertiges Geld herstelle, wenn sie diese Neuprägung durch Ankauf von Silber zu dem gegenwärtig niedrigen Silberpreise vornehmen wollte. Aber die Frage beantwortet sich meines

Erachtens schon aus Artikel 4 des Münzgesetzes, wonach bei Neuprägungen von Reichssilbermünzen ein entsprechender Betrag des kuranten Silbers eingezogen werden muß; selbstverständlich wird dieser Betrag zu den Neuprägungen verwendet werden, und zwar sollten hierzu österreichische Vereinstaler benutzt werden.

Wir haben in dem Abkommen mit Österreich uns ausdrücklich verpflichtet, die österreichischen Vereinstaler außer Kurs zu setzen, wenngleich kein bestimmter Zeitpunkt dafür angesetzt ist. In den Motiven zu dem Gesetz, betreffend die österreichischen Vereinstaler, heißt es ganz ausdrücklich:

> Im Zusammenhange mit einer Neuordnung der Währung würde voraussichtlich auch die Außerkurssetzung der bezeichneten Stücke erfolgen. Eine Münze fremden Gepräges, welche innerhalb ihres Heimatlandes keine Giltigkeit mehr besitzt, nichtsdestoweniger in Deutschland als gesetzliches Zahlungsmittel beizubehalten, könnte münzpolitisch nicht wohl für angängig erachtet werden.

Meine Herren, das Gesetz vom 28. Februar 1893 ist ohne jede Änderung vom Reichstag angenommen worden, und ich glaube, man kann hieraus mit Recht schließen, daß der Reichstag auch diese Motive genehmigt hat, und es deshalb im Sinne der damaligen Entschließung des Reichstags ist, wenn jetzt die österreichischen Taler zur Neuherstellung von Reichsscheidemünzen verwendet werden. In dieser Richtung haben sich auch ausdrücklich die Wünsche von Vertetern der bimetallistischen Partei bewegt. Der Herr Abgeordnete von Frege hat am 29. Januar 1893 bei Beratung dieses Gesetzes selbst gesagt:

> Ich würde sehr empfehlen, um abwendbare Verluste, welche bei dieser Maßregel doch eintreten müssen, dadurch zu vermindern, daß eine stärkere Ausprägung von silbernen Fünfmarkstücken, von welchen meines Wissens erst ein kleiner Teil ausgeprägt ist, während der Reichstag

— es soll heißen: Bundesrat —

> uns ermächtigt hat, bis zu 20 Millionen Fünfmarkstücke auszuprägen, erfolgte.

Meine Herren, die damals von Herrn von Frege bezeichneten 20 Millionen Mark, darunter 7 Millionen Mark Fünfmarkstücke, sind bereits geprägt. Trotzdem besteht noch ein Bedürfnis nach weiteren Ausprägungen.

Ich möchte mir zum Schluß noch eine Erklärung gestatten, die vielleicht besänftigend auf die Herren von der bimetallistischen Partei wirkt. Meine Herren, die Reichsregierung denkt gar nicht daran, jetzt auf einmal 22 Millionen auszuprägen: sie wird zunächst lediglich, dem Verkehrsbedürfnis entsprechend, um die Bankanstalten im Reich mit einem entsprechenden Vorrat an Silbermünzen zu versehen, vielleicht den vierten oder fünften Teil dieser Summe ausprägen; sie will vom Bundesrat nur eine Fakultät haben und wird von dieser Fakultät bloß Gebrauch machen entsprechend dem praktischen Verkehrsbedürfnis.

Im weiteren Verlauf der Debatte widerlegte der Staatssekretär einen Teil der Ausführungen des Abgeordneten Grafen von Kanitz.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz hat auch zugunsten der Interpellation gesprochen und hat dabei ausgeführt, wie er sich die vollwertige Ausprägung der Silbermünzen denkt nach dem von ihm eingebrachten Gesetze. Ich muß nun sagen, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen von Kanitz haben mich überrascht. Vollwertig im Sinne der Interpellation und in dem Sinne, wie er, der die Interpellation verteidigt hat, den Begriff „vollwertig" bei den Silbermünzen verstehen muß, kann nicht die Ausprägung nach dem Talerfuße sein, sondern vollwertig im Sinne der Interpellation, die der Reichsregierung daraus einen Vorwurf macht, daß sie jetzt Scheidemünzen ausprägt, die 60 Prozent unterwertig sind, kann nur die Ausprägung der Silbermünzen sein, bei denen sich der Nennwert deckt mit dem Metallwert, ausgedrückt im Goldwert. Das ist vollwertig in dem Sinne der Interpellation. Aber Silbermünzen, die in diesem Sinne vollwertig ausgeprägt würden, bei einem Silberpreis von heute etwa 28 Pence pro Unze, würden vom Verkehr nicht aufgenommen werden, sie sind zu unhandlich. (Sehr richtig! links.)

Es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Kanitz unangenehm bemerkt worden, daß ich mich auf die Motive des Münzgesetzes von 1873 berufen habe. Es ist natürlich nicht meine Aufgabe und es würde viel zu weit führen, wenn ich das Münzgesetz von 1873 heute hier verteidigen wollte. Ich habe aber aus den Motiven nur nachgewiesen, daß man bei Bemessung eines Bestandes von Silberscheidemünzen in Höhe von 10 Mark pro Kopf auch mit in Rechnung gezogen hat, daß noch ein erheblicher Bestand Taler im Umlauf ist, und man nicht der Ansicht war, daß 10 Mark pro Kopf ohne diesen Talerumlauf genügend wäre für den Verkehr. Ich glaube also, aus dieser Berufung auf eine in den Motiven enthaltene Deduktion folgt noch nicht, daß ich irgendwie für das Münzgesetz plaidoyiert habe; ebensowenig wie ich anerkennen kann, daß es ein Fiasko ist.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz gesagt, es hätte ihn nicht sehr angenehm berührt, daß ich gesagt hätte, bis zur internationalen Regelung der Silberfrage sei noch ein weiter Weg. Ja, ich muß gestehen, einen Taxameter besitze ich dafür nicht (Heiterkeit), wie lange das wohl dauern kann, bis man sich mit sämtlichen handeltreibenden Nationen über eine künftige Relation von Gold zu Silber geeinigt hat. Aber ich will Ihnen einen Zeugen anführen, den die Herren Bimetallisten doch werden meines Erachtens als vollwertig anerkennen müssen: das ist der holländische Finanzminister Pierson. (Zuruf rechts.) — Gewiß, der ist bekanntlich Bimetallist — (Zuruf rechts) — auch heute noch, ich berufe mich dieserhalb auf Herrn Dr. Arendt — (Zuruf und Heiterkeit links), ein Mann,

der wiederholt für den Bimetallismus Propaganda gemacht hat, und der in einer Rede vom 18. Dezember 1893 im holländischen Landtag — eine Rede, die ich drucken lassen werde für die Silberkommission, weil sie wirklich außerordentlich interessant ist —, sich folgendermaßen äußert:

> Es will mir scheinen, daß an eine bimetallistische Union, so wie man sich dieselbe ursprünglich gedacht hat, bei der freie Prägung in einem vereinbarten Verhältnis beider Metalle erlaubt sein sollte, nicht mehr zu denken ist (hört! hört! links), und zwar deshalb, weil in Betreff des zu vereinbarenden Verhältnisses keine Einigkeit mehr würde erzielt werden können.

Und Herr Pierson sagt weiter:

> Wenn eine Basis von 1:25 angenommen würde, betrüge z. B. das von Frankreich zu bringende Opfer eine Milliarde. Nun frage ich einen jeden, der gewohnt ist, die finanzielle Tagesliteratur zu verfolgen, ob er der Meinung ist, daß man sich in Frankreich würde bereit finden lassen, zur Erlangung einer bimetallistischen Union auf der Basis von 1:25 dieses Opfer zu bringen? (Sehr richtig! links.) Ich glaube, Frankreich würde dafür keine halbe, keine Viertelmilliarde übrig haben. Ich will nicht behaupten, daß in Frankreich niemand Interesse für die Münzfrage zeigt; aber dieses Interesse ist doch nur bei sehr vereinzelten Personen vorhanden.

Wenn ich dem gegenüber gesagt habe, ich halte den Weg für weit, aber doch nicht bestritten habe, daß eine internationale Verhandlung vielleicht zu irgend einem positiven Resultat und damit zur Hebung des Silberpreises beitragen könnte, so, glaube ich, habe ich mich gegenüber Herrn Pierson noch ziemlich optimistisch ausgedrückt.

Ich gestatte mir aber noch eine Schlußbemerkung des Herrn Pierson zu zitieren, die deshalb sehr interessant ist, weil sie ergibt, wie er im allgemeinen die bimetallistischen Bestrebungen ansieht. Er, der selbst Bimetallist ist, sagt:

> In betreff der Münzpolitik der Regierung darf kein Zweifel obwalten; namentlich ist dies von Bedeutung für ein Handelsvolk wie das unsrige. Unsere Politik kann jedoch keine andere sein als diese: solange keine Möglichkeit für den Bimetallismus vorhanden ist, müssen wir festhalten an dem, woran wir so lange festgehalten haben, nämlich an der Goldwährung. Wir müssen dafür sorgen, daß wir trotz unserer Silbermünzen die Goldwährung besitzen.

Ich glaube also, meine Herren, daß ich mich nicht im pessimistischen Sinne gegen diese Bestrebungen ausgedrückt habe, die auf die Hebung des Silberwertes zielen — und das ist etwas, was die Goldwährungsleute auch für sehr nützlich halten würden, wenn wir den Silberpreis heben könnten —, daß ich mich diesen Bestrebungen gegenüber nicht irgendwie pessimistisch ausgedrückt habe. Und wenn schließlich gesagt ist, daß doch darin ein leises Mißtrauensvotum gegen den

eventuellen Erfolg der Silberkommission läge, wenn jetzt, wo die Silberkommission tagt, mit einer weiteren Prägung von Silbermünzen vorgegangen würde, so gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß sich auch Wege denken lassen, den Silberpreis zu heben, die vielleicht gar keine Umprägung der vorhandenen Silbermünzen notwendig machen, daß vielleicht Vorschläge in der Enquetekommission gemacht werden, die möglicherweise von Herrn Kardorff befürwortet werden, die dahin gehen: Silber nur als Bankdeckung zu verwenden.

20. Reichsstempelabgaben.

Am 7. April 1894.[1])

Der Gesetzentwurf über die Abänderung der Reichsstempelabgaben stand zur zweiten Beratung.

1. Revision der Genossenschaften und der Gesellschaften m. b. H.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann Sie nur bitten, diesen Antrag[2]) abzulehnen. Es kommt lediglich darauf an, welche Geschäfte betrieben werden. Es scheint mir sachlich vollkommen unerheblich, ob diese Geschäfte betrieben werden von Aktiengesellschaften, von Kommanditgesellschaften auf Aktien, von Genossenschaften oder von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Der Herr Vorredner hat gesagt, es würden nur wenige Gesellschaften sein, auf die es ankäme. Die wenigen Gesellschaften können aber unter Umständen sehr bedeutende Geschäfte betreiben. Es würde deshalb in der Tat auch nicht gerecht sein, die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften einer Revision zu unterziehen und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Genossenschaften, die ganz dieselben Geschäfte betreiben, frei zu lassen. Ich glaube, die Gesellschaften können darin auch nicht ein ungerechtes Mißtrauen erblicken. Ich möchte um so mehr darauf bestehen, daß die Fassung, wie sie jetzt vorliegt, beibehalten wird, weil durch den Gesetzentwurf, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, auch die Umwandlung von Aktiengesellschaften in Genossenschaften mit beschränkter Haftung außerordentlich erleichtert wird, und da es dann nahe liegt, daß Gesellschaften, die sich dieser Revisionspflicht entziehen wollen, unter Umständen sich in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umwandeln.

Der Antrag wurde abgelehnt.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 76. Sitzung.

[2]) Es war der Antrag gestellt und in der Kommission angenommen worden, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Genossenschaften stempelfrei zu lassen.

2. Ablehnung der Quittungs-, Scheck-, Giro- und Frachtbriefstempel.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, bei der großen Majorität, mit der der Quittungs-, Scheck-, Girostempel und der Frachtbriefstempel in der Kommission abgelehnt sind, will ich die Verhandlungen durch meine nochmaligen Ausführungen zu gunsten der abgelehnten Tarifpositionen nicht aufhalten. Aber, meine Herren, ich muß doch die Erklärung namens der verbündeten Regierungen abgeben, daß die verbündeten Regierungen von der Richtigkeit der Gründe, die maßgebend gewesen sind in der Kommission für die Ablehnung der Steuervorschläge, sich nicht haben überzeugen können.

Meine Herren, es sind dagegen Gründe geltend gemacht worden, beispielsweise gegen die Quittungssteuer, daß der Frachtbrief- und Quittungsstempel in einzelnen Geschäften 2000 Prozent der Gewerbesteuer des betreffenden Steuerpflichtigen betragen würde. Ein solches Beispiel ist ebenso zutreffend, als ob ich berechnen wollte, wie viel Prozent die Branntweinsteuer eines Gutes von der Einkommensteuer des Besitzers beträgt. Der Gedanke der betreffenden Stempelsteuern war der, daß dieselben unzweifelhaft im Geschäftsleben werden überwälzt werden, wie die Erfahrungen in den Staaten gelehrt haben, wo solche Steuern bestehen. Wenn man auch noch zugeben könnte, daß mit einer Quittungssteuer unter Umständen eine gewisse Belästigung des Verkehrs verbunden sein könnte, so treffen diese Einwendungen doch für den Frachtbriefstempel, der überwiegend von den Eisenbahnbehörden erhoben worden wäre, in keiner Weise zu, da die Erhebung der Stempel einfach durch gestempelte Blanketts erfolgt wäre; und auch die Erfahrungen, die man in anderen Ländern gemacht hat, besonders in Frankreich, beweisen unzweifelhaft, daß damit eine Einschränkung der Rentabilität des Verkehrswesens nicht verbunden ist. Ich bemerke, daß der Betrag, den die verbündeten Regierungen aus den Frachtbriefstempeln erlangen wollten, auf 7 Millionen Mark geschätzt war, d. h. etwa $^4/_5$ Prozent der Gesamteinnahme an Eisenbahnfrachten, während beispielsweise in Frankreich der Frachtbriefstempel eine Summe von 25 700 000 Mark bringt, oder mit anderen Worten 4,77 Prozent des Ertrages der Eisenbahnfrachten. Trotz dieser Belastung des Verkehrs mit dem Frachtbriefstempel in Frankreich betragen die Einnahmen des Güterverkehrs auf den französischen Bahnen pro Tonnenkilometer 4,37 Pfennig und in Deutschland nur 3,84 Pfennig; mit anderen Worten: die Einnahme in Frankreich aus dem Eisenbahngüterverkehr ist 14 Prozent pro Tonnenkilometer höher als diejenige der Eisenbahnen in Deutschland. Ein solcher Vergleich kann doch mit Recht herangezogen werden gegen die Behauptung, daß in dem Vorschlag eines Frachtbriefstempels eine wesentliche Schädigung des Verkehrs liegt. Ich will das nicht näher ausführen,

weise aber noch namens der verbündeten Regierungen ausdrücklich darauf hin, daß der Ausfall, der entstanden ist durch Ablehnung dieser Teile der Stempelsteuervorlage, durch andere Steuern jetzt oder später wird gedeckt werden müssen.

3. Erhebungen über die Börsensteuer.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es hat sich bei der Beratung über die Börsensteuernovelle als wünschenswert herausgestellt, nähere statistische Erhebungen darüber zu haben, aus welchen einzelnen Positionen des Tarifs sich die Gesamteinnahme aus der Börsensteuer zusammensetzt. Ich meine, daß auch für eine künftige Börsensteuerreform oder für eine Reform der Börse hieraus sehr wichtiges Material würde geschöpft werden können. Es ist deshalb einerseits erwünscht, festzustellen, wie aus den einzelnen Arten der zu verstempelnden Papiere das Gesamteinkommen an Effektenstempel sich zusammensetzt, und es ist andererseits wichtig, durch Verwendung verschiedener Marken das Warengeschäft statistisch zu trennen von dem Effektengeschäft und innerhalb dieser beiden Kategorien wieder die Zeitgeschäfte von den Kassageschäften.

Es sind ferner aus Börsenkreisen Wünsche laut geworden, daß man auch noch zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs Stempel in verschiedenen Beträgen herstellen sollte. Was die verschiedenen Buchungen des Effektenstempels betrifft, so habe ich mich dieserhalb bereits mit dem preußischen Herrn Finanzminister in Verbindung gesetzt; die Verhandlungen schweben; er hat vorläufig noch das Bedenken, daß dadurch ein außerordentlich großes Maß statistischer Arbeit erwachsen würde. Was die Umsatzstempel betrifft, so müssen für diese Stempel nach der technischen Auskunft der Reichsdruckerei besonders empfindliche Farben gewählt werden, um stets, wenn ein Stempel abgelöst wird, noch zu erkennen, ob das Papier wirklich gestempelt gewesen ist, und es ist zweifelhaft, ob so viele derartige Farben technisch hergestellt werden können einerseits, um die verschiedenen Stempelbeträge, und andererseits, um verschiedene Stempel für die verschiedenen Arten von Umsatzgeschäften zu beschaffen. Wenn das nach der Auskunft der Reichsdruckerei technisch ausführbar ist, so wird den Wünschen des hohen Hauses genügt werden.

21. Reichsstempelabgaben (Schluß).

Am 19. April 1894.[1])

Auch bei der dritten Beratung dieser Vorlage greift der Staatssekretär des Reichsschatzamtes wiederholt in die Debatte ein.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., II. Session 1893/94, 86. Sitzung.

1. Stempelauslagen der Bankiers.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will nur auf zwei Bemerkungen des Herrn Vorredners[1]) eingehen. Er hat — wenn ich ihn recht verstanden habe bei der Unruhe des Hauses — moniert, daß nicht eine gesetzliche Bestimmung in den Entwurf aufgenommen ist, dahingehend, daß nur der Stempel seitens des Bankiers von dem Kunden wieder eingezogen werden darf bei Umsatzgeschäften, den er wirklich verauslagt hat. Ganz abgesehen von der Frage, daß das jetzt übliche Verfahren, wonach z. B. nach dem Abkommen der Berliner Bankiers ein anderthalbfacher Stempel bei „in sich"-Geschäften von dem Kunden erhoben wird, meines Erachtens den formellen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs entspricht, hat sich auch in der Kommission gezeigt, daß jeder gesetzliche Weg, der dahin führen soll, daß ein Bankier nur den wirklich verauslagten Stempel erheben darf, bisher sich als ungangbar gezeigt hat. Seitens der Vertreter aller Parteien innerhalb der Kommission war man darüber einig, daß es sehr wünschenswert sei, eine gesetzliche Bestimmung dahin zu fassen, daß nur der wirklich verwendete Stempel wieder eingezogen werden kann. Es erwies sich aber als unausführbar — auch in einer Subkommission, die darüber beraten hat —, eine korrekte Fassung für ein solches Verbot zu finden, aus einem sehr einfachen Grunde, wie ich glaube. Wenn ein Bankier, der ein eigenes großes Depot hat, Geschäfte „in sich" macht, so ist zwar der Fall möglich, daß er die Papiere, die er von dem einen Kunden gekauft hat, dem anderen verkauft, hiernach ohne jede Stempelentrichtung seinerseits den Besitzer wechseln läßt; ebenso kann aber auch der Fall eintreten, daß er zwar dieselbe Gattung von Papieren gekauft hat, die er wieder verkauft, die verkauften Papiere nimmt er aber trotzdem aus seinem eigenen Depot. Wollte man eine Bestimmung in der angedeuteten Richtung erlassen, so müßte man, um eine durchgreifende Kontrolle zu führen, geradezu den Identitätsnachweis für Papiere einführen. Das ist unmöglich.

Man kam deshalb auf einen anderen Weg; man wollte fingieren, daß das Geschäft, welches der Bankier in sich macht, auch ein Börsengeschäft sei; man wollte ihn zwingen, eine Schlußnote darüber auszustellen, und wollte die Schlußnote stempelpflichtig machen. Auch dieser Weg führte nicht zum Ziel; denn ein Geschäft, welches nicht zwei Kontrahenten hat, welches sich innerhalb des Tresors des Bankiers vollzieht, kann man nicht als ein stempelpflichtiges Geschäft fingieren. Schließlich kam man auch zu der Überzeugung, daß Fälle eintreten können, wo der Bankier durchaus berechtigt ist, einen Stempel von einem Kunden einzuziehen, wenn er auch gerade für das einzelne Papier, welches er gekauft hat, den Um-

---

[1]) Graf v. Arnim.

satzstempel nicht entrichtet hat. Kurzum, die Sache gestaltete sich zu einer börsentechnisch so außerordentlich schwierigen, daß man von einer Aufnahme in das Gesetz Abstand nahm und schließlich eine entsprechende Resolution annahm. Man glaubte, daß es vielleicht den Börsenbehörden gelingen würde, insoweit die Berechnung nicht verwendeter Stempel in der Tat eine unreelle Manipulation darstellen sollte, durch ihre Einwirkung auf eine Änderung der bestehenden Usancen hinzuwirken.

Der Herr Vorredner hat ferner angedeutet, als ob in der Kommission bei Beratung des Gesetzentwurfs von dem Vertreter des Reichsbankdirektoriums in nicht wünschenswertem Maße gerade die Interessen der Börsenkreise vertreten worden wären. Meine Herren, ich muß doch dieser Behauptung auf das entschiedenste entgegentreten; der Herr Reichsbankdirektor Müller hat als Kommissarius des Reichsschatzamts fungiert, er hat lediglich sachliche Gesichtspunkte vertreten und, wie, glaube ich, alle Mitglieder der Kommission anerkennen werden, mit außerordentlicher Fachkenntnis; er ist uns bei der ganzen Beratung eine sehr schätzenswerte Stütze gewesen. Ich muß entschieden bestreiten, daß der Reichsbankdirektor Müller gegenüber dem allgemeinen Interesse des Reichs einseitig die Interessen eines speziellen Berufskreises vertreten hat.

Was schließlich die Anregung des Herrn Grafen Arnim betrifft, ob nicht vielleicht auf Grund der Kenntnis, die wir von dem inneren Wesen der Börse durch die Börsenenquete erlangt haben, eine künftige Reform auch der Börsensteuergesetzgebung eintreten könnte, so muß ich diese Frage als offene behandeln; es ist möglich, daß wir auf Grund der durch die Enquete gewonnenen Resultate zu einer anderen Form der Besteuerung der Börse kommen — aber die Voraussetzung dafür ist ein Börsenorganisationsgesetz.

2. Der Schluß des Gesetzes.

Für den Schluß des Gesetzes war die Bestimmung vorgeschlagen, die Aktien solcher Gesellschaften, „deren Veranstaltungen für die minder begüterten Volksklassen bestimmt sind", steuerfrei zu lassen. Dagegen wandten sich besonders die Abgeordneten Dr. Rintelen und Dr. Hammacher.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich muß ehrlich gestehen, daß mir diese Schlußbestimmung auch nicht sehr sympathisch gewesen ist; denn ich halte es immer für bedenklich, bei Gelegenheit eines derartigen Gesetzes aus allgemeinen sozialpolitischen Gesichtspunkten heraus für bestimmte Bevölkerungsklassen ein Privilegium speziell zu begründen. Aber die verbündeten Regierungen haben sich mit diesem Zusatz einverstanden erklärt, weil nach Ansicht derselben diese ganze Befreiungsbestimmung überhaupt erst mit jenem einschränkenden Zusatz eintreten konnte. Wenn Sie diesen Schlußsatz streichen, so muß dieses Benefizium jedem Unternehmen, das zu gemeinnützigen Zwecken begründet wird, zu gute kommen.

Stellen Sie sich nun aber gefälligst einige Fälle aus dem praktischen Leben vor; ich will einmal annehmen, ein landwirtschaftlicher Verein begründet eine Aktiengesellschaft zum Betriebe einer großen Molkerei, er setzt allerdings fest, daß die Verteilung von Dividenden nicht mehr als 4 Prozent betragen darf, er führt aber dadurch den höheren Betrag des Reinertrags den Aktionären zu, daß er ihnen gleichzeitig für die Milch, die sie dorthin zur Verarbeitung abliefern, einen höheren Preis bezahlt. Ganz dasselbe kann zutreffen bei einer Zuckerfabrik auf Aktien: man wird die niedrige Verteilung von Dividenden bei Erzielung eines höheren Reinertrags durch die Bewilligung höherer Preise für die zur Bearbeitung eingelieferten Rüben kompensieren. Dasselbe kann bei Kleinbahnunternehmern auf Aktien eintreten, indem den Aktionären geringere Tarife gewährt werden. Das sind unter Umständen alles gemeinnützige Unternehmungen, wenn auch ein gewinnbringender Erwerb damit verbunden ist. Also es kann ganz unzweifelhaft zu umfangreichen Umgehungen des Gesetzes führen; und wenn auch die Bestimmung getroffen ist, daß bei Ausschüttung des Stammkapitals dasselbe wieder gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden muß, so kann man es doch einem Vereine oder einer Gesellschaft wieder zuführen, die aus einer Gesamtheit der bisherigen Aktionäre besteht. Mir ist die gesamte Befreiungsbestimmung nicht zusagend. Die verbündeten Regierungen haben sie aber passieren lassen mit Rücksicht auf die Beschränkung, die im Schlußpassus besteht. Streichen Sie den Schlußpassus, so halte ich die Bestimmung geradezu für äußerst gefährlich. Ich möchte deshalb bitten, dann die ganze Befreiung zu streichen.

Nachdem der Abgeordnete Dr. Hammacher noch beantragt hat, zu den „gemeinnützigen Zwecken" noch das Wort „ausschließlich" hinzuzufügen, erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, mir ist diese Diskussion, die sich jetzt an diesen Paragraphen angeknüpft hat, sehr erwünscht, weil sie eine sehr wichtige Grundlage für die Interpretation der Befreiungsbestimmungen seitens des Bundesrats bieten wird. Ich nehme also an, daß nach der Intention des Herrn Abgeordneten Hammacher unter dem Begriff „gemeinnützigen Zwecken dienende Anstalten" nur solche zu verstehen sind, die Zwecken des Allgemeinwohls dienen sollen und nicht Zwecken des Erwerbs als solchen.[1])

3. Warengeschäfte.

Ein Antrag Gescher will die Terminnotierungen in Waren treffen, die an ganz bestimmten, äußerlich greifbaren Merkmalen zu erkennen sind („Kaffee, Weizen, Spiritus usw."). Dazu beantragt der Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg, statt der Parenthese zu setzen „oder eine Unterart derselben".

[1]) Darauf erklärte Abgeordneter Dr. Hammacher: „Ich will bestätigen, daß die Auffassung des Herrn Grafen Posadowsky durchaus meiner Auffassung und dem Sinn meines Antrages entspricht."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, trotz der späten Stunde der Verhandlungen halte ich mich doch für verpflichtet, hier auf die Differenz zwischen den Anträgen der Herren Abgeordneten Gescher und Freiherr von Stumm noch einmal einzugehen, um authentisch die verschiedene Wirkung der beiden Anträge klarzulegen. Ich glaube, wir werden am besten tun, an einem positiven Beispiel diese ziemlich weitgehenden Wirkungen darzulegen. Wenn an der Hamburger Börse guter roher Kartoffelspiritus notiert ist, und der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm würde angenommen als Unterantrag zur Regierungsvorlage, so würde die Qualität nicht maßgebend sein für die Beurteilung der Stempelpflichtigkeit, sondern lediglich die Unterart, mit anderen Worten: bei einer Notiz von Terminpreisen für „guten" Rohkartoffelspiritus würden alle börsenmäßigen Geschäfte über Rohkartoffelspiritus stempelpflichtig werden; würde dagegen der Antrag Gescher angenommen, so würden, wenn an der Hamburger Börse „guter" Rohkartoffelspiritus mit Terminpreisen notiert ist, alle Geschäfte über Spiritus überhaupt dieser Stempelpflicht unterliegen. Dies ist der maßgebende Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen.

Was nun die Judikatur betrifft, die in dieser Beziehung ergangen ist, so würde der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm genau die Interpretation des Gesetzes treffen, die seitens des Reichsgerichts in einer Zivilentscheidung ergangen ist.

In einem Erkenntnis vom 29. Mai 1885 heißt es:

> für die letztere

— d. h. für die Stempelpflichtigkeit —

> ist allein entscheidend, ob der Gegenstand des Geschäfts nach seiner objektiven Beschränktheit einer Warengattung (bzw. einer Unterart derselben) angehört, für welche Terminpreise notiert sind, und die sich dadurch als Objekt börsenmäßiger Spekulation kennzeichnet.
>
> Daß man den Gegenstand nicht so hat beschränken wollen, wie der Erstrichter annahm, geht auch aus den im Kommissionsbericht angeführten Beispielen, sowie der Bemerkung hervor, daß die Gattungen der Ware, für welche Terminpreise notiert wurden, dem handelnden Publikum sehr wohl bekannt seien, daß also hiermit ein leicht zu unterscheidendes Merkmal des Gegenstandes aufgestellt sei. Letzteres geht nur auf die Gattungen und Unterarten, nicht aber auf die an jeder einzelnen Börse für lieferbar erklärten Qualitäten der Gattung usw.

Wenn also der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm angenommen würde, so würde verhindert, daß durch einfache, vielleicht ganz nebensächliche Bezeichnungen einer Qualität bestimmte Geschäfte über Unterarten einer Warengattung dadurch steuerfrei würden; und ich würde das allerdings für eine

wesentliche Ergänzung des Gesetzes halten, weil dadurch vielfache Zweifel in der Ausführung desselben in den verschiedenen Bundesstaaten beseitigt würden. Einen besonderen finanziellen Effekt hat die Sache nicht; es würde vielmehr nur eine lokale Interpretation nach Maßgabe des vom Reichsgericht ergangenen Erkenntnisses sein. Würde man dagegen den Antrag Gescher annehmen, so ist das allerdings eine nicht unwesentliche finanzielle Erweiterung der Bestimmung überhaupt und damit auch des Ertrages.

4. Umtausch von Wertpapieren.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die jetzige Fassung des Gesetzes ist nur eine Erweiterung des bisherigen Tarifs. Nach dem bisherigen Tarif waren bekanntlich alle inländischen Renten- und Schuldverschreibungen, welche nur zu dem Zweck des Umtauschs ausgestellt werden, sofern den Kontrollvorschriften des Bundesrats genügt wurde, von der Umsatzsteuer befreit; jetzt ist diese Bestimmung auf alle Effekten ausgedehnt. Die bisherige Ausführung jener Vorschrift war indessen die, daß es stets Stücke in denselben Appoints sein mußten, und diese Auffassung wird auch bei der jetzigen Redaktion des Gesetzes aufrecht erhalten werden, und zwar aus dem sehr naheliegenden Grunde, weil die verschiedenen Appoints unter Umständen ganz verschiedenen Kurs haben und deshalb bei dem Umsatz in der Tat verschieden bewertet werden. Aus diesem Grunde haben bisher die verbündeten Regierungen es für gerechtfertigt gehalten, in den Fällen, wo die Appoints des Umtauschs nicht mit den getauschten Stücken übereinstimmen, von neuem die Umsatzsteuer zu erheben.

22. Schluß der Silberkommission.[1])

Am 6. Juni 1894.

Meine Herren! Unsere Verhandlungen sind beendet. Namens des Herrn Reichskanzlers danke ich Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit der Sie seinem Rufe gefolgt sind, und für den sachlichen Eifer, mit welchem Sie sich der schwierigen Frage der Preisregulierung des Silbers gewidmet haben.

---

[1]) Der Staatssekretär Graf Posadowsky hatte als Vorsitzender der „Reichskommission behufs Erörterung von Maßregeln zur Hebung und Befestigung des Silberwertes" die Sitzungen am 22. Februar 1894 mit folgender Ansprache eröffnet:

„Meine Herren! Namens des Herrn Reichskanzlers habe ich die Ehre, Sie zu begrüßen und Ihnen zu danken, daß Sie seinem Rufe Folge geleistet haben. Die Reichsregierung, in besonderer Berücksichtigung der neuerlichen Vorgänge auf dem Gebiete des indischen und amerikanischen Münzwesens, verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß die seit etwa 20 Jahren eingetretene fortgesetzte starke Entwertung des Silbers, welches bis dahin seit Beginn des Jahrhunderts neben dem Golde ohne wesent-

Ich glaube, daß Übereinstimmung in dreierlei Beziehung in dieser Versammlung erzielt ist,

daß in der Tat mit dem schwankenden und niedrigen Silberpreis gewisse Schädigungen für unseren Außenhandel und auch für unser inneres Erwerbsleben verknüpft sind,

daß Deutschland allein nicht in der Lage ist, wirksame Maßregeln zur Hebung des Silberwertes zu ergreifen,

daß eine Hebung des Silberpreises im Wege der Monopolisierung, Kartellierung oder Regalisierung der Silberproduktion jedenfalls nicht ausführbar sein möchte.

Streitig ist die Frage geblieben:

ob überhaupt und eventuell auf welchem Wege die Steigerung des Silberpreises gegenüber der freien Produktion erreichbar erscheint,

---

liche Schwankung des gegenseitigen Wertverhältnisses als Münzmetall gedient hatte, auch für Deutschland, namentlich für seine Silberwerte, für seine im Umlauf befindlichen Silbermünzen, für seinen Bergbau und für seine Handelsbeziehungen von weittragender Bedeutung ist. Obgleich Deutschland sich im sicheren Besitz der Goldwährung befindet, erkennt die Reichsregierung doch in der zunehmenden Silberentwertung eine ernste wirtschaftliche Frage, die eingehender Prüfung bedarf. In dieser Erkenntnis war schon im Laufe des vorigen Jahres eine Kommission von Vertretern verschiedener Ressorts gebildet worden, die auf Grund eines vorgeschriebenen Programms ihre diesbezüglichen Arbeiten führen sollte. Um indes den aus den Kreisen des wirtschaftlichen Erwerbslebens geäußerten Wünschen entgegenzukommen, beschloß der Herr Reichskanzler, die Beratung der Silberfrage durch Berufung von sachverständigen Vertretern verschiedener Lehrmeinungen und Berufsstände auf eine breitere Grundlage zu stellen und der so gebildeten Enquetekommission insbesondere die Prüfung der Frage zu übertragen, ob und eventuell durch welche Maßregeln es ausführbar erscheint, den Wert des Silbers wieder zu heben und zu befestigen.

„Die Kommission soll den Arbeitsplan selbständig feststellen. Es wird sich hierbei fragen, ob zunächst das vorhandene statistische Material zu sammeln, zu sichten und eventuell durch neue Erhebungen zu ergänzen ist, um eine von allen Seiten für den Inhalt der Beratungen als maßgebend anerkannte Grundlage zu gewinnen, oder ob Sie sofort in die Erörterung praktischer Vorschläge eintreten wollen. In letzterem Falle möchte es vielleicht ratsam sein, für die einzelnen, von den Mitgliedern der Kommission aufgestellten oder befürworteten Vorschläge je einen Referenten oder Korreferenten zu ernennen und deren schriftliche Berichte den weiteren Verhandlungen zugrunde zu legen. In zweifelhaften Einzelfragen technischer oder gewerblicher Natur wird es sich empfehlen, Sachverständige zu hören. Die Verhandlungen werden stenographisch aufgezeichnet werden. Dem Beschlusse der Kommission stelle ich anheim, ob die stenographischen Berichte nach den einzelnen Sitzungen oder insgesamt nach Abschluß der Verhandlungen veröffentlicht werden sollen.

„Zum Schluß möchte ich hervorheben, daß die Kommission lediglich eine wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Aufgabe hat. Bezüglich der zur Erörterung gelangenden Fragen wird die Auffassung jedes einzelnen Mitgliedes festgestellt werden; Mehrheitsbeschlüsse werden nur inbezug auf den äußeren Gang der Verhandlungen zu fassen sein. Jeder einzelne Vorschlag wird demnächst seitens der Reichsregierung zum Gegenstande eingehender Prüfung gemacht werden.

„Die Regierung hegt den aufrichtigen Wunsch, daß Ihre Beratungen dazu beitragen, das Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung der vorliegenden Frage zu fördern und eine Grundlage für praktische Maßnahmen behufs ihrer Lösung zu schaffen.“

welches Schwergewicht den durch den Silbersturz geschädigten wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Interessen unseres gesamten Wirtschaftslebens beizumessen ist,

welche Relation zwischen dem Gold- und Silberpreise für eine internationale Regelung vorzuschlagen wäre,

und endlich ob nicht die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Heilmittel vielleicht gefährlicher wären wie die Silberkrankheit selbst.

Als der Herr Reichskanzler seine Absicht, eine Silberenquete einzuberufen, bekannt gegeben hatte, fand ich schon nach wenigen Wochen, welche der Beratung über die Ausführung jener Absicht gewidmet waren, in einer Zeitung die Klage, daß schon wieder Wochen vergangen seien, ohne daß die Lösung der Währungsfrage ihrem Ziele nähergerückt sei, und erst kürzlich las ich den Vorwurf, die Enquete sei nichts als eine Maßregel zur Verschleppung der Währungsfrage. Man mag in dieser Streitfrage zu den Hoffnungsfreudigen oder zu den Zweifelnden gehören, so wird man doch zugestehen müssen,

daß Übelstände auf monetärem Gebiet, schon im Hinblick auf unseren internationalen Verkehr, außerordentlich schwer zu beseitigen sind, selbst dann, wenn man ihre letzten Ursachen richtig erkannt haben sollte,

daß man mit solchen monetären Fragen — soweit man auch in der Bemessung ihrer Tragweite gehen mag — nicht wirtschaftliche Mißstände identifizieren darf, die bei vorurteilsfreier Beurteilung immer nur teilweise auf das Wesen des Geldumlaufs zurückzuführen sein dürften, und

daß selbst dann, wenn der Versuch internationaler Vereinbarungen auf entsprechend begrenztem Gebiete Aussicht auf Erfolg bieten sollte, es großer Besonnenheit und Mäßigung aller Beteiligten bedürfen würde, wenn nicht Befürchtungen und Zweifel hervorgerufen werden sollen, die, selbst beim Mangel jeder sachlichen Berechtigung, doch eine Rückwirkung auf unser Kreditwesen und damit auf unser Erwerbsleben zu üben geeignet wären.

Die Frage der Silberentwertung ist keine parteipolitische, sondern eine rein wirtschaftliche, durch welche bei der Solidarität wirtschaftlicher Interessen gewisse Zweige des Erwerbslebens überhaupt berührt werden. Die sachkundigen Herren, welche diesen Beratungen beigewohnt haben, würden sich ein öffentliches Verdienst erwerben, wenn Sie in den Kreisen ihres Einflusses dazu beitrügen, die Überzeugung von der Vielseitigkeit der Silberfrage und von den Schwierigkeiten ihrer praktischen Lösung zu verbreiten und damit auf deren sachliche, nüchterne Beurteilung hinzuwirken. Die Reichsregierung wird die in dieser Versammlung unterbreiteten Vorschläge einer eingehenden Prüfung unterziehen. Vorschläge, welche sich als wirksam und ausführbar erweisen sollten, werden die Grundlage weiterer Erwägung bilden.

23. Reichshaushaltsetat 1895/96.

Am 11. Dezember 1894.[1]

In der dritten Sitzung der neuen Legislaturperiode legte der Staatssekretär des Reichsschatzamtes den Reichshaushaltsetat für das Wirtschaftsjahr 1895/96 vor.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren! Als ich die Ehre hatte, im April des Jahres in der Steuerkommission ein Bild zu geben davon, wie ich glaubte, daß sich die Finanzverhältnisse des laufenden Jahres und die des Jahres 1895/96 entwickeln würden, ging ich davon aus, daß das Jahr 1893/94 uns einen Überschuß von voraussichtlich 4 Millionen einbringen würde. Die Voraussetzung hat sich zu meiner Freude nicht erfüllt. Der Überschuß hat nicht 4 Millionen, sondern 14 Millionen betragen. Aus dieser einen Tatsache, daß bei einem Milliardenetat der Überschuß 1 Prozent größer gewesen ist, als damals im April von mir geschätzt wurde, sind die weitgehendsten finanzpolitischen Folgerungen gezogen. Ich glaube: wenn nicht bekannt wäre, daß die verbündeteten Regierungen an dem Gedanken einer Finanzreform festhalten, hätte man nicht in der öffentlichen Meinung und in der Presse einen solchen Wert darauf gelegt, daß in den Etat des Jahres 1895/96 ein um 10 Millionen größerer Überschuß eingestellt werden konnte, als die Schätzung vom Juli d. J. annahm. Ich muß auch mit Entschiedenheit zurückweisen die Andeutung, die ich in der Presse gefunden habe, als ob man damals in tendenziöser Weise die Finanzlage ungünstiger dargestellt habe, als sie tatsächlich ist. Ich halte mich deshalb verpflichtet, kurz nachzuweisen, woher es gekommen ist, daß sich der Üerschuß größer herausgestellt hat, als angenommen wurde.

Zunächst, meine Herren, steht den Minderausgaben des Jahres 1893/94 eine Mehrausgabe von $2^1/_2$ Millionen für die Kolonien über meine damalige Schätzung hinaus gegenüber. Dagegen hat das Reichsamt des Innern $1^1/_2$ Millionen weniger gebraucht, als ich damals angab. Es ergibt sich das aus den Verhältnissen der Alters- und Invaliditätsversicherung, indem die Abgänge von Rentnern erheblich größer, die Zugänge erheblich geringer waren, als damals von den technischen Behörden vermutet wurde. Das Reichsheer hat gegenüber meiner damaligen Schätzung einen Minderbedarf von $4^1/_2$ Millionen Mark aus Minderbesoldung, aus geringeren Ausgaben für Kasernenbauten, für die Ausbildung der Urlauber mit dem Gewehr M 88. Dagegen hat die Zuckersteuer einen Mehrertrag von einer Million gebracht — der Märzabschluß war mir damals noch nicht bekannt; die Maischbottichsteuer hatte sich gerade in der

[1] Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 3. Sitzung.

letzten Zeit des Etatsjahres wesentlich gehoben, es ist das eine Summe von $1^1/_2$ Millionen Mark. Die Post hat gegen die Schätzung einen Mehrertrag von $^1/_2$ Million und die Eisenbahn einen solchen von $1^1/_8$ Millionen ergeben. Ich gestehe es aber ohne weiteres zu, daß die Einnahmen des laufenden Jahres, um Ihnen ein korrektes Bild für die Etatsaufstellung des künftigen Jahres zu bieten, möglichst genau eingeschätzt werden müssen, und gerade aus dieser Differenz von 10 Millionen zwischen meiner damaligen Schätzung und den rechnungsmäßigen Ergebnissen habe ich Veranlassung genommen, an alle Ressorts die Bitte zu richten, mir alljährlich auf Grund der Ergebnisse des laufenden Jahres einschließlich Dezember im Januar noch einen genauen Abschluß ihrer voraussichtlichen Verwaltungsabschlüsse zu geben, den ich bei geeigneter Gelegenheit dann dem hohen Hause mitteilen werde.

Meine Herren, Sie gestatten mir nun, daß ich zu den voraussichtlichen Finanzresultaten des laufenden Jahres komme. Ich möchte hierbei gleich offen erklären, daß die Einnahmen sich wesentlich günstiger im laufenden Jahre gestalten werden, als wir bei der Etatsaufstellung vorausgesetzt haben (hört! hört!), bitte aber, daraus nicht zu weit gehende Folgerungen zu ziehen. Es ist volkswirtschaftlich eine erfreuliche Erscheinung; finanzwirtschaftlich hat es wenig zu bedeuten.

Wir standen zunächst bereits für das Jahr 1893/94 einer Mehrausgabe für die Kolonien in Höhe von $2^1/_2$ Millionen gegenüber, wie ich vorhin ausgeführt habe; das Jahr 1894/95 wird wiederum eine Etatsüberschreitung im Auswärigen Amt vorzugsweise für die Kolonien von einer Million aufweisen und zwar für Fehlbeträge für Südwestafrika und Kamerun aus dem Jahre 1893/94; außerdem wird sich für Ostafrika noch ein Fehlbetrag von über $^1/_2$ Million und für Südwestafrika ein Fehlbetrag von über $^3/_4$ Million ergeben. (Hört! hört!) Für Kamerun ist noch nicht annähernd festzustellen, welcher Fehlbetrag sich im laufenden Jahre ergeben wird. Das ist gewiß eine finanziell sehr bedauerliche Erscheinung; aber die Kolonialpolitik ist, wie Ihnen der Herr Reichskanzler ausgeführt hat, inauguriert unter der patriotischen Zustimmung des ganzen Volkes, und wir sind gezwungen, die Kolonien, die wir völkerrechtlich besitzen, auch militärisch und kulturell so zu stärken, daß wir sie wirklich beherrschen.

In der Verwaltung des Reichsheeres wird sich eine Mehrausgabe von 2 Millionen ergeben, trotz erheblicher Ersparnisse bei den Naturalien und Viktualien. Es wird sich auch eine Mehrausgabe bei den Flurbeschädigungen aus Anlaß der Manöver herausstellen. Ich gebe mich aber, in Übereinstimmung mit dem Herrn Kriegsminister, der Hoffnung hin, daß, je mehr die Truppen mit ständigen Übungsplätzen versehen werden, desto kleiner die Ausgaben für Flurentschädigungen bei Gelegenheit der Manöver werden. Ebenso wird sich eine erhebliche Mehr-

ausgabe bei den Kosten der Eisenbahntransporte ergeben. Es ist das eine Mehrausgabe, die hoffentlich Ihre Zustimmung finden wird. Sie ergibt sich aus der früheren Entlassung der Reserven, aus dem Eisenbahntransport zur Erleichterung der Einquartierungslast und namentlich zur Erleichterung der Gemeinden für Vorspannwesen.

Im Reichsschatzamt werden wir mit einer Mehrausgabe von über 1½ Millionen Mark zu rechnen haben, und zwar handelt es sich hier um eine außeretatsmäßige Ausgabe, d. h. um den Verlust, der bei der Abschiebung der letzten Rate der österreichischen Taler entstanden ist. Es wird für die Herren von Interesse sein, zu erfahren, daß die 8⅜ Millionen österreichischer Taler, die in ihre Heimat zurückgesandt sind, pro Taler einen Erlös von 2,51 Mark ergeben haben, und daß gegenüber einem jetzigen Silberstande von 28/29 Pence der Silberwert der österreichischen Taler mit 51¼ Pence realisiert ist. Der Gesamtverlust, den wir bei der Abschiebung der österreichischen Taler erlitten haben, beläuft sich auf rund 4226000 Mark. Es ergibt sich, im Hinblick auf den jetzigen Silberpreis, daß diese Maßregel eine durchaus finanziell weise gewesen ist. Das Reichsamt des Innern wird eine Mindereinnahme von ½ Million beanspruchen, insbesondere infolge von Minderausgaben für die Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften.

Meine Herren, auch die Reichsschuld wird eine Minderausgabe von 2 Millionen ergeben. Das kommt daher, daß bei der Etatsaufstellung angenommen wurde, die dreiprozentige Reichsanleihe, letzte Ausgabe, sollte im April und Oktober verzinst werden. Man hat aber aus finanztechnischen Gründen die Zinstermine Januar und Juli gewählt. Infolgedessen wird die Zinsrate Januar-April erst im Jahre 1895 zur Zahlung kommen.

Diesen Mehrausgaben stehen nicht geringe Mehreinnahmen gegenüber. Zunächst, meine Herren, bei der Zuckersteuer. Es wird ja den Herrn Abgeordneten Richter mit einer gewissen Befriedigung erfüllen, wenn ich ihm zugestehe, daß, obgleich der Einnahmeetat bei der Zuckersteuer um 5 Millionen erhöht ist, wir trotzdem noch gegenüber diesem erhöhten Etat auf eine Mehreinnahme von 5¼ Millionen glauben rechnen zu können. Es ergibt sich das namentlich auch mit Berücksichtigung der größeren, dieses Jahr fälligen Kredite. Im Etat für 1895/96 konnte bei solider Etatsaufstellung eine solche Erhöhung nicht vorgenommen werden. Ich werde mir gestatten, das Nähere auszuführen, bei Erörterung der Etatslage für das kommende Jahr.

Die Salzsteuer läßt einen Mehrertrag von 1½ Millionen erhoffen, und die Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer auch einen solchen von über 1½ Millionen Mark.

Ebenso ist bei der Brausteuer auf ein Mehr von etwa ⅜ Millionen zu rechnen.

Bekanntlich ist vom Reichstag im laufenden Etat auch die Einnahme der Post um $3^1/_2$ Millionen gegenüber dem Etatsanschlag erhöht worden. Wenngleich durch die Oktobereinnahmen ein Mehr in den Einnahmen von 2 Millionen erzielt ist, glaubt die Reichspostverwaltung doch, im Hinblick auf die Erfahrungen in den letzten Monaten des vorigen Jahres, auf die Besserung eines Monats hin höhere Erträge aus der Post nicht einschätzen zu sollen. Sie hält vielmehr bis auf weiteres daran fest, daß gegenüber dem Etatsanschlage eine Mindereinnahme von etwa $1^3/_4$ Millionen eintreten werde.

Ebenso befürchtet die Reichseisenbahnverwaltung — bekanntlich sind ja die Einnahmen aus den Reichseisenbahnen auch vom Reichstage bedeutend erhöht worden, d. h. um 3 Millionen — eine Mindereinnahme von etwa $^3/_4$ Million; wenngleich bisher der Güterverkehr um etwa 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahre gestiegen ist infolge der großen Einfuhr von Erzen aus Lothringen und Luxemburg, so ist doch der Personenverkehr etwa auf der Höhe der Einnahmen des Vorjahres geblieben.

Meine Herren, wenn wir in dieser Weise die Mehreinnahmen mit den Mehrausgaben kompensieren, so gelangen wir zu einem Überschuß auf Grund der jetzigen Schätzungen von etwa 5 Millionen in der eignen Wirtschaft des Reichs, der in den Etatsanschlag des Jahres 1896/97 nach der bisherigen Übung einzustellen ist.

Günstiger stellt sich das Verhältnis für die Überweisungen. Wenn ich von dem jetzigen status ausgehe einschließlich der Ergebnisse des Monats Oktober, so ist das Ist an Zöllen gegen das Vorjahr um $23^1/_2$ Millionen gestiegen. Ebenso stehen über $2^4/_5$ Millionen mehr Kredite aus. Man könnte hiernach rein kalkulatorisch auf einen Mehrertrag aus den Zöllen von 13 Millionen rechnen. Ich bitte aber zu erwägen, daß durch die Verschiebung der Kreditfristen für die Transitläger, d. h. durch die Verkürzung der Frist von 6 auf 3 Monate, die Zolleinnahmen aus den Transitlägern bis zum Monat Oktober wesentlich größere gewesen sind als im Vorjahre, und daß infolgedessen der Januar erheblich geringere Einnahmen aus der Verzollung von Getreide in den Transitlägern ergeben wird. Allerdings steht dem gegenüber eine geringe Mehreinnahme aus der Verzollung von den Mühlenkonten. Ferner bitte ich, als mindernden Faktor zu berechnen, daß noch etwa 1 Million nicht realisierte Einfuhrscheine zirkulieren, und daß endlich in den ersten Monaten der Fraktion, die dieser Berechnung zu Grunde gelegt ist, noch die russischen Kampfzölle validierten, daß also um diesen Minderertrag der Kampfzölle sich auch die Einnahmen aus den Zöllen in den kommenden Monaten des Jahres reduzieren dürften. Überdem gibt auch der Novemberabschluß, den ich heute morgen erhalten habe, ein wesentlich ungünstigeres Bild als der Oktoberabschluß. Der Abschluß für November ergibt gegenüber dem Vorjahre nur ein Plus der Ge-

samteinnahme von Zöllen und Steuern in Höhe von etwa 216 000 Mark. Bei vorsichtiger Schätzung wird man deshalb das wirkliche Mehr aus den Zöllen gegenüber dem Vorjahre nur zwischen 9 und 10 Millionen angeben dürfen.

Die Tabaksteuer läßt vorläufig ein Mehrertrag von $^1/_3$ Million erhoffen. Wie Ihnen bekannt ist, hat ja die mit Tabak bebaute Fläche 1893/94 um etwa 468 Hektar zugenommen, und 1894/95 sehen wir eine Mehrfläche gegen das Vorjahr von 2382 Hektar.

Bei der Branntweinverbrauchsabgabe können wir nur auf eine Mehreinnahme von etwa 143 000 Mark rechnen; wie Sie aus dem Etat ersehen haben werden, vergrößert sich das Kontingent infolge der Neukontingentierung für die Periode 1893/96 um 115 680 Hektoliter: das ergibt eine Mindereinnahme von etwa $2^1/_3$ Millionen. Für das Jahr 1893/94 ist indes ein vorläufiges Kontingent in Höhe des bisherigen Kontingents den Brennern zugewiesen worden, und erst jetzt, im Jahre 1894/95, sind die Brenner in der Lage, das ihnen für 1893/94 zu wenig zugewiesene Kontingent nachträglich abzubrennen. Wir haben angenommen, daß dieser nachträgliche Ausgleich sich im laufenden Jahre vollziehen wird, und sich daraus an Branntweinverbrauchsabgabe eine Mindereinnahme von $2 \times 2^1/_3$, d. h. $4^2/_3$ Millionen ergeben dürfte.

Immerhin ist für die Bundesstaaten das Resultat, wie man es vorläufig aus dem bisherigen Gange der Dinge schätzen kann, ein günstiges. Bekanntlich beträgt nach dem laufenden Etat die Differenz zwischen den Matrikularbeiträgen und den Überweisungen $30^1/_2$ Millionen. Wir rechnen einschließlich des Mehrbetrages aus den Stempelsteuern in Höhe von $16^3/_4$ Millionen auf eine Summe an Mehrüberweisungen von $26^1/_2$ Millionen. (Hört! hört! links.)

Meine Herren, die Konsequenzen daraus werden wir später ziehen. Also würden die Bundesstaaten in diesem Jahre nur eine Zuzahlung von 4 Millionen zu leisten haben.

Ich komme nun auf den Etat von 1895/96. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Finanzreform wird ja selbstverständlich dieser Etatsentwurf der besonders scharfen Kritik des hohen Reichstags unterliegen.

Ich glaube, es wird zunächst die Herren mit Befriedigung erfüllen, daß es gelungen ist, nunmehr das System der Dienstaltersstufen für alle Beamtenkategorien durchzuführen (Beifall), und daß namentlich auch durch eine Einigung mit der Reichspostverwaltung es möglich geworden ist, die Beamten der Postverwaltung in das System der Dienstaltersstufen einzubeziehen, allerdings vorläufig mit einer nicht unerheblichen Mehrausgabe.

Das Auswärtige Amt, meine Herren, erfordert 2 Millionen mehr als wie im Vorjahre. Hierunter befinden sich wieder $1^1/_2$ Millionen für die Kolonien. Es erscheint das erste Mal Kamerun mit einem einmaligen Zuschuß.

Das Reichsamt des Innern beansprucht an Reichszuschüssen für die Alters- und Invalidenrente nur einen Betrag von 1 1/8 Millionen mehr gegen das Vorjahr, während im April dieses Jahres dieser Mehrbetrag auf über 6 Millionen geschätzt wurde. Es ergibt sich, daß, wie ich bereits ausführte, diese Ansprüche also nicht annähernd so groß sind, wie man sich vorgestellt hatte. Es fehlte eben bei den bisherigen Schätzungen an allen erfahrungsmäßigen Grundsätzen.

Bei dem Titel der zur Unterstützung der Familien der zur Übung einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind 3/4 Millionen weniger angesetzt, und man hofft, mit dieser Summe auszukommen.

Besonders erwähnenswert ist die Forderung von 20000 Mark für die Unterstützung des Germanischen Lloyd für Schiffsklassifikationen, um möglichst unsere Rhedereien bei der Beurteilung des Werts und Grades der Seetüchtigkeit von Schiffen unabhängig zu machen von fremden Klassifikationsanstalten.

Ebenso finden Sie einen Posten von 850000 Mark als erste Rate zur Durchführung der Berufs- und Gewerbezählung.

Meine Herren, es ergibt sich hieraus für das gesamte Ordinarium des Reichsamts des Innern noch eine Minderforderung gegen das Vorjahr von 1/5 Million.

In dem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres finden Sie eine Reihe von organisatorischen Änderungen. Zunächst eine wesentliche Vermehrung des Intendanturpersonals, die schon im Jahre 1892 für das Büreaupersonal eingetreten war und sich jetzt sowohl auf das höhere Personal wie auf das Büreaupersonal erstrecken soll, ferner die Verstärkung des Lehr-Infanteriebataillons auch für den Winter in Höhe der Sommerstärke im Interesse der militärischen Ausbildung, und eine Mehrausgabe für die Bekleidungsämter, die vom Reichstage selbst in der vorigen Session angeregt wurde. Es wurde von dem Herrn Abgeordneten Möller hervorgehoben, wie wichtig es wäre, daß die Offiziere bei den Bekleidungsämtern möglichst lange in ihren Stellungen blieben, um ihre gesammelten technischen Erfahrungen zu verwerten, und daß es sich deshalb empfehle, diesen Offizieren zur Erhaltung ihrer Berufsfreudigkeit nicht fixierte, sondern steigende Zulagen zu geben.

Bei den Verhandlungen mit dem Herrn Kriegsminister über diesen Punkt wurde zunächst von der Reichsfinanzverwaltung vorgeschlagen, ob es nicht möglich sei, diese Offiziere zu Zivilmilitärbeamten zu machen, ähnlich wie die Intendanturbeamten. Dagegen wurde eingewendet, daß dieses militärische Personal ständig Fühlung behalten müsse mit den Verhältnissen der Armee, daß es sich deshalb nicht empfehle, dasselbe zu Zivilbeamten zu nehmen.

Ebenso stellte es sich aus militär-hierarchischen Gründen als undurchführbar heraus, und war auch mit Rücksicht auf die Reichspensionsgesetze nicht ausführbar, jenen Offizieren steigende Zulagen zu geben. Es blieb schließlich nichts übrig, als ihre Reaktivierung in Aussicht zu nehmen. Es ist vorläufig im Interesse der Ersparnis in Aussicht genommen, nur den vierten Teil dieser Offiziere zu reaktivieren.

Eine sehr erhebliche Minderausgabe weist die Verwaltung des Reichsheeres auf für die Naturalverpflegung (hört! hört! rechts), d. h. einschließlich der bayerischen Quote — eine Minderforderung von 15 1/2 Millionen. Meine Herren, es ist das ein drastischer Beweis, meine ich, für die traurige und gefährdete Lage der deutschen Landwirtschaft. (Sehr richtig! rechts.) Ich werde mir gestatten, später noch auf diesen Punkt zurückzukommen.

Unter den einmaligen Ausgaben finden Sie solche für Meldereiter, Detachements, für weitere Bespannungsabteilungen für die Fußartillerie und für den Bau von 100 Familienwohnungen für die Arbeiter der Militärwerkstätten in Spandau. Bereits 1892/93 haben Sie Mittel bewilligt für den gleichen Zweck.

Ferner finden Sie eine Summe von 18 1/2 Millionen für Übungsplätze. Diese Summe scheint sehr bedeutend; ich bemerke aber, daß neu nur die Übungsplätze bei Lockstedt für das schleswig-holsteinische Armeekorps, für das sächsische Armeekorps bei Zeithain und für das württembergische Armeekorps sind; das gibt eine Summe von 12 1/5 Millionen. Für alle anderen Übungsplätze handelt es sich um weitere Raten oder um Herstellung der notwendigen Dienstgebäude. Auch das Bedürfnis eines Übungsplatzes für das Königlich württembergische Korps ist schon dadurch anerkannt, daß im laufenden Etat eine Summe von 15000 Mark für jenen Zweck zu Voranschlagsarbeiten eingestellt ist.

Sie haben also bereits mit der bisherigen Bewilligung anerkannt, daß diese Übungsplätze notwendig sind im Interesse der militärischen Entwicklung, im Interesse der Entlastung der umwohnenden Bevölkerung von Einquartierungslasten, vor allen Dingen auch im Interesse der persönlichen Sicherheit der umwohnenden Bevölkerung, weil die notwendigen Schießübungen zum Teil auf den jetzigen Plätzen ohne schwere Gefährdung der umwohnenden Einwohner nicht durchführbar sind.

Ich gehe nun zum Marineetat über; da finden Sie eingestellt die vierte Rate für die Personalvermehrung auf Grund der im Jahre 1892/93 vorgelegten Denkschrift; eine Mehrforderung von 1 3/8 Millionen für Instandhaltung außer Dienst befindlicher Schiffe der „Brandenburg“-Klasse und ein Mehrbetrag von 900000 Mark für im Dienst befindliche Schiffe; letztere Mehrausgabe rechtfertigt sich durch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse.

Einmalig finden Sie ferner eine Ausgabe von 1 1/2 Millionen zur Erneuerung der Maschinen und Kessel der „Sachsen“-Klasse. Der Gesamtmehrbedarf im

Marineetat für Schiffsbau und Armierung beläuft sich auf 7 Millionen Mark. Wie den Herren erinnerlich, wird der Zuschuß des ordentlichen Etats der Marine zum außerordentlichen Etat derart berechnet, daß jedesmal der ordentliche Etat zu den Schiffsbauten 5 Prozent des jedesmaligen Wertes der Flotte zuschießt, und nur der Mehrbetrag aus dem Anleihetitel entnommen wird.

Gegenwärtig beläuft sich der Wert der Flotte auf 292 Millionen d. h. 16 Millionen mehr als im Vorjahr. Durch die Streichung im vorigen Jahre wurden aber noch nicht einmal aus dem Ordinarium jene 5 Prozent des Wertes der Flotte in Anspruch genommen; vielmehr belief sich der Zuschuß des Ordinariums noch auf 2 400 000 Mark weniger. Es erscheint durchaus korrekt, da diese 5 Prozent auf der Vereinbarung mit dem Reichstag beruhen und für die Unterhaltung und Erneuerung der Flotte dienen, nachträglich jenen ersparten Betrag ebenfalls dem Ordinarium zu entnehmen und dadurch den Schuldtitel um den gleichen Betrag zu verringern.

Dauernd und einmalig erfordert hiernach das Ordinarium des Marineetats ein Mehr von 9¼ Millionen. Die Reichsschuld beansprucht einen Mehrbetrag von 3½ Millionen; darunter finden Sie eine Ausgabe von 170 000 Mark zur Erneuerung unseres Papiergeldes, zunächst desjenigen über 50 Mark. Die nähere Erläuterung der dringenden Gründe hierfür finden Sie im Etat selbst.

Der allgemeine Pensionsetat macht namentlich mit Rücksicht auf die Pensionsnovelle vom 22. Mai 1893 einen Mehraufwand von 6¾ Millionen erforderlich. Sie finden hier einen Posten von 80 000 Mark eingestellt, der dazu bestimmt ist, bedürftigen Offizieren den Umzug nach ihrer Heimat durch einmalige Beihilfen zu erleichtern. Ebenso ist bei dem Unterstützungstitel für die Marine ein Mehrbetrag von 14 000 Mark eingestellt, um namentlich die Hinterbliebenen der Opfer der Katastrophe auf den Schiffen „Baden" und „Brandenburg"[1]) reichlich und angemessen unterstützen zu können.

Hiernach ergibt sich für das gesamte Ordinarium eine Mehrforderung von 30¼ Millionen.

Ich komme nun zu den Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern. Ich halte den Wunsch des Reichstags für einen berechtigten, daß die Einnahmen möglichst zutreffend veranschlagt werden. (Sehr richtig! links.) Man wird aber bei diesem Verfahren nicht so weit gehen können, daß man alle die wechselnden Koeffizienten, die eintreten können, völlig außer acht läßt und damit der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles sich bedenklich nähert. Entsprechend den Anregungen, die namentlich aus der Budgetkommission in der vorigen Tagung des Reichstags gegeben sind, ist die Veranschlagung der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern zunächst basiert auf die letzten Monate einschließlich des Monats

---

[1]) Vgl. S. 201.

August. Dieses System wird man als ein richtiges erachten können, soweit es sich erstens um die Zölle für Kolonialwaren und ferner um Verbrauchsabgaben handelt, die naturgemäß im allgemeinen regelmäßig steigen, entsprechend der steigenden Wohlhabenheit der Bevölkerung und der steigenden Bevölkerungszahl selbst. Man wird aber diesen Modus nicht anwenden können für die Getreidezölle; denn die Getreidezölle hängen ab einerseits von dem Ausfall der einheimischen Ernte, anderenfalls von den Ernten anderer Länder. Wollte man, meine Herren, auch bei den Getreidezöllen eine derartige zweijährige Fraktion anwenden, so könnte man zu einem sehr bedeutenden Ausfall gelangen. Es ist deshalb bei den Zöllen zwar auch für alle übrigen Artikel die zweijährige Fraktion angewendet, dagegen für die Getreidezölle eine dreijährige Fraktion. Wenn trotz dieses Entgegenkommens gegenüber den Wünschen des Reichstags die Einnahmen aus den Zöllen nach der zweijährigen Fraktion noch um 2 Millionen geringer sind als im laufenden Etat, so wird man uns einen Vorwurf daraus nicht machen können; ein System müssen wir wählen, und ein System, was noch weiter geht, würde meines Erachtens die Grundsätze solider Etatsveranschlagung verlassen.

Aus der Tabaksteuer ist ein Mehrertrag, auch mit Rücksicht auf die größere bebaute Fläche, von der ich schon sprach, in Höhe von $1/4$ Million eingesetzt; aus der Zuckersteuer ein Mehrertrag von $1^3/_8$ Millionen. Es ist ja vorauszusetzen, daß in diesem Jahre die Produktion von Zucker eine ganz ungeheure sein wird. Man rechnet in sachverständigen Kreisen auf eine Produktion von 17 Millionen Doppelzentnern, gegen 13 Millionen Doppelzentner im Vorjahre. Nimmt man selbst an, daß die Konsumtion auf 6 Millionen Doppelzentner stiege, so müssen doch noch 11 Millionen Doppelzentner exportiert werden, d. h. nur 2 Millionen weniger als die ganze Produktion des vorigen Jahres betrug. Die Verbrauchsabgabe von Zucker richtet sich nicht nach der Produktion, sondern einerseits nach dem Konsum und anderseits nach dem Export. Mindernd auf die Einnahmen dürfte daher die erhebliche Steigerung der Ausgabe für Exportprämien wirken. Anderseits läßt auch die Ernte des nächsten Jahres eine Minderung der Einnahme voraussetzen; es kommt aus dem Lande die Nachricht, daß infolge der niedrigen Preise für Rüben, die zum Teil auf 1,40 Mark für den Doppelzentner angegeben werden, ein Rückgang in der Bebauungsfläche eintreten wird; und dieser Rückgang in der Bebauungsfläche wird auch schon im Steuerertrag für das Jahr 1895/96 ersichtlich werden.

Bei Salz hoffen wir auf einen Mehrertrag von 900000 Mark, bei der Maischbottichsteuer auf einen Mehrertrag von etwa 800000 Mark. Dagegen nehmen wir bei der Verbrauchsabgabe einen Minderertrag von über 1 Million an; diese Verbrauchsabgabe muß meines Erachtens vorsichtig geschätzt werden, erstens mit Rücksicht darauf, daß immerhin die Möglichkeit vorliegt, daß die Aus-

gleichung des nachträglich verteilten Kontingents erst 1895/96 wenigstens zum Teil erfolgt, und ferner auch mit Rücksicht darauf, daß die Mindereernte in Kartoffeln, sowohl im Quantum wie im Stärkegehalt, doch eine geringere Produktion mit sich bringt.

Die Brausteuer ist mit einem Mehr von etwa $^{3}/_{4}$ Millionen veranschlagt.

Die Reichsstempelabgaben werden mit einem Plus von 16$^{3}/_{4}$ Millionen in Aussicht genommen, ebenso wie ich sie geschätzt habe für das laufende Jahr. Jedenfalls ergibt sich daraus, daß die Befürchtungen, die seitens der Gegner des sogenannten Börsensteuergesetzes erhoben worden sind, sich nicht erfüllt haben. Ich selbst habe im April d. J. einen Mehrertrag an Reichsstempelabgaben von nur 15 Millionen angenommen. Wir haben selbst nicht erwartet, daß sofort der volle Betrag von 25 Millionen erreicht würde, jedenfalls aber ist der Betrag, den wir jetzt eingesetzt haben, schon größer, als man annahm. Allerdings kommt dabei in Betracht, daß für die Abstempelung ausländischer Papiere zu den alten niedrigen Sätzen eine Präklusivfrist von sechs Monaten freigelassen ist, und möglicherweise in dieser Zeit eine erheblich stärkere Einnahme aus dem Effektenstempel eingegangen ist, als sie sonst sich ergeben hätte; aber ins Gewicht kann diese Mehreinnahme nicht fallen gegenüber dem Gesamtresultat.

Meine Herren, was demnächst den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung anlangt, so werden Sie gefunden haben, daß einem lang empfundenen Wunsche aus Interessentenkreisen, der auch aus der Mitte des Reichstags Unterstützung gefunden hat, nachgekommen ist. Wir haben den Durchschnittsgehalt der Postverwalter um 250 Mark erhöht, und sie damit gleich gestellt mit den Gehältern der Assistenten und Oberassistenten, d. h. mit der Beamtenklasse, die vollkommen dieselben amtlichen Qualifikationen besitzt, wie die Klasse der Postverwalter.

Im Interesse des Verkehrs sind die Postagenturen wiederum um 250 vermehrt.

Wenn die Post einen Minderüberschuß aufweist gegenüber dem vorigen Etat, so liegt es einerseits an diesen beiden Mehrausgaben, anderseits daran, daß zur Durchführung des Dienstaltersstufensystems vorläufig eine Mehrausgabe von 1$^{1}/_{8}$ Millionen notwendig ist, eine Mehrausgabe, die aber im Beharrungszustande verschwinden wird, weil die Zahl der Unterbeamten, die in eine höhere Gehaltsklasse gekommen sind, geringer ist als die Zahl derjenigen Beamten, die sich in diesen höheren Klassen bereits befanden, und das Anfangsgehalt der neuen gemeinschaftlichen Kategorie um 100 Mark verringert ist.

Bei der Reichseisenbahnverwaltung ist im laufenden Etat die Einnahme um 3$^{1}/_{2}$ Millionen gegen den Etatsentwurf erhöht worden. Der Herr Chef der Reichseisenbahnverwaltung glaubt indessen für das kommende Jahr nur eine Mehreinnahme von etwa 91000 Mark einstellen zu können, entsprechend der normalmäßigen Steigerung von etwa 1,6 Prozent pro Jahr im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Wenn die Steigerung im Jahre 1893/94 eine besonders

günstige war, so liegt das an voraussichtlich nicht wiederkehrenden Verhältnissen: an besonders günstigem Reisewetter, an den Kaisermanövern in Elsaß-Lothringen und namentlich an einer Anzahl von außerordentlichen Transporten, am Transport von Futtermitteln, großen Militärtransporten, Transporten von Eisenbahnmaterial, die sich nicht jedes Jahr wiederholen. Ich bemerke übrigens, daß zeitweise diese Steigerung der Einnahmen aus den Reichseisenbahnen erheblich weniger betragen hat, als sie im vorliegenden Etatsentwurf angenommen ist: im Jahre 1891/92 hat die Steigerung nur $^{6}/_{10}$ Prozent, 1892/93 nur etwas über 1 Prozent betragen.

Meine Herren, unter den „verschiedenen Einnahmen" befindet sich eine Mindereinnahme von über $3^{1}/_{2}$ Millionen. Es liegt das vor allen Dingen an den Mindereinnahmen für vom Militärfiskus zu veräußernde Grundstücke; namentlich konnte die zweite Rate für den Platz vor dem Schönhauser Tor nicht eingestellt werden, weil von dem Platz bisher noch nichts verkauft, und deshalb noch nicht einmal der Betrag der im laufenden Etat angesetzten ersten Rate realisiert ist.

Schließlich ist in den Etat eingestellt ein Mehrüberschuß gegen das Vorjahr von 13 Millionen.

Das Extraordinarium weist eine wesentliche Minderausgabe nach im Reichsamt des Innern durch den Fortfall der Bauraten für den Reichstag und dadurch, daß nur noch eine kleine Rate für den Nordostseekanal eingestellt worden ist.

Ebenso findet sich beim Reichsheer eine Minderausgabe von über 58 Millionen, namentlich durch Verminderung der Aufwendungen für artilleristische Zwecke und strategische Bahnen; im Etat sind nur zwei zweite Geleise für ganz kurze Strecken eingestellt.

Endlich ergibt sich eine Minderausgabe von 8 Millionen bei den Reichseisenbahnen infolge geringerer Forderungen für Neubauten.

Die Marine ergibt dagegen eine Mehrforderung von 3 Millionen. Sie finden wiederum die Trockendocks in Kiel und Zuschüsse für Bremen zur Herstellung eines Trockendocks eingestellt. Der Anleihebetrag ist $75^{1}/_{2}$ Millionen geringer gegen das Vorjahr, während aus dem Münzgewinn ein Mehrbetrag von etwa 650000 Mark eingestellt und wiederum zur Verminderung des Anleihetitels verwendet werden konnte.

Meine Herren, wenn man sich nun ein Bild von der Gesamtgestaltung des Etats vergegenwärtigen will, so ergibt sich, daß die Matrikularbeträge die Überweisungen um die Summe von 44 Millionen übersteigen. Hiervon sind abzurechnen die Ausgleichungsbeträge der süddeutschen Staaten mit 11 Millionen. Es bleibt also noch eine Spannung von 33 Millionen.

Es hat sich in der Presse die Auffassung geltend gemacht, als hätte man diese Spannung künstlich herbeigeführt; man hat es als einen Triumph der Etatskunst bezeichnet, daß man ungefähr gerade so viel als Bedarf ansetze, wie die neue Tabaksteuer bringen solle. Ich muß diesen Vorwurf als durchaus ungerechtfertigt bezeichnen, und gestatte mir, dem gegenüber nur drei Zahlen anzuführen. Wenn wir die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern nach der alten dreijährigen Fraktion eingestellt hätten, so hätte sich eine Mindereinnahme von 8 Millionen ergeben; wir wären hierbei nur dem bisherigen Usus gefolgt. Wir haben ferner das Veranschlagungsverfahren für den Naturalienbedarf des Reichsheeres geändert. Früher wurden die Naturalienkosten für die Heeresverwaltung in der Weise veranschlagt, daß die Hälfte nach den Preisen des dem Etat vorausgehenden Oktobermonats, die andere Hälfte nach dem zehnjährigen Durchschnitt eingestellt wurde. In dem Bestreben, der wirklichen Ausgabe möglichst nahe zu kommen, haben wir die Veranschlagungsform dahin abgeändert — und das entspricht dem wirklichen Ankaufsmodus —, daß für die gesamten Körnerfrüchte und die Hälfte der Fourage an Heu und Stroh die Oktoberpreise des vorhergehenden Jahres und für die andere Hälfte der Fourage an Heu und Stroh der dreijährige Durchschnitt gewählt wird. Infolgedessen werden, während die Minderausgaben nach dem alten Veranschlagungsverfahren 9 Millionen betragen hätten, solche nach dem neuen Verfahren auf 15 Millionen angesetzt. Wir haben also aus eigener Initiative eine Minderausgabe von 6 Millionen eingesetzt. Endlich bemerke ich, daß im Marineetat $1^1/_2$ Millionen in den einmaligen Ausgaben des Ordinariums zur Reparatur von Kesseln und Maschinen der „Sachsen“-Klasse eingestellt sind, eine Ausgabe, die man ebenso gut unter den dauernden Forderungen des Ordinariums hätte begründen können, und die eventuell die dauernden Ausgaben um den gleichen Betrag erhöht hätte. Es würde sich hiernach durch die andere Etatisierung jener 3 Posten eine Erhöhung des Fehlbetrages um $15^1/_2$ Millionen ergeben haben. Mögen sich die Herren hieraus überzeugen, daß es uns ferngelegen hat, eine künstliche Spannung zwischen Matrikularbeiträgen und Überweisungen zu schaffen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, nun ergibt aber dieser Etat, der ja scheinbar günstig abschließt, doch zwei vollkommen schwankende Faktoren. Das ist einmal die Minderausgabe für die Naturalien der Heeresverwaltung. Meine Herren, die Sätze, die Sie in diesem Etat finden, bleiben weit hinter dem Durchschnittspreise des Jahres 1893 und weit hinter dem 10 jährigen Durchschnittspreis zurück. Ja, meine Herren, bei dem Roggenpreise müssen Sie bis ins Jahr 1864 zurückgehen, um solch niedrige Preise, wie sie jetzt eingestellt sind, zu finden. Es ist selbstverständlich, daß auch die geringste Steigerung der Naturalienpreise, die wir doch dringend wünschen müssen — meine Herren, wenn solche Preise für die landwirtschaftlichen

Produkte blieben, wäre das geradezu ruinierend für die Landwirtschaft (sehr richtig! rechts) —, eine Mehrausgabe von 15 Millionen sofort wieder erfordert.

Ein anderer schwankender Faktor liegt aber in den Getreidezöllen. Die Getreidezölle sind abhängig von dem Umfang des Imports. Die Getreidezölle haben im Jahre 1891/92 28 Prozent, im Jahre 1892/93 21½ Prozent, im Jahre 1893/94 19 Prozent und in der Zeit vom April bis Oktober 1894 23½ Prozent der gesamten Zolleinnahmen gebildet.

Meine Herren, schon eine Mindereinnahme an Getreidezöllen von 2½ Prozent zwischen dem Jahre 1893/94 und dem Jahre 1892/93 gibt eine Mindereinnahme an Zöllen von 12 Millionen. Es ergibt sich hieraus ganz klar, daß jede besonders gute Ernte einen Ausfall an Zöllen von 30 Millionen und mehr herbeiführt.

Wir haben also bei diesem Etatsabschluß zu berücksichtigen erstens eine Minderausgabe von 15 Millionen bei den Naturalien, die sich jedes Jahr in eine Mehrausgabe verwandeln kann, und andererseits eine Mehreinnahme an Zöllen, die sich jedes Jahr in eine ebenso große Mindereinnahme umwandeln kann.

Außerdem aber muß man berücksichtigen, daß wir bis jetzt es noch nicht einmal haben berücksichtigen können, einen ausreichenden Betriebsfonds für die Reichsfinanzverwaltung zu bekommen. Wenn wir bisher ohne Betriebsfonds ausgekommen sind, so liegt das einfach darin, daß wir z. B. in den Jahren 1892/93 bis 1893/94 347 Millionen Mark neue Schulden gemacht haben; da wir selbstverständlich diese Anleihekredite in größeren Posten realisieren, als sie unmittelbar für den Bedarf notwendig sind, so haben wir von diesen Anleihekrediten tatsächlich die laufende Verwaltung geführt.

Sie müssen ferner erwägen, daß die Art und Weise unbillig ist, wie wir jetzt die Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten in monatlichen Drittelraten einfordern, während die Einzelstaaten ihrerseits erst im fünften Monat in den Genuß der Zölle gelangen. Korrekterweise dürfte der Überschuß, der in der öffentlichen Debatte bisher so sehr in den Vordergrund gedrängt wurde, zu einem Betriebsfonds anzusammeln sein. Wenn man aber diesen Weg nicht gehen will, müßte man den Überschuß nicht in das Ordinarium als Einnahme einstellen, sondern in das Extraordinarium. Es ist eine außerordentliche Einnahme, und sie müßte zur Entlastung des Schuldentitels verwendet werden. (Sehr richtig!)

Ferner, meine Herren, sind noch 8½ Millionen dauernde Ausgaben für die Heeresverstärkung rückständig. Außerdem beweist die Erfahrung, daß alljährlich die Ausgaben steigen und zwar in einer stärkeren Proportion als die Einnahmen. Wenn Sie die Rechnung bis zum Jahre 1879 zurück aufmachen, so sind durchschnittlich die Ausgaben jährlich um 4 Prozent gestiegen, und ich spreche nur von den Ausgaben des Ordinariums. Sehen wir also ab von den 30½ Millionen, die das Ordinarium dieses Jahr mehr fordert, so würde bei einer Ausgabe des

Ordinariums von 800 Millionen im Etatsjahre 1895/96 eine Ausgabensteigerung von 32 Millionen eingetreten sein, d. h. von einer Gesamtsumme von 800 Millionen des Ordinariums auf 832 Millionen. Sehen Sie sich demgegenüber den Einnahmeetat an, so finden Sie, daß die ordentlichen Einnahmen ausschließlich der Matrikularbeiträge und ausschließlich der Stempelsteuerträge nur 10 Millionen mehr betragen. Mit anderen Worten, die Ausgabe des Ordinariums ist um 32 Millionen und die Einnahme um 10 Millionen gestiegen.

Es ist nun wiederholt darauf hingewiesen worden, daß man dadurch den Anleihetitel entlastet hätte, daß man immer mehr Ausgaben des Extraordinariums ins Ordinarium eingestellt hätte, und daraus erkläre sich auch die größere Steigerung des Ordinariums. Meine Herren, das ist doch nur in sehr beschränktem Umfange richtig. Wenn man die Gesamtsteigerung der einmaligen Ausgaben seit dem Jahre 1879/80 zu Hundert nimmt, so hat die Steigerung aus dem Anleihetitel über 72½ Prozent betragen, während die Steigerung der Ausgaben aus dem Ordinarium nur 27½ Prozent betrug. Teilt man indes den gesamten Zeitraum in zwei Perioden, so ergibt sich, daß im Durchschnitt in den Jahren 1879/80 bis 1886/87 die Ausgaben aus dem Extraordinarium um 75 Prozent gestiegen sind, die Ausgaben aus dem Ordinarium um 25 Prozent. Erst in den Zeiträumen von 1887/88 bis 1895/96 hat sich dieses Verhältnis zugunsten des Schuldtitels und zu Ungunsten des Ordinariums, indes um nur 3 Prozent, verschoben.

Aus dieser Tatsache, daß der Anleihekredit viel stärker angespannt wurde zu Lasten der kommenden Geschlechter, als die Ausgaben des Ordinariums zu Lasten der lebenden Generation, ergibt sich unzweifelhaft, daß wir eben nicht so viel Steuern erhoben haben, wie eine solide Finanzwirtschaft im Reiche erfordert hätte. Denn als ein erfreuliches Bild kann man es nicht betrachten, wenn die Anleihekredite seit dem Jahre 1879/80 auf über 2000 Millionen gestiegen sind, d. h. durchschnittlich jährlich um 34 Prozent, und wenn man erwägt, daß von dieser ungeheuren Schuldsumme nur 188 Millionen Mark für die Betriebsverwaltung ausgegeben sind, d. h. für die Verwaltung, die eine unmittelbare Verzinsung beansprucht. Allenfalls könnte man sagen, daß die 213 Millionen, welche für verschiedene Ausgaben verwandt sind — darunter befinden sich die Ausgaben für den Nordostseekanal —, noch zum Teil werbend angelegt sind. Die ganze übrige Summe unserer Anleihe ist für Zwecke verwendet, die eine unmittelbare Verzinsung nicht verheißen. Mit anderen Worten, meine Herren: wenn wir vergleichen, wie die Ausgaben des Ordinariums seit dem Jahre 1879 gestiegen sind gegenüber den Ausgaben des Extraordinariums, so finden wir, daß die Ausgaben des Ordinariums sich erhöht haben von 432 Millionen im Jahre 1879 auf 830 Millionen im kommenden Etat, während die Schulden gestiegen sind von 242 Millionen auf über 2000 Millionen. Während also die Aus-

gaben des Ordinariums, die aus den ordentlichen Einnahmen bestritten werden, sich seit 1879 nur verdoppelt haben, haben sich die Schulden verachtfacht. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, man kann gegenüber diesen sprechenden Zahlen doch nicht bestreiten, daß es unbedingt notwendig ist, endlich einmal daran zu denken, der lebenden Generation die Ausgaben der Gegenwart in größerem Maße aufzuerlegen, und die ins Ungewisse wachsende Schuldenlast durch eine ordentliche Tilgung zu verringern. (Sehr wahr!) Das ist eine Doktorfrage, über die man streiten kann, wie man diese Verringerung der Schulden vornimmt, ob man sie dadurch herbeiführt, daß man größere Summen ins Ordinarium einstellt, oder dadurch, daß man die Überschüsse von den Schulden abzieht oder eine planmäßige Schuldentilgung einführt und die dazu erforderlichen Mittel in den Etat einstellt. Das ist aber ganz untergeordnet; es kommt nur darauf an, die wachsende Verschuldung zu bremsen und der Bevölkerung einmal zu zeigen: wir denken daran, diese Lasten allmählich abzubürden.

Wenn Sie sich nun unparteiisch das Bild vergegenwärtigen, das Ihnen dieser Etatsentwurf gibt, so müssen Sie dreierlei zugestehen. Erstens: wir stehen unzweifelhaft, wie bisher, vor steigenden Ausgaben; wir stehen anderseits auch vor schwankenden Anforderungen an die Steuerkraft der Einzelstaaten, denn in jedem Etat sind Faktoren, wie ich Ihnen ausgeführt habe, die so wechselnder Natur sind, das sie einen um 50 bis 60 Millionen größeren Fehlbetrag gegenüber dem vorliegenden Etat herbeiführen können, sobald andere Verhältnisse eintreten; meine Herren, wir stehen ferner vor einer steigenden Verschuldung, ohne bisher auch nur die Möglichkeit geschaffen zu haben, an die Tilgung unserer Schulden zu denken. Darüber darf man sich keine Illusionen machen, daß das Reich fortgesetzt auch wieder Anleihekredite wird in Anspruch nehmen müssen, und daß jeden Augenblick neue Forderungen eintreten können, die uns dazu zwingen. Das ist unzweifelhaft. Aber gerade diese Aussicht muß uns dazu führen, auf irgend einem finanzreformatorischen Wege mindestens die Möglichkeit zu geben, eine allmähliche Schuldentilgung als Gegengewicht einzuführen.

Meine Herren, ich bitte Sie, bei Beurteilung dieses Etats nicht auszugehen von der vorliegenden Spannung von 33 1/3 Millionen, sich nicht damit zu trösten, daß das laufende Jahr ein besonders günstiges Bild bietet, daß sich die steigenden Einnahmen gegenüber dem Etatsanschlag für 1895/96 wiederholen könnten, und auch vielleicht für 1895/96 die Spannung zwischen Matrikularbeiträgen und Überweisungen eine geringere sein wird. Meine Herren, darum handelt es sich nicht — das ist eine ganz nebensächliche Frage, wenn man von einer Finanzreform im Reiche spricht, ob die Spannung 10 Millionen oder 30 Millionen beträgt; sondern es handelt sich darum, endlich die Einzelstaaten,

die in ihren Haushalten durch den jetzigen Zustand erheblich gefährdet werden, zu schützen gegen wechselnde Anforderungen der Reichsfinanzverwaltung. Ich habe an sämtliche Regierungen der Einzelstaaten die Anfrage gezichtet, wie sich ihre Verhältnisse stellen würden, wenn diese Lücke zwischen Überweisungen und Matrikularbeiträgen nicht durch neue Einnahmen gedeckt wird. Aus Preußen habe ich die Antwort bekommen: wir stehen dann vor einem Defizit von 35 Millionen, das durch Schulden zu decken ist, von den anderen Einzelstaaten habe ich die Antwort bekommen: wir müssen entweder angesammelte Reservekapitalien, die zu ganz andern Zwecken bestimmt sind, zum Schaden des Landes verwenden, um den Anforderungen der Reichsfinanzverwaltung genügen zu können, oder wir sind gezwungen, steigende Einkommensteuern einzuführen. Meine Herren, auch diejenigen Herren, die auf dem Standpunkt stehen, man solle die Bilanz zwischen Überweisungen und Matrikularbeiträgen nicht herbeiführen durch neue indirekte Steuern, sondern solle es ruhig den Einzelstaaten überlassen, ihre Matrikularbeiträge weiter aufzubringen, und sie dadurch dazu nötigen, steigende Einkommensteuer zu erheben — meine Herren, ich glaube, die Herren, welche diese Ansicht haben, gehen einen falschen finanzpolitischen Weg; denn dann wird man sehr bald zu einem Prozentsatz der Einkommensteuer kommen, der nicht mehr gesteigert werden kann, und man wird vielleicht im Deutschen Reich zu einem Mittel greifen, das Ihnen äußerst unsympathisch sein würde, aber das bis jetzt alle Staaten angewandt haben, die nicht rechtzeitig ihre Finanzreform auf eine gesunde gesetzliche Grundlage gestellt haben, d. h. man wird im Moment der Not zu kräftigen Staatsmonopolen seine Zuflucht nehmen. Man mag aus den Erfolgen der Finanzwirtschaft des laufenden Jahres deduzieren so günstig, wie man will, man mag günstigere Folgerungen für den Etat des Jahres 1895/96 ziehen, so wird man doch zu der Überzeugung kommen, daß gerade, wenn man eine Finanzreform, eine Gesundung unserer Reichsfinanzen auf gesetzlicher Grundlage wünscht, ein Zeitpunkt steigender Einnahmen der geeignete dazu ist. Gerade steigende Einnahmen bieten die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringen neuen Steuerforderungen die Lücke zwischen Überweisungen und Matrikularbeiträgen ausfüllen zu können. Wartet man aber ab, bis diese Spannung eine so große ist, dann, befürchte ich, meine Herren, werden wir zu einer Finanzreform nie mehr kommen, weil es nicht möglich sein wird, ohne sehr tiefgreifende, einschneidende Steuermaßregeln die Summe noch zu beschaffen, die notwendig ist, um einerseits die Spannung zwischen Matrikularbeiträgen und Überweisungen auszufüllen und anderseits einmal mit einer Schuldentilgung zu beginnen. Die verbündeten Regierungen geben sich der Hoffnung hin, daß Sie bei der sachlichen Prüfung des Etats sich diesen Gesichtspunkten nicht verschließen werden. (Bravo! rechts.)

24. Reichshaushaltsetat 1895/96 (Fortsetzung).

Am 12. Dezember 1894.[1]

Dem Exposé des Reichsschatzsekretärs war in der vorigen (3.) Sitzung die Kritik des Abgeordneten Richter gefolgt, heute schlossen sich die der Abgeordneten von Kardorff und Rickert an. Ihnen allen wurde zugleich geantwortet.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Vorredner[2]) ist auf die verschiedenen Äußerungen in der programmatischen Rede des Herrn Reichskanzlers eingegangen, und ich will an die bedeutendste Frage anknüpfen, die gegenwärtig die Regierung beschäftigt, und die auch der Herr Vorredner zum Gegenstand der Erörterung gemacht hat. Das ist die Frage der landwirtschaftlichen Krisis.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die moderne gesetzliche Entwickelung der letzten zwanzig Jahre der Industrie mehr zu gute gekommen sei als der Landwirtschaft, und ich begreife nicht, wie der Herr Abgeordnete Rickert gegenüber den klaren Tatsachen einen Zweifel hieran hegen kann. (Sehr gut! rechts.) Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei zu einer volkswirtschaftlich meines Erachtens geläuterten Anschauung sich bereits durchgerungen haben. In Frankfurt a. M. haben die Sozialdemokraten erklärt, es wäre unvorsichtig und unrichtig, ja sogar töricht, wenn man die schwierige Lage des deutschen Bauernstandes leugnen wollte. (Hört! hört! rechts.) Die Herren Sozialdemokraten haben das nicht erklärt aus Liebe für den deutschen Bauernstand, sondern aus politisch-sozialen Rücksichten. (Sehr richtig! rechts.) Der deutsche Bauer mit seinen nägelbeschlagenen Schuhen ist es, den die Herren Sozialdemokraten nicht verdauen können (sehr richtig! rechts), er ist ihnen noch zu zäh. (Sehr gut! rechts.) Deshalb hat die Reichsregierung das dringende Interesse, einen zufriedenen Bauernstand zu haben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gestatten Sie mir nun, daß ich auf Tatsachen komme. Sehen Sie doch hin: in den Städten eine sich massierende Bevölkerung, infolgedessen Arbeitslosigkeit, auf dem Lande Verödung, Rückgang der Bevölkerung, Mangel an Arbeitskräften. (Sehr richtig! rechts.) Der gesamte Bevölkerungszuwachs der letzten zwanzig Jahre ist nicht zugute gekommen dem platten Lande, sondern allein den Städten, und darin liegt ein relativer Rückgang der wirtschaftlichen Kraft des platten Landes. (Sehr wahr! rechts.)

Sie sehen auf der anderen Seite Überproduktion in den Städten. Auf dem Lande sind wir bisher nicht imstande gewesen, das Brotkorn zu bauen,

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 4. Sitzung.

[2]) Abgeordneter von Kardorff.

das das deutsche Volk zu seiner Ernährung braucht. Warum? Weil der vaterländische Boden infolge Mangels an Arbeitskräften in weiten Teilen Deutschlands nicht so intensiv bearbeitet werden kann, wie er sollte. (Sehr gut! rechts.)

Nun weiter, meine Herren. Sehen Sie nur hinein in die Einkommensteuerlisten, so sehen Sie das ungeheure Anwachsen der Vermögen in den Städten, Sie sehen den Steuerrückgang auf dem Lande. Dem gegenüber frage ich: kann man leugnen, daß in der Tat die moderne Entwicklung der letzten zwanzig Jahre den Städten mehr zugute gekommen ist als dem platten Lande? Beweist das nicht schon die äußere Entwicklung der Städte, wie sie sich dem Auge darbietet? Meine Herren, es gibt eben gewisse Personen und Parteien, natürlich außerhalb des Hauses (Heiterkeit), die jeden Versuch der Hilfe für die mit den ernstesten Gefahren ringende Landwirtschaft mit einem verblichenen Schlagwort abzutun bereit sind. (Sehr gut! rechts.) Meine Herren, das ist nur ein Beweis dafür, daß es volkswirtschaftlich sterilisierte Personen und sterilisierte Parteien gibt, die aus ihren großstädtischen Verhältnissen heraus nicht mehr die Empfänglichkeit besitzen, um das zu erkennen, was eigentlich draußen im Lande vor sich geht. (Lebhafter Beifall rechts.)

Also wenn bei dieser Sachlage sich die verbündeten Regierungen nicht ernstlich die Frage vorlegten: wie können wir der mit solchen Gefahren ringenden deutschen Landwirtschaft helfen? natürlich innerhalb der vertragsmäßigen und innerhalb der volkswirtschaftlich vernünftigen Grenzen — so würden sie sich einer argen Pflichtverletzung schuldig machen. (Sehr wahr! rechts.) Meine Herren, wir haben die Verpflichtung, jedes Rettungsboot, das uns zur Verfügung steht, flott zu machen, um der mit der Flut ausländischer Konkurrenz ringenden Landwirtschaft zu helfen. (Lebhafter Beifall rechts.) Wir hoffen darum, daß alle, die die hohe Bedeutung einer gesunden Landwirtschaft für die soziale und politische Entwicklung des Vaterlandes erkennen, uns dabei hilfreiche Hand leisten werden. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat ferner geglaubt, aus den gestrigen Ausführungen des Herrn Reichskanzlers deduzieren zu können, wir hätten große neue Ausgaben im Schilde, und infolgedessen müßten wir neue Steuern haben. Wenn ich den Herrn Reichskanzler richtig verstanden habe, hat er nur ausgeführt, daß uns auch die Kolonialpolitik nötigt, gewisse Ausgaben zu machen, wenn wir unsere Kolonien ehrenvoll erhalten wollen, die wir unter der patriotischen Zustimmung des ganzen deutschen Volkes seiner Zeit erworben haben. Er hat ferner dem Gedanken Ausdruck geben wollen, daß es eine Naturbedingung jeder sich nicht selbst aufgebenden lebensfähigen Nation sei, daß auch von Jahr zu Jahr periodisch ihre Ausgaben für Kultur und andere Zwecke steigen. Das beweist ein einfacher Blick in die Statistik. Aber ich

meine, gerade darin, daß wir eine Finanzreform durchführen wollen, liegt doch, daß wir uns selbst, möchte ich sagen, eine Grenze setzen wollen für das Maß neuer Ausgaben. Was heißt denn die Finanzreform? Das Reich — das ist ja schon so oft ausgeführt worden — hat nie ein Defizit. Der Reichsschatzsekretär in Vertretung des Herrn Reichskanzlers und unter Zustimmung der verbündeten Regierungen, soweit sie im Bundesrat den Etat feststellen, hat ja immer die Hand an der Matrikularpumpe, und diese Matrikularpumpe wird erst einmal aufhören zu funktionieren, wenn namentlich die kleinen Staatsgebilde, die nicht die Möglichkeit haben, wie die großen Staaten, die Anforderungen des Reichs ausgleichend zu verteilen, einmal erklären, sie haben keinen Stoff mehr.

Meine Herren, in der Finanzreform liegt doch der liberale Gedanke: wir wollen aus dem Absolutismus der Matrikularbeiträge übergehen zu einer finanziellen Konstitution, und ich meine, gerade darin liegt ein Gedanke, der den Herren von der linken Seite sympathisch sein sollte. Es ist eine ganz andere Sache, ob man bei der Etatsaufstellung gesetzlich nur so viel Matrikularbeiträge einstellen darf, als man auf eigene Einnahmen rechnet, und die mit ihren wachsenden Forderungen an die Reichsfinanzverwaltung herantretenden Ressorts darauf verweist, sie sollten zunächst Mittel und Wege angeben, wie neue Steuern geschaffen werden könnten, oder ob die Ressorts in der Lage sind, die Ausfüllung der Lücken durch die Erhöhung der Matrikularbeiträge zu empfehlen. Es ist mir aufrichtig nicht verständlich, daß für die Frage der Finanzreform in dieser engen Begrenzung von der linken Seite nicht mehr Entgegenkommen gezeigt wird.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat ferner eine etwas delikate Frage an mich gerichtet: er wünscht zu wissen, ob in der Tat eine nachträgliche Erhöhung der Zollbeträge im Etat eingetreten wäre, und in welchem Stadium. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, Auskunft zu erteilen über die internen Verhandlungen, die zwischen der Reichsfinanzverwaltung einerseits und den Vertretern der verbündeten Regierungen andererseits schweben. Ich nehme aber einmal an, es wären in der Tat zunächst sämtliche Einnahmen nach dem zweijährigen Durchschnitt veranschlagt worden, und man wäre dann zur Überzeugung gekommen, daß dieser zweijährige Durchschnitt gegenüber den tatsächlichen Einnahmen zu gering ist, und man hätte infolgedessen die Getreidezölle nach einem dreijährigen Durchschnitt veranschlagt und noch 7 Millionen hinzugesetzt, so wäre das, glaube ich, doch etwas, was der Herr Abgeordnete Rickert nicht tadeln, sondern loben sollte. Wir haben es ehrlich versucht, möglichst wahrheitsgemäß einzuschätzen. Der Herr Abgeordnete Richter hat gestern Zweifel dagegen gehabt, daß aus der Budgetkommission eine Anregung dazu ergangen wäre, in Zukunft so zu veranschlagen, wie hier geschehen ist. Expressis verbis — das gestehe ich dem Herrn Abgeordneten Richter zu — ist das nicht geschehen; aber man hat doch

durch die Etatserhöhung, die sich ja teilweise bewährt hat, namentlich bei der Zuckersteuer, den Wunsch zu erkennen gegeben, die Einnahmen einer möglichst kurzen Periode der Vergangenheit der Veranschlagung zu Grunde zu legen und damit möglichst korrekt zu veranschlagen; und wenn wir statt eines dreijährigen den zweijährigen Durchschnitt gewählt haben, sind wir dem Gedanken nahe gekommen, der zur Erhöhung der Einnahmeposten im laufenden Etat in der vorigen Tagung des Reichstags geführt hat.

Nun hat gestern der Herr Abgeordnete Richter moniert, daß wir die Zölle noch zu niedrig veranschlagt haben, d. h. noch 2 Millionen niedriger als im laufenden Etat. Ja, ich bin äußerst gespannt, von einem so gründlichen Kenner unseres Reichsetats, wie es der Herr Abgeordnete Richter ist, zu erfahren, wie er sich wohl die Veranschlagung der Zölle denkt. Will der Herr Abgeordnete Richter eine noch kürzere Spanne zu Grunde legen, etwa einen einjährigen Ertrag? Dann könnte es doch sein, daß einmal die Erträge aus den Getreidezöllen außerordentlich niedrig veranschlagt würden, wenn die Ernte in dem betreffenden Jahre, welches zu Grunde gelegt worden ist, eine außerordentlich günstige ist, und daß anderseits der Ertrag außerordentlich hoch veranschlagt wird, wenn die Ernte in dem betreffenden Jahre der Fraktion eine geringe ist. Es könnte aber dann, wenn man so kurze Zeitperioden für die Etatisierung der Getreidezölle, die doch maßgebend sind für die Zollerträge überhaupt, zu Grunde legte, das Verhältnis zwischen Etat und Wirklichkeit ein umgekehrtes werden; man hat eine geringe Ernte zu Grunde gelegt, und es ist ein ausgezeichnetes Jahr geworden — und umgekehrt: man hat eine reiche Ernte zu Grunde gelegt, und der Import ist bedeutend gestiegen. Dann würden wir zu bedenklichen Schwankungen und zu bedeutenden Defizits kommen. Ich bin also gespannt, welche Vorschläge der Herr Abgeordnete Richter in dieser Beziehung in der Kommission des Reichstags machen wird. Wir halten noch immer daran fest, daß, wenn man nicht unangenehme Überraschungen haben will, man einen dreijährigen Zeitraum zu Grunde legen muß, um gute und schlechte Ernten, geringe und hohe Importen zu kompensieren.

Es ist dann von dem Herrn Abgeordneten Richter der Vorwurf erhoben worden, die Stempelsteuern wären auf Grund des neuen Gesetzes zu niedrig veranschlagt: wie kann man eine solche Sauregurkenzeit, wie Juni, Juli und August für die Börse ist, zu Grunde legen? sagt Herr Richter. Ich bitte doch den Herrn Abgeordneten Richter, der das technische Verfahren der Etataufstellung so genau kennt, sich zu erinnern, daß im September die Voranschläge fertig sein mußten, daß gerade in diesem Jahre, dem Wunsche der Regierungen folgend, die Etats außerordentlich schnell fertiggestellt wurden, damit der Bundesrat Zeit hatte, die Etats gründlich zu beraten, und daß infolgedessen, wenn wir die neue Stempelsteuer eskomptieren wollten, wir hierfür keinen anderen Zeitraum hatten

als Juni, Juli und August. Herr Richter wird doch nicht verlangen wollen, daß wir auch den Mai hinzunehmen, wo das Gesetz eben erst fertig geworden war. Hätten wir den Monat Mai noch hinzugenommen, so wäre das Resultat noch viel niedriger gewesen. Außerdem zeigt sich, wie auf den Ertrag der Stempelsteuer die Ausnahmebestimmung gewirkt hat, daß die ausländischen Papiere noch innerhalb einer Präklusivfrist von sechs Monaten zu dem niedrigen Satz versteuert werden konnten. Im Oktober ist die Frist abgelaufen, und der Oktoberertrag ist dreimal so hoch als in den übrigen Monaten. Es hat sich also alles beeilt, den Termin noch wahrzunehmen, um den niedrigeren Satz zu lukrieren. Man wird bei der Veranschlagung der Börsensteuer, die doch so sehr abhängig ist von den wechselnden Handelskonjunkturen, außerordentlich vorsichtig sein müssen.

Ich muß auch den Vorwurf zurückweisen, daß die Spannung künstlich erhöht wäre, und namentlich in einer ganz unangenehmen Weise das Ordinarium zum Besten des Extraordinariums hinaufgeschraubt sei. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, daß wir ohne jede Initiative des Reichstags für die gesamten Einnahmen 8 Millionen mehr auf Grund einer anderen Fraktion eingestellt haben; daß wir auf Grund einer anderen Berechnung des Naturalbedarfs des Heeres eine weitere Minderausgabe von 6 Millionen eingestellt haben gegenüber der früheren Fraktion; daß in dem Marineetat unter der einmaligen Ausgabe des Ordinariums 1½ Millionen Mark mehr eingestellt sind zur Erneuerung der Kessel und Maschinen der Sachsenklasse, die eigentlich die Erhaltung der Flotte bedeuten und daher in die fortdauernden Ausgaben gestellt werden müßten; daß wir so spontan die Spannung um 15½ Millionen verringert haben. Ich muß wirklich zurückweisen, daß man uns eine tendenziöse Behandlung dieses Etats vorwirft. Gerade die entgegengesetzte Ansicht hat vorgeherrscht; und wenn Herr Richter andeutete, er wollte zwar nicht glauben, daß man die Sache — wie man im bürgerlichen Leben sagt — zurechtgeklopft hätte, aber es wäre ein komischer Zufall, daß man aus der Tabaksteuer 35 Millionen haben wollte und die Spannung betrage 33 Millionen, so hat Herr Abgeordneter Richter verkehrt deduziert. Wir haben nicht die Spannung dadurch erreicht, daß wir die Einnahmen vermindert und die Ausgaben erhöht haben, sondern dadurch, daß wir die Einnahmen erhöht, soweit wir es glaubten verantworten zu können, und im heftigen Kampfe mit den Ressorts die Ausgaben verringert haben. Dadurch sind wir zu den 33 Millionen gekommen.

Es ist ferner bemängelt worden, daß 2½ Millionen, die im vorigen Jahre nicht verbraucht sind, von den 5 Prozent des Wertes der Flotte, dies Jahr auf das Ordinarium, statt auf das Extraordinarium genommen worden sind. Vielleicht wird der Herr Abgeordnete Dr. Lieber die Güte haben, seine damalige Auffassung klarzulegen, die er als Referent der Sache hatte. Ich möchte mir aber

doch gestatten, einen Passus aus dem damaligen Vortrage des Herrn Referenten vorzulegen. Der Herr Abgeordnete Lieber sagte bei Besprechung des Marineetats:

> Nun hat die Notlage des Augenblicks uns jetzt zu einer ausnahmsweis geringeren Aufwendung geführt. Die Ausnahme zur Regel zu machen, davon war nirgends die Rede. Würden wir aber in der Finanzierung so, wie unsere Registratur es aufgestellt, verfahren, so würde der wirtschaftliche Grundgedanke verwischt oder verdunkelt werden, und dem Reichstage wahrscheinlich auch für die Zukunft aus dem Gedächtnis verschwinden, daß er seiner Zeit die Verpflichtung übernommen und jahrelang durchgeführt hat, jährlich bis zu 5 Prozent des Bauwertes der Flotte für Schiffsbauten auf die ordentlichen Einnahmen des Reichs zu übernehmen. Wie richtig das ist, daß dies klar gehalten wird, brauche ich hier nicht weiter auszuführen.

Sie sehen also, daß damals Ihr Referent noch auf dieses Verhältnis einen außerordentlichen Wert gelegt hat. Soweit ich die Stimmung in Marinekreisen kenne, wäre es ja der Marineverwaltung selbstverständlich am allerangenehmsten, wenn sie nicht in dem normalen Fortschritt der Erhaltung und Ausbildung der Flotte auf jährlich zufällig wechselnde Bewilligungen angewiesen wäre. Darüber, glaube ich, meine Herren, sind wir alle alle einig, daß die Flotte auf der vollen technischen Höhe stehen muß (sehr richtig! rechts), und, wenn sie auf dieser technischen Höhe nicht steht, sie nur den Wert von altem Eisen hat. (Sehr richtig! rechts.) Und daß der Flotte durch diese wechselnden Bewilligungen es außerordentlich erschwert wird, systematisch Hand in Hand mit den Riesenschritten der Technik fortzuschreiten, das bedarf, glaube ich, keines Beweises. Ich glaube, die Flotte würde sich besser stehen und es dankbar akzeptieren, wenn ihr vielleicht eine bescheidenere Summe, als gefordert wird, gewährt würde, aber ein Fixum auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, mit dem sie wirklich rechnen kann.

Es ist dann noch weiter auf die Behandlung der Militärvorlage in der Militärkommission Bezug genommen worden, und auf meinen sehr verehrten Herrn Amtsvorgänger[1]) Bezug genommen. Aber stets, wenn auf die Erklärungen meines Herrn Amtsvergängers exemplifiziert wird, wird zu meiner Überraschung eine Tatsache außer Augen gelassen: daß er bei der Vertretung der Militärvorlage ausdrücklich ausging von einer Mehrbewilligung von Steuern in Höhe von 58 Millionen, die aus der Bier-, aus der Branntwein- und aus der Börsensteuer bezahlt werden sollten. Und was haben wir denn bisher bekommen? Wir haben auf die Militärvorlage, die 57 Millionen erforderte, eine nominelle Mehreinnahme von 24 Millionen bekommen, und davon haben wir bis jetzt erst 16 bis 17 Millionen; es fehlen also noch 40 Millionen an dem, was selbst damals in der Militärkommission gefordert ist; und darüber war doch

[1]) Freiherr von Maltzahn.

seinerzeit meines Erachtens im Reichstage ziemliche Übereinstimmung, daß die Mehrbelastung des Reichsetats, die in der Militärreform lag, auch wirklich durch neue Steuern gedeckt werden sollte.

Es ist ferner gesagt von dem Herrn Abgeordneten Richter, die finanziellen Schätzungen des Reichsschatzsekretärs wären in allen Punkten widerlegt. Meine Herren, ich bitte doch, sich zu erinnern: in welchen Punkten sind denn die Schätzungen des Schatzsekretärs in der vorigen Tagung des Reichstags widerlegt? Es sind bei drei Einnahmeposten die Einnahmen vom Reichstag erhöht worden: erstens bei der Post, zweitens bei den Reichseisenbahnen — auf diesem Gebiete ist der Schatzsekretär selbstverständlich an die Schätzungen der Chefs der betreffenden Ressorts gebunden und muß diesen Schätzungen absoluten Glauben schenken, und wenn diese Schätzungen zurückbleiben sollten hinter dem wirklichen rechnungsmäßigen Ertrage, so wäre das, glaube ich, bei einer Betriebsverwaltung sehr einfach; denn solange bei einer Betriebsverwaltung nicht der vollkommene Abschluß vorliegt, auch über die Ausgaben, ist es außerordentlich schwer, ein abschließendes Urteil über den Reinertrag abzugeben —; ferner ist die Einnahme bei der Zuckersteuer um 5 Millionen erhöht worden. Wenn sich aber die Herren aus der Budgetkommission gütigst dessen erinnern wollen, habe ich damals[1]) ausdrücklich erklärt: es liegt mir fern, zu bestreiten, daß ein solcher Betrag eingehen kann; ich glaube aber, die Vorsicht gebietet, die Schätzungen der Etatseinnahmen so vorzunehmen, daß unter allen Umständen ein Ausfall vermieden wird. Wenn man daraus, daß die rechnungsmäßigen Ergebnisse höher sind als die Ergebnisse der Etatsschätzung, eine falsche Schätzung deduzieren will — ja, so haben wir uns seit dem Jahre 1879 elfmal verschätzt, denn elfmal ist in den Etat des nächstfolgenden Jahres ein Überschuß eingestellt worden, und der Überschuß stellt doch weiter nichts dar als ein günstigeres Resultat der Jahreswirtschaft gegenüber der Schätzung.

Es werden in der Presse und sind auch hier im Hause Rechnungen gemacht worden, die denn doch mit den Tatsachen vollkommen in Widerspruch stehen. Von der einen Seite rechnet man einfach so: der Reichsschatzsekretär hat im April d. J. ausgeführt, es wäre ein Defizit von 18 Millionen, wir müßten also 18 Millionen neue Steuern haben, 10 Millionen ist der Überschuß größer gewesen, als er ihn damals geschätzt hat, also fehlen noch 8 Millionen, und es ist eine Kleinigkeit, diese 8 Millionen durch eine Erhöhung der Einnahmen und Verringerung der Ausgaben zu beschaffen.

Zunächst enthält diese Deduktion einen argen Rechenfehler. Wie ich damals diese Schätzung machte, ging ich zunächst von dem gesetzlich erwarteten Betrage

---

[1]) Vgl. oben S. 192.

der Börsensteuer aus, von 34 Millionen, führte aber gleich aus, ich hoffte im ersten Jahre auf keinen höheren Betrag als 15 Millionen. Wir haben jetzt etwa 16 bis 17 Millionen, es fehlen also noch 7 Millionen mindestens an dem Ertrage der Börsensteuer. Addiere ich diese zu den 18 Millionen, die ich damals als fehlend nachgewiesen habe, hinzu, so kommt man schon auf ein Defizit von 25 Millionen. Ferner lehrt aber die Erfahrung, daß jährlich die Ausgaben um 4 Prozent steigen; das gibt bei einem Etat von 830 Millionen, wie er jetzt vorliegt, oder von 800 Millionen im vorigen Jahre, in den Ausgaben eine Steigerung von 32 Millionen; es würde sich also selbst unter diesem Gesichtspunkt darum handeln, Mehreinnahmen zu schaffen und Mehrausgaben zu decken in Höhe von 32 plus 26 Millionen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat anders deduziert; wenn ich ihm habe vollkommen folgen können, so sagte er: wir haben damals 100 Millionen verlangt, darunter waren 40 Millionen Überweisungen; die sind unter den Tisch gefallen, bleiben 60 Millionen; 22 Millionen ist gegenüber der damaligen Forderung der Etat verbessert, bleiben 38 Millionen, und diese 38 Millionen sind ja längst gedeckt durch den Mehrertrag an Stempelsteuern und durch die Mehreinnahmen. Ja, auch bei dieser Berechnung zieht der Herr Abgeordnete Richter nicht in Erwägung, daß eine jährliche Steigerung der Ausgaben eintritt, und daß, wie ich gestern nachgewiesen zu haben glaube, die Proportion der Steigerung der Ausgaben eine größere ist als die der Steigerung der Einnahmen.

Meine Herren, es bleibt die einfache Tatsache bestehen: die Militärvorlage hat 57 Millionen gekostet, durch die Zölle ist ein Ausfall von 30 oder 40 Millionen entstanden, wir haben also eine Mehrbelastung der Bundesstaaten zwischen 90 und 100 Millionen; davon haben Sie uns 25 Millionen bewilligt, 75 Millionen vakat, und die lasten jetzt auf den Bundesstaaten. Es liegt uns vollkommen fern — was ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bachem bemerken möchte —, die clausula Franckenstein in ihrer budgetrechtlichen und finanzpolitischen Bedeutung irgendwie abschwächen zu wollen; ich glaube aber, dieselbe hatte doch auch eine wesentlich finanzielle Bedeutung, die finanzielle Bedeutung, daß den Bundesstaaten ein Überschuß oder, wenn man sich auf ein knapperes Gebiet begeben will, wenigstens so viel zuflösse, wie sie an das Reich an Matrikularbeiträgen zu zahlen hätten. Und wenn wir dahin wirken wollen, daß die Mehrbelastung der Bundesstaaten durch die Militärvorlage und durch die Zollausfälle ihnen wenigstens teilweise bis zur Bilanzierung der Matrikularbeiträge erstattet werde, so, glaube ich, handeln die verbündeten Regierungen im Geiste der clausula Franckenstein. Der Herr Abgeordnete Richter hat ja selbst zugestanden, daß er prinzipiell auch diesem Gedanken einer Bilanzierung der Matrikularbeiträge und der Überweisungen nicht abgeneigt sei. Ich freue mich

dieses Zugeständnisses; aber ich glaube, er wird das nicht erreichen, wenn nicht eine feste gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird — und die können Sie nur schaffen durch die Finanzreform. (Bravo! rechts.)

25. Kosten für die Flotte.

Am 1. März 1895.[1])

Zur Beratung steht der Bau von vier großen Kreuzern. Der Abgeordnete Müller (Fulda) erklärt sich bereit, auch den vierten zu bewilligen, unter der Bedingung, daß die im Vorjahre im Ordinarium ersparten 2400000 Mark für die Flotte in diesem Jahre nicht wieder in das Ordinarium eingestellt werden. Er erklärt für sich und eine Anzahl seiner politischen Freunde ausdrücklich, daß sie damit keineswegs das Prinzip durchbrechen wollen, in jedem Jahre 5 Prozent des Bauwertes der Flotte für Neubauten zu verwenden. Er bittet den Staatssekretär des Reichsschatzamtes um eine Erklärung über diesen Antrag.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist selbstverständlich, daß es vom Standpunkt der Finanzverwaltung aus erwünscht ist, möglichst viele Ausgaben auf das Ordinarium zu nehmen und so die weitere Ausdehnung der Verschuldung möglichst zu beschränken. Die verbündeten Regierungen müssen deshalb an dem Prinzip festhalten, daß alljährlich 5 Prozent des Werts der Flotte im Ordinarium zu Schiffsbauten verwendet werden.

Wenn aber in diesem Jahr aus den von dem Herrn Vorredner angegebenen Gründen von diesem Prinzip ausnahmsweise abgesehen werden soll, so werden sich die verbündeten Regierungen mit dem Antrag Müller unter der ausdrücklichen Voraussetzung einverstanden erklären, daß dadurch das Prinzip für die Zukunft nicht alteriert wird und in den nächsten Jahren außer den üblichen 5 Prozent des Werts der Flotte auch die im laufenden Etat 1894/95 an jenen 5 Prozent für Schiffsbauten ersparte Summe von 2421700 Mark noch nachträglich in das Ordinarium zu dem gleichen Zweck wieder eingestellt wird. (Bravo! rechts.)

26. Kosten für die Flotte (Fortsetzung).

Am 2. März 1895.[2])

Zur Beratung steht der Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Herr Abgeordneter Rickert hat erklärt, er wolle zwar der Finanzverwaltung nicht den Vorwurf machen, daß sie bei der Teilung der einmaligen Ausgaben

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 49. Sitzung.

[2]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 50. Sitzung.

zwischen dem Ordinarium und dem Extraordinarium tendenziös verfahren sei, aber die Vermutung könne doch immerhin nahe liegen. Ich muß dem gegenüber erklären, daß bei Teilung der zwischen Ordinarium und Extraordinarium auch in dem vorliegenden Etatsentwurf für 1895/96 nach ganz denselben Grundsätzen verfahren ist, wie bisher. Ich möchte aber hinzufügen, daß, wenn nicht auf irgend einem Wege der Reichstag uns die Mittel bieten sollte, zu einer planmäßigen Tilgung zu gelangen, es im Interesse einer soliden Finanzwirtschaft unbedingt notwendig ist, die bisherigen Grundsätze zu ändern, d. h. in stärkerem Maße noch als bisher das Ordinarium, sowie die Steuerkraft der lebenden Generation zu belasten und damit die kommenden Generationen und dem entsprechend den Schuldentitel zu entlasten.

Der Abgeordnete Rickert hält seinen Vorwurf aufrecht und wird dabei von dem Abgeordneten Richter unterstützt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich halte es nicht für ratsam, auf diese Debatte, betreffend den Antrag Müller, weiter einzugehen. Die Finanzverwaltung hat bei dieser Gelegenheit der Not gefolgt, nicht dem eigenen Triebe. Ihr schien die Bewilligung der Kreuzer so wichtig zu sein, daß sie sich im maritimen und politischen Interesse dem Wunsche des Hauses gefügt hat, ohne ihr Prinzip bezüglich der Berechnung der Kosten für die Erhaltung der Flotte aufzugeben.

Ich möchte auch nicht auf die Details der Frage weiter eingehen, ob diesmal die Teilung der einmaligen Ausgaben zwischen Ordinarium und Extraordinarium abweichend von den bisherigen Grundsätzen geschehen ist. Ich glaube, das ist eine Debatte, die sich nur für die Kommission eignet; wir müßten alle Posten einzeln durchgehen, um einen Beweis nach der einen oder anderen Seite zu führen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, es wäre das Ordinarium diesmal besonders dadurch angeschwellt, daß, entgegen dem bisherigen Verfahren, einmalige Ausgaben für Kriegsmaterial in das Ordinarium eingesetzt wären, so muß ich das als unrichtig bestreiten. Ich habe hier eine Nachweisung vor mir, die aus den verschiedenen Etats seit dem Jahre 1886/87 20 verschiedene Posten enthält, die aus dem Ordinarium für Beschaffung von Kriegsmaterial verausgabt sind. Ich will die Herren nicht mit der Verlesung ermüden und nur drei Posten hervorheben; so sind z. B.

1886/87 für Munitionsausrüstung der Artillerie 1 183 200 Mark, für 1890/91 zur Beschaffung der neuen Ausrüstung der Kavallerie 1 353 420 Mark, für 1891/92 zur Beschaffung von Feldbahnmaterial 1 211 000 Mark, Kap. 5 des ordentlichen Etats

ausgeworfen.

Es sind also ähnliche Posten, wie im vorliegenden Etatsentwurf, auch in früheren Jahren in das Ordinarium eingestellt.

Die Finanzverwaltung hält daran fest, daß, solange nicht eine geordnete Schuldentilgung besteht, es ihre Pflicht ist, möglichst den Etat der ordentlichen Ausgaben zu belasten und die Schuldentitel zu verringern. Eine solche fortgesetzte Schuldenvermehrung, wie wir sie haben, steht bei dem Mangel jeder Schuldentilgung und, da es sich überwiegend um nicht verzinsliche Anlagen handelt, finanzpolitisch wohl einzig da. Die Finanzverwaltung darf deshalb nichts unversucht lassen, auf eine Verminderung unserer wachsenden Schuldenlast hinzuwirken.

27. Die Kommandantur in Altona.

Am 6. März 1895.

Erklärung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky in der 31. Sitzung der Budgetkommission:

Gestern ist im Plenum wiederum die budgetrechtliche Seite der vorliegenden Frage berührt und hierbei ausgeführt, daß zwar unzweifelhaft keine mala fides vorgelegen habe, aber doch eine Verletzung des Etatsrechts. Mir steht es selbstverständlich nur zu, gegenüber dieser Auffassung mein eigenes Ressort zu vertreten. Da der Reichsschatzsekretär der verordnete Hüter des Etatsrechts ist, darf auf seiner Verwaltung auch nicht der Schein ruhen, als ob mit seiner Zustimmung irgendwelche Verletzung der budgetmäßigen Rechte des Reichstags stattgefunden habe. Ich sehe mich deshalb genötigt, wiederholt darauf hinzuweisen, daß ich meine Zustimmung zur Wiederbesetzung der Kommandantenstelle in Altona unter der ausdrücklichen Bedingung erteilt habe, daß diese Besetzung nur widerruflich erfolgen dürfe und daß im Falle der Ablehnung der etatsmäßigen Neuforderung alle Weiterzahlungen für jene Stelle aus Kapitel 20 Titel 1 des Etats sofort eingestellt werden müßten. Bei der ersten Beratung des Gegenstandes in der Budgetkommission hat der Herr Abgeordnete Richter auf Grund meiner so bedingten aus den Akten verlesenen Zustimmung zur Wiederbesetzung der Stelle ausdrücklich erklärt, der Schatzsekretär sei hiernach gedeckt.

Ferner habe ich aber darauf hingewiesen, daß hier eine außeretatsmäßige Ausgabe vorliege, für welche die verantwortlichen Ressortchefs so lange die Verantwortung trügen, als nicht seitens des Reichstags Indemnität erteilt sei.

Ich kann der Kommission die Versicherung abgeben, daß weder für 7000 Mark noch für 700000 Mark mit Zustimmung der Finanzverwaltung das Budgetrecht des Reichstags verletzt werden wird. Sollte deshalb aus einer entgegengesetzten Auffassung die Kommission seiner Zeit die fragliche Etatspost abgelehnt haben, so dürften keinerlei Gründe mehr vorliegen, diesen ablehnenden Standpunkt auch jetzt noch aufrecht zu erhalten.

28. Etat des Reichsheeres.

Am 8. März 1895.[1])

Zweite Lesung des Etats; Verwaltung des Reichsheeres.

1. Marsch- oder Kantonnementsverpflegung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wie der Herr Kriegsminister bereits ausgeführt, hat bei einzelnen Armeekorps bereits versuchsweise die Gewährung der Marschverpflegung auch an den Kantonnementstagen stattgefunden. Theoretische Erörterungen darüber, ob nicht für sämtliche Armeekorpsbezirke die Marschverpflegung statt der Kantonnementsverpflegung zu gewähren sei, haben auch schon zwischen dem Kriegsministerium und der Reichsfinanzverwaltung geschwebt. Bei dieser Gelegenheit ist der Gedanke aufgetreten, ob man nicht nur für die Landesteile, wo die Lebensmittel und deshalb die Verpflegung besonders kostspielig sind, diese erhöhten Sätze für alle Einquartierungstage gewähren könnte, dagegen in den Landesteilen, namentlich des Ostens, wo die Lebensmittel und demnach die Verpflegung billiger sind, die niedrigeren Sätze der Kantonnementsverpflegung, wie bisher, zu gewähren wären. Bei näherer Erwägung dieses Gedankens hat sich aber herausgestellt, daß dieser Weg vollständig ungangbar sei. Es würde im Volk nicht verstanden werden, wenn man in wohlhabenderen Landesteilen, wo die Lebensmittel teurer sind, höhere Sätze gewährte als in ärmeren Landesteilen, wo selbstverständlich die Manöverlast schärfer drückt; wenn man nur deshalb, weil dort die Lebensmittel etwas billiger sind, die geringeren Sätze anwendete. Erkennt man deshalb an, daß in einzelnen Landesteilen, wo die Verpflegung teurer ist, die bisherigen Verpflegungssätze nicht ausreichen, und gewährt diesen Landesteilen die höheren Verpflegungssätze der Marschverpflegung, so wird nichts übrig bleiben, als den höheren Verpflegungssatz für die gesamte Armee, für sämtliche Armeekorpsbezirke zu gewähren. Bei den Vorverhandlungen mit der Reichskriegsverwaltung mußte es aber abgelehnt werden, schon in diesen Etat diese höheren Sätze einzustellen, mit Rücksicht auf die Finanzlage. Die verbündeten Regierungen glaubten nicht, höhere Beträge aus neuen Steuern als 32 Millionen erlangen zu können, und dieser Mehrbetrag an Steuern war durch andere dringende Ausgaben bereits in Anspruch genommen. Durch die reichlichen Streichungen, die jetzt der Reichstag gemacht hat, hat sich die Situation verschoben, und wenn der Antrag, der seinerzeit auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bachem angedeutet worden ist, wenn auch in etwas anderer Richtung, die Majorität des

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 55. Sitzung.

Hauses findet, so werden die verbündeten Regierungen erwägen, ob sie in Form eines Nachtragsetats diese Forderung noch zu dem Etatsentwurf für 1895/96 anmelden.

2. Bessere Naturalverpflegung des gemeinen Soldaten.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wenn die Mehrheit dieses Hauses die wohlwollende Absicht äußert, größere Mittel für eine ausreichende Verpflegung unserer Armee bereit zu stellen, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sich diesen wohlwollenden Absichten gegenüber die verbündeten Regierungen ablehnend verhalten werden, wenngleich ich nicht glaube, daß finanzielle Mittel in dem Maße zur Verfügung gestellt werden können, um das Ideal der Verpflegung unserer Soldaten, das dem Herrn Kriegsminister vorzuschweben scheint[1]) (Heiterkeit), zu realisieren. Aber die Frage ist eine ziemlich nüchterne Geldfrage. Wenn Sie den Soldaten ein warmes Abendbrot gewähren wollen, so würde das einschließlich des Betrages der bayerischen Quote etwa $8^1/_2$ Millionen erfordern (hört! hört!); und die verbündeten Regierungen können sich selbstverständlich nicht darauf einlassen, diese nützliche und wahrscheinlich auch sehr notwendige Maßregel zu ergreifen, bevor sie wissen, welche neuen Mittel uns seitens des Reichstags zur Verfügung gestellt werden. (Heiterkeit. Sehr gut!) Bekommen wir keine neuen Mittel, so ist es auch äußerst unwahrscheinlich, daß wir für den nächsten Etatsentwurf, also für den Etat 1896/97, in der Lage sein werden, einem solchen Wunsche entgegenzukommen, mögen die Untersuchungen, die in dieser Beziehung seitens der Kriegsverwaltung angestellt werden, ausfallen, wie sie wollen.

3. Hilfs- und Stellvertretungskosten beim Garnisonbauwesen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es werden in der preußischen Kontingentverwaltung 600 technische Hilfsarbeiter beschäftigt, die überwiegend die Vorbildung einer Baugewerkschule genossen haben. Von diesen 600 Hilfsarbeitern sind 523 beschäftigt bei den einzelnen Neubauten und werden besoldet, bzw. erhalten ihre Diäten aus den Bautiteln der einmaligen Ausgaben. Die Tätigkeit dieser technischen Hilfsarbeiter ist begrenzt durch die Dauer der einzelnen Bauten. Eine zweite Kategorie, der Rest von jenen 600 technischen Hilfsarbeitern, d. h. 77, sind den Garnisonbauinspektoren überwiesen, und zwar jedem Garnisonbauinspektor je ein derartiger technischer Hilfsarbeiter. Diese letzteren Hilfsarbeiter werden diätarisch besoldet aus dem Unterhaltungskostentitel der militärfiskalischen Gebäude, d. h.

[1]) Kriegsminister Bronsart von Schellendorf hatte gesagt: „Ob es mir gelingt, so weit zu kommen, daß jeder Soldat in Süddeutschland täglich seine zwei Maß Bier und in Norddeutschland eine halbe Flasche Rotwein bekommt, das weiß ich allerdings noch nicht."

28. Etat des Reichsheeres.

Am 8. März 1895.[1])

Zweite Lesung des Etats; Verwaltung des Reichsheeres.

1. Marsch- oder Kantonnementsverpflegung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wie der Herr Kriegsminister bereits ausgeführt, hat bei einzelnen Armeekorps bereits versuchsweise die Gewährung der Marschverpflegung auch an den Kantonnementstagen stattgefunden. Theoretische Erörterungen darüber, ob nicht für sämtliche Armeekorpsbezirke die Marschverpflegung statt der Kantonnementsverpflegung zu gewähren sei, haben auch schon zwischen dem Kriegsministerium und der Reichsfinanzverwaltung geschwebt. Bei dieser Gelegenheit ist der Gedanke aufgetreten, ob man nicht nur für die Landesteile, wo die Lebensmittel und deshalb die Verpflegung besonders kostspielig sind, diese erhöhten Sätze für alle Einquartierungstage gewähren könnte, dagegen in den Landesteilen, namentlich des Ostens, wo die Lebensmittel und demnach die Verpflegung billiger sind, die niedrigeren Sätze der Kantonnementsverpflegung, wie bisher, zu gewähren wären. Bei näherer Erwägung dieses Gedankens hat sich aber herausgestellt, daß dieser Weg vollständig ungangbar sei. Es würde im Volk nicht verstanden werden, wenn man in wohlhabenderen Landesteilen, wo die Lebensmittel teurer sind, höhere Sätze gewährte als in ärmeren Landesteilen, wo selbstverständlich die Manöverlast schärfer drückt; wenn man nur deshalb, weil dort die Lebensmittel etwas billiger sind, die geringeren Sätze anwendete. Erkennt man deshalb an, daß in einzelnen Landesteilen, wo die Verpflegung teurer ist, die bisherigen Verpflegungssätze nicht ausreichen, und gewährt diesen Landesteilen die höheren Verpflegungssätze der Marschverpflegung, so wird nichts übrig bleiben, als den höheren Verpflegungssatz für die gesamte Armee, für sämtliche Armeekorpsbezirke zu gewähren. Bei den Vorverhandlungen mit der Reichskriegsverwaltung mußte es aber abgelehnt werden, schon in diesen Etat diese höheren Sätze einzustellen, mit Rücksicht auf die Finanzlage. Die verbündeten Regierungen glaubten nicht, höhere Beträge aus neuen Steuern als 32 Millionen erlangen zu können, und dieser Mehrbetrag an Steuern war durch andere dringende Ausgaben bereits in Anspruch genommen. Durch die reichlichen Streichungen, die jetzt der Reichstag gemacht hat, hat sich die Situation verschoben, und wenn der Antrag, der seinerzeit auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bachem angedeutet worden ist, wenn auch in etwas anderer Richtung, die Majorität des

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 55. Sitzung.

Hauses findet, so werden die verbündeten Regierungen erwägen, ob sie in Form eines Nachtragsetats diese Forderung noch zu dem Etatsentwurf für 1895/96 anmelden.

2. Bessere Naturalverpflegung des gemeinen Soldaten.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wenn die Mehrheit dieses Hauses die wohlwollende Absicht äußert, größere Mittel für eine ausreichende Verpflegung unserer Armee bereit zu stellen, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sich diesen wohlwollenden Absichten gegenüber die verbündeten Regierungen ablehnend verhalten werden, wenngleich ich nicht glaube, daß finanzielle Mittel in dem Maße zur Verfügung gestellt werden können, um das Ideal der Verpflegung unserer Soldaten, das dem Herrn Kriegsminister vorzuschweben scheint[1]) (Heiterkeit), zu realisieren. Aber die Frage ist eine ziemlich nüchterne Geldfrage. Wenn Sie den Soldaten ein warmes Abendbrot gewähren wollen, so würde das einschließlich des Betrages der bayerischen Quote etwa $8^1/_2$ Millionen erfordern (hört! hört!); und die verbündeten Regierungen können sich selbstverständlich nicht darauf einlassen, diese nützliche und wahrscheinlich auch sehr notwendige Maßregel zu ergreifen, bevor sie wissen, welche neuen Mittel uns seitens des Reichstags zur Verfügung gestellt werden. (Heiterkeit. Sehr gut!) Bekommen wir keine neuen Mittel, so ist es auch äußerst unwahrscheinlich, daß wir für den nächsten Etatsentwurf, also für den Etat 1896/97, in der Lage sein werden, einem solchen Wunsche entgegenzukommen, mögen die Untersuchungen, die in dieser Beziehung seitens der Kriegsverwaltung angestellt werden, ausfallen, wie sie wollen.

3. Hilfs- und Stellvertretungskosten beim Garnisonbauwesen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es werden in der preußischen Kontingentverwaltung 600 technische Hilfsarbeiter beschäftigt, die überwiegend die Vorbildung einer Baugewerkschule genossen haben. Von diesen 600 Hilfsarbeitern sind 523 beschäftigt bei den einzelnen Neubauten und werden besoldet, bzw. erhalten ihre Diäten aus den Bautiteln der einmaligen Ausgaben. Die Tätigkeit dieser technischen Hilfsarbeiter ist begrenzt durch die Dauer der einzelnen Bauten. Eine zweite Kategorie, der Rest von jenen 600 technischen Hilfsarbeitern, d. h. 77, sind den Garnisonbauinspektoren überwiesen, und zwar jedem Garnisonbauinspektor je ein derartiger technischer Hilfsarbeiter. Diese letzteren Hilfsarbeiter werden diätarisch besoldet aus dem Unterhaltungskostentitel der militärfiskalischen Gebäude, d. h.

[1]) Kriegsminister Bronsart von Schellendorf hatte gesagt: „Ob es mir gelingt, so weit zu kommen, daß jeder Soldat in Süddeutschland täglich seine zwei Maß Bier und in Norddeutschland eine halbe Flasche Rotwein bekommt, das weiß ich allerdings noch nicht.“

aus Kap. 27, Tit. 8, 11 usw. Beide Kategorien sind nur vertragsmäßig angestellt und können deshalb eine Berechtigung auf Pension nicht erwerben. Was nun diejenigen Hilfsarbeiter betrifft, deren Kommissorium begrenzt ist durch die Dauer einzelner Bauten, so kann selbstverständlich von einer Anstellung dieser sogenannten „fliegenden“ Techniker keine Rede sein. Von der zweiten Kategorie dagegen muß man anerkennen, daß sie für die Dienstführung der Garnisonbaubeamten notwendig ist. Der Garnisonbaubeamte hat ein ziemlich großes Büreau und bedarf eines ständigen technischen Hilfsarbeiters, einerseits für kalkulatorische Arbeiten, anderseits für einfachere Veranschlagungsarbeiten, endlich auch zur Beaufsichtigung der laufenden Unterhaltungsarbeiten. Er wird deshalb durch diesen Hilfsarbeiter entlastet in den wichtigeren Aufgaben seines Dezernats. Je länger ein solch technischer Hilfsarbeiter in seiner Stellung beim Garnisonbauinspektor fungiert, desto mehr arbeitet er sich in die Geschäfte des lokalen Ressorts ein und desto mehr wird er den Garnisonbauinspektor für wichtigere Dienstzwecke entlasten können.

Der Herr Kriegsminister hat bereits bei der Vorberatung dieses Etatsentwurfs an die Reichsfinanzverwaltung sich gewandt mit dem Ersuchen, diese zweite Kategorie etatmäßig und pensionsberechtigt anzustellen. Die Finanzverwaltung mußte aber ablehnen, einmal weil die Finanzverhältnisse solche Ausgaben nicht erlauben, indem zurzeit gleichartige Forderungen auch von anderen Ressorts gestellt werden, und anderseits, indem auch noch dienstpragmatische Bedenken aus den Verhältnissen anderer Ressorts heraus vorlagen. Ich glaube aber, wenn die Finanzlage sich bessert und die dienstpragmatischen Bedenken seitens der anderen Ressorts fallen gelassen werden, so wird dem Wunsch des Herrn Vorredners[1]) Genüge geschehen können, und zwar in der Weise, daß, ähnlich wie in Preußen, die Bausekretäre, die den Bauinspektoren beigegeben sind, ratenweise pensionsberechtigt und etatmäßig angestellt sind, auch im Reich je nach den finanziellen Verhältnissen in jedem Jahre eine Quote von den 77 technischen Hilfsarbeitern der Garnisonbauinspektoren pensionsberechtigt und etatsmäßig anzustellen wäre.

Was die technischen Hilfsarbeiter bei den Fortifikationen betrifft, so bemerke ich, daß diese Beamtengattung ausstirbt, indem sie ersetzt wird durch Bauwarte, die pensionsberechtigt angestellt werden.

4. Reisekosten und Tagegelder.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, das wird zugestanden werden können, daß das jetzige System der Reisekosten nicht zu halten ist. Ich glaube aber, die Gründe, die dafür

---

[1]) Abgeordneter Müller (Sagan).

sprechen, zu einem System überzugehen, in dem sich die reglementsmäßig zu vergütenden Reisekosten mehr dem wirklich notwendigen und tatsächlichen Kostenaufwand nähern, liegen viel weniger auf dem finanziellen Gebiet, als auf einem anderen. Die großen finanziellen Erfolge, die der Herr Vorredner sich hiervon verspricht und die er glaubt, in Millionen ausdrücken zu können, werden nicht erreicht werden. Trotzdem aber hat, entsprechend der Resolution des hohen Reichstags, die Reichsfinanzverwaltung sich an die andern Ressorts gewandt und diese Frage zum Gegenstand ernster Erwägung gemacht. Seitens eines Ressorts wurde ohne weiteres zugestanden, daß eine Änderung notwendig sei; es wurde indessen an diese Zustimmung die Bedingung geknüpft, daß für eine Anzahl von Kategorien der Funktionäre des Ressorts die Tagegelder höher bemessen würden, weil die jetzigen Tagegeldersätze nicht ausreichend seien. Seitens eines anderen Ressorts wurde der Einwand erhoben, daß, selbst wenn man die jetzigen Reisekostensätze prozentual ermäßigte auf die wirklichen Kosten des einfachen Billets doch der empfangende Funktionär immer noch ein Benefizium haben würde dadurch, daß er Abonnementskarten oder Rückfahrkarten oder Rundreisebillets löste.

Meine Herren, ich halte diese Einwände nicht für durchschlagend; ich glaube, es wird in der Tat nichts übrig bleiben, wie prozentual die jetzigen Reisekostensätze wenigstens so weit zu ermäßigen, daß sie sich einigermaßen den Kosten des gelösten Billets nähern. Ich glaube auch, es wird eine Abhilfe in der Richtung getroffen werden können, daß man Funktionären, die periodisch bestimmte, namentlich kürzere Reisen machen, für jede Reise ein Pauschquantum gewährt, was sowohl die Entschädigung der Reisekosten wie die Entschädigung für die Tagegelder zu einem mäßigen, verständigen Satze enthält. Ich kann Ihnen versichern, daß in der Militärverwaltung für einzelne Funktionäre, die derartige periodische Reisen zu machen haben, diese Einrichtung bereits angewendet ist und vollkommen ausreichend funktioniert.

Ich erkenne also an: das jetzige System ist nicht haltbar —; und ich versichere, daß sehr ernstliche Verhandlungen weiter geführt werden, um dem öffentlichen Bewußtsein, was sich in den Wünschen des Hauses ausdrückt, auch wirklich Rechnung zu tragen. Ich möchte aber das hohe Haus bitten, mit der Frage der Reisekosten nicht die Frage der Diäten zu verkoppeln; denn die Frage der Diäten hängt mit der sozialen Stellung und der Rangstellung der einzelnen Funktionäre zusammen. Eine Regelung würde hier indes ebenso schwierig sein und wahrscheinlicherweise ebenso langwierige Verhandlungen erfordern, wie die Regelung des Dienstaltersstufensystems. Wollen also die Herren einen schnellen Erfolg haben, so würde es sich empfehlen, Ihre Wünsche zunächst lediglich auf die angemessene Regelung der Reisekosten zu beschränken. Auch ich erkenne im übrigen an, daß bei den Tagegelderkosten Mißstände vorhanden sind, die demnächst ebenfalls einer Regelung bedürfen.

29. Dienstaltersstufen.

Am 12. März 1895.[1])

Auf der Tagesordnung steht bei der zweiten Beratung des Etats die Reichspost- und Telegraphenverwaltung, speziell das Kapitel „Unterstaatssekretär, Direktoren, vortragende Räte usw.".

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich wollte die Grundsätze über die Frage der Dienstaltersstufen erst erörtern bei Gelegenheit der Beratung der Drucksache Nr. 206, Antrag Dr. Hammacher, und Nr. 207, Antrag von Kardorff. Da aber heute die Beratung bis zu den Titeln, auf welche diese Anträge sich beziehen, nicht mehr fortschreiten wird, und ich in den nächsten Tagen durch andere dringende Dienstgeschäfte behindert bin, den Sitzungen des Plenums beizuwohnen, so sehe ich mich gezwungen, schon heute über einzelne prinzipielle Fragen mich zu äußern.

Den Herren ist erinnerlich, daß das System der Dienstaltersstufen eingeführt ist auf Drängen des Reichstags selbst. Das bisherige System, wonach in den Etat Durchschnittssätze eingestellt wurden, bot in den Ressorts, wo alljährlich eine große Anzahl Zugänge neuer Beamtenstellen eintreten, dem Ressortchef die große Annehmlichkeit, daß er über eine umfangreiche Anzahl Gehaltsersparnisse verfügte und diese verwenden konnte, um den bereits angestellten Beamten in schnellerem Tempo Zulagen zu gewähren. Dieses System soll jetzt ersetzt werden durch ein System, wonach jeder Beamte ein bestimmtes Gehaltsquantum nach einer bestimmten Anzahl von Jahren erhält. Alle die Beschwerden, die gegen das Dienstaltersstufensystem geltend gemacht sind, gehen eigentlich darauf hinaus, das Benefizium des *bisherigen* Systems des schnelleren Aufrückens im Gehalt zu verbinden mit dem Benefizium des *gegenwärtig* einzuführenden Systems, welches den Beamten einen Anspruch auf ein festes Gehaltsquantum nach einer vorher bestimmten Reihe von Jahren sichert. Es ist nicht ein unmittelbarer Schaden, den die Beamten, die sich bei Ihnen beschweren, leiden, sondern ein lucrum cessans (sehr richtig!), das heißt, die Beamten haben nur unter der Voraussetzung Schaden, daß in den einzelnen Ressorts, in denen ein besonders großer Stellenzugang alljährlich erfolgte, dieser Stellenzugang auch fortgesetzt ein so großer bleiben würde, und der Ressortchef infolgedessen über gleich große Ersparnisse an Gehältern wie bisher verfügen könnte. Wenn die bei Ihnen vorstellig werdenden Beamtenkategorien auf der einen Seite die Benefizien des *bisherigen* Systems weiter genießen und auf der anderen Seite die Rechtssicherheit des *jetzigen* Systems sich erhalten wollen, so liegt darin ein Anspruch, der meines Erachtens nicht zu realisieren ist. (Sehr richtig!) Die Vorteile des

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 58. Sitzung.

alten Systems zu verbinden mit den Vorteilen des neuen Systems, ist eine contradictio in adjecto. (Sehr richtig! rechts.)

Nun gestehe ich zu, daß es für einzelne Beamtenkategorien empfindlich sein mag, die günstigeren Aussichten, welche sie bisher hatten gegenüber den Angestellten anderer Ressorts, die durch das jetzige System besser gestellt werden, in Zukunft zu verlieren. Darüber dürfen Sie sich indes nicht im Unklaren sein: wenn Ihre Resolutionen von den verbündeten Regierungen angenommen werden, wenn einzelne Beamtenkategorien, die sich für besonders benachteiligt halten, durch die Erhöhung ihres Minimal- oder Maximalgehalts entschädigt werden sollen, so wird das wahrscheinlich den Anstoß geben zur Aufbesserung der Beamtengehälter überhaupt. Denn jede Kategorie, die Sie aufbessern, rückt ab von einer anderen parallelen Beamtenkategorie, die nicht besser gestellt wird; und wenn Sie eine Beamtenkategorie aufbessern, wird sich eine große Anzahl anderer auf ihrem Gehaltssatz verbleibender Kategorien durch das neue System benachteiligt finden gegenüber jener Kategorie, die hierbei eine Aufbesserung erfährt. Ich glaube also, wenn man die Benachteiligungen für bereits angestellte Beamte in dieser Form ausgleichen wollte, so würde man ganz allmählich gedrängt werden zu einer allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter überhaupt von den Stufen ab, wo diese Aufbesserung der Besoldungen seiner Zeit aufgehört hat. Wollte man allen diesen Wünschen Rechnung tragen, so müßte man eigentlich folgendes System anwenden: man müßte zu gunsten der bisher angestellten Beamten fingieren, daß den Chefs der einzelnen Ressorts für Gehaltserhöhungen in Zukunft noch dieselben Ersparnisse wie vordem zur Verfügung ständen, und man müßte demgemäß jenen Beamten in denselben Zeiträumen wie bisher Zulagen gewähren; erst die neu einzustellenden Beamten würden in das System der Dienstaltersstufen einrücken: man müßte also zwei Beamtenkategorien innerhalb derselben Beamtengemeinschaft schaffen, deren eine nach dem bisherigen System zu besolden, während die neu einzustellenden Beamten dem System der Dienstaltersstufen zu unterwerfen wären. Meine Herren, daß das ganz undurchführbar ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Ich möchte schließlich auf einen Gesichtspunkt zurückkommen, der für die verbündeten Regierungen von der größten Bedeutung ist. Meine Herren, wenn Sie hier Resolutionen fassen, wonach wir erwägen sollen, ob wir nicht einzelne Beamtenkategorien, die sich besonders geschädigt glauben, durch die Erhöhung des Maximal- oder Minimalgehalts aufbessern können, so werden wir jedenfalls diese Wünsche des Reichstags eingehend prüfen und uns fragen, ob wir jenen Wünschen nachkommen können, ohne andere Beamtenkategorien von gleicher geschäftlicher Vorbildung und gleichen sachlichen Leistungen zu schädigen. Als sehr bedenklich müssen es aber die verbündeten Regierungen ansehen, wenn der Reichstag seinerseits Beamtengehälter im Etat erhöht. Einer der Herren Redner

hat gestern dieses Verfahren als ein ungewöhnliches bezeichnet; ich kann ihm darin nur vollkommen recht geben. Dieses Verfahren wäre ungewöhnlich meines Erachtens nach den Grundsätzen, die der Reichstag bisher befolgt hat, und die in anderen Parlamenten wohl meistens befolgt werden. (Sehr richtig! rechts.) Nach der Reichsverfassung sollen die Einnahmen und Ausgaben des Reichs alljährlich im voraus auf ein Jahr veranschlagt und durch ein Gesetz festgestellt werden. Auf den übrigen legislatorischen Gebieten ist der Reichstag wiederholt nicht nur über die gesetzlichen Vorschläge der Regierung hinausgegangen, sondern er hat auch aus seiner eigenen Initiative Gesetzentwürfe beschlossen. Auf finanziellem Gebiete, auf dem Gebiet des Etats, ist dagegen bisher, soweit ich habe feststellen können, erst ein derartiger Fall vorgekommen.

Was heißt es, wenn der Reichstag seinerseits Gehälter selbständig erhöht? Zunächst müssen doch die verbündeten Regierungen die volle Verantwortung für die Gesamtheit der Verwaltung tragen, namentlich auch auf finanziellem Gebiet. Der Herr Abgeordnete Hug hat ganz zutreffend ausgeführt, daß auch nur die verbündeten Regierungen in der Lage sind, die Gesamtheit der Ansprüche der Beamtenhierarchie richtig abzuwägen, die Besoldung der einzelnen Beamtenkategorien nach ihrer Vorbildung, nach ihren Leistungen korrekt festzustellen. Wenn Sie nun Ihrerseits eine einzelne Beamtenkategorie herausgreifen und sozusagen über den Kopf der verbündeten Regierungen hinweg das Gehalt dieser Beamtenkategorie anders feststellen, so liegt doch jedenfalls die eine Gefahr vor, daß sich dadurch wieder eine große Zahl anderer Beamten geschädigt fühlt, und daß die verbündeten Regierungen hierdurch geradezu in die Zwangslage versetzt werden, vielleicht wider ihr besseres Wissen, in einem nächsten Etat Vorschläge auf weitere Gehaltsverbesserungen zu machen, um die Parallelität zwischen den besser gestellten Beamten und denen, denen eine Besserstellung nicht zu teil geworden ist, wiederherzustellen. Meine Herren, ich glaube aber, bisher war es stets Grundsatz, daß auf finanziellem Gebiete parlamentarische Versammlungen nicht hinausgehen über die Forderungen der Regierung. (Sehr richtig! rechts.) Wo würden Sie hinkommen, wenn Sie den entgegengesetzten Weg einschlagen? Hier heißt es wirklich: principiis obsta! Wenn die Beamten im Lande erst wissen würden, daß der Reichstag den meines Erachtens sehr bedenklichen Weg beschreitet, selbständig entgegen den Vorschlägen der verbündeten Regierungen Gehälter von Mittel- und Unterbeamten zu erhöhen, so werden Sie mit Petitionen auf Gehaltsverbesserung von anderen Beamtenkategorien im nächsten Jahre überschwemmt werden, und ich glaube, diese Beamtenkategorien würden sich sehr unangenehm berührt fühlen, wenn Sie das, was Sie für die einen getan haben, nicht auch für die anderen täten. Ich glaube, Sie würden damit eine Verantwortlichkeit übernehmen, meine Herren, die Ihnen in Ihrem eigenen Interesse nicht erwünscht sein kann.

Ich möchte bemerken, daß diese Auffassung, daß nach parlamentarischen Grundsätzen auf finanziellem Gebiete nicht über die Forderungen der Regierung hinauszugehen ist, auch in anderen Parlamenten sehr prägnanten Ausdruck gefunden hat. Sie werden mir zugeben, daß in der Konfliktszeit im Jahre 1863 das preußische Abgeordnetenhaus gewiß geneigt war, seine Rechte gegenüber der Regierung bis auf den Punkt festzuhalten und zu betonen; im Jahre 1863 aber hat die Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses unter anderen folgenden Beschluß gefaßt:

> Allgemeine Grundsätze, welche bei der Prüfung des Etats fortan nach Maßgabe der am 14. März 1853 aufgestellten festzuhalten:
>
> 4. Daß neue Ausgabeposten oder Erhöhungen schon vorhandener, desgl. neue Einnahmeposten oder Mehreinnahmen nicht unmittelbar in den Etat zu bringen, mithin die Staatsregierung nur durch ausgesprochene Resolutionen zur Aufnahme derselben in den nächstjährigen Etat zu veranlassen.

Das, glaube ich, ist der parlamentarisch korrekte Standpunkt.

Und nun bitte ich endlich noch eins zu bedenken. Ich glaube, es ist in der gegenwärtigen Zeit wichtiger denn je, daß die Regierung ihr Beamtenpersonal vor allem in der Hand habe, daß das ein Organ ist, auf das sie sich in jedem Fall verlassen kann. Aber, meine Herren, wie müßte es zur Erschütterung des Vertrauens des Beamtenpersonals zu den vorgesetzten Behörden beitragen, wenn hier aus der Mitte des Reichstags heraus, entgegen dem Verschlage der verbündeten Regierungen, eine einzelne Beamtenkategorie in ihren Gehältern verbessert wird! Die Beamten würden dann nicht mehr in den Ressortchefs ihre natürlichen Vertreter finden, sondern würden diese Vertreter nur noch im Reichstag erblicken.

Ich glaube, meine Herren, wer auf monarchischem Standpunkt steht, kann nicht begünstigen, daß sich in unserem Beamtentum eine solche Auffassung festsetzt.

Ich kann deshalb nur dringend bitten, den Antrag Hammacher[1]), Nr. 206 der Drucksachen, wenn er zur Beratung kommt, abzulehnen, sowie die Resolution Kardorff[2]), Nr. 207 anzunehmen und uns vertrauensvoll zu überlassen, ob wir Übelständen, die im Dienstaltersystem liegen, durch geeignete Vorschläge selbst abhelfen können. (Bravo! rechts.)

---

[1]) Antrag Nr. 206 (Dr. Hammacher) lautete: „Der Reichstag wolle beschließen: Kapitel 3, Titel 18 der Ausgaben zu bewilligen: 736 Büreau- und Rechnungsbeamte I. Klasse (Oberpostdirektions-Sekretäre) und Oberpostkassen-Buchhalter sowie 16 Bausekretäre von 2400 bis 3600 Mark".

[2]) Antrag Nr. 207 (von Karborff) lautete: „Der Reichstag wolle beschließen: Zu Kapitel 3, Titel 36 fortdauernde Ausgaben:

30. Der Etat der Postverwaltung.

Am 16. März 1895.

Der Staatssekretär Graf Posadowsky gab in der 38. Sitzung der Budgetkommission folgende Erklärung ab:

Jetzt den Etat der Postverwaltung noch nach Durchschnittssätzen umzuarbeiten, erscheint völlig unausführbar, wenn die Fertigstellung desselben noch bis zum 1. April erfolgen soll. Nachdem sämtliche übrigen Beamten der Reichsressorts in das Dienstaltersstufensystem einbezogen sind, erscheint es nicht angängig, die Reichspostbeamten von diesem System auszunehmen und damit ein privilegium postale zu schaffen. Auch in den anderen Ressorts hat sich das System der Dienstaltersstufen nur dadurch durchführen lassen, daß einzelne Beamtenkategorien in ihren Aussichten auf das bisherige schnellere Aufrücken gekürzt worden sind. Eine Einigung mit den Ressortchefs ist nur nach langwierigen Verhandlungen zu erreichen gewesen und hat auf allen Seiten eine gewisse Entsagung geübt werden müssen; noch jetzt müßten fortgesetzt von den Ressortchefs unterstützte Ansprüche einzelner Kategorien von Reichsbeamten auf Ausgleich der durch das Dienstaltersstufensystem herbeigeführten Benachteiligungen im Interesse gerechter Behandlung der Gesamtheit aller beteiligten Beamten zurückgewiesen werden. Würden jetzt die Reichspostbeamten von dem System ausgenommen, so müßte nicht nur bei den beteiligten Ressortchefs, sondern auch bei deren nachgeordneten Beamten das lebhafteste Gefühl ungleichartiger Behandlung hervorgerufen werden, und würden nicht nur die bereits beglichenen Beschwerden wieder aufleben, sondern auch allgemeine Anträge auf Einsetzung in den vorigen Stand gestellt werden; dadurch erschien aber das gesamte System der Dienstaltersstufen überhaupt gefährdet. Er, Redner, müsse an der Vorlage der verbündeten Regierungen festhalten. Eine Änderung könne nur mit Zustimmung des Bundesrats erfolgen. Zu diesem Zweck müsse aber auch die anderweitige Instruktion der preußischen Stimme eingeholt werden. In Preußen lege man jedoch mit Recht den größten Wert darauf, die Besoldungsparität zwischen den preußischen Beamten und Reichsbeamten aufrecht zu erhalten und

---

1. Anstelle des von der Budgetkommission beschlossenen Ansatzes:
16100 Landbriefträger . . . . . 650 bis 1000 Mark . . . . . 12540000 Mark,
den Ansatz in der Bundesratsvorlage:
16100 Landbriefträger . . . . . 650 bis 900 Mark . . . . . 12390000 Mark
wiederherzustellen;

2. folgende Resolution anzunehmen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: bei der Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats auf eine Erhöhung des Meistgehalts der Landbriefträger bis 1000 Mark Bedacht zu nehmen“.

hätten Abweichungen schon zu ernsten Meinungsdifferenzen geführt. Redner könne deshalb nur dringend empfehlen, sich auf die Annahme einer entsprechenden Resolution zu beschränken. Fänden sich bei dem auf Drängen des Reichstags durchgeführten Altersstufensystem für einzelne Kategorien der Postbeamten in der Tat ernstlich fühlbare Härten heraus, so werde er versuchen, in Verbindung mit dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts die Zustimmung des Bundesrats und insbesondere der preußischen Stimme zu einer entsprechenden Änderung zu erlangen. In dem eventuellen Aufschub eines Jahres könnten für die beteiligten Kategorien keinerlei Nachteile liegen.

31. Reichsschatzamt und Konvertierungsfrage.

Am 20. März 1895.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte in der 40. Sitzung der Budgetkommission folgendes:

Ich hätte gewünscht, daß der Herr Vorredner diese Anfrage nicht an mich gerichtet hätte, da die Gefahr vorliegt, daß durch meine Antwort, wenn sie auch noch so vorsichtig gefaßt ist, die Inhaber von Reichsanleihen unnötig beunruhigt oder Hoffnungen in ihnen erweckt werden, welche sich vielleicht infolge veränderter Umstände nicht erfüllen lassen.

Das Reich hat bisher folgende Schuldtitel ausgegeben:

450 000 000	Mark zu	4 Prozent,
780 442 900	„ „	$3^1/_2$ „
850 600 000	„ „	3 „

Würde die 4prozentige Reichsanleihe in eine solche zu $3^1/_2$ Prozent konvertiert, so würde sich eine Zinsersparnis von jährlich etwa 2 250 000 Mark ergeben.

Würden die 4prozentigen und die $3^1/_2$prozentigen Obligationen in 3prozentige konvertiert, so würde dies bei den 4prozentigen Obligationen eine Zinsersparnis von 4 266 450 Mark, bei den $3^1/_2$prozentigen eine Zinsersparnis von 3 497 160 Mark ergeben, wobei als Kurs der 3prozentigen 98,30 angenommen ist.

Die gesamte Zinsersparnis für das Reich würde sich hiernach auf etwa $7^3/_4$ Millionen belaufen. Auf diese eventuelle Ersparnis und ferner auf die Tatsache, daß rein arithmetisch berechnet bei einem Kurse der 3prozentigen Obligationen von 98,30 die 4prozentigen 131,06 Prozent, also 25,66 Prozent höher und die $3^1/_2$prozentigen 114,68 Prozent, also 9,88 Prozent höher stehen müßten, wird die Forderung der Konvertierung begründet. Voraussetzung der Berechtigung dieser Forderung müßte aber zunächst der Fortbestand der gegen-

wärtigen Geldflüssigkeit und demgemäß das fortgesetzte Überangebot an Kapital sein, welches auf das Sinken des Zinsfußes hinwirkt. Dieses Überangebot an Kapital beruht auf der Arbeitslosigkeit desselben, d. h. es fehlt bei dem gegenwärtigen Stand der Erwerbsverhältnisse in Handel, Industrie und Landwirtschaft ausreichende Gelegenheit, die Ersparnisse des deutschen Volkes gewinnbringend anzulegen. Deshalb sucht das arbeitslose Kapital zu jedem Zinsfuß Unterkommen und drückt denselben entsprechend herab. Auch die wachsende Einnahme aus der Wechselstempelsteuer dürfte keinen Gegenbeweis liefern gegen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart, da der Wechselverkehr zum Teil im engen Zusammenhange mit der Effektenspekulation steht und deshalb keinen sicheren Rückschluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse an sich gestattet. Die gegenwärtige Geldflüssigkeit des Marktes gibt aber keinen sicheren Anhalt dafür, daß beim Umschwung unsrer wirtschaftlichen Zustände nicht wieder eine Versteifung eintreten und dadurch eine Steigerung des Zinsfußes herbeigeführt werden möchte.

Als im Frühjahr 1894 die Ausgabe von 160 Millionen Mark 3prozentiger Reichsanleihe zu 87,70 erfolgte, wurde dieser Kurs als viel zu hoch bezeichnet, und dadurch die Tatsache erklärt, daß nur eine 2½fache Überzeichnung der aufgelegten Summe stattgefunden hätte, während eine andre gleichzeitig aufgelegte Anleihe einer ausländischen Kommune 86mal überzeichnet sei. Zurzeit steht der Kurs derselben 3prozentigen Reichsobligationen auf über 98. Ganz ebenso kann ein Umschlag nach der entgegengesetzten Seite eintreten. Zu erwägen bleibt ferner, daß eine Konversion der Reichsanleihe mit innerer Notwendigkeit auch die Konversion aller einzelstaatlichen Anleihen und aller Kommunalanleihen und hiermit einen Rückgang des Zinsfußes überhaupt nach sich ziehen würde.

Bei einer eventuellen Ersparnis für das Reich von 7¾ Millionen können indes rein fiskalische Gesichtspunkte nicht allein entscheidend sein, um eine Maßregel von so tief eingreifenden wirtschaftlichen Folgen zu rechtfertigen, insbesondere wenn man erwägt, daß nicht nur vielfach schwache Existenzen auf einen bescheidenen Zinsgenuß aus Staats- und Kommunalpapieren angewiesen sind, sondern auch die Bilanzen von Sparkassen-, Renten- und Lebensversicherungsgesellschaften zum Teil auf dem Fortbestande des gegenwärtigen Zinsfußes beruhen dürften, und daß endlich sehr bedeutende Kapitalien seitens der Krankenkassen sowie der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesellschaften in Staats- und Kommunalpapieren angelegt sind. Voraussetzung jeder Konvertierung müßte hiernach die begründete Überzeugung sein, daß wir mit einem naturgemäßen dauernden Rückgang des Zinsfußes zu rechnen haben. Eine voreilige Konvertierung würde die Gläubiger doppelt schädigen, einmal durch den Kapitalverlust an den jetzt höher verzinslichen Papieren und demnächst durch den Kursrückgang der an ihrer Stelle erworbenen niedriger verzinslichen Papiere, welcher eintreten würde,

sobald der Zinsfuß infolge größerer Belebung unsrer wirtschaftlichen Zustände und gleichzeitiger Versteifung des Kapitalmarktes wieder stiege. Die verbündeten Regierungen können zwar durch die Macht der Verhältnisse zur Konversion gezwungen werden, bei der tiefgreifenden wirtschaftlichen Bedeutung dieser Maßregel können aber fiskalische Gesichtspunkte hierfür nicht allein ausschlaggebend sein.

32. Dienstaltersstufen.

Am 22. März 1895.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung über den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung kommt die Debatte noch einmal auf diese Frage zurück.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaubte der Aufgabe überhoben zu sein, zu dieser so viel ventilierten Frage heute nochmals das Wort zu ergreifen, nachdem der Herr Referent die Güte gehabt hat, die Erklärung wörtlich zu verlesen, die ich die Ehre hatte in der Budgetkommission des hohen Hauses abzugeben.[2]) Da aber der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher nach dem Grundsatz zu deduzieren scheint: „qui tacet, consentire videtur", so bin ich gezwungen, mich nochmals zur Sache zu äußern.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß es sich um eine Finanzfrage bei diesem Dispositionsfonds nicht handelt. Ich habe nicht, wie es in den Zeitungen wiedergegeben wurde, von „Millionen" gesprochen, die zu diesem Zwecke, wenn es sich nur um die Entschädigung der Postbeamten handelte, in den Etat nachträglich einzustellen wären; sondern ich habe gesagt: wenn die Beamten aller Ressorts, die in ähnlicher Weise wie die Postbeamten sich geschädigt glauben, so lange aus einem Dispositionsfonds schadlos gehalten werden sollten, bis eine anderweite Gehaltsregulierung für dieselben erfolgt ist, es sich allerdings um „Millionen" handeln würde. Meine Herren, ich bitte doch, die Sache nicht dahin zu verschieben, daß ich mich gegen die Resolution, betreffend die Bewilligung eines Dispositionsfonds, aus finanziellen Gründen ausgesprochen hätte; ich habe mich gegen dieselbe aus dienstpragmatischen Gründen ausgesprochen, und der Schatzsekretär ist in diesem Falle nichts als der negotiorum gestor der sämtlichen beteiligten Ressorts. Es schien mir nicht angängig, nachdem bisher alle anderen Ressorts durch die Beschlüsse der verbündeten Regierungen und des Reichstags etatsmäßig genötigt sind, für ihre Beamten auch die Schädigungen mit in den Kauf zu nehmen, die mit dem Dienstaltersstufensystem für einzelne Kategorien verbunden sind, nun einseitig die

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 67. Sitzung.

[2]) Vergl. oben S. 260f.

gleichen Schädigungen nur den Postbeamten aus einem Dispositionsfonds zu vergüten, und die sämtlichen anderen Ressorts hierbei auszulassen. Das schien mir gegen den Grundsatz zu sprechen: justitia est fundamentum regnorum! Es kann gar nicht ausbleiben, daß, wenn Sie einen solchen Dispositionsfonds für die Postbeamten schaffen, der meines Erachtens für die Reichspostverwaltung selbst ein Danaergeschenk wäre, in den Beamten aller anderen Ressorts das Gefühl verletzter Gerechtigkeit entstehen muß. Ich kann Ihnen die Versicherung abgeben, und ich habe das schon in der Budgetkommission getan, daß tagtäglich wegen einzelner Beamtenkategorien noch jetzt aus allen Ressorts heraus gleichartige Ansprüche unterstützt werden, wie Sie sie für die Reichspostbeamten unterstützen, und das kann ja sachlich auch gar nicht anders sein. In all den Ressorts, wo bisher vielfache Zugänge von Beamten stattgefunden haben, haben zahlreiche Durchschnittsgehälter zur Verfügung gestanden, über die der Ressortchef verfügen konnte zum Besten der Beamten, die mit ihrem Gehalt noch unter dem Durchschnitt sich befanden. In allen diesen Ressorts sind die jüngeren Beamten sehr schnell in ihren Dienstzulagen fortgeschritten, während die Beamten in den Ressorts, wo solche vielfachen Zugänge nicht eintraten, bei weitem langsamer in ihren Gehaltsbezügen vorwärts kamen. Die Beamten der ersteren Kategorie fühlen sich jetzt benachteiligt; aber dieser Zustand ist in der Post kein singulärer, er trifft auch für andere Ressorts zu und zwar sowohl für die unteren wie für die mittleren und höheren Beamten.

Aus diesen dienstpragmatischen Gesichtspunkten, die mir jetzt durch 1½jährige Verhandlungen täglich zu Gemüte geführt sind, habe ich den Gedanken eines Dispositionsfonds bekämpft, aber nicht aus rein finanziellen Rücksichten.

Ich kann deshalb nur die Bitte wiederholen, die ich bereits an Ihre Kommission gerichtet habe, von diesem Dispositionsfonds abzusehen, der, glaube ich, auch für die Postverwaltung manche Schwierigkeiten mit sich bringen würde; denn für die Reichspostverwaltung wird es sehr schwierig sein, die Grenze zu ziehen zwischen den Beamten, die zu entschädigen sind, und den Beamten, denen man glaubt eine Entschädigung nicht zubilligen zu müssen. Aber ich wiederhole auch ferner die Erklärung, die ich ebenfalls bereits in der Kommission abgegeben habe: ich will von neuem mit den Ressorts in Verbindung treten und eventuell auch die preußische Stimme dafür zu gewinnen suchen, daß diejenigen Kategorien der Postbeamten, die von der Änderung des Gehaltssystems in der Tat besonders hart betroffen sein sollten, vielleicht durch anderweite Regulierung ihres Gehalts im nächsten Etat entschädigt werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher an mich die Frage gerichtet hat, warum ich diese Regulierung, die ich anzuregen gedachte, nicht schon in diesem Etat durchführte, so ist der Grund einfach der, daß solche Verhandlungen mit den einzelnen Ressorts außerordentlich zeitraubend sind, weil da selbst-

verständlich die sorgfältigste Abwägung der gegenseitigen Ansprüche stattfindet, und daß, wenn eine Einigung mit den Ressorts erfolgt ist, immer noch die Zustimmung der verbündeten Regierungen eingeholt werden muß.

Ich bitte die Herren also, an meinem guten Willen nicht zu zweifeln und sich überzeugt zu halten, daß ich nicht aus finanziellen Gründen Ihre Resolution bekämpfe, sondern daß ich geglaubt habe, dieselbe bekämpfen zu müssen im Interesse einer gerechten Behandlung der Beamten aller Reichsressorts. (Bravo!)

33. Russischer Zollkrieg und Zuckersteuerertrag.

Am 23. März 1895.[1])

1. Russischer Zollkrieg.

Den Antrag des Abgeordneten Jebsen, den kleinen deutschen Reedern 162000 Mark aus den Kampfzöllen zu zahlen als Entschädigung für infolge des Zollkrieges mit Rußland bezahlte außerordentliche Kronlastgelder, lehnt der Schatzsekretär ab.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, man kann gewiß mit dem Herrn Vorredner für diese kleinen Reeder, die, in die russischen Häfen gekommen, plötzlich genötigt wurden, so erhebliche Kronlastgelder zu zahlen, die größten Sympathien haben; aber helfen kann man ihnen mit den Mitteln des Deutschen Reichs nicht. Wenn wir bei denjenigen Getreideimporteuren, die ihr Getreide bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auf Grund gutgläubiger Verträge über die Grenze gebracht hatten, auf die Erhebung des Kampfzolls verzichtet haben, so verzichteten wir auf eine eigene Einnahme des Deutschen Reichs. Hier wird aber gefordert, daß wir eine Abgabe, die ein fremder Staat von einem deutschen Untertan erhoben hat, aus Mitteln des Deutschen Reichs ersetzen. Ein solcher Vorgang ist bisher kaum da gewesen. Ganz abgesehen davon, daß wir etatsmäßige Mittel für diesen Zweck nicht zur Verfügung haben, spricht dagegen schon der eine Gesichtspunkt, daß damit fremden Staaten, mit denen wir etwa in Zukunft in ähnliche Zollkonflikte gerieten, geradezu die Handhabe geboten wäre, unerschwingliche Lasten von unseren Untertanen zu fordern. Denn der fremde Staat, mit dem wir im Kampf liegen, würde sich sagen, daß er viel schärfere Repressalien ergreifen könne, weil diese Lasten schließlich nicht getragen würden von den beteiligten Privatleuten, die zu zahlen haben, sondern weil hinter denselben das Deutsche Reich stehe, das diese Kampfzölle oder sonstigen Zollasten den Geschädigten schließlich doch ersetze. Wir können ja nicht wissen, ob wir nicht wieder einmal zu solchen Zuständen zurückkehren müssen; die fremden Staaten würden dann die leichteste Handhabe haben, uns unmittelbar in Kontribution

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 68. Sitzung.

zu setzen, weil sie wissen, daß wir nach dem Vorgange, den wir einmal geschaffen, wahrscheinlich den Geschädigten ihren Schaden erstatten würden. Aus diesem Gesichtspunkt können wir den Weg, den der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, nicht gehen.

2. Der mutmaßliche Ertrag der Zuckersteuer.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe das dringende Interesse, daß der Etat mit äußerster Beschleunigung zustande kommt, und ich will deshalb nicht darauf eingehen, den Beschluß der Budgetkommission über die eingestellte Höhe der Zuckersteuer für das Jahr 1895/96 zu bemängeln; aber ich halte mich doch für verpflichtet, hier nochmals den staatsrechtlichen Standpunkt, den die verbündeten Regierungen gegenüber solchen Erhöhungen der veranschlagten Einnahmen einnehmen, zu begründen. Es ist bereits von einem Redner innerhalb der Budgetkommission ausdrücklich anerkannt worden, daß in einer Erhöhung der Einnahmen seitens des Reichstags eine vollständige Verschiebung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Bundesrat und Reichstag liege. Ebenso hat der Herr Referent entsprechend dem Gange der Verhandlung in der Kommission bereits hervorgehoben, daß der Etat ein Ganzes sei, und die Veranschlagung der Einnahme ein Korrelat für die Ausgaben, die die verbündeten Regierungen forderten. Ich selbst habe bereits bei einer anderen Gelegenheit im Plenum des Hauses darauf hingewiesen, wie auch das preußische Abgeordnetenhaus im Jahre 1863 ausdrücklich anerkannt habe, daß es nicht parlamentarischer Brauch sei, die Einnahme, welche die Regierung in den Etat eingestellt hat, zu erhöhen.[1]) (Sehr richtig! rechts.) Ich halte mich deshalb für verpflichtet, meine Herren, hier die Stellung der verbündeten Regierungen nochmals ausdrücklich festzustellen; diese Erhöhung geschieht gegen unsere staatsrechtliche Auffassung von den budgetmäßigen Rechten des Reichstags.

34. Konversion.

Am 26. März 1895.[2])

Auf der Tagesordnung steht Fortsetzung und Schluß der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für 1895/96.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Nach der Erklärung, die ich die Ehre hatte in der Budgetkommission abzugeben[3]), glaubte ich mich einer weiteren Äußerung hier im Plenum des Hauses

---

[1]) Vgl. die Rede vom 12. März 1895, oben S. 259.

[2]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 69. Sitzung.

[3]) Vgl. oben S. 261 f.

überhoben, da ja jene Erklärung in das Protokoll der Kommission aufgenommen und auch in der Presse verbreitet ist. Es sind aber hier neue Behauptungen aufgestellt, die ich nicht unwiderlegt lassen kann.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Meyer (Danzig) behauptet, bereits seit 1888 stände die 3½prozentige Reichsanleihe über Pari (Zuruf) — fast ununterbrochen über Pari —, wir hätten deshalb längst konvertieren können und sollen; und der Herr Abgeordnete Bebel hat das Gleiche von der 3prozentigen französischen Rente behauptet. Beide Anführungen sind tatsächlich unrichtig. (Hört! hört!)

Die 3½prozentige Reichsanleihe — ich habe leider hier nur die Zusammenstellung seit dem Oktober des Jahres 1890 — hat im Oktober 1890 auf 99,70 gestanden und hat bis zum Oktober 1893 an sämtlichen Quartalsersten nie über Pari gestanden.

Was die Behauptung des Herrn Abgeordneten Bebel bezüglich der 3prozentigen französischen Rente betrifft, so hat dieselbe in den Quartalsersten vom 1. Oktober 1890 an, von wo ab ich die Zusammenstellung hier vor mir zu liegen habe, bis zum April 1894 stets unter Pari gestanden. Ich will hoffen, daß bei dieser Angabe des Kurses der 3prozentigen französischen Rente dem Herrn Redner nicht der Irrtum passiert ist, daß er die Stückzinsen, die auf den Kurszetteln sowohl bei den englischen Konsols wie bei der französischen Rente dem Kapitalskurse mit hinzugerechnet werden, auch seinerseits bei dem Vergleich mit dem Kurse der deutschen Reichsanleihe mit hinzugerechnet hat. Wenn man den Kurs der französischen Rente und der englischen Konsols im Vergleich mit dem Kurs der deutschen Staatspapiere feststellen will, so muß man die Stückzinsen abrechnen.

Ich möchte aber an jene beiden Bemerkungen noch eine allgemeine Betrachtung knüpfen. Es ist gesagt worden, Deutschlands Kredit wäre ebenso sicher — und Deutschland wäre ebenso kreditwürdig — wie der anderer großer Staaten, deren Staatspapiere wesentlich höher ständen. Meine Herren, ich kann dem nur in allen Punkten zustimmen, und ich habe, als ich die Verwaltung meines jetzigen Amtes übernahm, es geradezu schmerzlich empfunden, daß zwischen dem Kurse deutscher Staatspapiere und dem Kurse der Staatspapiere anderer Staaten eine so erhebliche Differenz vorhanden war; ich betrachte es als eine außerordentlich glückliche Entwicklung, daß im letzten Jahre sich diese Spannung zwischen dem Kurse der Staatspapiere anderer Staaten und dem Kurse unserer Staatspapiere so wesentlich verringert hat. Wenn man aber ganz unparteiisch die Kursverhältnisse der Staatspapiere anderer Staaten mit denen unserer Papiere vergleicht, so muß man allerdings zugestehen, daß auf die Kurse der englischen und französischen Staatspapiere doch noch einige Faktoren einwirken, die bei uns fehlen. Zunächst wird man zugestehen können, ohne unseren Kredit

irgendwie zu schwächen, daß Frankreich und England doch noch kapitalreichere Länder sein dürften als wir. Ferner kommt aber hinzu, daß in diesen Staaten zum Teil obligatorische Vorschriften bestehen für gewisse öffentliche Kassen und Institute, ihre Bestände nur in Staatspapieren anzulegen, und daß man auch gewohnheitsmäßig dort in viel größerem Umfang sein Vermögen in Staatspapieren anlegt, als es bei uns in Deutschland der Fall zu sein pflegt. Ich exemplifiziere auf Holland. In Holland dürfen Mündelgelder selbst mit Ausschluß von Hypotheken nur angelegt werden in Titres des Staats. Selbstverständlich wirken solche Vorschriften und Gewohnheiten auch auf den Kurs der Staatspapiere ein. Man wird also den Kurs fremder Staatspapiere und den unserer Staatspapiere nicht ganz mechanisch parallel behandeln können, obgleich Deutschland im Interesse seiner politischen Würde und wirtschaftlichen Stellung beanspruchen muß, daß es für ebenso kreditwürdig gehalten wird wie andere Großstaaten.

Es kann aber — das gestehe ich zu — in einer übermäßigen Steigerung des Kurses unserer Staatspapiere auch eine gewisse wirtschaftliche Gefahr liegen. Steigen nämlich unsere Staatspapiere zu hoch im Kurse, so wird der Fall eintreten, daß die Kapitalisten der Staaten, in denen in größerem Maße Kapitalüberfluß vorhanden ist als in Deutschland, noch immer geneigt sein werden, unsere Papiere zu einem solch hohen Kurse zu kaufen; Deutschland würde dadurch in steigendem Maße Schuldner fremder Gläubiger werden, während in Deutschland selbst, wo ein gleicher Kapitalreichtum noch nicht vorhanden ist, sich viele Kapitalisten möglicherweise verleiten ließen, um sich einen größeren Zinsgenuß zu sichern, die Papiere fremder Staaten zu erwerben und vielleicht solcher Staaten, die gleiche Kreditwürdigkeit nicht beanspruchen können. Ich glaube also, diese Frage der Konversion lediglich vom privatwirtschaftlichen Standpunkt zu beurteilen, wäre vollständig verfehlt.

Nun noch ein anderer Gesichtspunkt. Der Herr Abgeordnete Meyer (Danzig) hat gesagt, seit Jahren — also mit wenigen Ausnahmen — hätte unser $3^1/_2$ prozentiges Papier über Pari gestanden, wir hätten längst konvertieren können! Meine Herren, vergessen Sie doch aber nicht, daß auf Deutschland leider in den letzten 17 Jahren auch der Vers Anwendung finden kann:

Denn du wirst noch öfter borgen,
Wie du's schon so oft getan.

Wer Staatspapiere kauft, kauft sie auch in der Hoffnung eines kleinen Kursgewinns; würden aber die Gläubiger wissen, daß, sobald der Kurs unserer Papiere über Pari steigt, der Staat aus fiskalischen Gründen sofort diese Gelegenheit zur Konvertierung benutzt, so würde wahrscheinlich die Neigung des Publikums, unsere Papiere zu kaufen, wesentlich abnehmen, und vor allen Dingen würde eine solche schnelle voreilige Konversion auch auf den Emissionskurs bei neuen Anleihen drücken.

Nun wird hier mit solch überraschender Sicherheit behauptet, wir hätten längst konvertieren sollen; der Zinsfuß sei so gesunken, daß er aller Voraussicht nach ein stabil niedriger bleiben würde. In dieser Beziehung, meine Herren, gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß wir im Jahre 1890 emittiert haben zu 87, im Jahre 1891 zu 84,40, im Jahre 1892 zu 83,60, im Jahre 1893 zu 86,80 und im Jahre 1894 zu 87,70, und als ich die Kühnheit hatte, die letzten 160 Millionen zu 87,70 der Börse zu offerieren, ging durch die gesamte Presse der Ruf: dieser Kurs ist bei weitem zu hoch, und es ist eine Folge dieses hohen Kurses, daß nur mit Mühe und Not die Anleihe zweieinhalbfach überzeichnet wurde!

Man könnte dem gegenüber wirklich fragen: was hat sich denn in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen seit April 1894, wo der Kurs von 87,70 als zu hoch bemängelt wurde, eigentlich geändert? Ich stehe auf dem Standpunkt: die Geldflüssigkeit wird abnehmen, sobald die Depression, die in Landwirtschaft, Handel und Industrie tatsächlich besteht, aufhört (sehr richtig! rechts), und dann ist es ebenso möglich, daß der Zinsfuß wieder steigt. Haben wir in diesem Fall voreilig konvertiert, so sind unsere Gläubiger in der Tat doppelt geschlagen: sie verlieren erstens bei der Konversion und dann wieder an dem Kurse der dreiprozentigen Papiere, die sie eventuell statt der konvertierten Titres gekauft haben.

Man kann auch ferner fragen: ist eine voreilige Konversion eine gerechte Maßregel? Es ist ganz unzweifelhaft, daß sich große Mengen von unseren Staatspapieren in dem Besitz wohltätiger Anstalten und öffentlicher Korporationen, wie Schul- und Kirchengemeinden usw., befinden. (Sehr richtig!) Was wäre also die Konsequenz einer voreiligen Konversion? Der Staat sparte zwar an den Zinsen, die er zu bezahlen hat, aber der ausfallende Betrag müßte von den Steuerzahlern in den Kommunen, in Kirchen- und Schulgemeinden in Form von höheren Abgaben wieder aufgebracht werden. (Sehr richtig!) Also diesen großen finanziellen Effekt für die Gesamtheit, den man immer für eine Konversion ins Feld führt, hat diese Maßregel nicht.

Es ist ferner — und das will ich nur ganz beiläufig bemerken — auf die Konversion der englischen Konsols hingewiesen. Ich bemerke hierzu, daß bei dieser Konversion die Unkündbarkeit und mithin die Konversion auf einen längeren Zeitraum ausgeschlossen ist. Ich glaube nicht, meine Herren, daß sie damit einverstanden sein würden, wenn wir einen gleichen Weg in Deutschland gehen wollten.

Der Herr Abgeordnete Meyer (Danzig) hat seinen Wunsch auf eine baldige Konversion vorzugsweise auf die agrarischen Interessen gestützt. Daß ein niedriger Zinsfuß für alle diejenigen, die Zinsen zu zahlen haben, erwünscht ist, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, und daß in einer Ermäßigung der Zinslast des Staates auch eine Verbesserung seiner Finanzverhältnisse besteht, ist ebenso richtig. Es ist mir aber zweifelhaft, ob eine erzwungene Herabdrückung des allgemeinen Zinsfußes wirklich geeignet wäre, der Landwirtschaft zu nützen. Ich muß leider

zugestehen, daß es eine Folge der traurigen Zustände der Landwirtschaft ist, daß selbst Hypotheken unmittelbar hinter der Landschaft unter Umständen jetzt vielleicht nicht mehr als völlig sicher gelten können und schwer zu bekommen sind. Stellen Sie sich nun vor: wenn konvertiert wird, und neben der stellenweise vielleicht zweifelhaften Sicherheit für Hypotheken hinter der Landschaft sollten die Gläubiger auch noch niedrigere Zinsen wie bisher nehmen, so läge doch die Gefahr sehr nahe, daß die Gläubiger vorzögen, höher verzinsliche fremde Staatspapiere zu kaufen, statt der Landwirtschaft Geld auf Hypotheken zu leihen. Ich glaube, das ist ein Gesichtspunkt, den man nicht außer acht lassen sollte.

Meine Herren, es ist mir vollkommen verständlich, daß Sie hier im Hause diese Angelegenheit zu besprechen wünschen; aber es würde Ihnen jedenfalls vollkommen unverständlich sein, wenn ich urbi et orbi hier verkündete, was die Regierung etwa in der Zukunft zu tun gedächte; denn ich würde dadurch nur der allerwüstesten und unlautersten Spekulation Tor und Tür öffnen. (Sehr richtig! rechts.)

Ich muß schließlich noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Bebel zurückkommen. Er hat gesagt, er könne gar nicht begreifen, daß die Reichsregierung nicht mit der Konvertierung vorgehe, und es müßte sich doch ein Einfluß auf die Regierung geltend machen, der diese Konvertierung zu hintertreiben suche. Nun, ich möchte den Herrn Abgeordneten Bebel bitten, mir den Mann zu nennen, der den Mut hat, mir unberufen auf diesem Gebiete einen Rat zu erteilen; und wenn er einen Mann kennt, der dazu etwa Lust hätte, so kann ich Herrn Bebel nur dringend empfehlen, demselben abzuraten, diesen Versuch zu wagen. Solche Insinuationen, die auf nichts begründet sind, halte ich für außerordentlich bedenklich. Wir handeln lediglich nach sachlichen Gründen und lassen uns weder von unberufenen Amtsstellen noch von unberufenen Privatratgebern irgendwie beeinflussen. (Bravo! rechts.)

Der sachliche Grund für eine Konversion könnte kein anderer sein als der, daß der Zinsfuß sich dauernd niedriger stabiliert hätte. Wenn Herr Bebel demgegenüber lediglich das Interesse der Steuerzahler ins Feld führt, so muß ich sagen: das ist ein außerordentlich fiskalischer Standpunkt. Es können weder fiskalische Nebenrücksichten dabei maßgebend sein noch die Rücksicht, im Interesse der Landwirtschaft den Zinsfuß künstlich herabzudrücken. Gerade wenn Herr Abgeordneter Meyer (Danzig) es im Interesse der Landwirtschaft wünscht, daß eine Entlastung derselben durch billigeres Geld eintritt, so möchte ich nicht empfehlen, diesen Gesichtspunkt zu sehr in den Vordergrund zu ziehen; denn nur der Gedanke im Lande, daß wir den Zinsfuß im Interesse der Landwirtschaft durch eine voreilige Konversion künstlich herabdrücken wollten, würde diese ganze Maßregel außerordentlich unpopulär machen; die Gläubiger würden das Gefühl haben, daß zu Unrecht und vorzeitig ihnen eine staatlich gewährleistete Einnahme genommen wird, um einer anderen wirtschaftlichen Gruppe zu helfen. Bei Auf-

nahme von Staatsanleihen in einer Zeit, wo der Staat jeden Augenblick wieder in die Lage kommen kann, an den Kredit des Landes zu appellieren, darf ein solcher Verdacht unter keinen Umständen aufkommen.

Ich wiederhole: lediglich sachliche Gesichtspunkte, lediglich die Überzeugung, daß der Zinsfuß dauernd niedriger stabiliert ist, kann für unseren Entschluß, ob wir konvertieren oder nicht, maßgebend sein. Schließlich reift jede Frucht; ich bitte aber, den Baum nicht zu schütteln, ehe es wirklich Herbst ist! (Bravo! rechts.)

In derselben Sitzung findet der Schatzsekretär Gelegenheit, sich über das Verhältnis des Reichsschatzsekretärs zur Reichsbank zu äußern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte mir nur eine tatsächliche Bemerkung erlauben, um einem weitverbreiteten Irrtum entgegenzutreten. Zu meiner größten Überraschung wurde die Bankfrage beim Gehalt des Reichsschatzsekretärs behandelt. Die Verbindung des Reichsschatzsekretärs und der Reichsbank beruht lediglich darin, daß die Reichsbank als Reichshauptkasse die Zahlungen des Reichs leistet und die Bestände des Reichs im Depot hat; zweitens, daß der Reichsschatzsekretär die Reineinnahmen der Bank in seinen Etat einstellt, wie sie ihm alljährlich vom Reichsbankpräsidenten schätzungsweise mitgeteilt werden; und drittens, daß auf Wunsch des Reichskanzlers der Reichsschatzsekretär den monatlichen Sitzungen des Kuratoriums der Reichsbank beiwohnt, dessen Chef der Reichskanzler selbst und dessen stellvertretender Vorsitzender der Staatssekretär des Innern ist. Der Reichsschatzsekretär ist nicht einmal Mitglied dieses Kuratoriums, sondern wohnt dem Vortrag, den jeden Monat der Reichsbankpräsident über die Lage des gesamten Geschäfts im Reichsbankkuratorium hält, nur als Zuhörer bei. Also dem Reichsschatzsekretär steht nach keiner Richtung hin irgend welcher Einfluß auf die Geschäftsgebarung der Reichsbank zu, und es besteht auch keinerlei hierarchisches dienstliches Verhältnis zwischen dem Staatssekretär des Reichsschatzamts und dem Präsidenten der Reichsbank.

35. Branntweinsteuernovelle.

Am 26. April 1895.[1])

Es handelt sich um die Abänderung des Gesetzes vom 24. Juni 1887. Der Schatzsekretär selbst legt den Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen dem Reichstage vor.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich glaube, jeder von Ihnen, meine Herren, der sich mit unserem Branntweinsteuergesetz beschäftigt hat, wird den Eindruck bekommen haben, daß es eine ganz außerordentlich komplizierte Materie ist. (Sehr richtig!) Die in der

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 77. Sitzung.

Konstruktion des Gesetzes liegenden Schwierigkeiten hätten rein steuertechnisch zu einer Vereinfachung desselben in der Richtung führen können, daß man auf das System der Fabrikatsteuer zurückging. Diesen Gedanken hat ja namentlich die linke Seite des Hauses in den vielfachen Branntweinsteuerdebatten hier im Hause wiederholt angeregt. Die verbündeten Regierungen sind aber der Überzeugung, daß der Übergang zum Fabrikatsteuersystem dahin führen würde, daß die Branntweinbrennerei als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb einfach aufhörte (sehr richtig! rechts), und daß, ebenso wie jetzt schon die Brauerei, wenn auch aus anderen Ursachen, aufgehört hat, ein landwirtschaftliches Nebengewerbe zu sein, so die Branntweinbrennerei demselben Schicksal verfiele; man würde den Branntwein wie das Bier in gewaltigen großen städtischen Etablissements herstellen.

Wenn also dieser Gedanke nicht ausgeführt werden konnte, so hätte man vielleicht einen anderen ähnlichen Weg gehen können: man hätte behufs Vereinfachung des Gesetzes übergehen können zu einer Fabrikatsteuer, die in ihren Sätzen verschieden gestaffelt wäre nach den Rohprodukten, aus denen der Alkohol hergestellt wird. Bei näherer Beratung mit Sachverständigen kam man aber zu der Überzeugung, daß auch in diesem System eine schwere Gefahr für die landwirtschaftlichen Brennereien, namentlich im Norden und Osten der Branntweinsteuergemeinschaft liegen würde.

Wenn also die verbündeten Regierungen in die Zwangslage gesetzt sind, dies an sich schon so außerordentlich komplizierte Gesetz noch mit neuen Bestimmungen zu inkrustieren, so ist das meines Erachtens nicht Mangel an gesetzgeberischem Geschick, sondern eine Folge der verschiedenen Produktionsbedingungen der Brennereien einerseits des Westens und Südens und anderseits des Nordens und Ostens Deutschlands, sowie der Verschiedenheit der Produktionstechnik nach ihren verschiedenen Rohstoffen.

Meine Herren, die Bestimmungen der Ihnen vorliegenden Novelle sind ja zum Teil rein steuertechnischer Natur und wiederholen im wesentlichen das, was sich bereits in der Novelle vom Jahre 1892 befand, die damals vom Reichstag nicht verabschiedet worden ist. Ich glaube hier über diese steuertechnischen Einzelheiten hinweggehen und dieselben der Kommissionsverhandlung überlassen zu können. Dagegen führt die Novelle zwei sehr wesentliche steuerfiskalische Bestimmungen ein, und zwar eine Brennsteuer, die vom Brenner direkt in Form einer Staffelsteuer erhoben wird, und eine Ausfuhrentschädigung, die aus dem Betrage der Brennsteuer entnommen werden soll.

Meine Herren, der Zweck dieses Gesetzes — ich sage das offen heraus — ist in erster Linie ein agrarischer: es sollte die Überproduktion an Branntwein zum Besten des Gewerbes beschränkt und damit der Versuch gemacht werden, die Preise wieder in lohnender Weise zu regeln. Man kann nun zunächst fragen: Braucht überhaupt das Brennereigewerbe eine Hilfe? Ich möchte in bezug auf

dieses Gewerbe zunächst darauf hinweisen, daß wir keine Industrie haben, die steuerlich eine so schwere Rüstung trägt, wie die Branntweinindustrie. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Sie berechnen die Verbrauchsabgabe von 70 Mark, die Maischbottichsteuer von nominell 16 Mark, so kommen Sie auf eine Belastung — selbst unter Hinzurechnung des Kontingentsvorteils — von 500 bis 600 Prozent des Werts. Anderseits wird man zugestehen können, daß selbst in Zeiten guter Branntweinpreise der Nutzen aus dem landwirtschaftlichen Brennereigewerbe stets nur ein sehr bescheidener war (sehr richtig! rechts) und sich viel weniger in barem Gelde ausdrückte als in dem wirtschaftlichen Fortschritt der landwirtschaftlichen Betriebe und damit der Landeskultur überhaupt. Während also das landwirtschaftliche Gewerbe eine ungeheuer hohe Verbrauchsabgabe trägt, ist eigentlich der Verdienst aus dem Branntwein anderen Klassen der Bevölkerung zugeflossen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß der Stammbaum vieler großer Vermögen zurückzuführen ist auf den Großhandel und vor allen Dingen auf den Kleinhandel mit Branntwein in den östlichen Provinzen. Wenn dieser Sachlage gegenüber, daß der produzierende Landwirt unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Brennerei nicht mehr mit lohnendem Erfolg betreiben kann, während er die ungeheuer hohe Verbrauchsabgabe zu zahlen hat, die verbündeten Regierungen sich bemühen, Mittel ausfindig zu machen, um die Preise wieder angemessen zu heben, so, glaube ich, wird das jeder gerecht Denkende nur billigen.

Die Grundlage unseres Brennereigewerbes bleibt nach wie vor die Kartoffel; und man wird mit vollem Recht behaupten können, daß nach der Ausdehnung oder dem Rückgang ihrer Kultur die Lage des Brennereigewerbes bemessen werden kann. Man würde einen Rückschritt behaupten können, wenn man nachzuweisen vermöchte, daß der Kartoffelbau nachgelassen hat, und man würde umgekehrt behaupten können, daß für die Brennerei keine Veranlassung vorliegt, neue Förderungen seitens der verbündeten Regierungen zu fordern, wenn diese Voraussetzung nicht zuträfe. Man hat in diesem Sinne im Hause der Abgeordneten kürzlich von einer Seite behauptet, durch die Benefizien, die für das landwirtschaftliche Brennereigewerbe im Gesetze von 1887 lägen, wäre die Brennerei für den Rückgang der Produktion an Kartoffeln reichlich entschädigt, und es läge jetzt, nachdem jener Produktionsausfall längst durch den wachsenden Konsum der Bevölkerung gedeckt sei, auch nicht mehr die geringste Veranlassung vor, irgend etwas Weiteres für dieses landwirtschaftliche Nebengewerbe zu tun. Meine Herren, diese Behauptung muß ich zunächst als irrtümlich bestreiten, sowohl vom statistischen als vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus; und ich werde diese Gelegenheit hier gleichzeitig benützen, da man jetzt ja vor jede Industrie das soziale Pferd spannt, auch die sozialen Wirkungen des Gesetzes von 1887 für die Landwirtschaft zu untersuchen.

Es ist richtig, daß sich absolut der Kartoffelbau in Deutschland ausgedehnt hat; relativ ist er aber seit dem Erlaß des Gesetzes von 1887 nicht unwesentlich zurückgegangen. Die Steigerung der Kartoffelproduktion in dem fünfjährigen Zeitraum von 1878 bis 1883 hat 5,4 Prozent betragen, während der Kartoffelbau in den 10 Jahren von 1883 bis 1893 nur um 4,5 Prozent gestiegen ist. Geht man weiter von der mit Kartoffeln bebauten Fläche im Verhältnis zur Bevölkerung aus, so entfielen im Jahre 1883 auf 100000 Einwohner der Branntweinsteuergemeinschaft 64,3 Hektar, im Jahre 1893 dagegen nur 61,4 Hektar Kartoffelland. Es hat also ein relativer Rückgang der mit Kartoffeln angebauten Fläche um 4,5 Prozent stattgefunden. (Zuruf.) — Herr Abgeordneter Richter, ich sehe gern Ihren Einwänden entgegen in der folgenden Debatte.

Meine Herren, während also bei uns der Kartoffelbau relativ zurückgegangen ist, ist er in den Ländern, die dem landwirtschaftlichen Branntweingewerbe eine kräftigere Förderung haben zu teil werden lassen als wir in Deutschland, sehr wesentlich gestiegen. Wenn es die Herren interessiert, würde ich Ihnen kurz die Zahlen zu zitieren suchen.

Es hat in Frankreich in den Jahren 1881 bis 1893 die mit Kartoffeln bebaute Fläche — also während bei uns eine Abnahme um 4,5 Prozent vorhanden war — um 10,4 Prozent zugenommen, in Österreich 1882 bis 1893 um 4,3 Prozent, in Ungarn 1883 bis 1892 um 4,5 Prozent und in Rußland 1880 bis 1893 um mehr als 15 Prozent. In dieser Zunahme der mit Kartoffeln bestellten Fläche kommt eben ganz klar das Maß der Förderung zum Ausdruck, was man dem Branntweingewerbe in den einzelnen Staaten hat zu teil werden lassen.

Meine Herren, ich gestattete mir hervorzuheben, daß von 1878 bis 1883 bei uns die Zunahme 5,4 Prozent betragen hat. Würde in den 10 Jahren 1883 bis 93 eine Zunahme in gleicher Progression erfolgt sein, so hätte dieselbe 10,8 Prozent betragen müssen, und wir würden im Jahre 1894 184000 Hektar mehr mit Kartoffeln in Deutschland bestellt haben, oder mit anderen Worten: es würden etwa 1½ Millionen Tonnen Kartoffeln mehr in Deutschland geerntet sein. Diesem Zurückbleiben der Kartoffelproduktion steht gegenüber ein Minderverbrauch in den Brennereien, welcher sich beim Vergleich der fünfjährigen Periode 1881 bis 1886 und der fünfjährigen Periode 1887 bis 1892 auf rund 956000 Tonnen beläuft. Ich glaube, der Rückschluß ist kein gewagter, daß mit der Beschränkung des Kartoffelverbrauchs in den Brennereien, mit dem Rückgang des in den Brennereien hergestellten Quantums Spiritus, auch ein Rückgang der mit Kartoffeln angebauten Fläche überhaupt Hand in Hand gegangen ist. Ohne Rückgang des Konsums von Kartoffeln in unseren Brennereien würden wir etwa 113- bis 114000 Hektar mehr für Brennereizwecke mit Kartoffeln bestellt haben.

Nun ist in den beiden letzten Tagungen des Reichstags bei Gelegenheit der Frage, ob andere Industrien mit höheren Steuern belastet werden sollen, immer mit großer Schärfe auf die sozialen Folgen einer solchen Mehrbelastung hingewiesen worden. Ich will jetzt untersuchen, wie diese Mehrbelastung des Gesetzes vom Jahre 1887 in sozialer Beziehung auf die Beschäftigung der ländlichen Arbeiter eingewirkt hat; ich folge in dieser Berechnung der Aufstellung eines hervorragenden landwirtschaftlichen Sachverständigen, die derselbe publiziert hat, und der, wenn er in diesem hohen Hause säße, auf der linken Seite desselben seinen Platz auswählen würde; die Herren werden also nicht den Verdacht haben, daß es sich hier etwa um konservativ-agrarische Übertreibungen handelt.

Ein mit Kartoffeln angebautes Hektar erfordert nach dieser Quelle etwa 72 Arbeitstage, mit Sommergetreide angebaut etwa 16 Arbeitstage. Es würde deshalb für die Kultur der 113000 Hektar weniger angebauten Kartoffeln etwa eine Summe von 6300000 Arbeitstagen notwendig sein, oder, mit anderen Worten, das Arbeitsjahr zu 300 Tagen gerechnet, sind infolge der Beschränkung des Kartoffelbaues durch das Gesetz von 1887 etwa 21000 Arbeitskräfte auf dem Lande verfügbar geworden. Nun spielt der Kartoffelbau — und das ist, wenn ich so sagen soll, die sittliche Grundlage für den Schutz des Brennereigewerbes — auch insofern eine sehr wichtige Rolle, als bekanntlich gerade die Kartoffeln vorzugsweise bearbeitet werden zu einer Zeit, die für andere landwirtschaftliche Arbeiten frei ist. (Sehr richtig!) In dieser Zeit sind es nicht nur die männlichen Arbeitskräfte, sondern alle Familienmitglieder bis zu den Kindern herab haben hierbei Beschäftigung in der Beharkung, in der Ernte der Kartoffeln. (Sehr richtig!)

Es ist hier oft der Vorwurf erhoben, daß die verbündeten Regierungen in übermäßig agrarischer Tendenz die Branntweinbrennereien unterstützten. Ich möchte mich deshalb auf das Zeugnis berufen einer Regierung, der man einseitige agrarische Tendenzen wohl nicht wird vorwerfen können; es ist die Regierung der Schweiz, eines Landes, wo unzweifelhaft die Industrie eine bei weitem größere Rolle spielt, als die Landwirtschaft. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich einen Passus verlesen aus dem Bericht der Monopolverwaltung der Schweiz, der staatsrechtlich und wirtschaftlich außerordentlich interessant ist. Es heißt dort:

> Es darf nach dem Mitgeteilten als feststehend gelten, daß die Benutzung der Kartoffel zu Destillationszwecken in Ländern oder Landesteilen mit überschüssigem Rohstoff fast immer volkswirtschaftlich gewinnbringend ist. Nun ist aber nicht jede volkswirtschaftlich gewinnbringende Tätigkeit auch privatwirtschaftlich lukrativ. Sofern sie aber letzteres nicht ist, wird sie vom Einzelnen in der Regel nicht ausgeübt werden, und es entgeht damit der Volkswirtschaft ein Gewinn. Auf diesen Widerspruch zwischen

Volks- und Privatwirtschaft beruhen im wesentlichen die verschieden gestalteten Schutzmaßregeln, welche der Staat seinen nationalen Industrien angedeihen läßt. Diese Maßregeln sollen bezwecken, das volkswirtschaftlich Nützliche im Interesse des Ganzen privatwirtschaftlich lohnend zu machen.

Das ist auch der Standpunkt der verbündeten Regierungen bei dieser Vorlage, und hierin ist der Unterschied der Auffassung zwischen denjenigen, die die heimische Industrie schützen wollen, und denjenigen, die auf dem blanken Freihandelsstandpunkt stehen. Die Schweiz, von der ich schon gesagt habe, daß man ihr eine Begünstigung einseitiger agrarischer Tendenzen kaum wird vorwerfen können, gibt dieser Auffassung in ihrer Verwaltung auch einen sehr prägnanten Ausdruck; sie bezahlt nämlich den ihr gelieferten einheimischen Spiritus in der Art und Weise, daß, wenn man selbst von dem höheren Kartoffelpreise in der Schweiz absieht, noch immer für die Generalunkosten dem schweizer Branntweinproduzenten 10 Mark 70 Pfennig mehr übrig bleiben, als nach dem jetzigen Preise unseren heimischen Brennern.

Meine Herren, ich gestatte mir aber zu verweisen auf andere Länder. Zunächst möchte ich erinnern an Österreich. Dort wird offiziell eine Prämie von 8,50 Mark, infolge des Repartitionsmodus jedoch weniger, zumeist 7 Mark bezahlt. In Rußland wird eine reine Prämie von 5,3 Mark, den Rubelkurs zu 2,00 angenommen, vom Staate gewährt, außerdem ein Akzisenachlaß für Wegeleckage. Rußland und Österreich sind aber die beiden Länder, die vorzugsweise mit uns konkurrieren auf dem Weltmarkt. Der stärkeren Förderung ihres Exports haben wir es zu verdanken, daß der Spiritusmarkt, der vor unserer Tür liegt, Hamburg, uns eigentlich bereits so gut wie verloren gegangen ist. Wenn deshalb die verbündeten Regierungen in dieser Novelle eine Ausfuhrprämie vorschlagen, so folgen wir nur dem Beispiel anderer konkurrierender Staaten. Die Novelle sieht also zwei hauptsächliche Änderungen vor: neben der Exportprämie die Brennsteuer, die in Form einer Staffelsteuer erhoben werden soll. Auch diese Staffelsteuer hat in der Schweizer Monopolverwaltung ein lehrreiches Vorbild; die Staffelsteuer geht von dem Gedanken aus, daß, je kleiner der Betrieb, desto größer die Unkosten, je größer der Betrieb im allgemeinen, desto geringer die Generalunkosten sich gestalten — ein Verhältnis, was man bei der Branntweinsteuer ziemlich mathematisch genau nachzuweisen in der Lage ist. In der Schweiz variiert der Einkaufspreis für Alkohol in der Monopolverwaltung zwischen 56,60 Mark bis 76 Mark pro Hektoliter und zwar dergestalt, daß den kleinen Betrieben — die also etwa Lose von 150 bis 200 Hektoliter übernehmen — die höchsten Preise, und den größten Betrieben, die Lieferungslose von 700 bis 1000 Hektoliter übernehmen, die niedrigsten Preise von der Monopolverwaltung gezahlt werden. Hierin liegt indirekt ganz dasselbe System,

wie es in der Staffelsteuer zum Ausdruck gebracht werden soll. Von 60000 Betrieben bleiben übrigens 57000 von der Staffelsteuer frei. Von etwa 6270 Kartoffelbrennereien werden etwa 2500, darunter etwa 5 gewerbliche, von 6350 Getreidebrennereien etwa 270, darunter etwa 150 gewerbliche, brennsteuerpflichtig.

Es ist die Berechnung, welche Unkosten erforderlich sind, um einen Hektoliter Spiritus herzustellen, sehr verschieden aufgestellt. Ich habe gefunden in der Presse, daß man dabei überwiegend Brennereien zu Grunde gelegt hat, Großbrennereien, die eine ausgezeichnete Technik haben, und da mag ja das aufgestellte Exempel im allgemeinen stimmen, soweit es sich um die Berechnung des verbleibenden Kartoffelpreises handelte. Die Nachweise gehen dahin, daß bei dem jetzigen Preise und den Generalunkosten die Kartoffeln noch zu einem angemessenen Preise verwertet werden können. Aber selbst bei solcher Berechnung habe ich zu meiner Überraschung gefunden, daß der Schriftsteller des betreffenden Blattes ganz vergessen hatte, daß man zur Herstellung von Alkohol bei der Kartoffelbrennerei doch auch Gerste braucht, und daß zur Herstellung eines Hektoliters Alkohol etwa Gerste im Werte von 4 Mark erforderlich ist. In den Motiven, die Sie Seite 32 der Vorlage finden, sind die Kosten für Herstellung eines Hektoliters Alkohol auf 52 Mark angegeben; es ist dabei ausgegangen von den Herstellungskosten eines kleinen Betriebes, der täglich nicht mehr als 1500 Liter Bemaischung hat und jährlich etwa 200 Hektoliter hundertgradigen Alkohol herstellt. Unter diese Betriebe, die so teuer produzieren, fallen aber über 3000 Kartoffel- und etwa 5000 dickmaischende Getreidebrennereien. Wenn man annimmt, daß die Brennereien seit 1887 für ihren Branntwein an Brennereistelle durchschnittlich etwa 34 Mark erhalten haben, und der Kontingentanteil mit etwa 13 Mark pro Hektoliter angesetzt wird, so haben außer den kleinen Betrieben aber auch alle diejenigen Brennereien zugesetzt, deren Unkosten sich auf 47 bis 52 Mark pro Hektoliter belaufen. Einen geringen Verdienst haben alle diejenigen Brennereien zu verzeichnen, denen das Hektoliter billiger als 47 Mark zu stehen kommt; aber diese mußten dafür die Nachteile einer außerordentlichen Produktionseinschränkung tragen und werden je nach der vorliegenden Novelle wesentlich stärker durch die Staffelsteuer belastet werden. Bei Konstruktion der Staffelsteuer konnte man sich fragen: wendet man die Staffelsteuer an auf die gesamte Produktion oder nur auf diejenige Produktion, die das Kontingent überschreitet? Nach eingehender Erwägung auch unter Zuziehung von Sachverständigen sind wir doch dazu gekommen, die Staffelsteuer auf die gesamte Produktion anzuwenden, und zwar deshalb, weil offenbar in der Branntweinsteuergemeinschaft die mittleren Brennereien im Verhältnis zu ihrem wirtschaftlichen Umfang die kleineren Kontingente haben, und weil die großen gewerblichen und die großen landwirtschaftlichen Brennereien wesentlich leichter ihren Brennereibetrieb regeln können nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Vor

allen Dingen kam aber dazu, daß namentlich in Süddeutschland viele Brennereien auch heute noch ihr Kontingent nicht abbrennen oder nur ihr Kontingent abbrennen, und daß, falls wir die Staffel nur auf das Superkontingent legten, eine ganze Anzahl wohlsituierter Brennereien von der Brennsteuer gar nicht erfaßt würden.

Meine Herren, die Angriffe, die gegen die Brennsteuer erhoben worden sind, haben sich indes in der öffentlichen Meinung vorzugsweise gegen die Differenzierung der Staffel je nach den verschiedenen Rohprodukten, aus denen der Branntwein hergestellt wird, gerichtet; namentlich gegen die Differenzierung der landwirtschaftlichen Hefebrennereien, gegen die Behandlung der Hefebrennereien überhaupt und gegen die Behandlung der Melassebrennereien. In der Klasse C des Entwurfs sind bekanntlich die Hefe- und die Melassebrennereien vereinigt. Auch die Melassebrennereien sollen in Zukunft nicht mehr Maischraumsteuer bezahlen, sondern den Zuschlag von 20 Mark. Die Mehrbelastung der landwirtschaftlichen Hefebrennereien in Klasse C gegenüber den übrigen landwirtschaftlichen Brennereien in Klasse A betrifft 45 Brennereien von im ganzen 630 landwirtschaftlichen Hefebrennereien. Dem gegenüber steht aber die Entlastung durch die Zuschlagsermäßigungen für die kleinen Hefebrennereien, die jetzt erst durch die Novelle eingeführt wird. An dieser Zuschlagsermäßigung sind von den 630 landwirtschaftlichen Hefebrennereien etwa 500 mit Beträgen bis zu 400 Mark während der Brennkampagne beteiligt. Die Mehrbelastung der Hefebrennereien durch Skala C beträgt selbst bei denjenigen landwirtschaftlichen Hefebrennereien, die 600 Hektoliter Jahresproduktion haben, erst 25 Pfennige pro Hektoliter, also jährlich für eine solche Hefebrennerei erst 150 Mark, und von den mehrbelasteten 45 landwirtschaftlichen Hefebrennereien sind es höchstens 20, die eine höhere Jahresproduktion als 600 Hektoliter aufweisen. Ich glaube, es dürfte sich hieraus ergeben, daß die Einwände, die man gegen die Belastung der Hefebrennereien gemacht hat, sich sehr wesentlich, qualitativ und quantitativ, abschwächen.

Ich muß aber dieserhalb noch auf die Geschichte der Steuerbelastung der Hefebrennerei überhaupt zurückgehen. Die Hefebrennereien waren bekanntlich bis zum Jahre 1887 durch die Maischbottichsteuer mit etwa 13 bis 16 Mark mehr belastet, als die Kartoffelbrennereien. Durch die Einführung des Zuschlags von 20 Mark statt der Maischbottichsteuer trat eine Verminderung der Belastung um etwa 7 bis 9 Mark pro Hektoliter ein. Es sollte also nach der Absicht des Gesetzes eine Belastung der Hefebrennereien in Höhe von 6 bis 7 Mark fortbestehen bleiben. Diese Belastung hat aber tatsächlich nicht stattgefunden; denn der Hefebranntwein wird überwiegend in Raffinationsanstalten verwendet, um dort zur Abschreibung für den Schwund verwendet zu werden. Bekanntlich werden nach den Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz die Fehl-

mengen, der Schwund, in dem Raffinieren stets von dem höchstbelasteten Branntwein abgeschrieben; und da der Hefenbranntwein mit 70 Mark Verbrauchsabgabe plus 20 Mark Zuschlag, also mit 90 Mark, belastet ist, wird er vorzugsweise von den Spritfabriken aufgekauft, um zur Abschreibung verwendet zu werden. Tatsächlich zahlen also die Hefefabriken die Steuer, die sie mehr gegenüber den anderen dickmaischenden Brennereien zahlen sollten, nicht. Etwas differenziert sind sie vielleicht nur dadurch, daß bekanntlich die Kartoffelbrennereien bei der Ausfuhr eine Prämie von 3 Mark gewinnen, indem die Rückerstattung der Maischbottichsteuer 16 Mark beträgt, während nur etwa 13 Mark tatsächlich bezahlt werden, ein Vorteil, der den Hefebrennereien infolge des Zuschlags nicht zuteil wird.

Meine Herren, dann sind aber auch die Hefebrennereien, die so lebhaft klagen, in eine wesentlich günstigere Lage versetzt durch das sogenannte Hefenlüftungsverfahren, welches bekanntlich ermöglicht, daß jetzt aus demselben Rohprodukt das doppelte Quantum hergestellt, und daß Branntwein immer mehr nur ein Nebenprodukt der Hefefabrikation wird.

Ferner ist nach einer technischen Auskunft, die ich erhalten, zu erwarten, daß jetzt, nachdem die Melassefabriken statt der Maischraumsteuer auch dem Zuschlag unterworfen werden, die Hefebrennerei zur Verwendung von Melasse übergehen wird. Bisher konnte sie das nicht, weil bei der Hefebrennerei mit Melasse außerordentlich dünn eingemaischt werden muß, und dann die steuerliche Belastung pro Hektoliter erzielten Branntweins bei weitem zu hoch gewesen wäre. Ebenso aber wie es mit der Hefebrennerei ist, wird es auch mit der Melassebrennerei sein. Auch die Melassebrennerei, die in Zukunft den Zuschlag von 20 Mark statt der Maischbottichsteuer zahlen soll, wird denselben tatsächlich nicht entrichten, sondern wird vorzugsweise verwendet werden zu Denaturierungszwecken, allerdings aber auch einige Mark für Denaturierungskosten abgeben müssen. Es kommt hinzu, daß sich die Melassebrennereien in Zukunft wahrscheinlich in Dünnmaischbrennereien verwandeln und unter dem Zuschlag um 1 bis 2 Mark für das Hektoliter billiger produzieren werden als bisher.

Meine Herren, es ist übertreibend behauptet worden: die Melassebrennerei sollte durch dieses Gesetz vollkommen tot gemacht werden. Das ist eine durchaus unrichtige Behauptung. Wenn die Melassebrennereien ihren Betrieb nicht weiter ausdehnen werden und das tun, was ja die landwirtschaftlichen Brennereien im Jahre 1887 allgemein tun mußten, ihren Betrieb auf den normalen Umfang von 1887 beschränken, wenn sie nicht ein erhebliches Superkontingent herstellen, dann werden sie nicht weiter belastet sein, als durch die gestaffelte Brennsteuer. Härter getroffen werden allerdings die Melassebrennereien, die kein Kontingent haben und lediglich kapitalistisch im Interesse der Spekulation errichtet sind. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß durch die große Ermäßigung, die in

ihrem Rohprodukt liegt, d. h. durch die gegenwärtigen niedrigen Melassepreise, die höhere Staffelsteuer wesentlich ausgeglichen werden wird.

Im Jahre 1887 waren bekanntlich die Melassebrennereien fast ausgestorben und sind erst durch das Gesetz von 1887 zu neuem Leben erweckt worden. Beschränken sich also die Melassebrennereien auf den Umfang der Produktion, die sie zunächst auf Grund des Gesetzes von 1886/87 hatten, so werden sie auch fernerhin durchaus leistungsfähig bleiben. Ganz besonders, meine Herren, möchte ich aber zugunsten der Novelle hinweisen auf die Begünstigung, die den kleineren und mittleren Brennereien zuteil wird. Für die kleinen Hefebrennereien ist bekanntlich nur eine Ermäßigung des Zuschlags nachgelassen; ebenso soll auch der Ermäßigungszuschlag auf kleine Kartoffelbrennereien ausgedehnt werden, wie ihn bisher die kleinen Getreidebrennereien genossen. Es sollen aber auch Ermäßigungszuschläge statt der vollen Materialsteuer den Brennereien gewährt werden, die gemeinschaftlich einen Brennapparat benutzen, was bisher bekanntlich ausgeschlossen war.

Daß die Novelle für die kleineren Betriebe außerordentlich vorteilhaft wirken würde, das hat gerade von Vertretern der Kleinindustrie Anerkennung gefunden. Die freie Vereinigung von Interessenten der Spiritusbrennereien und Preßhefefabriken erklärt in einer an den Reichstag gerichteten Petition:

> Entspricht die neue Branntweinsteuervorlage auch nicht allen Wünschen der kleineren und mittleren Brenner, so verkennen wir doch nicht den gesunden Kern, welcher ihr innewohnt und den löblichen Zweck verfolgt, vor allen Dingen das Kleingewerbe im Interesse der kleinen Landwirtschaft von West- und Mitteldeutschland lebensfähig zu erhalten.

Und eine andere Petition, die unterschrieben ist von Herrn Julius Wrede in Peine und Genossen, erklärt:

> Wie aber steht es mit der durch die Vorlage erhofften Produktionseinschränkung überhaupt? Wird tatsächlich der Großbetrieb, und vor allem der gewerbliche, zugunsten des mittleren und kleineren zurückgehen? Wir glauben, ganz zweifellos! Aber sicherer ist noch die Folge, daß auf dem Gebiete der kleineren Fabrikation, durch deren jedes richtige Maß überschreitende Bevorteilung, eine Betriebserweiterung eintritt, die jeden Rückgang der Erzeugungsmenge hindert.

Nun, der Wunsch, daß gerade die kleineren und mittleren Brennereien bevorzugt würden, ist von der linken Seite des Hauses wiederholt betont worden. Man hat immer gesagt: das Branntweinsteuergesetz sei eigentlich nur für die größeren Brennereien gemacht und nicht für die kleinen und mittleren. Hier haben Sie, glaube ich, klassische Zeugen dafür, daß diese Novelle sich bemüht hat, auch den kleinen und mittleren Betrieben, die ja vorzugsweise in Süd- und Westdeutschland heimisch sind, gerecht zu werden.

Meine Herren, man kann gegen die gesetzliche Festlegung einer Exportprämie ja schwerwiegende wirtschaftliche Einwände erheben. Es ist ganz unzweifelhaft, daß, rein wirtschaftlich betrachtet, eine Ausfuhrvergütung etwas sehr Unerwünschtes ist. Unerwünscht ist es aber auch schließlich, daß wir ungeheure Summen für unsere kriegerischen Rüstungen ausgeben müssen. Wir können aber nicht anders, wenn wir militärisch konkurrenzfähig bleiben wollen. Ganz ebenso liegt es mit den Ausfuhrvergütungen. Wenn andere Staaten erhebliche Ausfuhrvergütungen gewähren, so sind wir gezwungen, den gleichen Weg zu gehen, und nur darin, daß wir den gleichen Weg gehen, liegt die Möglichkeit vor, das Ziel zu erreichen, daß die Ausfuhrprämien schließlich überhaupt abgeschafft werden. Wenn alle anderen Staaten ihre Industrien durch Ausfuhrprämien begünstigen, und wir allein die Spartaner spielen, so werden wir einfach vom Weltmarkt verdrängt. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist von der öffentlichen Meinung auch sehr heftig die Behandlung der Melassebrennereien während der Übergangszeit bekämpft worden. Sollte aber dieses Gesetz schon für die nächste Kampagne eine Preissteigerung herbeiführen, so konnten wir nicht anders verfahren, als wie das in der Novelle geschehen ist. Es haben jetzt schon in den ersten 5 Monaten die Melassebrennereien mehr Spiritus erzeugt, als sonst im ganzen Jahre (hört! hört! rechts), und es sind seit Anfang 1895 rein spekulativ mit Rücksicht auf die geringen Melassepreise Melassebrennereien entstanden, von denen eine, meine Herren, in der Kampagne schon bis zum 1. März des Jahres 6947 Hektoliter Spiritus erzeugt hat. (Hört! hört! rechts.) Während bei der Produktion der Melasse man sich bisher immer dabei beruhigt hat: „Das Zeug kann man ja nicht trinken", so ist das doch eine Beruhigung, die wir nicht länger hegen können; denn mir hat ein hervorragender Sachverständiger versichert, daß man jetzt im Ausland aus Melassespiritus Genèvre macht. Insofern ist allerdings das Gesetz gegen die Ausdehnung der Melassebrennereien gerichtet. Das Gesetz bezweckt, eine weitere Ausdehnung der Melassebrennereien zu Ungunsten der landwirtschaftlichen Brennereien zu verhindern; denn die verbündeten Regierungen halten daran unentwegt fest, daß im Interesse der Landeskultur die Brennerei als landwirtschaftliches Nebengewerbe erhalten werde. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich könnte hier noch auf viele Details des Gesetzes eingehen. Diese Detailfragen sind aber so außerordentlich komplizierter Natur — ich müßte im weiteren Umfange auch auf die Preisbildung des Spiritus eingehen —, daß ich glaube, ich behalte mir diese speziellen Auseinandersetzungen besser für die Kommission vor. Ich möchte aber an die Herren noch eine Bitte zum Schluß richten. Es ist den verbündeten Regierungen genau bekannt, daß namentlich auf der rechten Seite des Hauses viele Herren sitzen, die ihr Ideal der Spiritusbesteuerung auf einem anderen Wege zu finden glauben. Meine Herren, man

kann ja ein Ideal im verschwiegenen Busen tragen, aber man kann es nicht immer realisieren, und ich glaube, dieses Ideal, was manche von Ihnen inbezug auf die Spiritusbesteuerung haben, würde jedenfalls in diesem Reichstag eine Mehrheit nicht finden. (Sehr richtig!) Die verbündeten Regierungen haben deshalb nach dem Grundsatz: „bis dat qui cito dat" dieses Gesetzes vorgelegt und richten an die Herren von der rechten Seite, die die Spiritussteuer anders gestaltet sehen möchten, die Bitte, eine gewisse Entsagung zu üben und das Gesetz schnell zu verabschieden, damit es noch auf die Preisbildung der nächsten Kampagne einwirkt.

Ich möchte mir aber erlauben, auch noch eine Bitte an die linke Seite des Hauses zu richten. Ich finde in der Behandlung landwirtschaftlicher Fragen in dieser Session und in der vorigen doch schon einen wesentlichen Unterschied. Meine Herren, ich glaube, die eingehenden Erörterungen der landwirtschaftlichen Verhältnisse bei der Gelegenheit der Handelsverträge haben doch manchem, der gewohnt ist, die landwirtschaftlichen Verhältnisse mehr aus der städtischen Vogelperspektive anzusehen, die Überzeugung beigebracht, daß wirklich in der deutschen Landwirtschaft etwas faul ist, und zu meiner persönlichen Freude habe ich in dieser Session schon bis in die äußerste Linke hinein, ja sogar schon bei den Herren Sozialdemokraten, dies Anerkenntnis gehört: ja, die Landwirtschaft befindet sich wirklich in einer gefährlichen Krisis. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, wenn Sie diese Überzeugung nun endlich gefaßt haben, daß Sie von der Überzeugung auch zu Taten übergehen und auf Grundlage dieses Entwurfs der Landwirtschaft oder wenigstens einem Teil der Landwirtschaft helfen.

Wenn Sie uns einwenden, daß dieses Gesetz nur einem kleinen Teil der deutschen Landwirte zu gute kommen, so haben die verbündeten Regierungen die Hoffnung, daß Sie noch in dieser Session in die Lage versetzt werden werden, auch einem weiteren Kreise von landwirtschaftlichen Interessenten Ihr Wollwollen zuzuwenden.

Wir bitten Sie also, meine Herren, reichen Sie uns in dieser Frage einmal den kleinen Finger; wir versprechen Ihnen, nicht gleich die ganze Hand zu nehmen. (Bravo! und Heiterkeit.)

36. Branntweinsteuernovelle (Fortsetzung).

Am 27. April 1895.[1])

Bei der Fortsetzung der ersten Beratung des Gesetzentwurfes über die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes legt der Schatzsekretär zum Schlusse der Debatte noch folgendes dar:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann einzelne Bemerkungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, doch nicht ganz unwiderlegt lassen.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 78. Sitzung.

Zunächst möchte ich mich gegen eine Äußerung des Herrn Dr. Pachnicke wenden. Ich habe gestern von einem Ideal gesprochen, welches in bezug auf die Besteuerung des Spiritus vielleicht einzelne Mitglieder der rechten Seite dieses Hauses hegten. Ich habe das Wort „Monopol" auch nicht in den Mund genommen. Daraus deduziert Herr Abgeordneter Dr. Pachnicke, ich hätte die Herren auf der rechten Seite des Hauses ermuntert, in ihren Bestrebungen für das Monopol fortzufahren, ja, ich hätte mich selbst nicht ungünstig über dasselbe ausgesprochen. Meine Herren, mir kommt diese Deduktion vor wie die jenes bekannten Kriminalisten, der sagte: geben Sie mir zwei Worte, geschrieben von der Hand eines Mannes, und ich schmiede eine Anklage daraus. Ich möchte Herrn Dr. Pachnicke zurufen: Geben Sie Gedankenfreiheit — auch einem Mitgliede des Bundesrats.

Dann bitte ich aber auch Herrn Dr. Pachnicke, zu berücksichtigen, daß, wenn man an dieser Stelle steht, man immer geneigt ist, nicht nur seine Worte, sondern auch seine Gedanken durch eine Art Respirator gleiten zu lassen. Sollte es das Schicksal einmal wollen, daß ich die Ehre habe, in diesem Hause als Mitglied zu sitzen, so versichere ich Herrn Dr. Pachnicke, werde ich ihm meine Gedanken ungeschminkter mitteilen.

Der Herr Abgeordnete Wurm hat gestern ausgeführt, eine Einschränkung der Spiritusfabrikation sei doch der Zweck der Gesetzgebung von 1887 gewesen, und man könne sich jetzt nicht darüber beschweren, wenn die Produktion zurückgegangen wäre. Meine Herren, Beschwerde haben die verbündeten Regierungen nicht darüber geführt, sondern sie haben Tatsachen festgestellt, um daraus Schlüsse für die vorliegende Novelle zu ziehen. Es ist nicht nur der Export beschränkt, sondern auch der heimische Konsum, und zwar, je nachdem man das Übergangsjahr 1887/88 mitrechnet oder nicht, um 19½ oder 22¾ Prozent. Daß ein solcher Rückgang selbstverständlich auf die Kartoffelproduktion einwirken muß, das, glaube ich, bedarf keines näheren Beweises; und wenn heute der Herr Abgeordnete Richter versucht hat, in dieser Beziehung einen Widerspruch zwischen meinen Äußerungen und denen des Herrn landwirtschaftlichen Ministers zu konstatieren, so bemerke ich, daß diese Annahme irrig ist. Der Herr landwirtschaftliche Minister hat zugestanden wie ich, daß die Kartoffelproduktion gestiegen ist. Ich habe nur meine Deduktion dahin erweitert, daß ich gesagt habe, die Kartoffelproduktion wäre mehr gestiegen, wenn das Branntweinsteuergesetz von 1887 nicht ergangen wäre. Aber auch der Herr Landwirtschaftsminister hat seine Deduktionen wie ich geschlossen mit dem Wunsch: wir müssen der Kartoffel eine bessere Verwertung schaffen und deshalb versuchen, die Spirituspreise zu heben.

Der Herr Abgeordnete Richter hat bei der Gelegenheit ferner bemerkt, ich hätte nicht wie ein Schatzsekretär gesprochen, sondern wie der landwirtschaftliche Minister. Ich muß, ehrlich gestanden, sagen: eine Finanzverwaltung, die nicht

die wirtschaftlichen Interessen im Auge behielte, würde ich für die traurigste Ausgeburt fiskalischer Büreaukratie halten. (Sehr richtig! rechts.) Zu dieser Sorte rein kalkulatorisch veranlagter Finanzmänner wünsche ich nicht gerechnet zu werden. (Bravo! rechts.)

Es ist ferner ausgeführt worden, wir wünschten die Melasse totzuschlagen. Wir sind bei dem Gesetz allerdings davon ausgegangen, daß die Melasse sich wirtschaftlich viel weniger zur Branntweinproduktion eignet wie als Futtermittel, und wir fußen damit auf dem sachverständigen Gutachten eines der ausgezeichnetsten Techniker, des Herrn Professor Dr. Märcker, der ausdrücklich erklärt hat, daß Melasse beim Futter mit 3,50 bis 4 Mark, beim Brennereibetriebe nur mit 1 Mark zu verwerten sei. Daß es natürlich nicht möglich ist, in ganz kurzer Übergangszeit die große Masse Melasse zur Verfütterung zu bringen, das ist klar. Man kann aber doch das Ziel verfolgen, der Melasse dadurch eine wirtschaftlichere Verwendung zu sichern, daß man immer mehr auf ihre Verwertung für Futterzwecke hinwirkt.

Der Abgeordnete Wurm hat ferner erklärt, nun wäre es ganz klar, wo die Liebesgabe geblieben wäre, die Brenner bekämen sie; denn in den Motiven zur Novelle stände mit dürren Worten: der Spirituspreis baut sich auf auf dem Preis des 70er Spiritus. Ich bedaure, daß der Abgeordnete Wurm diese Entdeckung drei Jahre zu spät gemacht hat; denn ganz derselbe Passus findet sich in den Motiven der Novelle des Jahres 1892 und ist aus dieser entnommen.

Ich möchte aber daran noch eine Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Pachnicke knüpfen, der gesagt hat, es wäre eine unumstößliche wirtschaftliche Wahrheit, daß sich der Preis einer Ware nach dem Rest derselben bemäße, der die höchsten Produktionskosten habe. Wenn das richtig ist, dann flösse die Liebesgabe nicht den Brennern zu, sondern den Konsumenten; denn die bekämen den Spiritus um 20 Mark billiger, weil um den gleichen Betrag die Produktionskosten verringert werden. Die Liebesgabe findet tatsächlich ihren Ausdruck teils in dem billigen Preis des Trinkbranntweins, teils im billigeren Preis des zu gewerblichen Zwecken verwandten Spiritus — eine Theorie, die seinerzeit Herr Staatsminister Riedel[1]) meines Erachtens überzeugend ausgeführt hat; und wenn auch immer wieder auf diese Frage zurückgegriffen wird, so ist sie doch, wie ich glaube, bereits entschieden. Wenn diese Staffelung der Steuer zwischen 50 und 70 Mark nicht wäre, so würde die Reichskasse freilich 20 Mark pro Hektoliter Branntwein mehr vereinnahmen. Würden wir diese Staffelung aber abschaffen, so wäre es ganz unzweifelhaft, daß um den gleichen Preis der Spiritus steigen müßte. (Sehr richtig! rechts.) Denn wenn der Spirituspreis auf dem Weltmarkt etwa 14 Mark beträgt, und Sie nehmen die 13 Mark, um

---

[1]) Der bayrische Finanzminister vom 1. Dezember 1877 an.

die man annimmt, daß bis jetzt der Spiritus billiger geworden ist, weil sich um den gleichen Betrag die gesamten Produktionskosten des Brenners verringern, dem Brenner wieder ab, so kann er nicht mehr produzieren oder muß diesen Verlust abwälzen auf die Konsumenten. Mit anderen Worten: die Aufhebung der Staffelung würde zwar dem Steuerzahler Gewinn bringen, aber dem Konsumenten den Genuß ganz erheblich verteuern müssen. (Sehr richtig! rechts.)

Seitens des Herrn Abgeordneten Spahn sind Bedenken geäußert worden gegen die Herabsetzung der großen Kontingente. Wenn die großen Kontingente herabgesetzt werden, so fließt die Herabsetzung selbstverständlich den übrigen Brennereien und Kontingenten zu. Die gesamten Kontingente sind Rerservatrecht der Einzelstaaten, können nicht verringert werden, und es findet eventuell nur ein Ausgleich zwischen den großen und kleinen Kontingenten statt. Ich halte es mit dem Abgeordneten Gamp für richtig und vernünftig, den heimischen Konsum möglichst zu erweitern; und ich möchte die Bestrebungen, die jetzt dahin gehen, auch zu Leuchtzwecken den Spiritus in größerem Umfange nutzbar zu machen, keineswegs für ganz müßig halten. Was aber besonders den erleichterten Verkauf des denaturierten Spiritus betrifft, so schweben jetzt hierüber Verhandlungen zwischen den preußischen Ressorts und den Reichsressorts, und ich möchte mich der Hoffnung hingeben, daß diese Verhandlungen zu einem Resultat führen, welches den Wünschen des Abgeordneten Holtz[1]) entspricht.

Wenn man darauf hinweist, daß durch die Prämie eine Verteuerung des inländischen Konsums eintreten würde, so ist das unzweifelhaft richtig, wenn die Prämie überhaupt wirkt; das ist ja aber der Zweck der Ausfuhrprämie, die Preise zu heben. Aber daß dadurch, daß etwa 2 bis 3 Millionen für Prämien ausgegeben werden, und sich um den gleichen Betrag prozentual der Preis des Branntweins hebt, ein wesentlicher Rückgang in den Reichsfinanzen eintreten sollte, davon kann ernstlich nicht die Rede sein.

Der Herr Abgeordnete Richter, glaube ich, hat die Bemerkung, die ich in bezug auf die Prämien gemacht habe, mißverstanden. Ich habe verglichen den Konkurrenzkampf der einzelnen Staaten in ihren militärischen Rüstungen mit dem internationalen Konkurrenzkampf im Prämienwesen und habe aus diesem Vergleich den Schluß gezogen, daß es nicht möglich ist, daß, solange andere Staaten ihre Industrie und besonders ihre Exportindustrie mit Prämien unterstützen, ein einzelner Staat darin zurückbleibt. Ich habe aber nicht gesagt: das kommt ja gar nicht darauf an, ob man dabei ein paar Millionen für Prämien mehr ausgibt, ebenso wenig wie ich in einer kürzlichen Debatte gesagt habe: wenn jetzt durch die Steigerung der Petroleumpreise der Konsum des deutschen Volks in jenem Artikel

[1]) Vorteile für die kleinen Brenner.

so ungeheuer verteuert würde, käme es nicht darauf an, andere Konsumartikel auch zu erhöhen. Ich habe nur erklärt: es ist überraschend, daß so tiefgehende weltwirtschaftliche Erscheinungen, wie die Erhöhung des Petroleumpreises scheinbar so spurlos an den Konsumenten vorübergehen, daß dagegen hier, wenn seitens der Regierung irgend eine bescheidene Forderung auf Mehreinnahmen erhoben wird, die bei dem Konsum selbst schließlich auf Pfennige zurückgeht, sofort tragische Folgerungen daraus gezogen werden.

Was den Vergleich mit der Tabaksteuer betrifft, so muß ich den zurückweisen. Ich habe nur den Beweis führen wollen, daß man auch bei der landwirtschaftlichen Industrie unter Umständen gleiche Zahlen aufstellen kann, daß man auch hier sagen kann: durch das Gesetz von 1887 sind 20—21 000 Arbeiter landwirtschaftlich weniger beschäftigt worden; daß es aber ganz verkehrt wäre, daraus soziale Folgerungen herleiten zu wollen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter haben natürlich Unterkommen gefunden bei irgend einer andern landwirtschaftlichen Arbeit, und so würden sich auch etwaige Arbeiterentlassungen in der Tabakindustrie, falls solche wirklich stattfänden, in praxi vollständig ausgleichen, ohne die schweren Schädigungen, die man immer darzustellen beliebt, nach sich zu ziehen.

Meine Herren, ferner hat der Herr Abgeordnete Richter ausgeführt, es wäre unbegreiflich, wie ein Vertreter der westlichen Provinzen nur die Möglichkeit zulassen könnte, für dieses Gesetz zu stimmen. Ich glaube im Gegenteil, die Vertreter der westlichen Provinzen haben das allergrößte Interesse, für dieses Gesetz zu stimmen (sehr richtig!); denn Sie haben bereits aus Petitionen gehört, daß die kleinen Brenner durch dieses Gesetz ganz unverhältnismäßig begünstigt werden, und die kleinen Brennereien sind vorzugsweise im Westen und Süden. Ich glaube also, die Vertreter der westlichen Provinzen würden das Interesse ihrer Landesteile sehr schlecht wahrnehmen, wenn sie für dieses Gesetz nicht stimmten.

Es ist dann ferner wieder auf England exemplifiziert worden, und man hat gesagt, ja, in England — das wäre ganz richtig — hätte sich eine gewaltige gewerbliche Spiritusindustrie entwickelt, aber in England klagt kein Mensch darüber. Das mag sein; aber es ist leider auch wahr, daß eben in weiten Teilen der Landwirtschaft Englands bereits die Ruhe des Kirchhofs herrscht. (Sehr richtig! rechts.) In England ist zum Teil die gefährliche Krisis der Landwirtschaft abgelaufen; da kann die Landwirtschaft gar nicht mehr mit der überseeischen Produktion konkurrieren, weil sie durch diese zum Teil bereits lahmgelegt ist. Das weiß jeder, der die Verhältnisse der englischen Landwirtschaft wirklich kennt. (Sehr richtig! rechts. Zuruf links.)

Es ist dann ferner behauptet, daß der Konsumrückgang von Kartoffeln durch das Gesetz von 1887 gar nicht so groß wäre. Es ist richtig, daß der Prozentsatz der Kartoffeln, der vor 1887 zu Brennereizwecken verwendet ist, 11 Prozent

gewesen und jetzt auf 7 Prozent der gesamten Produktion zurückgegangen ist. Aber ich bitte, nicht zu vergessen, daß sich diese 7 Prozent nicht über das ganze Land verteilen, sondern die Kartoffeln in ganz bestimmten Gegenden, überwiegend auf einem leichten Boden gebaut werden, und dieser Durchschnittsprozentsatz auf jene Landesteile ganz anders wirkt, als wenn man ihn auf das ganze Land verteilt. Die Herren Sozialdemokraten haben einmal bemerkt, man manipuliere häufig mit dem Durchschnittskopf, der nicht zutreffe; hier trifft dieser statistische Durchschnitt in der Tat nicht zu.

Es ist ferner auf meine Äußerung bezüglich der Schweiz exemplifiziert worden. Es hat mir selbstverständlich eine Parallelisierung der Spiritusbesteuerung in der Schweiz mit unserer deutschen Spiritussteuer ferngelegen; sie ist ja total verschieden. Ich habe nur darauf hinweisen wollen, daß in einem Lande wie die Schweiz, wo die Industrie selbstverständlich eine viel größere Rolle spielt, die Regierung gegenüber dem Kartoffelbau eine ganz andere und meines Erachtens sehr zutreffende wirtschaftliche Auffassung hat, als die Herren von der linken Seite des Hauses.

Es ist ferner gesagt worden, diese großen Bestände an Spiritus wären ein ganz vorübergehendes Verhältnis. Das kann ich nicht zugestehen. Es ist alljährlich ein größerer Überschuß an Spiritus auf Lager nach Beendigung der Kampagne, und dieses ist es, was geeignet ist, die Nachfrage nach dem Produkt der neuen Kampagne zu begrenzen und dadurch einen gefährlichen Druck auf die Spirituspreise überhaupt zu üben, gerade in dem Augenblick, wo der Landwirt nötig hat, seinen Spiritus zu verkaufen, um nach der Ernte Geld zu bekommen und seine Zinsen zu bezahlen.

Ich glaube, auch die Wirkung der Exportprämie wird hier falsch beurteilt. Man kann die Exportprämie in ihrer Wirkung auf die Preisbildung nicht ersetzen dadurch, daß man den heimischen Konsum vermehrt. Die Hauptsache dieses Gesetzes ist die Staffelsteuer; die Exportprämie soll uns als Ventil dienen, wenn große Läger sind, um mit ihrer Hilfe diese Preisdrücker ins Ausland zu schaffen.

Wenn gesagt worden ist, die Exportprämie würde nichts nützen, weil die Rendements nach Hamburg nicht reichen, so ist auch das zahlenmäßig unrichtig. Das Rendement nach Hamburg bildet sich aus der Maischraumsteuer von 16 Mark, die Prämie von 6 macht 22 Mark minus Transportkosten bis Hamburg 2 Mark, also aus 20 Mark. Daraus folgt: je größer die Spannung zwischen Hamburg und Berlin ist, desto schwieriger ist zu exportieren: wenn die Preisspannung eine größere ist als 20 Mark, so wird man nicht exportieren können, weil es vorteilhafter ist, in Berlin zu verkaufen; sinkt aber die Spannung zwischen Hamburg und Berlin unter 20 Mark, dann wird es vorteilhaft sein, nach Hamburg zu verkaufen.

Es ist auch die Behauptung übertrieben, daß sich der Konsum zu gewerblichen Zwecken versechsfacht habe. 1886/87 hat der Verbrauch zu gewerblichen Zwecken 183000 Hektoliter, 1892/93 606000 Hektoliter betragen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß bis 1886/87 der ganze Verbrauch zu Haushaltungszwecken dem versteuerten Branntwein entnommen wurde, während diese auf mehrere 100000 Hektoliter zu veranschlagende Menge seit 1887 unter dem denaturierten Spiritus nachgewiesen ist. Man wird nicht behaupten können, daß die Zunahme des gewerblichen Verbrauchs die Ausfuhr auch nur einigermaßen ersetzt.

Meine Herren, es ist ferner bemerkt, daß die Verschiedenheit der Betriebskosten bereits durch die Maischraumsteuerermäßigung ausgeglichen wäre. Die Differenz von 8 Mark in den Produktionskosten, wie sie in den Motiven Seite 23 angenommen sind, ist nur für Brennereien berechnet, die mehr als 1500 Liter täglich bemaischen. Für die kleineren Brennereien beträgt die Differenz mehr und erheblich mehr, worauf in den Motiven ebenfalls ausdrücklich hingewiesen ist. Für Brennereien mit mehr als 1500 Liter Tagesmaischung beträgt die Maischbottichsteuerermäßigung höchstens 1 Mark, ein Ausgleich des Produktionskostenunterschiedes von 8 Mark wird also dadurch nicht herbeigeführt.

Herr Dr. Paasche hat, glaube ich, die Gefahr, die aus einer versteckten Verwendung von Melasse zum Brennen originieren kann, etwas nachsichtig beurteilt. Darin liegt ja die Gefahr von Melassebrennereien, daß sie für gewöhnlich bei niedrigen Preisen allerdings in ihrer Produktion beengt sind; sobald aber die Preise anziehen, dann können sich die Melassefabriken entwickeln, ihre Produktion ganz rapide steigern und sie tragen dann dazu bei, daß sie die Preissteigerung, die im Spiritus eingetreten, wieder niederschlagen durch eine Überproduktion, die sie jeden Tag herbeiführen können. Daß diese Gefahr steigend ist, je mehr die Preise der Rohprodukte der Melasse sinken, ist ja ganz klar. Die Melassefabriken sind auch nicht, wie Herr Dr. Paasche annimmt, entwickelt infolge des letzten Zuckersteuergesetzes, sondern sie haben sich — ich glaube, da nicht im Irrtum zu sein — entwickelt auf Grund des Gesetzes von 1887, weil sie bis dahin unregelmäßig brannten, einen unregelmäßigen Betrieb hatten, auf Grund des Gesetzes von 1887 neu kontingentiert wurden und sehr günstige Kontingente bekamen. Es handelt sich auch nicht darum, meine Herren, daß gegenwärtig die Melassebrennereien auf den Preis des Spiritus durch ihre Produktion wesentlich drücken, sondern darum, daß die Melassebrennerei in jedem Augenblick außerordentlich ausdehnungsfähig ist und dadurch eine ernste Gefahr für die Entwicklung der Preise bildet.

Herr Dr. Pachnicke hat nun erklärt, er könne für das Gesetz nicht stimmen, weil es nur einem kleinen Teil der Landwirte zu gute komme. Ich bitte Herrn

Dr. Pachnicke, mir diejenige Maßregel anzugeben, die der ganzen Landwirtschaft zu gute kommt. (Sehr richtig! rechts.) Von den Herren Agrariern ist behauptet worden, daß nur der Antrag Kanitz der ganzen Landwirtschaft helfen könne; ich nehme nicht an, daß Herr Dr. Pachnicke geneigt wäre, für diesen Antrag zu stimmen, und ich glaube auch nicht, er habe bei der Regierung für diesen Antrag plädieren wollen. Welche Maßregel gibt es also, um der ganzen Landwirtschaft zu helfen? Wenn die Regierung gegenüber der Krisis, in der sich die Landwirtschaft befindet, Mittel ergreift, so kann sie nur Detailarbeit leisten, und eine dieser Detailarbeiten soll das Gesetz sein, was Ihnen vorliegt. Wenn man wirklich Wohlwollen für die Landwirtschaft hat, glaube ich, kann man eine einzelne Maßregel damit nicht ablehnend begründen, daß sie nur einem Teil der Landwirte zu gute komme.

Und nun, meine Herren, möchte ich mir noch zum Schluß eine Bemerkung gestatten. Der Herr Abgeordnete Dr. Pachnicke erklärt: bei dieser Vorlage sind die verbündeten Regierungen von ihrem Machtgefühl geleitet worden, und nicht von der Weisheit. Das ist nicht sehr entgegenkommend gegen die verbündeten Regierungen. Ich gestatte mir aber, zu bemerken, daß das, was man theoretisch konstruiert, nicht immer Weisheit ist; sondern die wahre Weisheit beruht in der Erkenntnis des Wesens der Dinge und namentlich in der Erkenntnis dessen, was im wirtschaftlichen Leben praktisch ist; und ich glaube, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung dem Herrn Abgeordneten Pachnicke vollständig ebenbürtig gegenüberstehen. (Bravo! rechts.)

37. Verbrauchsabgabe vom Branntwein.

Am 21. Mai 1895.[1])

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes hat an diesem Tage begonnen. Gegenüber dem Abgeordneten Wurm (Sozd.) präzisiert der Schatzsekretär die Stellung der verbündeten Regierungen zur Verbrauchsabgabe folgendermaßen:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners[2]) haben nur bekundet, daß er auf einem ganz andern Standpunkt steht als die verbündeten Regierungen und die Mehrheit des Hauses, und daß deshalb keine Auseinandersetzung vom Regierungstische oder aus der Mitte der Parteien, die geneigt sind, im Interesse der Landwirtschaft dieses Gesetz zustande zu bringen, ihn zu einer andern Ansicht bekehren wird. (Sehr richtig! rechts.) Ich will mich deshalb auch nur auf einige kurze sachliche Bemerkungen beschränken. Es ist, glaube ich,

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 97. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Wurm.

von dem Herrn Vorredner gesagt worden, der Gedanke der Brennsteuer entspringe weder dem Haupt der Parteien, die auf der rechten Seite des Hauses sitzen, noch wäre es ein Gedanke der Regierung, sondern eine bekannte Berliner Exportfirma habe den Gedanken ausgebrütet und großgezogen. Ich habe mich darüber gewundert, daß der Herr Redner für eine einzelne Firma hier im Reichstag eine derartige Reklame macht. (Heiterkeit.) Ich kann ihm aber versichern: wir beziehen hier am Regierungstisch unsern Spiritus nicht von dieser Firma, sondern aus eigener Produktion. (Heiterkeit.) Der Gedanke der Staffelsteuer, der Erhebung einer Brennsteuer, ist bereits ein viele Jahre alter Gedanke, der nur jetzt gesetzliche Form in dieser Vorlage gefunden hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pachnicke — oder war es der Herr Abgeordnete Wurm — hat dann versucht, auszuführen, daß der Schatzsekretär, wenn er die Zuckersteuer vertrete, ein ganz andres Gesicht hätte als wenn er die Brennsteuer vertrete. Nein, das ist nicht der Fall; der Schatzsekretär ist auch in dieser Beziehung eine Personeneinheit, und diese geht von der Auffassung aus, daß Exportprämien etwas wirtschaftlich nichts Erwünschtes sind, daß wir aber, solange andre Staaten, sowohl auf dem Gebiet der Zuckersteuer als der Branntweinsteuer, Exportprämien haben, die geeignet sind, uns vom Weltmarkt vollständig auszuschließen, uns in der Notlage befinden, unsre Exportprämien aufrecht zu erhalten oder neue zu schaffen. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann dem verehrten Herrn Abgeordneten versichern, daß wir auf dem Gebiete der Spiritussteuer nicht das Karnickel sind, sondern daß bereits ein andrer Staat in den sechziger Jahren eine sehr hohe Exportprämie eingeführt hat. Die Frage der Priorität ist aber zurzeit nebensächlich. Andre Staaten haben Exportprämien für Spiritus. Wir sind vom Hamburger Zollausschlußgebiete bereits verdrängt worden durch diese Prämien und wollen jetzt versuchen, wenigstens innerhalb des deutschen Gebiets uns den Markt wieder zu erobern.

Herr Abgeordneter Wurm hat dann auf die einzelnen Parteien des Hauses dadurch Einfluß zu üben versucht, daß er sie graulich machte vor ihren Wählern; ich habe die Überzeugung, die Parteien, auf die das gemünzt war, stehen bei ihren Wählern so fest, daß sich die Wähler durch den Herrn Abgeordneten Wurm nicht abspenstig machen lassen werden von ihren bewährten Abgeordneten.

Es wird immer so dargestellt, als ob die Genossenschaftsbrennereien aus lauter *ganz kleinen* Leuten beständen, die vielleicht mit der Schubkarre die Kartoffeln nach der Brennerei bringen. (Heiterkeit rechts.) Das stimmt mit den Tatsachen gar nicht überein. In einem süddeutschen Staat bestehen z. B. 6 Genossenschaftsbrennereien mit über 800 Hektoliter Kontingent. Von diesen hat eine allein ein Kontingent von 2500 bis 2600 Hektolitern und hat 8 Genossen. (Hört! hört! rechts.) Eine andre hat 3700 bis 3800 Hektoliter Kontingent und 11 Teilhaber. (Hört! hört! rechts.) Eine hat allerdings — um auch die für

die Gegner der Vorlage günstigeren Fälle anzuführen — 3000 bis 3100 Hektoliter Kontingent und hat 33 Teilhaber. Darin liegt es, daß die Genossenschaftsbrennereien auch der Staffel unterworfen werden, weil sie die vorzüglichsten Einrichtungen haben, zum Teil 11, ja 11½ Prozent ziehen. Nun ist bekannt, daß zwischen kleinen und großen Brennereien eine Differenz in den Produktionskosten bis zu 8 Mark für den Hektoliter besteht, und diese Ersparnis an Produktionskosten viel größer ist als die Lasten, die dadurch entstehen, daß die fraglichen Betriebsstellen einer progressiven Steuerstaffel unterworfen werden. Deshalb ist meiner Ansicht nach der Einwand: 6 bis 7 einzelne Brennereibesitzer würden für das gleiche Alkoholquantum so und so viel weniger bezahlen an Brennsteuer als diese eine Genossenschaftsbrennerei allein, technisch nicht zutreffend. Ein Teil dieser Genossenschaften, die sich in wirtschaftlich nicht günstiger Lage befinden, hat überdem zum Teil einen kapitalistischen Charakter; sie verarbeiten zum großen Teil nicht ihre eigenen Produkte, sondern überseeisches Getreide, das heißt Mais. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, ich glaube durch den bereits vorliegenden Antrag, die Genossenschaftsbrennereien nur mit einer Quote der normalen Brennsteuer heranzuziehen, ist billiger Rücksicht gegen diese Brennereien vollkommen genügt. Ich hoffe, daß die maßgebenden Parteien des Hauses sich deshalb durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wurm, der für kein Gesetz stimmen würde, das die landwirtschaftlichen Brennereien in ihrem Bestande erhalten will, nicht beeinflussen lassen werden. Diese Herren da drüben wollen das ganze Gesetz nicht zustande kommen lassen; die verbündeten Regierungen können ein Gesetz vorlegen, es mag aussehen wie es will, Sie werden es doch ablehnen. (Sehr wahr! rechts.) Also wer hier dem landwirtschaftlichen Gewerbe nützen will, der mag aus denselben Gründen dieses Gesetz annehmen. Daß die Regierung nicht mit einer gewissen gouvernementalen Rechthaberei auf ihrem Schein besteht, mögen die Herren daraus ersehen, daß wir eine ganze Reihe sehr wesentlicher Änderungen des Gesetzes vorbehaltlich endgültiger Beschlußfassung vorläufig akzeptiert haben, und daß seitens der Regierung auch in der Kommission kein wesentlicher Widerspruch gegen die Beschlüsse derselben erhoben worden ist.

Ich bitte, meine Herren, jetzt aber an diesen Amendements festzuhalten und in das Gesetz nicht Bestimmungen hineinzubringen, die den eigentlichen Zweck desselben vollkommen illusorisch machen würden. Der Zweck des Gesetzes würde illusorisch werden, wenn die Melassebrennereien so behandelt werden wie alle übrigen Brennereien, und der Zweck des Gesetzes würde ferner illusorisch werden, wenn die Exportprämie beseitigt würde; denn die Exportprämie soll als Ventil wirken, um die großen Bestände, die sich jetzt bis zum Herbst ansammeln und auf die Winterpreise drücken, rechtzeitig aus dem Lande herauszuschaffen. (Bravo! rechts.)

38. Branntweinsteuernovelle.

Am 22. Mai 1895.[1])

Fortsetzung und Schluß der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes über die Abänderung der Branntweinsteuer. Der Schatzsekretär ergreift zu verschiedenen Fragen das Wort.

1. Erstattungen bzw. Vergütungen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bin in der Lage, erklären zu können, daß sachlich die verbündeten Regierungen ganz dasselbe wünschen, was der Herr Vorredner[2]) ausgeführt hat; es wäre ein tiefer innerer Widerspruch in der Konstruktion des Gesetzes, wenn wir eine Exportprämie festlegten zu dem Zweck, um einige 2 oder 3 hunderttausend Hektoliter Spiritus aus dem Lande auszuführen zur Verbesserung der Preise, und anderseits gleichzeitig durch dieselbe Maßregel eine Einschränkung des Verbrauchs von Spiritus für gewerbliche Zwecke herbeiführten. Im Gegenteil, wir müssen alle Bemühungen aufwenden, um den Konsum des Spiritus zu gewerblichen Zwecken zu erweitern, wie nur möglich.

Wenn der verehrte Herr Abgeordnete der Regierung daraus einen Vorwurf gemacht hat, daß sie von der Essigfabrikation in dem Gesetz nichts gesagt hat, so muß er doch anderseits anerkennen, daß die verbündeten Regierungen, sobald diese Beschwerden der Essigfabrikation hervortraten und einigermaßen als begründet nachgewiesen wurden, selbst erklärten und befürworteten, daß eine entsprechende Bestimmung im Interesse der Essigfabrikation in das Gesetz aufgenommen würde, und daß auf Befürwortung der Vertreter der verbündeten Regierungen dieses Amendement in der Kommission angenommen ist.

Meine Herren, obwohl ich mich mit den rein sachlichen Ausführungen des Herrn Vorredners im großen und ganzen vollkommen einverstanden erklären kann, muß ich Sie doch bitten, seinen Antrag[3]) abzulehnen; denn ob wir oder in welcher Höhe wir zu gewerblichen Zwecken eine Vergütung der Brennsteuer eintreten lassen, hängt doch von der Preisbildung des Spiritus ab und hängt ferner davon ab, ob die Exportprämie auch im Inlandspreis voll zum Ausdruck kommt. Trifft diese Voraussetzung nicht zu — und das ist gerade von den Parteien, die den Gesetzentwurf bekämpfen, ausgeführt worden —, dann liegt keine Veranlassung vor, den vollen Vergütungssatz von 6 Mark für die Verwendung von Spiritus zu gewerblichen Zwecken gesetzlich festzulegen. Dann ist aber allerdings hier auch ein finanzieller Gesichtspunkt maßgebend, der nicht von den verbündeten Regierungen betont ist, sondern gerade aus der Mitte der Kommission,

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 98. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Wurm.

[3]) Den Konsumenten von denaturiertem Spiritus 6 Mark Preisermäßigung zu vergüten.

und außerdem werden Sie ja heute noch über einen weiteren Antrag dreier Parteien des Hauses beraten, der noch in stärkerem Maße verhindern soll, daß die verbündeten Regierungen mehr für Exportzwecke verausgaben, als an Brennsteuer einkommt. Also dieser finanzielle Gesichtspunkt ist viel weniger von den verbündeten Regierungen als wie gerade aus der Mitte der Kommission und des Hauses in den Vordergrund gestellt worden.

Meine Herren, ich kann zum Schluß versichern: wir werden alles tun, soweit die Mittel reichen, um den Konsum von Spiritus zu gewerblichen Zwecken zu erweitern. Aber den Antrag Wurm bitten wir abzulehnen, weil wir sonst wahrscheinlich mehr zahlen müßten, als wir einnehmen. (Bravo! rechts.)

2. Der Vergütungsfonds.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter geht hier wirklich etwas zu weit. Die Fonds, die er im Auge hat, und die er als Reptilienfonds glaubte bezeichnen zu dürfen, sind doch solche, deren Zwecke nicht festgelegt sind, und deren Verwendung man nicht kennt. Hier handelt es sich um etwas ganz anderes; hier handelt es sich um einen Fonds, dessen Zweck positiv festgelegt ist. Und ich glaube, ich vermag auch diejenigen Herren, die etwa durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter in ihrem etatsmäßigen Gewissen beunruhigt sind, dadurch zu beruhigen, wenn ich erkläre: es liegt nicht das geringste Bedenken vor, alljährlich dem hohen Reichstag, wenn er es verlangt, über die Verwendung des Fonds Auskunft zu geben und Abrechnungen vorzulegen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter beantragt hat, diesen Absatz 3 zu streichen, so würde er damit der Verwendung von Spiritus zu gewerblichen Zwecken einen erheblichen Abbruch tun; denn würde uns dieser Fonds nicht zur Hebung des gewerblichen Konsums zur Verfügung stehen, so würden wir zwar einen fiskalischen Vorteil, aber gleichzeitig auch einen wirtschaftlichen Nachteil haben, weil dann die Gefahr vorliegt, daß das Quantum, das brennsteuerfrei verwendet werden kann, sich verringert. Ich bitte deshalb, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) an den Schatzsekretär, ob er damit einverstanden sei, daß für die dritte Lesung eine Formulierung gefunden werde, die vollständig festlegt, nach welchem Maßstabe verteilt werden soll, antwortet

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) entgegnen, daß ich dazu zu vorsichtig bin, mich auf einen Antrag festzulegen, dessen Formulierung ich nicht gesehen habe. (Sehr gut! rechts.) Ich glaube auch, eine solche Formulierung, selbst wenn man sich mit dem Zweck einverstanden erklären wollte, wird

sich schwerlich finden lassen, da die Verhältnisse der Industrie und das Bedürfnis, billigen Spiritus zu verwenden, so verschieden sind, daß die Voraussetzungen, glaube ich, nur vom Standpunkt einer Verwaltungsbehörde beurteilt, aber nicht legislatorisch festgelegt werden können. (Sehr richtig! rechts.) Wenn aber die Herren gegen diese doch sehr bescheidene Dispositionsbefugnis des Bundesrats Bedenken haben, so bemerke ich, daß schon im § 12 der Vorlage gesagt ist:

> Bei der Ausfuhr von Trinkbranntweinen aus dem freien Verkehr, sowie von Fabrikaten, zu deren Herstellung Branntwein aus dem freien Verkehr verwendet worden ist, kann nach näherer Bestimmung des Bundesrats eine Vergütung der Verbrauchsabgabe für die Trinkbranntweine und den zu den Fabrikaten verwendeten Branntwein gewährt werden.

Also hier ist ja bereits in dem Gesetz eine ganz ähnliche Verfügungsfreiheit zugesprochen. Ich bitte, meine Herren, in diesem Falle das Mißtrauen nicht zu weit zu treiben. Ich glaube, wir haben ganz positiv erklärt, was wir wollen; es steht in der Vorlage mit klaren Worten: der Überschuß soll zum Besten der Industrie verwendet werden — und Sie können sich darauf verlassen: wir werden von dieser Befugnis einen gerechten Gebrauch zu machen suchen.

3. Beschränkung der Vergütungen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, mir scheint die Annahme des Antrags Müller (Fulda)[1]) sehr bedenklich und geradezu geeignet, die Wirkung, die mit der Exportprämie erreicht werden soll, zu paralysieren. Was wollen wir mit der Exportprämie? — Wir wollen uns durch die Exportprämie wieder feste Beziehungen für unseren Export im Ausland sichern. Solche Beziehungen können aber meist erst nach jahrelangen Bemühungen angeknüpft und gesichert werden. Diejenigen Abnehmer im Ausland, die in Zukunft etwa deutschen Spiritus beziehen wollen, müssen auch sicher sein, daß in den Preisverhältnissen des deutschen Spiritus und den Bedingungen, unter denen er exportiert werden kann, eine gewisse Stetigkeit besteht; andernfalls würden wahrscheinlich die ausländischen Abnehmer große Bedenken haben, solche neue Verbindungen einzugehen. Würden Sie nun den Antrag Müller (Fulda) annehmen, so würde eigentlich die Bestimmung über die Exportprämie nur eine Giltigkeit von 2 Jahren haben; denn nach den Beschlüssen der Kommission sollte im dritten Jahre schon wieder eine Beschränkung der Gewährung von Exportprämien eintreten. Meine Herren, eine solche Gewährung von Exportprämien, die nur für 2 Jahre im Gesetz festgelegt ist, kann vielleicht der Spekulation sehr dienstbar sein, aber der Landwirtschaft, die sich darauf einrichten will, nicht. Die verbündeten Regierungen haben den Beschlüssen der Kommission, diese ganze Ein-

---

[1]) Die „Dauer" des Gesetzes auf zwei Jahre zu beschränken.

richtung der Brennsteuer gesetzlich auf einen bestimmten Zeitraum festzulegen, nicht widersprochen. Wenn seitens der Kommission der Zeitraum bis 1903 festgelegt ist, so war hierfür bestimmend, daß die nächste Neukontingentierung 1898 stattfindet und dann die Vorschriften über die Brennsteuer ferner die ganze nächste fünfjährige Kontingentierungsperiode hindurch aufrecht erhalten werden sollen. Ich habe diese in der Kommission beliebte Normierung der Zeitbestimmung für eine praktische gehalten, und die verbündeten Regierungen haben, wie gesagt, Einspruch dagegen nicht erhoben. Würde man — das ist aber mehr Geschmacksache — die Frist um 1 oder 2 Jahre kürzen, so würde sich dagegen auch nichts einwenden lassen; aber eine Kürzung auf tatsächlich nur 2 Jahre würde den Zweck, uns wieder ein festes Exportverhältnis zum Ausland zu sichern, kaum erreichen.

4. Der Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich will die Anfrage[1]), die der Herr Abgeordnete Fischbeck an die Regierung gerichtet hat, sofort beantworten. Wenn der Herr Abgeordnete die Güte haben wollte, den Artikel II § 1 anzusehen, so würde er finden, daß es dort heißt:

Neben den bestehenden Branntweinsteuern wird in denjenigen Brennereien, welche in einem Jahre mehr als 300 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen,

usw. In Absatz a heißt es dann: „während des ganzen Betriebsjahres"; in Absatz 6 ist gleichfalls vom Betriebsjahre die Rede. Es kann deshalb meines Erachtens nach der juristischen Interpretation dieses Paragraphen kein Zweifel sein, daß das Quantum, was jetzt in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober erzeugt wird, der vollen Branntweinsteuer unterliegt, welche sich ergeben würde, wenn man die Gesamtproduktion diesen Staffeln subsumiert. Ich glaube, das ist erstens juristisch korrekt und zweitens sachlich gerecht. Es ist unzweifelhaft, daß die Folgen dieses Gesetzes zum Teil in dem Preise bereits eskomptiert sind, da der Spiritus seit Frühjahr um etwa 5 Mark gestiegen ist. Diejenigen also, die jetzt Spiritus gebrannt haben und nach der Gültigkeit dieses Gesetzes zum Verkaufe bringen, genießen auch bereits die Exportprämien sowie die Preissteigerung, die aus dem Gesetz folgt; sie können deshalb auch ganz gerechterweise die erhöhte Brennsteuer tragen. Wollte man aber einer anderen Interpretation folgen, so würde nichts übrig bleiben, als das Gesetz vom 1. Oktober in Kraft treten zu lassen; denn wenn nur der vierte Teil des Normalsatzes der Brennsteuer erhoben werden sollte, d. h. wenn man berechnet, wie viel hätte von der gesamten Produktion in diesem Betriebsjahr 1894/95 nach der betreffenden Steuerstaffel im ganzen an Brennsteuer gezahlt werden müssen, und wenn man in Rücksicht

[1]) Ob das Gesetz am 1. Juli oder am 1. Oktober in Kraft treten würde.

darauf, daß das Gesetz nur 3 Monate in diesem Betriebsjahr, d. h. vom 1. Juli bis 30. September, Gültigkeit hat, von dem errechneten Gesamtbetrag der Brennsteuer, die auf ein Hektoliter der ganzen Produktion entfallen würde, nur ein Viertel erhöbe, so würde der Satz der Brennsteuer vom 1. Juli bis 30. September viel zu minimal sein und geradezu zu einer ganz außerordentlich starken Überproduktion von den Brennereien, die jetzt überhaupt produzieren können, benutzt werden; damit aber wäre der Hauptzweck des Gesetzes, die Preise zu heben, für die nächste Kampagne vollkommen verloren, denn es würden sich so große Vorräte für die neue Kampagne ansammeln, daß dieselben geeignet wären, die Preise wesentlich wieder herabzudrücken.

Ganz anders würde die Sache liegen, wenn man die Regierungsvorlage angenommen hätte, die Brennsteuer vom 1. Juli in Kraft setzte, indem man vielleicht dem Gedanken folgte, pro 1. Juli bis 1. Oktober nur den vierten Teil der Brennsteuer zu erheben, und die Exportprämie erst vom 1. Oktober eintreten ließe. Ich glaube aber, in dem jetzigen Stadium der Beratung ist eine solche Veränderung nicht mehr möglich, da die Regierungsvorlage ganz andere Staffeln hatte und ganz andere Bestimmungen für die Melassebrennereien. Ich kann also nur empfehlen, den Kommissionsbeschluß anzunehmen.

39. A. Branntweinsteuernovelle (Schluß).

Am 24. Mai 1895.[1])

Bei der dritten Beratung des Branntweinsteuergesetzes beschränkte sich der Schatzsekretär auf folgende Abwehr.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, nicht nur in der darstellenden Kunst ist jetzt die impressionistische Malerei modern, sondern auch im politischen Leben, und das ist meines Erachtens natürlich. Man muß mit sehr kräftigen Farben malen, weil man nicht auf die Nahestehenden wirken will, sondern auf die entfernten Massen. (Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer hat gesagt, der Schatzsekretär helfe, wenn er helfen wolle, nach seinem Gutdünken. Ich gestatte mir, den Herrn Abgeordneten Meyer auf die Reichsververfassung hinzuweisen, wonach nicht der Schatzsekretär hilft, sondern die verbündeten Regierungen (sehr richtig! rechts); und die verbündeten Regierungen helfen da, wo sie glauben, daß die Not am akutesten ist, und sie haben Ihnen infolgedessen ein Zuckersteuergesetz und ein Spiritussteuergesetz vorgelegt. Wir haben mit dieser Materie den Anfang machen müssen.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., III. Session 1894/95, 99. Sitzung.

Wenn wir überall da, wo der volkswirtschaftliche Erwerb leidet, gleichzeitig helfen könnten, dann würden wir die soziale Frage lösen; und ich glaube, die soziale Frage löst man nicht an einem Tage und auch nicht in einer Session.

Der Herr Abgeordnete Meyer hat gesagt, anknüpfend an ein sehr bekanntes, nur schon etwas abgebrauchtes Wort Oxenstiernas, es hätte selten eine Regierung mit so wenig Weisheit regiert. (Zuruf rechts.) Ihre Weisheit, meine Herren, ist aber nicht unsere Weisheit. Und wenn der Herr Abgeordnete Richter ferner gesagt hat, selten wäre eine Regierung so verlassen gewesen wie die gegenwärtige, so widerspricht das den klaren Tatsachen; denn bei den beiden Vorlagen, die jetzt der Gegenstand Ihrer Angriffe sind, dem Zuckersteuergesetz und dem Branntweinsteuergesetz, hat sich hier im Hause eine imposante Majorität gefunden (sehr gut! rechts); wir waren also nicht verlassen. (Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer hat in seiner jokosen Art und Weise, mit der er spricht, sehr geistreich und witzig, aber mit ziemlich viel Galle die Regierung angegriffen. Er hat es sogar nicht verschmäht, in einer eigentümlichen Weise, muß ich sagen, einen lapsus linguae, der mir hier passiert ist[1]), noch einmal auszunützen. (Sehr gut! rechts.) Der Herr Abgeordnete Richter hat eigentlich nur noch mit Galle gesprochen. Ich kann aber den beiden Herren versichern, daß die Reden, die sie heute gehalten haben, uns bestätigt haben, daß wir auf dem volkswirtschaftlich richtigen Wege sind (Bravo! rechts), und daß wir auf diesem Wege fortfahren werden, soweit es volkswirtschaftlich vernünftig und vertragsmäßig zulässig ist. (Bravo! rechts.)

B. Dienstaltersstufen.

Die dritte Beratung eines zweiten Nachtragsetats steht auf der Tagesordnung. Bei der Beratung des Hauptetats hatte der Reichstag beschlossen, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch einen Nachtragsetat in einer Pauschalsumme diejenigen Mittel zu fordern, welche notwendig sind, um den durch das System der Dienstalterszulagen in besonders hohem Maße geschädigten Beamten Zulagen zu gewähren“. Es handelte sich dabei vorwiegend um Postbeamte.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, sofort, nachdem die Resolution seitens des hohen Hauses gefaßt war, hat sich die Reichsverwaltung dieserhalb mit sämtlichen Reichsressorts in Verbindung gesetzt, ebenso mit den verbündeten Regierungen. Seitens der übrigen Reichsressorts wurde dagegen ausgeführt, daß es für sie ganz unannehmbar sei, daß man den Postbeamten für die Schädigung, das lucrum cessans, was mit der Durchführung des Dienstaltersstufensystems verbunden sei, eine Entschädigung gewähre und für die Beamten ihres Ressorts nicht. Die Reichs-

---

[1]) In der 98. Sitzung hatte der Staatssekretär durch ein bloßes Versprechen die Kommissionsbeschlüsse empfohlen, statt der Anträge Gamp und Genossen.

ressorts führten weiter aus, daß, wenn man in dieser Weise die Postbeamten entschädigen wollte, für welche das Dienstaltersstufensystem erst in dieser Tagung des Reichstags durchgeführt sei, man die Entschädigung der Beamten der übrigen Ressorts, die sich in gleichen Verhältnissen befinden, nicht nur auf das laufende Jahr ausdehnen müßte, sondern auch auf die Vergangenheit, da man für diese Ressorts zum Teil schon vor zwei Jahren das Dienstaltersstufensystem durchgeführt habe. Ich will auf die finanziellen Wirkungen eines solchen Verfahrens nicht näher eingehen. Es wurde aber auch seitens der verbündeten Regierungen ausgeführt, daß, nachdem das Dinstaltersstufensystem durchgeführt wäre, es im Interesse ausgleichender Gerechtigkeit nicht angängig erscheine, das lucrum cessans, was einer Kategorie der Reichsbeamten entstanden sei, unter den gleichen Voraussetzungen nicht sämtlichen Reichsbeamten ebenfalls zu entschädigen; und zwar würde man nach der Auffassung der verbündeten Regierungen diese Entschädigung nicht nur beschränken können auf das laufende Jahr und die Vergangenheit seit Einführung des Dienstaltersstufensystems, sondern man müßte dieses lucrum cessans den beteiligten Beamten dauernd entschädigen. Was würde die Konsequenz hiervon sein? Wir würden, wenn wir diesen Weg einschlügen, zwei Kategorien von Beamten innerhalb derselben Amtsstellung haben: Beamte, die vor Einführung des Dienstaltersstufensystems angestellt sind und die infolge derartiger Remunerationen fortgesetzt höhere Gehälter bekämen, und eine andere Kategorie von Beamten, die nach Einführung des Dienstaltersstufensystems angestellt sind, und die tatsächlich ein geringeres Einkommen hätten, obgleich beiden Kategorien dieselben amtlichen Leistungen obliegen. Die verbündeten Regierungen haben infolgedessen sich schlüssig gemacht, und zwar einstimmig, dieser Resolution keine Folge zu geben; aber entsprechend den Erklärungen, die ich bei Gelegenheit der Erörterung des Etats der Reichspostverwaltung hier im Plenum des Hauses und auch in der Kommission abgegeben habe, sind bereits kommissarische Verhandlungen eingeleitet, um zu prüfen, wie man durch Gehaltsverbesserungen besonders große Härten, die bei einzelnen Beamtenkategorien hervorgetreten sind, bis zur Aufstellung des nächsten Etats ausgleichen könnte. Ich glaube, die verbündeten Regierungen haben damit das getan, was sie nach Lage der Verhältnisse nur tun konnten.

40. Reichshaushaltsetat für 1896/97.

Am 9. Dezember 1895.[1])

Die Gesetzentwürfe über den Reichshaushaltsetat für 1896/97, über eine Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen und den Haushaltsetat der Schutzgebiete legt der Schatzsekretär in der dritten Sitzung der neuen (vierten) Session dem Reichstage mit längerer Rede vor.

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 3. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, aus der Tatsache, daß im Rechnungsjahr 1894/95 die Einzelstaaten an das Reich nur eine bare Zuzahlung von $2^1/_2$ Millionen zu leisten hatten, und dem Reich für seine eigene Wirtschaft noch ein Überschuß von 7 Millionen zugeflossen ist, hat man in der Öffentlichkeit mannigfache Vorwürfe gegen die verbündeten Regierungen und gegen ihre Finanzleiter hergeleitet. Man hat suppeditiert, daß die Veranschlagung der Einnahmen für das Etatsjahr 1894/95 eine offenbar zu niedrige gewesen sei, um daraus eine festere Stütze für die Begründung einer Steuerforderung zu gewinnen. Ich glaube in der Lage zu sein, diese Annahme als durchaus tendenziös und ungerechtfertigt zurückzuweisen.

Ich gestatte mir, die älteren Mitglieder dieses Hauses zunächst daran zu erinnern, daß, seit wir einen deutschen Reichsetat haben, mit drei Ausnahmen, im Jahre 1877/78, 1878/79 und 1879/80, die Grundlage für die Veranschlagung der Einnahme stets der dreijährige Durchschnitt war, und ich erinnere ferner daran, daß den verbündeten Regierungen in der Militärkommission das ungünstige Horoskop gestellt wurde, das Jahr 1894 zeige nur den sicheren Anfang einer fortgesetzten Reihe finanzieller Verlegenheiten, auch abgesehen von der Militärvorlage. Meine Herren, ich glaube, diese pessimistische Auffassung, die sich bezüglich der künftigen finanziellen Entwicklung der Reichseinnahmen in der Militärkommission kundgab, konnte für die verbündeten Regierungen kein Anlaß sein, von dem durch lange Traditionen bewährten und von dem Reichstag in langer Übung anerkannten Verfahren für die Veranschlagung der Einnahmen abzugehen. Als demnächst die neuen Steuerforderungen zur Deckung der Kosten der Militärvorlage in Sicht kamen, änderte sich allerdings die pessimistische Stimmung wesentlich in eine optimistische. Der Reichstag erhöhte die Einnahmen in drei Einnahmetiteln um zusammen $11^1/_2$ Millionen — wie ich hiermit ausdrücklich anerkenne, in zwei Fällen mit Erfolg, in einem Fall ist der von dem Reichstag erhöhte etatsmäßige Ansatz rechnungsmäßig nicht erreicht. Ich muß aber besonders darauf hinweisen, daß der verhältnismäßig günstige Abschluß des Rechnungsjahres 1894/95 nicht nur eine Folge erhöhter Einnahmen ist, sondern auch in der wesentlichen Verminderung der Mehrausgaben liegt; und daß das so ist, verdanken wir vor allen Dingen der Heeresleitung.

Wir haben seit 1885/86 in den einzelnen Rechnungsjahren Mehrausgaben gegen das Etatssoll von 12 Millionen gehabt, während das Rechnungsjahr 1894/95 gegen das Etatssoll ein absolutes Minus von 80000 Mark nachweist. Aber, meine Herren, auch die Etatsüberschreitungen und die außeretatsmäßigen Ausgaben sind im Jahre 1894/95 um 7 Millionen geringer gewesen als im vorigen Jahre. Ich glaube, aus dieser Tatsache darf uns kein Vorwurf gemacht

werden; im Gegenteil geht daraus hervor, daß wir ernstlich bemüht waren, sparsam und etatsmäßig zu verfahren.

Ich erlaube mir aber auch ferner die Frage zu stellen: ist denn ein Überschuß von 27½ Millionen für die Bundesstaaten und von 7 Millionen für die eigene Wirtschaft des Reichs in der Finanzgeschichte des Reichs irgend etwas Ungewöhnliches? Auch da appelliere ich an die Erinnerung der älteren Mitglieder dieses Hauses, daß wir für die eigene Wirtschaft des Reichs seit 1879/80 unerhoffte Überschüsse bis zu 25 Millionen gehabt haben, allerdings auch Fehlbeträge bis zu 23 Millionen. Ich erinnere ferner daran, daß überhaupt nur in 7 Etatsjahren Mehrüberweisungen für die Bundesstaaten veranschlagt waren, während die Bundesstaaten in 10 Rechnungsjahren tatsächlich Mehrüberweisungen erhalten haben, wie Ihnen allen erinnerlich sein wird, in sehr bedeutenden Beträgen; es sind den Bundesstaaten gegenüber dem Etatssoll Mehrüberweisungen bis zu 80½ Millionen zugeflossen, andererseits haben sie auch mit Ausfällen gegenüber dem Etat bis zu 14 Millionen vorlieb nehmen müssen.

Ich glaube, diese Rekapitulation der früheren Finanzüberschüsse lehrt zweierlei: erstens, daß man doch in der Veranschlagung von Einnahmen außerordentlich vorsichtig sein muß, wenn man keine Fehlerträge haben will, und zweitens, daß wir in früheren Rechnungsjahren viel größere Schwankungen in den Überweisungen gehabt haben als im Jahre 1894/95; ich habe so das Gefühl: wenn man sich nicht hätte von dem Bestreben leiten lassen, neue Steuern hintanzuhalten und deshalb unsere ganze Finanzlage ausnehmend günstig zu beurteilen, dann hätte man aus diesen verhältnismäßig geringen Überschüssen gar kein Wesens gemacht. (Sehr richtig! rechts.) Aber es ist schließlich auch unrichtig — und das ist in der ganzen öffentlichen Diskussion verschwiegen worden —, daß die Bundesstaaten einen unerwarteten Überschuß von 27½ Millionen gehabt haben. Die Herren erinnern sich, daß das Stempelsteuergesetz, welches die den Einzelstaaten auferlegten Aufwendungen für die Militärvorlage denselben teilweise ersetzen sollte, erst nach Abschluß des Etats für 1894/95 überhaupt bewilligt ist. Am 19. April 1894 hat hier das hohe Haus diesen Gesetzentwurf erst verabschiedet.

Also in den 27½ Millionen Mehrüberweisungen an die Bundesstaaten ist der erhöhte Betrag aus der Börsensteuer bereits inbegriffen, der im Etat indes nicht berücksichtigt ist, auf den aber die Bundesstaaten selbstverständlich, da das Gesetz im hohen Hause bereits eingebracht war, rechneten. Nun hat entgegen allen ungünstigen Voraussagen die Börsensteuer schon im ersten Jahre gegenüber der Isteinnahme von 1893/94 ein Mehr von 18 Millionen und gegenüber dem Etatsansatz ein Mehr von 14⅔ Millionen gebracht. Man muß also gerechterweise, wenn man von einem unerwarteten Überschuß an die Bundesstaaten sprechen will, von dem rechnungsmäßigen Überschuß von 27½ Millionen den

Mehrertrag der Börsensteuer, die erst nachträglich genehmigt ist, in Höhe von $14^2/_3$ Millionen abziehen; dann kommt man nur zu einer unerwarteten Mehrüberweisung an die Bundesstaaten von $12^2/_3$ Millionen.

Das ist geradezu eine minimale Summe gegenüber den unerwarteten Mehrüberweisungen früherer Jahre.

Ich kann mich im einzelnen darauf beschränken, bezüglich des Rechnungsjahres 1894/95 über die Anschläge der beiden großen Betriebsverwaltungen nur wenige Worte zu sagen. Als ich die Ehre hatte bei Überreichung des Etats für 1895/96 eine Schätzung dem hohen Hause darüber zu geben, wie das Jahr 1894/95 wohl abschließen würde, teilte ich nach Angabe der Reichspostverwaltung mit, daß dieselbe befürchtete, den etatsmäßigen Ansatz nicht zu erreichen. Tatsächlich hat die Reichspostverwaltung noch einen Überschuß über den Etat von $1^1/_2$ Millionen Mark ergeben. Ich glaube, auch hieraus wird man der Reichspostverwaltung keinen Vorwurf machen können, wenn man weiß, wie unendlich schwierig es ist für eine derartig große Betriebsverwaltung, nach Ablauf erst von 7 Monaten des Rechnungsjahres sich ein genaues Bild zu machen, wie sie nach weiteren 5 Monaten tatsächlich abschließen wird. Der Reinüberschuß der Reichspostverwaltung für das Jahr 1894/95 hat $21^1/_3$ Millionen betragen; man muß aber meines Erachtens davon noch den Betrag der Zinsen des Anleihebetrags abziehen, welcher zu Gunsten der Reichspostverwaltung aufgenommen ist: dann würden wir für das letzte Rechnungsjahr zu einem Reinüberschuß von $18^1/_3$ Millionen gelangen. Die Eisenbahnverwaltung hat den etatsmäßigen Ansatz nicht erreicht; man hatte sich offenbar vom hohen Hause zu einer so wesentlichen Erhöhung des Etatsansatzes der Reineinnahmen der Reichseisenbahnen dadurch verleiten lassen, daß dieselben im vorvorigen Jahre 1893/94 einen Mehrüberschuß von $3^1/_2$ Millionen Mark geliefert haben. Im Jahre 1893/94 waren aber die Verhältnisse für den Personenverkehr ganz ausnehmend günstig, während sie 1894/95 ausnehmend ungünstig waren. Obgleich die Anzahl der Personenzugskilometer im Jahre 1894/95 nicht unwesentlich höher gewesen ist, so ist doch die Einnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr gegen das Vorjahr um 2,8 Prozent zurückgeblieben. Ferner aber hatte man bei der Erhöhung des Einnahmetitels seitens des Reichstags verabsäumt, was bei einer Betriebsverwaltung unzweifelhaft notwendig ist, gleichzeitig auch eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes der Betriebsausgaben vorzunehmen. Hieraus erklärt sich einfach kalkulatorisch, daß der etatsmäßige Ansatz nicht erreicht werden konnte.

Meine Herren, man hat ferner behauptet, die verbündeten Regierungen und insbesondere die Reichsfinanzverwaltung habe auch im Laufe des Jahres 1894/95 bei Beurteilung der Finanzlage der aufsteigenden Bewegung unserer Einnahmen und unseres Erwerbslebens nicht genügend Rechnung getragen. Nun, meine Herren, ich habe im Dezember 1894 die Einnahmen des Rechnungsjahres für

die Bundesstaaten, wie für die eigene Wirtschaft des Reichs zusammen nur um 3 Millionen niedriger geschätzt, als sie sich hinterher rechnungsmäßig ergeben haben. Nun vergegenwärtigen Sie sich, was das heißt, eine Schätzung für das ganze Jahr vorzunehmen bei einem Etat, der in Einnahmen und Ausgaben mit über $2^1/_2$ Millarden abschließt, schon nach Ablauf von 7 Monaten des Rechnungsjahres. Wenn, meine Herren, meine Schätzung des Überschusses nur um 3 Millionen differiert von dem wirklichen rechnungsmäßigen Überschuß, so bin ich zu bescheiden, mir das als Verdienst anzurechnen. Ich kann sagen: daß die Schätzung so annähernd richtig eingetroffen ist, die ich im Dezember vorigen Jahres gab, ist geradezu nur ein Werk des Zufalls. Also von einer tendenziös ungünstigen Schätzung kann man da jedenfalls auch nicht sprechen. Gestatten Sie mir aber auch ferner, meine Herren, daran zu erinnern, daß doch der beste Beweis gegen die Absicht der Regierung, die Verhältnisse ungünstig darzustellen, darin liegt, daß wir für das Etatsjahr 1895/96, abweichend von der langen Praxis der Reichsverwaltung, sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben bei dem Naturalienbedarf für die Heeresverwaltung anderweit veranschlagt und dadurch den Etat für 1895/96 um 14 Millionen verbessert haben.

Ich habe ferner im Januar und Februar in der Budgetkommission über jede Einnahme die eingehendsten Mitteilungen gemacht, und die damaligen Mitteilungen decken sich fast vollständig mit den rechnungsmäßigen Ergebnissen, weil die meisten Mehreinnahmen im Laufe desselben Jahres infolge des Kredits gar nicht mehr erscheinen können. Ich erinnere endlich daran, daß, sobald der Reichstag den Etat auf eine Spannung von $10^1/_2$ Millionen zurechtgeschnitten hatte, die verbündeten Regierungen ihre Steuerforderung auch sofort auf diesen Betrag ermäßigt haben. Ich glaube also, mit Erfolg kann für das Jahr 1894/95 und auch für Jahr 1895/96 nicht die Behauptung aufgestellt werden, wir hätten erheblich zu ungünstig sowohl bei der Aufstellung des Etats, wie im Laufe des Rechnungsjahrs die Verhältnisse dargestellt.

Ich gestatte mir nun, zu der üblichen Schätzung des Abschlusses des laufenden Rechnungsjahres überzugehen, die ja ein bei weitem größeres aktuelles Interesse für das hohe Haus bietet. Ich muß aber, um nicht demnächst wieder auf die dritte Dezimalstelle festgenagelt zu werden, vorausschicken, daß bei dieser Schätzung drei sehr schwankende Koeffizienten mitwirken. Erstens ist es für große Verwaltungen wie die Heeresverwaltung, die Marineverwaltung, ganz außerordentlich schwierig, nach dem Ablauf eines Semesters schon ein sicheres Urteil zu fällen über ihren endgültigen Abschluß für das ganze Jahr. Ferner, meine Herren, ist es natürlich, daß die Betriebsverwaltungen, um nicht unberechtigte Hoffnungen zu erwecken, stets geneigt sein werden, die Einnahmen niedrig zu veranschlagen und die Betriebsausgaben verhältnismäßig hoch. Endlich ist es Grundsatz der Reichsfinanzverwaltung seit jeher, den Anteil, der dem

Reiche aus dem Reineinkommen der Reichsbank zufließt, nicht der Schätzung zu unterwerfen, aus Gründen, die nahe liegen, und die ich Ihnen nicht mitzuteilen brauche.

Wenn ich zunächst zu den einzelnen Ressorts übergehe, so werden wir bei dem Auswärtigen Amt wegen der Ansprüche der Kolonien wiederum mit einer erheblichen Mehrausgabe zu rechnen haben. Die Mehrausgabe für Ostafrika, die noch aus dem Jahre 1894/95 stammt, wird zur Zeit auf 670000 Mark veranschlagt, sie kann indessen erst endgültig nach Ablauf des Jahres 1895/96 zur Verrechnung kommen. Der Fehlbetrag aus Südwestafrika wird jetzt auf $1^1/_5$ Millionen geschätzt; die Abrechnung für das zweite Halbjahr 1894/95 steht noch aus. Beide Fehlbeträge sind von mir im vorigen Jahre erheblich niedriger angenommen worden. Für Kamerun rechnet man auf einen Fehlbetrag aus dem Jahre 1894/95 von rund 900000 Mark; mit anderen Worten: im Auswärtigen Amt wird sich nach der jetzigen Schätzung, und abgesehen von dem Fehlbetrag für Ostafrika aus dem Jahre 1894/95, eine Mehrausgabe von $2^1/_4$ Millionen ergeben.

In der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts hofft man zur Zeit noch, mit den Zuschüssen für das Jahr 1895/96 zu reichen.

Im Reichsamt des Innern wird mit einer Mehrausgabe von $^1/_2$ Million gerechnet; es kommt das vorzugsweise von den Erhöhungen der Reichszuschüsse für die Invaliditäts- und Altersversicherung her.

Die Kaiserliche Marine nimmt eine Mehrausgabe von $^2/_3$ Millionen an. Es befindet sich darunter, wie ich jetzt schon bemerken will, eine außeretatsmäßige Ausgabe zur Herstellung von Bassins für flüssige Brennstoffe, die unter keinen Umständen länger hinausgeschoben werden konnte.

Das Reichsheer rechnet mit einer Minderausgabe von 2 Millionen. Mehr werden ausgegeben werden bei dem Titel für die Beschaffung von Tuch, ein Titel, der vom hohen Hause seinerzeit im Etat gekürzt ist gegenüber dem etatsmäßigen Ansatz; überschritten wird wiederum der Ansatz für Manöverkosten, Ankauf von Remontepferden und für Reise- und Tagegelder. Dagegen ergibt sich bei dem Naturalbedarf eine Minderausgabe von $1^1/_2$ Millionen. Und auch die Ausgaben des allgemeinen Pensionsfonds werden mindestens $1^1/_2$ Millionen weniger betragen, weil die Leistungen aus der Militärpensionsnovelle vom 22. Mai 1893 erheblich hinter den Anschlägen zurückbleiben.

Die Reichsschuld ergibt eine Ersparnis von voraussichtlich 2 Millionen. Von dem Kredit, der uns aus dem Etat 1895/96 zur Verfügung steht, ist bis jetzt noch nichts realisiert.

Ich gehe nun über zu den voraussichtlichen Einahmen für die eigene Rechnung des Reichs. Den Herren ist aus früheren Etatsdebatten wahrscheinlich noch erinnerlich, daß diese Schätzung rein kalkulatorisch aufgestellt wird in der Weise, daß man die 7 bekannten Monate des laufenden Jahres nimmt

und dazu den Ertrag von den letzten 5 Monaten des Vorjahres hinzurechnet, dabei aber berücksichtigt den Minder- oder Mehrbetrag an im Laufe des Rechnungsjahres fälligen Krediten. Wir haben den Versuch gemacht, ein korrekteres Schätzungsverfahren der Einnahmen zu finden, in der Weise, daß man zu den Einnahmen des laufenden Jahres diejenigen der 5 Monate des Vorjahres hinzunimmt und zu letzteren noch einen Prozentsatz hinzufügt, der der Mehreinnahme der ersten 7 Monate des laufenden Rechnungsjahres entspricht, oder indem man berücksichtigt, daß in gewissen Monaten aus gewissen Zollartikeln und gewissen Verbrauchsabgaben die Einnahmen größer sind als in anderen Monaten. All diese künstlichen Berechnungen haben aber nicht zu besseren Resultaten geführt, und wir sind deshalb zu dem alten, mehr schematischen Verfahren zurückgekehrt.

Bei der Zuckersteuer rechnen wir auf eine Mehreinnahme von $1^4/_5$ Millionen. Meine Herren, zunächst wirkt ja auf den Ertrag der Zuckersteuer lediglich der Konsum; die Produktion ist aber deshalb maßgebend, weil sich mit der erhöhten Produktion auch die Summe der Ausfuhrzuschüsse selbstverständlich erhöht. Wir werden für das Jahr 1895/96 wahrscheinlich die gleich starke Ausfuhr haben wie im Jahre 1894/95, dem Jahre der großen Überproduktion, weil im laufenden Rechnungsjahre noch die Überschüsse der Jahre 1894/95 exportiert werden müssen. Dagegen werden wahrscheinlich die Zahlungen an Ausfuhrzuschüssen größer sein als im Jahre 1894/95, weil infolge des Kreditsystems das Jahr 1895/96 mit der Ausfuhr des Jahres 1894/95 zum Teil noch belastet ist, während auf dem Jahre 1894/95 nur die wesentlich geringere Ausfuhr des Jahres 1893/94 kreditiv lastete. Der Minderbetrag der Zuckersteuer im ersten Semester des laufenden Jahres dürfte durch die hohen Beträge an Ausfuhrzuschüssen zu erklären sein, indem ein Teil des ausgeführten Zuckers voraussichtlich auf Zuschußlager gebracht ist, und infolgedessen die Ausfuhrzuschüsse schon vor Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Ausfuhr fällig sind.

Aus der Salz- und Brennsteuer, aus den dem Reiche verbleibenden Stempeleinnahmen und aus „verschiedenen Einnahmen“ rechnen wir auf eine Mehreinnahme von $3^3/_4$ Millionen.

Die Kanalgebühren werden unter den „verschiedenen Einnahmen“ einen Ausfall von $^3/_4$ Millionen voraussichtlich ergeben; indessen zeigen dieselben eine steigende Tendenz: sie waren im Monat Oktober fast doppelt so hoch wie im Monat Juli, und der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern hofft, daß diese steigende Bewegung anhalten wird.

Aus der Post- und Telegraphenverwaltung hoffen wir auf einen Mehrbetrag von 7 Millionen und aus den Reichseisenbahnen auf einen solchen von 1 Million.

Ich komme nun zu den Mindereinnahmen. Unter diesen figuriert die Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer, die voraussichtlich einen Minder-

betrag von 2 Millionen ergeben wird. Der Etatsansatz ist auf Grund des 24monatlichen Ist-Durchschnitts genommen. Bekanntlich war aber die Periode vom September 1892 bis August 1894 eine Periode der Überproduktion, die auch wiederholt zur Überschreitung der Etatsansätze geführt hat. Normal wäre ein Etatsansatz von etwa 18 Millionen gewesen. Ein Ausfall von 1 Million würde somit einen lediglich kalkulatorischen Charakter haben. Ferner muß aber auf einen Ausfall von einer weiteren Million gerechnet werden, weil im Betriebsjahr 1894/95 eine Einschränkung des maischbottichsteuerpflichtigen Betriebes stattgefunden hat, die infolge des Kreditsystems erst im ersten Halbjahr des Rechnungsjahrs 1895/96 in die finanzielle Erscheinung tritt.

Machen wir so den Abschluß, so würden wir, Mehr- und Minderausgaben miteinander beglichen, zu einer Minderausgabe von 1/2 Million kommen, und Mehr- und Mindereinnahmen miteinander beglichen, zu einer Mehreinnahme von 11 1/4 Millionen gelangen. Das Reich würde also aus dem laufenden Rechnungsjahr auf einen Mehrüberschuß für seine eigene Wirtschaft von etwa 11 3/4 Millionen rechnen können, der in den Etat des Jahres 1897/98 seinerzeit einzustellen wäre.

Ich gehe nun zu den den Bundesstaaten zufließenden Überweisungen über. Hier nehmen wir an, daß die Zölle einen Mehrertrag von 25 1/2 Millionen ergeben werden (hört! hört! links), wobei ich bereits berücksichtige, daß die Abrechnungsquoten für Mühlenkonten von 7 auf 4 Monate ermäßigt sind.

Die Börsensteuer läßt, wenn nicht eine unerwartete Stockung im Börsenverkehr eintritt, eine Mehreinnahme von 8 Millionen erwarten. Ich bemerke dabei, daß hier der Ertrag der letzten 12 Monate zugrunde gelegt ist, und daß dieser Betrag noch um über 1 Million erhöht ist, weil bekanntlich infolge der Übergangsbestimmungen der Stempelsteuernovelle einzelne Klassen der Staatslotterie noch nicht mit dem vollen Stempel der Novelle, sondern mit dem geringeren Stempel des alten Gesetzes belegt sind.

Die Branntweinverbrauchsabgabe läßt dagegen eine Mindereinnahme von 3 1/4 Millionen befürchten. Diesem Ausfall liegen zwei Ursachen zugrunde. Einerseits hatte man bei Aufstellung des Etats für 1895/96 darauf gerechnet, daß das Kontingent, welches für das Betriebsjahr 1893/94 einbehalten war, im Betriebsjahr 1894/95 vollkommen zur Erledigung kommen würde. Ich habe allerdings an der Richtigkeit dieser Voraussetzung bereits früher meine Zweifel geäußert. Aus der Vergleichung des Materials der ausgestellten und der wirklich eingelösten Berechtigungsscheine ergibt sich aber, daß noch mindestens die Hälfte dieses im Betriebsjahre 1893/94 zurückbehaltenen Kontingents erst nach dem 1. April 1895 zur Erledigung gelangte. Daraus ergibt sich für die Verbrauchsabgabe wiederum ein Ausfall von 1 bis 1 1/2 Millionen. Der Rest des Ausfalls erklärt sich aus dem Rückgang des Branntweinverbrauchs um etwa 45000

Hektoliter im Betriebsjahr 1894/95, der infolge des Kreditsystems sich teilweise erst im laufenden Rechnungsjahre rechnungsmäßig geltend macht.

Meine Herren, im ganzen würde hiernach auf Mehrüberweisungen aus Zöllen, der Tabaksteuer und der Stempelsteuer in Höhe von 33½ Millionen zu rechnen sein; hiervon die Mindereinnahme aus der Branntweinverbrauchsabgabe mit 3⅕ Millionen, würden die Bundesstaaten für das laufende Rechnungsjahr auf eine außeretatsmäßige Mehrüberweisung von rund 30 Millionen rechnen können (hört! hört! links), wenn alles eintrifft, was ich wünsche. Da die Spannung im laufenden Rechnungsjahr etwa 10½ Millionen beträgt, so würden die Bundesstaaten vom Reich noch einen baren Zuschuß von 20 Millionen erhalten. (Hört! hört! links.)

Meine Herren, ich verpflichte mich, da jetzt die Betriebsverwaltungen auf Grund des Dezemberergebnisses nochmals einen Abschluß aufstellen, im Laufe des Monats Januar oder Anfang Februar in der Budgetkommission eine nochmalige und dann wahrscheinlich korrektere Schätzung des voraussichtlichen finanziellen Ergebnisses des laufenden Rechnungsjahres zu geben.

Ich gestatte mir, jetzt zum vorliegenden Etatsentwurf für 1896/97 überzugehen. Die Herren werden aus der Denkschrift ersehen haben, daß wir in zwei Fällen gesucht haben, die Härten, die sich aus der Durchführung des Dienstaltersstufensystems ergeben, durch Gehaltserhöhungen zu mildern; in einer Anzahl andrer Fälle hat man eine Ausgleichung durch Kürzung der Aufrückungszeit versucht. Ich bitte, sich versichert zu halten, daß wir hierbei so weit gegangen sind wie es möglich war, wenn wir nicht eine allgemeine Erhöhung der Beamtenbesoldungen inaugurieren wollten. Dazu fehlen uns aber zurzeit noch die etatsmäßigen Mittel.

Unter den fortdauernden Ausgaben figuriert zunächst das Reichsamt des Innern mit einem Plus von etwa 4 Millionen, was sich vorwiegend ergibt aus den erhöhten Anforderungen an Reichszuschüssen für die Invaliditäts- und Altersversicherung; die Militärverwaltung weist eine Mehrforderung von 7 Millionen auf. Ich halte mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß bei der Etatsveranschlagung des Jahres 1895/96, einerseits durch Anwendung eines andern Veranschlagungsverfahrens, andrerseits durch die niedrigen Naturalpreise eine Ersparnis erzielt wurde gegen das Vorjahr von etwa 15¼ Millionen; im Jahre 1896/97 ist dieser Titel aber gegen das Vorjahr nur um ½ Million höher, mit andern Worten, es ist immer noch aus der Naturalverpflegung der Heeresverwaltung eine Minderausgabe von 15 Millionen gegen 1894/95 vorhanden, die allerdings auch im vorliegenden Etat durch andre Ausgaben der Heeresverwaltung aufgefüllt ist. Ich weise auf diesen Punkt hin, weil eine Steigerung der Getreidepreise — und ich werde das nachher im einzelnen nachweisen — unsern finanziellen Bedarf einmal sehr wesentlich erhöhen kann.

Aus dem Reichsinvalidenfonds soll wiederum ein Betrag von 300000 Mark entnommen werden, um in einem größern Umfang als bisher die nicht anerkannten Invaliden zu unterstützen. (Bravo! rechts.) Es bleibt damit im Invalidenfonds noch ein verfügbarer Kapitalbestand von 34 bis 35 Millionen; aber dieser wird notwendig sein, um mit dem wachsenden Alter der Kriegsteilnehmer, das heißt, sowohl der anerkannten Militärinvaliden wie derjenigen Kriegsteilnehmer, die anerkannt hilfsbedürftig sind, dieselben in reicherem Maße als bisher zu unterstützen. Die verbündeten Regierungen halten es deshalb für ausgeschlossen, daß bei diesen Verhältnissen aus dem Reichsinvalidenfonds noch irgendwelche vollkommen neue Forderungen erfüllt werden können. Ich teile jene Zahlen hier absichtlich mit, weil über die Bestände des Reichsinvalidenfonds in den Kreisen der Interessenten zum Teil vollkommen irrige Auffassungen herrschen.

Das Auswärtige Amt weist wiederum für die Kolonien einen Mehrbedarf von $1^1/_2$ Millionen auf. Hier wird man aber 148200 Mark abrechnen müssen, die bisher im Etat des Auswärtigen Amts standen und jetzt auf den Etat der Kolonien übertragen sind.

In der Verwaltung des Reichsheeres werden für Übungsplätze, Schießplätze, Schießstände und Garnisonübungsplätze rund $10^1/_2$ Millionen angefordert. Es bleiben für diese Forderung vom Jahre 1897/98 ab, inklusive der bayerischen Quote, noch 15 Millionen rückständig. Für bauliche Einrichtungen und sonstige Beschaffungen der Militärverwaltung sind angefordert, inklusive der bayerischen Quote, $27^3/_4$ Millionen. Es bleiben hierfür noch von 1897/98 ab $64^1/_2$ Millionen anzufordern, sodaß das Ordinarium des Militäretats von 1897/98 ab somit noch in Höhe von rund $79^1/_8$ Millionen belastet bleibt.

Die Herren finden ferner unter „Einmaligen Ausgaben" einen Posten zur Verstärkung der Reserven für den Naturalbedarf des Heeres; dieser Posten ist eingestellt entsprechend einer Anregung in Ihrer Kommission. Es wurde in der Budgetkommission moniert, daß die Militärverwaltung Beträge, welche etatsmäßig noch gar nicht zur Verfügung ständen, und über das Etatsjahr hinaus ausgebe. Die Militärverwaltung kann indessen im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee diese Reserve nicht entbehren, und ist infolgedessen ein entsprechender Teilbetrag hierfür unter die einmaligen Ausgaben eingestellt.

Sie finden weiter, daß das Ordinarium des Marineetats mit den $2^1/_2$ Millionen belastet ist, um welche im Jahre 1894/95 der Gesamtaufwand für Schiffsbauten hinter der Summe von 5 Prozent des Werts der Flotte zurückgeblieben ist. Dieses Manko des Jahres 1894/95 war schon in den Etatsentwurf des Jahres 1895/96 eingestellt, wurde indessen in der Budgetkommission bekanntlich auf die Hälfte reduziert und im Plenum des Hauses ganz gestrichen. Von dieser Streichung hing unter Umständen die Bewilligung der geforderten Schiffsbauten ab. Es wurde aber damals schon sowohl seitens des Herrn Referenten

wie seitens einer Anzahl von Rednern des Hauses ausdrücklich anerkannt, daß dieses Verfahren der Reichsfinanzverwaltung ein durchaus korrektes sei, und die nachträgliche Einstellung dieses Fehlbetrages für das kommende Jahr vorbehalten bleiben müsse.[1] Es wurde namentlich darauf hingewiesen, daß der Betrag von 5 Prozent des Werts der Flotte eine verhältnismäßig geringe Abschreibung sei gegenüber der Abschreibung bei den großen Privatdampfergesellschaften, die von ihrer Flotte regelmäßig jährlich 10 Prozent abzuschreiben pflegten.

Im außerordentlichen Etat sind die Beträge, mit denen der Etat aus der Militärvorlage belastet war, erschöpft; es ist sogar noch eine kleine Überzahlung eingestellt, die daher kommt, daß ein Kasernement bei der Militärvorlage nur teilweise in Rechnung gestellt war. Der außerordentliche Etat bleibt für militärische Zwecke einschließlich der bayrischen Quote vom Jahre 1897/98 ab mit 23¾ Millionen belastet.

Ich werde nunmehr zu den Einnahmen für das Jahr 1896/97 übergehen. Meine Herren, die Zölle sind für das Jahr 1896/97 allerdings um 18½ Millionen geringer veranschlagt, als ich den Ertrag für das Jahr 1895/96 eben zu schätzen die Ehre hatte. Es ist auf Grund der Zahlen des Zolletats, die ja schon seit längerer Zeit bekannt sind, bereits der Einwand erhoben, die Schätzung wäre offenbar viel zu niedrig, man müsse diese Schätzung im Reichstage wesentlich erhöhen. Ich muß aber doch darauf hinweisen, daß bei den Zolleinnahmen den überwiegendsten Einfluß der Getreidezoll hat, daß im Jahre 1894/95 die Getreidezölle 22½ Prozent sämtlicher Zolleinnahmen betrugen, und daß bis Oktober 1895 die Getreidezölle sogar 23¼ Prozent sämtlicher Zolleinnahmen ausmachen, obgleich die Einfuhr des Jahres 1894/95 nur von der des Jahres 1891/92 noch übertroffen wird. Im Jahre 1893/94 betrug dagegen der Prozentsatz der Zolleinnahmen aus der Getreideeinfuhr nur 19 Prozent. Da unsere Zolleinnahmen so wesentlich von der Getreideeinfuhr abhängen, können wir unmöglich nach den günstigeren Konjunkturen des laufenden Jahres die Zolleinnahmen eines kommenden Jahres veranschlagen; denn die Zolleinnahmen aus dem Getreide hängen nicht nur von unserer eigenen Ernte, sondern auch von dem Ausfall der Ernte in anderen Ländern ab.

Es ist vielfach die Frage aufgeworfen: wie stellen sich nun die Zolleinnahmen gegenüber der Zollermäßigung, die für eine Reihe von Artikeln durch die Handelsverträge herbeigeführt ist? Ich kann darauf antworten, daß die Zolleinnahme im Etatsjahr 1894/95 diejenige des Jahres 1891/92 fast erreicht hat und sogar größer ist als die des Jahres 1889/90. Man würde also sagen können: rein arithmetisch ist der Zollausfall infolge der Handelsverträge beglichen, und zwar ist der Zollausfall in den Einnahmen aus den zollermäßigten Artikeln aus-

[1] Vgl. oben S. 245 f.

geglichen durch die Mehreinnahme für den Zoll auf Kaffee, Kakao, Tee, Petroleum und Tabak.

Die Maischbottichsteuer, meine Herren, ist etwas geringer eingestellt. Selbstverständlich hängt der endgiltige Ertrag von der Kartoffelernte ab und davon, wieweit die Kartoffelernte wirklich verbrannt wird. Im Etatsdurchschnitt finden Sie das Brennereibetriebsjahr 1893/94 mit seinen hohen Beträgen; vielleicht reicht die in Höhe von einer Million Mark mehr eingestellte Maischbottichsteuervergütung für den Export auch nicht aus, da erfreulicherweise der Export sich zu heben scheint.

Ich komme jetzt auf die Reichsstempelabgaben zu sprechen, die mit $6^1/_8$ Millionen höher veranschlagt sind. Selbstverständlich kommt da der Hauptanteil auf die Börsensteuer. Wenn sich die Herren erinnern, wie ungünstige Erwartungen bezüglich des Ertrages der Börsensteuer hier im hohen Hause und in einem großen Teile der Presse geltend gemacht wurden, so könnten die verbündeten Regierungen über das jetzige Resultat eine gewisse Befriedigung empfinden. Inhalts der Motive des Gesetzes hatten wir einen Mehrertrag, der aber nach unseren damaligen Annahmen erst in einigen Jahren zu erreichen sein würde, von 24 bis 25 Millionen geschätzt. Schon im ersten Jahre 1894/95, in dem das Gesetz nur für 11 Monate wirkte, hat indessen die Isteinnahme gegen das Jahr 1893/94 18 Millionen und gegenüber dem Etatsansatz $14^3/_8$ Millionen mehr betragen. Ich war aber in der Lage, den voraussichtlichen Etatsbetrag für das laufende Jahr um 31 Millionen höher zu schätzen als die Isteinnahme des Jahres 1893/94. Würde man an dem Gedanken festhalten, daß durch die Stempelsteuernovelle eine Verdoppelung der Börsensteuer wirklich zu erreichen wäre, so könnten wir noch auf viel höhere Erträge rechnen. Denn wir haben im Jahre 1889/90 eine Isteinnahme von $33^1/_2$ Millionen gehabt und die Einnahme im Oktober 1895 aus dem Effektenstempel hat 738 Prozent und aus dem Umsatzstempel 382 Prozent der Einnahme des gleichen Monats im Jahre 1893 betragen. (Hört! hört! rechts!)

Meine Herren, also alle die traurigen Voraussagungen sind bis jetzt nicht eingetroffen. Ich glaube aber, trotzdem tut man gut, mit dem Ertrage der Börsensteuer als einem unsicheren Faktor zu rechnen. (Sehr richtig! rechts.) Die Börse, meine Herren, hat einen feinen Puls, und jede wirtschaftliche Depression, der leichteste politische Windhauch von außen ist imstande, ihre Zirkulation zu hemmen. Ich glaube also, wenn uns der Vorwurf gemacht wird, wir hätten die Einnahme für das kommende Jahr zu niedrig veranschlagt, so wird man das jedenfalls von dem Ertrage der Börsensteuer nicht sagen können, die nach dem Ertrage der letzten 12 Monate eingestellt ist; im Gegenteil, man könnte uns fast den Vorwurf machen, daß hier ein gewisser Optimismus den Griffel geführt hat.

Die Post rechnet mit einer Mehreinnahme von 4 Millionen. Eine Erhöhung der Eisenbahneinnahmen gegenüber dem veranschlagten Etatsbetrage möchte sich nach den Erfahrungen vom Jahre 1894/95 wohl kaum empfehlen.

Bei den „Verschiedenen Einnahmen" sind 6½ Millionen eingestellt, überwiegend aus dem größeren Verkauf von Militärgrundstücken. Die Herren werden in diesem Etatsentwurf eine Neuerung finden, dahin gehend, daß die Militärverwaltung für große zu verkaufende Grundstücke, z. B. für den Platz vor dem Schönhauser Tor, bei der einsamen Pappel, selbst einen Bebauungsplan aufstellen, selbst die Straßen herstellen will, um den Kreis der Bieter für ihre Grundstücke zu vergrößern und so höhere Erträge im einzelnen zu erzielen. Die Stettiner Festungswerke werden seitens der Reichsfinanzverwaltung veräußert, und dieses Verfahren hat sich dort ganz außerordentlich bewährt.

Die sogenannte Spannung, d. h. der Betrag der Matrikularbeiträge abzüglich der Aversen gegenüber der Gesamtsumme der Überweisungen, stellt sich in dem Etat des künftigen Jahres nach der Veranschlagung auf 12⅔ Millionen. Meine Herren, daraus, daß unrichtige Zahlen in die Presse übergegangen sind, hat man sofort gefolgert, es sei nachträglich noch eine Änderung im Bundesrat in der Weise vorgenommen worden, daß die Spannung erhöht sei. Diese Annahme ist tatsächlich unrichtig; im Gegenteil, bei Einstellung der Oktoberpreise für den Naturalbedarf des Heeres und bei Regulierung des Verpflegungszuschusses für die Marine, wo alte Bestände abgezogen wurden, hat im Bundesrat noch eine geringe Ermäßigung der Spannung stattgefunden; dafür, daß derartige falsche Zahlen in die Presse übergegangen sind, wird man jedenfalls die Reichsfinanzverwaltung nicht verantwortlich machen können; es ist vielmehr nur der Beweis, daß die Herren keinen offiziösen Telephonanschluß haben.

Meine Herren, ich muß auch fragen: würde es denn politisch klug sein, die Einnahmen über ihren sicheren Betrag zu erhöhen? Das Bestreben, die Einnahmen zu erhöhen, war verständlich, solange neue Steuern in unmittelbarer Sicht waren. Je günstiger man die Finanzverhältnisse darstellte, mit desto größerem Nachdruck konnte man behaupten, neue Steuern seien nicht erforderlich. Aber Sie sehen, die schwarze Sorge sitzt jetzt weder hinter dem Tabakfabrikanten noch hinter den Bier- und Weinbrauern. Also aus der Befürchtung neuer Steuern heraus brauchen Sie die Einnahmen nicht zu erhöhen. Es ist aber ferner von einem Mitglied des Zentrums in der Kommission und wohl auch im Plenum der Ausdruck gebraucht worden, man müßte in einem großen Etat im Interesse der Finanzverwaltung sich doch gewisse stille Reserven vorbehalten; ich möchte dringend bitten, diesen klugen Rat zu befolgen. Es ist wirklich nicht politisch zu empfehlen, unsere Einnahmen besser darzustellen, als sie sich mit Sicherheit in Zukunft herausstellen werden.

Man könnte ja diese sogenannte Spannung vielleicht auch durch Streichung von Ausgaben herbeiführen. Ich kann nicht leugnen, daß, wenn der Reichstag mit den Streichungen von Ausgaben zu scharf ist, dies doch eine gewisse Schwächung der Finanzverwaltung bedeutet. Zunächst muß dafür, daß der Etat nach der volkswirtschaftlichen Kraft, den eigenen Einnahmen entsprechend aufgestellt wird, die Finanzverwaltung verantwortlich sein. Wenn man aber die Ausgaben zu sehr beschneidet, so liegt der Ausweg zu nahe, daß von Anfang an, wenn ich so sagen darf, der Kuchen so groß gebacken wird, daß, nachdem der Reichsschatzsekretär und der Reichstag sich satt gegessen haben, noch immer genug für die Beteiligten übrig bleibt. Ich glaube also, im Interesse einer starken Finanzverwaltung liegt es, nicht parti pris an die Beurteilung des Etats heranzugehen: hier muß unter allen Umständen noch so viel gestrichen werden, daß die Spannung ganz beseitigt wird.

Man wird dem vorliegenden Etatsentwurf auch nicht den Vorwurf machen können, daß die einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu stark belastet sind. Für das Jahr 1896/97 sind die einmaligen Ausgaben nur 7,71 Prozent höher als im Vorjahre, während seit 1879/80 die regelmäßige Steigerung der einmaligen Ausgaben gegen das Vorjahr durchschnittlich 16½ Prozent betragen hat.

Ich habe schließlich noch in der öffentlichen Diskussion den Vorwurf gefunden, wie tendenziös doch von den Finanzleitern der verbündeten Regierungen die gesamte Finanzlage dargestellt sei; jetzt wäre eine Spannung im Etat für 1896/97 von nur 12⅔ Millionen, und bei Verteidigung der zweiten Tabaksteuervorlage im Februar d. J. hätte ich für 1896/97 eine Spannung von voraussichtlich 70 Millionen herausgerechnet; das wäre doch eine kolossale, unerklärliche Differenz. Ich werde mich bemühen, diese Verschiedenheit der damaligen Schätzung und des jetzigen Etatsentwurfs, ich glaube, auf die einfachste und natürlichste Weise von der Welt zu erklären.

Als ich im Februar die fragliche Berechnung bei Einbringung der Tabaksteuervorlage aufmachte, war zunächst der Etat von Ihrer Kommission nicht auf eine Spannung von 10½ Millionen, sondern erst auf eine solche von 19 Millionen reduziert; die Spannung aber im Etatsentwurf betrug 33 Millionen. Ich mußte doch nun bei der Schätzung des Finanzbedarfs der Zukunft von der Spannung ausgehen, die im Etatsentwurf aufgemacht war, oder mindestens von derjenigen, auf die Ihre Kommission sich schlüssig gemacht hatte. Ferner kommt hinzu, daß schon zwei Nachtragsetats mit einem Bedarf von 2¼ Millionen unterwegs waren; dann erinnere ich daran, daß infolge der niedrigen Getreidepreise bei Bemessung der Etatstitel für den Naturalbedarf des Heeres im Etatsentwurf für 1895/96 9¼ Millionen infolge der niedrigen Oktoberpreise erspart sind. Diese Verhältnisse können sich doch aber jeden Tag wieder ändern; ich könnte mit diesen Preisen für die Zukunft nicht dauernd rechnen. Wenn ich

den Bedarf zugrunde lege, wie er in diesem Etat für die Heeresverwaltung gefordert ist, für die Veranschlagung aber das jetzige Verfahren und die Oktoberpreise der Vorjahre, so würde im Jahre 1894/95 der Titel um $16^1/_2$, 1892/93 um $25^1/_8$, 1891/92 um $15^1/_2$ und im Jahre 1881/82 um $20^1/_2$ Millionen höher gewesen sein. Daraus folgt, ein wie unsicherer Ausgabetitel hier vorliegt, und daß ich durchaus berechtigt war, hier auch mit höheren Ausgaben zu rechnen. Ich habe auch mit einem Minderüberschuß, der in den Etat von 1896/97 eingestellt werden könnte, von $9^1/_2$ Millionen gerechnet. Der Minderüberschuß hat tatsächlich nur $7^1/_2$ Millionen betragen aus den Gründen, die ja bei Erörterung der Finanzentwicklung des Jahres 1894/95 näher dargelegt sind. Ferner ist aber im Etatsentwurf des Jahres 1896/97 die Börsensteuer nach dem höchstmöglichen Anschlage, das heißt nach den letzten zwölf Monaten mit 30 Millionen mehr eingestellt als die Ist-Einnahme des Jahres 1893/94, die letzt abgeschlossene Ist-Einnahme, die mir im Februar 1895 vorlag. Aber selbst, wenn ich die in den Etat 1896/97 eingestellte Einnahme aus der Börsensteuer vergleiche mit dem Ertrage, den ich im Februar des Jahres schätzen konnte, so ist jetzt die Börsensteuer noch immer um rund 12 Millionen höher eingestellt worden. Daß sich die Börsensteuer so günstig entwickeln würde, haben Sie am allerwenigsten angenommen, und auch ich gestehe offen, ich habe selbst nicht geglaubt, daß ein so flottes Steigen dieser Einnahme eintreten würde.

Meine Herren, ich bitte, auch zu berücksichtigen, daß im Jahre 1895 an fortdauernden Ausgaben aus der Militärvorlage noch $8^1/_2$ Millionen rückständig waren, und daß es vollkommen berechtigt war, im Februar dieses Jahres für 1896/97 diese rückständige Ausgabe ganz einzustellen. Tatsächlich hat aber die Militärverwaltung nur $2^1/_8$ Millionen eingestellt.

Endlich ist die etatsmäßige Steigerung, welche bisher die Ausgaben gegenüber den Vorjahren auswiesen, wesentlich geringer im Etatsentwurf von 1896/97 als im Etat für 1895/96. Die bisherige Steigerung der Ausgaben des Ordinariums betrug in der Regel durchschnittlich 4 Prozent gegen das Vorjahr; das wäre also für das Jahr 1896/97 eine Mehrausgabe von 32 Millionen, tatsächlich beträgt aber die Mehrausgabe nur 23 Millionen.

Meine Herren, wenn Sie diese Zahlen vergleichen, dann werden Sie zugestehen, daß das günstige Resultat des Etatsentwurfs für das Jahr 1896/97 teils darin liegt, daß bei Aufstellung des Etats wirklich strenge Sparsamkeit gewaltet hat, anderseits darin, daß Einnahmesteigerungen und Minderausgaben vorgelegen haben, die wir gar nicht erwarten konnten. Wir konnten nicht voraussehen, daß die Börsensteuer sich so wesentlich steigern würde; wir konnten nicht voraussehen, daß von den rückständigen Ausgaben der Militärvorlage nur ein verhältnismäßig kleiner Betrag eingefordert werden würde; wir konnten endlich nicht voraussehen, daß mit einem nur um 300000 Mark höheren Betrage der

Bedarf an Naturalien für die Heeresverwaltung bestritten werden könnte. Ich glaube also, die Behauptung, daß die Finanzleiter der verbündeten Regierungen bei Verteidigung der Steuervorlage noch im Februar dieses Jahres absichtlich Schwarzmalerei getrieben hätten, ist nicht gerecht. Wir konnten nur mit sicheren Resultaten der Zukunft rechnen, wir mußten auch ungünstigere Konjunkturen mit in Berechnung ziehen; und wenn diese eingetreten wären statt einer seltenen Verbindung von günstigen Chancen, dann wäre wahrscheinlich ein Geldbedarf nötig gewesen, wie wir ihn im Februar dieses Jahres als erforderlich errechnet haben.

Meine Herren, wenn man aber bei der Berechnung der Einnahmen abgehen will von dem bewährten System der Durchschnittseinnahmen und die Einnahmen lediglich nach Konjunkturen veranschlagt, dann, glaube ich, kommt man sehr leicht zu schweren Irrtümern. Wer die Prometheusgabe besitzt, nur die günstigen Konjunkturen vorauszusehen, der wird auch den Kassandrablick haben müssen, ungünstige Konjunkturen in die Kalkulation zu ziehen; sonst würden wir sehr bald Defizits erleben.

Die Finanzreform ist zum lebhaften Bedauern der verbündeten Regierungen nicht zustande gekommen. Das Bedürfnis aber, gegenüber den Einzelstaaten eine feste Linie für die Anforderungen zu finden, die das Reich an Sie stellt, irgend eine Demarkationslinie — das hat dazu geführt, einen anderen Ausweg vorläufig zu suchen. Der Betrag, der den Einzelstaaten aus dem Rechnungsjahr 1894/95 unerwartet zugeflossenen Mehrüberweisungen beträgt $27\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Ich habe bereits vorhin die Ehre gehabt, auszuführen, daß man den aus den erhöhten Stempelsteuern originierenden Mehrbetrag nicht als unerwartet bezeichnen kann — denn auf diese Einnahmequelle mußten die verbündeten Regierungen rechnen. Zieht man diesen Betrag ab, so würde nur von einer unerwarteten Mehrüberweisung von $12\frac{2}{3}$ Millionen die Rede sein. Diese Summe deckt sich mit der Spannung des vorliegenden Etatsentwurfs. Man hat sich dabei gesagt, daß, wenn auch im Hinblick auf die Bestimmung der clausula Franckenstein nicht die Rede davon sein konnte, den Einzelstaaten in dem einen Jahre etwa das wieder zu nehmen, was sie in dem vorhergehenden Jahre an Mehrüberweisungen erhalten haben, man doch fingieren kann, daß in den Kassen der Einzelstaaten diese Mehrüberweisungen vielleicht noch verfügbar sind, und daß es deshalb den einzelstaatlichen Finanzministern leichter sein würde, den Etat des kommenden Jahres, soweit ein Defizit aus den erhöhten Anforderungen des Reichs sich ergibt, hiermit zu begleichen.

Meine Herren, es ist klar, daß die einzelstaatlichen Herren Finanzminister es momentan vielleicht ganz angenehm empfinden, daß ihnen aus dem Jahre 1894/95 eine Mehrüberweisung von $27\frac{1}{2}$ Millionen und aus dem Jahre 1895/96 vielleicht eine Mehrüberweisung von 30 Millionen zufließt. Wenn aber das Finanzreformgesetz, wie es das erste Mal vorgelegen hat, selbst nur nach den

Grundsätzen der Balancierung, durchgegangen wäre, so hätten wir am Jahresschluß in dem sogenannten Sicherheitsfonds Überschüsse von 27½ Millionen plus 30 Millionen, d. h. von 57½ Millionen Mark. Bekanntlich sollte dann, wenn dieser Reservefonds die Höhe von 40 Millionen erreichte, der Überschuß verwendet werden zur Schuldentilgung, und wir würden schon im nächsten Jahre auf dem Standpunkt stehen, entweder 17½ Millionen Schulden zu tilgen oder um diesen Betrag das Extraordinarium zu entlasten und vielleicht in Zukunft, mit Ausnahme ganz unerwartet großer Anforderungen an die Reichsfinanzverwaltung, unser Schuldbuch ganz zu schließen.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen sind auch heute noch der Ansicht, daß die staatspolitischen und finanzpolitischen Gründe, die sie zur Vorlage der Finanzreform veranlaßt haben, die richtigen sind, und halten deshalb an dem Gedanken der Finanzreform fest (sehr gut! rechts), wenn sie auch in dieser Session darauf verzichteten, einen entsprechenden Gesetzentwurf dem hohen Hause wieder vorzulegen. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, gestatten Sie mir zum Schluß noch eine Bitte: seien Sie überzeugt und wollen Sie aus dem Etat ersehen, daß die verbündeten Regierungen den ernsten Willen gehabt haben, den Etat zu entwerfen nach Maßgabe der vorhandenen Steuerkraft, daß sie bemüht gewesen sind, den Steuerzahlern und insbesondere den Einzelstaaten nicht wesentlich höhere Opfer aufzuerlegen als im Vorjahre, und daß sie den einmal vorhandenen Verhältnissen Rechnung getragen haben. Ich bitte Sie, von diesem Gesichtspunkt aus den Etatsentwurf einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. (Bravo! rechts.)

41. Der Abgeordnete Richter.

Am 11. Dezember 1895.[1])

Auf den Schatzsekretär folgt der Abgeordnete Richter ein Jahr wie das andere. Seiner Kritik in der 4. gilt die Erwiderung des Schatzsekretärs in der 5. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat gestern eine Anzahl Ausführungen gemacht, die mich zu einer Antwort nötigen. Ich will aber diese Antwort nicht in die Form persönlicher Angriffe kleiden, die der Herr Abgeordnete Richter anzuwenden beliebte. Auf diese Plattform folge ich ihm nicht.

Der Herr Abgeordnete Richter hat ausgeführt, im Jahre 1894/95 hätten wir ein Defizit von 53 Millionen ausgerechnet; das habe sich tatsächlich reduziert auf 2½ Millionen. Im Jahre 1895/96 sei ein Defizit von 33 Millionen

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 5. Sitzung.

im Etatsentwurf gewesen; und ich schätzte jetzt, es würden die Bundesstaaten noch 20 Millionen herausgezahlt erhalten. Welch ungeheure Summen bedeute das an ersparten Steuern! Herr Abgeordneter Richter ist zunächst sehr kurz über die Tatsache fortgegangen, daß diese Differenzen zum Teil beruhen in den Einnahmen, daß die Einnahmen von den verbündeten Regierungen auch für das Jahr 1894/95 veranschlagt worden sind nach den Grundsätzen, die bestanden haben, seit ein deutscher Reichsetat aufgestellt wird, mit Ausnahme von ganz unbedeutenden vorübergehenden Abweichungen in drei Jahren; daß ferner für 1894/95 entgegen der bisherigen Veranschlagungspraxis vom Reichstag die Einnahmen erheblich erhöht, und daß endlich für die Schätzung der Einnahmen aus der Betriebsverwaltung selbstverständlich nicht eine Schätzung der Reichsfinanzverwaltung maßgebend sein kann, sondern nur die Angaben, die von sachkundigen Chefs der Betriebsverwaltungen gemacht werden. Demnächst hat der Reichstag auch durch sehr erhebliche Streichungen in den Ausgaben die Spannung vermindert auf 30 Millionen. Die Spannung hat sich weiter vermindert dadurch, daß nachträglich das Börsensteuergesetz ergangen ist, daß diese Börsensteuer wesentlich höhere Erträge gleich im ersten Jahre erbracht hat, als man angenommen hatte; es ist schließlich den Bundesstaaten eine unerwartete Mehrüberweisung von 12 bis 13 Millionen zugeflossen. Im Jahre 1895/96 ferner wurde gerade seitens der Reichsfinanzverwaltung entsprechend den in der Budgetkommission geltend gemachten Wünschen ein Veranschlagungsverfahren für die Einnahmen gewählt, das geeignet war, dieselben in höherem Betrage als bisher einzustellen. Aber auch entgegen dieser Praxis hat der Reichstag für 1895/96 die Einnahmen weiter erhöht, er hat wesentliche Streichungen vorgenommen, und schließlich ist nur eine Spannung von 10 Millionen übrig geblieben, während nach meiner Schätzung im laufenden Rechnungsjahre die verbündeten Regierungen voraussichtlich eine Herauszahlung von 20 Millionen erhalten würden. Wenn der Abgeordnete Richter gegenüber diesen Tatsachen glaubt, auch seinerseits auf die Erinnerung der älteren Mitglieder dieses Hauses exemplifizieren zu können, so kann ich nur annehmen, daß ihm selbst die Erinnerung an die Vergangenheit verloren gegangen ist, und daß er solches auch bei den älteren Mitgliedern des hohen Hauses annimmt. Denn ich habe bereits nachgewiesen, daß wir unerwartete Mehrüberweisungen an die Bundesstaaten im 3- bis 4fachen Betrage in früheren Jahren gehabt haben. Durchschnittlich haben die Mehrüberweisungen an die Bundesstaaten gegenüber dem Etatssoll seit dem Jahre 1879/80 16 bis 17 Millionen jährlich betragen.

Dann muß ich doch noch auf eins hinweisen. Wenn sich die Angriffe des Abgeordneten Richter gegen die Reichsfinanzverwaltung richten, so, glaube ich, muß er doch mit in Rechnung ziehen, daß die Schwankungen nicht vor-

kommen bei den eigenen Einnahmen des Reichs, sondern bei den Überweisungen, die durchlaufende Posten des Reichshaushaltsetats sind, und daß bei der Höhe der Überweisungen die Reichsfinanzverwaltung als solche immer erst ein sekundäres Interesse hat. Es ist überhaupt überraschend, wenn eine Reichsfinanzverwaltung deshalb angegriffen wird, weil der Abschluß günstiger war, als vorausgesagt. Es wäre mir verständlich, wenn sich heftige Angriffe gegen die Reichsfinanzverwaltung deshalb richteten, weil wir die Einnahmen zu günstig geschätzt haben, die Einnahmen gingen nicht ein, die Ausgaben sind gemacht und wir hätten ein Defizit. Wenn aber die Reichsfinanzverwaltung vorsichtig veranschlagt, und der Abschluß ist ein günstigerer, als wir vorausgesehen haben — daraus Angriffe herzuleiten, ist geradezu unverständlich.

Der Abgeordnete Richter sagte, bei der Veranschlagung soll die Schablone nicht maßgebend sein. Nun, meine Herren, wie notwendig eine gewisse Schablone bei der Veranschlagung der Einnahmen ist, ergibt sich daraus, daß wir selbst bei der Veranschlagung nach dreijährigem Durchschnitt Fehlbeträge gegen den Etat aus der eigenen Wirtschaft des Reichs von 23 Millionen und bei den Überweisungen von 14 Millionen zu verzeichnen gehabt haben.

Der Herr Abgeordnete Richter hat auch weiter eingewendet, man solle nicht nach den Konjunkturen veranschlagen. Nun, wenn ich gestern seine Ausführungen richtig verstanden habe, will er sogar nach der Konjunktur des laufenden Rechnungsjahres veranschlagen (sehr richtig! rechts), was noch gar nicht einmal abgeschlossen ist. Hätte er diese Absicht nicht, so vermöchte ich mir in der Tat nicht zu erklären, wie er monieren kann, daß die Schätzungen der Einnahmen für das laufende Jahr schon höher sind, als die Etatsansätze für das Jahr 1896/97. Meine Herren, das ist ja ganz unzweifelhaft, daß, wenn der günstige Aufschwung, in dem wir uns mit unseren Finanzen befinden, anhält, nicht nur nicht für das Jahr 1896/97 die Bundesstaaten 12³/₄ Millionen zuzuzahlen haben, sondern daß sie wahrscheinlich eine ebenso hohe Auszahlung bekommen werden (hört! hört! links), wie ich für das laufende Jahr gerechnet habe, ja vielleicht noch eine erheblich höhere Überweisung. (Hört! hört! links.) Aber hierin, meine Herren, liegt der grundsätzliche Unterschied der finanziellen Auffassung zwischen dem Herren Abgeordneten Richter einerseits und der Reichsfinanzverwaltung und der Mehrheit des hohen Hauses anderseits. Der Herr Abgeordnete Richter will die Einnahmen einstellen, die voraussichtlich eingehen können; die Reichsfinanzverwaltung will die Einnahmen einstellen, von denen sie mit Sicherheit annimmt, daß sie eingehen werden. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe überhaupt gestern aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter wirklich viel gelernt; ich habe daraus ersehen, daß er die gesamte Etatsaufstellung von den etatstechnisch bewährten Grund-

sätzen loslösen und den Etat nach vorübergehenden parteipolitischen Gesichtspunkten aufstellen will. (Sehr richtig! rechts.)

Ich habe mich in der Vergangenheit häufig gefragt: aus welchen Gründen ist der Herr Abgeordnete Richter und warum sind diejenigen, die hinter ihm stehen, Gegner der Finanzreform? Denn daß wenigstens bei der Reichsfinanzverwaltung der Grund, warum sie die Reichsfinanzreform befürwortet, auch der war, einen gewissen Hemmschuh den wachsenden Ausgaben anzulegen, die Ausgaben möglichst zu bemessen nach der wachsenden Steuerkraft des Landes, darüber, glaube ich, hat auch der Herr Abgeordnete Richter nicht zweifelhaft sein können. Aber ich habe gestern ersehen: der Herr Abgeordnete Richter will, aus parteipolitischen Gesichtspunkten, auch auf dem Gebiete des Finanzwesens, die Politik der freien Hand führen, und deshalb ist ihm eine Norm, wie sie mit dem Reichsfinanzreformgesetz verbunden ist, oder, wie sie mit einem billigen Schlagwort genannt wird: mit einem „Automaten" unsympathisch.

Meine Herren, ich glaube, der Herr Abgeordnete Enneccerus hat gestern treffend ausgeführt, wie eine gesunde Finanzverwaltung, eine auf soliden Grundsätzen beruhende Finanzverwaltung gar nicht bestehen kann ohne eine feste Norm der Veranschlagung. Wie man die Norm wählt, darüber, gestehe ich zu, kann man zweifelhaft sein; und wenn der Herr Abgeordnete Richter Vorschläge machen sollte, eine andere Norm zu wählen, so würden die verbündeten Regierungen gewiß gern bereit sein, mit ihm die Frage sachlich und unparteiisch zu prüfen; ich erinnere aber den verehrten Herrn Abgeordneten daran, daß man in den Jahren 1877 bis 1879 den Versuch gemacht hat, eine bessere Norm zu finden, in der Weise, daß man zu den Durchschnittssätzen gewisse Prozente nach Maßgabe der wachsenden Bevölkerung hinzugeschlagen hat, daß man aber diese neue Norm, welche der gegenwärtigen Konjunktur mehr Rechnung tragen sollte, als unpraktisch sehr bald aufgegeben hat.

Es hat sich gestern auch ein interessanter Gegensatz geltend gemacht zwischen den Auffassungen des Herrn Abgeordneten Richter und denjenigen des Herrn Abgeordneten Dr. Enneccerus. Der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus hat mit Recht auf die große Gefahr hingewiesen, die im unbeschränkten Besteuerungsrecht der Matrikularbeiträge liegt. Er will also die Einnahmen gewissermaßen knapp halten. Der Herr Abgeordnete Richter hat aber in seiner ganzen Rede die Tendenz vertreten, die Einnahmen möglichst hoch zu veranschlagen, und ferner hat er auch wiederum die große Belastung des Ordinariums bemängelt; mit anderen Worten: der Schuldentitel soll wiederum höher belastet, die Steuerkraft der lebenden Generation weniger in Anspruch genommen werden. Wenn die Reichsverwaltung diesen Weg gehen wollte, so könnte der Staatssekretär des Reichsschatzamts wirklich einmal ein paar ruhevolle, vergnügte Jahre verleben: der Schuldentitel wird erhöht, man wird sich da auch mit den Ressorts, die

alljährlich mit erheblichen Neuforderungen an die Reichsverwaltung herantreten, unendlich viel leichter einigen: die Aussicht auf neue Steuern wird möglichst in die Ferne geschoben. In diesem Falle würde wahrscheinlich auch der Herr Abgeordnete Richter weniger scharfe Angriffe gegen die Reichsfinanzverwaltung richten, als er gestern getan hat, und wir könnten ein paar Jahre ein ziemlich ruhiges und sorgenloses Leben zusammen führen. Meine Herren, wenn man in Pessimismus arbeiten wollte, müßte man eigentlich diesen Ratschlägen folgen; denn einer solchen Finanzpolitik würde das Defizit auf dem Fuße folgen, und aus dem Defizit würde sich die zwingende Notwendigkeit zu neuen Steuern ergeben, ob Sie wollen oder nicht wollen; denn schließlich sind die Tatsachen immer stärker als die parteipolitischen Gründe. (Sehr richtig! rechts.) Und, meine Herren, das ist doch auch nicht zweifelhaft — auch das hat der Herr Abgeordnete Enneccerus treffend nachgewiesen —, daß, je höher die Einnahmen — und darin nähere ich mich der Auffassung des Herrn Abgeordneten Richter —, desto mehr die Ausgaben steigen. Das läßt sich nicht verhindern. Es ist keine Macht der Welt stark genug, da einen Hemmschuh anzulegen; und wie Herr Abgeordneter Enneccerus nachgewiesen hat, daß in den Einzelstaaten die höheren Ausgaben die Folge der überreichen Überweisungen gewesen sind, so würde auch eine künftige höhere Ansetzung der Einnahmetitel im Reichshaushaltsetat eine schnellere Steigerung der Ausgaben ganz unzweifelhaft herbeiführen. Meine Herren, wenn man der Ausführung des Herrn Abgeordneten Richter folgen wollte, so wäre es wohl das Allereinfachste, wenn man die Schätzung der Einnahmen abwartete, die sich auf Grund der Dezemberabschlüsse ergeben werden und etwa Ende Januar oder Anfang Februar in der Budgetkommission von mir mitgeteilt werden werden; und wenn Herr Richter dann beantragte, daß diese Schätzung des voraussichtlichen Einnahmesolls des laufenden Jahres einfach als Einnahme in den Etatsentwurf für 1896/97 eingestellt werde, dann würden wir doch der Gegenwart am allernächsten kommen. Ich glaube aber, daß eine Majorität im hohen Hause für ein solches Verfahren sich nicht finden würde; denn das ist eben die Differenz zwischen den finanziellen Grundsätzen der Reichsverwaltung und der Mehrheit des hohen Hauses, daß wir durch eine Veranschlagung der Einnahmen nach Durchschnittssätzen günstige und ungünstige Jahre, sowie Mindereinnahmen und Mehreinnahmen zwischen den einzelnen Einnahmetiteln begleichen wollen. Darin liegt allerdings eine gewisse stille Reserve, indem wahrscheinlich die Tatsachen günstiger sein werden als die Annahme im Etat; aber in dieser Reserve liegt doch auch ein gewisser Ansporn zur Sparsamkeit, und wir reservieren uns damit Mittel, um künftig neuen Ausgaben standhalten zu können, ohne sofort neue Steuern verlangen zu müssen.

Überhaupt muß ich namens der Finanzverwaltung bei dieser Gelegenheit auf das allerentschiedenste gegen die Annahme Einspruch erheben als ob die

Finanzminister steuerlustig wären. Es ist uns nichts unangenehmer, als an den Reichstag mit neuen Steuerforderungen heranzutreten; denn schließlich müssen wir die neuen Steuerforderungen doch vor dem Lande vertreten. Aber wir müssen unter Umständen neue Steuern fordern, um den notwendigen berechtigten Forderungen der Ressorts nachkommen zu können, ohne zu einem Defizit zu gelangen.

Meine Herren, der Abgeordnete Richter ist wieder auf einen Einwand zurückgekommen, den er bereits im vorigen Jahr erhoben hat. Er hat gesagt, die Spannung im vorigen Jahre wäre gerade auf die Tabaksteuer zugeschnitten gewesen, d. h. mit anderen Worten, man hätte die Ausgaben um den Betrag erhöht, um den man die Tabaksteuer erhöhen wollte, und man hätte jetzt auch den Betrag, den man von den Bundesstaaten fordert, netto auf die Summe bemessen, um die man die Ausgaben im Etatsentwurf für 1895/96 höher berechnete. Wenn ich in der Lage wäre, sekretes amtliches Material herauszugeben, würde ich dem Herrn Abgeordneten Richter den schlagenden Gegenbeweis führen können, und hier am Bundesratstisch steht eine ganze Anzahl klassischer Zeugen dafür, daß diese Behauptung unrichtig ist. Die Forderungen seitens der Ressorts waren sowohl im Jahre 1894/95 wie 1895/96 und für das Jahr 1896/97 ganz erheblich höher, und erst infolge langwieriger ernster Verhandlungen ist es schließlich in den vergangenen Jahren und für das Jahr 1896/97 gelungen, die Spannung auf den Betrag herunterzudrücken, den Sie im Etat gefunden haben.

Der Abgeordnete Richter sagt ferner, die einmaligen Ausgaben des Ordinariums wären wieder wesentlich höher als im vorigen Jahre, so hoch wie noch nie. Das ist richtig; es trifft nicht nur auf die einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu, sondern auch auf die fortdauernden Ausgaben; es ist aber leider eine Erscheinung in allen Kulturstaaten, daß mit der wachsenden Bevölkerung von Jahr zu Jahr die Ausgaben steigen, und ich würde bereit sein, den zahlenmäßigen Nachweis zu führen, daß im vorliegenden Etatsentwurf die Ausgaben um einen wesentlich geringeren Prozentsatz gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind als in den früheren Etatsentwürfen, so daß der vorliegende Etatsentwurf jedenfalls schon eine Wendung zum Besseren darstellt.

Der Abgeordnete Richter hat auch moniert, es befänden sich im Ordinarium des Militäretats 141 Forderungen erster Raten, ohne daß sich ergäbe, welche Belastung der Zukunft daraus folge. Ich glaube, der Abgeordnete Richter kann nur überhört haben, daß ich ausdrücklich — und ich berufe mich auf das Stenogramm — die Zahlen angegeben habe, dieses Jahr allerdings zum ersten Male, wie sich aus den Forderungen des Ordinariums und des Extraordinariums im Gebiete der Militärverwaltung die Belastung für die Zukunft, für den Etat von 1897/98 ab, stellt.

Der Herr Abgeordnete Richter hat demnächst auch geglaubt, jetzt schon von einer neuen Zuckersteuer sprechen zu sollen. Ich könnte mich zunächst darauf beschränken, zu antworten: der Entwurf der Zuckersteuer ist auf illegitime Weise in die Öffentlichkeit gekommen, auf die Art und Weise, die gestern vom Herrn Staatssekretär des Innern gekennzeichnet worden ist. Der Entwurf liegt dem hohen Hause noch nicht vor, und ich hätte keine Veranlassung, auch nur ein Wort darüber zu verlieren; ich glaube aber, wenn der Abgeordnete Richter bei den Angriffen auf die Zuckersteuer exemplifiziert auf die Bedenken, die gegen den bekannt gewordenen Entwurf in den östlichen Provinzen erhoben sind, so wird er vielleicht, wenn das Gesetz an den Reichstag kommen wird, eine falsche Rechnung machen. Denn die verbündeten Regierungen werden eventuell bereit sein, sowohl über die Form der Kontingentierung wie über die Entwicklung der Betriebssteuer mit sich sprechen zu lassen, und ich bin fest überzeugt, daß ein Modus sich finden läßt, um auch die Bedenken, die im Osten gegen den Gesetzentwurf erhoben worden sind, zu beseitigen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus hat gestern gefragt, ob die Bewilligungen, die wir neu aus dem Reichsinvalidenfonds erbeten hätten, auch ausreichen würden gegenüber den Bedürfnissen zur Unterstützung von nicht anerkannten Militärinvaliden. Ich gestatte mir, dem Herrn Abgeordneten darauf zu antworten, daß über die Grundsätze, nach denen diese Unterstützungen stattfinden, zwischen der Reichsheeresverwaltung, bezüglich den einzelnen Kontingentverwaltungen, und der Reichsfinanzverwaltung eine Einigung erfolgt ist, und daß diese Grundsätze individuell angewendet werden nach Maßgabe der Erwerbsfähigkeit und Bedürftigkeit der einzelnen Kriegsteilnehmer. Gewähren Sie uns den Mehrbetrag von 300000 Mark, so hoffen wir auch im kommenden Jahre allen berechtigten Anforderungen genügen zu können. Der Beharrungszustand ist noch nicht erreicht; vielmehr wächst das Bedürfnis von Jahr zu Jahr.

Meine Herren, ich kann aus der ganzen Finanzdebatte einen tröstlichen Gedanken herauslesen, der sowohl aus den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Enneccerus wie aus denen des Herrn Abgeordneten Fritzen herausklingt: daß die Parteien, welche von den beiden Herren vertreten werden, geneigt sind, ernster an die Frage der Schuldentilgung heranzutreten, und daß sie in Verbindung mit der Lösung dieser Frage auch nicht abgeneigt sind, zu einer Finanzreform, vorbehaltlich aller Einzelheiten, die Hand zu bieten; ich gebe mich der Hoffnung hin, daß trotz des Widerspruchs des Herrn Abgeordneten Richter auch ein derartiges Gesetz, wie so viele andere segensreiche wirtschaftliche Gesetze, mit der Majorität des hohen Hauses später vereinbart werden wird. (Bravo! rechts.)

42. Etat des Reichstags.

Erklärung in der 1. Sitzung der Budgetkommission.

Am 11. Januar 1896.

Staatssekretär Graf Posadowsky gab folgende Erklärung ab:

„Ich halte mich für verpflichtet, in der Kommission zur Sprache zu bringen, inwieweit der Reichskanzler bezüglich in seiner Vertretung der Staatssekretär des Reichsschatzamts in der Lage ist, von dem Etat des Reichstags vor seiner Einbringung im Hause Kenntnis zu nehmen und etwaige Bedenken gegen den vom Präsidum aufgestellten Entwurf vorher geltend zu machen.

„Seit einer Reihe von Jahren haben die Herren Reichstags-Präsidenten den fraglichen Etatsentwurf zwar zur vorherigen Kenntnisnahme der Reichsfinanzverwaltung gebracht; diese Mitteilung erfolgte aber mehr vertraulich und precario. Der Reichstag ist ein integrierender Teil des gesamten Staatskörpers des Deutschen Reiches. Sämtliche Ressorts der Reichsverwaltung haben die Verpflichtung, den Etatsentwurf der Reichsfinanzverwaltung rechtzeitig mitzuteilen und mit ihr gemeinschaftlich festzustellen. Auch für das Präsidum des Reichstags dürften sachliche Gründe finanzpolitischer Natur und solche auf dem Gebiete der Beamtenhierarchie vorliegen, den Etatsentwurf des Reichstags mit der Reichsfinanzverwaltung vorher zu vereinbaren, da die allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätze, welche in der gesamten übrigen Verwaltung des Reichs maßgebend sind, auch in der Verwaltung des Reichstags bei Ansatz und Verwendung von Reichsmitteln zur Geltung kommen müssen. Das Budgetrecht des Reichstags wird bei einer solchen Behandlung der Frage überhaupt nicht berührt, da in jedem Falle — gleichviel ob zwischen dem Präsidium des Reichstags und der Finanzverwaltung eine Einigung erzielt ist oder nicht — der Inhalt der Vorlage durch Amendements der Absicht der Reichstagsmehrheit entsprechend umgestaltet werden kann. Die verbündeten Regierungen würden alsdann nur von ihrem Rechte Gebrauch machen können, den vom Reichstage beschlossenen Haushaltsplan anzunehmen oder abzulehnen."

Schlußerklärung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky:

„Nach Inhalt der Debatte ist von keiner Seite das sachliche Bedürfnis bestritten worden, daß auch der Etat des Reichstags einer vorherigen Verständigung zwischen dem Reichstags-Präsidium und der Reichsfinanzverwaltung unterliegt; damit ist der Zweck, zu welchem ich die Erörterung der Frage angeregt habe, meines Erachtens erreicht; die staatsrechtlichen Befugnisse des Reichstags auf diesem Gebiete irgendwie in Frage stellen zu wollen, hat mir selbstverständlich fern gelegen."

43. Posttarifreform.

Am 20. Januar 1896.[1])

Bei der zweiten Beratung des Etats waren beim Etat der Post- und Telegraphenverwaltung besonders heftige Angriffe gegen den Staatssekretär Dr. Stephan gerichtet worden. Sie waren teils allgemeinen Inhalts wie sie alljährlich wiederkehren über angeblich ungerechte Behandlung einzelner Beamten und dergleichen, teils aber hatten sie einen recht sachlichen Inhalt, insofern sie sich auf die Ermäßigung verschiedener Portosätze bezogen. Hier sprang der Schatzsekretär seinem hartbedrängten Kollegen bei.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Pflicht der Kollegialität gebietet mir, das Wort zu ergreifen zu den heftigen Angriffen, die seitens eines der Herren Vorredner[2]) gegen den Staatssekretär des Reichspostamts gerichtet worden sind. Es handelt sich wesentlich um drei Forderungen: um die Ermäßigung der Telephongebühren, um die Ermäßigung des Stadtbriefportos und um die Erhöhung des Einheitsgewichts für einfache Briefe. Die Erfüllung dieser Forderungen würde nach Mitteilung des Herrn Staatssekretärs der Reichspostverwaltung einen Ausfall von 15 Millionen Mark bedeuten, und die Reichspostverwaltung ist der Ansicht und stützt sich dabei auf die Erfahrung, daß derartigen Ermäßigungen keineswegs immer eine Erhöhung der Einnahmen durch Steigerung des Verkehrs gegenübersteht; sie glaubt insbesondere, daß bei weiterer Ermäßigung des Briefportos oder bei Erhöhung des Einheitsgewichts wahrscheinlich der Briefverkehr nicht mehr entsprechend wachsen würde. Die Reichspostverwaltung würde an sich gewiß durchaus geneigt sein, den Forderungen des hohen Hauses entgegenzukommen; sie ist aber, da sie ein sehr gewaltiges reichsstaatliches Monopol ausübt, dabei auch unbedingt gebunden an die Interessen der Finanzverwaltung.

Es ist vorhin von den Überschüssen der Post gesprochen worden. Meine Herren, wenn Sie von den Überschüssen der Post sprechen, müssen Sie doch von dem sogenannten Reinertrage noch die Kosten für die Bauten abrechnen und ferner die Zinsen des Teils der Reichsschuld, der auf der Reichspostverwaltung ruht. Machen Sie dieses Exempel, so hat der wirkliche Überschuß der Post im Jahre 1894/95 nur 18½ Millionen betragen; würden also die verbündeten Regierungen geneigt sein, den vielfachen Wünschen auf weitere Ermäßigung der Gebühren entgegenzukommen, die hier geäußert sind, so würde der Überschuß von

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 19. Sitzung.

[2]) Abgeordnete Dr. Schädler und Werner.

$18^1/_8$ Millionen voraussichtlich auf wenige Millionen reduziert; mit anderen Worten, es würde, obgleich die Staatseisenbahnverwaltung sehr erhebliche Leistungen für die Reichspostverwaltung unentgeltlich zu besorgen hat, das Monopol der Reichspost nur noch einen verschwindenden Beitrag für die Einnahmen des Reichs liefern. Ich kann dem hohen Hause versichern, daß deshalb die verbündeten Regierungen nicht geneigt sind, noch irgend wesentliche Konzessionen in bezug auf die Erträge, die jetzt die Reichspostverwaltung bringt, zuzugestehen, solange ihnen nicht von dem hohen Hause andere Einnahmen als Ersatz zur Verfügung gestellt sind. (Sehr gut! rechts.) Solange wir noch mit einem Defizit rechnen, solange in den Einzelstaaten noch eine ganze Reihe von dringend notwendigen Forderungen auf dem Gebiet der allgemeinen Landeskultur unbefriedigt ist, sind die verbündeten Regierungen nicht in der Lage, auf diesem Gebiet weitere Liberalitäten zu üben. (Hört! hört! rechts.)

Ich komme schließlich zum Postzeitungstarif. Ich kann dem hohen Hause versichern, daß der Herr Staatssekretär der Reichspost mit mir auf das eingehendste diese Frage geprüft hat; wie außerordentlich schwierig aber die Lösung derselben ist, werden die Herren, die sich mit der Sache näher beschäftigt haben, aus der Fachpresse gesehen haben, welche vielfach gerade entgegengesetzte Vorschläge gemacht hat. Wir haben bei jedem Verfahren, das wir glaubten vorschlagen zu sollen, für jede vielgelesene einzelne Zeitung das Exempel gemacht, wie sich jetzt die Leistung derselben stellt, und wie sie sich in der Zukunft stellen würde, und sind hierbei stets auf die allergrößten Bedenken gestoßen. Entweder wurden große, sehr potente Zeitungen ganz außerordentlich entlastet, oder es wurden kleine billige Blätter mit einem minimalen Abonnementsbetrag zu stark belastet. Wir glauben jetzt einen Ausweg gefunden zu haben, den Postzeitungstarif nach der Richtung zu regeln, daß eine feste Abonnementsgebühr sowie eine feste Jahresgebühr für jede Wochenausgabe erhoben wird, und endlich eine Berücksichtigung des durchschnittlichen Gewichts stattfindet. Wir sind bei diesen Verhandlungen auch von der Auffassung ausgegangen, daß es weniger darauf ankommt, bei der Neuregelung des Postzeitungstarifs der Reichsfinanzverwaltung irgendwie wesentlich neue Einnahmen zuzuführen, als eine wirklich gerechte Verteilung der Last gegenüber der Leistung herbeizuführen, und ich glaube, letzteres dürfte Ihren Wünschen entsprechen. Der Postzeitungstarif ist durch die Verhandlungen zwischen dem Reichspostamt und der Reichsfinanzverwaltung jetzt so weit geregelt, daß wir glauben, in nicht allzulanger Zeit den Versuch machen zu dürfen, die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu demselben einzuholen. Bis dahin, meine Herren, bitten wir Sie, sich noch weiter zu gedulden.

44. Privattransitläger und Zollkredit.

Am 7. Februar 1896.[1])

Die Abgeordneten Graf von Schwerin-Löwitz, Szmula, von Ploetz haben eine Interpellation eingebracht über die Aufhebung der gemischten Privattransitläger und des ihren Inhabern sowie den Inhabern der Mühlen gewährten Zollkredits. Der Staatssekretär erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der von dem Grafen von Schwerin-Löwitz begründeten Interpellation bereit.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Resolution vom 14. März 1894 ging dahin, zu erwägen, ob nicht die gemischten Transitläger und die Mühlenkonten ganz aufzuheben oder zu beschränken seien, und ob nicht in beiden Fällen der mit jenen Einrichtungen verbundene Zollkredit zu beschränken wäre. Wenn Sie sich die Verhandlungen des Reichstags vergegenwärtigen bei Erlaß des Zolltarifgesetzes des Jahres 1879 und bei der Zolltarifnovelle vom Jahre 1882, durch welch letzteres Gesetz die sogenannten Mühlenkonten eingeführt worden sind, so werden Sie sich erinnern, daß die Einrichtung der gemischten Privattransitläger und ebenso der Mühlenkonten zunächst darauf basiert, daß durch die Zollbelastung das einheimische Getreide zu teuer geworden war, um auf dem Weltmarkt weiter zu konkurrieren, und daß ebenso selbstverständlich jede Möglichkeit für den Handel ausgeschlossen blieb, zollbelastetes ausländisches Getreide wieder zu exportieren. Gleiche Verhältnisse lagen selbstverständlich für das Fabrikat aus dem Getreide, für das Mehl, vor.

Aus diesen Gründen hielt man es für notwendig, zollfreie Zwischenläger zu errichten, die dem Handel unseren Transitverkehr mit Getreide und Mehl wieder ermöglichen sollten. Man war aber ferner der Ansicht, daß im Hinblick auf die zeitweisen Stockungen des Getreideexports, welche die Folge von Handelskonjunkturen oder klimatischen Verhältnissen sind, und ebenso im Hinblick auf die Stockungen des Mehlexports — ich erinnere nur an Wassermangel, an Schluß der Häfen wegen Eis — man durch die zollfreien Zwischenläger eine Art Sicherheitsventil in der Richtung schaffen müßte, daß dieselben, wenn sie durch Export ihr Zollkonto nicht entlasten könnten, doch die auf dem Lager befindliche Brotfrucht durch Abfuhr nach dem Inland, das heißt durch Verzollung, verwerten könnten.

Die Verhandlungen ergeben aber auch ganz unzweifelhaft, daß bei dem Erlaß jener beiden Gesetze die Absicht ferngelegen hat, durch die gemischten Privattransitläger oder die Mühlenkonten die Einfuhr fremden Getreides durch

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 34. Sitzung.

eine Abminderung der gesetzlichen Zollsätze zu begünstigen. Meine Herren, diesen Standpunkt hat sowohl der Herr preußische Finanzminister wie ich selbst bei der Debatte über die Resolution vom 14. Dezember 1894 eingenommen, und von diesem Gesichtspunkt aus ist auch die Prüfung dieser Resolution erfolgt.

Was zunächst die gemischten Privattransitläger betrifft, so nahmen die verbündeten Regierungen in Berücksichtigung der von Ihnen gefaßten Resolution Anlaß, die Kreditfrist, welche früher 6 Monate betrug, auf 3 Monate zu beschränken. Nach den jetzigen Bestimmungen über die Verzollung des auf Transitlägern befindlichen Getreides wird im ersten Monat nach dem Abrechnungsquartal die Zollfälligkeit endgültig festgestellt und beglichen; da aber zolltechnisch alle Transitläger den Charakter des Auslandes tragen und die Zollfähigkeit erst im Moment der Auslagerung d. h. der Überführung des Lagers in den freien Verkehr beginnt, so ist die längste Kreditfrist jetzt 3 Monate und kann nur für dasjenige Getreide erreicht werden, welches in den ersten Tagen des sogenannten Abrechnungsquartals in den freien Verkehr übergeführt wird. Für den größeren Teil des Getreides beträgt die Kreditfrist hiernach erheblich weniger als 3 Monate. Ich bemerke hierbei noch, daß man — ich glaube, es war in der Verhandlung des Landwirtschaftsrats vom Jahre 1895 — in landwirtschaftlichen Kreisen von der Ansicht ausging, daß nach der Auslagerung des Getreides und nach der Abrechnung demnächst noch ein weiterer Zollkredit von 6 Monaten bewilligt werde. Diese Annahme ist irrig. Sobald abgerechnet ist, muß in 8 Tagen die Zollfälligkeit bezahlt werden.

Meine Herren, abgesehen von dieser wesentlichen Verkürzung des Kredits hat auch die Prüfung der Frage wegen teilweiser Beseitigung der gemischten Privattransitläger inzwischen weitere Fortschritte gemacht. Ursprünglich wurden die gemischten Transitläger nur an solchen Orten bewilligt, welche bereits einen nicht unwesentlichen Transitverkehr hatten. Aber infolge der Mißernte des Jahres 1891 und der hiermit verbundenen erheblichen Steigerung der Getreidepreise gewährte man auch solchen Orten gemischte Transitläger, wo sich erst inzwischen ein Transitverkehr in Getreide gebildet hatte, oder von dem man annahm, daß die Bedingungen für die Entwicklung eines Transitverkehrs vorlägen.

Es wird nun allerdings zuzugestehen sein, daß der Erlaß des Gesetzes über die Aufhebung des Identitätsnachweises in gewissem Grad geeignet ist, die Wirkungen der gemischten Transitläger zu alterieren. Die verbündeten Regierungen waren aber bisher der Ansicht, daß man die Wirkungen dieses Gesetzes doch noch nicht so übersehen könne, um jetzt schon einschneidende Maßregeln gegenüber den gemischten Privattransitlägern zu ergreifen. Ich möchte hierbei die Bemerkung einschalten, daß der Herr Graf von Schwerin es sich nicht braucht gereuen zu lassen, wenn er seiner Zeit für das Gesetz, betreffend die Aufhebung

des Identitätsnachweises, stimmte. Denn es ist, glaube ich, in den letzten Jahren kein Gesetz ergangen, welches sich in seinen Wirkungen so ausgezeichnet bewährt hat (sehr richtig!), und welches die Zustimmung aller beteiligten Kreise, sowohl der Landwirte, wie der Vertreter des Handels in so hohem Maße gefunden hat. (Sehr richtig! rechts.)

Wie dieses Gesetz gewirkt hat, dafür ist meines Erachtens auch die Statistik ein schlagender Beweis. Während früher die Preisunterschiede zwischen unverzolltem Getreide und verzolltem Getreide auf ein Minimum herabsanken, und somit der Zoll zum Teil wirkungslos war, hat beispielsweise die Preisdifferenz von Auslandsware und Inlandsware bei Weizen im Juli vorigen Jahres an der Königsberger Börse 52 Mark betragen und im Mai an derselben Börse für Roggen 40 Mark. Bei Weizen hat an der Danziger Börse der Preisunterschied zwischen Transitware und Inlandsware im Juli vorigen Jahres 34 Mark 85 Pfennig und für Roggen 35 Mark 38 Pfennig, an der Mannheimer Börse für Weizen im November 1895 41 Mark 20 Pfennig, für Roggen im Oktober 1895 36 Mark 30 Pfennig betragen. Es geht hieraus hervor, daß das Identitätsgesetz die unzweifelhafte Folge gehabt hat, daß der Zollschutz, der beabsichtigt war durch die Zollgesetzgebung der Jahres 1879, tatsächlich jetzt erst voll erreicht ist. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die verbündeten Regierungen erkennen trotz der zögernden Stellung, welche sie bisher gegenüber den Kreditlägern und den Mühlenkonten eingenommen haben, die eine Tatsache unumwunden an, daß die Lagerung großer unverzollter Getreidemassen im Inlande geeignet sein kann, einen schädlichen Preisdruck auf die Bildung des einheimischen Getreidepreises auszuüben. (Sehr richtig! rechts.)

Man würde nun sagen können: wenn die Kreditfrist für die gemischten Transitläger in ihrer größten Ausdehnung nur drei Monate beträgt, dann ist eigentlich nicht recht verständlich, daß noch irgend jemand von den gemischten Transitlägern Gebrauch macht, sondern daß er nicht vorzieht, von dem allgemeinen Zollkredit Gebrauch zu machen, der gewährt wird, und der in jedem Fall 3 Monate beträgt. Darin liegt aber noch ein wesentlicher zolltechnischer Unterschied. Führt man 1000 Tonnen Getreide aus dem Auslande ein und sucht den allgemeinen Zollkredit nach, dann muß man diese ganzen 1000 Tonnen nach 3 Monaten verzollen; führt man aber 1000 Tonnen vom Auslande auf ein gemischtes Transitlager, so kann man, theoretisch betrachtet — praktisch tritt der Fall nicht ein — dieses Getreide 5 Jahre auf dem Lager unverzollt liegen lassen; der Zoll ist während der Lagerfrist nur von der Quote des Lagers zu entrichten, die ins Inland übergeht. Die Herren werden daraus ersehen, daß zwischen der Entrichtung des allgemeinen Zolls und des Transitlagerzolls noch ein erheblicher Unterschied liegt. Alle diese Erwägungen haben

nicht dazu geführt, wie der Herr Abgeordnete Graf Schwerin sagte, einen vorhandenen Unfug zu dulden, sondern dahin, daß der Herr Reichskanzler zunächst eine schärfere Kontrolle über den Verkehr auf den gemischten Transitlägern als Grundlage für künftige weitere Entschließungen ausübt. Zu diesem Zweck ist eine Statistick aufgestellt über den Verkehr auf den gemischten Transitlägern von 1891 bis 1893. Aus dieser Statistik hat sich nun ganz unzweifelhaft ergeben, daß ein erheblicher Teil der gemischten Transitläger eine Ausfuhr überhaupt nicht hat (hört! hört! rechts), sondern daß man lediglich diese gemischten Transitläger benutzt im Interesse der größeren Zollbegünstigung gegenüber dem allgemeinen Zollkredit. Der Bundesrat hat sich auf Grund dieser Verhandlungen veranlaßt gesehen, unterm 9. Mai 1895 den Beschluß zu fassen, daß in Zukunft alljährlich nach Abschluß des Kalenderjahres eine gleiche Verkehrsstatistik über die gemischten Transitläger aufgenommen wird. Zuerst ist diese Bundesratsstatistik für das Jahr 1894 festgelegt. Ferner hat der Bundesrat unterm 4. Juli 1895 unter anderem sich dahin schlüssig gemacht, daß die erteilte Genehmigung zur Lagerung von Getreide in gemischten Privattransitlägern in der Regel zu entziehen ist, wenn die Läger in der Hauptsache nur für einen Absatz nach dem Inlande benutzt werden. Meine Herren, die Statistik auch des Jahres 1894 hat die gleiche Erscheinung ergeben, daß eine ganze Anzahl von gemischten Transitlägern gar keine Ausfuhr haben, daß mithin die Voraussetzung ihrer Begründung fehlt, und daß diese Lager nur eine Art Zollkreditanstalt darstellen. Ich glaube, es wird für die Herren von einigem Interesse sein, wenn ich aus der bisher aufgenommenen Statistik einige Zahlen mitteile — ich weiß, der hohe Reichstag liebt es nicht sehr, mit Zahlen behelligt zu werden; manchmal sind sie aber sehr interessant.

Meine Herren, wir haben im ganzen Reichsgebiet 202 Transitläger, welche auf 39 Ortschaften verteilt sind. Den Herren ist es ja erinnerlich: das Transitlagerrecht wird nicht einem einzelnen Kaufmann erteilt, sondern einer ganzen Ortschaft. In Preußen bestanden 1894 129 gemischte Transitläger. Von dem gesamten Bestand, welcher sich auf diesen gemischten Transitlägern befand, wurden im Jahre 1894 von dem Bestand an Weizen 30 Prozent, an Roggen 11 Prozent und an Hafer 32 Prozent ins Inland eingeführt; der übrigen Bestand wurde ins Ausland abgesetzt. Von den 73 Transitlägern in den übrigen Bundesstaaten wurden von dem gesamten Bestand von dem Bestand an Weizen 75 Prozent, an Roggen 53 Prozent und an Hafer 73 Prozent ins Inland geführt, und nur der übrige Teil des Bestandes gelangte tatsächlich zur Ausfuhr.

Inzwischen ist auch die Debatte über die gemischten Transitläger ziemlich lebhaft in landwirtschaftlichen Kreisen entbrannt. Aber auch in landwirtschaftlichen Kreisen — die Protokolle des Staatsrats beweisen es — hatte man doch die

ernstesten Bedenken, so weit zu gehen, die gemischten Transitläger etwa schon jetzt allgemein aufzuheben. Ich werde mir nachher gestatten, auf diesen Punkt noch des näheren zurückzukommen.

Eins kann ich aber jetzt schon sagen: daß diese Statistik, deren Hauptzahlen ich hier mitgeteilt habe, Anlaß sein wird, daß der Reichskanzler beim Bundesrat beantragt, eine ganze Anzahl gemischter Transitläger, das heißt solche, welche das Transitrecht nur benutzen im Interesse der Zollvergünstigung, zu schließen. (Zuruf rechts.) — Das ist nicht wenig gesagt, mein verehrter Herr Abgeordneter; denn über die prinzipielle Frage werden wir uns nachher noch einigen.

Es ist auch in landwirtschaftlichen Kreisen der agrarische Standpunkt geltend gemacht werden, und das deckt sich, wenn auch nicht ganz, mit dem Zitat aus den Protokollen des Staatsrats:

> man soll die gemischten Transitläger auf solche beschränken, welche dem Transitverkehr dienen und nicht für den Inlandsverkehr ausgenutzt werden.

In dieser Fassung wäre die Ausführung allerdings unmöglich; denn sobald von einem gemischten Transitlager nicht mehr ausgeführt werden kann, ist es eben ein reines Transitlager, und dann braucht der Interessent nicht ein gemischtes Transitlager nachzusuchen, was ihm nach der Gesetzgebung gewährt werden kann, sondern er wird ein reines Transitlager fordern, das ihm nach der Gesetzgebung gewährt werden muß.

Meine Herren, ich knüpfe nun daran an, daß der Bundesrat zunächst diejenigen Transitläger, die gar keine Ausfuhr nach dem Auslande gehabt haben, und denen auch besondere exzeptionelle Verhältnisse für diese Erscheinung nicht zur Seite stehen, schließen will. Daß ein derartiger Antrag nicht viel sagt, kann ich nicht zugeben. Denn die Frage, ob man die gemischten Transitläger allgemein schließen will, ist eine sehr tiefgehende, die mit unserem ganzen Export zusammenhängt und namentlich mit unserem Mehlexport. Zunächst kommen ja bei dieser Frage die baltischen Häfen in Betracht. Selbst von agrarischer Seite ist anerkannt, daß die gemischten Transitläger in den Häfen geeignet sind, die Mischung, den Export und die Preisbildung zu fördern. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann allerdings nach Lage der Gesetzgebung nicht anerkennen, daß die gemischten Transitläger noch zur Mischung von Getreide nötig sind (sehr richtig! rechts); denn eine Mischung von Getreide kann auch auf reinen Transitlägern erfolgen. (Sehr richtig! rechts.)

Auch das Inlandsgetreide, das in reine Transitläger gebracht wird, behält die Eigenschaft einer Inlandsware und erhält, wenn es in gemischtem Zustande ins Ausland ausgeführt wird, einen Ausfuhrschein für die Quote, die sich an Inlandsgetreide in der Mischung befindet. Daß die gemischten Transitläger, namentlich in den Seestädten, zur Hebung des Getreideverkehrs außerordentlich beitragen, wird man nicht bestreiten können, und daß sie ferner nicht nur den

Export begünstigen, sondern in den Seestädten auch geeignet sind, den Inlandspreis zu heben. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß, je mehr auf einem Getreidehandelsplatz Getreide gehandelt wird, desto lebhafter die Nachfrage im einzelnen sich gestaltet, und desto eher es möglich ist, daß sich die Preise auf solch einem Handelsplatz besser gestalten. Ist ein Getreidehandelsplatz tot, hat er geringen Getreideverkehr, so wird auch die Nachfrage gering sein, und das muß auch zurückwirken auf die Bildung des Inlandspreises. Ich spreche zunächst nur von den Seestädten, will aber nicht bestreiten, daß es in Deutschland auch andere Orte gibt, wo die Verhältnisse für den Export ähnlich liegen mögen wie in den Seestädten.

Ferner kommt hinzu die Konkurrenz mit russischen Häfen und vor allen Dingen mit dem großen aufstrebenden Freihafen Kopenhagen. Kopenhagen ist jetzt bekanntlich Freihafen, und es ist die Gefahr nicht ganz von der Hand zu weisen, daß eventuell sich der Getreidehandel von den Toren unserer Seestädte nach Kopenhagen und nach den russischen Häfen Riga, Libau usw. hinzieht.

Endlich, meine Herren, muß erwogen werden, ob die gänzliche Aufhebung der gemischten Transitläger etwa die Wirkung haben würde, daß sich der Getreidehandel ins Ausland zöge und sich große Transitläger dicht an unseren Grenzen oder im Freihafengebiet niederließen. Ich glaube, das sind alles Gesichtspunkte, die jedenfalls der ernstesten weiteren Erwägung unter Zuziehung von landwirtschaftlichen und Handelsinteressenten bedürfen, und die es durchaus gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn die Regierungen vorläufig die Wirkungen der Aufhebung des Identitätsnachweises auf unser Gesamtgetreidegeschäft noch weiter abwarten wollen.

Ich komme nun zu den sogenannten Mühlenkonten. Meine Herren, auch bei den Exportmühlen ist von dem Bundesrat die Kreditfrist, welche früher 7 Monate betrug, auf 4 Monate verkürzt. Das frühere Verfahren war das, daß Auslandsgetreide, welches auf ein Zollkonto in einer Mühle angeschrieben war, erst mit dem 20. Tage des 7. Monats nach dem Einlagerungsquartal zur endgültigen Abrechnung des Zolls gelangte, mit anderen Worten: Getreide, was im 1. Quartal des Jahres, also vom 1. Januar bis 31. März, auf eine Exportmühle gelangte, wurde erst am 20. Oktober zur Verzollung gezogen. Diese Frist ist verkürzt von 7 auf 4 Monat, und findet jetzt in dem gleichen Fall die Abrechnung am 20. Juli statt.

Ferner enthält der § 10 des neuen Regulativs für die Mühlenkonten die Bestimmung, daß solchen Mühlen, welche ihr Konto lediglich benutzen zur Erlangung eines weiteren Zollkredits, in Zukunft das Konto zu entziehen ist. Meine Herren, der Zweck der Mühlenkonten war bekanntlich, die Notlage der Mühlenexportindustrie zu mildern. Da diese schlechte Ausfuhrkonjunkturen im Anfang der achtziger Jahre hatte und infolgedessen auf den Inlandsabsatz der kleineren Mühlen drückte, wurde das Gesetz vom Jahre 1882 beschlossen, welches den

Exportmühlen durch die zollfreien Mühlenkonten den Export erleichtern und damit auch den kleinen Mühlen dienen sollte. Meine Herren, dieses Gesetz hat damals auch die ausdrückliche Billigung der Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen in diesem hohen Hause gefunden; es hat sich damals sowohl der Herr Abgeordnete von Frege für das Gesetz ausgesprochen als auch der verstorbene Abgeordnete von Wedell (Malchow). Jetzt, nachdem die Kreditfrist so wesentlich auch für die Mühlenkonten verkürzt ist, wird man allerdings sagen können, daß die großen Kontenmühlen nicht mehr dasselbe Interesse haben wie bisher, sich ihr Mühlenkonto zu erhalten; denn durch die Verkürzung der Kreditfrist ist deren Lage jetzt nicht mehr wesentlich besser als die Lage derjenigen Mühlen, die einfach gegen den allgemeinen Zollkredit ausländisches Getreide beziehen und verarbeiten.

Man wird aber auch zugestehen können, daß durch die Einführung der Einfuhrscheine die Exportmühlen eine wesentlich freiere Bewegung gewonnen haben. Früher mußte der Exportmüller binnen dem Abrechnungsquartal, wenn er überhaupt einen Nutzen von seinem Mühlenkonto haben wollte, unter allen Umständen exportieren, lediglich zu dem Zweck, um die Entlastung seines Zollkontos für Getreide zu bewirken; und anderseits mußte er wieder innerhalb der Abrechnungsfrist unter allen Umständen Auslandsgetreide auf Lager nehmen, um wieder durch den Export von Mehl sich den Vorteil seines Kontos zu sichern. Er konnte mit anderen Worten die Konjunkturen, welche in der Mühlenindustrie eine sehr erhebliche Rolle spielen, sowohl beim Bezug von Getreide wie beim Export von Mehl nicht frei benutzen. Das war für die Mühlenindustrie außerordentlich schwierig, weil unter Umständen wegen ungünstigen Auslandsmarkts oder wegen klimatischer Verhältnisse ein Mehlexport gar nicht oder nur mit Schaden ausführbar ist.

Diese Situation ist durch die Einführung der Einfuhrscheine ganz bedeutend erleichtert. Jetzt kann der Müller einführen, wann er will; er erhält Einfuhrscheine für seine Ausfuhr und kann daraufhin wieder Getreide zollfrei einführen, wann es ihm günstig scheint. Immerhin wird aber nicht zu verkennen sein, daß auch jetzt noch die Lage unserer Mühlenindustrie eine keineswegs besonders günstige ist. Dazu kommt eine Tatsache, die mir von Sachverständigen versichert wird, die aber weiter zu vertiefen ich bis heute leider nicht die Zeit gehabt habe, die Tatsache, daß man in Frankreich für die Exportindustrie von Weizenmehl — darum handelt es sich ja dort nur — nur ein Rendement von 50 Prozent verlangt, während man bei uns bekanntlich behauptet, daß das Rendement von 75 Prozent noch wesentlich zu gering sei und die Mühlen zu sehr begünstige. Würde diese Tatsache richtig sein, für die ich bis auf weiteres keine Gewähr übernehmen kann, so läge allerdings in dieser außerordentlichen Begünstigung der französischen Mühlenexportindustrie ein wesentlicher Vorrang vor der deutschen Exportindustrie, und das würde jedenfalls dahin führen, jede Frage, die mit der weiteren Belastung der Mehlindustrie zusammenhängt, mit

äußerster Vorsicht zu behandeln. Meine Herren, die gemischten Privattransitläger können durch einen Beschluß des Bundesrats beseitigt werden. Die Mühlenkonten ließen sich nur im Wege der Gesetzgebung beseitigen. Einen Vorzug behalten auch jetzt noch unter allen Umständen die Kontenmühlen gegenüber allen übrigen Mühlen, auch gegenüber den Mühlen, welche lediglich Export treiben auf Grund von Einfuhrscheinen. Wird Mehl und insbesondere gemengtes Mehl aus einer Kontenmühle ausgeführt, so wird das Zollkonto entsprechend dem Gemenge individuell entlastet, je nachdem das Gemenge aus Getreide hergestellt ist, auf dem der Kampfzoll liegt, oder der autonome oder der Vertragszoll. Man kann diese Konzession machen, weil die Herstellung des Kontenmehls unter Steuerkontrolle stattfindet und man nach dem Zollkonto ganz genau berechnen kann, aus welchen Mischungen sich dieses Gemenge zusammensetzt. Führt dagegen der Export Mehl aus dem freien Verkehr aus, dann bekommt er, namentlich auch für gemengtes Mehl, wenn es überhaupt für ausfuhrfähig erklärt wird, stets nur den niedrigsten Zollsatz vergütet. Darin liegt allerdings jetzt noch ein nicht unwesentlicher Vorzug der Kontenmühlen gegenüber allen übrigen.

Ich möchte mir nun gestatten, auch über die Statistik, die wir über die Mühlenkonten aufgenommen haben, ein paar Zahlen Ihnen mitzuteilen. Wir hatten in Deutschland im ganzen 1894/95 149 Kontenmühlen; in diese Kontenmühlen ist im genannten Jahre ein Bestand von $549^1/_4$ Millionen Kilogramm Getreide, Weizen und Roggen, eingebracht worden; von diesem Bestand sind 37,60 Prozent ausgeführt und 62,40 Prozent in Form von Mehl in das Inland gebracht. Es zeigt sich auch hier die Erscheinung, daß die Kontenmühlen vielfach nur benutzt werden, um größeren Zollkredit zu erlangen. Schon diese bisherige Statistik hat dem Herrn Reichskanzler Veranlassung gegeben, sich an die verbündeten Regierungen mit dem Ersuchen zu wenden, diejenigen Kontenmühlen, welche keinen Export gehabt haben oder den Export so gering betreiben, daß sie überwiegend nur nach dem Inlande ihre Produkte ausführen, zu schließen. Es ist von 149 Kontenmühlen infolgedessen in der neuesten Zeit bereits 38 das Zollkonto entzogen.

Ich gestatte mir, mich zu resümieren. Es ist durch die Resolution die Aufhebung oder die Beschränkung der Transitläger gewünscht und ferner die Beschränkung des mit beiden Einrichtungen verbundenen Zollkredits. Die Aufhebung einer Anzahl Transitläger wird in der nächsten Zeit von dem Herrn Reichskanzler beantragt werden, und, wie ich hoffen darf, wird dieser Antrag die Genehmigung des Bundesrats auch finden. Es ist ferner bereits einer Anzahl Kontenmühlen das Zollkonto entzogen. Es ist durch neuere Regulative die Kreditfrist für gemischte Transitläger um drei Monate und ebenso die Kreditfrist für die Mühlenkonten um drei Monate verkürzt worden, und der Bundesrat hat den prinzipiellen Beschluß gefaßt,

daß solche Transitläger und Kontenmühlen, die gemißbraucht werden, d. h. vorzugsweise nach dem Inlande exportieren, aufgehoben werden sollen. Ich glaube, das ist zunächst schon ein ganz erheblicher Erfolg, den Ihre Resolution gehabt hat. Ob man aber weiter gehen und namentlich so weit gehen wird, allgemein die gemischten Transitläger aufzuheben, weil sie angeblich nach Einführung der Einfuhrscheine nicht mehr notwendig sind, und ob man Ihnen ein Gesetz vorlegen wird, durch welches das Gesetz vom Jahre 1882, betreffend die Errichtung von Kontenmühlen, beseitigt wird, kann ich heute noch nicht erklären. Die verbündeten Regierungen setzen ihre Erwägungen fort, sie werden auf Grund der genauen Statistik über beide Arten von Lägern, die geführt wird, weitere Entschließungen fassen und nicht ermangeln, seinerzeit über die Ausfälle dieser Statistik Mitteilungen zu machen. Ich bitte, zunächst diese Erklärung voll Vertrauen entgegenzunehmen; sollten wir zu weiteren prinzipiellen Entschließungen kommen, dann werden wir uns aber für verpflichtet halten, bei der Wichtigkeit, die solche Maßregeln für den Getreidehandel sowohl der Ostseestädte wie auch einiger Binnenorte, die fast den Charakter von Seehäfen tragen, haben müßten, ferner bei der Wichtigkeit, die solche Maßregeln für die Preisbildung in unserem gesamten Getreidehandel haben können, mit berufenen Vertretern der Landwirtschaft sowohl wie des Handels über etwaige gesetzliche oder administrative Änderungen zuvor eingehend zu beraten. (Bravo!)

45. Militärfiskus und Gemeindelasten.

Am 19. Februar 1896.[1])

Bei der zweiten Beratung des Militäretats für 1896/97 wurde von dem Abgeordneten Schall, dem Vertreter von Spandau, die Heranziehung der Militärverwaltung zu den Gemeindelasten in den Gemeinden Ellerbek, Gaarden und Siegburg berührt. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bemerke zunächst, daß die Bedenken, die dem Erlaß einer Kommunalbesteuerung des Reichsfiskus entgegenstehen, noch nicht erledigt sind. Es wäre auch nicht praktisch erschienen, ein solches Gesetz noch in dieser außerordentlich belasteten Session vorzulegen. Dagegen hat eine eingehende Prüfung der Frage stattgefunden, inwieweit durch die militärischen Anlagen eine kommunale Überbürdung der drei genannten Ortschaften veranlaßt ist.

Der Reichsfiskus könnte ja gegenüber den Beschwerden dieser drei Ortschaften einen formalen ablehnenden Standpunkt einnehmen. Soweit es sich um Überbürdung mit Armenlasten handelt, könnte man mit einigem Recht den Einwand erheben, daß nach dem preußischen Ausführungsgesetz zum Reichsarmen-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 44. Sitzung.

gesetz Gemeinden, die leistungsunfähig werden infolge von Armenlasten, die erforderlichen Beihilfen seitens der Provinzialverbände zuteil werden sollen. Insoweit es sich um Überbürdung mit Schullasten handelt, könnte man beanspruchen, daß diesen Gemeinden aus denselben Gesichtspunkten, wie anderen Gemeinden, von der zuständigen Landesbehörde Beihilfen gewährt werden. Die Reichsregierung ist aber der Ansicht, daß in Rücksicht dessen, daß es sich hier um angebliche Überbürdung aus Anlagen des Reichs handelt, ein nobile officium vorliegt, auch mit Reichsmitteln einzugreifen. (Hört! hört!) Die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse der drei Ortschaften ist jetzt ziemlich abgeschlossen, und ich glaube, daß es in der allernächsten Zeit möglich sein wird, den Ortschaften, von denen wir die Überzeugung gewonnen haben, daß sie durch militärische Anlagen des Reichs steuerlich überbürdet sind, aus Allerhöchsten Dispositionsfonds oder aus dem Dispositionsfonds des Herrn Reichskanzlers eine Beihilfe zuführen zu können.

Ich muß aber auch gleichzeitig bemerken, daß sowohl bei Gaarden wie bei Ellerbek die Armenlast, insoweit sie aus dem Werftbetrieb herrührt, eine ganz minimale ist und gar nicht in Frage kommt, da in beiden Orten ausreichende Fürsorge einerseits durch die sozialpolitische Gesetzgebung getroffen ist, anderseits Fürsorge getroffen wird durch die Wohlfahrtseinrichtungen der zuständigen Reichsmarinebehörden.

Was ferner Spandau betrifft, so kann eine Belastung von Spandau in dem Umfang, wie sie bei Ellerbek und Gaarden zugestanden werden möchte, nicht anerkannt werden. Die Herren entsinnen sich noch, daß zu der Zeit, als von Spandau ein Laboratorium fortgenommen werden sollte, gerade von den Interessenten in Spandau der lebhafteste Widerspruch dagegen erhoben wurde. Es kann auch nicht bestritten werden, daß in Spandau die steuerliche Belastung nicht höher ist als an einer ganzen Anzahl von Orten des Westens und Oberschlesiens. Aber auch, soweit es sich um Spandau handelte, soll, wenn wir bezüglich dieser Ortschaft zu der Anschauung kommen sollten, daß in der Tat eine kommunale Überbürdung infolge der militärischen Anlagen vorliegt, die Frage der Gewährung einer Beihilfe in wohlwollende Erwägung gezogen werden.

46. Verstärkung des Betriebsfonds.

Am 20. Februar 1896.[1])

Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats der Heeresverwaltung, speziell der Vermehrung an Reserven der Verpflegungsmittel. Dazu wurden 1650000 Mark gefordert, in der Budgetkommission aber mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Die Minorität nahm durch den Abgeordneten Dr. Lieber die Forderung wieder auf und schlug vor, schrittweise, unter Schonung der jeweiligen Finanzlage, einen Betriebsfonds zu schaffen. Gegen diese Absicht wandte sich der Abgeordnete Richter, während der Schatzsekretär dafür eintrat.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session, 45. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wie Sie sich gütigst aus der Vergangenheit entsinnen wollen, haben die verbündeten Regierungen Ihnen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Vorlage, betreffend die Verstärkung des Betriebsfonds, unterbreitet. Die Summen, welche nötig wären zur angemessenen Erhöhung des Betriebsfonds, wurden auf 67 Millionen berechnet, und es ist damals von keiner Seite des hohen Hauses, soweit ich mich zu entsinnen vermag, die Notwendigkeit der Verstärkung des Betriebsfonds bestritten worden; bestritten wurde nur der Weg, auf dem wir diese Verstärkung suchten. Der Herr Abgeordnete Richter hat nun eingewendet, das wäre eine Angelegenheit, die von so prinzipieller Bedeutung wäre, daß man sie nicht gelegentlich erledigen könne, und eine praktische Schwierigkeit könne auch bei der gegenwärtigen Sachlage nicht entstehen, weil die Reichsfinanzverwaltung jederzeit in der Lage sei, sich die nötigen Mittel durch kurzfristige Schatzanweisungen zu besorgen.

Mit dem ersten Einwand deutete der Herr Abgeordnete Richter auf die Regelung der Materie in einem Komptabilitätsgesetz hin. Ich glaube, meine Herren, in einem Komptabilitätsgesetz wird man die Frage nie grundsätzlich regeln können, inwieweit bei einzelnen Etatstiteln, sei es, daß es sich um Ausgaben ohne Vertragsgrundlage oder auf Grund von Verträgen handelt, Vorgriffe in den nächsten Etat zulässig sind; vielmehr wird diese Frage von Fall zu Fall bei den einzelnen Etatstiteln entschieden werden müssen, und ich halte es aus prinzipiellen Gründen für sehr wichtig, gerade bei diesem großen Etatstitel „Beschaffung des Naturalienbedarfs für das Heer“ eine Klarstellung der Frage herbeizuführen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter hingewiesen hat auf die Beschaffung der notwendigen Betriebsmittel durch Schatzanweisungen, so muß ich doch bemerken, daß die Benutzung des Schatzanweisungskredits kein ganz unbedenkliches Mittel ist. Dieser Kredit wurde als ein kurzfristiger bezeichnet; es liegt aber eine nicht unerhebliche Gefahr darin, derartige erhebliche schwebende Schulden zu kontrahieren, die vielleicht gerade fällig werden in einem Augenblick, wo man dringend neuer Mittel bedarf.

Zum Schluß bemerke ich noch: wenn die Verwaltung bisher gewirtschaftet hat mit verhältnismäßig so geringen Betriebsfonds, so war das nur dadurch möglich, daß wir fortgesetzt einen sehr erheblichen Schuldentitel hatten und daß wir diesen Schuldentitel teilweise realisiert haben, ehe die einzelnen etatsmäßigen Ausgaben fällig waren; mit anderen Worten, wir haben unsere Anleihetitel fortgesetzt früher realisiert, als die Ausgaben aus den Anleihetiteln jene Realisierung bedingten. Nur durch dieses System, was in der Tat ein wünschenswertes nicht sein kann, war es bisher möglich, mit verhältnismäßig so kleinen Betriebsfonds trotz steigender Etats die Verwaltung des Reichs weiterzuführen.

Wenn schließlich der Herr Abgeordnete Richter in Aussicht gestellt hat, durch Herübernahme von Mitteln aus dem Ordinarium den Schuldtitel entlasten zu wollen, so kann die Reichsfinanzverwaltung diese Offerte nur dankbar annehmen.

47. Zuckersteuergesetz.

Am 2. März 1896.[1])

Inhalt: Es soll neben der Kontingentierung der Zuckerfabriken eine Betriebssteuer nach der Menge des zur steuerlichen Abfertigung gelangenden Zuckers eingeführt werden. Die Höhe der Ausfuhrzuschüsse (Zuckerprämien) soll auf 4 Mark für Rohzucker und auf 5,25 bzw. 4,60 Mark für Raffinade erhöht werden, während die Verbrauchsabgabe statt 18 sodann 24 Mark für 100 Kilogramm Konsumzucker betragen soll. Von dem Ertrage der Betriebssteuer und durch Verwendung von 25 Prozent des Anfalls aus der Konsumsteuer sollen die Ausfuhrvergütungen bestritten werden, während 75 Prozent der Konsumsteuer (Verbrauchsabgabe) in die Reichskasse fließen. Die Betriebssteuer soll 5 bis 20 Pfennig für je 100 Kilogramm Rohzucker betragen, je nachdem in einer Fabrik unter 500000 Kilogramm oder bis 2000000 Kilogramm Rohzucker steuerlich abgefertigt werden. Bei mehr als 2000000 Kilogramm steigt die Betriebssteuer um je 5 Pfennig für das Kilogramm auf je 500000 Kilogramm. Bei Zuckermengen, die außerhalb des für jede Zuckerfabrik festgesetzten Kontingents hergestellt werden, beträgt die Betriebssteuer 1 Mark für 100 Kilogramm. Außerdem haben die das Kontingent überschreitenden Fabriken sowie neue Fabriken im ersten Betriebsjahr ein etwaiges Manko an der Ausfuhrbonifikation zu ergänzen. Der Zoll für ausländischen Zucker soll 45 Mark für 100 Kilogramm betragen, ebenso beträgt der Zoll für Honig, auch für künstlichen, 45 Mark für 100 Kilogramm.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist bereits vor Monaten illegitim veröffentlicht worden. (Hört! hört! rechts.) Seit dieser Zeit schwankt sein Charakterbild in einer heftigen Polemik, die so weit gegangen ist, daß man sogar eine Art Proskriptionsliste aufgestellt hat von angesehenen Männern, die an Zuckerfabriken oder am Rübenbau beteiligt sind. Meines Erachtens ist es völlig unerheblich, wer einen Gewerbszweig betreibt, wem eine industrielle Anlage gehört, sondern es kommt lediglich darauf an, welche wirtschaftiche Schwerkraft in unserem gesamten Wirtschaftsleben ein derartiger Erwerbszweig und Industrie haben, und welche Berücksichtigungen sie dementsprechend von der Gesetzgebung beanspruchen können. Wenn man in dieser Weise eine Maßregel zum Schutz der nationalen Arbeit bekämpfen will, könnte man das gleiche Verfahren gegen jedes wirtschaftliche Gesetz anwenden. (Sehr richtig!) Meine Herren, je erbitterter aber die Polemik in der Öffentlichkeit geführt ist, desto mehr will ich mich bemühen, mit anatomischer Ruhe die Grundlagen und Ziele des Gesetzes klar zu legen.

Ich könnte dem Gesetzentwurf gegenüber vielleicht das Gefühl des Pflegevaters haben. Es ist kein Finanzgesetz, es sollen durch das Gesetz dem Reiche

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 49. Sitzung.

keine Mehreinnahmen zugeführt werden, vielmehr dem Reiche nur die Mehreinnahmen erhalten werden, die ihm durch das Gesetz von 1891 bereits zugesichert sind. Ich meine aber, jede verständige Finanzverwaltung muß auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen, und von diesem Standpunkt aus kann ich die allgemeinen Grundlagen des Gesetzes aus vollster, eigenster Überzeugung vertreten.

Der Gesetzentwurf entspricht den Grundlagen des Antrags Paasche vom 15. März 1895. Wie jener Antrag erhält er eine Erhöhung der Prämien, das Prinzip der Kontingentierung, eine gestaffelte, progressiv steigende Betriebssteuer. Jener Antrag Paasche hatte bekanntlich die Unterstützung von 143 Mitgliedern des hohen Hauses seinerzeit gefunden. Es fragte sich nun, was sollten die verbündeten Regierungen gegenüber dem Antrag tun? Die einfachste Antwort wäre vielleicht die: nichts. Wir konnten einfach abwarten, wie sich die Sache weiter entwickeln würde. Stiegen die Preise für Zucker, desto besser; sanken die Preise, so wäre von selbst eine Art Zwangskontingentierung eingetreten infolge der absoluten Unrentabilität des Rübenbaues, und es wären wahrscheinlich eine größere Anzahl Fabriken zusammengebrochen. Meine Herren, die Reichsfinanzverwaltung hätte ja an sich mit einem solchen Verfahren zufrieden sein können, denn sie wäre dann jedenfalls sicher gewesen, daß die Mehreinnahmen, die ihr vom Jahre 1897 ab durch das Gesetz von 1891 zugesichert sind, ihr auch tatsächlich zufließen würden. Auch die linke Seite des Hauses wäre mit einem solchen Verfahren zufrieden gewesen, und vor allem wäre besonders befriedigt gewesen das gesamte konkurrierende Ausland. (Sehr gut! rechts.) Wir sind ja in der gegnerischen Presse bereits darauf hingewiesen worden, wie uns doch die Zuckerpresse anderer Länder haarklein auseinandergesetzt habe, welch ungeheurer Fehler es von Deutschland sein würde, seine Prämien zu erhöhen. Meine Herren, man sagt uns, daß mit dem Fortfall der Zuckerprämien auch ein kleiner Kreis von Interessenten zufrieden sein würde. Ich glaube nur, dieser kleine Kreis von Interessenten spielt mit dem Feuer in der Hoffnung, daß die Flamme andere verzehrt, und sie selbst wie ein Phönix aus der Asche erstehen würden.

Wenn wir in dieser Weise trotz der Zuckerkrisis des vorigen Jahres Gewehr bei Fuß stehen geblieben wären, dann frage ich Sie: was würde die Gesamtheit der deutschen Landwirtschaft zu einem solchen Verhalten der verbündeten Regierungen sagen? Schon das offenbar von gegnerischer Seite ausgesprengte Gerücht, die verbündeten Regierungen gedächten die Vorlage zurückzuziehen, rief in weiten landwirtschaftlichen Kreisen die lebhafteste Beunruhigung hervor. Im allgemeinen ist ja der deutsche Landwirt eine ziemlich zähe und schwer bewegliche Masse. Wenn aber die gesamte Landwirtschaft in eine solche — ich möchte sagen — siedende Bewegung gerät, dann muß man sich doch staatsmännisch

klarmachen, daß brennende Ursachen vorhanden sind; und daß solche vorhanden sind, wird jetzt wohl von allen Seiten des Hauses anerkannt. Ich glaube, daß die verbündeten Regierungen gegenüber dieser ernsten Lage der Landwirtschaft die unzweifelhafte Verpflichtung haben, alles das zum Besten derselben zu tun, was innerhalb vertragsmäßiger und wirtschaftlich diskutabler Grenzen überhaupt möglich ist.

Innerhalb dieses Kreises liegt auch der vorliegende Gesetzentwurf, der eine grundsätzliche Reform der Zuckersteuer beabsichtigt. Meine Herren, es wäre geradezu unverantwortlich, gegenüber der allgemeinen Lage dieser landwirtschaftlichen Industrie einfach untätig zu bleiben, gegenüber der einzigen landwirtschaftlichen Exportindustrie, die namentlich auch von solchem Schwergewicht für die Gestaltung unserer gesamten Handelsbilanz ist. Man hat gegen die Begünstigung der Zuckerindustrie eingewendet, die mit Rüben bestellte Fläche betrüge ja nur 1½ Prozent des in Deutschland kultivierten Areals. Mir scheint dieser Einwurf absolut nicht durchschlagend zu sein. Das kommt mir ungefähr vor, als ob man die wirtschaftspolitische Bedeutung der Hansastädte für Deutschland bemessen wollte nach ihrem territorialen Umfang. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, wer die Rübenindustrie kennt, weiß, daß in einer landwirtschaftlichen Besitzung, die Rüben baut, die Rübenkultur die Axe ist, um die sich der ganze Wirtschaftsbetrieb dreht, bei der Bestellungsarbeit, bei der Düngung, bei der Ernte, bei der Viehhaltung und wohl auch bei der Regelung der Leuteverhältnisse (sehr richtig!); und gerade die linke Seite des Hauses sollte eigentlich für die Entwicklung der Rübenindustrie ein wohlwollenderes Ohr haben; denn gerade die Rübenindustrie ist die Ursache, daß sich unsere Leutelöhne auf dem Lande und überhaupt der ganze Lebensstand unserer arbeitenden Klassen auf dem Lande wesentlich gehoben haben. (Sehr richtig!) Der große Bedarf an Arbeitskräften zwang die Rübenindustrie dazu, höhere Löhne zu bewilligen, und selbst solche landwirtschaftlichen Besitzer, die nicht Rüben kultivierten, mußten dieser Lohnbewegung folgen.

Über eins muß man sich klar sein: fallen unsere Zuschüsse ganz, dann ist auch auf eine internationale Beseitigung der Prämien nicht mehr zu rechnen. Es scheint mir aber, als ob so weit auch die Gegner der Vorlage nicht gehen wollten. Ich könnte sonst wenigstens nicht verstehen, warum in der Presse der Vorwurf erhoben ist, auch dieses Gesetz trüge so eine Art fiskalischen Pferdefußes. (Heiterkeit.) Nach dem Gesetz von 1891 fließen der Reichsfinanzverwaltung diejenigen Einnahmen zu, die aus dem bisherigen Ertrag der Verbrauchsabgabe für Ausfuhrzuschüsse bezahlt sind. Wird dieser Entwurf Gesetz, so fließen die bisherigen Ausfuhrzuschüsse aus dem bisherigen Betrage der Konsumabgabe ebenfalls der Reichsfinanzverwaltung zu, und die neuen Ausfuhrprämien werden aus der erhöhten Konsumabgabe und der Betriebssteuer gezahlt. Sei es also, daß das Gesetz von 1891 bestehen bleibt, sei es, daß der

vorliegende Gesetzentwurf Gesetz wird, die Reichsfinanzverwaltung ist stets in derselben finanziellen Lage. Wenn der Reichsfinanzverwaltung der Vorwurf gemacht wird, daß dieser Gesetzentwurf doch nur fiskalische Zwecke verfolge, die Einnahmen des Reichs vermehren wolle, so muß man hiernach doch stillschweigend der Ansicht sein, daß die Prämien in der bisherigen Höhe unter allen Umständen bestehen bleiben müssen.

Meine Herren, seit jenem Antrage Paasche sind nun allerdings die Preise für den Zucker gestiegen. Im Jahre 1895 war der Zucker auf den Tiefstand von 17,5 Mark gesunken. Im März, als der Antrag Paasche verhandelt wurde, stand er auf 18 Mark, und während der Beratung des Notstandsgesetzes im Mai schwankte er zwischen 19 und 21 Mark, und damals wurde noch hier im hohen Hause die entschiedene Forderung auf Vorlegung eines Reformgesetzes aufrecht erhalten. Meine Herren, ich meine, die 144 Mitglieder des hohen Hauses, welche seinerzeit den Antrag Paasche gestellt haben, können doch unmöglich den Antrag auf ein Reformgesetz lediglich gestellt haben im Hinblick auf die momentane Lage des Kurszettels (sehr richtig!); sondern sie haben meines Erachtens den Antrag gestellt in voller Erkenntnis der allgemeinen Entwicklung der Weltzuckerindustrie. Ich meine, daß an der jetzigen Steigerung des Zuckerpreises spekulative Antriebe den allergrößten Anteil haben. Wenn in einem Lande wie Deutschland eine neue Zuckersteuervorlage in Sicht ist mit erhöhten Pämien, so ist eine Steigerung der Preise allerdings ein taktisches Mittel, das Gesetz zu bekämpfen.

Ich meine auch, daß aus dem gleichen Grunde der Ausfall der Zuckerproduktion in Kuba wesentlich übertrieben wird. Nach den amtlichen Nachrichten, die uns vorliegen, sind nur wenige im Betriebe befindliche Zuckerfabriken vernichtet. Es sind nur reife Zuckerrübenfelder verbrannt worden[1]), und es ist nur in einem einzigen Falle eine unbedeutende Quantität fertigen Zuckers auf dem Bahnhofe von Matanzas in Lastwagen verbrannt worden. Ich glaube also, auch die dauernden Wirkungen der kubanischen Verhältnisse werden außerordentlich überschätzt, und es könnten dort Ereignisse eintreten, die gerade für die europäische Zuckerindustrie außerordentlich gefährlich werden müßten. Die Produktion der gesamten Welt neigt zur Überproduktion. Ich erwähne nur die eine Tatsache, daß Schweden, welches ja für uns auch ein wichtiges Ausfuhrgebiet für Zucker ist, im letzten Jahr zum erstenmal seinen eigenen Konsum hergestellt hat. Ich erwähne ferner, daß nach den uns vorliegenden amtlichen Nachrichten die Kultur der Rüben in Westamerika ganz außerordentliche Fortschritte macht, und daß der gefürchtete Feind, die Nemotaden, der angeblich dort die Rübenkultur zerstören soll, sich in irgend bedenklichem Maße seither noch nicht eingestellt hat. Ich

[1]) Während der kubanischen Insurrektion gegen Spanien.

meine also, der Antrag Paasche ist aus dem Gedanken hervorgegangen, daß unsere Industrie bedrängt wird durch eine allerwärts zunehmende Überproduktion, und daß aus diesem Gesichtspunkt ihre wirtschaftliche Lage für die Zukunft durch ein Reformgesetz gesichert werden muß.

Meine Herren, mehr aus einem humanen als aus einem praktischen Gesichtspunkt heraus hat man uns darauf hingewiesen, wir sollten doch für den Zucker lieber die Konsumabgabe ermäßigen, dann wäre es möglich, den Zuckerkonsum in Deutschland auf den Englands zu heben. Das klingt sehr schön, ist aber nicht richtig. Ganz Deutschland ist bekanntlich ein biertrinkendes Land; im Westen und Süden Deutschlands konsumiert man seinen eigenen Wein. Wir werden deshalb nie in Deutschland einen derartigen Zuckerkonsum erreichen, wie in England, wo der Tee ein allgemeines Volksgenußmittel ist, und wo man infolge des windigen und feuchten Klimas Quantitäten heißen gesüßten Alkohols genießen kann, deren Genuß ich wenigstens für unsere deutsche Intelligenz nicht wünschen möchte. (Heiterkeit.) Es läßt sich zwischen dem Preise des Zuckers und der Steigerung des Konsums absolut keine mathematische Parallele ziehen — wobei ich keineswegs leugnen will, daß auch der Preis immerhin einen Koeffizienten in der Steigerung des Konsums bildet. Wenn wirklich der Zuckerpreis so maßgebend für den Umfang des Konsums wäre, dann hätte in den letzten 15 Jahren bei dem ungeheuren Preisfall des Zuckers der Zuckerkonsum in ganz anderer Proportion steigen müssen, als geschehen. Hauptsächlich hängt die Steigerung des Zuckerkonsums nicht mit dem Preise des Zuckers zusammen, sondern mit der Steigerung der allgemeinen Wohlhabenheit, überhaupt mit der Hebung der gesamten Lebenshaltung der Bevölkerung. Wir sind mit dem Gesetz von 1891 die Prämientreppe heruntergegangen in der Hoffnung, daß unsere Konkurrenten uns auf diesem Wege folgen würden. Unsere Konkurrenten haben es aber vorgezogen, an ihrer reichbesetzten Prämientafel sitzen zu bleiben, innerlich wahrscheinlich herzlich froh, daß sich der lästige Mitesser von ihnen entferne. Ist es da wunderbar, wenn wir uns jetzt auf der letzten Stufe, ehe wir ganz runter sind, überlegen, ob es nicht doch klüger wäre, umzudrehen und uns unseren Platz an der Versorgung des Weltkonsums auch für die Zukunft dauernd zu sichern?

Meine Herren, mit denjenigen Gegnern der Vorlage, die die Prämien glatt aufheben wollen, ganz abgesehen von der Begünstigung, welche andere Staaten ihrer Zuckerindustrie angedeihen lassen, glaube ich, werden wir uns nicht verständigen; man kann sogar zweifelhaft sein, ob es nicht wirtschaftlich korrekt wäre, für den Fall, daß eine Kontingentierung der Produktion nicht eintritt, die Prämien eventuell ganz fallen zu lassen. Wer aber überhaupt Prämien gewähren will, der muß auch in eine ernstere Erörterung der Frage eintreten, in welcher Höhe diese Prämien zu gewähren sind. Prämien sind nur Kampfmittel, und je nach-

vorliegende Gesetzentwurf Gesetz wird, die Reichsfinanzverwaltung ist stets in derselben finanziellen Lage. Wenn der Reichsfinanzverwaltung der Vorwurf gemacht wird, daß dieser Gesetzentwurf doch nur fiskalische Zwecke verfolge, die Einnahmen des Reichs vermehren wolle, so muß man hiernach doch stillschweigend der Ansicht sein, daß die Prämien in der bisherigen Höhe unter allen Umständen bestehen bleiben müssen.

Meine Herren, seit jenem Antrage Paasche sind nun allerdings die Preise für den Zucker gestiegen. Im Jahre 1895 war der Zucker auf den Tiefstand von 17,5 Mark gesunken. Im März, als der Antrag Paasche verhandelt wurde, stand er auf 18 Mark, und während der Beratung des Notstandsgesetzes im Mai schwankte er zwischen 19 und 21 Mark, und damals wurde noch hier im hohen Hause die entschiedene Forderung auf Vorlegung eines Reformgesetzes aufrecht erhalten. Meine Herren, ich meine, die 144 Mitglieder des hohen Hauses, welche seinerzeit den Antrag Paasche gestellt haben, können doch unmöglich den Antrag auf ein Reformgesetz lediglich gestellt haben im Hinblick auf die momentane Lage des Kurszettels (sehr richtig!); sondern sie haben meines Erachtens den Antrag gestellt in voller Erkenntnis der allgemeinen Entwicklung der Weltzuckerindustrie. Ich meine, daß an der jetzigen Steigerung des Zuckerpreises spekulative Antriebe den allergrößten Anteil haben. Wenn in einem Lande wie Deutschland eine neue Zuckersteuervorlage in Sicht ist mit erhöhten Pämien, so ist eine Steigerung der Preise allerdings ein taktisches Mittel, das Gesetz zu bekämpfen.

Ich meine auch, daß aus dem gleichen Grunde der Ausfall der Zuckerproduktion in Kuba wesentlich übertrieben wird. Nach den amtlichen Nachrichten, die uns vorliegen, sind nur wenige im Betriebe befindliche Zuckerfabriken vernichtet. Es sind nur reife Zuckerrübenfelder verbrannt worden[1]), und es ist nur in einem einzigen Falle eine unbedeutende Quantität fertigen Zuckers auf dem Bahnhofe von Matanzas in Lastwagen verbrannt worden. Ich glaube also, auch die dauernden Wirkungen der kubanischen Verhältnisse werden außerordentlich überschätzt, und es könnten dort Ereignisse eintreten, die gerade für die europäische Zuckerindustrie außerordentlich gefährlich werden müßten. Die Produktion der gesamten Welt neigt zur Überproduktion. Ich erwähne nur die eine Tatsache, daß Schweden, welches ja für uns auch ein wichtiges Ausfuhrgebiet für Zucker ist, im letzten Jahr zum erstenmal seinen eigenen Konsum hergestellt hat. Ich erwähne ferner, daß nach den uns vorliegenden amtlichen Nachrichten die Kultur der Rüben in Westamerika ganz außerordentliche Fortschritte macht, und daß der gefürchtete Feind, die Nemotaden, der angeblich dort die Rübenkultur zerstören soll, sich in irgend bedenklichem Maße seither noch nicht eingestellt hat. Ich

[1]) Während der kubanischen Insurrektion gegen Spanien.

meine also, der Antrag Paasche ist aus dem Gedanken hervorgegangen, daß unsere Industrie bedrängt wird durch eine allerwärts zunehmende Überproduktion, und daß aus diesem Gesichtspunkt ihre wirtschaftliche Lage für die Zukunft durch ein Reformgesetz gesichert werden muß.

Meine Herren, mehr aus einem humanen als aus einem praktischen Gesichtspunkt heraus hat man uns darauf hingewiesen, wir sollten doch für den Zucker lieber die Konsumabgabe ermäßigen, dann wäre es möglich, den Zuckerkonsum in Deutschland auf den Englands zu heben. Das klingt sehr schön, ist aber nicht richtig. Ganz Deutschland ist bekanntlich ein biertrinkendes Land; im Westen und Süden Deutschlands konsumiert man seinen eigenen Wein. Wir werden deshalb nie in Deutschland einen derartigen Zuckerkonsum erreichen, wie in England, wo der Tee ein allgemeines Volksgenußmittel ist, und wo man infolge des windigen und feuchten Klimas Quantitäten heißen gesüßten Alkohols genießen kann, deren Genuß ich wenigstens für unsere deutsche Intelligenz nicht wünschen möchte. (Heiterkeit.) Es läßt sich zwischen dem Preise des Zuckers und der Steigerung des Konsums absolut keine mathematische Parallele ziehen — wobei ich keineswegs leugnen will, daß auch der Preis immerhin einen Koeffizienten in der Steigerung des Konsums bildet. Wenn wirklich der Zuckerpreis so maßgebend für den Umfang des Konsums wäre, dann hätte in den letzten 15 Jahren bei dem ungeheuren Preisfall des Zuckers der Zuckerkonsum in ganz anderer Proportion steigen müssen, als geschehen. Hauptsächlich hängt die Steigerung des Zuckerkonsums nicht mit dem Preise des Zuckers zusammen, sondern mit der Steigerung der allgemeinen Wohlhabenheit, überhaupt mit der Hebung der gesamten Lebenshaltung der Bevölkerung. Wir sind mit dem Gesetz von 1891 die Prämientreppe heruntergegangen in der Hoffnung, daß unsere Konkurrenten uns auf diesem Wege folgen würden. Unsere Konkurrenten haben es aber vorgezogen, an ihrer reichbesetzten Prämientafel sitzen zu bleiben, innerlich wahrscheinlich herzlich froh, daß sich der lästige Mitesser von ihnen entfernte. Ist es da wunderbar, wenn wir uns jetzt auf der letzten Stufe, ehe wir ganz runter sind, überlegen, ob es nicht doch klüger wäre, umzudrehen und uns unseren Platz an der Versorgung des Weltkonsums auch für die Zukunft dauernd zu sichern?

Meine Herren, mit denjenigen Gegnern der Vorlage, die die Prämien glatt aufheben wollen, ganz abgesehen von der Begünstigung, welche andere Staaten ihrer Zuckerindustrie angedeihen lassen, glaube ich, werden wir uns nicht verständigen; man kann sogar zweifelhaft sein, ob es nicht wirtschaftlich korrekt wäre, für den Fall, daß eine Kontingentierung der Produktion nicht eintritt, die Prämien eventuell ganz fallen zu lassen. Wer aber überhaupt Prämien gewähren will, der muß auch in eine ernstere Erörterung der Frage eintreten, in welcher Höhe diese Prämien zu gewähren sind. Prämien sind nur Kampfmittel, und je nach-

dem sie hoch oder niedrig bemessen sind, sind es wirksame oder unwirksame, starke oder schwache Kampfmittel. Eine unwirksame Prämie stellt in der Tat nichts als eine volkswirtschaftlich unnütze Ausgabe dar.

Ich gestatte mir zu behaupten, daß die sogenannten Prämien des Gesetzes von 1891 überhaupt gar nicht den Charakter von Konkurrenzprämien tragen; denn diese Prämien des Gesetzes von 1891 sind ja nicht bemessen worden, um den Konkurrenzkampf mit unseren Gegnern fortzusetzen, sondern umgekehrt in der Hoffnung, daß unsere Gegner den Konkurrenzkampf aufgeben würden. Durch das Gesetz wurde lediglich beabsichtigt, den Abstieg von der bisherigen Prämienhöhe zu dem erhofften internationalen Prämienplateau für die deutsche Industrie weniger empfindlich zu machen. Wenn wir wirkliche Konkurrenzprämien wollen, so müssen wir auch unsere Prämiengesetzgebung bemessen nach denjenigen Gesetzgebungen, deren sich die konkurrierenden Staaten noch jetzt erfreuen.

Ich gestatte mir, in dieser Beziehung zunächst auf die Verhältnisse Österreichs einzugehen. Österreich steht uns in der Zuckerausbeute ungefähr gleich. Es ist auch in Österreich-Ungarn gerade wie bei uns der Rübenbau noch ganz außerordentlicher Ausdehnung fähig. Ich erinnere nur an Ungarn und an Galizien. Österreich hat außerdem etwas billigere Arbeitslöhne als wir, ein Faktor, der bei der Rübenkultur namentlich außerordentlich ins Gewicht fällt. In den Verhandlungen der österreichischen Enquetekommission ist allerdings besonders hervorgehoben, daß Deutschland dadurch günstiger stände, weil es für seinen Export einen näheren Transport nach den Nordseehäfen habe. Man nimmt dabei an, daß Magdeburg das Zentrum des deutschen Zuckerhandels und Prag das des österreichischen Zuckerhandels ist. Um die Entfernungsdifferenz Prag—Magdeburg und die damit zusammenhängenden Transportkosten soll die österreichische Exportindustrie ungünstiger stehen. Ich kann diesen Einwand für begründet nicht erachten; denn eine ganze Anzahl Produktionsgebiete in Deutschland, denen der billige Wasserweg nicht zur Verfügung steht, haben weitere Transporte und höhere Transportkosten als ein großer Teil der österreichischen Zuckerindustrie. Außerdem wird aber auch ein erheblicher Teil des österreichischen Zuckers über Triest und Fiume nach der Levante, nach den übrigen Mittelmeerländern und auch nach Ostasien geschickt. Ich erinnere auch daran, daß in Österreich das Projekt lebhaft ventiliert wird einer Kanalisierung der Moldau bis Melnik und der Elbe bis Aussig, und daß sich in diesem Falle die Transportkosten des österreichischen Zuckers noch erheblich niedriger stellen würden.

Die österreichische Ausfuhrprämie hat 1894/95 1,94 Mark betragen, und wollte man bei dem teilweise weiteren Transport des österreichischen Zuckers eine Konzession machen, so würde unsere Prämie, um der österreichischen gleichzustehen, noch immer auf 1,80 Mark bemessen werden müssen.

Man könnte aber auch von dem Gedanken ausgehen, die deutsche Ausfuhrprämie in einer Höhe zu bemessen, welche zwischen der österreichischen und der französischen Prämie liegt, das heißt etwa auf 2,50 Mark, diejenige Prämie, welche 1888/89 bis 1891/92, also vor der vollständigen Aufhebung der Materialsteuer, gezahlt worden ist — es schwankten damals die Ausfuhrprämien zwischen 2,36 und 2,52 Mark.

Endlich könnte man erwägen, ob man sich nicht an die französische Prämie annähern sollte — ich sage ausdrücklich: annähern; denn eine Prämie in der Höhe der französischen Prämie ist bei uns völlig ausgeschlossen. Ich halte es zunächst für ein anachronistisches Vorurteil, daß die französische Zuckerindustrie wesentlich ungünstiger steht als die deutsche. Der Rübenertrag in Frankreich wird im Jahre 1895/96 pro Hektar auf 264 Doppelzentner geschätzt. Er betrug im Jahre 1894/95 295 Doppelzentner, Erträge, die denen unserer eigenen Rübenfelder im Jahre 1891/92 bis 1893/94 entsprechen. Man rechnet in Frankreich für das Jahr 1895/96 auf eine Ausbeute von 11,69 Prozent. Selbst unsere Zuckerausbeute in dem ausgezeichneten Jahr 1894/95 hat nur 12,61 Prozent, mithin noch nicht 1 Prozent mehr betragen. Wenn also auch Frankreich im Jahre 1894/95 nur etwa den dritten Teil unseres Exportquantums exportierte, so genügt dieser französische Export bei der außerordentlichen Begünstigung der französischen Industrie doch, um unseren Zucker auf dem Weltmarkt im Preise zu unterbieten.

Meine Herren, wie hoch ist nun eigentlich die französische Exportprämie? Geht man lediglich von der Rohzuckerprämie aus, so hat die französische Exportprämie 1894/95 5,08 Mark betragen, war also schon 3,38 Mark höher als die deutsche. Wenn man aber die französische Exportprämie richtig berechnen will, so muß man denjenigen Vorteil hinzurechnen, den die französische Zuckerindustrie aus der eigentümlichen Form der Melassebesteuerung zieht, und ferner den Vorteil, den sie aus dem hohen Melasseschutzzoll genießt. Es ist zwar nicht einfach, absolut korrekt nachzurechnen, wie hoch die tatsächliche Exportprämie eines Landes ist, das sich des Materialsteuersystems erfreut. Es ist eben der Vorteil des Materialsteuersystems, namentlich, wenn man sich in einem Prämienkampf befindet, daß die Prämien nicht so vollkommen klar zum Ausdruck kommen. Außerdem ist das französische Zuckersteuergesetz außerordentlich kompliziert, ich möchte sagen: fast noch komplizierter als die deutsche Branntweinsteuergesetzgebung — und das will viel sagen. (Heiterkeit.) Es ist also nicht einfach, die Höhe der französischen Prämien vollständig korrekt zu ermitteln. Aber, meine Herren, mit den steuerlichen Vorteilen, die in der Melassebesteuerung in Frankreich liegen, wird die französische Prämie von namhaften fachtechnischen Organen im ganzen auf 7,18 Mark berechnet. Der wunde Punkt an dieser Berechnung kann nur der sein, daß in Frankreich die Melasse nicht mehr entzuckert, sondern ausgeführt oder

zu Branntwein verarbeitet wird. Man könnte deshalb einwenden, man dürfte nur die Gewinndifferenz zur Rohzuckerprämie hinzuschlagen, die entsteht, je nachdem die Melasse entzuckert oder zu Branntwein verarbeitet wird. Unzweifelhafter liegt die Frage bei der Begünstigung durch den Melassezoll. 50 Prozent der Melasse hat in Paris gegenwärtig einen Preis von 7,20 Mark für 2 Zentner, in Magdeburg beträgt der Preis für das gleiche Quantum nur 2 Mark, mithin hat die französische Melasse gegenwärtig einen Preisaufschlag gegenüber der unsrigen von 5,20 Mark. Das bedeutet pro Doppelzentner Rübenzucker einen Vorsprung von etwa 1,50 Mark. Rechnet man hiernach zu der feststehenden Rohzuckerprämie den Vorzug aus der Melassebesteuerung und aus dem hohen Melassezoll hinzu, so gewährt Frankreich zurzeit — ich folge hier, wie ich wiederholt bemerke, fachtechnischen Organen — eine Prämie von 8,68 Mark, oder 7,43 Mark mehr als Deutschland. Ich glaube, es war deshalb berechtigt, wenn ich sagte: eine Prämie von 4 Mark nähert sich nur der französischen Ausfuhrprämie an. Es ist übrigens ein müßiger Streit um Worte, ob man sagt: Frankreich hat eine Produktionsprämie, die der Ausfuhr in dieser Höhe ebenfalls zugute kommt — oder ob man sagt: Frankreich hat eine Ausfuhrprämie in dieser Höhe. Re vera liegt die Sache vollkommen gleich.

Meine Herren, wir sind im Gesetzentwurf dem Vorschlage des Antrags Paasche gefolgt, von der Überzeugung ausgehend, daß, wenn man sich einmal auf einen Wettkampf einläßt, man selbstverständlich versuchen muß, dem bestkonditionierten Gegner an den Bügel zu kommen. Ich glaube, wenn wir die Hoffnung haben sollen, die Prämien international abzuschaffen — und das ist der einstimmige Wunsch der verbündeten Regierungen und, und ich glaube auch, dieses hohen Hauses — (sehr richtig!), dann müssen wir so verfahren, wie man bisweilen bei Handelsverträgen verfährt; wir müssen ebenso, wie man die autonomen Zölle erhöht, um Kompensationsobjekte für Vertragstarife zu haben, unsere Prämientarife erhöhen, um Kompensationsobjekte für internationale Verhandlungen zu gewinnen. (Sehr richtig!) Gehen wir diesen Weg nicht, so bleibt die internationale Abschaffung der Prämien ein frommer Wunsch, und alles Verhandeln ist pro nihilo. (Sehr richtig!)

Wenn man sich also mit dem Gedanken befreundet, überhaupt Prämien zu gewähren — unser bestehendes Gesetz hat keine eigentlichen Prämien, es sind wenigstens keine Kampfprämien — und die Prämien gegenüber dem bisherigen Satz zu erhöhen, dann, glaube ich, muß man aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen auch die Kontingentierung naturgemäß mit in den Kauf nehmen. Ich gehe so weit, die Kontingentierung für das notwendige Korrelat jeder Prämiengewährung zu halten.

Was ist überhaupt Kontingentierung? Sie stellt entweder eine Beschränkung der Prämiensumme im finanziellen Interesse dar oder eine Beschränkung des zu

prämiierenden Produktionsquantums vorzugsweise im wirtschaftlichen Interesse oder endlich eine Beschränkung der Prämiensumme und des zu prämiierenden Quantums im wirtschaftlichen und finanziellen Interesse. Österreich hat lediglich eine Kontingentierung im finanziellen Interesse. Dort stehen 5 Millionen Gulden für die Prämiierung zur Verfügung; wird mehr an Ausfuhrzuschüssen gezahlt, so muß die gesamte Produktion dieses Plus pro rata zurückzahlen. Einen ähnlichen Weg ist Holland im Begriff zu gehen, und zwar mit Prämien, die vorläufig höher sind als die bisherigen. Rußland hat in seiner Normirówka auch eine Art Kontingentierung, aber nur eine Kontingentierung für den Inlandskonsum, jedoch gleichzeitig mit einer amtlichen Regulierung des Höchstpreises.

Der vorliegende Gesetzentwurf verbindet beide Systeme, d. h. er will sowohl die für die Kontingentierung aufzuwendende Summe wie das zu prämiierende Quantum beschränken. Die Kontingentierung stellt sich hier eigentlich nur dar als den Maßstab für die Zurückzahlung der überbezahlten Prämie. Der Vorzug unseres Kontingentierungssystems ist, daß diejenigen Fabriken, die sich bei ihrer Produktion innerhalb ihres Kontingents halten, unter keinen Umständen verpflichtet sind, irgendwelche Rückzahlungen zu leisten. Es ist selbstverständlich, daß eine Kontingentierung lediglich nach finanziellen Gesichtspunkten ein außerordentliches Moment der Unsicherheit in die Kalkulation des Betriebes bringt, weil eben dann die gesamte Produktion die Verpflichtung hat, überbezahlte Beträge zurückzuzahlen. Unser Gesetzentwurf legt die Rückzahlungspflicht lediglich auf das Superkontingent. Wer also nur das Kontingent herstellt, kann seine Gestehungskosten und seine Bilanz gerade ebenso gut kalkulieren wie bisher. Für welche Quote der Produktion diese Rückzahlungspflicht eintritt, hängt von der Bemessung der Höhe des Gesamtkontingents ab. Je niedriger das Gesamtkontingent und je höher die Prämie ist, desto schwerer wird es natürlich, Superkontingente herzustellen, weil die Differenz der steuerlichen Belastung zwischen Kontingent und Superkontingent ziemlich erheblich ist. Je größer man das Gesamtkontingent und je niedriger man die Prämie gestaltet, desto leichter ist es, Superkontingent herzustellen, weil der Unterschied der steuerlichen Belastung zwischen dem kontingentierten und nicht kontingentierten Produkt immer kleiner wird.

Man hat in der öffentlichen Diskussion die Kontingentierung in tendenziöser Weise geradezu als ein Verbot der Mehrproduktion hingestellt, während die Kontingentierung doch lediglich ein Mittel sein soll, die Produktion mehr anzupassen der Möglichkeit eines lohnenden Absatzes und die Steigerung der Produktion mehr an den steigenden inneren Konsum anzuschließen. Ich glaube, für diesen Gesichtspunkt müßten doch gerade die Gegner der Vorlage zu gewinnen sein, die der Zuckerindustrie immer eingeprägt haben: die Ausdehnung des Exports ist etwas Krankhaftes, die Industrie muß mehr suchen, ihren Markt

auf dem Gebiet des inneren Konsums zu finden und ihre Produktion dem inneren Konsum anzupassen.

Meine Herren, um die Vorlage zu bekämpfen, hat man ja auch hier wieder — ich möchte sagen — ein soziales Mietspferd vor den Streitwagen der Opposition gespannt; man hat behauptet, durch die Kontingentierung würden die sogenannten Rübenbauern abgestoßen werden, und das würde namentlich die kleinsten unter ihnen unzweifelhaft treffen. Zunächst muß ich doch bemerken, daß noch im Jahre 1894/95 die Kaufrüben 58 Prozent der Gesamtproduktion betrugen, und 58 Prozent Produktion stößt man nicht so ohne weiteres ab. Wäre es aber den Aktienfabriken möglich gewesen, ihren Bedarf aus ihrem eigenen Acker und den Lieferungen der Aktionäre zu decken, so wäre es ihnen schon bisher nicht eingefallen, fremde Rüben zu kaufen. Wie liegt denn die Sache tatsächlich? Sind schlechte Konjunkturen, sinken die Zuckerpreise, so wird selbstverständlich jede Fabrik zunächst ihre eigenen Rüben verarbeiten und demnächst die Rüben der Aktieninhaber; sie wird aber auch — und das ist bisher immer geschehen — die ihr angebotenen Kaufrüben verarbeiten, aber nur zu gedrückten Preisen. Es wirkt demnach ein Rückgang der Preise nicht auf den Absatz der Kaufrüben an sich, sondern auf die Preisbemessung. Sind solch schlechte Konjunkturen, dann wird die Schwerkraft beim Abschluß des Kaufvertrags selbstverständlich auf seiten der Fabriken liegen. Sind gute Konjunkturen, haben wir steigende Zuckerpreise, so werden die Fabriken alles zusammenkaufen, was sie irgendwie erlangen können, und der Schwerpunkt der Preisbestimmung wird dann auf seiten der Kaufrübenlieferanten liegen. Ich sage also, das Gewicht der Preisbestimmung richtet sich nach den momentanen Konjunkturen, und dieses Gewicht wirkt nicht auf den Absatz, sondern nur auf die Höhe der Preisbemessung. Die Zuckerindustrie steht jetzt aber vor der Wahl, ob sie diesen Gesetzentwurf annehmen und sich dadurch in die Lage bringen will, für den bei weitem größten Teil ihrer Produktion eine erhöhte Prämie zu erhalten und nur einen kleinen Teil ihrer Produktion, das Superkontingent, ohne Prämie exportieren zu müssen, während die Wirkung der Prämienerhöhung auf den Inlandpreis selbstverständlich bestehen bleibt, oder ob sie vom 31. Juli 1897 ab ihre Gesamtproduktion ohne jede Prämie verwerten will. Bei dieser Sachlage kann der Industrie die Entscheidung nicht schwer fallen.

Ich bin aber auch der Ansicht, daß die Kontingentierung umgekehrt gerade für die Lieferanten von Kaufrüben eine günstige gesetzliche Einrichtung ist und eine günstige Wirkung für dieselben haben wird. Es ist bei dem Rübenbau ganz ebenso wie bei dem Tabakbau. Haben wir in einem Jahre hohe Preise, so wird im nächsten Jahre sofort mehr gebaut. Es entsteht Überproduktion, und im übernächsten Jahre findet wieder eine Einschränkung statt, weil die Preise naturgemäß sinken. Ebenso folgt auf günstigere Rübenpreise immer eine steigende

Produktion. Wird jetzt aber durch die Kontingentierung unsere Rübenproduktion stetiger, werden diese sprunghaften Produktionssteigerungen, die zur Krisis im vorigen Jahre geführt haben, vermieden, so erhöht sich auch die Chance für die Kaufrübenlieferanten, fortgesetzt gleichmäßige günstige Preise zu bekommen; denn gerade für die Kauflieferanten ist der Wechsel zwischen Ebbe und Flut, zwischen hohen und niedrigen Preisen ein wirtschaftlich besonders bedenkliches Moment. Führen wir die Kontingentierung ein, so wird sich eben auf dem Gebiet der Rübenzuckerindustrie dasselbe vollziehen, was sich bereits vollzogen hat auf dem Gebiet der Branntweinindustrie; jede Fabrik wird sich nach den Konjunkturen berechnen, welchen Gewinn sie aus ihrem Kontingent gezogen hat, und sie wird gerade in schwierigen Zeiten in der Lage sein, den Rübenlieferanten noch lohnende Preise zu bewilligen, weil sie einen Teil ihres Kontingentvorteils übertragen kann auf die Bewertung der Kaufrüben.

Meine Herren, außerdem darf man nicht vergessen: der Rübenbau ist doch nicht Selbstzweck; man hat in der öffentlichen Diskussion es so dargestellt, als ob es möglich wäre, überall in Deutschland, wo nur noch eine Rübe wachsen will, in Zukunft auch zu lohnenden Preisen Rüben zu bauen, und als ob die Fabriken in der Lage wären, so viel Zucker herzustellen, wie überhaupt nur Rüben geliefert werden können. Das ist doch ein Irrtum; würde wirklich jemals eine solche Überproduktion an Rüben eintreten, so wäre die unmittelbare Folge eine verhängnisvolle Krisis; einen Vorgeschmack haben wir davon schon im vorigen Jahre gehabt. (Sehr richtig!) Der Zweck des Gesetzes ist nicht, den Rübenbau zu beschränken, sondern das Wachstum der Produktion so weit zu regulieren, daß der Rübenbau auch ein lohnendes landwirtschaftliches Gewerbe bleibt (sehr richtig! rechts), und ich kann es ganz offen gestehen: der Gesetzentwurf ist nicht gemacht worden im Interesse der Industrie, sondern im Interesse der Landwirtschaft; die Industrie soll in der Lage bleiben, der Landwirtschaft lohnende Rübenpreise zu bewilligen! (Bravo! rechts.)

Ich muß nun mit kurzen Worten auf die Betriebsabgabe übergehen. Man hat die Betriebsabgabe als eine Strafe für die Intelligenz bezeichnet. (Heiterkeit links.) Wer dieser Ansicht ist, müßte eigentlich beantragen, die Materialsteuer wieder einzuführen. (Sehr richtig!) Denn die Materialsteuer war eine Prämie für die Intelligenz; die Materialsteuer belastete kleine und mittlere Fabriken mit unvollkommenen Produktionseinrichtungen oder schlecht polarisierenden Rüben bei weitem höher als große Fabriken, die versehen waren mit den besten Einrichtungen modernster Technik und gut polarisierende Rüben verarbeiteten. (Sehr richtig! rechts.) Glauben Sie aber wirklich, daß die Materialsteuer wieder einzuführen ist? Ich glaube, diejenigen Herren gerade, die Feinde dieser Vorlage sind, und die die Betriebsabgabe eine Strafe für die Intelligenz nennen, waren seinerzeit auch die energischsten Feinde der Materialsteuer und haben ihrerseits fortgesetzt

beantragt, die Materialsteuer aufzuheben. Ich will hierbei nicht verschweigen, daß auch ein Teil der Industrie die Aufhebung der Materialsteuer wünschte, weil sie bekanntlich mit einer außerordentlich lästigen Fabrikkontrole verbunden ist. Wir haben die Betriebsabgabe in Übereinstimmung mit dem Antrag Paasche vorgeschlagen, weil wir der Ansicht sind, daß eine Anzahl mittlerer und kleiner Fabriken für die Landeskultur, für die umgebende Landschaft wichtiger sind als wenige Riesenfabriken, und weil wir ferner der Ansicht sind, daß die Konkurrenz, die in vielen kleinen und mittleren Fabriken liegt, für die Kaufrübenlieferanten viel günstiger ist als das Monopol weniger Rübenfabriken, die in der Lage sind, selbstherrlich die Rübenpreise zu diktieren. Es hat sich ja nun auch gegen das Gesetz eine kleine landwirtschaftliche Opposition gebildet (Heiterkeit links), vorzugsweise geführt seitens der technischen Leiter von Fabriken. Meine Herren, die technischen Leiter von Fabriken haben persönlich selbstverständlich ein sehr geringes Interesse daran, welche Rübenpreise an und für sich der Landwirt erhält. Ihr Interesse liegt lediglich darin, möglichst große Produktion, möglichst große Umsätze in der Fabrik zu haben. **Wir** haben aber das Interesse, daß der Landwirt bei den jetzigen Zeiten für seine Rüben noch einen Preis erhält, der den Rübenbau wenigstens noch als wirtschaftlich lohnend erscheinen läßt. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Ich möchte nun auf das Programm dieser landwirtschaftlichen Opposition näher eingehen. Nummer eins wird internationale Abschaffung der Prämien überhaupt verlangt. Ich glaube, damit sind wir einverstanden, das hohe Haus sicherlich auch. Nummer zwei werden erhöhte Kampfprämien gefordert. Diese schlägt der vorliegende Gesetzentwurf vor. Nummer drei aber wird zu meiner größten Überraschung entschieden Stellung gegen jede Kontingentierung, gegen jede Betriebsabgabe und gegen jede höhere Belastung des inländischen Konsums genommen. Ja, woher soll denn das Geld zu erhöhten Kampfprämien genommen werden? Das ist in dem Programm leider nicht verraten. Wenn der Finanzverwaltung das Geld in den Schoß fiele wie Mannah vom Himmel, dann, glaube ich, würde das Verhältnis zwischen Finanzminister und parlamentarischer Vertretung ein wesentlich freundlicheres und innigeres sein. (Heiterkeit.) Nummer vier wird verlangt Rückkehr zur Materialsteuer, mit welcher „eine angemessene Einnahme für das Reich sehr wohl vereinbar sei". **Eine angemessene Einnahme für Reich** — diesen Ausdruck muß ich etwas vertiefen, weil er — ich glaube, absichtlich — etwas unklar gehalten ist. Im Jahre 1886/87 betrug die Prämie — ich kann dieses Geheimnis jetzt verraten, weil es keinen Wert mehr hat für die Debatte — betrug also die Prämie, die für 100 Kilo Rohzucker **durchschnittlich** gezahlt wurde, etwa 5,46 Mark. Besonders gut organisierte Fabriken erhielten natürlich eine wesentlich höhere Prämie. Dieses Prämiierungssystem hatte zur natürlichen Folge, daß die Einnahme des Reichs aus der

Zuckersteuer auf 14 1/2 Millionen Mark sank. Wenn man also bei einer Rückkehr zur Materialsteuer einen angemessenen Ertrag für das Reich haben wollte, könnte man dieses Ziel nur dadurch erreichen, daß man ein wirklich korrektes Rendement zugrunde legte. Die Prämien konnten unter dem alten Materialsteuersystem nur so hoch sein, weil das angenommene Durchschnittsrendement von 1 Zentner Rohzucker aus etwa 10,15 Zentner Rüben ein unrichtiges war. Ich habe mir die Mühe gemacht, zu berechnen, wie sich die steuerliche Belastung des Zuckers jetzt stellen würde, wenn wir das Durchschnittsrendement des Jahres 1894/95 zugrunde legten und auf dieses Rendement die steuerliche Belastung des alten Materialsteuergesetzes zur Anwendung brächten. Meine Herren, zu 100 Kilo Zucker waren im Jahre 1894/95 in den preußischen Provinzen, die am besten polarisierten, 7,32 Doppelzentner Rüben; in den deutschen Landen, welche die schlechtest polarisierten Rüben haben — es handelt sich vorzugsweise um eine neue Fabrik, die wahrscheinlich noch technische Fortschritte macht —, zu 100 Kilo Zucker 10,92 Doppelzentner Rüben erforderlich. Der Durchschnitt im ganzen Reich, der zu einem Doppelzentner Rohzucker an Rüben im Jahre 1894/95 gebraucht wurde, betrug 8,21 Doppelzentner. Würden wir auf dieses Durchschnittsrendement des Jahres 1894/95 das Materialsteuergesetz vom Jahre 1886 anwenden, so würde in der preußischen Provinz, welche die günstigsten Polarisationsresultate hat, der Doppelzentner Zucker mit nur 12,44 Mark Steuer belastet sein; in demjenigen deutschen Lande aber, welches die ungünstigsten Polarisationsresultate aufweist, würde der Doppelzentner Zucker mit 18,56 Mark Steuer belastet werden. (Hört! hört! rechts.) Mit anderen Worten: es würde in der steuerlichen Belastung desselben Quantums Zucker von 100 Kilo in den einzelnen deutschen Landesteilen eine Differenz von 6,12 Mark sich ergeben. Daß ein solcher gesetzlicher Atavismus vollkommen unmöglich ist, bedarf, glaube ich, keiner weiteren Ausführung. Das alte Materialsteuergesetz wäre eben nur dann möglich, wenn man das Rendement des Zuckers aus der Rübe niedriger griffe, als das Rendement der schlechtest polarisierenden Rübe und der schlechtest arbeitenden Fabrik ergibt. Sobald man ein korrektes Durchschnittsrendement wählt, wird die weitere Konkurrenz für die mittleren und kleineren Fabriken und für die Landesteile, die nicht günstig polarisieren, sofort unmöglich. Hierzu kommt noch, daß die kleineren und mittleren Fabriken notorisch bis 5 Mark pro Doppelzentner größere Betriebskosten aufzuwenden haben. Würden wir also jetzt zu dem System der Materialsteuer zurückkehren, so würden wir die Rübenindustrie in den Landesteilen, die weniger günstig polarisieren, und alle mittleren und kleineren Fabriken einfach vernichten. Meine Herren, auf eine solche Gesetzgebung würde das berühmte Wort Louis Blancs Anwendung finden: „Die Konkurrenz führt zum Monopol der Mächtigen.“ Welche Bedenken es hat,

Fabriken zu groß anwachsen zu lassen, darüber erhält man sehr belehrende Aufschlüsse, wenn man die Verhandlungen der österreichischen Zuckerenquete über die Wirkungen der sogenannten Fabrikkartelle studiert.

Nun, meine Herren, wir sind ja noch nicht in der Lage, auch Gedanken photographieren zu können; aber wenn das möglich wäre, würde sich, glaube ich, bei den Verfassern des von mir eben erörterten Programms wahrscheinlich die stille Hoffnung ergeben, die Rübenindustrie in gewissen Landesteilen zu monopolisieren und dementsprechend in anderen Landesteilen zum Erliegen zu bringen. Gegen diese Absicht würde ja an und für sich nicht das geringste einzuwenden sein. Im wirtschaftlichen Leben ist nicht die Selbstlosigkeit maßgebend, sondern der Selbsterhaltungstrieb, und wenn eine solche Entwicklung der Rübenindustrie zur Erstarkung des Ostens beitrüge, so wäre das in gewissen Grenzen vielleicht eine durchaus erfreuliche Erscheinung. Ich glaube aber, dieses Programm hat einen wesentlichen Fehler: sind die Konjunkturen auf dem Zuckermarkt günstig, so wird die mitteldeutsche und die westdeutsche Industrie gerade so gut in Zukunft mit konkurrieren, wie die östliche; sind die Konjunkturen auf dem Zuckermarkte ungünstig, so habe ich die Befürchtung, daß es der kapitalstarke deutsche Westen und das kapitalstarke Mitteldeutschland doch vielleicht länger aushalten werden als der verhältnismäßig kapitalarme Osten. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, jene Herren im Osten vergessen auch eins: man hat im Westen und in Mitteldeutschland allerdings noch eine Masse kleine und mittlere höchst unvollkommen konstruierte Fabriken, spöttisch „Rübenquetschen" genannt; man wird aber mit der Zeit auch dort genötigt sein, zu vollkommneren technischen Einrichtungen fortzuschreiten. Man hat ferner im westlichen und in Mitteldeutschland in den letzten Jahren bei der Kultur der Rübe mehr auf die Massen als auf den Zuckergehalt gesehen, und auch in dieser Beziehung ist man im Begriff, den vorhandenen Fehler zu verbessern. Wird aber in dieser Weise die Rübenindustrie in Süd- und Westdeutschland verbessert, so wird sie mit der Rübenindustrie des Ostens auch vollständig konkurrenzfähig bleiben.

Meine Herren, ich muß nun den Gegnern der Vorlage zum Schluß noch eine unangenehme Überraschung bereiten. Es ist in der Presse darauf hingewiesen worden, daß die süddeutschen Staaten eine prinzipiell ablehnende Haltung gegen das Zuckersteuergesetz eingenommen hätten; diese Annahme ist eine irrige. Die süddeutschen Staaten haben übereinstimmend erklärt, daß sie zu einer mäßigen Erhöhung der bisherigen Prämien geneigt wären. Ein Teil derselben hat auch ausdrücklich erklärt, daß er den Grundlagen des Gesetzes sympathisch gegenüberstehe, und andere dissentierende Staaten haben sich dieser Erklärung angeschlossen. Wenn die süddeutschen Staaten gegen das Gesetz gestimmt haben, so ist dies geschehen, weil sie sich nicht entschließen konnten, für die Prämie in der hier im Gesetz normierten Höhe zu stimmen; ein süddeutscher

Staat hat seinen Widerspruch auch damit begründet, daß seine Regierung prinzipielle Bedenken gegen das Prinzip der Kontingentierung hege. Aber bei den Verhandlungen im Bundesrat ist ausdrücklich hervorgehoben, daß für das ablehnende Votum niemals der Gesichtspunkt maßgebend sein könnte, daß Süddeutschland gar kein oder ein verhältnismäßig nur geringes Interesse an der Entwicklung der Rübenindustrie habe. Dieser Gesichtspunkt ist ganz ausdrücklich perhorresziert worden. Es wäre das auch eine engherzige und kurzsichtige Politik; denn Deutschland bildet eine wirtschaftliche Einheit, und wer heute versagt, kann morgen in die Zwangslage kommen, selbst fordern zu müssen. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß auch die intransigenten Gegner der Vorlage auf diesen Standpunkt sich stellen möchten; dann habe ich die Hoffnung, daß wir zu einer Einigung über den Entwurf gelangen werden. (Bravo! rechts.)

48. Zuckersteuergesetz.

Am 3. März 1896.[1])

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Zuckersteuer.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich bedaure, daß ich nochmals das Wort in der ersten Beratung ergreifen muß, halte mich aber für verpflichtet, auf die Ausführungen, die gestern der Herr Abgeordnete Richter gemacht hat, schon jetzt zu entgegnen; denn ich möchte mir nicht den Vorwurf zuziehen, das in einem Augenblick getan zu haben, wo er zu antworten keine Gelegenheit mehr hätte.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat sich gestern, ich glaube, zur allergrößten Überraschung der gesamten deutschen Landwirte als ein Vertreter der deutschen Landwirtschaft und ihrer Interessen vorgestellt, und er hat geradezu die deutschen Landwirte gewarnt, insbesondere die Vertreter der Rübenindustrie, sie sollten nicht die gefährlichen Geschenke annehmen, die ihnen hier von der Regierung angeboten würden. Ich frage den Herrn Abgeordneten Richter: was hat er denn bisher der deutschen Landwirtschaft geschenkt und gewährt? (Große Heiterkeit links. Sehr gut! rechts.) Er war der entschiedenste Gegner jedes Schutzzolls, er war der Gegner des Branntweinsteuergesetzes, der Gegner des Zuckersteuernotgesetzes, er war auch der Gegner der letzten Branntweinsteuernovelle (sehr gut! links); er hat auch damals vor der Branntweinsteuernovelle die deutsche Landwirtschaft gewarnt. Kürzlich, in einer Versammlung der Spiritusindustriellen, die doch in der Sache kompetenter sind als der Herr Abgeordnete Richter, ist den verbündeten Regierungen das Zeugnis ausgestellt worden, daß

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 50. Sitzung.

diese Branntweinsteuernovelle ausgezeichnet gewirkt hat (sehr richtig! rechts; Zuruf links), und daß heute ohne die Novelle der Preis 25 sein würde, daß die Branntweinindustrie vollkommen darniederliegen würde. (Sehr richtig! rechts.)

Also ich glaube, der Führung des Herrn Abgeordneten Richter wird sich die Zuckerindustrie in dieser Angelegenheit nicht anvertrauen. (Sehr gut! rechts.) Wenn die deutsche Landwirtschaft und unsere ganze Wirtschaftspolitik der Führung des Herrn Abgeordneten Richter gefolgt wäre (Zuruf links — andauernde große Heiterkeit), dann wäre die deutsche Landwirtschaft bereits Hungers gestorben. (Sehr richtig! rechts. Ach! ach! links.)

Meine Herren, ich habe früher bei Beratung des Branntweinsteuergesetzes darauf hingewiesen, daß die Richtersche Politik die deutsche Landwirtschaft in die Lage bringen würde, in der jetzt die englische Landwirtschaft ist (sehr richtig! rechts; oh! oh! links), von der man sagen kann: sie ist als nationaler Erwerbszweig zu Grunde gegangen. Damals hat der Herr Abgeordnete Richter das für eine arge Übertreibung erklärt; ich hoffe, er wird seitdem Studien gemacht haben (lebhafte Zurufe) und wird vor allen Dingen die amtlichen Enqueteberichte der englischen Regierung gelesen haben; wenn er das aber nicht getan haben sollte, so muß ich schon den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis bitten, zwei kurze Stellen aus der Rede eines englischen Staatsmannes zu verlesen, die in dieser Beziehung vollkommen schlagend sind. Lord Salisbury hat auf einem Bankett in Watford am 30. Oktober 1895 gesagt:

> Jetzt sehen Sie, wie das Sinken der Preise, welches die Folge des Freihandels ist, die Landwirtschaft in verschiedenen Grafschaften dieses Landes fast zu Grunde gerichtet hat.

Und ferner:

> Indem ich in diesem Raum spreche, kann ich nicht vergessen, daß das größte Übel, mit dem wir uns abzufinden haben, das schreckliche Hemmnis für den Wohlstand unseres Landes die verzweifelte Lage ist, in der die Landwirtschaft sich gegenwärtig befindet. Ich erwähnte schon, daß in mehreren Grafschaften oder wenigstens in vielen Teilen von ihnen die Landwirtschaft auf dem Punkt zu sein scheint, zu verschwinden, und daß die Bebauung des Landes aufhört. Der Niedergang, unter dem wir leiden, hat in gewissem Grade alle Schichten der ackerbauenden Bevölkerung ergriffen. Der Grundherr hat in erster Linie und am schärfsten gelitten. Der Pächter leidet sodann, und sein Leiden ist schrecklich und höchst beklagenswert gewesen. (Hört! hört! rechts.)

Und in einer anderen Rede hat Lord Salisbury am 29. November 1895 in Brighton gesagt:

> Nächst den Maßnahmen, die unseren Verteidigungszustand betreffen, kommt die sehr traurige Angelegenheit des landwirtschaftlichen Notstandes. Es ist

schwer, darüber zu reden; so düster sind die Gedanken, welche er erweckt, so tief muß aller Mitgefühl für diejenigen erregt sein, welche infolge des nicht vorauszusehenden Unglücks unsagbare, unerwartete Not und Sorge ausstehen. Das ist, meine Herren, eine klassische Darstellung, wohin eine Wirtschaftspolitik führt, deren erstes Prinzip nicht ist: Schutz der nationalen Arbeit (Bravo! rechts); und ich hoffe, in diesem hohen Hause wird sich keine Majorität finden, die den verkehrten wirtschaftlichen Prinzipien des Herrn Abgeordneten Richter folgt. (Bravo! rechts. Heiterkeit links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat gestern gesagt: niemals sind mit einer größeren Sicherheit falsche Tatsachen vom Ministertisch behauptet worden als heute. (Sehr richtig! links.) Ich würde es für geschmacklos halten, in dieser Weise dem Herrn Abgeordneten Richter zu antworten; sein Wissen ist auch groß genug, um eine solche Schärfe der Sprache entbehren zu können; aber ich bedaure nur, daß er auf volkswirtschaftlichem Gebiet aus seinem Wissen vollkommen falsche Schlüsse zieht.

Herr Richter hat gesagt, ich hätte selbst ausgeführt, mäßige Prämien nützten nichts. Das ist nicht richtig. Ich habe ausgeführt, mäßige Prämien nützen nichts, wenn sie uns nicht wenigstens mit einem Konkurrenten in Parallele stellen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, die Begehrlichkeit der rechten Seite des Hauses wollte sogar das Gesamtkontingent auf 17 Millionen Doppelzentner erhöhen, das Volk solle also noch mehr belastet werden. Das ist doch dem Herrn Abgeordneten ganz genau bekannt, daß die natürliche, automatische Folge der Erhöhung des Gesamtkontingents die Reduktion der Prämien sein muß. Daß die Konsumabgabe noch mehr erhöht werden sollte, als bisher vorgeschlagen, ist von keinem Redner des Hauses, auch nicht in der Öffentlichkeit, verlangt worden. (Heiterkeit links.)

Es ist ferner ausgeführt worden, die übrige Landwirtschaft habe an der Rübenindustrie eigentlich gar kein Interesse. Ich glaube, das ist schon von dem landwirtschaftlichen Minister Preußens widerlegt worden; ich möchte aber noch auf einen Punkt hinweisen. Eine intensive Landwirtschaft — und nur solche kann noch Erträge bringen — würde, wenn die mit Rüben bebaute Fläche zurückginge, wiederum in größerem Umfange sich auf den Kartoffelbau legen müssen. Deshalb würde ein Rückgang der Rübenindustrie auch perniziös werden für das Brennereigewerbe, so daß einer solchen Überproduktion eine Novelle wie diejenige vom vorigen Jahre[1]) auch nicht mehr würde Widerstand leisten können. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat gestern diese Vorlage verglichen mit dem Antrag Kanitz. Es sei das nur der Antrag Kanitz in anderer Form. Wenn

[1]) Das am 23. Mai 1895 in dritter Lesung angenommene Gesetz betr. die Branntweinsteuer.

das richtig ist, dann steckt die Republik Frankreich mit ihrem staatlichen Schutz der nationalen Arbeit bis über die Ohren bereits in dem Antrag Kanitz; dann haben ihn bereits Belgien, Holland, Österreich und auch wir, denn wir haben bisher auch schon Prämien gehabt, sogar früher viel höhere.

Die Motive, die der Herr Abgeordnete Richter gestern gegen das Gesetz geltend gemacht hat, kann man gegen jede wirtschaftliche Maßregel anwenden. (Sehr richtig!) Es überrascht mich die Beweisführung des Herrn Abgeordneten Richter; denn gerade in seinem wissenschaftlichen Kampf gegen die Sozialdemokratie hebt er immer die Wichtigkeit des Individuums und dessen Einfluß auf die gesamte Wirtschaftsführung des Volks hervor. Wie kann er nun sagen, wenn er aus einem Adreßkalender die Leiter oder Besitzer einer Anzahl Fabriken heraussucht, daß es sich hier lediglich um das Interesse reicher Leute handelt! (Zuruf links.) — So haben Sie, Herr Abgeordneter, das gestern ausgeführt und sind sogar auf diese Listen zurückgekommen. (Jawohl! rechts.)

Er hat auch gesagt: in welchen Widerspruch hat sich der Reichsschatzsekretär gesetzt! Als es sich um die Tabaksteuer handelte, da war er gegen die Erhöhung des Schutzzolls; jetzt, wo es sich um die Zuckerindustrie handelt, plädiert er zugunsten der Erhöhung des nationalen Schutzes für diese Industrie! Das ist natürlich nur darauf berechnet, Süddeutschland zu alarmieren gegen das Gesetz; aber der Vergleich ist doch absolut unzutreffend; denn bei dem Tabaksteuergesetz handelte es sich um ein Finanzgesetz, bei der vorliegenden Zuckersteuernovelle beansprucht das Reich keine neuen Einnahmen. Selbst von den Freunden der süddeutschen Tabakbauern wurde ausgeführt, daß eine Erhöhung des Schutzzolls für den Tabakbau außerordentlich gefährlich wäre, da der süddeutsche Tabak schon unter der Überproduktion leide, da der Tabak nicht abzusetzen sei, und in Zukunft die Überproduktion in gefährlicher Weise zunehmen würde. Es würde eine Erhöhung des Schutzzolls auch gerade das Gegenteil von dem erreicht haben, was man durch die Tabakfabrikatsteuer erreichen wollte, d. h. eine Erhöhung der Einnahmen des Reichs. Der Herr Abgeordnete Richter hat damals treffend ausgeführt, wir würden nicht nur nicht Mehreinnahmen haben, sondern die Einnahmen würden zurückgehen. Außerdem aber ist damals bei dem Tabaksteuergesetz keine Kontingentierung, keine Beschränkung der Produktion vorgesehen, wie das jetzt bei der Zuckerproduktion vorgesehen ist. Wäre der süddeutsche Tabakbau mit einer Kontingentierung seiner Produktion einverstanden, so wäre die Erzielung erhöhter Einnahmen aus dem Tabak durch eine Erhöhung des Schutzzolls eine sehr wohl zu erwägende Maßregel. Also dieser Vergleich war falsch.

Es ist weiter von dem Herrn Abgeordneten Richter ausgeführt worden, von der Rübenkultur entfielen auf Süddeutschland $2^1/_8$ Prozent, während es 20 Prozent der Zuckersteuer zu tragen habe. Was ist das für ein Einwand? Mit demselben Rechte könnte man sagen: wir müßten die Eisenzölle aufheben,

denn der Sitz der Eisenindustrie ist Oberschlesien, Westfalen und die Rheinlande, und Süddeutschland braucht natürlich auch rheinisches, westfälisches und oberschlesisches Eisen. Dann hört Deutschland auf, ein einheitliches wirtschaftliches Gebiet zu sein, und jeder Staat und jede Provinz müßten wieder mit einer besonderen Zollgrenze umgeben werden.

Der Herr Abgeordnete Richter hat weiter gesagt: mustern Sie die Liste der Interessenten in dem Zabelschen Adreßbuch! — die Aktionäre der Zuckerfabriken sind die reichsten Leute. Das ist die Proskriptionsliste, die ich bereits in einer bekannten Berliner Zeitung[1]) gefunden habe. (Heiterkeit.) Es ist dabei nur ein Irrtum untergelaufen: es sind unter die reichsten Leute auch solche gerechnet, die nichts sind als Vorsteher von Fabriken, Direktoren des Aufsichtsrats; ja es ist sogar einer darunter, der ein ganz bekannter Gegner dieses Gesetzentwurfs ist. Der Herr Abgeordnete Richter hat es nun aber so dargestellt, als ob die Aktionäre der Zuckerfabriken wenige Leute wären, die alle in den glücklichsten Verhältnissen sich befinden. Ich habe hier nun eine ganz spezielle Statistik von 158 Fabriken, woraus sich ergibt, daß 17 Fabriken sind mit 2374 Aktionären, 21 mit 2675, 23 mit 3509 Aktionären, 24 Fabriken mit 3965 Aktionären usw. Glaubt der Herr Abgeordnete Richter, daß das alles reiche Leute sind? (Heiterkeit rechts.) So viel reiche Leute gibt es ja gar nicht. (Heiterkeit.) Das wird mir der preußische Herr Finanzminister mit größtem Bedauern bestätigen. Außerdem kommen zu diesen Aktionären noch Tausende von Rübenlieferanten, die an dem Gedeihen der Zuckerindustrie ganz ebenso beteiligt sind wie die Aktionäre.

Der Herr Abgeordnete Richter hat ferner ausgeführt, um nachzuweisen — gestern hat er gesagt: wie „leicht", in der Presse stand: wie „leichtsinnig" wieder diese Vorlage ausgearbeitet sei, daß bei der ganzen Ertragsberechnung von den „Schnitzeln" ebenso wenig die Rede sei, wie beim Branntwein von der Schlempe. Auch das ist falsch; wenn der Herr Abgeordnete Richter sich mehr auf dem Lande bewegt hätte, so würde er wissen, daß die Schnitzel zwar ein sehr nützliches Futter bilden, aber nur für den, der so nahe an der Fabrik wohnt, daß die Transportkosten für die Schnitzel überhaupt noch lohnen. (Sehr richtig! rechts.) Liegt die Fabrik zu weit, so bleibt der Ertrag sozusagen an der Achse hängen, und deshalb kann man die Schnitzel bei dem wechselnden Wert, den sie für die Landwirtschaft je nach der Entfernung von der Fabrik haben, als Koeffizienten einer Ertragsberechnung nicht einstellen. Ganz anders ist das mit der Schlempe, die erzeugt wird in der Fabrik, die zu dem einzelnen Gut gehört; und auch da hat der Herr Abgeordnete Richter unrecht, daß die Schlempe nicht berücksichtigt werde. Denn wenn er die Güte hätte, die Motive zu dem letzten Branntweinsteuergesetz anzusehen, so würde er daraus finden, daß ganz ausdrücklich bei der

[1]) „Freisinnige Zeitung" des Abgeordneten Richter.

Berechnung der Herstellung eines Hektoliters Spiritus auf Seite 28 der Motive gesagt wird:

> Nach Abzug des Futterwerts der Schlempe mit 0,30 Mark für den Zentner verarbeitete Kartoffeln = 5,40 Mark,

welche von den Kosten in Abzug gebracht sind. Also auch die Behauptung ist unrichtig.

Herr Abgeordneter Richter hat ferner gesagt, ich hätte darauf hingewiesen, das wäre Spekulation, daß jetzt die Preise des Zuckers so hoch stehen. „Ist denn Spekulation etwas Unsittliches?“ Nein, meine Herren, Spekulation kann etwas Unsittliches sein, sie ist sehr oft etwas Unsittliches, aber sie braucht nicht immer unsittlich zu sein. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe nur darauf hingewiesen, daß ich — und ich habe meine guten Gründe für diese Behauptung — den jetzigen Hochstand der Zuckerpreise für ein spekulatives Manöver gegen das Gelingen dieses Gesetzes ansehe (große Heiterkeit links), und daß auch die kubanischen Verhältnisse künstlich zu diesem Zweck übertrieben werden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat gestern den Bericht eines Generalkonsuls vorgelesen, aus dem er glaubt deduzieren zu können, die Verhältnisse in Kuba seien doch nicht so ungünstig, wie sie hier vom Reichsschatzsekretär dargestellt würden. Ich wünschte dringend, der Herr Abgeordnete Richter hätte den Bericht des betreffenden Konsuls *ganz* vorgelesen. Glücklicherweise habe ich den Ausschnitt aus der „Freisinnigen Zeitung“ hier, wo der Bericht abgedruckt war, und ich will ihn jetzt vorlesen. (Heiterkeit rechts.) Da heißt es:

> Die kriegerischen Ereignisse können jederzeit wesentliche Veränderungen *zugunsten* oder zum Nachteil der Zuckerernte zur Folge haben, so daß jede Schätzung nur momentan annähernd richtig ist und durch die nachfolgenden Tatsachen widerlegt werden kann.

Das sagt der sachkundige Mann, auf den sich der Herr Abgeordnete Richter beruft. Das ist ganz dasselbe, was ich gestern deduziert habe. In den kubanischen Verhältnissen liegt ein unsicherer Faktor; die Verhältnisse können sich auch sehr bald zum Besseren wenden, und aus dem jetzigen Zustande kann man nicht deduzieren, daß eine Reform der Zuckersteuer bei uns nicht notwendig sei.

Der Herr Abgeordnete Richter hat ferner erklärt, die Betriebssteuer werde in diesem Hause einstimmig abgelehnt; das stehe heute schon fest. Ich habe keine Veranlassung, in diesem Augenblick mich für die Betriebssteuer ins Zeug zu legen; aber, daß diese Voraussetzung nicht ganz zuverlässig ist, ergibt sich schon aus den Erklärungen, die Herr Abgeordneter Spahn gestern im Namen der Zentrumspartei über diese Steuer abgegeben hat. Wir werden uns ja in der Kommission über diese Frage eingehend unterhalten.

Es ist ferner gestern vom Herrn Abgeordneten Richter gesagt worden:

> Der Verein der Zuckerfabrikanten verlangt eine Fixierung der Mehrsteuer auf 4 Mark. Das ist undurchführbar; denn wenn Zuckervorräte auf das

nächste Jahr übertragen und dann erst exportiert werden, so würde ein großes Loch in der Staatskasse entstehen.

Meine Herren, das muß auf einem Mißverständnis des geehrten Herrn Abgeordneten beruhen; denn der Gedanke des Zuckervereins ist der, daß niemand mehr zurückzahlen soll, als er bekommen hat. Wenn er also 4 Mark bekommen hat für das Superkontiugent, so muß er auch 4 Mark zurückzahlen, und dann ist es ganz gleich, welcher Vorrat auf das nächste Jahr übertragen wird; ein Loch in der Staatskasse kann dadurch nicht entstehen, sondern vielleicht nur dadurch, daß mehr Raffinade als bisher zur Ausfuhr gelangte.

Es ist ferner behauptet, schließlich müßte der Bundesrat, um den wechselnden Bedürfnissen des Auslandes zu genügen, alle Jahre die Kontingentierung neu feststellen. Das verstehe ich faktisch nicht; es sind doch nur zwei Fälle möglich: entweder die Produktion bleibt hinter dem Kontingent zurück — dann liegt keine Veranlassung vor, das Kontingent höher zu normieren —, oder die Nachfrage wird durch günstige Auslandskonjunkturen so groß, daß in erheblichem Maße Superkontingent produziert werden muß; dann steigen aber auch die Preise, und dann wird das Superkontingent sehr wohl auch die eventuelle Verpflichtung der Rückzahlung der Prämie tragen können.

Meine Herren, es ist ferner gesagt — das war auf die kleinen Leute berechnet —: „die Nachfrage nach Rüben wird vermindert durch die Kontingentierung, und man wird zunächst die Kaufrüben weniger nehmen und selbst Rüben bauen". Ich habe gestern schon ausgeführt: wenn die Aktienfabriken wirklich in der Lage wären, aus ihren eigenen Ländereien und denen ihrer Aktionäre ihren Bedarf an Rüben zu decken, so würden sie nicht daran denken, Rüben zu kaufen und würden es auch in Zukunft nicht tun, ob mit Kontingent oder ohne Kontingent; die Kontingentierung hat gar keinen Einfluß auf das Angebot und die Nachfrage auf dem Weltmarkt.

Herr Richter hat endlich angeführt: „es wird die Legende aufrecht erhalten, als ob man sich vorbehalten hätte, die Prämien wieder zu erhöhen, wenn die anderen Staaten dieselben nicht abschaffen. Das gerade Gegenteil ist damals in der Begründung ausgesprochen worden". Und dann fügte der Herr Abgeordnete Richter hinzu, der damalige Schatzsekretär hätte bei den ferneren Verhandlungen, um das Gesetz noch zu retten, gesagt, man könnte später einmal auf die Prämien zurückkommen. Meine Herren, die Legendenbildung liegt nicht auf seiten der Regierung. Ich lasse es anheimgestellt, wie diese Legende entstanden ist; ich glaube, wir können die Wahrheit urkundlich ermitteln. In der Begründung der Zuckersteuernovelle von 1891 heißt es:

> Die Konkurrenzfähigkeit unseres Zuckers hängt davon ab, wie sich die gesamten Bedingungen seiner Produktion im Verhältnis zu den Bedingungen der Zuckerproduktion und Ausfuhr der übrigen beteiligten Länder stellen.

> Eine Unfähigkeit zur Konkurrenz gegenüber dem Zucker von Prämienländern könnte für unsere Industrie nur insoweit eintreten, als die Zuckerindustrie jener Länder ohne die Prämien oder ohne deren vollen Betrag ebenso günstig produziert und exportiert wie die prämienlose deutsche Zuckerindustrie. Nur eine derartig situierte fremde Zuckerindustrie würde in dem vollen Betrag der Prämien oder einem Teil derselben einen reinen Vorsprung vor der deutschen Zuckerindustrie genießen.

Ich glaube also, dem Verfasser dieser Begründung ist die Situation vollkommen klar gewesen, und das behaupten wir ja gerade, daß unsere Konkurrenten jetzt annähernd so günstig produzieren wie wir, daß sie seit Erlaß jenes Gesetzes ganz außerordentliche technische Fortschritte zu unseren Ungunsten gemacht haben, und endlich, daß ein wichtiger neuer Faktor die Erhebung des amerikanischen Wertzolls ist, der natürlich auf nicht prämiierten Zucker ganz anders wirkt als auf den prämiierten. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts hat damals auch über seine Auffassung zur Sache, nicht erst, um das Gesetz im späteren Stadium zu retten, sondern gleich bei der ersten Beratung des Gesetzes keinen Zweifel gelassen. Er hat schon bei der ersten Beratung, am 12. Dezember 1890, gesagt:

> Wir glauben allerdings, daß, wenn Deutschland diesen Schritt tut, die anderen Staaten, die bei der Zuckerproduktion beteiligt sind, diesem Schritt folgen werden im wohlverstandenen eigenen Interesse, und wir geben, da wir Ihnen vorschlagen, für die Übergangszeit beim Export von Zucker feste Zuschüsse zu gewähren, die Mittel noch nicht aus der Hand, auch auf die Beschlüsse der beteiligten anderen Staaten unsererseits zu wirken. Wir behalten — um einen bekannten Volksausdruck zu benutzen — mit der Einführung von festen Prämien unseren Nachbarn gegenüber Ball und Stock noch immer in der Hand.

Meine Herren, das ist doch ganz klar, daß hieraus zweierlei hervorgeht: erstens, daß damals die verbündeten Regierungen sich der Hoffnung hingaben, unsere Konkurrenzstaaten würden die Prämien abschaffen, und daß das eine Voraussetzung für die Abschaffung unsererseits wäre, und daß sich die verbündeten Regierungen ferner vorbehielten, wenn sich diese Voraussetzungen nicht erfüllten, ihrerseits mit den erhöhten Prämien wieder vorzugehen. (Hört! hört! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat ferner hingewiesen auf die Verwohlfeilerung des Zuckers und hat daraus deduziert, daß der Konsum des Zuckers auf das engste zusammenhängt mit dem Preise desselben. Herr Abgeordneter Richter, ich will Ihnen das hier einmal in gewissem Grade zugeben; aber wenn Sie die Folgen loben, müssen Sie auch die Ursachen als berechtigt anerkennen. Warum konnte der deutsche Zucker so billig werden? Weil durch den starken nationalen Schutz, den der Zucker unter der Materialsteuergesetzgebung genoß,

sich eben unsere Zuckerindustrie zu ungeahnter Höhe emporhob. (Sehr richtig! rechts.) Wenn man sich also dessen freut, daß der Zucker so billig geworden ist, so hat man, glaube ich doch, wenn die Industrie, die sich dieses Verdienst erworben hat, in eine gefährdete Lage zu kommen im Begriff ist, das Recht, zu verlangen, daß man auch wieder mittels der Allgemeinheit ihr bis zu einem gewissen Grade helfend zur Seite steht.

Es ist auch, wohl um auf die einzelstaatlichen Herren Finanzminister einen gewissen Einfluß zu üben, darauf hingewiesen, welch kolossalen Ausfall die Reichskasse erleiden könnte, wenn der Konsum um 2 Millionen zurückginge. Unser Gesamtkonsum beträgt nun etwas über 6 Millionen Doppelzentner. Zwei Millionen Doppelzentner hieße also nichts anderes als: unser Konsum könnte um 33 Prozent zurückgehen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter hat diese Zahlen wohl als dialektisches Moment gegeben; aber so schwarze Befürchtungen hegt er selbst nicht.

Meine Herren, ich kann hiermit schließen, und zwar mit denselben Worten, mit denen der Herr Abgeordnete Richter geschlossen hat. Er sagte:

> Wer es wirklich gut meint mit der Zuckerindustrie und der Landwirtschaft, der vereinige sich mit uns, um ein solches Gesetz unmöglich zu machen.

Ich sage: wer es wirklich gut meint mit der Zuckerindustrie und der Landwirtschaft, der vereinige sich mit den verbündeten Regierungen, um die unfruchtbare Wirtschaftspolitik des Herrn Abgeordneten Richter unmöglich zu machen. (Wiederholtes lebhaftes Bravo rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen.)

49. Zuckersteuergesetz.

Am 5. März 1896.[1])

Auch am letzten Tage der ersten Beratung der Vorlage über die Zuckersteuer ist der Schatzsekretär noch gezwungen, an der Debatte sich zu beteiligen; er wendet sich diesmal zunächst gegen die Ausführungen des freihändlerischen Abgeordneten Dr. Barth.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat gestern, wie ich zugestehe, von seinem Freihandelsstandpunkt ganz korrekt, die Vorlage bekämpft. Er hat sich als ein Gegner jedes Schutzzollsystems geäußert; das ist eben die wirtschaftliche Auffassung des Herrn Abgeordneten Barth. Ich glaube aber, er berücksichtigt bei seinen Ausführungen nicht, daß wir aus unserem Schutzzollsystem eine Einnahme für das Reich in Höhe von 356 Millionen haben; und ich vermag nicht einzusehen, durch welche anderen Einnahmen wir diese Einnahmen überhaupt

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 52. Sitzung.

ersetzen könnten. Es ist selstverständlich ausgeschlossen, ähnliche Erträge aus irgend einer Form der direkten Steuern zu ziehen. Wenn man deshalb selbst ein Gegner des Protektionssystems aus wirtschaftlichen Gründen wäre, so müßten wir schon Freunde des Systems aus finanziellen Gründen sein; denn es würden uns sonst die Mittel fehlen, namentlich für die großen Ansprüche, welche unsere Landesverteidigung an uns stellt.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Barth ist gestern auf die englische Landwirtschaft zurückgekommen. Ich glaubte Ihnen nachgewiesen zu haben, daß die Auffassung, die ich von der Lage der englischen Landwirtschaft infolge ihres mangelnden nationalen Schutzes habe, jetzt von dem leitenden englischen Staatsmann vollinhaltlich bestätigt ist. Der Herr Abgeordnete Barth möge mir das nicht ungnädig nehmen, daß mir doch das Urteil des leitenden englischen Staatsmanns über diese Frage wichtiger ist als sein eigenes.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth bei dieser Gelegenheit einen sehr interessanten Gegensatz konstruiert zwischen einem deutschen und einem englischen Staatsmann. Er sagt: wenn eine agrarische Deputation zu einem deutschen Staatsmann, z. B. zum Grafen Posadowsky, kommt, dann sagt dieser: Ja, ich sehe ein, die Lage der Landwirtschaft ist eine ernste, und ich werde tun, was in meinen Kräften ist. Käme aber eine solche Deputation zu einem englischen Staatsmann, so sage der: Ja, ich gestehe zu, die Lage ist eine sehr ernste, aber helfen kann ich euch nicht. Ich bedaure, auch hier dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth einen argen Irrtum nachweisen zu müssen. Es ist sehr gefährlich, solche Vergleiche aufzustellen. Nämlich Lord Salisbury, auf den ich mich berufen habe, hat in jener Rede, wo er den Verzweiflungskampf der englischen Landwirtschaft darstellte, gesagt: „Ich hoffe indessen ernstlich, und ich habe Grund zu hoffen, daß die Regierung, soweit es in ihrer Macht liegt, aufrichtig bemüht sein wird, die Mißstände, welche wir in dieser Beziehung um uns herum erblicken, einigermaßen zu beseitigen.“ Der Herr Abgeordnete Dr. Barth muß also die traurige Erfahrung machen, daß die englischen Minister im Kampf gegen die Landwirtschaft jetzt anfangen, ebenso unzuverlässig zu werden wie die deutschen. (Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat ferner ausgeführt, die Folge der von uns vorgeschlagenen Prämien würde einfach die sein, daß um die Beträge der Prämien der Weltmarktpreis gedrückt wird, und infolgedessen die Produzenten des Zuckers und der Rüben gar keinen Vorteil hätten; der Vorteil würde nur den ausländischen Konsumenten zufließen. Wenn das richtig wäre (Zuruf links) — oder richtig ist, gut (Heiterkeit), dann würde der Zucker doch im Inland nicht im Preise steigen, und dann würden alle Motive, die gegen das Gesetz aus einer eventuellen Steigerung der Zuckerpreise hergeleitet werden, vollkommen hinfällig werden (sehr richtig!), und dann sind auch alle

Behauptungen, daß ein Rückgang des Konsums eintreten müßte, aus der Luft gegriffen. (Zuruf links.) Wenn wir ein wirtschaftliches Gesetz machen, dann können wir ja nichts tun, als die gesetzliche Möglichkeit zur Besserung der Verhältnisse zu geben. Absolut bessern, absolut eingreifen in die wirtschaftliche Bewegung kann man nur mit Hilfe des Monopols. Wir wollen der Zuckerindustrie die Möglichkeit geben, sich erhöhte Preise zu schaffen, und wenn man die intelligenten Leitungen unserer Zuckerfabriken kennt, kann man ganz beruhigt sein, daß diese kaufmännisch so weit gebildet sein werden, um die ganzen Exportprämien lediglich zu verwenden nicht dazu, den Weltmarktpreis zu werfen, sondern um sie der Industrie und Landwirtschaft zu erhalten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth sagt: ist es nicht ein Abderitenstreich, für einen solchen Zweck überhaupt eine Vorlage einzubringen? Während er aber den verbündeten Regierungen oder auch der damaligen Mehrheit des Reichstags, die einen dahingehenden Antrag gestellt hat, einen solchen Abderitenstreich vorwirft, deduziert er in demselben Atemzug: sobald wir die Prämien erhöhen würden, würde sie Frankreich auch erhöhen und zwar ganz unbeschränkt ohne Kontingentierung. Wenn andere Länder uns nachfolgen sollten, und wenn unsere Konkurrenzländer sich bisher weislich gehütet haben, ihre Prämien zu ermäßigen, dann werden sie dafür wahrscheinlich sehr tiefgehende wirtschaftliche Gründe haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat ferner volkswirtschaftlich deduziert: es ist nicht richtig, daß der, der am billigsten produziert, die Preise bestimmt sondern jeder nimmt, soviel er bekommt. Ja, daß jeder nimmt, soviel er bekommt, das ist klar, das tun alle. Ich gestehe auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth zu: auf dem Weltmarkt ist zunächst entscheidend für die Preisbestimmung Nachfrage und Angebot. Wenn aber das Angebot größer ist als die Nachfrage, dann behaupte ich, bestimmt allerdings derjenige den Preis, der am billigsten produziert (sehr richtig!); denn sobald das Angebot größer ist, sucht jeder à tout prix zu verkaufen, um, wie der Herr Abgeordnete von Staudy das gestern hier an einem Beispiel ausgeführt hat, unter allen Umständen sich wieder das nötige Betriebskapital zu verschaffen. Dann wird aber allerdings das Angebot erst einen Käufer finden, welches das niedrigste ist, und am niedrigsten kann der anbieten, der die geringsten Produktionskosten hatte. Also die ganze volkswirtschaftliche Deduktion, die aus diesem Gesichtspunkt der Herr Abgeordnete Dr. Barth gegen den Gesetzentwurf aufbaut, kann ich für zutreffend nicht erachten. Der Herr Abgeordnete Dr. Barth meinte dann, wir legten gleich ein Gesetz vor, wenn ein paar Zuckerfabriken schlechte Dividenden oder gar keine geben, das gliche sich im Laufe der Jahre aus. Ja, Herr Dr. Barth, so unvorsichtig sind die verbündeten Regierungen wirklich nicht gewesen, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, ohne amtlich die genauesten Informationen einzuziehen

über die finanzielle Lage der Zuckerindustrie, und wir haben hierbei folgendes festgestellt. Es ist uns gelungen, für das Jahr 1894/95 die Ertragsverhältnisse von 282 Aktienzuckerfabriken festzustellen; von diesen 282 Fabriken haben im Jahre 1894/95 97 Fabriken gar keine Dividende bezahlt (hört! hört! rechts), und 148 Fabriken haben mit einer Unterbilanz bis zu 4-, ja 500000 Mark gearbeitet. (Hört! hört!) Da handelt es sich bei dem ungeheuren Vermögen, die in der Zuckerindustrie investiert sind, nicht mehr um Kleinigkeiten. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Barth hat es auch so darzustellen gesucht, als ob die Zuckerfabriken doch überwiegend kapitalistische Unternehmungen wären. Ich habe, weil ich diesen Einwand voraussah, festgestellt, wie sich in den Fabriken, wo die Aktionäre gleichzeitig Rübenlieferanten sind, das Verhältnis der Anzahl der Aktionäre zur Anzahl der Rübenlieferanten stellt. Ich habe diese Erhebungen für 163 Fabriken machen können; da stellte sich heraus, daß an diesen 163 Fabriken 22781 Aktionäre teilnahmen, und daß von diesen 22781 Aktionären 19642 gleichzeitig auch Rübenlieferanten waren. (Hört! hört! bei den Nationalliberalen.) Daraus ergibt sich doch ganz klar, daß das Interesse der Landwirtschaft mit dem Interesse der Industrie hier aufs engste verbunden ist (sehr wahr! rechts), und namentlich das Interesse der Aktienfabriken. Man kann keine Differenz bei der Rübenindustrie zwischen Aktienunternehmungen und landwirtschaftlichem Rübenbau konstruieren.

Der Herr Abgeordnete Zimmermann ist auf die Staffelsteuer zu sprechen gekommen und hat sozusagen einen Fühler ausgestreckt, ob die verbündeten Regierungen bei einer Reform der Biersteuer wohl geneigt wären, ebenfalls das System der Staffelsteuer zur Anwendung zu bringen; vielleicht ist es dem Herrn Abgeordneten Zimmermann erinnerlich, daß ich bereits im vorigen Jahre mich über diese Frage, wenn auch nur flüchtig, geäußert habe.[1]) Ich kann nur bemerken, daß in Bayern bekanntlich das System der Staffelsteuer bei dem Braumalzzuschlag besteht und daß sich dort dieses System außerordentlich bewährt hat. Durch dieses System sind in Bayern auch die mittleren und kleineren Brauereien erhalten geblieben. Ich glaube: wenn wir ein neues Biersteuergesetz machen, werden wir die Erfahrungen Bayerns, wo sich die Brauereiindustrie so außerordentlich glücklich entwickelt hat (Zuruf links), sehr ernst beachten.

Ich muß nun zu einer kleinen Auseinandersetzung mit dem Herrn Abgeordneten von Staudy übergehen; derselbe hat gestern gesagt, das Gesetz, wie es vorgelegt sei, werde unter den Konservativen im ganzen Reichstag nicht eine einzige Stimme erhalten. Ich glaube, der verehrte Herr Abgeordnete hat dabei ganz außer acht gelassen, daß dieses Gesetz ganz genau gearbeitet ist nach dem

---

[1]) Vgl. oben S. 276.

Antrage Paasche, daß es auf den drei Grundpfeilern des Antrags Paasche, erhöhte Prämie, Kontingentierung und Staffelsteuer, aufgebaut ist, und daß der Antrag Paasche von 144 Mitgliedern des hohen Hauses unterzeichnet wurde, darunter von dem größten Teil der konservativen Freunde des Herrn Abgeordneten von Staudy. Wenn also ein Gesetz vorgelegt ist, das sich an einen Antrag des hohen Hauses so eng anschließt, dann kann man, glaube ich, nicht sagen: die Vorlegung des Gesetzes war ein „gewagtes Unternehmen".

Der Abgeordnete von Staudy irrt auch darin, wenn er behauptet, das Zuckersteuergesetz von 1891 wäre nur mit drei Stimmen angenommen; ich glaube er hat sich in seinen Notizen verlesen; das Gesetz ist nicht mit 3, sondern mit 33 Stimmen Majorität angenommen. (Zuruf rechts.) — In der maßgebenden Schlußlesung mit 33 Stimmen Majorität!

Der Herr Abgeordnete von Staudy führte ferner aus, die Preise wären erträglich, und es läge eigentlich zu dem Erlaß des Gesetzes keine Not vor. Wenn das richtig ist, dann würde es mir nicht verständlich sein, warum er seiner Zeit sich an einem Programm beteiligt hat, das erhöhte Kampfprämien forderte! Sind die Preise erträglich, dann ist auch die Situation der Zuckerindustrie erträglich, dann würde zunächst kein Anlaß zu erhöhten Kampfprämien vorliegen.

Ich glaube, Herr Abgeordneter von Staudy hat aber ganz richtig ausgeführt, daß die Preise, wie sie jetzt bestehen, nicht maßgebend sind, daß für die Zuckerindustrie die Preise maßgebend sind, die während der Zuckerkampagne gezahlt werden; denn die Zuckerindustrie erfordert so ungeheure Ausgaben, daß selbst die potentesten Fabriken während der Kampagne ihre Bestände zum großen Teil verkaufen müssen. Es ist also nicht wesentlich, wie die Preise im Februar, März, April stehen, sondern wie die Preise stehen während der Zuckerkampagne; da waren die Preise aber noch niedrige.

Der Herr Abgeordnete von Staudy hat uns, die Staatssekretäre, auch veranlaßt, energischer gegen Amerika aufzutreten. Ich glaube, Herr von Staudy wird mir nicht die Anerkennung versagen, daß ich auch imstande bin, Energie anzuwenden, wo Energie notwendig ist; ich wende sie aber nur an, wo ich dazu befugt bin, und wo ich sie für nützlich halte. Ob sie aber sehr nützlich ist gerade bei der Materie, mit der wir uns hier beschäftigen, und bei einer Exportindustrie, die bis zu drei Fünfteln der Produktion auf die Ausfuhr angewiesen ist, diese sehr delikate Frage anzuschneiden, ist mir sehr zweifelhaft. Ich bin deshalb nicht in der Lage, darauf näher einzugehen; der Herr Vertreter des Auswärtigen Amts ist aber nicht anwesend.

Der Herr Abgeordnete von Staudy ist dann auf die Zuckerdirektoren zurückgekommen; es deckt sich seine Andeutung mit einer Äußerung, die ich in der Presse gefunden habe, ich hätte mich etwas non chalant über die Zuckerdirektoren

ausgesprochen. Das muß ich entschieden bestreiten; ich stehe auf einem wesentlich anderen Standpunkt in dieser Beziehung als der Herr Abgeordnete von Staudy. Ich glaube, er hat gesagt: „die Zuckerdirektoren müssen bei uns nicht regieren, sondern parieren.“ Ich glaube aber, die Zuckerdirektoren regieren sehr eingehend in den Zuckerfabriken. Mir wenigstens ist es bekannt, und ich erkenne dankbar an, daß die hohe Blüte, zu der sich die deutsche Zuckerindustrie entwickelt hat, zu danken ist den kaufmännisch und technisch gebildeten Direktoren, wie sie aus der Schule des hochverdienten Herrn Professors Maercker hervorgegangen sind. (Beifall.) Gerade diese Männer sind die Urheber der großen technischen Fortschritte unserer Zuckerindustrie, wir haben sie ihnen zu verdanken. (Beifall.) Ich erkenne auch als vollständig notwendig an, daß diese Herren in vielen Fragen, die Industrie betreffend, ein schwerwiegendes Wort in die Wagschale zu werfen haben; aber, meine Herren, es ist doch selbstverständlich, daß dem Zuckerdirektor die kaufmännischen und rein technischen Fragen viel näher liegen als die landwirtschaftliche Frage; die hat für ihn zunächst nur ein pekuniäres Interesse. Ich bin deshalb allerdings auch der Ansicht, daß in dieser Angelegenheit der Zuckersteuerreform die deutsche Landwirtschaft das endgiltige Wort zu sprechen hat. Daß aber auch die Zuckerdirektoren bei der polemischen Behandlung der Frage eine große Rolle gespielt haben, dafür liegen unzweifelhafte Zeugnisse vor. Ich zitiere hier die Meinung eines Landwirts auf der Versammlung des „Ostdeutschen Zuckervereins“. Der Oberamtmann Krech sagte dort wörtlich:

> Meine Herren, es haben heute überwiegend Vertreter und technische Dirigenten das Wort ergiffen. Die Frage ist eine so eminent landwirtschaftliche, daß ich es auch für richtig halte, wenn ein Landwirt einmal darüber spricht.

Und auf der Posener Versammlung ist nach Zeitungsnachrichten zunächst das Programm beraten und festgestellt worden in einer Versammlung von 13 Fabrikleitern beziehungsweise Direktoren. Dieses so festgestellte Programm ist dann erst der Versammlung der Landwirte vorgetragen. Ich bin vollkommen entfernt, an diesem Verfahren irgendwelche Kritik zu üben; ich meine aber doch, nach der Schwerkraft der Sache wäre es vielleicht natürlicher gewesen, erst die Landwirte beschließen zu lassen und dann die Fabrikleiter. Ich halte aber diesen Punkt für einen unwesentlichen; ich wollte nur hervorheben, daß meine Stellung gegenüber den Zuckerfabrikdirektoren eine wesentlich andere ist.

Der Herr Abgeordnete von Staudy ist auch darauf zurückgekommen, daß das Interesse an der Annahme des Entwurfs ein sehr fiskalisches sei, und hat als Beweis dafür angeführt, daß die ganzen Kosten der Erhebung der Zuckersteuer in Zukunft von derjenigen Quote getragen werden sollten, die in den Prämienfonds fließt. Ich glaube, der Herr Abgeordnete von Staudy hat dabei

vergessen, daß das Gesetz eine Novelle ist und verstanden werden will im engen Zusammenhang mit dem Gesetz von 1891, von welchem nur einzelne Paragraphen abgeändert werden sollen. Aber auch der Wortlaut der Novelle läßt ganz klar erkennen, daß zunächst von dem Ertrage der gesamten Zuckersteuer die Erhebungskosten abgezogen werden, und erst demnächst von dem Reinertrag 25 Prozent in den Prämienfonds fließen; mit anderen Worten: der Prämienfonds trägt nur die Quote der Hebungskosten, die proportionell auf ihn entfallen, und die Anlage E des Gesetzentwurfs ergibt ganz unzweifelhaft, daß so zu verfahren ist. Dieser Irrtum des Herrn Redners ist in den Zeitungen wiederholt widerlegt und ist auch von mir in der Versammlung des Landesökonomiekollegiums gekennzeichnet worden; ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete von Staudy bei dem großen Interesse, das er für die Zuckersteuerfrage hat, diese Verhandlungen gelesen hat.

Der Herr Abgeordnete von Staudy hat weiter das Gesetz von 1891 als ein „erbärmliches" bezeichnet; mir scheint dieser Ausdruck nicht ganz unbedenklich gegenüber einem Gesetz, welches von einer Majorität dieses hohen Hauses beschlossen worden ist, der noch jetzt viele Mitglieder angehören. Mir scheint es auch nicht unbedenklich gegenüber einem Gesetz, das die Sanktion der verbündeten Regierungen gefunden hat. Ich will hoffen, daß nicht einmal eine ähnliche Kritik an einem Gesetz geübt wird, was dem Herrn Abgeordneten von Staudy sympathisch ist, und wo er eine solche Kritik dann vielleicht sehr unangenehm empfinden wird. Wenn man ein Gesetz in dieser Weise charakterisiert, so kann man es doch nur auf Grund der Erfahrungen, die man selbst damit gemacht hat; mir ist da eine Äußerung des Herrn Abgeordneten von Staudy zur Hand gekommen, die er bei der Beratung jenes Gesetzes in diesem hohen Hause am 27. April 1891 machte. Er sagte wörtlich:

> Ferner aber glaube ich, daß zugegeben werden muß, man mag stehen auf welchem Standpunkt man will, daß die Verhältnisse des Rübenbaues so unsichere geworden sind, daß die Lust zu einem übermäßig großen Rübenbau kaum noch vorhanden sein kann.

Gegenüber dieser damaligen Auffassung des Herrn Abgeordneten von Staudy muß ich doch die Tatsachen prüfen. In der Provinz Posen wurden im Jahre 1890/91, d. h. vor Emanierung des Gesetzes, 877169 Doppelzentner Zucker hergestellt, im Jahre 1894/95 betrug aber die Herstellung von Zucker 1645740 Doppelzentner; mit anderen Worten: seitdem der Herr Abgeordnete Staudy versucht hat, auszuführen, er glaube nicht an eine steigende Produktion, hat auf Grund des Gesetzes, dem er eine so abfällige Kritik hat zu teil werden lassen, gerade in der Provinz, aus der heraus er die Verhältnisse beurteilt hat, die Zuckerproduktion sich verdoppelt. In einer Beziehung bin ich mit dem Herrn Abgeordneten von Staudy vollkommen einig. Ich hätte auch gewünscht,

wir wären so höflich gewesen und hätten anderen Staaten in der Ermäßigung der Prämie den Vortritt gelassen. (Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete von Staudy ist auch unangenehm berührt gewesen von der Kritik, die ich an dem unter seiner Leitung aufgestellten Programm geübt habe. Ja, Herr von Staudy, Sie haben an dem Gesetz von 1891 und an dem vorliegenden Gesetzentwurf eine so scharfe Kritik geübt, daß Sie der Regierung als gleichberechtigtem Faktor gegenüber dem Reichstag doch auch das Recht zugestehen müssen, einen Vorschlag unter die Sonde zu nehmen, der von Ihnen ausgeht; und wenn man im Stenogramm meine Ausführungen bei der Einführung des Gesetzes gegenüber Ihrem Programm und Ihre Gegenausführungen vergleicht, so ist mir nicht zweifelhaft, von wem man annehmen wird, er hat einen sanfteren Charakter. (Heiterkeit.) Herr von Staudy empfiehlt als einziges Ziel die Rückkehr zur Materialsteuer; das ist sein „ceterum censeo". Wenn Herr von Staudy die Arbeit einsehen wollte, die ich in dieser Beziehung habe anfertigen lassen, so würde er, glaube ich, sich selbst sofort überzeugen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Materialsteuer absolut unausführbar ist. Hier bin ich allerdings der Überzeugung, daß sich kaum eine Stimme in diesem hohen Hause dafür finden würde, selbst nicht unter seiner Fraktion. Wo würde das Materialsteuersystem hinführen, wenn wir das Durchschnittskontingent annehmen, wie es tatsächlich ist, das heißt einen Doppelzentner Zucker aus acht Doppelzentnern Rüben? Wenn unter diesen Verhältnissen beispielsweise in der Provinz Posen der Doppelzentner Zucker mit 12,44 Mark, in den Rheinlanden mit 15,35 Mark, in Thüringen mit 15,74 Mark und in Elsaß-Lothringen mit 18,56 Mark steuerlich belastet wäre, so sind das Steuerdifferenzen, die man hier gar nicht vertreten könnte, und die dazu führen würden, was der Herr Abgeordnete von Staudy mit Energie von sich gewiesen hat, daß sich der Zuckerrübenbau in einzelnen Landesteilen monopolisieren würde und in anderen Landesteilen unzweifelhaft zum Erliegen käme.

Nun sagte Herr von Staudy: dann mögen die Leute bessere Zuckerrüben bauen! Das würde die Sache nicht wesentlich ändern; ein Durchschnittsertrag muß immer genommen werden, und die Materialsteuer ist eben unerträglich für alle Leute, die noch unter dem Durchschnitt arbeiten; wenn die Materialsteuer bei uns so lange bestanden hat, so konnte sie nur bestehen, weil wir die gesetzliche Ausbeute noch niedriger griffen als die Ausbeute der am schlechtesten arbeitenden Fabriken. Alle Parteien des Reichstags haben erklärt, an der Einnahme des Reichs an der Zuckersteuer wollten sie nichts abbröckeln lassen. Will man also diese Einnahme in der bisherigen Höhe erhalten, so bleibe ich dabei, daß die Materialsteuer nicht anwendbar ist. Wenn der Herr Abgeordnete von Staudy sich davon nicht überzeugt hat, so stelle ich ihm anheim, einen Antrag einzubringen; ich will ihm ausdrücklich einen technischen Beamten

zuweisen, der ihm bei der Ausarbeitung dieses Antrags mit Rat und Tat zur Seite steht. Ich bin fest überzeugt, er wird sich bei den ersten Vorarbeiten überzeugen, daß der Weg, den er vorschlägt, absolut ungangbar ist.

Der Herr Abgeordnete von Staudy hat schließlich noch versucht, es so darzustellen, als ob ich gegenüber dem Osten bei dieser Frage eine nicht freundliche Haltung eingenommen hätte. Ich kann das Herrn von Staudy nicht zugestehen; wenn er eine Äußerung aus der früheren Zuckerdebatte von mir verlesen hat, so bitte ich ihn doch, sich daran zu erinnern, daß bereits ein Antrag Paasche mit einer Staffelsteuer auf der Axe war, mit einer Staffelsteuer, die in den höchsten Stufen gerade doppelt so stark wirkte als die Staffelsteuer, die die verbündeten Regierungen vorgeschlagen haben; wenn ich damals ausführte, die Staffelsteuer wäre ein ganz gangbarer Weg, man dürfe sie aber nicht so scharf greifen, daß unter Umständen der Osten zum Erliegen käme, so habe ich nicht gegen die Interessen des Ostens plädieren wollen, sondern dafür; mir ist genau bekannt, daß durch den Zwang der Verhältnisse im Osten gerade sich die größten Aktienfabriken gegründet haben, weil der einzelne dort nicht kapitalkräftig genug ist, eine solche Fabrik allein zu bauen, und daß deshalb eine zu scharf gegriffene Staffelsteuer allerdings für den Osten perniziös wäre.

Der Herr Abgeordnete von Staudy hat es ferner auch übel vermerkt, daß ich gesagt habe: wenn man Gedanken photographieren könne, würde man vielleicht finden, daß es im Osten Personen gibt, die den Zuckerrübenbau dort monopolisieren wollen.[1]) Ich bitte doch aber, auch zu erwägen, daß ich ausdrücklich erklärt habe, gegen die Absicht würde an und für sich nicht das geringste einzuwenden sein; denn im wirtschaftlichen Leben sei nicht Selbstlosigkeit, sondern nur Selbsterhaltungstrieb maßgebend, und wenn eine solche Entwicklung der Rübenindustrie zur Erstarkung des Ostens beitrüge, so wäre das in gewissen Grenzen vielleicht eine durchaus erfreuliche Erscheinung; auch die Motive erklären, daß es als eine erfreuliche Erscheinung begrüßt werden müsse, daß sich auf Grund des Gesetzes von 1891 die Zuckerindustrie im Osten so kräftig entwickelt hat. Ich glaube also, der Beweis ist dem Herrn Abgeordneten von Staudy nicht gelungen, daß ich von dieser Stelle aus die Interessen des Ostens nicht vollkommen erkannt und auch vertreten hätte.

Ich kann mich weiter auf eine Kleinigkeit beschränken. Herr von Staudy suchte auch auszuführen, wie falsch es wäre, die Kontingentierung in demselben Jahre vorzunehmen, wo sie bereits in Wirksamkeit treten sollte, und als ich mir den Zwischenruf erlaubte, diese Bestimmung wäre anders, erklärte er, dann müßte die Bestimmung im Gesetzentwurf nicht klar sein. Sie gestatten mir, diese Bestimmung zu verlesen. Dieselbe heißt:

---

[1]) Vgl. oben S. 348.

Die späteren Kontingentierungen finden in der ersten Hälfte eines jeden Betriebsjahres für das darauf folgende Betriebsjahr statt.

Ich glaube, meine Herren, das ist eine so klare gesetzliche Sprache, wie sie überhaupt nur möglich ist. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch Herr von Staudy — und ich bedaure, daß er als Mitglied der konservativen Partei hier als Gegner dieses Gesetzentwurfs aufgetreten ist — bereit sein wird, bei der weiteren Beratung doch der Erwägung Rechnung zu tragen, daß die Zuckerindustrie vor der Frage steht, entweder den überwiegenden Teil ihrer Produktion in einem erhöhten Maße prämiiert zu erhalten und nur eine kleine Quote ohne Prämie verwerten zu müssen, oder ob sie ganz ohne Prämien arbeiten muß. Meines Erachtens kann für jeden, der ein Freund der Landwirtschaft ist — und mir ist ja bekannt, daß Herr von Staudy es schon durch seinen Beruf in hohem Maße ist —, die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. (Bravo! rechts.)

Der Gesetzentwurf wurde an eine besondere Kommission gewiesen.

50. Konvertierung von Reichsanleihen.

Am 19. März 1896.[1])

Bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats kam der Abgeordnete Meyer (Danzig) auf seine Konvertierungspläne zurück und stellte für die nächste Zeit einen dahingehenden Antrag zahlreicher Mitglieder des Hauses in Aussicht. Ihm wurde schon jetzt eine vorläufige Antwort des Reichsschatzsekretärs zu teil.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich habe nicht den Mut, meine Herren, bei der vorgerückten Zeit Sie noch mit einer langen Rede zu belästigen, um so weniger, als, wie es scheint, ich nach der Vertagung dieses hohen Hauses Gelegenheit haben werde, mich über die Konvertierungsfrage in Anknüpfung an den von dem Herrn Abgeordneten Meyer (Danzig) uns in Aussicht gestellten Antrag noch näher zu äußern. Ich will nur meinen ganz formellen Standpunkt berühren. Es ist unzweifelhaft, daß zu einer Konvertierung der Reichsanleihen ein Gesetz nötig ist. Zu einem derartigen Gesetz müssen wir aber die Zustimmung der verbündeten Regierungen haben, und es ist naheliegend, daß diejenigen Regierungen, die sich selbst noch nicht haben entschließen können, mit der Konvertierung vorzugehen, auch im Bundesrat ihre Zustimmung nicht erteilen werden zu einer Konvertierung der Reichsanleihen. Denn sie werden sich natürlich sagen, daß, sobald die Reichsanleihen konvertiert würden, selbstverständlich die Konvertierung ihrer eigenen Anleihen eine zwingende Notwendigkeit sein würde. Ich glaube also, meine Herren, der Schwerpunkt für eine Konvertierung liegt vielmehr in den Einzelstaaten wie im Reich (sehr richtig!), um so mehr, meine Herren, als Preußen

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 64. Sitzung.

den siebenfachen Betrag an 4prozentigen, Bayern den dreifachen Betrag, und Preußen den zweiundeinhalbfachen Betrag an 3½prozentigen Schuldtiteln wie das Reich besitzt. Meine Herren, die Frage ist ja vor kurzem in einem Einzellandtage behandelt worden[1]); man hat dort zwar eine Resolution gefaßt, welche die Regierung auffordert, möglichst bald, sobald der Geldmarkt es gestattet, mit der Konvertierung der hochverzinslichen Staatsschuldscheine vorzugehen. Aber man hat dabei ganz ausdrücklich betont, daß das ein so verantwortlicher Schritt wäre, daß für ihn der geeignete Augenblick nur von der Regierung selbst nach Maßgabe der momentanen Konjunkturen gewählt werden könne. (Sehr richtig!) Meine Herren, das wäre auch ein richtiger Standpunkt, wenn das hohe Haus ihn annehmen wollte.

Nun möchte ich hier noch die Gelegenheit ergreifen, zum Schluß eine allgemeine Bemerkung anzuknüpfen. Wir haben eine Zeit gehabt, wo es manchem schien, als ob aus England ein Teil unserer Schuldtitel nach Deutschland zurückströmen wollte, und ängstliche Gemüter sahen darin eine Gefahr für den Kurs unserer Anleihen. Meine Herren, zunächst, glaube ich, wird der Betrag, der im Ausland an Schuldtiteln des Reichs im Umlauf ist, ganz außerordentlich überschätzt. Ferner war die Befürchtung aber auch unbegründet. Endlich, glaube ich, könnten wir solchen finanziellen Krebsen mit größter Ruhe entgegensehen. Wir sind wohlhabend genug, um sie zu bezahlen; unsere Konstitution ist stark genug, um sie auch zu verdauen, und wir können es nur freudig begrüßen, wenn unsere Reichsanleihen möglichst ihren Markt im Vaterlande selbst finden. (Bravo!)

51. Verschiedene Fragen.

Am 20. März 1896.[2])

Bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für 1896/97 kamen verschiedene Fragen zur Sprache, bei denen der Schatzsekretär das Wort nehmen mußte.

1. Zoll auf Quebrachaholz.

Der Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg erinnert an den vorjährigen Beschluß des Reichstages, den Bundesrat aufzufordern, auf die Einführung eines Zolls auf Quebrachaholz Bedacht zu nehmen. Er richtet die Frage an den Schatzsekretär, welche Folge der Bundesrat dem vorjährigen Beschluß des Reichstages zu geben beabsichtigt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die durch die Zeitungen gegangene Nachricht, der Bundesrat habe sich über den Antrag des Herrn Freiherrn von Stumm und Genossen, betreffend Einführung eines Zolles auf Quebrachoholz, bereits schlüssig gemacht,

---

[1]) Am 15. Januar im bayerischen Landtage.

[2]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 65. Sitzung.

ist irrig. Der Bundesrat hat allerdings der Sache die volle Bedeutung beigemessen, die sie verdient, und demgemäß auch sehr eingehende technische Erhebungen anstellen lassen. Über diese technischen Erhebungen haben im Ausschuß des Bundesrats bereits Vorverhandlungen stattgefunden; aber das Plenum desselben hat sich bis jetzt noch nicht schlüssig gemacht, wird dies aber in allernächster Zeit tun. Ich bin deshalb heute nicht in der Lage, mich materiell weiter zur Sache zu erklären. Ich glaube auch, es wird dem Wunsch des hohen Hauses bei der Geschäftslage entsprechen, daß die materielle Erörterung der Frage vielleicht auf einen Zeitpunkt nach der Vertagung des Hauses verschoben wird, und werde ich dann die eingehenden Erklärungen auf Grund des Beschlusses des Bundesrats abzugeben in der Lage sein.

Der Abgeordnete von Kardorff spricht seine Verwunderung darüber aus, daß diese Frage in einem ganzen Jahre vom Bundesrat noch nicht so weit hat entschieden werden können, um definitiv Stellung zu ihr zu nehmen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Den gegen den Bundesrat erhobenen Vorwurf kann ich doch nicht ganz unbeantwortet lassen. Es ist eine der schwierigsten Fragen, um die es sich hier handelt; denn der Antrag greift ein in die chemische Technik, in die Gerberei, in die gesamte Lederindustrie, in unsere Exportverhältnisse. Vor allen Dingen, meine Herren, muß ein sehr eingehendes Material nach der chemisch-technischen Seite hin gesammelt werden. Ferner: wie weit ist es möglich, selbst wenn ein Zoll eingeführt würde, ihn dadurch zu umgehen, daß man Extrakte im Auslande anfertigt und diese Extrakte bei uns einführt? Ist es technisch möglich, diese Extrakte nach ihrem Verwendungszweck für die Gerberei oder die chemische Industrie oder für die Färberei zu unterscheiden, ist mithin eine korrekte Kontrolle der technischen Abfertigung zu erreichen, ist bezüglich jener Gerbstoffe eine Verwendungskontrolle für die Textilindustrie einzuführen? Meine Herren, schon diese kurzen Andeutungen, die ich eingehend ergänzen könnte, müßten Ihnen ein Bild geben, wie vielseitig und schwierig die Frage war, und ich glaube, gerade darin, daß der Bundesrat fast ein Jahr lang diese Frage studiert, Gutachten von den ausgezeichnetsten sachverständigen Technikern eingefordert hat, liegt der Beweis dafür, daß der Bundesrat die Frage sehr ernst genommen und es vermieden hat, Ihren Antrag nur formell zu behandeln, sondern daß er in die ernste Prüfung eingetreten ist: ist Ihr Antrag ausführbar oder nicht?

2. Verwendung der Überschüsse.

Nach dem Voranschlage sollen die Überweisungen 26325220 Mark betragen, gleichzeitig aber eine Anleihe aufgenommen werden in fast gleicher Höhe, nämlich nach den Abstrichen im Marineetat in Höhe von 26659121 Mark. In der Budgetkommission ist nun der Vorschlag gemacht worden, wenn nicht mit der ganzen Überweisungssumme, so doch wenigstens mit ihrer Hälfte den Beginn der Schuldentilgung zu machen, die andere Hälfte aber den Einzelstaaten zu überlassen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe zunächst namens der verbündeten Regierungen zu erklären, daß sie eine Änderung bestehender Gesetze in Verbindung mit dem Etatsentwurf nicht akzeptieren können. Nach den Überweisungsgesetzen sowohl wie nach dem Zolltarifgesetz des Jahres 1879 haben die verbündeten Regierungen Anspruch auf den vollen Betrag der Überweisungssteuern bezüglich auf den vollen Betrag der Zölle, soweit sie die Summe von 130 Millionen übersteigen. Die verbündeten Regierungen glauben es als staatsrechtlich nicht zulässig betrachten zu müssen, daß ein bestehendes Gesetz in Verbindung mit dem Etatsgesetz abgeändert werde, und würden eine solche Form des Etatsgesetzes nicht akzeptieren können.

Aber ich glaube, auch heute schon erklären zu können, daß die verbündeten Regierungen grundsätzlich und ausnahmslos den Beginn einer Schuldentilgung für eine durchaus nützliche Maßregel halten; die Mehrheit der verbündeten Regierungen würde auch bereit sein, zu einer gesetzlichen Einigung die Hand zu bieten, welche schon die Verwendung der halben Überschüsse des Jahres 1896/97 zur Schuldentilgung vorsieht. Einzelne Regierungen haben bisher allerdings noch eine dissentierende Stellung eingenommen. Speziell die Königlich preußische Regierung (hört! hört!) ist damit einverstanden (große Heiterkeit), daß derselbe Betrag der Mehrüberweisungen des Jahres 1896/97 eine derartige Verwendung findet. Aber die Mehrheit der Regierungen und insbesondere auch die Königlich preußische Regierung gehen von der Auffassung aus, daß es sich hier nur um ein Provisorium handelt, um einen Versuch. Sie sowohl, wie die Mehrheit der übrigen Regierungen — ich kann hier sogar sagen: sämtliche Regierungen — halten daran fest, daß, wenn die Überschüsse aus den Überweisungssteuern ganz oder teilweise zur Schuldentilgung verwendet werden, den verbündeten Regierungen eine Gewähr geleistet werden müsse, daß sie auch gegen Zubußen an das Reich sichergestellt sind; sie müssen sich deshalb für eine dauernde gesetzliche Regelung des Finanzwesens des Reichs aussprechen, welche zwar die Überschüsse aus den Überweisungssteuern zur Schuldentilgung zur Verfügung stellt, aber gleichzeitig auch die Einzelstaaten gegen wechselnde Ansprüche des Reichs sichert.

Wenn hiernach die verbündeten Regierungen in ihrer Mehrheit zwar bereit sein werden, zu einer Regelung der Schuldentilgung in der von dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber beabsichtigten Richtung für das Jahr 1896/97 die Hand zu bieten, so tun sie das nur unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß hierin kein Präjudiz für die Zukunft liegt, und in der Erwartung, daß mit dieser Maßregel nur der erste Anfang zu einer dauernden Finanzreform in der von mir angedeuteten Richtung gemacht wird.

52. Schuldentilgung.

Am 23. März 1896.[1])

Dem Reichstag ist nunmehr der Entwurf eines Gesetzes über Schuldentilgung zugegangen. Die erste Beratung ist verbunden mit der Generaldebatte über den Etat in der dritten Lesung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich beabsichtige nicht, auf eine Währungsdebatte einzugehen;[2]) ich glaube, das hohe Haus wird mir in seiner gegenwärtigen Geschäftslage dafür aufrichtig dankbar sein. (Sehr richtig!) Das hohe Haus hat aber den Gesetzentwurf, welcher ihm heute über die Schuldentilgung zugegangen ist, verbunden mit der Generaldebatte über den Etat in der dritten Lesung, und ich halte mich doch für verpflichtet, diesem Gesetzentwurf noch einige Worte mit auf dem Weg zu geben.

Daß dem Gesetzentwurf keine Motive beigegeben sind, werden Sie erklärlich finden. Die Motive des Gesetzes gehen aus den Verhandlungen des Hauses klar hervor.

Meine Herren, ich habe bereits vor einigen Tagen[3]) ausgeführt, daß die verbündeten Regierungen einstimmig der Ansicht sind, daß es staatsrechtlich unzulässig sei, die Bestimmungen des Antrags Lieber zu verbinden mit dem Etatsgesetz; nach der Äußerung aber, die der Herr Abgeordnete Lieber als Referent getan hat, halte ich es nicht für nötig, auf diese staatsrechtliche Frage noch näher einzugehen. Ich glaube, eine solche Erörterung würde nur noch einen theoretischen Wert haben. Unzweifelhaft ist die Mehrheit des Hauses geneigt, den Bedenken der verbündeten Regierungen Rechnung zu tragen und einem besonderen, von dem Etatsgesetz losgelösten Gesetzentwurf eventuell seine Zustimmung zu erteilen.

Abgesehen von diesen formalen Bedenken, welche die gesamten verbündeten Regierungen teilen, fand ich aber im Bundesrat auch eine Minderheit, welche sachliche Bedenken hatte. Diese Minderheit ging von der Auffassung aus, daß die rechnungsmäßigen Überschüsse der Überweisungssteuern, auf deren gesamten Einnahmebetrag die verbündeten Regierungen ein gesetzliches Recht hätten, nicht verwendet werden können zur zeitweisen Schuldentilgung, solange nicht die Einzelstaaten auch gesichert werden gegen wechselnde und wachsende Ansprüche des Reichs in Zeiten finanzieller Ebbe. Wenngleich die Mehrheit der verbündeten Regierungen, welche diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben, diese Bedenken der Minderheit vollkommen teilt, so haben sie sich doch entschlossen, ihre Zustimmung

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 67. Sitzung.

[2]) Der Abgeordnete Dr. Barth hatte als Vorredner den Vorschlag einer Währungskonferenz besprochen.

[3]) Vgl. die Rede vom 20. März S. 369.

nicht zu versagen. Diese Zustimmung ist aber nur erteilt unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß mit diesem Gesetzentwurf der erste Schritt getan sein wird in der organischen Regelung des Finanzverhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten, zu einer Regelung, welche zwar Überschüsse zur Schuldentilgung verwendet, aber gleichzeitig die Einzelregierungen in die Lage versetzt, klare und sichere Voranschläge zu machen, welche der Steuerkraft ihres Landes entsprechen. Mit anderen Worten: die verbündeten Regierungen haben sich in ihrer Mehrheit zu diesem Gesetzentwurf nur unter der Voraussetzung entschlossen, daß der Hauptgedanke der bisherigen Reichsfinanzreform, abgesehen von Einzelheiten, zum Ausdruck kommt, daß, soweit Überschüsse dem Reich aus den bisherigen Überweisungssteuern zufließen, die Einzelstaaten auch gesichert werden gegen wechselnde und wachsende Zubußen an das Reich. Würden die verbündeten Regierungen nicht das Vertrauen zu der Mehrheit des Reichstags gehabt haben, daß dieselbe diesem billigen Anspruch der Einzelstaaten im Interesse der Ordnung der einzelstaatlichen Haushaltspläne genügen wird, so würden sich die verbündeten Regierungen, selbst um den Preis eines gütlichen Ausgleichs, nicht entschlossen haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

Meine Herren, ich habe zu dieser Erklärung noch die einzige Bemerkung hinzuzufügen, daß der Gesetzentwurf sachlich sich vom Antrag Lieber nur in der Beziehung unterscheidet, daß der Rückgriff auf das Jahr 1894/95 ausgeschlossen ist. Soweit ich aber vorgestern den Herrn Referenten richtig verstanden habe, hat er ausdrücklich erklärt, daß seine Freunde mit einer solchen Änderung eventuell einverstanden sein würden. Ich bitte also das hohe Haus, wenn seine Mehrheit für den Gesetzentwurf zu stimmen geneigt ist, ihn jedenfalls in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wurde unverändert angenommen.

53. Konvertierung.

Am 2. Mai 1896.[1])

Zur Beratung stand die Interpellation der Mitglieder des Reichstags Dr. Meyer (Danzig) und Genossen wegen Konvertierung der 4- und $3^1/_2$ prozentigen Reichsanleihen in 3 prozentige. Schatzsekretär Graf Posadowsky erklärte sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit. Diese wurde vom Abgeordneten Dr. Meyer begründet.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Interpellant hat an die verbündeten Regierungen die klare und runde Frage gerichtet, ob dieselben geneigt sind, die Reichsanleihe auf 3 Prozent zu konvertieren. Ich bedaure, schon nach der Natur der Sache

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 82. Sitzung.

Wie hat sich nun der Kurs unserer Reichsanleihen entwickelt? Am 20. März 1895, als diese Angelegenheit in der Budgetkommission des hohen Hauses zuerst besprochen wurde, stand der Kurs der 3prozentigen Reichsanleihe 98,25; am 26. März 1895 bei Verhandlung der Frage im Plenum hatte sich der Kurs auf 97,80 gesenkt. Jetzt, meine Herren, ist Ihnen ja bekannt, daß dieser Kurs zwischen 99,60 und 99,80 pendelt. Ich glaube aber, wenn ein Staat dazu schreitet, seinen Gläubigern niedriger verzinsbare Papiere anzubieten, so darf er nicht auf die Kursentwicklung in einem kurzen Zeitraum zurückblicken, sondern man muß sich fragen: zu welchem Durchschnittszinsfuß hat der Staat tatsächlich seine Anleihen bisher verzinst? Wenn wir die Frage nach dieser Seite hin erörtern, so ergibt sich, daß die 3½prozentigen Reichsanleihen im Jahre 1894/95 von der Reichsfinanzverwaltung durchschnittlich zu 102½ realisiert sind — die Dezimalstellen sind unwesentlich, die werden Sie mir erlassen —, und daß daher die Verzinsung der 3½prozentigen Reichsanleihen noch im Jahre 1894/95 sich auf fast 3½ Prozent belaufen hat. Gehen wir aber zu den 3prozentigen Titres über, so finden wir, daß im Durchschnitt der Jahre 1890/91 bis 1893/94 das Reich für seine 3prozentigen Papiere nur etwas über 85 gelöst hat, und daß also die Verzinsung jener 3prozentigen Papiere tatsächlich über 3½ Prozent betragen hat. Im Jahre 1894/95, wo die Papiere anfingen zu steigen, haben wir die 3½prozentige Reichsanleihe zu etwa 87½ durchschnittlich realisiert und haben also auch im Jahre 1894/95 fast noch 3½ Prozent für die 3prozentige Reichsanleihe als Zins bezahlt. Erst im Jahre 1895/96, in welchem Jahre etwa 34½ Millionen begeben sind, ist es gelungen, die 3prozentige Reichsanleihe zu 99⅛ zu realisieren (hört! hört!), und hat erst in diesem Jahre die Verzinsung rund 3 Prozent und eine Dezimalstelle darüber betragen. (Hört! hört!) — Meine Herren, Sie sagen: hört! hört! Aus jenen Zahlen folgt aber doch das eine, daß erst knapp ein Jahr verflossen ist, seit das Reich in der Lage ist, wirklich 3prozentiges Geld aufzunehmen und seine Anleihen tatsächlich mit 3 Prozent zu verzinsen. Ob das ein Zeitraum ist, der für einen Staat genügt, um sofort zu einer Konversion aller früheren Anleihen auf 3 Prozent vorzugehen, das scheint mir doch außerordentlich fraglich.

Aber gegen den Antrag des Herrn Interpellanten spricht noch ein ganz anderes Bedenken. Die Zahlen, die er gegeben hat bezüglich der Verschuldung des Reichs und der Einzelstaaten, sind nicht ganz zutreffend. Das Reich und die Einzelstaaten haben, soweit mir statistisches Material zur Zeit vorliegt, etwa den doppelten Betrag an 4prozentigen Titres wie an 3½prozentigen, und die Schulden, die hier in Frage kommen, betragen ungefähr 6 Milliarden an 4prozentigen und etwa 3½ Milliarden an 3½prozentigen Titres. Hierzu tritt die sehr bedeutende Masse an Titeln der öffentlichen Kreditinstitute und der Kommunen. Ich glaube, schon diese Zahl würde es als politisch und finanziell

weise erscheinen lassen, eine Teilung der Masse bei der Konversion vorzunehmen. Würden sich die ungeheuren Massen, die anderenfalls annähernd gleichzeitig zur Konvertierung gelangten, von der Basis ihres bisherigen Zinssatzes auf ein Mal loslösen, so könnte man mit Recht eine außerordentliche Umwälzung auf unserem Geldmarkt erwarten. Meine Herren, die nächste Folge würde doch wahrscheinlich die sein, daß unser gutes deutsches Geld ins Ausland geht (sehr richtig!), und wir Papiere fremder Provenienz dafür hereinbekommen, und zwar Papiere von zweifelhafter Haltbarkeit. (Sehr richtig! rechts.)

Der Vorredner hat die Sache so dargestellt, als ob, nachdem die Landschaften auf 3 Prozent konvertiert haben, das Reich und der Staat sozusagen moralisch gezwungen seien, auch ihrerseits 3prozentig zu konvertieren. Das kann ich nicht zugeben. Das Reich und der Staat haben ihre eigenen Interessen und können nur von ihrem Gesichtspunkte eine derartige Konversion vornehmen. Ich kann auch nicht zugestehen, daß darin, daß unseren Reichsbeamten anheimgestellt ist, ihre in 3½prozentigen Papieren angelegten Kautionen in 3prozentige umzuwandeln, irgend eine konkludente Handlung der Reichsregierung liege. Es ist ja klar, daß, wenn die 3½prozentigen Papiere eine sinkende, die 3prozentigen eine steigende Tendenz zeigen, man den eigenen Beamten nicht das Risiko abnehmen, sondern es ihnen selbst überlassen soll, ob sie nunmehr ihre Kautionen in 3½prozentigen Papieren belassen wollen, oder ob sie vorziehen, aus Erwägungen der Zukunft ihre Kautionen nur in 3prozentigen Papieren anzulegen.

Ich kann zum Schluß namens des Herrn Reichskanzlers die positive Erklärung abgeben, daß derselbe unter keinen Umständen eine Konvertierungsvorlage dem Bundesrat unterbreiten wird ohne vollständige Übereinstimmung und ein gleichmäßiges Vorgehen bezüglich der Konvertierung in den hauptsächlichsten Einzelstaaten. (Bravo!) Und aus diesem Gesichtspunkt heraus kann ich auch ferner die Erklärung abgeben, daß in dieser Session auf eine Konvertierungsvorlage nicht zu rechnen ist. (Bravo!)

Im weiteren Verlaufe der Debatte ergriff der Staatssekretär noch einmal das Wort, zunächst gegenüber dem Abgeordneten Bebel, dann auch anderen Rednern gegenüber.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Bebel hat sich veranlaßt gesehen, anknüpfend an eine Äußerung oder Andeutung, die er bereits bei Erörterung dieses Gegenstands in der vorigen Session machte, den Verdacht auszusprechen, daß andere wie sachliche Gründe für die Behandlung der Konvertierungsfrage in der Reichsinstanz maßgebend seien; er hat gesagt, man müsse doch glauben, daß es richtig wäre, wenn allgemein erzählt würde, daß deutsche Fürstenhäuser große Vermögen in 4prozentigen Papieren angelegt hätten, und daß dieser Umstand maßgebend wäre für die Entschließung der Reichsregierung. Ich bedaure aufrichtig, daß der Herr

Abgeordnete Bebel in den sachlichen Ton, der allgemein die Verhandlungen durchzogen hat, ein solches Motiv hineingetragen hat. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Bebel versichern, daß von keiner Seite auf die maßgebenden Instanzen auch nur der Schein einer Andeutung in der Richtung eingewirkt hat, und ich bestreite ihm, daß es irgend einen deutschen Fürsten oder die Verwaltung eines deutschen Fürstenhauses gibt, die es versuchen würden, in der Beziehung aus privaten Interessen auf eine derartig wichtige Entscheidung der Reichsinstanzen in einer rein staatlichen Angelegenheit einzuwirken. Ich glaube, damit ist diese Sache ein für allemal abgetan.

Ich muß aber doch noch auf einige Bemerkungen eingehen, die von anderen Rednern gemacht worden sind.

Der Herr Abgeordnete Gamp hat gesagt, die Befürchtung, daß, wenn die großen Geldmassen, die in 4- und 3 1/2 prozentigen Papieren angelegt sind, auf einmal zur Konvertierung gelangten, und wenn diese Konvertierung sofort auf 3 Prozent erfolgte, fremde Papiere gekauft werden würden, wäre eine grundlose. In anderen Ländern sei diese Erscheinung nicht hervorgetreten. Ich kann diesen Einwand als berechtigt nicht zugeben. Die Verhältnisse liegen in Deutschland wesentlich anders als in England und Frankreich. In England und Frankreich ist der finanzielle Nativismus, wenn ich mich so ausdrücken darf, viel größer wie in Deutschland. In England betrachtet man heute noch — das ist ja Geschmacksache — Anleihen des Deutschen Reichs nicht als erste Sicherheit und kauft deshalb möglichst die eigenen Konsols, und in Frankreich — das ist allgemein bekannt — kauft der französische Rentner in erster Linie immer nur französische Rente, während in Deutschland eine außerordentlich große Neigung für fremde Papiere besteht. Die eventuelle Konversion unserer Anleihen in exotische Papiere hängt auch mit neuen Emissionen nicht zusammen. Wer in Zukunft statt 4 oder 3 1/2 Prozent nur 3 Prozent bekommt, braucht ja nicht solche Emissionen abzuwarten. Er kauft einfach ein schon begebenes Papier, was niedriger steht, aber höhere Zinsen gibt.

Der Herr Abgeordnete Gamp hat ferner gesagt, ich hätte mir eigentlich selbst widersprochen, indem ich auf der einen Seite behauptete, der Zinsfuß am offenen Markte wäre noch nicht auf 3 Prozent gesunken, andererseits wäre die Ursache des Sinkens des Zinsfußes das nicht genügende Beschäftigung findende Kapital. Das ist unzweifelhaft, daß seit Jahr und Tag die Unmasse des Kapitals auf den Zinsfuß drückt; aber wenn der Zinsfuß schon so gesunken wäre, daß er allgemein 3 Prozent betrüge, so würden ja diese Kapitalien heilfroh sein, zu 3 Prozent überhaupt Anlage zu finden, und die Erwerbsklassen, welche 3 prozentiges Geld suchen, würden gar kein Interesse mehr an der Verzinsung der früheren Reichs- und Staatsanleihen haben, sondern würden auch ohne Konversion ausreichend 3 prozentiges Geld am Privatmarkt geliehen erhalten. Das ist

aber nicht der Fall, weil der Zinsfuß am offenen Markt eben noch kein 3 prozentiger ist.

Meine Herren, die Frage des Zinsfußes mit dem Diskont der Reichsbank oder der englischen Bank zu verbinden, halte ich für unmöglich; die Diskontpolitik ist eine ganz andere wie die Zinspolitik für unsere Anleihen. Würde man den Diskont in irgend eine Verbindung mit dem Zinsfuß von Anleihen bringen können, so müßte man in England schon lange einen Zinsfuß von $1\frac{1}{2}$ Prozent oder darunter haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat schließlich noch geglaubt, mit der Konversion die Frage der Verwendung der Ersparnisse zu verbinden. Ich kann Herrn Dr. Barth versichern, daß diese Frage, wie eventuell Konversionsersparnisse im Deutschen Reich angelegt würden, mir noch nicht das geringste Kopfzerbrechen gemacht hat. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn es zu solchen Ersparnissen käme, wir sehr leicht darüber einig würden.

54. Zuckersteuergesetz.

Am 13. Mai 1896.[1])

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betr. die Abänderung des Zuckersteuergesetzes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, bei dem Standpunkt der Verhandlungen, ob die Betriebssteuer anzunehmen sei oder nicht, hieße es nach den Erklärungen der verschiedenen Parteien Eulen nach Athen tragen, wenn ich nochmals für die Betriebssteuer eintreten wollte. Die Gründe wirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur, die für die verbündeten Regierungen maßgebend gewesen sind, eine gestaffelte Betriebssteuer in das Gesetz aufzunehmen, sind sowohl bei der vorjährigen Debatte über das Zuckersteuernotgesetz und über den Antrag Paasche als auch bei der ersten Lesung der jetzigen Gesetzesvorlage eingehend erörtert worden.

Ich muß Sie deshalb bitten, entsprechend dem Standpunkt, den die verbündeten Regierungen bisher eingenommen haben, für den Antrag Pingen[2]) zu stimmen. Selbstverständlich ist es ja meine Pflicht, zunächst für die Bestimmungen der Regierungsvorlage einzutreten. Ich muß aber zugeben, daß die Sätze der Regierungsvorlage dadurch einigermaßen erschüttert sind, daß die Prämien von 4 Mark auf 2,50 Mark durch Kommissionsbeschluß ermäßigt sind. (Hört! hört! rechts.) Es ist klar, daß man den Betrag der Betriebssteuer abziehen muß von der Summe der Prämie, um die wirkliche Prämie zu ermitteln, und daß wir

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 88. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Pingen hat eine gestaffelte Betriebssteuer beantragt.

diesen Gesichtspunkt ganz besonders scharf in den Vordergrund drängen müssen, um auch unseren Konkurrenten auf dem Weltmarkt klar zu machen, daß sich unsere Prämien um die Betriebssteuern vermindern.

Meine Herren, von den prinzipiellen Gesichtspunkten, die für die Betriebssteuer maßgebend sind, ist meines Erachtens keiner durchschlagend widerlegt worden. Wenn ich Sie aber bitte, falls Sie für die Regierungsvorlage nicht stimmen wollen, eventuell für den Antrag Pingen zu stimmen, so ist hierfür der Gesichtspunkt maßgebend, daß auch durch diese gestaffelte Betriebssteuer, die vielleicht ein Vorbild für andere Gesetzesvorlagen bilden wird, immerhin der prinzipielle Gesichtspunkt, der in der Regierungsvorlage zum Ausdruck gekommen ist, festgehalten wird.

Seitens eines Herrn Vertreters der konservativen Partei ist die Betriebssteuer ja sehr lebhaft bekämpft worden. Ich kann es mir aber nicht denken, daß diejenigen Abgeordneten des hohen Hauses, die landwirtschaftliche Interessen verfolgen, ein Gesetz wegen einer Betriebssteuer gefährden würden, die bei der größten Fabrik, die wir jetzt in Preußen haben, durchschnittlich nur 23 Pfennig, für die mittleren Fabriken 15 Pfennig für den Doppelzentner beträgt. (Hört! hört! links.) Meine Herren, diese Staffelsteuer heißt doch nichts, als die Prämien von 2,50 Mark selbst für die größten Fabriken nur um 23 Pfennig ermäßigen. Es ist aber ganz unzweifelhaft, daß trotz der Entfernungen, welche die großen Fabriken von den Rübenproduktionsorten zum Teil abliegen, trotz des weiteren Bezuges von Kohlen, dennoch die größeren Fabriken nicht unwesentlich billiger arbeiten, als die kleineren und mittleren Fabriken. Meine Herren, man würde es im Lande nicht verstehen, wenn man ein so wichtiges Gesetz, über welches wir 4 Sitzungen im Plenum und 13 Sitzungen in der Kommission abgehalten haben, fallen ließen wegen einer Betriebssteuer, die für die größten, potentesten Fabriken nur 23 Pfennig pro Doppelzentner, für die mittleren Fabriken nur 15 Pfennig beträgt.

Ich kann Sie deshalb nur dringend bitten, wenigstens aus diesen taktischen Gesichtspunkten Ihre Bedenken fallen zu lassen und für den Antrag Pingen zu stimmen, wenn Sie das Gesetz haben wollen.

Über die Stellung der konservativen Partei zu dem Gesetze führt der Staatssekretär aus:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist vorhin von einem Herrn der konservativen Partei[1]) gesagt worden, vielen seiner politischen Freunde wäre dieser Gesetzentwurf nicht besonders sympathisch. Ich halte mich für verpflichtet, jetzt, wo wir an diesen wichtigen Punkt der Vorlage gekommen sind, gegenüber dieser Äußerung einige Gegenbemerkungen zu machen. Ich erinnere zunächst daran, daß das Gesetz

[1]) Abgeordneter von Puttkamer-Plauth.

genau nach den Grundsätzen gearbeitet ist, die in dem Antrag Paasche gegeben sind, und daß sich unter diesem Antrag meines Wissens die Namen des bei weitem größten Teiles der konservativen Partei befunden haben. Es ist von konservativer Seite eigentlich nur ein Gegenvorschlag gemacht worden und ganz flüchtig bei der Generaldebatte erörtert: die alte Materialsteuer wieder einzuführen. Meine Herren, ich kann Ihnen auf das positivste versichern, daß die Regierung dazu nie ihre Genehmigung erteilen wird, weil die Einführung der Materialsteuer, wenn man das Rendement richtig trifft, zu einer Vernichtung aller kleineren und mittleren Fabriken führen würde, und weil sie das ungerechteste Steuersystem war, das man sich überhaupt denken kann.

Es ist also von keiner Seite gegenüber diesem Reformgesetz irgend ein Gegenvorschlag gemacht worden, der etwas Besseres darstellt. Das Gesetz ist in Einzelheiten amendiert worden, aber wir haben in der Kommission keinen neuen reformatorischen Gedanken gehört. Wenn das Prinzip der Kontingentierung sowohl im Plenum wie in der Kommission von einem Redner der konservativen Partei bekämpft wurde, sowie von denjenigen politischen Parteien, die Feinde des Prämiensystems überhaupt sind, so müßte eigentlich nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter diese Auffassung dahin führen, das Kontingent möglichst hoch zu bemessen; denn wer in der Kontingentierung eine Einschränkung der Produktion sieht, muß eigentlich das Kontingent möglichst hoch bemessen, um diese Enschränkung zu verhüten. (Sehr richtig! in der Mitte.) Die Herren in der Kommission, die Gegner des Gesetzes waren, ebenso wie die äußerste Linke des Hauses, müßten folgerichtig ihre Auffassung gesetzgeberisch dadurch verwirklichen, daß sie auf jede Prämie verzichten, weil sie absolute Freiheit der Industrie wünschen; sie müßten beantragen, daß das bestehende Gesetz einfach so bleibt, wie es ist. Das, meine Herren, würde ich verstehen und für folgerichtig halten. Wenn man dagegen beantragt, daß die bestehenden Prämien weiter verlängert werden sollten, so ist das, glaube ich, nach keiner Seite hin ein Ausweg; denn daß diese Prämie, so niedrig sie ist und obgleich sie uns empfindlich distanziert gegenüber unseren Konkurrenzstaaten, doch mit dazu beigetragen hat, die Überproduktion zu vermehren, daß ist ganz unzweifelhaft. Diese Vorlage ist aber in sich ein Ganzes und, ich glaube, ein organisches Ganzes. Das ganze Haus ist darin einig, daß die Prämien international abzuschaffen und daß letzteres das Beste wäre, was für die Zuckerindustrien und die Finanzen aller beteiligten Staaten geschehen könnte. (Sehr richtig!) Meine Herren, wollen wir aber die Prämien abschaffen, so scheint es ganz aussichtslos, diesen Zweck zu erreichen, ohne daß wir zuvor unsere Prämien erhöhen (Zurufe links) — weil wir bei den internationalen Verhandlungen, das kann ich dem Herrn sagen, das verstehe ich besser, sonst auf keinen Erfolg zu rechnen haben. Das ist keine theoretische Streitfrage, sondern eine Tatsache, die ich besser verstehen muß. (Sehr gut! rechts

und in der Mitte.) Also wenn wir die Prämien abschaffen wollen, müssen wir zunächst unsere Prämien erhöhen, um auf einen Verhandlungsboden zu gelangen, der Erfolg verspricht. Erhöhen wir die Prämien, so ist es ganz selbstverständlich, wenn wir nicht zur Überproduktion anreizen wollen, daß wir kontingentieren müssen; in diesem Fall kann man gegen ein Kontingent Einwand erheben, was die bisherige Produktion wesentlich einschränkt — aber gegen ein Kontingent, wie es in der Kommissionsvorlage vorgeschlagen wird, allerdings auf einer Grundlage, die von der Regierungsvorlage wesentlich abweicht, noch den Einwand zu erheben, daß es die Produktion einschränke, daß verstehe ich nicht; denn die höchste Produktion an Zucker aus Rüben war rund $17^1/_2$ Millionen Doppelzentner. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes wird sich das nächstjährige Kontingent um etwa $^1/_2$ Million Doppelzentner, d. h. um die doppelte Konsumzunahme, erhöhen; wir werden also schon, wenn die Kommissionsvorlage angenommen wird, im Jahre 1897/98 ein Kontingent von $17^1/_2$ Millionen Doppelzentnern haben, d. h. so viel, als bisher überhaupt höchstens an Zucker aus Rüben bei uns produziert worden ist. Nun muß ich zugestehen, ich würde den Weg, den die verbündeten Regierungen vorgeschlagen haben, für den bedeutend besseren halten: eine höhere Prämie, aber ein niedriges Kontingent. Nachdem aber die Kommission die Prämie von 4 Mark auf 2,50 Mark erniedrigt hat, liegt allerdings die Frage des Kontingents wesentlich anders. Denn es wird sich bei der Zuckerindustrie ganz derselbe Vorgang wiederholen wie bei der Brantweinbrennerei. Man berechnet sich nach dem Preise: ist es vorteilhaft, unter Zuhilfenahme der Ausfuhrprämie ein Superkontingent herzustellen oder nicht? — und verrechnet sich die gewährte Ausfuhrprämie auf die gesamte Produktion seiner Fabrikationsstätte. Ganz ebenso wird es sich vollziehen bei der Zuckerindustrie, und es ist deshalb vom Standpunkte der Kommission meines Erachtens allerdings folgerichtig, daß, wenn die Prämie ermäßigt wird, das Kontingent erhöht wird, um für ein größeres Quantum der Produktion den Vorteil der Prämie zu erhalten und es eventuell zu ermöglichen, daß auch noch ein Superkontingent unter gewinnbringenden Voraussetzungen hergestellt werden kann.

Meine Herren, es ist schließlich auch heute gesagt worden, besser noch als dieses Gesetz wäre es, das bestehende Gesetz in infinitum zu verlängern. Ich bin nicht befugt, in dieser Beziehung namens der verbündeten Regierungen zu sprechen; aber das kann ich den Herrn versichern, daß im Schoße der verbündeten Regierungen an maßgebendsten Stellen die allerschwersten Bedenken bestehen, das bestehende Gesetz einfach zu verlängern. Das bestehende Gesetz ging von der Voraussetzung aus, die Prämien allmählich ganz fallen zu lassen. Das war ein Standpunkt, wenn man überhaupt Gegner der Prämien ist, der in sich logisch und abgeschlossen ist. Aber eine Prämie fortbestehen zu lassen, ganz unbeschränkt, wie weit dadurch die Finanzen des Reichs berührt werden, und

ob sie dazu beträgt, eine krankhafte Überproduktion herbeizuführen, eine solche Prämie im Interesse der Industrie fortbestehen zu lassen, kann ein Danaergeschenk für dieselbe sein. Hätten wir bereits die Kontingentierung gehabt vor der Krisis von 1894/95, dann wäre die Krisis erheblich geringer gewesen; denn daß Deutschland wegen seiner Überproduktion zur Krisis wesentlich beigetragen hat, ich glaube, das ist eine Tatsache, die von allen Seiten anerkannt ist. Wer also das Gesetz will, wer eventuell die gänzliche Abschaffung der Prämien will, muß eine erhöhte Konkurrenzprämie haben wollen. Wer erhöhte Prämien will, muß sich aber auch mit der Kontingentierung einverstanden erklären, und wer die Kontingentierung will und die vorgeschlagenen Prämien wesentlich ermäßigt haben will, wird sich auch mit dem Gedanken befreunden, daß als Kompensation eine gewisse Erhöhung des Gesamtkontingents eintritt. Ich kann nur sagen; ich würde auch jetzt noch für das Beste halten ein Kontingent von 14 Millionen Doppelzentner und eine Prämie von 4 Mark. Es scheint aber, daß die Mehrheit des hohen Hauses anderer Ansicht ist.

Endlich am Schluß der Debatte:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich will dem Herrn Abgeordneten von Staudy zunächst entgegnen, daß es mir selbstverständlich ferngelegen hat, ihm eine flüchtige Behandlung der so wichtigen Materie vorzuwerfen. Im Gegenteil, alle Herren, welche Mitglieder der Kommission waren, werden wissen, mit welcher Gründlichkeit sich der Herr Abgeordnete von Staudy an den Debatten beteiligt hat. Aber wenn man unsere ganze Zuckersteuergesetzgebung vollkommen verändert, wenn man an Stelle des Prinzips der Verbrauchssteuer die Materialsteuer festsetzen will, wenn man zu einem Prinzip zurückkehren will, welches von der großen Mehrheit des hohen Hauses seinerzeit verlassen worden ist, so werden Sie mir zugestehen, daß die damals bei der ersten Lesung über die Materialsteuer gepflogenen Verhandlungen im ganzen nur flüchtige waren und nur solche sein konnten. Ich habe den Ausdruck „flüchtig" nicht gebraucht in bezug auf die Ausführungen eines Redners des Hauses, sondern in bezug auf die Einwendungen, die vom Regierungstisch aus bei Lage der Sache nur gemacht werden konnten. Wenn es sich um den Nachweis handelt, daß die Materialsteuer vollkommen unmöglich sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen, dann müßte diese Frage Gegenstand einer ganz besonderen Tagesordnung sein. Ich glaube, in diesem hohen Hause würde keine Mehrheit für die Materialsteuer sich finden, und deshalb brauche ich darauf auch nicht näher einzugehen.

Ich habe mich auch keineswegs gegen die konservative Partei gewendet, sondern angeknüpft an eine Äußerung des Herrn Abgeordneten von Puttkamer-Plauth, welcher sagte: im Osten ist das Gesetz weniger sympathisch. Ich habe

den Versuch gemacht, Herrn von Puttkamer-Plauth besonders den Nachweis zu führen, daß die verbündeten Regierungen nicht anders handeln konnten, wenn sie verlangten, daß man mit Erhöhung der Prämien auch die Kontingentierung mit in den Kauf nehme. Herr von Staudy hat gesagt, er habe einen anderen Gegenvorschlag gemacht, er habe beantragt und werde den Antrag wiederholen, einfach das bestehende Gesetz mit oder ohne Frist zu verlängern. Das ist doch nicht eine Reform! Von dem hohen Hause wurde eine Reform der Zuckersteuer verlangt, und ich habe nur gesagt, das sind keine Reformvorschläge. Wenn man schließlich nur darauf abkommt, zu erklären: das bestehende Gesetz ist einfach zu verlängern, so ist das keine Reform der Zuckersteuer.

Wenn hier immer darauf hingewiesen wird, daß in gewissen Teilen des Ostens dieses Gesetz wenig sympathisch sei, so kann ich darauf hinweisen, daß dem hohen Hause bereits eine Petition aus der Provinz Posen vorliegt, unter der die Namen angesehener Landwirte sich finden und zwar solcher, die in großem Umfang Rüben bauen. Dieselben bitten dringend, entgegen dem Beschluß der Landwirtschaftskammer, das Gesetz anzunehmen. Auch ich habe heute — offenbar ist diese Eingabe irrtümlich an mich statt an das hohe Haus gelangt — eine gleiche Adresse bekommen, die mit einer großen Reihe Unterschriften von Landwirten der Provinz Posen bedeckt ist, unter anderen des Vorstehers der großen Fabrik in Gnesen, eines Mannes, an dessen landwirtschaftlicher Kapazität auch Herr von Staudy wohl nicht zweifeln wird. Auch in dieser Petition wird das dringende Ersuchen ausgesprochen, dieses Gesetz im Interesse der Zucker-Industrie der Provinz Posen anzunehmen.

Herr von Staudy hat ferner gesagt, ich hätte mich berufen auf den bekannten Antrag Paasche, der die Grundlagen des gegenwärtigen Gesetzes enthielte; wenn aber die verbündeten Regierungen ein neues Gesetz machten, so könnten sie es doch nicht nur auf einen Antrag aus dem hohen Hause fundieren. Ich muß sagen: ich stehe Anträgen aus dem hohen Hause eigentlich mit mehr Respekt gegenüber (sehr gut! aus der Mitte), und wenn uns der Vorwurf gemacht wird, wir hätten keine Rundfrage gehalten, so entgegne ich, wir haben die ausgezeichnetsten und hervorragendsten Sachverständigen aus ganz Deutschland gehört (Zuruf rechts), nicht nur Fabrikanten, sondern auch Großrübenbauer — wir haben tagelang mit ihnen konferiert; wir haben ferner das Landesökonomiekollegium und den Landwirtschaftsrat gehört, die beide sich für das Gesetz ausgesprochen haben und die jedenfalls die berufensten Vertreter der Landwirtschaft sind — das Landesökonomiekollegium für Preußen und der Landwirtschaftsrat für Deutschland, die wir überhaupt hören konten. Allerdings die Chefs der einzelnen preußischen Provinzen sind meines Wissens nicht gehört, weil selbsterständlich über die Wirkung eines solchen indirekten Steuergesetzes nur Sachverständige zu hören

sind, und es nicht gesagt ist, daß der oberste politische Beamte einer Provinz immer ein Sachverständiger für die Rübenindustrie ist. Er kann es sein, er ist es tatsächlich bisweilen auch, ist es aber nicht immer.

55. Melassebesteuerung.

Am 12. Mai 1896.[1])

In der Vorlage über die Abänderung des Zuckersteuergesetzes war eine besondere Besteuerung der Melasse nicht vorgesehen, von der Kommission aber hineingebracht worden. Gegen diesen Kommissionsbeschluß wandte sich ein Antrag des Abgeordneten Müller (Fulda); er trat also für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein. Dazu erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, namens der verbündeten Regierungen kann ich nur bitten, den Antrag Müller (Fulda) anzunehmen. Der Zweck des Gesetzes war, einerseits uns besser zu stellen in der Konkurrenz mit anderen Staaten, anderseits die Zunahme der Überproduktion von Zucker, soweit sie der bestehenden Industrie und der Rentabilität des Rübenbaues selbst gefährlich wird, zu verhindern; es war aber nicht Zweck des Gesetzes, eine Differenzierung innerhalb der einzelnen Produktionsarten des Zuckers eintreten zu lassen und namentlich deshalb ein Zuckerprodukt höher zu besteuern oder geringer zu benefizieren, weil es entweder an einem anderen Ort oder nach einem anderen Verfahren wie der Rohzucker hergestellt ist. Die verbündeten Regierungen sehen in dem Versuch, den Melassezucker besonders zu besteuern, einen Eingriff in die Interna der Industrie überhaupt, und ich glaube, man kann mit einigem Recht einwenden: sind die Melasseentzuckerungsanstalten in der Tat Industrien, welche so außerordentlich hohe Gewinne abwerfen, so liegt es nahe, entweder den Weg zu gehen, den eine Anzahl Rohzuckerfabriken schon gegangen sind, die sich selbst Melasseentzuckerungsanstalten herstellen, oder sich im Wege der Kapitalbeteiligung auch am Gewinn der Strontianfabriken mit zu beteiligen.

Ferner ist hervorgehoben worden, daß es am wünschenswertesten wäre, die Melasse als Futter zu verwenden. Würde dieser Vorschlag Erfolg haben, wäre es möglich, die Melasse in ihrer Gesamtheit als Futter zu verwenden, dann wäre die ganze Melassefrage und die ganze Frage des Melassezuckers erledigt, weil es dann keine Melasse mehr gibt, aus welcher Zucker hergestellt werden kann. Es kommt dazu, und das scheint auch wichtig zu sein, was von Sachverständigen angeführt wird, daß gerade die Melasse, die aus Entzuckerungsanstalten herstammt, geeigneter wäre zur Verfütternng wie andere Melasse, weil diese Melasse aus Strontianfabriken weniger Salze enthält und deshalb dem Vieh bekömmlicher ist als diejenige aus den Rohzuckerfabriken.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 89. Sitzung.

Meine Herren, die Gründe, welche für eine besondere Besteuerung der Melasse sprechen, sind ja in der Kommission eingehend besprochen worden, und deswegen kann ich mich bezüglich der Einzelheiten beziehen auf die umfassenden Ausführungen, welche der Großherzoglich badische Herr Bevollmächtigte[1]) gemacht hat.

Ich kann aus allen diesen Gründen nur bitten, den Antrag Müller (Fulda) anzunehmen und die übrigen Anträge auf besondere Besteuerung der Melasse abzulehnen. (Bravo! in der Mitte.)

Der Antrag Müller (Fulda) wurde angenommen.

56. Zuckersteuergesetz.

Am 13. Mai 1896.[2])

Die Fortsetzung der zweiten Beratung der Zuckersteuergesetzvorlage läßt den Staatssekretär des Reichsschatzamtes zu verschiedenen Fragen das Wort ergreifen.

1. Begriff der „Zuckerfabrik".

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann die Anfrage des Herrn Abgeordneten Müller (Fulda) dahin beantworten, daß nach dem Zuckersteuergesetz von 1891 Zuckerfabriken alle diejenigen Anstalten sind, welche kristallisierten Rübenzucker herstellen. Da nun nach der jetzigen Gesetzesvorlage die Kontingentierung der Zuckerfabriken vorgesehen ist, so würden selbstverständlich, auch wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Müller (Fulda)[3]) nicht Aufnahme in das Gesetz fände, die Melassefabriken der Kontingentierung mit unterliegen.

2. Die Neukontingentierung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Zunächst möchte ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Gamp, der eine Verlustrechnung für neue Fabriken aufstellte, auf eine Tatsache hinweisen: daß, wenn die Prämie auf 2,50 Mark erhöht wird, und eine neue Fabrik im zweiten Jahre schon ihr halbes Kontingent bekommt, sie also für das zweite Jahr 1,25 Mark bekommt, mit anderen Worten ebenso viel, wie die jetzige Prämie beträgt. (Sehr richtig!)

Zum Antrag des Herrn Grafen von Carmer gestatte ich mir zunächst in formeller Hinsicht zu bemerken, daß er erreichen will, daß diejenigen Personen,

---

[1]) Großh. Badischer Ministerialdirektor Scherer.

[2]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/96, 90. Sitzung.

[3]) Der Antrag (Nr. 353 der Drucksache) lautete: „Die Kontingentierung findet für alle Zuckerfabriken statt, gleichviel ob solche nur Rüben, Rüben und Melasse, oder ausschließlich Melasse verarbeiten".

die, sei es als Genossen oder als Privatteilnehmer oder als Aktionäre eine Zuckerfabrik bauen, auch die Verpflichtung haben, je nach Umfang ihrer finanziellen Beteiligung das gesamte Rübenquantum, welches die Fabrik braucht, selbst zu liefern. Würde der Antrag nicht so aufgefaßt, so wäre die Umgehung eine Kleinigkeit: man schiebt eine Anzahl Rübenbauer vor, beteiligt am Rübenbau nicht beteiligte Personen kapitalistisch oder teilt Genußscheine aus mit entsprechender Beteiligung am Reingewinn; dann ist es leicht, durch solche Umgehungen der Gesetzformel zu genügen und schon im ersten Jahre das Kontingent zu erreichen. Tatsächlich würden dann Kapitalisten den Gewinn schlucken, während die Rübenbauer sich mit dem äußeren Schein begnügen müßten. (Sehr richtig!) Das Amendement müßte also juristisch so knapp gefaßt werden, daß eine Umgehung unter dem Schutz des Aktiengesetzes unmöglich wäre, und daß, wenn eine solche Umgehung stattfindet, die Landesfinanzbehörden das Recht haben, den Vorteil, den auf unlautere Weise die Fabriken sich angeeignet haben, wieder einzuklagen bzw. einzufordern.

Das ist der formelle Mangel. Ich muß aber auch auf das materielle Bedenken hinweisen. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Richter die große Differenzierung betont worden, daß die neuen Fabriken die Prämie von 2,50 Mark zunächst nicht bekämen, und die alten Fabriken sofort in den Genuß einer Ausfuhrprämie von 2,50 Mark gelangten.. Aber vergessen Sie, bitte, doch eines dabei nicht; je mehr man das schnelle Anwachsen von neuen Fabriken begünstigt, desto geringer wird das Kontingent, was auf die bestehenden Fabriken fallen kann, desto geringer ist naturgemäß auch die Prämie, welche die bestehenden Fabriken für ihre gesamte Produktion beziehen; denn wenn das Kontingent für die einzelnen Fabriken zu klein ausfällt, so sind sie gezwungen, ein erhebliches Superkontingent herzustellen, und zwar vielleicht ebensoviel, als sie Kontingent haben. Die Konsequenz davon wäre, daß die tatsächliche Prämie, welche die einzelne Fabrik für ihre Produktion bekommt, vielleicht auf den Satz herabgedrückt wird, der jetzt schon nach dem Gesetz als Prämie gewährt wird, während wir dem Ausland gegenüber den Schein erwecken, daß eine höhere Prämie gewährt wird. Je mehr Sie also das schnelle Anwachsen neuer Fabriken begünstigen, desto mehr verringert sich tatsächlich die Prämie für die bestehenden Fabriken. Meine Herren, wenn Sie diesen Weg gehen wollen, dann wäre es viel einfacher, Sie reduzierten die Prämie und erhöhten das Kontingent. Dann schützen Sie durch das Gesetz wenigstens den Reichsfiskus davor, daß er fortgesetzt höhere Summen für Prämien gewähren muß; und eine Grenze muß es doch auch für das Kontingent geben, wo man sagt, das ist die Summe, die der normalen Produktion entspricht, und wenn das Kontingent jährlich noch um den doppelten Konsum wächst, so ist der heimische Rübenbauer gedeckt. Ich bleibe dabei: es ist eine Fiktion, daß man überall Rüben bauen kann, wo sie wachsen. Ja, man

entstandenen Fabriken die Möglichkeit zu gewähren, gleich im ersten Jahre das ganze Kontingent außerhalb des Gesamtkontingents von 17 Millionen zu erhalten und im zweiten Jahr je zur Hälfte aus dem 2 Prozent-Fonds und dem Gesamtkontingent.[1])

3. Erhöhung der Zuckersteuer auf 20 bzw. 21 Mark für 100 Kilogramm.[2])

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann nur bitten, den Antrag der Herren Abgeordneten Richter und Meyer abzulehnen. Die Vorlage sah bekanntlich vor, daß der Betrag, der bisher an Prämien aus der Konsumabgabe bezahlt ist, dem Reich zufließen soll. Das ist durch Ihre Beschlüsse schon unmöglich geworden. Es kann aber nicht die Absicht des Gesetzes sein, daß das Reich aus dem Ertrag der bisherigen Konsumsteuer noch mehr zahlen soll, als es bis jetzt gezahlt hat. (Sehr richtig!) Wenn aber dieser Antrag angenommen würde, möchte dieser Fall eintreten; und, meine Herren, wir müssen doch Rücksicht darauf nehmen, daß das Gesetz noch eine zweite gesetzgebende Instanz zu passieren hat, das ist der Bundesrat, wo selbstverständlich Einzelstaaten die Finanzfrage sehr eingehend prüfen werden. Ich kann Sie deshalb nur bitten, den Antrag Richter-Meyer (Danzig) abzulehnen und es bei der Konsumabgabe von 21 Mark zu belassen.

Der Abgeordnete von Kardorff hatte die Berechnung des Abgeordneten Meyer (Danzig), daß das Reich nach den zu dieser Vorlage gefaßten Beschlüssen des Reichstages noch 6 bis 6½ Millionen Mark mehr einnehmen würde, als die Regierung selbst beabsichtigt hätte, für zutreffend erklärt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann diese Berechnung durchaus nicht als richtig anerkennen. Ich bitte zunächst, sich zu erinnern, daß, als seinerzeit — ich hatte damals noch nicht die Ehre, dieses Amt zu bekleiden — in der Militärkommission über die Deckung der Mittel der Militärvorlage beraten wurde, ausdrücklich der Fortfall der Zuckerprämie vom Jahre 1897 mit in Rechnung gestellt wurde (sehr wahr! in der Mitte), und daß dadurch doch die verbündeten Regierungen auf diese Einnahme ein ius quaesitum erwarben. Außerdem war in der Vorlage ausdrücklich festgestellt, daß der ganze Betrag der Prämie, der aus dem bisherigen Ertrag der Zuckersteuer bezahlt wird, dem Reich verbleiben solle. Nun ist ausgerechnet, wir würden auch nach den Abänderungen der Vorlage noch einen Vorteil haben. Ich muß das bestreiten. Wenn eine Prämie von 2,50 Mark beschlossen ist und erhöhte Raffinationsprämien, so muß das Reich bei 20 Mark Konsumabgabe trotz der Einnahme aus der Betriebssteuer wahrscheinlich noch 16 000 000 Mark aus dem bisherigen Betrag der Zuckersteuer zuschießen. Wir

[1]) Abgeordneter Müller bestätigt, daß sein Antrag genau in dem Sinne gemeint sei, wie der Staatssekretär des Reichsschatzamtes soeben ausgeführt habe.

[2]) Beantragt von den Abgeordneten Richter und Meyer (Danzig).

haben allerdings im letzten Jahre an Prämien 17 Millionen bezahlt. Hierzu kommt die Konsequenz des Antrags Müller (Fulda), der doch ziemlich 1 Million erfordert, aber mit steigendem Gesamtkontingent allmählich erheblich mehr erfordern kann. Hierzu tritt die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß in Zukunft mehr Raffinade als bisher zur Ausfuhr gelangt, also das Reich die hieraus folgende Steigerung der Ausfuhrprämie zu tragen hat. Es kann aber nicht die Absicht des hohen Hauses gewesen sein, das Reich finanziell ungünstiger zu stellen, als es bisher gestanden hat. Wenn die verbündeten Regierungen mit dieser Gesetzesvorlage sich einverstanden erklären sollen, so bringen sie schon bei 21 Mark Konsumabgabe gegenüber einem ius quaesitum, welches sie durch das Gesetz von 1891 haben, ein erhebliches finanzielles Opfer im Interesse der Landwirtschaft. Ich bitte Sie aber, auch die Finanzen des Reichs im Auge zu haben und den Bogen nicht zu straff zu spannen; denn die Vorlage muß noch die Instanz des Bundesrats passieren.

Gegen die Berechnung des Abgeordneten Richter, daß die Kommission nach Ablehnung jeder Betriebsabgabe eine Verbrauchsabgabe von 21 Mark vorgeschlagen und die Ausfuhrprämie auf 3 Mark normiert habe, daß nun aber die Betriebsabgabe eingeführt und die Ausfuhrprämie nicht auf 3, sondern auf 2 Mark 50 Pfg. festgesetzt sei, daß somit also die Reichskasse um 5 Millionen Mark entlastet sei, also auch die Verbrauchsabgabe auf 20 statt auf 21 Mark zu normieren sei, wendet

der Staatssekretär folgendes ein:

Der Herr Abgeordnete Richter hat bei seiner Berechnung, wenn ich ihm richtig habe folgen können, nur Rohzucker, aber nicht Raffinade zu Grunde gelegt. Der Konsumware ist aber doch entscheidend. Ferner hat der Herr Abgeordnete Richter bei seiner Berechnung vergessen, daß das Reich bei der jetzigen Normierung der Prämien und namentlich bei der Erhöhung der Raffinadeprämien doch noch immer das Risiko trägt, daß durch die bessere Stellung der Raffinade die Ausfuhr von Raffinade steigt gegenüber der Ausfuhr von Rohzucker. Nach einer Statistik, die ich heute morgen gesehen habe — ich habe die Zahlen noch nicht verifizieren können —, hat im letzten Jahre die Ausfuhr von Raffinade fast ebenso viel betragen wie die Ausfuhr von Rohzucker. Also ist es sehr wahrscheinlich — und das wäre ja eine sehr erfreuliche Erscheinung —, daß in Zukunft mehr Raffinade ausgeführt wird als bisher. Und dann, meine Herren, ist doch unzweifelhaft die Absicht des hohen Hauses bei der Beratung des Gesetzes gewesen, daß auch die Einnahmen aus dem steigenden Konsum dem Reiche verbleiben. Ich glaube nicht, daß das hohe Haus die Absicht gehabt hat, das Reich auf den Ertrag der Zuckersteuer, den es jetzt bezieht, dauernd festzulegen. Ich kann also unter diesen Verhältnissen nur dringend bitten, es bei der Konsumabgabe von 21 Mark zu belassen. Die Differenz ist für das Reich nicht unwesentlich; und ich halte es für eine arge Übertreibung, daß der Konsum durch diese Erhöhung der Verbrauchsabgabe irgendwie zurückgehen sollte. Es handelt

sich um $2^{1}/_{2}$ Pfennig für das Pfund Zucker, der doch mehr ein Genußmittel der wohlhabenderen Kreise ist; deshalb fällt jene Preiserhöhung auch weniger auf die ärmeren Klassen der arbeitenden Bevölkerung.

Die Konsumabgabe wurde trotzdem auf 20 Mark ermäßigt.

4. Das Inkrafttreten des Gesetzes.

Die Abgeordneten Dr. Paasche und Krüger haben beantragt, daß alle „nachweislich vor dem 14. Mai zur Lieferung vor dem 1. August 1896 verkauften Zuckermengen zum alten Steuersatz abgefertigt werden". Dagegen wendet sich

Saatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe auch in dieser Richtung vielleicht noch mehr Depeschen bekommen als der Herr Abgeordnete Dr. Paasche; die Depeschengebühr beträgt aber wesentlich weniger, als der Verlust der Reichskasse betragen würde, der eventuell eintritt, wenn Sie den Antrag Paasche annehmen. Seit 6 Monaten wird über die Zuckersteuer verhandelt; es ist längst bekannt geworden, daß die Konsumabgabe erhöht werden soll, und es ist auch bekannt, daß bei solchen Vorlagen im letzten Augenblick in der Regel noch ein Sperrgesetz gemacht wird. Ich habe die Überzeugung, daß alle die Verträge, die in den letzten Monaten abgeschlossen sind, eine Klausel enthalten, dahingehend, daß, falls die Konsumsteuer erhöht wird, der Verkäufer auch die erhöhte Konsumabgabe zu tragen hat. (Sehr richtig! rechts.) Allerdings mag es für Käufer von Raffinade ein sehr gewinnbringendes Geschäft sein, zu offerieren: der Zucker ist jetzt noch billig, nun kaufe recht viel, ehe die erhöhte Konsumabgabe kommt. Wenigstens, meine Herren, müßte man diesen Antrag auf Konsumware beschränken, und der erhöhte Steuersatz wäre dann einzufordern, wenn in dem Vertrag ausdrücklich vereinbart ist, daß der Verkäufer die erhöhte Konsumabgabe tragen muß, wenn eine solche bis zur Abwicklung des Geschäfts gesetzlich eintritt. Würden Sie eine solche Bestimmung nicht aufnehmen, so würde der Verkäufer, der mit Risiko verkauft hat, daß schon vor Abwicklung des Geschäfts die erhöhte Konsumabgabe eingefordert werden kann, einen unverdienten Gewinn machen und das Reich unter Umständen Millionen verlieren.

Der Antrag Dr. Paasche-Krüger wurde abgelehnt.

58. Reichshaushaltsetat für 1897/98.

Am 30. November 1896.[1])

Das Etatsgesetz für das Geschäftsjahr 1897/98 legte der Schatzsekretär mit folgender Rede dem Reichstage vor:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, in der Reichsfinanzverwaltung herrscht in hohem Maße der Grundsatz der Öffentlichkeit. Alle Monate werden Übersichten über die Ein-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 136. Sitzung.

nahmen des Reichs veröffentlicht, und ebenso findet sofort nach den Finalabschlüssen die Veröffentlichung der Ergebnisse des ganzen Reichshaushalts für das abgelaufene Jahr statt. Der Vertreter der verbündeten Regierungen kann sich deshalb für die abgelaufene Periode des Jahres 1895/96 in seinen Bemerkungen ziemlich kurz fassen.

Als ich die Ehre hatte, den Etat für das laufende Jahr in das hohe Haus einzubringen, schätzte ich den voraussichtlichen Überschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reichs für das vergangene Rechnungsjahr auf etwa 11³/₄ Millionen. Diese Schätzung ist mit authentischer Richtigkeit eingetroffen: genau so viel hat der Überschuß aus dem Haushalt des Reichs betragen.

Aber auch in anderer Beziehung war das abgelaufene Rechnungsjahr für die Reichsverwaltung ein besonders günstiges. Bereits im Jahre 1894/95 war die Sollausgabe geringer gegenüber dem Etatssoll. Scheinbar ist allerdings die Istausgabe im Rechnungsjahr 1895/96 höher gewesen als das Etatssoll; in den Ausgaben befindet sich aber eine gesetzliche Etatsüberschreitung, d. h. diejenigen 2¹/₄ Millionen, die durch das Invalidengesetz vom 22. Mai v. Js. auf den Reichsinvalidenfonds angewiesen sind, ohne daß man dieser Anweisung durch Nachtragsetat einen etatsmäßigen Ausdruck gegeben hat. Zieht man diese gesetzliche Etatsüberschreitung von der Gesamtausgabe des Jahres 1895/96 ab, so hat auch das Jahr 1895/96 mit einer Minderausgabe gegenüber dem Etatssoll abgeschlossen.

Ebenso hat sich das Verhältnis der Etatsüberschreitungen, die so häufig Gegenstand des Angriffs in diesem hohen Hause waren, wesentlich günstiger gestaltet. Zieht man wieder jene 2¹/₄ Millionen aus dem Invalidenfonds ab, so haben die gesamten Etatsüberschreitungen des vergangenen Rechnungsjahrs nur die Summe von 14¹/₂ Millionen betragen. (Bewegung.) Meine Herren, ich gestehe gern zu, daß auch diese Summe noch immer eine unerfreuliche Höhe hat; aber es ist immerhin der geringste Betrag an Etatsüberschreitungen in den letzten sieben Jahren.

Die Überweisungen waren im Dezember vorigen Jahres auf ein Plus geschätzt — gegenüber dem Etat — von 30 Millionen. Sie haben tatsächlich 40 Millionen mehr gegen den Etatssatz betragen, weil erstens die Börsensteuer 1¹/₂ Millionen, die Zölle etwa 10 Millionen gegenüber der damaligen Schätzung mehr eingetragen haben.

Bei Gelegenheit der Etatsberatung in der vorigen Tagung ist wiederholt die Frage der Schädigung der Reichseinnahmen durch die Handelsverträge und in Verbindung hiermit die Gestaltung unserer Handelsbilanz überhaupt besprochen worden. Es ist bei diesen Erörterungen vielfach zurückgegangen worden auf Vergleichsjahre vor dem Jahre 1889. Will man aber derartige Urteile nicht auf Hypothesen basieren, sondern auf gleiche statistische Grundlagen, so vermag

man die Gegenwart nur zu vergleichen mit dem Jahre 1889; denn im Jahre 1880 haben sich die statistischen und im Jahre 1888 die territorialen Grundlagen unserer gesamten Handelsstatistik wesentlich verändert.

Betrachten wir zunächst vom finanziellen Standpunkt aus die Einwirkung der Handelsverträge, so sind die Ausfälle, rein finanziell und in absoluten Zahlen betrachtet, längst ausgeglichen worden; denn im Jahre 1895/96 haben unsere Zolleinnahmen 34 Millionen mehr betragen als 1889/90 und 15 Millionen mehr als im Jahre 1890/91. Welche Wichtigkeit die territorialen Veränderungen unseres Zollgebiets von 1889 für die Gestaltung der Handelsbilanz haben mußten, ergibt sich aus der einen Tatsache, daß infolge des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen vom Jahre 1888 zu 1889 der Minderwert unserer Ausfuhr um fast $^{3}/_{4}$ Milliarden zunahm. Also finanziell betrachtet hat sich im Jahre 1895 gegenüber dem Jahre 1889 unsere Handelsbilanz günstiger gestaltet, wenngleich unsere Mehreinfuhr der Menge nach infolge der gesunkenen Warenpreise an sich gestiegen ist.

Betrachtet man unsere Handelsbilanz nach den drei großen Klassen der Ein- und Ausfuhr, so ist im Jahre 1895 gegen das Jahr 1889 unsere Mehreinfuhr an Rohstoffen der Menge und dem Wert nach gesunken, während unsere Mehrausfuhr an Fabrikaten der Menge und dem Wert nach gestiegen ist. Ich meine, das ist ein klarer Beweis für die Prosperität unserer Industrie. Allerdings hat die Mehreinfuhr bei der Nahrungs-, Genußmittel- und Vieheinfuhr gegen 1889 zugenommen. Im Jahre 1895/96 betrug derjenige Teil der Zolleinnahme, welcher auf die fünf Hauptgetreidegattungen entfällt, 25 Prozent unserer gesamten Zolleinnahme. Nur im Jahre 1891/92 war unsere Getreideeinfuhr größer. Aber diese Mehreinfuhr an Nahrungs- und Genußmitteln und Vieh gegenüber dem Jahre 1889 erklärt sich zunächst meines Erachtens einerseits durch die steigende Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung, anderseits durch die steigende Bevölkerungszahl überhaupt.

Auch gegenüber dem Jahre 1894 hat das Jahr 1895 für unsere Handelsbilanz sich günstiger gestaltet, indem der Minderwert unserer Ausfuhr gegenüber der Einfuhr um 400 Millionen zurückgegangen ist.

Betrachten wir den Abschluß des abgelaufenen Jahres in seiner Wirkung auf die Bundesstaaten, so erhalten die Bundesstaaten nach Deckung der etatsmäßigen sogenannten Spannung und nach Abzug derjenigen 13 Millionen, welche durch Gesetz vom 13. April d. J. zur Schuldentilgung bestimmt sind, noch einen über die etatsmäßige Erwartung hinausgehenden reinen Überschuß von $17^{1}/_{2}$ Millionen. Es scheint hiernach, daß, nachdem wir im Reich 10 Jahre gehabt haben, in welchen die Bundesstaaten Überschüsse vom Reich erhielten, und 2 Jahre, in welchen sie Zuschüsse an das Reich zahlen mußten, wir jetzt wieder eine Periode der Überschüsse bekommen. Es liegt meines Erachtens darin

eine ernste Mahnung, daß sich das hohe Haus mit den verbündeten Regierungen einigen möchte über die anderweitige Gestaltung des finanziellen Verhältnisses des Reichs zu den Einzelstaaten. (Sehr richtig! rechts.)

Vom Jahre 1883/84 bis zum Jahre 1892/93 haben wir 486 Millionen an reinen Überschüssen an die Bundesstaaten herausbezahlt. In demselben Zeitraum hat aber das Reich 1349 Millionen Schulden gemacht für solche Zwecke, welche eine Verzinsung nicht in Aussicht stellen. (Hört! hört! rechts.) Was folgt daraus? Ich glaube, es folgt daraus mit plastischer Klarheit, daß der dritte Teil jener Schuldsumme eingegangen ist, um Überweisungen an die Bundesstaaten herauszahlen zu können. (Sehr richtig! aus der Mitte.) Meine Herren, was ist das Reich? Das Reich ist der verfassungsmäßige Name für die verfassungsmäßig zu einem Bundesstaate geeinigten Einzelstaaten; die Schulden, die das Reich kontrahiert hat, sind Schulden der Einzelstaaten. Sie könnten jeden Augenblick nach dem Matrikularbeitragsfuß auf die Einzelstaaten repartiert werden, und wenn die Einzelstaaten aus den Überweisungen, die sie vom Reich empfingen, dauernde oder einmalige Ausgaben auf ihren Etat übernommen haben, so haben sie diese Ausgaben tatsächlich geleistet aus den Schulden, die zwar das Reich als negotiorum gestor der Einzelstaaten kontrahiert hat, die aber auf den Finanzen der Einzelstaaten mit hypotheziert sind. (Sehr richtig! aus der Mitte.) Als der verstorbene Freiherr von Franckenstein die sogenannte Franckensteinsche Klausel hier im Reichstage durchsetzte, war das Reich nur in Höhe von 124 Millionen mit Schulden belastet für solche Ausgaben, die an sich zinslos sind. Ich habe damals nicht die Ehre gehabt, in geschäftlichen Beziehungen zu dem hohen Hause zu stehen; ich glaube aber: hätte Freiherr von Franckenstein die Entwicklung der Zukunft voraussehen können, so würde er den staatsmännischen Gedanken seiner Klausel in eine andere gesetzliche Form gegossen haben. Es waren deshalb meines Erachtens die Ausführungen des Zentrumsredners in der vorigen Tagung des Reichstags durchaus zutreffend, daß die clausula Franckenstein nicht ein Petrefakt sein dürfe, sondern daß sie entsprechend den veränderten tatsächlichen Verhältnissen zu modernisieren sei. Die verbündeten Regierungen müssen deshalb auch an dem Entwurf der zweiten Finanzreform, welcher die Bilanz zwischen den Überweisungen des Reichs an die Einzelstaaten und die Zahlungen der Einzelstaaten an das Reich vorsah, festhalten, soweit es sich um die zwei grundsätzlichen Punkte handelt: Schutz der Einzelstaaten gegen die wechselnden und unerwarteten Anforderungen des Reichs, wenn auch nur in befristeter Form, und Schuldentilgung nach Maßgabe der finanziellen Entwicklung der Einnahmequellen des Reichs.

Ich gestatte mir nun zur üblichen Schätzung der finanziellen Entwickelung für das Jahr 1896/97 überzugehen.

Im Auswärtigen Amt rechnet man auf eine Mehrausgabe von etwa 1/2 Million. Darunter glaubt die Kolonialverwaltung mit einer Etatüberschreitung von 1/4 Million sich behelfen zu können; ich will aber jetzt schon darauf aufmerksam machen, daß es voraussichtlich nicht möglich sein wird, die Schutztruppen in Südafrika in dem beabsichtigten Umfange zu entlassen, weil sie voraussichtlich nötig sein werden zu Absperrungsmaßregeln gegenüber der fortschreitenden Gefahr der Einschleppung der Rinderpest.

Im Reichsamt des Innern glaubt man auf eine Mehrausgabe von 1 Million rechnen zu können; wir werden 1 1/2 Millionen mehr an Reichszuschuß für die Invaliditäts- und Altersversicherung ausgeben, während 1/2 Million an Ausgaben für den Kaiser Wilhelm-Kanal gespart wird. An einmaligen Ausgaben werden etwa 1/4 Million für die Kosten der Berufs- und Gewerbezählung des Jahres 1895 entstehen.

Bei der Marine rechnet man zur Zeit mit einer Mehrausgabe von über 3/4 Millionen bei den von früheren Jahren her bekannten Titeln.

Es würde also im ganzen mit einer Mehrausgabe von 2 1/2 Millionen zu rechnen sein.

In der Minderausgabe figuriert zunächst das Reichsheer mit 3 1/2 Millionen weniger, darunter allein Preußen mit 2 Millionen weniger infolge niedrigerer Ankaufspreise für Brotgetreide und Fourage. (Hört! hört! rechts.)

Bei der Reichsschuld werden 3 1/2 Millionen an Zinsen gespart. Ich bemerke, daß noch 118 Millionen flüssige Kredite sind, und wenn man diejenige Summe abzweigt, die im laufenden Jahre zur Schuldentilgung voraussichtlich verfügbar ist, so würden noch 93 Millionen durch die Ausgabe von Anleihescheinen zu realisieren sein.

Die Mehreinnahmen gestalten sich dieses Jahr erfreulicherweise sehr erheblich. Dadurch, meine Herren, daß nach der Zuckersteuernovelle zwar der erhöhte Verbrauchsabgabesatz schon vom 30. Mai des Jahres in Kraft trat, während die erhöhten Prämien erst vom 1. August ab zu zahlen sind, genießt das Reich während vier Monaten trotz des sechsmonatlichen Kredits die Einnahmen noch im *laufenden* Jahre aus der Erhöhung der Verbrauchsabgabe, während die erhöhten Prämien nur für zwei Monate zu zahlen sind; denn bekanntlich werden die Prämien erst sechs Monate nach der Ausfuhr fällig.

Ferner kommt bei der Zuckersteuer hinzu, daß im Mai des Jahres, mit Rücksicht auf den zu erwartenden höheren Steuersatz, eine sehr starke Vorausversteuerung stattgefunden hat, deren Mehreinnahme noch im Laufe des Rechnungsjahres zur Geltung kommt. Wir rechnen deshalb bei der Zuckersteuer auf ein Mehr gegenüber dem Etat von 10 Millionen. Ich bemerke aber, daß diese Mehreinnahme sich im zukünftigen Jahre nicht wiederholen wird, insbesondere

weil die Ausfuhr von Raffinade gegenüber der Ausfuhr von Rohzucker erheblich gestiegen ist.

Bei der Salz- und Brausteuer wird auf eine Mehreinnahme von je 2 Millionen, beim Spielkartenstempel, bei der Wechselstempelsteuer, den statistischen Gebühren, auf eine Mehreinnahme von fast 1 Million gerechnet.

Die Post- und Eisenbahnverwaltung rechnet auf eine Mehreinnahme von je 3 Millionen.

Wir würden hiernach für das Reich im ganzen eine Mehreinnahme von 21 Millionen haben. Mindereinnahmen haben wir zu erwarten von $1^{1}/_{2}$ Millionen bei der Maischbottich- und Brennmaterialsteuer; ich habe bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß der Etatsdurchschnitt des laufenden Jahres das Jahr 1893/94 mit einem sehr umfangreichen maischbottichsteuerpflichtigen Betrieb enthält, und ich habe darauf hingewiesen, daß die Einnahme voraussichtlich dadurch sich schmälern wird, daß der Export an Spiritus steigen wird. Diese Eventualität ist eingetreten.

In der Brennsteuer werden wir eine Mehreinnahme von 1 Million haben. Wie den Herren bekannt ist, trägt aber die Brennsteuer nur den Charakter einer durchlaufenden Einnahme, und 1 Million Überschuß bedeutet mithin nichts anderes als eine Restausgabe, die aber, wie ich bei Erörterung des Etats für 1897/98 näher nachweisen werde, in den kommenden Jahren verbraucht werden wird.

Bei den „verschiedenen Verwaltungseinnahmen" dürfte eine Mindereinnahme von $^{1}/_{2}$ Million eintreten. Es trägt dazu bei, daß derjenige Teil des Gartens des Kriegsministeriums, dessen Erlös mit 1800000 Mark in den Etat eingestellt war, nicht zum Verkauf gelangen wird, weil dort das neue Gebäude für das Reichsmarineamt errichtet werden soll.

Auch die Einnahmen aus dem Kaiser Wilhelm-Kanal weisen eine Mindereinnahme von fast 1 Million auf.

Im ganzen würden demnach die Mindereinnahmen über 1 Million betragen. Rechnen wir insgesamt die Minderausgabe mit $4^{3}/_{4}$ Millionen und die Mehreinnahmen mit fast 20 Millionen zusammen, so ergibt sich aus der eigenen Wirtschaft des Reichs ein voraussichtlicher Überschuß von $24^{3}/_{4}$ Millionen. Meine Herren, ich gestatte mir aber daran zu erinnern, daß durch die beiden Nachtragsetats 9 Millionen zunächst auf den Überschuß des laufenden Rechnungsjahres angewiesen sind. Da dieser Überschuß die nötigen Mittel zur Begleichung des Nachtragsbedarfs darbieten wird, so würde in den Etat der Jahre 1898/99 aus der eigenen Wirtschaft des Reichs nur ein Überschuß von 15 bis 16 Millionen einzustellen sein. Hierzu wird allerdings noch 1 Million aus der eventuellen Konvertierung treten unter der Voraussetzung, daß der Oktobercoupon noch nach dem bisherigen Zinsfuß von 4 Prozent zur Einlösung gelangt.

Was die Überweisungssteuern betrifft, so würde sich nach der bisherigen Schätzung aus dem Zoll und der Tabaksteuer eine Mehreinnahme von 61 1/2 Millionen ergeben. Aus der Branntweinverbrauchsabgabe und dem Zuschlag rechnen wir Mehreinnahmen von über 2 1/2 Millionen. Diese Mehreinnahmen der Branntweinverbrauchsabgabe rühren daher, daß der Konsum im Jahre 1895/96 sich außerordentlich günstig gestaltet hat, und diese Mehreinnahme infolge des Kreditwesens im laufenden Rechnungsjahre erst in Erscheinung tritt. Der Mehrkonsum im Jahre 1895/96 gegenüber dem Vorjahre belief sich auf 75000 Hektoliter. Ferner war das Jahr 1894/95 noch mit Berechtigungsscheinen aus der provisorischen Kontingentierung des Jahres 1893/94 belastet, eine Belastung, die im laufenden Rechnungsjahre fortfällt.

Ich glaube, es wird nicht voreilig sein, wenn ich bei dieser Gelegenheit, nachdem die Branntweinsteuernovelle über 1 1/2 Jahre in Geltung ist, mir ein Urteil darüber erlaube, inwieweit diese gesetzliche Änderung den an sie gestellten Erwartungen entsprochen hat. Wir haben im Jahre 1895/96 eine Kartoffelernte gehabt, die die größte nächst der des Jahres 1893 war. In Preußen war im Vorjahre die Kartoffelernte sogar noch um 5 Prozent größer als im Jahre 1893. Die Kartoffeln hatten ferner, ebenso wie die Melasse, einen so niedrigen Preis, wie seit dem Jahre 1887 nicht, und unsere Produktion an Branntwein war ebenfalls die stärkste seit dem Jahre 1887. Trotzdem, meine Herren, hat sich der Bestand an Branntwein am Schluß des Betriebsjahres 1895/96 nur um 15000 Hektoliter erhöht gegenüber dem Bestand am Schluß des vorigen Betriebsjahres, und auch im Laufe des Monats Oktober ist die Abnahme des Bestandes erheblich größer gewesen als im Laufe des Monats Oktober des vorhergehenden Jahres. Ferner hat sich trotz der Faktoren, die ich vorhin erwähnte und die geeignet waren, auf die Preisbildung schädlich einzuwirken, der Preis hier in Berlin auf 37 Mark und darüber gehalten, während sonst der Spiritus in der Hauptbrennperiode zwischen 31 und 34 Mark sich zu bewegen pflegt. Endlich hat sich unser Export seit der Zeit, wo der spanische Markt uns verschossen ist, d. h. seit dem 1. Februar 1892, fast verdreifacht. Ich glaube, es ist deshalb nicht unrichtig, zu sagen: die Branntweinsteuernovelle hat die Erwartungen erfüllt, die an sie seinerzeit geknüpft worden sind.

Aus der Stempelsteuer von Wertpapieren werden wir eine Mindereinnahme von über 1 Million haben. Der Effektenstempel und der Stempel für Lose aus Privatlotterien hat zusammen zwar im ersten Semester des laufenden Jahres über 1 Million zugenommen; dagegen ist der Umsatzstempel um 1 3/4 Millionen hinter dem Etatsansatz zurückgeblieben.

Im ganzen würden hiermit die Überweisungssteuern das Etatssoll um 63 Millionen und die Summe der Matrikularbeiträge um 51 1/4 Millionen übersteigen. Rechnet man hiervon 25 1/2 Millionen zur Schuldentilgung gemäß

dem Gesetz vom April d. J. ab, so würden den Bundesstaaten über die etatmäßigen Erwartungen hinaus noch 37½ Millionen zufließen.

Meine Herren, das Anleihesoll im laufenden Jahre beträgt 35¼ Millionen; aber, wie ich bereits früher andeutete, sind durch den ersten Nachtragsetat prinzipaliter 8½ Millionen auf den Überschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reichs und erst, falls dieser nicht reichen sollte, auf Anleihekonto verwiesen. Der Überschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reichs wird aber zur Begleichung der 8½ Millionen ausreichen, und mithin wird sich das tatsächliche Anleihekonto für das laufende Jahr nur auf 26½ Millionen stellen. Es liegt hiernach die Möglichkeit, ja vielleicht die hohe Wahrscheinlichkeit vor, daß der Betrag, welcher in diesem Jahr gesetzlich zur Schuldentilgung vorgesehen ist, den Betrag des Anleihesolls erreichen wird, und daß wir seit dem Jahre 1875 das erste Etatsjahr erleben, wo das Reich mit neuen Schulden nicht belastet wird. (Hört! hört!)

Gestatten Sie jetzt nun, auf die Gestaltung des Etats für das Jahr 1897/98 überzugehen.

Im Ordinarium des Auswärtigen Amts verlangen die Kolonien einen Mehrzuschuß gegen das Vorjahr von rund 1 Million. Würde man in Berechnung ziehen, daß im laufenden Jahre durch Nachtragsetat 2 Millionen aufgenommen sind, so würden sogar die Forderungen geringere sein als im laufenden Jahre; aber, meine Herren, diese 2 Millionen Nachtragsetat tragen doch den Charakter, wenn ich so sagen darf, einer Kriegsanleihe, während die Zuschüsse für die Kolonien, wenngleich sie in den einmaligen Ausgaben des Ordinariums gebucht werden, doch auf nicht absehbare Zeit hinaus den Charakter von fortlaufenden Ausgaben tragen. Ich würde deshalb eine solche Kompensierung nicht für richtig halten.

Im Reichsamt des Innern sind die Zuschüsse zur Invaliditäts- und Altersversicherung um 3½ Millionen höher angesetzt. Wir waren dazu genötigt, weil im Jahre 1895/96 dieser Titel um 1½ Millionen überschritten ist und im Jahre 1896/97 ungefähr in gleicher Höhe überschritten werden wird. An einmaligen Ausgaben weist der Etat des Reichsamts des Innern ¾ Millionen weniger auf. Es hängt das damit zusammen, daß im großen und ganzen die Reichsbehörden organisiert sind, und damit auch ein gewisser Beharrungszustand in der Ausgabe für Bauten eintritt.

In der Heeresverwaltung finden wir allerdings eine fortdauernde Mehrausgabe von 7 Millionen. Hierunter befinden sich indes für den höheren Ansatz der Getreidepreise bei der Brotverpflegung und bei der Fourage einschließlich der bayerischen Quote 4 Millionen, und aus den Mehrkosten der Umformung der vierten Bataillone über ½ Million, so daß der größte Teil dieser Mehrforderung an fortdauernden Ausgaben solche sind, die teils bereits auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen oder vollkommen unabwendbar erscheinen. Aus der Heeres-

verstärkung des Jahres 1893 waren noch 6 Millionen rückständig; hiervon würde indes eine Million abzuziehen sein für die Verstärkung des Offiziers- und Unteroffiziersetats bei den Spezialwaffen, da das Gesetz, betreffend die Umformung der vierten Bataillone, auf diese Ausgabe nicht mehr zurückkommt. Von diesen 5 Millionen, welche aus der Heeresvorlage des Jahres 1893 noch rückständig sind, wird für das kommende Jahr 1 Million angefordert. An einmaligen Ausgaben ist aus der Heeresverstärkung des Jahres 1893 nichts mehr rückständig. Aus Anlaß der Umformung der vierten Bataillone werden in dem Etatsentwurf an einmaligen Ausgaben 6½ Millionen gefordert und würden für künftig noch 4½ Millionen vorbehalten bleiben. Die Belastung der Zukunft nach dem Etat der Heeresverwaltung einschließlich der bayerischen Quote würde im Ordinarium fast 88 Millionen und im Extraordinarium etwas über 24 Millionen betragen.

Gestatten Sie mir nun, zum Etat der Reichsmarine überzugehen. Ich will auch hier das Ordinarium und das Extraordinarium gemeinschaftlich behandeln, weil nach dem bekannten Verfahren, nach welchem die Ausgaben für Schiffe und ihre Armierung gedeckt werden, Extraordinarium und Ordinarium im Marineetat eng zusammenhängen. Es werden für Schiffsbauten, artilleristische und Torpedoarmierung im Marineetat 50⅓ Millionen Mark gefordert. An neuen Forderungen für den gleichen Zweck erhält der Etat 10⅓ Millionen. Ich gestatte mir aber darauf hinzuweisen, daß die Belastung der Zukunft für Schiffsbauten und ihre Armierung nach dem laufenden Etat 84½ Millionen beträgt, während die Zukunftsbelastung für die gleichen Zwecke nach dem Etatsentwurf für 1897/98 nur etwa 81 Millionen beträgt; mithin ist die Zukunftsbelastung für Schiffsbauten nach diesem Etatsentwurf niedriger als nach dem Etat, der gegenwärtig gilt. Und ich möchte ferner ausdrücklich hervorheben gegenüber der Beurteilung, welche der diesjährige Etat der Reichsmarine bisher in der Öffentlichkeit gefunden hat, daß an neuen Schiffen, abgesehen von einem Aviso, den die Reichsmarineverwaltung für nötig hält im Interesse des Seedienstes, und abgesehen von den neuen Torpedobooten, nur gefordert werden Ersatz für abgängige oder in Verlust geratene Schiffe und außerdem zwei Kreuzer, welche der Denkschrift des Jahres 1889/90 entsprechen. Warum die Fortsetzungsraten in dieser Höhe gefordert werden mußten, wird der Herr Staatssekretär des Marineamts seinerzeit, gestützt auf die maßgebenden marinetechnischen Erwägungen, näher auseinandersetzen.

Bei der Brennsteuer — wenn ich jetzt zu den Einnahmen des Etatsentwurfs übergehen darf — hatten wir am Schlusse des letzten Betriebsjahres eine Mehreinnahme von 1⅓ Millionen. Die etatsmäßige Einnahme der Brennsteuer in den zukünftigen Jahren würde aber nicht ausreichen, um die Ausfuhrprämie von 6 Mark, die Entschädigung für denjenigen Branntwein, der zur Essigbereitung verwendet wird, mit 6 Mark und die Vergütung von 1,50 Mark für denjenigen

Branntwein, der mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel denaturiert wird, in Zukunft zu zahlen. Es ist deshalb in Aussicht genommen, diesen Fonds von 1 1/3 Millionen, der zwar im allgemeinen Überschusse der Reichseinnahmen erscheint, aber nur zum Besten der Branntweinindustrie verbaucht werden darf, allmählich zuzusetzen, sodaß die Prämien und Vergütungen in der bisherigen Höhe bis zum Jahre 1901 fortgezahlt werden können, in welchem Jahre ja bekanntlich die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausfuhrprämien ihre Gültigkeit verlieren werden.

An Stempelabgaben und Börsengeschäften sind allerdings in den Etat noch 1/2 Million mehr eingesetzt nach Maßgabe der bekannten Fraktion; es ist aber nach den Einnahmen, die wir aus den Börsensteuern im laufenden Jahre haben, zweifelhaft, ob der Etatsansatz tatsächlich erreicht werden wird.

Bei den Reichseisenbahnen finden Sie unter den einmaligen Ausgaben die zweite Rate für die Vermehrung der Betriebsmittel mit 3 1/2 Millionen. Die letzte Rate wird im Etat des Jahres 1898/99 erscheinen.

Im Postetat sind zu Bauten überhaupt 8 1/2 Millionen eingesetzt. Diese Summe ist zwar um 1/3 Million höher als im vorigen Jahre, aber geringer als im Jahre 1895/96. Neuforderungen befinden sich unter der Bausumme in Höhe von 4 1/2 Millionen, d. h. 1 1/2 Millionen weniger als im Jahre 1896/97 und im Jahre 1895/96, und auch die Belastung für die Zukunft aus diesem Etatsentwurf für Postbauten mit 10 Millionen ist noch um zirka 2/3 Millionen geringer als im laufenden Jahre. Meine Herren, ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch auf dem Gebiet des Postbaues nunmehr ein gewisser Beharrungszustand eintreten wird, und daß es möglich sein wird, die Aufwendungen für Postbauten auch in zukünftigen Jahren entsprechend zu ermäßigen. (Sehr richtig!)

In den Einnahmen aus dem Bankwesen finden die Herren eine Änderung in bezug auf die etatsmäßige Veranschlagung. Die Einnahme aus dem Bankwesen wurde bisher veranschlagt nach dem dreijährigen Durchschnitt. Wenngleich wir im Jahre 1894/95 eine Mehreinnahme gegenüber dem Etat von 1/2 Million und im Jahre 1893/94 eine solche von etwa 1 1/2 Millionen gehabt haben, so haben wir doch bekanntlich im Jahre 1895/96 gegenüber dem Etatssoll eine Mindereinnahme von 4 Millionen verzeichnen müssen. Die Vorsicht gebot bei diesen Verhältnissen, auch bei der Einnahme aus der Bank auf eine zweijährige Fraktion wie bei den übrigen Einnahmen zurückgehen.

Bei den „verschiedenen Verwaltungseinnahmen" finden Sie im Etat ein Minus von etwa 1 Million. Es hängt das zusammen mit der geringeren Veranschlagung für die Gebühren aus dem Kaiser Wilhelms-Kanal, wenngleich das Reichsamt des Innern hofft, daß durch die Herabsetzung des Tarifs in Zukunft die Frequenz des Kanals sich steigern wird.

Das Anleihesoll finden Sie im Etatsentwurf mit 21 1/2 Millionen höher eingestellt; um aber ein vollkommen wahrheitsgemäßes und zutreffendes Bild von

der Etatslage zu geben, muß ich darauf hinweisen, daß von dem Anleihesoll des vorigen Jahres in Höhe von über 35 Millionen 8½ Millionen im Nachtragsetat auf den Überschuß aus der Einnahme des Reichs angewiesen sind. Da in der Tat sich das Anleihesoll des laufenden Jahres um diese 8½ Millionen Mark verringern wird, so beträgt das tatsächliche Plus an Anleihen im Etatsentwurf gegenüber dem Vorjahre nicht 21½ Millionen, sondern 30 Millionen.

Der Überschuß am Münzgewinn ist viel geringer angesetzt. Die Ausprägung der 22 Millionen Reichssilbermünzen ist beendigt und hat 1¾ Millionen Münzgewinn gebracht. 1897/98 sollen nur Kupfer- und Nickelmünzen zur Ausprägung gelangen.

Meine Herren, ich gehe jetzt mit wenigen Worten auf den Etatstitel ein, der die größte neue Ausgabe des Etatsentwurfs enthält, d. h. auf die Verbesserung der Beamtenbesoldung. Man könnte sich gegenüber der Forderung der Beamten auf Erhöhung ihrer Bezüge auf den formalen Standpunkt stellen, daß keine Veranlassung vorliegt, diese Bezüge höher zu bemessen, solange sich für die erforderlichen staatlichen Verrichtungen noch eine geeignete und ausreichende Zahl von Bewerbern findet. Dieser Standpunkt wäre fiskalisch zwar sehr vorteilhaft, aber aus ethischen Gründen verwerflich und aus dienstpragmatischen Gründen gefährlich. Man würde gegen eine Verbesserung der Beamtenbesoldung auch den Einwand erheben können, daß in den letzten 20 Jahren ganz unzweifelhaft für eine ganze Anzahl notwendiger Lebensbedürfnisse die Preise sich niedriger gestaltet haben; wenn man aber näher zusieht, findet man, daß diese Senkungen des Preisniveaus mehr in der Statistik der Großhandelspreise zum Ausdruck kommen als in den Preisen, die der Konsument tatsächlich zu zahlen hat. Ferner aber ist es ebenso unzweifelhaft, daß die Preise für eine größere Anzahl notwendiger Lebensbedürfnisse gestiegen sind. Ich erinnere vor allen Dingen an die Wohnungspreise, wenngleich allerdings auch der Anspruch an das Wohnbedürfnis gestiegen ist, und für die bisherigen Mieten an und für sich Besseres gewährt wird. Der Hauptgrund aber für die verbündeten Regierungen, aus dem sie auf die Besoldungsverbesserung eingingen, war der, daß die Lebenshaltung des deutschen Volks im allgemeinen sich gehoben hat, und daß man dieser wirtschaftlichen Erscheinung auch bei den Besoldungen der Beamten Rechnung tragen muß.

Es lag aber auch für die verbündeten Regierungen ein formaler Grund zu der ergriffenen Maßregel vor. Preußen war, allerdings in Übereinstimmung mit dem Reich, seinerseits entschlossen, seine Beamten besser zu stellen. Es wäre nicht ausführbar, in Preußen eine Gehaltsverbesserung durchzuführen und bei der nachbarlichen und gleichwertigen Tätigkeit der Reichs- und preußischen Beamten die Reichsbeamten von der Gehaltsverbesserung auszuschließen. Hierzu kommt, daß die Offiziere des preußischen Kontingents, weil ihre Besoldungen

aus Reichsfonds fließen, bei einer Besoldungsverbesserung in Preußen nicht beteiligt sein würden, anderseits aber eine Beamtenbesoldungserhöhung durchzuführen ohne gleichzeitige Besserstellung der parallelen Kategorien des Offizierkorps vollkommen ungangbar wäre.

Meine Herren, die Resolution, die der Reichstag in seiner letzten Tagung angenommen, ging dahin, die Ungleichheit in den Besoldungen jener Beamtenkategorien auszugleichen, welche an dem Dienstaltersstufensystem teilnehmen und bei der Besoldungsaufbesserung des Jahres 1890 nicht berücksichtigt worden sind. Auch die verbündeten Regierungen stehen, übereinstimmend mit diesem Wortlaut der Resolution, auf dem Standpunkt, mit den Besoldungsaufbesserungen dort fortzufahren, wo sie im Jahre 1890 aufhörten. Aber wörtlich ließ sich die Resolution des Reichstags nicht ausführen; denn hätte man nur die wirklichen oder angeblichen Ungleichheiten ausgleichen wollen, die aus der Durchführung des Dienstaltersstufensystems entstanden waren, so hätte man zwar einzelne Beamtenkategorien befriedigt, aber sofort neue Ungleichheiten gegenüber anderen Beamtenkategorien herbeigeführt und dadurch nur neuen Grund zur Mißstimmung gegeben. Die verbündeten Regierungen sind sich darüber klar, daß auch diese Gehaltsverbesserung manche Enttäuschung hervorrufen und nicht alle Erwartungen erfüllen wird, die an die Maßregel in den beteiligten Kreisen geknüpft sind. Vom Standpunkt der einzelnen Beamtenkategorien mag es unter Umständen subjektiv berechtigt sein, wenn dieselben ihre Vorbildung für eine wertvollere halten, wenn sie glauben, daß ihre Beschäftigung eine schwierigere und eine umfangreichere sei als die anderer Beamtenklassen. Aber allen diesen feinen Unterschieden, welche in dieser Beziehung bestehen, läßt sich ein etatsmäßiger Ausdruck unmöglich geben; wir müssen im Gegenteil dahin streben, das Besoldungssystem unserer Beamten möglichst zu vereinfachen und deshalb auch die Zahlen der Besoldungsklassen zu verringern. Die verbündeten Regierungen geben sich der Hoffnung hin, daß die beteiligten Kreise anerkennen werden, welch erhebliches finanzielles Opfer mit dieser dauernden Belastung des Etats verbunden ist. Man darf nicht vergessen, daß zu der Summe, die im Etat jetzt für die Mehrbesoldung steht, noch hinzutritt die Mehrbelastung des Pensionsfonds, welche nach einer allerdings ganz überschläglichen Berechnung im Beharrungszustande praeter propter $3^1/_4$ Millionen betragen wird, und ferner die Mehrbelastung der Verpflichtungen aus dem Reliktenwesen. Meine Herren, das, was der Staat seinen Beamten gibt, wird ihnen immer nur eine verhältnismäßig bescheidene Lebenshaltung ermöglichen; namentlich wird der Beamte in seiner Lebenshaltung nie konkurrieren können mit derjenigen besonders glücklich situierter Erwerbskreise. Der Beamte muß, wenn er seine Bezüge mit dem Einkommen bürgerlicher Erwerbskreise vergleicht, auch nicht außer Rechnung lassen, welche Sicherung seiner Existenz in seiner Pension und der seiner Angehörigen in den Reliktenbezügen liegt,

man die Gegenwart nur zu vergleichen mit dem Jahre 1889; denn im Jahre 1880 haben sich die statistischen und im Jahre 1888 die territorialen Grundlagen unserer gesamten Handelsstatistik wesentlich verändert.

Betrachten wir zunächst vom finanziellen Standpunkt aus die Einwirkung der Handelsverträge, so sind die Ausfälle, rein finanziell und in absoluten Zahlen betrachtet, längst ausgeglichen worden; denn im Jahre 1895/96 haben unsere Zolleinnahmen 34 Millionen mehr betragen als 1889/90 und 15 Millionen mehr als im Jahre 1890/91. Welche Wichtigkeit die territorialen Veränderungen unseres Zollgebiets von 1889 für die Gestaltung der Handelsbilanz haben mußten, ergibt sich aus der einen Tatsache, daß infolge des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen vom Jahre 1888 zu 1889 der Minderwert unserer Ausfuhr um fast $^3/_4$ Milliarden zunahm. Also finanziell betrachtet hat sich im Jahre 1895 gegenüber dem Jahre 1889 unsere Handelsbilanz günstiger gestaltet, wenngleich unsere Mehreinfuhr der Menge nach infolge der gesunkenen Warenpreise an sich gestiegen ist.

Betrachtet man unsere Handelsbilanz nach den drei großen Klassen der Ein- und Ausfuhr, so ist im Jahre 1895 gegen das Jahr 1889 unsere Mehreinfuhr an Rohstoffen der Menge und dem Wert nach gesunken, während unsere Mehrausfuhr an Fabrikaten der Menge und dem Wert nach gestiegen ist. Ich meine, das ist ein klarer Beweis für die Prosperität unserer Industrie. Allerdings hat die Mehreinfuhr bei der Nahrungs-, Genußmittel- und Vieheinfuhr gegen 1889 zugenommen. Im Jahre 1895/96 betrug derjenige Teil der Zolleinnahme, welcher auf die fünf Hauptgetreidegattungen entfällt, 25 Prozent unserer gesamten Zolleinnahme. Nur im Jahre 1891/92 war unsere Getreideeinfuhr größer. Aber diese Mehreinfuhr an Nahrungs- und Genußmitteln und Vieh gegenüber dem Jahre 1889 erklärt sich zunächst meines Erachtens einerseits durch die steigende Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung, anderseits durch die steigende Bevölkerungszahl überhaupt.

Auch gegenüber dem Jahre 1894 hat das Jahr 1895 für unsere Handelsbilanz sich günstiger gestaltet, indem der Minderwert unserer Ausfuhr gegenüber der Einfuhr um 400 Millionen zurückgegangen ist.

Betrachten wir den Abschluß des abgelaufenen Jahres in seiner Wirkung auf die Bundesstaaten, so erhalten die Bundesstaaten nach Deckung der etatsmäßigen sogenannten Spannung und nach Abzug derjenigen 13 Millionen, welche durch Gesetz vom 13. April d. J. zur Schuldentilgung bestimmt sind, noch einen über die etatsmäßige Erwartung hinausgehenden reinen Überschuß von $17^1/_2$ Millionen. Es scheint hiernach, daß, nachdem wir im Reich 10 Jahre gehabt haben, in welchen die Bundesstaaten Überschüsse vom Reich erhielten, und 2 Jahre, in welchen sie Zuschüsse an das Reich zahlen mußten, wir jetzt wieder eine Periode der Überschüsse bekommen. Es liegt meines Erachtens darin

eine ernste Mahnung, daß sich das hohe Haus mit den verbündeten Regierungen einigen möchte über die anderweitige Gestaltung des finanziellen Verhältnisses des Reichs zu den Einzelstaaten. (Sehr richtig! rechts.)

Vom Jahre 1883/84 bis zum Jahre 1892/93 haben wir 486 Millionen an reinen Überschüssen an die Bundesstaaten herausbezahlt. In demselben Zeitraum hat aber das Reich 1349 Millionen Schulden gemacht für solche Zwecke, welche eine Verzinsung nicht in Aussicht stellen. (Hört! hört! rechts.) Was folgt daraus? Ich glaube, es folgt daraus mit plastischer Klarheit, daß der dritte Teil jener Schuldsumme eingegangen ist, um Überweisungen an die Bundesstaaten herauszahlen zu können. (Sehr richtig! aus der Mitte.) Meine Herren, was ist das Reich? Das Reich ist der verfassungsmäßige Name für die verfassungsmäßig zu einem Bundesstaate geeinigten Einzelstaaten; die Schulden, die das Reich kontrahiert hat, sind Schulden der Einzelstaaten. Sie könnten jeden Augenblick nach dem Matrikularbeitragsfuß auf die Einzelstaaten repartiert werden, und wenn die Einzelstaaten aus den Überweisungen, die sie vom Reich empfingen, dauernde oder einmalige Ausgaben auf ihren Etat übernommen haben, so haben sie diese Ausgaben tatsächlich geleistet aus den Schulden, die zwar das Reich als negotiorum gestor der Einzelstaaten kontrahiert hat, die aber auf den Finanzen der Einzelstaaten mit hypotheziert sind. (Sehr richtig! aus der Mitte.) Als der verstorbene Freiherr von Franckenstein die sogenannte Franckensteinsche Klausel hier im Reichstage durchsetzte, war das Reich nur in Höhe von 124 Millionen mit Schulden belastet für solche Ausgaben, die an sich zinslos sind. Ich habe damals nicht die Ehre gehabt, in geschäftlichen Beziehungen zu dem hohen Hause zu stehen; ich glaube aber: hätte Freiherr von Franckenstein die Entwicklung der Zukunft voraussehen können, so würde er den staatsmännischen Gedanken seiner Klausel in eine andere gesetzliche Form gegossen haben. Es waren deshalb meines Erachtens die Ausführungen des Zentrumsredners in der vorigen Tagung des Reichstags durchaus zutreffend, daß die clausula Franckenstein nicht ein Petrefakt sein dürfe, sondern daß sie entsprechend den veränderten tatsächlichen Verhältnissen zu modernisieren sei. Die verbündeten Regierungen müssen deshalb auch an dem Entwurf der zweiten Finanzreform, welcher die Bilanz zwischen den Überweisungen des Reichs an die Einzelstaaten und die Zahlungen der Einzelstaaten an das Reich vorsah, festhalten, soweit es sich um die zwei grundsätzlichen Punkte handelt: Schutz der Einzelstaaten gegen die wechselnden und unerwarteten Anforderungen des Reichs, wenn auch nur in befristeter Form, und Schuldentilgung nach Maßgabe der finanziellen Entwicklung der Einnahmequellen des Reichs.

Ich gestatte mir nun zur üblichen Schätzung der finanziellen Entwickelung für das Jahr 1896/97 überzugehen.

Im Auswärtigen Amt rechnet man auf eine Mehrausgabe von etwa ½ Million. Darunter glaubt die Kolonialverwaltung mit einer Etatüberschreitung von ¼ Million sich behelfen zu können; ich will aber jetzt schon darauf aufmerksam machen, daß es voraussichtlich nicht möglich sein wird, die Schutztruppen in Südafrika in dem beabsichtigten Umfange zu entlassen, weil sie voraussichtlich nötig sein werden zu Absperrungsmaßregeln gegenüber der fortschreitenden Gefahr der Einschleppung der Rinderpest.

Im Reichsamt des Innern glaubt man auf eine Mehrausgabe von 1 Million rechnen zu können; wir werden 1½ Millionen mehr an Reichszuschuß für die Invaliditäts- und Altersversicherung ausgeben, während ½ Million an Ausgaben für den Kaiser Wilhelm-Kanal gespart wird. An einmaligen Ausgaben werden etwa ¼ Million für die Kosten der Berufs- und Gewerbezählung des Jahres 1895 entstehen.

Bei der Marine rechnet man zur Zeit mit einer Mehrausgabe von über ¾ Millionen bei den von früheren Jahren her bekannten Titeln.

Es würde also im ganzen mit einer Mehrausgabe von 2½ Millionen zu rechnen sein.

In der Minderausgabe figuriert zunächst das Reichsheer mit 3½ Millionen weniger, darunter allein Preußen mit 2 Millionen weniger infolge niedrigerer Ankaufspreise für Brotgetreide und Fourage. (Hört! hört! rechts.)

Bei der Reichsschuld werden 3½ Millionen an Zinsen gespart. Ich bemerke, daß noch 118 Millionen flüssige Kredite sind, und wenn man diejenige Summe abzweigt, die im laufenden Jahre zur Schuldentilgung voraussichtlich verfügbar ist, so würden noch 93 Millionen durch die Ausgabe von Anleihescheinen zu realisieren sein.

Die Mehreinnahmen gestalten sich dieses Jahr erfreulicherweise sehr erheblich. Dadurch, meine Herren, daß nach der Zuckersteuernovelle zwar der erhöhte Verbrauchsabgabesatz schon vom 30. Mai des Jahres in Kraft trat, während die erhöhten Prämien erst vom 1. August ab zu zahlen sind, genießt das Reich während vier Monaten trotz des sechsmonatlichen Kredits die Einnahmen noch im laufenden Jahre aus der Erhöhung der Verbrauchsabgabe, während die erhöhten Prämien nur für zwei Monate zu zahlen sind; denn bekanntlich werden die Prämien erst sechs Monate nach der Ausfuhr fällig.

Ferner kommt bei der Zuckersteuer hinzu, daß im Mai des Jahres, mit Rücksicht auf den zu erwartenden höheren Steuersatz, eine sehr starke Vorausversteuerung stattgefunden hat, deren Mehreinnahme noch im Laufe des Rechnungsjahres zur Geltung kommt. Wir rechnen deshalb bei der Zuckersteuer auf ein Mehr gegenüber dem Etat von 10 Millionen. Ich bemerke aber, daß diese Mehreinnahme sich im zukünftigen Jahre nicht wiederholen wird, insbesondere

weil die Ausfuhr von Raffinade gegenüber der Ausfuhr von Rohzucker erheblich gestiegen ist.

Bei der Salz- und Brausteuer wird auf eine Mehreinnahme von je 2 Millionen, beim Spielkartenstempel, bei der Wechselstempelsteuer, den statistischen Gebühren, auf eine Mehreinnahme von fast 1 Million gerechnet.

Die Post- und Eisenbahnverwaltung rechnet auf eine Mehreinnahme von je 3 Millionen.

Wir würden hiernach für das Reich im ganzen eine Mehreinnahme von 21 Millionen haben. Mindereinnahmen haben wir zu erwarten von $1^1/_2$ Millionen bei der Maischbottich- und Brennmaterialsteuer; ich habe bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß der Etatsdurchschnitt des laufenden Jahres das Jahr 1893/94 mit einem sehr umfangreichen maischbottichsteuerpflichtigen Betrieb enthält, und ich habe darauf hingewiesen, daß die Einnahme voraussichtlich dadurch sich schmälern wird, daß der Export an Spiritus steigen wird. Diese Eventualität ist eingetreten.

In der Brennsteuer werden wir eine Mehreinnahme von 1 Million haben. Wie den Herren bekannt ist, trägt aber die Brennsteuer nur den Charakter einer durchlaufenden Einnahme, und 1 Million Überschuß bedeutet mithin nichts anderes als eine Restausgabe, die aber, wie ich bei Erörterung des Etats für 1897/98 näher nachweisen werde, in den kommenden Jahren verbraucht werden wird.

Bei den „verschiedenen Verwaltungseinnahmen" dürfte eine Mindereinnahme von $^1/_2$ Million eintreten. Es trägt dazu bei, daß derjenige Teil des Gartens des Kriegsministeriums, dessen Erlös mit 1800000 Mark in den Etat eingestellt war, nicht zum Verkauf gelangen wird, weil dort das neue Gebäude für das Reichsmarineamt errichtet werden soll.

Auch die Einnahmen aus dem Kaiser Wilhelm-Kanal weisen eine Mindereinnahme von fast 1 Million auf.

Im ganzen würden demnach die Mindereinnahmen über 1 Million betragen. Rechnen wir insgesamt die Minderausgabe mit $4^3/_4$ Millionen und die Mehreinnahmen mit fast 20 Millionen zusammen, so ergibt sich aus der eigenen Wirtschaft des Reichs ein voraussichtlicher Überschuß von $24^3/_4$ Millionen. Meine Herren, ich gestatte mir aber daran zu erinnern, daß durch die beiden Nachtragsetats 9 Millionen zunächst auf den Überschuß des laufenden Rechnungsjahres angewiesen sind. Da dieser Überschuß die nötigen Mittel zur Begleichung des Nachtragsbedarfs darbieten wird, so würde in den Etat der Jahre 1898/99 aus der eigenen Wirtschaft des Reichs nur ein Überschuß von 15 bis 16 Millionen einzustellen sein. Hierzu wird allerdings noch 1 Million aus der eventuellen Konvertierung treten unter der Voraussetzung, daß der Oktobercoupon noch nach dem bisherigen Zinsfuß von 4 Prozent zur Einlösung gelangt.

Was die Überweisungssteuern betrifft, so würde sich nach der bisherigen Schätzung aus dem Zoll und der Tabaksteuer eine Mehreinnahme von 61½ Millionen ergeben. Aus der Branntweinverbrauchsabgabe und dem Zuschlag rechnen wir Mehreinnahmen von über 2½ Millionen. Diese Mehreinnahmen der Branntweinverbrauchsabgabe rühren daher, daß der Konsum im Jahre 1895/96 sich außerordentlich günstig gestaltet hat, und diese Mehreinnahme infolge des Kreditwesens im laufenden Rechnungsjahre erst in Erscheinung tritt. Der Mehrkonsum im Jahre 1895/96 gegenüber dem Vorjahre belief sich auf 75000 Hektoliter. Ferner war das Jahr 1894/95 noch mit Berechtigungsscheinen aus der provisorischen Kontingentierung des Jahres 1893/94 belastet, eine Belastung, die im laufenden Rechnungsjahre fortfällt.

Ich glaube, es wird nicht voreilig sein, wenn ich bei dieser Gelegenheit, nachdem die Branntweinsteuernovelle über 1½ Jahre in Geltung ist, mir ein Urteil darüber erlaube, inwieweit diese gesetzliche Änderung den an sie gestellten Erwartungen entsprochen hat. Wir haben im Jahre 1895/96 eine Kartoffelernte gehabt, die die größte nächst der des Jahres 1893 war. In Preußen war im Vorjahre die Kartoffelernte sogar noch um 5 Prozent größer als im Jahre 1893. Die Kartoffeln hatten ferner, ebenso wie die Melasse, einen so niedrigen Preis, wie seit dem Jahre 1887 nicht, und unsere Produktion an Branntwein war ebenfalls die stärkste seit dem Jahre 1887. Trotzdem, meine Herren, hat sich der Bestand an Branntwein am Schluß des Betriebsjahres 1895/96 nur um 15000 Hektoliter erhöht gegenüber dem Bestand am Schluß des vorigen Betriebsjahres, und auch im Laufe des Monats Oktober ist die Abnahme des Bestandes erheblich größer gewesen als im Laufe des Monats Oktober des vorhergehenden Jahres. Ferner hat sich trotz der Faktoren, die ich vorhin erwähnte und die geeignet waren, auf die Preisbildung schädlich einzuwirken, der Preis hier in Berlin auf 37 Mark und darüber gehalten, während sonst der Spiritus in der Hauptbrennperiode zwischen 31 und 34 Mark sich zu bewegen pflegt. Endlich hat sich unser Export seit der Zeit, wo der spanische Markt uns verschossen ist, d. h. seit dem 1. Februar 1892, fast verdreifacht. Ich glaube, es ist deshalb nicht unrichtig, zu sagen: die Branntweinsteuernovelle hat die Erwartungen erfüllt, die an sie seinerzeit geknüpft worden sind.

Aus der Stempelsteuer von Wertpapieren werden wir eine Mindereinnahme von über 1 Million haben. Der Effektenstempel und der Stempel für Lose aus Privatlotterien hat zusammen zwar im ersten Semester des laufenden Jahres über 1 Million zugenommen; dagegen ist der Umsatzstempel um 1¾ Millionen hinter dem Etatsansatz zurückgeblieben.

Im ganzen würden hiermit die Überweisungssteuern das Etatssoll um 63 Millionen und die Summe der Matrikularbeiträge um 51¼ Millionen übersteigen. Rechnet man hiervon 25½ Millionen zur Schuldentilgung gemäß

dem Gesetz vom April d. J. ab, so würden den Bundesstaaten über die etatmäßigen Erwartungen hinaus noch 37 1/8 Millionen zufließen.

Meine Herren, das Anleihesoll im laufenden Jahre beträgt 35 1/4 Millionen; aber, wie ich bereits früher andeutete, sind durch den ersten Nachtragsetat prinzipaliter 8 1/2 Millionen auf den Überschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reichs und erst, falls dieser nicht reichen sollte, auf Anleihekonto verwiesen. Der Überschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reichs wird aber zur Begleichung der 8 1/2 Millionen ausreichen, und mithin wird sich das tatsächliche Anleihekonto für das laufende Jahr nur auf 26 1/2 Millionen stellen. Es liegt hiernach die Möglichkeit, ja vielleicht die hohe Wahrscheinlichkeit vor, daß der Betrag, welcher in diesem Jahr gesetzlich zur Schuldentilgung vorgesehen ist, den Betrag des Anleihesolls erreichen wird, und daß wir seit dem Jahre 1875 das erste Etatsjahr erleben, wo das Reich mit neuen Schulden nicht belastet wird. (Hört! hört!)

Gestatten Sie jetzt nun, auf die Gestaltung des Etats für das Jahr 1897/98 überzugehen.

Im Ordinarium des Auswärtigen Amts verlangen die Kolonien einen Mehrzuschuß gegen das Vorjahr von rund 1 Million. Würde man in Berechnung ziehen, daß im laufenden Jahre durch Nachtragsetat 2 Millionen aufgenommen sind, so würden sogar die Forderungen geringere sein als im laufenden Jahre; aber, meine Herren, diese 2 Millionen Nachtragsetat tragen doch den Charakter, wenn ich so sagen darf, einer Kriegsanleihe, während die Zuschüsse für die Kolonien, wenngleich sie in den einmaligen Ausgaben des Ordinariums gebucht werden, doch auf nicht absehbare Zeit hinaus den Charakter von fortlaufenden Ausgaben tragen. Ich würde deshalb eine solche Kompensierung nicht für richtig halten.

Im Reichsamt des Innern sind die Zuschüsse zur Invaliditäts- und Altersversicherung um 3 1/2 Millionen höher angesetzt. Wir waren dazu genötigt, weil im Jahre 1895/96 dieser Titel um 1 1/2 Millionen überschritten ist und im Jahre 1896/97 ungefähr in gleicher Höhe überschritten werden wird. An einmaligen Ausgaben weist der Etat des Reichsamts des Innern 3/4 Millionen weniger auf. Es hängt das damit zusammen, daß im großen und ganzen die Reichsbehörden organisiert sind, und damit auch ein gewisser Beharrungszustand in der Ausgabe für Bauten eintritt.

In der Heeresverwaltung finden wir allerdings eine fortdauernde Mehrausgabe von 7 Millionen. Hierunter befinden sich indes für den höheren Ansatz der Getreidepreise bei der Brotverpflegung und bei der Fourage einschließlich der bayerischen Quote 4 Millionen, und aus den Mehrkosten der Umformung der vierten Bataillone über 1/2 Million, so daß der größte Teil dieser Mehrforderung an fortdauernden Ausgaben solche sind, die teils bereits auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen oder vollkommen unabwendbar erscheinen. Aus der Heeres-

verstärkung des Jahres 1893 waren noch 6 Millionen rückständig; hiervon würde indes eine Million abzuziehen sein für die Verstärkung des Offiziers- und Unteroffiziersetats bei den Spezialwaffen, da das Gesetz, betreffend die Umformung der vierten Bataillone, auf diese Ausgabe nicht mehr zurückkommt. Von diesen 5 Millionen, welche aus der Heeresvorlage des Jahres 1893 noch rückständig sind, wird für das kommende Jahr 1 Million angefordert. An einmaligen Ausgaben ist aus der Heeresverstärkung des Jahres 1893 nichts mehr rückständig. Aus Anlaß der Umformung der vierten Bataillone werden in dem Etatsentwurf an einmaligen Ausgaben 6½ Millionen gefordert und würden für künftig noch 4½ Millionen vorbehalten bleiben. Die Belastung der Zukunft nach dem Etat der Heeresverwaltung einschließlich der bayerischen Quote würde im Ordinarium fast 88 Millionen und im Extraordinarium etwas über 24 Millionen betragen.

Gestatten Sie mir nun, zum Etat der Reichsmarine überzugehen. Ich will auch hier das Ordinarium und das Extraordinarium gemeinschaftlich behandeln, weil nach dem bekannten Verfahren, nach welchem die Ausgaben für Schiffe und ihre Armierung gedeckt werden, Extraordinarium und Ordinarium im Marineetat eng zusammenhängen. Es werden für Schiffsbauten, artilleristische und Torpedoarmierung im Marineetat 50⅛ Millionen Mark gefordert. An neuen Forderungen für den gleichen Zweck erhält der Etat 10⅛ Millionen. Ich gestatte mir aber darauf hinzuweisen, daß die Belastung der Zukunft für Schiffsbauten und ihre Armierung nach dem laufenden Etat 84½ Millionen beträgt, während die Zukunftsbelastung für die gleichen Zwecke nach dem Etatsentwurf für 1897/98 nur etwa 81 Millionen beträgt; mithin ist die Zukunftsbelastung für Schiffsbauten nach diesem Etatsentwurf niedriger als nach dem Etat, der gegenwärtig gilt. Und ich möchte ferner ausdrücklich hervorheben gegenüber der Beurteilung, welche der diesjährige Etat der Reichsmarine bisher in der Öffentlichkeit gefunden hat, daß an neuen Schiffen, abgesehen von einem Aviso, den die Reichsmarineverwaltung für nötig hält im Interesse des Seedienstes, und abgesehen von den neuen Torpedobooten, nur gefordert werden Ersatz für abgängige oder in Verlust geratene Schiffe und außerdem zwei Kreuzer, welche der Denkschrift des Jahres 1889/90 entsprechen. Warum die Fortsetzungsraten in dieser Höhe gefordert werden mußten, wird der Herr Staatssekretär des Marineamts seinerzeit, gestützt auf die maßgebenden marinetechnischen Erwägungen, näher auseinandersetzen.

Bei der Brennsteuer — wenn ich jetzt zu den Einnahmen des Etatsentwurfs übergehen darf — hatten wir am Schlusse des letzten Betriebsjahres eine Mehreinnahme von 1⅛ Millionen. Die etatsmäßige Einnahme der Brennsteuer in den zukünftigen Jahren würde aber nicht ausreichen, um die Ausfuhrprämie von 6 Mark, die Entschädigung für denjenigen Branntwein, der zur Essigbereitung verwendet wird, mit 6 Mark und die Vergütung von 1,50 Mark für denjenigen

Branntwein, der mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel denaturiert wird, in Zukunft zu zahlen. Es ist deshalb in Aussicht genommen, diesen Fonds von $1^1/_3$ Millionen, der zwar im allgemeinen Überschusse der Reichseinnahmen erscheint, aber nur zum Besten der Branntweinindustrie verbaucht werden darf, allmählich zuzusetzen, sodaß die Prämien und Vergütungen in der bisherigen Höhe bis zum Jahre 1901 fortgezahlt werden können, in welchem Jahre ja bekanntlich die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausfuhrprämien ihre Gültigkeit verlieren werden.

An Stempelabgaben und Börsengeschäften sind allerdings in den Etat noch $^1/_2$ Million mehr eingesetzt nach Maßgabe der bekannten Fraktion; es ist aber nach den Einnahmen, die wir aus den Börsensteuern im laufenden Jahre haben, zweifelhaft, ob der Etatsansatz tatsächlich erreicht werden wird.

Bei den Reichseisenbahnen finden Sie unter den einmaligen Ausgaben die zweite Rate für die Vermehrung der Betriebsmittel mit $3^1/_2$ Millionen. Die letzte Rate wird im Etat des Jahres 1898/99 erscheinen.

Im Postetat sind zu Bauten überhaupt $8^1/_2$ Millionen eingesetzt. Diese Summe ist zwar um $^1/_3$ Million höher als im vorigen Jahre, aber geringer als im Jahre 1895/96. Neuforderungen befinden sich unter der Bausumme in Höhe von $4^1/_2$ Millionen, d. h. $1^1/_2$ Millionen weniger als im Jahre 1896/97 und im Jahre 1895/96, und auch die Belastung für die Zukunft aus diesem Etatsentwurf für Postbauten mit 10 Millionen ist noch um zirka $^2/_3$ Millionen geringer als im laufenden Jahre. Meine Herren, ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch auf dem Gebiet des Postbaues nunmehr ein gewisser Beharrungszustand eintreten wird, und daß es möglich sein wird, die Aufwendungen für Postbauten auch in zukünftigen Jahren entsprechend zu ermäßigen. (Sehr richtig!)

In den Einnahmen aus dem Bankwesen finden die Herren eine Änderung in bezug auf die etatsmäßige Veranschlagung. Die Einnahme aus dem Bankwesen wurde bisher veranschlagt nach dem dreijährigen Durchschnitt. Wenngleich wir im Jahre 1894/95 eine Mehreinnahme gegenüber dem Etat von $^1/_2$ Million und im Jahre 1893/94 eine solche von etwa $1^1/_2$ Millionen gehabt haben, so haben wir doch bekanntlich im Jahre 1895/96 gegenüber dem Etatssoll eine Mindereinnahme von 4 Millionen verzeichnen müssen. Die Vorsicht gebot bei diesen Verhältnissen, auch bei der Einnahme aus der Bank auf eine zweijährige Fraktion wie bei den übrigen Einnahmen zurückgehen.

Bei den „verschiedenen Verwaltungseinnahmen" finden Sie im Etat ein Minus von etwa 1 Million. Es hängt das zusammen mit der geringeren Veranschlagung für die Gebühren aus dem Kaiser Wilhelms-Kanal, wenngleich das Reichsamt des Innern hofft, daß durch die Herabsetzung des Tarifs in Zukunft die Frequenz des Kanals sich steigern wird.

Das Anleihesoll finden Sie im Etatsentwurf mit $21^1/_2$ Millionen höher eingestellt; um aber ein vollkommen wahrheitsgemäßes und zutreffendes Bild von

der Etatslage zu geben, muß ich darauf hinweisen, daß von dem Anleihesoll des vorigen Jahres in Höhe von über 35 Millionen 8½ Millionen im Nachtragsetat auf den Überschuß aus der Einnahme des Reichs angewiesen sind. Da in der Tat sich das Anleihesoll des laufenden Jahres um diese 8½ Millionen Mark verringern wird, so beträgt das tatsächliche Plus an Anleihen im Etatsentwurf gegenüber dem Vorjahre nicht 21½ Millionen, sondern 30 Millionen.

Der Überschuß am Münzgewinn ist viel geringer angesetzt. Die Ausprägung der 22 Millionen Reichssilbermünzen ist beendigt und hat 1¾ Millionen Münzgewinn gebracht. 1897/98 sollen nur Kupfer- und Nickelmünzen zur Ausprägung gelangen.

Meine Herren, ich gehe jetzt mit wenigen Worten auf den Etatstitel ein, der die größte neue Ausgabe des Etatsentwurfs enthält, d. h. auf die Verbesserung der Beamtenbesoldung. Man könnte sich gegenüber der Forderung der Beamten auf Erhöhung ihrer Bezüge auf den formalen Standpunkt stellen, daß keine Veranlassung vorliegt, diese Bezüge höher zu bemessen, solange sich für die erforderlichen staatlichen Verrichtungen noch eine geeignete und ausreichende Zahl von Bewerbern findet. Dieser Standpunkt wäre fiskalisch zwar sehr vorteilhaft, aber aus ethischen Gründen verwerflich und aus dienstpragmatischen Gründen gefährlich. Man würde gegen eine Verbesserung der Beamtenbesoldung auch den Einwand erheben können, daß in den letzten 20 Jahren ganz unzweifelhaft für eine ganze Anzahl notwendiger Lebensbedürfnisse die Preise sich niedriger gestaltet haben; wenn man aber näher zusieht, findet man, daß diese Senkungen des Preisniveaus mehr in der Statistik der Großhandelspreise zum Ausdruck kommen als in den Preisen, die der Konsument tatsächlich zu zahlen hat. Ferner aber ist es ebenso unzweifelhaft, daß die Preise für eine größere Anzahl notwendiger Lebensbedürfnisse gestiegen sind. Ich erinnere vor allen Dingen an die Wohnungspreise, wenngleich allerdings auch der Anspruch an das Wohnbedürfnis gestiegen ist, und für die bisherigen Mieten an und für sich Besseres gewährt wird. Der Hauptgrund aber für die verbündeten Regierungen, aus dem sie auf die Besoldungsverbesserung eingingen, war der, daß die Lebenshaltung des deutschen Volks im allgemeinen sich gehoben hat, und daß man dieser wirtschaftlichen Erscheinung auch bei den Besoldungen der Beamten Rechnung tragen muß.

Es lag aber auch für die verbündeten Regierungen ein formaler Grund zu der ergriffenen Maßregel vor. Preußen war, allerdings in Übereinstimmung mit dem Reich, seinerseits entschlossen, seine Beamten besser zu stellen. Es wäre nicht ausführbar, in Preußen eine Gehaltsverbesserung durchzuführen und bei der nachbarlichen und gleichwertigen Tätigkeit der Reichs- und preußischen Beamten die Reichsbeamten von der Gehaltsverbesserung auszuschließen. Hierzu kommt, daß die Offiziere des preußischen Kontingents, weil ihre Besoldungen

aus Reichsfonds fließen, bei einer Besoldungsverbesserung in Preußen nicht beteiligt sein würden, anderseits aber eine Beamtenbesoldungserhöhung durchzuführen ohne gleichzeitige Besserstellung der parallelen Kategorien des Offizierkorps vollkommen ungangbar wäre.

Meine Herren, die Resolution, die der Reichstag in seiner letzten Tagung angenommen, ging dahin, die Ungleichheit in den Besoldungen jener Beamtenkategorien auszugleichen, welche an dem Dienstaltersstufensystem teilnehmen und bei der Besoldungsaufbesserung des Jahres 1890 nicht berücksichtigt worden sind. Auch die verbündeten Regierungen stehen, übereinstimmend mit diesem Wortlaut der Resolution, auf dem Standpunkt, mit den Besoldungsaufbesserungen dort fortzufahren, wo sie im Jahre 1890 aufhörten. Aber wörtlich ließ sich die Resolution des Reichstags nicht ausführen; denn hätte man nur die wirklichen oder angeblichen Ungleichheiten ausgleichen wollen, die aus der Durchführung des Dienstaltersstufensystems entstanden waren, so hätte man zwar einzelne Beamtenkategorien befriedigt, aber sofort neue Ungleichheiten gegenüber anderen Beamtenkategorien herbeigeführt und dadurch nur neuen Grund zur Mißstimmung gegeben. Die verbündeten Regierungen sind sich darüber klar, daß auch diese Gehaltsverbesserung manche Enttäuschung hervorrufen und nicht alle Erwartungen erfüllen wird, die an die Maßregel in den beteiligten Kreisen geknüpft sind. Vom Standpunkt der einzelnen Beamtenkategorien mag es unter Umständen subjektiv berechtigt sein, wenn dieselben ihre Vorbildung für eine wertvollere halten, wenn sie glauben, daß ihre Beschäftigung eine schwierigere und eine umfangreichere sei als die anderer Beamtenklassen. Aber allen diesen feinen Unterschieden, welche in dieser Beziehung bestehen, läßt sich ein etatsmäßiger Ausdruck unmöglich geben; wir müssen im Gegenteil dahin streben, das Besoldungssystem unserer Beamten möglichst zu vereinfachen und deshalb auch die Zahlen der Besoldungsklassen zu verringern. Die verbündeten Regierungen geben sich der Hoffnung hin, daß die beteiligten Kreise anerkennen werden, welch erhebliches finanzielles Opfer mit dieser dauernden Belastung des Etats verbunden ist. Man darf nicht vergessen, daß zu der Summe, die im Etat jetzt für die Mehrbesoldung steht, noch hinzutritt die Mehrbelastung des Pensionsfonds, welche nach einer allerdings ganz überschläglichen Berechnung im Beharrungszustande praeter propter $3^1/_4$ Millionen betragen wird, und ferner die Mehrbelastung der Verpflichtungen aus dem Reliktenwesen. Meine Herren, das, was der Staat seinen Beamten gibt, wird ihnen immer nur eine verhältnismäßig bescheidene Lebenshaltung ermöglichen; namentlich wird der Beamte in seiner Lebenshaltung nie konkurrieren können mit derjenigen besonders glücklich situierter Erwerbskreise. Der Beamte muß, wenn er seine Bezüge mit dem Einkommen bürgerlicher Erwerbskreise vergleicht, auch nicht außer Rechnung lassen, welche Sicherung seiner Existenz in seiner Pension und der seiner Angehörigen in den Reliktenbezügen liegt,

während jeder bürgerliche Erwerb wechselvollen Gefahren der Konjunktur ausgesetzt ist. So viel wird aber der Staat seinen Beamten stets geben müssen, daß der einzelne Beamte der sozialen Schicht erhalten bleibt, welcher er zufolge seines Amtes angehört, und daß er in der Lage ist, seine Kinder durch ihre Erziehung ähnlichen oder gleichbewerteten Stellungen, wie er selber bekleidet, zuzuführen.

Meine Herren, ich gestatte mir zum Schluß an das hohe Haus die Bitte, die Vorlage aus den gleichen Gesichtspunkten zu prüfen und ihr seine Genehmigung nicht zu versagen. Der Reichstag wird hierdurch dazu beitragen, daß in die beteiligten Kreise das Gefühl wirtschaftlicher Sicherheit und Beruhigung einkehrt, und ihnen eine neue Anregung zu freudiger Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlands gegeben wird. (Lebhafter Beifall.)

59. Reichshaushaltsetat für 1897/98.

Am 1. Dezember 1896.[1])

Nach dem Staatssekretär hatten am ersten Tage die Abgeordneten Fritzen und Richter Stellung zum Etat genommen, heute erwidert ihnen der Schatzsekretär.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wiederholt habe ich in der Öffentlichkeit und auch in diesem hohen Hause hören müssen, der diesmalige Etatsentwurf mache einen sehr ungünstigen Eindruck; ich freue mich deshalb, daß mein verehrter Herr Kollege[2]) vor mir Gelegenheit genommen hat, um den Anfang mit der Beweisführung zu machen, daß die Forderungen, die hauptsächlich dem Etat das ungünstige Äußere geben sollen, unbedingt notwendige sind. Ich möchte zunächst in meinen weiteren Ausführungen anknüpfen an eine Äußerung des Herrn Abgeordneten von Leipziger. Er ist kurz zurückgekommen auf meine gestrigen Ausführungen in Bezug auf die Handelsbilanz und die finanziellen Wirkungen der Handelsverträge auf unsere Zolleinnahmen. Wenn der verehrte Herr Abgeordnete das Stenogramm meiner Rede nachlesen wird, wird er finden, daß ich die Frage nur nach absoluten Zahlen und von der finanziellen Seite betrachtet habe, daß ich auf die wirtschaftliche Frage gar nicht eingegangen bin, aus dem einfachen Grunde, weil das meines Amts gar nicht gewesen sein würde. (Widerspruch links.) Das ist unzweifelhaft, das kann ich dem Herrn Abgeordneten von Leipziger zugestehen, daß das Getreide, was nach Deutschland kommt, was hier verzollt und konsumiert wird, auch hereinkommen würde, wenn der Zoll pro 100 Kilo um 1,50 Mark höher wäre, und daß in der Zollermäßigung für Getreide somit unzweifelhaft ein lucrum cessans liegt. (Zuruf rechts.) Die finanzielle Frage ist nur die, ob denn, wenn die

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 137. Sitzung.

[2]) Staatssekretär des Reichsmarineamts Vizeadmiral Hollmann.

Getreidezölle die bisherige Höhe behalten hätten, auch die übrigen Zölle in gleicher Höhe eingegangen wären. Das ist die Streitfrage, die ich indes hier weiter zu erörtern keine Veranlassung habe.

Der Abgeordnete Richter hat gestern wieder seine Angriffe basiert auf eine finanzielle Entwicklung, die ich vorläufig jedenfalls für abgeschlossen halte, nämlich auf die ersten Schritte der verbündeten Regierungen bei Erlaß der ersten Finanzreform. Er hat ausgeführt, welch ungeheuren Überschüsse gegenwärtig dem Reich zur Verfügung stehen oder den Bundesstaaten zufließen würden, wenn seinerzeit der Reichstag die Steuervorlagen angenommen hätte. Ich glaube, wenn jemand für das erste Finanzreformgesetz hätte Propaganda machen wollen, so hätte es niemand wirksamer tun können als der Herr Abgeordnete Richter selbst. Ich halte es deshalb für nicht angemessen, daß er jetzt nach Jahren immer wieder auf die Frage zurückkommt; denn gerade er war es, der in der Militärkommission — ich will die Stelle nicht wieder verlesen, ich habe es schon einmal getan — darauf hingewiesen hat, daß es schiene, als wolle man die clausula Franckenstein matt legen, daß man vielmehr den Einzelstaaten die Überweisungen lassen müsse. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß die Steuern, die damals vom Reichstag gefordert wurden, noch nicht genügen würden, um ein etwaiges Defizit zu decken; im Gegenteil daß, wie er sagte, wir im Anfang einer wachsenden Reihe von Verlegenheiten ständen. (Hört! hört! rechts.) Und, meine Herren, was hat denn das erste Finanzreformgesetz bezweckt? Es hat die wechselnden Überweisungen in der Form den Regierungen erhalten wollen, daß hierfür ein Pauschquantum, welches jedes Jahr zu zahlen war, festgesetzt wurde. Der Gesetzentwurf hat ferner das Defizit, was auch der Herr Abgeordnete Richter befürchtete, trotz der damaligen Steuervorlagen, decken wollen, indem gleichzeitig Steuern zur Deckung der Militärvorlage mit 56 Millionen gefordert wurden.

Meine Herren, daß sich die Verhältnisse so günstig entwickeln, daß wir einem solchen Aufschwunge entgegengehen würden, einer solchen Erhöhung der Zolleinnahme, haben allerdings damals die verbündeten Regierungen nicht voraussehen können, aber auch der Herr Abgeordnete Richter nicht. Erst in dem Augenblicke, wo die neuen Steuergesetze kamen, wurde seine Stimmung eine optimistische, weil er die Steuergesetze zu Fall bringen wollte.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann gestern eine eigentümliche Zahlenrechnung aufgemacht; er hat gesagt: wären die neuen Steuern bewilligt, dann hätten wir jetzt 119 Millionen Überschuß. Ja, meine Herren, wenn jemand in den Zeitungen liest, 119 Millionen Überschuß, dann muß er allerdings denken, es wird im Deutschen Reich sehr wenig sparsam verwaltet. Aber wie liegt die Sache? In diese Rechnung hat der Herr Abgeordnete Richter zunächst die 12 Millionen hineingerechnet aus der eigenen Wirtschaft des Reichs. Die haben weder mit der Finanzreform noch mit den Überweisungssteuern irgend etwas zu

tun, sondern seit der Reichsetat aufgestellt wird, wird dieser Überschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reichs im übernächsten Etat zur Verminderung der Matrikularbeiträge eingesetzt. Wenn aber die neuen Steuerforderungen und das Finanzreformgesetz wirklich bewilligt worden wären, dann hätten allerdings die Bundesstaaten zunächst aus dem Überschuß 40 Millionen feste Überweisungen erhalten, die übrigen Mehrüberweisungen aus dem Abschluß des Jahres 1895/96 in Höhe von 40 Millionen wären aber in den Ausgleichsfonds geflossen und hätten eventuell zur Schuldentilgung gedient. Meine Herren, ich halte indes diese ganze Auseinandersetzung eigentlich für eine derartige, die keinerlei politische Aktualität mehr besitzt. Der Gedanke der festen Überweisungen ist von den verbündeten Regierungen im zweiten Finanzreformgesetz fallen gelassen worden, und das zweite Finanzreformgesetz ging nur von dem Gedanken einer Bilanz zwischen Einnahme und Ausgabe aus, d. h. zwischen Überweisungen an die Bundesstaaten einerseits und der Forderung von Matrikularbeiträgen andererseits. Was heißt das eigentlich? Das heißt nichts wie: das Reich sollte, wie jeder Einzelstaat, auf seine eigenen Einnahmen mit seinen eigenen Ausgaben angewiesen sein. Ich glaube, es gibt kein größeres Kompelle für eine sparsame Finanzwirtschaft; und ich bin überrascht, daß gerade dieser Punkt der Finanzreform seiner Zeit dem Herrn Abgeordneten Richter völlig entgangen ist.

Das Finanzreformgesetz bezweckt aber ferner eine Sicherung der Bundesstaaten gegen die wechselnden und wachsenden Anforderungen des Reichs, und keine Dialektik wird das Berechtigte dieser Forderung der Bundesstaaten aus der Welt schaffen. Man kann in den Einzelstaaten keine geordnete Finanzwirtschaft führen, wenn man nicht weiß: welche Forderungen kommen vom Reich, für welche Forderungen des Reichs muß im eigenen Landesausgabenetat unter allen Umständen der Platz frei gehalten werden, um diesen Forderungen des Reichs zu genügen? Für die eigenen Finanzen können die Bundesstaaten sich einrichten, da können sie die notwendigen Ausgaben im Notfall zurückstellen; aber die Matrikularforderung des Reichs ist eine unabwendbare, die muß beschafft werden. Das bisherige Verhältnis für die Einzelstaaten ist deshalb um so schwerer, weil sie nicht voraussehen können, welche Forderungen im eigenen Landesetat neben der Leistung an das Reich berücksichtigt werden können.

Schließlich wollte das zweite Finanzreformgesetz eine Schuldentilgung durch den Ausgleichfonds. Meine Herren, im Reich — das kann ich Ihnen vertraulich sagen — gebe ich den Ausgleichsfonds gern preis; denn es ist meines Erachtens vollkommen gleichgiltig, ob ich in einem guten Finanzjahr die Überschüsse dazu verwende, um Reichsanleihe aufzukaufen, in einen Reservefonds zu legen und aus diesem Reservefonds die Anleihescheine wieder zu verkaufen zur Deckung von Fehlbeträgen in kommenden Jahren (Zuruf links) — die preußischen Verhältnisse liegen ganz anders, hierauf darf ich leider nicht eingehen —, oder ob man

in guten Jahren, wie im laufenden Jahre, auf Grund der lex Lieber die Überschüsse von den offenen Krediten abschreibt und demnächst in Fehljahren das Anleihekonto höher belastet. (Zuruf links.) Ich glaube, Herr Abgeordneter Richter, ein solcher Gedanke der Finanzierung müßte doch Ihren bisherigen Anschauungen auch entsprechen. Sie haben sich früher wiederholt dafür ausgesprochen, man solle keine obligatorische Schuldentilgung im Reiche machen, sondern nach Maßgabe der jeweiligen Überschüsse, und man solle in schlechten Jahren dafür das Extraordinarium höher belasten. Ich bin allerdings der Ansicht — und freue mich, wenn der Herr Abgeordnete Richter das bestätigt —, daß man auf diesem Wege dasselbe erreichen kann, was durch den Ausgleichsfonds erreicht werden sollte.

Meine Herren, diese ganze Finanzreformgesetzgebung ist seinerzeit sofort mit dem Schlagwort Automatengesetz bezeichnet worden; ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter nimmt die geistige Urheberschaft dieses Bonmots für sich in Anspruch. Es ist ein Unglück unserer Zeit, das man mit einem Schlagwort alles totmachen kann. Sobald ein Schlagwort durch die Öffentlichkeit läuft, fühlt keiner mehr die Verpflichtung, selbst zu prüfen, selbst zu denken, sondern man findet sich bequem mit diesem Schlagwort ab. Keiner will mehr Automatengast sein. Meine Herren wenn man dieses zweite Finanzreformgesetz ein Automatengesetz nennen will, so ist meines Erachtens jedes Finanzgesetz ein Automatengesetz, welches eine spezielle finanzielle Gebarung vorschreibt. Dann könnte man ein Komptabilitätsgesetz, was von der linken Seite des Hauses wiederholt verlangt wird, auch ein Automatengesetz nennen. (Sehr richtig! rechts.) Ich gebe deshalb die Hoffnung nicht auf, daß eine Einigung zwischen dem hohen Hause und den verbündeten Regierungen dahin stattfinden wird, daß einerseits die Bundesstaaten gegen unerwartete Forderungen des Reichs geschützt werden, und daß anderseits in der Schuldentilgung nach Maßgabe der finanziellen Entwicklung im Reiche fortgefahren wird. (Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann wieder eine sehr herbe Kritik geübt an der Finanzierung des Etats. Er hat gesagt, noch nie habe sich eine Regierung so abgewendet von ihrem eigenen Verfahren im vorhergehenden Jahre; 70 Millionen Mehrüberweisungen könnten unter Umständen die Bundesstaaten im nächsten Jahre bekommen, und dabei mache man 56 Millionen Mark neue Schulden.

Er hat dann darauf hingewiesen, man hätte in diesem Etat ebenso verfahren sollen, wie das durch das Gesetz, welches der Herr Abgeordnete Lieber im Hause eingebracht hat, geschehen ist. Die lex Lieber hat aber mit der Finanzierung des Etats absolut nichts zu tun, und ich will ihnen sofort nachweisen, warum nicht. Ein Etat kann nur auf Grund von Schätzungen aufgestellt werden, und Schätzungen bei den Etats können sich nur auf Rechnungsergebnisse vergangener Jahre stützen. Eine solide Etatswirtschaft muß indes für diese Schätzungen feste

Grundlagen haben. Der Herr Abgeordnete Richter, weiß ich, wünscht aber keine festen Grundsätze bei der Aufstellung des Etats; er will die Einnahmen nach den wechselnden Konjunkturen feststellen. Ich habe aber im Plenum dieses hohen Hauses wie in der Budgetkommission ausgeführt, warum eine derartige Etatisierung unbedingt schädlich wäre. Wenn wir den Etat finanziert hätten, wie es Herr Abgeordnete Richter will, dann müßten wir den Schuldtitel dadurch ganz verschwinden lassen, daß wir die Einnahmen so in die Höhe schrauben, daß sie hinreichen, um auch das Extraordinarium mit zu decken. Was heißt das aber? Wir würden dann Ausgaben feststellen, obgleich wir gar nicht sicher sind, ob wir die Einnahmen im nächsten Jahr in dieser Höhe bekommen; denn dazu sind eben die Durchschnittssätze von günstigen und ungünstigen Jahren in den Einnahmen berücksichtigt, um einem derartigen Defizit zu entgehen. Und was würden wir weiter tun? Wir würden das Defizit im Reich, das durch Schulden beglichen werden soll, vorläufig allerdings vermeiden; wir würden das Defizit aber auf das Konto der Einzelstaaten schieben; denn die Einzelstaaten würden, wenn diese Überweisungseinnahmen nicht eingehen, ihrerseits dafür durch die gleich hoch bemessenen Matrikularbeiträge vor den Riß treten müssen. In der Militärkommission, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Richter das sehr gut erkannt, denn da sagte er von einem ähnlichen Verfahren, welches angeregt war, wörtlich:

> Die clausula Franckenstein soll jetzt mattgesetzt werden, das hieße die finanziellen Verlegenheiten des Reichs auf die Einzelstaaten übertragen.

Also, meine Herren, ein solches Schätzungsverfahren ist meines Erachtens nicht durchführbar, und auch der Herr Abgeordete Richter hat den springenden Punkt, der gegen ein solches Schätzungsverfahren spricht, in der Militärkommission sehr richtig herausgefunden. Er hat auch selbst gesagt: auf so hohe Zolleinnahmen können wir in Zukunft nicht immer rechnen, denn die Haupteinnahmen kommen aus den Zöllen auf Getreide, und die Getreideeinfuhr ist bekanntlich eine wechselnde.

Was hat aber nun der Antrag Lieber getan? Der Antrag Lieber hat nicht über Einnahmen im Etat disponiert, die wir noch nicht haben, sondern er hat bestimmt, daß, wenn aus den Überweisungen auf Grund der Rechnungen mehr eingeht, als im Etat veranschlagt ist, dann ein Teil zur Schuldentilgung verwendet werden soll. Das ist etwas ganz anderes; denn bei einer Etatsveranschlagung über die Durchschnittssätze hinaus wird über Summen disponiert, von denen wir nicht wissen, ob sie eingehen; der Antrag Lieber disponiert aber über Summen, soweit sie wirklich auf Grund der Rechnungen eingehen.

Meine Herren, das ist überhaupt die Schwäche unseres ganzen finanziellen Verhältnisses zum Reich, daß wir im Interesse einer soliden Etatsaufstellung gezwungen sind, die Einnahmen nach Durchschnittssätzen in den Etat einzustellen und das Reich gleichzeitig mit Schulden zu belasten, daß aber auf

Grund der Rechnungen den Bundesstaaten trotzdem noch erhebliche Mehrüberweisungen zufließen. Während wir Schulden machen auf Grund des Etats, fließen den Bundesstaaten die Überweisungen auf Grund der Rechnungen zu, und diesem Übelstand, der für die Bundesstaaten wie für das Reich meines Erachtens gleich groß ist, muß eben durch ein Finanzreformgesetz abgeholfen werden, und ich kann mir denken, daß man sehr wohl ein Finanzreformgesetz vereinbaren kann, welches die Bundesstaaten gegen die Schwankungen sichern und in vernünftiger Weise die Schuldentilgung im Reich fortführen kann. Wenn wir die bisherigen Grundsätze für die Veranschlagung der Einnahmen verließen, so kann das unter Umständen im Interesse der parlamentarischen Taktik sehr schwer wiegen. Ich kann mir denken, daß ein solcher Veranschlagungsmodus, wenn man nicht auf die Finanzen sieht, sondern nur auf die parlamentarische Macht, etwas sehr Verlockendes ist und eine sehr gewichtige Waffe in der Hand der Parlamente werden könnte. Die Sache hat aber auch eine sehr gefährliche Kehrseite; denn wenn heute der Reichstag den vom Abgeordneten Richter vorgeschlagenen Weg gehen sollte, um das Anleihesoll aus der Welt zu schaffen, die Einnahmen über die finanztechnischen Grundsätze hinaus im Etat zu erhöhen, so kann das heute der Reichstag tun, bei den nächsten Etatsaufstellungen kann dasselbe von den einzelnen Ressorts gefordert werden, da kann sich derselbe Vorgang vollziehen. Wenn der Reichsschatzsekretär erklärt: nach der ordnungsmäßigen Veranschlagung der Einnahmen können die und die Ausgaben nicht mehr gewährt werden, können nicht mehr Aufnahme in den Etat finden — wird seitens der Ressortchefs dann der berechtigte Einwurf erhoben werden, man möge einfach die Einnahmen so hoch ansetzen, daß die geforderten Ausgaben noch gedeckt werden können. (Sehr richtig! rechts.) Also wenn Sie diesen Weg gehen — und ich möchte das auch gegenüber dem Herrn Abgeordneten Fritzen bezüglich der Veranschlagung der Börsensteuer bemerken —, dann brechen Sie meines Erachtens der Reichsfinanzverwaltung den Rücken. Der Herr Abgeordnete Fritzen sagte gestern, die Börsensteuer sei etwas unvorsichtig veranschlagt gewesen. Ich habe selbst zugestanden, daß es möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, daß der Ansatz bei der Börsensteuer nicht erreicht würde. Aber die Ansätze sind nach demselben Prinzip erfolgt, und wir müssen uns damit trösten, daß die Mindereinnahmen in dem einen Titel gedeckt werden bei vorsichtiger Veranschlagung durch Mehreinnahmen eines anderen Titels.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat: wenn wir so fortfahren, wie es der Herr Staatssekretär will, dann kommen wir apodiktisch zu neuen Steuern — so kann ich ihm erwidern: ich wünsche apodiktisch keine neuen Steuern, und ich werde eben alle Diligenz daran setzen, um die Forderung neuer Steuern so lange hinzuhalten, wie nur irgend möglich. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Der Herr Abgeordnete Richter ist gestern auch auf die Zuckersteuer zu sprechen gekommen. Meine Herren, für mich hätte die Versuchung auch sehr nahe gelegen, dieses Thema zu berühren; aber ich hielt es doch nicht für ganz unbedenklich, diese Etatsdebatte, die die großen Finanzfragen des Reichs möglichst vertiefen, die gesamte Finanzlage des Reichs nicht nur hier im Reichstag, sondern auch draußen den Steuerzahlern klarlegen soll, in eine Zuckersteuerdebatte zu verwandeln, nachdem wir, glaube ich, 10 Plenarsitzungen über die Zuckersteuer erst im Frühjahr dieses Jahres gehabt haben. Trotzdem zwingen mich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter mit einigen Worten auf die Frage einzugehen.

Derselbe sagte zunächst, die Erhöhung der Verbrauchsabgaben habe dem Reiche nur eine einzige Million eingebracht. Das war ja beabsichtigt; bei der Erörterung der Zuckersteuer ist von mir ausdrücklich hervorgehoben, die Erhöhung der Verbrauchsabgabe soll dem Reich keine neuen Einnahmen zuführen, sondern lediglich dazu führen, die Prämien im Interesse der Landwirtschaft und Industrie entsprechend zu erhöhen. (Sehr richtig! rechts.)

Ferner hat der Herr Abgeordnete Richter sehr absprechend über die Wirkungen des Gesetzes geurteilt. Meine Herren, bei der Branntweinsteuer, die sich, glaube ich, glänzend bewährt hat (sehr richtig! rechts), habe ich mir gestattet, erst nach 1½ Jahren mir ein abschließendes Urteil zu bilden; und ich halte es für ein sehr gewagtes Unternehmen, über ein Gesetz, welches erst sechs Monate in Kraft ist, unter dessen Herrschaft eine neue Rübenbestellung noch gar nicht stattgefunden hat — denn die Rübenbestellung, die jetzt verarbeitet wird, hat noch vor Erlaß des Gesetzes stattgefunden —, über ein solches Gesetz, welches ganz allmählich die Produktion mehr dem Konsum anschließen soll, nach so kurzer Zeit überhaupt ein so absprechendes Urteil zu fällen. (Sehr richtig! rechts.) Auch in Interessentenversammlungen — und ich bedaure es — wird unter Umständen über das Gesetz glatt der Stab gebrochen. Ich frage: wo liegt denn der Beweis dafür, daß die Senkung der Zuckerpreise die Folge dieses Gesetzes ist? Im Gegenteil, sowohl die Motive wie die Ausführungen der Vertreter der verbündeten Regierungen sind stets davon ausgegangen: es ist gar nicht zu erwarten, daß die Zuckerpreise, wie wir sie im März, April, Mai hatten, bei der zunehmenden Überproduktion sich halten, und weil wir mit Sicherheit aus der allgemeinen Lage der Zuckerproduktion voraussehen müssen, daß die Preise wieder einen erheblichen Tiefstand erreichen werden, deshalb wollen wir die erhöhten Prämien, um einerseits die Inlandspreise zu heben und anderseits unserer Zuckerindustrie den Export zu ermöglichen. (Sehr richtig! rechts.) Der Abgeordnete Richter verfährt meines Erachtens bei den Zahlenangaben, die er gemacht hat, auch nicht ganz korrekt. Er sagt nämlich: die Preise haben 25, 26 Mark gestanden, jetzt stehen sie 19 Mark, das ist die Folge dieses Gesetzes. Der Ver-

gleich hinkt; die Preise haben im März, April, Mai 25 bis 26 Mark gestanden und jetzt im Oktober stehen sie 19 Mark. Wenn man solche Vergleiche anstellt, darf man nur die gleichen Monate im Jahre vergleichen, und wir werden einmal sehen, wie die Preise im März, April, Mai künftigen Jahres stehen werden; dann würde eventuell der Vergleich einigermaßen zutreffend sein.

Und dann, meine Herren, die Senkung der Preise — die beruht meines Erachtens in ganz anderen Ursachen als in irgendeiner Wirkung dieses Zuckersteuergesetzes. Die Senkung der Preise beruht darin, daß z. B. ein Land wie Schweden, nach dem wir früher einen erheblichen Zuckerimport hatten, jetzt schon selbst an Überproduktion leidet; ferner darin, daß Österreich, welches bei der schlechten Zuckerkonjunktur seine Anbauflächen um 28 Prozent verringert hat, jetzt wieder seine Anbauflächen um 19 Prozent erhöht hat. Das sind Dinge, die in den Preisen zum Ausdruck kommen müssen. (Sehr richtig! rechts.)

Und wenn gesagt wird: ja, das kann nicht anders sein bei diesem Zuckersteuergesetz, das Gesetz muß ja auf die Überproduktion hinwirken — so wende ich ein: dieses Gesetz kann nicht die Ursache der Überproduktion sein für die gegenwärtige Ernte, sondern höchstens für die Ernte, die im nächsten Jahre wachsen wird; dann könnte man vielleicht sagen, das Gesetz wäre Ursache der Überproduktion. Aber ich glaube, dazu bedarf es keines Beweises, daß doch jedenfalls die Überproduktion größer wäre, wenn dieselbe nicht durch eine Kontingentierung abgeschwächt worden wäre und die Prämien bei den damaligen Preisen in der bisherigen Höhe geblieben wären, als wenn sie um 1,25 Mark erhöht und in so erheblicher Weise die ganze Produktion eingeschränkt worden ist. Denn das sagt sich jeder Produzent, daß mit jedem Doppelzentner Zucker, den er über das Kontingent herstellt, er den Gewinn an der Prämie sich selbst verringert. Und, meine Herren, die Zuckerindustrie selbst und die beteiligte Landwirtschaft sieht die Entwicklung und die Folgen des Gesetzes gar nicht so trüb an, im Gegenteil, die ist ganz besonders hoffnungsreich. Seit diesem Betriebsjahre sind zwei neue Fabriken eröffnet worden, vier neue große Fabriken sind im Bau begriffen, vier neue Fabriken stehen in sicherer Aussicht, und 10 neue Fabriken werden geplant, von denen ein großer Teil unter allen Umständen ausgeführt werden wird. Ja, glaubt der Herr Abgeordnete Richter, daß alle die Männer, die in diese Unternehmungen ihr Vermögen stecken, à tout prix ihr Geld verlieren wollen? Die Klagen über das Zuckersteuergesetz, die jetzt in Vereinsversammlungen hier und da laut werden, tragen alle ein Leitmotiv: es ist der Kampf um das Kontingent. Selbstverständlich meine Herren, die Fabriken, die sich nicht mehr ausdehnen können, fürchten eine Ermäßigung ihres Kontingents; die Fabriken im Norden und Osten, die sich noch erheblich ausdehnen können, auch am Rhein, wo noch große Flächen sind, die mit Rüben bestellt werden können, hoffen auf eine Erhöhung ihres Kontingents. Das ist eine wirtschaftliche Entwicklung, die

sich weder mit noch ohne Kontingentierung aufhalten läßt. Und gerade der Herr Abgeordnete Richter hat sowohl in der Kommission wie im Plenum des Hauses bei Beratung des Zuckersteuergesetzes immer gesagt: ich will die Kontingentierung nicht haben, weil ich nicht will, daß irgend eine Landschaft, wo noch rübenfähiger Boden ist, daran gehindert werde, auch Rüben zu bauen und Zucker zu produzieren. Ich glaube, er kann sich also jetzt auf die Klagen der beteiligten Fabriken und Interessentenkreise nicht berufen, die lediglich Vorwürfe gegen das Zuckersteuergesetz erheben, weil sie eine Schmälerung ihres Kontingents durch die Ausdehnung des Rübenbaus und der Fabriken in anderen Landesteilen fürchten.

Der Herr Abgeordnete Richter hat aber schließlich einen Vorschlag gemacht, der zwar nicht neu ist, den ich aber doch zahlenmäßig etwas näher beleuchten möchte. Er sagte nämlich zur rechten Seite des Hauses: einigen Sie sich doch mit uns, lassen Sie die Prämien einseitig fallen und ermäßigen Sie die Verbrauchsabgabe auf 15 Mark! Ich würde sehr gespannt sein, zu hören, wie sich der Herr Abgeordnete Richter die Ausführung dieses Vorschlags denkt. Ich gestatte mir zunächst, den verehrten Herrn daran zu erinnern, daß zwei Drittel unserer gesamten Zuckerproduktion, d. h. 10 Millionen Doppelzentner, bekanntlich exportiert werden. Glaubt nun der Herr Abgeordnete Richter, daß diese 10 Millionen Doppelzentner, auf denen doch ein erheblicher Teil unseres ganzen Zuckerrübenbaus bei uns im Land beruht, plötzlich durch eine Ermäßigung der Konsumabgabe von 5 Mark in den innern Verbrauch übergehen werden? Vom Jahre 1890/91 bis zum Jahre 1895/96 ist der Zuckerpreis für 100 Kilo von 37 Mark auf 21 Mark gefallen, also um 16 Mark. Nach den Auffassungen des Herrn Abgeordneten Richter sollte man annehmen, müßte infolgedessen der Konsum im Lande ganz ungeheuer gestiegen sein. Was ist aber geschehen? In derselben Zeit ist der Konsum von 10²/₈ auf 11³/₄ Kilo pro Kopf gestiegen, d. h. um 900000 Doppelzentner, um den zehnten Teil des Quantums, was jetzt exportiert wird, und welches dann in den innern Konsum übergehen sollte, indem man die Verbrauchsabgabe um 5 Mark ermäßigte. Nun, ich glaube, was einer Ermäßigung des Zuckerpreises um 16 Mark nicht gelungen ist, wird einer Ermäßigung der Konsumabgabe um 5 Mark auch nicht gelingen.

Und, meine Herren, ich habe mir auch die Rechnung auf das Exempel gemacht. Wenn ich einen Reichstag fände, der auf diesen Vorschlag einginge, und wenn die Industrie geneigt wäre, diesen Vorschlag zu akzeptieren, dann wäre der Reichsschatzsekretär aus allen Finanzsorgen auf lange Zeit heraus. Denn ich habe berechnet, daß, wenn wir die Prämien fallen lassen und die Konsumabgabe von 20 auf 15 Mark ermäßigen, der Reichsfiskus eine Mehreinnahme von 131 Millionen haben würde. (Zwischenruf links.) Bitte um Entschuldigung, Herr Abgeordneter Richter; ich folge Ihnen weiter. Also, das nehme ich nicht an, daß der Herr Abgeordnete Richter selbst glaubt, diese 10 Millionen Doppel-

zentner könnten infolge der Senkung der Konsumabgabe in den innern Konsum übergehen. Dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder es gelingt auch ohne Exportprämien, diese 10 Millionen Doppelzentner weiter zu exportieren — ich glaube das freilich nicht; alle anderen Staaten würden ihre Exportprämien aufrecht erhalten, und unser Zucker würde ohne jede Exportprämie einfach nicht mehr exportfähig sein —, oder die zweite Alternative: der Rübenbau muß um zwei Drittel in Deutschland zurückgehen, weil zwei Drittel unserer ganzen Zuckerproduktion nicht mehr absatzfähig, d. h. nicht exportfähig sind. Das wäre die denkbar schwerste Schädigung, die man überhaupt unserer Landwirtschaft antun könnte. (Sehr richtig! rechts.) Ich halte selbstverständlich auch diesen Weg nicht für gangbar.

Und nun gestatte ich mir noch eine ziemlich ernste Bemerkung. Die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick die Frage der Abschaffung der Zuckerprämien aus den Augen gelassen. Ich persönlich bin auch der Ansicht, daß durch unsere Prämienpolitik in ganz Europa unsere Zuckerindustrie eine Art Treibhauspflanze geworden ist, die den frischen Luftzug der Freiheit nicht mehr vertragen kann. (Oho! links. Sehr richtig! rechts.) Das ist aber ein Zustand, den man nicht ohne die schwerste Schädigung der Industrie von heute auf morgen ändern kann. Dieser Zustand kann nur geändert werden durch internationale Abschaffung der Prämien — und an diesem Ziel arbeiten wir fortgesetzt. (Lachen links.) Es sind darüber auch in der Presse sehr verkehrte und sehr schädliche Nachrichten verbreitet worden. Diese Ratschläge, die uns da gegeben werden, kommen mir vor, als wenn jemandem, der mit Wogen und Wind schwimmt und kämpft, vom sicheren Lande aus gute Ratschläge gegeben werden, wie er schwimmen soll. (Sehr gut! rechts.) Die Mittel, die wir zu ergreifen haben, um zur Abschaffung der Prämien zu kommen, können wir selbst nur am besten beurteilen, wie ich im vorigen Jahre schon hervorgehoben habe. Und ich bleibe dabei: in dieser Beziehung hat die Zuckersteuernovelle schon günstig gewirkt; und ich bleibe ferner dabei, daß, wenn Sie diesem Gesetz ruhige Entwicklung lassen werden, das Gesetz auch die Hoffnungen erfüllen wird, die an dasselbe geknüpft sind. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, auch der Etat der Postverwaltung hat dem Abgeordneten Richter zu einigen Betrachtungen Anlaß gegeben. Er befindet sich in einem zahlenmäßigen Irrtum, den er mir gestatten wolle zu berichtigen. Was Überschuß der Reichspostverwaltung ist — das wissen die Herren ja — ist eine sehr bestrittene Frage. (Sehr richtig! rechts.) Objektiv ist der Überschuß der Reichspostverwaltung überhaupt nicht zu berechnen, weil sich die Reichspostverwaltung in dem bekannten Monopol freien Transport bis zu einem Waggon mit jedem Personenzug für alle Briefe und Gepäcke befindet (sehr richtig!), weil aber anderseits die Reichspostverwaltung auch sehr erhebliche Leistungen kostenfrei für das Reich

— ich erinnere nur an ihre Funktionen bei der sozialen Gesetzgebung — zu besorgen hat. Wenn man aber die Reinerträge der Reichspostverwaltung in der Weise berechnet, daß man die Postbauten von den Überschüssen abzieht und außerdem die Zinsen derjenigen Anleihebeiträge, die auf der Postgemeinschaft ruhen, so hat die Reichspostverwaltung im Jahre 1895/96 einen Reinüberschuß von 23¾ Millionen gebracht. Die Zinslast der Post beträgt — der Herr Abgeordnete Richter hat sich wohl geirrt in seinen Zahlen — nicht 11, sondern 3 Millionen. Ich habe aber nicht gesagt, meine Herren, daß ich glaube, die Postbauten würden aufhören, und der ganze Betrag, der jetzt im Ordinarium der Postverwaltung eingestellt ist, würde dem Überschuß zuwachsen können; ich habe nur die vorsichtige Erwartung ausgedrückt, daß die Post jetzt zu einem gewissen Beharrungszustand gelangt und es vielleicht möglich wäre, in Zukunft die Bauausgaben noch weiter einzuschränken.

Der Abgeordnete Richter ist auch zurückgekommen auf die Frage des 20-Grammgewichts. Ich gestatte mir, hierbei daran zu erinnern, daß der Herr Staatssekretär des Reichspostamts die Erhöhung des Einheitsgewichts der Briefe von 15 auf 20 Gramm an drei Bedingungen seiner Zeit geknüpft hatte. Erstens daran, daß der Weltpostverein das gleiche Einheitsgewicht akzeptiere — das ist bisher nicht geschehen. Zweitens daran, daß die ruralen Bedürfnisse der Post vollkommen befriedigt werden — das ist bisher auch noch nicht geschehen. Wir haben heute von dem Herrn Abgeordneten von Leipziger gehört, daß er dankbar anerkennt, daß in dieser Beziehung jetzt mehr für das platte Land geschieht; es muß aber meines Erachtens, um die vielfachen Erschwernisse des platten Landes gegenüber den Städten auszugleichen, noch sehr viel hergegeben werden aus den Einnahmen der Post. Drittens knüpfte der Herr Staatssekretär des Reichspostamts diese Konzession daran, daß es die Finanzverhältnisse des Reichs überhaupt erlauben. Meine Herren, wir haben zwar in den letzten Tagen die Finanzverhältnisse des Reichs in einer ziemlich rosigen Beleuchtung gesehen, und ich will keineswegs die freudige Stimmung herabdrücken; aber wenn man eine Schuld von 56 Millionen hat, wenn man mit anderen Worten eine Masse Ausgaben, die man aus dem Ordinarium decken müßte, auf Schulden nimmt, dann kann man von einer glänzenden Finanzlage noch nicht sprechen. (Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube auch wirklich, diese Frage wird über ihre Wichtigkeit behandelt. Kaufleute schreiben auf sehr dünnem Papier und können auf 15 Gramm Papier sehr große Geschäfte abschließen: aber für den intimeren Gefühlsverkehr, wenn man nicht auf Pappe schreibt, genügen 15 Gramm. Auch auf 15 Gramm Papier kann man sehr viele und sehr innige Gefühle ausdrücken. (Heiterkeit.)

Ich komme zu den Telephongebühren. Ich freue mich, daß ich in dieser Beziehung den Ausführungen des Abgeordneten Richter einigermaßen entgegenkommen kann; ich habe keine Bedenken, dem Wunsche der Reichspostverwaltung

zu genügen, daß im Vorortverkehr die Telephongebühren entsprechend herabgesetzt werden.

Ebenso stehe ich dem Postzeitungstarif gegenüber. Ich meine allerdings, die Post muß solche Geschäfte lediglich als Transportanstalt betrachten und die Gebühren des Zeitungstarifs wie andere Gebühren lediglich nach ihrer Leistung bemessen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Richter auf seine gestrige Anregung hin versichern, daß jetzt zwischen dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts und mir vollkommene Übereinstimmung in dieser Beziehung besteht und wahrscheinlich infolgedessen ein entsprechender Gesetzentwurf, betreffend den Postzeitungstarif, Ihnen vorgelegt werden wird.

Auch den Militäretat hat der Herr Abgeordnete Richter mit einigen Worten gestreift. Zunächst hat er es bemängelt, daß wir einen Etatsposten für die Verstärkung der Naturalienreserve des Heeres eingestellt haben. Ich gestatte mir aber, den Herrn Abgeordneten Richter daran zu erinnern, daß diese Einstellung ja auf seine eigene Anregung erfolgt ist. (Sehr richtig! rechts. Hört! hört!) Der Herr Abgeordnete Richter monierte es meines Erachtens vollkommen richtig, daß die Reichsmilitärverwaltung aus Fonds, die zu ganz anderen Zwecken bestimmt seien, über die etatsmäßigen Bewilligungen und über das Etatsjahr hinaus Naturalien einkauft. Ich trete den Urkundenbeweis an. Der Herr Abgeordnete Richter sagte nach dem Protokoll der Budgetkommission:

> Abgeordneter Richter hält es nicht für zulässig, daß Betriebsfonds in Naturalienfonds umgewandelt würden. Jeder Fonds müsse seinem Zweck erhalten bleiben.

Es heißt dann an einer anderen Stelle:

> Generalmajor Freiherr von Gemmingen: Die Sache ist schon erörtert worden. Wir müssen die vorhandene Reserve, die unverantwortlich niedrig ist, erhöhen und folgen nur der hier gegebenen Anregung. Neue Bestände sollen nicht angeschafft werden.
>
> Abgeordneter Richter: Vorausbeschaffungen sollen also aus diesem Fonds bestritten werden. Der Gedanke ist ihm sympathisch, er kennt aber den Wortlaut der Limitierung nicht. Wir entnehmen das Geld aus Anleihemitteln, und aus solchen Betriebsmittel zu beschaffen, ist nicht richtig, namentlich unter den augenblicklichen Verhältnissen.

Nun, meine Herren, in diesem Etat und im vorigen ist das Geld nicht aus Anleihemitteln entnommen. Das Geld steht vielmehr im Ordinarium und wird aus den ordentlichen Einnahmen entnommen. Wenn der Herr Abgeordnete Richter es also seinerzeit für unrichtig hielt, die Naturalien des Heeres zu beschaffen aus sonstigen allgemeinen Fonds, so dürfen sie selbstverständlich auch nicht aus sonstigen Reservefonds beschafft werden, die für andere Zwecke bestimmt

sind. Ich glaube deshalb, er kann über diesen Ausgabetitel ein Monitum kaum ziehen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner hervorgehoben, daß seitens der Reichsverwaltung in der Budgetkommission erklärt worden wäre, es sollten jedes Jahr nur 20 Millionen zu Kasernenbauten verwendet werden; in diesem Etat wären aber 26 Millionen ausgeworfen. Auch diese Behauptung kann ich für richtig nicht halten. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter hat hier die Kasernenbauten nicht getrennt von den anderen Bauten. Für Kasernenbauten sind in diesem Etat nur 17 Millionen angesetzt.

Ferner hat der Herr Abgeordnete bei Gelegenheit des Reichsmarineetats gemeint, ich hätte die Belastung des Reichsmarineetats in diesem Etatsentwurf zu günstig dargestellt gegenüber dem gegenwärtigen Etat. Das ist nicht richtig; ich habe nur von den Schiffsbauten, ihrer Armierung und der Torpedoarmierung gesprochen. Ich halte es für ganz überflüssig und auch nicht für recht, in Finanzangelegenheiten Geheimniskrämerei zu treiben, Zahlen zu verschweigen, die sich jeder selbst ausrechnen kann. Wenn der Herr Abgeordnete Richter den Marineetat durchblickt, wird er finden, daß der Marineetat im ganzen mit 99 Millionen für die Zukunft belastet wird. Würde hierzu noch der Bau des Reichsmarineamts treten, so würde die Zukunftsbelastung 102 Millionen betragen. Den Bau des Reichsmarineamts halte ich aber für unbedingt notwendig. Ich habe die Frage sehr eingehend geprüft, weil ich großen Bauten im Reich persönlich sehr wenig sympathisch gegenüberstehe; ich habe mich jedoch überzeugen müssen, daß es für eine Behörde wie das Marineamt eine arge Belästigung des Dienstes ist, in drei verschiedenen Gebäuden verteilt zu sein, und ich habe mich ferner überzeugt, daß die Büreaus des Reichsmarineamts in einer Weise untergebracht sind, die eigentlich länger nicht verantwortlich ist. Wir stehen deshalb vor der Frage, entweder ein sehr teures Mietshaus zu mieten oder einen Neubau in Aussicht zu nehmen. Bei einem Mietshaus aber, in dem noch andere Personen wohnen, liegt doch eine große Gefahr vor, so wichtige Akten, wie sie die Reichsmarine zum Teil hat, unterzubringen; ich halte das in der Tat in Übereinstimmung mit dem Herrn Staatssekretär des Reichmarineamts für unzulässig. Diese Erwägungen haben mich bewogen, der Forderung des Reichsmarineamts nachzugeben und den Bau eines Reichsmarineamts als durchaus notwendig anzuerkennen.

Nun gestatte ich mir dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber eine Schlußbemerkung. Er ist gestern auf eine Rede von mir zurückgekommen, die ich bei Gelegenheit der Zuckersteuerdebatte gehalten habe. Meine Herren, ich bemühe mich stets, in diesem Hause so sachlich wie nur irgend möglich zu sein. Ich bin der Ansicht, daß Ranküne bei der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten entweder ein Zeichen schwacher Nerven oder verletzter Eitelkeit ist. Wenn

ich aber damals dem Herrn Abgeordneten Richter in scharfer Form gegenüberzutreten genötigt war, so wird er sich aus den stenographischen Verhandlungen überzeugen, daß das nur eine Antwort war auf scharfe Angriffe gegenüber den verbündeten Regierungen. Ich bin aber nicht geneigt, solange ich an dieser Stelle stehe, derartige Angriffe auf die verbündeten Regierungen zum Schaden ihrer Autorität unerwidert zu lassen.

60. Mitteilungen.

Am 2. Dezember 1896.[1])

Bei der Fortsetzung der ersten Beratung des Reichshaushaltsetats wird der Schatzsekretär zu zwei Auskünften veranlaßt.

1. Sächsische Kartoffelbrennereien.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich bedaure, nach den weitgehenden politischen Erörterungen des Herrn Vorredners[2]) eine sehr nüchterne Mitteilung machen zu müssen. Ich halte mich aber dazu verpflichtet gegenüber einer Anfrage, die gestern der Herr Abgeordnete Dr. Paasche an die verbündeten Regierungen gerichtet hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Paasche hat in der gestrigen Reichstagssitzung behauptet, im Königreich Sachsen wäre den Besitzern von Kartoffelbrennereien unter Berufung auf einen Bundesratsbeschluß zugesichert, daß sie durch Zumaischung von Getreide eine Kontingentsminderung nicht erleiden würden. Hieran hat der Herr Abgeordnete Dr. Paasche die Anfrage geknüpft, ob ein derartiger Bundesratsbeschluß in der Tat erlassen sei. Hierauf ist zu bemerken, daß ein solcher Bundesratsbeschluß nicht besteht. Es ist aber richtig, daß die sächsischen Steuerbehörden offenbar in mißverständlicher Auffassung des Branntweinsteuergesetzes, derartige Verfügungen erlassen haben, wie sie seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Paasche bezeichnet sind. Es sind hieraufhin sofort von mir Schritte getan worden, um diese Verfügungen rückgängig zu machen, weil sie in den Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes keine Unterlage finden (sehr richtig! rechts) und außerdem der Tendenz desselben widersprechen würden, welche dahingeht, die Produktion von Branntwein im Interesse der Hebung der Preise möglichst zu beschränken. Daraufhin sind jene Verfügungen am 28. November d. J. zurückgenommen worden. (Bravo! rechts.)

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 138. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Rickert.

2. Spiritusglühlampen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner[1]) hat die Frage angeregt, ob nicht im Reichshaushaltsetat eine Summe ausgesetzt werden sollte, um das Problem der Herstellung einer geeigneten Spiritusglühlampe finanziell zu unterstützen. Es ist ein solcher Gedanke seitens der Reichsfinanzverwaltung bereits seit längerer Zeit erwogen. Wir haben uns zu diesem Zweck mit dem Deutschen Spiritusverein in Verbindung gesetzt, und es ist demselben aus dem Fonds des Herrn Reichskanzlers eine erhebliche Summe zur Verfügung gestellt worden, um den technischen Fortschritt in der Verwendung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken zu fördern und namentlich Studien und praktische Versuche auf diesem Gebiet zu unterstützen. (Bravo! rechts.) Meine Herren, der Spiritusverein hat diese Summe zu einem allgemeinen, im Interesse der Branntweinindustrie ebenfalls sehr wichtigen Zweck bestimmt, aber, soviel ich weiß, nicht in Aussicht genommen, aus jener Beihilfe eine Prämie auszusetzen, um die Erfindung einer geeigneten Spirituslampe zu fördern. (Hört! hört! links.) Soweit mir bekannt, sind die Gründe dafür die, daß die Fabriken, welche sich gewerbsmäßig mit der Herstellung von Lampen beschäftigen, so potent sind und selbst ein so großes eigenes Interesse haben, eine praktische Spiritusglühlampe zu erfinden, daß keine Veranlassung vorliegt, diese Fabriken noch durch Prämien aus Reichsmitteln zu unterstützen.

Der Gedanke also, den der Herr Vorredner angeregt hat, ist auch von seiten der Reichsfinanzverwaltung verfolgt worden; aber es scheint, daß er einem praktischen Bedürfnis nicht entspricht, weil die Interessenten selbst ein ausreichendes Interesse daran haben, das gleiche Ziel zu verfolgen, und auch selbst genügende Mittel und genügende technische Kräfte zur Verfügung haben.

61. Errichtung eines Reichstarifamtes.

Am 4. Dezember 1896.[2])

Der Abgeordnete Rickert hatte die von ihm und dem Abgeordneten Brömel schon 1890 gestellte Forderung wiederholt, es sollte ein Verwaltungsgerichtshof oder Gerichtshof zur Entscheidung von Zollstreitigkeiten errichtet werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Frage der Errichtung eines Reichstarifamts oder einer obersten Instanz, welche autorativ Auskunft zu erteilen hat, unter welche Position

[1]) Abgeordneter Zimmermann.

[2]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 140. Sitzung.

des Zolltarifs eine einzuführende Ware fällt, ist schon Gegenstand langjähriger Erörterungen gewesen. Ich glaube, vor bereits 10 Jahren sind gleiche Anträge in dem hohen Hause gestellt. Diese Anträge bewegen sich in drei verschiedenen Richtungen. Zunächst wurde — die älteren Mitglieder des hohen Hauses werden sich darauf besinnen — im Jahre 1885 von dem Abgeordneten Ausfeld der Antrag gestellt, darüber, ob ein Zoll zu entrichten ist und in welcher Höhe, den Rechtsweg zuzulassen. Ich bemerke aber, daß in den meisten deutschen Bundesstaaten darüber, ob auf Grund des öffentlichen Rechts eine Abgabe zu leisten ist oder nicht, der Rechtsweg ausgeschlossen ist. In Preußen ist allerdings auf Grund des Gesetzes von 1861 schon der Rechtsweg über die Verpflichtung zur Entrichtung von Stempeln zulässig. Die Herren werden mir aber zugestehen, daß es eine ganz andere Frage ist, zu entscheiden, ob eine bestimmte Ware unter eine bestimmte Position eines bestimmten Titels des Zolltarifs fällt, oder ob für ein bestimmtes Rechtsgeschäft ein Stempel zu entrichten ist. Die letztere Frage ist überwiegend juristischer Natur, die erstere Frage ist auch in sehr erheblichem Umfange praktischer und technischer Natur. Würde man über die Frage, ob ein Zoll zu entrichten ist, den Rechtsweg zulassen, so würde bei den entscheidenden Gerichten die Schwerkraft der Entscheidung in das Gutachten der Sachverständigen fallen, da den richterlichen Beamten die praktischen Kenntnisse in diesen Fragen selbstverständlich abgehen. Der Richter müßte sich überwiegend auf das Gutachten der Sachverständigen verlassen. Dieser Weg scheint nicht ganz unbedenklich; außerdem glaube ich, ist die Hoffnung trügerisch, daß auf diesem Wege eine Entscheidung schneller herbeigeführt oder auch die Entscheidung korrekter ausfallen würde als unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Landesdirektivbehörden und schließlich endgiltig der sachverständige Bundesrat entscheidet. Bedenken liegen in gleichem Maße vor gegen die Einrichtung eines Verwaltungsgerichtshofs.

Ferner ist der Antrag eingebracht, zur Entscheidung von Zollstreitigkeiten ein Reichstarifamt einzurichten, welches endgiltig unter Vorbehalt der Revision im Bundesrat entscheiden soll. Meine Herren, ich kann mir persönlich und praktisch zwar die Einrichtung eines solchen Reichstarifamts wohl vorstellen. Ich kann mir denken, daß man ein solches Reichstarifamt aus berufsmäßigen Reichsbeamten bildet unter Teilnahme von Vertretern der Bundesregierungen, etwa wie im Reichsversicherungsamt, und unter Zuziehung von Sachverständigen, etwa wie im Reichspatentamt, und daß in diesem Reichstarifamt über Zollstreitigkeiten zwar endgiltig entschieden würde, daß man aber vielleicht eine Art Reichsfiskal zur Wahrung der Reichsinteressen bestellte oder den Bundesregierungen das Recht einräumte, gegen derartige Entscheidungen, soweit sie prinzipieller Natur sind, die Entscheidung des Bundesrats anzurufen. Aber allen diesen Wünschen steht eben die positive Bestimmung der Reichsverfassung

gegenüber, daß den Einzelstaaten die Verwaltung und Erhebung der Zölle verfassungsrechtlich garantiert ist. Wenn Sie aber über Zollstreitigkeiten den Rechtsweg entscheiden lassen oder einen Verwaltungsgerichtshof oder ein Reichstarifamt errichten wollen, so tritt die eine Konsequenz ein, daß die obersten Landesfinanzbehörden mit ihren Entscheidungen ausgeschaltet werden, und an ihre Stelle diese oberste Reichsbehörde tritt.

Der Herr Abgeordnete Hammacher hat gleichzeitig zwei Forderungen erhoben: erstens die Einrichtung einer obersten Reichsbehörde, welche im Rechtsweg über streitige Zollsachen entscheiden soll, und zweitens die Einrichtung einer obersten Auskunftsbehörde, welche autoritativ, sozusagen prophylaktisch, erklären soll, unter welche Zollposition die einzelne Ware zu subsumieren wäre. Beides, meine Herren, nebeneinander ist unter keinen Umständen möglich; denn wenn die oberste Auskunftsbehörde autoritativ zu entscheiden hat, kann man nicht einer obersten Reichsbehörde noch einmal eine Rechtsentscheidung übertragen, und wenn von Rechts wegen endgiltig entschieden wird, kann man nicht noch um Entscheidung sich an eine oberste Auskunftsbehörde wenden.

Ob eine solche Auskunftsstelle praktisch wäre, erscheint doch auch sehr zweifelhaft. Eine identische Entscheidung kann nur da ergehen, wo der Gegenstand, der importieet werden soll, auch unzweifelhaft in seinen Eigenschaften identisch ist. Daraus entstehen aber die meisten Zollstreitigkeiten, daß derjenige, der die Auskunft erteilt, eine andere Ware präsumiert als sie tatsächlich eingeführt wird, ganz so wie hier bei den Iron-bricks. Da war die Sache so: es handelte sich bei der Anfrage, wie der Zollbeamte annahm, um gewöhnliche Klinker zum Straßenpflaster; tatsächlich wurden aber Fliesen, Trottoirplatten, die gefrittet waren und nicht zollfrei sind, eingeführt. Wenn also die oberste Zollbehörde, z. B. hier in Berlin, auf Anfrage eine Entscheidung erteilt, ist es nicht ausgeschlossen, daß die lokale Behörde, welche den Zoll festsetzt, eine andere Entscheidung trifft, weil die Ware tatsächlich eine andere ist als die hier in Berlin beschriebene oder vorgelegte.

Ich glaube aber auch, die Hoffnungen, die man an die Einrichtung einer solchen obersten Instanz knüpft, werden sich nicht alle erfüllen. Erstens bemüht sich der Bundesrat, seine Entscheidungen möglichst schnell zu treffen; wenn diese Entscheidung sich bisweilen längere Zeit hinzieht, liegt es in der Regel daran, daß, um den Wünschen der Petenten zu genügen, einzelne Regulative der Abänderung bedürfen. Ferner glaube ich auch, daß der Gesichtspunkt, der so häufig bei dieser Frage hervortritt, es würde bei dem jetzigen Verfahren zu fiskalisch entschieden, sich keineswegs durch eine oberste Reichsbehörde beseitigen läßt; im Gegenteil, eine richterliche Zentralbehörde darf nur nach dem Buchstaben des Gesetzes entscheiden, während der Bundesrat — ich bin Vorsitzender des Zollausschusses und kann das aus eigener Erfahrung bekunden — ganz außer-

ordentlich weitgehende Billigkeitsrücksichten in zahlreichen Fällen walten läßt.

Ich bin nicht autorisiert, irgendwelche bindende Erklärungen zu den Wünschen, die hier laut geworden sind, für die verbündeten Regierungen abzugeben. Ich kann nur sagen, daß bis jetzt keine Hoffnung vorliegt, daß die verbündeten Regierungen von ihrem verfassungsmäßigen Recht der Erhebung und Verwaltung der Zölle irgend etwas preiszugeben geneigt wären, und eine solche Einschränkung ihrer Rechte würde darin liegen, wenn die Entscheidungen der obersten Landesfinanzbehörden durch die Entscheidung irgend einer Reichsbehörde ersetzt würden.

Der Abgeordnete Dr. Bachem schließt sich dem Wunsche des Abgeordneten Rickert an; er weist darauf hin, daß die Zollbehörde noch die einzige im Reiche sei, die in eigenen Angelegenheiten Richter sei; es sei ein unerträglicher Zustand, daß Kaufleute auf falsche Auskunft hin Waren importiert, schweren Schaden erlitten und dann beim Reichstag um Schadloshaltung petitioniert hätten; diese sei wiederholt zweimal vom Reichstage beschlossen und dann doch vom Bundesrate unbeachtet gelassen usw.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, in der ganzen Welt gilt der Grundsatz: ignorantia juris nocet. Wer also auf Grund des Zolltarifs eine Ware einführt, hat sich zunächst den Zolltarif anzusehen und sich selbst zu informieren. Es kommen indes sehr viele Fälle vor, daß Kaufleute, statt selbst den Zolltarif sich anzusehen, statt sich durch das Studium des Zolltarifs eine selbständige Kenntnis der Sache zu verschaffen, sich an einen untergeordneten Zollbeamten wenden, der eine falsche Auskunft gibt; wenn dann nachher im Wege des Rechnungswesens die Zollregister revidiert werden, und festgestellt wird, daß ein zu niedriger Zoll erhoben ist, dann muß der Fehlbetrag nacherhoben werden. Darin kann ich dem Herrn Abgeordneten Bachem vollständig recht geben, daß es für einen solchen Kaufmann, der, ohne den Zoll in dem Preis seiner Ware zu kalkulieren, dieselbe verkauft hat, einen nicht unerheblichen Schaden bedeuten kann, den zu wenig oder gar nicht erhobenen Zoll nachzuzahlen, und ich kann dem Herrn Abgeordneten ferner versichern, daß der Bundesrat in zahlreichen solchen Fällen — ich möchte sagen, in jeder Sitzung des Plenums —, in denjenigen Fällen, wo er sich wirklich überzeugt, daß ein entschuldbarer Irrtum des Beteiligten vorliegt, Billigkeitsgründe walten läßt und den Zoll niederschlägt. Aber ich glaube auch — der Herr Abgeordnete Hammacher hat das schon ganz zutreffend ausgeführt —, auf den prinzipiellen Standpunkt können sich die verbündeten Regierungen nie stellen, daß deshalb, weil eine falsche Auskunft von einem falsch informierten untergeordneten Zollbeamten gegeben worden ist, deshalb in jedem Fall das Reich den Schaden hiervon zu tragen hätte.

Meine Herren, es wird noch auf den Übelstand hingewiesen, daß die Entscheidungen der verschiedenen Instanzen variieren. Es kommt auch der Fall vor, daß die Zollbehörde im ganz legitimen Verfahren annimmt, eine Ware hat einen niedrigen Zoll oder gar keinen Zoll zu entrichten, und daß dann in einer höheren Instanz bei der Registerrevision entschieden wird: es ist ein höherer Zoll oder überhaupt ein Zoll zu entrichten. Auch das hat für den einzelnen Kaufmann, der den Zoll auf die Ware nicht kalkuliert hat, ganz denselben Nachteil, als wenn ein schlecht informierter Zollbeamter persönlich eine falsche Auskunft erteilt hat. Aber ich bitte, doch gütigst zu denken an das Zivilprozeßverfahren. Kommt es nicht alle Tage vor, daß eine Instanz Entscheidungen trifft, die zweite ändert sie ab, und in der Revisionsinstanz wird die Sache wieder anders entschieden? Da haben die Parteien schließlich aus der Verschiedenheit der Entscheidungen denselben Nachteil wie in der Zollverwaltung. Ich glaube, es ist einmal von einem preußischen Justizminister der scherzhafte Ausdruck getan, die Entscheidungen erster Instanz wären nur dazu da, um in den weiteren Instanzen abgeändert zu werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in manchen Fällen bei der Zollverwaltung. So einfach, wie die Herren denken, liegen die Fragen nicht immer. Und wenn wir nicht ungeheure Verluste unter Umständen erleiden wollen, müssen wir da, wo irrtümlich ein Zoll gar nicht oder zu niedrig erhoben ist, nachträglich den Zoll einziehen.

Nun möchte ich dem Herrn Dr. Bachem noch eins erwidern. Er sagte, es ist ganz egal, ob im Reich eine solche Auskunftsstelle ist oder eine Auskunftsstelle in jedem Einzelstaat. Meine Herren, wenn es nur Auskunftsstellen in den Einzelstaaten wären, dann wäre die Forderung, die die Herren stellen, sachlich nicht berechtigt; denn da ist schließlich die oberste Auskunftsstelle die Landesdirektivbehörde. Aber darin liegen vielfach die Beschwerden der kaufmännischen Kreise und, wie ich zugestehen muß, nicht immer ganz unberechtigt, daß z. B. in Hamburg die Ware so, in Preußen anders verzollt wird, daß in den verschiedenen Bundesstaaten darüber verschiedene Ansichten bestehen, ob dieselbe Ware überhaupt zu verzollen ist und wie hoch, und daß in der letzten Instanz der Bundesrat nur dann entscheiden kann, wenn entweder die Interessenten sich bei dem Bundesrat beschweren, die sich geschädigt glauben, oder wenn der Reichsbevollmächtigte darauf hinweist, daß in einem Bundesstaat nicht entsprechend den Vorschriften verfahren wird, und beantragt, daß der Bundesrat eine Entscheidung trifft. Dann ist der Bundesrat zwar pro futuro in der Lage, zu entscheiden und eine Einheitlichkeit in der Behandlung der streitigen Frage herbeizuführen; er kann aber nicht bereits ergangene Entscheidungen aufheben. Aber wie gesagt, selbst wenn man annehmen wollte, daß bis zu einem gewissen Grade aus dieser Vielgestaltigkeit der entscheidenden Zollbehörden Übelstände hervorgehen, so bin ich doch nicht in der Lage, eine entgegenkommende Erklärung

abzugeben, weil nach den Verhandlungen, die früher bereits in dieser Frage geschwebt haben, ich mich nicht der Hoffnung hingeben kann, daß die Einzelstaaten geneigt wären, von ihren verfassungsmäßigen Rechten irgend etwas preiszugeben.

Zu derselben Frage bemerkt endlich der Staatssekretär noch folgendes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte zunächst dem Herrn Abgeordneten Bachem bemerken, daß gerade die Fälle recht zahlreich sind, daß in einzelnen Bundesstaaten dieselben Tarifvorschriften und Zollpositionen verschieden gehandhabt werden; ja, wir haben festgestellt, daß eine Zeitlang Waren vorzugsweise an der Zollstelle eines bestimmten Bundesstaats eingegangen sind, weil man sie dort niedriger tarifierte und glaubte gesetzlich tarifieren zu müssen, als das in anderen Bundesstaaten der Fall war. Würde man den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bachem folgen, daß die Auskunft eines einzelnen Zollbeamten zunächst maßgebend sein soll, dann dürfte in keinem Fall eine Rückforderung von Zöllen auf Grund von Registerrevisionen stattfinden. Ich bitte aber, sich einmal zu vergegenwärtigen, wohin das führen würde. Ich bitte, vergessen Sie nicht, daß bei den Zollerhebungen es manchmal sich um sehr bedeutende Summen handelt, und daß unmöglich die Einzelstaaten und das Reich deshalb solche Vermögensforderungen preisgeben können, weil ein einzelner Zollbeamter eine falsche, irrtümliche, auf mangelhafter Information beruhende Auskunft erteilt hat.

Herr Dr. Hammacher ist zurückgekommen auf die staatsrechtliche Frage. Herr Abgeordneter Dr. Hammacher, wenn die staatsrechtliche Frage so einfach läge, so glaube ich, wäre nach der Auffassung des Reichsschatzamts vielleicht bereits eine einheitliche Behörde da, die mit gewisser Autorität endgültig Zollentscheidungen träfe. Aber darüber kann kein Zweifel sein, daß der Wortlaut der Verfassung dem entschieden widerspricht; denn die Verwaltung und Erhebung der Zölle steht unzweifelhaft nach der Reichsverfassung den einzelnen Bundesstaaten zu. (Sehr richtig!) Remedur kann nur getroffen werden gegen falsche Anwendung der Zollgesetze auf Grund des Art. 7 der Reichsverfassung, welcher heißt:

> Der Bundesrat beschließt über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder der vorstehend erwähnten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten.

Der Bundesrat kommt mithin in die Lage, über die Entscheidung der einzelnen oberen Landesfinanzbehörden zu beschließen, entweder, wenn der Reichsbevollmächtigte Entscheidungen der obersten Reichsfinanzbehörden beanstandet und auf eine Entscheidung des Bundesrats provoziert, oder, wenn seitens der Interessenten gegen die Entscheidung der obersten Finanzbehörden Beschwerde

erhoben wird. Es kann aber der Bundesrat nicht pro praeterito eine bereits seitens einer obersten Landesfinanzbehörde ergangene Entscheidung aufheben, sondern nur Grundsätze feststellen, nach denen in Zukunft der Zolltarif zu handhaben ist. Würde aber, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher wünscht, eine oberste Reichsbehörde — über die Organisation dieser Behörde will ich im einzelnen nicht sprechen — tatsächlich errichtet, die endgültig, sei es im Rechtswege, sei es im Verwaltungsrechtswege über Zollstreitigkeiten entscheidet, dann würde also an Stelle des Bundesrats, der über Mängel in der Ausführung der Zollgesetze in der Gesamtheit sämtlicher im Bundesrat vertretener Regierungen zu entscheiden hat, eine büreaukratisch zusammengesetzte oberste Reichsbehörde entscheiden, die die bisherigen Funktionen des Bundesrats in diesen Fragen ausschließt, wenn auch vielleicht einzelne Bundesstaaten, ähnlich wie beim Reichsversicherungsamt, bei gewissen Entscheidungen dieser obersten Spruchbehörde durch ihre Bevollmächtigten mit vertreten werden. Das wäre ganz unzweifelhaft eine Abänderung der Bestimmungen der Reichsverfassung, und die Bundesstaaten haben sich bisher nicht bereit finden lassen, einem solchen Wunsch des hohen Hauses Rechnung zu tragen, weil sie nicht geneigt sind, etwas von den Rechten, die ihnen die Reichsverfassung verliehen hat, aufzugeben.

In einzelnen Fällen erkenne ich ganz offen an, daß Übelstände vorliegen. Es ist z. B. ein Übelstand, wenn zeitweise in einem Bundesstaat Waren anders verzollt werden als in einem anderen, obgleich es auch bei verschiedenen Zollstellen desselben Landes vorkommt; es ist ein Übelstand, wenn die Zollentscheidungen variieren und infolgedessen einzelne Personen verpflichtet sind, nachträglich erhebliche Nachzahlungen zu leisten. Wenn solche Übelstände sich beseitigen lassen, kann ich den Herren versichern, daß seitens der Reichsfinanzverwaltung, soweit sie überhaupt Einfluß auf die Zollgebarung der Einzelstaaten hat, alles Mögliche bereits geschehen ist. Ich bitte aber die Herren, doch eins nicht zu vergessen: unsere Zolleinnahmen betragen 400 Millionen, bei dieser ungeheuren Masse der Verzollung ist diese kleine Anzahl von Zollbeschwerden hier zur Kenntnis des Reichstags gekommen, und diese kleine Anzahl stammt doch nicht aus diesem Jahre, sondern es sind Sachen, die Jahre alt sind. Wenn Sie demgegenüber vergleichen, welche Nachteile in der Rechtspflege durch verschiedene Erkenntnisse der Instanzen auf dem Gebiet des Kriminal-, des Zivilrechts entstehen, so muß ich sagen, daß diese paar Zollbeschwerden gegenüber der ungeheuren Masse von Zollfällen und Zolleinnahmen überhaupt doch federleicht wiegen.

62. Abänderung der Militärpensionsgesetze.

Am 5. Dezember 1896.[1])

Bei der mündlichen Berichterstattung der Petitionskommission referierte der Abgeordnete Graf von Oriola über die vielen Petitionen, die sich auf die Abänderung der Militärpensionsgesetze bezogen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Referent hat die vorliegende Bitte und eine große Anzahl von sonstigen Wünschen ehemaliger Kriegsteilnehmer und ehemaliger Angehörigen des Heeres befürwortet. Ich muß annehmen, daß die Kommission bei ihrer Befürwortung von der Ansicht ausgegangen ist, daß der Reichsinvalidenfonds zur Befriedigung dieses Bedürfnisses noch größere Fonds besitze, als er tatsächlich aufweist. Wir hatten im Reichsinvalidenfonds vor Erlaß des Gesetzes vom 22. Mai v. J. noch einen Kapitalbestand von 83 Millionen, der nicht hypothesiert war mit Verpflichtungen gegenüber den Kriegsteilnehmern. Das Gesetz vom 22. Mai v. J. hat aber seine Bewilligung auf die Zinsen dieses Restkapitals angewiesen, soweit sie reichen. Dieses Restkapital bringt gegenwärtig ungefähr noch 3 Millionen Zinsen. Die Bewilligungen aus dem Gesetz vom 22. Mai v. J. betragen zurzeit jährlich 2600000 Mark. Hieraus folgt, daß der Invalidenfonds noch für Bewilligungen in Höhe von 400000 Mark der erforderlichen Mittel bieten würde. Die verbündeten Regierungen sind aber allerdings auch der Ansicht, daß man diese 400000 Mark bis auf weiteres reservieren müsse, weil die Zwecke, zu denen das Gesetz vom 22. Mai v. J. ergangen ist, nämlich hilfsbedürftigen nicht anerkannten Kriegsteilnehmern ihr Lebenslos zu erleichtern, natürlich immer dringender werden, je älter die Leute werden, und deshalb scheint es recht und billig, diese verhältnismäßig kleine Restsumme zugunsten jener Kategorie der nichtanerkannten Militärinvaliden zu reservieren.

Im übrigen kann ich sagen: die verbündeten Regierungen haben das gute Gewissen, daß sie, namentlich in den letzten Jahren noch in erweitertem und reichlichem Maße, dafür gesorgt haben, das Los der Kriegsinvaliden zu verbessern.

Dem Wunsch des Herrn Referenten, in dem Konvertierungsgesetz eine Ausnahme zugunsten der Wertpapiere zu machen, die im Tresor des Reichsinvalidenfonds sich befinden, glaube ich, wird man nicht entgegenkommen können; denn die Anleihetitel im Reichsinvalidenfonds, die zum Teil aus preußischen Staatspapieren, zum Teil aus Reichsanleihen, zum Teil auch aus Kommunalanleihen bestehen, sind eben Inhaberpapiere, und man kann nicht zugunsten einzelner Inhaberpapiere Ausnahmen feststellen von der allgemeinen Konversion. Das,

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 141. Sitzung.

was zugunsten des Reichsinvalidenfonds geschehen soll, würde meines Erachtens mit vollkommen gleichem Recht auch für eine große Anzahl humanitärer und Wohltätigkeitsfonds gefordert werden können; was wir aber da ablehnen, können wir dem Reichsinvalidenfonds nicht gewähren. Eine solche Maßregel würde auch tatsächlich keinen anderen Charakter tragen, als daß ein barer Zuschuß aus Mitteln des Reichs zur Ausführung der zurückgehenden Revenüen des Reichsinvalidenfonds gewährt wird. Dazu brauchen wir aber keine Ausnahmen von dem Konvertierungsgesetz zu machen.

Der Abgeordnete Stadthagen bestritt den verbündeten Regierungen die Berechtigung, ein gutes Gewissen zu haben. Ihm brächten jährlich an hundert ehemalige Kriegsteilnehmer, die sich jetzt in bitterer Not befinden, ihre Papiere, besonders Leute vom Lande; denen habe der betreffende Gemeindebeamte erklärt, sie seien vorgemerkt, wann sie aber einmal daran kämen, das wüßte niemand.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners werden das gute Gewissen der verbündeten Regierungen nicht erschüttern, welche glauben, daß sie ihre Verpflichtungen auf diesem Gebiete in weitem Maße erfüllt haben. Ich gestatte mir ferner, an die Entstehung des Reichsinvalidenfonds zu erinnern. Als seiner Zeit die Höhe des Invalidenfonds festgestellt wurde, herrschte im ganzen Hause inhaltlich der stenographischen Berichte die Überzeugung, daß die bewilligten Summen sehr weit über das Bedürfnis bemessen wären. Man sagte damals aber: in solchen Sachen muß man mit weiter Hand geben, und es kommt vorläufig nicht darauf an; es können später Rücklagen stattfinden. Und jetzt ist der ganze Invalidenfonds tatsächlich buchmäßig verausgabt, voll belegt und verpflichtet.

Was die Anführungen des Herrn Grafen von Oriola betrifft, so gestatte ich mir eins noch zu bemerken. Er ist zurückgekommen auf eine Äußerung des Herrn Unterstaatssekretärs im Reichsschatzamt, welche dahin ging, daß — wenn ich die Zahlen richtig behalten habe — in Bayern 1600 Invaliden bereits Unterstützung auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai v. J. erhielten, 200 aber erst als Anwärter notiert seien. Ich gestatte mir zu bemerken, daß diese bayerischen Durchschnittszahlen nicht maßgebend sind für alle deutschen Landesteile. Die Bewilligungen auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai v. J. werden nach den Kriegsleistungen auf die einzelnen Staaten in Form eines Pauschquantums verteilt; in einzelnen Staaten hat man aber diese Summen nicht einmal ganz verausgaben können, weil eine entsprechende Anzahl geeigneter hilfsbedürftiger Bewerber nicht vorhanden war.

Wenn der Herr Abgeordnete Graf Oriola einen besonders traurigen Fall angeführt hat, so muß ich ehrlich gestehen: nach den Grundsätzen, soweit ich sie kenne, die für die Gewährung der Beihilfen maßgebend sind in den einzelnen Teilen Deutschlands, ist es mir unbegreiflich, aus welchen Gründen ein Mann,

der Kriegsteilnehmer war und außerdem blind ist, keine Unterstützung bekommt. Wenn man sich aber ein Urteil über solche Fälle erlauben will, so muß man sie im einzelnen kennen. Bei näherer Untersuchung sehen solche Fälle manchmal anders aus als nur bei der einfachen Betrachtung ihrer äußeren Merkmale.

63. A. Hafenarbeiterausstand in Hamburg.

Am 14. Januar 1897.[1])

Bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern in der zweiten Lesung des Reichshaushaltsetats für 1897/98 war schon am 12. Januar von den zahlreich zum Worte angemeldeten Rednern der sozialdemokratischen Partei ein angeblich gesetzwidriges Verhalten der Hamburger Behörden während des Ausstandes der Hafenarbeiter zugunsten der Arbeitgeber behauptet worden. Obgleich schon damals der Staatssekretär von Bötticher jenen Vorwurf als unbegründet zurückgewiesen hatte, kam der Abgeordnete Molkenbuhr heute darauf zurück und wurde vom Staatssekretär des Reichsschatzamtes widerlegt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Vorredner hat den Hamburger Senat des Vertragsbruchs bezichtigt; ich sehe mich veranlaßt, die irrigen Angaben des Herrn Vorredners richtigzustellen. Zunächst die tatsächlichen Verhältnisse.

Als der Streik ausgebrochen war, wurde von den Hamburger Rhedern eine größere Menge inländischer Arbeiter zur Ersetzung der streikenden Arbeiter herangezogen. Für diese Arbeiter ließen sich im Zollinland nicht sofort geeignete Massenquartiere herrichten, und die Rheder wandten sich deshalb an den Hamburger Senat mit der Bitte, zu gestatten, daß Fabrikräume und Niederlagehäuser im Freihafengebiet vorübergehend zu Wohnungen für diese Arbeiter eingerichtet würden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Mit Rücksicht auf die Vorschriften des Zollabkommes vom 25. Mai 1881 lehnte der Senat diese Forderung ab. Inzwischen mußten etwa 900 bis 1300 Arbeiter anderweit untergebracht werden, und die Rheder brachten diese Arbeiter nun auf verfügbaren Schiffen im Freihafengebiet unter, welche als Kasernenschiffe eingerichtet und mit Polizeimannschaften zur Aufrechterhaltung der Ordnung belegt wurden. Gegen diese Maßregel der Rheder hat der Hamburgische Senat Einspruch nicht erhoben und ebensowenig der mir nachgeordnete Reichsbevollmächtigte, und zwar aus einem sehr triftigen Grunde: weil für einen Einspruch jede sachliche und gesetzliche Begründung fehlte.

Ich gestatte mir zunächst, den Wortlaut des Zollabkommens vom 25. Mai 1881 vorzulesen. Es heißt dort unter Nr. 1 Absatz 4 und 5,

> daß die zum Freihafenbezirk gehörenden Komplexe am nördlichen Elbufer zu Wohnungen sowie zum Detailhandel nicht benutzt werden dürfen

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 152. Sitzung.

und das Freihafenterrain am südlichen Elbufer nicht weiter, als es zu Betriebs- und zu Aufsichtszwecken dringend erforderlich ist, mit Gebäuden bebaut werden dürfe, welche zu Wohnungen oder zum Detailhandel bestimmt sind.

Aus diesem Wortlaut des Zollabkommens ergibt sich zunächst klar, daß eine Differenzierung vorgenommen worden ist in der Behandlung des nördlichen und in der Behandlung des südlichen Elbufers; am nördlichen Elbufer dürfen überhaupt Personen nicht wohnen, am südlichen Elbufer dürfen Menschen nur wohnen insoweit, als es zu Betriebs- oder Aufsichtszwecken dringend erforderlich ist.

Nun schließt der Herr Vorredner und die sozialdemokratische Presse aus diesem Wortlaut des Zollabkommens ohne weiteres: also, da am nördlichen Ufer niemand wohnen darf und am südlichen nur solche Personen, die zu Betriebs- oder Aufsichtszwecken unbedingt notwendig sind, darf auch niemand auf dem Wasser ein Obdach haben, auch nicht vorübergehend. Meine Herren, darin liegt eben der Trugschluß der Deduktion. Es scheint im Gegenteil, daß man die Vorschriften darüber, unter welchen Bedingungen und wer vorübergehend seinen Aufenthalt auf den Schiffen, die innerhalb des Freihafens liegen, nehmen darf, absichtlich vermieden hat, weil es ganz außerordentlich schwer ist, rein theoretisch festzustellen: welche Personen sind auf den Schiffen notwendig als Matrosen, als Maschinisten, als Aufsichtsbeamte, welche müssen dort vorübergehend sein und Obdach haben, und welche Personen sind unbedingt hiervon auszuschließen? Man hat eben diese Ausführungsmaßregeln zunächst offenbar der loyalen Handhabung seitens des zuständigen Senats überlassen.

Welches ist aber der Zweck dieser ganzen Vorschrift? Diese Bestimmung des Zollabkommens hängt nicht mit den Vorschriften des Unterstützungsgesetzes oder mit der Steuerverwaltung zusammen, sie ist vielmehr, wie der Herr Vorredner zutreffend ausgeführt hat, lediglich im Interesse der Zollsicherheit getroffen, und man ist allerdings bei Abschluß dieses Zollabkommens davon ausgegangen, daß hierdurch der Personenverkehr an sich im Freihafengebiet so wenig wie möglich beschränkt werden solle. Es befindet sich deshalb im Zollabkommen hinter der Stelle, welche ich die Ehre hatte zu verlesen, unter Absatz 4 der folgende Zusatz:

Auch wird hamburgischerseits auf die Erweiterung der die Zollsicherheit fördernden Einrichtungen tunlichst Bedacht genommen werden.

Also der Zweck jener Vorschrift war lediglich die Zollsicherheit. Die Hamburger Reeder wären sehr leicht in der Lage gewesen, diese Angriffe der sozialdemokratischen Partei zu umgehen, wenn man die zugezogenen fremden Arbeiter auf Schiffen innerhalb der Zollstadt untergebracht und sie jeden Morgen durch die kleinen Dampfboote zur Arbeit nach den Schiffen im Außenhafen befördert hätte. Aber gerade diese Manipulation wäre für die Zollsicherheit bedeutend gefährlicher ge-

wesen, weil dann die Zolllinie von großen Arbeitermassen jeden Tag mehrere Male überschritten werden mußte. Es erschien deshalb im Interesse der Zollsicherheit vorzuziehen, wenn der ganze Verkehr der Arbeitermassen zwischen den Kasernenschiffen und den Schiffen, auf denen die Leute arbeiteten, innerhalb des Freihafengebiets selbst sich vollzog.

Auch der Behauptung des Herrn Vorredners muß ich widersprechen, daß die Arbeiter mit unverzollten Lebensmitteln verpflegt wurden. Im Gegenteil geht sowohl aus der Sachdarstellung des Hamburgischen Senats, wie aus den mir von dem Herrn Reichsbevollmächtigten erstatteten Bericht hervor, daß die Verpflegung nur erfolgt mit ausländischen verzollten Lebensmitteln oder mit Lebensmitteln, die aus dem freien Verkehr des Inlandes herrühren. Daß diese Bestimmung ausgeführt wird, ist dadurch gesichert, daß sich auf den Schiffen, wie erwähnt, Polizeimannschaften befinden. Meine Herren, ich frage Sie auch: würde wohl irgend jemand daran Anstoß nehmen, wenn, was Gott verhüte, sich in Hamburg eine große Seuche oder Feuersbrunst oder eine Wassersnot ereignete und zahlreiche Menschen obdachlos würden — wenn diese obdachlosen Leute dann untergebracht würden auf Schiffen im Zollausschlußgebiet, sofern nur unbedingt die Vorschriften der Zollverwaltung beobachtet werden? Wenn also die Herren Sozialdemokraten hier daran Anstoß nehmen, so geschieht es sicherlich nicht deshalb, weil sie Besorgnisse haben für die Finanzen des Reichs und die Beobachtung der Zollgesetze, sondern, weil ihnen selbstverständlich dieser Sukkurs der sogenannten Streikbrecher höchst unbequem war. (Sehr wahr! rechts.) Aber man kann es dem Hamburger Senat auch sicher nicht verdenken, wenn er innerhalb der zulässigen Vertrags- und innerhalb der gesetzlichen Grenzen so weit gegangen ist wie irgend möglich, um den schweren Schaden, der jetzt schon aus dem Hamburger Streik für das gesamte Erwerbsleben in Hamburg hervorgegangen ist, so weit zu mildern wie irgend möglich. Dieser Schaden Hamburgs und die Stockung in seinem Schiffsverkehr wirkt aber nicht nur zurück auf Hamburg selbst, sondern meines Erachtens auf das gesamte Zollinland; denn wenn der Hamburger Export lahm liegt, so schädigt das die gesamte Inlandsindustrie und auch diejenigen Arbeiter, die an der Inlandsindustrie beteiligt sind.

Ich kann deshalb nicht zugeben, daß der Hamburger Senat etwas geduldet habe, was gegen den Wortlaut der vertragsmäßigen Abmachungen spricht. Andererseits ist es selbstverständlich, daß, wenn sich Einrichtungen einbürgern sollten — was aber vollkommen ausgeschlossen ist —, kraft deren Personen dauernd ihren Wohnsitz auf Schiffen innerhalb des Freihafengebiets nehmen, selbstverständlich die bestehenden vertragsmäßigen Vereinbarungen einer entsprechenden Ergänzung bedürfen würden.

B. Diätenberechnung.

Im Jahre 1896 hatte auf Antrag des Abgeordneten Singer der Reichstag eine Resolution gefaßt, daß die ganze diätarische Zeit bei der Berechnung des Dienstalters in Anrechnung gebracht werden sollte. Auf diese Resolution kam jetzt der Abgeordnete Lenzmann bei der Befürwortung einer Petition der Sekretariatsassistenten des Statistischen Amtes zurück. Ihm antwortete der Schatzsekretär

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern kann natürlich diese Frage nur behandeln nach den Grundsätzen, die für die gesamte Reichsverwaltung maßgebend sind. Es ist aber Grundsatz der Reichsverwaltung, daß solche Hilfskräfte, die nur gegen tägliche Diäten angenommen werden, nicht beanspruchen können, daß ihnen diese Zeit, die nur den Charakter der Probezeit trägt, auf ihr Dienstalter angerechnet werde. Der Herr Vorredner hat selbst den § 43 des Reichsbeamtengesetzes zitiert, welcher besagt, daß das Reichsbeamtenverhältnis erst beginnt mit der etatsmäßigen Anstellung oder mit der kundgegebenen Absicht, den Beamten definitiv im Dienst zu behalten. Erst wenn die Tagesdiäten verwandelt werden in fixierte Diäten, gibt aber der Ressortchef zu erkennen, daß die betreffende Hilfskraft geeignet ist, voraussichtlich dauernd im Reichsdienst behalten zu werden. Dann tritt erst der Zeitpunkt ein, wo nach den Grundsätzen innerhalb des Reichs die Anrechnung der in diesem Diätariat verbrachten Zeit erfolgen kann, insoweit sie fünf Jahre übersteigt.

Der Herr Vorredner hat zweitens noch angeregt, für diese Hilfsarbeiter im Statistischen Amt die Aufrückungszeit von 18 auf 12 Jahre herabzusetzen, weil ein Teil der Beamten, die dort beschäftigt sind, erst in einem späteren Lebensalter in jene Beschäftigung eingetreten wären. Ich glaube nicht, daß es angängig sein wird, aus dem Umstande, daß diese Personen erst in einem späteren Lebensalter eingetreten sind in die Beschäftigung des Reichs, eine schnellere Aufrückungszeit für sie herbeizuführen. Es würde das von anderen Beamtenkategorien als eine Differenzierung empfunden werden und unzweifelhaft gleichartige Ansprüche an anderer Stelle hervorrufen. Das System der Dienstaltersstufen ist ein sehr kompliziertes. Wir haben uns in der Kommission und hier vielfach darüber unterhalten, und es ist dringend wünschenswert, daß nunmehr endlich über diese Frage der Zustand der Beruhigung eintritt. Jede Änderung auf diesem Gebiet zieht zahllose Ansprüche nach sich, und es wird gerade dann dasjenige nicht erreicht, was mit dem Dienstaltersystem erreicht werden sollte, daß jede Beamtenkategorie bestimmt weiß, in welcher Zeit sie ein bestimmtes Gehalt erreicht.

Ich möchte schließlich vielleicht empfehlen, diese Frage, wenn sie weiter behandelt werden soll, weiter zu vertiefen bei Gelegenheit der Vorlage des Beamtenbesoldungsgesetzes; wir können dann eingehendere Auskunft in der Kommission erteilen und dann vielleicht sachgemäßer im Vergleich mit anderen

Anträgen diese Frage im Plenum des Hauses weiter erörtern, wozu ich natürlich gern bereit bin. (Bravo!)

Zum Schluß erwiderte der Staatssekretär den Abgeordneten Lenzmann und Werner noch folgendes:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Lenzmann nur antworten, daß es Grundsatz in der ganzen Reichsverwaltung ist, ebenso wie in Preußen, daß dem Diätar nur eine fünfjährige Diätarienzeit angerechnet wird. Voraussetzung hierbei ist allerdings, daß jemand sich in einer etatsmäßigen Stelle als Diätar befindet. Ist eine solche etatsmäßige Stelle für ihn nicht vorhanden, so kann ihm selbstverständlich auch ein Diätariat für eine solche Stelle nicht angerechnet werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Lenzmann gesagt hat, der Reichsschatzsekretär schiene im Reiche allein zu regieren, so nehme ich an, daß das nur ein Scherz sein sollte. Aber dafür, meine Herren, hat allerdings der Reichsschatzsekretär zu sorgen, daß alle die Handlungen der einzelnen Ressorts, die mit finanziellen Wirkungen verbunden sind, auf etatsmäßigen Grundlagen vorgenommen werden, und daß nach gleichmäßigen finanziellen Grundsätzen hierbei verfahren wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Werner gesagt hat, jetzt hätten die Assistenten am Kaiserlichen Statistischen Amt nur eine Aufrückungszeit von 18 Jahren, während sie früher eine solche von 9 Jahren gehabt haben, so verstehe ich das nicht ganz; denn früher waren diese Hilfsarbeiter überhaupt nicht etatsmäßig, und der Herr Staatssekretär von Boetticher hat Ihnen vorgetragen, daß diese Beamten in neuerer Zeit erst etatsmäßig geworden sind. Daraus aber einen Grund herzuleiten, die Beamten schneller auf ihr Maximalgehalt aufrücken zu lassen als andere Kategorien, weil sie in späteren Lebensjahren eingetreten sind, das ist nicht möglich. Es kann doch für die Aufrückungszeit nur die Natur des Dienstes an sich, die Art der Vorbildung, die Anzahl der Examina maßgebend sein; aber das Lebensalter, in welchem jemand in einen Beruf eingetreten, ist ein ganz individuelles Moment; das kann für die Bestimmung der Dienstaltersstufen in keinem Falle einen maßgebenden Faktor bilden.

64. A. Zollstreitigkeiten.

Am 19. Januar 1897.[1])

Eine Sache, die schon ausführlich am 4. Dezember 1896 behandelt worden ist[2]), hat der Abgeordnete Lenzmann jetzt von neuem zur Sprache gebracht: die Errichtung von Behörden, die in Zollsachen den Interessenten Auskunft geben, und von Behörden, die in Zollstreitfällen zu ent-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 156. Sitzung.

[2]) Vgl. oben S. 416 ff.

scheiden haben. Er wurde im wesentlichen wieder von Dr. Hammacher[1]), zum Teil auch von Freiherrn Heyl zu Herrnsheim und von Freiherrn von Stumm-Halberg unterstützt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich gestatte mir zunächst, historisch zu bemerken, daß im Jahre 1888 bereits ein Antrag in diesem hohen Hause verhandelt ist, welcher dahin ging, Zollstreitigkeiten entweder auf den ordentlichen Rechtsweg zu verweisen oder der Entscheidung eines Verwaltungsgerichtshofs zu überlassen. Auf Grund dieser Anträge haben eingehende Erwägungen im Reichsschatzamt stattgefunden, in welcher Richtung etwa die Wünsche, welche in dieser Resolution niedergelegt waren, sich staatsrechtlich verwirklichen ließen, und es sind auch dementsprechend den verbündeten Regierungen seitens der Reichsfinanzverwaltung entsprechende Vorschläge gemacht worden. Die verbündeten Regierungen haben hierauf die Frage auch ihrerseits eingehend geprüft, aber demnächst die Resolution einstimmig, vorzugsweise aus staatsrechtlichen Bedenken, abgelehnt. Diese Entscheidung ist von meinem Amtsvorgänger in der Sitzung vom 21. Februar 1888 zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht worden.

Meine Herren, ich glaube nun, daß die Debatte hier im einzelnen nicht klarlegen kann, in welcher Weise gesetzlich die Wünsche des hohen Hauses zu erfüllen sein würden. Es ist eine Frage, die sehr verwickelter und tiefgreifender staatsrechtlicher Natur ist mit Rücksicht auf die Berechtigung der Bundesstaaten,

---

[1]) Beide, Abgeordneter Lenzmann und Abgeordneter Dr. Hammacher, hatten Resolutionen eingebracht. Die des Abgeordneten Lenzmann hatte folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch

a) eine Reichsbehörde eingerichtet wird, welche über die Höhe und Berechnung des Eingangszolls für ausländische Waren den Interessenten mit der Wirkung Auskunft erteilt, daß die auf Grund dieser Auskunft eingeführten und verzollten Waren keiner Nachverzollung wegen Irrtums der Auskunftsbehörde unterliegen;

b) ein Reichszollgerichtshof zur Entscheidung von Zollstreitigkeiten zwischen den Interessenten und den Zollbehörden eingerichtet wird.

Die Resolution des Abgeordneten Dr. Hammacher (Nr. 622 der Drucksachen) lautete:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken,

a) daß für jeden nach Artikel 36 der Reichsverfassung zur Erhebung und Verwaltung der Zölle berechtigten Bundesstaat eine Behörde eingerichtet oder bestimmt wird, welche über die Höhe und Berechnung des Eingangszolles für ausländische Waren den Interessenten mit der Wirkung Auskunft erteilt, daß die auf Grund dieser Auskunft eingeführten und verzollten Waren keiner Nachverzollung wegen Irrtums der Auskunftsstelle unterliegen, — und

b) daß unter Abänderung des § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (B.G.Bl. S. 317) die Entscheidung über Beschwerden wegen unrichtiger Anwendung des Zolltarifes im einzelnen Falle durch verwaltungsgerichtliche Behörden, bei deren Zusammensetzung warenkundige Sachverständige zu berücksichtigen sind, oder durch Schiedsgerichte zu erfolgen hat.

in letzter Instanz unmittelbar vertreten durch ihre einzelnen Bevollmächtigten, über Mängel in der Zollverwaltung zu entscheiden. Es ist eine rechtliche Frage und namentlich auch eine sehr schwerwiegende zolltechnische Frage.

Was will der Handelsstand und diejenigen Herren, die hier seine Wünsche in beredter Weise zum Ausdruck gebracht haben, erreichen? Er will zunächst — und das ist ein berechtigter Wunsch — eine größere Schnelligkeit der Entscheidung herbeiführen. Seitens des Bundesrats sind in gleicher Absicht bereits verschiedene Maßregeln ergriffen. Ich glaube indes, daß ein oberster Reichsgerichtshof kaum zu einer schnelleren Entscheidung führen würde als jetzt der Bundesrat. In dieser Beziehung darf man sich keiner Täuschung hingeben.

Der Handelsstand wünscht ferner eine einheitliche Entscheidung in Zollfragen, weil das deutsche Wirtschaftsgebiet ebenfalls ein einheitliches Ganzes ist. Es wird sich aber nie vermeiden lassen, daß eine Verschiedenheit in den Entscheidungen hervortritt, erstens bei den verschiedenen Zollstellen innerhalb desselben Staats. Diese Verschiedenheit der Entscheidung kann geheilt werden durch eine Entscheidung der obersten Finanzbehörde des einzelnen Staats. Es wird sich auch nicht vermeiden lassen, daß, wenn eine untergeordnete Zollbehörde eine falsche Entscheidung getroffen hat, auf Grund der Revision der Register nachträglich der angemessene Zoll eingezogen wird. Sollte ein Handeltreibender in einen Irrtum versetzt sein durch eine private Auskunft eines untergeordneten Zollbeamten, so kann man dem Übelstand einfach dadurch vorbeugen — und das ist bereits in einer früheren Debatte angeregt —, daß man überhaupt den unteren Zollbehörden eine derartige private Auskunftserteilung untersagt.

Es kann aber auch, meine Herren — und das sind die unangenehmsten Verschiedenheiten — eine Verschiedenheit der Zollbehandlung desselben zollpflichtigen Gegenstandes dadurch eintreten, daß die oberste Finanzbehörde des einen Bundesstaats anders entscheidet als diejenige eines anderen Bundesstaats. Dieser Übelstand kann nun in zweierlei Richtung gemildert werden: entweder, insoweit es sich um die Vergangenheit handelt, dadurch, daß der Bundesrat den höheren, irrtümlich erhobenen Zollsatz aus Billigkeitsrücksichten erläßt — das geschieht, wie ich versichern kann, in einem außerordentlich großen Umfang; und ich möchte hier, ohne die hier berührte Angelegenheit noch einmal zu behandeln, besonders darauf hinweisen, daß jenem Beschwerdeführer ein sehr bedeutender Zollnachlaß, meines Erinnerns über 26000 Mark, gewährt worden ist; — oder aber die zwischen den einzelnen Staaten verschiedene Zollbehandlung derselben Ware kann auch dadurch beseitigt werden, daß für die Zukunft der Bundesrat einen allgemeinen, dann von allen Zollstaaten zu beobachtenden Grundsatz bezüglich der Verzollung der Ware feststellt.

Nun, meine Herren, muß ich zugestehen, daß gewisse Übelstände in der jetzigen Ausübung der Zollverwaltung sich gar nicht leugnen lassen. Es ist

Antrag mit den Rechten des Bundesrats sich allerdings unter Umständen vereinigen lassen. Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher der Ansicht ist, daß eine Entscheidung auch im konkreten Falle nicht anders abgeändert werden kann, wie für die Zukunft durch eine Deklaration des amtlichen Warenverzeichnisses, so würde in der Tat die Entscheidung des Bundesrats ausgeschaltet sein; denn sehr häufig liegt im einzelnen Falle gar keine Veranlassung dazu vor, das amtliche Warenverzeichnis abzuändern, sondern es liegt einfach nur eine gegenüber dem amtlichen Warenverzeichnis unrichtige Tarifierung vor, weil der betreffende Gerichtshof oder die entscheidende Landesbehörde von einer irrigen Anschauung bei der Tarifierung ausgegangen ist. Ich kann mir aber in der Tat nicht denken, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher beabsichtigt, daß durch den Bundesrat eine im gerichtlichen Verfahren ergangene Entscheidung in concreto für die Zukunft aufgehoben werden soll; denn damit, meine ich, würde der Zweck, den er durch Einschaltung einer gerichtlichen Behörde in die Organisation der Landeszollverwaltung beabsichtigt, eigentlich wesentlich hinfällig gemacht.

Der folgende Redner, Abgeordneter Fischbeck führte u. a. aus:

„Meine Herren, im Anschluß hieran möchte ich mir eine Anfrage an den Herrn Reichsschatzsekretär gestatten, die sich auf § 113 des Vereinszollgesetzes bezieht. Nach dem Wortlaut dieses Paragraphen können vereinsländische Erzeugnisse oder Fabrikate, die in das Ausland gegangen sind, unter gewissen Voraussetzungen vom Eingangszoll bei der Wiedereinfuhr freigelassen werden, sofern kein Zweifel dagegen besteht, daß dieselben Waren wieder eingehen, welche ausgegangen sind. Dieser Paragraph wird in Preußen so ausgelegt, als ob die betreffenden Erzeugnisse nun auch wirklich im Lande produziert worden sein müssen. Dagegen wird gesagt, daß Erzeugnisse, welche vom deutschen Exporthaus vorher vom Ausland bezogen und an unserer Grenze verzollt sind und nun ausgeführt werden, bei einem etwaigen Wiedereintritt in das Zollgebiet ganz allgemein von neuem der Verzollung unterliegen. Meine Herren, das will mir als etwas außerordentlich Unlogisches erscheinen."

Darauf antwortete der Schatzsekretär

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Gegenüber der Anfrage des Herrn Vorredners gestatte ich mir zu bemerken, daß zunächst die Bestimmungen über den Veredlungsverkehr Sache der einzelstaatlichen Zollverwaltung sind. Indes steht der Grundsatz doch allgemein fest, daß eine gegen Zoll in das Inland eingeführte ausländische Ware in bezug auf den Veredlungsverkehr ebenso behandelt wird wie ein nationales Erzeugnis. Ob aber der Veredlungsverkehr im einzelnen Fall zuzulassen ist, hängt lediglich von der Entscheidung der einzelnen Landesbehörde ab, weil der Veredlungsverkehr nur zugelassen werden kann, wenn er keine Konkurrenz für unsere ein-

heimische Produktion darstellt, sondern im Gegenteil zu ihrer Förderung dient. Ich kann mir also den Fall denken, daß, wenn ein Exporthaus eine ausländische Ware nach Deutschland einführt und verzollt und dann zum Veredlungsverkehr ins Ausland schickt, ohne sich versichert zu haben, daß für diese Ware auch der Veredlungsverkehr zugelassen ist, diese Ware, wenn sie vom Ausland in veredeltem Zustand zurückkommt, einer nochmaligen Verzollung unterworfen wird. Der Fall kann aber meines Erachtens nur eintreten, wenn das entsprechende Exporthaus ohne die nötige Rückversicherung einer Entscheidung der Landesbehörde eine Ware ins Ausland geschickt hat. Hat es sich indes vorher vergewissert, ob diese Ware zum Veredlungsverkehr zugelassen ist, so wird das Exporthaus auch keinen Schaden haben; denn selbstverständlich wird es eine Ware nicht ins Ausland schicken, die zum Veredlungsverkehr nicht zugelassen ist, und die deshalb nochmals einem Zoll unterworfen sein würde. Wird die Zulassung des Veredlungsverkehrs von der Landesbehörde abgelehnt, so ist es ganz selbstverständlich, daß die Ware, die im veränderten Zustand aus dem Ausland nochmals in das Inland eingeht, wie eine fremde, noch einmal zu verzollende Ware behandelt wird.

Abgeordneter Lenzmann charakterisiert das Komische, was in der ganzen Parteigruppierung bei dieser Situation liegt: sein Fraktionsgenosse Fischbeck bekämpft ihn und steht Schulter an Schulter mit Freiherrn von Stumm; er selbst aber werde unterstützt von dem Grafen Posadowsky; er bittet aber, damit volle Klarheit herrsche, um genaue Präzisierung der Stellung des Schatzsekretärs. Diese wird gegeben.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, gegenüber dem Antrag Hammacher, um keine Unklarheiten zuzulassen, erkläre ich ausdrücklich, daß ich gegen Absatz 2 desselben mich unbedingt ausgesprochen. (Sehr richtig!) Ich habe aber erklärt, daß der Absatz 1 einen Gedanken enthielte, der sich vielleicht mit Zustimmung der verbündeten Regierungen verwirklichen ließe und manchen Bedenken, die gegen die jetzigen Zustände geäußert sind, abhelfen würde.

Nun möchte ich auf die zweite Anfrage, betreffend den Veredlungsverkehr, etwas ergänzend bemerken. Es scheint, daß der Herr Vorredner nicht von dem Veredlungsverkehr, den der § 115 des Zollgesetzes behandelt, gesprochen hat, sondern von dem Verkehr der Retourwaren, der unter § 113 fällt. Da gilt allerdings der Grundsatz, daß als Retourwaren ebenso inländische wie verzollte ausländische Erzeugnisse zugelassen werden; denn nach den Grundsätzen der Zollverwaltung wird jedes ausländische verzollte Erzeugnis nationalisiert. Aber auch die Zulassung des Verkehrs mit Retourwaren hängt von der Entscheidung der obersten Landesfinanzbehörde ab, und es liegen die Fälle in dieser Beziehung ebenso wie bei dem Veredlungsverkehr. Führt jemand eine verzollte ausländische Ware wieder aus als Retourware und hat sich vorher nicht die Zustimmung

der Landesfinanzbehörde gesichert, daß diese Ware als Retourware behandelt werden wird, so kann allerdings der Fall eintreten, daß eine solche Retourware noch einmal verzollt werden muß, da auch die Zulassung von Retourwaren abhängig ist von Interessen, die für die Entwicklung der heimischen Industrie maßgebend sind.

B. Die Franckensteinsche Klausel.

Der Abgeordnete Dr. Lieber hatte die Gelegenheit ergriffen, hier Stellung zu nehmen gegen die Kritik, die der preußische Finanzminister Dr. Miquel im preußischen Hause der Abgeordneten gegen die Schuldentilgungspolitik der Zentrumspartei des Reichstages geübt hatte. Darauf antwortete ihm

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Abgeordnete Lieber hat in seinen finanziellen Ausführungen Bezug genommen auf eine Rede, die der preußische Herr Finanzminister im preußischen Abgeordnetenhaus gehalten hat, und er hat aus dieser Rede geglaubt heraushören zu müssen, daß der preußische Herr Finanzminister dem Zentrum daraus einen Vorwurf gemacht habe, daß es bereits im vorigen Jahre die clausula Franckenstein entsprechend den veränderten Finanzverhältnissen des Reichs fortgebildet habe, und daß es geneigt sei, mit dieser Maßregel eventuell in der jetzigen Tagung fortzufahren.

Ich glaube, versichern zu können, daß in dieser Beziehung der Herr Abgeordnete Dr. Lieber die Ausführungen des preußischen Herrn Finanzministers mißverstanden hat; denn es ist unmöglich, daß der preußische Herr Finanzminister daraus dem Zentrum einen Vorwurf gemacht haben könnte, daß es die clausula Franckenstein finanziell umgebildet habe entsprechend den gestiegenen Anforderungen des Reichs. Der preußische Herr Finanzminister kann nicht beabsichtigt haben, einen derartigen Vorwurf gegen eine Partei des hohen Hauses zu richten, weil der preußische Herr Finanzminister in dem zweiten Finanzreformgesetze, welches von dem Grundsatze der Balance ausging zwischen Überweisungen und Matrikularbeiträgen, tatsächlich auf die Überweisungspolitik bereits selbst verzichtet hatte. Darin liegt aber schon, wenn jener Gesetzentwurf Gesetzeskraft erhalten hätte, eine wesentliche finanzielle Fortbildung der clausula Franckenstein, und ich glaube, ich kann positiv versichern, daß der preußische Herr Finanzminister auch jetzt noch auf dem Standpunkte steht, daß man bei den steigenden und zum Teil unabweisbaren Forderungen des Reichs die Ansprüche an die Überweisungen wesentlich modifizieren muß, daß man auch im Reiche in Zukunft nur von dem Grundsatze ausgehen kann, daß sich Überweisungen und Matrikularbeiträge decken, und daß man ferner die Schuldentilgungspolitik, die im vorigen

Jahre auf Antrag des Zentrums eingeleitet worden ist, unter allen Umständen fortsetzen muß.

Aber allerdings steht der preußische Herr Finanzminister und, ich glaube, mit ihm die Gesamtheit der verbündeten Regierungen auch anderseits auf dem Standpunkt, daß, wenn die verbündeten Regierungen aus den rechnungsmäßigen Mehrüberweisungen tatsächliche Mehrzahlungen nicht mehr zu erwarten haben, sie anderseits auch dagegen geschützt werden müssen, daß sie etwa in Zukunft Matrikularbeiträge über denjenigen Betrag zu zahlen haben würden, der ihnen aus den Überweisungen zufließt. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich kann vorläufig versichern, daß dem Bundesrat ein Gesetz vorliegt, welches ungefähr von diesem Gesichtspunkt ausgeht. Ich hoffe, daß sich der Bundesrat in seinen noch bevorstehenden Verhandlungen über diesen Gesetzentwurf einigt, und daß die Vorlage dem hohen Hause in nächster Zeit zugehen wird. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Lieber wird dann finden, daß den Gedanken, die er heute ausgesprochen hat, dieser Gesetzentwurf im allgemeinen entsprechen dürfte.

65. Quebrachozoll.

Am 20. Januar 1897.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Freiherrn von Stumm-Halberg erwidert der Staatssekretär Graf Posadowsky:

Auf die Anfrage des Herrn Vorredners habe ich die Ehre dem hohen Hause zu erwidern, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 25. Oktober vorigen Jahres beschlossen hat, der Resolution auf Einführung eines Zolls auf ausländische Gerbstoffe, eine Folge nicht zu geben. (Bravo! links.)

Bei der großen Bedeutung, die unzweifelhaft der Schälwald für die deutsche Volkswirtschaft und, wie ich zugestehe, besonders für weite Landesteile im Westen Deutschlands hat, halte ich mich den verbündeten Regierungen, sowie dem Reichstag und den Deutschen Schälwaldbesitzern gegenüber für verpflichtet, die Gründe, welche zu diesem ablehnenden Votum des Bundesrats geführt haben, hier eingehend klarzulegen. Ich möchte zunächst erörtern: wie ist die Resolution, welche seinerzeit der Reichstag gefaßt hat, überhaupt zu verstehen, welche Veegtabilien sollen nach dieser Resolution mit einem Schutzzoll belegt werden? Es ist zunächst ganz unzweifelhaft, daß nach jener Resolution das Quebrachoholz in jeder Form, ohne Rücksicht auf seine Verwendung, mit Zoll belastet werden soll. Ich bemerke dazu — es wird das für die weiteren technischen Erörterungen von Wichtigkeit sein —, daß das Quebrachoholz, welches jetzt nach Deutschland kommt, einen Gerbstoffgehalt von 16 bis 18 Prozent und im Mittel von 18

bis 20 Prozent hat. Höchwertigeres Quebrachoholz wird nach Europa nicht mehr eingeführt. Das Quebrachoholz findet technische Verwendung entweder zerkleinert in Lohschnitt, in Hirnschnitt, oder in Pulverform, oder als flüssiger Extrakt mit einem Gerbstoffgehalt bis 40 Prozent und als fester Extrakt mit einem Gerbstoffgehalt bis 80 Prozent. Diese Extrakte sollen in der Färberei Verwendung finden; von einer Verwendung in anderen Industrien ist nichts bekannt.

Die Resolution bezieht sich aber nicht nur auf Quebrachoholz, sondern auf alle überseeischen Gerbstoffe, d. h., nicht nur auf solche der Position 5 m, rohe Erzeugnisse und chemische Fabrikate zum Gewerbe und Medizinalgebrauch, sondern auch auf die Gerbrinden, Position 13 b.

Neben den auf dem europäischen Kontinent produzierten Gerbstoffen würden aber die Erzeugnisse der Mittelmeerländer und Inseln als überseeische im Sinne der Resolution nicht anzusprechen sein. Es wären hiernach von der Zollbelegung von vornherein ausgeschlossen alle europäischen Gerbrinden, d. h. Fichten-, Weiden-, Birkenrinden usw., levantinische Knoppern, Valonea, Eckerdoppern aus Kleinasien und Griechenland, Knoppern und Knoppernmehl aus Ungarn, Kroatien und Slavonien, echte aleppische Galläpfel, von Eichenarten abstammend, aus Syrien, Kleinasien, Italien, Sumach, und zwar echter aus Sizilien und Kleinasien, unechter aus Ungarn, Italien und Frankreich.

Nach dem ersten Eindruck, den die Resolution beim Lesen macht, könnte man glauben, daß dieselbe so auszuführen wäre, daß Quebrachoholz und alle die überseeischen Gerbstoffe, die vorzugsweise in der Gerberei Verwendung finden sollen, mit Zoll zu belasten wären, daß aber auch die übrigen Gerbstoffe zu verzollen wären, jedoch der Zoll insoweit außer Hebung zu setzen sei, als sie vorzugsweise dienen zur Färberei und zu Zwecken der chemischen Industrie. Nach der unwidersprochenen Erklärung des Herrn Abgeordneten Möller in der Sitzung vom 25. April 1895 sollen aber solche Stoffe, welche vorwiegend der Gerberei dienen, allerdings verzollt, diejenigen Gerbstoffe aber, welche vorwiegend in der Färberei oder zu Zwecken der chemischen Industrie dienen, sofort zollfrei ins Zollinland eingelassen werden.

Es würden hiernach auf Grund der Resolution mit Zoll zu belegen sein außer Quebrachoholz und seinen Präparaten und Extrakten nordamerikanische Eichen- und Hemlockrinde, australische und afrikanische Mimosenrinde, ferner Cajota-, Valdivia- und Ulmenrinden aus Chile und den La Plata-Staaten und endlich Canaigrewurzeln aus Mittelamerika, und, wie ich ausdrücklich betone, alle Präparate und Extrakte aus diesen Gerbstoffen. Daß gerade diese Gerbstoffe der inländischen Eichenrinde große Konkurrenz machten, läßt sich nicht annehmen. Statistisch sind sie leider nicht besonders nachgewiesen. Dagegen werden die Gerbstoffe, welche nach der Statistik neben Lohrinde und Quebracho in großen Mengen eingeführt werden, entweder als nicht zu den überseeischen

Gerbstoffen gehörig wie Galläpfel, Knoppern und Sumach, oder als für die Färberei und chemische Industrie wichtig wie, außer Galläpfeln und Sumach, noch Katechu, Dividivi und Myrobalanen von Zoll unbedingt freizulassen sein. Von diesen wichtigen Gerbstoffen finden, abgesehen von Knoppern und Valonea, namentlich die überseeischen Myrobalanen und Dividivi in großem Umfange auch in der Gerberei Verwendung. Nach der Resolution würden hiernach neben Quebracho nur ganz wenige überseeische Gerbstoffe von untergeordneter Bedeutung mit Zoll belastet sein.

Ich möchte jetzt weiter auf die Erörterung der Frage eingehen: wie ist die Resolution vom zolltechnischen Standpunkte aus zu beurteilen? Quebracho kann nicht zolltarifarisch der Position 13 des Zolltarifs „Holz und andere vegetabilische Schnitzstoffe" subsumiert werden, ganz abgesehen davon, daß dieser Zoll mit 20 Pfennigen vertragsmäßig gebunden ist, vielmehr ist Quebracho ebenso wie die Präparate und Extrakte daraus eine gerbstoffhaltige Droge und deshalb unter Position 5 m des Zolltarifs zu tarifieren. Dort würde eventuell auch zerkleinertes Quebrachoholz, und zwar im Interesse der Zerkleinerungsindustrie, mit einem etwas höheren Zollsatz als Blockholz anzusprechen sein. Davon konnte man absehen, die Quebrachopräparate, je nachdem sie fest, in teigiger oder flüssiger Form eingehen, verschiedenen Zollsätzen zu unterwerfen, weil selbstverständlich schon aus Gründen der Transportersparnis die Präparate, Extrakte usw. immer in fester Form bei uns eingeführt werden würden. Kanaigre und dessen Extrakte würden wie Quebracho zu behandeln sein. Für die überseeische Gerbrinde würden unter 13 m Holzborke und Gerberlohe besondere zollpflichtige Positionen einzustellen sein. Also, wollte man der Resolution stattgeben, so müßten aus einer Gruppe technisch zusammengehöriger und deshalb tarifarisch gleichmäßig behandelter Artikel einzelne herausgerissen und hohen Zollsätzen unterworfen werden.

Wie steht es nun mit der Zollsicherheit dieser Maßregel? Dieselbe wäre nur verbürgt, wenn die einzelnen Gerbstoffe sowohl von einander wie von anderen Drogen und namentlich von Farbstoffen unzweifelhaft zu unterscheiden wären. Dabei bitte ich, nicht zu vergessen, daß jeder Gerbstoff auch ein Farbstoff ist. Charakteristische Unterscheidungsmerkmale aber für die Gerbstoffe, auf welche sich die Resolution bezieht, sind aber bisher nicht bekannt. Selbst für den Fachmann — und darüber haben wir sehr eingehende Gutachten von ersten Autoritäten eingezogen — ist es schwierig, Quebracho von Blau- und Rotholz, Mimosenrinde von Eichenrinde zu unterscheiden, wenn sie in gemahlenem Zustande eingehen; selbst für die chemische und mikroskopische Untersuchung ist es schwierig, die Ursprungspflanze eines Gerbmaterials zu ermitteln bei Mischungen verschiedener Extrakte und bei Extrakten, welche aus der Mischung verschiedener Gerbmaterialien hergestellt sind. Ja, die chemische

Analyse versagt sogar bisweilen vollständig. So sind nach den Sachverständigengutachten Mischungen von Eichenextrakt und Quebrachoextrakt, in gewissen Verhältnissen vorgenommen, nicht zu unterscheiden. Mirobalanextrakt kommt in von anderen Extrakten ebenfalls nicht zu unterscheidenden Extrakten vor.

Außerdem werden — und dadurch wird die Frage noch besonders nach der zolltechnischen Seite hin kompliziert — täglich, kann man sagen, neue Gerbstoffe entdeckt und eingeführt.

Diese zolltechnischen Schwierigkeiten, meine Herren, würden aber selbstverständlich allein nie genügen können, um sich einer Resolution gegenüber ablehnend zu verhalten, wenn ihr Zweck ein volkswirtschaftlich berechtigter wäre, und wenn man durch eine Zollmaßregel diesen volkswirtschaftlich berechtigten Zweck überhaupt erreichen könnte.

Wesentlich anders liegt aber die Frage unserer Vertragsverhältnisse. Vom Standpunkt des autonomen Tarifs wäre es selbstverständlich vorzuziehen, alle ausländischen Gerbstoffe mit einem einheitlichen, vielleicht nur nach Rohstoffen, Halbfabrikaten und Extrakten abgestuften Satz zu belegen, dagegen für Färbereien und die chemische Industrie diese Stoffe auf Erlaubnisschein und gegen entsprechende Verwendungskontrolle zollfrei zu lassen. Mit Heranziehung aller Gerbstoffe würde insbesondere eine Unbilligkeit beseitigt sein, welche in der Verzollung einzelner Gerbstoffe gegenüber den Rotgerbereien liegen würde. Roß- und Schafleder werden hauptsächlich, neben Fichtenlohe, mit Quebracho gegerbt, während bei Sohlleder im kombinierten Verfahren in beträchtlichem und steigerungsfähigem Umfang Dividivi, Valonea und Mirobalanen Verwendung finden, welche — und darauf bitte ich zu achten — nach der Resolution zollfrei bleiben sollen. Es würden die Schnellgerbereien weniger hart betroffen werden als die Oberledergerbereien, während die Lohgerber nach altem Verfahren gerade auf die überlegene Konkurrenz der norddeutschen Sohlledergerberei den Rückgang der Lohgerberei und damit des heimischen Eichenschälwaldes zurückführen. Daß aber dies durch Vertragsverhandlungen nicht zu erreichen ist, daß alle Gerbstoffe mit einem Zoll belegt werden gegenüber der vertragsfreien Bindung, glaube ich, brauche ich nicht näher auszuführen.

Die zollfreie Verwendung an sich zollpflichtiger überseeischer Gerbstoffe gegen Erlaubnisschein und Verwendungskontrolle wäre ferner — das kann ich wohl sagen — zolltechnisch unausführbar. Leider liegt das statistische Material aus der letzten Berufszählung noch nicht vor, wie viele Betriebe in der Färberei und den chemischen Industrien daran interessiert sind. Dagegen ist die Zahl bekannt aus der Berufszählung des Jahres 1882. Damals gab es bereits 17216 solcher Betriebsstätten. Über 17216 Betriebsstätten eine Kontrolle zu führen, daß die zollfrei eingeführten Gerbstoffe lediglich für diese Industrien in

ihrem innern Betrieb Anwendung finden, das, glaube ich, kann man für unausführbar erklären. Selbstverständlich ist aber seit 1882 die Zahl dieser beteiligten Industrien noch ganz außerordentlich gewachsen.

Aber auch in dem Umfang der Resolution stehen der Verzollung der überseeischen Gerbstoffe vom Standpunkt unserer Handelsverträge Hindernisse entgegen, welche man ebenfalls als unüberwindlich bezeichnen kann. Ich muß hier namentlich näher auf eine Bemerkung eingehen, welche der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm gemacht hat. Die Zollfreiheit der Position 13b: Holzborke und Gerberlohe, ist Österreich-Ungarn, Italien, Belgien, Rumänien und Rußland gegenüber gebunden; die Zollfreiheit der Position 5 m: rohe Erzeugnisse und chemische Fabrikate zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch, ist gebunden gegenüber Österreich-Ungarn und Italien, für Sumach auch in gemahlenem Zustand, sowie für andere rohe Erzeugnisse und chemische Fabrikate zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch, insbesondere für Drogen-, Apotheker- und Farbwaren, insoweit sie nicht unter besondere Nummern fallen; die Zollfreiheit ist ferner ausdrücklich gebunden gegenüber Griechenland für Valonea, Galläpfel und Sumach — die gleiche Bindung liegt natürlich allen meistbegünstigten Staaten gegenüber vor. Darin hat Herr Freiherr von Stumm recht: könnte man die Bindung mit den Prinzipalstaaten beseitigen, so würde natürlich auch das Recht der Meistbegünstigung für die anderen Staaten von selbst fortfallen.

Besondere Verhandlungen bezüglich der Aufhebung der Zollfreiheit von Sumach, Valonea und Galläpfeln könnten unterbleiben, weil diese, als für die Färberei und die chemische Industrie erforderlich, auch nach dem Inhalt der Resolution in Zukunft autonom zollfrei bleiben sollen. Aber unzweifelhaft umfaßt die allgemeine Bindung auch das Quebrachoholz in Blöcken, zerkleinert und in Extraktform. Selbst wenn man auf Grund anderweitiger vertragsmäßiger Abmachungen das Quebrachoholz in Blöcken einschließlich des aus dem freien Verkehr Österreich-Ungarns stammenden dem Zoll unterwerfen könnte, so würde doch noch für die aus Quebrachoholz hergestellten Extrakte und Präparate, wenn die Extraktion oder die Zerkleinerung im freien Verkehr eines Vertragsstaats stattgefunden hätte, die Zollfreiheit in Anspruch genommen werden. Durch die Bearbeitung des Quebrachoholzes würde eben dies Quebrachoholz den Charakter eines nationalen Gewerbeerzeugnisses annehmen. Wie Quebracho und seine Präparate und Extrakte fallen aber auch alle anderen Gerbmaterialien unter die vertragsmäßigen Zugeständnisse, insbesondere Kanaigre und dessen Extrakte aus Britisch Ostindien und die überseeischen Gerbrinden aus Amerika. Es müßte also wegen des Quebrachoholzes verhandelt werden mit Österreich und Italien, dann noch mit Belgien, Rumänien und Rußland. Ich gestehe zu, daß die Auffassung des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm manches für sich hat, daß zerkleinertes

Quebrachoholz eigentlich nicht unter die Position 13b, Gerberlohe, sondern unter die Position 5 m, rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauch, fällt. Denn zerkleinertes Quebrachoholz ist aus Stammholz hervorgegangen und nicht aus einer Rinde, und es war der Gedanke schon früher angeregt, einer Verhandlung mit Belgien, Rumänien und Rußland dadurch zu entgehen, daß man das zerkleinerte Quebrachoholz im Wege einer Änderung des amtlichen Warenverzeichnisses in die Position 5 m aufnimmt. Dieser Ausweg hat aber dadurch wesentlich an Bedeutung verloren, daß ja auch die überseeischen Gerbrinden nach der Resolution mit Zoll belegt werden sollen, und daß deshalb doch wieder auch mit den zuletzt genannten drei Staaten verhandelt werden müßte. Aber selbst die erfolgreiche Durchführung dieser Verhandlungen würde an einer zollfreien Einfuhr der aus den zu verzollenden Gerbstoffen im freien Verkehr der Vertragsstaaten hergestellten Präparate und Extrakte nichts ändern, da die Vertragsstaaten darein niemals willigen würden, daß nationale Gewerbserzeugnisse ihres Landes entgegen den vertragsmäßigen Abmachungen mit Zoll belegt würden. Ich bemerke, daß hier besonders in Betracht kommen als Herkunftsländer von Gerbextrakten Belgien und Österreich, außerdem aber auch Frankreich.

Ich glaube, aus diesen Einzelheiten ergibt sich, daß eine wirksame Einführung von Schutzzöllen auf Gerbstoffe im Sinne der Resolution des hohen Hauses während der Dauer der Handelsverträge ausgeschlossen ist.

Schließlich halte ich mich verpflichtet, abgesehen von den zolltechnischen und handelspolitischen Schwierigkeiten, doch noch die Frage zu erörtern: welche wirtschaftlichen Wirkungen würden die beantragten Zollmaßregeln haben? Man könnte zunächst auf Grund der Statistik einen leisen Zweifel daran hegen, ob der deutsche Schälwald in den letzten 10 Jahren überhaupt in einer Notlage sich befunden hat. Von dem deutschen Schälwald entfallen drei Viertel auf Preußen, wo sich seit 1883 die Schälwaldfläche um 2 Prozent vermehrt hat. Da indessen in der Rheinprovinz zwei Drittel des preußischen Schälwaldes belegen sind, und sich in derselben Zeit dort die Schälwaldfläche um 4,9 Prozent vergrößert hat, so muß bei der unerheblichen Vergrößerung der fiskalischen Fläche in ganz Preußen dort jedenfalls in den letzten zehn Jahren eine nicht unerhebliche Vergrößerung der Schälwaldfläche der Privaten, Gehöferschaften, Genossenschaften und Gemeinden stattgefunden haben; hierin liege aber ein günstiges Zeichen. Selbst wenn aber der deutsche Schälwald zunehmen sollte, würde er doch nicht in der Lage sein, den heimischen Bedarf an Gerbstoffen zu decken. Der Schälwald hat bekanntlich eine fünfzehn- bis zwanzigjährige Umtriebszeit, die Industrie aber schreitet in ihrem Bedarf an Gerbstoffen viel schneller vor als das Wachstum des Schälwaldes und der hiermit verbundene Zuwachs an Gerbstoffen. Die heimische Produktion kann höchstens 920000 bis 950000 Doppelzentner

Lohe herstellen. Nach einer Angabe bereits aus dem Jahre 1879 war indes damals schon der heimische Bedarf an Gerbstoffen viermal so groß, und ich glaube: es ist klar, daß seitdem mit dem Anwachsen der Lederindustrie der Bedarf an Gerbstoffen noch ganz außerordentlich gestiegen ist. Allein bei Position 13 b, Holzborke und Gerberlohe, betrug im Jahre 1895 der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr über eine Million Doppelzentner im Werte von über zehn Millionen Mark. Hierunter befanden sich aber nach der argentinischen Statistik — bei uns ist das zerkleinerte Quebrachoholz statistisch nicht ausgeschieden — höchstens 20000 Doppelzentner zerkleinertes Quebrachoholz; die übrige Einfuhr besteht in Rinden, woran Österreich-Ungarn mit 47 Prozent, Frankreich mit 42 Prozent, Belgien mit 9 Prozent und die Niederlande mit 3 Prozent partizipieren. Diese Einfuhr ist zollfrei und kann für die Dauer der Handelsverträge selbstverständlich durch keine Verhandlung beseitigt werden.

Dagegen hat die Mehreinfuhr von Quebrachoholz in Blöcken im Jahre 1895 — und das war bisher das stärkste Jahr der Einfuhr — 867000 Doppelzentner betragen im Werte von 5,3 Millionen Mark. Da der Gesamtwert unserer Einfuhr an Gerbmaterialien 31 Millionen betrug, so fiel selbst in diesem Jahre einer aus spekulativen Gründen enorm starken Einfuhr von Quebracho nur etwa der fünfte bis sechste Teil des Gesamtwertes der Einfuhr an Gerbstoffen auf Quebrachoholz. Im Jahre 1896 ist sogar die Einfuhr des Quebrachoholzes um 200000 Doppelzentner gegen das Vorjahr zurückgeblieben.

Meine Herren, es erscheint danach zweifelhaft, ob die starke Einfuhr von Quebrachoholz die überwiegende Ursache des Preisfalls der heimischen Rinden überhaupt ist. Hierfür spricht noch der Umstand, daß vor der Zeit der Einfuhr des Quebrachoholzes — Quebrachoholz ist in nennenswerten Mengen erst im Jahre 1885 in Deutschland eingeführt worden — im Jahre 1863, 1866, 1879, 1885 und 1886 besonders niedrige Lohepreise notiert wurden, obgleich sich das Angebot gegen das Vorjahr verringert hatte. Es scheint auch, daß weniger die niedrigen Preise der deutschen Rinden Anlaß zu Klagen über die bedrängte Lage der Schälwaldbesitzer gegeben haben, sondern mehr die Tatsache, daß seit 30 Jahren die Werbungskosten für die Gewinnung der Rinde fortgesetzt gestiegen sind, für den Zentner von 1,80 auf 3,10 Mark.

Im Jahre 1879 führten die niedrigen Lohepreise zu einem Zollschutz von 50 Pfennigen für 100 Kilo. Infolgedessen stiegen zwar die Preise von 1879 zu 1884, fielen aber wieder von 1884 bis 1886 auf das Preisniveau vor dem Jahre 1879, also vor Einführung des Zollschutzes. Im Jahre 1887 wurde von schlesischen Grundbesitzern angeregt, den Schutzzoll auf Lohe zu erhöhen, indem man ausführte, daß namentlich der Ausbau des ungarischen Eisenbahnnetzes die Konkurrenz der österreichisch-ungarischen Lohe wesentlich erhöht habe. Interessant ist es, daß damals die Lohgerber gerade umgekehrt sich für

die völlige Aufhebung des Schutzes auf Gerberlohe aussprachen. Obgleich diese Zollerhöhung nicht eintrat, und die Loheeinfuhr während der folgenden Jahre erheblich gesteigert wurde, sind in den Jahren 1887 bis 1890 durchweg höhere Preise erzielt als im Jahre 1886. Hiernach scheinen allerdings für die Bildung der Preise der heimischen Gerbstoffe neben der Zufuhr fremder Gerbstoffe noch andere unbekannte Ursachen vorzuliegen. Seit dem Inkrafttreten des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn, d. h. seit dem 1. Februar 1892, ist bekanntlich der Lohezoll gefallen, aber nicht zufolge eines Zugeständnisses, was wir den Österreichern gemacht hätten, sondern — das ergibt die Denkschrift, die dem Vertrage beiliegt — den dringenden Wünschen der Lohgerber entsprechend, die darin glaubten eine Kompensation zu finden für die Zollermäßigung auf Sohlleder. Trotz der nunmehrigen zollfreien Einfuhr ausländischer Lohe sind in den Jahren 1892/93 geringere Mengen als 1888 bis 1890 eingeführt, offenbar infolge des Umstandes, daß im Jahre 1888 zuerst größere Mengen überseeischen Gerbstoffes, d. h. Quebracho, eingeführt wurden. Man könnte daraus umgekehrt schließen, daß, wenn das Quebracho jetzt prohibiert wird durch einen hohen Zoll, als Äquivalent wieder eine stärkere Einfuhr zollfreier Gerbstoffe, besonders österreichischer und französischer Rinden eintreten würde. Auf die Senkung unserer Rindenpreise dürften aber auch die Rindenpreise Österreich-Ungarns Einfluß üben, welche ebenfalls, wie die Statistik ergibt, in den letzten 10 Jahren fortgesetzt zurückgegangen sind, namentlich infolge der Konkurrenz des Eichenholz- und Kastanienholzextraktes, der dort im steigenden Umfang zur technischen Verwendung gelangt ist. In Frankreich sind dagegen die Rindenpreise in den letzten 10 Jahren nicht gesunken, sondern noch etwas gestiegen, obgleich auch in Frankreich der Konsum von Quebracho in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat.

Wendet man die Sauerbecksche Theorie auf die Preisgestaltung der deutschen Rinden an, so ergibt sich, daß die Rindenpreise Deutschlands in geringerem Verhältnis gesunken sind als die Durchschnittspreise der Artikel, für die Sauerbeck alljährlich seine Preisskala ermittelt. Für die Schälwaldbesitzer wäre es natürlich am günstigsten, wenn ein Zoll auf alle ausländischen Gerbmaterialien gelegt werden könnte, was, wie ich schon vorhin angeführt habe, nach unseren Handelsverträgen selbstverständlich ausgeschlossen ist. Wenn aber die nach dem alten Verfahren arbeitenden Lohgerber sich jetzt mit den Schälwaldbesitzern vereinigt haben zu dem Antrag des Ausschlusses der überseeischen Gerbstoffe, so sind die Gründe für diese Vereinigung offenbar ganz verschieden. Die Schälwaldbesitzer hoffen von der Zollbelastung des Quebracho eine Steigerung ihrer Rindenpreise, während diejenigen Gerber, die nach dem alten Verfahren arbeiten, eine Steigerung der Rindenpreise offenbar nicht wünschen können (sehr richtig!) und auch nicht befürchten. Sie sagen sich aber im stillen: wird Quebracho

zollbelastet, so werden deshalb die inländischen Rinden doch nicht im Preise steigen, sondern es wird eine dementsprechend stärkere Einfuhr ausländischer Rinden, die nicht ausgeschlossen werden können, eintreten, und dadurch ein Steigen der deutschen Rindenpreise verhindert werden. Dagegen allerdings wünschen die Eichenlohegerber, daß durch die Zollbelastung des Quebrachos die Konkurrenz der norddeutschen Schnellgerbereien aufgehalten wird. Meine Herren, ich will jetzt nicht darauf hinweisen, welche außerordentlich verschiedenen Erträge nach sachverständigen Gutachten selbst bei gleichen klimatischen und Bodenverhältnissen unser Schälwald liefert, wie außerordentlich verschieden die Preise für unsere Rinden sind. Ich will nicht erörtern, ob nicht eine bessere Kultur der Schälwälder und eine bessere Behandlung der Rinden doch diese Erträge noch steigern könnten. Es gehört das mehr in die Beurteilung der einzelstaatlichen landwirtschaftlichen Ministerien. Ich will auch nicht auf die Frage eingehen, ob nicht die Klagen der Schälwaldbesitzer zum Teil daher rühren, daß infolge der gestiegenen Preise der siebziger Jahre Schälwaldungen auf solchen Lagen angelegt sind, die sich eigentlich nicht dazu eignen und infolgedessen auch nur minderwertige Erträge liefern können. Aber davon sind die verbündeten Regierungen überzeugt, daß ein Quebrachozoll den Schälwaldbesitzern nicht die erwünschte Hilfe bringen kann, da die nach dem neuen Verfahren arbeitenden Gerbereien in keinem Falle zur Anwendung der Eichenlohe in der Grubengerberei zurückkehren werden.

An sich ist jedes Gerbmaterial zur Mitverwendung sowohl bei der Gruben- wie bei der Brühengerbung geeignet. Das Wesentliche ist das Verfahren. Das hat aber bei der Schnellgerberei so außerordentliche Vorteile, daß an ein Aufgeben dieser Fabrikationsmethode gar nicht zu denken ist. Erstens der billigere Preis des Gerbmaterials. Bei der Grubengerbung mit Eichenlohe ist für 100 Kilo Sohlleder ein Quantum von 500 Kilo Eichenlohe erforderlich; bei einem Preis von 5,50 Mark für den Zentner also 55 Mark Gerbstoff. Bei den neuen Verfahren ist der Bedarf an Gerbmaterial sehr verschieden. Für die großen Schnellgerbereien bei Altona sind im kombinierten Verfahren etwa für 43 Mark Gerbstoff zu 100 Kilo Sohlleder erforderlich, wovon zwei Fünftel auf Quebracho entfallen, d. h. also mit anderen Worten: zur Schnellgerberei werden gegenüber den Gerbereien, welche nach dem alten Verfahren arbeiten, 22 Prozent an Gerbstoffen gespart. Der Vorsprung der Schnellgerberei liegt aber nicht nur im billigsten Gerbstoffe, sondern auch in der Abkürzung des Verfahrens. Das Verfahren bei der alten Grubengerberei dauert 12 bis 18 Monate, bei der Schnellgerberei 3 bis 4 Monate; ich habe mich in der letzten Zeit leider darüber nicht orientieren können, wie es jetzt mit der sogenannten Momentgerberei steht, mir hat aber ein Sachverständiger versichert, daß man jetzt in wenigen Tagen durch die metallische Chromgerberei Leder herstellen kann, das infolge seiner

außerordentlichen Haltbarkeit sich namentlich für industrielle Betriebe als Treibriemen usw. eignete. Ferner fällt aber auch zugunsten der Schnellgerberei die große Ausbeute an Leder in Betracht. 100 Kilo lufttrockene Rohhäute ergeben nach dem norddeutschen Gerbverfahren 144 Kilo, bei der Grubengerberei 124 Kilo fertiges Sohlleder. Hieraus ergibt sich umgekehrt, daß zur Herstellung von 100 Kilo fertigen Sohlleders nach norddeutschem Verfahren 69,4 Kilo und nach dem Grubenverfahren 80,6 Kilo trockene Haut notwendig sind; d. h.: die Schnellgerberei spart auch etwa 14 Prozent Anschaffungskosten der Rohhaut. Diese Zahlen sind zwar nicht allgemein maßgebend, geben aber doch einen sicheren Anhalt für die Beurteilung der Ersparnisse in der Schnellgerberei überhaupt. Meine Herren, würde aber der Quebracho durch Zollmaßregeln selbst ausgeschlossen werden, so würde an seine Stelle nicht die Eichenlohe treten, sondern andere Stoffe, wie Knoppern, Valonea oder Eichholzextrakt, für welch letztere Extrakte in den slavonischen und kroatischen Faßbindereien ein sehr billiges und reichliches Abfallmaterial vorhanden ist. Obgleich diese Gerbmateriale allerdings nicht unwesentlich teurer sind, so bliebe es selbst dann noch zweifelhaft, ob die Preisdifferenz zwischen dem norddeutschen Sohlleder und den Trierer und Siegener Fabrikaten wesentlich verändert würde. Die Minderwertigkeit des Quebracholeders trifft nur zu bezüglich der unter ausschließlicher Anwendung von Quebrachoextrakt in Brühen hergestellten Rinds- und Kalbsleder. Man hat in der ersten Zeit bei Anwendung dieses Schnellgerbverfahrens zu heiße Brühen angewendet und dadurch das Leder verdorben. Die schlechte Qualität so hergestellter Leder liegt also *nicht in dem Gerbstoff*, oder hat vielmehr nicht in dem Gerbstoff gelegen, *sondern in dem mangelhaften Verfahren*. Die norddeutschen Leder — und hier stütze ich mich auch auf sachverständige maßgebende Gutachten — nach dem *kombinierten* Verfahren sind eine sehr brauchbare Mittelware, wie sie der Markt eben verlangt. Für Roß- und Schafleder ist bekanntlich Quebracho sogar das bei weitem geeignetste Gerbmittel. Ein Zoll von 10 Mark, wie er zuerst beantragt wurde, würde bei dem kombinierten Verfahren die Herstellungskosten um 27,50 Mark für 100 Kilogramm Sohlleder erhöhen, d. h. mit anderen Worten: die Herstellungskosten würden fast um den Betrag des Schutzzolls für Sohlleder, der 30 Mark beträgt, gesteigert werden. Noch empfindlicher würde der Zoll für die Gerbereien sein, welche Quebracholohschnitt in Grubengerbung verwenden; hier sind für 100 Kilogramm Sohlleder 250 Kilogramm Quebracho im Durchschnitt erforderlich; ein Zoll von 10 Mark würde also die Herstellungskosten um 31,50 Mark steigern, d. h. noch über den Betrag des Schutzzolls hinaus. Auch für die Oberlederfabrikation würde ein Zoll von 10 Mark die Herstellungskosten erheblich und jedenfalls über den zur Zeit für diese Ware bestehenden Schutzzoll von 18 Mark hinaus ebenfalls steigern.

Meine Herren, die deutsche Lederindustrie kann aber den ihr gewährten Schutzzoll nicht entbehren, wenn sie nicht in ihrer Entwicklung zurückgehen soll. Noch im Jahre 1871 wurde die Einfuhr von Leder aller Art durch die Ausfuhr übertroffen; in den folgenden Jahren ging der Ausfuhrüberschuß stark zurück, statt dessen trat sogar eine Mehreinfuhr ein. Im Jahre 1871 betrug die Ledereinfuhr aller Art 8495 Tonnen gegen 2752 Tonnen im Jahre 1879. Gleichzeitig trat ein Rückgang des Verbrauchs an Rohhäuten ein bei unverändertem Export von Lederwaren; d. h.: die einheimische Lederindustrie wurde durch den Bezug fertiggegerbten Leders zurückgedrängt. Nach der Erhöhung der Zölle für Leder und Lederwaren im Jahre 1879 machte sich seit 1880 gegenüber der außerordentlichen Steigerung der Einfuhr von Rohhäuten zur Verarbeitung im Inlande ein ziemlich erheblicher Exportüberschuß bei Leder aller Art und bei Lederwaren geltend. Seit etwa 1887 trat aber sowohl bei „Leder aller Art" wie bei Lederwaren ein Rückgang der Mehrausfuhr ein mit Ausnahme der Handschuhleder, der gefärbten Leder und Korduane, für welche sich die Mehrausfuhr fortgesetzt gesteigert hat; bei Sohlleder haben wir jetzt noch eine Mehreinfuhr.

Es ergibt sich hieraus, daß die Lederindustrie um ihren Besitzstand noch zu kämpfen hat, und daß es nicht unbedenklich wäre, sie wesentlich zu belasten. Durch den Vertrag mit Belgien ist der Zoll auf Sohlleder von 36 Mark auf 30 Mark ermäßigt, ohne daß der Wegfall des Lohzolls von 50 Pfennig pro 100 Kilo im österreichischen Handelsvertrag hierfür ein ausreichendes Äquivalent böte. Führt man nun einen mäßigen Zoll auf überseeische Gerbstoffe ein, so würde das unseren Schälwaldbesitzern nichts nützen; führt man aber einen Zoll ein in erheblicher und vielleicht prohibitiver Höhe, so würde der Erfolg für den Schälwald im Hinblick auf die Einfuhr europäischer Gerbstoffe und solcher, welche wesentlich der Färberei und chemischen Industrie dienen, zwar noch immer zweifelhaft sein, die Lederindustrie würde aber nicht nur vom Auslandsmarkte, sondern zum Teil auch von der Deckung des deutschen Bedarfs ausgeschlossen, da die ausländischen Industrien, welche für Quebracho und andere Gerbstoffe oder Extrakte gar keine oder ganz minimale Zölle erheben, unsere Industrie unterbieten würden. Die jetzigen Lederzölle vermögen deshalb einen wesentlichen Zoll auf Gerbstoffe für den heimischen Markt nicht auszugleichen. Daß auch die Fabriken, welche Quebracho zerkleinern, hierunter leiden würden, indem sie die Konkurrenz mit den billigeren ausländischen Extrakten aus Ländern, wo Quebracho nicht verzollt wird, zu ertragen hätten, würde volkswirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen, da wir zurzeit nur wenige solche Zerkleinerungsanstalten in Deutschland haben.

Die Einführung eines Zolls auf überseeische Gerbstoffe, meine Herren, würde also nach meinen Ausführungen

in ihrer zolltechnischen Ausführung kaum zu überwindende Schwierigkeiten bieten,

zollpolitisch zu wirksamem Umfang, namentlich auch durch die Zollbelastung der Extrakte und Präparate von Gerbstoffen nicht durchzusetzen sein und

deshalb sowie wegen der zollfreien Einfuhr von europäischen Gerbstoffen und namentlich von Rinden, die Nachfrage nach deutschen Rinden und ihre Preise nicht erhöhen,

der deutschen Lederindustrie aber unzweifelhaft schweren Schaden zufügen.

Die verbündeten Regierungen haben deshalb geglaubt, aus zolltechnischen, zollpolitischen und wirtschaftlichen Gründen der Resolution eine Folge nicht geben zu sollen.

66. A. Quebrachoholz.

Am 21. Januar 1897.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Lesung des Reichshaushaltsetats für 1897/98 kommt noch einmal der Quebrachozoll zur Sprache.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist von den beiden ersten Herren Vorrednern[2]) die wirtschaftliche Frage der Schälwaldungen und ihre soziale Bedeutung für weite Teile des Westens ausdrücklich hervorgehoben worden. Ich erkenne die Ausführungen, die in dieser Beziehung von den beiden ersten Herren Vorrednern gemacht sind, in ihrem vollen Umfang auch heute an und habe sie bereits in den Ausführungen, die ich im vorigen Jahre die Ehre hatte dem hohen Hause in dieser Frage zu machen, ebenfalls rückhaltslos anerkannt.

Ich glaube aber, es ist richtig, um das Verständnis für den Beschluß des Bundesrats in weitere Kreise bringen zu lassen, meinen gestrigen Ausführungen gegenüber, die absichtlich die Frage auf das eingehendste nach der technischen Seite hin erörtert haben, die Gründe des Bundesrats auf die einfachste Formel zurückzuführen, und zwar auf eine Formel, von der ich bestreite, daß ihre Richtigkeit von irgend einer Seite des hohen Hauses mir widerlegt werden kann. Teilten also auch die verbündeten Regierungen selbst die wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen, die die beiden ersten Herren Vorredner vorgetragen haben, so könnten sie doch den Wünschen der Schälwaldbesitzer nicht wirksam zu Hilfe kommen.

Warum nicht? Eichengerberlohe hat einen Gerbstoffgehalt von 12 Prozent, Quebrachoholz in Blöcken hat einen Gerbstoffgehalt von durchschnittlich 18 bis 20 Prozent; flüssiger Extrakt hat einen Gerbstoffgehalt von 40 Prozent, Que-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 158. Sitzung.

[2]) Die Abgeordneten Dr. Hitze und Gerstenberger.

brachoextrakt in fester Form hat einen Gerbstoffgehalt bis zu 80 Prozent. Was würde also die Folge davon sein, wenn wir Quebracho in Blöcken und zerkleinert durch hohe Schutzzölle jetzt ausschlössen? Es würde dann das Quebrachoholz in Blöcken oder zerkleinert nicht mehr hineinkommen; statt dessen würden dann aber die in anderen Ländern bereiteten Extrakte eingehen, und zwar würde im Interesse der Exportfähigkeit der feste Extrakt eingeführt werden, der 80 Prozent Gerbstoff enthält. Damit würden aber die Wirkungen eines Schutzzolls, wenn man auch die zolltechnischen Schwierigkeiten überwinden sollte, unseres Erachtens vollkommen illusorisch. Ich habe aber schon darauf hingewiesen, daß selbstverständlich der Versuch, Österreich, Italien und andere Staaten, die Extrakte für die Gerberei herstellen, zum Verzicht auf die Zollfreiheit für diese Extrakte, d. h. für chemische Fabrikate zum Gewerbegebrauch, die ihnen kraft der Handelsverträge zusteht, zu bewegen, scheitern würde; darauf würde keine Nation sich einlassen. Wenn einem nationalen Erzeugnis vertragsmäßig Zollfreiheit zugesichert ist, würde der berechtigte Staat diese Zollfreiheit nicht eher aufgeben, als der Vertrag abläuft, oder es würden Gegenforderungen gestellt werden, die für uns vollkommen unerfüllbar wären.

Wenn es also selbst gelänge, andere Vertragsstaaten zu bewegen, sich damit einverstanden zu erklären, daß wir einen Zoll auf Quebrachoholz einführen, so würden wir doch nie einen Zoll auf Quebrachoextrakt einführen können, und damit würde die Maßregel wirtschaftlich vollständig wirkungslos werden.

Selbst wenn es uns aber jetzt gelänge, was ja natürlich eine vollkommen utopische Annahme ist, alle Gerbmittel, namentlich alle diejenigen, deren Konkurrenz für den Schälwald bedauerlicherweise preisdrückend wirkt, mit einem hohen Zoll zu belegen, so würde ganz zweifellos an Stelle der ausländischen Gerbmittel mit Quebracho gegerbtes Leder und Lederwaren nach Deutschland eingeführt werden, weil wir nicht in der Lage sind, während der Zeit der Handelsverträge die Schutzzölle auf Leder, insoweit sie gebunden sind, zu erhöhen.

Ich habe also gestern nicht ausgeführt, daß die Lederindustrie nicht unter Umständen eine Verteurung ihres Gerbmittels bis zu einem gewissen Grade vertragen könnte, sondern ich habe nur ausgeführt, daß die Einführung eines Quebrachozolls dem Schälwald nichts nützen könnte, weil das Quebrachoholz in konzentrierter Form als Extrakt bei uns eingehen würde, und daß selbst, wenn man überseeische Gerbmittel prohibieren würde, es derjenigen Industrie, die noch mit Eichenlohe gerbt, nichts nützen könnte, weil wir die Lederzölle während der Vertragsdauer nicht erhöhen können, und an Stelle des Quebrachoholzes das mit Quebracho gegerbte Leder eingehen würde, daß mithin die Konkurrenz des Quebracholeders fortdauern würde, nur daß es nicht im Inlande sondern im Auslande hergestellt würde. Also, meine Herren, solange wir durch die Handelsverträge gebunden sind und in dieser Beziehung durch deren Ablauf

nicht tabula rasa haben, können wir wirksam den Schälwaldbesitzern zu unserem lebhaftesten Bedauern nicht helfen. Haben wir einmal freie Hand, sind die Handelsverträge abgelaufen, so, bin ich fest überzeugt, wird man die Frage sehr ernst von neuem prüfen.

Der Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg hatte den Schatzsekretär dahin verstanden, daß er gesagt habe, der Zoll auf Quebracho „nütze den Eichenschälwaldbesitzern nichts, weil der Gerbsäuregehalt in dem Quebracho und in dessen Extrakten um so sehr viel größer sei als in der Eichenlohe, daß schon deshalb die Lohe nicht konkurrieren könne." Das war ein Mißverständnis, dem der Schatzsekretär im Nachstehenden entgegentrat.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm möchte ich nur bemerken, daß er eine Äußerung von mir irrtümlich verstanden hat. Es hat mir selbstverständlich fern liegen müssen, zu bestreiten, daß die steigende Ausfuhr der überseeischen Gerbstoffe auch Einfluß auf die Preisbildung der einheimischen Schälwaldindustrie ausgeübt hat und ausübt. Ich habe nur gesagt: belegen wir das Quebrachoholz in Blöcken mit einem wirksamen Zoll, so wird statt des Quebrachoholzes in Blöcken, was 18 bis 20 Prozent Gerbstoff hat, fester Extrakt eingehen, der bis 80 Prozent Gerbstoff hat, und das ist einer der Haupteinwände, weshalb zurzeit derartige Zölle nach Ansicht der verbündeten Regierungen keine Wirkung haben könnten.

Ich möchte aber noch dem Herrn Abgeordneten Barth gegenüber bemerken, wie es doch selbstverständlich ist, daß, wenn eine große Mehrheit des Hauses sich dafür ausgesprochen hat, im Interesse einer heimischen Kultur, und zwar einer landwirtschaftlich so wichtigen Kultur wie die Eichschälwaldung, überseeische Gerbstoffe mit einem Zoll zu belegen, wir dieser Frage, sobald wir unsere Arme frei haben, d. h. nach Ablauf der Handelsverträge, einer sehr ernsten und eingehenden Erwägung unterziehen werden. (Bravo! rechts.) Und ich glaube, der Hoffnung kann man sich auch nicht hingeben, daß die neuen Handelsverträge, die wir 1904 abschließen werden, einfach die Abschrift der bisherigen Handelsverträge sein werden (sehr gut! rechts), nicht allein aus wirtschaftlichen Gründen, sondern vor allem aus rein zolltechnischen Gründen. Es ist vielleicht ein Mangel unseres autonomen Tarifs, der ein recht ehrwürdiges Alter in seiner jetzigen Gestalt hat, daß er nicht genügend spezifiziert ist in seinen einzelnen Positionen, und daß deshalb Handelsvertragsverhandlungen mit Staaten, die einen sehr spezifizierten Tarif haben, für uns durch einen solchen Tarif, der große Gruppen zusammenfaßt, jedenfalls nicht erleichtert werden. Ich glaube, es wird deshalb notwendig sein, als Grundlage für den Abschluß neuer Handelsverträge vor allen Dingen einen viel spezifizierteren neuen autonomen Tarif aufzustellen. (Sehr richtig! rechts.) Mit dieser Arbeit ist das Schatzamt zunächst beschäftigt — und darauf beruht es, daß im Etat des Reichsschatzamts eine neue Stelle für

einen vortragenden Rat von Ihnen erbeten wird. Sie können sich denken, daß das eine ganz außerordentlich schwierige Arbeit ist. Es muß zunächst das System für einen neuen und autonomen Tarif festgestellt und demnächst jede einzelne Position des jetzigen Tarifs durchgegangen werden; es müssen ferner die aus den Interessentenkreisen hervorgegangenen Wünsche auf Tarifänderungen einer genauen Erwägung unterzogen werden, und schließlich muß über die einzelnen Positionen gruppenweise mit den Interessenten selbst verhandelt werden. Erst wenn man eine so feste wirtschaftliche Unterlage aus dem Verständnis der beteiligten Kreise heraus gewonnen hat, kann man die Arbeit abschließen und dem Bundesrat und später dem Reichstag zur Beurteilung und Beschlußfassung vorlegen. Das ist eine jahrelange Arbeit; aber es folgt schon zolltechnisch daraus, daß die neuen Handelsverträge nicht eine einfache Abschrift derjenigen Handelsverträge sein können, die jetzt bestehen. (Bravo! rechts.)

B. Kosten für Verwaltung und Erhebung der Zölle.

Der Abgeordnete Mollenbuhr hatte dem Hamburgischen Staate den Vorwurf gemacht, daß er sich andere Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern mache, als ihm durch die Überweisungen zufließen; der Hamburgische Staat habe die ihm als Erhebungsunkosten für die Besoldung der Beamten überwiesenen Summen seit 1899 nicht aufgebraucht, sondern habe einen Reservefonds von bis dahin 1300000 Mark aus den Beamtengehältern aufgesammelt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Die Kosten für die Verwaltung und Erhebung der Zölle und indirekten Steuern werden den einzelnen Bundesstaaten nach einem doppelten System vergütet. Für die Kosten, welche entstehen für die Bewachung der Grenze und die Erhebung der Grenzzölle, wird ein Zollverwaltungsetat in jedem Bundesstaat aufgestellt, und die hierdurch entstehenden Beamtenbesoldungen werden nach einem gewissen periodischen Durchschnittssatz festgestellt und als Pauschquantum den einzelnen Bundesstaaten vergütet. Diejenigen Kosten aber, die für die innere Steuerverwaltung, d. h. für die Erhebung der indirekten Steuern und Abgaben entstehen, werden nach bestimmten Prozentsätzen den Bundesstaaten vergütet, wie sie aus dem Etat über die Zolleinnahmen und Steuern, der dem Hauptetat als Anlage beigegeben ist, hervorgehen. Die Bundesstaaten erhalten also sowohl für die Erhebung der Grenzzölle wie der indirekten Steuern nur ein Pauschquantum. Wie dieses aber auf die einzelnen Beamten verteilt wird, darüber steht dem Reichstag und dem Bundesrat keinerlei Entscheidung zu (sehr richtig!), denn die Erhebung und Verwaltung der Zölle ist verfassungsmäßig ein Recht der Einzelstaaten. Infolgedessen sind auch die Zollbeamten und die Beamten der indirekten Verwaltung Landesbeamte. Der Reichstag ist deshalb meines Erachtens nicht befugt, darüber den Bundesstaaten Vorschriften zu machen,

wie sie im einzelnen dieses Pauschquantum zur Besoldung ihrer Beamten verwenden; das ist ihre Sache, ist Sache der Einzellandtage. Ich glaube, daß deshalb die Erörterungen, die der Herr Vorredner vorgetragen hat, nicht zur Kompetenz des Reichstags gehören.

67. Reichsinvalidenfonds.

Am 22. Januar 1897.[1]

Staatssekretär Graf Posadowsky gab in der Budgetkommission folgende Erklärung ab:

„Zunächst möchte ich feststellen, daß von den Rednern verschiedener Parteien, insbesondere auch von dem Herrn Antragsteller[2]), die Erklärung abgegeben ist, daß der freie Kapitalbestand des Fonds nicht weiter verkürzt werden soll.

„Es ist ferner unzweifelhaft, daß zur Erhöhung der Zuwendungen an bedürftige ehemalige Kriegsteilnehmer auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 eine weitere gesetzliche Ermächtigung nicht erforderlich ist, weil sämtliche Zuwendungen des genannten Gesetzes nach Artikel I, Absatz 1 in den Grenzen der Zinsen des für die Sicherstellung seiner gesetzlichen Verwendungszwecke entbehrlichen Aktivbestandes zur Verfügung gestellt sind und nach Artikel II a. a. O. für spätere Zeit die jedesmal erforderlichen Bedarfssummen auf den Reichshaushaltsetat gebracht, mithin im Wege der Etatsvollmacht festgestellt werden sollen. Hiernach ist bereits Inhalts des Etats des Reichs-Invalidenfonds für 1896/97, Kapitel 83, Titel 2 „Erläuterungen“, bei Erhöhung der Zuwendungen für nicht anerkannte Invaliden verfahren. Auch würden nach der Auskunft der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds die Zinsen des nicht belasteten Aktivbestandes für weitere Zuwendungen an bedürftige ehemalige Kriegsteilnehmer noch Mittel bieten, da selbst unter der Voraussetzung einer Herabsetzung der 4prozentigen Bestände an Reichs-, preußischen, württembergischen und badischen Staatsanleihen auf $3^1/_2$ Prozent von dem nach der Bilanz vom 30. Juni 1895 freien Kapitalbetrage in Höhe von 83 464 508 Mark noch ein Zinsertrag von 3 005 000 Mark zu erwarten ist. Da die bisherigen Bewilligungen des Gesetzes vom 22. Mai 1895 in Verbindung mit dem Etat für den Reichsinvalidenfonds für das Jahr 1896/97, Kapitel 83, Titel 2, im ganzen 2 600 000 (100 000 Mark + 700 000 Mark + 1 800 000 Mark) betragen, so wären auch, abgesehen von etwaigen Zinsersparnissen der Vergangenheit noch Mittel zur Erhöhung der Beihülfe für bedürftige Kriegsteilnehmer verfügbar. Nach einer Aufstellung von Ende Juli 1896 sind bisher 15 543 bedürftige Kriegsteilnehmer mit Beihilfen bedacht, die Zahl der den gesetzlichen Anforderungen genügenden

[1]) 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 10. Sitzung der Budgetkommission.

[2]) Abgeordneter Müller (Fulda).

Bewerber betrug 23 094, so daß nach 7551 Bewerber für spätere Bewilligungen vorgemerkt werden mußten. Eine neuere Feststellung ist in Vorbereitung. Sachlich liegen indes gegen eine Erhöhung der zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger bisher vorgesehenen Summe von 1 800 000 Mark nicht unerhebliche Bedenken vor. Die früheren Invalidengesetze und etatsmäßigen Dispositionsfonds sehen nur eine Unterstützung derjenigen Kriegsteilnehmer vor, welche nachweislich einen körperlichen Schaden durch die Teilnahme am Kriege erlitten haben und infolgedessen in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkt sind, oder wenigstens eine solche Schädigung bis zu einem gewissen Grade glaubhaft machen konnten, wenn sie auch aus formalen Gründen oder mangels ausreichender sachlicher Beweismittel als Invaliden nicht anerkannt wurden. Das Gesetz vom 22. Mai 1895 verläßt diese Grundlage der bisherigen staatlichen Zuwendungen und sieht Beihilfen auch für diejenigen Kriegsteilnehmer vor, welche eine körperliche Schädigung durch ihre Teilnahme am Kriege gar nicht behaupten oder glaubhaft machen können, jedoch aus ihren bürgerlichen Verhältnissen heraus in eine hilfsbedürftige Lage geraten sind. Die weitere Inanspruchnahme von Reichsmitteln auf dieser tatsächlichen Grundlage erscheint nicht einwandsfrei. Die Frage der Bedürftigkeit dürfte gegenüber der Bereitstellung von Reichsmitteln einer ziemlich weiten Auslegung unterliegen und damit Anregung zu einer fortgesetzten Vergrößerung der Ansprüche an das Reich sowohl in bezug auf die Zahl der Bewerber wie in bezug auf eine eventuelle Erhöhung der im einzelnen zu gewährenden Beihilfen gegeben werden. Abgesehen hiervon wird der Bedarf an Unterstützungen für nicht anerkannte Invaliden mit dem zunehmenden Alter und der abnehmenden Erwerbsfähigkeit derselben naturgemäß steigen. Ein gleiches Bedürfnis aus gleichen Gründen wird sich vielleicht auch für die Unterstützung der Kriegswitwen geltend machen.

Es dürfte sich daher empfehlen, die Zinsen des freien Aktivbestandes des Reichsinvalidenfonds für diejenigen Kriegsteilnehmer, welche gleichzeitig Kriegsinvaliden sind, sowie für deren Hinterbliebene zurückzuhalten und nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verwenden.

68. Dreiprozentige Reichsanleihen.

Am 23. Januar 1897.[1])

Der Abgeordnete Dr. Lieber stellte eine Berechnung auf, nach der das Reich in den Jahren 1890/91 bis 1895/96 an 3prozentigen Anleihen einen Nennbetrag von 885 255 100 Mark begeben und dafür an reinem Kapitalerlös 761 793 563 Mark erhalten und mithin 123 461 735 Mark weniger erhalten habe als es schuldig war. Er erklärt die 3prozentige Verzinsung für einen Mißgriff. Ihm antwortet der Schatzsekretär.

---

[1]) Sten. Ber. 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 160. Sitzung.

die völlige Aufhebung des Schutzes auf Gerberlohe aussprachen. Obgleich diese Zollerhöhung nicht eintrat, und die Loheeinfuhr während der folgenden Jahre erheblich gesteigert wurde, sind in den Jahren 1887 bis 1890 durchweg höhere Preise erzielt als im Jahre 1886. Hiernach scheinen allerdings für die Bildung der Preise der heimischen Gerbstoffe neben der Zufuhr fremder Gerbstoffe noch andere unbekannte Ursachen vorzuliegen. Seit dem Inkrafttreten des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn, d. h. seit dem 1. Februar 1892, ist bekanntlich der Lohezoll gefallen, aber nicht zufolge eines Zugeständnisses, was wir den Österreichern gemacht hätten, sondern — das ergibt die Denkschrift, die dem Vertrage beiliegt — den dringenden Wünschen der Lohgerber entsprechend, die darin glaubten eine Kompensation zu finden für die Zollermäßigung auf Sohlleder. Trotz der nunmehrigen zollfreien Einfuhr ausländischer Lohe sind in den Jahren 1892/93 geringere Mengen als 1888 bis 1890 eingeführt, offenbar infolge des Umstandes, daß im Jahre 1888 zuerst größere Mengen überseeischen Gerbstoffes, d. h. Quebracho, eingeführt wurden. Man könnte daraus umgekehrt schließen, daß, wenn das Quebracho jetzt prohibiert wird durch einen hohen Zoll, als Äquivalent wieder eine stärkere Einfuhr zollfreier Gerbstoffe, besonders österreichischer und französischer Rinden eintreten würde. Auf die Senkung unserer Rindenpreise dürften aber auch die Rindenpreise Österreich-Ungarns Einfluß üben, welche ebenfalls, wie die Statistik ergibt, in den letzten 10 Jahren fortgesetzt zurückgegangen sind, namentlich infolge der Konkurrenz des Eichenholz- und Kastanienholzextraktes, der dort im steigenden Umfang zur technischen Verwendung gelangt ist. In Frankreich sind dagegen die Rindenpreise in den letzten 10 Jahren nicht gesunken, sondern noch etwas gestiegen, obgleich auch in Frankreich der Konsum von Quebracho in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat.

Wendet man die Sauerbecksche Theorie auf die Preisgestaltung der deutschen Rinden an, so ergibt sich, daß die Rindenpreise Deutschlands in geringerem Verhältnis gesunken sind als die Durchschnittspreise der Artikel, für die Sauerbeck alljährlich seine Preisskala ermittelt. Für die Schälwaldbesitzer wäre es natürlich am günstigsten, wenn ein Zoll auf alle ausländischen Gerbmaterialien gelegt werden könnte, was, wie ich schon vorhin angeführt habe, nach unseren Handelsverträgen selbstverständlich ausgeschlossen ist. Wenn aber die nach dem alten Verfahren arbeitenden Lohgerber sich jetzt mit den Schälwaldbesitzern vereinigt haben zu dem Antrag des Ausschlusses der überseeischen Gerbstoffe, so sind die Gründe für diese Vereinigung offenbar ganz verschieden. Die Schälwaldbesitzer hoffen von der Zollbelastung des Quebracho eine Steigerung ihrer Rindenpreise, während diejenigen Gerber, die nach dem alten Verfahren arbeiten, eine Steigerung der Rindenpreise offenbar nicht wünschen können (sehr richtig!) und auch nicht befürchten. Sie sagen sich aber im stillen: wird Quebracho

zollbelastet, so werden deshalb die inländischen Rinden doch nicht im Preise steigen, sondern es wird eine dementsprechend stärkere Einfuhr ausländischer Rinden, die nicht ausgeschlossen werden können, eintreten, und dadurch ein Steigen der deutschen Rindenpreise verhindert werden. Dagegen allerdings wünschen die Eichenlohegerber, daß durch die Zollbelastung des Quebrachos die Konkurrenz der norddeutschen Schnellgerbereien aufgehalten wird. Meine Herren, ich will jetzt nicht darauf hinweisen, welche außerordentlich verschiedenen Erträge nach sachverständigen Gutachten selbst bei gleichen klimatischen und Bodenverhältnissen unser Schälwald liefert, wie außerordentlich verschieden die Preise für unsere Rinden sind. Ich will nicht erörtern, ob nicht eine bessere Kultur der Schälwälder und eine bessere Behandlung der Rinden doch diese Erträge noch steigern könnten. Es gehört das mehr in die Beurteilung der einzelstaatlichen landwirtschaftlichen Ministerien. Ich will auch nicht auf die Frage eingehen, ob nicht die Klagen der Schälwaldbesitzer zum Teil daher rühren, daß infolge der gestiegenen Preise der siebziger Jahre Schälwaldungen auf solchen Lagen angelegt sind, die sich eigentlich nicht dazu eignen und infolgedessen auch nur minderwertige Erträge liefern können. Aber davon sind die verbündeten Regierungen überzeugt, daß ein Quebrachozoll den Schälwaldbesitzern nicht die erwünschte Hilfe bringen kann, da die nach dem neuen Verfahren arbeitenden Gerbereien in keinem Falle zur Anwendung der Eichenlohe in der Grubengerberei zurückkehren werden.

An sich ist jedes Gerbmaterial zur Mitverwendung sowohl bei der Gruben- wie bei der Brühengerbung geeignet. Das Wesentliche ist das Verfahren. Das hat aber bei der Schnellgerberei so außerordentliche Vorteile, daß an ein Aufgeben dieser Fabrikationsmethode gar nicht zu denken ist. Erstens der billigere Preis des Gerbmaterials. Bei der Grubengerbung mit Eichenlohe ist für 100 Kilo Sohlleder ein Quantum von 500 Kilo Eichenlohe erforderlich; bei einem Preis von 5,50 Mark für den Zentner also 55 Mark Gerbstoff. Bei den neuen Verfahren ist der Bedarf an Gerbmaterial sehr verschieden. Für die großen Schnellgerbereien bei Altona sind im kombinierten Verfahren etwa für 43 Mark Gerbstoff zu 100 Kilo Sohlleder erforderlich, wovon zwei Fünftel auf Quebracho entfallen, d. h. also mit anderen Worten: zur Schnellgerberei werden gegenüber den Gerbereien, welche nach dem alten Verfahren arbeiten, 22 Prozent an Gerbstoffen gespart. Der Vorsprung der Schnellgerberei liegt aber nicht nur im billigsten Gerbstoffe, sondern auch in der Abkürzung des Verfahrens. Das Verfahren bei der alten Grubengerberei dauert 12 bis 18 Monate, bei der Schnellgerberei 3 bis 4 Monate; ich habe mich in der letzten Zeit leider darüber nicht orientieren können, wie es jetzt mit der sogenannten Momentgerberei steht, mir hat aber ein Sachverständiger versichert, daß man jetzt in wenigen Tagen durch die metallische Chromgerberei Leder herstellen kann, das infolge seiner

außerordentlichen Haltbarkeit sich namentlich für industrielle Betriebe als Treibriemen usw. eignete. Ferner fällt aber auch zugunsten der Schnellgerberei die große Ausbeute an Leder in Betracht. 100 Kilo lufttrockene Rohhäute ergeben nach dem norddeutschen Gerbverfahren 144 Kilo, bei der Grubengerberei 124 Kilo fertiges Sohlleder. Hieraus ergibt sich umgekehrt, daß zur Herstellung von 100 Kilo fertigen Sohlleders nach norddeutschem Verfahren 69,4 Kilo und nach dem Grubenverfahren 80,6 Kilo trockene Haut notwendig sind; d. h.: die Schnellgerberei spart auch etwa 14 Prozent Anschaffungskosten der Rohhaut. Diese Zahlen sind zwar nicht allgemein maßgebend, geben aber doch einen sicheren Anhalt für die Beurteilung der Ersparnisse in der Schnellgerberei überhaupt. Meine Herren, würde aber der Quebracho durch Zollmaßregeln selbst ausgeschlossen werden, so würde an seine Stelle nicht die Eichenlohe treten, sondern andere Stoffe, wie Knoppern, Valonea oder Eichholzextrakt, für welch letztere Extrakte in den slavonischen und kroatischen Faßbindereien ein sehr billiges und reichliches Abfallmaterial vorhanden ist. Obgleich diese Gerbmateriale allerdings nicht unwesentlich teurer sind, so bliebe es selbst dann noch zweifelhaft, ob die Preisdifferenz zwischen dem norddeutschen Sohlleder und den Trierer und Siegener Fabrikaten wesentlich verändert würde. Die Minderwertigkeit des Quebracholeders trifft nur zu bezüglich der unter ausschließlicher Anwendung von Quebrachoextrakt in Brühen hergestellten Rinds- und Kalbsleder. Man hat in der ersten Zeit bei Anwendung dieses Schnellgerbverfahrens zu heiße Brühen angewendet und dadurch das Leder verdorben. Die schlechte Qualität so hergestellter Leder liegt also nicht in dem Gerbstoff, oder hat vielmehr nicht in dem Gerbstoff gelegen, sondern in dem mangelhaften Verfahren. Die norddeutschen Leder — und hier stütze ich mich auch auf sachverständige maßgebende Gutachten — nach dem kombinierten Verfahren sind eine sehr brauchbare Mittelware, wie sie der Markt eben verlangt. Für Roß- und Schafleder ist bekanntlich Quebracho sogar das bei weitem geeignetste Gerbmittel. Ein Zoll von 10 Mark, wie er zuerst beantragt wurde, würde bei dem kombinierten Verfahren die Herstellungskosten um 27,50 Mark für 100 Kilogramm Sohlleder erhöhen, d. h. mit anderen Worten: die Herstellungskosten würden fast um den Betrag des Schutzzolls für Sohlleder, der 30 Mark beträgt, gesteigert werden. Noch empfindlicher würde der Zoll für die Gerbereien sein, welche Quebracholohschnitt in Grubengerbung verwenden; hier sind für 100 Kilogramm Sohlleder 250 Kilogramm Quebracho im Durchschnitt erforderlich; ein Zoll von 10 Mark würde also die Herstellungskosten um 31,50 Mark steigern, d. h. noch über den Betrag des Schutzzolls hinaus. Auch für die Oberlederfabrikation würde ein Zoll von 10 Mark die Herstellungskosten erheblich und jedenfalls über den zur Zeit für diese Ware bestehenden Schutzzoll von 18 Mark hinaus ebenfalls steigern.

Meine Herren, die deutsche Lederindustrie kann aber den ihr gewährten Schutzzoll nicht entbehren, wenn sie nicht in ihrer Entwicklung zurückgehen soll. Noch im Jahre 1871 wurde die Einfuhr von Leder aller Art durch die Ausfuhr übertroffen; in den folgenden Jahren ging der Ausfuhrüberschuß stark zurück, statt dessen trat sogar eine Mehreinfuhr ein. Im Jahre 1871 betrug die Ledereinfuhr aller Art 8495 Tonnen gegen 2752 Tonnen im Jahre 1879. Gleichzeitig trat ein Rückgang des Verbrauchs an Rohhäuten ein bei unverändertem Export von Lederwaren; d. h.: die einheimische Lederindustrie wurde durch den Bezug fertiggegerbten Leders zurückgedrängt. Nach der Erhöhung der Zölle für Leder und Lederwaren im Jahre 1879 machte sich seit 1880 gegenüber der außerordentlichen Steigerung der Einfuhr von Rohhäuten zur Verarbeitung im Inlande ein ziemlich erheblicher Exportüberschuß bei Leder aller Art und bei Lederwaren geltend. Seit etwa 1887 trat aber sowohl bei „Leder aller Art“ wie bei Lederwaren ein Rückgang der Mehrausfuhr ein mit Ausnahme der Handschuhleder, der gefärbten Leder und Korduane, für welche sich die Mehrausfuhr fortgesetzt gesteigert hat; bei Sohlleder haben wir jetzt noch eine Mehreinfuhr.

Es ergibt sich hieraus, daß die Lederindustrie um ihren Besitzstand noch zu kämpfen hat, und daß es nicht unbedenklich wäre, sie wesentlich zu belasten. Durch den Vertrag mit Belgien ist der Zoll auf Sohlleder von 36 Mark auf 30 Mark ermäßigt, ohne daß der Wegfall des Lohzolls von 50 Pfennig pro 100 Kilo im österreichischen Handelsvertrag hierfür ein ausreichendes Äquivalent böte. Führt man nun einen mäßigen Zoll auf überseeische Gerbstoffe ein, so würde das unseren Schälwaldbesitzern nichts nützen; führt man aber einen Zoll ein in erheblicher und vielleicht prohibitiver Höhe, so würde der Erfolg für den Schälwald im Hinblick auf die Einfuhr europäischer Gerbstoffe und solcher, welche wesentlich der Färberei und chemischen Industrie dienen, zwar noch immer zweifelhaft sein, die Lederindustrie würde aber nicht nur vom Auslandsmarkte, sondern zum Teil auch von der Deckung des deutschen Bedarfs ausgeschlossen, da die ausländischen Industrien, welche für Quebracho und andere Gerbstoffe oder Extrakte gar keine oder ganz minimale Zölle erheben, unsere Industrie unterbieten würden. Die jetzigen Lederzölle vermögen deshalb einen wesentlichen Zoll auf Gerbstoffe für den heimischen Markt nicht auszugleichen. Daß auch die Fabriken, welche Quebracho zerkleinern, hierunter leiden würden, indem sie die Konkurrenz mit den billigeren ausländischen Extrakten aus Ländern, wo Quebracho nicht verzollt wird, zu ertragen hätten, würde volkswirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen, da wir zurzeit nur wenige solche Zerkleinerungsanstalten in Deutschland haben.

Die Einführung eines Zolls auf überseeische Gerbstoffe, meine Herren, würde also nach meinen Ausführungen

in ihrer zolltechnischen Ausführung kaum zu überwindende Schwierigkeiten bieten,

zollpolitisch zu wirksamem Umfang, namentlich auch durch die Zollbelastung der Extrakte und Präparate von Gerbstoffen nicht durchzusetzen sein und deshalb sowie wegen der zollfreien Einfuhr von europäischen Gerbstoffen und namentlich von Rinden, die Nachfrage nach deutschen Rinden und ihre Preise nicht erhöhen,

der deutschen Lederindustrie aber unzweifelhaft schweren Schaden zufügen.

Die verbündeten Regierungen haben deshalb geglaubt, aus zolltechnischen, zollpolitischen und wirtschaftlichen Gründen der Resolution eine Folge nicht geben zu sollen.

66. A. Quebrachoholz.

Am 21. Januar 1897.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Lesung des Reichshaushaltsetats für 1897/98 kommt noch einmal der Quebrachozoll zur Sprache.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist von den beiden ersten Herren Vorrednern[2]) die wirtschaftliche Frage der Schälwaldungen und ihre soziale Bedeutung für weite Teile des Westens ausdrücklich hervorgehoben worden. Ich erkenne die Ausführungen, die in dieser Beziehung von den beiden ersten Herren Vorrednern gemacht sind, in ihrem vollen Umfang auch heute an und habe sie bereits in den Ausführungen, die ich im vorigen Jahre die Ehre hatte dem hohen Hause in dieser Frage zu machen, ebenfalls rückhaltslos anerkannt.

Ich glaube aber, es ist richtig, um das Verständnis für den Beschluß des Bundesrats in weitere Kreise dringen zu lassen, meinen gestrigen Ausführungen gegenüber, die absichtlich die Frage auf das eingehendste nach der technischen Seite hin erörtert haben, die Gründe des Bundesrats auf die einfachste Formel zurückzuführen, und zwar auf eine Formel, von der ich bestreite, daß ihre Richtigkeit von irgend einer Seite des hohen Hauses mir widerlegt werden kann. Teilten also auch die verbündeten Regierungen selbst die wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen, die die beiden ersten Herren Vorredner vorgetragen haben, so könnten sie doch den Wünschen der Schälwaldbesitzer nicht wirksam zu Hilfe kommen.

Warum nicht? Eichengerberlohe hat einen Gerbstoffgehalt von 12 Prozent, Quebrachoholz in Blöcken hat einen Gerbstoffgehalt von durchschnittlich 18 bis 20 Prozent; flüssiger Extrakt hat einen Gerbstoffgehalt von 40 Prozent, Que-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 158. Sitzung.

[2]) Die Abgeordneten Dr. Hitze und Gerstenberger.

brachoextrakt in fester Form hat einen Gerbstoffgehalt bis zu 80 Prozent. Was würde also die Folge davon sein, wenn wir Quebracho in Blöcken und zerkleinert durch hohe Schutzzölle jetzt ausschlössen? Es würde dann das Quebrachoholz in Blöcken oder zerkleinert nicht mehr hineinkommen; statt dessen würden dann aber die in anderen Ländern bereiteten Extrakte eingehen, und zwar würde im Interesse der Exportfähigkeit der feste Extrakt eingeführt werden, der 80 Prozent Gerbstoff enthält. Damit würden aber die Wirkungen eines Schutzzolls, wenn man auch die zolltechnischen Schwierigkeiten überwinden sollte, unseres Erachtens vollkommen illusorisch. Ich habe aber schon darauf hingewiesen, daß selbstverständlich der Versuch, Österreich, Italien und andere Staaten, die Extrakte für die Gerberei herstellen, zum Verzicht auf die Zollfreiheit für diese Extrakte, d. h. für chemische Fabrikate zum Gewerbegebrauch, die ihnen kraft der Handelsverträge zusteht, zu bewegen, scheitern würde; darauf würde keine Nation sich einlassen. Wenn einem nationalen Erzeugnis vertragsmäßig Zollfreiheit zugesichert ist, würde der berechtigte Staat diese Zollfreiheit nicht eher aufgeben, als der Vertrag abläuft, oder es würden Gegenforderungen gestellt werden, die für uns vollkommen unerfüllbar wären.

Wenn es also selbst gelänge, andere Vertragsstaaten zu bewegen, sich damit einverstanden zu erklären, daß wir einen Zoll auf Quebrachoholz einführen, so würden wir doch nie einen Zoll auf Quebrachoextrakt einführen können, und damit würde die Maßregel wirtschaftlich vollständig wirkungslos werden.

Selbst wenn es uns aber jetzt gelänge, was ja natürlich eine vollkommen utopische Annahme ist, alle Gerbmittel, namentlich alle diejenigen, deren Konkurrenz für den Schälwald bedauerlicherweise preisdrückend wirkt, mit einem hohen Zoll zu belegen, so würde ganz zweifellos an Stelle der ausländischen Gerbmittel mit Quebracho gegerbtes Leder und Lederwaren nach Deutschland eingeführt werden, weil wir nicht in der Lage sind, während der Zeit der Handelsverträge die Schutzzölle auf Leder, insoweit sie gebunden sind, zu erhöhen.

Ich habe also gestern nicht ausgeführt, daß die Lederindustrie nicht unter Umständen eine Verteurung ihres Gerbmittels bis zu einem gewissen Grade vertragen könnte, sondern ich habe nur ausgeführt, daß die Einführung eines Quebrachozolls dem Schälwald nichts nützen könnte, weil das Quebrachoholz in konzentrierter Form als Extrakt bei uns eingehen würde, und daß selbst, wenn man überseeische Gerbmittel prohibieren würde, es derjenigen Industrie, die noch mit Eichenlohe gerbt, nichts nützen könnte, weil wir die Lederzölle während der Vertragsdauer nicht erhöhen können, und an Stelle des Quebrachoholzes das mit Quebracho gegerbte Leder eingehen würde, daß mithin die Konkurrenz des Quebracholeders fortdauern würde, nur daß es nicht im Inlande sondern im Auslande hergestellt würde. Also, meine Herren, solange wir durch die Handelsverträge gebunden sind und in dieser Beziehung durch deren Ablauf

nicht tabula rasa haben, können wir wirksam den Schälwaldbesitzern zu unserem lebhaftesten Bedauern nicht helfen. Haben wir einmal freie Hand, sind die Handelsverträge abgelaufen, so, bin ich fest überzeugt, wird man die Frage sehr ernst von neuem prüfen.

Der Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg hatte den Schatzsekretär dahin verstanden, daß er gesagt habe, der Zoll auf Quebracho „nütze den Eichenschälwaldbesitzern nichts, weil der Gerbsäuregehalt in dem Quebracho und in dessen Extrakten um so sehr viel größer sei als in der Eichenlohe, daß schon deshalb die Lohe nicht konkurrieren könne." Das war ein Mißverständnis, dem der Schatzsekretär im Nachstehenden entgegentrat.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm möchte ich nur bemerken, daß er eine Äußerung von mir irrtümlich verstanden hat. Es hat mir selbstverständlich fern liegen müssen, zu bestreiten, daß die steigende Ausfuhr der überseeischen Gerbstoffe auch Einfluß auf die Preisbildung der einheimischen Schälwaldindustrie ausgeübt hat und ausübt. Ich habe nur gesagt: belegen wir das Quebrachoholz in Blöcken mit einem wirksamen Zoll, so wird statt des Quebrachoholzes in Blöcken, was 18 bis 20 Prozent Gerbstoff hat, fester Extrakt eingehen, der bis 80 Prozent Gerbstoff hat, und das ist einer der Haupteinwände, weshalb zurzeit derartige Zölle nach Ansicht der verbündeten Regierungen keine Wirkung haben könnten.

Ich möchte aber noch dem Herrn Abgeordneten Barth gegenüber bemerken, wie es doch selbstverständlich ist, daß, wenn eine große Mehrheit des Hauses sich dafür ausgesprochen hat, im Interesse einer heimischen Kultur, und zwar einer landwirtschaftlich so wichtigen Kultur wie die Eichschälwaldung, überseeische Gerbstoffe mit einem Zoll zu belegen, wir dieser Frage, sobald wir unsere Arme frei haben, d. h. nach Ablauf der Handelsverträge, einer sehr ernsten und eingehenden Erwägung unterziehen werden. (Bravo! rechts.) Und ich glaube, der Hoffnung kann man sich auch nicht hingeben, daß die neuen Handelsverträge, die wir 1904 abschließen werden, einfach die Abschrift der bisherigen Handelsverträge sein werden (sehr gut! rechts), nicht allein aus wirtschaftlichen Gründen, sondern vor allem aus rein zolltechnischen Gründen. Es ist vielleicht ein Mangel unseres autonomen Tarifs, der ein recht ehrwürdiges Alter in seiner jetzigen Gestalt hat, daß er nicht genügend spezifiziert ist in seinen einzelnen Positionen, und daß deshalb Handelsvertragsverhandlungen mit Staaten, die einen sehr spezifizierten Tarif haben, für uns durch einen solchen Tarif, der große Gruppen zusammenfaßt, jedenfalls nicht erleichtert werden. Ich glaube, es wird deshalb notwendig sein, als Grundlage für den Abschluß neuer Handelsverträge vor allen Dingen einen viel spezifizierteren neuen autonomen Tarif aufzustellen. (Sehr richtig! rechts.) Mit dieser Arbeit ist das Schatzamt zunächst beschäftigt — und darauf beruht es, daß im Etat des Reichsschatzamts eine neue Stelle für

einen vortragenden Rat von Ihnen erbeten wird. Sie können sich denken, daß das eine ganz außerordentlich schwierige Arbeit ist. Es muß zunächst das System für einen neuen und autonomen Tarif festgestellt und demnächst jede einzelne Position des jetzigen Tarifs durchgegangen werden; es müssen ferner die aus den Interessentenkreisen hervorgegangenen Wünsche auf Tarifänderungen einer genauen Erwägung unterzogen werden, und schließlich muß über die einzelnen Positionen gruppenweise mit den Interessenten selbst verhandelt werden. Erst wenn man eine so feste wirtschaftliche Unterlage aus dem Verständnis der beteiligten Kreise heraus gewonnen hat, kann man die Arbeit abschließen und dem Bundesrat und später dem Reichstag zur Beurteilung und Beschlußfassung vorlegen. Das ist eine jahrelange Arbeit; aber es folgt schon zolltechnisch daraus, daß die neuen Handelsverträge nicht eine einfache Abschrift derjenigen Handelsverträge sein können, die jetzt bestehen. (Bravo! rechts.)

B. Kosten für Verwaltung und Erhebung der Zölle.

Der Abgeordnete Molkenbuhr hatte dem Hamburgischen Staate den Vorwurf gemacht, daß er sich andere Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern mache, als ihm durch die Überweisungen zufließen; der Hamburgische Staat habe die ihm als Erhebungsunkosten für die Besoldung der Beamten überwiesenen Summen seit 1899 nicht aufgebraucht, sondern habe einen Reservefonds von bis dahin 1300000 Mark aus den Beamtengehältern aufgesammelt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Die Kosten für die Verwaltung und Erhebung der Zölle und indirekten Steuern werden den einzelnen Bundesstaaten nach einem doppelten System vergütet. Für die Kosten, welche entstehen für die Bewachung der Grenze und die Erhebung der Grenzzölle, wird ein Zollverwaltungsetat in jedem Bundesstaat aufgestellt, und die hierdurch entstehenden Beamtenbesoldungen werden nach einem gewissen periodischen Durchschnittssatz festgestellt und als Pauschquantum den einzelnen Bundesstaaten vergütet. Diejenigen Kosten aber, die für die innere Steuerverwaltung, d. h. für die Erhebung der indirekten Steuern und Abgaben entstehen, werden nach bestimmten Prozentsätzen den Bundesstaaten vergütet, wie sie aus dem Etat über die Zolleinnahmen und Steuern, der dem Hauptetat als Anlage beigegeben ist, hervorgehen. Die Bundesstaaten erhalten also sowohl für die Erhebung der Grenzzölle wie der indirekten Steuern nur ein Pauschquantum. Wie dieses aber auf die einzelnen Beamten verteilt wird, darüber steht dem Reichstag und dem Bundesrat keinerlei Entscheidung zu (sehr richtig!), denn die Erhebung und Verwaltung der Zölle ist verfassungsmäßig ein Recht der Einzelstaaten. Infolgedessen sind auch die Zollbeamten und die Beamten der indirekten Verwaltung Landesbeamte. Der Reichstag ist deshalb meines Erachtens nicht befugt, darüber den Bundesstaaten Vorschriften zu machen,

wie sie im einzelnen dieses Pauschquantum zur Besoldung ihrer Beamten verwenden; das ist ihre Sache, ist Sache der Einzellandtage. Ich glaube, daß deshalb die Erörterungen, die der Herr Vorredner vorgetragen hat, nicht zur Kompetenz des Reichstags gehören.

67. Reichsinvalidenfonds.

Am 22. Januar 1897.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky gab in der Budgetkommission folgende Erklärung ab:

„Zunächst möchte ich feststellen, daß von den Rednern verschiedener Parteien, insbesondere auch von dem Herrn Antragsteller[2]), die Erklärung abgegeben ist, daß der freie Kapitalbestand des Fonds nicht weiter verkürzt werden soll.

„Es ist ferner unzweifelhaft, daß zur Erhöhung der Zuwendungen an bedürftige ehemalige Kriegsteilnehmer auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 eine weitere gesetzliche Ermächtigung nicht erforderlich ist, weil sämtliche Zuwendungen des genannten Gesetzes nach Artikel I, Absatz 1 in den Grenzen der Zinsen des für die Sicherstellung seiner gesetzlichen Verwendungszwecke entbehrlichen Aktivbestandes zur Verfügung gestellt sind und nach Artikel II a. a. O. für spätere Zeit die jedesmal erforderlichen Bedarfssummen auf den Reichshaushaltsetat gebracht, mithin im Wege der Etatsvollmacht festgestellt werden sollen. Hiernach ist bereits Inhalts des Etats des Reichs-Invalidenfonds für 1896/97, Kapitel 83, Titel 2 „Erläuterungen", bei Erhöhung der Zuwendungen für nicht anerkannte Invaliden verfahren. Auch würden nach der Auskunft der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds die Zinsen des nicht belasteten Aktivbestandes für weitere Zuwendungen an bedürftige ehemalige Kriegsteilnehmer noch Mittel bieten, da selbst unter der Voraussetzung einer Herabsetzung der 4prozentigen Bestände an Reichs-, preußischen, württembergischen und badischen Staatsanleihen auf $3^1/_2$ Prozent von dem nach der Bilanz vom 30. Juni 1895 freien Kapitalbetrage in Höhe von 83 464 508 Mark noch ein Zinsertrag von 3 005 000 Mark zu erwarten ist. Da die bisherigen Bewilligungen des Gesetzes vom 22. Mai 1895 in Verbindung mit dem Etat für den Reichsinvalidenfonds für das Jahr 1896/97, Kapitel 83, Titel 2, im ganzen 2 600 000 (100 000 Mark + 700 000 Mark + 1 800 000 Mark) betragen, so wären auch, abgesehen von etwaigen Zinsersparnissen der Vergangenheit noch Mittel zur Erhöhung der Beihülfe für bedürftige Kriegsteilnehmer verfügbar. Nach einer Aufstellung von Ende Juli 1896 sind bisher 15 543 bedürftige Kriegsteilnehmer mit Beihilfen bedacht, die Zahl der den gesetzlichen Anforderungen genügenden

---

[1]) 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 10. Sitzung der Budgetkommission.

[2]) Abgeordneter Müller (Fulda).

Bewerber betrug 23 094, so daß nach 7551 Bewerber für spätere Bewilligungen vorgemerkt werden mußten. Eine neuere Feststellung ist in Vorbereitung. Sachlich liegen indes gegen eine Erhöhung der zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger bisher vorgesehenen Summe von 1 800 000 Mark nicht unerhebliche Bedenken vor. Die früheren Invalidengesetze und etatsmäßigen Dispositionsfonds sehen nur eine Unterstützung derjenigen Kriegsteilnehmer vor, welche nachweislich einen körperlichen Schaden durch die Teilnahme am Kriege erlitten haben und infolgedessen in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkt sind, oder wenigstens eine solche Schädigung bis zu einem gewissen Grade glaubhaft machen konnten, wenn sie auch aus formalen Gründen oder mangels ausreichender sachlicher Beweismittel als Invaliden nicht anerkannt wurden. Das Gesetz vom 22. Mai 1895 verläßt diese Grundlage der bisherigen staatlichen Zuwendungen und sieht Beihilfen auch für diejenigen Kriegsteilnehmer vor, welche eine körperliche Schädigung durch ihre Teilnahme am Kriege gar nicht behaupten oder glaubhaft machen können, jedoch aus ihren bürgerlichen Verhältnissen heraus in eine hilfsbedürftige Lage geraten sind. Die weitere Inanspruchnahme von Reichsmitteln auf dieser tatsächlichen Grundlage erscheint nicht einwandsfrei. Die Frage der Bedürftigkeit dürfte gegenüber der Bereitstellung von Reichsmitteln einer ziemlich weiten Auslegung unterliegen und damit Anregung zu einer fortgesetzten Vergrößerung der Ansprüche an das Reich sowohl in bezug auf die Zahl der Bewerber wie in bezug auf eine eventuelle Erhöhung der im einzelnen zu gewährenden Beihilfen gegeben werden. Abgesehen hiervon wird der Bedarf an Unterstützungen für nicht anerkannte Invaliden mit dem zunehmenden Alter und der abnehmenden Erwerbsfähigkeit derselben naturgemäß steigen. Ein gleiches Bedürfnis aus gleichen Gründen wird sich vielleicht auch für die Unterstützung der Kriegswitwen geltend machen.

Es dürfte sich daher empfehlen, die Zinsen des freien Aktivbestandes des Reichsinvalidenfonds für diejenigen Kriegsteilnehmer, welche gleichzeitig Kriegsinvaliden sind, sowie für deren Hinterbliebene zurückzuhalten und nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verwenden.

68. Dreiprozentige Reichsanleihen.

Am 23. Januar 1897.[1])

Der Abgeordnete Dr. Lieber stellte eine Berechnung auf, nach der das Reich in den Jahren 1890/91 bis 1895/96 an 3prozentigen Anleihen einen Nennbetrag von 885 255 100 Mark begeben und dafür an reinem Kapitalerlös 761 793 563 Mark erhalten und mithin 123 461 735 Mark weniger erhalten habe als es schuldig war. Er erklärt die 3prozentige Verzinsung für einen Mißgriff. Ihm antwortet der Schatzsekretär.

---

[1]) Sten. Ber. 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 160. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, tatsächlich gestatte ich mir zunächst zu bemerken, daß im Jahre 1890 3prozentige Papiere ausgegeben sind gleichzeitig vom Reich und von Preußen in gegenseitiger Übereinstimmung, und zwar wurden damals 170 Millionen 3prozentige Reichsanleihe und 65 Millionen preußische Anleihe durch eine gleichzeitige Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums und der Seehandlung vom 4. Oktober 1890 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Die Gründe, warum man damals von dem 3½prozentigen zu dem 3prozentigen Typus überging, lagen zunächst daran, daß nach Auskunft der sachverständigen Kreise und auch nach den Erklärungen des Bankierkonsortiums, mit dem man wegen der Begebung in Verbindung trat, der Markt mit 3½prozentiger Reichsanleihe übersättigt war, und man befürchtete, daß bei weiterer Begebung einer größeren Menge 3½prozentiger Anleihen voraussichtlich der Kurs der 3½prozentigen wesentlich gedrückt werden würde. Im allgemeinen ist es erwünscht, Papiere auszugeben, deren Kurs sich nicht über pari stellt, weil eine Kündigung und Zurückzahlung von Papieren, die über pari stehen, die Finanzverwaltung in ihren Verfügungen zu genieren pflegt. Wir haben das ja aus zahlreichen Reden gehört, die hier in diesem Hause und im preußischen Abgeordnetenhause gehalten sind, und die sich gegen eine Konvertierung aussprechen, weil eine Konvertierung von Wertpapieren, die über pari stehen, nicht nur mit einem Zins-, sondern auch mit einem Kapitalverlust für die Gläubiger verbunden sei. Es empfiehlt sich deshalb, den Zinstypus so festzusetzen, daß die Schuldtitel möglichst in der Nähe des Parikurses sich bewegen. Für eine Begebung 3prozentiger Papiere ist aber ferner der Grund ins Gewicht fallend, daß es erwünscht ist, unsere Anleihen möglichst im Inlande unterzubringen, und um das zu erreichen, empfiehlt es sich, Papiere unter pari auszugeben, weil dann den Käufern immer noch die Aussicht auf einen kleinen Gewinn infolge der möglichen Kurssteigerung verbleibt. Die Ausführungen des Herrn Vorredners sind ja nach ihrer arithmetischen Seite ganz unzweifelhaft richtig. Es ist richtig, daß nach dem neuesten Abschluß, den ich Ende Dezember habe aufstellen lassen, wir gegenüber dem Nominalbetrag der 3prozentigen Anleihe 123562312 Mark an Valuta verloren haben, und die 3prozentigen Anleihen noch mit 0,02 Prozent höher zu verzinsen waren als die 3½prozentigen. Ich glaube aber, die Schlüsse, die aus dieser arithmetischen Tatsache gezogen werden, würden nur dann zutreffend sein, wenn man annehmen könnte, daß bei weiterer fortgesetzter Begebung 3½prozentiger Papiere der Kurs immer derselbe geblieben wäre, wie er dieser vergleichenden Statistik zugrunde gelegt ist. Diese Annahme kann man aber als ohne weiteres zutreffend nicht hinstellen. Eine ganz genaue Vergleichung, wie sich die schließliche Bilanzierung im Interesse des Reichs und in Preußen gestellt hätte, wenn man fernerhin 3½prozentige Schuldtitel ausgegeben hätte

gegenüber dem neuen Typus von 3 Prozent, ließe sich nur dann aufstellen, wenn man auch gleichzeitig 3½prozentige und 3prozentige Schuldtitel und zwar in gleichen Summen realisiert hätte und dann berechnete, wieviel Valuta wir für jeden Typus bekommen haben und wie sich demgemäß die Verzinsung gestellt hat. Alle anderen Berechnungen vergleichender Natur werden aber nie vollkommen beweiskräftig sein aus dem einfachen Grunde, weil ja nach den augenblicklichen Geld- und politischen Verhältnissen die Valuta der realisierten Anleihetitel sich verschieden stellt, und nach dieser verschiedenen Valuta, die abhängig ist von äußeren Konjunkturen, sich selbstverständlich auch der Prozentsatz verschieden stellt, den wir für eine aufgelegte Anleihe tatsächlich zu entrichten haben. Da aber, wie Sie aus den Anlagen zum Konvertierungsgesetz ersehen, die Valuta der 3prozentigen geschwankt hat von 83,8078 bis 99,3280, so hat sich natürlich nicht nur der Zinsfuß für jede einzelne Anleiheaufnahme verschieden gestaltet, sondern auch der Durchschnittszinsfuß, der aus der Begebung sämtlicher 3prozentiger Anleihen herausgerechnet ist, hat sich aus diesen wechselnden Faktoren der einzelnen Anleihebegebungen gebildet. Wenn man also jetzt den Grundsatz aufstellt, wir wären mit der Begebung 3½prozentiger Titel voraussichtlich besser fortgekommen, weil sich tatsächlich die Verzinsung der 3prozentigen Anleihetitel etwas höher gestellt hat, so muß man dagegen sofort den Einwand erheben: dieser Vergleich wäre nur berechtigt, wenn man 3½prozentige und 3prozentige in gleichen Summen und gleichzeitig, d. h. unter gleichen Verhältnissen, ausgegeben hätte; denn sonst kann man nicht wissen, welchen Erlös die 3½prozentigen zu der Zeit gebracht hätten, wo die 3prozentigen tatsächlich ausgegeben sind.

Ich glaube deshalb, mit dieser Sicherheit kann man aus der Verschiedenheit der Grundlagen, welche bei der Vergleichung herangezogen sind, nicht schließen, daß die Begebung der 3prozentigen an sich eine finanziell unrichtige Maßregel war.

Der Abgeordnete Dr. Enneccerus wies darauf hin, daß die Behauptung des Abgeordneten Dr. Lieber von dem Verlust von 124 Millionen nur dann berechtigt sein würde, wenn diese 3prozentigen Obligationen in kurzer Zeit zurückgezahlt werden müßten oder wenn sie konvertiert werden sollten; keines von beiden sei der Fall, so sei denn auch der Nominalbetrag der Schuld bedeutungslos, und es komme lediglich auf die Höhe der Verzinsung im Verhältnis zu dem Betrage an, zu dem die Obligationen begeben wurden. Und der Abgeordnete von Kardorff fügte tatsächlich hinzu:

„Ich weiß, daß der Herr Finanzminister Dr. Miquel zu der Zeit, da diese Anleiheoperationen gemacht werden sollten, lange Zeit schwankend gewesen ist, ob es vorzuziehen sei, den 3½prozentigen Typus oder den 3prozentigen zu wählen, und ich glaube, er hat sich hauptsächlich durch das einstimmige Votum der großen Geldmächte hier in Berlin bestimmen lassen, die ihre guten Gründe dafür gehabt haben."

Ergänzend bemerkte noch der Schatzsekretär

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Zur Klarstellung der damaligen Situation wird es vielleicht beitragen, wenn ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen Passus aus einem Berichte verlese, der damals erstattet wurde, als die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers für den 3prozentigen Typus eingeholt wurde. In diesem Bericht vom 8. September 1890 findet sich folgende Ausführung:

> In Bankkreisen wird die Meinung vertreten, daß der inländische Markt mit 3½ prozentigen Papieren übersättigt sei, und daß ein 3prozentiges Anleihepapier willigere Aufnahme finden werde, sich auch zu günstigeren Bedingungen werde begeben lassen. Für diese Auffassung scheint der verhältnismäßig hohe Kurs der sächsischen 3prozentigen Rente zu sprechen, welcher am 4. September dieses Jahres 91 Prozent betrug, während sich bei Zugrundelegung des Kurses der 3½ prozentigen Reichsanleihe vom gleichen Tage für ein 3prozentiges Rentenpapier nur ein Kurs von 85,80 ergeben würde.

Es war also mit anderen Worten bei der sächsischen Rente eine Differenz von 91:85,80 zugunsten des 3prozentigen Typus. Der 3prozentige Typus ist gewählt in Übereinstimmung des Herrn Reichskanzlers, des preußischen Herrn Finanzministers und des Herrn Reichsbankpräsidenten, und maßgebend dafür waren die Kurserscheinungen, die sich bei der 3prozentigen sächsischen Rente gegenüber den 3½ prozentigen Reichs- und preußischen Anleihen gezeigt hatten, ferner die Tatsache, daß der Markt mit 3½ prozentigen Papieren überfüllt war, und daß endlich das Konsortium, mit welchem über die Begebung neuer Reichs- und neuer preußischer Anleihen verhandelt wurde, nicht geneigt war, fernerhin 3½ prozentige Papiere zu übernehmen.

Endlich antwortete der Schatzsekretär auf Ausführungen des Abgeordneten Fritzen, deren Inhalt aus der Antwort sich ergibt, noch folgendes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte mir gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fritzen noch eine ganz kurze Bemerkung erlauben.

Ich glaube, darin hat der Abgeordnete Enneccerus recht: man kann nicht die eventuellen Chancen der 3½ prozentigen oder 3prozentigen Anleihen nach kleinen Summen bemessen, die aus solchen Anleihen, die schon verausgabt waren, nur in andere Hände übergegangen sind (sehr richtig!), obgleich ich auch da im praktischen Leben die Erfahrung gemacht habe, daß man manchmal den Kurs von Staats- und Kommunalpapieren schon wirft, wenn man auch nur 30000 Mark an der Börse verkauft. Der Fall, der hier zu beachten, ist

ein anderer. Im Jahre 1890 sollte ein Anleihetypus, für den schon so erhebliche Beträge am Markt waren, allein für das Reich 790 Millionen, verstärkt werden durch weitere Begebung von 3½ prozentigen Anleihen in Höhe von 170 Millionen, und wenn man den Betrag dazu rechnet, der damals noch von Preußen verausgabt werden sollte, so wären sogar gleichzeitig 235 Millionen 3½ prozentige am Markt erschienen. Diese Summe hätte natürlich ganz anders auf den Kurs der 3½ prozentigen Papiere gewirkt als der Übergang eines Quantums bereits begebener 3½ prozentiger Papiere in die Hand eines anderen Besitzers.

Wenn schließlich der Herr Abgeordnete Fritzen sagt, es wäre doch nicht nötig, daß zu dem Beweis, den man führen will, eine gleichzeitige Ausgabe von 3½- und 3prozentigen Papieren und zwar in gleich hohen Beträgen die Voraussetzung bildete, man hätte sich ja ohnedies genau berechnen können: wie hoch stehen die 3½ prozentigen Papiere und wie hoch werden sich also voraussichtlich die 3prozentigen stellen, und danach hätte man sich auch die Konjunkturen für beide Typen anderweit berechnen können — so ist eben diese Berechnung damals angestellt für die Kursnotierung der 3½ prozentigen Reichsanleihen und preußischen Staatsanleihen gegenüber der 3prozentigen sächsischen Rente, und auf Grund dieses Vergleichs ist man dazu geschritten, 3prozentige Titres in Preußen und im Reich abzugeben.

69. Erklärung

des Staatssekretärs des Reichsschatzamts bei der Kommissionsverhandlung über Kapitel 42 der fortdauernden Ausgaben „Zuschuß zur Militär-Witwenkasse".

Am 26. Januar 1897.[1])

Die Frage der Verwendung von Vermögensbeständen und Überschüssen der Militär-Witwenkasse ist bereits Gegenstand einer reichsgesetzlichen Vorschrift geworden, indem § 30 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 17. Juni 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 237) verordnet:

„Über Vermögensbestände der Militär-Witwenkassen, welche sich nach Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen ergeben, wird durch den Reichshaushaltsetat Bestimmung getroffen, sofern und soweit nicht Ansprüche einzelner Bundesstaaten oder wohlerworbener Rechte Dritter dem entgegenstehen. Dasselbe findet statt hinsichtlich der Überschüsse solcher Kassen, welche sich vor Aufhebung derselben ergeben."

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 11. Sitzung der Budgetkommission.

Die Vorschrift beruht auf der Auffassung, daß beim Übergange der Militärausgaben auf das Reich die Hinterbliebenen-Versorgungs-Institute als zur Ausstattung der einzelnen Kontingentsverwaltungen gehörige Einrichtungen in wirtschaftlicher Beziehung zu Reichseinrichtungen geworden sind und daß demgemäß, wie die erforderlichen Zuschüsse vom Reich geleistet werden, so auch die bei Schließung und Auflösung dieser Kassen sich ergebenden Bestände und Überschüsse — vorbehaltlich der Rechte Dritter — dem Reich zufallen.

Inwieweit solche Rechte Dritter bestehen, läßt sich bei der Verschiedenheit der hinsichtlich der einzelnen Veranstaltungen zur Versorgung von Militärrelikten obwaltenden Rechtsverhältnisse nicht allgemein bestimmen.

Was insbesondere die preußische Militär-Witwenkasse anbelangt, so ist bei der Vorbereitung des angezogenen Fürsorgegesetzes vom 17. Juni 1887 die Heeresverwaltung in Übereinstimmung mit der Reichsfinanzverwaltung davon ausgegangen, daß das Vermögen der Anstalt dereinst dem Reiche zufallen wird, und diese Annahme besteht auch gegenwärtig. Die Besorgnis, als trügen die Zuschüsse des Reichs zur preußischen Militär-Witwenkasse dazu bei, einen nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen verbleibenden Bestand dem preußischen Fiskus zuzuführen, würde hiernach der rechtlichen Grundlage entbehren.

Da auch von dem dargelegten Standpunkt aus die Ansammlung von Überschüssen zu vermeiden und die Einziehung entbehrlicher Bestände zur Reichskasse ins Auge zu fassen sein wird, kommt in Frage, ob nicht die preußische Militär-Witwenkasse und andere mit Kapitalbeständen wirtschaftende und gleichen Rechtsverhältnissen unterliegende Kassen nicht bloß mit den Zinserträgnissen, sondern auch mit Zuschüssen aus dem Kapital zu den laufenden Ausgaben in dem Maße heranzuziehen sein werden, daß mit dem Absterben der letzten Bezugsberechtigten die Vermögensbestände aufgebraucht wären.

Hinsichtlich der über ein Kapital von rund 3 Millionen Mark verfügenden preußischen Militär-Witwenkasse erscheint es vorläufig zweifelhaft, ob der Zeitpunkt für eine Inanspruchnahme der Bestände schon als gekommen zu erachten ist, da die Beiträge der Mitglieder fortgesetzt fallen, während die Ausgaben an Pensionen noch fortgesetzt steigen. So sind die Beiträge, welche 1887 noch rund 1945000 Mark und 1895 rund 1175000 Mark betragen haben, für 1897/98 auf nur 1084536 Mark veranschlagt, und die Ausgaben an Pensionen, welche 1887 rund 3134000 Mark und 1895 rund 3362000 Mark betragen haben, für 1897/98 mit 3544824 Mark angenommen. Jedenfalls wird, ehe man dazu übergeht, Kapitalsbeträge zur Deckung der Ausgaben heranzuziehen, es vom versicherungstechnischen Standpunkt der Prüfung bedürfen, welche Beträge jährlich verwendet werden können, wenn der Kapitalbestand beim Aufhören der Verpflichtungen (d. i. nach 30 bis 40 Jahren) aufgezehrt sein soll.

In diesem Sinne wird seitens der Reichsfinanzverwaltung mit der Heeresverwaltung in Verbindung getreten und eine genaue Prüfung der Angelegenheit vom rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt veranlaßt werden.

70. Dienstaltersstufensystem.

Am 29. Januar 1897.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats hatte der Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin) die irrtümliche Ansicht ausgesprochen, daß die Einführung des Dienstaltersstufensystems dem Reichsfiskus Millionen erspart habe. Diese Äußerung konnte der Schatzsekretär nicht unberichtigt lassen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Förster hat in seinen Ausführungen zum Gehalte des Staatssekrtärs des Reichspostamts behauptet, daß die Einführung des Dienstaltersstufensystems dem Reichsfiskus Millionen erspart habe. Ich möchte diese irrtümliche Annahme nicht unwidersprochen lassen. Ich werde Gelegenheit haben auf diese Behauptung zahlenmäßig näher einzugehen bei den Erörterungen in der Budgetkommission über den Inhalt der Denkschrift, betreffend die Verbesserung der Beamtenbesoldungen. Ich lege aber Wert darauf, hier schon bei Gelegenheit des Reichspostetats festzustellen wie die Verhältnisse im Jahre 1895/96, d. h., innerhalb des letzten Rechnungsjahres, für des Gebiet der Reichspostverwaltung sich tatsächlich gestellt haben. Das ist ja unbestritten, daß nach dem alten System die Reichspostverwaltung sich in einer besonders günstigen Lage befand; denn nach dem alten System der Stellenzulagen wurden die neuhinzutretenden Gehälter nach dem Durchschnittssatz eingestellt, während die neueintretenden Beamten selbstverständlich nur das Minimalgehalt bekamen. Der Ressortchef der Reichspostverwaltung hatte deshalb Gelegenheit, reichliche Zulagen den älteren Beamten zu gewähren. Mit Zustimmung des Reichstags, ja auf sein Drängen, ist indessen das Altersstufensystem eingeführt worden, welches jedem Beamten nur nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums bestimmte Gehaltszulagen zusichert. Wenn man aber selbst die Vorteile in Anrechnung bringt, die aus den Ersparnissen der Stellenzugänge erwuchsen, so hat doch inhalts der Reichshaushaltsübersicht für 1895/96 — und die Herren können ja alle diese Rechnung selbst nachprüfen — die Reichspostverwaltung unter dem System der Altersstufen 162 955 Mark mehr Ausgaben gehabt, als sie bei den Stellenzugängen nach dem früheren System eingewonnen hätte. Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Förster ist also tatsächlich unrichtig, insoweit sie sich auf die Postverwaltung bezieht, daß das Reich durch die Durchführung

[1]) Sten. Ber, 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 164. Sitzung.

des Dienststufensystems Ersparnisse gegenüber dem früheren Zustande des Stellenzulagesystems gemacht habe. Einen näheren Nachweis für andere Ressorts zu führen, behalte ich mir, wie gesagt, für die Zukunft vor.

71. Kündigung und Konvertierung der vierprozentigen Reichsanleihe.

Am 3. Februar 1897.[1])

Die erste Beratung dieses dem Reichstage neu vorgelegten Gesetzentwurfes wurde vom Staatssekretär mit wenigen kurzen Bemerkungen eingeleitet.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, bei der Vorlage, die Ihnen die verbündeten Regierungen unterbreitet haben, kommt es nur auf drei Kernpunkte an: soll überhaupt konvertiert werden? soll konvertiert werden auf 3 Prozent oder auf 3 ½ Prozent? und: soll im Interesse der Gläubiger für eine weitere Konvertierung eine gewisse Schonzeit im Gesetze festgestellt werden?

Daß zu konvertieren, diese Frage ist, glaube ich, bereits tatsächlich entschieden, nachdem Bayern, Preußen, Württemberg und Baden damit vorangegangen sind. Die beiden anderen Fragen aber, ob auf 3 Prozent oder 3 ½ Prozent zu konvertieren und ob den Gäubigern eine Schonzeit zu gewähren sei, ist in der vorigen Tagung des Reichstags und in den Einzellandtagen sowohl vom Bundesrattische aus wie von den Rednern aller Parteien in so erschöpfender Weise behandelt worden, daß ich glauben würde, in unbilliger Weise die kostbare Zeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen, wenn ich mich über diese Frage noch einmal äußerte. Vorbehältlich der Einwendungen, die etwa gegen den Wortlant des Gesetzes erhoben werden, und die ich eventuell dann beantworten würde, möchte ich mir deshalb nur zwei kurze Bemerkungen gestatten. Es entspricht der Entwurf, der dem hohen Hause vorliegt, fast wörtlich dem preußischen Gesetzentwurf. Die Abweichungen von dem preußischen Gesetzentwurf sind rein formaler Natur und wurzeln in abweichenden Bestimmungen der Reichsgesetze. Ferner aber möchte ich noch bemerken, daß mit dem Konversionsverfahren eine Statistik verbunden werden soll, welche festzustellen hätte, welcher Teil der Reichsanleihen sich im ausländischen Besitz und welcher Teil im inländischen Besitz sich befindet, und ferner, wie sich der inländische Besitz an Reichsanleihen auf juristische und Privatpersonen verteilt. Es ist mir wohl klar, daß man bei dem Resultat einer solchen Statistik mit weiten Fehlergrenzen zu rechnen haben wird, weil ein Teil der Gläubiger nicht unmittelbar die Papiere zur Abstempelung einreichen wird, sondern durch dritte Personen. Mit diesen Fehlergrenzen wird man selbst dann rechnen müssen, wenn den Bankiers die Verpflichtung auferlegt

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 166. Sitzung.

wird, nach ihrem Wissen für ihre Kunden diese Fragen zu beantworten. Aber immerhin werden wir durch eine solche Statistik doch ein wertvolles Material über die Besitzverhältnisse unserer Reichsanleihen bekommen. Für die preußischen Anleihen soll diese Statistik ebenfalls aufgestellt werden. Wir werden dann einigermaßen wissen, wie der Besitz unserer Papiere, die im Auslande sich befinden, auf unsere deutsche Handels- und Zahlungsbilanz einwirkt. Ich hoffe, in nicht allzu langer Zeit nach der Konvertierung in der Lage zu sein, dem hohen Hause dieses interessante Material unterbreiten zu können.

Die Sammlung des statistischen Materials.

Saatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte dem Herrn Vorredner[1]) nur eine kurze Aufklärung geben darüber, wie das statistische Material über die Reichsanleihen gesammelt werden soll. Jeder Gläubiger, der Papiere zur Konvertierung einreicht, wird einen Fragebogen zu beantworten haben. In diesem Fragebogen finden sich eben die Fragen gestellt: welcher Teil der vorgelegten Papiere ist ausländischer, welcher inländischer Besitz — und von dem inländischen Besitz: welcher Teil entfällt auf juristische Personen und welcher auf Privatpersonen? Selbstverständlich hängt die Richtigkeit der Statistik zum großen Teil, wie bei allen Statistiken, von dem guten Willen derer ab, die den Fragebogen auszufüllen haben. Ich glaube aber doch, da auch den Bankiers diese Verpflichtung obliegen wird bezüglich der Papiere, die sie für ihre Kunden zur Konvertierung präsentieren, daß wir im großen und ganzen ein annähernd richtiges Material erhalten werden.

Antwort an den Abgeordneten Bebel.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte nur ein paar kurze Worte auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel erwidern. Seine Deduktionen spitzten sich dahin zu, daß infolge der Konversion auf 3½ Prozent unter Gewährung einer Garantie, daß in 8 Jahren für diese konvertierten Papiere eine weitere Zinsreduktion gesetzlich ausgeschlossen ist, diese 3½ prozentigen Papiere erheblich steigen und die 3prozentigen gleichzeitig infolge starken Angebots sinken würden, und es ein sicheres gewinnbringendes Geschäft sein müßte, daß man die sinkenden 3prozentigen Papiere rechtzeitig verkauft und demnächst 3½ prozentige kaufte. Aus dieser Spannung glaubt der Herr Abgeordnete Bebel eine sichere Spekulation für alle die Leute vorhersehen zu können, die ihre 3prozentigen Papiere durch 3½ prozentige ersetzen. Eigentümlicherweise aber widerlegte der Herr Abgeordnete Bebel die Grundlagen seiner eigenen Ausführungen demnächst selbst; denn wenige Minuten später, nachdem er uns dies sichere Exempel vorgerechnet hatte, sagte er: die 3prozentigen Papiere werden sicher auch über pari steigen.

[1]) Abgeordneter Dr. Hammacher.

Daraus folgt, daß die Voraussetzung, von der er ausgegangen ist bei diesem guten Geschäft — das Sinken der 3prozentigen, das Steigen der 3½prozentigen Papiere und der Gewinn aus dieser Differenz — von ihm selbst nachträglich widerlegt ist. Ich halte auch die Voraussetzungen des Herrn Abgeordneten Bebel, obgleich es in Geldsachen, wie der Herr Dr. Barth ausführte, außerordentlich schwer ist, zu prophezeien, nicht für richtig; ich möchte im Gegenteil glauben, daß die 3prozentigen Papiere ziemlich pari passu mit den 3½prozentigen Papieren steigen werden, welche 8 Jahre lang nicht gekündigt werden können.

Wenn man rein stricto jure verfahren wollte, so ist es ja ganz unzweifelhaft, daß wir auch auf 3 Prozent konvertieren könnten. Wir hätten die Konversion auf 3½ vielleicht sogar schon vornehmen können vor drei oder vier Jahren. Aber ich bitte, doch auch zu erwägen, wie andere Staaten gehandelt haben. Frankreich, welches doch unzweifelhaft noch kapitalkräftiger ist als wir, hat seinerzeit vor 2½ Jahren, als diese Frage dort behandelt wurde, seine 4½prozentigen Papiere nicht auf 3 Prozent, sondern nur auf 3½ Prozent konvertiert. Warum handeln die Staaten so? Aus einem sehr naheliegenden Grunde; weil jeder europäische Staat periodisch in der Zwangslage ist, neue Schulden aufzunehmen, und weil man sich einen guten Kurs nur dadurch sichert, daß die Gläubiger die innere Überzeugung haben, daß der Staat nicht jede Konjunktur sofort ausbeutet, um billiges Geld zu bekommen. Denn der Staat muß bei seinen Anleiheaufnahmen nicht nur konkurrieren mit den gewerblichen Unternehmungen, die zum Teil auch sichere Anlagen sind und höhere Zinsen bieten, sondern auch mit Papieren solcher Staaten, die keineswegs alle zu den exotischen gehören und doch einen höheren, wenn auch nicht so zweifellosen Zinsgenuß für ihre Papiere gewähren.

Für den Abgeordneten Bebel, der ja in dem modernen Staat nichts sieht als den Kapitalistenstaat und der Ansicht ist, daß dieser Kapitalistenstaat möglichst bald auf eine ganz andere wirtschaftliche Grundlage gestellt werden muß — für den mögen seine Ausführungen in gewissem Grade innerlich logisch sein; wir haben aber das Interesse, daß unsere Staatsanleihen im Inland bleiben, daß dadurch das Interesse, welches unsere Staatsangehörigen an der bestehenden Staatsordnung und an dem Gedeihen des Staats haben, wesentlich gestärkt wird, und daß nicht unsere Papiere einerseits ins Ausland gehen, anderseits unsere Staatsangehörigen ausländische Papiere kaufen. Aber ich halte das eine für ganz unzweifelhaft, wenn jetzt — solche Maßnahmen können doch nur einigermaßen gleichmäßig von den deutschen Staaten ergriffen werden — in ganz Deutschland unsere Staatspapiere auf 3 Prozent konvertiert wurden, wiederum trotz aller Belehrungen und üblen Erfahrungen ungeheure Massen unseres Kapitals ins Ausland gegangen wären, weil eine große Anzahl von Personen mit dem geringen Zinsgenuß sich in ihrer sozialen Klasse nicht mehr

halten können. Es nützen leider in dieser Beziehung keinerlei Warnungen. Jeder wird vielleicht schon in seinen privaten Verhältnissen die Erfahrung gemacht haben, daß trotz aller warnenden Beispiele immer wieder derartige gewagte Papiere des Auslands gekauft werden.

Der Herr Abgeordnete Meyer wies darauf hin, daß, wenn wir auf 3 Prozent konvertiert hätten, wir damit den arbeitenden Klassen — die arbeitenden Klassen im engeren Sinne haben in der Regel keine Kapitalien, er hat wohl sagen wollen: den erwerbenden Klassen — einen erheblichen Dienst erwiesen und der Erwerbstätigkeit eine neue Anregung gegeben hätten. Ich kann diesen unmittelbaren Zusammenhang zwischen einer blühenden Erwerbstätigkeit und dem Kapitalzinsfuß nicht anerkennen. Die Hauptsache ist, daß überhaupt eine gute Konjunktur für das Geschäft ist, daß das Geschäft belebt ist. Der Gewerbetreibende, der Kaufmann fragt nicht danach, ob er unter sonst günstigen Verhältnissen 3 oder 3½ Prozent zu zahlen hat. Sie sehen, daß sich zur Zeit in England keineswegs ein solcher gewerblicher Aufschwung geltend macht, wie er bei uns ganz unzweifelhaft vorhanden ist — und doch hat England seit lange einen erheblich geringeren Zinssatz als wir.

Ich glaube aber auch, abgesehen von allen diesen inneren Gründen, daß dem hohen Hause gar nichts anderes übrig bleibt, als die Vorlage so anzunehmen, wie sie ist. Es ist das richtig von dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth ausgeführt worden: nehmen Sie die Vorlage nicht an, so werden 4 Prozent weiter gezahlt; es würden dann sofort die 4prozentigen Papiere ganz außerordentlich steigen, und die Leute, die noch in neuerer Zeit aus spekulativen Gründen 3½ prozentige Papiere verkauft und 4prozentige wieder gekauft haben trotz der bevorstehenden Konversion, ein ganz ausgezeichnetes Geschäft machen.

71. Tabakfabrikatsteuer und warmes Abendbrot der Soldaten.

Am 16. Februar 1897.[1])

Bei der zweiten Lesung des Militäretats für 1897/98 erkundigte sich der Abgeordnete Dr. Schaedler nach dem Schicksal des Abendbrots der Soldaten und tat dabei die Äußerung, daß vor zwei Jahren das warme Abendbrot hätte Vorspanndienste leisten sollen bei der Tabakfabrikatsteuer seligen Angedenkens. Gegen diese Äußerung protestierte der Schatzsekretär.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner hat hier eine historische Reminiszenz hervorgerufen, daß die Forderung des warmen Abendbrots für die Mannschaften zunächst auftrat bei der Vorlage des Tabakfabrikatsteuergesetzes. Ich kann dem Herrn Vorredner hierbei bestätigen, daß der Gedanke vollkommen fern gelegen hat, bei der damaligen Beratung etwa durch diese Forderung Stimmung

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 177. Sitzung.

für das Tabakfabrikatsteuergesetz zu machen. Die Sache lag vielmehr damals so, daß gegenüber dem Ausgabebedarf, der etatsmäßig vorgesehen war, von dem Reichstag erhebliche Abstriche beschlossen waren, und man infolgedessen glaubte, wenn das Tabakfabrikatsteuergesetz trotzdem durchginge, eigentlich überflüssige Gelder zu bewilligen. Diese glaubte man aber am besten verwenden zu können für die an sich gewiß berechtigte Forderung, daß die Soldaten ein warmes Abendbrot bekämen.

Meine Herren, inzwischen ist nun die Tabakfabrikatsteuervorlage verschwunden, aber die Forderung des warmen Abendbrots geblieben. Das soll aber an der sachlichen Beurteilung der Forderung nichts ändern, und ich kann ausdrücklich erklären, daß irgend ein Unterschied in der Auffassung zwischen dem Herrn Kriegsminister und mir in dieser Beziehung nicht besteht. Die Militärverwaltung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Mannschaftskost durch Gewährung einer Abendmahlzeit — ob warm oder kalt — zu verbessern ist, und die Reichsverwaltung ist grundsätzlich damit einverstanden, daß diese Forderung in den Etatsentwurf des Jahres 1898/99 aufgenommen wird. Weitergehende Erklärungen können weder von dem Kriegsminister noch vom Reichsschatzsekretär abgegeben werden, weil ja der Etatsentwurf, wie wir ihn gemeinschaftlich vereinbaren, zunächst der Prüfung und Genehmigung der verbündeten Regierungen im Bundesrat unterliegt. Ich glaube aber, daß die verbündeten Regierungen, wenn die beiden Ressorts in dieser Beziehung einig sind, ihrerseits sachliche Bedenken nicht erheben werden.

72. Schutzfrist gegen Zinsherabsetzung konvertierter Papiere.

Am 18. Februar 1897.[1])

Bei Beginn der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Kündigung und Umwandlung (Konvertierung) der vierprozentigen Reichsanleihe wandte sich der Abgeordnete Richter mit Nachdruck gegen die Annahme der in § 6 des Gesetzentwurfes festgesetzten siebenjährigen Schutzfrist gegen eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes; er beantragte Streichung dieses Paragraphen und wollte sich höchstens zu einer Schutzfrist von 5 Jahren verstehen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bitte, entgegen den Ausführungen des Herrn Vorredners, das hohe Haus, an dem § 10 der Vorlage festhalten zu wollen. Ich glaube es nicht nötig zu haben, die Gründe sozialpolitischer Humanität und finanzpolitischer Klugheit noch einmal anzuführen, welche zu der Gewährung einer 8jährigen Schutzfrist geführt haben. Ich möchte aber gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter noch einen neuen Grund hinzufügen.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 179. Sitzung.

Der Herr Abgeordnete Richter hat, glaube ich, treffend ausgeführt, daß diejenigen 4prozentigen Papiere, die auf 3½ Prozent konvertiert werden, voraussichtlich einen etwas höheren Kurs haben werden als die schon ursprünglich zu 3½ ausgegebenen Anleihen. Was würde aus dieser Entwicklung folgen, wenn andere Staaten, wie Preußen, Baden, Württemberg, eine Schonfrist für ihre konvertierten Anleihetitel gewährten, und das Reich täte das nicht? Ich halte es an und für sich schon nicht für besonders erwünscht, daß die Schonfrist in verschiedenen Staaten verschieden bemessen ist. Es ist nicht unmöglich, daß der Vorteil einer längeren Schonfrist, auch wenn sie nur wenige Jahre beträgt, auch eine höhere Wertschätzung derjenigen Papiere herbeiführt, die eine solche längere Schonfrist erhalten haben, und daß der Kurs dieser Papiere sich etwas günstiger gestaltet als der Kurs der mit kürzerer Schonzeit konvertierten Papiere. Wenn aber die Reichsanleihe *gar keine* Schonfrist bekäme, während die preußischen, badischen, württembergischen Staatspapiere eine solche Schonfrist für ihre konvertierten 4prozentigen Papiere gesetzlich besitzen, so wäre die einfache Folge die, daß die auf 3½ Prozent konvertierte 4prozentige Anleihe demnächst im Kurse niedriger stehen würde als die konvertierten 4prozentigen preußischen, württembergischen und badischen Staatspapiere. Meine Herren, ich habe es schon immer schmerzlich empfunden, daß die Titel der Reichsanleihe eine Kleinigkeit niedriger stehen als die Titel der gleichverzinslichen preußischen Konsols. Wenn aber diese Spannung zwischen dem Kurs der 3½prozentigen konvertierten preußischen Konsols und der 3½prozentigen konvertierten Reichsanleihe durch verschiedenartige Behandlung noch größer würde, so könnte das dem Ansehen und dem Kredit des Reichs nicht vorteilhaft sein. Es müßte einen eigentümlichen Eindruck nach außen machen, wenn die Papiere des Deutschen Reichs, welches in seinem Staatengebilde sämtliche Einzelstaaten in sich faßt und deshalb doch, wenn man überhaupt die Kreditwürdigkeit solcher Staatskörper verschieden bemessen kann, einen höheren Kredit verdiente als jeder einzelne Staat, tatsächlich niedriger ständen als die gleichverzinslichen Papiere irgend eines Einzelstaats! (Sehr richtig!)

Hiermit würde aber noch eine weitere Folge verbunden sein. Würden die auf 3½ Prozent konvertierten 4prozentigen Papiere niedriger stehen als die gleichverzinslichen konvertierten preußischen Staatspapiere, so würde dieser niedrigere Kurs der *konvertierten* Reichsanleihen wahrscheinlich auch den Kurs der nichtkonvertierten 3½prozentigen Reichsanleihen beeinträchtigen und möglicherweise sogar noch auf den Kurs der 3prozentigen Reichsanleihen drücken. Das scheint mir ein so durchschlagender Grund dagegen, die konvertierten Papiere des Reichs anders zu behandeln als die konvertierten Papiere des Präsidialstaats Preußen, daß schon aus diesen rein finanziell-technischen Erwägungen heraus wir uns hier nicht von dem Wege entfernen sollten, den wir

im Präsidialstaat Preußen und auch in anderen Bundesstaaten bereits gesetzlich festgelegt sehen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann ferner exemplifiziert auf Bayern, wo, trotzdem daß eine Schonzeit gesetzlich nicht festgelegt sei, die Konvertierung ganz glatt durchgeführt wäre. Meine Herren, ich gestatte mir demgegenüber zunächst darauf hinzuweisen, daß der bayerische Herr Finanzminister im bayerischen Landtag die beruhigendsten Erklärungen abgegeben hat, daß in absehbarer Zeit die konvertierten Papiere unter keinen Umständen wieder konvertiert werden würden. Aber daraus ferner, daß jetzt in einem beteiligten Staate ein irgend nennenswerter Prozentsatz der zu konvertierenden Papiere zur Barzahlung gekündigt ist, folgt die glatte Konvertierung noch keinesfalls. Wer unter den gegenwärtigen Verhältnissen statt eines Papiers zu 3½ Prozent, welches über pari steht, die Barzahlung zu pari verlangt, der kann doch nur in einem groben Irrtum handeln; denn sonst ist es vollständig unverständlich, wenn ein Staatsgläubiger bei der Konvertierung ein Papier zu 3½ Prozent bekommen kann, was über pari steht, und er nimmt trotzdem nur bar Geld zu pari. Ich habe mich immer gefragt: was sind das für wunderliche Leute, die unter diesen Verhältnissen Staatsanleihen zur Kündigung anmelden? Ein Teil der Leute hat ja seinen Irrtum auch nachträglich eingesehen und, soweit noch Zeit dazu war, rückgängig gemacht. Ob aber eine Konvertierung glatt durchgeführt wird, zeigt sich erst, wenn diejenigen Gläubiger, die die konvertierten 3½prozentigen Papiere genommen haben, dieselben auch behalten, statt sie wieder zu verkaufen, um höher verzinsliche Industrieaktien oder fremde Papiere dafür einzutauschen. Die Nachwirkungen der Konvertierung müssen also sorgfältig beobachtet werden, und erst nach der Bewegung des Geldmarkts in Staatspapieren, welche etwa folgt, wird man sicher beurteilen können, ob wirklich die Konvertierung im wirtschaftlichen Sinne glatt durchgeführt ist oder nicht.

Zum Schluß hat der Herr Abgeordnete Richter zu meiner großen Überraschung eine stark angehauchte agrarische Rede gehalten. Er hat erklärt, vor allen Dingen wäre es unbedingt notwendig im Interesse der deutschen Landwirtschaft und aller übrigen Erwerbszweige (Zuruf) — gewiß, er hat sehr recht! —, daß der Zinsfuß unserer Staatspapiere nicht künstlich hochgehalten würde, weil der Zinsfuß dieser Papiere auch eine Rückwirkung auf den Zinsfuß der Privathypotheken übte. Gestatten Sie mir, daß ich diesen Ausführungen gegenüber mich etwas mit fremden Federn schmücke. Ich glaube nämlich, der Herr Dr. Barth, der doch in seinen wirtschaftlichen Anschauungen dem Herrn Abgeordneten Richter ziemlich nahe steht, hat schlagend ausgeführt, daß für den Zinsfuß der Privathypotheken nicht der Zinsfuß maßgebend ist, den der Staat für die älteren schon begebenen Anleihen tatsächlich zahlt, sondern der Zinsfuß, zu dem der Staat zur Zeit neue Anleihen geben kann. Das ist das Ent-

scheidende für den Privatzinsfuß und insbesondere den Hypothekenzinsfuß. Wir geben aber schon seit einer Reihe von Jahren unsere Reichsanleihen, ebenso wie die preußischen Konsols, zu 3 Prozent aus, und der Kurs dieser 3prozentigen Papiere ist so gestiegen, daß hieraus eigentlich die Forderung hervorgegangen ist, nicht nur die 4prozentigen auf $3^1/_2$ Prozent, sondern sogar die $3^1/_2$prozentigen noch auf 3 Prozent zu konvertieren. Aus den Gründen, die Ihnen allen bekannt sind, haben sich diesen weitgehenden Forderungen die verbündeten Regierungen nicht fügen, sondern nur die Konvertierung der 4prozentigen auf $3^1/_2$prozentige nachgeben können. Ich erkenne vollkommen an, daß es für alle Erwerbskreise, vor allen Dingen aber für die Landwirtschaft, wichtig ist, niedriger verzinsliche Gelder zu bekommen; aber ich bestreite, daß auf den Zinsfuß der Hypotheken die Verzinsung früher begebener Staatsanleihen irgendwelchen Einfluß hat. Wichtig ist lediglich der Zinsfuß der Papiere, die zur Zeit gegeben werden, und da haben wir bereits seit 7 Jahren den 3prozentigen Typus. Besteht also ein Zusammenhang zwischen dem Zinsfuß der Staatsanleihen und dem Zinsfuß der Privathypotheken, so würden diejenigen Personen, die Hypotheken aufnehmen müssen, schon jetzt keinen Grund mehr zur Klage gegen den Zinsfuß der Staatspapiere geltend zu machen haben, welche jetzt zur Ausgabe gelangen.

73. A. Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen von 1897/98 zur Schuldentilgung.

Am 23. Februar 1897.[1])

Zur ersten Beratung steht der Gesetzentwurf, betr. die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Etatsjahr 1897/98 zur Schuldentilgung.

Der Gesetzentwurf lautete:

§ 1. Übersteigen im Etatsjahr 1897/98 die den Bundesstaaten zustehenden Überweisungen aus den Erträgen an Zöllen, Tabaksteuer, Branntwein, Verbrauchsabgabe und Zuschlag derselben, sowie den Reichsstempelabgaben die aufzubringenden Matrikularbeiträge, so ist die Hälfte des Überschusses an den den Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer zu überweisenden Beträgen zu kürzen und zur Verminderung der Reichsschuld zurückzuhalten. Diese Verminderung erfolgt durch entsprechende Absetzung vom Anleihesoll, soweit geeignete Anleihekredite nicht mehr offen stehen. Über die Art der Schuldentilgung wird durch den Etat Bestimmung getroffen.

§ 2. Übersteigen im Etatsjahr 1899/1900 die Matrikularbeiträge das Etatssoll der Überweisungen für die gleiche Periode, zuzüglich des Überschusses der rechnungsmäßigen Überweisungen über die Matrikularbeiträge im Rechnungsjahre 1897/98, so bleibt der Mehrbetrag insofern unerhoben, als auf Grund des § 1 Mittel zur Schuldentilgung verfügbar geworden sind. Die hiernach zur Herstellung des Gleichgewichts im ordentlichen Etat erforderliche Deckung erfolgt zu Lasten des außerordentlichen Etats.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 183. Sitzung.

§ 3. **Bei Ermittelung des Unterschiedes zwischen den Überweisungen und den Matrikularbeiträgen werden von den letzteren die von den einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse zu zahlenden Ausgleichungsbeträge abgesetzt.**

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wenngleich das Reich im Interesse der Aufgaben, welche es auf dem Gebiet der Landesverteidigung zu erfüllen hat, nie darauf wird verzichten können, die Bundesstaaten zu Matrikularbeiträgen heranzuziehen, so verharren doch die Bundesstaaten weiter auf der Forderung, daß eine Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten in der Weise stattfinde, daß die Einzelstaaten mindestens für eine befristete Zeit und über einen gewissen Maximalbeitrag hinaus zu Matrikularbeiträgen nicht herangezogen werden dürfen. Es ist dies eine Forderung, die im dringenden Interesse einer konstanten Finanzgebarung der Einzelstaaten geboten, und deren Berechtigung bisher von keiner Seite widerlegt worden ist.

Aber auch dringende Interessen des Reichs lassen es erwünscht erscheinen, zu einer dauernden Regelung des Finanzverhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten zu gelangen. Zurzeit werden zwischen dem Reich und den Einzelstaaten alljährlich 4- bis 500 Millionen Matrikularbeiträge und Überweisungen zwecklos hin- und hergewälzt. Durch dieses Verfahren sind die Reichsfinanzen in einem Maße undurchsichtig geworden, daß es nur noch wenigen Auguren vergönnt ist, dieses System an Forderungen, Zahlungen und Rückzahlungen, von Überweisungen, Matrikularbeiträgen, Äquivalenten, Aversen und Quoten überhaupt zu durchschauen. (Sehr richtig!) Meine Herren, ich meine, es ist aber ein dringendes Interesse jeder Staatsregierung, die das gute Gewissen hat, von ihren Steuerzahlern nur Abgaben für solche Zwecke zu fordern, die notwendig oder nützlich sind — es ist, sage ich, ein dringendes Interesse jeder Staatsverwaltung, die ein gutes Gewissen hat, daß derjenige Teil der gebildeten Staatsbürger, welcher urteilsfähig genug ist, um öffentlichen Angelegenheiten mit Verständnis zu folgen, sich auch ein Urteil bilden kann von den Finanzen des Staats.

Diese Verschleierung aber der Finanzgebarung des Reichs ist für das Reich selbst auch insofern nachteilig, als in der öffentlichen Presse in der Regel nur die Rede ist von steigenden Matrikularbeiträgen, dabei aber meistens übersehen wird, daß die steigenden Matrikularbeiträge tatsächlich beglichen werden durch steigende Überweisungen an die Bundesstaaten.

Gegen eine einfachere und klarere Gestaltung des Reichsfinanzwesens ist wiederholt der Einwand erhoben worden, daß dies unvereinbar sei mit der clausula Franckenstein. Ich glaube, diesen Einwand kann man als einen berechtigten nicht anerkennen. Was wollte denn eigentlich die clausula Franckenstein? Sie wollte zunächst das Interesse der Einzelstaaten an einer sparsamen Finanzwirtschaft im Reich lebendig erhalten; sie perhorreszierte

es deshalb, das Reich auf seine eigenen Einnahmen anzuweisen, überwies vielmehr einen Teil der Reichseinnahmen den Bundesstaaten, ließ aber das unbeschränkte Recht des Reichs, Matrikularbeiträge in jeder Höhe zu fordern, daneben vollkommen unberührt bestehen. Dadurch wurde allerdings das Interesse, welches die Einzelstaaten an der Gestaltung der Reichsfinanzen haben, wesentlich geschärft; denn je mehr die Einzelstaaten den Ausgabeetat und damit die Summe der zu zahlenden Matrikularbeiträge ermäßigten, desto mehr konnten sie von den ihnen zufließenden Überweisungen tatsächlich für die Verwendung zu Landeszwecken retten.

Die clausula Franckenstein verfolgt aber auch noch einen zweiten Zweck: sie wollte auch dem Reichstage ein starkes Budgetrecht erhalten. Infolgedessen ersetzte sie die Zölle und die indirekten Abgaben, die ohne Zustimmung des Reichstags der Reichsfinanzverwaltung zufließen, durch Matrikularbeiträge, die der alljährlichen Bewilligung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen. Auch hier tritt der Fall ein, daß, je mehr von dem Parlament der Ausgabeetat beschränkt wird, desto mehr die Summe gekürzt wird, die im Wege der Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten aufzubringen ist. Die verbündeten Regierungen sind aber der Ansicht, daß sich diese beiden Zwecke der clausula Franckenstein, Erhaltung des Interesses der Einzelstaaten an einer sparsamen Finanzverwaltung des Reichs und Erhaltung des Budgetrechts des Reichstags, auch auf anderem, unendlich viel klarerem und einfacherem Wege erreichen lassen. Das Recht des Reichstags, den Ausgabeetat zu beschneiden, ist zwar theoretisch vollkommen unbeschränkt; praktisch wird es sich aber selbstverständlich immer nur auf einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der im Etatsentwurf vorgesehenen Ausgaben beschränken müssen; denn der größere Teil der Positionen der Ausgabenetats beruht entweder auf rechtlicher Verpflichtung, oder ist zur Unterhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen notwendig, oder trägt endlich den Charakter von Fortsetzungsraten. Nimmt man deshalb den Prozentsatz, der durch die gesetzgebenden Versammlungen am Ausgabeetat gestrichen werden kann, auch noch so hoch, so wird es doch nach Ansicht der verbündeten Regierungen vollkommen genügen zu dem eben angegebenen staatsrechtlichen Zwecke der clausula Franckenstein, den Bundesstaaten statt der Zölle und dreier Überweisungssteuern nur eine Überweisungssteuer zu überlassen und in gleicher Höhe nach dem durchschnittlichen Ertrage dieser Überweisungssteuer die Maximalgrenze der Matrikularbeiträge zu bemessen. Würde diese Maximalgrenze der Matrikularbeiträge als Äquivalent für die überwiesene Steuer auf eine Anzahl von Jahren — ich will sagen: auf 5, meinetwegen auch auf 3 Jahre — begrenzt, so würde erstens der Reichstag vollkommen ausreichenden Spielraum haben, durch Beschränkung der Ausgaben und Beschränkung der zu fordernden Matrikularbeitragssummen sein Etatsrecht uneingeschränkt zu üben; ferner würden aber auch die Bundesstaaten

sich auf eine absehbare Zeit mit ihren Etats, die zum Teil mehrjährige sind, auf die Matrikularforderung des Reichs einrichten können und nicht in jene fortgesetzte nervöse Unruhe versetzt werden in ihrer eigenen Finanzgebarung, die eine notwendige Folge der wechselnden Anforderungen des Reichs ist.

Um einmal diesen Gedanken praktisch auszugestalten, kann ich mir z. B. denken, daß den Bundesstaaten statt der bisherigen Überweisungssteuern und der Einnahmen aus den Zöllen nur die Branntweinverbrauchsabgabe verbliebe (hört! hört! aus der Mitte), durchschnittlich jährlich etwa 100 Millionen, und daß gleichzeitig auf einen bestimmten Zeitraum die Maximalgrenze der von den Einzelstaaten zu fordernden Matrikularbeiträge auf jene Summe von 100 Millionen festgesetzt würde. Dann wäre die Reichsfinanzverwaltung so klar, so einfach, daß sie jedermann im Lande verstehen würde. Ferner blieben aber auch die staatsrechtlichen Zwecke der clausula Franckenstein vollkommen gewahrt. Denn je mehr die Bundesstaaten die Ausgaben beschränken, desto mehr würde auch die nachträgliche Matrikularbeitragsforderung unter der Maximalgrenze von 100 Millionen zurückbleiben, und die Bundesstaaten würden in der Lage sein, tatsächlich einen Teil des ihnen überwiesenen Betrages der Branntweinverbrauchsabgabe für sich dauernd zu retten. Ebenso aber würde ganz gleicherweise der Reichstag in der Lage sein, Streichungen von Ausgaben, rein theoretisch betrachtet bis zu 100 Millionen, vorzunehmen und um den gleichen Betrag die Matrikularbeiträge zu kürzen, d. h. unter Umständen gar keine Matrikularbeiträge zu bewilligen. Selbstverständlich wird tatsächlich der Reichstag nie so weit gehen können. Die Bundesstaaten würden aber dann bei der Aufstellung ihrer einjährigen oder mehrjährigen Etats ganz klar wissen, welche Maximalschuld sie nach dem System der Verteilung der Matrikularbeiträge im äußersten Falle an das Reich zu leisten haben, und könnten sich danach einrichten.

Die verbündeten Regierungen glauben, daß das ein Weg wäre, auf dem man zu einer Vereinfachung der jetzigen Finanzgebarung des Reichs gelangen könnte. Es mag auch andere Wege geben; es hat aber das hohe Haus vielleicht die Geneigtheit, sich mit diesem Gedanken zunächst einmal theoretisch zu beschäftigen. Man könnte freilich gegen eine derartige Gestaltung des Reichsfinanzwesens den Einwand erheben, daß damit unter Umständen die Forderung neuer Steuern näher gerückt sei; denn wenn tatsächliche, unabweisbare Bedürfnisse des Reichs vorliegen, die man nicht abzuweisen vermöge, könnte man bei einer derartigen gesetzlichen Gestaltung die Matrikularbeiträge über ihren Maximalbetrag nicht erhöhen und müßte also eventuell neue Steuern bewilligen. Ich kann auch diesen Einwand, der theoretisch zwar recht annehmbar erscheint, praktisch als berechtigt nicht anerkennen. Zunächst steht das unbeschränkte Matrikularbeitragsrecht des Reichs nur auf dem Papier. Der Reichstag kann das

Matrikularbeitragsrecht ebensowenig wie die Reichsfinanzverwaltung und die verbündeten Regierungen über eine bestimmte Grenze ausnutzen. Wenn auch vielleicht größere Staaten in der Lage sind, steigende Matrikularbeiträge zu ertragen und in ihrem Finanzhaushalt auszugleichen, weil sie dann andere Ausgaben ihrer Landesetats zurückstellen können, so sind die kleineren deutschen Bundesstaaten bei ihren beschränkten Etats hierzu nicht in der Lage, und das Recht, Matrikularbeiträge zu fordern, zu scharf anzuspannen, heißt nichts als eine Anzahl kleinerer Staaten in die Zwangslage bringen, daß sie weder wirtschaftlich noch vielleicht politisch weiter existieren können. (Sehr richtig! rechts.) Außerdem hat doch der Reichstag gegenüber allen Ausgaben, die ihm vorgelegt werden, das Recht der Ablehnung, und er hat das Recht der Ablehnung auch gegenüber neuen Steuervorlagen. Auf den Standpunkt wird sich selbstverständlich kein Reichstag stellen, daß er deshalb an sich begründete sachliche Forderungen ablehnt, um keine neuen Steuern zu bewilligen. Denn was notwendig ist, das muß im Interesse der Erhaltung des Reichs und der Erfüllung seiner Aufgaben gewährt werden. Und, meine Herren, daß der Reichstag die Kraft hat, neue Steuern, die er für unnötig hält, abzulehnen, davon hat er ja bei der Beratung des ersten Finanzreformgesetzes eine ganz hübsche Probe abgelegt. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß das hohe Haus der Ansicht ist, daß etwaige Nachfolger dieser Versammlung in dieser Beziehung schwächlicher ausfallen werden; im Gegenteil, man könnte vielleicht die Befürchtung haben, daß die Kraft, die verneint, mit den kommenden Wahlen noch wächst. Aber, meine Herren, die verbündeten Regierungen haben gegenüber dem Weg, den ich mir gestattet habe anzudeuten und den sie — ich kann wohl sagen einstimmig — für den richtigen halten würden, sich doch der Überzeugung nicht verschließen können, daß zurzeit ein derartiges dauerndes Finanzreformgesetz von dem hohen Hause nicht zu erreichen sein wird, und sie haben sich deshalb darauf beschränkt, Ihnen diesen Jährling zu präsentieren, der hier vorliegt.

Meine Herren, der Gesetzentwurf ist aus der Überzeugung der verbündeten Regierungen hervorgegangen, daß die Bundesstaaten, welche jetzt aus Reichssteuern erhebliche Mehrüberweisungen für ihre Landeszwecke erhalten, während das Reich sich fortgesetzt für Anlagen verschulden muß, die keine Zinsen in Aussicht stellen und mit mathematischer Sicherheit periodisch wiederkehren, die Überweisungspolitik in ihrem bisherigen Umfang nicht länger aufrecht erhalten können.

Man könnte den Einwand erheben: Reichsschulden sind Landesschulden und könnten, wie ich einmal hier im Plenum des Reichstags ausgeführt habe, nach dem Matrikularbeitragsfuß jeden Augenblick auf die Einzelstaaten verteilt werden; folglich ist es ganz gleichgültig, ob das Reich Schulden eingeht, oder ob man den Einzelstaaten, während sich das Reich fortgesetzt verschuldet, Mehrüberweisungen zahlt, und die Einzelstaaten hiermit ihre Landesschulden tilgen. Diese Theorie

würde aber doch das selbständige Leben des Reichs als eines besonderen Staatsgebildes nicht genügend berücksichtigen und dasselbe eigentlich deklassieren zu einer Art Kreditanstalt für die Einzelstaaten. Tatsächlich haben die verbündeten Regierungen bereits bei dem zweiten Finanzreformgesetz auf Mehrüberweisungen verzichtet; aber, wie ich ganz besonders stark unterstreichen möchte, damals nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie auch unter keinen Umständen mehr an Matrikularbeiträgen zu zahlen hätten, als sie an Überweisungen erhalten.

Daß die Überweisungspolitik in dem bisherigen Umfang nicht fortgeführt werden kann im Reich, ergibt sich zunächst aus den fortdauernd steigenden Aufwendungen, die das Reich für seine militärische Verteidigung zu Land und zu Wasser zu machen genötigt ist. Ferner sind seit dem Zeitpunkt, wo im Reich die Überweisungspolitik eingeführt wurde, zwei ganz neue Ausgabeposten entstanden, die ebenfalls von Jahr zu Jahr steigen; erstens die Aufwendungen für die soziale Gesetzgebung und zweitens diejenigen für unsere Kolonialpolitik. Ich halte es doch für nützlich, meine Herren, Ihnen hier einmal einige Zahlen mitzuteilen, die nach dieser Richtung über unsere Finanzgebarung in den letzten 10 Jahren von mir zusammengestellt sind.

In dem abgeschlossenen Rechnungsjahr 1895/96 betrug der von dem Beharrungszustand noch sehr weit entfernte Zuschuß zu den Alters- und Invaliditätsrenten rund 17 Millionen. Der gleichzeitig durch die Schutzgebiete veranlaßte Aufwand dürfte rund 8 Millionen überschreiten. Die im ordentlichen Etat gedeckten Kosten der Landesverteidigung sind in dem Dezennium 1885/86 bis 1895/96 für den Kopf der Bevölkerung von 8,90 Mark auf 13,41 Mark, d. i. um 50,67 Prozent gestiegen. Die Ausgaben des gesamten ordentlichen Etats (ausschließlich der durchlaufenden Posten der Betriebsverwaltungsausgaben und Fehlbeträge) haben von 9,39 auf 15,10 Mark, d. i. in einem zehnjährigen Zeitraum um 60,81 Prozent, zugenommen. Hinter dieser rapiden Steigerung der Ausgaben bleibt die natürliche Zunahme der Einnahmen weit zurück. Es läßt sich allerdings eine ganz erschöpfende Übersicht zwischen den Jahren 1885/86 und 1895/96 deshalb nicht aufstellen, weil inzwischen eine Reihe von Veränderungen in der Steuergesetzgeaung stattgefunden haben; aber immerhin läßt sich die Steigerung der Einnahmen zu derjenigen der Ausgaben doch für eine Anzahl von Steuern feststellen. So ist für den Kopf der Bevölkerung der Kaffee-, Petroleum-, Tabak-, Salzzoll, sowie das Aufkommen an Tabak- und Salzsteuer in dem zehnjährigen Zeitraum von 3,48 auf 3,98, also um 14,29 Prozent, die Biersteuer von 0,61 auf 0,79, d. h. um 29,42 Prozent, die Wechselstempelsteuer von 0,14 auf 0,17, also um 18,16 Prozent, und der reine Überschuß der Betriebsverwaltungen (der Post, der Reichseisenbahnen und der Reichsdruckerei) von 0,83 auf 0,98, also um 17,46 Prozent gestiegen; die Einnahmen aus den

vorgenannten Abgaben zusammen sind von 5,06 auf 5,91, d. h. um 16,74 Prozent gestiegen. Während dieselben also 1885/86 mit 225 Millionen rund 51,15 Prozent des ordentlichen Ausgabebedarfs von 439 907 543 Mark darstellten, reichten die im Rechnungsjahr 1895/96 aufgekommenen rund 297 Millionen nur noch zur Deckung von 37,63 Prozent der entsprechenden Ausgaben hin. Demgegenüber steht aber eine wachsende Verschuldung des Reichs. Die Bundesstaaten haben im letzten Jahrzent an Mehrüberweisungen rund 405 Millionen empfangen. Während dieses Zeitraums hat sich die für nicht werbende Zwecke aufgenommene Schuld des Reichs um 1 600 000 000 Mark und die Zinslast dafür um jährlich 52 Millionen erhöht; also nicht einmal die Deckung der Zinsen wäre ohne Einführung neuer bzw. Erhöhung der bestehenden Abgaben möglich gewesen.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie mit diesem Zahlenmaterial in Anspruch genommen habe, glaube aber, diese Zahlen sind an sich so sprechend, daß sie den exakten Beweis führen, daß die Überweisungspolitik in dem bisherigen Umfange unter keinen Umständen mehr aufrecht zu erhalten ist. Demgegenüber darf man aber nicht vergessen, daß die verbündeten Regierungen sich in dem gesetzlichen Besitz der Überweisungssteuern befinden, und daß es zu einer Einigung mit den verbündeten Regierungen nur kommen kann, wenn zwischen diesem ihrem Recht auf die Überweisungssteuern und dem unbegrenzten Recht des Reichs auf Erhebung von Matrikularbeiträgen eine billige Diagonale gesucht wird. Wenn aber die Bundesstaaten auf einen erheblichen Teil ihrer Überweisungssteuern verzichten sollen, so scheint auch die Forderung derselben nicht unbegründet, daß sie in gewissen Grenzen Gewähr dafür erhalten, daß die Matrikularbeiträge nicht weiter gesteigert werden. Diese Gewähr soll in dem § 2 gegeben werden; insofern unterscheidet sich der vorliegende Gesetzentwurf von dem Gesetzentwurf vom 16. April des vorigen Jahres. — Man hat in der Presse gesagt, dieser Gesetzentwurf sei unendlich schwer zu verstehen. Ja, die ganze Reichsfinanzverwaltung ist schwer zu verstehen (sehr richtig!), und wer diese Technik nicht Tag für Tag handhabt und in diese Dinge sich vertieft, kann so etwas überhaupt nicht verstehen. (Heiterkeit.) Aber ich meine, für jemand, der mit dieser Materie ernst sich beschäftigt, ist die Sache so unverständlich nicht. § 2 will weiter nichts, als die halben Mehrüberweisungen über die Matrikularbeiträge hinaus und zwar unter einer Resolutivbedingung zur Schuldentilgung festlegen. Wie sich dies Verhältnis im einzelnen gestaltet, dafür möchte ich ein zahlenmäßiges Beispiel anführen. Nehmen wir an, 1897/98 würden die Überweisungen die Summe der Matrikularbeiträge um 60 Millionen übersteigen; von diesen 60 Millionen erhält 30 Millionen das Reich zur Schuldentilgung, und 30 Millionen entfallen auf die Einzelstaaten. Die 30 Millionen zur Schuldentilgung werden dem Reich nur unter einer Resolutivbedingung gegeben, und in

Daraus folgt, daß die Voraussetzung, von der er ausgegangen ist bei diesem guten Geschäft — das Sinken der 3prozentigen, das Steigen der 3½prozentigen Papiere und der Gewinn aus dieser Differenz — von ihm selbst nachträglich widerlegt ist. Ich halte auch die Voraussetzungen des Herrn Abgeordneten Bebel, obgleich es in Geldsachen, wie der Herr Dr. Barth ausführte, außerordentlich schwer ist, zu prophezeien, nicht für richtig; ich möchte im Gegenteil glauben, daß die 3prozentigen Papiere ziemlich pari passu mit den 3½prozentigen Papieren steigen werden, welche 8 Jahre lang nicht gekündigt werden können.

Wenn man rein stricto jure verfahren wollte, so ist es ja ganz unzweifelhaft, daß wir auch auf 3 Prozent konvertieren könnten. Wir hätten die Konversion auf 3½ vielleicht sogar schon vornehmen können vor drei oder vier Jahren. Aber ich bitte, doch auch zu erwägen, wie andere Staaten gehandelt haben. Frankreich, welches doch unzweifelhaft noch kapitalkräftiger ist als wir, hat seinerzeit vor 2½ Jahren, als diese Frage dort behandelt wurde, seine 4½prozentigen Papiere nicht auf 3 Prozent, sondern nur auf 3½ Prozent konvertiert. Warum handeln die Staaten so? Aus einem sehr naheliegenden Grunde; weil jeder europäische Staat periodisch in der Zwangslage ist, neue Schulden aufzunehmen, und weil man sich einen guten Kurs nur dadurch sichert, daß die Gläubiger die innere Überzeugung haben, daß der Staat nicht jede Konjunktur sofort ausbeutet, um billiges Geld zu bekommen. Denn der Staat muß bei seinen Anleiheaufnahmen nicht nur konkurrieren mit den gewerblichen Unternehmungen, die zum Teil auch sichere Anlagen sind und höhere Zinsen bieten, sondern auch mit Papieren solcher Staaten, die keineswegs alle zu den exotischen gehören und doch einen höheren, wenn auch nicht so zweifellosen Zinsgenuß für ihre Papiere gewähren.

Für den Abgeordneten Bebel, der ja in dem modernen Staat nichts sieht als den Kapitalistenstaat und der Ansicht ist, daß dieser Kapitalistenstaat möglichst bald auf eine ganz andere wirtschaftliche Grundlage gestellt werden muß — für den mögen seine Ausführungen in gewissem Grade innerlich logisch sein; wir haben aber das Interesse, daß unsere Staatsanleihen im Inland bleiben, daß dadurch das Interesse, welches unsere Staatsangehörigen an der bestehenden Staatsordnung und an dem Gedeihen des Staats haben, wesentlich gestärkt wird, und daß nicht unsere Papiere einerseits ins Ausland gehen, anderseits unsere Staatsangehörigen ausländische Papiere kaufen. Aber ich halte das eine für ganz unzweifelhaft, wenn jetzt — solche Maßnahmen können doch nur einigermaßen gleichmäßig von den deutschen Staaten ergriffen werden — in ganz Deutschland unsere Staatspapiere auf 3 Prozent konvertiert wurden, wiederum trotz aller Belehrungen und üblen Erfahrungen ungeheure Massen unseres Kapitals ins Ausland gegangen wären, weil eine große Anzahl von Personen mit dem geringen Zinsgenuß sich in ihrer sozialen Klasse nicht mehr

halten können. Es nützen leider in dieser Beziehung keinerlei Warnungen. Jeder wird vielleicht schon in seinen privaten Verhältnissen die Erfahrung gemacht haben, daß trotz aller warnenden Beispiele immer wieder derartige gewagte Papiere des Auslands gekauft werden.

Der Herr Abgeordnete Meyer wies darauf hin, daß, wenn wir auf 3 Prozent konvertiert hätten, wir damit den arbeitenden Klassen — die arbeitenden Klassen im engeren Sinne haben in der Regel keine Kapitalien, er hat wohl sagen wollen: den erwerbenden Klassen — einen erheblichen Dienst erwiesen und der Erwerbstätigkeit eine neue Anregung gegeben hätten. Ich kann diesen unmittelbaren Zusammenhang zwischen einer blühenden Erwerbstätigkeit und dem Kapitalzinsfuß nicht anerkennen. Die Hauptsache ist, daß überhaupt eine gute Konjunktur für das Geschäft ist, daß das Geschäft belebt ist. Der Gewerbetreibende, der Kaufmann fragt nicht danach, ob er unter sonst günstigen Verhältnissen 3 oder 3½ Prozent zu zahlen hat. Sie sehen, daß sich zur Zeit in England keineswegs ein solcher gewerblicher Aufschwung geltend macht, wie er bei uns ganz unzweifelhaft vorhanden ist — und doch hat England seit lange einen erheblich geringeren Zinssatz als wir.

Ich glaube aber auch, abgesehen von allen diesen inneren Gründen, daß dem hohen Hause gar nichts anderes übrig bleibt, als die Vorlage so anzunehmen, wie sie ist. Es ist das richtig von dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth ausgeführt worden: nehmen Sie die Vorlage nicht an, so werden 4 Prozent weiter gezahlt; es würden dann sofort die 4 prozentigen Papiere ganz außerordentlich steigen, und die Leute, die noch in neuerer Zeit aus spekulativen Gründen 3½ prozentige Papiere verkauft und 4 prozentige wieder gekauft haben trotz der bevorstehenden Konversion, ein ganz ausgezeichnetes Geschäft machen.

71. Tabakfabrikatsteuer und warmes Abendbrot der Soldaten.

Am 16. Februar 1897.[1])

Bei der zweiten Lesung des Militäretats für 1897/98 erkundigte sich der Abgeordnete Dr. Schaedler nach dem Schicksal des Abendbrots der Soldaten und tat dabei die Äußerung, daß vor zwei Jahren das warme Abendbrot hätte Vorspanndienste leisten sollen bei der Tabakfabrikatsteuer seligen Angedenkens. Gegen diese Äußerung protestierte der Schatzsekretär.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner hat hier eine historische Reminiszenz hervorgerufen, daß die Forderung des warmen Abendbrots für die Mannschaften zunächst auftrat bei der Vorlage des Tabakfabrikatsteuergesetzes. Ich kann dem Herrn Vorredner hierbei bestätigen, daß der Gedanke vollkommen fern gelegen hat, bei der damaligen Beratung etwa durch diese Forderung Stimmung

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 177. Sitzung.

für das Tabakfabrikatsteuergesetz zu machen. Die Sache lag vielmehr damals so, daß gegenüber dem Ausgabebedarf, der etatsmäßig vorgesehen war, von dem Reichstag erhebliche Abstriche beschlossen waren, und man infolgedessen glaubte, wenn das Tabakfabrikatsteuergesetz trotzdem durchginge, eigentlich überflüssige Gelder zu bewilligen. Diese glaubte man aber am besten verwenden zu können für die an sich gewiß berechtigte Forderung, daß die Soldaten ein warmes Abendbrot bekämen.

Meine Herren, inzwischen ist nun die Tabakfabrikatsteuervorlage verschwunden, aber die Forderung des warmen Abendbrots geblieben. Das soll aber an der sachlichen Beurteilung der Forderung nichts ändern, und ich kann ausdrücklich erklären, daß irgend ein Unterschied in der Auffassung zwischen dem Herrn Kriegsminister und mir in dieser Beziehung nicht besteht. Die Militärverwaltung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Mannschaftskost durch Gewährung einer Abendmahlzeit — ob warm oder kalt — zu verbessern ist, und die Reichsverwaltung ist grundsätzlich damit einverstanden, daß diese Forderung in den Etatsentwurf des Jahres 1898/99 aufgenommen wird. Weitergehende Erklärungen können weder von dem Kriegsminister noch vom Reichsschatzsekretär abgegeben werden, weil ja der Etatsentwurf, wie wir ihn gemeinschaftlich vereinbaren, zunächst der Prüfung und Genehmigung der verbündeten Regierungen im Bundesrat unterliegt. Ich glaube aber, daß die verbündeten Regierungen, wenn die beiden Ressorts in dieser Beziehung einig sind, ihrerseits sachliche Bedenken nicht erheben werden.

72. Schutzfrist gegen Zinsherabsetzung konvertierter Papiere.

Am 18. Februar 1897.[1])

Bei Beginn der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Kündigung und Umwandlung (Konvertierung) der vierprozentigen Reichsanleihe wandte sich der Abgeordnete Richter mit Nachdruck gegen die Annahme der in § 6 des Gesetzentwurfes festgesetzten siebenjährigen Schutzfrist gegen eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes; er beantragte Streichung dieses Paragraphen und wollte sich höchstens zu einer Schutzfrist von 5 Jahren verstehen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bitte, entgegen den Ausführungen des Herrn Vorredners, das hohe Haus, an dem § 10 der Vorlage festhalten zu wollen. Ich glaube es nicht nötig zu haben, die Gründe sozialpolitischer Humanität und finanzpolitischer Klugheit noch einmal anzuführen, welche zu der Gewährung einer 8jährigen Schutzfrist geführt haben. Ich möchte aber gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter noch einen neuen Grund hinzufügen.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 179. Sitzung.

Der Herr Abgeordnete Richter hat, glaube ich, treffend ausgeführt, daß diejenigen 4prozentigen Papiere, die auf $3^1/_2$ Prozent konvertiert werden, voraussichtlich einen etwas höheren Kurs haben werden als die schon ursprünglich zu $3^1/_2$ ausgegebenen Anleihen. Was würde aus dieser Entwicklung folgen, wenn andere Staaten, wie Preußen, Baden, Württemberg, eine Schonfrist für ihre konvertierten Anleihetitel gewährten, und das Reich täte das nicht? Ich halte es an und für sich schon nicht für besonders erwünscht, daß die Schonfrist in verschiedenen Staaten verschieden bemessen ist. Es ist nicht unmöglich, daß der Vorteil einer längeren Schonfrist, auch wenn sie nur wenige Jahre beträgt, auch eine höhere Wertschätzung derjenigen Papiere herbeiführt, die eine solche längere Schonfrist erhalten haben, und daß der Kurs dieser Papiere sich etwas günstiger gestaltet als der Kurs der mit kürzerer Schonzeit konvertierten Papiere. Wenn aber die Reichsanleihe gar keine Schonfrist bekäme, während die preußischen, badischen, württembergischen Staatspapiere eine solche Schonfrist für ihre konvertierten 4prozentigen Papiere gesetzlich besitzen, so wäre die einfache Folge die, daß die auf $3^1/_2$ Prozent konvertierte 4prozentige Anleihe demnächst im Kurse niedriger stehen würde als die konvertierten 4prozentigen preußischen, württembergischen und badischen Staatspapiere. Meine Herren, ich habe es schon immer schmerzlich empfunden, daß die Titel der Reichsanleihe eine Kleinigkeit niedriger stehen als die Titel der gleichverzinslichen preußischen Konsols. Wenn aber diese Spannung zwischen dem Kurs der $3^1/_2$prozentigen konvertierten preußischen Konsols und der $3^1/_2$prozentigen konvertierten Reichsanleihe durch verschiedenartige Behandlung noch größer würde, so könnte das dem Ansehen und dem Kredit des Reichs nicht vorteilhaft sein. Es müßte einen eigentümlichen Eindruck nach außen machen, wenn die Papiere des Deutschen Reichs, welches in seinem Staatengebilde sämtliche Einzelstaaten in sich faßt und deshalb doch, wenn man überhaupt die Kreditwürdigkeit solcher Staatskörper verschieden bemessen kann, einen höheren Kredit verdiente als jeder einzelne Staat, tatsächlich niedriger ständen als die gleichverzinslichen Papiere irgend eines Einzelstaats! (Sehr richtig!)

Hiermit würde aber noch eine weitere Folge verbunden sein. Würden die auf $3^1/_2$ Prozent konvertierten 4prozentigen Papiere niedriger stehen als die gleichverzinslichen konvertierten preußischen Staatspapiere, so würde dieser niedrigere Kurs der konvertierten Reichsanleihen wahrscheinlich auch den Kurs der nichtkonvertierten $3^1/_2$prozentigen Reichsanleihen beeinträchtigen und möglicherweise sogar noch auf den Kurs der 3prozentigen Reichsanleihen drücken. Das scheint mir ein so durchschlagender Grund dagegen, die konvertierten Papiere des Reichs anders zu behandeln als die konvertierten Papiere des Präsidialstaats Preußen, daß schon aus diesen rein finanziell-technischen Erwägungen heraus wir uns hier nicht von dem Wege entfernen sollten, den wir

§ 3. Bei Ermittelung des Unterschiedes zwischen den Überweisungen und den Matrikularbeiträgen werden von den letzteren die von den einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse zu zahlenden Ausgleichungsbeträge abgesetzt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wenngleich das Reich im Interesse der Aufgaben, welche es auf dem Gebiet der Landesverteidigung zu erfüllen hat, nie darauf wird verzichten können, die Bundesstaaten zu Matrikularbeiträgen heranzuziehen, so verharren doch die Bundesstaaten weiter auf der Forderung, daß eine Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten in der Weise stattfinde, daß die Einzelstaaten mindestens für eine befristete Zeit und über einen gewissen Maximalbeitrag hinaus zu Matrikularbeiträgen nicht herangezogen werden dürfen. Es ist dies eine Forderung, die im dringenden Interesse einer konstanten Finanzgebarung der Einzelstaaten geboten, und deren Berechtigung bisher von keiner Seite widerlegt worden ist.

Aber auch dringende Interessen des Reichs lassen es erwünscht erscheinen, zu einer dauernden Regelung des Finanzverhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten zu gelangen. Zurzeit werden zwischen dem Reich und den Einzelstaaten alljährlich 4- bis 500 Millionen Matrikularbeiträge und Überweisungen zwecklos hin- und hergewälzt. Durch dieses Verfahren sind die Reichsfinanzen in einem Maße undurchsichtig geworden, daß es nur noch wenigen Auguren vergönnt ist, dieses System an Forderungen, Zahlungen und Rückzahlungen, von Überweisungen, Matrikularbeiträgen, Äquivalenten, Aversen und Quoten überhaupt zu durchschauen. (Sehr richtig!) Meine Herren, ich meine, es ist aber ein dringendes Interesse jeder Staatsregierung, die das gute Gewissen hat, von ihren Steuerzahlern nur Abgaben für solche Zwecke zu fordern, die notwendig oder nützlich sind — es ist, sage ich, ein dringendes Interesse jeder Staatsverwaltung, die ein gutes Gewissen hat, daß derjenige Teil der gebildeten Staatsbürger, welcher urteilsfähig genug ist, um öffentlichen Angelegenheiten mit Verständnis zu folgen, sich auch ein Urteil bilden kann von den Finanzen des Staats.

Diese Verschleierung aber der Finanzgebarung des Reichs ist für das Reich selbst auch insofern nachteilig, als in der öffentlichen Presse in der Regel nur die Rede ist von steigenden Matrikularbeiträgen, dabei aber meistens übersehen wird, daß die steigenden Matrikularbeiträge tatsächlich beglichen werden durch steigende Überweisungen an die Bundesstaaten.

Gegen eine einfachere und klarere Gestaltung des Reichsfinanzwesens ist wiederholt der Einwand erhoben worden, daß dies unvereinbar sei mit der clausula Franckenstein. Ich glaube, diesen Einwand kann man als einen berechtigten nicht anerkennen. Was wollte denn eigentlich die clausula Franckenstein? Sie wollte zunächst das Interesse der Einzelstaaten an einer sparsamen Finanzwirtschaft im Reich lebendig erhalten; sie perhorreszierte

es deshalb, das Reich auf seine eigenen Einnahmen anzuweisen, überwies vielmehr einen Teil der Reichseinnahmen den Bundesstaaten, ließ aber das unbeschränkte Recht des Reichs, Matrikularbeiträge in jeder Höhe zu fordern, daneben vollkommen unberührt bestehen. Dadurch wurde allerdings das Interesse, welches die Einzelstaaten an der Gestaltung der Reichsfinanzen haben, wesentlich geschärft; denn je mehr die Einzelstaaten den Ausgabeetat und damit die Summe der zu zahlenden Matrikularbeiträge ermäßigten, desto mehr konnten sie von den ihnen zufließenden Überweisungen tatsächlich für die Verwendung zu Landeszwecken retten.

Die clausula Franckenstein verfolgt aber auch noch einen zweiten Zweck: sie wollte auch dem Reichstage ein starkes Budgetrecht erhalten. Infolgedessen ersetzte sie die Zölle und die indirekten Abgaben, die ohne Zustimmung des Reichstags der Reichsfinanzverwaltung zufließen, durch Matrikularbeiträge, die der alljährlichen Bewilligung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen. Auch hier tritt der Fall ein, daß, je mehr von dem Parlament der Ausgabeetat beschränkt wird, desto mehr die Summe gekürzt wird, die im Wege der Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten aufzubringen ist. Die verbündeten Regierungen sind aber der Ansicht, daß sich diese beiden Zwecke der clausula Franckenstein, Erhaltung des Interesses der Einzelstaaten an einer sparsamen Finanzverwaltung des Reichs und Erhaltung des Budgetrechts des Reichstags, auch auf anderem, unendlich viel klarerem und einfacherem Wege erreichen lassen. Das Recht des Reichstags, den Ausgabeetat zu beschneiden, ist zwar theoretisch vollkommen unbeschränkt; praktisch wird es sich aber selbstverständlich immer nur auf einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der im Etatsentwurf vorgesehenen Ausgaben beschränken müssen; denn der größere Teil der Positionen der Ausgabenetats beruht entweder auf rechtlicher Verpflichtung, oder ist zur Unterhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen notwendig, oder trägt endlich den Charakter von Fortsetzungsraten. Nimmt man deshalb den Prozentsatz, der durch die gesetzgebenden Versammlungen am Ausgabeetat gestrichen werden kann, auch noch so hoch, so wird es doch nach Ansicht der verbündeten Regierungen vollkommen genügen zu dem eben angegebenen staatsrechtlichen Zwecke der clausula Franckenstein, den Bundesstaaten statt der Zölle und dreier Überweisungssteuern nur eine Überweisungssteuer zu überlassen und in gleicher Höhe nach dem durchschnittlichen Ertrage dieser Überweisungssteuer die Maximalgrenze der Matrikularbeiträge zu bemessen. Würde diese Maximalgrenze der Matrikularbeiträge als Äquivalent für die überwiesene Steuer auf eine Anzahl von Jahren — ich will sagen: auf 5, meinetwegen auch auf 3 Jahre — begrenzt, so würde erstens der Reichstag vollkommen ausreichenden Spielraum haben, durch Beschränkung der Ausgaben und Beschränkung der zu fordernden Matrikularbeitragssummen sein Etatsrecht uneingeschränkt zu üben; ferner würden aber auch die Bundesstaaten

sich auf eine absehbare Zeit mit ihren Etats, die zum Teil mehrjährige sind, auf die Matrikularforderung des Reichs einrichten können und nicht in jene fortgesetzte nervöse Unruhe versetzt werden in ihrer eigenen Finanzgebarung, die eine notwendige Folge der wechselnden Anforderungen des Reichs ist.

Um einmal diesen Gedanken praktisch auszugestalten, kann ich mir z. B. denken, daß den Bundesstaaten statt der bisherigen Überweisungssteuern und der Einnahmen aus den Zöllen nur die Branntweinverbrauchsabgabe verbliebe (hört! hört! aus der Mitte), durchschnittlich jährlich etwa 100 Millionen, und daß gleichzeitig auf einen bestimmten Zeitraum die Maximalgrenze der von den Einzelstaaten zu fordernden Matrikularbeiträge auf jene Summe von 100 Millionen festgesetzt würde. Dann wäre die Reichsfinanzverwaltung so klar, so einfach, daß sie jedermann im Lande verstehen würde. Ferner blieben aber auch die staatsrechtlichen Zwecke der clausula Franckenstein vollkommen gewahrt. Denn je mehr die Bundesstaaten die Ausgaben beschränken, desto mehr würde auch die nachträgliche Matrikularbeitragsforderung unter der Maximalgrenze von 100 Millionen zurückbleiben, und die Bundesstaaten würden in der Lage sein, tatsächlich einen Teil des ihnen überwiesenen Betrages der Branntweinverbrauchsabgabe für sich dauernd zu retten. Ebenso aber würde ganz gleicherweise der Reichstag in der Lage sein, Streichungen von Ausgaben, rein theoretisch betrachtet bis zu 100 Millionen, vorzunehmen und um den gleichen Betrag die Matrikularbeiträge zu kürzen, d. h. unter Umständen gar keine Matrikularbeiträge zu bewilligen. Selbstverständlich wird tatsächlich der Reichstag nie so weit gehen können. Die Bundesstaaten würden aber dann bei der Aufstellung ihrer einjährigen oder mehrjährigen Etats ganz klar wissen, welche Maximalschuld sie nach dem System der Verteilung der Matrikularbeiträge im äußersten Falle an das Reich zu leisten haben, und könnten sich danach einrichten.

Die verbündeten Regierungen glauben, daß das ein Weg wäre, auf dem man zu einer Vereinfachung der jetzigen Finanzgebarung des Reichs gelangen könnte. Es mag auch andere Wege geben; es hat aber das hohe Haus vielleicht die Geneigtheit, sich mit diesem Gedanken zunächst einmal theoretisch zu beschäftigen. Man könnte freilich gegen eine derartige Gestaltung des Reichsfinanzwesens den Einwand erheben, daß damit unter Umständen die Forderung neuer Steuern näher gerückt sei; denn wenn tatsächliche, unabweisbare Bedürfnisse des Reichs vorliegen, die man nicht abzuweisen vermöge, könnte man bei einer derartigen gesetzlichen Gestaltung die Matrikularbeiträge über ihren Maximalbetrag nicht erhöhen und müßte also eventuell neue Steuern bewilligen. Ich kann auch diesen Einwand, der theoretisch zwar recht annehmbar erscheint, praktisch als berechtigt nicht anerkennen. Zunächst steht das unbeschränkte Matrikularbeitragsrecht des Reichs nur auf dem Papier. Der Reichstag kann das

Matrikularbeitragsrecht ebensowenig wie die Reichsfinanzverwaltung und die verbündeten Regierungen über eine bestimmte Grenze ausnutzen. Wenn auch vielleicht größere Staaten in der Lage sind, steigende Matrikularbeiträge zu ertragen und in ihrem Finanzhaushalt auszugleichen, weil sie dann andere Ausgaben ihrer Landesetats zurückstellen können, so sind die kleineren deutschen Bundesstaaten bei ihren beschränkten Etats hierzu nicht in der Lage, und das Recht, Matrikularbeiträge zu fordern, zu scharf anzuspannen, heißt nichts als eine Anzahl kleinerer Staaten in die Zwangslage bringen, daß sie weder wirtschaftlich noch vielleicht politisch weiter existieren können. (Sehr richtig! rechts.) Außerdem hat doch der Reichstag gegenüber allen Ausgaben, die ihm vorgelegt werden, das Recht der Ablehnung, und er hat das Recht der Ablehnung auch gegenüber neuen Steuervorlagen. Auf den Standpunkt wird sich selbstverständlich kein Reichstag stellen, daß er deshalb an sich begründete sachliche Forderungen ablehnt, um keine neuen Steuern zu bewilligen. Denn was notwendig ist, das muß im Interesse der Erhaltung des Reichs und der Erfüllung seiner Aufgaben gewährt werden. Und, meine Herren, daß der Reichstag die Kraft hat, neue Steuern, die er für unnötig hält, abzulehnen, davon hat er ja bei der Beratung des ersten Finanzreformgesetzes eine ganz hübsche Probe abgelegt. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß das hohe Haus der Ansicht ist, daß etwaige Nachfolger dieser Versammlung in dieser Beziehung schwächlicher ausfallen werden; im Gegenteil, man könnte vielleicht die Befürchtung haben, daß die Kraft, die verneint, mit den kommenden Wahlen noch wächst. Aber, meine Herren, die verbündeten Regierungen haben gegenüber dem Weg, den ich mir gestattet habe anzudeuten und den sie — ich kann wohl sagen einstimmig — für den richtigen halten würden, sich doch der Überzeugung nicht verschließen können, daß zurzeit ein derartiges dauerndes Finanzreformgesetz von dem hohen Hause nicht zu erreichen sein wird, und sie haben sich deshalb darauf beschränkt, Ihnen diesen Jährling zu präsentieren, der hier vorliegt.

Meine Herren, der Gesetzentwurf ist aus der Überzeugung der verbündeten Regierungen hervorgegangen, daß die Bundesstaaten, welche jetzt aus Reichssteuern erhebliche Mehrüberweisungen für ihre Landeszwecke erhalten, während das Reich sich fortgesetzt für Anlagen verschulden muß, die keine Zinsen in Aussicht stellen und mit mathematischer Sicherheit periodisch wiederkehren, die Überweisungspolitik in ihrem bisherigen Umfang nicht länger aufrecht erhalten können.

Man könnte den Einwand erheben: Reichsschulden sind Landesschulden und könnten, wie ich einmal hier im Plenum des Reichstags ausgeführt habe, nach dem Matrikularbeitragsfuß jeden Augenblick auf die Einzelstaaten verteilt werden; folglich ist es ganz gleichgültig, ob das Reich Schulden eingeht, oder ob man den Einzelstaaten, während sich das Reich fortgesetzt verschuldet, Mehrüberweisungen zahlt, und die Einzelstaaten hiermit ihre Landesschulden tilgen. Diese Theorie

würde aber doch das selbständige Leben des Reichs als eines besonderen Staatsgebildes nicht genügend berücksichtigen und dasselbe eigentlich deklassieren zu einer Art Kreditanstalt für die Einzelstaaten. Tatsächlich haben die verbündeten Regierungen bereits bei dem zweiten Finanzreformgesetz auf Mehrüberweisungen verzichtet; aber, wie ich ganz besonders stark unterstreichen möchte, damals nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie auch unter keinen Umständen mehr an Matrikularbeiträgen zu zahlen hätten, als sie an Überweisungen erhalten.

Daß die Überweisungspolitik in dem bisherigen Umfang nicht fortgeführt werden kann im Reich, ergibt sich zunächst aus den fortdauernd steigenden Aufwendungen, die das Reich für seine militärische Verteidigung zu Land und zu Wasser zu machen genötigt ist. Ferner sind seit dem Zeitpunkt, wo im Reich die Überweisungspolitik eingeführt wurde, zwei ganz neue Ausgabeposten entstanden, die ebenfalls von Jahr zu Jahr steigen; erstens die Aufwendungen für die soziale Gesetzgebung und zweitens diejenigen für unsere Kolonialpolitik. Ich halte es doch für nützlich, meine Herren, Ihnen hier einmal einige Zahlen mitzuteilen, die nach dieser Richtung über unsere Finanzgebarung in den letzten 10 Jahren von mir zusammengestellt sind.

In dem abgeschlossenen Rechnungsjahr 1895/96 betrug der von dem Beharrungszustand noch sehr weit entfernte Zuschuß zu den Alters- und Invaliditätsrenten rund 17 Millionen. Der gleichzeitig durch die Schutzgebiete veranlaßte Aufwand dürfte rund 8 Millionen überschreiten. Die im ordentlichen Etat gedeckten Kosten der Landesverteidigung sind in dem Dezennium 1885/86 bis 1895/96 für den Kopf der Bevölkerung von 8,90 Mark auf 13,41 Mark, d. i. um 50,67 Prozent gestiegen. Die Ausgaben des gesamten ordentlichen Etats (ausschließlich der durchlaufenden Posten der Betriebsverwaltungsausgaben und Fehlbeträge) haben von 9,39 auf 15,10 Mark, d. i. in einem zehnjährigen Zeitraum um 60,81 Prozent, zugenommen. Hinter dieser rapiden Steigerung der Ausgaben bleibt die natürliche Zunahme der Einnahmen weit zurück. Es läßt sich allerdings eine ganz erschöpfende Übersicht zwischen den Jahren 1885/86 und 1895/96 deshalb nicht aufstellen, weil inzwischen eine Reihe von Veränderungen in der Steuergesetzgeaung stattgefunden haben; aber immerhin läßt sich die Steigerung der Einnahmen zu derjenigen der Ausgaben doch für eine Anzahl von Steuern feststellen. So ist für den Kopf der Bevölkerung der Kaffee-, Petroleum-, Tabak-, Salzzoll, sowie das Aufkommen an Tabak- und Salzsteuer in dem zehnjährigen Zeitraum von 3,48 auf 3,98, also um 14,29 Prozent, die Biersteuer von 0,61 auf 0,79, d. h. um 29,42 Prozent, die Wechselstempelsteuer von 0,14 auf 0,17, also um 18,16 Prozent, und der reine Überschuß der Betriebsverwaltungen (der Post, der Reichseisenbahnen und der Reichsdruckerei) von 0,83 auf 0,98, also um 17,46 Prozent gestiegen; die Einnahmen aus den

vorgenannten Abgaben zusammen sind von 5,06 auf 5,91, d. h. um 16,74 Prozent gestiegen. Während dieselben also 1885/86 mit 225 Millionen rund 51,15 Prozent des ordentlichen Ausgabebedarfs von 439 907 543 Mark darstellten, reichten die im Rechnungsjahr 1895/96 aufgekommenen rund 297 Millionen nur noch zur Deckung von 37,63 Prozent der entsprechenden Ausgaben hin. Demgegenüber steht aber eine wachsende Verschuldung des Reichs. Die Bundesstaaten haben im letzten Jahrzent an Mehrüberweisungen rund 405 Millionen empfangen. Während dieses Zeitraums hat sich die für nicht werbende Zwecke aufgenommene Schuld des Reichs um 1 600 000 000 Mark und die Zinslast dafür um jährlich 52 Millionen erhöht; also nicht einmal die Deckung der Zinsen wäre ohne Einführung neuer bzw. Erhöhung der bestehenden Abgaben möglich gewesen.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie mit diesem Zahlenmaterial in Anspruch genommen habe, glaube aber, diese Zahlen sind an sich so sprechend, daß sie den exakten Beweis führen, daß die Überweisungspolitik in dem bisherigen Umfange unter keinen Umständen mehr aufrecht zu erhalten ist. Demgegenüber darf man aber nicht vergessen, daß die verbündeten Regierungen sich in dem gesetzlichen Besitz der Überweisungssteuern befinden, und daß es zu einer Einigung mit den verbündeten Regierungen nur kommen kann, wenn zwischen diesem ihrem Recht auf die Überweisungssteuern und dem unbegrenzten Recht des Reichs auf Erhebung von Matrikularbeiträgen eine billige Diagonale gesucht wird. Wenn aber die Bundesstaaten auf einen erheblichen Teil ihrer Überweisungssteuern verzichten sollen, so scheint auch die Forderung derselben nicht unbegründet, daß sie in gewissen Grenzen Gewähr dafür erhalten, daß die Matrikularbeiträge nicht weiter gesteigert werden. Diese Gewähr soll in dem § 2 gegeben werden; insofern unterscheidet sich der vorliegende Gesetzentwurf von dem Gesetzentwurf vom 16. April des vorigen Jahres. — Man hat in der Presse gesagt, dieser Gesetzentwurf sei unendlich schwer zu verstehen. Ja, die ganze Reichsfinanzverwaltung ist schwer zu verstehen (sehr richtig!), und wer diese Technik nicht Tag für Tag handhabt und in diese Dinge sich vertieft, kann so etwas überhaupt nicht verstehen. (Heiterkeit.) Aber ich meine, für jemand, der mit dieser Materie ernst sich beschäftigt, ist die Sache so unverständlich nicht. § 2 will weiter nichts, als die halben Mehrüberweisungen über die Matrikularbeiträge hinaus und zwar unter einer Resolutivbedingung zur Schuldentilgung festlegen. Wie sich dies Verhältnis im einzelnen gestaltet, dafür möchte ich ein zahlenmäßiges Beispiel anführen. Nehmen wir an, 1897/98 würden die Überweisungen die Summe der Matrikularbeiträge um 60 Millionen übersteigen; von diesen 60 Millionen erhält 30 Millionen das Reich zur Schuldentilgung, und 30 Millionen entfallen auf die Einzelstaaten. Die 30 Millionen zur Schuldentilgung werden dem Reich nur unter einer Resolutivbedingung gegeben, und in

gewissem Sinne fließen auch diejenigen 30 Millionen, welche die Bundesstaaten erhalten, denselben nur widerruflich zu, d. h. die Bundesstaaten sind unzweifelhaft bereit, für den Fall, daß die Spannung des Jahres 1899/1900 sich innerhalb der Grenzen der 30 Millionen bewegt, die sie an Mehrüberweisungen bekommen haben, dieses Defizit durch Erhöhung der Matrikularbeiträge um den gleichen Betrag zu decken. Sollte aber die Spannung des Jahres 1899/1900 nicht 30 Millionen betragen, sondern 40 Millionen, so wären 10 Millionen von den Matrikularbeitägen abzusetzen, welche das Reich aus eigenen Mitteln zu beschaffen hätte, d. h. um den Betrag wäre der Schuldenetat höher zu belasten; es wären mithin von den 30 Millionen, die das Reich 1897/98 zur Schuldentilgung empfangen hätte, 10 Millionen zur Entlastung der Bundesstaaten wieder herauszugeben. Sollte aber die Spannung im Jahre 1899/1900 60 Millionen betragen, so hätten erst die Bundesstaaten 30 Millionen Mark Matrikularbeiträge zu bezahlen und das Reich hätte die 30 Millionen, die es zur Schuldentilgung schon verwandt hat, wieder herauszuzahlen, indem es seinen Schuldenetat um den betreffenden Betrag höher belastet; mit anderen Worten: die ganzen Mehrüberweisungen des korrespondierenden Vorjahrs in Höhe von 60 Millionen würden für die Zwecke des Reichs wiederum in Anspruch genommen. Würde aber die Spannung nicht 60, sondern 70 Millionen betragen, so hätten die Bundesstaaten die empfangenen 30 Millionen in Form von Matrikularbeiträgen zurückzuzahlen, das Reich hätte seine 30 Millionen wieder zurückzuzahlen, die es zur Schuldentilgung verwendet hat, und die Bundesstaaten hätten ihrerseits außerdem noch die fehlenden 10 Millionen Matrikularbeiträge aus eigenen Fonds aufzubringen. Meine Herren, man kann selbstverständlich theoretisch annehmen, daß die Spannung des Jahres 1899/1900 in dieser Höhe steigen wird, daß nicht nur das Reich die Schuldentilgung rückgängig zu machen hat, sondern daß auch die Bundesstaaten mit ihren Matrikularbeiträgen über die Hälfte hinaus in Anspruch genommen werden könnten, die sie im Jahre 1897/98 erhalten; aus diesem Grunde wird man aber auch gegen den § 2 nicht den Einwand erheben dürfen, daß er einen automatischen Charakter trägt und den Bundesstaaten jedes Interesse an der Gestaltung der Reichsfinanzen nimmt. Denn würde der Etat für das Jahr 1899/1900 nicht vorsichtig aufgestellt, so könnten die Bundesstaaten nach diesem § 2 eventuell in die Zwangslage kommen, in jenem Jahre mehr Matrikularbeiträge zahlen zu müssen, als sie im Jahre 1897/98 an Mehrüberweisungen erhalten haben. Aus dieser Gefahr, die für die Bundesstaaten immerhin noch verbleibt, folgt meines Erachtens eine gewisse Berechtigung der Bundesstaaten, daß sie wenigstens so weit gegen höhere Matrikularbeiträge geschützt werden, wie das der § 2 des Gesetzentwurfs vorgesehen hat. Mit anderen Worten — wenn ich einen plastischen Vergleich wählen darf — will der § 2 zwischen den erhöhten Bedarf des Reichs und die dementsprechend zu erhöhenden

Matrikularbeiträge einen Puffer schieben in der Weise, daß, wenn die Matrikularbeiträge höher sind als die Mehrüberweisungen, welche die Bundesstaaten tatsächlich wieder herausgezahlt haben, zunächst der Betrag zur Deckung des Defizits verwendet wird, den das Reich von den Bundesstaaten zur Schuldentilgung aus den Überweisungssteuern erhalten hat.

Man kann ja gegenüber diesem Gesetzentwurf auch eine reiche Fülle von Kasuistik üben; man kann sagen, es bestände immer noch die theoretische Möglichkeit, daß selbst die Überweisungssteuern hinter ihrem etatsmäßigen Ansatz zurückbleiben; man kann ferner sagen, entweder die Bundesregierungen oder der Reichstag können die Matrikularbeiträge oder die Überweisungen so veranschlagen, daß entweder die Bundesregierungen mehr an Matrikularbeiträgen zu zahlen haben, oder das Reich den Betrag wieder herauszuzahlen hat, den es zur Schuldentilgung verwendet hat. Meine Herren, ich glaube aber, diese Kasuistik fällt mit dem einfachen Einwand, daß es sich nur um ein Gesetz für ein Jahr handelt, und daß dieses Gesetz gemacht wird auf Grund eines Etats, den die Bundesregierungen beschlossen haben, und den festzustellen in Ihrer Machtvollkommenheit liegt. Man hat auch darauf hingewiesen, daß es doch eigentlich nicht zu rechtfertigen wäre, daß man zwei Rechnungsjahre in einem Gesetz mit einander verkoppelt, daß man das Jahr 1897/98 verkoppelt mit dem Rechnungsjahr 1899/1900, dessen finanzielle Verhältnisse man noch gar nicht übersehen könne. Ja, meine Herren, wenn man nicht eine solche Verkoppelung bei einem solchen Gelegenheitsgesetz oder in einer dauernden Finanzreform beliebt, dann wird man den Bundesstaaten nie die Sicherheit für die Aufstellung ihres eigenen Etats geben können, die sie beanspruchen müssen. Außerdem ist der Vorgang ja kein neuer; er entspricht dem Artikel 70 der Reichsverfassung, in dem ausdrücklich gesagt ist, daß die Überschüsse des Vorjahres in den Etat des nächsten Jahres einzustellen sind. Anders können Sie es auch gar nicht machen; denn wieviel Mehrüberweisungen das Jahr 1897/98 ergeben wird, und welcher Überschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reichs des Jahres 1897/98 erfließt, wissen wir erst beim Finalabschluß im Juni 1898. Wir können deshalb über diese Summe erst verfügen für den Etatsentwurf des Jahres 1899/1900. Ich meine, man könnte auch sagen, wenn man Furcht vor dem sogenannten Automaten hat — ich teile diese Furcht nicht, ich erkenne überhaupt die Bezeichnung als zutreffend nach keiner Richtung an, aber ich will mich einmal auf diesen Standpunkt stellen —, könnte sagen: dieses Gelegenheitsgesetz ist gefährlich, denn es enthält den Keim für eine künftige Finanzreform. Ich meinerseits würde es für kein Unglück halten, wenn zunächst ein solches Gesetz mit dem Etatsentwurf dem Reichstag alljährlich vorgelegt, mit ihm vereinbart würde, und wenn sich durch diese Praxis das Verständnis für das Wesen der Finanzreform auch weiteren Kreisen außerhalb des hohen Hauses mitteilte. Denn ich bin der Ansicht: alle die Angriffe, die

man gegen die Reichsfinanzreform von außen her gerichtet hat, beruhen lediglich darauf, daß man überhaupt das Wesen der Sache gar nicht erkannt hat; denn hätte man im deutschen Volk die hohe politische Wichtigkeit einer anderweitigen Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten auf dem Gebiet des Finanzwesens tatsächlich durchschaut, meine Herren, dann bin ich fest überzeugt, daß aus der Bevölkerung selbst in solch stürmischer Weise die Forderung der Finanzreform erhoben wäre, daß eine solche auch im hohen Hause zustandegekommen wäre. Aber ich erkenne an, die Frage ist für weite Kreise außerhalb des hohen Hauses eine vollständig unverständliche, und es ist vielleicht praktisch klug, zunächst durch solche Einzelgesetze das Wesen der Sache auch den Wählern klar zu machen und eine gewisse öffentlich-rechtliche opinio communis über diesen Gegenstand zu bilden innerhalb und außerhalb des Reichstags.

Ich glaube auch, meine Herren, die grundsätzlichen Gegner jeder dauernden Finanzreform könnten dem Gesetz ohne Gewissensbisse ihre Zustimmung erteilen; denn dieser Gesetzentwurf enthält alle die Elemente, die auch von der linken Seite des Hauses seinerzeit gefordert worden sind. Erstens erstreckt er sich nur auf ein Jahr, er wird vorgelegt gleichzeitig mit dem Etat, dessen Gestaltung das hohe Haus in der Hand hat. Ferner ist gegen eine dauernde Finanzreform gerade der Einwand erhoben worden, man solle sich nicht festlegen, denn durch jede Festlegung beschränke der Reichstag sein Budgetrecht, und man könne nicht wissen, welche Forderungen die künftigen Jahre brächten. Gerade dieser § 2 trägt jenem Gedanken vollständig Rechnung: Sie legen sich nicht fest, Sie machen das Gesetz nach dem gegenwärtigen Stande der Finanzen, und Sie sind in der Lage, wenn im Jahre 1899/1900 ein größeres Defizit sich herausstellt, als der Betrag, den die Bundesstaaten empfangen haben, Ihrerseits die Schuldentilgung wieder rückgängig zu machen und den zur Schuldentilgung verwendeten Betrag zur Deckung von Reichsbedürfnissen für das laufende Jahr zu verwenden. Damit halten Sie aber die Forderung neuer Steuern hintenan.

Meine Herren, zum Schluß gestatte ich mir noch eine Bemerkung. Man hat hinter diesem Gesetzentwurf wieder den preußischen Herrn Finanzminister vermutet und hat auch diese Vermutung in ziemlich lebhaften und umfangreichen Angriffen begründet. Der preußische Herr Finanzminister steht ebenso wie die Gesamtheit der verbündeten Regierungen auf dem Standpunkt, das er ein Finanzreformgesetz auf länger befristete Zeit, auf mindestens 3 oder 5 Jahre wünscht, und er steht ferner auf dem Standpunkt, daß er einer Regulierung des Finanzwesens des Reichs in der Richtung, die ich im Anfang meiner Rede angedeutet habe, bei weitem den Vorzug geben würde. Aber § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs ist nicht von dem preußischen Herrn Finanzminister ausgegangen; der preußische Herr Finanzminister hat sich erst nach längerer Erwägung entschlossen, diesen § 2 im preußischen Staatsministerium zu vertreten, und wenn Sie also diesen

Paragraphen bekämpfen, bekämpfen Sie nicht den preußischen Herrn Finanzminister, sondern die Reichsfinanzverwaltung und einen einstimmigen Beschluß der verbündeten Regierungen.

Ich bitte deshalb das hohe Haus, den Gesetzentwurf einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. (Bravo! rechts.)

B. Reichsinvalidenfonds.

Die noch immer fortgesetzte zweite Lesung des Etats ist bis zum Etat des Reichsinvalidenfonds gelangt. Dazu hat der Abgeordnete von Leipziger eine Resolution vorgelegt, die beantragt, erstens einen Nachtragsetat für den Invalidenfonds von den verbündeten Regierungen zu erbitten, zweitens den verfügbaren Betrag nicht bloß für die vollkommen erwerbsunfähigen Kriegsteilnehmer zu verwenden, sondern auch den nichtanerkannten Invaliden Zuwendungen zu gewähren. Dazu ergreift der Schatzsekretär das Wort und führt folgendes aus.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte zunächst die verbündeten Regierungen gegen den Gedanken verwahren, daß sie etwa von den Zinsen des freien Kapitals des Reichsinvalidenfonds hätten ihrerseits Ersparnisse machen wollen. Es ist ein Irrtum, wenn man annimmt, das Gesetz vom 22. Mai 1895 zwänge die verbündeten Regierungen dazu, die ganzen Zinsen des freien Kapitals für die dort angegebenen Zwecke sofort zu verausgaben; das Gesetz bestimmt nur, daß diese Ausgaben zu leisten sind innerhalb der Zinsen des Kapitals, d. h. die Zinsen bilden die Maximalgrenze, über welche nicht hinausgegangen werden darf. Ich kann aber dem hohen Hause die Versicherung geben, daß es den verbündeten Regierungen vollkommen fern liegt, diese Zinsen zu irgend einem anderen Zweck zu thesaurieren, sondern daß sie auch keinen anderen Wunsch und keine andere Absicht haben, als dieselben zum Besten der Invaliden und der Kriegsteilnehmer zu verwenden.

Wenn aber die gesamte Zinssumme, die eventuell zur Verfügung stehen würde, bisher für jene Zwecke in den Etat nicht eingestellt ist, so war allerdings die Erwägung dafür maßgebend, die bereits von dem Herrn Abgeordneten von Leipziger näher angedeutet worden ist. Wir waren der Ansicht, wenn zwei Kategorien in dem Zinsbetrag konkurrieren, die eine Kategorie, die den Feldzug mitgemacht hat, die eine Beschädigung durch die Folgen des Feldzugs behauptet und nur aus formalen Gründen den juristischen Nachweis hierfür nicht beibringen kann, daß diese Kategorie vorzugsweise zu berücksichtigen ist gegenüber einer anderen Kategorie, die lediglich an dem Krieg teilgenommen hat, aber auch nicht einmal die Behauptung aufstellen kann, daß sie durch die Folgen des Kriegs irgendwie geschädigt wäre, sondern eben nur ihre patriotische Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllt hat wie jeder waffenfähige gesunde Mann. Wenn wir deswegen die Zinsen nicht voll in den Etat eingestellt haben, so geschah es nicht,

um sie für einen ferner liegenden Zweck zu thesaurieren, sondern um sie zu thesaurieren im Interesse der ersteren Kategorie, weil wir uns sagten, daß diese Kategorie die größeren Ansprüche hat, und daß diese Ansprüche wachsen werden mit dem zunehmenden Alter und der zunehmenden Gebrechlichkeit. Ich glaube deshalb, wenn die Resolution des Herrn von Leipziger seitens des hohen Hauses angenommen werden sollte, würden die verbündeten Regierungen keinerlei Einwände dagegen erheben, daß die ganzen Zinsen in den Etat eingestellt werden, und zwar nach dem Inhalt der Resolution zur Hälfte zum Besten der nicht anerkannten Invaliden, zur Hälfte zum Besten von Kriegsteilnehmern.

Aber, meine Herren, gegen eins möchte ich mich schon jetzt verwahren. Daran wird gar nicht zu denken sein, daß wir auf dem Wege, den das Gesetz vom 22. Mai 1895 eingeschlagen hat, in der Weise fortfahren, daß wir für jeden Kriegsteilnehmer, der sich als hilfsbedürftig bezeichnet und von der Lokalbehörde als solcher anerkannt wird, auch eine Reichsrente festsetzen. Dann kommen wir auf Wege, die vollkommen ungangbar sind. Ich erwähne nur eine Tatsache, daß nach der Statistik, die seitens der Königlich bayerischen Regierung aufgestellt ist, sich seit der letzten Statistik die Zahl der Personen, die diese Rente beanspruchen und die als bedürftig von den Lokalbehörden anerkannt sind, um 27 Prozent vermehrt hat. Ich erkenne die Verpflichtung der verbündeten Regierungen an, vielleicht auch in steigendem Maße, in Zukunft für alle Kriegsteilnehmer zu sorgen, die eine Schädigung an ihrer Gesundheit und ihrer Erwerbsfähigkeit unmittelbar durch die Teilnahme am Kriege nachgewiesen oder im hohem Maße glaubhaft gemacht haben. Aber die Kriegsteilnehmer noch mehr zu berücksichtigen, als das bisher gesetzlich geschehen ist — das halte ich aus finanziellen und auch aus sonstigen Gründen für äußerst bedenklich.

Was nun die Summen betrifft, die eventuell zur Verfügung stehen sollen, so sind sofort an Zinsen verfügbar aus dem nicht belegten Kapital 400 000 Mark. Die ersparten Zinsen sind nur fingierte Ersparnisse aus dem einfachen Grunde, weil für die Zwecke des Invalidenfonds zunächst immer die Zinsen in Anspruch genommen werden, und dann erst entsprechend dem Bedarf Kapital zugeschossen wird. Wie Sie aus der letzten Übersicht der Einnahmen und Ausgaben ersehen haben werden, hat sogar im Jahre 1895/96 der eingestellte Kapitalzuschuß nicht genügt, sondern ist noch überschritten worden. An fingierten Zinsersparnissen seit dem 1. April 1895 würde die Summe verfügbar sein, die der Herr Abgeordnete Müller (Fulda) erwähnt hat, nämlich 3 165 142 Mark. Die verbündeten Regierungen werden also, wenn die Resolution angenommen wird, erstens meines Erachtens bereit sein, die jetzt schon verfügbaren Zinsen für beide Zwecke zur Verfügung zu stellen, und sie werden ferner auch bereit sein, jene Summe an seit dem 1. April 1895 ersparten Zinsen für die gleichen Zwecke zu verwenden.

Man kann nur darüber zweifelhaft sein, in welchen Raten man diese Ersparnisse einstellt, ob man sie auf 6, 10 oder 12 Jahre verteilt. Der Reichsinvalidenfonds hat in dieser Beziehung eine Berechnung bereits aufgestellt und ist zu dem Resultat gekommen, daß, wenn man diese Zeitersparnis nur auf 6 Jahre verteilte, schon im 7. Jahr ein Defizit vorhanden sein würde, und hiernach die Verpflichtungen, die man eingegangen, nicht mehr erfüllt werden könnten. Das ist aber eine Frage rein sachlicher Natur.

Was ferner die Änderung des Verteilungsmaßstabs betrifft, so liegt meines Erachtens dazu nicht der geringste praktische Anlaß vor. Diese Bestimmung des Gesetzes, daß die fernere Feststellung des Verteilungsmaßstabs durch den Reichshaushaltsetat erfolgen solle, beruhte darauf, daß der allgemeine gesetzliche Verteilungsmaßstab auf Elsaß-Lothringen nicht zutraf, weil es ja keine Kriegsleistungen im deutschen Kriege hatte. Man wollte also erst das Bedürfnis von Elsaß-Lothringen tatsächlich feststellen, und was dann übrig bleibt, sollte auf die anderen Bundesstaaten nach dem Maßstabe der Kriegsleistungen verteilt werden. Zunächst konnte Elsaß-Lothringen den Betrag von 8920 Mark nicht verwenden. Jetzt ergibt sich aber, daß Elsaß-Lothringen sogar nicht gereicht hat; es will weitere 3000 Mark haben, um den festgestellten Bedarf zu befriedigen. Die meisten anderen Staaten haben ihren Betrag vollkommen verbraucht, und nur acht haben dabei im ganzen 4000 Mark in dem letzten Abrechnungsjahre erspart. Das ist eine so minimale Zahl, daß man deshalb, glaube ich, den Verteilungsmaßstab nicht zu ändern braucht.

Ich kann mich also dahin resümieren: mit dem Zweck der Resolution werden die verbündeten Regierungen einverstanden sein; die Zinsen wollen sie gegenüber dem Wunsch des Reichstags nicht zurückhalten, sie werden die verfügbaren Zinsen ebenso wie die ersparten in den Etat einstellen. Es wird Ihnen ein Nachtragsetat zugehen, und daraus werden Sie sie sich überzeugen können, in welchem Maß die verbündeten Regierungen nach Maßgabe des Standes der verfügbaren Zinsen dem Wunsch des hohen Reichstags entgegenkommen. (Bravo! rechts.)

74. Amtswohnung des Präsidenten des Reichstags.

Am 25. Februar 1897.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky gab in der Kommission folgende Erklärung ab:

Wenn die Mehrheit des Reichstags den Wunsch hege, ihrem Präsidenten eine Amtswohnung zu geben, so dürften die verbündeten Regierungen keinerlei Einwendungen dagegen zu erheben haben. Es ist verständlich, daß der Vorstand des Reichstags auch in dieser Beziehung den Reichstagspräsidenten gleichzustellen

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 23. Sitzung der Budgetkommission.

wünscht mit den Präsidenten der beiden Häuser des preußischen Landtags. Eine sachliche Meinungsverschiedenheit dürfte hiernach zwischen dem Vorstande des Reichstags und den verbündeten Regierungen nicht bestehen.

Dagegen bitte ich diesen Wunsch nicht durch Einstellung einer entsprechenden Summe in den Etat des Reichstags zum Ausdruck zu bringen, sondern in die Form einer Resolution zu kleiden. Allerdings stellt der Reichstag den Entwurf des Etats für seine fortlaufenden Bedürfnisse selbständig auf. Wenn aber der Reichstagspräsident über diesen Etatsentwurf vor der Einbringung in den Reichstag mit dem Reichsschatzsekretär als dem gesetzlichen Stellvertreter des Reichskanzlers auf dem Gebiete des Finanzwesens sich verständigt, so entspricht dies dem verfassungsmäßigen Zustande, daß der Reichskanzler für die gesamte Reichsverwaltung verantwortlich ist und hiernach keine Post ohne seine Beteiligung in den Etatsentwurf eingestellt werden kann. In dieser Beziehung nehme ich auf meine Erklärung in der Budgetkommission vom 11. Januar 1896[1]) Bezug.

Überdem dürfte es ein wesentlicher Unterschied sein, ob es sich um die Aufstellung des Etatsentwurfs für die gewöhnlichen laufenden Bedürfnisse des Reichstags handelt oder um Anforderung einer vollkommen neuen Post zur Befriedigung eines außerordentlichen Bedürfnisses.

Meines Erachtens fällt das Teilgrundstück, welches noch aus dem Reichstagsbau verfügbar ist, in die allgemeine Finanzverwaltung zurück; ob und wann dasselbe zu verkaufen und dementsprechend ein Einnahmeposten in den Etat einzustellen sein wird, hängt von den Konjunkturen ab.

In den Nachtragsetat wird dagegen ohne Zusammenhang mit dem Verkauf jenes Teilgrundstücks die Summe einzustellen sein, welche im Jahre 1897/98 für notwendig erachtet wird, um den Beschluß des Vorstandes des Reichstags zur Ausführung zu bringen.

75. Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Jahre 1897/98 zur Schuldentilgung.

Am 6. März 1897.[2])

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Die Reichsfinanzwirtschaft muß übersichtlicher werden. Die Mehrheit der verbündeten Regierungen drängt auf eine definitive Regelung hin. Doch hat man sich zuletzt darauf beschränkt, den Notausgang zu wählen, den der Entwurf darstellt. Wenn Sie § 2[3]) streichen, rücken Sie der Möglichkeit einer neuen

[1]) Vgl. S. 321 f.

[2]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 26. Sitzung der Budgetkommission.

[3]) Vgl. S. 467.

Steuer näher. Ich aber wünsche neue Steuern so lange hintanzuhalten, als dies mit den Aufgaben des Reichs irgend vereinbar ist. Der Wunsch der Bundesstaaten, den § 2 angenommen zu sehen, ist berechtigt. Seit 1879 haben sich die Verhältnisse so sehr geändert, daß man auf den damaligen Standpunkt nicht mehr zurückgehen kann. Die verbündeten Regierungen befinden sich im Besitz des Rechts auf Überweisungen. Das Risiko, zu erhöhten Matrikularbeiträgen herangezogen zu werden, bleibt für sie bestehen. Also müssen sie gegen dieses Risiko durch § 5 gedeckt werden. Es handelt sich um Übergangsbestimmungen, die wir nicht entbehren können. Eine deutlichere Fassung ist bisher von keiner Seite vorgeschlagen.

Nach einer Darlegung des bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrat, Ministerialdirektors Freiherrn von Stengel, erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Gegen den Gedanken, die 17 Millionen noch einmal aufzunehmen, würde sich der lebhafteste Widerstand erheben. Ob das Amendement des Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur)[1], auf Grund dessen die Differenz von 16 bis 18 Millionen den Regierungen entzogen würde, dem Bundesrat annehmbar erscheinen wird, darüber kann ich eine Erklärung jetzt nicht abgeben.

---

[1]) Dr. Lieber (Montabaur) beantragt: die Kommission wolle beschließen:

I. 1. In der Überschrift die Worte „aus dem Etatsjahre 1897/98“ zu streichen; — 2. Dem § 1 folgenden neuen Paragraphen als § 1 vorauszustellen: § 1 (neu): Unter Aufhebung der Vorschrift in Absatz 1 des Gesetzes vom 16. April 1896 (R.-G.-Bl. S. 103) wird die Summe, welche gemäß § 8 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1872 (R.-G.-Bl. S. 207) der Reichskasse von dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer verbleibt, für das Etatsjahr 1896/97 behufs Verminderung der Reichsschuld von 130 000 000 Mark auf 180 000 000 Mark erhöht; — 3. Dem jetzigen § 1 den Titel § 2 zu geben usw.; — 4. Im jetzigen § 1 (§ 2 neu) Abs. 1, Z. 5 statt der Worte „ist die Hälfte“ zu setzen: „sind drei Viertelle“; —
eventuell, im Falle der Ablehnung der Anträge 1—4; — 5. Im § 1, Abs. 1, Z. 5 statt der Worte „die aufzubringenden Matrikularbeiträge“, zu setzen: „den Betrag von 404 056 000 Mark“; — sowie 6. In § 2, Z. 3 u. ff. statt der Worte „des Überschusses der rechnungsmäßigen Überweisungen über die Matrikularbeiträge“ zu setzen: „der im Rechnungsjahre 1897/98 den Bundesstaaten über das Etatssoll hinaus zugeflossenen Überweisungen“.

II. 1. Im § 2, Z. 3 u. ff. statt der Worte „zuzüglich—1897/98“ zu setzen: „um mehr als den Betrag für das Rechnungsjahr 1897/98 über die Matrikularbeiträge hinaus erfolgenden Überweisungen“; — 2. Im § 2, Z. 3 statt des Wortes „hiernach“ zu setzen: „hierdurch“.

III. Hinter § 2 als neu an § 3 einzufügen: „§ 3 (neu): Übersteigt das rechnungsmäßige Ergebnis der Überweisungen für das Jahr 1899/1900 das Etatssoll derselben, so ist von dem Mehrbetrage zunächst diejenige Summe, welche auf Grund des § 2 zu Lasten des außerordentlichen Etats genommen worden ist, zur Verminderung der Reichsschuld zu verwenden“; — 2. Den jetzigen § 3 als § 4 zu bezeichnen.

Weiter klärt der Staatssekretär einige Mißverständnisse auf:

Bezüglich des Vorschlags des Abgeordneten Richter[1]) gibt der Staatssekretär zu, daß formal der vom Abgeordneten Richter vorgeschlagene Weg gangbar wäre; aber einer Verkoppelung der Überweisungen mit dem Etat, die sich daraus ergebe, können die verbündeten Regierungen auf keinen Fall zustimmen. Der Staatssekretär zieht noch einmal die Konsequenzen aus der Regierungsvorlage und dem Antrage des Abgeordneten Dr. Lieber. Ferner erklärt derselbe, daß er keine Erklärung für die Stellung der verbündeten Regierungen hinsichtlich des Antrags Dr. Lieber abgeben könne, aber das wolle er zugestehen, daß die verbündeten Regierungen eher dem Antrage Dr. Lieber zustimmen würden, als die 17 Millionen von 1895/96 nochmals zur Anrechnung bringen zu lassen.

Nachdem Abgeordneter Dr. Hammacher einen Antrag[2]) zu den Abänderungsanträgen des Abgeordneten Dr. Lieber gestellt und ihn begründet hat, erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

er könne sich im Namen der verbündeten Regierungen für den Antrag Dr. Hammacher nicht aussprechen, wenn demselben nicht eine andere Fassung gegeben würde.

Nachdem der Abgeordnete Hug nochmals seinen abweichenden Standpunkt betont hat, befürwortet Staatssekretär Graf Posadowsky noch einmal eine andere Fassung des Antrags des Abgeordneten Dr. Hammacher.

76. Finanzreform.

Zum 6. März 1897.[3])

Berichtigungen zum Protokoll der 26. Sitzung der Budgetkommission vom 6. März 1897 bezüglich der Erklärungen des Staatssekretärs Grafen Posadowsky.

An Stelle der vorstehenden Erklärung, erster Absatz.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

„Es ist meinen Ausführungen im Plenum des Hauses der Vorwurf gemacht worden, daß dieselben insofern einen Widerspruch enthielten, als ich

---

[1]) Die Einnahme aus Zöllen 81 Millionen höher zu veranschlagen, dementsprechend auch die Matrikularbeiträge zu erhöhen, indes dem Etat die Klausel hinzuzufügen, daß, soweit die Einnahmen aus Zöllen den erhöhten Betrag nicht erreichen, auch die Matrikularbeiträge sich entsprechend vermindern und der hierdurch an Einnahmen ausfallende Betrag durch einen entsprechend erhöhten Anleihekredit gedeckt wird.

[2]) Der Antrag Dr. Hammacher lautete: „Die Kommission wolle beschließen: 1. Die Eingangsworte des § 2 wie folgt zu fassen: »Übersteigen die Matrikularbeiträge für das Etatsjahr 1899/1900 die rechnungsmäßigen Überweisungen für dieselbe Periode zuzüglich usw.«; — 2. Den Schlußsatz des § 2 zu streichen; — 3. Den neuen § 3 des Antrags Lieber zu streichen."

[3]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 26. Sitzung der Budgetkommission.

eine größere Übersichtlichkeit für das Finanzwesen des Reichs forderte und doch den § 2 befürwortete, welcher die Reichsfinanzen noch verwickelter gestalte. Dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer, da die verbündeten Regierungen nach wie vor an der Forderung der dauernden Finanzreform festhalten und von mir für diesen Fall auch ein Vorschlag für eine einfachere Ausgestaltung der Reichsfinanzen angedeutet ist. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt nur den Charakter eines Notausgangs, und kann deshalb die Aufgabe, die Finanzen des Reichs übersichtlicher zu gestalten, selbstverständlich nicht lösen. Indem § 2 die zur Schuldentilgung verwendeten Summen im Falle des Bedarfs für die Ermäßigung der Matrikularbeiträge wieder zur Verfügung stellt, trägt er gleichzeitig auch dazu bei, die Forderung neuer Steuern möglichst lange hintanzuhalten. Dieses Ziel entspricht auch meiner persönlichen Auffassung. Ferner darf man aber auch nicht vergessen, daß die Bundesstaaten zur Zeit ein gesetzliches Recht auf die Überweisungssteuern besitzen, welches fast den Charakter eines verfassungsmäßigen Rechtes trägt. Gegenüber der wachsenden Verschuldung des Reichs wird man freilich an der Auffassung, welche bei Erlaß des ersten Überweisungsgesetzes im Jahre 1879 maßgebend war, daß die Bundesstaaten Kostgänger des Reichs sein sollten, nicht mehr festhalten können. Ist man aber durch die Verhältnisse genötigt, das Recht der Bundesstaaten auf Überweisungssteuern für die Zukunft in so erheblichem Umfange zu schmälern, wie dies in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, so muß man für das Übergangsstadium auch Rücksichten auf die Interessen der Einzelstaaten nehmen. Die Bundesstaaten behalten nach dem Entwurf, rein theoretisch betrachtet, das Risiko, daß im Jahre 1897/98 die veranschlagten Überweisungen hinter ihrem Etatsansatz zurückbleiben, oder daß in dem korrespondierenden Jahre 1899/1900 mehr Matrikularbeiträge von ihnen gefordert werden, als sie im Jahre 1897/98 an unerwarteten Mehrüberweisungen erhalten haben. Um die Bundesstaaten namentlich gegen das letztere Risiko zu schützen, bestimmt der § 2, daß das Reich die im Jahre 1897/98 zur Schuldentilgung verwendeten Beträge zunächst zur Balanzierung des Etats wieder herauszuzahlen hat, ehe die Bundesstaaten zur Zahlung von Matrikularbeiträgen herangezogen werden, welche die Summe der im Jahre 1897/98 empfangenen Überweisungen übersteigt. Sollte für jenen § 2 eine deutlichere Fassung vorgeschlagen werden, so werde ich dies mit Dank begrüßen."

An Stelle des zweiten Absatzes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

„Gegen eine derartige Abänderung des Gesetzes, die 17 Millionen noch einmal in Anrechnung zu bringen, welche den Bundesstaaten aus dem Jahre 1895/96 an unerwarteten Mehrüberweisungen zugeflossen sind, dürfte seitens der Regierungen der entschiedenste Widerstand zu erwarten sein. Dieselben

würden eine solche Amendierung des Gesetzes als einen Rückgriff auf eine abgeschlossene Rechnungsperiode ansehen. Darüber, ob das Amendement des Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur), welches mit den Mehrüberweisungen des Jahres 1896/97 noch 17—18 Millionen zur Schuldentilgung mehr verwenden will, Aussicht auf Zustimmung hat, vermag ich zur Zeit eine Erklärung nicht abzugeben; jedenfalls hat dieser Vorschlag gegenüber dem zuerst erwähnten den Vorzug, daß das Rechnungsjahr 1896/97 noch nicht abgeschlossen ist und sich deshalb die Einzelstaaten auf eine Kürzung der Mehrüberweisungen noch einrichten könnten."

An Stelle des dritten Absatzes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

„Der Vorschlag des Abgeordneten Richter wäre zwar formal gangbar, würde aber das Recht der verbündeten Regierungen nicht durch ein besonderes Gesetz, wie die Vorlage beschränken, sondern durch das Etatsgesetz selbst. Eine solche Abänderung der Überweisungsgesetze durch das Etatsgesetz dürfte aber von den Regierungen als eine Zwangslage angesehen werden, welche nicht annehmbar erscheint. In dieser Beziehung kann ich mich auf die Vorgänge des vorigen Jahres berufen. Die Annahme des Antrags Dr. Lieber würde gegenüber der Regierungsvorlage folgende praktische Wirkung haben: betrügen im Jahre 1897/98 die unerwarteten Mehrüberweisungen über die Matrikularschuld der Einzelstaaten hinaus 60 Millionen, so erhielten hiervon die Einzelstaaten 30 Millionen als Mehrüberweisungen und das Reich 30 Millionen zur Schuldentilgung. Übersteigen in dem korrespondierenden Jahre 1899/1900 die Matrikularbeiträge die etatsmäßigen Überweisungen um 60 Millionen, so hätten die Bundesstaaten diesen Fehlbetrag mit 30 Millionen selbst zu decken, während den Rest von 30 Millionen das Reich auf den Anleihetitel zu übernehmen und somit die Schuldentilgung des Jahres 1897/98 wieder rückgängig zu machen hätte. Würden indes die rechnungsmäßigen Mehrüberweisungen im Jahre 1899/1900 den Etatsansatz um 60 Millionen übersteigen, so würde nach der Regierungsvorlage, falls für das Jahr 1899/1900 ein ähnliches Gesetz wie für das Jahr 1897/98 erginge, aus jenen 60 Millionen rechnungsmäßiger Mehrüberweisungen zunächst die etatsmäßige Spannung von 30 Millionen den Bundesstaaten zugeführt und von den übrigen 30 Millionen erhielten 15 Millionen die Bundesstaaten als weitere Mehrüberweisungen und 15 Millionen das Reich zur Schuldentilgung. Nach dem Antrage Dr. Lieber erhielten indes von den 60 Millionen rechnungsmäßiger Mehrüberweisungen die Bundesstaaten im ganzen nur 30 Millionen zur Deckung der etatsmäßigen Spannung, und 30 Millionen erhielte das Reich, um die Schuldentilgung des Jahres 1897/98 endgültig aufrecht erhalten zu können. Die weitere Folge würde sein,

daß im Jahre 1901/2 nach der Regierungsvorlage die Bundesstaaten ohne materielle Belastung mit einer Spannung von 15 Millionen in Anspruch genommen werden könnten, während bei Annahme des Antrages Dr. Lieber den Bundesstaaten im Jahre 1899/1900 keine Mehrüberweisungen über ihre Matrikularschuld zuflössen und dieselben deshalb auch im Jahre 1901/2 zur Deckung eines etatsmäßigen Fehlbetrags ohne tatsächliche Mehrbelastung mit erhöhten Matrikularbeiträgen nicht herangezogen werden könnten."

An Stelle des vierten Absatzes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

„Die Annahme des Antrags Dr. Hammacher würde die Einzelstaaten voraussichtlich nötigen, sich größere Bestände zur Befriedigung der Anforderungen des Reichs zu halten, da sie zunächst dem Reich die gesamten etatsmäßigen Matrikularbeiträge schuldeten, wenngleich deren Abminderung auf Grund der Abrechnungen später erfolgte, sei es durch Empfang von Mehrüberweisungen, sei es dadurch, daß das Reich die Schuldentilgung aus dem Jahre 1897/98 wieder rückgängig machen und den hierzu verwendeten Betrag zur nachträglichen Abminderung der Matrikularbeiträge wieder herausgeben müßte."

An Stelle des fünften Absatzes.

Staatssekretär Graf Posadowsky

„befürwortet aus den oben angegebenen Gründen eine andere Fassung des Antrags Dr. Hammacher und muß im übrigen zu sämtlichen Abänderungsvorschlägen die Zustimmung der verbündeten Regierungen ausdrücklich vorbehalten."

77. Beschränkung des Zollkredits.

Am 10. März 1897.[1])

Auf der Tagesordnung stand der Antrag des Grafen Schwerin-Löwitz und Genossen auf Beschränkung des Zollkredits bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten. Der Schatzsekretär ergriff nur das Wort zu einigen tatsächlichen Feststellungen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bin nicht gewillt, näher auf den Antrag des Herrn Grafen Schwerin-Löwitz einzugehen, weil es nicht der Stellung der verbündeten Regierungen entsprechen würde, schon das Wort zu ergreifen und Stellung zu nehmen, während ein derartiger Antrag noch im Reichstag verhandelt wird. Tatsächlich haben die verbündeten Regierungen sich auch bisher über die vorliegende Frage noch nicht schlüssig gemacht.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 188. Sitzung.

Wenn ich um das Wort gebeten habe, so geschah es aus einem anderen Grund. Zunächst möchte ich dem Herrn Abgeordneten Rickert erwidern, daß es, rein theoretisch betrachtet, allerdings möglich ist, daß auf einem gemischten Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß fünf Jahre lang Getreide zollfrei lagern kann. (Hört! hört! rechts.) Aber, meine Herren, in praxi wird dieser Fall wohl nie eintreten (hört! hört! links; Heiterkeit); denn ich kann mir nicht denken, daß ein Getreidehändler fünf Jahre lang Getreide auf seinem Speicher liegen läßt und die Gefahren, die damit verbunden sind durch Schwund, Dumpfigwerden, Mäusefraß usw., übernimmt.

Aber noch eine zweite Frage wollte ich berühren, das ist die Frage der Abfertigung des sogenannten Tigermehls oder Neptunmehls. Das Tigermehl hat wohl seine Geburtsstätte in Altona, das Neptunmehl in Königsberg. Man hat aus dieser Abfertigung Angriffe gegen das maßgebende, von den verbündeten Regierungen beschlossene Regulativ hergeleitet. Aus jenem Anlaß aber, glaube ich, läßt sich ein Angriff gegen das Regulativ nicht begründen; denn die Abfertigung von Mehl gegen Erteilung eines Einfuhrscheins setzt allerdings voraus, daß es sich um gebeuteltes Mehl handelt; es steht aber fest, daß das Neptunmehl den Charakter von gebeuteltem Mehl im Sinne des Regulativs nicht trägt. (Hört! hört! rechts.) Es handelte sich eben um einen völlig neuen Mehltypus, und darin lag die zolltechnische Schwierigkeit und der Zweifel. Die verbündeten Regierungen sind aber, auf Grund der gemachten Erfahrungen und um alle Zweifel bei der Abfertigung in Zukunft möglichst auszuschließen, damit beschäftigt, jetzt den Begriff „gebeuteltes Mehl" noch schärfer zu fassen und namentlich ein neues Verfahren zu finden, auf Grund dessen durch die Steuerbeamten möglichst objektiv festgestellt werden kann, ob bei der Abfertigung wirklich gebeuteltes Mehl vorliegt oder nicht.

Schließlich, meine Herren, ist auch auf die Konferenz Bezug genommen worden, die unter meinem Vorsitz im Reichsschatzamt stattgefunden hat. Dazu werden die verbündeten Regierungen nicht geneigt sein können, einfach ein Programm anzunehmen, was nur von Interessenten der Großmüllerei entworfen worden ist; sondern wir sind der Ansicht, daß die Frage der Erteilung von Einfuhrscheinen bei der Ausfuhr von Mehl nicht nur das Interesse der mittleren Müllerei und kleinen Müllerei sehr tief berührt, sondern daß es auch ein wesentliches Interesse der Landwirtschaft ist; denn das ist ganz unzweifelhaft: wird das Rendement für Mehl zum Getreide zu niedrig bemessen, so geht damit Getreide zollfrei nach Deutschland ein. (Sehr richtig! rechts.)

Ich kann mich indes jetzt über diese Frage, die noch nicht abgeschlossen ist, nicht näher äußern; ich glaube aber, daß bei ihrer Entscheidung jedenfalls auch die Interessen der kleinen und mittleren Mühlen und namentlich auch der Landwirtschaft genügende Berücksichtigung finden werden. (Bravo! rechts.)

78. A. Verwendung der Überschüsse der Reichseinnahmen 1897/98 zur Schuldentilgung.

Am 12. März 1897.[1])

Es steht die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfes auf der Tagesordnung. Der Abgeordnete Richter ist mit den Paragraphen 1 und 2, aber nicht mit 3 einverstanden, weil er darin eine Beschränkung des Einnahmebewilligungsrechtes des Reichstages sieht; er will das Jahr 1899/1900 nicht mit hineingezogen sehen. „Wenn man die Überweisungen im Anschluß an die Zolleinnahmen", so führt er aus, „so veranschlagt, wie sie nach der Ansicht des Herrn Schatzsekretärs voraussichtlich eintreten werden, und entsprechend der höheren Veranschlagung dieser Zölle auch die Matrikularbeiträge erhöht, so kann man im Verhältnis zu der Erhöhung der Matrikularbeiträge die Anleihebeträge vermindern. Die Einzelstaaten können alsdann ebenso sicher gestellt werden gegen eine besondere Inanspruchnahme, indem man die Klausel hinzufügt, daß die Erhöhung der Matrikularbeiträge nur so weit Platz greift, wie der Anschlag der Einnahmen aus den Zöllen und Überweisungen sich ergibt, und daß, wenn diese Realisierung nicht eintritt, dann der Anleihebedarf entsprechend erhöht wird.[2]) Damit kann materiell ganz dasselbe erreicht werden für 1897/98 ohne eine Verkoppelung des Jahres 1899/1900 mit diesem nächsten Etatsjahre." Dazu erklärt der Schatzsekretär

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat eigentlich in seinen Ausführungen anerkannt, daß sachlich das Vorgehen, wie es durch das Gesetz beabsichtigt wird, gerechtfertigt ist. Er macht nur einen anderen Vorschlag, der dahin geht, ohne Intervention der Gesetzgebungsmaschine dasselbe Resultat zu erreichen. Ich habe aber bereits in der Budgetkommission ausgeführt, daß dieser Weg für die verbündeten Regierungen, wenn er auch formell gangbar wäre, doch die allergrößten Bedenken haben müßte; denn das ist unzweifelhaft, daß nach dem Vorschlag des Herrn Abgeordnete Richter den Bundesstaaten jedes Recht auf Überweisungen tatsächlich entzogen würde. Wenn man aber ferner das, was hier durch Spezialgesetz geschehen soll, durch einen Beschluß einerseits zu dem Etat und anderseits zu dem Anleihegesetz zu erreichen sucht, bringt man die verbündeten Regierungen auch in eine Zwangslage; man verkoppelt die ganze Frage mit dem Anleihegesetz, was mehr oder weniger einen integrierenden Teil des Etatsgesetzes darstellt, und damit auch mit dem Etatsgesetz selbst.

Ich kann aber auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter darin nicht folgen, daß der vorliegende Gesetzentwurf das Matrikularbeitragsrecht des Reichs gegenüber den Einzelstaaten in bedenklicher Weise beschränkt. Zunächst ist allerdings vorausgesetzt, daß im korrespondierenden Jahre 1899/1900 nur insoweit Matrikularbeiträge erhoben werden sollen, als die Bundesstaaten

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 190. Sitzung.

[2]) Vgl. oben S. 482.

Mehrüberweisungen im vorvorhergehenden Jahre erhalten haben. Das ist zwar eine Beschränkung des Matrikularbeitragsrechts des Reichs, welches aber auch im dringenden Interesse seiner Finanzverwaltung liegt. Die Finanzverwaltung wird sich mit größerem Erfolg gegen steigende Ausgaben sträuben können, wenn sie erklärt, daß eine höhere Spannung der Matrikularbeiträge die Notwendigkeit zur Folge haben müßte, einen Teil der bewirkten Schuldentilgung wieder rückgängig zu machen.

Der fernere Vorzug des § 2, jetzt § 3 des Entwurfs, liegt darin, daß die Bundesstaaten mit erhöhten Matrikularbeiträgen nicht herangezogen werden dürfen, solange nicht das Reich den Betrag, der zur Schuldentilgung verwandt ist, zur Ermäßigung der Matrikularbeiträge wieder zurückgegeben hat. Das scheint gerecht so lange, als die Bundesstaaten noch in Gefahr sind, höhere Matrikularbeiträge zahlen zu müssen, als sie an Mehrüberweisungen im Jahre vorher bekommen haben.

Denn theoretisch liegt noch immer die Möglichkeit vor, daß schon die Überweisungen in ihrem etatsmäßigen Ansatz hinter den Matrikularbeiträgen zurückbleiben. Schließlich ist aber für das Budgetrecht des Reichstags doch entscheidend — und ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Richter dies nicht genügend beachtet hat —, daß, wenn die etatsmäßige Spannung größer ist als der Gesamtbetrag der etatsmäßigen Mehrüberweisungen einschließlich des Betrages, der zur Schuldentilgung verwandt ist, die Bundesstaaten dann wieder unbeschränkt zu Matrikularbeiträgen herangezogen werden dürfen. Die Bundesstaaten haben also jetzt noch das volle Risiko, im Jahre 1899/1900 mehr Matrikularbeiträge zahlen zu müssen, als im Jahre 1897/98 ihnen an Mehrüberweisungen tatsächlich zufließt. Ich gestehe zu: die Eventualität ist nur akademisch; sie wird nicht eintreten. Solange aber noch die Bundesstaaten auch nur theoretisch diesem Risiko unterliegen, ist es gerechtfertigt, den § 3 anzunehmen und ihnen eine gewisse Sicherung dafür zu geben, wie hoch das Reich seine Forderung an die Einzelstaaten im Jahre 1899/1900 stellen wird. Das ist der Hauptvorzug dieser Gestaltung des § 3.

Meine Herren, ich habe in der Budgetkommission schon ausgeführt, daß jetzt die Bundesstaaten sich fortgesetzt in einer Art nervöser Unruhe befinden, weil sie nicht beurteilen können, wie hoch sie die Forderungen des Reichs einstellen sollen bei der Kalkulierung ihrer eigenen Etats. Dieser Übelstand wird bis zu einem gewissen Grade durch die Gesetzesvorlage beseitigt. Denn es liegt die Wahrscheinlichkeit nicht vor, daß, falls Sie das Gesetz annehmen, die Bundesstaaten 1899/1900 mehr an Matrikularbeiträgen zu zahlen haben werden, als sie 1897/98 an Mehrüberweisungen erhalten haben. In der Vorschrift des § 3 liegt aber gleichzeitig eine wesentliche Bremse zur Verhütung weiterer Anforderungen des Reichs über jene gesetzliche Grenze hinaus.

B. Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für 1897/98, Abschnitt: Zölle und Verbrauchssteuern.

1. Zuckersteuer.

Der Abgeordnete Schultz-Lupitz führte Klage darüber, daß die Veranlagungen zur Kontingentierung nicht so eingerichtet sind, wie es dem Sinne des Gesetzgebers entspricht. Darauf antwortete der Schatzsekretär

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Frage, ob die Kontingentierungsmaßregeln entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den Absichten, die man mit der Bestimmung der §§ 72 und 73 verfolgt hat, durchgeführt sind, ist bereits Gegenstand der Erörterung in der Budgetkommission gewesen. Ich habe mir gestattet, dort darauf hinzuweisen, daß, sobald einmal das System der Kontingentierung beschritten wurde, auch vorauszusehen war, daß zahlreiche Beschwerden über unzutreffende Kontingentierung eingehen würden. Das ist gar nicht anders möglich, wenn man sich vergegenwärtigt, auf welch großem wirtschaftlichen Gebiete von verschiedenen zuständigen Instanzen die Kontingentierung im einzelnen durchgeführt wird. Wir haben in der Reichsverwaltung in dieser Beziehung bei der Branntweinsteuer ja bereits reiches Material gesammelt. Eine andere Frage ist aber, ob das, was der einzelne Beteiligte für eine Ungerechtigkeit hält, auch wirklich ungesetzlich ist; das kann doch nur die Grundlage der Beurteilung überhaupt sein. Im einzelnen ist darauf hingewiesen, es hätten Fabriken, die nach ihrer Leistungsfähigkeit eingeschätzt worden sind, ein Kontingent erhalten, was sie gar nicht verarbeiten könnten. Ich halte das für wirtschaftlich bedauerlich, gesetzlich kann es aber durchaus korrekt sein; denn in dem Gesetz ist ausdrücklich vorgesehen, daß neue Fabriken nach ihrer technischen Leistungsfähigkeit einzuschätzen sind, und wenn die Fabrik in der Provinz Posen, die hier besonders genannt ist, in der Tat eine so große technische Leistungsfähigkeit hat, so mußte sie auch darnach eingeschätzt werden. Der Fall ist doch kaum zu denken, daß eine Fabrik lediglich deshalb, um sich ein höheres Kontingent zu erwerben, maschinelle Anlagen herstellt, die sie dann gar nicht verwenden kann, weil ihr ein entsprechendes Rübenquantum zur Verarbeitung gar nicht zur Verfügung steht. Würde aber selbst eine solche Fabrik eine solch geradezu unsinnige Manipulation vornehmen, so würde ihr das nicht nützen, wenn ihr nicht das Rübenmaterial zur Verfügung stände, um ihre zu großen maschinellen Einrichtungen produktiv und gewinnbringend ausnützen zu können. Im übrigen gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß die erste Kontingentierung in der Zuständigkeit der Behörden

der Einzelstaaten lag, und daß, wenn man bei dieser Kontingentierung wirklich entgegen den gesetzlichen Vorschriften verfahren sein sollte, jedem Beteiligten das Recht zusteht, sich an den Bundesrat zu wenden, der auf dem Gebiete der indirekten Steuern die Aufsicht über die Ausführung der Reichsgesetze hat. Selbstverständlich werden solche Beschwerden nur eine Abänderung pro futuro herbeiführen können, wenn sie sachlich berechtigt sind. Eine andere Sache ist die, ob es sich nicht empfiehlt, die Instanzen, welche die Kontingentierung im einzelnen durchzuführen haben, noch einmal sehr ernstlich darauf hinzuweisen, daß sie bei der Kontingentierung neuer Fabriken mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehen, und daß sie bei ihrem Gesamturteil auch nicht außer acht zu lassen haben, welches Rübenquantum der einzelnen Fabrik eventuell zur Verfügung steht. Sie werden darnach nicht die Kontingentierung vornehmen können, weil bei neuen Fabriken eben lediglich die maschinelle Leistungsfähigkeit maßgebend ist. Aber ich muß zugestehen: bei Beurteilung der Frage, inwieweit ist eine Fabrik maschinell leistungsfähig, wird immerhin ein gewisser Spielraum für das subjektive Ermessen übrig bleiben.

Abgeordneter von Staudy kommt auf seinen vorigjährigen Wunsch zurück, daß für die Kontingentierung ein Verwaltungsgerichtshof gebildet werden möchte.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich gestatte mir zunächst, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Staudy zu antworten, daß ich ihm darin ohne weiteres recht geben kann: jeder, der den Bau von Zuckerfabriken kennt, muß wissen, daß fortgesetzt Fabriken gebaut werden, die zunächst in ihrer maschinellen Leistungsfähigkeit größer sind, als das ihnen zur Verfügung stehende Rübenquantum erfordert. Sie rechnen darauf, daß mit der Zeit die Rübenkultur in der Nähe der Fabriken zunehmen wird, und sie ein größeres Quantum geliefert bekommen werden. Wenn eine solche Fabrik also mit einer größeren Leistungsfähigkeit errichtet wird, als das Quantum Rüben erfordert, welches sie schon im nächsten Jahre verarbeiten kann, so ist sie trotzdem durchaus berechtigt, nach ihrer Leistungsfähigkeit auf Grund des Gesetzes eingeschätzt zu werden. Bekommt dann eine Fabrik nicht das Quantum Rüben, welches sie für die Beschäftigung ihrer Maschinen braucht, so hat sie sich eben verspekuliert und muß den Schaden tragen. Der Fall aber, den ich hier im Auge gehabt habe, ist ein anderer; er richtet sich gegen die Behauptung, welche auch in der Kommission geltend gemacht wurde, als ob es möglich wäre, daß Fabriken nur deshalb eine besonders große maschinelle Anlage herstellten, um sofort ein größeres Kontingent zu bekommen. Das wäre eine vollkommen verfehlte Spekulation. Die berechtigte Spekulation kann immer nur dahin gehen, daß die maschinelle Anlage dem zukünftig tatsächlich zu liefernden Rübenquantum bei Anlage der Fabrik vorgreift.

Meine Herren, auf die Frage des Verwaltungsgerichtshofs will ich nicht näher eingehen. Es wäre ein Novum in unserer ganzen staatsrechtlichen Organisation, und ich glaube, es würde zu weit führen, diese Frage hier zu vertiefen. Ich möchte mir nur gestatten, darauf hinzuweisen, daß im § 73 des Zuckersteuergesetzes ausdrücklich gesagt ist:

> Ist eine Fabrik nicht während des ganzen im § 2 bezeichneten Zeitraums im Betrieb gewesen, so wird unter Anhörung von Sachverständigen ermittelt, in welchem Verhältnis ihre technische Leistungsfähigkeit usw. zur Leistungsfähigkeit anderer Fabriken steht.

Es ist also meines Erachtens durch diese Bestimmung gar nicht ausgeschlossen, daß man bei Ermittelung dieser technischen Leistungsfähigkeit unter Umständen auch landwirtschaftliche Sachverständige zuzieht.

Was ferner die Exemplifikation auf das Branntweinsteuergesetz betrifft, so ist ja auch dort die Anhörung von Sachverständigen vorgesehen. Sie ist bezeichnet in dem § 2 des Gesetzes. Nachdem dort gesagt ist, welche Fabriken der Kontingentierung unterliegen, heißt es ausdrücklich:

> Für die bezeichneten Brennereien ist nach dem Umfang ihrer Betriebseinrichtungen unter Berücksichtigung des beackerten oder sonst landwirtschaftlich benutzten Areals und der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Betriebsumfanges anderer am Kontingent beteiligter Brennereien nach Anhörung zweier Sachverständiger der Brennereiberufsgenossenschaft diejenige Alkoholmenge zu ermitteln, deren jährliche Herstellung als angemessen zu erachten ist.

Nur bei der ersten Kontingentierung war der Branntweinsteuersachverständige nicht zu hören! Jetzt aber findet die Zuziehung von Sachverständigen immer statt.

Der Abgeordnete Roesicke hatte von „Vorwürfen" gesprochen, die dem Schatzsekretär gemacht worden wären, und hatte von neuem die Abschaffung der Prämien gefordert. Darauf antwortete der Schatzsekretär:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Abgeordnete Roesicke hat zunächst gesagt, es seien mir von einzelnen Rednern Vorwürfe gemacht worden wegen der Ausführung des Gesetzes. Ich kann das als zutreffend nicht anerkennen. Ein Vorwurf könnte mich nur treffen, wenn sich die Kritik richtete gegen die Fassung der Vorschriften, betreffend die Kontingentierung der Zuckerfabriken. Das ist nicht der Fall gewesen, sondern die Ausführungen der Herren Vorredner haben sich gegen die Ausführung der Kontingentierungsvorschriften gerichtet. Sie haben gesucht, nachzuweisen, daß die Kontingentierungsvorschriften inkorrekt ausgeführt seien. Dafür, meine Herren, ist niemand in der Reichsverwaltung verantwortlich; das

ist Sache der Einzelregierungen, und Sie können sich auch nur an die Einzelregierungen wenden, wenn die Vorschriften nicht korrekt durchgeführt sind.

Auf die Frage ferner bezüglich der Verhandlungen über die Abschaffung der Zuckerprämie kann ich dem Herrn Abgeordneten Roesicke versichern, daß es nicht notwendig ist, neue Verhandlungen anzuknüpfen. Die Verhandlungen schweben noch gegenwärtig, und es ist immerhin ein erfreuliches Symptom, wenn in den Entwurf des neuesten französischen Zuckersteuergesetzes eine Bestimmung aufgenommen ist, ganz ähnlich wie in unserem Zuckergesetz, dahin gehend, daß die Regierung bevollmächtigt wird, unter gewissen Voraussetzungen auch in Frankreich die Prämien abzuschaffen. Die Frage ist nur die, ob man in Frankreich geneigt sein wird, nur die neu einzuführenden direkten Prämien oder auch die indirekten Prämien abzuschaffen. Den verbündeten Regierungen kann es nur durchaus recht sein, wenn sich die Überzeugung immer mehr Bahn bricht, daß die Gesundung der Zuckerindustrie in ganz Europa allein darin liegt, daß die Prämien glatt abgeschafft werden. (Sehr gut! links.) Ob sie abgeschafft werden, kann nur eine Frage der Zeit sein; zweifelhaft bleibt aber, ob wir in der Lage sind, gemeinschaftlich mit einzelnen Staaten die Prämien abzuschaffen, oder ob wir verlangen müssen, daß sämtliche großen zuckererzeugenden Staaten die Prämien abschaffen. Das Ziel — dessen können sich die Herren versichert halten — wird nach wie vor energisch verfolgt. Kommen wir zur Abschaffung der Prämien, dann werden wir auch imstande sein, die Summen, die bisher zu Prämien verwendet sind, zu einer Ermäßigung der Steuer zu verwenden.

Der Abgeordnete Dr. Barth macht für das ganze Zuckersteuergesetz den Abgeordneten Dr. Paasche verantwortlich; dieser erklärt wieder, mit diesem Gesetz habe er nichts zu tun, dieses Kind habe viele Väter und daher sei es nicht so geworden, wie gewünscht gewesen sei usw. Schließlich macht der Schatzsekretär der uferlosen Debatte selbst ein Ende.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Welchen tatsächlichen Wert diese postume Debatte über die Zuckersteuer haben soll, ist mir bis jetzt nicht ganz klar geworden, weil gar kein Abänderungsantrag vorliegt, sondern nur Kritik geübt wird. Ich gebe mich auch der Hoffnung nicht hin, daß es einem Staat in der Welt gelingen wird, die Zuckerinteressenten voll zu befriedigen. (Sehr richtig!) Denn die Zuckerinteressenten sind in der ganzen Welt unzufrieden, und zwar unter den verschiedensten Gesetzgebungen, auch in Frankreich, wo ihnen die denkbar höchsten Zuckerprämien zugeführt werden, nach dem neuen Gesetzentwurf bis zu 50 Prozent des Wertes des Zuckers. Ich gebe mich auch nicht der Hoffnung hin, daß man diejenigen befriedigen wird, die überhaupt jedes Eingreifen in die wirtschaftliche Entwicklung verurteilen. Aber es sind hier Bemerkungen gemacht worden, die ich im Interesse

der verbündeten Regierungen nicht unbeachtet vorbeigehen lassen kann. Herr von Staudy hat gesagt, er verwerfe die Kontingentierung und würde schlimmstenfalls noch immer vor dem jetzigen Gesetze vorgezogen haben die glatte einseitige Abschaffung aller Zuckerprämien (Zuruf rechts) — ich komme darauf noch, Herr von Staudy! —, er könne aber jetzt einen solchen Vorschlag nicht mehr machen, weil andere Staaten inzwischen ihre Prämien erhöhten. Ich bin in der glücklichen Lage, Herrn von Staudy nachweisen zu können, daß er heute noch in derselben Lage ist in bezug auf die glatte Abschaffung der Prämien, wie bei Erlaß des Zuckersteuergesetzes. Denn in Frankreich ist bis heute der neue Zuckersteuergesetzentwurf noch nicht Gesetz geworden, der französische Senat hat seine Genehmigung hierzu noch nicht erteilt, und in Österreich ist die Erhöhung der Prämien nur auf ein Jahr erfolgt, und Österreich überlegt sich jetzt, ob es dieses Gesetz wiederholen soll. Herr von Staudy würde also heute noch vollkommen in der Lage sein, einen Antrag im hohen Hause einzubringen auf glatte und sofortige Aufhebung der Zuckerprämien. Erhält ein solcher Antrag die Majorität des hohen Hauses, dann kann man sich ja überlegen, ob man darauf eingeht, um den fortgesetzten Klagen ein Ende zu machen. Die Kontingentierung wird dann selbstverständlich beseitigt. Es lag mir daran, den Nachweis zu führen, daß, wer diese Absicht hat, auch heute noch in der Lage wäre, dieselbe auszuführen.

Ich muß es auch für einen eigentümlichen Widerspruch halten, daß gerade von denjenigen Seiten, welche damals jede Beschränkung des Anbaus von Rüben perhorreszierten, weil, wie sie sagten, diese Kultur der einzige Hoffnungsanker für weite Kreise des landwirtschaftlichen Gewerbes sei, jetzt über Überproduktion geklagt wird. Einen Weg kann man nur gehen: entweder man muß die Produktion sich reichlich ausbreiten lassen, und dann wird man allerdings auch in Kauf nehmen müssen, daß mit der Verstärkung der Produktion sinkende Preise verbunden sind, oder man muß die Produktion sehr energisch beschränken, etwa so energisch, wie die verbündeten Regierungen im Entwurf vorgeschlagen haben; dann muß man ferner auch in Kauf nehmen, daß neue Fabriken in dem bisherigen Tempo nicht gebaut werden können, und daß der Zuckerrübenbau überhaupt sich nicht so weiter ausdehnen kann, als das jetzt der Fall ist. Aber es kann doch auch ein wirtschaftlicher Standpunkt eingenommen werden, daß man sagt, es ist vielleicht im Interesse der Landwirtschaft besser, Massen zu bauen, aber dafür auch einen geringeren Preis zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Roesicke hat gesagt, andere Staaten wären diesen Weg nicht gegangen, sie hätten mit der Prämienerhöhung eine Kontingentierung nicht verbunden. Das ist ein Irrtum: in Österreich ist zwar nicht das Quantum kontingentiert, welches prämiiert wird, aber die Summe, welche zur Prämiierung

Die verbündeten Regierungen haben sich durch den Ihnen vorliegenden Etatsentwurf bereit erklärt, erstens 17 Millionen an Matrikularbeiträgen mehr zu zahlen, als ihnen auf Grund des Etats an Überweisungen zufließt, und ferner das Schuldenkonto des Reichs in der Höhe neu zu belasten, wie es in den Etatsentwurf aufgenommen ist. Damit sind die gegenwärtigen Forderungen der Reichsmarine etatsmäßig vollkommen gedeckt.

Nun kann mir der Einwand gemacht werden — und er ist mir bereits in der Kommission gemacht —, daß diese Verhältnisse sich geändert hätten durch den in Aussicht stehenden Nachtragsetat. Ein Redner der Kommission wandte das glückliche Bild an, als ich auch die Verhältnisse des Nachtragsetats klarlegte: es sei das gut, um nicht vor dem Nachtragsetat eine Gespensterfurcht zu erregen und dadurch die vorliegenden Forderungen ungünstig zu beeinflussen.

Wenngleich dieser Nachtragsetat den verbündeten Regierungen erst in diesen Tagen zugehen wird, so sehe ich mich doch im Interesse der Sache veranlaßt, heute die Verhältnisse des Nachtragsetats schon vollkommen klarzulegen. Die Mehrbelastung im Ordinarium des Nachtragsetats nach Abzug derjenigen Ersparnisse, welche wir aus der Konvertierung der vierprozentigen Reichsanleihe gewinnen werden, wird nur rund eine Million betragen. Ich füge hinzu, daß hierin allerdings die Kosten nicht inbegriffen sind, welche aus der Änderung des Servisgesetzes hervorgehen. Die Beratungen hierüber sind im Schoße der verbündeten Regierungen noch nicht abgeschlossen; die Summe läßt sich noch nicht genau angeben. Gegenüber diesem Nachtragsetat von 1 Million sind Streichungen im Ordinarium in der zweiten Lesung vorgenommen in Höhe von 8 Millionen; mit anderen Worten: selbst wenn Sie den Nachtragsetat ungeschmälert bewilligen, ist im Ordinarium nach der gegenwärtigen Etatslage noch immer eine Überdeckung von 7 Millionen.

Nun gestatten Sie mir, daß ich im einzelnen zu den Forderungen des Marineetats und zu den Streichungen übergehe, die seitens der Mehrheit Ihrer Kommission beschlossen sind. Im Marineetat hat Ihre Kommission über 12½ Millionen gestrichen. Hiervon fallen fast 2½ Millionen auf das Ordinarium. In diesen 2½ Millionen sind 60 000 Mark Zinsen rund inbegriffen, die infolge der Verkürzung des Extraordinariums im Ordinarium gespart werden und infolgedessen von dem Zinstitel des Ordinariums abgestrichen werden könnten. An Schuldentiteln hat die Kommission 10 Millionen gestrichen. Es würde also, wenn in zweiter Lesung die Streichungen der Kommission gebilligt werden sollten, im nächsten Jahre nur um 60 000 Mark die Zinslast verkürzt werden, und die Entlastung des Zinstitels im Beharrungszustand infolge der Beschlüsse der Kommission würde nur 300 000 Mark betragen. Ferner, meine Herren, ist die Belastung der Zukunft durch die von der Kommission beschlossenen Streichungen um 27 Millionen verringert, was im Beharrungszustand eine weitere Zins-

ersparnis von 810000 Mark bedeutet. Was heißt das nun? Durch die Streichungen im Schuldentitel, aus denen ja vorzugsweise die gestrichenen Schiffsbauten zu bezahlen wären, würden also im Ordinarium im ganzen an Zinsen nur 1110000 Mark im Beharrungszustand gespart, und zwar wird der Beharrungszustand, da der Bau dieser Schiffe doch 3 bis 4 Jahre dauern dürfte, erst in 4 oder 5 Jahren eintreten. Es ist hiernach klar, daß für die Ablehnung der Marineforderungen nicht der Umstand maßgebend sein kann, daß man das Ordinarium des Etatsentwurfs für 1897/98 um rund $2^1/_2$ Millionen und gleichzeitig im Beharrungszustand der Zukunft um 1110000 Mark entlasten würde.

Der Grund, weshalb die Mehrheit der Kommission die Streichung vorgenommen hat, läßt sich vielmehr nur dadurch erklären, daß man Besorgnis hatte vor einer so schnellen Steigerung unserer Schuldenlast. Ich muß deshalb auch auf die Gestaltung unserer Schulden und unserer Schuldentilgungen, wie sie sich nach dem Gesetz vom 16. April v. J. entwickelt haben, näher eingehen. Es ist zu diesem Zweck notwendig, das Jahr 1896/97 und das Jahr 1897/98 gemeinschaftlich zu betrachten, weil einerseits auf Grund des Gesetzes vom 16. April v. J. Schulden getilgt sind aus den Mehrüberweisungen des Jahres 1895/96, und weil anderseits durch das Schuldentilgungsgesetz, was von dem hohen Hause in dritter Lesung beschlossen ist, aus den Mehrüberweisungen des Jahres 1896/97 mehr Mittel zur Verfügung gestellt sind, als zur Entlastung des Schuldentitels des Etats für 1896/97 überhaupt erforderlich sind.

Geht man also von dieser Grundlage aus, so hat sich unser Schuldenkonto in den letzten zwei Jahren wie folgt gestaltet. Im Etat für 1896/97 sind, abgesehen von den im Nachtragsetat angesetzten $8^1/_2$ Millionen, welche durch ordentliche Mittel gedeckt sind, noch $26^1/_2$ Millionen Mark an Anleihe eingestellt. Der Etat für 1897/98 enthält ein Schuldenkonto von $56^3/_4$ Millionen; hierzu treten durch Nachtragsetat zur Deckung von Reservebeständen noch $44^1/_2$ Millionen hinzu; mit anderen Worten: das Reich würde, wenn Sie die Marineforderungen unverkürzt annehmen, aus den beiden Jahren 1896/97 und 1897/98 in Höhe von $127^3/_4$ Millionen mit Schulden neu belastet. (Hört! hört!) — Meine Herren, Sie sagen: hört! hört! Wenn man aber neue Schulden macht, dann muß man auch in Berücksichtigung ziehen, in welchem Umfang man Schulden tilgt, und wir haben uns seit Anfang vorigen Jahres auf den sehr löblichen Weg der Schuldentilgung begeben, und in diesen beiden Jahren werden wir sehr kräftig Schulden tilgen. Gestatten Sie mir, daß ich das jetzt nachweise.

Es sind zur Schuldentilgung verwendet auf Grund des Gesetzes vom 16. April 1896 aus den Einnahmen des Etatsjahrs 1895/96 13 Millionen; ferner haben Sie durch das Schuldentilgungsgesetz, welches Sie vor wenigen

Tagen angenommen haben[1]), 50 Millionen zur Verfügung gestellt. Endlich beziffern sich die Abstriche im Nachtragsetat auf 8 Millionen; zieht man hiervon die 1 Million des Nachtragsetats ab, so sind ferner noch 7 Millionen verfügbar, welche ebenfalls vom Extraordinarium abgeschrieben werden könnten. Es stehen also gegenüber einer Verschuldung des Reichs aus den beiden Jahren 1896/97 und 1897/98 in Höhe von 127¾ Millionen schon jetzt 70 Millionen zur Schuldentilgung zur Verfügung; mit anderen Worten: wenn Sie sämtliche Forderungen des Etats im Extraordinarium annehmen, wird das Reich materiell aus den beiden Jahren nur in Höhe von 57¾ Millionen neu verschuldet. Außerdem haben Sie im Extraordinarium noch bei den übrigen Etats 351000 Mark abgestrichen, so daß die Schuldenlast aus beiden Jahren 57⅛ Millionen betragen würde. Würden aber die Beschlüsse der Kommission in zweiter Lesung angenommen — und ich komme daher auf diese Zahlen zurück —, dann würde die Verschuldung des Reichs aus beiden Etatsjahren zusammen sogar nur rund 45 Millionen betragen, also pro Jahr etwa 22½ Millionen. — So weit die positiven Zahlen.

Jetzt gestatten Sie mir, daß ich mich auf das Gebiet der Schätzung für das kommende Etatsjahr begebe. Wollte man die Schätzung sehr gewagt machen, so könnte man annehmen, daß bei dem Aufschwung, in dem sich Handel und Wandel zur Zeit unzweifelhaft befinden, die Möglichkeit vorliegt, daß die rechnungsmäßigen Überweisungssteuern gegenüber dem Etatsansatz von 1897/98 sich in demselben Maße erhöhen, wie sich die rechnungsmäßigen Überweisungssteuern erhöht haben im Jahre 1896/97 gegenüber den maßgebenden Etatsansätzen des laufenden Jahres. Würde man eine solche Konjekturalpolitik treiben, dann könnte man annehmen, daß der finanzielle Erfolg der wäre, daß im nächsten Jahre wiederum die Überweisungssteuern auf Grund der Rechnung um 75 Millionen größer sind als die etatsmäßigen Ansätze. Würde man hiervon die Spannung von 17½ Millionen zu Gunsten der Bundesstaaten abziehen, so bliebe zur Teilung zwischen den Bundesstaaten und dem Reich noch die Summe von 57½ Millionen; hiervon würde ein Viertel mit 14½ Millionen den Bundesstaaten zufließen, und drei Viertel mit 43¼ Millionen dem Reich zukommen. Mit anderen Worten: würde sich die etatsmäßige Entwicklung 1897/98 in dieser günstigen Weise vollziehen, dann würde von der ganzen Schuldenlast der beiden Jahre 1896/97 und 1897/98 bei voller Annahme des Etatsentwurfs nur noch ein Restbetrag von rund 14 Millionen übrig bleiben. Ich bin aber vorsichtig genug, weder zu behaupten noch anzunehmen, daß sich das nächste Jahr so außerordentlich günstig entwickeln

[1]) Am 15. März war das Gesetz über Reichsschuldentilgung in dritter Lesung angenommen worden.

könnte; aber ich glaube, es wird wenigstens von keiner Seite widersprochen werden, wenn ich die Vermutung ausspreche, daß, falls nicht infolge einer außerordentlichen Krisis eine Stockung im Verkehr und in unserem ganzen Erwerbsleben eintreten sollte, bei der vorsichtigen Veranschlagung der Einnahmen auch des vorliegenden Etatsentwurfs die rechnungsmäßigen Überweisungen erheblich größer sein werden, als ihr etatsmäßiger Ansatz und infolgedessen immerhin noch von dem Mehrbetrag in Höhe von drei Vierteln nach der Deckung der Spannung, dem Reich so viel zufließen wird, daß der Schuldentitel von 57 Millionen sich noch wesentlich vermindert.

Meine Herren, nun gestatten Sie mir auch noch mit einigen Worten auf das Jahr 1898/99 überzugehen. Der Überschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reichs im laufenden Jahre wird rund 18 Millioneu betragen. Davon sind bereits abgezogen 8½ Millionen, die im laufenden Jahre primo loco statt auf den Schuldentitel auf den Überschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reichs angewiesen sind. Hierzu tritt noch der Anteil des Reichs an dem Reingewinn der Reichsbank, eine Zahl, die ich in der Budgetkommission noch nicht mitteilen konnte, weil sie noch nicht bekannt war, mit rund 2800000 Mark, wodurch der verfügbare Überschuß des Reichs aus den laufenden Jahren sich auf 20¾ Millionen erhöhen wird; dieser Überschuß wird in dem Etatsentwurf für 1898/99 als Einnahme eingestellt werden. Der Überschuß, welcher in den Etatsentwurf des Jahres 1897/98 eingestellt werden konnte, betrug 12 Millionen. Das Etatsjahr 1898/99 steht also in dieser Beziehung gegenüber dem Jahre 1897/98 um 8½ Millionen besser. Ferner würden im Etatsentwurf für das Jahr 1898/99 zur Deckung eines etwaigen Defizits, zur Deckung der sogenannten Spannung, diejenigen unerwarteteten Mehrüberweisungen herangezogen werden können, die den Bundesstaaten aus dem Jahre 1896/97 zufließen.

Diese Summe wird sich auf 13 Millionen rund belaufen. Für den Etatsentwurf für das Jahr 1897/98 betrug diese den Bundesstaaten anzurechnende Summe 17⅛ Millionen. Das Etatsjahr 1898/99 wird also bezüglich des Überschusses aus der *eigenen* Wirtschaft des Reichs um 8½ Millionen günstiger, bezüglich der in Anspruch zu nehmenden Überweisungen an die Bundesstaaten um 4 Millionen schlechter stehen als das Etatsjahr 1897/98. Im ganzen wird sich also der Etatsentwurf für 1898/99 gegen den vorliegenden Etatsentwurf bezüglich der Einnahmen aus der Vergangenheit um etwa 4½ Millionen besser stellen. Abgesehen hiervon steht aber auch der Etatsentwurf für das Jahr 1898/99 insofern günstiger, als bekanntlich die Einnahmen veranschlagt werden nach dem durchschnittlichen Betrag der letzten 24 Monate von September zu September. In diesen Zeitraum fällt aber für den Etat 1898/99 bereits die aufsteigende Bewegung unserer Einnahmen und vor allen Dingen das sich außerordentlich günstig entwickelnde Jahr 1896/97.

Ich glaube mich hiernach der Hoffnung hingeben zu können, daß es im kommenden Jahre möglich sein wird, den Etat zu bilanzieren ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge über die angegebene Grenze hinaus, und ohne daß einmalige Ausgaben auf den Schuldentitel und das Ordinarium anders verteilt werden als nach den bisherigen Grundsätzen. Ich glaube — und das möchte ich zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten Dr. Schaedler und seiner politischen Freunde sagen (Zuruf) — nein, des Herrn Abgeordneten Dr. Schaedler und seiner politischen Freunde —, daß es auch möglich sein wird, im nächsten Etat die von ihm gewünschten 7 Millionen zur besseren Verpflegung der Armee einzustellen. (Heiterkeit.)

Worauf kommt es nun schließlich an, wenn die Forderungen der Marine bewilligt werden oder nicht? Es kommt darauf an, ob wir unseren Schuldtitel — ich spreche jetzt nur vom Extraordinarium aus den beiden Etatsjahren 1896/97 und 1897/98 — im ganzen um 57 Millionen oder um 47 Millionen höher belasten; mit anderen Worten, es kommt nur auf eine Differenz an von 10 Millionen, wobei noch immer die Wahrscheinlichkeit, ja der hohe Grad der Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß durch die rechnungsmäßigen Mehrüberweisungen diese Schuldsumme sich nachträglich sehr erheblich vermindert. Nun ist es ja für einen Schatzsekretär selbstverständlich eine schwierige oder eine unmögliche Aufgabe, etwa ein Loblied auf eine steigende Verschuldung zu singen; aber darüber muß sich jeder Schatzsekretär klar sein, und ebenso das hohe Haus, daß wir bei der jetzigen Gestaltung unserer Einnahmequellen auf eine Belastung des Schuldentitels nicht ganz verzichten können, wenn wir nicht erhebliche neue Steuern bewilligen.

Meine Herren, die Reichsfinanzverwaltung und das hohe Haus kann sich bemühen, die Schuldentitel zu ermäßigen; aber ganz ohne Schulden auszukommen, das ist zur Zeit unbedingt ausgeschlossen. Ich kann allerdings mir unter einer Voraussetzung denken, daß wir ohne Schulden im Reich wirtschaften könnten. Unserem Schuldenkonto, unserem Passivum steht als Aktivum unser werbendes Vermögen gegenüber, was in unserer Betriebsverwaltung niedergelegt ist. Ein Teil unserer Schulden, wenn auch nur ein geringer Prozentsatz, ist zum Besten der Betriebsverwaltungen gemacht. Würde man sich nämlich dazu entschließen können, die Überschüsse der Betriebsverwaltungen nicht mehr in das Ordinarium einzustellen, sondern zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse, namentlich für die Landesverteidigung, zu verwenden, dann, glaube ich allerdings, könnten wir ohne Schulden wirtschaften, und dann hätten wir auch die Möglichkeit, unser Schuldbuch definitiv zu schließen und in Zukunft nach Muster der bisherigen Spezialgesetze die vorhandenen Schulden zu tilgen. Solange wir aber diesen Weg nicht gegangen sind, werden wir immer in der Zwangslage sein, für die Zwecke der Landesverteidigung neue Schulden kontra-

hieren zu müssen; und wenn wir diese Schuldentitel nach meiner Darlegung auf zwei Jahre verteilen und annehmen, daß dann pro Jahr nur 28½ Millionen entfallen, selbst wenn Sie den Etat ungekürzt genehmigen, so wird man wohl sagen können, daß das keine übermäßige Steigerung unserer Schuldenbelastung ist. Meine Herren, ob man neue Schulden kontrahiert, und in welchem Umfang, hängt selbstverständlich von dem Schwergewicht der Ausgaben ab, für welche man neue Schulden machen will. Da glaube ich aber doch, daß durch die politischen Ausführungen des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Staatssekretärs des Äußeren und durch die marinetechnischen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsmarineamts in nahezu exakter Weise nachgewiesen ist, daß die Forderungen der Marine, wie sie in dem Etat niedergelegt sind, in der Tat notwendige sind, um die Marine auf ihrer vollen technischen Höhe zu erhalten; und daß eine Marine nur Wert hat, wenn sie auf voller technischer Höhe steht, das, meine Herren, ist von keiner Seite des hohen Hauses bisher bestritten worden.

Ich habe vorhin gesagt: es kommt nur darauf an, ob Sie den Etat mit 47 oder 57 Millionen Schulden belasten. Wenn aber so schwerwiegende Gründe für die Regierungsforderungen von den berufensten Seiten geltend gemacht werden, dann, glaube ich, kann es jeder Parlamentarier auf sein Gewissen nehmen, die Beschlüsse Ihrer Kommission nochmals der ernstlichsten Nachprüfung und eventuell einer wesentlichen Abänderung zu unterziehen. Es ist ja schon im bürgerlichen Rechtsstreit schwer, eine Partei ad faciendum zu bewegen — noch schwerer, meine Herren, ist das im politischen Kampfe, wo man nur mit der Macht besserer Gründe kämpfen kann, und wir haben ja gestern im Plenum gehört, daß eigentlich ein Parlamentarier seine einmal gefaßte Ansicht nie ändert, wenn er sie aber geändert hat, dann doch niemals anders stimmt. Meine Herren, das kann ich nicht glauben; denn wenn das wirklich so wäre, würde man meines Erachtens dem Parlamentarismus das schärfste Urteil sprechen; die Parlamente würden dann handeln nach den Dekreten einzelner Führer, aber nicht mehr nach dem consilium, der gemeinschaftlichen Beratung aller Vertreter.

Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten, auch vom Standpunkt der Finanzen — und ich glaube, ich habe bisher den Beweis geliefert, daß ich durchaus geneigt bin, die Finanzfragen im Reich vorsorglich und schonend zu behandeln — in eine nochmalige sachliche Prüfung der Beschlüsse Ihrer Kommission einzutreten und die Marineforderungen zu bewilligen, die die verbündeten Regierungen von Ihnen erbitten. (Bravo! rechts.)

80. Marineforderungen.

Am 20. März 1897.[1])

Die Debatte des vorangegangenen Tages wurde fortgesetzt: die Abgeordneten Dr. Barth, Freiherr von Stumm-Halberg und Dr. Bachem waren bisher die Redner des Tages, denen tags zuvor schon die Abgeordneten von Vollmar, Dr. von Bennigsen, Richter, Ploetz und Graf zu Limburg-Stirum vorangegangen waren. Ihre Reden hatten dem Schatzsekretär verschiedentlich Anlaß zu Berichtigungen und Aufklärungen gegeben; sie erfolgten jetzt summarisch.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich lege aufrichtig Wert darauf, die Mißverständnisse, die sich in den Ausführungen des Herrn Vorredners gegenüber meiner gestrigen Rede geltend gemacht haben, so weit als möglich zu beseitigen. Ich will deshalb zunächst mit einem Zugeständnis beginnen. Ich habe die Ehre gehabt, seit ich an dieser Stelle stehe, schon außerordentlich wichtige Vorlagen auf dem Gebiet unserer Finanzen zu vertreten, und ich will der Partei, der der Herr Abgeordnete angehört, ohne weiteres zugestehen, daß diese Partei mir weder jemals politische Gegenleistungen angeboten, noch jemals etwas Derartiges gefordert hat, sondern daß bei den Verhandlungen, die ich mit den Vertretern seiner Partei geführt habe, stets nur eine durchaus sachliche Erörterung der vorliegenden Gesetzentwürfe stattgefunden hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bachem ist dann auf eine Äußerung zurückgekommen, die ich gemacht habe, in Anknüpfung an eine anekdotenhafte Erzählung, welche Herr von Kardorff gegeben hat. Ich habe gerade das Gegenteil von dem ausgeführt, was der Herr Abgeordnete Bachem annimmt. Ich habe erklärt, daß ich eine solche Auffassung vom Parlamentarismus nicht für möglich hielte; denn dann würde der Parlamentarismus sich selbst das schärfste Urteil sprechen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bachem hat auch eine Anzahl Erklärungen von mir aus der Vergangenheit verlesen und hierbei auch den Ausdruck „Finanzdemagogie" zitiert. Ich bestreite, daß der Herr Abgeordnete Dr. Bachem in der Lage ist, aus irgend einer meiner Reden im Hause oder Erklärungen in der Budgetkommission den Nachweis zu führen, daß ich mich eines solchen Ausdrucks bedient hätte.

Herr Dr. Bachem ist auch auf die finanzpolitische Debatte des Jahres 1893/94 zurückgekommen. Ich glaube, er hat aber keine ganz korrekte Sachdarstellung des damaligen Verhältnisses gegeben. Die verbündeten Regierungen haben damals allerdings 100 Millionen neue Steuern gefordert. Der Herr Abgeordnete Bachem hat aber vergessen, daß darin 40 Millionen feste Mehrüberweisungen an die Bundesstaaten enthalten sein sollten, und auf den Rest

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session, 1895/97, 196. Sitzung.

von 60 Millionen haben wir durch die Börsensteuer 25 bis 35 Millionen erhalten. Allerdings haben wir demnächst die weiter geforderten Mittel nicht mehr gebraucht, weil sich eben unsere wirtschaftlichen Verhältnisse seitdem in einer so glücklichen Weise entwickelt hatten, wie von den Gegnern der Steuervorlagen auch nicht vorausgesehen werden konnte.

Meine Herren, es hat auch aus der Rede des Herrn Dr. Bachem herausgeklungen, als hätte ich mich bemüht, die Finanzverhältnisse anders darzustellen, als sie tatsächlich sind. Wenn die verbündeten Regierungen eine so wichtige Vorlage dem hohen Hause unterbreiten, so, glaube ich, ist es eine Pflicht der Finanzverwaltung, auch ihrerseits dafür Zeugnis abzulegen, ob diese Forderungen ohne Schädigung der Finanzen befriedigt werden können oder nicht.

Der Herr Abgeordnete Richter hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte unberechtigterweise zwei Finanzjahre mit einander verkoppelt. Ich kann diesen Vorwurf als einen begründeten nicht anerkennen; denn auf Grund des Gesetzes vom 16. April v. J. ist unsere ganze Finanzverwaltung in eine vollkommen neue Entwicklung dadurch getreten, daß wir einen Beginn mit der Schuldentilgung gemacht haben. Wenn es sich nun darum handelt, jetzt zu prüfen, wie wird durch den vorliegenden Etatsentwurf und wie wird im laufenden Rechnungsjahre unser Schuldentitel neu belastet, so ist es doch ganz berechtigt, daß ich dem gegenüberstelle, wie wird durch die gegenwärtig geltende Spezialgesetzgebung unser Schuldentitel entlastet; und wenn wir im laufenden Rechnungsjahre mehr Schulden tilgen, als wir Schulden aufnehmen, so ist es ebenso gerechtfertigt, dieses Plus von der Schuldensumme des zukünftigen Etatsjahres abzuschreiben.

Meine Herren, ich kann auch nicht zugestehen, daß ich hier erklärt hätte, es würden gegenüber dem Etatsentwurf, den ich selbst verteidigt habe, unsere Einnahmen sich um 75 Millionen im Jahre 1897/98 steigern, d. h. um dieselbe Summe gegenüber dem Etatsansatz, wie sich die Einnahmen des laufenden Jahres gegenüber dem Etatsansatz gesteigert haben; im Gegenteil, ich habe mich bemüht, auszuführen, daß eine solche Schätzung viel zu kühn und viel zu gewagt wäre; ich habe aber behauptet, daß immerhin bei der vorsichtigen Schätzung unserer Einnahmen die rechnungsmäßigen Einnahmen doch voraussichtlich größer sein werden, als sie geschätzt sind. Meine Herren, es ist eine ganz andere Sache, einen Voranschlag aufzustellen oder zu schätzen, wie hoch die Einnahmen sein können. Wenn ich Einnahmeposten etatisiere, darf ich nur das etatisieren, was sicher eingeht. Ich muß damit rechnen, daß Krisen eintreten, die die Einnahmen erheblich vermindern; ich habe aber auch erklärt: tritt eine solche unerwartete Krisis nicht ein, entwickeln sich unsere Einnahmeverhältnisse so glücklich, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben, dann können wir auf ein erhebliches Plus gegenüber dem Etatsansatz rechnen, und dann wird die materielle Schuld,

die wir zu kontrahieren hätten, wenn alle Marineforderungen angenommen würden, sich noch erheblich ermäßigen.

Wenn mir der Abgeordnete Richter schließlich vorwirft, ich hätte die Schuldraten für die Reservebestände des Jahres 1898/99 ganz außer Rechnung gelassen, so entgegne ich darauf, daß ich von dem Schuldentitel des Jahres 1898/99 überhaupt nicht gesprochen habe.

Auch noch einen anderen Gesichtspunkt möchte ich doch noch berühren. Worin liegt denn in diesem Jahre die große Steigerung des Marineetats? Es sind mehr gefordert worden für Marine 39½ Millionen. Von diesen Mehrforderungen entfallen aber auf Fortsetzungsraten 35½ Millionen; mit anderen Worten: die Marineverwaltung hat mit Rücksicht auf die schnell fortschreitende Technik es für ihre Pflicht gehalten, schneller zu bauen als bisher, und ich glaube, dafür sind sowohl hier vom Bundesratstische wie aus der Mitte des Hauses überzeugende technische Gründe gegeben.

Man hat hier wiederholt gesagt, die Ausgaben für die Landesverteidigung trügen den Charakter einer Versicherungsprämie; sie tragen aber nicht nur den Charakter einer Versicherungsprämie für die allgemeine Sicherheit des Landes, sondern auch für die Sicherheit der Finanzen. Ich bitte Sie, doch gütigst sich zu erinnern, daß von der Gesamtheit der Einnahme aus unserer indirekten Besteuerung weit über die Hälfte auf Einnahmen aus unseren Zöllen fällt. Nun stellen Sie sich bitte vor, daß wir uns in einem Kiegszustand befinden, in dem doch voraussichtlich die Ein- und Ausfuhr auf einem großen Teil unserer trockenen Landesgrenzen behindert sein wird. Dann ist es desto wichtiger, daß die Ein- und Ausfuhr an unserer Seeküste unbehindert bleibt. Wenn aber nichts eingehen kann, müssen auch die Zölle zurückgehen, und wenn nichts ausgehen kann, so muß die Steuerkraft des gesamten Volkes zurückgehen und damit auch die Möglichkeit, die Bundesstaaten zu erhöhten Matrikularbeiträgen heranzuziehen. Ich meine also, meine Herren, daß wir bis zu einem gewissen Grad in einem Seekrieg uns den Seeweg frei halten, ist auch ein unbedingtes finanzielles Interesse; sonst würden wir gerade in dem Zeitpunkt, wo wir am meisten Geld brauchen, unsere Haupteinnahmequellen versiegen sehen.

Wenn schließlich vom Herrn Abgeordneten Bachem und vom Herrn Abgeordneten Richter ich deshalb angegriffen bin, daß ich eine Darstellung unserer Finanzverhältnisse gegeben habe, so glaube ich doch, daß ich diese Darstellung durchaus objektiv gegeben habe; und wenn ich heute über meine gestrige Rede in der Presse das Urteil gelesen habe, ich hätte zu sehr als Fachmann und zu wenig als Politiker gesprochen, so, kann ich nur sagen, ist das das Beste, was man über meine gestrigen Ausführungen überhaupt aussprechen kann. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

In der Abstimmung wurde der Panzer „Ersatz König Wilhelm" bewilligt, Kreuzer O gestrichen, ebenso der zweite Kreuzer P und der Aviso „Falke". Auch die anderen Beschlüsse der Kommission: Streichung der ersten Raten für ein Torpedodivisionsboot und eine Torpedodivision und je einer Million bei vier zweiten Schiffsbauraten wurden aufrecht erhalten.

81. Neukontingentierung für die Zuckersteuer.

Am 29. März 1897.[1])

Der Abgeordnete Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode richtete an den Schatzsekretär die Frage um Auskunft, welches Verfahren bei der Neukontingentierung der einzelnen Fabriken für die Zuckersteuer beobachtet wird. Diese Auskunft wurde erteilt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der gesamten Anlage des Gesetzes entspricht es jedenfalls nicht, die erzeugte statt der abgefertigten Menge der Kontingentierung zugrunde zu legen; denn das Gesetz geht unzweifelhaft davon aus, daß sowohl der Betriebssteuerpflicht wie der Kontingentierung lediglich die abgefertigte Menge zugrunde zu legen ist. Im § 65 des Zuckersteuergesetzes ist, wie ein Vergleich mit den vorhergehenden Sätzen ergibt, das Wort „Zuckererzeugung" gleichbedeutend gebraucht mit der Menge des aus der Fabrik ausgeführten, abzüglich des eingeführten, Zuckers. Es liegt nahe, die im § 72 gewählten Ausdrücke „Jahreserzeugung" und „hergestellte Menge" in demselben Sinne aufzufassen. Diese Interpretation wird besonders stark unterstützt durch den Inhalt der Begründung zu dem Gesetzentwurf selbst; dort sind die Ausdrücke „Produktion", „Jahreserzeugung", „hergestellter Zucker" offenbar in der Bedeutung gebraucht: abgefertigter Zucker abzüglich des in die Fabrik eingebrachten Zuckers. Außerdem heißt es aber in der Begründung wörtlich: „daß diese Fabriken nur in demselben Maße, in welchem sie betriebssteuerpflichtig sind, auch der Kontingentierung unterliegen".

Könnte man aber auch über diese Bedenken angesichts des Wortlauts des Gesetzes hinfortkommen, so liegen meines Erachtens doch auch nicht unerhebliche sachliche Gründe für die jetzige Handhabung des Gesetzes vor. Meine Herren, selbst wenn wir den Weg gehen wollten, die Kontingentierung auf Grund des erzeugten Zuckers aufzubauen, so könnte man das für das nächste Jahr doch nur in beschränktem Umfange tun. Die nächste Kontingentierung wird im Herbste des Jahres für das Jahr 1898/99 stattfinden; der Kontingentierung für 1898/99 werden zugrunde gelegt die Betriebsjahre 1894/95, 1895/96 und 1896/97. Aus den beiden Jahren 1894/95 und 1895/96 kennen wir überhaupt nicht die „erzeugte", sondern nur die „abgefertigte" Zuckermenge. Wir kennen aber auch die erzeugte Zuckermenge nicht aus dem Jahre 1896/97, weil eine Bestands-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 200. Sitzung.

Aussicht auf die zu erwartende Preisbildung. Das gebe ich vollkommen zu, aber hier handelt es sich doch um ein einschneidendes Moment, denn bei einer Ausfuhrvergütung von 2,50 Mark spielt doch die Höhe des Kontingents eine weit größere Rolle als der Unterschied des Weltmarktpreises im Laufe einiger Wochen. Wenn es aber einer Fabrik gelingt, ein um einen Doppelzentner Zucker erhöhtes Kontingent zu erhalten, so hat sie hiervon einen drei Jahre dauernden Vorteil.

„Ich glaube also, daß die Sache nicht unbedenklich ist; da wir aber keinen Einfluß auf die Entscheidung haben, müssen wir die weitere Entwicklung abwarten."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bemerke, daß ich nur den Bedenken Ausdruck gegeben habe, die in der Behörde bestehen, deren Ressortchef ich zu sein die Ehre habe. Es schweben indes zwischen den beteiligten Ressorts noch Verhandlungen über die streitige Frage, vor deren Abschluß eine Entschließung nicht erfolgen kann. Ich will die Debatte über eine so diffizile technische Frage bei der dritten Lesung des Etats nicht weiter ausdehnen, weil ich auch das dringende Interesse habe, daß der Etat möglichst bald zum Abschluß gelangt. Aber ich möchte mir gestatten, den Herrn Grafen Stolberg auf einen Aufsatz aufmerksam zu machen, falls er ihn noch nicht gelesen hat, in dem „Zentralblatt der Zuckerindustrie für die Welt" unter der Überschrift: „Produktion und Kontingentsanteil in den verschiedenen Produktionsgebieten", Nr. 20 Seite 439, wo meines Erachtens die Bedenken dagegen, die „erzeugte" Menge der Kontingentierung zugrunde zu legen, in geradezu schlagender Weise zum Ausdruck gebracht sind.

82. Fonds zu Remunerationen und Unterstützungen.

Am 7. April 1897.[1])

Der Staatssekretär Graf Posadowsky gab vor Eintritt in die Tagesordnung hinsichtlich der Remunerations- und Unterstützungsfonds folgende Erklärung zu Protokoll:

Vom 1. April 1898 ab will der Herr Reichskanzler folgende Grundsätze über die Verwaltung der Fonds zu Remunerationen und Unterstützungen in Kraft treten lassen:

I. Sämtliche Remunerations- und Unterstützungsfonds werden in Zukunft für Unterbeamte und Kanzleibeamte einerseits, und für mittlere und höhere Beamte anderseits getrennt etatisiert, sofern nicht wegen ihrer Geringfügigkeit in den Spezialetats etwas anderes bestimmt ist.

II. Aus den für die Unterbeamten und Kanzleibeamten bestimmten Fonds zu Remunerationen und Unterstützungen werden vorbehaltlich anderweiter Festsetzung in den Spezialetats Unterstützungen nur im Falle

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 38. Sitzung der Budgetkommission.

eines besonderen Bedürfnisses, Remunerationen nur nach Maßgabe der Tüchtigkeit und der dienstlichen Leistungen gewährt.

Soweit schon gegenwärtig eine weitergehende Spezialisierung der Etatsfonds durchgeführt ist, behält es dabei sein Bewenden.

III. Die Fonds für die mittleren und höheren Beamten werden in solche für Unterstützungen und in solche für Remunerationen zerlegt, sofern nicht wegen ihrer Geringfügigkeit in den Spezialetats etwas anderes bestimmt ist.

Soweit schon gegenwärtig eine weitergehende Spezialisierung der Etatsfonds durchgeführt ist, behält es dabei sein Bewenden.

IV. Unterstützungen werden mittleren und höheren Beamten nur im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses gewährt.

V. Remunerationen werden an mittlere und höhere Beamte nur für außergewöhnliche Dienstleistungen und an höhere Beamte auch dann nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt.

VI. Die zur Remunerierung von Hülfsarbeitern bestimmten Fonds werden hierdurch nicht berührt, ebenso können unabhängig von vorstehenden Grundsätzen Remunerationen an solche Beamte, welche keine Besoldung beziehen, oder welche an einer anderen Behörde als der der Hauptbeschäftigung tätig sind, gegeben werden.

VII. Ersparnisse, welche bei den Fonds zu Besoldungen und zu sonstigen Diensteinkünften etatsmäßiger Beamten dadurch entstehen, daß Stellen zeitweilig nicht besetzt sind oder von ihren Inhabern nicht versehen werden, können bis auf Höhe der für die einzelnen Stellen verfügbaren Beträge, wenn und soweit sie nicht zur Bestreitung für die kommissarische Verwaltung der Stelle erforderlich sind, zur Gewährung von Remunerationen für die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der Wahrnehmung der Geschäfte der betreffenden Stelle verwendet werden. Eine anderweitige Regelung durch die Spezialetats ist zulässig.

VIII. Aus den Fonds einer Behörde zu Remunerierung von Hülfsarbeitern dürfen, sofern nicht die Spezialetats etwas anderes bestimmen, Bewilligungen an etatsmäßig angestellte Beamte derselben Behörde nicht erfolgen.

IX. Nicht verbrauchte Bestände bei den Remunerationsfonds sind am Jahresschluß als erspart nachzuweisen; nicht verbrauchte Bestände bei den Unterstützungsfonds sowie bei ungetrennt etatisierten Remunerations- und Unterstützungsfonds sind in die folgenden Jahre zu übertragen.

X. Diese Grundsätze gelten vom 1. April 1898 ab, soweit nicht in den einzelnen Etats etwas anderes bestimmt ist.

83. Neuregelung der Witwen- und Waisengelder.

Am 27. April 1897.[1])

Die erste Beratung dieses Gesetzentwurfes steht auf der Tagesordnung. Er bestimmt im wesentlichen folgendes. An Stelle des Gesetzes vom 20. April 1881 tritt die Vorschrift, daß das Witwengeld in 40 vom 100 derjenigen Pension besteht, zu der der verstorbene berechtigt gewesen ist oder sein würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre. Es soll jedoch mindestens 216 Mark betragen und für Witwen der obersten Reichsbeamten 3000 Mark, für Witwen der unter II des Tarifs zum Gesetze von 30. Juni 1893 bezeichneten Reichsbeamten 2500 Mark nicht übersteigen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will mich zu der Frage sehr kurz äußern, da ich wohl annehmen kann, daß allgemeines Wohlwollen für den Gesetzentwurf im hohen Hause herrscht.

Einer der Herren Vorredner hat Gelegenheit genommen, die Debatte über dieses Gesetz zu verbinden mit den Verhandlungen über die weitere Ausdehnung der Unfallversicherungsgesetzgebung. Ich glaube, das sind ganz verschiedene Gebiete: die Stellung des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber und die Stellung des Beamten zum Staat. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß seine Deduktionen nicht richtig sind, wenn er sagt: die unterste Stufe derjenigen Beamtenwitwen, die Witwenpensionen bekommen, ist nur um etwa 35 Prozent erhöht, während die Pensionen der Witwen der höchsten Beamten um so viel mehr erhöht werden. Ich bitte, nicht zu vergessen, daß das Prinzip des Reliktengesetzes darauf beruht, daß die Witwenpension eine Quote bildet der Pension, die dem Manne zugestanden hätte, wenn er an seinem Todestage pensioniert worden wäre. Während die Witwen der unteren und mittleren Beamtenklassen aber die volle gesetzliche Quote der Pension des Mannes erhalten, ist sie für die Witwen der höheren Beamtenklassen wesentlich gekürzt worden, und der Gesetzentwurf bezweckt nur, diese Kürzung etwas zu vermindern.

Meine Herren, wenn man überhaupt zugestehen will, daß verschiedene Bildung, verschiedener Stand auch verschiedene Lebensbedürfnisse hervorrufen, so muß man zugeben, daß eine Witwenpension, die selbst für die Witwen der höchsten Beamten gegenwärtig nur 1600 Mark beträgt, eine außerordentlich dürftige und ungenügende ist; in einer Zahl deutscher Staaten besteht entweder gar keine solche Grenze oder sie ist eine wesentlich höhere.

Dann hat der Herr Abgeordnete den Wunsch ausgesprochen, die Minimalpensionen zu erhöhen gegenüber dem Vorschlage des Entwurfs. Ich glaube, schon aus finanziellen Gründen wird diesem Wunsche nicht Rechnung getragen werden können. Ich erinnere zunächst daran, daß in Deutschland in großem

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 209. Sitzung.

Umfange solche Dienstverrichtungen von Beamten ausgeführt werden, die in anderen Staaten nur von Personen im Arbeiterverhältnis verrichtet zu werden pflegen. Und namentlich in den letzten Jahren — ich erinnere nur an den Postetat — sind in erheblichem Umfange Personen, die bisher im Vertragsverhältnis standen, in etatsmäßige Stellungen übergeführt. Darin liegt schon ein ganz erhebliches Benefizium für die unteren Beamtenklassen.

Aber, meine Herren, ich glaube, der Wunsch des Herrn Vorredners wird auch finanziell nicht durchführbar sein; wir sollten deshalb bei diesem Gesetze nicht weiter gehen als die Vorschläge der verbündeten Regierungen. Ich gestatte mir, vorbehaltlich der weiteren Erörterung, sei es in der Kommission, sei es in der zweiten Lesung, einige Zahlen anzuführen.

Für die Beamtenbesoldung sind mehr erforderlich, wenn der Nachtragsetat angenommen wird, über 10 Millionen Mark; die Pensionslast würde sich infolgedessen steigern, nach einer allerdings nur überschläglichen Berechnung, um etwa $2^1/_4$ Millionen; ferner würde, wenn das Reliktengesetz in der vorliegenden Form vom hohen Hause angenommen wird, im Beharrungszustande ein Mehrbedarf von 6 Millionen erforderlich sein. Als wir seinerzeit die Reliktengesetze von 1881 und 1887/88 erließen, wurde angenommen, daß nach deren Ausführung im Beharrungszustande 17 Millionen notwendig wären; auf diese 17 Millionen sind noch rund 9 Millionen rückständig. Wie schnell hier der Bedarf steigt, mag sich daraus ergeben, daß nach dem Etat von 1887/88 im ganzen erforderlich waren zur Deckung des Bedarfs für die Relikten etwas über 2 Millionen, während nach dem Etat für 1897/98 schon über $8^3/_4$ Millionen erforderlich sind. Also die Ansprüche für die Reliktenversorgung sind in dem Zeitraum von 10 Jahren um 320 Prozent gestiegen. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß z. B. auch unsere Pensionslast vom Jahre 1880/81 bis zur Gegenwart um 50 Millionen, d. h. um 229 Prozent, gestiegen ist. Wir haben uns vom finanziellen Standpunkt aus sehr genau überlegt, ob wir zu Gunsten der Witwen, denen ja jeder billig denkende Mensch wohlwill, weiter gehen sollen, haben uns aber schließlich doch gesagt, daß, nachdem zuerst der Staat die Witwenversorgung überhaupt übernommen hat, nachdem dann der Staat verzichtet hat auf die Beiträge der Beamten, und nachdem jetzt erhöhte Sätze sowohl für die Minimal- wie für die Maximalpension vorgeschlagen sind, wir im Interesse der Finanzen weitere Forderungen an den hohen Reichstag nicht stellen können. Wir bitten Sie deshalb, meine Herren, die angekündigten Anträge eventuell abzulehnen.

Dem Abgeordneten **Stadthagen** sind die Sätze zu niedrig; ihm hält der Schatzsekretär folgendes vor.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stadthagen ist wieder auf die Behauptung zurückgekommen, daß die Pensionen der Witwen der oberen Beamten

in größerem Maße erhöht würden als die Pensionen der unteren Beamten. Das Verhältnis ist aber doch so, daß die Witwen der höheren Beamten nicht die Pensionen bekommen, die ihnen nach dem allgemeinen Grundsatz des Reliktengesetzes zustehen, sondern daß diese Witwenpensionen ganz außerordentlich gekürzt sind. Die höchste Pension, die im Reich und in Preußen gezahlt wird, beträgt 18000 Mark; nach dem Prinzip des Gesetzes beträgt die Witwenpension ein Drittel der Pension des Mannes; also die Pension der Witwen der höchsten Beamten müßte 6000 Mark betragen; tatsächlich beträgt sie aber nur 1600 Mark. Also um den ungeheuren Betrag von 4400 Mark ist durch die jetzige Gesetzgebung die Pension der Witwen der höchsten Beamten gekürzt, die ihnen eigentlich nach dem allgemeinen Prinzip des Gesetzes zustände, nach dem Prinzip, nach dem alle anderen Beamtenwitwen ihre Witwenpension erhalten. Das vorliegende Gesetz bezweckt also nicht eine grundsätzliche Erhöhung an und für sich, sondern nur eine Milderung der viel zu starken Kürzung der Höchstpension für die höheren Beamtenwitwen.

Wenn der Herr Abgeordnete Stadthagen ferner die Kinder der Arbeiter vergleicht mit den Kindern der Beamten, so tut er doch den tatsächlichen Verhältnissen unrecht; denn der Wunsch der meisten Beamten — sie sind zum großen Teil auch dazu gezwungen — ist, ihre Kinder wieder ähnlichen Stellungen zuzuführen wie die, in denen sie sich selbst befinden. Aber jede Beamtenstellung erfordert eine längere Vorbereitung mechanischer oder wissenschaftlicher Art, als diejenige Vorbereitung, die notwendig ist, um im Arbeiterverhältnis sich sein Brot zu erwerben. Meine Herren, solange wir Beamte haben und im Staate brauchen, ist es auch erwünscht, daß die Kinder der Beamten wieder der Beamtenlaufbahn zugeführt werden; dann können wir aber nicht dieselben Grundsätze auf die Versorgung und Erziehung der Beamtenkinder verwenden, wie auf die Versorgung und Erziehung der Arbeiterkinder; es sind eben völlig verschiedene tatsächliche Verhältnisse.

84. Neuregelung der Witwen- und Waisengelder.

Am 4. Mai 1897.[1])

Der Gesetzentwurf steht zur zweiten Beratung. Der Abgeordnete Stadthagen hat beantragt, für Kinder von im Dienste tödlich verunglückten Mitgliedern des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts als Erziehungsgeld statt 44 und für mutterlose Kinder 72 Mark jährlich die Beträge von 150 bzw. 225 Mark zu bewilligen.

Darauf antwortete der Schatzsekretär

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte mir nur einen formalen Einwand gegen diesen Antrag erlauben. Wenn hier die Rente für die Kinder der Militärpersonen in

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.=Per., IV. Session 1895/97, 214. Sitzung.

der Weise erhöht wird, also über den bisherigen gesetzmäßigen Satz von einem Drittel bezw. einem Fünftel des Reliktengeldes der Witwen hinaus, so wird natürlich für die Kinder der Zivilbeamten derselbe Fall eintreten müssen. Dann liegt die Möglichkeit vor, daß die gesetzlich zugebilligten Reliktengelder tatsächlich nicht bezogen werden können aus dem einfachen Grunde, weil die Reliktengelder der Kinder und die Witwenpension zusammen nicht einen höheren Betrag ausmachen dürfen als die Pension, die der Verstorbene bekommen hätte, wenn er an seinem Todestage pensioniert wäre.

Eine solche Erhöhung liegt aber auch meines Erachtens außerhalb des Bereichs der finanziellen Möglichkeit. Ich habe ausrechnen lassen — die Anträge sind mir so spät zugegangen, daß ich spezielle Rechnungen nicht aufstellen lassen konnte; ich habe aber oberflächliche Berechnungen anstellen lassen —, daß, wenn die Anträge des Herrn Abgeordneten Stadthagen genehmigt würden nach dem Prinzipalantrag, dann das Mehrerfordernis im Beharrungszustande 6 Millionen betragen hätte, und wenn der Eventualantrag durchgehen würde, das Mehrerfordernis 4 Millionen betragen würde. Ich glaube, wir sind jetzt schon ziemlich weit entgegengekommen. Wenn der Herr Abgeordnete Stadthagen namentlich die Fälle einer Verunglückung im militärischen Dienste hervorgehoben hat, so gestatte ich mir, daran zu erinnern, daß erst im Jahre 1895 ein Gesetz genehmigt worden ist, wonach den Angehörigen der im Dienst verunglückten Militärpersonen überhaupt Reliktengelder zugebilligt sind. Aber Reliktengelder zu gewähren, wie es hier vorgeschlagen ist, geht meines Erachtens über das unbedingte Bedürfnis und über die finanzielle Möglichkeit hinaus. Leider ist der Staat nicht in der Lage, für alles Unglück und Elend mit seinen Mitteln aufzukommen. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen.

Der Antrag des Abgeordneten Stadthagen wurde abgelehnt.

85. Naturalquartierservis, Personalservis und Wohnungsgeldzuschuß.

Am 10. Mai 1897.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky erörterte die Anträge Dr. Lieber und Dr. Hammacher und gab folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Antrag Lieber bezweckt, die bisher bestehende Verbindung zwischen Naturalquatierservis einerseits, Personalservis und Wohnungsgeldzuschuß anderseits zu trennen und beide Gegenstände einer selbständigen Regelung zuzuführen. Zu diesem Zweck soll dem Servisgesetz ein § 2a eingefügt werden, welcher lautet:

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 47. Sitzung der Budgetkommission.

Der Schatzsekretär antwortete.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Antragsteller hat seine Ausführungen darauf begründet, daß der Wohnungsgeldzuschuß für die in Köln stationierten Beamten nicht ausreiche, um ihrem Wohnungsbedürfnis zu genügen, bezüglich um ihre Miete zu bezahlen, und sie infolgedessen von ihrem übrigen Gehalt noch zur Bestreitung ihres Wohnungsbedürfnisses Zuschüsse machen müßten.

Zunächst, glaube ich, ist darauf einzuwenden, daß schon in dem Wort „Wohnungsgeldzuschuß" der Hinweis darauf liegt, daß er nicht dazu bestimmt ist, den ganzen Wohnungsaufwand zu decken, sondern nur einen Zuschuß zu dem Betrag der Miete bilden soll. Aber abgesehen davon ist es auch vollkommen unerheblich, wie sich der Wohnungsgeldzuschuß zu dem Preise der Miete in den einzelnen Orten stellt, sondern es kommt bei der Abgrenzung der Servisklassen nur darauf an, ob die Sätze für die Entschädigung der Naturalquartierlast bei Einquartierungen ausreichend sind oder nicht. In dieser Beziehung haben die städtischen Behörden von Köln ausdrücklich erklärt, und zwar sowohl die Serviskommission wie die städtische Verwaltung, daß sie es ablehnen müßten, für eine Erhöhung der Servisklasse für Köln einzutreten, weil in der Stadt ja kein Mangel an Wohnungen sei, und weil die städtischen Quartieraufwendungen eine Erhöhung der Entschädigung nicht rechtfertigten.

Meine Herren, ich glaube, gegenüber einer solchen Erklärung ist es ganz unzweifelhaft, daß eine Versetzung von Köln in eine höhere Klasse nicht vorgenommen werden kann. Aber weil es anzuerkennen ist — und dem haben sich die verbündeten Regierungen bei den Verhandlungen über den Servistarif auch nicht verschlossen —, daß es seine Bedenken hat, den Wohnungsgeldzuschuß lediglich zu regulieren nach der Klasseneinteilung für die Entschädigung des militärischen Naturalquartiers, hat die Kommission einstimmig beschlossen, ihrerseits zu fordern und dieser Forderung im Gesetz Ausdruck zu geben, daß schon nach 5 Jahren eine Revision der Klasseneinteilung stattfinden soll, und daß hierbei die Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses nach anderen Gesichtspunkten zu erfolgen hat wie die Bemessung der Klasseneinteilung für die Entschädigung des militärischen Naturalquartiers.

Es ist in der Tat eine Schwäche der bisherigen Gesetzgebung, daß der Wohnungsgeldzuschuß lediglich bemessen wird nach dem Satz des Naturalservises. Sollten die verbündeten Regierungen dieser Resolution folgen und ihr einen gesetzlichen Ausdruck geben wollen, so müßte man zunächst eine eingehende statistische Erhebung darüber anstellen, welchen Mietsaufwand jede Beamten- und Offiziersklasse in sämtlichen Städten Deutschlands, wo solche stationiert sind, aufzuwenden hat, wie hoch das legitime Wohnungsbedürfnis ist, wie hoch die

Geldaufwendung dafür ist; darnach würde demnächst eine ganz andere Klasseneinteilung aufzustellen sein, die dann lediglich maßgebend wäre für die Bemessung des Personalservises der Offizere und für die Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses der Offiziere und Beamten.

Ich habe namens der Reichsregierung, nicht namens der verbündeten Regierungen, die darüber sich noch nicht schlüssig gemacht haben, zu erklären, daß, wenn diese Resolution angenommen wird, sofort eine solche Enquete angestellt werden wird.

Meine Herren, ich kann im übrigen das, was der Herr Berichterstatter gesagt hat, nur bestätigen. Versetzen Sie Köln in eine höhere Klasse, so werden eine große Anzahl Ortschaften mit Recht fordern, entweder in die gleiche Klasse versetzt zu werden oder wenigstens auch in eine höhere Klasse, von der dritten in die zweite Klasse, oder von der zweiten in die erste Klasse aufzusteigen. Das hat aber weitgehende Konsequenzen; nach den überschläglichen Berechnungen, die wir aufgestellt haben, würde daraus eventuell ein Mehraufwand für das Reich und Preußen von 6 bis 7 Millionen entstehen.

Ich kann unter diesen Verhältnissen nur dringend bitten, die Petition von Köln abzulehnen, die meines Erachtens zur Zeit sachlich nicht begründet ist, die aber wahrscheinlich berücksichtigt werden könnte, wenn ein Gesetz im Sinne der Resolution Dr. Hammacher dem Reichstag seiner Zeit vorgelegt werden sollte.

Abgeordneter Trimborn bezeichnete es als die größte Ungerechtigkeit, daß Köln, die Metropole des Westens, hinter Altona und Frankfurt a. M. zurückstehen solle; und er appellierte an das Gerechtigkeitsgefühl des Abgeordneten Dr. Hammacher, ihm zur Beseitigung dieser „Ungerechtigkeit schlimmster Art“ zu helfen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Vorredner hat so ein glänzendes Zeugnis für die Gerechtigkeit abgelegt, daß ich mich auf denselben Standpunkt stellen werde. Die Arbeit der Kommission ist vorgenommen auf Grund der Grundsätze, die den Motiven beigedruckt und wiederholt von dem hohen Hause bei früheren Revisionen als zutreffend anerkannt worden sind. In diesen Grundsätzen heißt es unter Nr. 6:

> Die Bedeutung, welche die Klasseneinteilung für die Gewährung der Wohnungsgeldzuschüsse hat, kann zwar den äußeren Anlaß geben, die Einreihung einer Ortschaft in eine andere, als ihre bisherige Servisklasse, in Erwägung zu nehmen, für die Entscheidung selbst kommt jedoch ausschließlich in Frage, ob die Versetzung denjenigen Verhältnissen und Rücksichten entspricht, welche nach dem Quartierleistungsgesetz für derartige Versetzungen maßgebend sind.

Daß diese Voraussetzungen vorliegen, hat die zuständige Serviskommission von Köln und die städtischen Behörden daselbst verneint. Ihre Kommission hat ferner

ausdrücklich erklärt, daß sie die Revision der Klasseneinteilung jetzt nur vornimmt mit Rücksicht auf den Aufwand, der für die Befriedigung der militärischen Quartierleistungen entsteht, daß sie aber, wie es den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen entspricht, keine Rücksicht nimmt auf die Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses und des Personalservises der Beamten und Offiziere. Meine Herren, würde man jetzt bei einer einzelnen Stadt abweichen von dem Standpunkt der Kommission und den bei Aufstellung der Klasseneinteilung maßgebend gewesenen Grundsätzen und statt dessen die Mietsverhältnisse der Beamten und Offiziere maßgebend sein lassen, so würde man die größte Ungerechtigkeit begehen, die man begehen könnte; dann bliebe dem hohen Hause meines Erachtens nichts übrig, wie die ganze Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen und gleichzeitig zu beschließen, nach anderen Grundsätzen diese Klasseneinteilung aufzustellen. Wenn Sie das aber täten, würde kaum in dieser Session ein Gesetz zustandekommen, und die große Anzahl von Städten und das ganze platte Land, welche in der neuen Klasseneinteilung berücksichtigt sind, bezüglich eine Erhöhung der Entschädigung für Quartierleistung erheben sollten, müßten bis zur nächsten Revision warten; diese würde aber, wenn Sie die Vorlage nicht annehmen, dem Termin des jetzt giltigen Gesetzes entsprechend, erst in 10 Jahren zu erfolgen haben.

88. Wohnungsgeldzuschuß, Personalservis der Offiziere und militärisches Naturalquartier.

Am 24. Mai 1897.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs betr. den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte wiederholte der Schatzsekretär eine in der Kommission abgegebene Erklärung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bin bereit, auf den Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher das zu wiederholen, was ich in der Kommission gesagt habe.

Ich habe in der Kommission erklärt, schon bei den Vorverhandlungen über diesen Gesetzentwurf sei man von vielen Seiten innerhalb der verbündeten Regierungen zu der Überzeugung gekommen, daß allerdings der Wohnungsgeldzuschuß und der Personalservis der Offiziere nach anderen Grundsätzen sich werde richten müssen wie die Entschädigungen für das militärische Naturalquartier. Eine Beschlußfassung der verbündeten Regierungen in diesem Sinne hat aber bisher nicht vorgelegen; denn hätte eine solche vorgelegen, wäre wahrscheinlich dieser Gedanke schon bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gesetzgeberisch ausgestaltet worden.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 230. Sitzung.

Ich habe ferner erklärt, daß der Herr Reichskanzler sofort, falls die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher angenommen werden sollte, Erhebungen darüber anstellen würde in sämtlichen Orten, wo Beamte oder Offiziere ihre dienstlichen Wohnsitze haben, wie hoch für jede einzelne Kategorie die Wohnungsmieten sich tatsächlich belaufen, und wie sich bei Erfüllung eines legitimen Wohnungsbedürfnisses der Durchschnittssatz des Mietsaufwands für jede einzelne Klasse stellt.

Und ich habe endlich gesagt, daß je nach dem Ausfall dieser sehr langwierigen Aufstellung — dazu gehören mehrere Jahre, meine Herren, um das gewissenhaft zu machen; es wird dies ein außerordentlich interessantes Material werden — die verbündeten Regierungen jedenfalls in die Erwägung eintreten werden, ob dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher bei der nächsten Revision des Servistarifs auch ein gesetzgeberischer Ausdruck zu geben sein wird.

89. Besoldungsverbesserungen.

Am 26. Mai 1897.[1])

Die Fortsetzung der zweiten Beratung der Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1897/98, der die Besoldungsverbesserungen betrifft, gab dem Schatzsekretär Anlaß zu einer ganzen Reihe von Bemerkungen.

1. Allgemeine Grundsätze.

Der Abgeordnete Rickert forderte den Fortfall der Beamtenkautionen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

So ganz gefechtsklar, wie der geehrte Herr Vorredner es dargelegt hat, ist die Sache doch nicht. Wir haben uns wiederholt mit der Frage beschäftigt. Ich kann aber versichern, daß innerhalb der beteiligten Ressorts die Ansichten wesentlich auseinander gehen, einerseits aus moralischen Gesichtspunkten, anderseits aber auch von dem Standpunkt des Revisors. Meine Herren, derjenige, der eine Kasse zu revidieren hat, trägt eine große Verantwortung. Wer jemals große Kassen revidiert hat, wird wissen, daß es vollkommen unmöglich ist, in der gegebenen Zeit eine solche Kasse so zu revidieren, daß man, wenn man das Kassenlokal verläßt, die objektive Überzeugung hat, die Kasse stimmt. Man muß bei sehr großen Kassen und einem großen Geschäftsverkehr sich auf Stichproben verlassen. Wenn man die Frage der Kaution betrachtet, so darf man deshalb

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 233. Sitzung.

nicht nur an die Kassenbeamten denken, sondern auch an die Sicherheit dessen, der die Kasse zu revidieren hat; die liegt aber zum Teil in der Höhe der Kaution. Das kann ich indes dem verehrten Herrn Vorredner versichern: ich bin bereit, in die Prüfung der Frage einzutreten, auch mit Preußen wiederholt, wie das schon früher geschehen, über die Frage in Verbindung zu treten und, wenn eine Einigung erfolgen sollte, auch im Reich dafür zu wirken, daß die verbündeten Regierungen in der nächsten Session eine entsprechende Vorlage dem hohen Hause zugehen lassen.

2. Hauptleute, Rittmeister.

Nach dem Referenten Abgeordneten Dr. Paasche erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann die Richtigkeit der Ausführung des Herrn Referenten vollauf inhaltlich bestätigen. Die Kapitänleutnants haben jetzt ebenso wie die Rittmeister zweiter Klasse vor den Hauptleuten der Infanterie einen Gehaltsvorzug von 360 Mark. Es liegt gar kein Grund vor, jetzt diesen Vorzug der Kapitänleutnants, gegenüber den Rittmeistern zweiter Klasse, um 60 Mark zu kürzen. Lediglich durch ein Versehen sind in die Vorlage 300 Mark statt 360 Mark eingestellt. Ich bitte also, durch einen Beschluß dies Versehen verbessern zu wollen.

3. Expedienten und Registratoren im Kriegsministerium usw.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Zur Vermeidung von Irrtümern möchte ich feststellen, daß es nicht richtig ist, was der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher sagt, daß die Kommission nicht auch die Stufenzahlen verändert hätte. Ich führe als Beispiel nur die ständigen Hilfsarbeiter an; bei diesen ist von der Kommission die Aufrückungszeit gegenüber der Regierungsvorlage verlängert.

4. Postassistenten usw.

Der Abgeordnete Dr. Lieber hat namens seiner Partei die folgende Erklärung abgegeben:

„Ich will diesen Anlaß benützen, um ganz allgemein und so bestimmt und klar, wie möglich, zu erklären, daß meine politischen Freunde der Vorlage nur unter der Bedingung zugestimmt haben und im Plenum jetzt im einzelnen, künftig im ganzen zustimmen werden, daß auch die in der Kommission neu eingeschalteten Beamtenklassen mit den von der Kommission empfohlenen Gehaltssätzen vom Reichstage genehmigt und von den verbündeten Regierungen angenommen werden. Wir erwarten deshalb, daß die verbündeten Regierungen zwischen dieser und der

letzten Lesung der Vorlage sich darüber schlüssig machen werden, ob sie dieser Erwartung zu entsprechen in der Lage und willens sind, oder nicht."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, dem löblichen Beispiel des Herrn Vorredners folgend, will ich mich bei der Geschäftslage des Hauses so kurz fassen wie nur irgend möglich.

Die verbündeten Regierungen halten an dem staatsrechtlichen Grundsatz fest, daß zwar das hohe Haus unzweifelhaft befugt ist, innerhalb der Gesamtsumme und innerhalb der Beamtenkategorien, deren Besoldung hier zur Erhöhung vorgeschlagen ist, Veränderungen vorzunehmen, sowohl Erhöhungen wie Abstriche im einzelnen und Abstriche an der ganzen Summe. Sie sind aber der Ansicht, daß das hohe Haus nicht in der Lage ist, Besoldungserhöhungen für Beamtenkategorien zu beschließen, die in die Vorlage überhaupt nicht aufgenommen sind, da niemandem eine Vollmacht auferlegt werden kann, die er nicht bereit ist auch zu übernehmen. Aber es ist unzweifelhaft, meine Herren, daß ein solcher Beschluß demnächst durch eine Zustimmung der verbündeten Regierungen geheilt werden kann. Im parlamentarischen Leben ist man einmal auf die Verständigung zwischen beiden Faktoren der gesetzgebenden Gewalt angewiesen, und ich glaube, daß auch in dieser Frage eine Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und dem hohen Hause erfolgen wird.

Eine Bemerkung möchte ich mir gestatten. Die verbündeten Regierungen halten auch heute noch daran fest, daß man die Postassistenten und Postverwalter nicht parallelisieren kann mit den Betriebssekretären der Eisenbahnverwaltung, daß man sie allenfalls nur mit den Stationsassistenten und Stationsverwaltern vergleichen kann. Die verbündeten Regierungen sind aber ferner der Ansicht, daß die Aufgabe des Stationsassistenten und Stationsverwalters bei der Schwierigkeit der Handhabung der Tarife, bei der Vielseitigkeit der Beförderungsvorschriften, bei der ungeheuren Verantwortung der Stationsvorsteher für das Leben und Eigentum von Millionen durchpassierender Reisender — ich sage, daß die Aufgabe dieser Beamtenklasse erheblich schwerer und verantwortungsvoller ist als die Aufgabe eines Postassistenten, der meistenteils nur im lokalen Abfertigungsdienst beschäftigt wird. Gegenüber der Gesamtzahl von 15000 Postassistenten werden überhaupt nur 688 Postassistenten dauernd im Bureaudienst beschäftigt.

Ich will, nachdem ich die Differenzierung der Behandlung beider Kategorien der Eisenbahn- und Postbeamten in der Kommission eingehend erörtert habe und diese Erörterungen auch durch die Presse veröffentlicht sind, jene Erörterungen hier nicht noch einmal wiederholen, um Ihnen nicht unnütz die Zeit zu rauben. Ich meine aber, selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Postassistenten ein Höchstgehalt von 3000 Mark erhalten sollen, so wäre das doch nur unter der Voraussetzung gerechtfertigt, daß die Stellung der Postassistenten

eine Endstellung bleibt. In der Kommission ist wiederholt betont, diese Beamten müßten bis 3000 Mark Gehalt bekommen, weil sie jetzt das Sekretärexamen nicht ablegen könnten, wenn sie sich auch zur Ablegung des Examens bereit erklärten, und vermöchten infolgedessen in ihrer Karriere trotz eifrigen Strebens nicht vorwärts zu kommen. Dieser Grund der Gehaltserhöhung würde meines Erachtens in dem Augenblick fortfallen, wo sich das maßgebende Ressort etwa entschließen würde, die Postassistenten zur Ablegung des Sekretärexamens zuzulassen und ihnen damit ein Feld der Tätigkeit in besser besoldeten Stellungen zu ermöglichen. Ich gestehe zu, daß selbst, wenn eine solche Entschließung der Postverwaltung erfolgen sollte, man immer noch aus Billigkeitsrücksichten vom Standpunkt der Kommission aus anführen könnte, daß man Postassistenten, die schon in höherem Lebensalter sind und eine längere Dienstzeit hinter sich haben, kaum zumuten könne, noch ein Examen abzulegen. Ich meine also, es wäre doch wohl sehr erwägenswert vom Standpunkte des Reichstags, ob man nicht einen Zusatz in dem Beschlusse der Kommission machte, dahingehend, daß die Gehaltsgrenze von 3000 Mark nur so lange gilt, als die Postassistenten nicht in der Lage sind, das Sekretärexamen abzulegen, und daß zunächst nur diejenigen Postassistenten bis zum Gehalte von 3000 Mark aufrücken können, die bei etwaiger Zulassung der Assistenten zum Sekretärexamen bereits eine bestimmte Reihe von Jahren als solche fungiert haben und so alt sind, daß man ihnen die Ablegung eines Examens füglich nicht mehr zumuten kann, daß aber alle anderen jüngeren Postassistenten, von denen man verlangen kann, daß sie noch eine Prüfung ablegen, nur bis 2700 Mark aufrücken dürfen. Meine Herren, das ist doch unzweifelhaft, wenn man vielleicht einmal in Zukunft die Assistenten zum Examen zulassen sollte — *ich kann das selbstverständlich nur ganz konditionell aussprechen* —, so würde es ja geradezu eine Prämie sein auf Nichtablegung des Examens, wenn man auch diejenigen Assistenten, die noch in der Lage sind, nach ihrem Lebens- und Dienstalter ein Examen abzulegen, bis 3000 Mark aufrücken ließe.

Solche Verhältnisse, daß nur ein kleiner Teil von Beamten in höhere Stellen aufrücken kann, liegen auch in anderen Ressorts vor. Ich gestatte mir z. B. auf die Verhältnisse der Eisenbahnbeamten hinzuweisen. Auf 10000 Stellen von Stationsvorstehern und Assistenten gibt es nur 2100 Beförderungsstellen für Stationsvorsteher, Güterexpedienten usw., für 596 Assistentenstellen gibt es nur 197 Beförderungsstellen. Wenn ich auf die preußischen Richter zurückgehen darf, so entfallen auf 4052 Amts- und Landrichter nur 752 höhere Richterstellen. Also auch diese Stellen sind für den allergrößten Teil der beteiligten Beamten tatsächlich *Endstellen*, und man denkt nicht daran, diesen Beamten deswegen ein bonum zu geben, weil sie aller Voraussicht nach nicht in höhere Stellen einrücken werden.

Ich möchte also dringend empfehlen, wenn das hohe Haus jetzt in der zweiten Beratung an den Beschlüssen Ihrer Kommission festhalten sollte, doch für den Fall, daß die Postassistenten etwa in Zukunft zum Examen zugelassen werden sollten, eine entsprechende Übergangsbestimmung aufzunehmen.

5. Rendant der Legationskasse, Plankammerinspektor usw.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich halte mich doch für verpflichtet, hier für die Klasse 12 nochmals ein Wort bei dem hohen Hause einzulegen. Zunächst gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß der Rendant der Legationskasse, ohne jeden Giroverkehr, im Jahre einen Umsatz in seiner Kasse von 70 bis 80 Millionen hat in einer unendlichen Anzahl einzelner Zahlungen, und daß er eine Kaution von 18000 Mark zu hinterlegen hat. Den Rendanten der Generalpostkasse haben Sie erhöht, während hier eine Erhöhung nicht eingetreten ist. Besonders wichtig ist es, daß der Rendant des Reichsinvalidenfonds kein geringeres Gehalt bekommt als die gleichstehenden Rendanten anderer Behörden. Der Rendant des Reichsinvalidenfonds hat einen Effektenbestand von 400 Millionen zu verwalten; Sie können sich denken, welches erhebliche Maß von Aufmerksamkeit und Pflichttreue notwendig ist, um solche Kassenverwaltung durchaus korrekt zu führen. Sodann hat er noch ein anderes wichtiges Geschäft, er muß die Kautionen aller Bankinstitute verwalten, mit denen der Reichsinvalidenfonds in Verbindung steht, ein Geschäft, was in außerordentlichem Maße Aufmerksamkeit erfordert. Früher, als der jetzige Rendant angestellt wurde, hatte er eine persönliche Zulage von 1200 Mark, welche ihm aber demnächst bei der Besserstellung sämtlicher Beamten entzogen wurde. Hätte er damals diesen Vorsprung behalten, so befände er sich längst in dem Höchstgehalt von 6600 Mark. In der Kommission ist auch von einem Mitglied der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, dem Königlich bayerischen Bevollmächtigten Freiherrn von Stengel, aufs wärmste befürwortet worden, gerade diese Beamten einer so bedeutenden Reichsverwaltung nicht schlechter zu stellen als im Rang gleichstehende Kassenbeamte. Bisher hatte auch der Rendant eine Art von übergeordneter Stellung über die Sekretäre, die in der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds angestellt sind. Jetzt wird er mit diesen Sekretären das gleiche Höchstgehalt beziehen, obgleich er eine bei weitem größere persönliche Verantwortung hat.

Ich kann nur bitten, in der Klasse 12 die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Sie haben aus meinem bisherigen Schweigen ersehen, daß es mir fern liegt, jeden einzelnen Beschluß der Kommission zu bemängeln. Hier würde ich aber in der Tat meine Pflicht verletzen, wenn ich Sie nicht dringend bitten würde, sich auf den Standpunkt der Regierungsvorlage stellen zu wollen.

Die Mehrforderung wurde bewilligt.

6. Intendantur- und Bauräte, Oberposträte usw.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist mir peinlich, hier in zwei so schnell auf einander folgenden Kategorien gegenüber den Beschlüssen der Kommission noch einmal das Wort ergreifen zu müssen; ich tue es nur aus zwingenden sachlichen Gründen.

Nach den Beschlüssen der Kommission sind die Intendantur- und Bauräte und die Postbauräte, ebenso wie die Posträte und Oberposträte schlechter gestellt als die gleichen preußischen Kategorien. In Preußen geht der Regierungsbaurat aus der Kategorie der Wasser- und Kreisbauinspektoren hervor; im Reiche gehen die Post- und die Intendanturbauräte ebenfalls aus der Kategorie der Bauinspektoren bezüglich der Garnisonbauinspektoren hervor; alle diese Kategorien müssen gleichmäßig das Regierungsbaumeisterexamen machen. Ich glaube, es gibt keine Verwaltung, die ein so großes Kapital verbaut wie Post und Heer; und es kommt außerordentlich viel darauf an, daß wir Techniker haben, die nicht nur genial projektieren, die ästhetisch schöne Gebäude herzustellen verstehen, sondern die auch praktisch und billig bauen. Das Reich hat also den größten Vorteil davon, wenn wir in die Stellen der Post- und der Intendanturbauräte die tüchtigsten, befähigtsten, umsichtigsten und energischsten Techniker bekommen. Es ist schon jetzt, wie in der Kommission von den Vertretern des Königlich preußischen Kriegsministeriums hervorgehoben wurde, außerordentlich schwer, die vorhandenen Stellen der Intendanturbauräte zu besetzen. Was wird die Folge sein, wenn wir diese Beamten schlechter stellen als in Preußen? Preußen bildet einmal drei Fünftel des Deutschen Reichs, wir sind darauf angewiesen, diese Beamten zum allergrößten Teil aus den preußischen Baubeamten zu rekrutieren.

Nun ist in der Kommission gesagt worden, es würden sich eventuell Baumeister aus anderen Staaten finden! Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß wir da keine Konkurrenz haben; namentlich die Herren Techniker aus den süddeutschen Staaten, wenn sie dort vielleicht auch etwas niedriger bezahlt werden, denken nicht daran, in kleine und mittlere Garnisonstädte des Nordens, in vollkommen fremde Verhältnisse zu gehen. Dazu ist der Gehaltsvorzug ein viel zu geringer. Ich glaube deshalb, es liegt im dringendsten Interesse des Reichs und besonders auch der Finanzverwaltung, daß wir die tüchtigsten Kräfte in das Ressort der Post- und Militärverwaltung bekommen. Differenzieren wir diese Beamten gegenüber den Beamten in Preußen, dann ist es ganz klar, daß die besten Kräfte in Preußen bleiben, auf einen Ersatz aber aus anderen Staaten können wir nach den bisherigen Erfahrungen nicht rechnen.

Schließlich möchte ich aber auch ein Wort zugunsten der Posträte sagen. Die Posträte haben den Rang der Regierungsräte, und es würde für diese

Beamten ganz außerordentlich schmerzlich sein, wenn Sie sie nun geringer besolden würden als jene, und überdem den geeigneten Ersatz ebenfalls erschweren.

Ich bitte Sie deshalb dringend, meine Herren, auch in diesem Fall von dem Beschluß Ihrer Kommission abzuweichen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Ich glaube, daß ich bei der ferneren Beratung keine Veranlassung mehr haben werde, aus so dringenden sachlichen Gründen das Wort zu ergreifen.

Dieser Anregung wurde nicht stattgegeben.

7. Pferdegelder.

In Übereinstimmung mit einer von der Kommission beschlossenen Resolution gab der Schatzsekretär folgende Erklärung ab.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann namens der verbündeten Regierungen die Erklärung abgeben, daß in den nächsten Reichshaushaltsetat Pferdegelder für die Regimentskommandeure der nicht berittenen Truppen und eine entsprechende persönliche Zulage für die Regimentskommandeure der berittenen Truppenteile eingesetzt werden sollen.

8. Postunterbeamte und Landbriefträger.

Auf Antrag der Abgeordneten Singer und Genossen hat die Kommission eine Resolution auf Erhöhung des Gehaltes der Postunterbeamten und Landbriefträger beschlossen. Nachdem der Abgeordnete Singer sie im Plenum empfohlen hatte, ergriff der Schatzsekretär das Wort.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Singer hat geglaubt, die Befürwortung dieser Resolution damit begründen zu können, daß auch eine Resolution gefaßt ist betreffs der Erhöhung des Gehalts der Staatssekretäre. Diese Verkoppelung soll mich in der Objektivität meiner Ausführungen keineswegs belasten; denn ich habe mich in der Kommission sowohl gegen den Antrag auf Erhöhung des Gehalts der Staatssekretäre im vorliegenden Etat ausgesprochen, wie auch überhaupt gegen die Annahme der Resolution. Also ich weiß nicht, was der verehrte Herr Abgeordnete mit dieser Verbindung bezwecken will. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Nun gestatten Sie mir die sachlichen Ausführungen! Die Herren, die in der Kommission gesessen haben, werden sich erinnern, daß das Verhältnis allerdings so war, daß früher zwei Klassen bestanden: erstlich die Klasse der Paketträger und Stadtpostboten, die mit 700 Mark anfingen, und die Klasse der Schaffner, die mit 900 Mark anfingen. Im Interesse der Paketträger und Stadtpostboten hatten sich die verbündeten Regierungen entschlossen, die beiden Klassen zu verbinden, und zwar für das Anfangsgehalt den Mittelsatz zwischen dem Anfangsgehalt der niedrigen Klasse, der Paketträger und Stadtpostboten,

von 700 Mark, und dem höheren Gehalt der Schaffner von 900 Mark, also einen Durchschnittsgehalt von 800 Mark zu wählen. Hätte man die Vereinigung nun in der Weise herbeiführen wollen, daß man einfach die Paketträger und Stadtpostboten ebenso stellte wie die schon angestellten Schaffner, so war eine Vereinigung der Klassen meines Erachtens gar nicht nötig, sondern man brauchte nur zu beschließen: die Paketträger und Stadtpostboten bekommen ganz dasselbe Gehalt wie die Schaffner. Wir konnten aber nichts anderes tun, als geschehen, und zwar aus dem gewiß der Gerechtigkeit entsprechenden Grunde, daß die Eisenbahnschaffner mit einem Gehalt von 800 Mark anfangen und man, glaube ich, nicht bestreiten kann, daß der Dienst eines Eisenbahnschaffners doch ein erheblich anstrengenderer ist als der Dienst der Beamten, die jetzt in der Paketschaffnerklasse rangieren. Jetzt bekommen eventuell nach Ihren Beschlüssen die Schaffner allerdings mehr, aber nur in Elsaß-Lothringen. Bei diesen Verhältnissen im Reich müssen wir unzweifelhaft auch auf die Besoldungsverhältnisse der Schaffner in Preußen Rücksicht nehmen, da die beiden Beamtenkategorien, Postschaffner und Eisenbahnschaffner, häufig auf demselben Bahnhof nebeneinander beschäftigt sind. Außerdem kommt noch hinzu — und das hat der Herr Abgeordnete Singer nicht erwähnt —, daß dadurch, daß jetzt den Landbriefträgern, die in die Schaffnerklasse übergegangen sind, die Landbriefträgerzeit, soweit sie 5 Jahre übersteigt, auf ihr Dienstalter angerechnet wird, letztere pro Kopf 137 Mark außerdem gewonnen haben. Ich glaube also, es ist für diese Kategorie in der Tat recht viel geschehen.

Meine Herren, was nun ferner die Besserstellung der Landbriefträger betrifft, so muß ich doch darauf hinweisen, daß die Landbriefträger seit dem Jahre 1885 in ihrem Einkommen um 33 Prozent verbessert sind, und daß jetzt, nachdem auf Drängen der Reichspostverwaltung die Landbriefträgerzeit denjenigen Landbriefträgern angerechnet wird, die in die Schaffnerklasse übergehen, es sich nur noch handelt um 14 Prozent Landbriefträger, die bei der beantragten Gehaltserhöhung beteiligt sind; denn nur 14 Prozent sind es, die in der Landbriefträgerstellung zurückbleiben und nicht in die Schaffnerklasse übergehen. Diese 14 Prozent sind aber wohl ausnahmslos solche Landbriefträger, die ein dringendes wirtschaftliches Interesse haben, ihre Stellung nicht zu wechseln; das sind Leute, die vielleicht ein kleines Handwerk daneben treiben oder einen Grundbesitz haben.

Schließlich gestatte ich mir noch, auf die finanzielle Konsequenz der Resolution hinzuweisen. Würden wir darauf eingehen, auch allen denjenigen Beamten der Schaffnerklasse, die nach dem 1. April 1895 in die Klasse eingerückt sind, das Anfangsgehalt von 900 Mark, was jetzt nur die älteren Beamten beziehen, zu gewähren, so würde das einen finanziellen Effekt von 1086000 Mark haben; dazu würde eventuell noch die Erhöhung des Höchstgehalts der Landbriefträger auf 900 Mark treten. Meine Herren, ich glaube, in letzter Zeit haben sich die

verbündeten Regierungen einer Anzahl von Resolutionen des Reichstags gegenüber sehr gutwillig und wohlwollend gezeigt; ich bitte aber, namentlich nach der finanziellen Seite den nächstjährigen Etat nicht zu sehr zu belasten.

90. Besoldungsverbesserungen.

Am 24. Juni 1897.[1])

Bei der dritten Beratung dieser Vorlage gab der Schatzsekretär folgende Erklärung ab.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Auf Anfrage des verehrten Herrn Abgeordneten[2]) kann ich erklären, daß im Reichshaushaltsetat die Mittel eingestellt werden werden, um die Kost der Mannschaften des Heeres zu verbessern. Es wird damit den Wünschen des Herrn Antragstellers, betreffend die Gewährung einer warmen Abendkost an die Truppen, genügt werden. Die verbündeten Regierungen bedauern eine Anzahl Abstriche, die bei den Vorlagen, betreffend die Besoldungsverbesserung der Offiziere und Beamten gemacht sind, aufs lebhafteste, namentlich bedauern sie, daß die Gehaltserhöhungen für die Stabsoffiziere zum Teil abgelehnt, und die Gehälter der Intendanturbeamten und Postbaubeamten und ebenso die Gehälter der Intendanturräte und Posträte anders normiert sind als die Gehälter der gleichartigen Kategorien in Preußen. Die verbündeten Regierungen haben auch Bedenken gehabt in staatsrechtlicher Beziehung, daß seitens des Reichstags Gehaltsverbesserungen für Kategorien in die Vorlage aufgenommen sind, welche in den Vorschlägen der verbündeten Regierungen nicht enthalten waren. Trotzdem aber, um den weiteren Kreisen von Angehörigen des Heeres und der Reichszivilverwaltung die vom hohen Hause in zweiter Lesung beschlossenen Besoldungsverbesserungen zuführen zu können, haben die verbündeten Regierungen sich dahin schlüssig gemacht, der Vorlage in der Form, welche sie in der zweiten Lesung erhalten hat, ihrerseits zuzustimmen. (Bravo!)

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1895/97, 236. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Dr. Schaedler.



V.

Reichstag.

9. Legislatur-Periode, V. Session
(30. November 1897 bis 6. Mai 1898).

Anfang Juli 1897 war der Reichsschatzsekretär Dr. Graf von Posadowsky zum Staatssekretär des Innern ernannt worden.

1. Die deutsche Flotte.

Am 6. Dezember 1897.[1])

Die erste Beratung des Gesetzentwurfes betr. die deutsche Flotte stand auf der Tagesordnung.

Es wurden als Bestand gefordert: 17 Linienschiffe, 8 Küstenpanzer, 9 große und 24 kleine Kreuzer; ferner als Reserve 2 Linienschiffe, 3 große und 4 kleine Kreuzer. Darauf sollten von den vorhandenen angerechnet werden: 12 Linienschiffe, 8 Küstenpanzer, 10 große und 23 kleine Kreuzer. Bis Ende 1904 sollen die neuen Schiffe fertig sein.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Ausführungen, die der Herr Vertreter der sozialdemokratischen Partei[2]) gemacht hat, und die Art, wie er sie gemacht hat, nötigen mich schon in diesem Stadium der Verhandlungen zu einer Entgegnung.

Zunächst hat sich der Redner der sozialdemokratischen Partei auf einen Standpunkt gestellt, der den historischen Verhältnissen meines Erachtens nicht entspricht. Er hat fingiert, kann ich nur sagen, als ob die sozialdemokratische Partei die bisherigen Flottenforderungen mit der Majorität des Hauses bewilligt hätte, und als ob die Partei jetzt ein Recht hätte, verletzt zu sein, weil man der Majorität angeblich an irgendeiner Stelle einen Vorwurf gemacht hätte, daß sie sich nicht zu den vollen Forderungen verstehen wollte. Meine Herren, soweit meine Kenntnis der Verhandlungen des Reichstags geht, hat aber die sozialdemokratische Partei bisher alle Flottenforderungen rundweg abgelehnt. (Sehr richtig!) Also daß wir diese Partei für jene nationale Frage gewinnen, darauf, glaube ich, kann die Mehrheit des Hauses mit den verbündeten Regierungen von vornherein verzichten.

Nun aber die Beweisführung selbst! Der Herr Vorredner hat zunächst ausgeführt auf Grund von Zahlen, die dem Material entstammen, was ich in meiner Eigenschaft als Schatzsekretär im vorigen Jahre selbst vorgelegt habe, wie ungeheuer die Ausgaben für die Marine gestiegen seien. Diese Zahlen beweisen aber in der Verwendung, wie Dr. Schoenlank sie beliebt hat, meines Erachtens gar nichts. Wir hatten früher in Deutschland keine Marine; die Marine ist eine Institution, die sich erst herausbilden muß, die ihre Kräfte bemessen muß adäquat der Entwicklung unserer überseeischen Interessen. Unsere Marine ist noch in der Entwicklung begriffen, es muß erst eine ständige Grundlage für sie geschaffen werden, und demnächst erst kann man zutreffend berechnen: in welcher Proportion sich die weiteren Ausgaben für ihre Erhaltung steigern dürfen. Und diese

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 4. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Dr. Schoenlank.

feste Grundlage, die die verbündeten Regierungen einstimmig für notwendig halten, ist niedergelegt in dem Gesetz, das Sie jetzt beschäftigt, und ich glaube, es ist ein Zeichen der klugen Zurückhaltung und weisen Abwägung der verbündeten Regierungen gewesen, wenn sie einen so langen Zeitraum haben vergehen lassen, ehe sie sich entschlossen haben, mit Ihnen einen festen Rahmen für den Umfang unserer Marine zu vereinbaren.

Der Herr Redner hätte auch nicht nur deduzieren sollen, in welchen Prozentsätzen unsere Flottenausgaben gestiegen sind, sondern, wenn es sich um eine solch wichtige Forderung der nationalen Verteidigung handelt, muß man doch vorerst prüfen: ist die Forderung an sich berechtigt, kann das deutsche Volk die Mittel für die Erfüllung dieser Forderungen aufbringen? — und erst dann kann man die Frage stellen: ist die Proportion, mit der eine neue Steigerung der Ausgaben gefordert wird, absolut zu hoch? Der Herr Schatzsekretär hat Ihnen indes bereits nachgewiesen, daß wir glauben über die nötigen Mittel zu verfügen, daß wir es glauben leisten zu können, bis zu dem Endpunkt der Vorlage, d. h. bis 1904, die Ausgaben für die Flotte um 32 Millionen zu steigern.

Der Herr Vorredner hat dann weiter gesagt, es wäre ja eigentlich die Flotte — das klang durch seine ganzen Ausführungen wenigstens hindurch — gar nicht notwendig zum Schutze des Handels, unser Handel habe sich ausgebreitet ohne den Schutz der Flotte, jeder Handlungskommis und jede Niederlassung im Auslande wäre die beste und wirksamste Vertretung des Handels, und wir brauchten zum Schutze des Handels gar keine Verstärkung der Flotte. Meine Herren, ich frage: wie kommt es denn, daß fortgesetzt Reklamationen an Auswärtige Amt gelangen, Schiffe zu schicken nach den verschiedensten Weltteilen, und daß wir notorisch wiederholt in der Lage gewesen sind, entweder gar keine Schiffe schicken zu können oder doch nicht in der Anzahl, die wir in den verschiedenen Fällen für notwendig erachten mußten?

Ich glaube, die Verhältnisse haben sich auch außerordentlich verändert. Es ist ganz unzweifelhaft, daß durch Europa und auch außereuropäische Kulturstaaten das Bestreben geht, sich protektionistisch immer mehr nach außen abzuschließen, und daß von diesem Bestreben sich sogar Spuren zeigen in Staaten, die bisher glatte Anhänger der Freihandelstheorie waren. Was folgt daraus? Es folgt meines Erachtens daraus, daß unsere Lage für den Export von Jahr zu Jahr schwieriger sein wird, daß die Grundlage, auf der unser Außenhandel zu arbeiten haben wird, immer schmaler und beengter wird.

Dazu kommt ein Zweites. Nach unserer Handelsbilanz führen wir für fast 1900 Millionen Rohprodukte ein, und ein großer Teil unserer ganzen Ausfuhr ist weiter nichts als ein Veredelungsverkehr mit diesen Rohprodukten. Wir haben aber jetzt bei einer ganzen Anzahl von Industriezweigen die Erfahrung gemacht, daß auch halbkultivierte Staaten sich bemühen, die Rohprodukte, die bei ihnen

erzeugt werden, auch selbst in Fabrikate umzusetzen. (Sehr richtig!) Die notwendige Folge dieses Bestrebens wird sein, daß die Lage unseres Kaufmannes im Auslande eine schwierigere sein wird, daß er nicht nur zu leiden haben wird unter der europäischen Konkurrenz, sondern auch unter dem Konkurrenzneid der einheimischen Produzenten; daß unter diesen Verhältnissen es dringend notwendig ist, daß hinter unseren Kaufleuten, namentlich in halbkultivierten Staaten, falls ihnen nicht recht geschieht, eine reale Macht steht, daß glaube ich, bedarf keines Beweises. (Sehr richtig!)

Wenn man von den ungeheuer gestiegenen Kosten der Marine spricht, so muß man meines Erachtens teilen zwischen den Kosten, die wirklich Kosten der Landesverteidigung sind, und den Kosten, die ausgegeben werden für Schiffe, die unseren Handel im Auslande schützen sollen. Dieser Teil der Marineausgaben, der bestimmt ist, unseren Handel im Auslande zu schützen, fällt nicht dem Konto der Landesverteidigung anheim, sondern das ist eine Ausgabe, die lediglich gemacht wird zum Schutz unserer Industrie und unseres Handels, also eine Art Kulturausgabe. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Vorredner hat auch davon gesprochen, daß dieser Gesetzentwurf ein Attentat auf die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Rechte des hohen Hauses sei. Meine Herren, ich muß — ehrlich gestanden — sagen: wie ich in der Presse zuerst las, daß hier in dieser Vorlage ein Bruch des Etatsrechtes liegen soll, und als ich mir darauf noch einmal die Paragraphen der Verfassung ansah, habe ich nicht verstanden, wie man so etwas ernstlich behaupten kann. (Sehr richtig! rechts.)

Wenn darin ein Bruch des Etatsrechts vorliegt, daß Ihnen ein Gesetz zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt wird, wenn darin ein Bruch des Verfassungsrechts liegt, daß Ihnen ein Gesetz vorgelegt wird, welches eine Organisation für eine Reihe von Jahren festlegen soll, ja, meine Herren, dann ist jedes Gesetz ein Bruch des Etatsrechts, das irgend einen künftigen Reichstag bindet; auch alle die Gesetze, die rein organisatorischer Natur sind, ohne finanzielle Belastung des deutschen Volkes, auch diese Gesetze würden dann die Rechte künftiger Parlamente widerrechtlich binden — denn auch solche Gesetze können nicht wieder aufgehoben werden ohne ausdrückliche Zustimmung der verbündeten Regierungen. (Sehr gut! rechts.)

Es ist vorhin schon daran erinnert worden, daß im klassischen Lande des Parlamentarismus, wo der Parlamentarismus organisch groß gewachsen ist, in England, eine maritime Defensionsakte erlassen ist, wonach der Regierung zum Bau von Schiffen einfach eine Summe zur Verfügung gestellt ist, über die sie disponieren kann. Ich glaube, daß, wenn Sie den Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts in diese angenehme Lage versetzen würden, eine solche allgemeine Vollmacht mit einer bestimmten Summe zu haben, er jenen Weg unendlich dieser Gesetzesvorlage vorziehen würde.

Der Herr Vorredner hat auch geglaubt, an die Äußerung des Herrn Reichskanzlers, daß wir genötigt gewesen sind, ein neues System einzuschlagen, eine Kritik anlegen zu müssen. Meine Herren, was der Herr Reichskanzler gesagt hat, glaube ich, mußte für jedermann verständlich sein. Der Gedanke des Herrn Reichskanzlers war: Bewilligungen von Jahr zu Jahr sind für die Marine auf die Dauer unhaltbar; wenn die Marine in kriegerischen Verwicklungen einen strategischen Faktor bilden soll, einen strategischen Koeffizienten, mit dem man vorher rechnen kann, dann müsse die Marineleitung wissen, welche Anzahl von Schiffen, welche allgemeinen Typen sie im entscheidenden Augenblick zur Verfügung haben werde. Und der Herr Reichskanzler hat ferner ausgeführt: weil diese Unsicherheit der Marineleitung über die Machtmittel, über welche sie im Falle eines Krieges zu verfügen hat, nicht länger erträglich ist, deshalb sind wir zu dem System übergegangen, welches in der Flottenvorlage niedergelegt ist.

Der Herr Vorredner hat auch bemängelt, daß darauf hingewiesen worden ist, wie für die Bedürfnisse der Landarmee selbstverständlich ein viel größeres Verständnis vorhanden sei, als für die Bedürfnisse der Marine. Das ist doch aber ziemlich klar: fast alle gesunden Männer haben in der Landarmee gedient, sie haben aus ihrer Dienstzeit ein gewisses Verständnis für die Bedürfnisse der Armee mitgebracht, während die Zahl derjenigen, welche auf der Flotte dienen, noch eine recht bescheidene ist; daß also das Verständnis für die Bedürfnisse des Heeres im deutschen Volke zur Zeit viel größer ist als das für die Bedürfnisse der Marine, ist eine natürliche Tatsache. Aber der Schluß, den der Herr Vorredner aus der Vorlage gezogen hat, als ob nun in der Verstärkung der Marine der Anfang einer gewissen Aggressivpolitik liegen solle, war völlig irrtümlich. Hier heißt es eben auch: si vis pacem, para bellum! man muß sich, ebenso wie für die Verteidigung zu Lande, auch für die Verteidigung zur See rechtzeitig vorbereiten; wenn wir aber in kriegerische Verwicklungen — was Gott verhüten möge — dereinst hineingeraten sollten, dann wird die Marine auch in die See hinausgehen und das Vaterland auf offenem Meere schützen und eine Seeschlacht liefern müssen, wie Ihnen schon der frühere Staatssekretär des Reichsmarineamts im vorigen Jahr hier ausgeführt hat.

Der Herr Vorredner hat dann weiter geglaubt, eine Inkonsequenz der Regierung daraus konstruieren zu müssen, daß wir auf der einen Seite ein Börsengesetz, ein Margarinegesetz, wie er sich ausdrückte, auch ein Zunftgesetz erlassen haben, während sich plötzlich gleichzeitig eine außerordentliche Vorliebe für die Entwicklung der Industrie zeige. Nun, meine Herren, mir ist diese Äußerung des Herrn Vorredners außerordentlich schätzenswert; denn die produktiven Stände Deutschlands werden daraus ersehen, auf welcher Seite die Gegner des reellen Wettbewerbs, auf welcher Seite die Gegner einer soliden Entwicklung des Handwerks und auf welcher Seite die Gegner des Börsengesetzes stehen,

welches doch immerhin bedauerliche Mißbräuche auf dem Gebiete des Börsenwesens beseitigt hat. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Vorredner hat auch geglaubt darauf hinweisen zu müssen, daß in der Thronrede der Sozialpolitik keine Erwähnung geschehen sei. Ich hoffe, auf diese Frage bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen zu können; um indes keinen Irrtum in dieser Beziehung aufkommen zu lassen, kann ich heute schon erklären: die verbündeten Regierungen denken gar nicht daran, einen Stillstand in der Sozialpolitik und in dem Programm, was von zwei Kaiserlichen Herren festgelegt ist, herbeiführen zu wollen. Aber die beiden Gesetze, die in der letzten Tagung von Ihnen beraten worden, sind so umfangreicher und komplizierter Natur, und es sind in diesem hohen Hause so erhebliche Bedenken gegen die Vorlage geltend gemacht worden, daß die verbündeten Regierungen es für ihre Pflicht gehalten haben, in dieser Session, die ihrer Natur nach nur eine kurze sein kann, diese Gesetze nicht wieder vorzulegen, sondern dieselben, weil von so weittragender Bedeutung, einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Der Herr Vorredner hat schließlich die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, eine Anzahl wohlvorbereiteter und, ich möchte fast sagen, giftiger Pfeile nach einer bestimmten Stelle hin zu senden. Nun, meine Herren, ich kann mich auf die einzelnen Äußerungen selbstverständlich nicht einlassen; aber wenn der Herr Vorredner gesagt hat, es schiene so, als ob man an irgend einer Stelle absolutistische Neigungen hätte, als ob es nur so eine Frage der Zeit wäre, einen prinzipiellen Kampf gegen den Parlamentarismus aufzunehmen, so kann ich ihm das erwidern: wenn jemals in diesem hohen Hause eine Majorität sich finden sollte mit solchen Auffassungen, wie sie uns in dieser großen nationalen Frage heute der Herr Vorredner zu erkennen gegeben hat — meine Herren, dann wird es keines Aktes des Absolutismus bedürfen, um den Parlamentarismus zu vernichten, dann wird er von selbst stürzen, weil er seine innere nationale Lebenskraft verloren hat. (Lebhafter Beifall rechts. Widerspruch links.)

Auf eine Bemerkung des Abgeordneten von Jazdzewski antwortet der Staatssekretär des Innern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich hätte gewünscht, daß der Herr Vorredner seine politischen Ausführungen, die in den Angriffen gegen die preußische Staatsregierung gipfelten, nicht hier in dem hohen Hause gemacht hätte, sondern im preußischen Landtage, wo sie meines Erachtens hingehören. (Zuruf.) Wenn aber der Herr Vorredner erklärt hat, die Königlich preußische Staatsregierung träte die Rechte der Polen mit Füßen, so muß ich als Bevollmächtigter der preußischen Staatsregierung diesen Ausdruck als unzulässig und unberechtigt zurückweisen.

2. Der deutsche Petroleumhandel.

Am 9. Dezember 1897.[1])

Eine Interpellation der nationalliberalen Partei durch den Abgeordneten Dr. Bassermann lautete: „Welche Maßregeln gedenken die verbündeten Regierungen zu ergreifen, um den auf Monopolisierung des deutschen Petroleumhandels gerichteten Bestrebungen der Standard Oil Company entgegenzutreten?"

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Frage ist in dem Ausgangspunkte, welcher Veranlassung gegeben hat zu dieser Interpellation, eine ziemlich schwierige. Auf der einen Seite befindet sich ein mächtiger Produzent, welcher gleichzeitig Besitzer eines großen Teils des Rohmaterials ist, auf der anderen Seite stehen deutsche Käufer, welche in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis mit der Standard Oil Company bezüglich deren Filialen in Deutschland stehen. Es fragt sich nun: ist die Gesetzgebung in der Lage, einzuschreiten gegenüber einem solchen privaten Vertragsverhältnis? — was man vielleicht nach den Bestimmungen, die jetzt den deutschen Abnehmern vorgeschrieben sind, juristisch als „condiciones turpes" enthaltend zu bezeichnen geneigt ist. Man würde einem Verlangen gegenüber, daß die Staatsregierung sich in dieses Vertragsverhältnis einmischen sollte, vielleicht mit Recht den Einwand erheben können, daß es sich eben lediglich um ein privates Vertragsverhältnis handelt, ein Vertragsverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer. Es ist ferner fraglich, ob diese Bedingungen, wenn man sie auch seitens der Interessenten für condiciones turpes hält, juristisch die Auflösung des Vertrags herbeiführen könnten. Anderseits steht aber auch allen den Abnehmern, die solche Verträge noch nicht geschlossen haben, vollkommen frei, die Vollziehung der Verträge abzulehnen.

Meine Herren, wenn ich von dieser Grundlage aus zunächst auf die Wirkung übergehe, welche die deutsche Filiale der Standard Oil Company, die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft in Bremen, auf die Preisgestaltung ausgeübt hat, so muß ich allerdings anerkennen, daß seit Begründung der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft in Bremen die Preise für Petroleum in Deutschland zugunsten des deutschen Konsumenten fast fortgesetzt in absteigender Linie sich bewegt haben. (Hört! hört! — sehr richtig!)

Im Jahre 1890 ist die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft begründet worden. Damals stand der Durchschnittspreis für einen Doppelzentner Petroleum Standard Oil auf 13,3 Mark. Der Preis sank im Jahre 1891 auf 12,6, im Jahre 1892 auf 11,1, im Jahre 1893 auf 9,5; im Jahre 1894 stieg er um eine Kleinigkeit, auf 9,7 Mark. Dann kam das berühmte Jahr 1895, wo hier

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 6. Sitzung.

im hohen Hause zuerst die Petroleumfrage Gegenstand einer ziemlich eingehenden Erörterung wurde. — Es ist nicht aufgeklärt, ob es sich damals um eine Spekulation der Standard Oil Company handelte, oder ob in der Tat die Standard Oil Company nicht über die nötigen Rohmaterialien verfügte. Das kann man aber sagen: die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft hat nach der glaubwürdigen Versicherung ihrer Vertreter keinen Nutzen aus dieser Preissteigerung gezogen, sondern selbst, weil sie das nötige Petroleum ihren deutschen Abnehmern nicht liefern konnte, sehr erhebliche Verluste erlitten.

Bekanntlich stieg im April 1895 der Preis für den Doppelzentner auf 19 Mark, infolgedessen war auch der Durchschnittspreis für das Jahr 1895 wieder ein erheblicher, das heißt 13,5, fast ebenso hoch wie im Jahre 1890, als die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft gegründet wurde. Im Jahre 1896 sank der Preis wieder auf 12,4, und jetzt in der Zeit vom Januar bis Oktober hat der Durchschnittspreis 10,82 betragen. Der billigste Preis, den wir überhaupt seit dem Jahre 1890 gehabt haben, war 9,28, und heute steht der Preis in Bremen 9,80. Meine Herren, man wird also die Behauptung nicht erweisen können, daß die deutsche Filiale der Standard Oil Company dazu beigetragen hätte, den Petroleumpreis in Deutschland zu steigern, selbst wenn man das Jahr 1895 in Betracht zieht. Daß der Preis so gesunken ist, das ist, glaube ich, eine ganz natürliche Erscheinung, die einerseits in der Konzentration des Petroleumhandels liegt, die ja fast den Charakter einer Monopolverwaltung trägt, und anderseits in der ausgezeichnet geschickten Art, mit der es die deutsch-amerikanische Gesellschaft verstanden hat, das Petroleum in der denkbar bequemsten Weise allen Abnehmern zuzuführen.

Es wird indessen die Debatte wesentlich abkürzen können, wenn ich die Erklärung hier verlese, die ich auf Grund mündlicher Verhandlungen von einem Vertreter der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft erhalten habe. Dieser Herr hat mir gegenüber erklärt:

„„er habe bereits Auftrag gegeben, keine weiteren solchen Verträge wie diejenigen, die zum Gegenstande lebhafter Beschwerden, namentlich von Mannheim aus geworden sind, abzuschließen, und es liege nicht in der Absicht der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft, je wieder mit solchen Verträgen vorzugehen. Sie könnten sich freilich nicht fest binden, da es sie sonst lahm legen würde, wenn die Pure Oil Company demnächst mit solchen Verträgen vorgehen würde. Sie seien auch nicht in der Lage, der Mannheim-Bremer Petroleumaktiengesellschaft Vorschriften zu machen, doch wisse er, der Vertreter der deutsch-amerikanischen Gesellschaft, daß auch die Mannheim-Bremer Petroleumgesellschaft keine weiteren Abschlüsse auf Grund dieses angefeindeten Vertragsformulars mehr schließen würde, und er bezweifle auch nicht,

daß auch ferner die Mannheim-Bremer Petroleumgesellschaft auf solche verzichte; wenigstens würde die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft alle Mühe anwenden, um die Mannheim-Bremer Gesellschaft zu einem solchen Verzicht zu bewegen.""

Meine Herren, wenn hiermit das abgeschlossen ist, was ich über die private Seite der Frage zu sagen vermag, und was immerhin erkennen läßt, daß die bezeichneten Filialen der Standard Oil Company wohl selbst zur Erkenntis gekommen sind, daß man solche Verträge dem deutschen Händler nicht zumuten sollte und auf dem begonnenen Wege einhalten muß, so ist damit doch für die Reichsregierung die Frage nicht erschöpft; denn die Frage ist für sie wichtig, insoweit es sich hier um ein volkswirtschaftliches Interesse handelt. Bereits im Jahre 1895, als die große Preissteigerung stattfand, bin ich in die Erwägung der Frage eingetreten, ob es möglich wäre, mit Mitteln des Reichs oder der Einzelstaaten die deutschen Outsiders, insbesondere die Firmen in Bremen und Mannheim, welche noch nicht unter der Kontrolle der Standard Oil Company standen, zu unterstützen. Es hätte das nur geschehen können, wenn man große Kapitalien flüssig gemacht hätte, um jene Herren in die Lage zu versetzen, an allen wichtigen Zentralpunkten des Eisenbahnverkehrs große Tanks zu errichten und sich große Tankschiffe zu beschaffen, nicht nur für den ozeanischen Verkehr, sondern auch für den Verkehr die Flüsse aufwärts. Aber bei näherer Erwägung mußte man sich doch sagen, daß das eine Aktion ist, welche eine Staatsregierung nicht in Bewegung setzen kann; denn wer garantierte uns, selbst wenn wir diese große Verantwortung übernommen hätten, wenn wir uns so in Handel und Wandel, in Angebot und Nachfrage gemischt hätten, daß nicht dann vielleicht die Standard Oil Company ihrerseits den Outsiders solche Offerten machte, daß letztere sich unter den anderweiten günstigeren Bedingungen für ihren Betrieb demnächst doch mit der Standard Oil Company verbunden hätten und so unsere Anlagen entwertet, und damit unsere Kapitalien nutzlos vergeudet wären? Wenn ich deshalb in der Presse einen Angriff gegen die Reichsregierung gelesen habe, daß sie im Jahre 1895 nicht sofort ganz energisch zu gunsten der Outsiders gegen die Standard Oil Company vorgegangen sei und die deutschen Outsiders unterstützt hätte, so glaube ich, sind diese Angriffe vollkommen unberechtigt. Ich glaube nicht, daß sich das hohe Haus dazu hätte bereit finden lassen, der Reichsfinanzverwaltung Mittel in die Hand zu geben, um den Kampf der deutschen Outsiders gegen die ausländischen Trusts zu unterstützen, weil vorübergehend die Petroleumpreise gestiegen waren.

Wenn man aber von der Voraussetzung ausgehen könnte, daß die Standard Oil Company ihr Monopol in Deutschland beabsichtigt noch weiter auszubilden, um demnächst eine unbillige Preissteigerung des Petroleums herbeizuführen, so gibt es meines Erachtens nur drei Wege zur Abwehr, die zum Teil von

dem Herrn Interpellanten schon angedeutet worden sind. Der eine Weg besteht zunächst in der Begünstigung des russischen Petroleums. Uns könnte es in vielen Beziehungen nur erwünscht sein, wenn sich das russische Petroleum in Deutschland einen weiteren Markt suchte. Wir haben auch das russische Petroleum dadurch begünstigt, daß wir die Zollabfertigung des russischen Petroleums nach Volumen und nicht nach Gewicht nachgelassen haben, weil bekanntlich dasselbe ein größeres spezifisches Gewicht hat als das amerikanische. Trotz dieser Begünstigung zeigt aber die Statistik nicht, daß die Einfuhr russischen Petroleums gewachsen ist, wenn man auch von einer fluchtartigen Zurückziehung aus Deutschland nicht sprechen kann. Ich gestatte mir, die Zahlen anzuführen. Im Jahre 1894 betrug die Einfuhr von amerikanischem Petroleum 7574139 Doppelzentner, während von russischem Petroleum nur 232091 Doppelzentner eingeführt wurden. Im Jahre 1895 war die Einfuhr des amerikanischen Petroleums ungefähr die gleiche; die Einfuhr russischen Petroleums stieg rund auf 550000 Doppelzentner; im Jahre 1896 sank sie auf 430000 Doppelzentner und im Jahre 1897, in der Zeit vom Januar bis Oktober, haben wir eine Einfuhr von russischem Petroleum von 296000 Doppelzentnern gehabt. Es scheint deshalb, daß man in Rußland entweder nicht den Wert auf den deutschen Markt legt, wie wir wünschen, oder daß das russische Petroleum mit dem Preis des amerikanischen nicht wirksam zu konkurrieren vermag.

Welche Mittel könnten wir nun weiter ergreifen, um dem russischen Petroleum die Versorgung des deutschen Marktes zu erleichtern? Zunächst ist es, wie schon der Herr Interpellant angeführt hat, möglich, den Testpunkt, d. h. Inflammungspunkt, zu erhöhen. Bekanntlich beträgt der Testpunkt für das Petroleum, das vorzugsweise in Deutschland gebrannt wird, Standard White, 21 Grad Celsius, des teureren Water White dagegen 23 Grad; das russische Petroleum hat einen Testpunkt von zirka 30 Grad. Man könnte also in Deutschland den Testpunkt erhöhen, um damit namentlich das minderwertige amerikanische Petroleum auszuschließen und immerhin das russische Petroleum so etwas konkurrenzfähiger machen. Aber eine Seite hat die Erhöhung des Testpunktes, die uns bisher von dieser Maßregel zurückgehalten hat. Die Erhöhung des Testpunktes bedingt nämlich selbstverständlich eine bessere Raffination, und eine solche verteuert den Preis dieses wichtigen Konsumartikels. Die Erhöhung des Testpunktes würde also unzweifelhaft mit Opfern verbunden sein für die deutschen Konsumenten.

Dann hat der Herr Vorredner von den Herzeigenschaften des Petroleums gesprochen; man solle Vorschriften erlassen, welche bestimmte Qualitäten des Petroleums bedingen und so geeignet sind, das russische Petroleum gegenüber dem amerikanischen zu begünstigen. Auch darüber haben wir im Reichsgesundheitsamt sehr eingehende Versuche angestellt, sind aber zu der technischen Über-

zeugung gekommen, daß die verschiedenen Herzeigenschaften der einzelnen Petroleumsorten nicht wesentlich genug sind, um daraufhin irgendeine Maßregel gegen ein bestimmtes Petroleum ergreifen zu können.

Eine Maßregel, die wir schon ergriffen haben, ist die Zollabnahme nach dem Volumen anstatt nach dem Gewicht. Hierin liegt in der Tat schon jetzt eine gewisse Begünstigung des russischen Petroleums gegenüber dem amerikanischen. Wir könnten nun, da das Petroleum eingekauft wird nach dem Gewicht und verkauft nach dem Volumen, das russische noch dadurch weiter begünstigen, daß man gesetzlich vorschriebe: Petroleum darf überhaupt nur nach Gewicht verkauft werden. Da das russische schwerer ist, würde es hierdurch einen Vorsprung erlangen. Ich bitte aber zu erwägen, daß diese Maßregel ebenfalls nicht ganz ohne Bedenken ist. Zunächst wird selbstverständlich der Verkauf von Petroleum in Detailgeschäften nach Gewicht das Geschäft außerordentlich erschweren, während jetzt der Petroleumverkauf so glatt, ich möchte fast sagen, so elegant reguliert ist, daß die Manipulation nichts zu wünschen übrig läßt. Im Keller hat der Detailhändler sein Reservoir, oben im Laden füllt er es ab; es ist eine Skala da, an welcher er genau ablesen kann, wieviel er verkauft, wieviel Bestand er noch hat. Dieser bequeme Verkauf des Petroleums würde wahrscheinlich verschwinden.

Aber noch weiter. Erlassen wir eine derartige gesetzliche Vorschrift, so wird vor allen Dingen der ambulante Verkauf des Petroleums wesentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Denn das wird sich schwer machen lassen, daß der umherfahrende Wagen jedem Konsumenten auf der Straße oder im Hause das Petroleum zuwiegt.

Eine sehr wichtige Frage würde die sein: können wir die Raffination des Petroleums, oder vielmehr ist es praktisch, wäre es eine wirksame Maßregel gegenüber der Standard Oil Company, die Raffination des Petroleums für den deutschen Verbrauch nach Deutschland zu verlegen? Diese Maßregel hat zwei Voraussetzungen: erstens müßten wir selbstverständlich eine Zolldifferenz eintreten lassen zwischen Rohpetroleum und raffiniertem Petroleum. Diese Zolldifferenz könnten wir in zweifacher Weise herstellen: entweder, indem wir den jetzigen Petroleumzoll von 6 Mark pro Doppelzentner belassen und den Zoll für Rohpetroleum ermäßigen — damit wäre ein erheblicher finanzieller Verlust für die Reichskasse verbunden —, oder indem wir den jetzigen Zoll von 6 Mark für Rohpetroleum belassen und den Zoll für raffiniertes Pelroleum erhöhen. Damit wäre selbstverständlich eine Verteuerung des Konsumartikels für die Konsumenten verbunden; denn wenn auch die Petroleumraffinerie nach Deutschland für deutschen Verbrauch verlegt würde, so würden die deutschen Raffinerien doch nicht billiger verkaufen als um den Preis des Rohprodukts plus Raffinadenzoll. (Sehr wahr!) Außerdem hat es noch das eine Bedenken, daß, wenn wir die Petroleumraffinerie

nach Deutschland verlegten, wir den Nebenprodukten der Braunkohlenindustrie eine sehr lästige Konkurrenz machen würden. Aber über diese Bedenken würde man schließlich doch hinwegkommen. Zweierlei ist mir jedoch noch zweifelhaft. Erstens ist man bekanntlich in Frankreich mit großen finanziellen Opfern für den Staat den Weg gegangen, daß man den Petroleumzoll für Raffinade und Rohpetroleum differenziert, um die Raffinerie nach Frankreich zu ziehen. Die Wirkungen davon sind nicht sehr ermutigend; denn während wir beispielsweise in Deutschland für den Kopf einen Petroleumverbrauch von 16,4 Kilogramm haben, hat Frankreich nur einen solchen von 5,8. Ferner wird von zuverlässiger Seite behauptet, daß auch in den französischen Raffinerien die Standard Oil Company ihre Hand darin habe. Ich wüßte auch in der Tat kein Mittel, zu verhindern, daß die Standard Oil Company sich eventuell in Deutschland entweder eigene Raffinerien anlegte oder sich kapitalistisch an den vorhandenen Raffinerien beteiligte.

Es ist von dem Herrn Interpellanten auf das österreichische Kartellverbot hingewiesen. Soweit meine Kenntnis der österreichischen Verhältnisse reicht, handelt es sich hier nur um eine gesetzgeberische Vorlage, die bisher nicht zur Verabschiedung gelangt ist. Man hat aber meines Wissens in einer Anzahl amerikanischer Einzelstaaten Versuche mit dem Kartellverbot gemacht, aber gleichzeitig die Erfahrung machen müssen, daß ein solches gesetzliches Verbot nicht durchführbar ist, sondern an allen Ecken und Enden umgangen werden kann.

Ein anderer Weg, um das russische Petroleum gegenüber dem amerikanischen zu begünstigen, ist noch der, die Eisenbahnfrachten für das russische Petroleum herabzusetzen. Meines Wissens haben darüber bereits im Königlich preußischen Eisenbahnministerium Erwägungen stattgefunden und sind zu einem gewissen Abschluß gelangt.

Einem Mißbrauch des amerikanischen Trusts könnte man endlich dadurch begegnen, daß man durch eine Zollerhöhung eventuell das fremde Petroleum überhaupt verteuerte, um zu ermöglichen, deutsche Brennstoffe bei uns zu verwenden. Ich denke hierbei an die Versuche auf dem Gebiete der Verwendung des Spiritus als Leuchtstoff. Wenn jetzt der Liter Petroleum den Preis von 20 Pfennigen hat und der Liter 100prozentiger Spiritus zu 26 Pfennigen geliefert werden könnte, würde nach einem sachverständigen Gutachten, welches mir abgegeben ist, der Spiritus mit dem Petroleum konkurrieren können. Je mehr sich also eventuell der Preis des Petroleums erhöhen sollte dadurch, daß die Standard Oil Company von ihrem Trust einen rücksichtslosen Gebrauch machte, desto mehr würde die Wahrscheinlichkeit steigen, daß der deutsche Spiritus als Leuchtmittel in eine erfolgreiche Konkurrenz mit dem Petroleum zu treten vermöchte. Ob es aber jetzt möglich ist, daß die Landwirtschaft den Liter 100grädigen Spiritus zu 26 Pfennigen herstellt, ist mir zweifelhaft; im gegenwärtigen Augenblick geschieht es jedenfalls nicht. Sollten aber die amerikanischen Petroleum-

preise gesteigert werden, so würde mit jedem Pfennig Steigerung die Möglichkeit wachsen für die deutsche Landwirtschaft, mit ihrem Spiritus die Konkurrenz mit dem Petroleum aufzunehmen. Das wäre allerdings nach meiner Überzeugung für die deutsche Landwirschaft die glücklichste Lösung der Agrarfrage. (Heiterkeit.) Schon jetzt würden die deutschen Brennereien in der Lage sein, ihre Produktion zu verdoppeln (sehr richtig! rechts), und wenn sie ihre Produktion an Spiritus vervierfachten, dann würde sehr wohl der Spiritus konkurrieren mit dem Petroleum auch in Bezug auf das Quantum (sehr richtig! rechts), und mir ist auch von sachverständiger Seite — ich habe als Reichsschatzsekretär und jetzt von neuem die Frage einer Prüfung unterzogen — versichert worden, daß zur Zeit Spirituslampen konstruiert werden, die vollkommen explosionssicher sind und allen Anforderungen des häuslichen Bedarfs genügen. Ich glaube also, wenn die Standard Oil Company ihre Trustrechte mißbrauchen sollte, so würde hierin ein willkommer Anlaß für die deutsche Landwirtschaft liegen, die Spiritusproduktion zu vergrößern und wirklich einen ernsten Wettbewerb mit dem Petroleum zu beginnen. Wenn bisher dieser Wettbewerb nicht möglich gewesen ist, so liegt es vielleicht einesteils daran, daß man in der Konstruktion der Leuchtkörper noch nicht so weit gekommen ist, wie es wünschenswert, daß diese Leuchtkörper noch zu zerbrechlich sind, namentlich für grobe ungewandte Hänve, anderenteils aber auch ferner daran, daß bei dem gegenwärtigen verhältnismäßig noch geringen Gebrauch von Spirituslampen dieselben noch zu teuer sind, weil sie in zu geringem Umfang produziert werden. Würde der Spiritus in größerem Umfange als bisher als Leuchtmittel verwendet werden, so würde selbstverständlich auch die Produktion des Leuchtkörpers wie die Produktion der Lampen eine wesentlich billigere werden.

Meine Herren, ich meine, wir haben immer noch, wenn auch, wie ich angedeutet habe, beschränkte Mittel, gegen eventuelle Mißbräuche der Standard Oil Company zu kämpfen, selbst wenn uns dieser Kampf vorübergehend gewisse finanzielle Opfer auferlegen sollte. Ich kann Ihnen deshalb versichern, daß, wenn die Standard Oil Company dazu übergehen sollte, in einer unbilligen Weise, spekulativ, die Preise dieses für uns so wichtigen Konsumartikels zu erhöhen oder fernerhin ungerechtfertigt hoch zu halten, wir alle diese Mittel, die hier angedeutet sind, rücksichtslos und sofort gebrauchen werden. (Bravo!) Ich wünsche aber vor allem, daß die rusische Petroleumindustrie es sich mit allem Ernst angelegen sein läßt, ebenso wie die Outsiders der Pure Oil Company in Amerika, auch ihrerseits in eine wirksame Konkurrenz mit der Standard Oil Company zu treten. Alles das, was wir tun können, um diese Konkurrenz zu erleichtern, wird von unserer Seite eventuell geschehen. (Bravo!)

3. Der deutsche Petroleumhandel.

Am 10. Dezember 1897.[1])

Auf Beschluß des Hauses war man in eine Besprechung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Bassermann eingetreten. In Ergänzung seiner Rede vom Tage zuvor legte der Staatssekretär des Innern dem Reichstage noch folgendes vor.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe mir gestern bereits erlaubt, darauf hinzuweisen, wie es wünschenswert sei, um die Konkurrenz des russischen Petroleums zu erleichtern, eine Herabsetzung unserer Eisenbahntarife herbeizuführen. Ich bin in der Lage, heute in Ergänzung meiner gestrigen Erklärungen darauf hinzuweisen, daß bereits seit dem 5. Oktober ein Ausnahmetarif ergangen ist für die Beförderung von raffiniertem russischem Petroleum von Alexandrowo nach deutschen Stationen. und daß in allernächster Zeit ein weiterer Ausnahmetarif ergehen wird: Ausnahmetarif Nr. 20 für die Beförderung von raffiniertem russischem Petroleum in Wagenladungen von 10000 Kilogramm von russischen nach deutschen Stationen. Meine Herren, es soll danach auf das russische Petroleum der Spezialtarif Nr. 3 Anwendung finden, welcher der billigste Tarif für Rohprodukte überhaupt ist, der in Preußen existiert: die Petroleumfracht ermäßigt sich hiernach auf etwa ein Drittel der bisherigen Sätze. Also ein Teil der Wünsche, die gestern und heute geäußert sind, wird bereits in allernächster Zeit tatsächlich erfüllt werden, soweit die Eisenbahnen zur Konkurrenz des russischen Petroleums etwas beitragen können.

Ich möchte ferner gegenüber den Ausführungen des Herrn Freiherrn Heyl zu Herrnsheim bemerken, wie es allerdings richtig ist, daß bisher Mischprodukte von amerikanischem und russischem Öl zu uns nach Deutschland nicht kommen konnten, es sei denn, daß die Mischung unter Augen der diesseitigen Behörde stattfand, und zwar aus dem Grunde, weil dieses gemischte Öl bei der Verzollung nur nach dem Gewicht abgenommen wurde. Wir sind aber im Begriff, Vorschriften und entsprechende Messungstafeln auszuarbeiten, wonach auch Mischungen von amerikanischem und russischem Petroleum nach dem Volumen zur Abnahme gelangen können, und darin wird natürlicherweise eine weitere Begünstigung des russischen spezifisch schwereren Petroleums liegen.

Es ist ferner mit großer Sicherheit behauptet worden — ich wünschte, meine Herren, ich könnte mit solcher Sicherheit auch sprechen —, es wäre schon eine Fusionierung zwischen den amerikanischen und den kaukasischen Petroleum-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 7. Sitzung.

interessenten zustande gekommen; die amerikanischen Petroleuminteressenten besäßen überdem bereits einen großen Anteil des Aktienkapitals, auf dem die kaukasische Petroleumindustrie fundiert ist. Ich kann demgegenüber nur erklären, daß ich im Frühjahr dieses Jahres mit einer Persönlichkeit über die Frage verhandelt habe, die darüber jedenfalls am allerbesten orientiert sein müßte, und diese Persönlichkeit hat mir auf mein wiederholtes Befragen positiv erklärt: eine solche Fusionierung hat nicht stattgefunden — und ich habe keinen Grund, an der Wahrheit dieser mir abgegebenen Erklärung zu zweifeln.

Meine Herren, schließlich ist darauf hingewiesen worden, man hätte doch bereits im Jahre 1895, um die deutschen Outsiders in Bremen und Mannheim zu stützen, einen Differentialzoll zwischen raffiniertem Petroleum und Rohöl einführen sollen, um so die Raffinerie nach Deutschland zu verlegen. Ich kann demgegenüber zum Schluß erklären, daß speziell der Mannheimer Vertreter der Outsiders bei den Konferenzen, die im Reichsamt des Innern stattfanden, auf das positivste erklärte, daß er ein Gegner einer solchen Differenzierung sei, daß diese Differenzierung seinen Interessen, um ihn als Outsider zu erhalten, **nicht** entsprechen würde.

4. Soziale Gesetzgebung.

Am 11. Dezember 1897.[1])

In seiner ersten großen Rede der neuen Session hatte der Abgeordnete **Bebel** wieder ein Füllhorn von Anschuldigungen gegen die verbündeten und gegen die Einzelregierungen ausgeschüttet. Der Staatssekretär des Innern behielt sich alles weitere vor und legte den Abgeordneten Bebel vorläufig nur auf **eine** Äußerung fest.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**:

Ich bin genötigt, das Wort noch jetzt zu ergreifen, weil die Vertreter der verbündeten Regierungen nicht das Recht haben, sich zu einer persönlichen Bemerkung zu melden, und die Zeit zu spät ist, um auf die umfangreichen Anschuldigungen des Herrn Abgeordneten Bebel noch so zu antworten, wie ich es vorhabe. Ich behalte mir das für ein anderes Mal vor. Herr Bebel hat eine solche Flut von Anschuldigungen gegen die verbündeten Regierungen und die Einzelregierungen entfesselt, daß ich mich für verpflichtet halte, demnächst eine eingehende Antwort auf diese Ausführungen zu geben. Aber eine Erklärung kann ich heute nicht unerwidert lassen, weil ich sie nicht in die Form einer persönlichen Bemerkung einkleiden kann.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., IV. Session 1897/98, 8. Sitzung.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat gesagt, ich hätte hier eine Phrase gemacht bezüglich der Vorlegung der sozialen Gesetze. Meine Herren, ich bin zu höflich dazu, um in einer so angesehenen Versammlung wie der Deutsche Reichstag in diesem Tone zu antworten (Bravo! rechts); aber ich hätte ein Recht dazu mit vollem Grunde. Denn Herr Bebel hat eine Äußerung getan, die ich in einer öffentlichen Versammlung nicht auf mich nehmen wollte, wenn es sich um einen Akt der Gesetzgebung handelt. Er hat nämlich erklärt: wir wissen zwar, daß diese Session sehr bepackt ist, daß die sozialen Gesetze in dieser Session doch nicht zur Verabschiedung gelangen könnten, aber die Regierung hätte mindestens den Schein wahren sollen und sie trotzdem vorlegen. Uns ist die Förderung der sozialen Frage viel zu ernst, um sozialpolitische Gesetze „zum Schein" vorzulegen; wir wollen die soziale Frage nicht als Agitationsmittel benutzen, sondern in langsamer, ernster Kulturarbeit wirklich das Wohl der arbeitenden Klassen fördern. (Sehr richtig! rechts. Zurufe bei den Sozialodemkraten.) Deshalb, meine Herren, haben wir diese Gesetze, die in dieser Session doch nur übers Knie hätten gebrochen oder gar nicht verabschiedet werden können, nicht wieder vorgelegt, sondern haben sie bei den vielen differierenden Ansichten im Hause wie außerhalb desselben im Hinblick auf ihre Wichtigkeit nochmals einer eingehenden Prüfung unterziehen wollen.

Was das Unfallversicherungsgesetz im besonderen betrifft, so fragen Sie: warum ist uns auch dieses ausgezeichnete Gesetz nicht wieder vorgelegt worden? Meine Herren, es mag darüber zu streiten sein, ob man die Unfallversicherungsgesetzgebung auf die Berufsgenossenschaften basieren sollte, oder ihr eine andere Grundlage geben. Aber gegenwärtig beruht sie auf der Verfassung der Berufsgenossenschaften, und es ist höchst wichtig, daß, wenn dieses Gesetz ordnungsmäßig fungieren soll, wir es so einrichten, daß auch die Leiter der Berufsgenossenschaften freudig an seiner Ausarbeitung mitarbeiten. (Sehr richtig!) Gegen die Beschlüsse des hohen Hauses sind aber so ernste und weitgehende Einwendungen erhoben worden, daß wir uns unzweifelhaft in einen akuten Gegensatz mit den Vorständen der Berufsgenossenschaften gesetzt hätten, wenn wir das Gesetz so, wie es hier beschlossen ist, Ihnen von neuem vorgelegt hätten. Das sind die inneren Gründe, warum wir auch die Unfallversicherungsgesetze in dieser so in Anspruch genommenen und nach ihrem gesetzlichen Endpunkt nur kurzen Session nicht wieder vorgelegt haben.

Wenn der Herr Abgeordnete Bebel schließlich ein sehr hartes Urteil über die preußische Bergverwaltung gefällt hat, aus Anlaß eines Vorganges, der angeblich vor 4 Jahren im Saargebiet sich abgespielt hat, so bin ich natürlich nicht in der Lage, auf ein solches Detail heute zu antworten. Ich kann aber dem Herrn Abgeordneten Bebel versichern, daß man ihm auch darauf in einer der nächsten Sitzungen die Antwort nicht schuldig bleiben wird. (Bravo! rechts.)

5. Sozialdemokratie.

Am 13. Dezember 1897.[1])

Die ausführliche Antwort auf die Rede des Abgeordneten Bebel, die der Staatssekretär schon an demselben Tage ankündigte, ließ nicht lange auf sich warten; schon in der nächsten Sitzung eröffnete er die Debatte mit seiner Erwiderung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Abgeordnete Bebel hat sich in seiner Rede in der vorigen Sitzung des Reichstags so von seinem Gegenstand fortreißen lassen, daß es nicht leicht sein wird, auf alle die Angriffe zu antworten, die er hierbei gegen die verbündeten Regierungen gerichtet hat. Ich kann mich aber doch der Pflicht nicht entziehen, wenigstens die Hauptpunkte seiner Ausführungen zu beleuchten.

Der Abgeordnete Bebel hat es so hingestellt, als ob alle unsere Ausgaben zum Zweck der Landesverteidigung eigentlich nur den besitzenden Klassen, den Reichen, den Kapitalisten zu gute kämen. Er hat hierbei auf die Gefahr hingewiesen, in zu hohem Maße die indirekten Steuern zu steigern. Meine Herren, in letzterer Beziehung kann ich dem Herrn Abgeordneten Bebel durchaus beipflichten: man muß allerdings in der stärkeren Belastung notwendiger Verbrauchsgegenstände außerordentlich vorsichtig sein. Ich glaube aber, daß die Arbeiterklasse bisher seit Gründung des Deutschen Reichs durch unsere indirekte Steuerpolitik nicht gelitten hat; denn es ist unzweifelhaft, daß die Preise für eine ganze Anzahl notwendiger Lebensbedürfe fortgesetzt gesunken ist (sehr richtig! rechts), während die Arbeitslöhne in viel größerer Progression gestiegen sind. (Sehr richtig! rechts.)

Der Abgeordnete Bebel hat es also so dargestellt, als ob Armee und Marine nur da wären zum Schutze des Besitzes, der reichen Leute. Demgegenüber muß ich doch die Frage an ihn richten: hat der Arbeiter bei uns kein Vaterland? (Sehr richtig! rechts.) Hängt er nicht durch Geburt, durch Heimat, durch Sprache auch an Deutschland? (Sehr gut! rechts.) Meine Herren, wenn wir uns so den Staat, unsere Gesellschafsordnung, denken, daß die arbeitenden Klassen vollkommen außerhalb des Staatswesens ständen, daß sie gar kein Interesse an der Sicherheit des Staates hätten, an der Aufrechterhaltung des Friedens, dann müßten wir eigentlich konsequenterweise die Arbeiter ebenso von der allgemeinen Wehrpflicht befreien, wie wir sie von der allgemeinen direkten Steuerpflicht befreit haben. Dann wäre aber allerdings die Aufrechterhaltung des allgemeinen direkten Wahlrechts auch nicht mehr berechtigt.

Ich frage: hat denn der Arbeiter an der Erhaltung des Friedens, an der Sicherheit des Staates nicht auch ein wirtschaftliches Interesse? Was würde

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 9. Sitzung.

werden, wenn — was Gott verhüte! — wir einen unglücklichen Krieg führten, Handel und Wandel stockten, die Fabriken still ständen, der heimische Boden nicht mehr so intensiv bearbeitet würde: — wovon sollte dann der Arbeiter leben! Die besitzenden Klassen können viel leichter über halten; die haben etwas zuzusetzen, nicht aber der Arbeiter, der von der Hand in den Mund lebt.

Der Abgeordnete Bebel hat an diese Ausführungen auch einen Exkurs auf das landwirtschaftliche Gebiet angeknüpft; es ist mir eine wahre Freude, ihm bei dieser Gelegenheit auf das gleiche Gebiet zu folgen. Er hat uns in Aussicht gestellt, daß, wenn die Sozialdemokratie in den Einzellandtagen säße, sie die Landwirte indirekt dadurch zu unterstützen bereit sein würde, daß sie für Kanäle, für Eisenbahnen, für Landesmeliorationen mit freigebiger Hand die nötigen Mittel bewilligte. Ich glaube dieser Versicherung des Herrn Bebel und bedaure nur, daß er hier im Reichstage nicht die Gelegenhat hat, sein Wort wahr zu machen. Aber, meine Herren, was nützt das alles, was nützen alle Eisenbahnen, was nützen alle Kanäle, wenn trotzdem die Landwirtschaft ein Gewerbe bleibt, welches nicht mehr gewinnbringend ist!

Der Abgeordnete Bebel hat auch gesprochen von den Folgen einer zukünftigen Krisis, indem er davor warnte, auf die jetzigen Einnahmen zukünftige dauernde Ausgaben zu begründen. Es ist nicht meine Sache, hier auf diese finanzpolitischen Erwägungen einzugehen; ich möchte aber wirtschaftspolitische Erwägungen daran knüpfen. Es ist allerdings möglich, daß wir wieder einmal einen rapiden Rückgang von Handel und Wandel erleben, daß eine solche Handelskrisis wieder einmal eintritt. Was wird aber die Folge davon sein? Daß Hunderttausende von Arbeitern brotlos würden und auf dem Pflaster lägen! Und ich folgere daraus weiter, wie außerordentlich gefährlich es ist, den Zuzug der Arbeiter des platten Landes nach den Städten zu sehr zu begünstigen. Es ist in der Tat kein erfreulicher Zustand jetzt, der wachsende Zug des Ostens nach dem Westen und die Lage des Ostens, der wiederum gezwungen ist, um die Fabriken nicht still stehen zu lassen, um die heimische Scholle zu bearbeiten, Ausländer in großen Massen nach Deutschland einzuführen. Daran ist ja selbstverständlich gar nicht zu denken, daß wir im gesetzgeberischen Wege die einmal bestehende Freizügigkeit beschränken und dem Arbeiter die Gelegenheit nehmen, den Arbeitsmarkt aufzusuchen, den er für den günstigsten hält. Aber man antwortet der Landwirtschaft auf ihre in dieser Beziehung durchaus begründeten Klagen: ja, ihr müßt eben euren Arbeitern eine solche Lebenshaltung sichern, daß ihr mit der städtischen Industrie zu konkurrieren in der Lage seid. Das ist ein sehr guter Rat. Wenn aber die Landwirtschaft hierzu in der Lage sein soll, muß sie sich auch in einem solchen Zustande befinden, um solche Leute-Löhne bezahlen zu können.

Der Herr Abgeordnete Richter hat mir in einer der vorigen Sitzungen gesagt, ich wäre hochschutzzöllnerisch, und die Majorität des wirtschaftlichen Ausschusses teile diese Ansicht. Zunächst gestatte ich mir zu bemerken, daß nach meiner Auffassung schutzzöllnerisch der Herr Abgeordnete Richter bis zu einem gewissen Grade auch ist. Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete Richter den Mut haben würde, heute bei uns in Deutschland glatt den Freihandel einzuführen, während sich alle anderen Staaten mit hohen Zollschranken umgeben. Wenn aber der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat: „hochschutzzöllnerisch", so hat er noch eine Nüance beifügen wollen. Ich meine, daraus kann doch dem Reichskanzler kein Vorwurf gemacht werden, wenn er sich auf die neuen Handelsverträge möglichst frühzeitig vorbereitet. Handelsverträge sind ein zweiseitiges Geschäft, und es ist unsere Pflicht, zu versuchen, bei diesem Geschäft die beste Bilanz für uns herauszuziehen. (Sehr gut! rechts.) Und, meine Herren, darauf können Sie sich verlassen, daß wir alle Diligenz anwenden werden, um eine gerechte Mittellinie zu finden, die allen Erwerbszweigen das Leben garantiert, und daß wir verhindern werden, daß gewisse Erwerbszweige in ihrem Lebensnerv geschädigt werden zu gunsten anderer Erwerbszweige. (Beifall rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bebel ist auch wiederum auf die Flotte zu sprechen gekommen und hat ausgeführt, daß ja die technischen Fortschritte so ungeheuer wären, daß man eigentlich jetzt gar keine Flotte bauen könnte; denn jedes Bauwerk würde überholt von den Fortschritten der Technik. Ja, wenn das so wäre, so dürfte man gegenwärtig auch keine maschinellen Anlagen mehr herstellen; denn der Fortschritt der Technik wird niemals ruhen. Die Flottenvorlage besagt doch nur, wie viele Schiffe dazu bestimmt sind, das offene Meer zu halten, die Küsten zu verteidigen und den Handel zu schützen, und diese Schiffe werden so gebaut werden, wie es dem jedesmaligen Stande der Technik bei ihrer Inangriffnahme entspricht.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auch anerkannt, daß bis zu einem gewissen Grade Deutschland zum Schutze seines Handels einer Flotte bedürfe, und ihm scheint hierfür die Flotte in ihrem gegenwärtigen Zustande genügend zu sein. Ich frage aber dann: warum hat denn der Herr Abgeordnete Bebel und seine Partei nicht mindestens positiv mitgearbeitet, als es sich darum handelte, die Flotte auf ihren gegenwärtigen Zustand zu bringen? (Sehr gut! rechts.) Das ist jetzt sehr leicht, die Rolle eines laudator temporis acti zu spielen. Herr Bebel hat es auch so dargestellt, als ob wir in Zukunft eigentlich vollkommen eingesackt sein würden in Deutschland, auf der einen Seite würde das Great Britain stehen, auf der anderen das Panamerika, auf der dritten das gewaltige Rußland. Meine Herren, das sind Zustände, die sich vielleicht anbahnen können, und die Konsequenz, die der Herr Abgeordnete Hammacher aus dieser

Eventualität gezogen hat, lasse ich mir vollkommen gefallen und akzeptiere sie. Herr Bebel hat aber diese Eventualität unendlich übertrieben. Wenn das so wäre, daß wir von allen Seiten von diesen drei gewaltigen Staatskörpern in Zukunft handelspolitisch vollständig eingeschlossen würden, dann lohnte es sich eigentlich nicht mehr, sich den Kopf zu zerbrechen, ob und wie wir neue Handelsverträge abschließen wollen, dann wären wir in Zukunft eine Art isolierter Staat. Man kann aber diese Eventualität, die unzweifelhaft möglich ist, allerdings zur Begründung dafür verwenden, daß unser Handel in den großen Kulturstaaten immer mehr eingeschränkt werden dürfte, und wir deshalb gezwungen sein könnten, neue Handelsgebiete aufzusuchen, wo unser Kaufmann dann auch eine weniger gesicherte Stellung hat und deshalb auch eines erhöhten Schutzes bedarf.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auch weiter schwere Beschuldigungen gegen die preußische Staatsverwaltung erhoben und uns hierbei in Aussicht gestellt, daß er in Zukunft mit seiner Partei den Reichstag dazu benutzen werde, aus ihm eine Art Revisionsinstanz für die Verwaltung der Einzelstaaten zu machen. Ich hoffe, die Mehrheit des hohen Hauses wird diesem Bestreben nicht folgen. Es ist recht bedenklich, die Kompetenzen des Reichstags und der Einzelstaaten miteinander zu vermengen, und was wir heute tun, kann uns morgen ebenfalls passieren und höchst unangenehm sein. Wir stehen auf dem grundsätzlichen Standpunkt, auf Angriffe, die in diesem Hause gegen Regierungsakte der preußischen Staatsregierung gerichtet werden, überhaupt nicht zu antworten. (Sehr richtig!) Ich will deshalb heute nur mit einigen Zahlen die Haltlosigkeit der Behauptungen des Abgeordneten Bebel widerlegen.

Der Abgeordnete Bebel hat es so dargestellt, als ob eigentlich in Preußen für die Schule nichts geschehe, als ob in Preußen die Schulen litten unter dem engherzigsten Fiskalismus. Dem gegenüber gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß der Etat des preußischen Kultusministeriums im Jahre 1871 mit $4^1/_2$ Millionen belastet war, 1880 mit 51 Millionen (hört! hört! rechts), im Jahre 1897 mit 125 Millionen, und im Jahre 1898/99 wird ein Etat vorgelegt werden, der für das Kultusministerium abschließt mit 136 Millionen. (Hört! hört! rechts. Zurufe links.) Herr Abgeordneter Bebel, ist denn das nichts? Und dabei, meine Herren, sind noch hinzugekommen die viel höheren Leistungen der Kommunen zu den Schulen. (Sehr richtig! rechts.) Seit dem Jahre 1890 sind die Ausgaben des preußischen Staats für den Kultus trotz der Defizitjahre um etwa 35 Millionen Mark gestiegen. Ferner leistet der preußische Staat auch für das gewerbliche Unterrichtswesen Erhebliches, indem er die angeblich durch die neue Steuergesetzgebung geschädigten Kommunen für jene Zwecke unterstützt. Im Jahre 1890 betrugen die Zuschüsse für gewerbliche Schulen 1,8 Millionen, 1897/98 schon 8 Millionen.

Endlich hat Herr Bebel darauf hingewiesen, daß wir die unglücklichen 10000 Überschwemmten in Schlesien nicht unterstützt, sondern ihrer Not überlassen hätten. Demgegenüber führe ich nur an, daß aus Privatmitteln für die Überschwemmten in Preußen 2 Millionen gespendet sind, und aus Staats- und Provinzialmitteln ebenfalls 2 Millionen. (Bewegung.) Diese 4 Millionen sind von den beteiligten Stellen für die Linderung der ersten Not für ausreichend gehalten worden. Bei der persönlichen Unterstützung von Notleidenden in solchen Fällen unvorsichtig vorzugehen, ist außerordentlich gefährlich; denn das begünstigt unter Umständen eine vollkommen ungerechtfertigte Begehrlichkeit. Ferner aber sind die sachlichen Schäden im einzelnen abgeschätzt worden, und auf dieser Grundlage, ohne welche sich nichts machen ließ, wird dem im nächsten Monat zusammentretenden preußischen Landtage eine Vorlage zugehen betreffend Regelung der zu gewährenden staatlichen Beihilfen.

Die Rede des Herrn Bebel hat sich weiter auf Grund des Leitmotivs entwickelt: die Arbeiter finden keine genügende Berücksichtigung im Reich und in den Einzelstaaten. Das sagt Herr Bebel in der Volksvertretung eines Reichs, welches für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch die soziale Gesetzgebung in einer Weise gesorgt hat, wie noch kein Staat der Welt. (Sehr gut! rechts und links. Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Es ist noch keinem Staat der Welt gelungen, uns das nachzumacheen, was wir für die arbeitenden Klassen getan haben. (Lebhafter Beifall. Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Ich halte es nicht für sehr geschmackvoll, jemanden, dem man nicht aus Edelmut, sondern einer staatlichen Pflicht folgend Gutes getan hat, fortgesetzt auf diese Wohltaten hinzuweisen; und ich würde es nicht getan haben, wenn nicht Herr Bebel seine provozierenden Äußerungen getan hätte. (Sehr gut! rechts.) Aber ich gestatte mir doch, daran zu erinnern, daß die Arbeitgeber seit Bestehen der sozialen Gesetzgebung für deren Zwecke fast eine Milliarde und das Reich über 100 Millionen aufgebracht haben, und daß für diesen Zweck gegenwärtig täglich rund 1 Million ausgegeben (sehr gut! rechts), also zum Besten der Arbeiter in Deutschland verwendet wird. (Hört! hört!)

Es handelt sich aber nicht nur um die Leistungen in Geld. Deutschland ist seit 25 Jahren ein wesentlich reicheres Land geworden; je mehr unser Reichtum steigt, desto mehr haben meines Erachtens die besitzenden Klassen die Verpflichtung, von ihrem Überschuß abzugeben an die besitzlosen Klassen, deren Hände Arbeit wir unzweifelhaft unsere industrielle Entwicklung mit verdanken. Die besitzenden Klassen haben aber noch mehr getan; sie haben sich nicht beschwert, so oft ich auch mit Arbeitgebern gesprochen habe (ach! bei den Sozialdemokraten) — nein, meine Herren! — über die materiellen Opfer, die sie zu bringen haben auf Grund der sozialpolitischen Gesetze. Viel drückender sind die persönlichen Arbeitsleistungen, die ganzen öffentlich-rechtlichen Pflichten, welche die besitzenden Klassen

im Interesse der Durchführung dieser Gesetzgebung zu leisten haben. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ferner: haben nicht auch die Einzelstaaten in Deutschland ganz Erhebliches zum Besten der ärmeren Klassen geleistet? Hat nicht eine ganze Reihe von Einzelstaaten die arbeitenden Klassen befreit von den direkten Steuern? Ist das ebenfalls nichts?

Herr Bebel ist dann auf die Kommission für Arbeiterstatistik zu sprechen gekommen und hat zunächst gesagt, sie würde immer nur zusammenberufen, kurz ehe der Reichstag zusammentritt, um ihr so wenigstens noch ein Scheinleben zu sichern. Diese Behauptung ist vollkommen unrichtig; denn die Kommission hat im Jahre 1894 dreimal getagt, einmal 6, einmal 4 und einmal 11 Tage, im Jahre 1895 allerdings nur 2 Tage, aber aus dem sehr naheliegenden Grunde der schweren Erkrankung ihres damaligen Vorsitzenden. Sie hat im Jahre 1896 viermal, im ganzen 12 Tage getagt, und im Jahre 1897 dreimal, im ganzen 6 Tage. Überdem ruhen auch die Arbeiten der arbeitsstatistischen Kommission nicht. Wir haben jetzt die Verhältnisse der Müller festgestellt, wir werden weiter feststellen die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Gastwirtschaften und der Binnenschiffahrt. Wir haben ferner, ehe die Anregung von dem hohen Reichstag ausgegangen ist, bei den verbündeten Regierungen eine Enquete eingeleitet, betreffend die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. Auch mit dieser Frage wird sich demnächst die arbeiterstatistische Kommission zu beschäftigen haben. Daraus folgt selbstverständlich nicht, daß wir jeder Begutachtung dieser Kommission auch einen gesetzlichen Ausdruck geben. Wir müssen doch auf Grund der Enqueten, die dort veranstaltet sind, erst die Überzeugung gewonnen haben, daß wirklich dringende Mißstände herrschen, die ein Eingreifen der Staatsregierung notwendig machen. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, ich meine überhaupt, sozialpolitische Maßregeln auf diesem Gebiete haben ihre Grenze; wir können nicht alle Erwerbszweige polizeilich reglementieren (sehr richtig!), wir können nicht in den Gang jedes Betriebes mit staatlicher Hand eingreifen. (Sehr richtig!) Schließlich fällt in der Tat ein Zuvielregieren in dieser Beziehung geradezu dem deutschen Volke auf die Nerven. (Sehr gut!) Und was haben wir davon? Es ist ganz unmöglich, alle diese Kontrollinstanzen, die nötig sind, um zu erzwingen, daß die Arbeiterschutzvorschriften auch wirklich ausgeführt werden, zu schaffen. Was ist die Konsequenz davon? Wenn wir den Bogen zu straff spannen, dann tritt eine Kollusion zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein, und wir erfahren nur in ganz unendlich wenigen Fällen etwas davon, ob die bestehenden Vorschriften gehalten oder überschritten werden. Man sollte keine Gesetze und keine staatlichen Verordnungen erlassen, bei denen man nicht kontrollieren kann, daß sie auch wirklich durchgeführt werden. (Sehr richtig!) Man sollte aber die staatlichen Anordnungen, die einmal erlassen sind, auch energisch durchführen und dafür sorgen, daß ausreichende Kontrollorgane vor-

handen sind, um die Durchführung zu beaufsichtigen. (Sehr richtig! rechts.) Deshalb hätte ich auch gewünscht, daß in den einzelnen Staaten noch in größerem Umfange als bisher staatliche Gewerbeinspektoren angestellt würden.

Meine Herren, es sind uns schwere Vorwürfe gemacht worden, daß wir die sozialpolitischen Gesetze in dieser Session nicht wieder vorgelegt haben. Wir haben aber noch in der vorigen Session von dem Herrn Abgeordneten Rickert den Schmerzensschrei gehört: verschonen Sie uns doch einmal mit dieser Flut der Gesetzgebung, geben Sie uns doch einmal Schonzeit! Ich glaube wirklich, daß durch einen zu schnellen Gang der Gesetzgebung die materiellen Interessen der Bevölkerung nicht gefördert werden (sehr richtig!), aber die Verwaltung auf das allerschwerste leidet. (Sehr richtig!) Wenn das ganze Jahr die maßgebenden Instanzen nur mit dem Entwurf neuer Gesetze beschäftigt sind, finden sie gar nicht mehr die Zeit zu einer intensiven gründlichen Verwaltung, und ich meine, dieses Übermaß von Gesetzgebung ist wesentlich daran schuld, daß außerhalb des Hauses und vielleicht auch innerhalb desselben das Interesse an den palamentarischen Verhandlungen anfängt nachzulassen (sehr wahr!), und die Bevölkerung selbst kann diesen Massen verwickelter und umfangreicher Gesetze gar nicht mehr folgen. (Sehr richtig!) Gehen sie zu schnell in der Gesetzgebung vor, was ist die Konsequenz? Wir haben ein Gesetz mehr im Reichsgesetzblatt stehen, aber im übrigen ist manchmal über dem ganzen Gesetz die Ruhe eines Kirchhofs. (Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat ferner gesagt, man hätte zwar die Konfektionsordnung erlassen, aber was wäre dabei herausgekommen? Wir hätten die Fabrikarbeiter einfach hineingetrieben in die Hausindustrie. Wenn das wahr wäre, was folgte daraus? Dann folgte daraus, daß man eben eine solche Verordnung nicht durchführen kann, und daß man sehr vorsichtig sein sollte, solche Verordnungen zu erlassen. Ich kann indes den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Bebel nicht als berechtigt anerkennen. Die Konfektionsordnung hat im allgemeinen Nutzen gehabt, aber vom Standpunkt des Herrn Abgeordneten Bebel aus müßte man sagen: solche Verordnungen darf man nicht erlassen. Denn so weit können wir doch unmöglich gehen, wie in der vorigen Sitzung einer der Redner gegangen ist bei der Beratung der Konfektionsnovelle, wo er vorschlug, man solle auch die Hauswirte darauf verpflichten, zu kontrollieren, daß kein Mißbrauch mit der Hausarbeit getrieben würde. Ja, dann haben wir wirklich den Gefängnisstaat fertig gebracht, wenn gar noch die Hauswirte kontrollieren sollen, was in den einzelnen Familien geschieht. (Sehr richtig!)

Herr Abgeordneter Bebel hat ferner darauf hingewiesen, die Beschwerden gegen die Bäckereiverordnung wären deshalb vollkommen unbegründet, weil man ja aus der Berufsstatistik erfähe, daß die Bäcker und Fleischer in ihrer Zahl gar nicht zurückgegangen seien. Der Herr Abgeordnete Bebel hat da einen

kleinen zeitlichen Irrtum begangen. Wie die Berufsstatistik aufgenommen wurde, war nämlich die Bäckereiverordnung noch gar nicht ergangen, folglich konnte die Bäckereiverordnung auf die Entwicklung des Bäckergewerbes bis dahin noch gar keinen Einfluß üben, und aus der Berufsstatistik konnte ein solcher Einfluß nicht hervorgehen. Aber außerdem wird das Bäckergewerbe und das Fleischergewerbe vom Großbetriebe deshalb nie in dem Maße wie andere Gewerbe aufgesogen werden, weil diese beiden Gewerbe gezwungen sind, für den lokalen Bedarf zu arbeiten, und weil dadurch die Konzentration in Großgewerben ihre natürlichen Grenzen findet. Ich meine überhaupt, wir sollten uns beschränken, hier im Reichstag nicht fortgesetzt neue sozialpolitische Gesetze zu planen, sondern zunächst einmal die vorhandenen Gesetze weiter ausbauen und in ihrem Wirkungskreise ausdehnen. Wenn wir auch nur die sozialpolitischen Gesetze, die bestehen, weiter ausbauen wollen, so, kann ich Ihnen versichern, ist das schon eine Riesenarbeit. Ich will nur einmal einen ganz kurzen Gesichtspunkt andeuten: man hat meines Erachtens — und, meine Herren, ich kenne die Sache nicht nur aus der Gesetzgebung selbst, sondern auch aus der Praxis, weil ich 8 Jahre lang und länger diese Gesetze organisiert und gehandhabt habe — man hat meines Erachtens bei dem Gesetze über die Alters- und Invaliditätsversicherung den Fehler begangen, eine solch ungeheure Organisation zu schaffen, ohne einen selbständigen lokalen Unterbau, man hat vielmehr die ganzen lokalen Geschäfte den vorhandenen staatlichen Behörden übertragen, und für diese war das zu viel und eine höchst lästige Aufgabe. Ich würde es deshalb für sehr wünschenswert halten, namentlich die Gesetzgebung über die Alters- und Invaliditätsversicherung derart auszubauen, daß man den großen Versicherungsanstalten eigene Lokalinstanzen gäbe, welche sowohl mit den Arbeitgebern wie mit den Arbeitnehmern im fortgesetzten Verkehr stehen und dadurch dazu beitragen würden, die Schwierigkeiten der Ausführung des Gesetzes zu mildern und das Gesetz mehr ins praktische Leben, als es bisher noch der Fall ist, überzuführen. Aber man darf sich dabei nicht verhehlen, daß das eine Organisation wäre, die nicht unwesentliche neue Mittel erfordern würde.

Meine Herren, der Abgeordnete Bebel ist dann auch auf das bestehende Koalitionsverbot für Vereinigungen von Arbeitern zu sprechen gekommen. Ich glaube, wenn es in irgend einem Lande weniger nötig ist, solche Arbeiterkoalitionen zuzulassen, so ist das in Deutschland. In einem Lande, wo das direkte allgemeine Wahlrecht besteht, werden schon durch die Schwerkraft der Tatsache, daß die Arbeiter die große Masse der Wähler bilden, die Interessen der Arbeiter immer eine lebhafte und wirksame Unterstützung finden. Infolgedessen ist eine Vertretung der Arbeiter, wie sie in Arbeiterkoalitionen liegt, bei uns nicht annähernd so notwendig, wie in anderen Staaten mit anderm Wahlmodus. (Bewegung bei den Sozialdemokraten.) Aber daß die verbündeten Regierungen diesen Wünschen äußerst skeptisch gegenüberstehen und sich schwer dazu verstehen können, das

können Sie ihnen doch eigentlich nicht verdenken, solange die Sozialdemokratie noch mit solchen politischen und wirtschaftlichen Phantasmen wie gegenwärtig verknüpft ist. (Sehr richtig! rechts). Ich nehme an, meine Herren, Sie werden von diesen Phantasmen zurückkommen, und ich behaupte, ein Teil von Ihnen ist innerlich schon davon zurückgekommen. (Sehr wahr! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auf dem Hamburger Parteitag der Sozialdemokraten ein Wort gesprochen, dem ich vollkommen beitrete: Ohne Profit raucht kein Schornstein! (Heiterkeit), und er hat hinzugesetzt: alle unsre Unternehmungen mit Ausnahme des Hamburger Unternehmens sind gescheitert. Das kann ja auch nicht anders sein; auch in Frankreich sind alle die kollektivistischen Unternehmungen seit den Staatsarbeitsstätten von Louis Blanc bis zu der Glasfabrik in Albi gescheitert. Das Lebensprinzip alles Fortschritts ist der menschliche Egoismus, der sich durch Arbeit und Intelligenz eine bessere Situation schaffen will als die der Nebenmenschen; und wenn Sie dem Menschen diesen seinen Lebenstrieb nehmen, dann stockt auch der menschliche Fortschritt. (Sehr wahr!) Und daß wir gegenwärtig den Arbeiterkoalitionen skeptisch gegenüberstehen, dazu trägt auch die Entwicklung der Verhältnisse in England bei. Wohin sind denn die englischen Streiker schon gekommen? Daß sie sogar verlangt haben von den Arbeitgebern, sie sollten in ihren Fabriken keine neuen, arbeitersparenden Maschinen anschaffen! Daß wir also unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen solche Arbeiterkoalitionen nicht schaffen, die zum großen Teil nichts sein würden als Streikvereine, das können Sie uns nicht verdenken.

Der Herr Abgeordnete Bebel ist vorgestern auch auf den Fall Hülle zu sprechen gekommen. Als ich die Anklagen, die gegen mich auf Grund dieser Hülleschen Schriften in den Zeitungen erschienen, las, war ich mir zuerst zweifelhaft, ob das wirklich Ernst wäre. Kein Mensch in ganz Deutschland hat geglaubt, daß ich in den ersten 14 Tagen, wo ich mein großes neues Ressort übernommen hatte, in der Lage gewesen wäre, die Hülleschen Schriften selbst zu lesen; bei dem Maße der Geschäfte, welche man täglich zu bewältigen hat, muß man sich in dieser Beziehung selbstverständlich auf seine Organe verlassen. Es ist auch nicht angeordnet worden, daß diese Schriften angeschafft werden, sondern sie sind nur empfohlen worden; und wenn man auch eine Schrift empfiehlt, so ist man selbstverständlich ganz außer stande, für jeden Passus derselben die Verantwortlichkeit zu übernehmen — man hält sich an die allgemeinen Grundlagen. Nachdem ich eine Anzahl von Zitaten aus den Hülleschen Schriften in den Zeitungen gelesen habe, habe ich mir allerdings gesagt, daß einzelne Behauptungen darin sind, die ich für tatsächlich unrichtig halte, wie z. B. die Behauptung, die Sozialdemokratie habe den Wucher begünstigt. Das ist eine Behauptung, die absolut nicht aufrecht zu halten ist. Wenn ich eine Schrift zur Anschaffung für die Bibliotheken von Krankenhäusern empfehle, ist es den Vorstehern noch vollkommen

überlassen, taktvolle Auswahl zu treffen. Ich nehme z. B. nicht an, daß der Vorstand eines Krankenhauses die Unvorsichtigkeit begehen wird, diese vorwiegend protestantischen Schriften katholischen Arbeitern zu geben. Ich würde es nicht für taktvoll halten. Aber, meine Herren, dabei muß ich doch stehen bleiben, die Schriften stehen in ihrer Gesamtheit auf sittlichem, christlichem und moralischem Boden (Heiterkeit links), und die Angriffe, die aus der Empfehlung dieser Schriften gegen mich gerichtet sind, verwechseln die Masse der Arbeiter mit der Sozialdemokratie. (Sehr richtig! rechts.) Gott sei Dank, gibt es noch eine ganze Anzahl von Arbeitern, die nicht Sozialdemokraten sind (sehr richtig! rechts), sondern treue Anhänger der Monarchie, und die die Absicht haben, im Schatten der Kirche zu sterben. (Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Im übrigen kann ich mich nicht entsinnen, daß ich jemals die Ehre gehabt habe, die Bekanntschaft des Herrn Predigers Hülle zu machen; aber nach dem Aufgebot von Kraft, was ihm gegenüber in der Presse aufgewandt ist, muß ich annehmen, daß das doch ein sehr bedeutender Mann und ein sehr gefährlicher Gegner für die Sozialdemokratie ist. (Heiterkeit links.)

Der Abgeordnete Bebel ist dann ferner auf das Vieheinfuhrverbot zu sprechen gekommen. Er hat behauptet, die kleinen Landwirte litten am allermeisten durch das Schweineeinfuhrverbot. Ich bestreite das auf das allerentschiedenste. (Sehr richtig! rechts.) Das Schwein ist gerade das Tier, von dem der kleine Landwirt sich nährt, und aus seinem Verkauf bezahlt er seine Steuern und Lasten. (Sehr richtig! rechts.) Es ist das Haustier des kleinen Mannes; und wenn die Schweinepreise steigen, kommt das in erster Linie dem kleinen Mann zugute. Wenn ferner hier die großen Milchproduzenten in der Nähe großer Städte die Aufhebung des Vieheinfuhrverbots beantragt haben, so beweist das ja gar nichts gegenüber den Interessen der gesamten deutschen Landwirtschaft. (Sehr richtig! rechts.) Wir werden gar nicht daran denken, dieses Einfuhrverbot abzuschwächen, solange noch die Gefahr vorliegt, daß dabei neue Viehkrankheiten in Deutschland eingeführt werden und alle die Mühen vergebens sind, die wir für die Hebung der deutschen Viehzucht angewandt haben. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat dann schließlich einen Ausspruch getan, der mich außerordentlich überrascht hat. Er hat behauptet, die schwierigen Zustände der mittleren Klassen beruhten auf dem Kapital, und er fuhr fort mit dem Wunsche: wenn man doch für den Mittelstand wenigstens die Zustände des Mittelalters hätte oder diejenigen vor 50 Jahren! Ja, das habe ich nicht geglaubt, daß uns Herr Bebel die Zustände des Mittelalters, die Zustände des Zunftzwanges, der Zwangs- und Bannrechte, der Hörigkeit, der Fronden als sein Ideal aufführen würde. (Widerspruch und Heiterkeit links.) — Sie haben auf das Mittelalter exemplifiziert, und ich habe auch nicht geglaubt, daß Sie auf einen Zeitpunkt zurückgreifen würden, der in der absolutistischen Zeit liegt. (Sehr gut! rechts.)

Die Zustände, unter denen gegenwärtig der Mittelstand leidet, sind nicht die Wirkungen des Kapitals, sondern die Ursachen liegen in der ungeheuren Entwicklung der mit elementarer Kraft arbeitenden Maschinen. (Sehr richtig! in der Mitte.) Was früher der einzelne Handwerker in allen Stadien der Fabrikation selbst machte, das wird heut an hundert verschiedenen Stellen im Wege der Arbeitsteilung eines großen Fabrikbetriebs gemacht, und aus diesen hundert einzelnen Manipulationen, häufig sogar verschiedener Fabriken, die ineinander arbeiten, entsteht erst das fertige Fabrikat, und dadurch wird allerdings eine so billige Produktion auf einzelnen Gebieten möglich, daß der Handwerker nicht mehr damit konkurrieren kann. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel hierin die Ursache der gegenwärtigen schwierigen Lage des Mittelstands sieht, zu deren Heilung man im übrigen tut, was in unseren Kräften steht, dann müßte er nach seiner Auffassung auch zu der Forderung der englischen Streiker kommen: er müßte verlangen, daß auch arbeitersparende Maschinen nicht mehr eingeführt werden.

Zum Schlusse resümiere ich mich gegenüber der Behauptung des Herrn Abgeordneten Bebel, im Deutschen Reich würden die Arbeiter nicht genug berücksichtigt. Ich kann den Herren Sozialdemokraten versichern: wir werden fortgesetzt in Anerkennung der sittlichen Aufgabe des Staats uns ernstlich bemühen, das Wohl der arbeitenden Klassen weiter zu fördern, namentlich soweit es sich um berechtigte Forderungen für die sittliche und körperliche Gesundheit der Arbeiter handelt. Meine Herren, wir werden uns aber weder durch die Agitationen der Sozialdemokratie noch durch die Lehrmeinungen ihrer bewußten oder unbewußten Mitläufer in mißbräuchlicher Ausdehnung des Staatsbegriffs dazu bewegen lassen, alle Erwerbszweige polizeilich zu reglementieren, um schließlich einen sozialistischen Polizeistaat herbeizuführen, in dem sich die Arbeiter nicht wohler befinden dürften als bisher, in dem aber die besitzenden Klassen sich zu bewußten Gegnern des Staats herausbilden würden. (Lebhaftes Bravo rechts.)

6. Wirtschaftlicher Ausschuß.

Am 14. Dezember 1897.[1])

Bei der ersten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1898/99 nimmt der Staatssekretär des Innern Anlaß, durch verschiedene Fragen des Abgeordneten Richter dazu genötigt, sich über einzelne wirtschaftliche Fragen, besonders auch über den Zweck und die Tätigkeit des „Wirtschaftlichen Ausschusses" zu äußern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte zunächst auf die Anfrage, die gestern an mich gerichtet ist, eine Erklärung abgeben.

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 10. Sitzung.

Der Herr Abgeordnete Richter hat gefragt, wie es mit den Verhandlungen mit England, wie es mit den Verhandlungen mit Amerika stände. Wir haben im Ressort des Herrn Reichskanzlers die Grundlagen für diese Verhandlungen festgestellt; jetzt ist mit der Weiterführung der Arbeit lediglich das Auswärtige Amt beschäftigt, und die Sache befindet sich in einem Stadium, welches es nicht gestattet, zur Zeit dem hohen Hause eine weitere Mitteilung zu machen.

Der Herr Abgeordnete ist demnächst auf den Wirtschaftlichen Ausschuß zu sprechen gekommen. Ich bitte doch, bei der Kritik dieser Schöpfung nicht zu vergessen, daß der Wirtschaftliche Ausschuß etwas anderes darstellt, als der Volkswirtschaftsrat. Der Volkswirtschaftsrat war eine große Versammlung, vorzugsweise bestimmt zur Begutachtung der Arbeiterschutzgesetze; der Wirtschaftliche Ausschuß soll ein engeres geschäftsführendes Gremium von Sachverständigen sein, welches der Regierung an die Hand geht bei der Vorbereitung handelspolitischer Maßnahmen, dementsprechend auch beim eventuellen Abschluß von Handelsverträgen. Wenn ein solcher Ausschuß wirklich arbeiten soll, so konnten wir ihn nicht so groß bilden wie den früheren Zollbeirat, der schließlich nichts war als ein Wahlkörper, aus dem eine kleinere Kommission gebildet wurde, die dann wirklich Hand in Hand mit der Reichsverwaltung positive Arbeit geleistet hat. Es ist selbstverständlich, daß eine Versammlung, die sich aus 30 Mitgliedern zusammensetzt, nicht das unendlich mannigfaltige Erwerbsleben Deutschlands darstellen kann; wir glaubten aber trotzdem eine kleinere Körperschaft bilden zu sollen, einerseits, weil sie nur sachverständig allgemeine Grundsätze festlegen, einen allgemeinen Arbeitsplan entwerfen sollte, und ferner, weil ausdrücklich vorbehalten ist, daß für alle Spezialfragen seitens des Wirtschaftlichen Ausschusses Sachverständige zu kooptieren und zu hören sind. Also auch allen den Wünschen, die seitens einzelner Industrien geltend gemacht sind, welche im Ausschuß keine besondere Vertretung haben, und ebenso den Wünschen des Handwerks wird durch Anhörung hervorragender, gut informierter Sachverständiger völlig genug getan werden.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat geglaubt, mit der Bildung des Wirtschaftlichen Ausschusses Dank und nicht Tadel verdient zu haben. Ich meine, eine Regierung kann nicht loyaler verfahren, wenn sie vor wichtigen handelspolitischen Maßnahmen steht, die zum Teil erst in ziemlich ferner Zukunft liegen, als hervorragende Sachverständige aus dem ganzen Lande zu berufen und mit diesen zunächst einmal alle wichtigen Fragen technisch durchzuarbeiten.

Der Herr Abgeordnete Richter hat gefragt: ja, was tun die Herren eigentlich im Wirtschaftlichen Ausschuß? Die Frage hat mich überrascht, und ich möchte deshalb mit Ihrer Genehmigung ein kurzes Bild geben, welche Aufgaben dem Wirtschaftlichen Ausschuß eigentlich zufallen.

Will man sich darüber klar sein, welche wirtschaftliche Schwerkraft die einzelne Position eines Zolltarifs in sich birgt, so muß man meines Erachtens vor allen Dingen wissen: wie groß ist die deutsche Produktion in dem Artikel? wie groß sind die Herstellungskosten? wie viel von der Gesamtproduktion wird in Deutschland selbst verbraucht? welche Quote dieser Produktion ist gezwungen, den Auslandsmarkt aufzusuchen? inwieweit konkurriert gegenüber der eigenen Produktion des Artikels eine fremde Produktion? wie hoch müssen eventuell die Zölle festgesetzt werden, um die heimische Produktion zu schützen? und welche Zölle können wir im Auslande ertragen, um noch die Aussicht zu haben, daß wir den Überschuß der eigenen Produktion ausführen und im Auslande absetzen können? Die erste Aufgabe des wirtschaftlichen Ausschusses ist es deshalb, den Versuch zu machen, eine möglichst umfassende Produktionsstatistik aufzustellen. Dazu müssen für die tausende verschiedenen Zweige der Industrie ebenso wie für die Landwirtschaft Fragebogen aufgestellt werden, die selbstverständlich für jeden einzelnen Erwerbszweig durchaus verschieden sind. Diese Fragebogen müssen zur Begutachtung an Sachverständige versandt werden; es muß festgestellt werden: auf welchem Wege bekommt man am besten eine wahrheitsliebende Antwort auf diese Fragebogen, an wen sind diese Fragebogen zu verschicken? Das umfangreiche Material ist demnächst von den verschiedenen Sachverständigen, die sich innerhalb des Wirtschaftlichen Ausschusses in Fachkommissionen geteilt und wiederum weitere Sachverständige kooptiert haben, zu sichten, zu ordnen und zu begutachten. Ich glaube, ich brauche nicht auszuführen, daß das eine Arbeit von Jahren ist; der Umfang der Arbeit ist jetzt schon ein so großer, daß im Reichsamt des Innern hierfür ein ganzes handelspolitisches Bureau eingerichtet werden mußte, und daß die betreffenden Kommissionen des Wirtschaftlichen Ausschusses selbst ganz außerordentlich in Anspruch genommen sind. Wir haben jetzt schon eingehende Verhandlungen, beispielsweise nur darüber geführt: wie ist der Fragebogen für die Textilindustrie und andere Industrien aufzustellen? Verhandlungen der allerschwierigsten zolltechnischen und technisch-industriellen Art.

Wenn wir so wenigstens den Anfang gemacht haben für eine deutsche Produktionsstatistik, so folgt der zweite Teil der Arbeit des Ausschusses, die Aufstellung eines neuen Zolltarifs. Wie ich das erste Mal in diesem hohen Hause auf die Notwendigkeit hinwies, einen neuen Zolltarif aufzustellen, hat diese meine Äußerung zu meinem lebhaften Bedauern in der Presse vielfach Mißverständnisse hervorgerufen; man hat sich aber doch schließlich überzeugt, daß die Aufstellung eines neuen Zolltarifs die unbedingte Vorbedingung ist für den Abschluß neuer Handelsverträge (lebhafte Zustimmung rechts) und zwar aus dem einfachen Grunde, weil unser Zolltarif, der in seiner ursprünglichen Gestalt aus dem Jahre 1818 stammt, vollkommen veraltet ist (sehr richtig! rechts), während doch seitdem die Industrie auf technischem und chemischem Gebiete geradezu riesige Fortschritte gemacht hat,

während seitdem eine Masse neuer Industrieartikel entstanden ist, welche jetzt in großen Massengruppen inbegriffen sind und bei ihrer Bedeutung im deutschen Wirtschaftsleben im zukünftigen Zolltarif ausgeschieden und bei Handelsverträgen individuell behandelt werden müssen. Darin liegt die Chance, bei neuen Handelsverträgen einen günstigen Vertrag abzuschließen, daß wir unseren Tarif mehr spezialisieren; je größer die einzelnen Zollpositionen, je mehr von den verschiedensten Gegenständen sie erhalten, desto größere Konzessionen machen wir unserseits, wenn wir für *eine* solche Position Tarifermäßigung nachlassen, während der Gegner, der einen spezialisierten Tarif hat, selbstverständlich bei Nachlaß einer Position eine *volkswirtschaftlich leichter wiegende Konzession macht*. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Arbeit der Aufstellung eines neuen Zolltarifs ist also eine sehr bedeutende, und wer hieran mitarbeitet, muß nicht nur ein hervorragender Sachverständiger in seiner Branche sein, sondern muß auch die fremden Zolltarife kennen. Diese Arbeit findet in zwei Abschnitten statt; zunächst wird die ganze objektive Arbeit gemacht, ein Schema, ein Gerippe für den neuen Zolltarif aufzustellen, und erst, wenn man sich hierbei über die hundertfältigen Einzelfragen geeinigt hat, können wir daran gehen, die Zollsätze einzusetzen. Der so vorbereitete Entwurf eines Zolltarifs wird danach Gegenstand der Verhandlungen der verbündeten Regierungen sein und später eventuell dem hohen Hause vorgelegt werden. Daß aber die Zeit des Wirtschaftlichen Ausschusses außerordentlich stark in Anspruch genommen sein wird, werden Sie sich klar machen, wenn Sie daran denken, wie viele Handelsverträge im Jahre 1904 *gleichzeitig* ablaufen. Daß die Beratung des Zolltarifs den Bundesrat Jahr und Tag in Anspruch nehmen wird und ebenso lange den Reichstag ... daß wir aber neue Handelsverträge nicht ... den neuen Zolltarif haben, ist selbstverständlic[h] ...

Ich glau[be] ... [ha]t eigentlich der Wirtschaftliche Ausschuß zu tu[n] ... zu haben. (Sehr richtig! rechts.) Es ist ein seh[r] ... [hoh]es Maß von Interesse für die vaterländische ... Hingebung für seine erfolgreiche Bewältigung v[o]... erfordert. (Sehr richtig! rechts.)

Gegen de[n] ... [ei]ner der Vorwurf erhoben, daß nicht die kleine Industrie, nicht Handwerker, nicht Arbeiter darin vertreten seien, und schließlich auch nicht die Konsumenten. Meine Herren, das ist doch klar, wenn es sich um so weit ausschauende Fragen des internationalen Verkehrs handelt, zu deren Beantwortung man dadurch befähigt sein muß, daß man auch fremde Produktionsverhältnisse, fremde Zollbedingungen, fremde Zolltarife kennt, wir nur Männer aus der Industrie wählen konnten, die als hervorragende Vertreter ihres Faches gelten, die im internationalen Verkehr bewandert sind, die

das Ganze ihrer Industrie übersehen und dadurch auch Einfluß auf die Industrie selbst haben und in der Lage sind, internationale Fragen überhaupt zu beurteilen. Daß wir nicht Vertreter der Kleinindustrie wählen konnten, die zum Teil am Export kaum ein Interesse haben, folgt hieraus von selbst. Wir werden aber die Vertreter der Kleinindustrie selbstverständlich, soweit sie Fabrikate liefern sollten, die zum Export gelangen, oder soweit sie mit ihren Fabrikaten der Konkurrenz von außen unterliegen, mit ihren Gutachten ebenfalls hören; wir werden in diesem Falle auch die Gutachten der Handwerker hören. Erst kürzlich sind eine Anzahl Berliner Handwerker bei mir gewesen und haben Beschwerde geführt darüber, daß sie nicht mehr konkurrieren könnten, weil jetzt von Amerika fertige Türen und Fenster kämen. (Hört! hört! rechts.) Das ist solch eine Frage, wo man selbstverständlich als Sachverständige auch die betreffenden Handwerker hören muß. (Sehr richtig!) Man wird vielleicht auch Arbeiter hören. Aber Sie können doch nicht Arbeiter hören über solche weitschauende Fragen des internationalen Verkehrs, Arbeiter, die in der Fabrik nur eine ganz bestimmte Funktion zu verrichten haben. Sie können aber unter Umständen dann einen Arbeiter hören, wenn es sich darum handelt, festzustellen: wie hoch sind die Produktionskosten einer Ware, und woraus bestehen die Rohstoffe? wie hoch kommen sie der Fabrik zu stehen? wieviel davon braucht sie zum Ganzfabrikat? wieviel Arbeitslöhne? welchen Zollschutz muß die Fabrik mithin für ihre Produkte in Anspruch nehmen? Die Arbeit des Ausschusses ist eine verantwortungsvolle Arbeit; wir können deshalb nicht ein Plebiszit veranstalten (sehr gut! rechts) oder etwa aus einem populären Beifallsbedürfnis eine Zusammensetzung des Ausschusses herbeiführen, die seinem Zweck gar nicht genügen würde. Ich meine, dazu ist die Frage zu ernst für die Handelsbilanz des gesamten deutschen Staatswesens. (Bravo! und sehr gut! rechts.)

Nun möchte ich noch mit einem Wort auf die Konsumenten kommen. Wie man sich das denkt, die Konsumenten darüber zu hören über solche wirtschaftlichen Maßnahmen, das kann ich nicht verstehen. Denken Sie einmal an die Konserveninduſtrie, an die Konfitürenindustrie: sollen wir etwa die Konsumenten hören, die Konserven und Konfitüren essen, wenn diese Industrien einen höheren Zollschutz verlangen? (Heiterkeit.) Das ist ein vollkommenes Unding. (Sehr gut!) Wir haben den Wunsch bei dem Wirtschaftlichen Ausschuß verfolgt, nicht nur uns selbst möglichst zu informieren — kein Reichsamt kann das weite Maß technischer Kenntnisse, persönlicher Informationen besitzen, was notwendig ist, um im Jahre 1904 die große Anzahl von Handelsverträgen abzuschließen. Das können wir nur Hand in Hand mit Sachverständigen, und der Zweck des Wirtschaftlichen Ausschusses ist eben, hierfür ein vollkommen informiertes, sachverständiges Kollegium heranzuziehen, unsere eigenen Beamten, die mit diesem Kollegium arbeiten, für diese große Aktion sachverständig heranzubilden und

dann, wenn wir an dieses schwere Werk gehen, ausgerüstet zu sein mit einem Personal, welches vollkommen auf der Höhe technischen Verständnisses für die Vertragsabschlüsse steht. (Lebhaftes Bravo.) Meine Herren, ich meine, das ist keine Parteisache. Das hat gar nichts damit zu tun, ob wir Meistbegünstigungsverträge abschließen oder einen Maximal- und Minimaltarif aufstellen, sondern das ist eine reine Frage objektiver Information, die wir in jedem Falle haben müssen. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat gestern gesagt, wenn ich ihn recht verstanden habe, es wäre doch bedenklich, einen solchen neuen autonomen Tarif aufzustellen. Wenn der höhere Sätze hätte, würden sich die Interessenten selbstverständlich an diese höheren Sätze halten und dann keine Konzessionen ertragen wollen bei Abschluß von Tarifverträgen. Einen autonomen Tarif, der die Grundlage für die Verhandlungen bildet, den müssen wir doch haben, schon deshalb, um wirksam verhandeln zu können, um dem Gegner, der uns den Rücken nicht hergibt, zu sagen: dann kommt ihr mit uns nicht zur Einigung, dann gilt euch gegenüber natürlich der autonome Tarif. (Sehr richtig!) Wenn man hier in einer Form, die mir nicht besonders angebracht zu sein scheint, gesprochen hat über die Vertretung der Landwirtschaft im Wirtschaftlichen Ausschuß, so muß ich doch sagen: das heißt, sich gegenüber den Tatsachen vollkommen blind stellen, wenn wir seit Jahren eine so mächtige landwirtschaftliche Bewegung haben — und da gilt wohl das Sprichwort: wo Rauch ist, ist auch Feuer — und gegenüber dieser mächtigen Bewegung nicht den eine entsprechende Beteiligung an der Vorbereitung unserer Maßnahmen einräumten. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaub Zustande, in dem sich die Landwirtschaft unzweifelhaft befin heiligste Pflicht, aufs ruhigste und objektivste zu prüfen, inwiew derselben berechtigt sind, inwieweit diese Forderungen sich mit übrigen Berufszweige vertragen. Und wenn wir zu der E daß die landwirtschaftlichen Interessen unter den gegenwärti nicht genügend geschützt sind, dann müssen wir auch der Landwirtschaft einen höheren Schutz gewähren. (Hört! hört! links. Bravo!) Meine Herren, sollen wir die Frage nicht prüfen? wollen Sie es uns versagen, daß wir diese Frage prüfen? Ich glaube, das ist unsere Verpflichtung; Sie wollen ja, meine Herren, daß jede andere Gruppe gehört wird. Sie beschweren sich selbst darüber, daß einzelne Industriezweige nicht vertreten sind, und wir sollten die Forderungen einer so großen Erwerbsgruppe wie der Landwirtschaft, während 35 Prozent aller Einwohner Deutschlands noch mit Landwirtschaft sich beschäftigen, überhaupt nicht prüfen, sondern a limine abweisen, kontumazieren? (Hört! hört! links. Bravo!) Das kann doch nicht dem Gefühl der ausgleichenden Gerechtigkeit entsprechen. (Sehr richtig!) Ich habe ausdrücklich gesagt, wir werden auch zu

prüfen haben, wie weit sich die Ansprüche der Landwirtschaft vertragen mit den berechtigten Ansprüchen der Industrie und der übrigen Bevölkerungskreise; aber prüfen müssen wir die Ansprüche, und kommen wir zu der Überzeugung, die Landwirtschaft ist nicht ausreichend geschützt, dann müssen wir auch dafür eintreten, daß ihr der Schutz gewährt wird, der notwendig ist, damit sie wirtschaftlich existieren kann (sehr richtig!) und die Stellung im wirtschaftlichen Leben Deutschlands wieder einnimmt, die ihr aus politischen und volkswirtschaftlichen Gründen gebührt. (Lebhaftes Bravo!)

Es ist nun noch von der Zuckersteuer die Rede gewesen; der Herr Abgeordnete Richter hat gesagt, mein Herr Nachfolger, der Herr Schatzsekretär, hätte das mißgeratene Kind des Grafen Posadowsky über Bord geworfen. Das hat mein Herr Nachfolger[1]) nicht getan und konnte es nicht tun; denn man kann kein Gesetz über Bord werfen, ehe man nicht ein besseres hat. Ich halte es nicht für sehr gerecht, über ein Gesetz, was anderthalb Jahre erst in Kraft ist und eigentlich sich erst bewähren kann nach seinem ganzen Zwecke infolge längeren Bestehens, jetzt überhaupt schon ein so absprechendes Urteil zu fällen, wie es von anderer Seite geschehen ist. (Zuruf links.) Mein Herr Nachfolger hat gesagt, das Gesetz hat nicht alle Erwartungen erfüllt, und darin hat er durchaus recht, weil Erwartungen an das Gesetz geknüpft sind, die es nicht erfüllen konnte. Worauf kam es bei dem Zuckersteuergesetz an? Zunächst wollte man die sprungweise Vermehrung der Produktion verhindern im Interesse der Preisbildung. Soweit man jetzt überhaupt ein Urteil fällen kann, ist das geschehen; denn während wir 1896 425000 Hektar Zuckerrüben bauten, bauten wir 1897 nur 436000 Hektar, also noch 6000 Hektar weniger als im Jahre 1894. Also dieser Zweck ist bis zu einem gewissen Grade in dem einen Jahre, welches der Beurteilung zugrunde liegt, erreicht. Die Hauptsache war doch aber für die Zuckerindustrie bei dem immerhin wachsenden Rübenbau, daß wir unsere Ware auch absetzen konnten. Es ist viel besser für den Zuckerindustriellen, er bekommt einen niedrigeren Preis, hat aber nachher nicht große Lager, die auf den Preis des ganzen Jahres drücken, und die er nur schwer los wird. Ich behaupte, auch in dieser Beziehung hat sich das Zuckersteuergesetz durchaus bewährt; denn es sind im letzten Betriebsjahre 178000 Tonnen Zucker mehr ausgeführt worden als im Jahre vorher, und ich bin auch heute noch der Ansicht: wenn wir Aussicht haben, die Zuckerprämien abzuschaffen, so hat dieses Gesetz den wesentlichen Anstoß dazu gegeben. Daß aber das das Hauptziel ist: Abschaffung der Zuckerprämien, ist von den verbündeten Regierungen in jeder Verhandlung des Reichstags bei Beratung der Zuckersteuernovelle hervorgehoben worden; es wird mich herzlich freuen und ich wünsche nichts mehr, als daß dieses Ziel wirklich erreicht wird, und darüber, glaube ich, ist auch das ganze Haus einig. (Bravo! rechts.)

[1]) Dr. Freiherr von Thielmann.

Ich kann hiermit meine Äußerungen schließen und möchte nur noch gegenüber einer Äußerung des Herrn Abgeordneten Richter kurz bemerken: er hat gestern gesagt, die Repräsentationsgelder des Reichskanzlers würden erhöht werden, auch ohne daß vorher eine Resolution bestellt wäre; — ich begreife nicht, wie der Abgeordnete Richter eine solche Äußerung tun kann, nachdem er den Vorgängen beigewohnt hat, die sich in der Budgetkommission des vorigen Jahres abgespielt haben. (Lebhaftes Bravo rechts.)

7. Sozialpolitische Fürsorge des Reiches.

Am 16. Dezember 1897.[1])

Angeregt durch eine Äußerung des Abgeordneten Dr. Lieber kam der Staatssekretär am letzten Tage der ersten Etatsberatung noch einmal auf die sozialpolitischen Angelegenheiten zurück.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Dr. Lieber ist nochmals zurückgekommen auf die Behandlung der sozialpolitischen Angelegenheiten, und ich bin dem Herrn Abgeordneten aufrichtig dafür dankbar, daß er das getan hat gegenüber den vielfachen, wie ich nur sagen kann, absichtlichen Verdrehungen meiner Ausführungen seitens der Presse. Meine Herren, ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir nicht daran denken, die sozialpolitische Fürsorge sachlich einzuschränken oder solche Maßregeln, wie wir bisher ergriffen haben, nicht auch in Zukunft fortzusetzen. Ich habe aber den Schwerpunkt in meinen Ausführungen darauf gelegt, daß es sich zunächst darum handelt, die bestehenden sozialpolitischen Gesetze auszubauen und zu vertiefen, weil weite Kreise der Bevölkerung vorhanden sind, denen es dringend zu wünschen ist, nach der ganzen Art ihrer gewerblichen Beschäftigung, daß sie ebenfalls unter die sozialpolitischen Gesetze fielen. Ich erinnere nur an die große Zahl der handwerksmäßigen Feuerarbeiter, die jetzt trotz hoher Gewerbsgefahr die Wohltaten dieser Gesetze leider noch nicht genießen. Ich habe aber ferner allerdings ausgeführt, daß es außerordentlich bedenklich sei, sämtliche Erwerbszweige Deutschlands polizeilich reglementieren zu wollen, daß man auf diesem Gebiet nur mit der äußersten Vorsicht vorgehen sollte; denn es sei bedenklich, Verordnungen zu erlassen, die sich in ihrer Ausführung gar nicht kontrollieren lassen und die sehr leicht dahin führen, daß das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der soziale Frieden, der zwischen diesen beiden Kategorien unbedingt bestehen muß, aufs schwerste gefährdet wird. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann man nicht nur auf den rechtlichen Vertrag stützen, es muß auch ein gewisses Pietätsverhältnis bestehen (sehr richtig!), ein gewisses Verhältnis des persönlichen Vertrauens.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 12. Sitzung.

Meine Herren, ich habe schließlich ausgeführt, daß einem Reichstage gegenüber, der aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgeht und in Anbetracht der Tatsache, daß die Arbeiter das größte Kontingent der Wähler stellen, gar nicht zu erwarten ist, daß eine Regierung es aufgeben könnte, selbst wenn sie wollte, fortgesetzt eifrige und ernste Fürsorge dem Wohle der arbeitenden Klassen zu widmen; demgemäß bestreite ich auch, daß, seitdem ich die Ehre habe, an der Spitze des Reichsamts des Innern zu stehen, in dieser Beziehung irgend ein absichtlicher Stillstand eingetreten ist. Ich bemerke in dieser Beziehung und habe das bereits in meinen früheren Ausführungen angedeutet, daß, ehe ein den gleichen Zweck verfolgender Antrag hier im hohen Hause einging, meinerseits bereits Erhebungen bei den verbündeten Regierungen veranlaßt sind über die gewerbliche Nebenbeschäftigung von Schulkindern, und daß ich denke, in dieser Frage sehr nachdrücklich und entschieden mit Zustimmung der verbündeten Regierungen und, wie ich glaube, in Übereinstimmung mit der Majorität dieses hohen Hauses vorzugehen. (Bravo! rechts.)

Ich gestatte mir, ferner zu bemerken, daß Verhandlungen im Gange sind über die Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter, über die Vorschläge der arbeiterstatistischen Kommission wegen der Arbeitsverhältnisse der Handelsangestellten, daß in Vorbereitung sind Schutzvorschriften für die Arbeiter in Thomasschlackenmühlen, daß eine Angelegenheit, die ja hier im hohen Hause so oft besprochen ist, eine Verordnung im Entwurf fertiggestellt ist, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr in Roßhaarspinnereien, Pinselfabriken und Bürstenfabriken. Ich erinnere daran, daß Maßregeln in Aussicht genommen sind und Erhebungen angestellt werden über die gesundheitsschädlichen Gefahren der Blei- und Zinkdämpfe in Blei- und Zinkfabriken und gegen die Gefahr der Vergiftung durch Schwefelkohlenstoff in Gummifabriken. Ich könnte dieses Verzeichnis noch weiter ergänzen. Ich weise auch darauf hin, daß eine Abänderung des gegenwärtigen Invaliditätsgesetzes ganz unbedingt geboten ist und in der Tagung des nächsten Winters vorgelegt werden wird. Im Interesse namentlich der östlichen Provinzen Preußens können wir den finanziellen Zustand der Versicherungsanstalten, wie er jetzt ist, nicht bestehen lassen, und ich kann heute schon sagen: würde der von uns vorzuschlagende Verteilungsmaßstab nicht die Billigung des Reichstags finden, oder würde auch aus der Mitte des hohen Hauses kein gangbarer Vorschlag gemacht werden, der in anderer Weise die jetzige Verteilung der Lasten regelt, so würden wir in Preußen gezwungen sein, auf administrativem Wege die Frage zu regeln.

Also ich bestreite, daß die verbündeten Regierungen die Absicht haben, einen Stillstand in der positiven Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen eintreten zu lassen; sie werden aber vorsichtig sein in allen den Anordnungen, für die eine genügende staatliche Kontrolle nicht zu schaffen ist, und die die Gefahr

in sich bergen, daß das friedliche Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestört wird. Wir können nicht dahin kommen, meine Herren, daß schließlich jeder Gewerbetreibende sich abends mit dem Polizisten zu Bette legen müßte und morgens mit dem Polizisten wieder aufstehen. (Bravo! rechts.)

8. Sozialpolitische Fragen.

Am 17. Januar 1898.[1])

Bei der zweiten Lesung des Etats steht der Etat des Reichsamt des Innern zur Beratung. Während dieser Tage hat der Staatssekretär auf viele Fragen Auskunft zu erteilen.

1. § 120e der Gewerbeordnung.

Der Abgeordnete Dr. Hitze hat eine Zusammenstellung aller Verordnungen angeregt, die auf Grund des § 120e erlassen worden sind.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Vorredner in Aussicht stellen, daß eine Ergänzung der Nachweisung derjenigen Verordnungen, welche auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung erlassen sind, dem hohen Hause zugehen wird. Ich werde mich auch ferner mit den verbündeten Regierungen deswegen in Verbindung setzen, ob nicht eine Sammlung derjenigen Vorschriften zu veranstalten wäre, welche auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung ergangen sind. Ob diese Sammlung zu veranstalten ist, dürfte von der Stellungnahme abhängen, welche die verbündeten Regierungen gegenüber meiner Aufforderung einnehmen werden. Ich bin mit dem Herrn Vorredner darin vollkommen einverstanden, daß, wenn man Verordnungen zum Schutze der Arbeiter erläßt, solche Verordnungen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben dürfen, sondern auch wirklich ausgeführt werden müssen, und daß es ferner ein dringendes Interesse ist, solche Verordnungen gleichmäßig auszuführen. Aber, meine Herren, ich glaube, bei Erlaß des § 105e der Gewerbeordnung hat man schon die bestehende Fassung deshalb so gewählt, weil man sich nicht verhehlt hat, daß denn doch die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden Deutschlands außerordentlich verschieden sind, und man hat deshalb die Ausführungsverordnungen den Landesregierungen überlassen, um eben den vorhandenen lokalen Verschiedenheiten Rechnung zu tragen. Eine vollständig uniforme Gleichheit durch ganz Deutschland in dem Erlaß derartiger Verordnungen wird sich kaum erreichen lassen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gefragt, ob die Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend die Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften in der Konfektionsindustrie, wieder vorgelegt werden würde. Meine Herren, bei einer

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 18. Sitzung.

nochmaligen Prüfung dieser Verordnung hat sich ergeben, daß die Möglichkeit der Ausführung denn doch eine ganz außerordentlich zweifelhafte sein würde. Die Verordnung ging bekanntlich von dem Gedanken aus, daß weiblichen Arbeitern, welche in der Fabrik bereits über 6 Stunden beschäftigt seien, Hausarbeit nicht nach Hause gegeben werden dürfe, und es ist meines Erachtens damals schon mit Recht der Einwand erhoben worden, daß man eine derartige gesetzliche Vorschrift sofort umgehen könnte, wenn man beispielsweise die Arbeiterinnen in der Fabrik statt 6 Stunden nur 5 Stunden 30 Minuten beschäftigte.

Meine Herren, es war ferner vorgeschrieben in der Vorlage, daß auch die Hausgewerbetreibenden in der Konfektionsindustrie der Krankenversicherung unterliegen sollen. Ich kann das humanitäre Ziel dieser Bestimmung durchaus teilen und habe auch bereits bei einer früheren Gelegenheit im hohen Hause darauf hingewiesen, daß es vorzugsweise Aufgabe der verbündeten Regierungen sein dürfte, die bestehenden sozialpolitischen Gesetze zu vertiefen und zu erweitern; aber anderseits kann man auch gegen die Versicherungspflicht der Konfektionsarbeiter geltend machen, daß es doch seine Bedenken hat, gerade diese Hausgewerbetreibenden, die sich bekanntlich in den traurigsten Verhältnissen befinden, nun noch mit den Beiträgen zur Krankenkasse zu belasten. Es liegen ja dem hohen Hause Anträge vor, betreffend die teilweise Ausdehnung der sozialpolitischen Gesetze auf die Hausgewerbetreibenden, und ich glaube, man wird diese Frage der Krankenversicherung der Konfektionsarbeiter passend verbinden mit einer allgemeinen Regelung der Frage: inwieweit sind überhaupt die Hausgewerbetreibenden den sozialpolitischen Gesetzen zu unterwerfen? Im übrigen kann ich dem verehrten Herrn Abgeordneten sagen, daß wir im nächsten Jahre unter allen Umständen eine Novelle zur Gewerbeordnung werden vorlegen müssen, und daß man dann auf die Frage der in der vorigen Tagung vorgelegten Gewerbeordnungsnovelle, betreffend die Konfektionsarbeiter, wieder zurückkommen wird.

2. Antwort an den Abgeordneten Wurm.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Wurm hatte im Anfang seiner Rede das Programm des neuen Staatssekretärs des Innern mit folgenden Ausführungen zu zeichnen vermeint:

„Wir wußten also bereits, daß das Programm des neuen Herrn Staatssekretärs heißt: Vernichtung der Gewerkschaften — unter dem Vorwande, Ausschreitungen zu verhüten, Ausschreitungen, die bisher überhaupt in Deutschland fast gar nicht vorgekommen sind — (oho! rechts — sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), Knebelung der Arbeiter zugunsten des Unternehmertums, das an den reichen Profiten der letzten günstigen Geschäftsjahre noch nicht genug hat und gern noch möchte, daß die Arbeiter zu Hörigen herabgedrückt werden (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), und sich überhaupt alles gefallen

lassen, was die Herren, die im Besitz sind, ihnen diktieren wollen." (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Er hatte also eine regelrechte Kriegserklärung der sozialdemokratischen Fraktion gegen den Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky verkündet. Dann hatte er mit besonderer Schärfe sich gegen ein Rundschreiben des Staatssekretärs vom 11. Dezember 1897 gewandt, das er als Manifest bezeichnete, mit dem in der Hand die Sozialdemokratie zur Wahl schreiten würde.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich muß zunächst in Ergänzung meiner vorherigen Erklärung dem Herrn Abgeordneten Dr. Hitze bemerken, daß die Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse in offenen Läden in allernächster Zeit abgeschlossen, und daraufhin den verbündeten Regierungen Vorschläge zu unterbreiten sein werden. Zu meinem Bedauern habe ich vorhin vergessen, ihm auf seine bezügliche Anfrage sofort zu erwidern.

Nun gestatten Sie mir, mich mit der Rede des Herrn Abgeordneten Wurm zu beschäftigen. Ich begreife gar nicht, warum er sich in eine so lebhafte Stimmung hineinversetzte. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Er sagte selbst, die sozialdemokratische Partei müßte mir dankbar sein für dies Manifest, und mit ihm in der Hand würde sie in den Wahlkampf ziehen. Nun, ich werde mit diesem Manifest in der Hand auch in den Wahlkampf ziehen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wenn Ihnen dies Manifest so angenehm ist, daß Sie mir danken, dann haben Sie ja auch gar keinen Grund, mich anzugreifen, dann habe ich Ihnen eigentlich einen Dienst geleistet. Ich wundere mich, daß Sie mich nicht daraufhin zum Ehrenmitglied der sozialdemokratischen Partei machen. (Ach! bei den Sozialdemokraten. Zustimmung rechts.)

Nun sagt der Herr Wurm: „Knebelung der Arbeiter, die zu Hörigen herabgedrückt werden sollen". Er hat zunächst dies Reskript, über dessen Erwerbung ich mich zum Schluß meiner Rede aussprechen werde, zu der Erwerbung seitens der Redaktion des „Vorwärts" — (Zuruf. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schmidt (Elberfeld): Ich habe den Ruf „lächerlich!" gehört über eine Bemerkung des Herrn Staatssekretärs. Ich darf das nicht dulden und rufe den betreffenden Herrn zur Ordnung. (Bravo!)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich werde mich zum Schluß meiner Rede darüber äußern.

Er hat zunächst übersehen, daß es sich nicht, wie er meint, um eine Anweisung an untergeordnete Behörden handelt oder um Winke, wie untergeordnete Behörden zu verfahren haben, sondern um eine Anfrage an sämtliche verbündeten Regierungen, ob solche Maßregeln, wie sie hier in Aussicht genommen sind, sich als notwendig herausgestellt haben. Ich kann dem Herrn Abgeordneten sagen, daß der Passus, den er vorzugsweise angegriffen hat, nichts ist als eine wörtliche Übernahme aus einer Eingabe, welche seitens des geschäftsführenden

Ausschusses des Innungsverbandes (Heiterkeit links) der deutschen Baugewerksmeister an den Bundesrat gerichtet ist. (Zuruf links.) Es war an die verbündeten Regierungen und den Herrn Reichskanzler besonders eine große Anzahl ähnlicher Anträge gerichtet worden, und es war demgemäß meine Pflicht, zu prüfen, ob in der Tat bei Streiks ein solcher Terrorismus geübt wird gegen die Arbeiter, welche arbeitswillig sind, und daß da der Staat eintreten muß (sehr richtig!), um die arbeitswilligen Arbeiter zu schützen, ist selbstverständlich. (Zuruf links. Bravo! rechts.) Wenn wir das tun, dann steht nicht die bürgerliche Freiheit auf Ihrer Seite, sondern wir verteidigen die bürgerliche Freiheit! (Bravo! rechts.) Ich kenne kein größeres Unrecht, als jemand verhindern wollen, zu arbeiten, wenn er arbeiten will. (Sehr richtig!) Wir haben die Macht und wir werden, wenn dieser Terrorismus angewendet wird, sie auch rücksichtslos gebrauchen. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Wurm hat ferner gesprochen von der „schlotternden Angst", die auch mich offenbar beschlichen hätte, infolgedessen hätte ich wohl dieses Reskript erlassen. Ich glaube, der „Vorwärts" hat diese „schlotternde Angst" bei mir erst erzeugen wollen; ich lese nämlich heute im „Vorwärts" einen Artikel, der vom Wahlkampf spricht und mit den Worten schließt: „Graf Posadowsky wird diesen Kampf nicht überleben." — Anführungszeichen. — Solche Redensarten lassen mich absolut kalt. (Bravo! rechts.) Wir haben keine Angst; wir wissen, was wir wollen, und wir werden unsere Maßregeln im Notfalle auszuüben auch die Kraft haben. (Bravo! rechts. Heiterkeit links.) Daß wir freilich nicht die Zustände herbeiführen wollen, wie sie in England sind, können Sie uns nicht verdenken, da wir die nicht als Vorbilder betrachten können. Dort kommt es so weit, daß, wenn die Arbeiter einen Streik beschließen, ein Unternehmer gezwungen wird, den Arbeiter, der noch arbeiten will, zu entlassen, und daß dann entschieden wird, dieser Unternehmer habe unter solchen Verhältnissen einen berechtigten Grund gehabt, den Arbeiter zu entlassen. Dann ist allerdings nicht mehr der Fabrikbesitzer Eigentümer seiner Fabrik, sondern die Fabrik wird hier tatsächlich ein Kollektiveigentum der Arbeiter.

Nun sind alles übrige unglaubliche Übertreibungen. (Zurufe links.) Wenn der Abgeordnete Wurm sagte, wir wollten die Koalitionsfreiheit der Arbeiter unterdrücken, so hätte er doch die Güte haben sollen, den Passus vorzulesen aus dem Reskript, wo es heißt: es sind, abgesehen von den in der Novelle von 1890 zu § 153 enthaltenen Vorschlägen, weitere gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um bei der grundsätzlichen Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit (hört! hört! rechts) der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzutreten.

Die Koalitionsfreiheit soll vollkommen aufrecht erhalten werden. Es ist durchaus begreiflich, daß der Arbeiter ebenso wie jeder andere Mensch

sucht, seine äußeren Lebensbedingungen zu verbessern und den Lohn aus seiner Arbeit zu erhöhen. Aber nicht verteidigt kann werden das, was hier verboten werden soll, daß „Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Ehrverletzungen zur Einstellung der Arbeit bestimmt oder an Verabredungen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen verhindert werden". Solche Ausschreitungen wollen wir allerdings unterdrücken, und wenn das Aufstellen von Posten unter Umständen auch eine Belästigung sein kann, die unterdrückt werden sollte, so liefert dafür den besten Beweis, daß gerichtliche Erkenntnisse ergangen sind, welche dieses Aufstellen von Posten verbieten und als straffällig erklären. (Zuruf links.)

Der Herr Abgeordnete Wurm hat geglaubt, mich dadurch ganz niederzuschlagen, daß er auf die Stellungnahme des Herrn Freiherrn von Berlepsch exemplifiziert hat, der ebenfalls nicht in der Lage gewesen wäre, solche Bestimmungen, wie sie hier erwogen sind, vorzuschlagen oder zu verteidigen. Einen unglücklicheren Kronzeugen hätte meines Erachtens der Herr Abgeordnete Wurm nicht zitieren können (Widerspruch links); denn der Herr Freiherr von Berlepsch, wie er im Amt war, hat inhaltlich des Kommissionsberichts über die Gewerbenovelle von 1891, betreffend den Arbeiterschutz von Frauen und Kindern, zu dem vorgeschlagenen § 153, betreffend den Streikterrorismus, ausdrücklich erklärt:

> Der Umstand, daß § 153 der Vorlage in erster Lesung mit erheblicher Majorität abgelehnt ist, und daß Anträge zu demselben jetzt nicht vorliegen, läßt mich schließen, daß die Kommission in ihrer Mehrheit nicht geneigt ist, in dem jetzigen Stadium der Beratung diesen Paragraphen eingehend zu erörtern. Ich beschränke mich daher auf die Erklärung, das die verbündeten Regierungen nach wie vor von der Notwendigkeit überzeugt sind, eine Bestimmung, wie sie § 153 enthält, oder eine ähnliche in die Vorlage aufzunehmen. Dies gilt besonders von der Nr. 2 des § 153, welche dem in bedenklicher Weise zunehmenden Bestreben streikender Arbeiter entgegentreten will, ihre Genossen, die arbeiten wollen, zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen. Ich betone hierbei ausdrücklich, daß die verbündeten Regierungen dem Koalitionsrecht der Arbeiter in keiner Weise zu nahe treten wollen. Sie erkennen dieses gesetzliche Recht nicht nur an, sondern sind auch überzeugt, daß dasselbe nach Lage der Verhältnisse im Interesse der Arbeiter nicht entbehrt werden kann.

Herr von Berlepsch hat also ausdrücklich konstatiert: die Regierung hält nach wie vor daran fest trotz der Ablehnung des hohen Hauses, daß solche Bestimmungen notwendig sind, und er hat diese Erklärung in der Plenarversammlung vom 6. Mai 1891 wiederholt. Dort sagte er:

> Die verbündeten Regierungen erklären, daß sie nach wie vor an der Überzeugung festhalten, daß Strafbestimmungen gegen den Zwang zur Arbeits-

einstellung, gegen die öffentliche Aufreizung zur Niederlegung der Arbeit und den Kontraktbruch unerläßlich notwendig sind (hört! hört!), und daß, wenn der Reichstag bei dieser Gelegenheit die Vorschläge der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung nicht annimmt, er in späteren Zeiten wieder vor dieselbe Frage gestellt werden wird. Wir sind der Überzeugung, daß auf die Dauer der Reichstag sich der Verpflichtung nicht wird entziehen können, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und im Interesse des allgemeinen Wohls gegen die Ausschreitungen, die der § 153 treffen wollte, auch seinerseits das Notwendige zu tun.

Freiherr von Berlepsch stand also völlig auf demselben Standpunkt, auf dem dieses im „Vorwärts" abgedruckte Reskript steht. (Sehr richtig! rechts.)

Im übrigen wiederhole ich: es sind nur Erhebungen, die angestellt werden, es sind noch nicht Entschlüsse, es ist keine Gesetzesvorlage. Der Herr Abgeordnete Wurm hat gesagt, das Schreiben wäre ein vertrauliches gewesen, weil wir uns gescheut hätten, es in die Öffentlichkeit zu bringen. Ja, glauben Sie denn ernsthaft, daß eine Staatsregierung in der Weise vorgehen kann, daß jedes Schreiben, das wir an eine verbündete Regierung richten, jedes Aktenstück, was an eine andere Behörde gerichtet wird, etwa im „Staatsanzeiger" abgedruckt wird? Wo existiert eine solche Regierung? Eine Regierung muß doch erst in ihrem eignen Schoße sich klar werden, muß Erhebungen anstellen, muß beraten; sie ändert häufig ihre Absichten, kommt zu anderen Entschlüssen im Wege der Beratung auch mit Sachverständigen, und dann schreitet sie erst zum Entwurf eines Gesetzes, der dem hohen Hause vorgelegt wird. Bei der Gelegenheit will ich aber einmal auf den Fall zurückkommen der fortgesetzten Publikation amtlicher und sogar vertraulicher Schriftstücke durch die Presse. Man hat für dieses Verfahren einen sehr euphemistischen Ausdruck gebraucht: „er ist auf den Redaktionstisch geflogen". Wie entstehen denn solche Indiskretionen? Dadurch, daß ein Beamter den von ihm geleisteten Diensteid bricht, daß er den Weg der Treue und Ehre verläßt (sehr richtig! rechts), daß er sich zu einem Verräter an seiner eigenen vorgesetzten Behörde macht, und daß sich eine Zeitungsredaktion findet, die ein solches Schriftstück benutzt, wissend, daß es auf unehrliche Weise erworben ist. (Sehr wahr!) Nun, meine Herren, im bürgerlichen Leben sagt man in einem solchen Falle: der Hehler ist nicht besser als der Stehler! (Sehr richtig!) Ich sage, es ist ein trauriges Zeichen, daß so etwas vorkommt; aber es ist ein noch traurigeres Zeichen, daß sich Preßorgane finden, die von solchen unehrlich erworbenen Schriftstücken Gebrauch machen. (Sehr wahr! — Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Bitte, meine Herren, lassen Sie mich weiter sprechen. — Daß dieses Reskript publiziert worden ist, hat mich gar nicht unangenehm berührt; im Gegenteil, man wird jetzt ganz genau wissen, daß die Regierung, wenn seitens

der Agitation ein Terrorismus geübt wird, der strafbar ist, der Arbeiter, die arbeiten wollen, an der Fortsetzung ihrer Arbeit hindert, fest entschlossen ist, dagegen zu energischen Maßregeln zu greifen; und daß das im Lande bekannt wird, kann uns nur vorteilhaft sein (sehr richtig! rechts), auch im Wahlkampfe. Meine Herren, Sie (zu den Sozialdemokraten) werden keine Kandidaten wählen, die der Regierung freundlich gesinnt sind, dessen können wir sicher sein. Aber, meine Herren, diese Publikation geheimer amtlicher Schriftstücke hat eine sehr tiefe andere Seite. Kein Staatswesen kann existieren, ohne daß es sich auf die Ehrenhaftigkeit und die Treue seiner Beamten verläßt. (Sehr wahr!) Dieses Schriftstück hat uns nicht geschadet. Aber wenn in der Tat Beamte ehrlos genug sind, ihrer vorgesetzten Dienstbehörde solche Schriftstücke zu entwenden und sie in der Zeitung zu publizieren, so ist das allerdings eine ernste Gefahr für den Staat; denn die Publikation kann sich unter Umständen auch auf Schriftstücke erstrecken, die im Interesse der Staatsraison absolut geheimgehalten werden müssen, und deren Publikation ein unersetzbarer Schaden für das Staatswohl sein kann, und die Presse, die solche entwendete Schriftstücke publiziert, kann manchmal selbst gar nicht beurteilen, welche Tragweite die Publikation eines solchen Schriftstückes für das Staatswohl haben kann. Ich möchte deshalb bei dieser Gelegenheit — ich freue mich und bin dem Herrn Abgeordneten Wurm dankbar, daß er diese Angelegenheit zur Sprache gebracht hat — an die ganze anständige Presse den Appell richten, wenn ihr wieder solche entwendeten Schriftstücke zugehen, mit diesen Schriftstücken so umzugehen, wie anständige, wohlerzogene Leute mit anonymen Denunziationen tun (sehr richtig! rechts — Widerspruch bei den Sozialdemokraten) — gewiß, meine Herren, sie ungelesen ins Feuer zu werfen. (Lebhaftes Bravo).

3. Aktenentwendung durch Beamte.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Singer hat eine Masse einzelner Fälle angeführt, wo angeblich das Entwenden von Aktenstücken bezahlt sein soll, und ähnliche Dinge. Mir sind diese Vorgänge nicht bekannt; aber ich glaube, es wird niemand im Lande bestreiten, daß der Chef einer großen Verwaltung und der Stellvertreter des Reichskanzlers seine Pflicht tut, wenn er es als unehrenhaft, als eine Verletzung der amtlichen Pflichten bezeichnet, wenn ein Beamter einen Erlaß entwendet und ihn einer Zeitung zuschickt. Ich glaube, ich habe die Verpflichtung, im Staatsinteresse hier Disziplin zu üben, soweit dies nur möglich ist. (Sehr gut! rechts.)

Wenn der Herr Abgordnete Singer aber daran die Erklärung geknüpft hat: wir werden im „Vorwärts“ auch in Zukunft alle geheimen Erlasse, die uns

zugehen, mit Vergnügen veröffentlichen (Zurufe bei den Sozialdemokraten) — ich freue mich der Bestätigung —, dann ist das meines Erachtens nichts als ein Aufruf an alle Beamten, den von ihnen geleisteten Diensteid zu brechen. (Sehr richtig! rechts. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, daß von der Reichsregierung nur Erlasse ausgehen, die das Wohlgefallen der sozialdemokratischen Partei finden, das kann ich freilich nicht in Aussicht stellen.

Wenn Herr Singer gesagt hat, ich hätte mich hier bei diesem Erlaß als Kommis des Unternehmertums gekennzeichnet, so stelle ich mich bezüglich dieser Äußerung unter den Schutz des Herrn Präsidenten.

Wenn er ferner behauptet hat, der Zentralverband der Industriellen hätte einen Einfluß geübt auf die Entschließungen bezüglich der Nichtwiedervorlage des Unfallgesetzes, so ist diese Behauptung ebenso unrichtig, wie die Behauptung, die der Herr Abgeordnete Bebel in einer der früheren Sitzungen aufgestellt hat, eine ganze Anzahl Regierungskommissarien seien zu einer Versammlung des Zentralverbandes der deutschen Industriellen über die im Hause beschlossene Versicherungsnovelle abgesandt worden. Es hat allerdings der Zentralverband der deutschen Industriellen, meines Wissens anfangs der ersten Lesung in der Kommission des Hauses, hier über diese Unfallversicherungsnovelle getagt, und zu dieser Sitzung sind Kommissare des Reichsamts des Innern deputiert oder freiwillig erschienen — das ist mir augenblicklich nicht gegenwärtig —; aber auch nachdem das Gesetz, Herr Abgeordneter Bebel, hier beraten ist, hat allerdings eine Versammlung des Zentralverbandes der deutschen Industriellen, ich glaube, Anfang Dezember stattgefunden, es sind aber zu dieser Versammlung des Zentralverbandes der deutschen Industriellen vom Reichsamt des Innern keine Kommissare hingeschickt worden. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Das haben Sie behauptet, Herr Abgeordneter Bebel, und Sie haben sich geirrt! gestehen Sie doch Ihren Irrtum einfach ein — wir können ihn ja jeden Augenblick aktenmäßig nachweisen.

Die Rede des Herrn Abgeordneten Singer beruht eigentlich auf gar keinem Fundament, nämlich einfach darauf, daß ein Erlaß, der widerrechtlich in die Öffentlichkeit gelangt ist, lediglich Umfragen hält auf Grund der Anregungen, die von den verschiedensten Seiten an den Bundesrat ergangen sind — Umfragen, die noch lange kein Gesetzentwurf sind —; anderseits darauf: angeblich wäre die sozialpolitische Gesetzgebung oder der Ausbau der sozialpolitischen Gesetze sistiert. Herr Abgeordneter Singer, warten Sie doch erst ab! Ich habe wiederholt erklärt, daß die Regierung entschieden auf dem Standpunkt steht, daß für die Arbeiter das geschehen muß, was im Interesse der Sittlichkeit, des Lebens und der Gesundheit notwendig ist, und daß die Regierung fortgesetzt fest entschlossen ist, die bestehenden sozialpolitischen Gesetze auszubauen und zu vertiefen. Die Gründe, warum es in dieser Session noch nicht geschehen ist, habe ich auch

auseinandergesetzt. Warten Sie also erst ab, was die verbündeten Regierungen in der nächsten Zukunft tun werden, ehe Sie ein so hartes Urteil fällen! (Bravo! rechts.)

9. Koalitionsfreiheit.

Am 20. Januar 1898.[1])

Zur Beratung steht bei der zweiten Lesung des Reichshaushaltsetat der Etat des Reichamts des Innern. Der Staatssekretär wird dabei von der sozialdemokratischen Partei scharf angegriffen wegen des vorerwähnten Erlasses über die Koalitionsfreiheit. Besonders war es der Abgeordnete Fischer, der in fast maßloser Weise diesen Angriff führte. Ihm antwortete der Staatssekretär.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es gibt in Deutschland weite Kreise, welche meinen, die Sozialdemokratie habe sich gemausert und sei im Begriff, eine bürgerliche Partei zu werden, die lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertrete. Wenn jemals eine Rede geeignet war, alle diese harmlosen Leute über ihren Irrtum aufzuklären, so war es die eben gehörte Rede. (Lebhafter Beifall. Ach! ach! bei den Sozialdemokraten.) Es war nicht sehr klug von dem Herrn Redner, in dieser Weise die Karten seiner Partei und seine innere Überzeugung aufzudecken. (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Er hat Kollegen in seiner Partei, die unendlich viel staatsklüger die politischen Fragen behandeln und so ihre Ziele verfolgen. Ich hoffe, die heutige Rede des Herrn Abgeordneten Fischer wird als Scheinwerfer dienen für die Zustände, die von der sozialdemokratischen Partei angestrebt werden, und für die Gedanken, von denen sie getragen ist. (Sehr gut!)

Es ist mir natürlich selbstverständlich ganz unmöglich, auf all diese Angriffe zu antworten, sonst müßte ich fast über alle Gebiete des Staatslebens sprechen. Ich will aber doch einige markante Punkte herausgreifen.

Herr Abgeordneter Fischer sagte zunächst: der Herr Staatssekretär schreitet sofort ein, wenn sich Arbeitgeber melden. Wenn sich aber Arbeiter melden, so solle er sich einmal ehrlich erklären, dann würde er nicht eingeschritten sein: Eine tatsächlich unbedingt unrichtige Behauptung! Zunächst bemerke ich zu dem fraglichen Erlaß, daß nicht nur an den Bundesrat, sondern auch an den Herrn Reichskanzler eine große Zahl gleichlautender Anträge auf stärkeren Schutz der arbeitswilligen Arbeiter gegen Streikende eingegangen sind, daß es eine Pflicht war, mir für den Beschluß im Bundesrat Informationen einzuholen. Und ich füge gleich hinzu, damit nicht wieder erst durch eine „Indiskretion" eines Beamten, wie es hier sehr euphemistisch genannt ist, meine Absichten bekannt werden, daß ich meine Umfragen ergänzen werde durch Erhebungen über Streikstatistik und

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/90, 21. Sitzung.

über die bei Streiks vorgekommenen Gewalttätigkeiten. (Sehr gut!) Ich glaube, das wird für das hohe Haus ein ebenso lehrreiches wie interessantes Material werden.

Der Herr Abgeordnete sagte also: Wenn sich Arbeiter gemeldet hätten, wäre die Regierung sicherlich nicht eingeschritten. Wie kann ein Abgeordneter das sagen, wenn er einigermaßen der politischen Geschichte der letzten Jahre gefolgt ist? Haben wir wir nicht auf Anregungen aus Arbeiterkreisen heraus Umfragen gehalten über die Lage der Handlungsgehilfen, über die der Bäcker und Müller, über die Milzbrandgefahr in Pinsel- und Roßhaarfabriken, über die Konfektionsbranche? Oder haben etwa die Unternehmer diese Erhebungen angeregt? Nein, die Arbeiter! Und wir haben den berechtigten Wünschen der Arbeiter bezüglich der Feststellung jener Verhältnisse Rechnung getragen. (Sehr richtig!) Zum Teil sind diesen Erhebungen auch schon praktische Resultate, z. B. in der Konfektionsbranche, gefolgt.

Dann sagte der Herr Abgeordnete: die Kaiserlichen Erlasse wären seit 7 Jahren ein unerfülltes Versprechen geblieben. Auch das wagt er in diesem hohen Hause zu sagen, wo bekannt ist, daß seit 7 Jahren das Reichsamt des Innern, das preußische Handelsministerium, die einzelstaatlichen Regierungen, der Reichstag sich fortgesetzt mit Arbeiterfragen und der Frage des Schutzes der Arbeiter beschäftigt, und nachdem eine ganze Reihe Verordnungen zum Schutze der Arbeiter ergangen sind! Sie begehen wirklich mit Ihren Behauptungen und Forderungen einen taktischen Fehler. Eine Anzahl Forderungen, die Sie stellen, sind sachlich durchaus berechtigt; Sie verlangen aber viel zu viel auf einmal. Kein Staat, keine Gesellschaft kann alle diese Forderungen, soweit Sie sie in berechtigtem Umfange stellen, auf einmal erfüllen; dazu fehlen schon die Organe, und manche Forderungen können nur erfüllt werden mit der zunehmenden allgemeinen Kultur und mit der steigenden Wohlhabenheit des Landes.

Es ist auch wiederum verteidigt worden, daß die Presse meinen bekannten Erlaß, obgleich unredlich in ihren Besitz gelangt, abgedruckt hat. Aber kein Redner aus der Fraktion der Sozialdemokratie hat doch den Mut gehabt, den Beamten zu verteidigen, der diesen Vertrauensbruch begangen hat. Ich muß natürlich die Frage vom Standpunkt der Disziplin beurteilen. Ich glaube auch nicht, daß die Herren den Mut haben werden, den Beamten, der diesen Vertrauensbruch irgendwo begangen, vor dem Lande und dem Hause zu entschuldigen, und ich glaube auch, meine Herren, wenn Sie in Ihrer eigenen Partei einen Vertrauensbruch erleben, dann sind Sie unerbittlich strenge. (Sehr richtig!) Aber was innerhalb der Regierungen geschieht, darüber freut man sich und duldet es lächelnd. (Sehr gut!) Es heißt da auch: die Welt liebt den Verrat, nicht den Verräter!

Es ist weiter gesagt worden, man könnte doch den Streikern nicht verdenken, daß sie nicht besonders freundlich den Streikbrechern gegenüberständen; und wie

auf den Fall in Torgelow Bezug genommen wurde, hieß es, der Mann wäre wahrscheinlich am Schlage gestorben. Ich habe mich beeilt, mir von dem preußischen Herrn Minister des Innern die Akten kommen zu lassen und will Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus diesen Akten einiges vortragen. Der Streik in Torgelow hat begonnen am 1. November, und es liegt mir ein Aktenbericht vom 30. November vor, vom dem Herrn Landrat des Kreises erstattet, in dem verschiedene Gewalttätigkeiten und Bedrohungen mitgeteilt werden, die sich die Streiker gegenüber den Streikbrechern hätten zu Schulden kommen lassen. Dann findet sich ein zweiter Bericht vom 17. Januar 1898, der allerdings die Annahme des Herrn Abgeordneten Singer bestätigt, daß der Arbeiter am Schlage gestorben — aber nicht ganz. Es heißt dort wörtlich — wenn der Herr Präsident gestattet, verlese ich den Bericht teilweise —:

> Die Arbeitswilligen, die zum Teil in den benachbarten Orten wohnen und sich nach Ausbruch des Streiks abends gesammelt und gemeinsam nach Hause begeben hatten, traten den Heimweg wieder wie in ruhigen Zeiten einzeln oder in kleinen Trupps an; da auf einmal wurden am Abend des 10. d. M. die heimkehrenden Arbeiter auf zwei Stellen im Walde von den Ausständigen überfallen. Die Streikenden und Angreifer sollen hier in einer Zahl von über 60 Mann einheitlich geleitet und völlig organisiert aufgetreten sein (hört! hört! rechts) und so auf ein Zeichen des Anführers die Überfälle vorgenommen haben.
>
> Auf dem Wege nach Aschersleben ist der Überfall durch zirka 20 Streikende ausgeführt worden. Wie viel Personen dort überfallen sind, steht noch nicht genau fest.

— Und zum Schluß —:

> Auf dem Wege nach Stollberg ist erst ein Arbeiter, dann sind zwei und zuletzt vier Arbeiter überfallen und mit starken Knüppeln gemißhandelt worden, wobei der Arbeiter Arndt aus Stollberg erschlagen ist.

Also nicht am Schlag gestorben, erschlagen ist er (hört! hört! rechts), und der Herr Landrat macht in dem Bericht eine interessante Mitteilung, die ich doch auch verlesen will. Er sagt nämlich:

> In dem ganzen Streik sind Fragen über die Höhe des Lohns, Behandlung der Leute, Arbeitsordnungen oder dgl. überhaupt nicht in Frage gekommen. Lediglich die durch Berliner Agitatoren geleitete Agitation für den Metallarbeiterverband, bezw. für die Ausbreitung der Sozialdemokratie hat die Erregung hervorgerufen. (Hört! hört!)

Also gar nicht Ausbeutung durch den Unternehmer, sondern lediglich das Bestreben, jeden Arbeiter zu zwingen, einem bestimmten Verband beizutreten und die Arbeiter zu mißhandeln, die dem Streik nicht beitraten, war die letzte Ursache. (Sehr richtig!) Das ist ja auch ein Vorgang, der recht beweist, wie notwendig es ist,

dem Schutz der friedlichen Arbeiter, die die Arbeit fortsetzen wollen, ein schärferes Augenmerk zuzuwenden als bisher. (Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete hat sich dann auf verschiedene Äußerungen, die ein höherer Beamter, der jetzt im landwirtschaftlichen Ministerium fungiert, getan haben soll, bezogen. Meine Herren, ich glaube nicht, daß auf dem Kongreß dieser Herr als Delegierter des Landwirtschaftsministers oder überhaupt der Regierung fungiert hat. Der betreffende Beamte ist dort offenbar als Privatmann und Gelehrter gewesen, und ich begreife nicht, wie man hier der Regierung Äußerungen entgegenhalten kann, die ein Beamter infolge seiner Privatstudien auf dem Kongreß, an dem er als Privatmann teilnahm, getan hat. Dafür können wir doch nicht verantwortlich sein. (Sehr richtig!) Die persönliche Ansicht eines Beamten obligiert in keinem Fall die verbündeten Regierungen.

Dann hat der Herr Abgeordnete gesagt: die Millionen, die die Unternehmer verdienen — von wem haben sie sie? Von den Arbeitern. — Das ist leicht gesagt, der Unternehmer trägt doch aber auch das Risiko, und von den Unternehmern, die in ihrem Geschäft zu Grunde gehen, von denen spricht kein Mensch mehr. (Sehr richtig!) Er hat mir ferner vorgeworfen, ich hätte gar nicht gesagt, was die Arbeiter zahlten zu der Million, die täglich im Deutschen Reich für dieselben im sozialpolitischen Interesse aufgewendet werden müßten. Das habe ich wirklich als bekannt vorausgesetzt, in welchem Verhältnis die Arbeiter zur Invaliditätsversicherung, in welchem Verhältnis sie zur Krankenversicherung beitragen. Aber immerhin bleibt doch die Zahl bestehen, daß die Arbeiter seit Bestehen der sozialpolitischen Gesetze 540 Millionen mehr erhielten, als sie zahlten, und ich glaube, das ist eine imposante Zahl. (Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete hat dann auch eine Anzahl Behauptungen aufgestellt, die sich stützten auf Zeugenaussagen im Tausch-Prozesse. Ich muß dem Herrn Abgeordneten offen gestehen: ich habe den Prozeß Tausch in meiner damaligen Stellung als Schatzsekretär wenig oder gar nicht verfolgt. Ich habe nicht einmal die Zeitungsreferate darüber gelesen; ich weiß also nicht, wie weit seine Behauptungen berechtigt sind oder nicht, wie weit es nur Kombinationen sind, die auf die Zeugenaussagen im Prozeß Tausch sich stützen. Aber das will ich dem Herrn Abgeordneten ganz offen sagen: ich billige in keinem Falle, wenn irgend eine Behörde oder ein Beamter etwas tut, was sich mit den strengen Gesetzen von Recht und Moral nicht verträgt. (Bravo!) Und Sie gestatten mir, daß ich auf dem Standpunkt stehe und diesen Standpunkt auch den mir nachgeordneten Beamten gegenüber zur Geltung bringe. (Bravo!)

Der Herr Abgeordnete hat auch auf Grund der Unfallstatistik darauf hingewiesen, daß im letzten Jahre 7000 Arbeiter auf dem Schlachtfeld der Arbeit geblieben seien. Gewiß, meine Herren, eine sehr betrübliche Zahl! Was soll denn aber daraus folgen? Will der Herr Abgeordnete daraus folgern, daß

überhaupt keine Arbeiten im Interesse der gesamten Kultur, der gesamten bürgerlichen Gesellschaft vorgenommen werden, die lebensgefährlich sind? (Widerspruch links.) Gibt es ein Mittel, das zu verhindern? Wenn er daraus deduzierte, wir müssen den Schutz gegen die Unfallgefahr verstärken; wenn er darauf eigene positive Vorschläge baute, so ließe man sich das gefallen; aber mit der einfachen Zahl ist absolut nichts zu machen. Ich habe auch einen Artikel in einem Organ der sozialdemokratischen Partei gelesen, der diese Zahl ebenfalls ausbeutet und am Schlusse sagt: nun sieht man, wie es in Deutschland zugeht, in dem Staat der Stumm-Posadowsky müssen die Arbeiter über die Tür schreiben: ihr Arbeiter, lasset alle Hoffnung hinten! (Heiterkeit.) Es wird aber der Welt verschwiegen, daß die 7000 Arbeiter, die auf dem Feld der Arbeit ehrenhaft gefallen sind, doch versichert waren, und daß sie die Segnungen der sozialpolitischen Gesetze genießen, daß ihre Witwen und Kinder auf Grund derselben Renten bekommen. (Sehr richtig!)

Der Abgeordnete Legien, der in unendlich viel vorsichtigerer Weise als heute der Herr Abgeordnete Fischer und viel geschickter gesprochen, hat eine Äußerung getan, die mich außerordentlich gefesselt hat. Er hat nämlich ganz klar deduziert — so klar, wie man es überhaupt nur tun kann —, wohin die Sozialdemokratie auf politischem und auf wirtschaftlichem Gebiete strebt. Er deduziert als eine Art Naturnotwendigkeit: aus dem absoluten Staat bildet sich der konstitutionelle Staat, die Regierung der Monarchie unter Teilnahme des Volks in geordneter Volksvertretung, aus dem konstitutionellen Staat folgt mit Notwendigkeit die Republik. Parallel deduziert er, aus der absoluten Verfügung des Fabrikherrn, des Unternehmers über seine Anlage folgt zunächst die konstitutionelle Fabrikleitung, die Fabrikleitung, geteilt zwischen Unternehmern und Arbeitern, und daraus folgt schließlich die sozialdemokratische Fabrikleitung, die kollektivistische Produktion. Meine Herren, es ist mir zweifelhaft, ob diese Deduktion tatsächlich richtig ist, und ob überhaupt diese beiden Entwicklungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete vollkommen parallel nebeneinander laufen. Einen Einwand möchte ich schon prima vista dagegen machen: wenn diese beiden Entwicklungen nebeneinander liefen, so müßte man doch eigentlich folgern, daß da, wo die Republik erreicht ist, auch die kollektivistische Fabrikleitung und Wirtschaftsordnung eingeführt sein müßte. Ich glaube aber, wir haben in Deutschland, das als Bundesstaat und in den Einzelstaaten monarchisch regiert wird, mehr für das Wohl der Arbeiter getan als sehr viele Republiken. (Sehr richtig!) Wir haben in Deutschland in den meisten Staaten einen Schritt getan, den man in sehr bedeutenden Republiken noch nicht fertig gebracht hat, die Steuerzahler nach ihrem Einkommen und nach einem progressiven Maßstabe heranzuziehen. (Sehr wahr!) Also die Theorie, daß die politische Entwicklung bis zur Republik und die wirtschaftliche Ent-

wicklung bis zur kollektivistischen Unternehmung parellel läuft, ist vollkommen verfehlt und am grünen Tische ausgeklügelt. (Sehr richtig!) Und, meine Herren, nur ruhig Blut! Im deutschen Volke ist der dynastische, monarchische Sinn so tief entwickelt, daß Sie zusammen mit Ihrer ganzen Partei den Endpunkt Ihrer Theorie in Deutschland nie erleben werden! (Lebhaftes Bravo.)

Ich bin überhaupt der Ansicht — und damit möchte ich schließen —: der große Kampf zwischen der sozialdemokratischen Partei und den bürgerlichen Parteien wird durch keine Reden in diesem hohen Hause entschieden werden (sehr wahr!); ich bin der Ansicht, er wird nur dadurch entschieden werden zu Gunsten der bürgerlichen Parteien, wenn die bürgerlichen Parteien durch Wort und Tat sich die Achtung der arbeitenden Klassen erwerben, er wird nur zu ihren Gunsten entschieden werden, wenn die bürgerlichen Parteien den Mut und die Selbstentsagung haben, Schulter an Schulter gegen die sozialdemokratische Sturmflut zu deichen, und er wird nur beendet werden, wenn auch die religiösen Mächte im Lande den Einfluß und die Stellung erringen, die es ihnen ermöglichen, ihre versöhnende und heilende Tätigkeit im bürgerlichen und wirtschaftlichen Leben erfolgreich zu üben. (Lebhaftes Bravo rechts, in der Mitte, bei den Nationalliberalen.)

10. Weibliche gewerbliche Tätigkeit.

Am 21. Januar 1898.[1])

1. Frauenstudium.

Bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats, Reichsamt des Innern, bringt der Abgeordnete Prinz Schönaich-Carolath das Frauenstudium zur Sprache, genauer: „den Teil der Frauenfrage, der unter § 29 der Gewerbeordnung fällt" (einer Approbation auf Grund eines Nachweises der Befähigung bedürftige Personen: Apotheker, Ärzte usw.).

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners, betreffend die Zulassung von Frauen zu wissenschaftlichen Berufen, will ich mich auf das Gebiet beschränken, welches Sache des Reichs ist, nämlich auf die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium, einbegriffen das zahnärztliche und pharmazeutische Studium. Es ist die Frage hier im Reichstag dreimal verhandelt worden; zweimal ist das hohe Haus über die entsprechenden Anträge zur Tagesordnung übergegangen, einmal hat eine sehr ernste Verhandlung stattgefunden, und man hat die betreffenden Petitionen als durch die Debatte erledigt erklärt. Immerhin konnte man aus dem Inhalt der Verhandlungen ersehen, daß die

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 22. Sitzung.

Stimmung gegenüber den Petitionen in dem hohen Hause allmählich eine entschieden günstigere geworden ist. Ich glaube in der Tat mit dem Herrn Vorredner, daß man sich der Frage gegenüber nicht absolut ablehnend verhalten kann. Daß die Frau die gleiche geistige Begabung zu gewissen wissenschaftlichen Studien habe wie die Männer, das ist eigentlich von keiner Seite mehr vom psychologischen oder physiologischen Standpunkt aus bestritten; daß Frauen als Ärzte vielleicht auch schicklichere Personen bei der Behandlung von Frauenkrankheiten, von Kinderkrankheiten sind als die Männer, auch das ist seiner Zeit in den Verhandlungen des Reichstags anerkannt worden; und daß eine gewisse jalousie de métier maßgebend sein sollte für die männlichen Ärzte, Frauen nicht zuzulassen, das ist selbstverständlich vollkommen ausgeschlossen.

Ich habe mich wegen dieser Frage mit dem preußischen Herrn Kultusminister als dem Kultusminister des größten deutschen Staats in Verbindung gesetzt, und er hat mir folgende Erklärung abgegeben: Frauen werden in Preußen zum Abiturientenexamen zugelassen als extraneae. Der Kultusminister ist auch ferner bereit, die Frauen zum medizinischen Studium zuzulassen, zunächst unter zwei Bedingungen: erstens, daß der Rektor der Universität mit ihrem gastweisen Besuch der Hochschule einverstanden ist, und zweitens, daß auch der Kurator der Universität einverstanden ist. Erteilen diese beiden Universitätsgewalten auch ihre Zustimmung, so fehlt noch ein Drittes: das Recht, auf Grund des Hospitantenscheins die Kollegien besuchen zu können. Dieses Recht kann bei gastweisem Besuch der Hochschule nur erlangt werden durch die Genehmigung des einzelnen Dozenten. Hat eine Frau also die Genehmigung des Kurators, die Genehmigung des Rektors der Universität und die Genehmigung des einzelnen Dozenten in Preußen erlangt, dann kann sie sich auf der Hochschchule die Kenntnisse in allgemein wissenschaftlichen, medizinischen, klinischen und anatomischen Vorlesungen aneignen, die für die Ablegung der ärztlichen Prüfungen sachlich notwendig sind. Der Unterschied zwischen dem gastweisen Besuch einer Universität — auch männliche Studenten, die hospitieren, bedürfen zum Besuch der Vorlesungen der ausdrücklichen Zustimmung des Dozenten — und dem Besuch der Immatrikulierten ist hiernach der, daß die Universitätsgäste die Genehmigung des einzelnen Dozenten zum Besuche der Vorlesungen und Übungen haben müssen, während die Immatrikulierten das Recht dazu haben, alle Vorlesungen und klinischen Übungen zu besuchen. Meine Herren, man kann nicht leugnen, daß, wenn der preußische Herr Kultusminister diesen Standpuukt einnimmt, es den Damen, welche die Hochschulen besuchen wollen, unter allen Umständen möglich sein wird, sich vollkommen das sachliche Wissen anzueignen, was zur Ablegung der ärztlichen Vorprüfung und der medizinischen Prüfung erforderlich ist. Es werden sich in einer Reihe von Universitäten — und auch in Berlin, davon bin ich überzeugt — Dozenten finden, die geneigt sind, auch Damen als Zuhörerinnen zuzulassen.

Wie liegt liegt nun die Sache im Reiche? Auf Grund des § 29 der Reichsgewerbeordnung sind Vorschriften für die ärztliche Prüfung erlassen; in diesen Vorschriften ist allerdings von „Kandidaten" die Rede, offenbar aber nur, weil man bei Erlaß der Vorschriften an studierende Damen nicht gedacht hat. Die Reichsgewerbeordnung kennt aber keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Studenten. (Sehr richtig! rechts.) Jetzt wird es, nachdem der Herr Kultusminister in Preußen, wie dargestellt, Stellung genommen hat — und zwar eine entschieden wohlwollende —, Sache des Herrn Reichskanzlers sein, eine Übereinstimmung der verbündeten Regierungen darüber herbeizuführen, daß Damen, welche sich, wenn auch nur gastweise, auf den Hochschulen die sachliche Vorbildung für die Ablegung der ärztlichen, zahntechnischen oder pharmazeutischen Prüfung angeeignet haben, nicht nur zu dem Examen, zur ärztlichen Vorprüfung und zur ärztlichen Prüfung zuzulassen sind, sondern daß sie auch das Recht haben, approbiert zu werden.

Meine Herren, ich weiß, daß die Wünsche der Damen, welche studieren wollen, weiter gehen: sie wollen rite immatrikuliert sein. Diese Frage liegt lediglich auf dem Gebiet des Landrechts; und ich glaube, die Einzelstaaten stehen ihr deshalb zögernd gegenüber, weil es immerhin noch zweifelhaft ist, ob man eventuell besondere Bildungsanstalten für Damen einrichten soll, oder ob es möglich sein wird, ob es zu keinen Inkovenienzen führt, wenn sie auch die allgemeinen Universitäten besuchen. Ich habe mit einer weltberühmten Persönlichkeit der medizinischen Wissenschaft mich über die Angelegenheit sehr eingehend unterhalten; dieselbe erklärte mir: nach seinen Erfahrungen leisteten Frauen, die Medizin studiert hätten, praktisch ziemlich dasselbe wie der Durchschnitt der Ärzte, sie würden die einzelnen Vorschriften sicher gewissenhaft beobachten; einige Bedenken hätte er, nämlich, ob sich Frauen dazu eigneten, als Operateure zu fungieren; wenn nämlich bei einer Operation der innere Befund sich anders darstelle, als der Arzt sich vorgestellt hätte, so gehöre eine Schnelligkeit des Entschlusses und ein Maß des Willens dazu, um rechtzeitig die Operation nach einer anderen Methode und in einer anderen Weise vorzunehmen, daß es ihm zweifelhaft erscheine, ob die Frauen dieses Maß der Entschlußfähigkeit und des Willens besitzen würden. Schließlich judizierte der Herr dahin: er würde sich nicht veranlaßt sehen, diese Bewegung besonders zu fördern; die Regierungen würden aber klug daran tun — nach seinem Ermessen —, sie auch nicht zu verhindern; man dürfe von Frauen auf dem Gebiet der Medizin — und die Erfahrung spreche dafür — nicht neue hervorragende, bahnbrechende Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiet erwarten, man könne aber annehmen, daß sie die Leistungen des allgemeinen Durchschnitts der Ärzte wohl erfüllen würden.

Ich möchte annehmen, gegenüber dem Wohlwollen, was auch auf Seiten des Reichs für die Approbation von Frauen als Ärzte besteht, sollten sich die-

selben mit dem künftigen Status, wie er von mir in Aussicht gestellt ist, bescheiden. Wenn man einen so vollkommen neuen Weg beschreitet, handelt man immer taktisch richtig, mit einer schmalen Spitze vorzugehen. Die Damen können jetzt die Universität besuchen; der Herr Reichskanzler ist bereit, ihre Zulassung zu den Prüfungen herbeizuführen und darüber eine Übereinstimmung der verbündeten Regierungen herbeizuführen; sie können also eventuell auch approbiert werden. Bewährt sich dieses Verfahren, treten keine Umstände ein, die die Regierungen zweifelhaft machen, leisten die Frauen das, was man von ihnen erwartet, dann halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß man in Zukunft auch ihre weiteren Wünsche wird erfüllen können.

2. Frauenarbeit in Fabriken.

Der Abgeordnete Hitze und Genossen haben den Antrag gestellt, daß im nächsten Jahre über die Beschäftigung verheirateter Frauen in den Fabriken eine eingehende Berichterstattung der Fabrikinspektoren gegeben werden möchte. In längerer Rede begründete der Abgeordnete diesen Antrag.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich gestatte mir, den Herrn Vorredner darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt schon die amtlichen Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten sich aussprechen, und zwar recht reichlich, über die Zunahme der Zahl der Arbeiterinnen, über die Gründe hierzu, über die Art dieser Beschäftigung der Arbeiterinnen, über den Einfluß auf die körperliche Entwicklung, über ungeeignete Beschäftigungen und über die Bemühungen der Aufsichtsbeamten auf Abstellung zutage tretender Mißstände. Es würde sich also nach den Wünschen des Herrn Vorredners jetzt nur darum handeln, diesen Abschnitt der amtlichen Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten dahin zu erweitern, daß man trennt zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen, und daß die oben erwähnten Fragen entsprechend dem Hitzeschen Antrag noch eingehender beantworten werden als bisher.

Ich bin gern bereit, da es sich zunächst nur um Untersuchungen und um Beschaffung statistischen Materials handelt, dieserhalb mich mit den verbündeten Regierungen in Verbindung zu setzen. Ich glaube, erst dann werden wir uns weiter darüber unterhalten können, welche praktischen Konsequenzen für die weitere Ausgestaltung der Gewerbeordnnng aus dem gewonnenen Material zu ziehen sein möchten.

11. Arbeiterschutz.

Am 22. Januar 1898.[1])

Der Staatssekretär sah sich veranlaßt, auf Äußerungen des Abgeordneten Wurm in der vorigen Sitzung zurückzukommen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Wurm hat gestern lebhafte Beschwerde geführt über die mangelhafte Durchführung der Arbeiterschutzbestim=

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.=Per., V. Session 1897/98, 23. Sitzung.

mungen und den Terrorismus der Arbeitgeber. Ich kann diese Anschuldigungen nicht unwidersprochen ins Land hinausgehen lassen. Der Herr Abgeordnete Wurm hat die amtlichen Mitteilungen über die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1896 offenbar nur daraufhin durchgesehen, wo sie irgend einen Anhalt bieten, einen Angriff zu richten entweder gegen die Arbeitgeber oder die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten. Er hat aber selbstverständlich und wohlweislich verschwiegen alle diejenigen Angaben, welche bezeugen, daß sowohl das Verhalten der Arbeitgeber wie der Behörden ein korrektes gewesen ist und gute Erfolge für den Arbeiterschutz gezeitigt hat. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, diese Tatsache nötigt mich, hiermit auch meinerseits Punkt für Punkt auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wurm einzugehen. Wir sind nun einmal in der Lage, daß solche Debatten nicht geschlossen werden können; infolgedessen wiederholen sich die Angriffe der Herren Sozialdemokraten gegen die verbündeten Regierungen, und die verbündeten Regierungen sind in der Zwangslage, zu antworten, um nicht ein vollkommen falsches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen im Lande verbreiten zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Wurm hat zunächst aus den Auszügen der amtlichen Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1896 Folgerungen gezogen. Seiner Behauptung, daß die Revisionstätigkeit der Ortspolizeibehörden überall eine ungenügende sei, steht die Mitteilung der Aufsichtsbeamten für Sachsen-Altenburg, Reuß Ältere Linie und Bremen entgegen, daß die Revisionstätigkeit durchgehends in vorgeschriebener Weise stattgefunden, und es liegen auch Mitteilungen aus anderen Bezirken vor, daß ein erheblicher Fortschritt in der Revisionstätigkeit der Polizeibeamten zu beobachten gewesen sei. Davon hat der Herr Abgeordnete Wurm leider in seiner Rede nichts gesagt.

Er hat ferner darauf hingewiesen, daß der Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern dadurch wesentlich beeinträchtigt wurde, daß angeblich Arbeitgeber diesen Verkehr beaufsichtigten, und eventuell Nachteile aus diesem Verkehr für die einzelnen Arbeiter folgten oder wenigstens von den Arbeitern befürchtet würden. Er hat sich da bezogen auf den Bericht des Aufsichtsbeamten für Unterfranken, in welchem ein fortdauerndes Beobachtungssystem, welchem die Aufsichtsbeamten und die Arbeiter während der Revision unterworfen seien, mitgeteilt ist. Der Herr Abgeordnete Wurm hat aber unterlassen, aus den amtlichen Mitteilungen anzugeben, wie dort ausdrücklich hervorgehoben ist, daß nur aus wenigen Bezirken, darunter auch aus Unterfranken, berichtet wird, daß die Beziehungen der Arbeitgeber zu den Aufsichtsbeamten und zu den Arbeitern mit Mißtrauen betrachtet würden, und daß nach zahlreichen Berichten die Bemühungen der Beamten, eine nähere Verbindung mit den Arbeitern herzustellen und deren Vertrauen zu gewinnen, einen größeren Erfolg hatten als in der Vergangenheit.

Das Zutrauen der Arbeiter zu den Beamten ist teilweise auch
— wie dort ausdrücklich gesagt —

zu verdanken der Einwirkung der Arbeitgeber selbst, und wo ein solches Vertrauensverhältnis noch nicht hergestellt sei, beruhe das durchgehends auf einem unberechtigten Mißtrauen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber.

Herr Abgeordneter Wurm hat auch darauf hingewiesen, daß die Arbeiter verhältnismäßig nur selten in die Sprechstunden kämen, welche die Aufsichtsbeamten zur Rücksprache über die Verhältnisse in den Fabriken ansetzten. In den amtlichen Mitteilungen wird dies einfach damit erklärt, daß den Arbeitern diese Stunden sehr häufig nicht paßten, und sie mit Rücksicht auf ihre eigene Beschäftigung die Stunden aussuchten, die ihnen selbst zusagen, um bei den Aufsichtsbeamten vorzusprechen.

Dann ist auch der Herr Abgeordnete Wurm eingegangen auf die geringe Höhe der gerichtlichen Strafen für Zuwiderhandlungen und Überschreitungen der Arbeiterschutzgesetze. Solange es eine Zollverwaltung gibt, wird es Leute geben, die Zollkontraventionen begehen, und solange es eine Gewerbeaufsicht gibt, wird es immer auch Leute geben, die die Schutzbestimmungen überschreiten. Aus den einzelnen Fällen aber, die hier der Abgeordnete Wurm angeführt hat, kann man meines Erachtens nicht auf die Funktionierung der gesamten Arbeiterschutzgesetzgebung Schlüsse ziehen. Wenn Arbeitgeber sich dazu herbeilassen, solche Mittel anzuwenden, die übrigens auch bei anderen Revisionen ähnlich stattfinden, daß sie durch elektrische Klingeln benachrichtigt werden usw., wenn Revisionsbeamte erscheinen, daß sie, falls Kontraventionen stattgefunden haben, diese Kontraventionen durch unlautere Mittel verdecken, so halte ich ein derartiges Verfahren für höchst tadelnswert, und ich wünsche, daß solche Arbeitgeber, die namentlich ihre Arbeiter verleiten, wissentlich unwahre Angaben zu machen, gerichtlich ganz gründlich bestraft werden; aber eine Kritik an die einzelnen gerichtlichen Erkenntnisse anzulegen, das scheint mir doch sehr bedenklich, denn dazu muß man den aktenmäßigen Befund in jedem einzelnen Falle genau kennen. Ich will nur darauf hinweisen, daß denn doch auch sehr harte Bestrafungen erfolgt sind. In Düsseldorf beispielsweise ist nach dem Bericht des Düsseldorfer Aufsichtsbeamten über einen Unternehmer, der einen jugendlichen Arbeiter zur Nachtzeit beschäftigt hat, eine Strafe von 1000 Mark festgesetzt worden. (Hört! hört! rechts.) Diesen Fall hat auch der Herr Abgeordnete Wurm nicht erwähnt. — Daß eine weitere Vermehrung des Aufsichtspersonals zweckmäßig und notwendig ist, muß ich unbedingt zugeben. Ich bemerke, daß durch die Befreiung der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten von der Revision der landwirtschaftlichen Dampfkessel und Schiffskessel 11 500 Dampfkessel aus der Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten ausgeschieden sind, d. h. ein Drittel der gesamten zu revidierenden Dampfkessel. Wenn man aber hier gegenüber unseren Verhältnissen stets die

Verhältnisse Englands, Amerikas, Österreichs, kurzum, die Verhältnisse des Auslands zitiert, so sind, glaube ich, diese Vergleiche nicht ganz gerechtfertigt. Wir hatten im Jahre 1897 in Preußen 187 Gewerbeaufsichtsbeamte. In der gleichen Zeit waren in Großbritannien und Irland 110 Aufsichtsbeamte (hört! hört! bei den Nationalliberalen) und in Österreich nur 40 Aufsichtsbeamte beschäftigt. Ich glaube also, relativ ist unsere Gewerbeaufsicht in Preußen durchaus gut besetzt, und man hat in Preußen sehr ernstliche Anstrengungen gemacht, das bestehende Verhältnis der Gewerbeaufsicht zu verbessern. Im Jahre 1891 waren in Preußen nur 60 Gewerbeaufsichtsbeamte vorhanden, während es im Jahre 1897 deren 187 waren. Also in der Zeit von 1891 bis 1897 hat sich die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten verdreifacht und im Etat für 1898 sind auftragsweise Stellen für 11 neue Assistenten neben der Vermehrung etatsmäßiger Stellen eingesetzt.

Ich möchte auch mit einigen Worten auf die weiblichen Aufsichtsbeamten zu sprechen kommen. Meine Herren, in England, auf das bei dieser Gelegenheit wiederholt exemplifiziert worden ist, befinden sich nur fünf weibliche Aufsichtsbeamte. (Hört! hört! bei den Nationalliberalen.) Also auch dort ist man mit dieser Maßregel außerordentlich vorsichtig vorgegangen. Wir haben aber, um uns über diese Frage gründlich zu unterrichten, Anfragen sowohl nach Amerika wie nach England gerichtet, wie dort die Tätigkeit der weiblichen Aufsichtsbeamten wirkt. Ich gestatte mir zunächst, die Mitteilung vorzulesen, welche seitens unserer Botschaft in England eingegangen ist auf Grund einer Verbindung mit Lord Salisbury. Dort heißt es: „Die weiblichen Inspektoren bildeten nach wie vor, wenn sie auch die Erledigung von Fragen rein technischer Art meistens den männlichen Inspektoren überließen, ein durchaus selbständiges Detachement; diese weiblichen Inspektoren hätten auch in den letzten 2 Jahren bei allen von ihnen geführten, die Beschäftigung von Frauen und Kindern betreffenden Untersuchungen eine äußerst ersprießliche Tätigkeit entwickelt."

Weniger günstig lauten die Nachrichten aus Amerika. Dort scheint man über den Wert der Verwendung von weiblichen Beamten für die Fabrikaufsicht noch ziemlich geteilter Ansicht zu sein. Um aber vollkommen gerecht zu bleiben, will ich selbst darauf hinweisen, daß die weniger befriedigende Tätigkeit der weiblichen Beamten in Amerika wahrscheinlich daran liegt, daß das bekanntlich nicht dauernd angestellte Beamten sind, sondern Funktionäre, welche bei jeder Präsidentenwahl aus politischen Gründen wechseln, und sich infolgedessen, wie es scheint, nicht genügend einarbeiten können. Ich glaube aber, meine Herren, es ist doch richtig, wenn die Reichsregierung ihrerseits zurzeit keine Schritte in der angegebenen Richtung tut, sondern wenn man es den Einzelstaaten überläßt, selbst erst auf diesem noch zweifelhaften Gebiete Erfahrungen zu sammeln.

Es ist ferner gesagt, wir sollten doch Ärzte und Hygieniker mehr beschäftigen und heranziehen zur Beaufsichtigung der Fabriken. Ich gestatte mir, darauf hin-

zuweisen, daß beispielsweise in Oberschlesien Kassenärzte und beamtete Ärzte über den Einfluß der Arbeiten in Zinkhütten auf die Gesundheit der Arbeiter gehört worden sind, und daß gleiche Untersuchungen seitens des Reichsgesundheitsamts angestellt sind über die Einwirkung der Arbeiten auf die Gesundheit der Arbeiter in Chromatfabriken und Akkumulatorenfabriken. Diese Untersuchungen, wie weit die Gewerbetätigkeit auf die Gesundheit der Arbeiter wirkt, wie weit sie namentlich die Ursache von gewerblichen Krankheiten ist, sind so schwierig, so weittragend, erfordern die Vergleichung eines so reichen Materials, daß dieselben von einem einzelnen Arzte in der Regel abschließend nicht vorgenommen werden können, sondern da tritt eben das Reichsgesundheitsamt ein.

Es ist uns auch der Vorwurf gemacht worden, daß die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten und Unternehmer in Preußen eine mangelhafte sei in bezug auf die Unfallverhütung. Auch diesen Vorwurf kann ich nicht unwidersprochen lassen; im Gegenteil haben, wie auch aus dem Berichte der Aufsichtsbeamten hervorgeht, dieselben diesem Gegenstande ihrer Tätigkeit das größte Interesse entgegengebracht. Speziell ist erwähnt worden, daß noch immer keine Vorschriften bezüglich der Verhütung von Unglücksfällen ergangen seien, welche dadurch entstehen, daß in Webereien die Webeschiffchen, die sogenannten Schützen, ausspringen und den Arbeiter unter Umständen verletzen, sogar schwer verletzen oder töten können. Ja, meine Herren, auch diese Behauptung ist nicht begründet; man beschäftigte sich im Reichsversicherungsamt seit Jahren damit, gegen diese bekannten Übelstände ausreichende Schutzvorrichtungen zu treffen. Als Beweis hierfür mag Ihnen dienen, daß 500 verschiedene Modelle zur Herstellung eines Schützenfängers vorliegen. Aber von diesen Modellen haben sich nach den bisherigen Erfahrungen noch keine völlig ausreichend bewiesen. (Hört! hört! rechts.) Entweder sind sie derart, daß sie den Arbeiter bei der Arbeit stören, dann beseitigen die Arbeiter einfach die Schutzeinrichtung, was noch viel gefährlicher wirkt, weil selbstverständlich gegenüber einem angeblichen Schutz die Konstruktion wahrscheinlich so ist, daß bei Beseitigung des Schutzes die Gefahr für den Arbeiter wächst; oder die Modelle sind derartig, daß sie bisher keinen völlig ausreichenden unbedingt sicheren Schutz gewähren, und es infolgedessen überflüssig ist, dieselben einzuführen. Ich kann Ihnen versichern, daß ich mich selbst jahrelang mit der Frage beschäftigt habe, bei den Häckselmaschinen auf dem Lande — bekanntlich der dort verbreitetsten Maschine, weil der kleinste Bauer eine solche Häckselmaschine hat — ausreichende Schutzvorrichtungen zu finden. Gerade die Verunglückungen bei diesen Häckselmaschinen sind außerordentlich zahlreich in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Aber es ist trotz der zahlreichen Modelle, die ich besichtigt habe, nicht gelungen, eine wirklich wirksame und brauchbare Vorrichtung zu finden, und es ist mir nicht bekannt, ob eine solche Vorrichtung jetzt gefunden ist. Die Vorrichtungen waren entweder so kompliziert,

daß sie nicht sicher genug funktionierten, oder der Mann, der die Maschine bedient, empfand sie bei der Arbeit als lästig und schob sie einfach zur Seite. Daraus also, daß wir eine solche Vorrichtung bei den Webereien noch nicht gefunden haben, kann uns doch kein Vorwurf gemacht werden. Das Reichsversicherungsamt — das kann ich versichern — ist fortgesetzt gerade mit dieser Frage auf dem Gebiete der Textilindustrie eifrig beschäftigt, und vier Textilberufsgenossenschaften haben auch, wie aus einem mir eben vorgelegten Berichte hervorgeht, jetzt entsprechende Versicherungsvorschriften gegen das Ausspringen der Schützen in ihre Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen.

Herr Abgeordneter Wurm hat auch weiter auf die wachsende Zahl der angemeldeten Unfälle hingewiesen. Aus der absoluten Zahl der Unfälle folgt aber keineswegs, daß auch eine entsprechende Zunahme der Gefährdung der Arbeiter eingetreten wäre. Ich bitte, doch nicht zu vergessen, daß durch die Verbesserung des Meldewesens, durch die wohlwollende Entscheidung in Unfallsachen seitens der Unfallgerichte, durch die größere Kenntnis der Arbeiter von den Vorschriften der Unfallversicherungsgesetzgebung — sich schon die Zahl der angemeldeten Unfälle vermehrt hat. Es ist ja eine allgemeine Erfahrung, die alle Unfallversicherungsgenossenschaften gemacht haben, daß jetzt auch der minimalste Unfall zur Anzeige gelangt. Der Herr Abgeordnete Wurm hat aber unterlassen, hervorzuheben, daß die Abnahme der Anzahl der schweren und der tödlichen Unfälle und die Zunahme der Arbeit und der Arbeiterzahl im Verhältnis stehen. Ich gestatte mir, außer den amtlichen Mitteilungen, hier noch folgendes vorzutragen: im Bezirk Koblenz sind nach den amtlichen Mitteilungen die Unfälle mit tödlichem Ausgang zurückgegangen; 1893 betrugen sie 3,64 Prozent der Meldungen, 1894 nur noch 2,58 Prozent, 1895 1,76 Prozent, und 1896 nur noch 1,20 Prozent. Während im Jahre 1893 im Bezirke Koblenz 23 Fälle mit tödlichem Ausgange vorlagen, sind 1896 nur noch 13 Fälle zu verzeichnen gewesen.

Aber noch ein anderer Umstand trägt dazu bei, daß sich die Unfälle absolut vermehrt haben, und er wirkt auch auf die Unfälle mit tödlichem Ausgang ein. Ein großer Teil der Unfälle tritt nicht in der Fabrik ein, sondern bei dem Transport von Gegenständen, durch Ausgleiten und Hinfallen von Personen, Umfallen und Herabfallen von Gegenständen. Dagegen gibt es aber natürlich keine Unfallverhütungsvorschriften, sondern die einzige Sicherung gegen solche Unfälle besteht darin, daß die Arbeiter ein größeres Maß von Vorsicht anwenden. Und ferner steht es fest, daß eine erhebliche Quote der Unfälle durch Unachtsamkeit der Arbeiter selbst herbeigeführt wird.

Der Herr Abgeordnete Wurm hat es ferner so dargestellt, als ob die Hauptzahl der Unfälle am Sonnabend vorkämen, weil am Sonnabend die Arbeiter durch die Arbeit der Woche erschöpft seien. Ja, meine Herren, auch hier geben

die amtlichen Nachrichten Seite 463 den klaren Beweis, daß der Sonnabend bei der Verteilung der Unfälle nach den einzelnen Wochentagen nicht der belastetste Tag ist. Im Bezirk Zittau ist nach den tabellarischen Übersichten der Mittwoch ebenso belastet wie der Sonnabend. Im Bezirk Koburg-Gotha ist der Donnerstag wie der Sonnabend, und der Montag weit stärker als beide (hört! hört! rechts); im Bezirk Sachsen-Weimar der Dienstag stärker belastet als der Sonnabend; im Bezirk Döbeln entfielen auf den Sonnabend 16,2 Prozent der Unfälle gegenüber 16,8 Prozent am Dienstag, 18,9 Prozent am Donnerstag und 18,6 Prozent am Freitag. Meine Herren, hieraus ergibt sich, daß die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Wurm, der Sonnabend wäre deshalb der Hauptunglückstag, weil die Arbeiter am Sonnabend abgespannt und überbürdet wären, jedenfalls durch das statistische Material nicht unterstützt werden.

Ich freue mich, daß gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wurm der Herr Abgeordnete Dr. Lingens seinerseits festgestellt hat, daß sich aus den amtlichen Mitteilungen unzweifelhaft ergebe, daß wir auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes erhebliche Fortschritte gemacht hätten, daß die Arbeiter wachsendes Vertrauen zu den Gewerbeaufsichtsbeamten faßten, und daß auch das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und den Gewerbeaufsichtsbeamten ein durchaus zufriedenstellendes sei. Ich bin jederzeit bereit, begründeten Beschwerden, die von den Herren der sozialdemokratischen Partei in Bezug auf den Arbeiterschutz vorgebracht werden, nachzugehen und, wenn sie als berechtigt erkannt werden, Abhilfe zu schaffen. Ich erkenne auch ausdrücklich an, daß es in hohem Maße wünschenswert ist, das Personal der Gewerbeaufsichtsbeamten zu vermehren, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß es sehr bedenklich ist, fortgesetzt neue Vorschriften zu erlassen, für deren Kontrolle die Organe fehlen, oder die überhaupt nicht zu kontrollieren sind. Wo aber eine gesetzliche Vorschrift besteht, müssen auch die Organe zu ausreichender Kontrolle geschaffen werden; und wenn die bestehenden Vorschriften umgangen werden, dann muß auch eine angemessene Strafe darauf folgen. Wenn in Preußen die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten noch nicht so vermehrt ist, wie das erwünscht wäre, so hat das zum Teil auch daran gelegen, daß es an geeigneten Personen gefehlt hat, die man mit diesem Amt beauftragen konnte. Ich möchte aber auch an die Herren von der sozialdemokratischen Partei das dringende Ersuchen richten, wenn sie wiederum solche Angriffe gegen die verbündeten Regierungen, ihre Organe und gegen die Arbeitgeber richten wie gestern, sie doch auch die Güte hätten, das mit einem größeren Maße von Objektivität zu tun, als es bisher geschehen ist. (Bravo! rechts.)

Darauf antwortete der Abgeordnete Wurm. Legien (Sozdem.) assistierte ihm und fragte zum Schluß, was aus der Anfrage vom 5. November 1896 an die Baugewerksgenossenschaft und an die Minister der Einzelstaaten geworden wäre, in der Auskunft gefordert wurde, inwieweit eine Erweiterung der Unfallserhöhungsvorschriften notwendig sei.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Vorredner erklären, daß diese Antworten auf Grund der angestellten Enquete bis auf eine eingegangen sind. Wenn sämtliche Antworten vorliegen, werden wir Beschluß fassen, wie dieselben zu verwerten sind.

Wenn der Herr Vorredner dann im besonderen die Tätigkeit der Baugewerksberufsgenossenschaften kritisiert hat, so bin ich in der Lage, ganz unparteiisch festzustellen, daß diese Baugewerksberufsgenossenschaften mit großem Fleiß, mit großer Sorgfalt und mit großer Treue gearbeitet und sehr gute Erfolge erreicht haben. Solche einzelnen Fälle, wie sie hier konstatiert sind, mögen vorgekommen sein und sind gewiß sehr bedauernswert. Aber ich muß den Baugewerksberufsgenossenschaften das Zeugnis ausstellen, daß sie es an redlichem Fleiß und redlichem Streben, die Werke der Unfallverhütung wirksam zu fördern, nicht haben fehlen lassen.

Dann hielt der Abgeordnete Peus (Sozdem.) eine lange Rede über ungesetzliche Zustände in Fabriken und fast unsittliche Zustände unter den Arbeitern in Ziegeleien.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete hat die Zustände in einer Chromatfabrik sehr düster geschildert. Ich glaube aber, er hätte sich hier die Rede über diese Fabrik ersparen können, wenn er diese Zustände mir schriftlich mitgeteilt hätte. Ich bin jederzeit bereit, wenn mir die Behauptung in begründeter Form aufgestellt wird, daß in irgendeiner Fabrik bestehende gesetzliche oder reglementarische Arbeiterschutzvorschriften nicht beachtet und in der Weise, wie es der Herr Vorredner behauptet, mißachtet werden, sofort eine strenge Untersuchung durch Vermittelung der zuständigen Landesbehörde herbeizuführen; denn ich bin auch der Ansicht und wiederhole es hier: Gesetze und Vorschriften, die bestehen, müssen im Interesse der Autorität der gesetzgebenden Stellen durchgeführt werden. Wenn Sie diesen Weg gingen, würden wir, glaube ich, die Verhandlungen in diesem hohen Hause wesentlich abkürzen. (Sehr richtig! und Zurufe rechts.) Meine Herren, wir kommen hier schließlich in ein Detail der gesamten Verwaltung, das wir alle gar nicht mehr verdauen können. (Sehr wahr! rechts.)

Was ferner die Frage der Verteilung der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten betrifft, so habe ich bereits an sämtliche verbündete Regierungen das Ersuchen gerichtet, die einzelnen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für ihr Land drucken zu lassen.

Und was schließlich die Verordnung über die Beschäftigung der Arbeiter in Ziegeleien betrifft, so ist deshalb die bestehende Verordnung noch um ein Jahr verlängert worden, weil ich mich nicht nur auf die Berichte verlassen wollte, die mir erstattet sind, sondern weil ich durch eigene Kommissarien im Lauf des

nächsten Sommers die Zustände in den einzelnen Ziegeleien an Ort und Stelle feststellen lassen will, um mir ein unmittelbares Urteil über die bestehenden Zustände und über das, was zu geschehen hat, zu bilden. (Bravo!)

12. A. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Am 24. Januar 1898.[1])

1. Kapitalsanlage der Versicherungsanstalten usw.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es ist bei der Debatte zum vorliegenden Etatstitel zunächst darauf hingewiesen, wie wohltätig es sein würde, die großen Kapitalien, die seitens der Versicherungsanstalten angesammelt werden, auch dem Kredit, und namentlich dem ländlichen Kredit, zugänglich zu machen. Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß speziell in Preußen die Vormundschaftsordnung primo loco maßgebend ist für die Anlegung der Kapitalien der Versicherungsanstalten, und daß es nach dieser Bestimmung gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß speziell die preußischen Versicherungsanstalten befugt sind, auch auf Hypotheken ihre Bestände auszuleihen; aber selbstverständliche Voraussetzung für diese Ausleihung ist, daß der landesübliche Zinsfuß für die Hypotheken eingeräumt wird. Liberalitäten dürfen die Versicherungsanstalten natürlich nicht, auch zu Gunsten des ländlichen Kredits nicht, ausüben. Ich bin aber gern bereit, den Versicherungsanstalten durch ein Rundschreiben noch einmal die Anregung zu geben, die Anlegung ihrer Fonds auch in Hypotheken in Erwägung zu ziehen.

Es ist ferner darauf hingewiesen, wie es erwünscht wäre, daß bei allen Postanstalten, auch bei den Posthilfsanstalten, Marken der Versicherungsanstalten zu beziehen seien. Ich gestatte mir, in dieser Beziehung auf das Invaliditätsgesetz § 99 Abs. 2 hinzuweisen, wo ausdrücklich gesagt ist, daß die Marken einer Versicherungsanstalt bei allen in ihren Bezirken gelegenen Postanstalten erworben werden können. Ich werde mich, da in dieser Beziehung Klagen geführt worden sind, an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts mit der Bitte wenden, daß tatsächlich auch bei allen postalischen Anstalten Marken zu kaufen sind.

Es ist ferner hingewiesen darauf, man sollte doch die Renten, weil die Masse der Arbeiter das Alter von 70 Jahren nicht erreichte, die Altersrenten, schon bei 60 Jahren eintreten lassen. Meine Herren, wenn Sie auch nur die Erläuterungen zu dem Etatstitel vergleichen, so werden Sie schon daraus sehen, daß jetzt die Invalidenrente eine immer größere Rolle spielt gegenüber der Altersrente. Trotzdem aber würde eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente doch eine so erhebliche finanzielle Belastung herbeiführen,

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 24. Sitzung.

daß ich glaube, zur Zeit, wo wir fortgesetzt Klagen hören über die zu großen Lasten des Gesetzes, können wir daran nicht denken. Vom humanitären Standpunkt ist es ja natürlich ein sehr erklärlicher Wunsch, in dieser Weise den Termin für den Bezug der Altersrente herabzusetzen, ebenso wie gewiß der Wunsch sehr erklärlich ist, möglichst die Witwen- und Waisenversicherung in die sozialpolitische Gesetzgebung einzufügen. Es handelt sich da aber ebenfalls um so enorme Summen, daß ich glaube, zur Zeit kann daran ebenfalls nicht gedacht werden.

Den Herrn Abgeordneten Hahn möchte ich darauf hinweisen, daß in der Unfallversicherungsnovelle, die dem letzten Reichstag vorgelegt ist, ausdrücklich vorgesehen war, daß für die seefahrende Bevölkerung, weil die Seeleute allerdings ein Alter von 70 Jahren meist nicht erreichen, mit der Alters- und Invaliditätsversicherung und Unfallversicherung auch die Witwen- und Waisenversicherung verbunden werden sollte; und wenn wir diese Novelle wieder vorlegen, wird sich jedenfalls diese Bestimmung zum Besten der Seeleute auch wieder in der Novelle finden.

Es ist ferner vom Ausscheiden der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten aus der sozialpolitischen Gesetzgebung, speziell aus der Altersversicherung, die Rede gewesen. Meine Herren, ich glaube, eine Regierung tut gut, sich möglichst bald über das auszusprechen, was sie will und was sie nicht will; und ich kann aufs bestimmteste erklären, daß für die verbündeten Regierungen der Gedanke, irgendwelche Schichten der Arbeiterbevölkerung, die sich jetzt der Vorteile der sozialpolitischen Gesetze erfreuen, wieder auszuscheiden, vollkommen indiskutabel ist. (Bravo!) Was würde man wohl im Lande sagen, nachdem uns schon Vorwürfe gemacht sind, daß wir aus sachlichen Gründen eine Novelle sechs, acht Monate später vorlegen, wenn wir — sage ich — die große Schar der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten der Vorteile der sozialen Gesetzgebung wieder berauben wollten? (Sehr richtig!) Das wäre eine Frage, die man vielleicht diskutieren könnte, wenn wir noch vollkommen res integra hätten; da kann ich mir einen Standpunkt denken, den ich dahin etwa präzisieren würde: wir wollen erst einmal sehen, wie das Gesetz in den Verhältnissen funktioniert, aus denen heraus die Notwendigkeit des Gesetzes besonders hervorgegangen ist, wo auch die Ausführung desselben sich leichter gestaltet, d. h. in den Städten, und wollen dann erwägen, ob man diese Gesetzgebung auch auf das platte Land überträgt. Aber auch wenn man diesen Weg gegangen wäre, so würde es ein außerordentlich schwieriger gewesen sein, weil selbstverständlich namentlich da, wo ländliche Ortschaften und Städte ineinanderfließen, es zu sehr mißlichen Vergleichen geführt hätte, wenn ein Arbeiter, weil er in der Stadt verunglückt oder alt und invalid geworden ist, eine Rente bekam, und ein anderer, der 10 Schritte davon wohnt, eine solche

nicht erhielt. Meine Herren, das sind Vorteile, die, wenn man sie erst einmal der arbeitenden Bevölkerung gewährt hat, man ihr unter keinen Umständen wieder nehmen kann; und ich glaube, wenn man diesen Versuch machte, würden wir einem sehr gewaltigen Sturm aus der arbeitenden Bevölkerung auch auf dem Lande entgegengehen.

Meine Herren, es ist auch vielfach von Vereinfachung der sozialpolitischen Gesetze die Rede gewesen. Wenn man über diese Materie sprechen will, muß man zwei ganz verschiedene Gesichtspunkte unterscheiden: einmal die Last als solche und dann die Wege, um diese Last rein geschäftlich möglichst erträglich zu machen. Die Last als solche ist übernommen worden und kann meines Erachtens nicht wieder erleichtert werden. Es war ein gewaltiger Schritt, den die Gesetzgeber des Deutschen Reichs machten, als sie die Invaliditäts- und Altersversicherung einführten; aber ich halte es für ganz undenkbar, daß man irgend welche Gesetzesveränderungen behufs Zurücknahme dieses Schritts vornimmt, die doch immer nur zum Schaden derjenigen sein könnten, die entweder schon berechtigt sind, oder wenigstens zum Schaden großer Versicherungsklassen, die berechtigt werden können.

Aber auch die Frage der Vereinfachung liegt denn doch nicht so gefechtsklar, wie das heute dargestellt wurde. Ich kann versichern, daß bei dem Reichsamt des Innern Aktenvolumen und ganze Stöße von Broschüren liebenswürdiger und teilnahmsvoller Menschen liegen, die uns Vorschläge gemacht haben, wie wir wohl auf dem einfachsten Wege von der Welt alle die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen könnten, die jetzt bei der Ausführung des Gesetzes täglich hervortreten; wenn man aber diesen Vorschlägen näher nachgeht, findet man in der Regel, daß sie vollkommen ungangbar sind, und daß die Vorschläge nur darauf beruhen, daß der edelherzige Verfasser die Details des Gesetzes nicht genügend beherrscht. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich möchte die ganze soziale Gesetzgebung mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vergleichen: diese hat länger als 50 Jahre gebraucht, um in der Vollkommenheit zu funktionieren, wie sie das heute tut; die allgemeine Versicherungspflicht greift aber unendlich viel weiter, auch nach der beteiligten Kopfzahl, als die allgemeine Wehrpflicht; und ich glaube, man bewegt sich in Täuschungen, wenn man annimmt, daß durch irgendeine Novelle, die die verbündeten Regierungen im nächsten Jahre vorlegen würden, plötzlich der Stein der Weisen gefunden werden könne, daß alle Belästigungen, die mit dem Gesetz verbunden sind, aufhören und die Sache vollständig glatt und beschwerdelos funktionieren würde. Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, daß ein solcher Weg ungangbar ist. Man kann allmählich reformieren; man kann einige Belästigungen durch eine andere Konstruktion vermeiden, wie das schon in der Novelle versucht worden ist; man kann auch durch eine Lokalisierung der

Versicherungsorgane, wie ich das schon bei der Generaldiskussion ausgeführt habe, den Arbeitgebern und Arbeitern das Gesetz mundgerechter machen, indem man ihnen eine Masse Arbeit abnimmt und eine Beratungsanstalt bildet für beide Parteien; man kann endlich auch im Laufe der Entwicklung daran denken, die drei großen Faktoren, die Berufsgenossenschaften, die Krankenversicherungskassen, die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten, zu verschmelzen. Ich glaube aber, meine Herren, wenn man das auf einmal machte, würden die Belästigungen für das Publikum viel größer sein als bei dem jetzigen Zustand. Diese Vereinigungen lassen sich nach meiner innersten Überzeugung nur im Laufe von vielen Jahrzehnten durchführen. Was prima vista geschehen kann, was ohne grundstürzende und wesentlich verteuernde Maßregeln geschehen kann, das wollen wir in der nächsten Novelle versuchen; aber die besitzenden Klassen und die Arbeitgeber werden sich fortgesetzt vergegenwärtigen müssen: es ist zwar eine große Last, die den besitzenden Klassen zugunsten der ärmeren Volksklasse auferlegt ist, diese Last muß aber schließlich ohne Murren getragen werden. (Bravo!)

2. Erweiterung der Alters- und Invalidenversicherung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will mir nur eine ganz kurze Bemerkung gestatten. Es mag richtig sein, daß in den ersten Jahren der Funktionierung des Gesetzes die Kontrolle des Markenklebens auf dem platten Lande eine ungenügende und namentlich minderwertiger war als die in den Städten. Das liegt an den lokalen Verhältnissen; in den Städten, wo die Arbeitgeber auf einen verhältnismäßig engen Raum zusammengedrängt sind, ist die Kontrolle natürlich viel leichter als auf dem platten Land, wo die Arbeitgeber auf vielen Quadratmeilen zerstreut wohnen, wo infolgedessen die Kontrolle, ob jeder Arbeitgeber seiner Pflicht genügt, unendlich viel schwieriger, zeitraubender und kostspieliger ist. Aber ich muß doch zugestehen, daß sich ganz offenbar in den letzten Jahren die Kontrolle auch in den Landkreisen erheblich verbessert hat, und was speziell Ostpreußen betrifft, so ist ja durch amtliche Publikationen von uns nachgewiesen, daß in Ostpreußen, selbst wenn jeder Arbeitgeber die letzte Marke geklebt hätte, die er zu kleben hatte, schon am 1. Januar 1897 bei der Altersversicherungsanstalt ein Defizit von 5 Millionen verbleiben müßte.

Es ist von den Herren Vorrednern hingewiesen worden einerseits auf die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente und anderseits auf die Witwen- und Waisenversicherung. Gegenüber diesem Gedanken halte ich es für ganz gut, wenn ich sofort einmal kurz andeute, welche finanziellen Folgen diese beiden Maßregeln haben würden.

Wenn die Altersgrenze von 70 Jahren nur auf 65 herabgesetzt wird, so würde jede Marke 5¼ Pfennig mehr kosten. Würde die Altersgrenze aber auf 60 Jahre herabgesetzt, so würde sich jede Marke um fast 13 Pfennig erhöhen. Die Zahl der jährlich zugehenden Altersrenten, die jetzt 30 234 beträgt, würde sich bei einer Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre auf 56 140 erhöhen, und gleichzeitig würde eine Mehrbelastung der Versicherungsanstalten bezüglich des Arbeitgebers und -nehmers um 30 Prozent eintreten. Würde dagegen die Altersgrenze auf 60 Jahre herabgesetzt, so würde sich der jährliche Zugang an Altersrenten auf 80 750 erhöhen, und die Versicherungsanstalten bezüglich die Arbeitgeber und -nehmer würden um 60 Prozent höher belastet werden.

Was ferner die Witwen- und Waisenversicherung betrifft, so ist für die erste Beitragsperiode, d. h. für die Zeit von 1890 bis 1900, eine versuchsweise Berechnung der eventuellen Belastung aufgestellt worden, und dabei ist ermittelt, daß in der ersten Beitragsperiode, wenn vom 1. Januar 1897 ab jede Witwe nur die bescheidene Summe von 60 Mark jährlich erhielte und jedes Waisenkind die Summe von 32 Mark, ein Deckungskapital von 349 Millionen erforderlich wäre, und daß sich jede Marke um 22,83 Pfennig erhöhen müßte.

Meine Herren, ich kann deshalb den Ausführungen der einzelnen Herren Vorredner nur zustimmen: es empfiehlt sich auf diesem Gebiet die allergrößte Vorsicht.

B. Auswanderungswesen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner[1]) ist zunächst eingegangen auf die Frage der Bemannung der Schiffe, ob man nicht im Interesse der Sicherheit der Auswanderer auf den Schiffen ganz allgemeine Vorschriften erlassen könnte, mit wieviel seebefahrenen Leuten das einzelne Schiff zu bemannen wäre. Wir sind bisher diesen Weg der Reglementierung nicht gegangen, weil man in England auf diesem Gebiet keine besonders glücklichen Erfahrungen gemacht hat. Es existiert ja in England ein sogenanntes Untermannungsgesetz, welches die Regierung berechtigt, falls ein Schiff nicht genügend bemannt ist, im einzelnen Falle dasselbe anzuhalten; es existiert aber keine Bestimmung in England darüber, mit wieviel Mann das einzelne Schiff nach seiner Größe bemannt sein muß. Es haben sich in England ganz außerordentliche technische Schwierigkeiten einer derartigen Reglementierung entgegengestellt, und wir haben deshalb bei uns den Versuch einer derartigen Reglementierung noch nicht gemacht.

Dagegen ist in den Ausführungsvorschriften zum Auswanderergesetz vorgesehen, daß jedes Rettungsboot mit vier ruderkundigen Leuten besetzt sein soll. Um bei eintretenden Unglücksfällen absolut sicher zu sein, daß jeder an seiner

[1]) Abgeordneter Dr. Hahn.

Stelle ist, daß ordnungsmäßig die Rettungsboote heruntergelassen und bemannt werden, haben die Auswanderungskommissare jetzt schon wiederholt sogenannte Bootsmusterungen angesetzt; wenn sie ein Auswanderungsschiff besichtigten, so ließen sie mit den Mannschaften exerzieren und diese Rettungsmanöver ausführen. Ich erhielt in dieser Beziehung erst kürzlich den Bericht eines Auswanderungskommissars, woraus hervorgeht, daß gerade auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyd diese Rettungsmaßregeln bei der Probe ganz ausgezeichnet funktionierten.

Der Herr Vorredner ging auch auf die Frage der Schotten ein. Bezüglich der Anbringung von Schotten sind ja durch die Unfallverhütungsvorschriften der Seeberufsgenossenschaften ziemlich ausführliche Vorschriften ergangen. Man hat aber, wie ich mich im Lauf des letzten Sommers in Bremen auf einem neuen Dampfer des Norddeutschen Lloyd überzeugte — die Nachricht ging auch in die Zeitungen über — inbezug auf Bedienung der Schotten einen außerordentlichen Fortschritt gemacht dadurch, daß man beim Platz des Kapitäns einen optischen Telegraphen anbringt, auf dem genau abzulesen ist, ob die Schotten geschlossen sind oder nicht, und welche Schotten offen sind, welche nicht, sodaß der Kapitän die Schotten, die geschlossen sein sollen, aber nicht geschlossen sind, im Augenblick der Gefahr oder sonst während der Fahrt sofort schließen lassen kann.

Bezüglich der sogannten Löschungs- oder Ladungsoffiziere ist mir bisher nicht bekannt geworden, daß der bisherige Ladungsoffizier in Antwerpen sich in einen Ladungsinspektor verwandelt hat. Ich werde der Frage nachgehen, kann aber sagen, daß der Norddeutsche Lloyd bei den Verhandlungen über die Dampfersubventionsvorlage ausdrücklich erklärte, er wolle eventuell auch in Singapore einen solchen Ladungsoffizier anstellen.

Der Herr Vorredner meinte auch, man solle darauf halten, daß nicht solche junge Ärzte, die einmal eine Seefahrt mitmachen wollten, auf den Schiffen mitgenommen würden. Ja, es ist gewiß erwünscht, daß ältere, praktische, erfahrene Ärzte die Schiffe begleiten; es fragt sich nur, ob solche auch geneigt sind, fortgesetzt die Strapazen einer Seereise auf sich zu nehmen. (Sehr richtig.) Ich glaube, gerade wenn es tüchtige Ärzte sind, werden sie es vorziehen, ihre Praxis auf dem sicheren Lande auszuüben und diejenigen auf den Schiffen jüngeren Kräften zu überlassen.

Zum Schluß komme ich auf die Frage der farbigen Mannschaft. Entsprechend den Anregungen im hohen Hause haben wir statistische Erhebungen angestellt über das Verhältnis der farbigen Mannschaften zu den europäischen. Dabei ergab sich, daß zu Beginn 1897 auf 117 Schiffen auf Fahrten in tropischen Gewässern und in der ostasiatischen Küstenfahrt 2241 farbige Leute verwendet wurden, d. h. 5,46 Prozent der gesamten Besatzung unserer Kauffahrteiflotte; rechnet man nur die 1127 Dampfschiffe, dann 8,54 Prozent. Die Farbigen werden vorzugsweise als Heizer und als Trimmer, d. h. als Kohlen-

zieher, auf jenen 117 Schiffen verwendet; ich glaube aber auch: mit gutem Grunde. Denn die Körperanstrengung bei 25 bis 60 Grad Celsius im Maschinenraum ist so enorm, daß in der Tat die Farbigen als Maschinisten wesentlich verwendbarer sind als Europäer. Es gibt auch Reedereien, die das Maschinistenpersonal doppelt besetzen, d. h. aus farbigen und europäischen Mannschaften, und Farbige nur eintreten lassen auf tropischen Fahrten, diese Mannschaften aber wieder ablösen, sobald die tropische Zone passiert ist. Es war für jene Anregung im Reichstag hauptsächlich die Vermutung maßgebend, daß durch die starke Verwendung farbiger Mannschaften die Heuern gedrückt würden. Dafür hat sich natürlich ein konkreter Beweis nicht erbringen lassen. Da aber die farbigen Mannschaften wesentlich billiger zu haben sind als die europäischen und außerdem nach ihrem Heimatbrauch in Silber bezahlt werden und den hiesigen Reedereien dann noch die Valutadifferenz zu gute kommt, so liegt natürlich in der Verwendung der farbigen Mannschaften ein gewisses Unterbieten. Diese Erwägungen haben mich veranlaßt, an die Regierungen der Seebundesstaaten das Ersuchen zu richten, auf die Verwendung der farbigen Mannschaften bei ihrer Kauffahrteiflotte ihr Augenmerk zu richten und jedenfalls dahin zu wirken, daß in dieser Beziehung ein gewisses Maß im Interesse unserer inländischen Matrosen innegehalten werde. Denn wir haben nicht nur das Interesse, unsere Heuer nicht zu sehr drücken zu lassen, sondern auch dasjenige, daß es unserer Flotte an geeignetem Material für ihre Rekrutierung nicht fehlt. Ich möchte aber doch erklären, daß wir in dieser Beziehung viel günstiger stehen als andere Länder, denn die sämtlichen fremden Dampferlinien nach Ostasien, mit einer einzigen Ausnahme, haben farbiges Personal von ein halb bis vier Fünftel der gesamten Schiffsmannschaft. Ich glaube, der Herr Vorredner wird sich durch diese Erklärungen befriedigt finden und sehen, daß wir dieser Frage unsere Aufmerksamkeit in gebührendem Maße zugewendet haben.

13. A. Statistisches Amt.

Am 25. Januar 1898.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats kam der Abgeordnete Werner von neuem auf die Lage der Assistenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes, das vom Reichsamt des Innern ressortiert. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bemerke bezüglich der Stellung der Assistenten des Kaiserlichen Statistischen Amts, daß das diejenige Beamtenkategorie ist, für welche in

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 25. Sitzung.

den letzten Jahren — das wird der Herr Vorredner gewiß anerkennen — so viel geschehen ist, wie kaum für eine andere Kategorie. Erst waren diese Beamten überhaupt nur im Vertragsverhältnis beschäftigt, dann sind sie Diätare geworden, dann ist ihr Gehalt von 1800 Mark bis 2200 Mark festgesetzt worden, dann ist es bei der letzten Gehaltserhöhung auf 2700 Mark erhöht und ihre Aufrückungszeit von 18 auf 15 Jahre ermäßigt worden. Die Frage, ob man die Zeit vor ihrer diätarischen Beschäftigung anrechnen kann, ist ja wiederholt im hohen Hause und namentlich auch vom Reichsschatzamt in Erwägung gezogen. Die Frage kann aber nicht singulär behandelt werden nur für die Assistenten im Statistischen Amt, sondern ihre Entscheidung müßte auch maßgebend sein für die Behandlung aller anderen Beamtenkategorien, die sich im gleichen Verhältnis befunden haben. In der Reichsverwaltung hat bisher stets der Grundsatz gegolten und zwar mit Zustimmung des hohen Hauses, daß nur das Diätariat, welches über 5 Jahre hinausgeht, auf das Dienstalter anzurechnen ist, daß aber diejenige Zeit der Beschäftigung, welche lediglich in dem Vorbereitungsstadium bestand oder in tageweiser Beschäftigung, nicht auf das Dienstalter anzurechnen ist. Bei allen Feststellungen aber, die wir bisher gemacht haben, ist immer von neuem konstatiert worden, daß jene Assistenten früher nur beschäftigt worden sind gegen einen Tagessatz von 4 Mark. Würde man hier den oben erörterten Grundsatz verlassen, den wir bei anderen Beamtenkategorien innegehalten, so würde eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Dienstaltersstufen erschüttert werden. Ich bin indes gern bereit, den Einwendungen gegenüber, die heute der Herr Vorredner gemacht hat, nochmals feststellen zu lassen, welcher Art die erste Beschäftigung dieser Sekretariatsassistenten beim Statistischen Amt war. Ich kann aber nach den wiederholten früheren Feststellungen mich kaum der Hoffnung hingeben, daß ich jetzt eine andere Antwort bekommen werde als bisher.

Ergänzend fügt der Staatssekretär über gewisse Grundsätze der Beamtenhierarchie im Reiche und in Preußen folgendes hinzu.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es besteht in der Reichsverwaltung, ebenso wie in der preußischen Verwaltung folgender Unterschied. Beamte, die angenommen werden, ohne daß man zunächst die Absicht hat, sind dauernd zu behalten, und soweit sie überhaupt eine Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, werden pro Tag bezahlt, und zwar bloß für die Tage, an denen sie wirklich Arbeit leisten. Hat man dagegen die Absicht, einen Beamten nach seinen ganzen Leistungen voraussichtlich dauernd zu behalten, so wird er zum Diätar ernannt; es wird für ihn eine Jahresremuneration festgesetzt, die ihm monatlich ausgezahlt wird ohne Rücksicht auf die Zeit, die er wirklich Dienst leistet, und ganz abgesehen davon, ob er auch einmal behindert ist oder nicht. Hierin liegt nach den Grundsätzen, wie sie in

der Beamtenhierachie bestehen, ein wesentlicher Unterschied. Soweit bis jetzt die Feststellungen reichen, waren eben die Assistenten beim Statistischen Amt im Anfang nach dem zuerst von mir bezeichneten Modus beschäftigt, und erst später wurden die, welche sich bewährten, als Diätare angenommen. Ich will jedoch, um dem Herrn Vorredner auch meinerseits die Überzeugung beizubringen, daß diese Beamten durchaus gerecht behandelt werden, noch einmal ganz individuell, Fall für Fall, das Sachverhältnis feststellen.

B. Kaiserliches Gesundheitsamt.

Im Anschluß an diesen Titel steht ein Antrag des Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) zur Beratung, der seine Entstehung der Anregung des Abgeordneten Dr. Schulz-Lupitz verdankt: der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Ergänzungsetat vorzulegen mit einer Forderung von 30 000 Mark, zur Errichtung einer „Biologischen Versuchsanstalt für wissenschaftliche Erforschung nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Tieren".

Dazu erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann versichern, daß der Herr Reichskanzler diesem Antrage durchaus wohlwollend gegenübersteht. Man wird ein Bedürfnis für derartige Untersuchungen von einer Zentralstelle aus anerkennen können; denn die landwirtschaftlichen Versuchsstationen haben sich bisher doch vorzugsweise nur mit der Untersuchung von Futtermitteln, Düngemitteln und von Samen beschäftigt, aber sind nach ihrer ganzen Organisation weniger zum wissenschaftlichen Studium der Schädlinge unserer Kulturpflanzen geeignet.

Ihrem Wunsche soll demnächst damit Rechnung getragen werden, daß bei dem Reichsgesundheitsamt ein Hilfsarbeiter angestellt wird, der die ersten Vorarbeiten machen soll. Damit ist indes nicht gesagt, daß nur dieser eine Hilfsarbeiter sich mit der Frage beschäftigen wird, sondern es befindet sich auch noch eine Anzahl anderer Sachverständiger bei dem Reichsgesundheitsamt, die dazu geeignet und befähigt sind, ebenfalls der Frage näher zu treten. Zunächst, meine Herren, kann man aber eine solche Reichsanstalt nicht — so zu sagen — aus der Erde stampfen; man muß die Frage studieren, man muß einen Plan aufstellen, man muß Sachverständige hören, und nach der Bedeutung, die die Arbeit gewinnt — so dachte ich mir die Sache —, könnte man später eine besondere Abteilung für diese zoopathologischen und phytopathologischen Studien bei dem Reichsgesundheitsamt einrichten, vielleicht auch später einmal eine besondere Reichsanstalt begründen. Es ist beabsichtigt, um dem Ziele näher zu kommen, nach dem Reichsgesundheitsamt eine Kommission einzuberufen, zu welcher hervorragende Sachverständige aus ganz Deutschland Einladungen erhalten werden,

und wo auch der Herr Antragsteller vom heutigen Tage Gelegenheit haben wird, seine Gedanken zu entwickeln, ebenso wie Herr Schultz-Lupitz.

Ich glaube aber, so schnell, wie sich die Herren Antragsteller das denken, ist die Sache doch nicht zu machen. Ich muß auch auf das verfassungsrechtliche Bedenken hinweisen, daß die Fürsorge für die Landwirtschaft als solche nicht zu den Aufgaben des Reichs gehört. Über dieses Bedenken würde man aber hinwegkommen: denn die Unterstützung der Industrie als solcher gehört auch nicht zu den Aufgaben des Reichs, aber man hat ihr von Seiten des Reichs doch mit reicher Hand gegeben, indem man die physikalisch-technische Reichsanstalt begründete, die vorzugsweise den industriellen Zwecken zugute kommt. Ich würde also die Forderung sachlich für durchaus berechtigt halten, in gleicher Weise auf Kosten des Reichs eine derartige Anstalt im Interesse der Landwirtschaft zu gründen. Aber auch wenn man den wissenschaftlichen Plan hat, so muß man noch die Räumlichkeiten haben, und vor allen Dingen: man muß hervorragende Sachverständige gewinnen. Wenn man eine solche Anstalt oder eine besondere Abteilung beim Reichsgesundheitsamt errichten wollte, so ist meines Erachtens erforderlich ein Physiologe, ein Entomologe, ein Mykologe und schließlich auch ein Pflanzenpathologe. Solche Männer, die maßgebende Studien für ganz Deutschland anstellen können und auch als Autoritäten gegenüber den einzelnen Landesanstalten gelten, die kann man so schnell, wie die Herren denken, glaube ich, nicht beschaffen.

Ich möchte deshalb dringend bitten, zunächst einmal abzuwarten, wie die Kommission, die über die Frage im Reichsgesundheitsamt in der nächsten Zeit zusammentritt, verlaufen wird. Ich werde mich dann mit den verbündeten Regierungen in Verbindung setzen und eventuell geeignete Vorschläge machen. Ich glaube aber, in diesem Etat wird sich die Frage nicht mehr lösen lassen — man wird warten müssen bis zum Jahre 1899/1900; dann wird man vielleicht schon geeignete Kräfte unter der Hand gewonnen haben, wird einen festen Plan haben und wird mit einem Projekt im Etat hervortreten können, das die Wünsche der Herren Antragsteller wahrscheinlich befriedigen wird.

Des weiteren führt der Staatssekretär über dieselbe Angelegenheit folgendes aus.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner hat erklärt, er glaube nicht, daß es notwendig sei, noch eine Kommission zur Frage zu hören. Der erste Urheber dieses Antrags, Herr Schultz-Lupitz, war anderer Ansicht. Herr Schultz-Lupitz hatte die Absicht, im Herbst dieses Jahres erst eine Anzahl Fachmänner zusammenzurufen und unter Hinzuziehung des Reichsgesundheitsamts über die Errichtung einer technischen Reichsanstalt für Phytopathologie zu beraten. Also auch Herr Schultz-Lupitz glaubte, daß erst eine Beratung mit hervorragenden Sachverständigen

nötig sein werde. Nach einer demnächst aber an das Reichsgesundheitsamt gelangten Nachricht hat Herr Schultz-Lupitz diesen Plan aufgegeben, weil die Mittel der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für den genannten Zweck zu beschränkte seien. Dagegen hat er darauf hingewirkt, daß nun von Seiten des Reichsgesundheitsamts selbst die Sache in Angriff genommen wurde.

Ich glaube also, von uns aus ist zunächst nichts versäumt. Ich halte auch daran fest — wir haben bereits eine Liste von hervorragenden Gelehrten auf diesem Gebiete zusammengestellt —, daß es wichtig sein wird, eine Sachverständigenkonferenz zu hören. Ich kann auch sagen, daß der Herr landwirtschaftliche Minister in Preußen der Sache durchaus wohlwollend gegenübersteht, daß man auch in Preußen schon ganz bestimmte Pläne hat, wo man etwa eine solche Anstalt errichten könnte. Aber ich glaube, es wird gut sein, die ganze Frage vorläufig zu behandeln im Anschluß an die Organisation des Reichsgesundheitsamts, sich erst dort Gelehrte heranzuziehen, dort — so zu sagen — erst den Plan, das Projekt festzustellen und später eine eigene Reichsanstalt zu begründen. Auch aus dem Grunde wäre dies Verfahren schon praktisch, weil wir zurzeit noch über geeignete Räume im Reichsgesundheitsamt verfügen, und für eine neue Anstalt ein Gebäude erst errichtet werden müßte, was Projektierungen und Pläne voraussetzt.

Ich kann den Herren versichern, daß es mir grundsätzlich durchaus sympathisch ist, namentlich auf Grund der Untersuchungen, die Professor Sorauer mit Hilfe des landwirtschaftlichen Ministeriums im Jahre 1894 über die Schädlinge unserer Kulturpflanzen angestellt hat, daß auf diese Weise unser Wissen erweitert und eventuell auch eine Spezialanstalt im Interesse der Landwirtschaft errichtet werde. Aber ich muß dazu die Zustimmung der verbündeten Regierungen gewinnen. Ich werde die Frage fördern, soweit es möglich ist. Die Herren können sich darauf verlassen, es wird nichts versäumt werden. (Bravo!)

14. Kaiserliches Gesundheitsamt.

Am 28. Januar 1898.[1])

1. Weinfälschungen.

Die Beratung des Titels „Kaiserliches Gesundheitsamt“ wird fortgesetzt. Der Abgeordnete Preiß erörtert Fragen, die sich auf das Weingesetz von 1892 beziehen; besonders macht er darauf aufmerksam, daß reine Naturweine aus gewissen Jahrgängen und gewissen Gegenden bei der chemischen Analyse außerhalb der Normalzahlen des Reichsschemas fallen, das also der reelle, ehrliche Handel mit reinen Naturweinen auf Grund des Weingesetzes strafrechtlich verfolgt werden kann. Er fragt, ob dem Staatssekretär das und Ähnliches bekannt sei und ob die Reichsregierung geneigt sei, auf die von ihm gegebenen Anregungen nach irgendeiner Richtung einzugehen.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 27. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Vorredner erwidern, daß mir alle die Klagen, die er hier von der Tribüne des Hauses zum Ausdruck gebracht hat, wohlbekannt sind. Wie den Herren erinnerlich ist, wurde im vorigen Jahre in einer Kommission des hohen Hauses dieselbe Frage auf das eingehendste erörtert. Aber, meine Herren, ohne den Weinpantschern, die ich auch sehr verachte, irgendwelchen Vorschub leisten zu wollen, muß ich doch schon jetzt darauf hinweisen, daß die Schwierigkeit des Kampfes gegen die Weinverfälschung noch in unserer mangelhaften Kenntnis der chemischen Vorgänge auf diesem Gebiet liegt. Es wurde kürzlich noch in einer Versammlung, ich glaube von Pfälzer Weininteressenten, ausdrücklich darauf hingewiesen, wie die wirksamste Bekämpfung der Weinfälschung immer nur darin liegen kann, daß die Chemie solche Fortschritte auf dem Gebiet der Weinuntersuchung macht, um die analysenfesten, d. h. die gefälschten Weine, die auch als analysenfest ausdrücklich ausgeboten werden, von den reinen Naturweinen zu unterscheiden.

Der Herr Abgeordnete hat zwei Vorschläge gemacht, einerseits ob man nicht das Weingesetz vom Jahre 1892 ganz aufheben solle und einfach den Wein nur unter das Nahrungsmittelgesetz stellen solle, und zweitens, ob man nicht eine Bestimmung erlassen könne, wonach als Wein überhaupt nur das gilt, was reiner Naturwein, d. h. ein Produkt aus der Kelterung von Trauben ist. Jedem Menschen, der Wein trinkt, würde ja eine solche gesetzliche Bestimmung sehr sympathisch sein (sehr richtig!); aber ob sie auszuführen ist, ist eine ganz andere Frage. Zunächst ist es unzweifelhaft gesetzlich zulässig, gewisse Ingredienzien, insbesondere Zucker, dem Naturwein zuzusetzen. Der Herr Vorredner hat nun — und ähnlich ist die Frage schon von einer Reihe von Weininteressenten behandelt worden — angeregt, ob man nicht eine gesetzliche Bestimmung erlassen solle, den Zusatz von zuckriger Lösung nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu gestatten. Gewiß kann man eine solche Bestimmung erlassen; wer aber deren Beachtung kontrollieren soll, das ist mir vollkommen unklar. Wenn Sie kontrollieren wollen, wie lange ein Winzer zuckrige Lösung zu seinem Most zusetzen darf, dann müßten Sie eine Kellerkontrolle einführen, gegen die sich ein allgemeiner Sturm der Entrüstung in den Weinländern erheben würde. Warum ist denn das Weinsteuergesetz damals hauptsächlich bekämpft worden? Weil man sagte, damit wäre eine Kontrolle auch der Winzer verbunden, die vollkommen unerträglich scheine. Wenn Sie sich erinnern, war das der Schluß einer mit Beifall aufgenommenen Rede des früheren Herrn Abgeordneten Zorn von Bulach. Außerdem ist doch der Zusatz von Zucker und von einer Anzahl Schönungsmittel bisher gestattet, weil er für unsere kleinen sauren Weine unbedingt notwendig erscheint. Ich glaube also, man würde den Winzern selbst schweren Schaden zufügen, wenn man eine Bestimmung erließe, die erklärte: Wein ist lediglich

ein Kelterungs- und Gärungsprodukt aus Trauben und darf keinerlei Zusatz enthalten. Von der Mouillage, meine Herren, die eine so große Rolle spielt, will ich schon gar nicht sprechen. Also alle diese Vorschläge, die gemacht sind in bezug auf den Zeitpunkt, bis zu welchem Zucker zugesetzt werden darf, und in bezug auf die sonstigen erlaubten oder unerlaubten Ingredienzien, setzen eine sehr energische Kontrolle voraus und zwar eine Kontrolle, die sich erstreckt von der Wiege bis zum Grabe des Weins (Heiterkeit), von dem Kelterraum bis zur Kehle des Trinkers; denn wie soll man sonst die Identität des Weins, wo er herkommt, und ob nicht inzwischen weiter unerlaubte Ingredienzien zugesetzt sind — wie soll man das feststellen, wenn man nicht fortgesetzt eine ganz spezielle Kontrolle über den Wein ausübt?

Es ist noch von einem Verbot des Kunstweins die Rede gewesen oder von einer Vorschrift, daß mindestens all der Wein, der nicht aus Wein besteht, sondern aus anderen Ingredienzien ganz oder teilweise zusammengesetzt ist, nur als Kunstwein verkauft werden darf. Ich gestatte mir zu bemerken, daß in dieser Beziehung das Weingesetz von 1892 schon eine ganz eingehende Bestimmung enthält, in der ausdrücklich gesagt ist, daß Tresterwein, Rosinenwein, Hefenwein, oder ähnliche Kunstweine auch nur unter einer Bezeichnung verkauft werden dürfen, die sie als Kunstweine charakterisieren. Gegenüber den vielfachen Beschwerden aus den Weingegenden über Weinpantschereien habe ich mich veranlaßt gesehen, mich zunächst an den preußischen Herrn Landwirtschaftsminister zu wenden, und dieser hat mir das Ersuchen ausgedrückt, von reichswegen keinerlei vorbereitende gesetzliche Schritte zu tun, bis er nicht seinerseits sachverständige Körperschaften und namentlich das Landesökonomiekollegium gehört hat. Ich bin gern bereit, die Frage in der Richtung zu prüfen, ob nicht dem offenbar maßlosen Betrug im Weinhandel, der zum Schaden der ehrlichen Winzer getrieben wird, durch eine Verschärfung des Weingesetzes entgegengetreten werden kann. Aber wer eine solche Verschärfung will, muß sich auch mit einer verschärften Kontrolle einverstanden erklären. (Sehr richtig!) Denn Strafbestimmungen, ohne daß sie ausgeführt werden, sind nichts als eine lex imperfecta (sehr richtig!), und wenn wir zu solchen verschärften Kontrollvorschriften kommen, müssen sie sich auch gegen die Winzer selbst richten. Man hat, wenn man von Kunstwein spricht, immer nur den Gedanken: Kunstwein ist ein Getränk, das fabrikationsmäßig von Leuten hergestellt wird, die mit den Winzern gar nichts zu tun haben. Aber nach wiederholten Äußerungen in der Presse und hier im Hause sind die allergefährlichsten Weinpantscher zum Teil doch die Winzer selbst, die ihren Wein kolossal verlängern durch übermäßigen Zuckeraufguß, durch allerlei Verschnitt, Spritzusätze usw. In dem Keller der Winzer sind, wenn man den wiederholten Anklagen in der Öffentlichkeit glauben darf, zum Teil sehr bedeutende Kunstweinfabriken (Zustimmung und Widerspruch),

Versicherungsorgane, wie ich das schon bei der Generaldiskussion ausgeführt habe, den Arbeitgebern und Arbeitern das Gesetz mundgerechter machen, indem man ihnen eine Masse Arbeit abnimmt und eine Beratungsanstalt bildet für beide Parteien; man kann endlich auch im Laufe der Entwicklung daran denken, die drei großen Faktoren, die Berufsgenossenschaften, die Krankenversicherungskassen, die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten, zu verschmelzen. Ich glaube aber, meine Herren, wenn man das auf einmal machte, würden die Belästigungen für das Publikum viel größer sein als bei dem jetzigen Zustand. Diese Vereinigungen lassen sich nach meiner innersten Überzeugung nur im Laufe von vielen Jahrzehnten durchführen. Was prima vista geschehen kann, was ohne grundstürzende und wesentlich verteuernde Maßregeln geschehen kann, das wollen wir in der nächsten Novelle versuchen; aber die besitzenden Klassen und die Arbeitgeber werden sich fortgesetzt vergegenwärtigen müssen: es ist zwar eine große Last, die den besitzenden Klassen zugunsten der ärmeren Volksklasse auferlegt ist, diese Last muß aber schließlich ohne Murren getragen werden. (Bravo!)

2. Erweiterung der Alters- und Invalidenversicherung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will mir nur eine ganz kurze Bemerkung gestatten. Es mag richtig sein, daß in den ersten Jahren der Funktionierung des Gesetzes die Kontrolle des Markenklebens auf dem platten Lande eine ungenügende und namentlich minderwertiger war als die in den Städten. Das liegt an den lokalen Verhältnissen; in den Städten, wo die Arbeitgeber auf einen verhältnismäßig engen Raum zusammengedrängt sind, ist die Kontrolle natürlich viel leichter als auf dem platten Land, wo die Arbeitgeber auf vielen Quadratmeilen zerstreut wohnen, wo infolgedessen die Kontrolle, ob jeder Arbeitgeber seiner Pflicht genügt, unendlich viel schwieriger, zeitraubender und kostspieliger ist. Aber ich muß doch zugestehen, daß sich ganz offenbar in den letzten Jahren die Kontrolle auch in den Landkreisen erheblich verbessert hat, und was speziell Ostpreußen betrifft, so ist ja durch amtliche Publikationen von uns nachgewiesen, daß in Ostpreußen, selbst wenn jeder Arbeitgeber die letzte Marke geklebt hätte, die er zu kleben hatte, schon am 1. Januar 1897 bei der Altersversicherungsanstalt ein Defizit von 5 Millionen verbleiben müßte.

Es ist von den Herren Vorrednern hingewiesen worden einerseits auf die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente und anderseits auf die Witwen- und Waisenversicherung. Gegenüber diesem Gedanken halte ich es für ganz gut, wenn ich sofort einmal kurz andeute, welche finanziellen Folgen diese beiden Maßregeln haben würden.

Wenn die Altersgrenze von 70 Jahren nur auf 65 herabgesetzt wird, so würde jede Marke $5^1/_4$ Pfennig mehr kosten. Würde die Altersgrenze aber auf 60 Jahre herabgesetzt, so würde sich jede Marke um fast 13 Pfennig erhöhen. Die Zahl der jährlich zugehenden Altersrenten, die jetzt 30 234 beträgt, würde sich bei einer Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre auf 56 140 erhöhen, und gleichzeitig würde eine Mehrbelastung der Versicherungsanstalten bezüglich des Arbeitgebers und =nehmers um 30 Prozent eintreten. Würde dagegen die Altersgrenze auf 60 Jahre herabgesetzt, so würde sich der jährliche Zugang an Altersrenten auf 80 750 erhöhen, und die Versicherungsanstalten bezüglich die Arbeitgeber und =nehmer würden um 60 Prozent höher belastet werden.

Was ferner die Witwen= und Waisenversicherung betrifft, so ist für die erste Beitragsperiode, d. h. für die Zeit von 1890 bis 1900, eine versuchsweise Berechnung der eventuellen Belastung aufgestellt worden, und dabei ist ermittelt, daß in der ersten Beitragsperiode, wenn vom 1. Januar 1897 ab jede Witwe nur die bescheidene Summe von 60 Mark jährlich erhielte und jedes Waisenkind die Summe von 32 Mark, ein Deckungskapital von 349 Millionen erforderlich wäre, und daß sich jede Marke um 22,83 Pfennig erhöhen müßte.

Meine Herren, ich kann deshalb den Ausführungen der einzelnen Herren Vorredner nur zustimmen: es empfiehlt sich auf diesem Gebiet die allergrößte Vorsicht.

B. Auswanderungswesen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner[1]) ist zunächst eingegangen auf die Frage der Bemannung der Schiffe, ob man nicht im Interesse der Sicherheit der Auswanderer auf den Schiffen ganz allgemeine Vorschriften erlassen könnte, mit wieviel seebefahrenen Leuten das einzelne Schiff zu bemannen wäre. Wir sind bisher diesen Weg der Reglementierung nicht gegangen, weil man in England auf diesem Gebiet keine besonders glücklichen Erfahrungen gemacht hat. Es existiert ja in England ein sogenanntes Untermannungsgesetz, welches die Regierung berechtigt, falls ein Schiff nicht genügend bemannt ist, im einzelnen Falle dasselbe anzuhalten; es existiert aber keine Bestimmung in England darüber, mit wieviel Mann das einzelne Schiff nach seiner Größe bemannt sein muß. Es haben sich in England ganz außerordentliche technische Schwierigkeiten einer derartigen Reglementierung entgegengestellt, und wir haben deshalb bei uns den Versuch einer derartigen Reglementierung noch nicht gemacht.

Dagegen ist in den Ausführungsvorschriften zum Auswanderergesetz vorgesehen, daß jedes Rettungsboot mit vier ruderkundigen Leuten besetzt sein soll. Um bei eintretenden Unglücksfällen absolut sicher zu sein, daß jeder an seiner

[1]) Abgeordneter Dr. Hahn.

Stelle ist, daß ordnungsmäßig die Rettungsboote heruntergelassen und bemannt werden, haben die Auswanderungskommissare jetzt schon wiederholt sogenannte Bootsmusterungen angesetzt; wenn sie ein Auswanderungsschiff besichtigten, so ließen sie mit den Mannschaften exerzieren und diese Rettungsmanöver ausführen. Ich erhielt in dieser Beziehung erst kürzlich den Bericht eines Auswanderungskommissars, woraus hervorgeht, daß gerade auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyd diese Rettungsmaßregeln bei der Probe ganz ausgezeichnet funktionierten.

Der Herr Vorredner ging auch auf die Frage der Schotten ein. Bezüglich der Anbringung von Schotten sind ja durch die Unfallverhütungsvorschriften der Seeberufsgenossenschaften ziemlich ausführliche Vorschriften ergangen. Man hat aber, wie ich mich im Lauf des letzten Sommers in Bremen auf einem neuen Dampfer des Norddeutschen Lloyd überzeugte — die Nachricht ging auch in die Zeitungen über — inbezug auf Bedienung der Schotten einen außerordentlichen Fortschritt gemacht dadurch, daß man beim Platz des Kapitäns einen optischen Telegraphen anbringt, auf dem genau abzulesen ist, ob die Schotten geschlossen sind oder nicht, und welche Schotten offen sind, welche nicht, sodaß der Kapitän die Schotten, die geschlossen sein sollen, aber nicht geschlossen sind, im Augenblick der Gefahr oder sonst während der Fahrt sofort schließen lassen kann.

Bezüglich der sogannten Löschungs- oder Ladungsoffiziere ist mir bisher nicht bekannt geworden, daß der bisherige Ladungsoffizier in Antwerpen sich in einen Ladungsinspektor verwandelt hat. Ich werde der Frage nachgehen, kann aber sagen, daß der Norddeutsche Lloyd bei den Verhandlungen über die Dampfersubventionsvorlage ausdrücklich erklärte, er wolle eventuell auch in Singapore einen solchen Ladungsoffizier anstellen.

Der Herr Vorredner meinte auch, man solle darauf halten, daß nicht solche junge Ärzte, die einmal eine Seefahrt mitmachen wollten, auf den Schiffen mitgenommen würden. Ja, es ist gewiß erwünscht, daß ältere, praktische, erfahrene Ärzte die Schiffe begleiten; es fragt sich nur, ob solche auch geneigt sind, fortgesetzt die Strapazen einer Seereise auf sich zu nehmen. (Sehr richtig.) Ich glaube, gerade wenn es tüchtige Ärzte sind, werden sie es vorziehen, ihre Praxis auf dem sicheren Lande auszuüben und diejenigen auf den Schiffen jüngeren Kräften zu überlassen.

Zum Schluß komme ich auf die Frage der farbigen Mannschaft. Entsprechend den Anregungen im hohen Hause haben wir statistische Erhebungen angestellt über das Verhältnis der farbigen Mannschaften zu den europäischen. Dabei ergab sich, daß zu Beginn 1897 auf 117 Schiffen auf Fahrten in tropischen Gewässern und in der ostasiatischen Küstenfahrt 2241 farbige Leute verwendet wurden, d. h. 5,46 Prozent der gesamten Besatzung unserer Kauffahrteiflotte; rechnet man nur die 1127 Dampfschiffe, dann 8,54 Prozent. Die Farbigen werden vorzugsweise als Heizer und als Trimmer, d. h. als Kohlen-

zieher, auf jenen 117 Schiffen verwendet; ich glaube aber auch: mit gutem Grunde. Denn die Körperanstrengung bei 25 bis 60 Grad Celsius im Maschinenraum ist so enorm, daß in der Tat die Farbigen als Maschinisten wesentlich verwendbarer sind als Europäer. Es gibt auch Reedereien, die das Maschinistenpersonal doppelt besetzen, d. h. aus farbigen und europäischen Mannschaften, und Farbige nur eintreten lassen auf tropischen Fahrten, diese Mannschaften aber wieder ablösen, sobald die tropische Zone passiert ist. Es war für jene Anregung im Reichstag hauptsächlich die Vermutung maßgebend, daß durch die starke Verwendung farbiger Mannschaften die Heuern gedrückt würden. Dafür hat sich natürlich ein konkreter Beweis nicht erbringen lassen. Da aber die farbigen Mannschaften wesentlich billiger zu haben sind als die europäischen und außerdem nach ihrem Heimatbrauch in Silber bezahlt werden und den hiesigen Reedereien dann noch die Valutadifferenz zu gute kommt, so liegt natürlich in der Verwendung der farbigen Mannschaften ein gewisses Unterbieten. Diese Erwägungen haben mich veranlaßt, an die Regierungen der Seebundesstaaten das Ersuchen zu richten, auf die Verwendung der farbigen Mannschaften bei ihrer Kauffahrteiflotte ihr Augenmerk zu richten und jedenfalls dahin zu wirken, daß in dieser Beziehung ein gewisses Maß im Interesse unserer inländischen Matrosen innegehalten werde. Denn wir haben nicht nur das Interesse, unsere Heuer nicht zu sehr drücken zu lassen, sondern auch dasjenige, daß es unserer Flotte an geeignetem Material für ihre Rekrutierung nicht fehlt. Ich möchte aber doch erklären, daß wir in dieser Beziehung viel günstiger stehen als andere Länder, denn die sämtlichen fremden Dampferlinien nach Ostasien, mit einer einzigen Ausnahme, haben farbiges Personal von ein halb bis vier Fünftel der gesamten Schiffsmannschaft. Ich glaube, der Herr Vorredner wird sich durch diese Erklärungen befriedigt finden und sehen, daß wir dieser Frage unsere Aufmerksamkeit in gebührendem Maße zugewendet haben.

13. A. Statistisches Amt.

Am 25. Januar 1898.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats kam der Abgeordnete Werner von neuem auf die Lage der Assistenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes, das vom Reichsamt des Innern ressortiert. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bemerke bezüglich der Stellung der Assistenten des Kaiserlichen Statistischen Amts, daß das diejenige Beamtenkategorie ist, für welche in

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 25. Sitzung.

den letzten Jahren — das wird der Herr Vorredner gewiß anerkennen — so viel geschehen ist, wie kaum für eine andere Kategorie. Erst waren diese Beamten überhaupt nur im Vertragsverhältnis beschäftigt, dann sind sie Diätare geworden, dann ist ihr Gehalt von 1800 Mark bis 2200 Mark festgesetzt worden, dann ist es bei der letzten Gehaltserhöhung auf 2700 Mark erhöht und ihre Aufrückungszeit von 18 auf 15 Jahre ermäßigt worden. Die Frage, ob man die Zeit vor ihrer diätarischen Beschäftigung anrechnen kann, ist ja wiederholt im hohen Hause und namentlich auch vom Reichsschatzamt in Erwägung gezogen. Die Frage kann aber nicht singulär behandelt werden nur für die Assistenten im Statistischen Amt, sondern ihre Entscheidung müßte auch maßgebend sein für die Behandlung aller anderen Beamtenkategorien, die sich im gleichen Verhältnis befunden haben. In der Reichsverwaltung hat bisher stets der Grundsatz gegolten und zwar mit Zustimmung des hohen Hauses, daß nur das Diätariat, welches über 5 Jahre hinausgeht, auf das Dienstalter anzurechnen ist, daß aber diejenige Zeit der Beschäftigung, welche lediglich in dem Vorbereitungsstadium bestand oder in *tageweiser* Beschäftigung, nicht auf das Dienstalter anzurechnen ist. Bei allen Feststellungen aber, die wir bisher gemacht haben, ist immer von neuem konstatiert worden, daß jene Assistenten früher nur beschäftigt worden sind gegen einen Tagessatz von 4 Mark. Würde man hier den oben erörterten Grundsatz verlassen, den wir bei anderen Beamtenkategorien innegehalten, so würde eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Dienstaltersstufen erschüttert werden. Ich bin indes gern bereit, den Einwendungen gegenüber, die heute der Herr Vorredner gemacht hat, nochmals feststellen zu lassen, welcher Art die erste Beschäftigung dieser Sekretariatsassistenten beim Statistischen Amt war. Ich kann aber nach den wiederholten früheren Feststellungen mich kaum der Hoffnung hingeben, daß ich jetzt eine andere Antwort bekommen werde als bisher.

Ergänzend fügt der Staatssekretär über gewisse Grundsätze der Beamtenhierarchie im Reiche und in Preußen folgendes hinzu.

Staatssekretär Graf *Posadowsky*:

Es besteht in der Reichsverwaltung, ebenso wie in der preußischen Verwaltung folgender Unterschied. Beamte, die angenommen werden, ohne daß man zunächst die Absicht hat, sind dauernd zu behalten, und soweit sie überhaupt eine Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, werden pro Tag bezahlt, und zwar bloß für die Tage, an denen sie wirklich Arbeit leisten. Hat man dagegen die Absicht, einen Beamten nach seinen ganzen Leistungen voraussichtlich *dauernd zu behalten*, so wird er zum Diätar ernannt; es wird für ihn eine Jahresremuneration festgesetzt, die ihm monatlich ausgezahlt wird ohne Rücksicht auf die Zeit, die er wirklich Dienst leistet, und ganz abgesehen davon, ob er auch einmal behindert ist oder nicht. Hierin liegt nach den Grundsätzen, wie sie im

der Beamtenhierachie bestehen, ein wesentlicher Unterschied. Soweit bis jetzt die Feststellungen reichen, waren eben die Assistenten beim Statistischen Amt im Anfang nach dem zuerst von mir bezeichneten Modus beschäftigt, und erst später wurden die, welche sich bewährten, als Diätare angenommen. Ich will jedoch, um dem Herrn Vorredner auch meinerseits die Überzeugung beizubringen, daß diese Beamten durchaus gerecht behandelt werden, noch einmal ganz individuell, Fall für Fall, das Sachverhältnis feststellen.

B. Kaiserliches Gesundheitsamt.

Im Anschluß an diesen Titel steht ein Antrag des Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) zur Beratung, der seine Entstehung der Anregung des Abgeordneten Dr. Schulz-Lupitz verdankt: der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Ergänzungsetat vorzulegen mit einer Forderung von 30000 Mark, zur Errichtung einer „Biologischen Versuchsanstalt für wissenschaftliche Erforschung nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Tieren“.

Dazu erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann versichern, daß der Herr Reichskanzler diesem Antrage durchaus wohlwollend gegenübersteht. Man wird ein Bedürfnis für derartige Untersuchungen von einer Zentralstelle aus anerkennen können; denn die landwirtschaftlichen Versuchsstationen haben sich bisher doch vorzugsweise nur mit der Untersuchung von Futtermitteln, Düngemitteln und von Samen beschäftigt, aber sind nach ihrer ganzen Organisation weniger zum wissenschaftlichen Studium der Schädlinge unserer Kulturpflanzen geeignet.

Ihrem Wunsche soll demnächst damit Rechnung getragen werden, daß bei dem Reichsgesundheitsamt ein Hilfsarbeiter angestellt wird, der die ersten Vorarbeiten machen soll. Damit ist indes nicht gesagt, daß nur dieser eine Hilfsarbeiter sich mit der Frage beschäftigen wird, sondern es befindet sich auch noch eine Anzahl anderer Sachverständiger bei dem Reichsgesundheitsamt, die dazu geeignet und befähigt sind, ebenfalls der Frage näher zu treten. Zunächst, meine Herren, kann man aber eine solche Reichsanstalt nicht — so zu sagen — aus der Erde stampfen; man muß die Frage studieren, man muß einen Plan aufstellen, man muß Sachverständige hören, und nach der Bedeutung, die die Arbeit gewinnt — so dachte ich mir die Sache —, könnte man später eine besondere Abteilung für diese zoopathologischen und phytopathologischen Studien bei dem Reichsgesundheitsamt einrichten, vielleicht auch später einmal eine besondere Reichsanstalt begründen. Es ist beabsichtigt, um dem Ziele näher zu kommen, nach dem Reichsgesundheitsamt eine Kommission einzuberufen, zu welcher hervorragende Sachverständige aus ganz Deutschland Einladungen erhalten werden,

und wo auch der Herr Antragsteller vom heutigen Tage Gelegenheit haben wird, seine Gedanken zu entwickeln, ebenso wie Herr Schultz-Lupitz.

Ich glaube aber, so schnell, wie sich die Herren Antragsteller das denken, ist die Sache doch nicht zu machen. Ich muß auch auf das verfassungsrechtliche Bedenken hinweisen, daß die Fürsorge für die Landwirtschaft als solche nicht zu den Aufgaben des Reichs gehört. Über dieses Bedenken würde man aber hinwegkommen: denn die Unterstützung der Industrie als solcher gehört auch nicht zu den Aufgaben des Reichs, aber man hat ihr von Seiten des Reichs doch mit reicher Hand gegeben, indem man die physikalisch-technische Reichsanstalt begründete, die vorzugsweise den industriellen Zwecken zugute kommt. Ich würde also die Forderung sachlich für durchaus berechtigt halten, in gleicher Weise auf Kosten des Reichs eine derartige Anstalt im Interesse der Landwirtschaft zu gründen. Aber auch wenn man den wissenschaftlichen Plan hat, so muß man noch die Räumlichkeiten haben, und vor allen Dingen: man muß hervorragende Sachverständige gewinnen. Wenn man eine solche Anstalt oder eine besondere Abteilung beim Reichsgesundheitsamt errichten wollte, so ist meines Erachtens erforderlich ein Physiologe, ein Entomologe, ein Mykologe und schließlich auch ein Pflanzenpathologe. Solche Männer, die maßgebende Studien für ganz Deutschland anstellen können und auch als Autoritäten gegenüber den einzelnen Landesanstalten gelten, die kann man so schnell, wie die Herren denken, glaube ich, nicht beschaffen.

Ich möchte deshalb dringend bitten, zunächst einmal abzuwarten, wie die Kommission, die über die Frage im Reichsgesundheitsamt in der nächsten Zeit zusammentritt, verlaufen wird. Ich werde mich dann mit den verbündeten Regierungen in Verbindung setzen und eventuell geeignete Vorschläge machen. Ich glaube aber, in diesem Etat wird sich die Frage nicht mehr lösen lassen — man wird warten müssen bis zum Jahre 1899/1900; dann wird man vielleicht schon geeignete Kräfte unter der Hand gewonnen haben, wird einen festen Plan haben und wird mit einem Projekt im Etat hervortreten können, das die Wünsche der Herren Antragsteller wahrscheinlich befriedigen wird.

Des weiteren führt der Staatssekretär über dieselbe Angelegenheit folgendes aus.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner hat erklärt, er glaube nicht, daß es notwendig sei, noch eine Kommission zur Frage zu hören. Der erste Urheber dieses Antrags, Herr Schultz-Lupitz, war anderer Ansicht. Herr Schultz-Lupitz hatte die Absicht, im Herbst dieses Jahres erst eine Anzahl Fachmänner zusammenzurufen und unter Hinzuziehung des Reichsgesundheitsamts über die Errichtung einer technischen Reichsanstalt für Phytopathologie zu beraten. Also auch Herr Schultz-Lupitz glaubte, daß erst eine Beratung mit hervorragenden Sachverständigen

nötig sein werde. Nach einer demnächst aber an das Reichsgesundheitsamt gelangten Nachricht hat Herr Schultz-Lupitz diesen Plan aufgegeben, weil die Mittel der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für den genannten Zweck zu beschränkte seien. Dagegen hat er darauf hingewirkt, daß nun von Seiten des Reichsgesundheitsamts selbst die Sache in Angriff genommen wurde.

Ich glaube also, von uns aus ist zunächst nichts versäumt. Ich halte auch daran fest — wir haben bereits eine Liste von hervorragenden Gelehrten auf diesem Gebiete zusammengestellt —, daß es wichtig sein wird, eine Sachverständigenkonferenz zu hören. Ich kann auch sagen, daß der Herr landwirtschaftliche Minister in Preußen der Sache durchaus wohlwollend gegenübersteht, daß man auch in Preußen schon ganz bestimmte Pläne hat, wo man etwa eine solche Anstalt errichten könnte. Aber ich glaube, es wird gut sein, die ganze Frage vorläufig zu behandeln im Anschluß an die Organisation des Reichsgesundheitsamts, sich erst dort Gelehrte heranzuziehen, dort — so zu sagen — erst den Plan, das Projekt festzustellen und später eine eigene Reichsanstalt zu begründen. Auch aus dem Grunde wäre dies Verfahren schon praktisch, weil wir zurzeit noch über geeignete Räume im Reichsgesundheitsamt verfügen, und für eine neue Anstalt ein Gebäude erst errichtet werden müßte, was Projektierungen und Pläne voraussetzt.

Ich kann den Herren versichern, daß es mir grundsätzlich durchaus sympathisch ist, namentlich auf Grund der Untersuchungen, die Professor Sorauer mit Hilfe des landwirtschaftlichen Ministeriums im Jahre 1894 über die Schädlinge unserer Kulturpflanzen angestellt hat, daß auf diese Weise unser Wissen erweitert und eventuell auch eine Spezialanstalt im Interesse der Landwirtschaft errichtet werde. Aber ich muß dazu die Zustimmung der verbündeten Regierungen gewinnen. Ich werde die Frage fördern, soweit es möglich ist. Die Herren können sich darauf verlassen, es wird nichts versäumt werden. (Bravo!)

14. Kaiserliches Gesundheitsamt.

Am 28. Januar 1898.[1])

1. Weinfälschungen.

Die Beratung des Titels „Kaiserliches Gesundheitsamt“ wird fortgesetzt. Der Abgeordnete Preiß erörtert Fragen, die sich auf das Weingesetz von 1892 beziehen; besonders macht er darauf aufmerksam, daß reine Naturweine aus gewissen Jahrgängen und gewissen Gegenden bei der chemischen Analyse außerhalb der Normalzahlen des Reichsschemas fallen, das also der reelle, ehrliche Handel mit reinen Naturweinen auf Grund des Weingesetzes strafrechtlich verfolgt werden kann. Er fragt, ob dem Staatssekretär das und Ähnliches bekannt sei und ob die Reichsregierung geneigt sei, auf die von ihm gegebenen Anregungen nach irgendeiner Richtung einzugehen.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 27. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Vorredner erwidern, daß mir alle die Klagen, die er hier von der Tribüne des Hauses zum Ausdruck gebracht hat, wohlbekannt sind. Wie den Herren erinnerlich ist, wurde im vorigen Jahre in einer Kommission des hohen Hauses dieselbe Frage auf das eingehendste erörtert. Aber, meine Herren, ohne den Weinpantschern, die ich auch sehr verachte, irgendwelchen Vorschub leisten zu wollen, muß ich doch schon jetzt darauf hinweisen, daß die Schwierigkeit des Kampfes gegen die Weinverfälschung noch in unserer mangelhaften Kenntnis der chemischen Vorgänge auf diesem Gebiet liegt. Es wurde kürzlich noch in einer Versammlung, ich glaube von Pfälzer Weininteressenten, ausdrücklich darauf hingewiesen, wie die wirksamste Bekämpfung der Weinfälschung immer nur darin liegen kann, daß die Chemie solche Fortschritte auf dem Gebiet der Weinuntersuchung macht, um die analysenfesten, d. h. die gefälschten Weine, die auch als analysenfest ausdrücklich ausgeboten werden, von den reinen Naturweinen zu unterscheiden.

Der Herr Abgeordnete hat zwei Vorschläge gemacht, einerseits ob man nicht das Weingesetz vom Jahre 1892 ganz aufheben solle und einfach den Wein nur unter das Nahrungsmittelgesetz stellen solle, und zweitens, ob man nicht eine Bestimmung erlassen könne, wonach als Wein überhaupt nur das gilt, was reiner Naturwein, d. h. ein Produkt aus der Kelterung von Trauben ist. Jedem Menschen, der Wein trinkt, würde ja eine solche gesetzliche Bestimmung sehr sympathisch sein (sehr richtig!); aber ob sie auszuführen ist, ist eine ganz andere Frage. Zunächst ist es unzweifelhaft gesetzlich zulässig, gewisse Ingredienzien, insbesondere Zucker, dem Naturwein zuzusetzen. Der Herr Vorredner hat nun — und ähnlich ist die Frage schon von einer Reihe von Weininteressenten behandelt worden — angeregt, ob man nicht eine gesetzliche Bestimmung erlassen solle, den Zusatz von zuckriger Lösung nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu gestatten. Gewiß kann man eine solche Bestimmung erlassen; wer aber deren Beachtung kontrollieren soll, das ist mir vollkommen unklar. Wenn Sie kontrollieren wollen, wie lange ein Winzer zuckrige Lösung zu seinem Most zusetzen darf, dann müßten Sie eine Kellerkontrolle einführen, gegen die sich ein allgemeiner Sturm der Entrüstung in den Weinländern erheben würde. Warum ist denn das Weinsteuergesetz damals hauptsächlich bekämpft worden? Weil man sagte, damit wäre eine Kontrolle auch der Winzer verbunden, die vollkommen unerträglich scheine. Wenn Sie sich erinnern, war das der Schluß einer mit Beifall aufgenommenen Rede des früheren Herrn Abgeordneten Zorn von Bulach. Außerdem ist doch der Zusatz von Zucker und von einer Anzahl Schönungsmittel bisher gestattet, weil er für unsere kleinen sauren Weine unbedingt notwendig erscheint. Ich glaube also, man würde den Winzern selbst schweren Schaden zufügen, wenn man eine Bestimmung erließe, die erklärte: Wein ist lediglich

ein Kelterungs- und Gärungsprodukt aus Trauben und darf keinerlei Zusatz enthalten. Von der Mouillage, meine Herren, die eine so große Rolle spielt, will ich schon gar nicht sprechen. Also alle diese Vorschläge, die gemacht sind in bezug auf den Zeitpunkt, bis zu welchem Zucker zugesetzt werden darf, und in bezug auf die sonstigen erlaubten oder unerlaubten Ingredienzien, setzen eine sehr energische Kontrolle voraus und zwar eine Kontrolle, die sich erstreckt von der Wiege bis zum Grabe des Weins (Heiterkeit), von dem Kelterraum bis zur Kehle des Trinkers; denn wie soll man sonst die Identität des Weins, wo er herkommt, und ob nicht inzwischen weiter unerlaubte Ingredienzien zugesetzt sind — wie soll man das feststellen, wenn man nicht fortgesetzt eine ganz spezielle Kontrolle über den Wein ausübt?

Es ist noch von einem Verbot des Kunstweins die Rede gewesen oder von einer Vorschrift, daß mindestens all der Wein, der nicht aus Wein besteht, sondern aus anderen Ingredienzien ganz oder teilweise zusammengesetzt ist, nur als Kunstwein verkauft werden darf. Ich gestatte mir zu bemerken, daß in dieser Beziehung das Weingesetz von 1892 schon eine ganz eingehende Bestimmung enthält, in der ausdrücklich gesagt ist, daß Tresterwein, Rosinenwein, Hefenwein, oder ähnliche Kunstweine auch nur unter einer Bezeichnung verkauft werden dürfen, die sie als Kunstweine charakterisieren. Gegenüber den vielfachen Beschwerden aus den Weingegenden über Weinpantschereien habe ich mich veranlaßt gesehen, mich zunächst an den preußischen Herrn Landwirtschaftsminister zu wenden, und dieser hat mir das Ersuchen ausgedrückt, von reichswegen keinerlei vorbereitende gesetzliche Schritte zu tun, bis er nicht seinerseits sachverständige Körperschaften und namentlich das Landesökonomiekollegium gehört hat. Ich bin gern bereit, die Frage in der Richtung zu prüfen, ob nicht dem offenbar maßlosen Betrug im Weinhandel, der zum Schaden der ehrlichen Winzer getrieben wird, durch eine Verschärfung des Weingesetzes entgegengetreten werden kann. Aber wer eine solche Verschärfung will, muß sich auch mit einer verschärften Kontrolle einverstanden erklären. (Sehr richtig!) Denn Strafbestimmungen, ohne daß sie ausgeführt werden, sind nichts als eine lex imperfecta (sehr richtig!), und wenn wir zu solchen verschärften Kontrollvorschriften kommen, müssen sie sich auch gegen die Winzer selbst richten. Man hat, wenn man von Kunstwein spricht, immer nur den Gedanken: Kunstwein ist ein Getränk, das fabrikationsmäßig von Leuten hergestellt wird, die mit den Winzern gar nichts zu tun haben. Aber nach wiederholten Äußerungen in der Presse und hier im Hause sind die allergefährlichsten Weinpantscher zum Teil doch die Winzer selbst, die ihren Wein kolossal verlängern durch übermäßigen Zuckeraufguß, durch allerlei Verschnitt, Spritzusätze usw. In dem Keller der Winzer sind, wenn man den wiederholten Anklagen in der Öffentlichkeit glauben darf, zum Teil sehr bedeutende Kunstweinfabriken (Zustimmung und Widerspruch),

und die Frage ist deshalb höchst zweifelhaft: wo fängt der Kunstwein an und wo hört der Naturwein auf? Man kann natürlich schlechten Wein so verlängern durch Zuckerlösungen, Spritzusätze usw., daß der Prozentsatz, der an wirklicher Traubenkelterung darin enthalten ist, nur noch ein minimaler ist, und leider gilt ja bei dem Weinpantscher der Grundsatz: je saurer, desto besser! Je saurer der Wein ist, desto mehr kann man ihn durch Zuckeraufguß verlängern.

Ich bin also bereit, der Frage näher zu treten. Ich werde zunächst mit dem Herrn Landwirtschaftsminister weiter verhandeln, aber ich bitte, meine Herren, sich darüber klar zu sein: wollen Sie einen verschärften Kampf gegen die Unehrlichkeit auf dem Gebiete des Weinhandels, gegen den Betrug, so müssen Sie uns auch verschärfte gesetzliche Kontrollmaßregeln in die Hand geben. (Sehr richtig!)

2. Impfzwang.

Der Abgeordnete Reißhaus fragt, ob in die vom Bundesrate beschlossene Sachverständigenkommission zur Prüfung der Impffrage auch Impfgegner gehören werden; ferner, wie weit sich die Untersuchungen der Kommission erstrecken werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die verbündeten Regierungen stehen auf dem Standpunkt, die Aufrechterhaltung des Impfgesetzes nicht in Frage stellen zu lassen. Dagegen wollen sie in Erwägungen eintreten, ob nicht die Ausführungsvorschriften entsprechend den Fortschritten unserer Kenntnis vom Wesen der Lymphe, der Impfung usw. zu verbessern und zu ergänzen sind. In die Kommission waren auch Gegner der Impfung einberufen worden, um vollkommen unparteiisch zu verfahren.

Um Ihnen aber ein Bild zu geben, wie man in anderen Staaten über diese Frage denkt, bin ich in der Lage, Ihnen zwei recht interessante Dokumente vorzutragen. Erstens hatte Großbritannien bekanntlich eine Impfkommission eingesetzt, und in dem Schlußbericht dieser Königlichen Kommission heißt es:

> Durch Königliche Verordnung vom 29. Mai 1889 war eine Kommission von 15 Mitgliedern berufen worden, um die Impffrage zu prüfen und erforderlichenfalls Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetzgebung auf dem Gebiete des Impfwesens zu machen. Die Kommission hat nach Beendigung ihrer Arbeiten nunmehr im August 1896 ihren Schlußbericht erstattet; 2 Mitglieder haben ihr Gutachten in einem besonderen Bericht niedergelegt. Dem Bericht der Mehrheit zufolge hat die Kommission 136 Sitzungen abgehalten und 187 Zeugen vernommen. Das Ergebnis der Beratungen über den Wert der Impfung wurde nach eingehender, auf umfangreiche Beweismittel gestützter Begründung in nachstehenden Sätzen niedergelegt:

Indem wir so
— ich darf es wohl gleich übersetzen —
die Frage studierten, erschien es unmöglich, sich dem Schluß zu entziehen, daß die Impfung einen schützenden Effekt hat in bezug auf die echten Blattern.

Dann ist zugunsten der Impffrage sehr energisch hingewiesen worden auf die Erfahrungen, die unsere Armee im Krieg 1870 mit der Pockenansteckungsfähigkeit gegenüber der französischen Armee gemacht hat. Seitens des französischen Kriegsministeriums war bekanntlich die Zahl der infolge der Pocken während des französischen Kriegs Gestorbenen und Erkrankten öffentlich mitgeteilt. Später hat die französische Regierung diese Zahl korrigiert, d. h. herabgesetzt auf Grund nochmaliger Recherchen. Ich habe nun durch unsere Botschaft in Paris mich an das französische Kriegsministerium gewandt, um Mitteilungen zu erhalten, worauf diese Reduktion der Zahlen beruht, und welche Auffassung nunmehr die französische Armeeleitung über den Wert der Impfung habe. In der Antwort heißt es wörtlich — ich darf es wohl auch gleich übersetzen —:

Wenn die Verheerungen der Pocken auch nicht so umfangreich gewesen sind, wie sie im Bericht von 1889 angegeben waren, so waren sie doch nicht minder schrecklich. In Anbetracht des Umstandes, daß unleugbar die Revaccination dazu beiträgt, diese Krankheit immer mehr in der Armee zu tilgen und in der Zivilbevölkerung einzuschränken, läßt sich dies wahrscheinlich als das einzige bezeichnen, was als Ergebnis der über den genannten Gegenstand stattgefundenen Erörterungen und Nachforschungen festzuhalten ist.

Also der französische Kriegsminister sagt: durch die Impfung ist die Ausdehnung der Pocken nicht nur unzweifelhaft mehr und mehr auch in der französischen Armee zurückgegangen, sondern auch in der Zivilbevölkerung. Die Feststellung dieser Tatsache genügt vollkommen, um gegenüber allen wissenschaftlichen Diskussionen an der Impfung festzuhalten. Und ich glaube, meine Herren, auf diesem Standpunkt müssen auch die verbündeten Regierungen stehen bleiben.

3. Apothekengesetzgebung.

Nach ihrem Stande fragt der Abgeordnete Dr. Kruse an.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Im Jahre 1896 hat im Reichsamt des Innern eine Konferenz stattgefunden zur Beratung der Grundzüge einer Apothekengesetzgebung, und sind zu dieser Konferenz sowohl Apothekenbesitzer herangezogen worden, wie auch nicht besitzende Apotheker. Ich muß indes darauf hinweisen, daß die Ansichten über die Regulierung des Apothekenwesens in dieser Konferenz außerordentlich weit aus-

Stelle ist, daß ordnungsmäßig die Rettungsboote heruntergelassen und bemannt werden, haben die Auswanderungskommissare jetzt schon wiederholt sogenannte Bootsmusterungen angesetzt; wenn sie ein Auswanderungsschiff besichtigten, so ließen sie mit den Mannschaften exerzieren und diese Rettungsmanöver ausführen. Ich erhielt in dieser Beziehung erst kürzlich den Bericht eines Auswanderungskommissars, woraus hervorgeht, daß gerade auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyd diese Rettungsmaßregeln bei der Probe ganz ausgezeichnet funktionierten.

Der Herr Vorredner ging auch auf die Frage der Schotten ein. Bezüglich der Anbringung von Schotten sind ja durch die Unfallverhütungsvorschriften der Seeberufsgenossenschaften ziemlich ausführliche Vorschriften ergangen. Man hat aber, wie ich mich im Lauf des letzten Sommers in Bremen auf einem neuen Dampfer des Norddeutschen Lloyd überzeugte — die Nachricht ging auch in die Zeitungen über — inbezug auf Bedienung der Schotten einen außerordentlichen Fortschritt gemacht dadurch, daß man beim Platz des Kapitäns einen optischen Telegraphen anbringt, auf dem genau abzulesen ist, ob die Schotten geschlossen sind oder nicht, und welche Schotten offen sind, welche nicht, sodaß der Kapitän die Schotten, die geschlossen sein sollen, aber nicht geschlossen sind, im Augenblick der Gefahr oder sonst während der Fahrt sofort schließen lassen kann.

Bezüglich der sogannten Löschungs- oder Ladungsoffiziere ist mir bisher nicht bekannt geworden, daß der bisherige Ladungsoffizier in Antwerpen sich in einen Ladungsinspektor verwandelt hat. Ich werde der Frage nachgehen, kann aber sagen, daß der Norddeutsche Lloyd bei den Verhandlungen über die Dampfersubventionsvorlage ausdrücklich erklärte, er wolle eventuell auch in Singapore einen solchen Ladungsoffizier anstellen.

Der Herr Vorredner meinte auch, man solle darauf halten, daß nicht solche junge Ärzte, die einmal eine Seefahrt mitmachen wollten, auf den Schiffen mitgenommen würden. Ja, es ist gewiß erwünscht, daß ältere, praktische, erfahrene Ärzte die Schiffe begleiten; es fragt sich nur, ob solche auch geneigt sind, fortgesetzt die Strapazen einer Seereise auf sich zu nehmen. (Sehr richtig.) Ich glaube, gerade wenn es tüchtige Ärzte sind, werden sie es vorziehen, ihre Praxis auf dem sicheren Lande auszuüben und diejenigen auf den Schiffen jüngeren Kräften zu überlassen.

Zum Schluß komme ich auf die Frage der farbigen Mannschaft. Entsprechend den Anregungen im hohen Hause haben wir statistische Erhebungen angestellt über das Verhältnis der farbigen Mannschaften zu den europäischen. Dabei ergab sich, daß zu Beginn 1897 auf 117 Schiffen auf Fahrten in tropischen Gewässern und in der ostasiatischen Küstenfahrt 2241 farbige Leute verwendet wurden, d. h. 5,46 Prozent der gesamten Besatzung unserer Kauffahrteiflotte; rechnet man nur die 1127 Dampfschiffe, dann 8,54 Prozent. Die Farbigen werden vorzugsweise als Heizer und als Trimmer, d. h. als Kohlen-

zieher, auf jenen 117 Schiffen verwendet; ich glaube aber auch: mit gutem Grunde. Denn die Körperanstrengung bei 25 bis 60 Grad Celsius im Maschinenraum ist so enorm, daß in der Tat die Farbigen als Maschinisten wesentlich verwendbarer sind als Europäer. Es gibt auch Reedereien, die das Maschinistenpersonal doppelt besetzen, d. h. aus farbigen und europäischen Mannschaften, und Farbige nur eintreten lassen auf tropischen Fahrten, diese Mannschaften aber wieder ablösen, sobald die tropische Zone passiert ist. Es war für jene Anregung im Reichstag hauptsächlich die Vermutung maßgebend, daß durch die starke Verwendung farbiger Mannschaften die Heuern gedrückt würden. Dafür hat sich natürlich ein konkreter Beweis nicht erbringen lassen. Da aber die farbigen Mannschaften wesentlich billiger zu haben sind als die europäischen und außerdem nach ihrem Heimatbrauch in Silber bezahlt werden und den hiesigen Reedereien dann noch die Valutadifferenz zu gute kommt, so liegt natürlich in der Verwendung der farbigen Mannschaften ein gewisses Unterbieten. Diese Erwägungen haben mich veranlaßt, an die Regierungen der Seebundesstaaten das Ersuchen zu richten, auf die Verwendung der farbigen Mannschaften bei ihrer Kauffahrteiflotte ihr Augenmerk zu richten und jedenfalls dahin zu wirken, daß in dieser Beziehung ein gewisses Maß im Interesse unserer inländischen Matrosen innegehalten werde. Denn wir haben nicht nur das Interesse, unsere Heuer nicht zu sehr drücken zu lassen, sondern auch dasjenige, daß es unserer Flotte an geeignetem Material für ihre Rekrutierung nicht fehlt. Ich möchte aber doch erklären, daß wir in dieser Beziehung viel günstiger stehen als andere Länder, denn die sämtlichen fremden Dampferlinien nach Ostasien, mit einer einzigen Ausnahme, haben farbiges Personal von ein halb bis vier Fünftel der gesamten Schiffsmannschaft. Ich glaube, der Herr Vorredner wird sich durch diese Erklärungen befriedigt finden und sehen, daß wir dieser Frage unsere Aufmerksamkeit in gebührendem Maße zugewendet haben.

13. A. Statistisches Amt.

Am 25. Januar 1898.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats kam der Abgeordnete Werner von neuem auf die Lage der Assistenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes, das vom Reichsamt des Innern ressortiert. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bemerke bezüglich der Stellung der Assistenten des Kaiserlichen Statistischen Amts, daß das diejenige Beamtenkategorie ist, für welche in

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 25. Sitzung.

den letzten Jahren — das wird der Herr Vorredner gewiß anerkennen — so viel geschehen ist, wie kaum für eine andere Kategorie. Erst waren diese Beamten überhaupt nur im Vertragsverhältnis beschäftigt, dann sind sie Diätare geworden, dann ist ihr Gehalt von 1800 Mark bis 2200 Mark festgesetzt worden, dann ist es bei der letzten Gehaltserhöhung auf 2700 Mark erhöht und ihre Aufrückungszeit von 18 auf 15 Jahre ermäßigt worden. Die Frage, ob man die Zeit vor ihrer diätarischen Beschäftigung anrechnen kann, ist ja wiederholt im hohen Hause und namentlich auch vom Reichsschatzamt in Erwägung gezogen. Die Frage kann aber nicht singulär behandelt werden nur für die Assistenten im Statistischen Amt, sondern ihre Entscheidung müßte auch maßgebend sein für die Behandlung aller anderen Beamtenkategorien, die sich im gleichen Verhältnis befunden haben. In der Reichsverwaltung hat bisher stets der Grundsatz gegolten und zwar mit Zustimmung des hohen Hauses, daß nur das Diätariat, welches über 5 Jahre hinausgeht, auf das Dienstalter anzurechnen ist, daß aber diejenige Zeit der Beschäftigung, welche lediglich in dem Vorbereitungsstadium bestand oder in tageweiser Beschäftigung, nicht auf das Dienstalter anzurechnen ist. Bei allen Feststellungen aber, die wir bisher gemacht haben, ist immer von neuem konstatiert worden, daß jene Assistenten früher nur beschäftigt worden sind gegen einen Tagessatz von 4 Mark. Würde man hier den oben erörterten Grundsatz verlassen, den wir bei anderen Beamtenkategorien innegehalten, so würde eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Dienstaltersstufen erschüttert werden. Ich bin indes gern bereit, den Einwendungen gegenüber, die heute der Herr Vorredner gemacht hat, nochmals feststellen zu lassen, welcher Art die erste Beschäftigung dieser Sekretariatsassistenten beim Statistischen Amt war. Ich kann aber nach den wiederholten früheren Feststellungen mich kaum der Hoffnung hingeben, daß ich jetzt eine andere Antwort bekommen werde als bisher.

Ergänzend fügt der Staatssekretär über gewisse Grundsätze der Beamtenhierarchie im Reiche und in Preußen folgendes hinzu.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es besteht in der Reichsverwaltung, ebenso wie in der preußischen Verwaltung folgender Unterschied. Beamte, die angenommen werden, ohne daß man zunächst die Absicht hat, sind dauernd zu behalten, und soweit sie überhaupt eine Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, werden pro Tag bezahlt, und zwar bloß für die Tage, an denen sie wirklich Arbeit leisten. Hat man dagegen die Absicht, einen Beamten nach seinen ganzen Leistungen voraussichtlich dauernd zu behalten, so wird er zum Diätar ernannt; es wird für ihn eine Jahresremuneration festgesetzt, die ihm monatlich ausgezahlt wird ohne Rücksicht auf die Zeit, die er wirklich Dienst leistet, und ganz abgesehen davon, ob er auch einmal behindert ist oder nicht. Hierin liegt nach den Grundsätzen, wie sie in

der Beamtenhierachie bestehen, ein wesentlicher Unterschied. Soweit bis jetzt die Feststellungen reichen, waren eben die Assistenten beim Statistischen Amt im Anfang nach dem zuerst von mir bezeichneten Modus beschäftigt, und erst später wurden die, welche sich bewährten, als Diätare angenommen. Ich will jedoch, um dem Herrn Vorredner auch meinerseits die Überzeugung beizubringen, daß diese Beamten durchaus gerecht behandelt werden, noch einmal ganz individuell, Fall für Fall, das Sachverhältnis feststellen.

B. Kaiserliches Gesundheitsamt.

Im Anschluß an diesen Titel steht ein Antrag des Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) zur Beratung, der seine Entstehung der Anregung des Abgeordneten Dr. Schnlz-Lupitz verdankt: der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Ergänzungsetat vorzulegen mit einer Forderung von 30000 Mark, zur Errichtung einer „Biologischen Versuchsanstalt für wissenschaftliche Erforschung nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Tieren“.

Dazu erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann versichern, daß der Herr Reichskanzler diesem Antrage durchaus wohlwollend gegenübersteht. Man wird ein Bedürfnis für derartige Untersuchungen von einer Zentralstelle aus anerkennen können; denn die landwirtschaftlichen Versuchsstationen haben sich bisher doch vorzugsweise nur mit der Untersuchung von Futtermitteln, Düngemitteln und von Samen beschäftigt, aber sind nach ihrer ganzen Organisation weniger zum wissenschaftlichen Studium der Schädlinge unserer Kulturpflanzen geeignet.

Ihrem Wunsche soll demnächst damit Rechnung getragen werden, daß bei dem Reichsgesundheitsamt ein Hilfsarbeiter angestellt wird, der die ersten Vorarbeiten machen soll. Damit ist indes nicht gesagt, daß nur dieser eine Hilfsarbeiter sich mit der Frage beschäftigen wird, sondern es befindet sich auch noch eine Anzahl anderer Sachverständiger bei dem Reichsgesundheitsamt, die dazu geeignet und befähigt sind, ebenfalls der Frage näher zu treten. Zunächst, meine Herren, kann man aber eine solche Reichsanstalt nicht — so zu sagen — aus der Erde stampfen; man muß die Frage studieren, man muß einen Plan aufstellen, man muß Sachverständige hören, und nach der Bedeutung, die die Arbeit gewinnt — so dachte ich mir die Sache —, könnte man später eine besondere Abteilung für diese zoopathologischen und phytopathologischen Studien bei dem Reichsgesundheitsamt einrichten, vielleicht auch später einmal eine besondere Reichsanstalt begründen. Es ist beabsichtigt, um dem Ziele näher zu kommen, nach dem Reichsgesundheitsamt eine Kommission einzuberufen, zu welcher hervorragende Sachverständige aus ganz Deutschland Einladungen erhalten werden,

und wo auch der Herr Antragsteller vom heutigen Tage Gelegenheit haben wird, seine Gedanken zu entwickeln, ebenso wie Herr Schultz-Lupitz.

Ich glaube aber, so schnell, wie sich die Herren Antragsteller das denken, ist die Sache doch nicht zu machen. Ich muß auch auf das verfassungsrechtliche Bedenken hinweisen, daß die Fürsorge für die Landwirtschaft als solche nicht zu den Aufgaben des Reichs gehört. Über dieses Bedenken würde man aber hinwegkommen: denn die Unterstützung der Industrie als solcher gehört auch nicht zu den Aufgaben des Reichs, aber man hat ihr von Seiten des Reichs doch mit reicher Hand gegeben, indem man die physikalisch-technische Reichsanstalt begründete, die vorzugsweise den industriellen Zwecken zugute kommt. Ich würde also die Forderung sachlich für durchaus berechtigt halten, in gleicher Weise auf Kosten des Reichs eine derartige Anstalt im Interesse der Landwirtschaft zu gründen. Aber auch wenn man den wissenschaftlichen Plan hat, so muß man noch die Räumlichkeiten haben, und vor allen Dingen: man muß hervorragende Sachverständige gewinnen. Wenn man eine solche Anstalt oder eine besondere Abteilung beim Reichsgesundheitsamt errichten wollte, so ist meines Erachtens erforderlich ein Physiologe, ein Entomologe, ein Mykologe und schließlich auch ein Pflanzenpathologe. Solche Männer, die maßgebende Studien für ganz Deutschland anstellen können und auch als Autoritäten gegenüber den einzelnen Landesanstalten gelten, die kann man so schnell, wie die Herren denken, glaube ich, nicht beschaffen.

Ich möchte deshalb dringend bitten, zunächst einmal abzuwarten, wie die Kommission, die über die Frage im Reichsgesundheitsamt in der nächsten Zeit zusammentritt, verlaufen wird. Ich werde mich dann mit den verbündeten Regierungen in Verbindung setzen und eventuell geeignete Vorschläge machen. Ich glaube aber, in diesem Etat wird sich die Frage nicht mehr lösen lassen — man wird warten müssen bis zum Jahre 1899/1900; dann wird man vielleicht schon geeignete Kräfte unter der Hand gewonnen haben, wird einen festen Plan haben und wird mit einem Projekt im Etat hervortreten können, das die Wünsche der Herren Antragsteller wahrscheinlich befriedigen wird.

Des weiteren führt der Staatssekretär über dieselbe Angelegenheit folgendes aus.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner hat erklärt, er glaube nicht, daß es notwendig sei, noch eine Kommission zur Frage zu hören. Der erste Urheber dieses Antrags, Herr Schultz-Lupitz, war anderer Ansicht. Herr Schultz-Lupitz hatte die Absicht, im Herbst dieses Jahres erst eine Anzahl Fachmänner zusammenzurufen und unter Hinzuziehung des Reichsgesundheitsamts über die Errichtung einer technischen Reichsanstalt für Phytopathologie zu beraten. Also auch Herr Schultz-Lupitz glaubte, daß erst eine Beratung mit hervorragenden Sachverständigen

nötig sein werde. Nach einer demnächst aber an das Reichsgesundheitsamt gelangten Nachricht hat Herr Schultz-Lupitz diesen Plan aufgegeben, weil die Mittel der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für den genannten Zweck zu beschränkte seien. Dagegen hat er darauf hingewirkt, daß nun von Seiten des Reichsgesundheitsamts selbst die Sache in Angriff genommen wurde.

Ich glaube also, von uns aus ist zunächst nichts versäumt. Ich halte auch daran fest — wir haben bereits eine Liste von hervorragenden Gelehrten auf diesem Gebiete zusammengestellt —, daß es wichtig sein wird, eine Sachverständigenkonferenz zu hören. Ich kann auch sagen, daß der Herr landwirtschaftliche Minister in Preußen der Sache durchaus wohlwollend gegenübersteht, daß man auch in Preußen schon ganz bestimmte Pläne hat, wo man etwa eine solche Anstalt errichten könnte. Aber ich glaube, es wird gut sein, die ganze Frage vorläufig zu behandeln im Anschluß an die Organisation des Reichsgesundheitsamts, sich erst dort Gelehrte heranzuziehen, dort — so zu sagen — erst den Plan, das Projekt festzustellen und später eine eigene Reichsanstalt zu begründen. Auch aus dem Grunde wäre dies Verfahren schon praktisch, weil wir zurzeit noch über geeignete Räume im Reichsgesundheitsamt verfügen, und für eine neue Anstalt ein Gebäude erst errichtet werden müßte, was Projektierungen und Pläne voraussetzt.

Ich kann den Herren versichern, daß es mir grundsätzlich durchaus sympathisch ist, namentlich auf Grund der Untersuchungen, die Professor Sorauer mit Hilfe des landwirtschaftlichen Ministeriums im Jahre 1894 über die Schädlinge unserer Kulturpflanzen angestellt hat, daß auf diese Weise unser Wissen erweitert und eventuell auch eine Spezialanstalt im Interesse der Landwirtschaft errichtet werde. Aber ich muß dazu die Zustimmung der verbündeten Regierungen gewinnen. Ich werde die Frage fördern, soweit es möglich ist. Die Herren können sich darauf verlassen, es wird nichts versäumt werden. (Bravo!)

14. Kaiserliches Gesundheitsamt.

Am 28. Januar 1898.[1])

1. Weinfälschungen.

Die Beratung des Titels „Kaiserliches Gesundheitsamt" wird fortgesetzt. Der Abgeordnete Preiß erörtert Fragen, die sich auf das Weingesetz von 1892 beziehen; besonders macht er darauf aufmerksam, daß reine Naturweine aus gewissen Jahrgängen und gewissen Gegenden bei der chemischen Analyse außerhalb der Normalzahlen des Reichsschemas fallen, das also der reelle, ehrliche Handel mit reinen Naturweinen auf Grund des Weingesetzes strafrechtlich verfolgt werden kann. Er fragt, ob dem Staatssekretär das und Ähnliches bekannt sei und ob die Reichsregierung geneigt sei, auf die von ihm gegebenen Anregungen nach irgendeiner Richtung einzugehen.

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 27. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Vorredner erwidern, daß mir alle die Klagen, die er hier von der Tribüne des Hauses zum Ausdruck gebracht hat, wohlbekannt sind. Wie den Herren erinnerlich ist, wurde im vorigen Jahre in einer Kommission des hohen Hauses dieselbe Frage auf das eingehendste erörtert. Aber, meine Herren, ohne den Weinpantschern, die ich auch sehr verachte, irgendwelchen Vorschub leisten zu wollen, muß ich doch schon jetzt darauf hinweisen, daß die Schwierigkeit des Kampfes gegen die Weinverfälschung noch in unserer mangelhaften Kenntnis der chemischen Vorgänge auf diesem Gebiet liegt. Es wurde kürzlich noch in einer Versammlung, ich glaube von Pfälzer Weininteressenten, ausdrücklich darauf hingewiesen, wie die wirksamste Bekämpfung der Weinfälschung immer nur darin liegen kann, daß die Chemie solche Fortschritte auf dem Gebiet der Weinuntersuchung macht, um die analysenfesten, d. h. die gefälschten Weine, die auch als analysenfest ausdrücklich ausgeboten werden, von den reinen Naturweinen zu unterscheiden.

Der Herr Abgeordnete hat zwei Vorschläge gemacht, einerseits ob man nicht das Weingesetz vom Jahre 1892 ganz aufheben solle und einfach den Wein nur unter das Nahrungsmittelgesetz stellen solle, und zweitens, ob man nicht eine Bestimmung erlassen könne, wonach als Wein überhaupt nur das gilt, was reiner Naturwein, d. h. ein Produkt aus der Kelterung von Trauben ist. Jedem Menschen, der Wein trinkt, würde ja eine solche gesetzliche Bestimmung sehr sympathisch sein (sehr richtig!); aber ob sie auszuführen ist, ist eine ganz andere Frage. Zunächst ist es unzweifelhaft gesetzlich zulässig, gewisse Ingredienzien, insbesondere Zucker, dem Naturwein zuzusetzen. Der Herr Vorredner hat nun — und ähnlich ist die Frage schon von einer Reihe von Weininteressenten behandelt worden — angeregt, ob man nicht eine gesetzliche Bestimmung erlassen solle, den Zusatz von zuckriger Lösung nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu gestatten. Gewiß kann man eine solche Bestimmung erlassen; wer aber deren Beachtung kontrollieren soll, das ist mir vollkommen unklar. Wenn Sie kontrollieren wollen, wie lange ein Winzer zuckrige Lösung zu seinem Most zusetzen darf, dann müßten Sie eine Kellerkontrolle einführen, gegen die sich ein allgemeiner Sturm der Entrüstung in den Weinländern erheben würde. Warum ist denn das Weinsteuergesetz damals hauptsächlich bekämpft worden? Weil man sagte, damit wäre eine Kontrolle auch der Winzer verbunden, die vollkommen unerträglich scheine. Wenn Sie sich erinnern, war das der Schluß einer mit Beifall aufgenommenen Rede des früheren Herrn Abgeordneten Zorn von Bulach. Außerdem ist doch der Zusatz von Zucker und von einer Anzahl Schönungsmittel bisher gestattet, weil er für unsere kleinen sauren Weine unbedingt notwendig erscheint. Ich glaube also, man würde den Winzern selbst schweren Schaden zufügen, wenn man eine Bestimmung erließe, die erklärte: Wein ist lediglich

ein Kelterungs- und Gärungsprodukt aus Trauben und darf keinerlei Zusatz enthalten. Von der Mouillage, meine Herren, die eine so große Rolle spielt, will ich schon gar nicht sprechen. Also alle diese Vorschläge, die gemacht sind in bezug auf den Zeitpunkt, bis zu welchem Zucker zugesetzt werden darf, und in bezug auf die sonstigen erlaubten oder unerlaubten Ingredienzien, setzen eine sehr energische Kontrolle voraus und zwar eine Kontrolle, die sich erstreckt von der Wiege bis zum Grabe des Weins (Heiterkeit), von dem Kelterraum bis zur Kehle des Trinkers; denn wie soll man sonst die Identität des Weins, wo er herkommt, und ob nicht inzwischen weiter unerlaubte Ingredienzien zugesetzt sind — wie soll man das feststellen, wenn man nicht fortgesetzt eine ganz spezielle Kontrolle über den Wein ausübt?

Es ist noch von einem Verbot des Kunstweins die Rede gewesen oder von einer Vorschrift, daß mindestens all der Wein, der nicht aus Wein besteht, sondern aus anderen Ingredienzien ganz oder teilweise zusammengesetzt ist, nur als Kunstwein verkauft werden darf. Ich gestatte mir zu bemerken, daß in dieser Beziehung das Weingesetz von 1892 schon eine ganz eingehende Bestimmung enthält, in der ausdrücklich gesagt ist, daß Tresterwein, Rosinenwein, Hefenwein, oder ähnliche Kunstweine auch nur unter einer Bezeichnung verkauft werden dürfen, die sie als Kunstweine charakterisieren. Gegenüber den vielfachen Beschwerden aus den Weingegenden über Weinpantschereien habe ich mich veranlaßt gesehen, mich zunächst an den preußischen Herrn Landwirtschaftsminister zu wenden, und dieser hat mir das Ersuchen ausgedrückt, von reichswegen keinerlei vorbereitende gesetzliche Schritte zu tun, bis er nicht seinerseits sachverständige Körperschaften und namentlich das Landesökonomiekollegium gehört hat. Ich bin gern bereit, die Frage in der Richtung zu prüfen, ob nicht dem offenbar maßlosen Betrug im Weinhandel, der zum Schaden der ehrlichen Winzer getrieben wird, durch eine Verschärfung des Weingesetzes entgegengetreten werden kann. Aber wer eine solche Verschärfung will, muß sich auch mit einer verschärften Kontrolle einverstanden erklären. (Sehr richtig!) Denn Strafbestimmungen, ohne daß sie ausgeführt werden, sind nichts als eine lex imperfecta (sehr richtig!), und wenn wir zu solchen verschärften Kontrollvorschriften kommen, müssen sie sich auch gegen die Winzer selbst richten. Man hat, wenn man von Kunstwein spricht, immer nur den Gedanken: Kunstwein ist ein Getränk, das fabrikationsmäßig von Leuten hergestellt wird, die mit den Winzern gar nichts zu tun haben. Aber nach wiederholten Äußerungen in der Presse und hier im Hause sind die allergefährlichsten Weinpantscher zum Teil doch die Winzer selbst, die ihren Wein kolossal verlängern durch übermäßigen Zuckeraufguß, durch allerlei Verschnitt, Spritzusätze usw. In dem Keller der Winzer sind, wenn man den wiederholten Anklagen in der Öffentlichkeit glauben darf, zum Teil sehr bedeutende Kunstweinfabriken (Zustimmung und Widerspruch),

und die Frage ist deshalb höchst zweifelhaft: wo fängt der Kunstwein an und wo hört der Naturwein auf? Man kann natürlich schlechten Wein so verlängern durch Zuckerlösungen, Spritzusätze usw., daß der Prozentsatz, der an wirklicher Traubenkelterung darin enthalten ist, nur noch ein minimaler ist, und leider gilt ja bei dem Weinpantscher der Grundsatz: je saurer, desto besser! Je saurer der Wein ist, desto mehr kann man ihn durch Zuckeraufguß verlängern.

Ich bin also bereit, der Frage näher zu treten. Ich werde zunächst mit dem Herrn Landwirtschaftsminister weiter verhandeln, aber ich bitte, meine Herren, sich darüber klar zu sein: wollen Sie einen verschärften Kampf gegen die Unehrlichkeit auf dem Gebiete des Weinhandels, gegen den Betrug, so müssen Sie uns auch verschärfte gesetzliche Kontrollmaßregeln in die Hand geben. (Sehr richtig!)

2. Impfzwang.

Der Abgeordnete Reißhaus fragt, ob in die vom Bundesrate beschlossene Sachverständigenkommission zur Prüfung der Impffrage auch Impfgegner gehören werden; ferner, wie weit sich die Untersuchungen der Kommission erstrecken werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die verbündeten Regierungen stehen auf dem Standpunkt, die Aufrechterhaltung des Impfgesetzes nicht in Frage stellen zu lassen. Dagegen wollen sie in Erwägungen eintreten, ob nicht die Ausführungsvorschriften entsprechend den Fortschritten unserer Kenntnis vom Wesen der Lymphe, der Impfung usw. zu verbessern und zu ergänzen sind. In die Kommission waren auch Gegner der Impfung einberufen worden, um vollkommen unparteiisch zu verfahren.

Um Ihnen aber ein Bild zu geben, wie man in anderen Staaten über diese Frage denkt, bin ich in der Lage, Ihnen zwei recht interessante Dokumente vorzutragen. Erstens hatte Großbritannien bekanntlich eine Impfkommission eingesetzt, und in dem Schlußbericht dieser Königlichen Kommission heißt es:

> Durch Königliche Verordnung vom 29. Mai 1889 war eine Kommission von 15 Mitgliedern berufen worden, um die Impffrage zu prüfen und erforderlichenfalls Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetzgebung auf dem Gebiete des Impfwesens zu machen. Die Kommission hat nach Beendigung ihrer Arbeiten nunmehr im August 1896 ihren Schlußbericht erstattet; 2 Mitglieder haben ihr Gutachten in einem besonderen Bericht niedergelegt. Dem Bericht der Mehrheit zufolge hat die Kommission 136 Sitzungen abgehalten und 187 Zeugen vernommen. Das Ergebnis der Beratungen über den Wert der Impfung wurde nach eingehender, auf umfangreiche Beweismittel gestützter Begründung in nachstehenden Sätzen niedergelegt:

Indem wir so

— ich darf es wohl gleich übersetzen —

die Frage studierten, erschien es unmöglich, sich dem Schluß zu entziehen, daß die Impfung einen schützenden Effekt hat in bezug auf die echten Blattern.

Dann ist zugunsten der Impffrage sehr energisch hingewiesen worden auf die Erfahrungen, die unsere Armee im Krieg 1870 mit der Pockenansteckungsfähigkeit gegenüber der französischen Armee gemacht hat. Seitens des französischen Kriegsministeriums war bekanntlich die Zahl der infolge der Pocken während des französischen Kriegs Gestorbenen und Erkrankten öffentlich mitgeteilt. Später hat die französische Regierung diese Zahl korrigiert, d. h. herabgesetzt auf Grund nochmaliger Recherchen. Ich habe nun durch unsere Botschaft in Paris mich an das französische Kriegsministerium gewandt, um Mitteilungen zu erhalten, worauf diese Reduktion der Zahlen beruht, und welche Auffassung nunmehr die französische Armeeleitung über den Wert der Impfung habe. In der Antwort heißt es wörtlich — ich darf es wohl auch gleich übersetzen —:

Wenn die Verheerungen der Pocken auch nicht so umfangreich gewesen sind, wie sie im Bericht von 1889 angegeben waren, so waren sie doch nicht minder schrecklich. In Anbetracht des Umstandes, daß unleugbar die Revaccination dazu beiträgt, diese Krankheit immer mehr in der Armee zu tilgen und in der Zivilbevölkerung einzuschränken, läßt sich dies wahrscheinlich als das einzige bezeichnen, was als Ergebnis der über den genannten Gegenstand stattgefundenen Erörterungen und Nachforschungen festzuhalten ist.

Also der französische Kriegsminister sagt: durch die Impfung ist die Ausdehnung der Pocken nicht nur unzweifelhaft mehr und mehr auch in der französischen Armee zurückgegangen, sondern auch in der Zivilbevölkerung. Die Feststellung dieser Tatsache genügt vollkommen, um gegenüber allen wissenschaftlichen Diskussionen an der Impfung festzuhalten. Und ich glaube, meine Herren, auf diesem Standpunkt müssen auch die verbündeten Regierungen stehen bleiben.

3. Apothekengesetzgebung.

Nach ihrem Stande fragt der Abgeordnete Dr. Kruse an.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Im Jahre 1896 hat im Reichsamt des Innern eine Konferenz stattgefunden zur Beratung der Grundzüge einer Apothekengesetzgebung, und sind zu dieser Konferenz sowohl Apothekenbesitzer herangezogen worden, wie auch nicht besitzende Apotheker. Ich muß indes darauf hinweisen, daß die Ansichten über die Regulierung des Apothekenwesens in dieser Konferenz außerordentlich weit aus=

Stelle ist, daß ordnungsmäßig die Rettungsboote heruntergelassen und bemannt werden, haben die Auswanderungskommissare jetzt schon wiederholt sogenannte Bootsmusterungen angesetzt; wenn sie ein Auswanderungsschiff besichtigten, so ließen sie mit den Mannschaften exerzieren und diese Rettungsmanöver ausführen. Ich erhielt in dieser Beziehung erst kürzlich den Bericht eines Auswanderungskommissars, woraus hervorgeht, daß gerade auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyd diese Rettungsmaßregeln bei der Probe ganz ausgezeichnet funktionierten.

Der Herr Vorredner ging auch auf die Frage der Schotten ein. Bezüglich der Anbringung von Schotten sind ja durch die Unfallverhütungsvorschriften der Seeberufsgenossenschaften ziemlich ausführliche Vorschriften ergangen. Man hat aber, wie ich mich im Lauf des letzten Sommers in Bremen auf einem neuen Dampfer des Norddeutschen Lloyd überzeugte — die Nachricht ging auch in die Zeitungen über — inbezug auf Bedienung der Schotten einen außerordentlichen Fortschritt gemacht dadurch, daß man beim Platz des Kapitäns einen optischen Telegraphen anbringt, auf dem genau abzulesen ist, ob die Schotten geschlossen sind oder nicht, und welche Schotten offen sind, welche nicht, sodaß der Kapitän die Schotten, die geschlossen sein sollen, aber nicht geschlossen sind, im Augenblick der Gefahr oder sonst während der Fahrt sofort schließen lassen kann.

Bezüglich der sogannten Löschungs- oder Ladungsoffiziere ist mir bisher nicht bekannt geworden, daß der bisherige Ladungsoffizier in Antwerpen sich in einen Ladungsinspektor verwandelt hat. Ich werde der Frage nachgehen, kann aber sagen, daß der Norddeutsche Lloyd bei den Verhandlungen über die Dampfersubventionsvorlage ausdrücklich erklärte, er wolle eventuell auch in Singapore einen solchen Ladungsoffizier anstellen.

Der Herr Vorredner meinte auch, man solle darauf halten, daß nicht solche junge Ärzte, die einmal eine Seefahrt mitmachen wollten, auf den Schiffen mitgenommen würden. Ja, es ist gewiß erwünscht, daß ältere, praktische, erfahrene Ärzte die Schiffe begleiten; es fragt sich nur, ob solche auch geneigt sind, fortgesetzt die Strapazen einer Seereise auf sich zu nehmen. (Sehr richtig.) Ich glaube, gerade wenn es tüchtige Ärzte sind, werden sie es vorziehen, ihre Praxis auf dem sicheren Lande auszuüben und diejenigen auf den Schiffen jüngeren Kräften zu überlassen.

Zum Schluß komme ich auf die Frage der farbigen Mannschaft. Entsprechend den Anregungen im hohen Hause haben wir statistische Erhebungen angestellt über das Verhältnis der farbigen Mannschaften zu den europäischen. Dabei ergab sich, daß zu Beginn 1897 auf 117 Schiffen auf Fahrten in tropischen Gewässern und in der ostasiatischen Küstenfahrt 2241 farbige Leute verwendet wurden, d. h. 5,46 Prozent der gesamten Besatzung unserer Kauffahrteiflotte; rechnet man nur die 1127 Dampfschiffe, dann 8,54 Prozent. Die Farbigen werden vorzugsweise als Heizer und als Trimmer, d. h. als Kohlen-

zieher, auf jenen 117 Schiffen verwendet; ich glaube aber auch: mit gutem Grunde. Denn die Körperanstrengung bei 25 bis 60 Grad Celsius im Maschinenraum ist so enorm, daß in der Tat die Farbigen als Maschinisten wesentlich verwendbarer sind als Europäer. Es gibt auch Reedereien, die das Maschinistenpersonal doppelt besetzen, d. h. aus farbigen und europäischen Mannschaften, und Farbige nur eintreten lassen auf tropischen Fahrten, diese Mannschaften aber wieder ablösen, sobald die tropische Zone passiert ist. Es war für jene Anregung im Reichstag hauptsächlich die Vermutung maßgebend, daß durch die starke Verwendung farbiger Mannschaften die Heuern gedrückt würden. Dafür hat sich natürlich ein konkreter Beweis nicht erbringen lassen. Da aber die farbigen Mannschaften wesentlich billiger zu haben sind als die europäischen und außerdem nach ihrem Heimatbrauch in Silber bezahlt werden und den hiesigen Reedereien dann noch die Valutadifferenz zu gute kommt, so liegt natürlich in der Verwendung der farbigen Mannschaften ein gewisses Unterbieten. Diese Erwägungen haben mich veranlaßt, an die Regierungen der Seebundesstaaten das Ersuchen zu richten, auf die Verwendung der farbigen Mannschaften bei ihrer Kauffahrteiflotte ihr Augenmerk zu richten und jedenfalls dahin zu wirken, daß in dieser Beziehung ein gewisses Maß im Interesse unserer inländischen Matrosen innegehalten werde. Denn wir haben nicht nur das Interesse, unsere Heuer nicht zu sehr drücken zu lassen, sondern auch dasjenige, daß es unserer Flotte an geeignetem Material für ihre Rekrutierung nicht fehlt. Ich möchte aber doch erklären, daß wir in dieser Beziehung viel günstiger stehen als andere Länder, denn die sämtlichen fremden Dampferlinien nach Ostasien, mit einer einzigen Ausnahme, haben farbiges Personal von ein halb bis vier Fünftel der gesamten Schiffsmannschaft. Ich glaube, der Herr Vorredner wird sich durch diese Erklärungen befriedigt finden und sehen, daß wir dieser Frage unsere Aufmerksamkeit in gebührendem Maße zugewendet haben.

13. A. Statistisches Amt.

Am 25. Januar 1898.[1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats kam der Abgeordnete Werner von neuem auf die Lage der Assistenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes, das vom Reichsamt des Innern ressortiert. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bemerke bezüglich der Stellung der Assistenten des Kaiserlichen Statistischen Amts, daß das diejenige Beamtenkategorie ist, für welche in

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 25. Sitzung.

den letzten Jahren — das wird der Herr Vorredner gewiß anerkennen — so viel geschehen ist, wie kaum für eine andere Kategorie. Erst waren diese Beamten überhaupt nur im Vertragsverhältnis beschäftigt, dann sind sie Diätare geworden, dann ist ihr Gehalt von 1800 Mark bis 2200 Mark festgesetzt worden, dann ist es bei der letzten Gehaltserhöhung auf 2700 Mark erhöht und ihre Aufrückungszeit von 18 auf 15 Jahre ermäßigt worden. Die Frage, ob man die Zeit vor ihrer diätarischen Beschäftigung anrechnen kann, ist ja wiederholt im hohen Hause und namentlich auch vom Reichsschatzamt in Erwägung gezogen. Die Frage kann aber nicht singulär behandelt werden nur für die Assistenten im Statistischen Amt, sondern ihre Entscheidung müßte auch maßgebend sein für die Behandlung aller anderen Beamtenkategorien, die sich im gleichen Verhältnis befunden haben. In der Reichsverwaltung hat bisher stets der Grundsatz gegolten und zwar mit Zustimmung des hohen Hauses, daß nur das Diätariat, welches über 5 Jahre hinausgeht, auf das Dienstalter anzurechnen ist, daß aber diejenige Zeit der Beschäftigung, welche lediglich in dem Vorbereitungsstadium bestand oder in tageweiser Beschäftigung, nicht auf das Dienstalter anzurechnen ist. Bei allen Feststellungen aber, die wir bisher gemacht haben, ist immer von neuem konstatiert worden, daß jene Assistenten früher nur beschäftigt worden sind gegen einen Tagessatz von 4 Mark. Würde man hier den oben erörterten Grundsatz verlassen, den wir bei anderen Beamtenkategorien innegehalten, so würde eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Dienstaltersstufen erschüttert werden. Ich bin indes gern bereit, den Einwendungen gegenüber, die heute der Herr Vorredner gemacht hat, nochmals feststellen zu lassen, welcher Art die erste Beschäftigung dieser Sekretariatsassistenten beim Statistischen Amt war. Ich kann aber nach den wiederholten früheren Feststellungen mich kaum der Hoffnung hingeben, daß ich jetzt eine andere Antwort bekommen werde als bisher.

Ergänzend fügt der Staatssekretär über gewisse Grundsätze der Beamtenhierarchie im Reiche und in Preußen folgendes hinzu.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es besteht in der Reichsverwaltung, ebenso wie in der preußischen Verwaltung folgender Unterschied. Beamte, die angenommen werden, ohne daß man zunächst die Absicht hat, sind dauernd zu behalten, und soweit sie überhaupt eine Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, werden pro Tag bezahlt, und zwar bloß für die Tage, an denen sie wirklich Arbeit leisten. Hat man dagegen die Absicht, einen Beamten nach seinen ganzen Leistungen voraussichtlich dauernd zu behalten, so wird er zum Diätar ernannt; es wird für ihn eine Jahresremuneration festgesetzt, die ihm monatlich ausgezahlt wird ohne Rücksicht auf die Zeit, die er wirklich Dienst leistet, und ganz abgesehen davon, ob er auch einmal behindert ist oder nicht. Hierin liegt nach den Grundsätzen, wie sie in

der Beamtenhierachie bestehen, ein wesentlicher Unterschied. Soweit bis jetzt die Feststellungen reichen, waren eben die Assistenten beim Statistischen Amt im Anfang nach dem zuerst von mir bezeichneten Modus beschäftigt, und erst später wurden die, welche sich bewährten, als Diätare angenommen. Ich will jedoch, um dem Herrn Vorredner auch meinerseits die Überzeugung beizubringen, daß diese Beamten durchaus gerecht behandelt werden, noch einmal ganz individuell, Fall für Fall, das Sachverhältnis feststellen.

B. Kaiserliches Gesundheitsamt.

Im Anschluß an diesen Titel steht ein Antrag des Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) zur Beratung, der seine Entstehung der Anregung des Abgeordneten Dr. Schulz-Lupitz verdankt: der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Ergänzungsetat vorzulegen mit einer Forderung von 30000 Mark, zur Errichtung einer „Biologischen Versuchsanstalt für wissenschaftliche Erforschung nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Tieren“.

Dazu erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann versichern, daß der Herr Reichskanzler diesem Antrage durchaus wohlwollend gegenübersteht. Man wird ein Bedürfnis für derartige Untersuchungen von einer Zentralstelle aus anerkennen können; denn die landwirtschaftlichen Versuchsstationen haben sich bisher doch vorzugsweise nur mit der Untersuchung von Futtermitteln, Düngemitteln und von Samen beschäftigt, aber sind nach ihrer ganzen Organisation weniger zum wissenschaftlichen Studium der Schädlinge unserer Kulturpflanzen geeignet.

Ihrem Wunsche soll demnächst damit Rechnung getragen werden, daß bei dem Reichsgesundheitsamt ein Hilfsarbeiter angestellt wird, der die ersten Vorarbeiten machen soll. Damit ist indes nicht gesagt, daß nur dieser eine Hilfsarbeiter sich mit der Frage beschäftigen wird, sondern es befindet sich auch noch eine Anzahl anderer Sachverständiger bei dem Reichsgesundheitsamt, die dazu geeignet und befähigt sind, ebenfalls der Frage näher zu treten. Zunächst, meine Herren, kann man aber eine solche Reichsanstalt nicht — so zu sagen — aus der Erde stampfen; man muß die Frage studieren, man muß einen Plan aufstellen, man muß Sachverständige hören, und nach der Bedeutung, die die Arbeit gewinnt — so dachte ich mir die Sache —, könnte man später eine besondere Abteilung für diese zoopathologischen und phytopathologischen Studien bei dem Reichsgesundheitsamt einrichten, vielleicht auch später einmal eine besondere Reichsanstalt begründen. Es ist beabsichtigt, um dem Ziele näher zu kommen, nach dem Reichsgesundheitsamt eine Kommission einzuberufen, zu welcher hervorragende Sachverständige aus ganz Deutschland Einladungen erhalten werden,

und wo auch der Herr Antragsteller vom heutigen Tage Gelegenheit haben wird, seine Gedanken zu entwickeln, ebenso wie Herr Schultz-Lupitz.

Ich glaube aber, so schnell, wie sich die Herren Antragsteller das denken, ist die Sache doch nicht zu machen. Ich muß auch auf das verfassungsrechtliche Bedenken hinweisen, daß die Fürsorge für die Landwirtschaft als solche nicht zu den Aufgaben des Reichs gehört. Über dieses Bedenken würde man aber hinwegkommen: denn die Unterstützung der Industrie als solcher gehört auch nicht zu den Aufgaben des Reichs, aber man hat ihr von Seiten des Reichs doch mit reicher Hand gegeben, indem man die physikalisch-technische Reichsanstalt begründete, die vorzugsweise den industriellen Zwecken zugute kommt. Ich würde also die Forderung sachlich für durchaus berechtigt halten, in gleicher Weise auf Kosten des Reichs eine derartige Anstalt im Interesse der Landwirtschaft zu gründen. Aber auch wenn man den wissenschaftlichen Plan hat, so muß man noch die Räumlichkeiten haben, und vor allen Dingen: man muß hervorragende Sachverständige gewinnen. Wenn man eine solche Anstalt oder eine besondere Abteilung beim Reichsgesundheitsamt errichten wollte, so ist meines Erachtens erforderlich ein Physiologe, ein Entomologe, ein Mykologe und schließlich auch ein Pflanzenpathologe. Solche Männer, die maßgebende Studien für ganz Deutschland anstellen können und auch als Autoritäten gegenüber den einzelnen Landesanstalten gelten, die kann man so schnell, wie die Herren denken, glaube ich, nicht beschaffen.

Ich möchte deshalb dringend bitten, zunächst einmal abzuwarten, wie die Kommission, die über die Frage im Reichsgesundheitsamt in der nächsten Zeit zusammentritt, verlaufen wird. Ich werde mich dann mit den verbündeten Regierungen in Verbindung setzen und eventuell geeignete Vorschläge machen. Ich glaube aber, in diesem Etat wird sich die Frage nicht mehr lösen lassen — man wird warten müssen bis zum Jahre 1899/1900; dann wird man vielleicht schon geeignete Kräfte unter der Hand gewonnen haben, wird einen festen Plan haben und wird mit einem Projekt im Etat hervortreten können, das die Wünsche der Herren Antragsteller wahrscheinlich befriedigen wird.

Des weiteren führt der Staatssekretär über dieselbe Angelegenheit folgendes aus.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner hat erklärt, er glaube nicht, daß es notwendig sei, noch eine Kommission zur Frage zu hören. Der erste Urheber dieses Antrags, Herr Schultz-Lupitz, war anderer Ansicht. Herr Schultz-Lupitz hatte die Absicht, im Herbst dieses Jahres erst eine Anzahl Fachmänner zusammenzurufen und unter Hinzuziehung des Reichsgesundheitsamts über die Errichtung einer technischen Reichsanstalt für Phytopathologie zu beraten. Also auch Herr Schultz-Lupitz glaubte, daß erst eine Beratung mit hervorragenden Sachverständigen

nötig sein werde. Nach einer demnächst aber an das Reichsgesundheitsamt gelangten Nachricht hat Herr Schultz-Lupitz diesen Plan aufgegeben, weil die Mittel der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für den genannten Zweck zu beschränkte seien. Dagegen hat er darauf hingewirkt, daß nun von Seiten des Reichsgesundheitsamts selbst die Sache in Angriff genommen wurde.

Ich glaube also, von uns aus ist zunächst nichts versäumt. Ich halte auch daran fest — wir haben bereits eine Liste von hervorragenden Gelehrten auf diesem Gebiete zusammengestellt —, daß es wichtig sein wird, eine Sachverständigenkonferenz zu hören. Ich kann auch sagen, daß der Herr landwirtschaftliche Minister in Preußen der Sache durchaus wohlwollend gegenübersteht, daß man auch in Preußen schon ganz bestimmte Pläne hat, wo man etwa eine solche Anstalt errichten könnte. Aber ich glaube, es wird gut sein, die ganze Frage vorläufig zu behandeln im Anschluß an die Organisation des Reichsgesundheitsamts, sich erst dort Gelehrte heranzuziehen, dort — so zu sagen — erst den Plan, das Projekt festzustellen und später eine eigene Reichsanstalt zu begründen. Auch aus dem Grunde wäre dies Verfahren schon praktisch, weil wir zurzeit noch über geeignete Räume im Reichsgesundheitsamt verfügen, und für eine neue Anstalt ein Gebäude erst errichtet werden müßte, was Projektierungen und Pläne voraussetzt.

Ich kann den Herren versichern, daß es mir grundsätzlich durchaus sympathisch ist, namentlich auf Grund der Untersuchungen, die Professor Sorauer mit Hilfe des landwirtschaftlichen Ministeriums im Jahre 1894 über die Schädlinge unserer Kulturpflanzen angestellt hat, daß auf diese Weise unser Wissen erweitert und eventuell auch eine Spezialanstalt im Interesse der Landwirtschaft errichtet werde. Aber ich muß dazu die Zustimmung der verbündeten Regierungen gewinnen. Ich werde die Frage fördern, soweit es möglich ist. Die Herren können sich darauf verlassen, es wird nichts versäumt werden. (Bravo!)

14. Kaiserliches Gesundheitsamt.

Am 28. Januar 1898.[1])

1. Weinfälschungen.

Die Beratung des Titels „Kaiserliches Gesundheitsamt" wird fortgesetzt. Der Abgeordnete **Preiß** erörtert Fragen, die sich auf das Weingesetz von 1892 beziehen; besonders macht er darauf aufmerksam, daß reine Naturweine aus gewissen Jahrgängen und gewissen Gegenden bei der chemischen Analyse außerhalb der Normalzahlen des Reichsschemas fallen, das also der reelle, ehrliche Handel mit reinen Naturweinen auf Grund des Weingesetzes strafrechtlich verfolgt werden kann. Er fragt, ob dem Staatssekretär das und Ähnliches bekannt sei und ob die Reichsregierung geneigt sei, auf die von ihm gegebenen Anregungen nach irgendeiner Richtung einzugehen.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 27. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Vorredner erwidern, daß mir alle die Klagen, die er hier von der Tribüne des Hauses zum Ausdruck gebracht hat, wohlbekannt sind. Wie den Herren erinnerlich ist, wurde im vorigen Jahre in einer Kommission des hohen Hauses dieselbe Frage auf das eingehendste erörtert. Aber, meine Herren, ohne den Weinpantschern, die ich auch sehr verachte, irgendwelchen Vorschub leisten zu wollen, muß ich doch schon jetzt darauf hinweisen, daß die Schwierigkeit des Kampfes gegen die Weinverfälschung noch in unserer mangelhaften Kenntnis der chemischen Vorgänge auf diesem Gebiet liegt. Es wurde kürzlich noch in einer Versammlung, ich glaube von Pfälzer Weininteressenten, ausdrücklich darauf hingewiesen, wie die wirksamste Bekämpfung der Weinfälschung immer nur darin liegen kann, daß die Chemie solche Fortschritte auf dem Gebiet der Weinuntersuchung macht, um die analysenfesten, d. h. die gefälschten Weine, die auch als analysenfest ausdrücklich ausgeboten werden, von den reinen Naturweinen zu unterscheiden.

Der Herr Abgeordnete hat zwei Vorschläge gemacht, einerseits ob man nicht das Weingesetz vom Jahre 1892 ganz aufheben solle und einfach den Wein nur unter das Nahrungsmittelgesetz stellen solle, und zweitens, ob man nicht eine Bestimmung erlassen könne, wonach als Wein überhaupt nur das gilt, was reiner Naturwein, d. h. ein Produkt aus der Kelterung von Trauben ist. Jedem Menschen, der Wein trinkt, würde ja eine solche gesetzliche Bestimmung sehr sympathisch sein (sehr richtig!); aber ob sie auszuführen ist, ist eine ganz andere Frage. Zunächst ist es unzweifelhaft gesetzlich zulässig, gewisse Ingredienzien, insbesondere Zucker, dem Naturwein zuzusetzen. Der Herr Vorredner hat nun — und ähnlich ist die Frage schon von einer Reihe von Weininteressenten behandelt worden — angeregt, ob man nicht eine gesetzliche Bestimmung erlassen solle, den Zusatz von zuckriger Lösung nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu gestatten. Gewiß kann man eine solche Bestimmung erlassen; wer aber deren Beachtung kontrollieren soll, das ist mir vollkommen unklar. Wenn Sie kontrollieren wollen, wie lange ein Winzer zuckrige Lösung zu seinem Most zusetzen darf, dann müßten Sie eine Kellerkontrolle einführen, gegen die sich ein allgemeiner Sturm der Entrüstung in den Weinländern erheben würde. Warum ist denn das Weinsteuergesetz damals hauptsächlich bekämpft worden? Weil man sagte, damit wäre eine Kontrolle auch der Winzer verbunden, die vollkommen unerträglich scheine. Wenn Sie sich erinnern, war das der Schluß einer mit Beifall aufgenommenen Rede des früheren Herrn Abgeordneten Zorn von Bulach. Außerdem ist doch der Zusatz von Zucker und von einer Anzahl Schönungsmittel bisher gestattet, weil er für unsere kleinen sauren Weine unbedingt notwendig erscheint. Ich glaube also, man würde den Winzern selbst schweren Schaden zufügen, wenn man eine Bestimmung erließe, die erklärte: Wein ist lediglich

ein Kelterungs- und Gärungsprodukt aus Trauben und darf keinerlei Zusatz enthalten. Von der Mouillage, meine Herren, die eine so große Rolle spielt, will ich schon gar nicht sprechen. Also alle diese Vorschläge, die gemacht sind in bezug auf den Zeitpunkt, bis zu welchem Zucker zugesetzt werden darf, und in bezug auf die sonstigen erlaubten oder unerlaubten Ingredienzien, setzen eine sehr energische Kontrolle voraus und zwar eine Kontrolle, die sich erstreckt von der Wiege bis zum Grabe des Weins (Heiterkeit), von dem Kelterraum bis zur Kehle des Trinkers; denn wie soll man sonst die Identität des Weins, wo er herkommt, und ob nicht inzwischen weiter unerlaubte Ingredienzien zugesetzt sind — wie soll man das feststellen, wenn man nicht fortgesetzt eine ganz spezielle Kontrolle über den Wein ausübt?

Es ist noch von einem Verbot des Kunstweins die Rede gewesen oder von einer Vorschrift, daß mindestens all der Wein, der nicht aus Wein besteht, sondern aus anderen Ingredienzien ganz oder teilweise zusammengesetzt ist, nur als Kunstwein verkauft werden darf. Ich gestatte mir zu bemerken, daß in dieser Beziehung das Weingesetz von 1892 schon eine ganz eingehende Bestimmung enthält, in der ausdrücklich gesagt ist, daß Tresterwein, Rosinenwein, Hefenwein, oder ähnliche Kunstweine auch nur unter einer Bezeichnung verkauft werden dürfen, die sie als Kunstweine charakterisieren. Gegenüber den vielfachen Beschwerden aus den Weingegenden über Weinpantschereien habe ich mich veranlaßt gesehen, mich zunächst an den preußischen Herrn Landwirtschaftsminister zu wenden, und dieser hat mir das Ersuchen ausgedrückt, von reichswegen keinerlei vorbereitende gesetzliche Schritte zu tun, bis er nicht seinerseits sachverständige Körperschaften und namentlich das Landesökonomiekollegium gehört hat. Ich bin gern bereit, die Frage in der Richtung zu prüfen, ob nicht dem offenbar maßlosen Betrug im Weinhandel, der zum Schaden der ehrlichen Winzer getrieben wird, durch eine Verschärfung des Weingesetzes entgegengetreten werden kann. Aber wer eine solche Verschärfung will, muß sich auch mit einer verschärften Kontrolle einverstanden erklären. (Sehr richtig!) Denn Strafbestimmungen, ohne daß sie ausgeführt werden, sind nichts als eine lex imperfecta (sehr richtig!), und wenn wir zu solchen verschärften Kontrollvorschriften kommen, müssen sie sich auch gegen die Winzer selbst richten. Man hat, wenn man von Kunstwein spricht, immer nur den Gedanken: Kunstwein ist ein Getränk, das fabrikationsmäßig von Leuten hergestellt wird, die mit den Winzern gar nichts zu tun haben. Aber nach wiederholten Äußerungen in der Presse und hier im Hause sind die allergefährlichsten Weinpantscher zum Teil doch die Winzer selbst, die ihren Wein kolossal verlängern durch übermäßigen Zuckeraufguß, durch allerlei Verschnitt, Spritzusätze usw. In dem Keller der Winzer sind, wenn man den wiederholten Anklagen in der Öffentlichkeit glauben darf, zum Teil sehr bedeutende Kunstweinfabriken (Zustimmung und Widerspruch),

und die Frage ist deshalb höchst zweifelhaft: wo fängt der Kunstwein an und wo hört der Naturwein auf? Man kann natürlich schlechten Wein so verlängern durch Zuckerlösungen, Spritzusätze usw., daß der Prozentsatz, der an wirklicher Traubenkelterung darin enthalten ist, nur noch ein minimaler ist, und leider gilt ja bei dem Weinpantscher der Grundsatz: je saurer, desto besser! Je saurer der Wein ist, desto mehr kann man ihn durch Zuckeraufguß verlängern.

Ich bin also bereit, der Frage näher zu treten. Ich werde zunächst mit dem Herrn Landwirtschaftsminister weiter verhandeln, aber ich bitte, meine Herren, sich darüber klar zu sein: wollen Sie einen verschärften Kampf gegen die Unehrlichkeit auf dem Gebiete des Weinhandels, gegen den Betrug, so müssen Sie uns auch verschärfte gesetzliche Kontrollmaßregeln in die Hand geben. (Sehr richtig!)

2. Impfzwang.

Der Abgeordnete Reißhaus fragt, ob in die vom Bundesrate beschlossene Sachverständigenkommission zur Prüfung der Impffrage auch Impfgegner gehören werden; ferner, wie weit sich die Untersuchungen der Kommission erstrecken werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die verbündeten Regierungen stehen auf dem Standpunkt, die Aufrechterhaltung des Impfgesetzes nicht in Frage stellen zu lassen. Dagegen wollen sie in Erwägungen eintreten, ob nicht die Ausführungsvorschriften entsprechend den Fortschritten unserer Kenntnis vom Wesen der Lymphe, der Impfung usw. zu verbessern und zu ergänzen sind. In die Kommission waren auch Gegner der Impfung einberufen worden, um vollkommen unparteiisch zu verfahren.

Um Ihnen aber ein Bild zu geben, wie man in anderen Staaten über diese Frage denkt, bin ich in der Lage, Ihnen zwei recht interessante Dokumente vorzutragen. Erstens hatte Großbritannien bekanntlich eine Impfkommission eingesetzt, und in dem Schlußbericht dieser Königlichen Kommission heißt es:

> Durch Königliche Verordnung vom 29. Mai 1889 war eine Kommission von 15 Mitgliedern berufen worden, um die Impffrage zu prüfen und erforderlichenfalls Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetzgebung auf dem Gebiete des Impfwesens zu machen. Die Kommission hat nach Beendigung ihrer Arbeiten nunmehr im August 1896 ihren Schlußbericht erstattet; 2 Mitglieder haben ihr Gutachten in einem besonderen Bericht niedergelegt. Dem Bericht der Mehrheit zufolge hat die Kommission 136 Sitzungen abgehalten und 187 Zeugen vernommen. Das Ergebnis der Beratungen über den Wert der Impfung wurde nach eingehender, auf umfangreiche Beweismittel gestützter Begründung in nachstehenden Sätzen niedergelegt:

Indem wir so
— ich darf es wohl gleich übersetzen —
die Frage studierten, erschien es unmöglich, sich dem Schluß zu entziehen, daß die Impfung einen schützenden Effekt hat in bezug auf die echten Blattern.

Dann ist zugunsten der Impffrage sehr energisch hingewiesen worden auf die Erfahrungen, die unsere Armee im Krieg 1870 mit der Pockenansteckungsfähigkeit gegenüber der französischen Armee gemacht hat. Seitens des französischen Kriegsministeriums war bekanntlich die Zahl der infolge der Pocken während des französischen Kriegs Gestorbenen und Erkrankten öffentlich mitgeteilt. Später hat die französische Regierung diese Zahl korrigiert, d. h. herabgesetzt auf Grund nochmaliger Recherchen. Ich habe nun durch unsere Botschaft in Paris mich an das französische Kriegsministerium gewandt, um Mitteilungen zu erhalten, worauf diese Reduktion der Zahlen beruht, und welche Auffassung nunmehr die französische Armeeleitung über den Wert der Impfung habe. In der Antwort heißt es wörtlich — ich darf es wohl auch gleich übersetzen —:

Wenn die Verheerungen der Pocken auch nicht so umfangreich gewesen sind, wie sie im Bericht von 1889 angegeben waren, so waren sie doch nicht minder schrecklich. In Anbetracht des Umstandes, daß unleugbar die Revaccination dazu beiträgt, diese Krankheit immer mehr in der Armee zu tilgen und in der Zivilbevölkerung einzuschränken, läßt sich dies wahrscheinlich als das einzige bezeichnen, was als Ergebnis der über den genannten Gegenstand stattgefundenen Erörterungen und Nachforschungen festzuhalten ist.

Also der französische Kriegsminister sagt: durch die Impfung ist die Ausdehnung der Pocken nicht nur unzweifelhaft mehr und mehr auch in der französischen Armee zurückgegangen, sondern auch in der Zivilbevölkerung. Die Feststellung dieser Tatsache genügt vollkommen, um gegenüber allen wissenschaftlichen Diskussionen an der Impfung festzuhalten. Und ich glaube, meine Herren, auf diesem Standpunkt müssen auch die verbündeten Regierungen stehen bleiben.

3. Apothekengesetzgebung.

Nach ihrem Stande fragt der Abgeordnete Dr. Kruse an.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Im Jahre 1896 hat im Reichsamt des Innern eine Konferenz stattgefunden zur Beratung der Grundzüge einer Apothekengesetzgebung, und sind zu dieser Konferenz sowohl Apothekenbesitzer herangezogen worden, wie auch nicht besitzende Apotheker. Ich muß indes darauf hinweisen, daß die Ansichten über die Regulierung des Apothekenwesens in dieser Konferenz außerordentlich weit aus-

einander gingen. Nichtsdestoweniger hat man im Reichsamt des Innern einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, und über diesen Gesetzentwurf wird gegenwärtig mit der preußischen Regierung verhandelt. Das ist die gegenwärtige Lage der Sache; ein Weiteres kann ich zur Zeit nicht mitteilen.

4. Milzbrandansteckung.

Sie bringt der Abgeordnete Oertel zur Sprache.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich stehe sachlich vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Vorredners. Es ist ganz unzweifelhaft, daß mit den Roßhaarspinnereien und der Pinselfabrikation nicht unerhebliche Gefahren für die Arbeiter verbunden sind, und daß Vorschriften erlassen werden müssen — und zwar so bald wie möglich —, um die Arbeiter, soweit tunlich, gegen diese Gefahr zu schützen. Nur darin kann ich dem Herrn Vorredner nicht recht geben, daß Arbeiter über die Frage nicht gehört worden sind. Bei der vorjährigen Beratung sind Arbeiter gehört worden, und wir werden jetzt zu dem Entwurf der Verordnung, der ja vielfache Billigung gefunden hat, wiederum eine Konferenz zusammenberufen und zu dieser Arbeiter zuziehen. Es bestehen noch eine ganze Anzahl von Fragen, die noch nicht ganz geklärt sind. Es wird beispielsweise von den Unternehmern eingewendet, daß Schweinswolle und Ziegenhaare keinen Ansteckungsstoff enthalten, daß kein Fall nachgewiesen wäre, daß infolge der Verarbeitung von Schweinswolle und Ziegenhaaren ein Milzbrandfall unter den Arbeitern herbeigeführt worden ist. Es wurde von den Unternehmern eingewendet, daß, wenn wir auch die Desinfektion jenes Rohmaterials anordnen sollten, ein Teil desselben wertlos werden würde und die Konkurrenz der Fabrikate mit denen anderer Staaten nicht aufrecht erhalten werden könnte.

Es wird drittens vorgeschlagen, statt der Desinfektion und der Desinfektionskontrolle im Inlande, in der Fabrik, die Desinfektion der eingehenden Roß- und Rinderhaare an der Grenze anzuordnen. Alle diese Fragen muß die Konferenz noch klären, und es muß vor allen Dingen festgestellt werden, inwieweit diese Einwendungen tatsächlich begründet sind. Denn wenn man auch unzweifelhaft den Arbeitern jeden möglichen Schutz angedeihen lassen muß — und mir liegt diese Frage, das kann ich Ihnen versichern, sehr am Herzen —, so wird man doch nicht so weit gehen können, daß man durch die Sicherheitsmaßregeln einzelne Rohprodukte oder Fabrikate vollkommen wertlos macht. Hier die Wahrheit zu finden und die richtige Grenze zwischen den Forderungen, die wir im Interesse der Arbeiter stellen können, und den berechtigten Interessen der Industrie, die ihre Fabrikate durch das Desinfektionsverfahren nicht entwerten lassen kann, das ist unsere nächste Aufgabe. Ich bin aber fest entschlossen, den Erlaß dieser Arbeiterschutzbestimmungen so sehr wie möglich zu beschleunigen.

15. Patentamt. Reichsversicherungsamt. Physikalische Reichsanstalt.

Am 29. Januar 1898.[1])

Noch immer zweite Beratung des Reichshaushaltsetats, noch immer Etats des Reichsamts des Innern.

1. Patentamt.

Abgeordneter Dr. Hammacher bringt verschiedene Wünsche zur Sprache.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Vorredner hat drei verschiedene Gegenstände, welche mit dem Patentamt zusammenhängen, zur Sprache gebracht. Erstens hat er auf die starke Belastung der Beamten des Patentamts hingewiesen und seine Bereitwilligkeit erklärt, falls die verbündeten Regierungen in den nächsten Etat ein stärkeres Beamtenpersonal einstellen, für eine solche Forderung einzutreten. Wir sind uns schon bei dem vorliegenden Etat zweifelhaft gewesen, ob wir nicht eine weitere Verstärkung des Beamtenpersonals, als die vorgeschlagene, fordern sollten; aber ich muß ehrlich bekennen, daß einzelne Behörden in so unheimlichen Dimensionen in ihrem Bestande wachsen, daß ich bemüht bin, eine Vermehrung des Beamtenpersonals hintanzuhalten im Interesse der Finanzen, solange das irgend möglich ist. (Sehr richtig!) Sollte es sich aber in der Tat im laufenden Jahre zeigen, daß das vorhandene Personal nicht ausreicht, so werden wir uns allerdings dazu bequemen müssen, entsprechende Forderungen für den Etat 1899/1900 zu stellen.

Der Herr Vorredner ist auf eine zweite Frage eingegangen, die mich schon seit längerer Zeit beschäftigt: die Regelung der Stellung der Patentanwälte. Ich kann dem Herrn Vorredner darin nur recht geben, daß sich bei dem Institut der Patentanwälte schwere Mißstände herausgestellt haben, daß die Patentsuchenden, denen die verwickelten gesetzlichen Bestimmungen und das ebenso verwickelte Verfahren nicht bekannt sind, und die anderseits von der Ausbeutung ihrer Patente häufig die größten Hoffnungen für ihr ganzes Leben hegen — unter diesen Umständen Gefahr laufen, in der unverantwortlichsten Weise von gewissenlosen Patentanwälten ausgebeutet zu werden, und es ist auch richtig, daß sich unter den Patentanwälten Personen befinden, die ein sehr bedenkliches dossier hinter sich haben. (Heiterkeit.) Es ist deshalb im Reichsamt des Innern die Frage erwogen worden, ob man nicht entweder dem Präsidenten des Patentamts größere Befugnisse gegenüber den Patentanwälten geben soll, oder ob man nicht gesetzliche Kautelen einzuführen hat, welche unwürdige Elemente überhaupt fernhalten oder wenigstens die Elemente, die sich als unwürdig in ihrer Tätigkeit als Patentanwälte zeigen, von der Vertretung von Patentforderungen ausschließen. Nach näherer Erwägung glaube ich, mich vorläufig dahin aussprechen

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 28. Sitzung.

zu können, daß diese Frage nicht auf administrativem, sondern nur auf gesetzlichem Wege geregelt werden kann, und wenn ich die Zustimmung der verbündeten Regierungen finde, beabsichtige ich, eine Vorlage, betreffend die Stellung der Patentanwälte, dem nächsten Reichstag zu unterbreiten. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Schließlich hat der Herr Vorredner auch von der internationalen Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums gesprochen. Meine Herren, wie Ihnen bekannt ist, und wie Ihnen ja auch der Herr Vorredner heute ausgeführt, hat sich die deutsche Regierung bisher ziemlich zurückhaltend verhalten, und zwar aus zwei Gründen: weil unsere Forderungen einerseits bezüglich der sogenannten Prioritätsfrist und anderseits bezüglich des sogenannten Ausführungszwanges bisher, wie es schien, nicht genügend berücksichtigt waren. Es hat sich indessen vor dem Zusammentritt des letzten Kongresses in Brüssel eine den Forderungen der deutschen Regierung so günstige Stimmung gezeigt, daß wir uns veranlaßt sahen, nicht nur den Kongreß mit unseren Delegierten zu beschicken, sondern auch unsere Delegierten zu bevollmächtigen, aktiv an den Verhandlungen teilzunehmen. In Brüssel selbst herrschte unseren Forderungen gegenüber eine wohlwollende Stimmung; man konnte sich aber noch nicht zu einer endgültigen Vereinbarung entschließen. Ich gebe mich aber nach der diplomatischen Lage der Sache der Hoffnung hin, daß unsere Forderungen in vollkommen befriedigender Weise werden erfüllt werden, und daß wir deshalb in der Lage sein dürften, in nicht zu langer Zeit der internationalen Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums beizutreten. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

2. Die Hülleschen Schriften.

Der Abgeordnete Singer führte aus:

„Sie erinnern sich, meine Herren, daß eine der ersten Handlungen des neuen Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamts jener Erlaß an die Berufsgenossenschaften bezw. deren Krankenanstalten war, welcher die Hülleschen Schriften zur Lektüre für die Kranken empfahl. Als dann die Presse sich mit diesem Erlaß beschäftigte, wurde eine Mitteilung verbreitet, wonach der Präsident des Amts, Herr Direktor Gaebel, nicht aus eignem Antrieb jene Anweisung gegeben hat, sondern in die Zwangslage versetzt gewesen sei, den Hülleschen Schriftenverlag zu empfehlen."

Staatssekretär Graf Posadowsky hatte am 13. Dezember 1899 erklärt[1]), daß er, nachdem er erst zwölf Tage sein neues Amt innegehabt, sich unmöglich mit dem Inhalt der Schriften habe bekannt machen können. Dann hatte der Abgeordnete Singer fortgefahren:

„Nun, meine Herren, bin ich in der Lage, behaupten zu dürfen, daß die Organe, die der Herr Staatssekretär des Innern nur damit gemeint haben kann,

---

[1]) Vgl. oben S. 556.

nicht etwa in den ihm nachgeordneten Organen des Reichsamts des Innern zu suchen sind. Ich behaupte auch, daß der Herr Staatssekretär für seine Entschließung es gar nicht notwendig hatte, selbst diese Schriften zu lesen, weil seine Empfehlung der Hülleschen Schriften auf einen Befehl von viel höherer Stelle stattgefunden hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, der Herr Staatssekretär des Innern brauchte die Schriften gar nicht zu lesen; denn er ist einer Anregung seines Herren Kollegen, des Ministers des Innern von Preußen gefolgt, der ihm mitgeteilt hat, daß es der Wunsch des Kaisers sei, daß die Hülleschen Schriften möglichst verbreitet werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dieser Wunsch des Kaisers wurde damit motiviert, daß die Hülleschen Schriften infolge ihres Inhalts sehr geeignet seien, zur wirksamen Bekämpfung der sozialdemokratischen Partei beizutragen (hört! hört!), und das ist der Grund, weshalb diese Schriften amtlich verbreitet werden sollten. Also, meine Herren, daß der Herr Staatssekretär des Innern sich erst von dem Inhalt der Hülleschen Schriften überzeugte oder erst seine Organe hörte, ist nicht anzunehmen; er ist einfach dem Befehl, der ihm zugekommen ist, gefolgt und hat den Befehl weiter gegeben. Das macht nun auch begreiflich, daß die Presse vielleicht doch im Rechte war, die da behauptete, daß Herr Gaebel nicht dem eigenen Triebe, sondern der Not gehorchend, an die Berufsgenossenschaften mit der Empfehlung der Hülleschen Schriften herangetreten ist."

Ihm entgegnete Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, zu meinem aufrichtigen Bedauern war ich verhindert, einem Teil der Sitzung beizuwohnen, weil ich an einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums teilnehmen mußte.

Der Herr Abgeordnete Singer ist wieder auf den Fall Hülle gekommen und hat an den bekannten, durch die Zeitungen publizierten Erlaß verschiedene Kombinationen geknüpft über die eigentliche Urheberschaft dieses Erlasses. Meine Herren, ich glaube, wir machen hier politisch zusammen die besten Geschäfte, wenn wir gegenseitig unsere staatsrechtliche Stellung achten. Nach der Verfassung ist verantwortlich dem Reichstag gegenüber nur der Reichskanzler. Wenn die Herren also den bekannten Erlaß zum Gegenstande von Angriffen machen wollen, bitte ich diese Angriffe zu richten gegen den Herrn Reichskanzler oder seinen Stellvertreter, das bin ich. Ich habe den Erlaß gezeichnet und bin bereit, materiell und formell die vollste Verantwortung für seinen Inhalt zu übernehmen. Meritorisch mich zu äußern, habe ich keine Veranlassung; das habe ich bereits bei der ersten Lesung getan. (Beifall rechts.)

Darauf antwortete der Abgeordnete Singer, er habe von keinem Erlaß gesprochen, sondern nur gesagt:

„Der Herr Staatssekretär ist durch seinen Kollegen, den Herrn Minister des Innern von Preußen, veranlaßt worden, die ihm nachgeordneten Ämter mit der Anweisung zu versehen, den Hülleschen Schriften möglichste Verbreitung zu verschaffen, und diese Mitteilung des preußischen Herrn Ministers sei auf einen

direkten Wunsch des Kaisers zurückzuführen. Das ist, was ich gesagt habe. Weder der Herr Regierungsvertreter noch der Herr Staatssekretär hat die Richtigkeit dieser Darstellung bestritten, und ich darf wohl, wenn jetzt kein Widerspruch erfolgt, annehmen, daß meine Mitteilung vollkommen richtig ist. Dieser Vorgang hat mir Veranlassung gegeben, die Empfehlung der Hülleschen Schriften als einen Akt des persönlichen Regiments zu bezeichnen."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Singer versichern, daß mir der Inhalt dessen, was er ausgeführt hat, von meinen Kommissarien durchaus richtig wiedergegeben ist, und daß ich allerdings meine staatsrechtlichen Ausführungen angeknüpft habe an die bekannte Hüllesche Angelegenheit und die von mir erlassene Verfügung, die ebenfalls auf unrechtmäßige Weise in die Presse gelangt war.

Ich gestatte mir aber gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer erst recht darauf hinzuweisen, daß, wenn er sich innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen halten will, er nur den Herrn Reichskanzler angreifen kann und niemand anders. Wenn wir hier im Reichstag, meine Herren, fortgesetzt dahin kämen, daß man über die Person des verantwortlichen Reichskanzlers hinaus andere Personen angreift, so lägen darin die Keime schwerer Konflikte. Ich möchte also dringend bitten, daß wir gegenseitig unsere staatsrechtliche Stellung achten. Wir sind bereit, Ihnen Tag für Tag hier als Kugelfang zu dienen: zielen Sie also bitte nur nach uns! (Beifall rechts.) Der Herr Abgeordnete Bebel hat demnächst ausgeführt, es wäre ein Mißbrauch meiner amtlichen Stellung, daß ich die Hülleschen Schriften empfohlen habe. Ich glaube, dem Herrn Abgeordneten ist der Inhalt dieser im „Vorwärts" abgedruckten Verfügung nicht mehr ganz erinnerlich; denn nach demselben hat das Reichsversicherungsamt den nachgeordneten Organen nur empfohlen, in geeigneten Fällen sich mit dem Zeitschriftenverein in Verbindung zu setzen, um die Schriften des Vereins für Krankenhäuser zu erwerben. Es ist also die Prüfung, ob überhaupt die Schriften anzuschaffen sind, und eventuell welche, den lokalen Organen selbst überlassen. Und darin, muß ich sagen, kann man keinen Mißbrauch und kein Unrecht sehen, wenn die Aufsichtsbehörde für die Bibliothek eines Krankenhauses auch die Anschaffung Hüllescher Schriften anheimstellt, unter denen nach meinen Informationen auch solche sich befinden, die nur in religiös patriotischem Sinne geschrieben sind und keinerlei Angriffe auf irgendwelche andere Partei enthalten. Davon bin ich natürlich weit entfernt, daß ich die Verantwortung übernommen hätte für jedes Wort, was in den Hülleschen Schriften steht. Es gibt überhaupt wohl keinen Schriftsteller, bei dem man die Verantwortung für jedes Wort übernehmen wollte. Aber was sollen denn eigentlich die Kranken in den Krankenhäusern lesen? Daß die Arbeiter dadurch aufgeregt werden sollten,

wenn sie diese Hülleschen Schriften lesen, und daß auf ihren Gesundheitszustand dadurch ein ungünstiger Einfluß ausgeübt wurde, das halte ich für eine arge Übertreibung. Ich glaube, wenn von anderer Stelle Schriften empfohlen wären, die der politischen Richtung der sozialdemokratischen Partei näher ständen, so hätte kein Mitglied der sozialdemokratischen Partei den Einwand erhoben, es könnten durch diese Lektüre vielleicht die Arbeiter aufgeregt und in ihrem Heilungsprozeß aufgehalten werden, die nicht Sozialdemokraten sind. (Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat dann geglaubt oder hat wenigstens behauptet, die Tatsachen festzustellen bezüglich der verschiedenen Sitzungen des Zentralvereins der Industriellen und der Beteiligung von Beamten des Reichsamts des Innern daran. Ich glaube, er hat nichts richtig gestellt, sondern nur falsche Konsequenzen aus den Tatsachen gezogen. Meine Behauptungen, soweit sie tatsächlicher Natur waren, muß ich in allen Punkten aufrecht erhalten. Es hat eine Sitzung des Zentralvereins im Februar stattgefunden zu der Zeit, wo sich die Unfallversicherungsnovelle in der ersten Lesung der Kommission des Reichstags befand; da sind allerdings eine Anzahl Kommissarien des Reichsversicherungsamts dort anwesend gewesen. Demnächst hat im Dezember eine weitere Sitzung des Zentralvereins stattgefunden, die sich beschäftigt hat mit der Unfallversicherungsnovelle in der Fassung, wie sie hier aus den Beratungen der Kommission des Reichstags hervorgegangen war; dort sind keine Kommissarien des Reichsamts des Innern anwesend gewesen. Der Herr Abgeordnete Bebel stellte es aber so dar in seinen früheren Reden, als ob die Verhandlung, die damals in der Dezemberkommission des Zentralverbandes stattgefunden hätte, einen Einfluß geübt hätte auf die Entscheidung des Reichsamts des Innern, die Novelle in dieser Session dem Reichstag nicht mehr vorzulegen — und das ist das Irrtümliche in der Sache. Wir waren auf dieser Sitzung des Zentralverbandes nicht vertreten, und unsere Entschließungen sind vollkommen unabhängig und vorher gefaßt worden, ehe jene Sitzung des Zentralverbandes stattgefunden hat. Über die Tatsachen, Herr Bebel, glaube ich, sind wir beide einig; nicht aber sind wir einig über die Schlüsse, die wir beide aus den Tatsachen ziehen.

Herr Bebel hat schließlich einem meiner Räte den Vorwurf gemacht, daß er auf der Sitzung des Zentralverbandes erklärt hätte, es wäre ihm „ein wahrer Genuß" gewesen, dieser Sitzung beigewohnt zu haben, und Herr Bebel hat fortgefahren: so gut wäre der Reichstag noch nie behandelt worden. Herr Abgeordneter Bebel, wenn ich hier im Reichstag auch erklärte, es wäre ein wahrer Genuß für mich gewesen, einer fünftägigen Debatte im Reichstag über einen auf unehrliche Weise in die Presse gelangten Erlaß beizuwohnen, so würden Sie mir das gar nicht glauben. (Sehr richtig! rechts. — Heiterkeit.)

3. Physikalisch-technische Reichsanstalt.

Der Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) weist auf die Notwendigkeit hin, neben den verschiedenen mechanisch-technischen Anstalten in Charlottenburg, München und Stuttgart ein Reichsinstitut zu schaffen, das auf die anderen Anstalten befruchtend wirken und über den anderen stehen solle.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, das sachliche Bedürfnis für eine derartige Materialprüfungsstelle im Reich erkenne ich ohne weiteres an. Als der bekannte Unglücksfall auf der „Brandenburg" sich ereignete, hat das Reichsamt des Innern von Amtswegen bereits Veranlassung genommen, der Prüfung dieser Frage im Interesse unserer Handelsmarine näher zu treten. In der Zeit unserer jetzigen Dampfmaschinen mit verstärktem Druck ist es ganz außerordentlich wichtig, namentlich das Material einer amtlichen Prüfungsstelle zuführen zu können, welches zu Röhrenleitungen dient. Aber selbstverständlich erstreckt sich dieser Bedarf zur Prüfung amtlichen Materials für Maschinenanlagen nicht nur auf die Handelsmarine, sondern auch auf alle industriellen Anlagen. (Sehr richtig!) Ich habe mich infolgedessen bereits vor längerer Zeit an den Herrn Kultusminister gewendet, um mit ihm eine Vereinbarung zu treffen, daß an der technisch-mechanischen Versuchsanstalt zu Charlottenbarg derartige Daueruntersuchungen allgemein vorgenommen werden könnten. Nach der Antwort, die ich von dem Herrn Kultusminister erhalten habe, ergibt sich indes, daß die in Charlottenburg vorhandenen Anlagen nicht ausreichen, um als allgemeine Untersuchungsstelle für das ganze Deutsche Reich zu dienen, daß dazu einerseits noch sehr erhebliche Bauwerke notwendig wären, sodann eine wesentliche Vermehrung des Beamtenpersonals und ein nicht unerheblicher Betrag für die Unterhaltung der vergrößerten Anstalt. Die Frage liegt jetzt so: soll man im Reich im Interesse von Schiffahrt und Industrie eine eigene derartige Materialienprüfungsanstalt errichten, oder ist es praktischer, sich an die preußische Anstalt anzuschließen und ihr einen einmaligen Zuschuß zu der entsprechenden Erweiterung und dann einen fortgesetzten Unterhaltungszuschuß zu gewähren? Diese Frage ist noch nicht entschieden, aber ich hoffe, daß es gelingen wird, bis zur Aufstellung des nächsten Etats zu fertigen Projekten zu kommen und dem hohen Hause in der nächsten Tagung schon einen bestimmten Etatsposten vorzuschlagen, um die Zwecke zu erreichen, deren Erfüllung von dem Herrn Vorredner empfohlen ist. (Bravo!)

16. Kanalamt. Reichstagsgebäude. Tiefseeexpedition.

Am 31. Januar 1898.[1])

Drei weitere Punkte aus dem umfangreichen Ressort des Reichsamtes des Innern stehen bei der fortgesetzten zweiten Lesung des Reichshaushaltsetats auf der Tagesordnung.

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 39. Sitzung.

1. Kanalamt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Referenten[1]) und des Herrn Vorredners[2]) zunächst den Gegenstand berühren, über den sie beide gesprochen haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher ist auf die Höhe des Schlepplohns zu sprechen gekommen und hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Kanalverwaltung beim Schleppdienst durch den Kanal noch zusetzt. Der Herr Abgeordnete Molkenbuhr hat sich dagegen beklagt, daß die kleinen Segelschiffe nicht schnell genug durch den Kanal geführt werden. Beide Fragen hängen technisch eng zusammen. Wir können, da wir notorisch — und ich werde nachher weiter darauf eingehen — bei den Schleppern erhebliches Geld zusetzen müssen, nicht jedes einzelne kleine Fahrzeug durch den Kanal durchschleppen, sondern wir müssen die kleinen Segler zu Schleppzügen vereinigen. Da kann es allerdings vorkommen, daß ein solches kleines Fahrzeug mehrere Tage warten muß, ehe es vom Schlepper aufgenommen wird. Würden wir jedes kleine Fahrzeug einzeln durch den Kanal schleppen lassen, so würden hierfür ganz unverhältnismäßige Zuschüsse erforderlich sein gegenüber den Einnahmen, die aus dem Schleppen der kleinen Schiffe entstehen. Es kann auch einmal vorkommen, daß ein großes Schiff im Kanal liegt, daß sonst irgend eine Betriebsstörung eingetreten ist, daß ein Feiertag dazwischen liegt, und das zu schleppende Schiff deshalb länger warten muß als sich das eigentlich nach der Betriebsordnung voraussehen ließ.

Der Fall, den der Herr Abgeordnete Molkenbuhr speziell erwähnt hat, daß ein kleines Schiff habe warten müssen, weil ein Lustfahrzeug ihm voranging, ist mir nicht bekannt; ich werde aber darnach recherchieren.

Nun aber bin ich der Ansicht, daß es bei der Unterstützung der kleinen Schiffer in ihrem Gewerbe — es handelt sich vorzugsweise um Küstenschiffer — nicht so sehr darauf ankommt, daß wir eine Einnahme aus dem Schlepplohn haben, als daß wir den kleinen Schiffern helfen gegenüber dem mächtig anwachsenden Dampferverkehr. Die kleinen Schiffer haben jetzt schon schwer in der Nord- und Ostsee zu kämpfen; große Gesellschaften haben gewaltige Tender gebaut, beladen sie und führen sie selbst in Form von Schleppzügen durch den Kanal. Wollen wir also diese kleinen Schiffer in ihrem Kampf gegen die großen Dampfer halten, so müssen wir ihnen die Durchfahrt durch den Kanal so billig wie möglich gestalten.

Es ist richtig, daß wir beim Schleppbetriebe im Jahre 1896/97 195257 Mark bar zugesetzt haben. Es würde aber trotzdem sehr bedenklich sein, bei dem gegenwärtigen Stande des Verkehrs durch den Kanal eine Erhöhung des Schlepplohns herbeizuführen. Hauptsächlich kommt es ja darauf an, daß wir neben dem

[1]) Abgeordneter Dr. Hammacher.
[2]) Abgeordneter Molkenbuhr.

Dampfschiffsverkehr auch den Segelschiffsverkehr durch den Kanal gewinnen. Der durchschnittliche Tonnengehalt eines Segelschiffs, welches durch den Kanal geht, hat im Jahre 1896/97 nur 37,8 Registertons betragen, während wir seinerzeit berechneten, daß der Durchschnittsinhalt der Segelschiffe, die um Skagen fahren, 250 Registertons war. Wollen wir also die Segelschiffe, die jetzt noch keinen Gebrauch machen von der Kanalfahrt, für dieselbe gewinnen, so können wir das nur durch mäßige Schlepplöhne.

Es kommt dazu, daß die Kosten pro Registertonne und Tag für ein Segelschiff so gering sind gegenüber den Kosten der Dampfschiffahrt, daß, wenn wir beispielsweise den Schlepplohn für die Segelschiffe wesentlich erhöhten, die einfache Konsequenz die sein würde, daß die Segelschiffe es voraussichtlich vorziehen würden, wieder um Skagen herum zu gehen. Die Betriebsausgaben sind für ein Dampfschiff von durchschnittlicher Größe, also von 600 Registertons, auf 48 Pfennig per Tag und Tonne berechnet, während man für ein Segelschiff 20 Pfennig annimmt. Geht also ein Segelschiff statt durch den Kanal um Skagen herum, so ist sein Mehraufwand ein geringer, während ihm freilich auch bei der Fahrt durch den Kanal der Vorteil zufließt, daß die Zeitersparnis für die Segelschiffe weit größer ist als für Dampfer. Bei einer Erhöhung des Schlepplohns würde aber trotzdem wahrscheinlich eine Herabsetzung der bisher für Segel- und Dampfschiffe gleichen Normalabgabensätze für die Segelschiffe notwendig sein. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat noch bis zum 30. September 1899 das Recht, die Tarife selbständig festzusetzen. Der jetzige Tarif besteht erst 1½ Jahre, und ich glaube, es würde deshalb nicht gut getan sein, schon jetzt eine Änderung der Tarife vor Ablauf der gesetzlichen Frist vorzunehmen. Im Laufe des nächsten Winters werden wir einen neuen Tarif vorbereiten müssen, der dann der Genehmigung des gesetzgebenden Körpers zu unterliegen hat; dann werden wir auch die Frage prüfen, ob wir entweder die Schleppgebühren erhöhen, oder ob man es bei dem jetzigen Zustande läßt, oder ob man endlich ein ganz anderes System anwendet für die Tarife. Ich kann mir beispielsweise denken, um den Verkehr durch den Kanal zu fördern, daß man ein gewisses Abonnement einführt, daß man Schiffsgesellschaften und Schiffern, die eine bestimmte Anzahl Registertons im Laufe des Jahres durch den Kanal führen, für einen bestimmten Minimalbetrag gewisse Refaktien gewährt, und es wird vielleicht auch zu überlegen sein, ob man nicht eine Art Staffeltarife anwendet, und zwar degressive Staffeltarife. Es ist bisher immer eingewendet worden, gegenüber solchen Tarifen sei die Kanalverwaltung ganz außerordentlichen Täuschungen ausgesetzt in bezug auf die Herkunft und das Ziel der Schiffe; aber von sachverständigen Personen ist mir demgegenüber versichert, daß es ganz ausgeschlossen sei, daß man in dieser Beziehung etwa durch eine Verdunkelung der Schiffspapiere und falsche Angaben über Herkunft und Ziel der Reise täuschen könne.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat demnächst gesprochen auch von den Kosten der Verwaltung, die gegenüber den Einnahmen ganz außerordentlich hohe sein. Wir müssen uns eben der Hoffnung hingeben, daß die Einnahmen fortgesetzt steigen, daß aber nicht im gleichen Prozentsatz die Verwaltungskosten steigen, und demgemäß allmählich die Relation zwischen Einnahmen und Verwaltungskosten eine günstigere wird, wie das z. B. auch bereits bei den Berufsgenossenschaften der Fall gewesen ist. Aber ich habe allerdings die Überzeugung, daß es vielleicht in Zukunft auch möglich sein wird, wenn erst der Kanal in seinem ganzen Bau mehr befestigt ist, wenn alle die Prozesse und Streitigkeiten, die mit den Anliegern schweben, erledigt sind, die Verwaltung nicht unwesentlich zu vereinfachen.

Was den Verkehr auf dem Kanal selbst betrifft, so scheint es allerdings nötig, nicht unerhebliche Erweiterungsbauten vorzunehmen, d. h. namentlich die Zahl der Ausweichen wesentlich zu vermehren. Ich meine aber, daß diese Kosten sich aus dem laufenden Verwaltungsetat bestreiten lassen werden.

Was die Anregung betrifft, ob wir nicht Agenten anstellen sollen, die die Vorteile des Kanals der schiffahrttreibenden Bevölkerung klar machen und für den Kanal sozusagen Propaganda machen, so ist auch das bereits erwogen worden. Wir haben uns aber überzeugt, daß die Bedingungen für die Kanalfahrt in den schiffahrttreibenden Kreisen im allgemeinen so bekannt sind, daß wir, glaube ich, durch solche Agenten niemandem etwas Neues sagen könnten.

Die Hauptsache ist, daß wir doch ziemlich bewußte Konkurrenten des Kanals haben, die jede Gelegenheit benutzen, auch den kleinsten Unfall auszubeuten und darauf hinzuweisen: das ist der berühmte Kanal, wo diese und jene Unglücksfälle sich zugetragen haben. Eine solche Polemik versuchen wir allerdings fortgesetzt auch öffentlich zu bekämpfen. Ich erinnere nur an den so sehr übertriebenen Fall mit dem Dampfer „Versailles", der allerdings im Kanal wiederholt stecken blieb, aber nicht aus Ursachen, die an den Lotsen lagen oder an den Kanalprofilen, sondern an der außerordentlich schweren Steuerfähigkeit des Schiffes; zum Beweis, daß dies der eigentliche Grund war, dient die Tatsache, daß das Schiff demnächst auch in der Elbe festgelaufen ist.

Was schließlich die Einnahmen des Kanals betrifft, so befinden wir uns jetzt auf einer aufsteigenden Linie. Die Verkehrssteigerung in Registertons hat während der 9 Monate des Jahres 1897 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1896 schon 32,5 Prozent betragen. Es waren an diesem Verkehr nach Registertons die Elbhäfen mit 23 Prozent, die deutschen Ostseehäfen mit 20 Prozent beteiligt; demnächst folgen die russischen, die schwedischen Häfen, dann die deutschen Nordseehäfen außerhalb der Elbhäfen, dann die niederländischen und Rheinhäfen, die dänischen und schließlich die britischen Häfen, von denen nur eine Frequenz an Registertons von 5,21 Prozent zu verzeichnen ist.

Was weiter die Einnahmen betrifft, so hat die Steigerung derselben vom Jahre 1896/97 zu 1897/98 in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1897 gegenüber dem Vorjahre 217791 Mark oder 26½ Prozent betragen. Es ist ferner anzunehmen, wenn man die Einnahmen, die wir voraussichtlich in diesem Quartal bis zum 31. März zu erwarten haben, schätzt, daß der Unterschied gegen das Etatssoll an Mehreinnahme etwa 110000 Mark betragen wird.

Wenn sich auch die Hoffnungen nicht erfüllen werden, die wir seinerzeit an die Frequenz des Kanals vielleicht geknüpft haben, so glaube ich doch die Erwartung aussprechen zu können, daß in absehbarer Zeit es möglich sein wird, die Verwaltungskosten des Kanals zu decken.

Die Anzahl der Unfälle hat sich fortgesetzt vermindert; die Sicherheit des Verkehrs auf dem Kanal ist demgemäß gestiegen, und auch das Zutrauen der schiffahrttreibenden Bevölkerung zum Kanal wird sich unzweifelhaft von Jahr zu Jahr befestigen, und daraus sich auch eine steigende Einnahme ergeben.

2. Ausschmückung des Reichstagsgebäudes.

Ein Antrag der Budgetkommission[1]) geht dahin, die Bewilligung des Betrages von 100000 Mark bei dem Etat des Reichsamts des Innern vorzunehmen, aber unter Aufrechterhaltung einer Resolution vom 31. Januar 1896, die die Einstellung derartiger Beträge in Zukunft für den Reichstagsetat fordert. Antrag Lenzmann[2]) aber verlangt, daß mit diesen 100000 Mk. schon jetzt nach jener Resolution verfahren werde.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wenn die 100000 Mark zur Ausschmückung des Reichstags in den Etat des Reichsamts des Innern eingestellt werden, so sprechen eben hierfür zwei ganz nüchterne Gründe, die meines Erachtens vollständig treffend von den Herren Vorrednern betont sind: einmal, daß der Herr Präsident des Reichstags in dem Sinne wie eine Reichsbehörde Verträge nicht abschließen kann (sehr richtig! rechts), und zweitens, daß Interregnen eintreten können, wo auch der bisherige Präsident, wie das bisher üblich ist, die Verwaltung nicht fortführen kann, wo aber trotzdem, wie bei Bauten, Ausschmückungsarbeiten, die fortgeführt werden müssen, Zahlungen zu leisten, Anordnungen zu treffen sind. Wenn nicht ein vollkommener Geschäftsstillstand eintreten soll, muß also stets eine legitime Instanz vorhanden sein, die die negotiorum gestio führt. Gegenüber diesen nüchternen Tatsachen bin ich weit entfernt, heute über die Frage irgendwelche staatsrechtliche Deduktionen anstellen zu wollen; es gibt Fragen im öffentlichen Rechte, die ziemlich delikater Natur sind, und wo man gut tut, die Dinge so zu behandeln, daß das Selbstgefühl keiner Partei verletzt wird und jedem doch

[1]) Drucksache Nr. 84.

[2]) Drucksache Nr. 86.

tatsächlich sein gutes Recht wird. Daß auch die verbündeten Regierungen in diesem Hause eine Berechtigung haben, das liegt in den tatsächlichen Verhältnissen, daß sie hier Arbeitszimmer, Versammlungslokale haben müssen und ihre Anwesenheit in diesem Hause eine staatsrechtliche Notwendigkeit ist. Ich glaube, in praxi kann es sich doch nur darum handeln, daß der Reichstag auf die innere Ausschmückung den Einfluß erreicht, den er erwünscht und den er legitimerweise wünschen muß. Und ich glaube in der Tat, daß, wenn Sie die alte Baukommission nicht mehr fortarbeiten lassen wollen, man am besten tut, man nimmt diese Resolution an, wie sie hier formuliert ist. (Zuruf aus der Mitte.) Dann, meine Herren, wird der Reichstag re vera vollkommen zu seinem Rechte gelangen, die verbündeten Regierungen werden ebenfalls in der Lage sein, ihre Wünsche auszusprechen, und ich bin fest überzeugt, daß diese Kommission durchaus zur Zufriedenheit des hohen Hauses fungieren wird ohne alle Reibungen.

3. Tiefseeexpedition bezw. seismische Stationen.

Der Abgeordnete von Kardorff richtet an den Staatssekretär die Frage, wie es mit der Errichtung einer seismischen Station in Straßburg im Elsaß stehe.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, im allgemeinen halte ich es für erwünscht, wenn das Reich derartige wissenschaftliche und Kulturaufgaben seinerseits übernimmt, und ich bin auch der Ansicht, daß Straßburg für die Errichtung einer seismischen Station in besonderem Maße geeignet ist. Schon auf dem internationalen Geographenkongreß in London im Jahre 1895 wurde Straßburg bezeichnet als ein Ort, der sich für eine Station zur Beobachtung von Erdbeben in hervorragender Weise eignet. Es soll das nicht etwa bloß eine Station sein für Elsaß-Lothringen, auch nicht bloß für Deutschland, sondern für ein großes Gebiet von Mitteleuropa. Straßburg ist auch der Ort, wo seit dem Jahre 1889 fortgesetzt am eifrigsten in Deutschland seismische Beobachtungen angestellt und wissenschaftliche Arbeiten über diese seismischen Beobachtungen veröffentlicht sind. Endlich ist in Straßburg das Instrument, was vorzugsweise jetzt zu Beobachtungen von Erdbeben benutzt wird, nicht nur zur ersten Anwendung gelangt, sondern auch erheblich erweitert. Ich glaube deshalb, wenn wir in Deutschland eine solche Zentralbeobachtungsstation einrichten, so ist Straßburg ein vorzugsweise geeigneter Ort. Ich werde mich in dieser Frage schleunigst sowohl mit dem Herrn Statthalter von Elsaß-Lothringen wie auch mit den wissenschaftlichen Stellen in den Bundesstaaten in Verbindung setzen; und kann ich die Verhandlungen bis dahin abschließen, so hoffe ich, daß der Wunsch des Herrn von Kardorff in dem unzweifelhaft vorzulegenden Ergänzungsetat auch einen etatsmäßigen Ausdruck finden wird. (Bravo!)

17. Verbot der Einfuhr amerikanischen Obstes.

Am 8. Februar 1898.[1])

Erklärung des Staatssekretärs des Innern, Graf von Posadowsky:

Nachdem durch die Veröffentlichungen des Ackerbaudepartements der Vereinigten Staaten zu Washington und die amtlichen Berichte der Ackerbauämter zahlreicher amerikanischer Bundesstaaten über die außerordentliche, von keinem anderen Insekt erreichte Gefährlichkeit der San José-Schildlaus für den Obstbau die Aufmerksamkeit unserer einheimischen landwirtschaftlichen Hochschule auf die Erforschung der Lebensbedingungen dieses Insektes und die Gefahr seiner Einschleppung nach Deutschland hingelenkt war und zu Untersuchungen importierten amerikanischen Obstes auf das Vorhandensein des Schädlings Anlaß gegeben hatte, wiesen uns einer unserer konsularischen Vertreter, in dessen Bezirk die Seuche besonders heftig aufgetreten war, sowie sonstige verläßliche Nachrichten, auf Ende Januar bevorstehende große Verschiffungen amerikanischen Obstes mit dem Bemerken hin, daß mit diesen Sendungen das Insekt möglicher-, ja sogar wahrscheinlicherweise nach Deutschland eingeschleppt werden könnte. Es wurden daher Ende Januar Sachverständige, die als gründliche Kenner dieser Frage sich bewährt hatten, nach Hamburg gesandt, um Proben des als verdächtig bezeichneten Obstes zu untersuchen. Hierbei fand zunächst Dr. Krüger, Assistent des Professors Dr. Frank von der hiesigen landwirtschaftlichen Hochschule, kalifornische Birnen reichlich mit dem Insekt behaftet.

Der Reichskanzler ließ darauf hin sofort telegraphisch alle Sendungen amerikanischen Obstes sistieren, um zunächst die Einschleppung des Insektes zu verhindern und Zeit für weitere Untersuchungen und die Vorbereitung dauernder Maßregeln zur Verhütung der Verseuchung unseres deutschen Obstbaues zu gewinnen. Es ist bei dieser vorläufigen Sistierung der Einfuhr mit der größtmöglichen Schonung für die Interessen des Handelsverkehrs verfahren. So wurden nur die verseuchten Birnensendungen endgültig beschlagnahmt, während Äpfel, solange auf ihnen noch nicht die Schildlaus gefunden war, demnächst nicht nur, wie selbstverständlich, zur Wiederausfuhr, sondern sogar zur Einfuhr zugelassen wurden. Erst nachdem auch auf ihnen das Insekt unzweifelhaft nachgewiesen war, ist auch die Einfuhr der verseuchten Äpfel endgültig verboten worden.

Es war erforderlich, hierbei mit der größten Beschleunigung zu verfahren, und alle Anordnungen auf telegraphischem Wege zu erlassen. Dadurch mag es gekommen sein, daß vereinzelt von irgend einer Zollstelle eine Sistierung auch einmal unnötiger Weise vorgenommen wurde.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., 14. Sitzung der Budgetkommission.

In der Hauptsache zweifle ich nicht, daß diese Kommission und das Plenum des Reichstages, falls die Frage auch in ihm erörtert werden sollte, das Vorgehen der Regierung billigen wird, welches lediglich von dem gerechtfertigten Bestreben diktiert war, eine Pflanzenkrankheit, welche in Amerika schwere Verheerungen und enorme Schädigungen des Volksvermögens herbeigeführt hat, von Deutschland fernzuhalten.

Zum Beweise der Gefährlichkeit des Insektes gestatte ich mir, aus amerikanischen amtlichen Quellen einiges in Übersetzung vorzulesen. Eine vollständige Zusammenstellung werde ich durch den Reichsanzeiger veröffentlichen lassen. Mr. Howard, der Vorsteher der Abteilung für Insektenkunde im Ackerbauministerium der Vereinigten Staaten, also ein Mann in hoher offizieller Stellung, sagt in dem Bulletin No. 3, New Series, U. S. of Agric., Division of Entomolgy: The San José Scale by L. O. Howard and C. L. Marlett, Washington 1896 wörtliches folgendes:

„Es ist vielleicht kein Insekt imstande, den Obstbauinteressen in den Vereinigten Staaten oder vielleicht in der Welt größeren Schaden zuzufügen, als die San José- oder perniziöse Schildlaus. Ihr Auftreten ist nicht auffällig und mag oft unerkannt bleiben oder mindestens verkannt werden, und doch verbreitet sie sich so ständig und beharrlich über tatsächlich alle ihr Laub jährlich verlierenden Obstbäume, daß es nur eine Frage von zwei oder drei Jahren ist, bis der Tod der befallenen Pflanzen in Erscheinung tritt, und die Möglichkeit der Verseuchung, welche nach den Erfahrungen mit anderen für Pflanzen schädlichen Schildläusen leicht ignoriert oder für gleichgültig angesehen wird, wird bald in erschreckender Weise erwiesen. Die Wichtigkeit des Insektes, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, ist durch die Leichtigkeit, mit welcher es durch den Vertrieb von Obstbäumen und durch den Fruchthandel über weite Gegenden verbreitet wird, außerordentlich gesteigert, und die Schwierigkeit, es zu vernichten, wo es einmal eingeschleppt ist, ist unendlich viel größer als bei irgend einer anderen Schildlausart. Seine Bedeutung war zeitig von Professor Comstock erkannt, der bei seiner ersten Beschreibung im Jahre 1880 ihm den bezeichneten Namen perniciosus gab, indem er sagte, es sei das schädlichste in Amerika bekannte Insekt. Die Gartenbaukommission von Los Angelos berichtete 1890, daß, wenn diese Seuche nicht rasch unterdrückt würde, sie den gesamten Obstbau der pazifischen Küste von Grund aus ruinieren würde. Die Schädlichkeit der San José-Schildlaus ist seit ihrem Auftreten im Osten noch mehr hervorgetreten, und wenn möglich, ist sie für die Pfirsich- und Birnengärten von Maryland, New-Jersey und anderen östlichen und südlichen Staaten noch verderblicher geworden als in Kalifornien und dem Westen.

„Wir sind daher im Recht, wenn wir behaupten, daß keine ernstlichere Gefährdung des Obstbaues der Vereinigten Staaten bisher bekannt geworden ist. Es

direkten Wunsch des Kaisers zurückzuführen. Das ist, was ich gesagt habe. Weder der Herr Regierungsvertreter noch der Herr Staatssekretär hat die Richtigkeit dieser Darstellung bestritten, und ich darf wohl, wenn jetzt kein Widerspruch erfolgt, annehmen, daß meine Mitteilung vollkommen richtig ist. Dieser Vorgang hat mir Veranlassung gegeben, die Empfehlung der Hülleschen Schriften als einen Akt des persönlichen Regiments zu bezeichnen."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Singer versichern, daß mir der Inhalt dessen, was er ausgeführt hat, von meinen Kommissarien durchaus richtig wiedergegeben ist, und daß ich allerdings meine staatsrechtlichen Ausführungen angeknüpft habe an die bekannte Hüllesche Angelegenheit und die von mir erlassene Verfügung, die ebenfalls auf unrechtmäßige Weise in die Presse gelangt war.

Ich gestatte mir aber gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer erst recht darauf hinzuweisen, daß, wenn er sich innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen halten will, er nur den Herrn Reichskanzler angreifen kann und niemand anders. Wenn wir hier im Reichstag, meine Herren, fortgesetzt dahin kämen, daß man über die Person des verantwortlichen Reichskanzlers hinaus andere Personen angreift, so lägen darin die Keime schwerer Konflikte. Ich möchte also dringend bitten, daß wir gegenseitig unsere staatsrechtliche Stellung achten. Wir sind bereit, Ihnen Tag für Tag hier als Kugelfang zu dienen: zielen Sie also bitte nur nach uns! (Beifall rechts.) Der Herr Abgeordnete Bebel hat demnächst ausgeführt, es wäre ein Mißbrauch meiner amtlichen Stellung, daß ich die Hülleschen Schriften empfohlen habe. Ich glaube, dem Herrn Abgeordneten ist der Inhalt dieser im „Vorwärts" abgedruckten Verfügung nicht mehr ganz erinnerlich; denn nach demselben hat das Reichsversicherungsamt den nachgeordneten Organen nur empfohlen, in geeigneten Fällen sich mit dem Zeitschriftenverein in Verbindung zu setzen, um die Schriften des Vereins für Krankenhäuser zu erwerben. Es ist also die Prüfung, ob überhaupt die Schriften anzuschaffen sind, und eventuell welche, den lokalen Organen selbst überlassen. Und darin, muß ich sagen, kann man keinen Mißbrauch und kein Unrecht sehen, wenn die Aufsichtsbehörde für die Bibliothek eines Krankenhauses auch die Anschaffung Hüllescher Schriften anheimstellt, unter denen nach meinen Informationen auch solche sich befinden, die nur in religiös patriotischem Sinne geschrieben sind und keinerlei Angriffe auf irgendwelche andere Partei enthalten. Davon bin ich natürlich weit entfernt, daß ich die Verantwortung übernommen hätte für jedes Wort, was in den Hülleschen Schriften steht. Es gibt überhaupt wohl keinen Schriftsteller, bei dem man die Verantwortung für jedes Wort übernehmen wollte. Aber was sollen denn eigentlich die Kranken in den Krankenhäusern lesen? Daß die Arbeiter dadurch aufgeregt werden sollten,

wenn sie diese Hülleschen Schriften lesen, und daß auf ihren Gesundheitszustand dadurch ein ungünstiger Einfluß ausgeübt wurde, das halte ich für eine arge Übertreibung. Ich glaube, wenn von anderer Stelle Schriften empfohlen wären, die der politischen Richtung der sozialdemokratischen Partei näher ständen, so hätte kein Mitglied der sozialdemokratischen Partei den Einwand erhoben, es könnten durch diese Lektüre vielleicht die Arbeiter aufgeregt und in ihrem Heilungsprozeß aufgehalten werden, die nicht Sozialdemokraten sind. (Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat dann geglaubt oder hat wenigstens behauptet, die Tatsachen festzustellen bezüglich der verschiedenen Sitzungen des Zentralvereins der Industriellen und der Beteiligung von Beamten des Reichsamts des Innern daran. Ich glaube, er hat nichts richtig gestellt, sondern nur falsche Konsequenzen aus den Tatsachen gezogen. Meine Behauptungen, soweit sie tatsächlicher Natur waren, muß ich in allen Punkten aufrecht erhalten. Es hat eine Sitzung des Zentralvereins im Februar stattgefunden zu der Zeit, wo sich die Unfallversicherungsnovelle in der ersten Lesung der Kommission des Reichstags befand; da sind allerdings eine Anzahl Kommissarien des Reichsversicherungsamts dort anwesend gewesen. Demnächst hat im Dezember eine weitere Sitzung des Zentralvereins stattgefunden, die sich beschäftigt hat mit der Unfallversicherungsnovelle in der Fassung, wie sie hier aus den Beratungen der Kommission des Reichstags hervorgegangen war; dort sind keine Kommissarien des Reichsamts des Innern anwesend gewesen. Der Herr Abgeordnete Bebel stellte es aber so dar in seinen früheren Reden, als ob die Verhandlung, die damals in der Dezemberkommission des Zentralverbandes stattgefunden hätte, einen Einfluß geübt hätte auf die Entscheidung des Reichsamts des Innern, die Novelle in dieser Session dem Reichstag nicht mehr vorzulegen — und das ist das Irrtümliche in der Sache. Wir waren auf dieser Sitzung des Zentralverbandes nicht vertreten, und unsere Entschließungen sind vollkommen unabhängig und vorher gefaßt worden, ehe jene Sitzung des Zentralverbandes stattgefunden hat. Über die Tatsachen, Herr Bebel, glaube ich, sind wir beide einig; nicht aber sind wir einig über die Schlüsse, die wir beide aus den Tatsachen ziehen.

Herr Bebel hat schließlich einem meiner Räte den Vorwurf gemacht, daß er auf der Sitzung des Zentralverbandes erklärt hätte, es wäre ihm „ein wahrer Genuß" gewesen, dieser Sitzung beigewohnt zu haben, und Herr Bebel hat fortgefahren: so gut wäre der Reichstag noch nie behandelt worden. Herr Abgeordneter Bebel, wenn ich hier im Reichstag auch erklärte, es wäre ein wahrer Genuß für mich gewesen, einer fünftägigen Debatte im Reichstag über einen auf unehrliche Weise in die Presse gelangten Erlaß beizuwohnen, so würden Sie mir das gar nicht glauben. (Sehr richtig! rechts. — Heiterkeit.)

3. Physikalisch-technische Reichsanstalt.

Der Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) weist auf die Notwendigkeit hin, neben den verschiedenen mechanisch-technischen Anstalten in Charlottenburg, München und Stuttgart ein Reichsinstitut zu schaffen, das auf die anderen Anstalten befruchtend wirken und über den anderen stehen solle.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, das sachliche Bedürfnis für eine derartige Materialprüfungsstelle im Reich erkenne ich ohne weiteres an. Als der bekannte Unglücksfall auf der „Brandenburg" sich ereignete, hat das Reichsamt des Innern von Amtswegen bereits Veranlassung genommen, der Prüfung dieser Frage im Interesse unserer Handelsmarine näher zu treten. In der Zeit unserer jetzigen Dampfmaschinen mit verstärktem Druck ist es ganz außerordentlich wichtig, namentlich das Material einer amtlichen Prüfungsstelle zuführen zu können, welches zu Röhrenleitungen dient. Aber selbstverständlich erstreckt sich dieser Bedarf zur Prüfung amtlichen Materials für Maschinenanlagen nicht nur auf die Handelsmarine, sondern auch auf alle industriellen Anlagen. (Sehr richtig!) Ich habe mich infolgedessen bereits vor längerer Zeit an den Herrn Kultusminister gewendet, um mit ihm eine Vereinbarung zu treffen, daß an der technisch-mechanischen Versuchsanstalt zu Charlottenbarg derartige Daueruntersuchungen allgemein vorgenommen werden könnten. Nach der Antwort, die ich von dem Herrn Kultusminister erhalten habe, ergibt sich indes, daß die in Charlottenburg vorhandenen Anlagen nicht ausreichen, um als allgemeine Untersuchungsstelle für das ganze Deutsche Reich zu dienen, daß dazu einerseits noch sehr erhebliche Bauwerke notwendig wären, sodann eine wesentliche Vermehrung des Beamtenpersonals und ein nicht unerheblicher Betrag für die Unterhaltung der vergrößerten Anstalt. Die Frage liegt jetzt so: soll man im Reich im Interesse von Schiffahrt und Industrie eine eigene derartige Materialienprüfungsanstalt errichten, oder ist es praktischer, sich an die preußische Anstalt anzuschließen und ihr einen einmaligen Zuschuß zu der entsprechenden Erweiterung und dann einen fortgesetzten Unterhaltungszuschuß zu gewähren? Diese Frage ist noch nicht entschieden, aber ich hoffe, daß es gelingen wird, bis zur Aufstellung des nächsten Etats zu fertigen Projekten zu kommen und dem hohen Hause in der nächsten Tagung schon einen bestimmten Etatsposten vorzuschlagen, um die Zwecke zu erreichen, deren Erfüllung von dem Herrn Vorredner empfohlen ist. (Bravo!)

16. Kanalamt. Reichstagsgebäude. Tiefseeexpedition.

Am 31. Januar 1898.[1])

Drei weitere Punkte aus dem umfangreichen Ressort des Reichsamtes des Innern stehen bei der fortgesetzten zweiten Lesung des Reichshaushaltsetats auf der Tagesordnung.

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 39. Sitzung.

1. Kanalamt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Referenten[1]) und des Herrn Vorredners[2]) zunächst den Gegenstand berühren, über den sie beide gesprochen haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher ist auf die Höhe des Schlepplohns zu sprechen gekommen und hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Kanalverwaltung beim Schleppdienst durch den Kanal noch zusetzt. Der Herr Abgeordnete Molkenbuhr hat sich dagegen beklagt, daß die kleinen Segelschiffe nicht schnell genug durch den Kanal geführt werden. Beide Fragen hängen technisch eng zusammen. Wir können, da wir notorisch — und ich werde nachher weiter darauf eingehen — bei den Schleppern erhebliches Geld zusetzen müssen, nicht jedes einzelne kleine Fahrzeug durch den Kanal durchschleppen, sondern wir müssen die kleinen Segler zu Schleppzügen vereinigen. Da kann es allerdings vorkommen, daß ein solches kleines Fahrzeug mehrere Tage warten muß, ehe es vom Schlepper aufgenommen wird. Würden wir jedes kleine Fahrzeug einzeln durch den Kanal schleppen lassen, so würden hierfür ganz unverhältnismäßige Zuschüsse erforderlich sein gegenüber den Einnahmen, die aus dem Schleppen der kleinen Schiffe entstehen. Es kann auch einmal vorkommen, daß ein großes Schiff im Kanal liegt, daß sonst irgend eine Betriebsstörung eingetreten ist, daß ein Feiertag dazwischen liegt, und das zu schleppende Schiff deshalb länger warten muß als sich das eigentlich nach der Betriebsordnung voraussehen ließ.

Der Fall, den der Herr Abgeordnete Molkenbuhr speziell erwähnt hat, daß ein kleines Schiff habe warten müssen, weil ein Lustfahrzeug ihm voranging, ist mir nicht bekannt; ich werde aber darnach recherchieren.

Nun aber bin ich der Ansicht, daß es bei der Unterstützung der kleinen Schiffer in ihrem Gewerbe — es handelt sich vorzugsweise um Küstenschiffer — nicht so sehr darauf ankommt, daß wir eine Einnahme aus dem Schlepplohn haben, als daß wir den kleinen Schiffern helfen gegenüber dem mächtig anwachsenden Dampferverkehr. Die kleinen Schiffer haben jetzt schon schwer in der Nord- und Ostsee zu kämpfen; große Gesellschaften haben gewaltige Tender gebaut, beladen sie und führen sie selbst in Form von Schleppzügen durch den Kanal. Wollen wir also diese kleinen Schiffer in ihrem Kampf gegen die großen Dampfer halten, so müssen wir ihnen die Durchfahrt durch den Kanal so billig wie möglich gestalten.

Es ist richtig, daß wir beim Schleppbetriebe im Jahre 1896/97 195257 Mark bar zugesetzt haben. Es würde aber trotzdem sehr bedenklich sein, bei dem gegenwärtigen Stande des Verkehrs durch den Kanal eine Erhöhung des Schlepplohns herbeizuführen. Hauptsächlich kommt es ja darauf an, daß wir neben dem

[1]) Abgeordneter Dr. Hammacher.

[2]) Abgeordneter Molkenbuhr.

Dampfschiffsverkehr auch den Segelschiffsverkehr durch den Kanal gewinnen. Der durchschnittliche Tonnengehalt eines Segelschiffs, welches durch den Kanal geht, hat im Jahre 1896/97 nur 37,8 Registertons betragen, während wir seinerzeit berechneten, daß der Durchschnittsinhalt der Segelschiffe, die um Skagen fahren, 250 Registertons war. Wollen wir also die Segelschiffe, die jetzt noch keinen Gebrauch machen von der Kanalfahrt, für dieselbe gewinnen, so können wir das nur durch mäßige Schlepplöhne.

Es kommt dazu, daß die Kosten pro Registertonne und Tag für ein Segelschiff so gering sind gegenüber den Kosten der Dampfschiffahrt, daß, wenn wir beispielsweise den Schlepplohn für die Segelschiffe wesentlich erhöhten, die einfache Konsequenz die sein würde, daß die Segelschiffe es voraussichtlich vorziehen würden, wieder um Skagen herum zu gehen. Die Betriebsausgaben sind für ein Dampfschiff von durchschnittlicher Größe, also von 600 Registertons, auf 48 Pfennig per Tag und Tonne berechnet, während man für ein Segelschiff 20 Pfennig annimmt. Geht also ein Segelschiff statt durch den Kanal um Skagen herum, so ist sein Mehraufwand ein geringer, während ihm freilich auch bei der Fahrt durch den Kanal der Vorteil zufließt, daß die Zeitersparnis für die Segelschiffe weit größer ist als für Dampfer. Bei einer Erhöhung des Schlepplohns würde aber trotzdem wahrscheinlich eine Herabsetzung der bisher für Segel- und Dampfschiffe gleichen Normalabgabensätze für die Segelschiffe notwendig sein. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat noch bis zum 30. September 1899 das Recht, die Tarife selbständig festzusetzen. Der jetzige Tarif besteht erst $1^1/_2$ Jahre, und ich glaube, es würde deshalb nicht gut getan sein, schon jetzt eine Änderung der Tarife vor Ablauf der gesetzlichen Frist vorzunehmen. Im Laufe des nächsten Winters werden wir einen neuen Tarif vorbereiten müssen, der dann der Genehmigung des gesetzgebenden Körpers zu unterliegen hat; dann werden wir auch die Frage prüfen, ob wir entweder die Schleppgebühren erhöhen, oder ob man es bei dem jetzigen Zustande läßt, oder ob man endlich ein ganz anderes System anwendet für die Tarife. Ich kann mir beispielsweise denken, um den Verkehr durch den Kanal zu fördern, daß man ein gewisses Abonnement einführt, daß man Schiffsgesellschaften und Schiffern, die eine bestimmte Anzahl Registertons im Laufe des Jahres durch den Kanal führen, für einen bestimmten Minimalbetrag gewisse Refaktien gewährt, und es wird vielleicht auch zu überlegen sein, ob man nicht eine Art Staffeltarife anwendet, und zwar degressive Staffeltarife. Es ist bisher immer eingewendet worden, gegenüber solchen Tarifen sei die Kanalverwaltung ganz außerordentlichen Täuschungen ausgesetzt in bezug auf die Herkunft und das Ziel der Schiffe; aber von sachverständigen Personen ist mir demgegenüber versichert, daß es ganz ausgeschlossen sei, daß man in dieser Beziehung etwa durch eine Verdunkelung der Schiffspapiere und falsche Angaben über Herkunft und Ziel der Reise täuschen könne.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat demnächst gesprochen auch von den Kosten der Verwaltung, die gegenüber den Einnahmen ganz außerordentlich hohe sein. Wir müssen uns eben der Hoffnung hingeben, daß die Einnahmen fortgesetzt steigen, daß aber nicht im gleichen Prozentsatz die Verwaltungskosten steigen, und demgemäß allmählich die Relation zwischen Einnahmen und Verwaltungskosten eine günstigere wird, wie das z. B. auch bereits bei den Berufsgenossenschaften der Fall gewesen ist. Aber ich habe allerdings die Überzeugung, daß es vielleicht in Zukunft auch möglich sein wird, wenn erst der Kanal in seinem ganzen Bau mehr befestigt ist, wenn alle die Prozesse und Streitigkeiten, die mit den Anliegern schweben, erledigt sind, die Verwaltung nicht unwesentlich zu vereinfachen.

Was den Verkehr auf dem Kanal selbst betrifft, so scheint es allerdings nötig, nicht unerhebliche Erweiterungsbauten vorzunehmen, d. h. namentlich die Zahl der Ausweichen wesentlich zu vermehren. Ich meine aber, daß diese Kosten sich aus dem laufenden Verwaltungsetat bestreiten lassen werden.

Was die Anregung betrifft, ob wir nicht Agenten anstellen sollen, die die Vorteile des Kanals der schiffahrttreibenden Bevölkerung klar machen und für den Kanal sozusagen Propaganda machen, so ist auch das bereits erwogen worden. Wir haben uns aber überzeugt, daß die Bedingungen für die Kanalfahrt in den schiffahrttreibenden Kreisen im allgemeinen so bekannt sind, daß wir, glaube ich, durch solche Agenten niemandem etwas Neues sagen könnten.

Die Hauptsache ist, daß wir doch ziemlich bewußte Konkurrenten des Kanals haben, die jede Gelegenheit benutzen, auch den kleinsten Unfall auszubeuten und darauf hinzuweisen: das ist der berühmte Kanal, wo diese und jene Unglücksfälle sich zugetragen haben. Eine solche Polemik versuchen wir allerdings fortgesetzt auch öffentlich zu bekämpfen. Ich erinnere nur an den so sehr übertriebenen Fall mit dem Dampfer „Versailles“, der allerdings im Kanal wiederholt stecken blieb, aber nicht aus Ursachen, die an den Lotsen lagen oder an den Kanalprofilen, sondern an der außerordentlich schweren Steuerfähigkeit des Schiffes; zum Beweis, daß dies der eigentliche Grund war, dient die Tatsache, daß das Schiff demnächst auch in der Elbe festgelaufen ist.

Was schließlich die Einnahmen des Kanals betrifft, so befinden wir uns jetzt auf einer aufsteigenden Linie. Die Verkehrssteigerung in Registertons hat während der 9 Monate des Jahres 1897 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1896 schon 32,5 Prozent betragen. Es waren an diesem Verkehr nach Registertons die Elbhäfen mit 23 Prozent, die deutschen Ostseehäfen mit 20 Prozent beteiligt; demnächst folgen die russischen, die schwedischen Häfen, dann die deutschen Nordseehäfen außerhalb der Elbhäfen, dann die niederländischen und Rheinhäfen, die dänischen und schließlich die britischen Häfen, von denen nur eine Frequenz an Registertons von 5,21 Prozent zu verzeichnen ist.

Was weiter die Einnahmen betrifft, so hat die Steigerung derselben vom Jahre 1896/97 zu 1897/98 in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1897 gegenüber dem Vorjahre 217791 Mark oder 26½ Prozent betragen. Es ist ferner anzunehmen, wenn man die Einnahmen, die wir voraussichtlich in diesem Quartal bis zum 31. März zu erwarten haben, schätzt, daß der Unterschied gegen das Etatssoll an Mehreinnahme etwa 110000 Mark betragen wird.

Wenn sich auch die Hoffnungen nicht erfüllen werden, die wir seinerzeit an die Frequenz des Kanals vielleicht geknüpft haben, so glaube ich doch die Erwartung aussprechen zu können, daß in absehbarer Zeit es möglich sein wird, die Verwaltungskosten des Kanals zu decken.

Die Anzahl der Unfälle hat sich fortgesetzt vermindert; die Sicherheit des Verkehrs auf dem Kanal ist demgemäß gestiegen, und auch das Zutrauen der schiffahrttreibenden Bevölkerung zum Kanal wird sich unzweifelhaft von Jahr zu Jahr befestigen, und daraus sich auch eine steigende Einnahme ergeben.

2. Ausschmückung des Reichstagsgebäudes.

Ein Antrag der Budgetkommission[1]) geht dahin, die Bewilligung des Betrages von 100000 Mark bei dem Etat des Reichsamts des Innern vorzunehmen, aber unter Aufrechterhaltung einer Resolution vom 31. Januar 1896, die die Einstellung derartiger Beträge in Zukunft für den Reichstagsetat fordert. Antrag Lenzmann[2]) aber verlangt, daß mit diesen 100000 Mk. schon jetzt nach jener Resolution verfahren werde.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wenn die 100000 Mark zur Ausschmücknng des Reichstags in den Etat des Reichsamts des Innern eingestellt werden, so sprechen eben hierfür zwei ganz nüchterne Gründe, die meines Erachtens vollständig treffend von den Herren Vorrednern betont sind: einmal, daß der Herr Präsident des Reichstags in dem Sinne wie eine Reichsbehörde Verträge nicht abschließen kann (sehr richtig! rechts), und zweitens, daß Interregnen eintreten können, wo auch der bisherige Präsident, wie das bisher üblich ist, die Verwaltung nicht fortführen kann, wo aber trotzdem, wie bei Bauten, Ausschmückungsarbeiten, die fortgeführt werden müssen, Zahlungen zu leisten, Anordnungen zu treffen sind. Wenn nicht ein vollkommener Geschäftsstillstand eintreten soll, muß also stets eine legitime Instanz vorhanden sein, die die negotiorum gestio führt. Gegenüber diesen nüchternen Tatsachen bin ich weit entfernt, heute über die Frage irgendwelche staatsrechtliche Deduktionen anstellen zu wollen; es gibt Fragen im öffentlichen Rechte, die ziemlich delikater Natur sind, und wo man gut tut, die Dinge so zu behandeln, daß das Selbstgefühl keiner Partei verletzt wird und jedem doch

[1]) Drucksache Nr. 84.
[2]) Drucksache Nr. 86.

tatsächlich sein gutes Recht wird. Daß auch die verbündeten Regierungen in diesem Hause eine Berechtigung haben, das liegt in den tatsächlichen Verhältnissen, daß sie hier Arbeitszimmer, Versammlungslokale haben müssen und ihre Anwesenheit in diesem Hause eine staatsrechtliche Notwendigkeit ist. Ich glaube, in praxi kann es sich doch nur darum handeln, daß der Reichstag auf die innere Ausschmückung den Einfluß erreicht, den er erwünscht und den er legitimerweise wünschen muß. Und ich glaube in der Tat, daß, wenn Sie die alte Baukommission nicht mehr fortarbeiten lassen wollen, man am besten tut, man nimmt diese Resolution an, wie sie hier formuliert ist. (Zuruf aus der Mitte.) Dann, meine Herren, wird der Reichstag re vera vollkommen zu seinem Rechte gelangen, die verbündeten Regierungen werden ebenfalls in der Lage sein, ihre Wünsche auszusprechen, und ich bin fest überzeugt, daß diese Kommission durchaus zur Zufriedenheit des hohen Hauses fungieren wird ohne alle Reibungen.

3. Tiefseeexpedition bezw. seismische Stationen.

Der Abgeordnete von Kardorff richtet an den Staatssekretär die Frage, wie es mit der Errichtung einer seismischen Station in Straßburg im Elsaß stehe.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, im allgemeinen halte ich es für erwünscht, wenn das Reich derartige wissenschaftliche und Kulturaufgaben seinerseits übernimmt, und ich bin auch der Ansicht, daß Straßburg für die Errichtung einer seismischen Station in besonderem Maße geeignet ist. Schon auf dem internationalen Geographenkongreß in London im Jahre 1895 wurde Straßburg bezeichnet als ein Ort, der sich für eine Station zur Beobachtung von Erdbeben in hervorragender Weise eignet. Es soll das nicht etwa bloß eine Station sein für Elsaß-Lothringen, auch nicht bloß für Deutschland, sondern für ein großes Gebiet von Mitteleuropa. Straßburg ist auch der Ort, wo seit dem Jahre 1889 fortgesetzt am eifrigsten in Deutschland seismische Beobachtungen angestellt und wissenschaftliche Arbeiten über diese seismischen Beobachtungen veröffentlicht sind. Endlich ist in Straßburg das Instrument, was vorzugsweise jetzt zu Beobachtungen von Erdbeben benutzt wird, nicht nur zur ersten Anwendung gelangt, sondern auch erheblich erweitert. Ich glaube deshalb, wenn wir in Deutschland eine solche Zentralbeobachtungsstation einrichten, so ist Straßburg ein vorzugsweise geeigneter Ort. Ich werde mich in dieser Frage schleunigst sowohl mit dem Herrn Statthalter von Elsaß-Lothringen wie auch mit den wissenschaftlichen Stellen in den Bundesstaaten in Verbindung setzen; und kann ich die Verhandlungen bis dahin abschließen, so hoffe ich, daß der Wunsch des Herrn von Kardorff in dem unzweifelhaft vorzulegenden Ergänzungsetat auch einen etatsmäßigen Ausdruck finden wird. (Bravo!)

17. Verbot der Einfuhr amerikanischen Obstes.

Am 8. Februar 1898.[1])

Erklärung des Staatssekretärs des Innern, Graf von Posadowsky:

Nachdem durch die Veröffentlichungen des Ackerbaudepartements der Vereinigten Staaten zu Washington und die amtlichen Berichte der Ackerbauämter zahlreicher amerikanischer Bundesstaaten über die außerordentliche, von keinem anderen Insekt erreichte Gefährlichkeit der San José-Schildlaus für den Obstbau die Aufmerksamkeit unserer einheimischen landwirtschaftlichen Hochschule auf die Erforschung der Lebensbedingungen dieses Insektes und die Gefahr seiner Einschleppung nach Deutschland hingelenkt war und zu Untersuchungen importierten amerikanischen Obstes auf das Vorhandensein des Schädlings Anlaß gegeben hatte, wiesen uns einer unserer konsularischen Vertreter, in dessen Bezirk die Seuche besonders heftig aufgetreten war, sowie sonstige verläßliche Nachrichten, auf Ende Januar bevorstehende große Verschiffungen amerikanischen Obstes mit dem Bemerken hin, daß mit diesen Sendungen das Insekt möglicher-, ja sogar wahrscheinlicherweise nach Deutschland eingeschleppt werden könnte. Es wurden daher Ende Januar Sachverständige, die als gründliche Kenner dieser Frage sich bewährt hatten, nach Hamburg gesandt, um Proben des als verdächtig bezeichneten Obstes zu untersuchen. Hierbei fand zunächst Dr. Krüger, Assistent des Professors Dr. Frank von der hiesigen landwirtschaftlichen Hochschule, kalifornische Birnen reichlich mit dem Insekt behaftet.

Der Reichskanzler ließ darauf hin sofort telegraphisch alle Sendungen amerikanischen Obstes sistieren, um zunächst die Einschleppung des Insektes zu verhindern und Zeit für weitere Untersuchungen und die Vorbereitung dauernder Maßregeln zur Verhütung der Verseuchung unseres deutschen Obstbaues zu gewinnen. Es ist bei dieser vorläufigen Sistierung der Einfuhr mit der größtmöglichen Schonung für die Interessen des Handelsverkehrs verfahren. So wurden nur die verseuchten Birnensendungen endgültig beschlagnahmt, während Äpfel, solange auf ihnen noch nicht die Schildlaus gefunden war, demnächst nicht nur, wie selbstverständlich, zur Wiederausfuhr, sondern sogar zur Einfuhr zugelassen wurden. Erst nachdem auch auf ihnen das Insekt unzweifelhaft nachgewiesen war, ist auch die Einfuhr der verseuchten Äpfel endgültig verboten worden.

Es war erforderlich, hierbei mit der größten Beschleunigung zu verfahren, und alle Anordnungen auf telegraphischem Wege zu erlassen. Dadurch mag es gekommen sein, daß vereinzelt von irgend einer Zollstelle eine Sistierung auch einmal unnötiger Weise vorgenommen wurde.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., 14. Sitzung der Budgetkommission.

In der Hauptsache zweifle ich nicht, daß diese Kommission und das Plenum des Reichstages, falls die Frage auch in ihm erörtert werden sollte, das Vorgehen der Regierung billigen wird, welches lediglich von dem gerechtfertigten Bestreben diktiert war, eine Pflanzenkrankheit, welche in Amerika schwere Verheerungen und enorme Schädigungen des Volksvermögens herbeigeführt hat, von Deutschland fernzuhalten.

Zum Beweise der Gefährlichkeit des Insektes gestatte ich mir, aus amerikanischen amtlichen Quellen einiges in Übersetzung vorzulesen. Eine vollständige Zusammenstellung werde ich durch den Reichsanzeiger veröffentlichen lassen. Mr. Howard, der Vorsteher der Abteilung für Insektenkunde im Ackerbauministerium der Vereinigten Staaten, also ein Mann in hoher offizieller Stellung, sagt in dem Bulletin No. 3, New Series, U. S. of Agric., Division of Entomolgy: The San José Scale by L. O. Howard and C. L. Marlett, Washington 1896 wörtliches folgendes:

„Es ist vielleicht kein Insekt imstande, den Obstbauinteressen in den Vereinigten Staaten oder vielleicht in der Welt größeren Schaden zuzufügen, als die San José- oder perniziöse Schildlaus. Ihr Auftreten ist nicht auffällig und mag oft unerkannt bleiben oder mindestens verkannt werden, und doch verbreitet sie sich so ständig und beharrlich über tatsächlich alle ihr Laub jährlich verlierenden Obstbäume, daß es nur eine Frage von zwei oder drei Jahren ist, bis der Tod der befallenen Pflanzen in Erscheinung tritt, und die Möglichkeit der Verseuchung, welche nach den Erfahrungen mit anderen für Pflanzen schädlichen Schildläusen leicht ignoriert oder für gleichgültig angesehen wird, wird bald in erschreckender Weise erwiesen. Die Wichtigkeit des Insektes, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, ist durch die Leichtigkeit, mit welcher es durch den Vertrieb von Obstbäumen und durch den Fruchthandel über weite Gegenden verbreitet wird, außerordentlich gesteigert, und die Schwierigkeit, es zu vernichten, wo es einmal eingeschleppt ist, ist unendlich viel größer als bei irgend einer anderen Schildlausart. Seine Bedeutung war zeitig von Professor Comstock erkannt, der bei seiner ersten Beschreibung im Jahre 1880 ihm den bezeichneten Namen perniciosus gab, indem er sagte, es sei das schädlichste in Amerika bekannte Insekt. Die Gartenbaukommission von Los Angelos berichtete 1890, daß, wenn diese Seuche nicht rasch unterdrückt würde, sie den gesamten Obstbau der pazifischen Küste von Grund aus ruinieren würde. Die Schädlichkeit der San José-Schildlaus ist seit ihrem Auftreten im Osten noch mehr hervorgetreten, und wenn möglich, ist sie für die Pfirsich- und Birnengärten von Maryland, New-Jersey und anderen östlichen und südlichen Staaten noch verderblicher geworden als in Kalifornien und dem Westen.

„Wir sind daher im Recht, wenn wir behaupten, daß keine ernstlichere Gefährdung des Obstbaues der Vereinigten Staaten bisher bekannt geworden ist. Es

ist nicht unsere Absicht, hier unnötig Alarm zu schlagen, sondern wir wollen nur mit Nachdruck die Wichtigkeit der Ergreifung der äußersten Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Einschleppung des Insekts in noch unberührte Gegenden betonen und die absolute Notwendigkeit der ernstesten Anstrengungen klarstellen, es auszurotten, wo es schon festen Fuß gefaßt hat."

In einem Zirkular des Virginischen Ackerbauamts über die Winterbekämpfung der San José-Schildlaus vom 5. Dezember 1896 heißt es: „Unverzügliche und energische Anstrengungen sind erforderlich, um dieser Seuche entgegenzutreten, oder die Obstindustrie ist auf dem besten Wege ruiniert zu werden."

Derartige Mitteilungen finden sich fast in sämtlichen der zahlreichen Veröffentlichungen über den Schädling. Ich will daher nur noch eine besonders charakteristische und mir erst heute früh zugegangene öffentliche Warnung eines Dr. Groff vom Ackerbauamt Pennsylvaniens anführen, der in der „The Galveston Daily News" vom 19. Dezember 1897 schreibt:

„Seit 1892 beobachte ich die Wirkungen der San José-Schildlaus auf fruchttragende und Zierpflanzen der Atlantischen Küste und kann alle Liebhaber von Obstbäumen und Sträuchern gar nicht eindringlich genug warnen, ihr Bestes zu tun, um die Seuche von ihrem Grund und Boden fernzuhalten."

Er vergleicht alsdann den Schädling mit dem Koloradokäfer, hebt die ungleich größere Gefährlichkeit des ersteren hervor, die schon aus seiner mikroskopischen Kleinheit und der außerordentlichen Kostspieligkeit seiner Bekämpfungsmittel sich ergebe. „Um die San José-Schildlaus zu vernichten, sind kostspielige Apparate — die amerikanischen Bulletins enthalten Abbildungen der Bauten und Kesselanlagen zur Erzeugung des zur Vernichtung meist verwendeten, für Menschen absolut tödlichen Blausäuregases — erforderlich, die nur von Sachverständigen gehandhabt werden können. Nebenbei müssen diese Operationen bei der geradezu fabelhaften Vermehrungstätigkeit des Insekts von Juni bis November fortgesetzt werden. Ich habe wiederholentlich im Juli reich mit Früchten behangene Johannisbeersträucher gesehen, die durch die Verwüstungen des Insekts im September abgestorben waren". . . „Das Insekt ist so klein, seine Angriffe so hartnäckig und bei der Unmöglichkeit es auszurotten, wo es sich einmal eingenistet hat, liegt die Gefahr vor, daß der Obstbau auf der Farm unmöglich wird und in die Hände von Spezialisten übergeht. Ich glaube, daß, wenn nicht natürliche Feinde des Schädlings auftreten, die Obstgärten und vereinzelten Obstbäume des Durchschnittsfarmers der Zerstörung durch die San José-Schildlaus verfallen sind."

Um das Vorgehen der Regierung zu diskreditieren, ist behauptet worden, daß wir diese Form der Schildlaus bereits in Deutschland hätten oder daß sie mit der bei uns leider weit verbreiteten Blutlaus identisch sei. Es ist bedauerlich, daß sogar der Vorsitzende eines entomologischen Vereins zu einer derartigen Irreleitung der öffentlichen Meinung beigetragen hat.

Denn alle Autoritäten auf diesem Gebiet — deutsche wie namentlich auch die amerikanischen — sind darüber einig, daß bisher noch in keinem einzigen Falle in Deutschland oder selbst in Europa die San José-Schildlaus festgestellt sei. Hoffen wir, daß diese Annahme auch noch im gegenwärtigen Zeitpunkt zutrifft; jedenfalls ist es nicht zu spät, Abwehrmaßregeln gegen ihre Einschleppung zu ergreifen. Auch die hier und da geäußerte Ansicht, daß die Gefahr der Ansiedlung des Insekts durch die klimatischen Verhältnisse Deutschlands gering sei, ist haltlos. Vielmehr heben alle amerikanischen Berichte hervor, daß es kaum ein zweites Insekt von gleich großer Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten Klimate gäbe. So schreibt Professor Lugger in St. Anthony Park (Minnesota), State Entomologist, unter dem 27. November vorigen Jahres:

„Die San José-Schildlaus kann leider auch in kalten Regionen existieren und ich habe sie sogar hier in Minnesota gefunden."

Mr. Alwood, der staatliche Sachverständige für Virginia, bemerkt auf einem Baumschulenkongreß zu St. Louis unterm 10. Juni 1897:

„Das Insekt existiert in Virginia bei 1000 Fuß Höhe im Gebirge und bei 2000 Fuß züchte ich es. Obgleich gesagt wurde, es könne dort nicht existieren, ist dies doch der Fall und es vermehrt sich reißend. Ich muß sagen, daß, wenn dies Insekt früher nicht an diese verschiedenen klimatischen Bedingungen sich anpaßte, so ist es jetzt stark auf dem Wege, sich denselben anzupassen, so daß niemand zu vertrauensselig sein sollte."

Die Aufregung, die unser Vorgehen in Amerika veranlaßt hat, ist angesichts des Umstandes, daß in den Vereinigten Staaten selbst zum Teil außerordentlich scharfe Maßregeln zwischen den einzelnen Staaten ergriffen sind, schwer begreiflich. So äußert sich der Bericht des Ackerbaudepartements des Staates New-Jersey vom 13. Januar 1897 auf Seite 18 bezüglich der gesetzgeberischen Maßregeln folgendermaßen:

„In fast allen Bundesstaaten, wo das Insekt aufgetreten ist, sind Gesetze ergangen, entweder allgemein gegen schädliche Insekten oder speziell gegen die San José-Schildlaus. Kalifornien war der erste Staat, der auf diesem Gebiete vorging, und hat sicher das strengste und gründlichste Aufsichts- und Kontrollsystem von allen Unionsstaaten. In jeder Grafschaft sind von derselben bezahlte Gartenbaukommissare vorhanden. Jeder Kommissar ernennt Inspektoren, welche ebenso wie erstere das unbeschränkte Recht haben, alle Bodenflächen, auf welchen Obst wächst, zu betreten. Sie besichtigen Bäume, Sträucher usw. und entscheiden, ob dieselben mit einem Insekt behaftet sind, gegen welches anzukämpfen ist. Sie besichtigen Märkte, Läden und alle Plätze, an denen Obst zum Verkauf feilgehalten wird, und sind in der Befugnis zu Beschlagnahmen unbeschränkt. Sie untersuchen jede in das Land eingehende Pflanzensendung, und es darf keine

Pflanze vor der Erteilung einer Bescheinigung des Kommissars seitens des Transportunternehmers herausgegeben werden. Findet der Kommissar die Pflanzen infiziert, so kann er sie wiederholt desinfizieren, äußerstenfalls vernichten. In San Franzisco ist ein Quarantänebeamter, welcher das Schiff betritt und die Pflanzen aller Art in bezug auf die Schildlaus und andere schädliche Insekten untersucht. Wenn sie verseucht sind, werden die Pflanzen vernichtet oder desinfiziert. Kalifornien begünstigt die Einfuhr von Zuchtpflanzen aus anderen Staaten nicht; es kann sie nicht verbieten, jedoch können die Kommissare die eingehenden Pflanzen untersuchen und desinfizieren. Sie üben ihr Amt gewöhnlich in der Art aus, daß, wenn die Pflanze gehörig desinfiziert (treadet) ist, es wenig Zweck mehr hat, dieselbe einzupflanzen; so liegt praktisch für einen kalifornischen Gärtner wenig Anreiz vor, Pflanzen von außerhalb des eigenen Staates zu beziehen. In keinem Teile Kaliforniens würde es möglich sein, solche Früchte, wie wir sie viel in Obstständen auf östlichen Märkten finden, zum Verkauf auszubieten. Mit der San José-Schildlaus behaftete Birnen würden sofort von dem Inspektor beschlagnahmt und vernichtet, und der Händler würde bestraft werden; die Pflanzungen der Person, von der die Früchte aufgezogen, würden gänzlich untersucht und desinfiziert werden."

Ähnliche Gesetze bestehen in Ohio und Oregon, wie die Veröffentlichung im Reichsanzeiger ergibt. In einer Reihe anderer Staaten sind entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht worden, jedoch bisher an dem Widerstande der Handelsinteressenten gescheitert. Eine bei dem vorjährigen Bundeskongresse eingebrachte derartige Bill ist niedergeschlagen. Dem zurzeit tagenden Kongresse ist von der American Association of Nurseryman ein ähnlicher Gesetzentwurf erneut vorgelegt. Das Schicksal desselben steht noch dahin.

Schon diese kurze Darstellung zeigt, daß wir nur das tun wollen, was die Amerikaner in ihrem innerstaatlichen Verkehr zum Teil schon seit Jahren eingeführt haben.

Was die Art der Verbreitung des Insekts angeht, das gegenwärtig in 23 Unionsstaaten und in Britisch-Kolumbien festgestellt ist, so wird sie in den meisten Fällen auf Verpflanzung infizierter Bäume und Sträucher zurückgeführt. — Zweifellos liegt hier die unmittelbarste und wesentliche Gefahr vor. Es ist daher durchaus folgerichtig und entspricht den in Amerika gemachten Erfahrungen, wenn die Verordnung vom 5. Februar das vollständige Verbot der Einfuhr lebender Pflanzen aus Amerika vorsieht — wobei Ausnahmen durch den Reichskanzler zugelassen werden können.

Aber es unterliegt nach Ansicht der amerikanischen wie unserer Sachverständigen gar keinem Zweifel, daß das Insekt auch durch den Obsthandel verbreitet werden kann. So sagt Mr. Alwood, der staatliche Sachverständige für Virginien:

„Wir finden das Insekt beständig auf Obst aus Kalifornien und aus einigen östlichen Distrikten usw. Jeder Entomologe ist überzeugt, daß dieser Handel (mit Obst) gefährlich ist."

Noch bestimmter sprechen sich in der schon erwähnten Schrift des Ackerbauministeriums in Washington Howard und Marlatt auf Seite 49 aus, wenn sie sagen:

„Die San José-Schildlaus ist auch häufig durch Obst übertragen worden, da das junge Tier gewöhnlich auf die Frucht kriecht, namentlich bei der Birne, und ist dann nach entfernten Punkten mit versandt (is thus shipped to remote points). Sie wird häufig mit der Schale fortgeworfen sein, und die junge Larve gewinnt auf diesem Wege den Zutritt zu den Bäumen. Eine derartige Art der Übertragung wurde schlagend nachgewiesen bei einem 1894 in Brooklyn abgehaltenen Entomologenkongreß, als Professor Smith kalifornische Birnen zeigte, die er in der nächsten Obsthandlung gekauft hatte und die mit der Schildlaus, und zwar mit voll ausgewachsenen weiblichen Tieren und in einigen Fällen auch mit herumkriechenden Larven schlimm befallen waren. Solches Obst wird an allen Zügen und in allen großen Städten verkauft. Die Gefahr der Verseuchung durch Schalen und fortgeworfene Früchte versteht sich hiernach leicht."

In der Tat braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, wie leicht Obstschalen oder faules Obst, die auf den Kompost oder Düngerhaufen geworfen sind, von da aus unmittelbar ihren Weg in die Obstgärten finden und, wenn infiziert, das Insekt verpflanzen können. Wie lebensfähig das Insekt auch nach einem langen Transport in den Kühlräumen der Schiffe ist, beweist die Tatsache, daß im Leibe eines Weibchens der San José-Schildlaus, das in Hamburg aufgefunden wurde, sich einige 30, schon weit entwickelte und lebenskräftige Junge befanden.

Was die Gefahr der Verschleppung des Insekts durch getrocknetes Obst betrifft, so sind unsere Sachverständigen darüber einig, daß auf Obst, das bei 100° Celsius gedörrt ist, die Schildlaus sicher vernichtet ist, während die Frage der Lebensfähigkeit des Insekts auf in der Sonne getrocknetem Obst noch zweifelhaft ist und daher zurzeit eingehend geprüft wird.

Wir haben bei dem Erlaß der Verordnung vom 5. Februar dieses Jahres das zum Schutz unseres Obstbaues nach den bisherigen Erfahrungen unbedingt gebotene Maß eingehalten. Die weitere wissenschaftliche Erforschung der Frage, ob die ergriffenen Maßregeln einen ausreichenden Schutz unseres Obstbaues gewährleisten, wird fortgesetzt.

Wir haben mit dem Erlaß der Verordnung nur das ganz selbstverständliche Recht jedes Staates ausgeübt, sich vor Einschleppung von Seuchen — seien es nun Seuchen an Menschen, Tieren oder Pflanzen — zu schützen, und wir glauben, daß wir hierfür die Zustimmung aller Parteien des Reichstages finden werden.

Pflanze vor der Erteilung einer Bescheinigung des Kommissars seitens des Transportunternehmers herausgegeben werden. Findet der Kommissar die Pflanzen infiziert, so kann er sie wiederholt desinfizieren, äußerstenfalls vernichten. In San Franzisco ist ein Quarantänebeamter, welcher das Schiff betritt und die Pflanzen aller Art in bezug auf die Schildlaus und andere schädliche Insekten untersucht. Wenn sie verseucht sind, werden die Pflanzen vernichtet oder desinfiziert. Kalifornien begünstigt die Einfuhr von Zuchtpflanzen aus anderen Staaten nicht; es kann sie nicht verbieten, jedoch können die Kommissare die eingehenden Pflanzen untersuchen und desinfizieren. Sie üben ihr Amt gewöhnlich in der Art aus, daß, wenn die Pflanze gehörig desinfiziert (treadet) ist, es wenig Zweck mehr hat, dieselbe einzupflanzen; so liegt praktisch für einen kalifornischen Gärtner wenig Anreiz vor, Pflanzen von außerhalb des eigenen Staates zu beziehen. In keinem Teile Kaliforniens würde es möglich sein, solche Früchte, wie wir sie viel in Obstständen auf östlichen Märkten finden, zum Verkauf auszubieten. Mit der San José-Schildlaus behaftete Birnen würden sofort von dem Inspektor beschlagnahmt und vernichtet, und der Händler würde bestraft werden; die Pflanzungen der Person, von der die Früchte aufgezogen, würden gänzlich untersucht und desinfiziert werden."

Ähnliche Gesetze bestehen in Ohio und Oregon, wie die Veröffentlichung im Reichsanzeiger ergibt. In einer Reihe anderer Staaten sind entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht worden, jedoch bisher an dem Widerstande der Handelsinteressenten gescheitert. Eine bei dem vorjährigen Bundeskongresse eingebrachte derartige Bill ist niedergeschlagen. Dem zurzeit tagenden Kongresse ist von der American Association of Nurseryman ein ähnlicher Gesetzentwurf erneut vorgelegt. Das Schicksal desselben steht noch dahin.

Schon diese kurze Darstellung zeigt, daß wir nur das tun wollen, was die Amerikaner in ihrem innerstaatlichen Verkehr zum Teil schon seit Jahren eingeführt haben.

Was die Art der Verbreitung des Insekts angeht, das gegenwärtig in 23 Unionsstaaten und in Britisch-Kolumbien festgestellt ist, so wird sie in den meisten Fällen auf Verpflanzung infizierter Bäume und Sträucher zurückgeführt. — Zweifellos liegt hier die unmittelbarste und wesentliche Gefahr vor. Es ist daher durchaus folgerichtig und entspricht den in Amerika gemachten Erfahrungen, wenn die Verordnung vom 5. Februar das vollständige Verbot der Einfuhr lebender Pflanzen aus Amerika vorsieht — wobei Ausnahmen durch den Reichskanzler zugelassen werden können.

Aber es unterliegt nach Ansicht der amerikanischen wie unserer Sachverständigen gar keinem Zweifel, daß das Insekt auch durch den Obsthandel verbreitet werden kann. So sagt Mr. Alwood, der staatliche Sachverständige für Virginien:

„Wir finden das Insekt beständig auf Obst aus Kalifornien und aus einigen östlichen Distrikten usw. Jeder Entomologe ist überzeugt, daß dieser Handel (mit Obst) gefährlich ist."

Noch bestimmter sprechen sich in der schon erwähnten Schrift des Ackerbauministeriums in Washington Howard und Marlatt auf Seite 49 aus, wenn sie sagen:

„Die San José-Schildlaus ist auch häufig durch Obst übertragen worden, da das junge Tier gewöhnlich auf die Frucht kriecht, namentlich bei der Birne, und ist dann nach entfernten Punkten mit versandt (is thus shipped to remote points). Sie wird häufig mit der Schale fortgeworfen sein, und die junge Larve gewinnt auf diesem Wege den Zutritt zu den Bäumen. Eine derartige Art der Übertragung wurde schlagend nachgewiesen bei einem 1894 in Brooklyn abgehaltenen Entomologenkongreß, als Professor Smith kalifornische Birnen zeigte, die er in der nächsten Obsthandlung gekauft hatte und die mit der Schildlaus, und zwar mit voll ausgewachsenen weiblichen Tieren und in einigen Fällen auch mit herumkriechenden Larven schlimm befallen waren. Solches Obst wird an allen Zügen und in allen großen Städten verkauft. Die Gefahr der Verseuchung durch Schalen und fortgeworfene Früchte versteht sich hiernach leicht."

In der Tat braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, wie leicht Obstschalen oder faules Obst, die auf den Kompost oder Düngerhaufen geworfen sind, von da aus unmittelbar ihren Weg in die Obstgärten finden und, wenn infiziert, das Insekt verpflanzen können. Wie lebensfähig das Insekt auch nach einem langen Transport in den Kühlräumen der Schiffe ist, beweist die Tatsache, daß im Leibe eines Weibchens der San José-Schildlaus, das in Hamburg aufgefunden wurde, sich einige 30, schon weit entwickelte und lebenskräftige Junge befanden.

Was die Gefahr der Verschleppung des Insekts durch getrocknetes Obst betrifft, so sind unsere Sachverständigen darüber einig, daß auf Obst, das bei 100° Celsius gedörrt ist, die Schildlaus sicher vernichtet ist, während die Frage der Lebensfähigkeit des Insekts auf in der Sonne getrocknetem Obst noch zweifelhaft ist und daher zurzeit eingehend geprüft wird.

Wir haben bei dem Erlaß der Verordnung vom 5. Februar dieses Jahres das zum Schutz unseres Obstbaues nach den bisherigen Erfahrungen unbedingt gebotene Maß eingehalten. Die weitere wissenschaftliche Erforschung der Frage, ob die ergriffenen Maßregeln einen ausreichenden Schutz unseres Obstbaues gewährleisten, wird fortgesetzt.

Wir haben mit dem Erlaß der Verordnung nur das ganz selbstverständliche Recht jedes Staates ausgeübt, sich vor Einschleppung von Seuchen — seien es nun Seuchen an Menschen, Tieren oder Pflanzen — zu schützen, und wir glauben, daß wir hierfür die Zustimmung aller Parteien des Reichstages finden werden.

18. Schildlaus.

Am 11. Februar 1898.[1])

Am 8. Februar hatte Graf Posadowsky in der Budgetkommission das Verbot der Einfuhr amerikanischen Obstes mit der durch dieses verbreiteten Gefahr der San José-Schildlaus eingehend begründet. An diesem Tage kam der Abgeordnete Dr. Barth auf das Einfuhrverbot zurück in einer Weise, die die Annahme nahelegte, als wäre ihm jene Erklärung des Staatssekretärs unbekannt geblieben.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, gegenüber den hohen politischen Erwägungen, die angestellt sind über die Handelspolitik, welche wir in Zukunft einzuschlagen haben werden, will ich mich in erster Linie zurückziehen auf die tatsächliche Angelegenheit, die der Herr Abgeordnete Dr. Barth zur Sprache gebracht hat, nämlich auf die Behandlung der Schildlaus seitens der verbündeten Regierungen. (Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat gesagt, untergeordnete Zollbehörden hätten diese Frage angeschnitten, und demnächst hätte man vier- oder fünfmal — Äußerungen, die ich zu meiner Überraschung auch in der deutschen Presse gefunden habe — seine Anordnungen gewechselt und Ordre auf Ordre gegeben. Im allgemeinen bin ich bisher immer von der Ansicht ausgegangen, auch solange ich noch nicht an dieser Stelle stand, daß, wenn in auswärtigen Angelegenheiten, die eine internationale Bedeutung haben, sich die eigene Regierung entschließt, eine einschneidende schleunige Maßregel vorzunehmen, man die patriotische Selbstbeherrschung haben sollte, so lange keine Kritik an eine derartige Maßregel anzulegen, bis man auch die Gründe seiner Regierung kennt. (Sehr richtig!) Denn wenn man diese Selbstbeschränkung nicht übt, unterstützt man natürlich den internationalen Gegner in solcher streitigen Frage. (Sehr richtig!) Ich kann nach den Erklärungen, die vom Herrn Abgeordneten Dr. Barth heute abgegeben sind, nicht annehmen, daß er bereits Zeit gefunden hat, die Erklärung zu lesen, die ich meinerseits in der Budgetkommission abgegeben habe, die formuliert dem Protokoll beigefügt ist, und die — ich kann sagen: einstimmig (hört! hört!) in der Budgetkommission die Ansicht befestigte, daß die deutsche Regierung bezw. der Reichskanzler in der Sache ihre Pflicht getan und nicht anders handeln konnten, als sie getan haben. (Sehr richtig!)

Ich möchte nur noch in Ergänzung dessen, was ich bereits gesagt, darauf hinweisen, daß jenes Insekt, die San José scale, allerdings auf seine Gefährlichkeit hin schon früher Gegenstand der Untersuchung in Deutschland gewesen ist, daß wir aber neuerdings erst darauf aufmerksam gemacht wurden, daß in der allernächsten Zeit große Obstsendungen aus Amerika bevorständen, welche Gegenden entstammen, in denen dieses Insekt bereits die allergrößten Verheerungen

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 38. Sitzung.

angerichtet habe. (Hört! hört!) Da inzwischen große Obstsendungen aus Amerika in Hamburg eintrafen, sandten der preußische Landwirtschaftsminister und der Staatssekretär des Innern beziehentlich der Reichskanzler Sachverständige nach dort, um diese Obstsendungen zu untersuchen. Selbstverständlich war es unsere Pflicht, zu verfügen — und dieses Ersuchen ist von mir aus an die Hafenstaaten ergangen, an die Senate von Bremen und Hamburg —, zunächst einmal alles amerikanische Obst anzuhalten. Unterdessen gewannen wir Zeit, die Sachverständigen zu hören. Diese fanden zuerst das Insekt auf einer Birnensendung, auch auf Birnen, die schon im freien Verkehr sich befanden, und nicht, wie der Herr Abgeordnete Barth sagte, nur fußlose weibliche Insekten, die sich nicht mehr bewegen konnten, sondern weibliche Insekten, die bereits lebendige Junge unter sich hatten, und männliche, die in flugfähigem Zustande waren.

Da man sich zunächst der Annahme zuneigte, daß besonders gefährlich die weichere Birne sei, so wurden die übrigen Sendungen, auf denen man das Insekt noch nicht gefunden, freigegeben. Inzwischen wurde aber auch auf Äpfelsendungen das gleiche Insekt gefunden, und nun wurden demnächst natürlich auch diese Obstsendungen mit Beschlag belegt.

Ich habe übrigens heute die Nachricht bekommen, daß auf einer Sendung Äpfel in Berlin das Insekt auch gefunden worden ist (hört! hört!); also ist äußerste Vorsicht geboten. Zu meinem lebhaftesten Bedauern hat ein Herr in Stettin, der sich für einen Entomologen hält (Heiterkeit), gegenüber der Feststellung der ausgezeichneten Sachverständigen, die wir in dieser Angelegenheit gehört haben, die irrige Meinung in die Welt geschickt, jene Schildlaus wäre ein Tier, was längst in Deutschland sei. Durch eine öffentliche Erklärung ist ja bereits nachgewiesen, daß der Herr sich in einem großen Irrtum befunden hat und dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung irre zu leiten. Er hat offenbar die bekannte Blutlaus mit der kalifornischen Schildlaus verwechselt. Um aber nachzuweisen, daß nicht nur unsere Sachverständigen dieses Insekt für ein außerordentlich gefährliches halten, sondern auch die amtlichen Stellen in Amerika selbst, möchte ich einige ganz kurze Zitate mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen.

Mr. Howard, der Vorsteher der Abteilung für Insektenkunde im Ackerbauministerium der Vereinigten Staaten, also ein Mann in hoher offizieller Stellung, sagt in dem Bulletin von 1896, also in einem amtlichen Schriftstück:

> Es ist vielleicht kein Insekt imstande, den Obstbauinteressen in den Vereinigten Staaten oder vielleicht in der Welt größeren Schaden zuzufügen, als die San José- oder perniziöse Schildlaus.
>
> Wir sind daher im Recht, wenn wir behaupten, daß keine ernstlichere Gefährdung des Obstbaus der Vereinigten Staaten bisher bekannt geworden ist. Es ist nicht unsere Absicht, hier unnötig Alarm

zu schlagen, sondern wir wollen nur mit Nachdruck die Wichtigkeit der Ergreifung der äußersten Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Einschleppung des Insekts in noch unberührte Gegenden betonen und die absolute Notwendigkeit der ernstesten Anstrengungen klarstellen, es auszurotten, wo es schon festen Fuß gefaßt hat.

Dr. Groß vom Ackerbauamt in Pennsylvanien sagt:

Seit 1892 beobachte ich die Wirkungen der San José-Schildlaus auf fruchttragende und Zierpflanzen der Atlantischen Küste und kann alle Liebhaber von Obstbäumen und Sträuchern gar nicht eindringlich genug warnen, ihr Bestes zu tun, um die Seuche von ihrem Grund und Boden fernzuhalten.

Und er fährt fort:

Ich habe wiederholentlich im Juli reich mit Früchten behangene Johannisbeersträucher gesehen, die durch die Verwüstungen des Insekts im September abgestorben waren.

Weiter sagt Professor Lugger in St. Anthony Park (Minnesota), ein staatlicher Entomologist:

Die San José-Schildlaus kann leider auch in kalten Regionen existieren, und ich habe sie sogar hier in Minnesota gefunden.

Und schließlich sprechen sich in einer Schrift des Ackerbauministeriums in Washington Howard und Marlatt auf Seite 49 — die Herren können die Quellen alle vergleichen — wie folgt aus:

Die San José-Schildlaus ist auch häufig durch Obst übertragen worden, da das junge Tier gewöhnlich auf die Frucht kriecht, namentlich bei der Birne, und ist dann nach entfernten Punkten mitversandt. Sie wird dann häufig mit der Schale fortgeworfen sein, und die junge Larve gewinnt auf diesem Weg den Zutritt zu den Bäumen. Die Gefahr der Verseuchung durch Schalen und fortgeworfene Früchte versteht sich hiernach leicht.

Ich glaube, wenn hervorragende Sachverständige in Amerika selbst in dieser eindringlichen Weise auf die Gefahr der Verbreitung des Insekts hinweisen, hatten wir die Verpflichtung, die energischsten Sicherheitsmaßregeln ungesäumt zu ergreifen. (Sehr richtig!)

Und dann, meine Herren, ist in einer Anzahl von amerikanischen Staaten selbst, in Oregon und Kalifornien, bereits ein Gesetz ergangen, was den Transport nicht nur der frischen Bäume, Sträucher und Abfälle davon, sondern auch den Transport der Früchte verbietet, solange nicht nachgewiesen ist, daß sie mit jenem Insekt nicht behaftet sind; und man hat auch versucht, ein entsprechendes Bundesgesetz in Amerika durchzubringen, was aber an dem Widerstand der Interessenten gescheitert ist und infolgedessen niedergeschlagen wurde.

Wenn nun in Amerika über unsere Maßregel, obgleich sich die Amerikaner selbst durch rigorose Maßregeln von Staat zu Staat schützen, eine gewisse Erregung sich gezeigt hat, so kann ich den Herren Amerikanern nur erwidern: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu. (Sehr richtig!) Wir mußten uns schützen. Ich glaube, der ganze Deutsche Reichstag wird darin übereinstimmen, namentlich wenn die Herren auch meine ausführlichen Erklärungen in der Budgetkommission gelesen haben werden, daß wir in einer Notlage handelten und sachlich gerechtfertigte Maßregeln ergriffen haben, über welche sich zu beschweren die amerikanische Regierung keinen Grund hat. (Bravo!)

Schließlich, meine Herren, will ich mit ein paar Worten auch auf die hohe Politik zu sprechen kommen. Im allgemeinen halte ich es für ein recht akademisches Vergnügen, wenn wir uns jetzt noch über die Handelsverträge, die abgeschlossen sind, unterhalten. Die verbündeten Regierungen haben Ihnen eine eingehende Statistik über die Wirkung der Handelsverträge gegeben. Ich glaube, jeder wird, von seinem Standpunkte aus, aus dieser Statistik andere Schlüsse zu ziehen geneigt sein. Diese Verträge bestehen aber, wir können sie vor ihrem gesetzlichen Ablauf nicht ändern. Indessen ist der Wirtschaftliche Ausschuß gebildet worden, um alle Fragen unseres wirtschaftlichen Lebens mehr zu vertiefen, als dies bei der kurzen Zeit möglich war, welche für den Abschluß der früheren Handelsverträge zur Verfügung stand. Ich glaube, in weite Reihen unserer industriellen und unserer erwerbenden Berufskreise überhaupt, auch der Landwirtschaft, ist bereits die Überzeugung gedrungen, daß der Wirtschaftliche Ausschuß eine durchaus nützliche Institution ist, wohl geeignet, in ruhiger Weise die maßgebenden Fragen für alle Industrien und auch für die Landwirtschaft zu erörtern und dann auch zu einem entsprechenden Konklusum zu gelangen.

Meine Herren, welche Form die Handelsverträge haben werden, die wir in Zukunft abschließen — ich glaube, die Erörterung darüber trägt jetzt noch einen mehr akademischen Charakter; sie ist verfrüht. (Sehr richtig! links.) Ehe wir überhaupt etwas tun, müssen wir einen neuen autonomen Zolltarif haben. (Sehr richtig!) Dieser neue autonome Zolltarif wird, wie der Herr Schatzsekretär — glaube ich — hier im Plenum oder in der Kommission schon einmal ausgeführt hat, zunächst im Gerippe aufgestellt, um die Spezialisierung durchzuführen, die dem gegenwärtigen Stande unserer Industrie entspricht; dann erst wird man zum Einstellen der Zollsätze kommen, und schließlich wird es an der Zeit sein, daß sich die verbündeten Regierungen und eventuell auch der Reichstag schlüssig machen, ein neues modernisiertes Tarifgesetz zu genehmigen. Wenn wir diesen Standpunkt erreicht haben, wenn der neue autonome Tarif Gesetz geworden sein wird, dann erst wird es sich um die Frage handeln: wie verwerten wir den autonomen Tarif beim Abschluß von Handelsverträgen? (Sehr richtig! links.)

Aber im allgemeinen muß ich betonen: wenn es irgend eine Materie des öffentlichen Lebens gibt, bei der man mit ruhigem Blut handeln soll, so ist das bei der Frage internationaler Handelsbeziehungen. (Sehr wahr! links.) Man sollte internationale Handelsbeziehungen, selbst wenn man manchmal das Gefühl hat, daß uns ein Unrecht geschehen ist, nie ab irato beurteilen (sehr wahr! links); sondern man sollte sie beurteilen wie ein guter, nüchterner, kühler Kaufmann, der die Bilanz zieht, und sich ebenso fragen: ist für unser Vaterland, wenn wir die bestehenden Verträge aufrecht erhalten, noch ein merkantiler Nutzen vorhanden oder nicht? (Sehr richtig! links.) Und solange wir glauben, daß ein solcher merkantiler Nutzen noch auf Seiten Deutschlands steht, werden wir klug tun, die vorhandene Lage eines lucrum cessans wegen nicht zu überspannen und nicht die Möglichkeit eines Zollkriegs herbeizuführen, der für beide beteiligte Staaten zunächst ein entschiedenes Unglück sein würde. (Sehr wahr! links.)

Ich gestehe indessen zu, meine Herren, es kann auch ein Moment kommen, wo man diese kühle Erwägung nicht mehr innehalten kann. (Sehr richtig! rechts.) Gestatten Sie mir hierzu noch eine kurze Bemerkung aus meiner eigenen Erfahrung. Es war vor vielen Monaten jemand bei mir, der mir auch ziemlich nahe legte, daß vielleicht doch bald der Moment da sein würde, daß man zu gewissen Staaten die freundschaftlichen handelspolitischen Beziehungen abbrechen müßte. Ich habe zu diesem von mir sehr verehrten und hochgeschätzten Herrn gesagt: Wenn Sie einen Zollkrieg anfangen wollen, dazu brauchen Sie keinen Staatsmann, das kann mein Kanzleidiener auch! (Heiterkeit.) Die größte Kunst besteht doch darin, in solchen schwierigen Verhältnissen den Frieden aufrecht zu erhalten, solange es sich mit unseren wirtschaftlichen Verhältnissen noch einigermaßen verträgt; und ich möchte das hohe Haus dringend bitten, den verbündeten Regierungen selbst den Zeitpunkt zu überlassen, sich schlüssig zu machen, ob diese Alternative eingetreten ist oder nicht. (Bravo! links.)

19. Getrennte Verkaufsräume für Butter und Margarine.

Am 16. Februar 1898.[1])

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Rickert betreffs der getrennten Verkaufsräume erwiderte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wir konnten durch eine allgemeine Ausführungsverordnung zum Margarinegesetz nicht feststellen, was unter getrennten Verkaufsräumen zu verstehen ist. Das Gesetz definiert den Begriff von getrennten Verkaufsräumen nicht, und es war deshalb zweifelhaft, ob durch eine vom Bundesrat zu genehmigende Ausführungsverordnung dieser Begriff suppliert und damit der

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1894/95, 99. Sitzung.

richterlichen Entscheidung vorgegriffen werden konnte. Wir erkennen vollkommen an, daß es für die Gewerbetreibenden in hohem Grade wünschenswert ist, zu wissen, wie sie den Vorschriften des Gesetzes zu genügen haben, ohne sich der Gefahr einer Bestrafung, sei es polizeilicher oder gerichtlicher Natur, auszusetzen. Es ist deshalb vom Herrn Reichskanzler, beziehentlich vom Reichsamt des Innern den verbündeten Regierungen der Vorschlag gemacht worden, gemeinschaftlich durch Beschluß des Bundesrats allgemeine Grundsätze festzustellen darüber, was man unter getrennten Verkaufsräumen im einzelnen zu verstehen hat. Ich hoffe, daß sämtliche verbündeten Regierungen diesem Vorschlage zustimmen werden.

Die Folge der Zustimmung derartiger übereinstimmender Grundsätze in allen Bundesstaaten wird die sein, daß Gewerbetreibende, welche nach diesen Grundsätzen getrennte Verkaufsräume hergestellt haben, erstens gegen einen polizeilichen Angriff geschützt sind und meines Erachtens auch gegen eine richterliche Bestrafung geschützt sein werden; denn sie werden jedenfalls den Beweis führen können, daß sie sich bei der Trennung der Räume in bona fide, weil in Übereinstimmung mit den von den verbündeten Regierungen vereinbarten Grundsätzen, befunden haben. Diese Grundsätze werden, hoffe ich, unter allen Umständen schon längere Zeit vor dem 1. April öffentlich bekannt gegeben werden.

20. Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern.

Am 17. Februar 1898.[1])

Eingegangen ist der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Gesetze betr. Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern.

Der Gesetzentwurf lautete: § 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, dem Unternehmer der auf Grund der Gesetze vom 6. April 1885, 27. Juni 1887 und 20. März 1893 eingerichteten Postdampfschiffverbindungen mit Ostasien und Australien für eine Erweiterung des ostasiatischen Postdampferdienstes durch Einrichtung einer vierzehntägigen Verbindung mit China eine Erhöhung der bisher vertragsmäßig aus Reichsmitteln zu zahlenden Beihilfe von jährlich 1500000 Mk. zu bewilligen und gleichzeitig die Haltung des erweiterten Gesamtunternehmens unter Gewährung der so erhöhten Beihilfe auf eine Dauer bis 15 Jahren zu übertragen. — § 2. Die Fahrgeschwindigkeit auf der chinesisch-japanischen Linie muß im Durchschnitte mindestens betragen a) zwischen denjenigen europäischen Anlaufhafen, in dem die Aufnahme oder Ablieferung der Post erfolgt, einerseits und dem jeweiligen ostasiatischen Endhafen der Hauptlinie anderseits für ältere Schiffe 13 Knoten, für neu zu erbauende 14 Knoten; b) auf der Zweiglinie 12,6 Knoten. — § 3. Der Unternehmer ist zu verpflichten, auf Verlangen des Reichskanzlers innerhalb der Vertragsdauer auf der chinesisch-japanischen und der australischen Zweiglinie für neu zu erbauende Schiffe eine Erhöhung der vertragsmäßigen Fahrgeschwindigkeit eintreten zu lassen, soweit auf einer ausländischen Konkurrenz-Postlinie eine Steigerung der vertragsmäßigen Fahrgeschwindigkeit erfolgt. Diese Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten hat ohne besondre Gegenleistung des Reichs zu erfolgen, soweit der Unternehmer der ausländischen Postlinie eine für seine Dampfer vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit ohne Erhöhung der vertragsmäßigen Gegenleistung steigert.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 43. Sitzung.

Über diesen Gesetzentwurf äußert sich zum erstenmal der Staatssekretär des Innern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte dem Herrn Vorredner[1]) zunächst erwidern, daß auch die verbündeten Regierungen und der Herr Reichskanzler, insonderheit, glaube ich, auch der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts sich freuen würden, wenn es möglich wäre, die wirtschaftlichen Zwecke, welche wir mit subventionierten Linien verfolgen, ohne finanzielle Opfer des Deutschen Reichs zu erreichen. Aber weil wir nach eingehender Prüfung zu der Überzeugung gekommen sind, daß man den berechtigten Handelsinteressen in Bezug auf Ostasien, Japan und Australien nicht wird genügen können mit nicht subventionierten Linien, haben wir uns erlaubt, Ihnen diese Vorlage zu unterbreiten. Wir haben auch geglaubt, daß diese Vorlage so eingehend motiviert sei und nach allen Richtungen hin den Anfragen, die bei der vorjährigen Beratung der gleichen Vorlage gestellt sind, in solchem Umfange genüge, daß eigentlich weitere sachliche Fragen nicht mehr zu stellen wären. Ich habe aber aus den Verhandlungen in der Öffentlichkeit und auch aus den Anregungen, die hier im Hause gegeben worden sind, mich überzeugt, daß man noch weitere Aufklärungen wünscht, und ich werde mich bemühen, diese Aufklärungen so weit als möglich in der Kommission zu geben. Aber schon heute, trotz der ausführlichen Begründung der Vorlage, halte ich mich doch verpflichtet, auf einzelne Einwände, die neuerdings teils in der Öffentlichkeit, teils im hohen Hause erhoben worden sind, schon jetzt einzugehen.

Man hat zunächst den Leitsatz aufgestellt, daß durch solche subventionierte Linien unser Frachtverkehr, ja überhaupt unser Verkehr nach Ostasien nicht gefördert sondern geschädigt würde, und man hat diese Behauptung damit zu begründen gesucht, daß die subventionierten Linien die Entwicklung von nicht subventionierten hinderten und damit den Unternehmungsgeist lahmlegten. In dieser Beziehung ist besonders hervorgehoben — und das hat heute auch der Herr Vorredner getan —, daß die Hamburg-Amerika-Linie beabsichtigt habe, eine Konkurrenzlinie zu errichten, aber aus Gründen, die ich nachher erörtern werde, davon zurückgekommen sei. Nach meinen Informationen hat die Hamburg-Amerikanische Linie nie daran gedacht, einen Schnelldampferverkehr zu eröffnen als Konkurrenzlinie mit der subventionierten Lloydlinie, sondern sie hat nur im Hinblick auf den gesteigerten Frachtverkehr beabsichtigt, eine neue Frachtlinie zu errichten. Die Frachtlinie aber, welche die Hamburg-Amerikanische Gesellschaft errichtet hat, kann nicht entfernt konkurrieren mit den Schnelldampferlinien. Diese Linie wird etwa in der Schnelligkeit von 11 Knoten fahren. Sie wird bis Hongkong 45 Tage brauchen, die Reichspostdampferlinie nur $41^1/_2$ Tage, und wenn die neuen Schiffe eingestellt sind, sogar nur $39^1/_2$. Nach Schanghai wird die Hamburg-Amerikanische Linie

[1]) Abgeordneter Weiß.

52 Tage brauchen, die Reichspostdampfer nur $45^1/_2$ Tage, mit den neuen Schiffen nur $43^1/_2$ Tage. Endlich nach Yokohama braucht die Hamburg-Amerikanische Linie 62 Tage, während die Reichspostdampferlinie nur $47^1/_2$ und mit den neuen Schiffen $45^1/_2$ Tage benötigt.

Die Hamburg-Amerikanische Linie würde aber auch gar nicht in der Lage sein, ohne die schwersten finanziellen Opfer eine Konkurrenzlinie der subventionierten Linie einzurichten, welche gleiche Schnelligkeit besäße. Es ist gesagt worden, um den angeblichen Rückgang der Frachten zu motivieren und das mangelnde Bedürfnis für die Subventionierung der 14tägigen Linie, die Rickmerslinie habe sogar drei ihrer Schiffe an die Lloydlinie verchartert, weil sie nicht mehr genug Frachten nach Ostasien gehabt habe. Nach meinen Informationen ist diese Behauptung unrichtig. Die Rickmerslinie hat allerdings an den Lloyd für die Fahrt nach Baltimore drei Schiffe verchartert, hat aber statt dessen nach Ostasien englische Schiffe gechartert und den Verkehr nach Ostasien so lange fortgesetzt, bis sie sich mit der Hamburg-Amerikanischen Linie geeinigt hatte, die an ihre Stelle getreten ist. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß der ausländische Frachtverkehr seit Einrichtung der subventionierten Linien in größeren Proportionen gestiegen sei als der einheimische Frachtverkehr. Das ist zunächst zahlenmäßig richtig. Die Bedeutung der Linien aber für unseren deutschen Handel wird dadurch meines Erachtens nicht herabgesetzt; denn auch unser deutscher Ausfuhrverkehr ist in sehr erheblichen Proportionen gestiegen. Ferner kommt aber dazu, daß sich absolut genau nicht nachweisen läßt, was in Antwerpen deutsche Ware und ausländische Ware ist, die dort verladen wird. Jeder Kaufmann weiß, daß diese Deklarationen sehr ungenau sind, und daß sich absolut richtig die Provenienz der in Antwerpen verladenen Waren gar nicht feststellen läßt. Es ist auch ferner richtig und ergibt sich aus den Motiven, daß der Wert der auf den subventionierten Dampfern auf der Aus- und Heimreise für ausländische Rechnung verladenen Waren ein höherer ist als der der einheimischen Waren. Aber diese Differenz des Wertes zu Ungunsten der deutschen Waren liegt lediglich in der Seideneinfuhr aus Ostasien nach dem Hafen von Genua, und es ist keineswegs ausgeschlossen, wenn sich unsere Verkehrsbeziehungen nach Ostasien befestigen, daß auch wir so kostbare Waren direkt einführen, welche diese Differenz des Wertes gegenüber den ausländischen Waren beseitigen. Als besten Grund für unsere subventionierten Dampferlinien kann man anführen, daß die großen Kulturstaaten zum Teil viel höhere Opfer bringen (sehr richtig!) für ihre Dampferlinien als wir, und es hat mich deshalb interessiert, in diesen Tagen eine Vorlage der französischen Regierung zu lesen, betreffend die Subventionierung der Linie von Havre nach New York, also einer so ausgefahrenen Straße. Trotzdem zahlt die französische Regierung hierfür erhebliche Subventionen in Form eines festen Betrages und einer Schnelligkeitsprämie. Es wird jetzt dieser Subventions-

vertrag auf längere Zeit verlängert, bezüglich sucht man die Genehmigung der Kammer für diese Verlängerung nach, und aus diesen Motiven ergibt sich, welch hohen Wert die französische Regierung auf diese subventionierte Verbindung legt. Es ist auch versucht worden, nach dem Grundsatze „divide et impera“ hinzuweisen auf die eventuellen Schädigungen, die der Landwirtschaft entstehen könnten aus den subventionierten Linien. Meine Herren, ich glaube, dieser Einwand ist durch die Motive unbedingt beseitigt. Die Weizeneinfuhr aus Australien und Indien war ja in den letzten Jahren geradezu minimal; außerdem hat sich aber der Norddeutsche Lloyd bereit erklärt, mit Ausnahme von Wolle, Produkte auszuschließen, welche eine Konkurrenz für die deutsche Landwirtschaft bilden könnten. Die Wolle können Sie nicht ausschließen. Ich gestehe ganz offen zu: bei dem eingehenden Studium, welches ich angestellt habe über die Frage eines Wollzolls für Deutschland, habe ich die Empfindung gehabt, daß es vielleicht wirtschaftlich richtig gewesen wäre, seinerzeit den Wollzoll nicht abzuschaffen. (Hört! hört!) Wir haben in Deutschland so große Flächen leichten Bodens, die zum Teil nur mit der Schafzuchtwirtschaft ausgenutzt werden können, daß hierfür schwer ein Ersatz zu finden ist. Aber nachdem man den Wollzoll hat fallen lassen, und sich in Deutschland eine so enorme Wollindustrie auf Grund der zollfrei eingeführten Wolle gebildet hat, glaube ich, daß es ein handelspolitisch unmögliches Unternehmen wäre, jetzt die fremde Wolle aus Deutschland auszuschließen. Würde sie also nicht auf den subventionierten Dampfern kommen, so würde sie auf anderen Dampfern eingeführt werden. Ausgeschlossen kann sie nicht werden, und ihre Einfuhr wird deshalb durch die subventionierten Dampfer an sich noch nicht begünstigt.

Meine Herren, wir müssen durch Dampfer, die mit dieser Schnelligkeit wie die neuen Schiffe des Lloyd fahren, unseren Absatzmarkt in Ostasien mit Deutschland verbinden und diese Dampfer auch subventionieren, weil es eben ganz unmöglich ist, daß ohne Subvention solche Linien überhaupt existieren können. Wie schwer es ist, selbst mit Subventionen die Verbindung aufrecht zu erhalten, das hat sich ja aus den Abschlüssen der ersten Jahre ergeben, in welchen diese subventionierten Dampferverbindungen bestanden haben; denn tatsächlich haben die Linien zuerst mit einem erheblichen Defizit gearbeitet.

Es ist schwer, zahlenmäßig nachzuweisen, in welcher Höhe eine Subvention überhaupt erforderlich ist; denn die Ausgaben stehen rechnungsmäßig fest, die Einnahmen sind aber außerordentlich schwankend. Ich erinnere nur daran, daß beispielsweise, wenn vorübergehend ein erhebliches Angebot an Schiffsräumen vorhanden ist, unter Umständen in kurzer Zeit die Frachten auf die Hälfte sinken können. Ich erinnere auch daran, welchen Einfluß eine momentane wirtschaftliche Depression auf die Passagepreise übt. Beispielsweise wurden im Jahre 1896 auf der Hamburg-Amerika-Linie 120000 Passagiere befördert, während infolge

der Depression im nächsten Jahre in Amerika diese Zahl der Passagiere auf 106000 zurückging. Es kommt auch hinzu, daß Liebhabereien bei der Wahl der Linie unter Umständen eine Rolle spielen, und damit für die subventionierten Linien ein höheres Risiko verbunden ist, daß vielleicht neue Schiffe von einer anderen Linie eingestellt werden, die einen größeren Komfort bieten.

Nun bitte ich noch eins zu berücksichtigen: je größer — und andeutungsweise hat das vorgestern der Herr Abgeordnete Frese schon gesagt — die Distanz ist, die zurückgelegt werden muß, desto billiger ist verhältnismäßig der Passagepreis, während anderseits, wie Ihnen auch Herr Frese schon vorgetragen hat, die Kosten mit der Länge der Distanz und der Schnelligkeit steigen; die letzte Meile, die der Dampfer zurücklegt, ist die teuerste. Ich habe eine recht interessante Berechnung vor mir liegen, welche sich auf die Passagepreise bezieht. So ist z. B. der Fahrpreis erster Kajüte in mittlerer Preislage im nordatlantischen Verkehr während der Reisezeit bei zirka 3558 Seemeilen 5- bis 600 Mark, während für die 3½mal so lange Strecke nach Shanghai der Fahrpreis erster Klasse heute nur zirka 1500 Mark und für die noch längere Strecke nach Sydney sogar nur 1200 Mark beträgt. Der Preis eines Fahrbilletts im Zwischendeck von Bremen-Hamburg nach New-York beträgt etwa 140 bis 150 Mark, während der Fahrpreis dritter Klasse nach Shanghai nur 440 Mark beträgt, und ein solcher nach Sydney sogar nur 280 Mark.

Wollte man die Fahrpreise entsprechend der Länge der Strecke auf der ostasiatischen Linie wie beispielsweise auf der Hamburg-Amerikanischen Linie normieren, so würde man den Personenverkehr vollständig unterbinden, und das ist auch einer der Gründe, warum, wenn wir unseren Verkehr mit Ostasien aufrechterhalten und namentlich auch unseren Passagierverkehr, der doch schließlich als Pionier fungiert für die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen, wir die subventionierten Linien gar nicht entbehren können.

Unsere subventionierten Linien tragen immer noch, selbst bei Verlängerung der Vertragszeit auf 15 Jahre, ein erhebliches Risiko. Aus den Motiven des Gesetzentwurfs haben Sie sich ja überzeugt, daß Deutschland der Staat ist, der fast die verhältnismäßig geringsten Prämien zahlt; außerdem fällt in anderen Staaten der Überschuß, der erzielt wird, ganz den Gesellschaften anheim, während bei uns die Gesellschaften, wenn ihre Einnahmen über 5 Prozent erreichen, mit dem Reiche teilen müssen. Insbesondere Frankreich zahlt auch für seine Messageries maritimes eine erheblich größere Subvention, während die englische Subvention zwar nur unverhältnismäßig höher ist als die unsrige; aber die englische Linie hat den großen Vorteil, daß sie mit einem ganz festen Passagierpublikum in den zahlreichen englischen Offizieren und Beamten rechnet, die nach Indien und Ostasien gehen, während bei uns der amtliche Verkehr doch noch ein verhältnismäßig außerordentlich geringer ist.

Außerdem hat vorgestern Herr Frese schon mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Schnelldampferverkehr Maschinen und Kessel so außerordentlich stark angegriffen werden, daß die Abschreibungen, welche wir dem Norddeutschen Lloyd zugelassen haben, soweit es sich um die Maschinen und Kessel handelt, immerhin eine verhältnismäßig mäßige ist. Gott verhüte endlich, daß sich einmal auf dieser Linie ein großes Schiffsunglück ereignet; aber man darf doch auch nicht vergessen, daß ein einziges Schiffsunglück sofort den Reinertrag eines ganzen Jahres fortnimmt.

Meine Herren, man hat zur Bekämpfung der Vorlage auf die Konkurrenz der sibirischen Bahn verwiesen. Ich gestehe ohne weiteres zu, daß es ganz unendlich schwierig ist, sich ein Urteil darüber zu bilden, wie eine Bahnlinie auf den Verkehr Rußlands, auf den Verkehr Europas, ja der ganzen Welt einwirken wird, die eine Länge hat, wie sie bisher noch in keinem Staat der Welt hergestellt werden konnte. Denn die großen Pacificlinien sind etwa nur halb so lang wie die sibirische Bahn, die von Petersburg, wenn ich noch den russischen Teil dazu nehme, bis Wladiwostok eine Länge von 10300 Kilometer zählt. Und um einigermaßen einen plastischen Begriff zu geben, was das heißt, so gestatte ich mir nur darauf hinzuweisen, daß die Entfernung von Lissabon über Madrid, Paris, Berlin nach Petersburg nur 4830 Kilometer beträgt. Wie also eine solche gewaltige Linie auf den Weltverkehr einwirken wird, ist schwer vorher zu sagen. Man rechnet, daß, wenn längs der sibirischen Bahn bis nach Wladiwostok auch nur 100 Kilometer Land auf jeder Seite erschlossen werden, der Kultur ein Gebiet eröffnet würde, was zusammen größer ist als Österreich-Ungarn, Deutschland, Belgien, Holland und Dänemark. Von manchen Gegenden längs der sibirischen Bahn wird indes behauptet, daß man viel größere Strecken noch erschließen könne.

Ich meine aber, wenn in der Tat eine neue Kulturfontanelle eröffnet wird von solcher Bedeutung für den Weltverkehr, dann haben wir erst recht Grund, uns rechtzeitig, auch mit Opfern, den Markt einer so großen Bevölkerung wie China mit 400 Millionen und Japan mit 35 Millionen möglichst zu sichern und möglichst enge Verbindungen mit Ostasien anzuknüpfen. Ich muß indes auch betonen, daß die Auffassung, wie die sibirische Bahn wirken wird, wie sie insbesondere gegenüber der Konkurrenz des Wassertransports wirken wird, eine sehr geteilte ist. Zunächst ist ja in der Öffentlichkeit bezweifelt worden — ich habe darüber kein amtliches Material —, daß es überhaupt möglich ist, bis zum Jahr 1902, wie das ursprünglich vorgesehen war, die sibirische Bahn fertigzustellen. Aber dann möchte ich auch daran erinnern, daß solch hervorragender Kenner, wie der deutsche Gesandte in Peking, Herr von Brandt, der Frage der Einwirkung der sibirischen Bahn auf unseren Weltverkehr ziemlich kühl gegenübersteht. Es kommt aber noch hinzu, meine Herren, daß die Kosten des Trans-

ports auf der sibirischen Bahn, wenn nicht die russische Regierung mit erheblicher Unterbilanz arbeiten will — auf diesem Wege kann man ja alles machen —, und wenn man ungefähr die Kosten unseres Bahntransports zugrunde legt, so viel größer sind als die Kosten des Seetransports, daß dadurch der Seetransport in seiner bisherigen Stellung immer noch gesichert bleibt. Die Transportkosten für 1000 Kilo auf der Lloydlinie von Bremen nach Ostasien betragen etwa 30 Mark, während nach englischen Quellen die Transportkosten für 1000 Kilo auf der sibirischen Bahn etwa 60 Mark betragen. Das ist noch eine so ungeheure Frachtdifferenz, daß darin schon ein erheblicher Schutz für das Weitergedeihen unserer Schiffahrt nach Ostasien liegt.

Es ist auch noch von dem Herrn Vorredner in seiner Rede in Anknüpfung an einen Artikel der bekannten Zeitschrift „Export" auf die australischen Linien hingewiesen und dabei namentlich angeregt worden, ob es nicht richtig wäre, jetzt schon den Vertrag für diese australische Linie zu kündigen. Auch diese Frage muß ich hier schon entschieden verneinen. Wie bekannt, hat der Bremer Lloyd im Anfang mit erheblichen Verlusten auf den subventionierten Linien gearbeitet. Die finanziellen Resultate sind auch jetzt noch bescheiden, und er hat seine vertragsmäßigen Verpflichtungen nur für die Gesamtlinien nach Ostasien und Australien übernehmen können. Diese beiden Linien bilden für seine Verwaltung jedenfalls ein Ganzes.

Der Herr Vorredner hat auch darauf hingewiesen, wie schädlich die subventionierte Linie nach Australien für die Konkurrenz wäre; denn die Einnahmen der Deutsch-australischen Linie bewiesen ja, daß infolge der Konkurrenz der subventionierten Dampferlinien nach Australien die Frachten jener Deutsch-australischen Linie zurückgegangen seien. Ich glaube, der Herr Vorredner hat — die Statistik muß man ja bis in die kleinsten Fasern verfolgen, sonst führt sie leicht zu sehr falschen Resultaten — außer acht gelassen, daß, wenigstens nach meinen Informationen — und ich halte diese Information für richtig —, die Fracht der Deutsch-australischen Linie deshalb zurückgegangen ist, weil sie es vorzog, seit 1893 nicht mehr durch den Suezkanal zu gehen, sondern um das Kap der Guten Hoffnung, also den viel weiteren Weg nach Australien zu wählen. Und warum? Weil sie sich die Dynamitfrachten für die südafrikanischen Bergwerke gesichert hatte, und diese Dynamitfrachten bilden eine außerordentlich lohnende Fracht, weil ja immerhin ein hohes Risiko damit verbunden ist. Infolgedessen, weil die Deutsch-australische Linie um das Kap herum ging, verlor sie natürlich Kunden für ihren Verkehr mit Australien, denen der weite Weg um das Kap für ihre Waren zu lang war, weil der Transport zu lange dauerte. Also jener Umstand, daß die australische Linie vorübergehend weniger Frachten gehabt hat, erklärt sich auf die natürlichste Weise von der Welt. Demnächst hat aber die australische Linie wieder größere Dampfer eingestellt, sie hat sich neue Frachten erworben, und

infolgedessen sind auch ihre Frachten im ganzen jetzt wieder gestiegen. Ich bin in der Lage, dem verehrten Herrn Vorredner die Zahlen geben zu können. Die Deutsch-australische Dampfergesellschaft hatte im ganzen im Jahre 1893 einen Frachtverkehr von rund 51000 Kubikmeter; dann sank derselbe im Jahre 1894 — im Jahre 1893 hatte sie die Fahrt um das Kap begonnen — infolgedessen, wie Sachverständige behaupten, auf 49000 Kubikmeter, demnächst 1895 auf 38000 Kubikmeter, ging aber 1896 wieder auf 45000 Kubikmeter hinauf und betrug im Jahre 1897 über 56000 Kubikmeter.

Meine Herren, im übrigen sind unsere Konsuln im Auslande, die meines Erachtens das kompetenteste Urteil darüber haben, wie unsere Dampferlinien gewirkt haben, einstimmig darin, daß diese subventionierte Dampferlinie, wie ein erfrischender Regen gewirkt habe auf unseren Handel in Australien, und daß wir dieselbe gar nicht entbehren können. Wenn der verehrte Herr Präsident gestattet, will ich ganz kurz nur ein paar Äußerungen von unseren konsularischen Vertretern im Auslande mitteilen. So heißt es in dem einen Bericht aus Adelaide:

> Aus Deutschland finden Manufakturwaren und Fabrikerzeugnisse aller Art hier Absatz. Die *unmittelbare* Verbindung mit Deutschland durch die beiden regelmäßig fahrenden Dampfschiffslinien des *Norddeutschen Lloyd* und der Deutsch-Australischen Dampfschiffsgesellschaft bietet gute Gelegenheit zur ferneren Entwicklung des Handels dar.

Aus Queensland wird gesagt:

> Der Wert der Einfuhr aus Deutschland betrug 43019 gegen 23800 Pfund Sterling im Vorjahre. Diese Zahlen *geben indessen nicht das ganze Geschäft Deutschlands mit Queensland* an, indem viele deutsche Waren über *London und die südlichen Kolonien* gehen.

Daraus geht hervor, welchen Wert die direkte Dampfschiffverbindung für unseren Handel mit Australien hat. — Aus Adelaide wird weiter berichtet:

> Bei sämtlichen Einfuhrartikeln Deutschlands dürfte bei guter Vertretung auf eine fernere Hebung des Absatzes im Lande zu rechnen sein, *da die ausgezeichnete und regelmäßige Dampfschiffsverbindung zwischen Deutschland und Australien den Handel sehr erleichtert.*

So, meine Herren, liegen hier also zahlreiche Zeugnisse vor, die die Wirkung unserer subventionierten Dampferlinien bezeugen.

Tatsächlich hat sich doch auch seit Einrichtung der subventionierten Dampferlinien unsere Ausfuhr nach Australien ganz enorm gehoben. Der allgemeine Handelsverkehr aus Deutschland nach Australien betrug im Jahre 1889 21 Millionen Mark, im Jahre 1896 über 29 Millionen Mark; der Reichspostdampferverkehr ist in derselben Zeit um 82½ Prozent gestiegen. Im Jahre 1894 hatten wir erst eine Ausfuhr nach Australien im Werte von rund 897000 Pfund Sterling gegenüber einer Gesamtweltausfuhr nach Australien

von 26000000 Pfund Sterling, und die Zahl unserer Kajütspassagiere ist von 910 im Jahre 1888 auf 2727 im Jahre 96 gestiegen. Der Nachweis ist aber auch nicht schwer zu erbringen, daß eine Schnelldampferverbindung mit Australien ohne eine Subvention finanziell vollkommen ausgeschlossen scheint. Der finanzielle Erfolg der Linie war in den letzten drei Jahren bei 1,9 Millionen Anteil an der Reichsbeihilfe im Jahre 1894 23000 Mark, im Jahre 1895 43000 und stieg erst im Jahre 1896 auf 3480000 Mark. Ich halte es deshalb für ausgeschlossen, meine Herren, daß man, nachdem eine Gesellschaft einen so erheblichen Schaden erlitten hat, ihr in dem Augenblick, wo sich ihr Verkehr hebt, den Vertrag kündigt. Der Gewinn betrug im Jahre 1894 nur 0,4 Prozent vom Buchwert oder 0,23 Prozent vom Anschaffungswert der Schiffe, im Jahre 1895 0,4 Prozent vom Buchwert und 0,33 Prozent vom Anschaffungswert, und im Jahre 1896 stieg er glücklicherweise auf 3,1 Prozent vom Buchwert und 2,5 Prozent vom Anschaffungswert der Schiffe. Hätten wir die Subvention der australischen Linien nicht gewährt, so hätte diese Linie im Jahre 1894 einen Verlust von fast 2 Millionen, im Jahre 1895 gleichfalls einen Verlust von fast 2 Millionen und im Jahre 1896 einen Verlust von über $1^1/_2$ Millionen Mark gehabt. Ich glaube, aus diesen Zahlen ergibt sich schon, daß eine andere Linie als eine subventionierte dem Verkehrsbedürfnisse unseres Handels mit Australien gar nicht genügen kann.

Ich möchte mir schließlich erlauben, mit kurzen Worten auf das Verhältnis zwischen dem Bremer Lloyd und der Hamburg-Amerikanischen Dampfergesellschaft einzugehen. Wenn man gerecht sein will, kann man es verstehen, daß die Stadt Hamburg an diesem Unternehmen in den nächsten 15 Jahren auch beteiligt sein wollte. Unsere industriellen Kreise haben zur Entwicklung des ostasiatischen Marktes ein ganz außerordentliches Vertrauen, und es sind nach meinen Privatinformationen für verschiedene Unternehmungen schon von den verschiedensten Seiten, vielleicht vorzeitig, große Kapitalien zur Verfügung gestellt worden. Daß also unser größter deutscher Handelsplatz Hamburg unter diesen Verhältnissen nicht 15 Jahre von der Teilnahme an einer subventionierten Linie ausgeschlossen sein wollte, glaube ich, ist vom kaufmännischen Standpunkt durchaus verständlich. Gegenüber dem Verhältnis zum Reich ändert sich hierdurch aber gar nichts. Die Führung der Geschäfte bleibt in der Hand des Norddeutschen Lloyd. Die Hamburg-Amerikanische Gesellschaft stellt allerdings 4 Schiffe ein, und zwar 2 Schiffe im Jahre 1900 und 2 Schiffe im Jahre 1903. Die Abwechselung zwischen den Abfahrtspunkten Hamburg und Bremen soll nach den bisherigen Vereinbarungen stattfinden, sobald die Hamburg-Amerikanische Linie ihre ersten Schiffe eingestellt hat. Die Hamburg-Amerikanische Gesellschaft wird ferner ihre Schiffe selbst assekurieren, und die Gewinnverteilung soll in der Weise erfolgen, daß der Bremer Lloyd in Anbetracht seiner bisherigen Verluste an dem Unternehmen,

der Kosten der allgemeinen Geschäftsleitung, dann der Verpflichtung, Ersatzdampfer zu stellen, zunächst ein Präzipuum von 300000 Mark erhält, daß dann jede Gesellschaft die vorgeschriebenen Abschreibungen zu machen hat, und der dann noch überschießende Gewinn zwischen den beiden Gesellschaften nach dem Buchwert ihrer Schiffe geteilt wird. Außerdem haben die beiden Gesellschaften vor, noch zwei Zweiglinien in Ostasien zu errichten.

Wir werden uns ja über alle die Details, die von den Herren Vorrednern zu dieser Frage geäußert sind, noch in der Kommission eingehend zu unterhalten haben. Ich möchte mit dem Gedanken schließen: dafür, wie ein solches nationales Unternehmen auf unseren Handel einwirkt, läßt sich ein mathematischer Beweis nicht erbringen, ebenso wenig wie sich meines Erachtens ein mathematischer Beweis dafür erbringen läßt, welchen Anteil etwa die Errichtung einer neuen Kunstanstalt an der Entwicklung der Volksbildung hat. Aber, meine Herren, ich glaube, durch die weitesten Kreise des deutschen Volks geht das Gefühl, daß wir in Ostasien einer großen merkantilen Entwicklung gegenüberstehen (sehr wahr! rechts), daß dort für Geschick und Kapital sich noch ein weiter Markt gewinnen läßt gegenüber der Schwierigkeit der Ausfuhr in alle die Länder, die rapide in ihrer Kultur steigen und selbstverständlich das Bestreben haben, gleichzeitig unsere Fabrikate immer mehr von ihrem eigenen Markt auszuschließen. In solchem Augenblick, glaube ich, muß eine große Nation auch etwas riskieren (sehr richtig! rechts) und muß ein solches Unternehmen auch finanziell unterstützen, um zu verhindern, daß unser Handel von dem großen Marktplatz nicht ausgeschlossen wird, den zu erobern alle anderen zivilisierten Nationen selbst mit erheblichen Opfern sich zurzeit anschicken. (Bravo! rechts.)

21. Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern.

Am 19. Februar 1898.[1])

Fortsetzung und Schluß der ersten Beratung dieser Vorlage stehen auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, eine Anfrage, die heute Herr Graf von Arnim an die verbündeten Regierungen gerichtet hat, kann ich sofort erledigen. Bereits im Vertrag von 1895 ist die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß neue in die subventionierten Linien einzustellende Dampfer auf deutschen Werften erbaut sein müßten, und ich bin sehr gern bereit, entsprechend der Anregung des Herrn Vorredners, auch die Frage weiter zu vertiefen, ob man nicht auch gewisse Kautelen treffen kann, daß das Material, wenigstens soweit es in Deutschland in befriedigender Weise hergestellt wird, von deutschen Werken zu entnehmen ist.

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 45. Sitzung.

Der Herr Abgeordnete Weiß hat bereits in der vorigen Sitzung an die verbündeten Regierungen die Frage gerichtet, ob es richtig wäre, daß der Lloyd auf seine Passagepreise in England niedrigere Angebote annähme als der Tarif in Deutschland vorschreibt, und der Abgeordnete Dr. Hermes ist heute auf diese Anfrage zurückgekommen. Ich hatte mir vorgenommen, meine Herren, diese Angelegenheit erst in der Kommission zu behandeln, weil ich dabei doch auf eine Anzahl Einzelheiten eingehen muß. Da aber diese Anfrage heute im Plenum zum zweitenmal an die verbündeten Regierungen gerichtet ist, und aus dem Schweigen der verbündeten Regierungen geschlossen werden könnte, daß in der Tat eine Begünstigung derjenigen Passagiere, welche von England ab die Reise antreten, gegenüber den Passagieren, welche von Deutschland ab die Reise beginnen, stattfände, halte ich mich doch für verpflichtet, schon heute im Plenum auf diese Frage einzugehen.

Meine Herren, es hatte im Januar 1897 die Kingsin-Linie an den Herrn Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in der folgendes steht:

> Es sind uns Fälle bekannt, daß jemand sich ein Billet von Genua nach China in London für 64,14 Pfund = 1340 Mark löste, wärend ihm für dasselbe Billet in Deutschland der Tarifpreis mit 1435 Mark abgefordert wurde, und auf seine Reklamation bestätigte der Norddeutsche Lloyd diese Differenz als zutreffend, indem er dieselbe damit motivierte, daß er in England niedrige Offerten machen müßte.

Gegenüber dieser Eingabe der Kingsin-Linie antwortete der Lloyd im März 1897 in einem ebenfalls an den Herrn Reichskanzler gerichteten Promemoria folgendes:

> Die Passagepreise in London und auf dem Kontinent differieren allerdings vielfach. Es ist das die natürliche Folge der verschärften Konkurrenz in London, wo die verschiedenen Dampfschiffahrtsgesellschaften in ihren Büreaus dicht neben einander arbeiten, und der Passagier welcher Plätze belegt, die eine Gesellschaft gegen die andere auszuspielen sucht. Der Lloyd sucht schon seit einiger Zeit diese Differenz dadurch auszugleichen, daß er seinen Agenten im Inlande diejenigen Preise aufgibt, welche die Konkurrenz in London jeweilig notiert, und die Agenturen anweist, dementsprechend auch ihrerseits zu verfahren.

Meine Herren, was den Inhalt der Akten betrifft, so ist es allerdings im Jahre 1889, also vor 9 Jahren, vorgekommen, daß der Lloyd billigere Passagepreise in England bewilligt hat, als der von dem Herrn Reichskanzler genehmigte Tarif vorsah. Sobald wir von dieser Tatsache Kenntnis erhielten, haben wir gegenüber diesem Verfahren des Norddeutschen Lloyd sofort energischen Einspruch erhoben; aber im Hinblick auf die Konkurrenz, die der Norddeutsche Lloyd in England durch andere Linien auszuhalten hatte, haben wir allerdings generell demnächst einen billigeren Tarif bewilligt. (Zuruf links.) — Das heißt, Herr

Abgeordneter Richter, wir haben den früher genehmigten Tarif herabgesetzt, generell. (Zuruf.) — Auch für Deutschland. — Also, was darin Antinationales liegt, das vermag ich nicht zu erkennen, aber ich werde für eine Aufklärung aufrichtig dankbar sein. (Heiterkeit.)

Meine Herren, dann ist ein Spezialfall vorgekommen, der uns bekannt geworden ist aus einem Bericht des Kaiserlichen Konsuls in Hongkong, und zwar im Jahre 1893. Danach hat ein Mann, der von Bremen mit seiner Familie nach Hongkong reisen wollte, sich an den Norddeutschen Lloyd gewandt mit der Bitte, ihm 10 Prozent Rabatt zu gewähren. In durchaus korrekter Weise hat der Norddeutsche Lloyd dieses Ersuchen abgelehnt mit Rücksicht auf den vom Herrn Reichskanzler genehmigten Tarif. Dieser Mann hat sich demnächst an den Agenten des Lloyd in London gewandt, und der Londoner Agent hat, allerdings ohne Wissen des Lloyd, einen Rabatt bewilligt und sogar auf seine eigene Agenturprämie verzichtet. Ich weiß nicht, ob dieser Fall identisch ist mit dem Fall, den, wenn ich recht gehört habe, der Herr Abgeordnete Weiß speziell angeführt hat. Aber auch diese Frage ist erledigt, nachdem wir dem Lloyd im Jahre 1891 gestattet haben, generell 20 Prozent Rabatt zu gewähren, um die Konkurrenz mit anderen Linien aufrecht zu erhalten. An diese Vorschriften hat sich auch der Lloyd gehalten, aber er gibt selbst zu, daß es trotzdem bisweilen vorkommen kann, daß auswärtige Agenten, um sich respektable Passagiere für die Linie zu sichern oder zu erhalten, doch noch geringere Passagepreise als den tarifmäßigen Passagepreis gewähren, aber dann nicht auf Kosten des Lloyd, sondern indem sie ganz oder teilweise auf ihre Agentenprovision verzichten, die 5 bis 7 Prozent beträgt. Auf Grund dieses Rabatts von 20 Prozent hat die Differenz der Isteinnahme gegenüber der Solleinnahme auf Grund des allgemeinen Tarifs im Jahre 1896 genau 698073 Mark betragen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat demnächst die Frage angeregt — eine Frage die schon in der vorigen Sitzung behandelt wurde —, ob wir nicht in Verhandlungen mit der belgischen Regierung treten wollen, und auch mit den beiden Hafenorten Antwerpen und Rotterdam, in bezug auf die Ermäßigung von Eisenbahnfrachten bezüglich von Hafengeldern, Feuergeldern, Lotsengeldern usw. Ich halte es für praktischer, diese ziemlich komplizierte Frage nicht im Plenum zu erörtern. Ich werde mir erlauben, darüber eingehender in der Kommission zu sprechen. Ich muß allerdings sagen, daß wir bisher seitens Rotterdam keine Zeichen besonderer Geneigtheit erkannt haben, für den Fall, daß Rotterdam als Anlaufshafen alternativ gewählt werden sollte, dem Lloyd auch auf finanziellem Gebiete entgegenzukommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hermes ist schließlich wiederum auf meine kurze Bemerkung in bezug auf den Wollzoll zu sprechen gekommen. Meine Herren, ich habe erklärt, daß es handelspolitisch unmöglich sein würde, die fremde Wolle

jetzt, nachdem sich eine so große Wolltextilindustrie in Deutschland ausgebildet hat, von Deutschland auszuschließen. Um das nachzuweisen, dazu müßte ich längere Zeit in Anspruch nehmen, und ich glaube, das würde hier nicht in die Debatte gehören. Aber ich habe allerdings auch der Empfindung Ausdruck gegeben, daß es vielleicht nicht richtig gewesen ist, seinerzeit den Wollzoll ganz fallen zu lassen (hört, hört! rechts), und ich glaube, der verehrte Herr Abgeordnete Hermes wird mir meine Empfindung nicht verwehren. Ich kann in dieser Beziehung an ihn nur die Bitte richten: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit"! (Heiterkeit und sehr gut! rechts.)

Einem Mißverständnis des Abgeordneten Hermes gegenüber bemerkt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich will nur ausdrücklich feststellen, daß der Norddeutsche Lloyd das Recht erhalten hat, 20 Prozent zu gewähren, um seine Passagepreise in Übereinstimmung zu halten mit den wechselnden Passagepreisen anderer, namentlich ausländischer Linien, daß er aber unter keinen Umständen befugt ist, etwa Ausländern niedrigere Passagepreise zu gewähren als den Inländern.

22. A. Postdampfschiffverbindung mit überseeischen Ländern.

Am 11. März 1898.[1])

Die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfes beschäftigt den Reichstag. Der Staatssekretär des Innern ergreift dabei wiederholt das Wort.

1. Reichsbeihilfe.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will nicht auf alle die Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Richter jetzt noch gegen die Postdampfersubventionsvorlage erhoben hat, näher eingehen, weil ich glaube, ich müßte dann im ganzen das wiederholen, was in der ersten Lesung der Gesetzesvorlage bereits sowohl vom Regierungstische wie auch aus der Mitte des Hauses meines Erachtens durchaus beweiskräftig ausgeführt ist. Der Herr Vorredner hat aber eine Angabe, welche ich bei der ersten Lesung der Gesetzesvorlage gemacht habe, bezüglich ihrer Richtigkeit in Zweifel gezogen, und deshalb habe ich den Herrn Präsidenten gebeten, mir in dem jetzigen Stadium der Beratung noch einmal das Wort zu erteilen.

Ich habe in der ersten Beratung gegenüber Beispielen, welche beweisen sollten, daß auf den Linien des Lloyd nach Ostasien Ausländer billiger befördert würden als im Inlande, erklärt, daß wir dem Lloyd eine generelle Ermächtigung

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 60. Sitzung.

erteilt hätten, seine Passagepreise für Personen um 20 Prozent zu ermäßigen, daß aber Ausländer unter keinen Umständen billiger befördert werden dürfen als Inländer, d. h. mit anderen Worten: der Norddeutsche Lloyd hat die Ermächtigung bekommen, einen Rabatt bis zu 20 Prozent zu gewähren, um seine Passagepreise konkurrenzfähiger zu halten mit den Passagepreisen ausländischer Konkurrenzlinien; aber er darf bei diesem Rabatt niemals ausländische Passagiere vor den inländischen bevorzugen. Um die Sache urkundlich ganz unzweifelhaft festzuhalten, gestatte ich mir, mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten das Schreiben vorzulesen, was damals an die Verwaltung des Norddeutschen Lloyd gerichtet worden ist. Es lautet wörtlich:

Berlin, den 29. September 1891.

> Auf die gefällige Zuschrift vom 12. d. M. will ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs den Norddeutschen Lloyd ermächtigen, auch anderen als den in Art. 20 des Vertrages vom 3./4. Juli 1885 unter A und B bezeichneten Personen bis zum Höchstbetrage von 20 Prozent der Personentarife für die subventionierten Dampferlinien die Fahrpreisermäßigungen in solchen Fällen zu gewähren, in welchen sie von konkurrierenden Linien bewilligt zu werden pflegen, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Begünstigung von Ausländern vor Reichsangehörigen hierbei ausgeschlossen bleibt.

Ich glaube, die Sachlage ist unzweifelhaft, und ich bin von der Loyalität und Reellität der Verwaltung des Norddeutschen Lloyd vollkommen überzeugt, daß er nach dieser Vorschrift in jedem einzelnen Falle seine Geschäftsgebarung einrichtet.

2. Verpflichtung des Unternehmers. — Rückfracht, Bemannung usw.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann entsprechend dem Vorschlage des Herrn Referenten auch nur dringend bitten, den Antrag Molkenbuhr abzulehnen. Der Antrag Molkenbuhr verlangt, daß auf den Schiffen des Lloyd so viele weiße Mannschaften zu halten sind, wie das Handbuch für die Handelsmarine angibt. Es scheint mir diesem Antrage die Voraussetzung zu Grunde zu liegen, daß die Angaben des Handbuchs für die Handelsmarine eine gewisse Normalzahl der Besatzung darstellen. Das ist aber nicht der Fall. Diese Angaben werden lediglich zu statistischen Zwecken gemacht und beruhen auf den eigenen Angaben der betreffenden Rhedereien.

Meine Herren, wenn wir diesen Antrag annehmen, so würden wir gesetzlich feststellen, wie viele weiße Mannschaften sich auf jedem subventionierten Schiffe des Lloyd zu befinden haben. Die Besatzung ist aber verschieden, je nach der Jahreszeit, in der ein Schiff expediert wird, je nach der Route, welche ein Schiff

einschlägt. Ich möchte hier zwei Beispiele mir gestatten anzuführen. Beispielsweise hatte der Schnelldampfer „Trave“ im Jahre 1895 auf der ersten Reise von Bremen nach New York 58 Bedienungsmannschaften, auf der vierten Reise auf derselben Strecke 111 Bedienungsmannschaften. (Hört! hört! rechts.) Das statistische Handbuch unterscheidet nämlich nicht die Besatzung zwischen Bedienungsmannschaften und solchen für den übrigen Schiffsdienst. Dementsprechend war die Gesamtbesatzung auf der „Trave“ auf der ersten Reise 172 Mann, auf der zweiten 220 Mann; nach dem Handbuch dagegen beträgt die Besatzung 182 Mann. Der Postdampfer „Bayern“ hatte auf der ersten Reise nach Ostasien 49 Bedienungsmannschaften, auf der dritten Reise 54 Bedienungsmannschaften. So wechselt auch das Maschinenpersonal gegenüber den Angaben des statistischen Handbuchs für die Handelsmarine. So hatte z. B. der Reichspostdampfer „Karlsruhe“ auf der Fahrt nach Australien ein Maschinenpersonal von 36 Köpfen, auf der Reise nach Ostasien ein Maschinenpersonal von 46 Köpfen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wie ist es also möglich, bei so wechselnden Zahlen auf Grund der Angaben des statistischen Handbuchs für die Marine die Besatzung an weißen Mannschaften gesetzlich festzustellen? Es kommt aber noch ein anderes hinzu. Die farbigen Mannschaften werden vorzugsweise gebraucht auf der Fahrt durchs Rote Meer, die 4 Tage dauert, und auf der Fahrt von Ceylon nach Hongkong, die 12 Tage dauert; im ganzen sind also auf der Gesamtfahrt bis Schanghai, welche 48 Tage erfordert $4 + 12 = 16$ Tage farbige Mannschaften für den Heizraum erforderlich. Würden wir demnächst auf Grund des statistischen Handbuchs die Zahl der weißen Mannschaft gesetzlich festlegen, so würde die weiße Maschinenmannschaft, da durch das Rote Meer und auf der Fahrt von Ceylon nach Hongkong unzweifelhaft farbige Mannschaft für den Heizraum gebraucht wird, während 16 Tage, d. h. während eines Dritteils der ganzen Fahrtdauer von Bremen nach Schanghai zum großen Teil überflüssig sein, weil sie keine Arbeit hat oder wenigstens nicht die Arbeit verrichten kann, die ihr sonst angewiesen ist. Meine Herren, daß das im Interesse der Disziplin außerordentlich bedenklich wäre, ist, glaube ich, offensichtlich. Wir haben dahin gewirkt und werden ferner dahin wirken, daß die farbige Mannschaft auf das äußerst geringste Maß beschränkt wird, aber ganz ausschließen läßt sie sich meines Erachtens nicht. Ich weise dieserhalb auf die Stelle des Kommissionsberichts hin, welcher besagt, daß der Lloyd auf der Fahrt nach Australien in der Regel keine farbige Mannschaft beschäftigt, daß aber dort die Krankheiten der weißen Mannschaft nach den Angaben der Schiffsärzte auf jener Linie besonders häufig sind. Ich kann nur

Außerdem hat vorgestern Herr Frese schon mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Schnelldampferverkehr Maschinen und Kessel so außerordentlich stark angegriffen werden, daß die Abschreibungen, welche wir dem Norddeutschen Lloyd zugelassen haben, soweit es sich um die Maschinen und Kessel handelt, immerhin eine verhältnismäßig mäßige ist. Gott verhüte endlich, daß sich einmal auf dieser Linie ein großes Schiffsunglück ereignet; aber man darf doch auch nicht vergessen, daß ein einziges Schiffsunglück sofort den Reinertrag eines ganzen Jahres fortnimmt.

Meine Herren, man hat zur Bekämpfung der Vorlage auf die Konkurrenz der sibirischen Bahn verwiesen. Ich gestehe ohne weiteres zu, daß es ganz unendlich schwierig ist, sich ein Urteil darüber zu bilden, wie eine Bahnlinie auf den Verkehr Rußlands, auf den Verkehr Europas, ja der ganzen Welt einwirken wird, die eine Länge hat, wie sie bisher noch in keinem Staat der Welt hergestellt werden konnte. Denn die großen Pacificlinien sind etwa nur halb so lang wie die sibirische Bahn, die von Petersburg, wenn ich noch den russischen Teil dazu nehme, bis Wladiwostok eine Länge von 10300 Kilometer zählt. Und um einigermaßen einen plastischen Begriff zu geben, was das heißt, so gestatte ich mir nur darauf hinzuweisen, daß die Entfernung von Lissabon über Madrid, Paris, Berlin nach Petersburg nur 4830 Kilometer beträgt. Wie also eine solche gewaltige Linie auf den Weltverkehr einwirken wird, ist schwer vorher zu sagen. Man rechnet, daß, wenn längs der sibirischen Bahn bis nach Wladiwostok auch nur 100 Kilometer Land auf jeder Seite erschlossen werden, der Kultur ein Gebiet eröffnet würde, was zusammen größer ist als Österreich-Ungarn, Deutschland, Belgien, Holland und Dänemark. Von manchen Gegenden längs der sibirischen Bahn wird indes behauptet, daß man viel größere Strecken noch erschließen könne.

Ich meine aber, wenn in der Tat eine neue Kulturfontanelle eröffnet wird von solcher Bedeutung für den Weltverkehr, dann haben wir erst recht Grund, uns rechtzeitig, auch mit Opfern, den Markt einer so großen Bevölkerung wie China mit 400 Millionen und Japan mit 35 Millionen möglichst zu sichern und möglichst enge Verbindungen mit Ostasien anzuknüpfen. Ich muß indes auch betonen, daß die Auffassung, wie die sibirische Bahn wirken wird, wie sie insbesondere gegenüber der Konkurrenz des Wassertransports wirken wird, eine sehr geteilte ist. Zunächst ist ja in der Öffentlichkeit bezweifelt worden — ich habe darüber kein amtliches Material —, daß es überhaupt möglich ist, bis zum Jahr 1902, wie das ursprünglich vorgesehen war, die sibirische Bahn fertigzustellen. Aber dann möchte ich auch daran erinnern, daß solch hervorragender Kenner, wie der deutsche Gesandte in Peking, Herr von Brandt, der Frage der Einwirkung der sibirischen Bahn auf unseren Weltverkehr ziemlich kühl gegenübersteht. Es kommt aber noch hinzu, meine Herren, daß die Kosten des Trans-

ports auf der sibirischen Bahn, wenn nicht die russische Regierung mit erheblicher Unterbilanz arbeiten will — auf diesem Wege kann man ja alles machen —, und wenn man ungefähr die Kosten unseres Bahntransports zugrunde legt, so viel größer sind als die Kosten des Seetransports, daß dadurch der Seetransport in seiner bisherigen Stellung immer noch gesichert bleibt. Die Transportkosten für 1000 Kilo auf der Lloydlinie von Bremen nach Ostasien betragen etwa 30 Mark, während nach englischen Quellen die Transportkosten für 1000 Kilo auf der sibirischen Bahn etwa 60 Mark betragen. Das ist noch eine so ungeheure Frachtdifferenz, daß darin schon ein erheblicher Schutz für das Weitergedeihen unserer Schiffahrt nach Ostasien liegt.

Es ist auch noch von dem Herrn Vorredner in seiner Rede in Anknüpfung an einen Artikel der bekannten Zeitschrift „Export" auf die australischen Linien hingewiesen und dabei namentlich angeregt worden, ob es nicht richtig wäre, jetzt schon den Vertrag für diese australische Linie zu kündigen. Auch diese Frage muß ich hier schon entschieden verneinen. Wie bekannt, hat der Bremer Lloyd im Anfang mit erheblichen Verlusten auf den subventionierten Linien gearbeitet. Die finanziellen Resultate sind auch jetzt noch bescheiden, und er hat seine vertragsmäßigen Verpflichtungen nur für die Gesamtlinien nach Ostasien und Australien übernehmen können. Diese beiden Linien bilden für seine Verwaltung jedenfalls ein Ganzes.

Der Herr Vorredner hat auch darauf hingewiesen, wie schädlich die subventionierte Linie nach Australien für die Konkurrenz wäre; denn die Einnahmen der Deutsch-australischen Linie bewiesen ja, daß infolge der Konkurrenz der subventionierten Dampferlinien nach Australien die Frachten jener Deutsch-australischen Linie zurückgegangen seien. Ich glaube, der Herr Vorredner hat — die Statistik muß man ja bis in die kleinsten Fasern verfolgen, sonst führt sie leicht zu sehr falschen Resultaten — außer acht gelassen, daß, wenigstens nach meinen Informationen — und ich halte diese Information für richtig —, die Fracht der Deutsch-australischen Linie deshalb zurückgegangen ist, weil sie es vorzog, seit 1893 nicht mehr durch den Suezkanal zu gehen, sondern um das Kap der Guten Hoffnung, also den viel weiteren Weg nach Australien zu wählen. Und warum? Weil sie sich die Dynamitfrachten für die südafrikanischen Bergwerke gesichert hatte, und diese Dynamitfrachten bilden eine außerordentlich lohnende Fracht, weil ja immerhin ein hohes Risiko damit verbunden ist. Infolgedessen, weil die Deutsch-australische Linie um das Kap herum ging, verlor sie natürlich Kunden für ihren Verkehr mit Australien, denen der weite Weg um das Kap für ihre Waren zu lang war, weil der Transport zu lange dauerte. Also jener Umstand, daß die australische Linie vorübergehend weniger Frachten gehabt hat, erklärt sich auf die natürlichste Weise von der Welt. Demnächst hat aber die australische Linie wieder größere Dampfer eingestellt, sie hat sich neue Frachten erworben, und

infolgedessen sind auch ihre Frachten im ganzen jetzt wieder gestiegen. Ich bin in der Lage, dem verehrten Herrn Vorredner die Zahlen geben zu können. Die Deutsch-australische Dampfergesellschaft hatte im ganzen im Jahre 1893 einen Frachtverkehr von rund 51000 Kubikmeter; dann sank derselbe im Jahre 1894 — im Jahre 1893 hatte sie die Fahrt um das Kap begonnen — infolgedessen, wie Sachverständige behaupten, auf 49000 Kubikmeter, demnächst 1895 auf 38000 Kubikmeter, ging aber 1896 wieder auf 45000 Kubikmeter hinauf und betrug im Jahre 1897 über 56000 Kubikmeter.

Meine Herren, im übrigen sind unsere Konsuln im Auslande, die meines Erachtens das kompetenteste Urteil darüber haben, wie unsere Dampferlinien gewirkt haben, einstimmig darin, daß diese subventionierte Dampferlinie, wie ein erfrischender Regen gewirkt habe auf unseren Handel in Australien, und daß wir dieselbe gar nicht entbehren können. Wenn der verehrte Herr Präsident gestattet, will ich ganz kurz nur ein paar Äußerungen von unseren konsularischen Vertretern im Auslande mitteilen. So heißt es in dem einen Bericht aus Adelaide:

> Aus Deutschland finden Manufakturwaren und Fabrikerzeugnisse aller Art hier Absatz. Die unmittelbare Verbindung mit Deutschland durch die beiden regelmäßig fahrenden Dampfschiffslinien des Norddeutschen Lloyd und der Deutsch-Australischen Dampfschiffsgesellschaft bietet gute Gelegenheit zur ferneren Entwicklung des Handels dar.

Aus Queensland wird gesagt:

> Der Wert der Einfuhr aus Deutschland betrug 43019 gegen 23800 Pfund Sterling im Vorjahre. Diese Zahlen geben indessen nicht das ganze Geschäft Deutschlands mit Queensland an, indem viele deutsche Waren über London und die südlichen Kolonien gehen.

Daraus geht hervor, welchen Wert die direkte Dampfschiffverbindung für unseren Handel mit Australien hat. — Aus Adelaide wird weiter berichtet:

> Bei sämtlichen Einfuhrartikeln Deutschlands dürfte bei guter Vertretung auf eine fernere Hebung des Absatzes im Lande zu rechnen sein, da die ausgezeichnete und regelmäßige Dampfschiffsverbindung zwischen Deutschland und Australien den Handel sehr erleichtert.

So, meine Herren, liegen hier also zahlreiche Zeugnisse vor, die die Wirkung unserer subventionierten Dampferlinien bezeugen.

Tatsächlich hat sich doch auch seit Einrichtung der subventionierten Dampferlinien unsere Ausfuhr nach Australien ganz enorm gehoben. Der allgemeine Handelsverkehr aus Deutschland nach Australien betrug im Jahre 1889 21 Millionen Mark, im Jahre 1896 über 29 Millionen Mark; der Reichspostdampferverkehr ist in derselben Zeit um $82^1/_2$ Prozent gestiegen. Im Jahre 1894 hatten wir erst eine Ausfuhr nach Australien im Werte von rund 897000 Pfund Sterling gegenüber einer Gesamtweltausfuhr nach Australien

von 26000000 Pfund Sterling, und die Zahl unserer Kajütspassagiere ist von 910 im Jahre 1888 auf 2727 im Jahre 96 gestiegen. Der Nachweis ist aber auch nicht schwer zu erbringen, daß eine Schnelldampferverbindung mit Australien ohne eine Subvention finanziell vollkommen ausgeschlossen scheint. Der finanzielle Erfolg der Linie war in den letzten drei Jahren bei 1,9 Millionen Anteil an der Reichsbeihilfe im Jahre 1894 23000 Mark, im Jahre 1895 43000 und stieg erst im Jahre 1896 auf 3480000 Mark. Ich halte es deshalb für ausgeschlossen, meine Herren, daß man, nachdem eine Gesellschaft einen so erheblichen Schaden erlitten hat, ihr in dem Augenblick, wo sich ihr Verkehr hebt, den Vertrag kündigt. Der Gewinn betrug im Jahre 1894 nur 0,4 Prozent vom Buchwert oder 0,23 Prozent vom Anschaffungswert der Schiffe, im Jahre 1895 0,4 Prozent vom Buchwert und 0,33 Prozent vom Anschaffungswert, und im Jahre 1896 stieg er glücklicherweise auf 3,1 Prozent vom Buchwert und 2,5 Prozent vom Anschaffungswert der Schiffe. Hätten wir die Subvention der australischen Linien nicht gewährt, so hätte diese Linie im Jahre 1894 einen Verlust von fast 2 Millionen, im Jahre 1895 gleichfalls einen Verlust von fast 2 Millionen und im Jahre 1896 einen Verlust von über 1½ Millionen Mark gehabt. Ich glaube, aus diesen Zahlen ergibt sich schon, daß eine andere Linie als eine subventionierte dem Verkehrsbedürfnisse unseres Handels mit Australien gar nicht genügen kann.

Ich möchte mir schließlich erlauben, mit kurzen Worten auf das Verhältnis zwischen dem Bremer Lloyd und der Hamburg-Amerikanischen Dampfergesellschaft einzugehen. Wenn man gerecht sein will, kann man es verstehen, daß die Stadt Hamburg an diesem Unternehmen in den nächsten 15 Jahren auch beteiligt sein wollte. Unsere industriellen Kreise haben zur Entwicklung des ostasiatischen Marktes ein ganz außerordentliches Vertrauen, und es sind nach meinen Privatinformationen für verschiedene Unternehmungen schon von den verschiedensten Seiten, vielleicht vorzeitig, große Kapitalien zur Verfügung gestellt worden. Daß also unser größter deutscher Handelsplatz Hamburg unter diesen Verhältnissen nicht 15 Jahre von der Teilnahme an einer subventionierten Linie ausgeschlossen sein wollte, glaube ich, ist vom kaufmännischen Standpunkt durchaus verständlich. Gegenüber dem Verhältnis zum Reich ändert sich hierdurch aber gar nichts. Die Führung der Geschäfte bleibt in der Hand des Norddeutschen Lloyd. Die Hamburg-Amerikanische Gesellschaft stellt allerdings 4 Schiffe ein, und zwar 2 Schiffe im Jahre 1900 und 2 Schiffe im Jahre 1903. Die Abwechselung zwischen den Abfahrtspunkten Hamburg und Bremen soll nach den bisherigen Vereinbarungen stattfinden, sobald die Hamburg-Amerikanische Linie ihre ersten Schiffe eingestellt hat. Die Hamburg-Amerikanische Gesellschaft wird ferner ihre Schiffe selbst assekurieren, und die Gewinnverteilung soll in der Weise erfolgen, daß der Bremer Lloyd in Anbetracht seiner bisherigen Verluste an dem Unternehmen,

der Kosten der allgemeinen Geschäftsleitung, dann der Verpflichtung, Ersatzdampfer zu stellen, zunächst ein Präzipuum von 300000 Mark erhält, daß dann jede Gesellschaft die vorgeschriebenen Abschreibungen zu machen hat, und der dann noch überschießende Gewinn zwischen den beiden Gesellschaften nach dem Buchwert ihrer Schiffe geteilt wird. Außerdem haben die beiden Gesellschaften vor, noch zwei Zweiglinien in Ostasien zu errichten.

Wir werden uns ja über alle die Details, die von den Herren Vorrednern zu dieser Frage geäußert sind, noch in der Kommission eingehend zu unterhalten haben. Ich möchte mit dem Gedanken schließen: dafür, wie ein solches nationales Unternehmen auf unseren Handel einwirkt, läßt sich ein mathematischer Beweis nicht erbringen, ebenso wenig wie sich meines Erachtens ein mathematischer Beweis dafür erbringen läßt, welchen Anteil etwa die Errichtung einer neuen Kunstanstalt an der Entwicklung der Volksbildung hat. Aber, meine Herren, ich glaube, durch die weitesten Kreise des deutschen Volks geht das Gefühl, daß wir in Ostasien einer großen merkantilen Entwicklung gegenüberstehen (sehr wahr! rechts), daß dort für Geschick und Kapital sich noch ein weiter Markt gewinnen läßt gegenüber der Schwierigkeit der Ausfuhr in alle die Länder, die rapide in ihrer Kultur steigen und selbstverständlich das Bestreben haben, gleichzeitig unsere Fabrikate immer mehr von ihrem eigenen Markt auszuschließen. In solchem Augenblick, glaube ich, muß eine große Nation auch etwas riskieren (sehr richtig! rechts) und muß ein solches Unternehmen auch finanziell unterstützen, um zu verhindern, daß unser Handel von dem großen Marktplatz nicht ausgeschlossen wird, den zu erobern alle anderen zivilisierten Nationen selbst mit erheblichen Opfern sich zurzeit anschicken. (Bravo! rechts.)

21. Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern.

Am 19. Februar 1898.[1])

Fortsetzung und Schluß der ersten Beratung dieser Vorlage stehen auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, eine Anfrage, die heute Herr Graf von Armin an die verbündeten Regierungen gerichtet hat, kann ich sofort erledigen. Bereits im Vertrag von 1895 ist die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß neue in die subventionierten Linien einzustellende Dampfer auf deutschen Werften erbaut sein müßten, und ich bin sehr gern bereit, entsprechend der Anregung des Herrn Vorredners, auch die Frage weiter zu vertiefen, ob man nicht auch gewisse Kautelen treffen kann, daß das Material, wenigstens soweit es in Deutschland in befriedigender Weise hergestellt wird, von deutschen Werken zu entnehmen ist.

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 45. Sitzung.

Der Herr Abgeordnete Weiß hat bereits in der vorigen Sitzung an die verbündeten Regierungen die Frage gerichtet, ob es richtig wäre, daß der Lloyd auf seine Passagepreise in England niedrigere Angebote annähme als der Tarif in Deutschland vorschreibt, und der Abgeordnete Dr. Hermes ist heute auf diese Anfrage zurückgekommen. Ich hatte mir vorgenommen, meine Herren, diese Angelegenheit erst in der Kommission zu behandeln, weil ich dabei doch auf eine Anzahl Einzelheiten eingehen muß. Da aber diese Anfrage heute im Plenum zum zweitenmal an die verbündeten Regierungen gerichtet ist, und aus dem Schweigen der verbündeten Regierungen geschlossen werden könnte, daß in der Tat eine Begünstigung derjenigen Passagiere, welche von England ab die Reise antreten, gegenüber den Passagieren, welche von Deutschland ab die Reise beginnen, stattfände, halte ich mich doch für verpflichtet, schon heute im Plenum auf diese Frage einzugehen.

Meine Herren, es hatte im Januar 1897 die Kingsin-Linie an den Herrn Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in der folgendes steht:

> Es sind uns Fälle bekannt, daß jemand sich ein Billet von Genua nach China in London für 64,14 Pfund = 1340 Mark löste, wärend ihm für dasselbe Billet in Deutschland der Tarifpreis mit 1435 Mark abgefordert wurde, und auf seine Reklamation bestätigte der Norddeutsche Lloyd diese Differenz als zutreffend, indem er dieselbe damit motivierte, daß er in England niedrige Offerten machen müßte.

Gegenüber dieser Eingabe der Kingsin-Linie antwortete der Lloyd im März 1897 in einem ebenfalls an den Herrn Reichskanzler gerichteten Promemoria folgendes:

> Die Passagepreise in London und auf dem Kontinent differieren allerdings vielfach. Es ist das die natürliche Folge der verschärften Konkurrenz in London, wo die verschiedenen Dampfschiffahrtsgesellschaften in ihren Büreaus dicht neben einander arbeiten, und der Passagier welcher Plätze belegt, die eine Gesellschaft gegen die andere auszuspielen sucht. Der Lloyd sucht schon seit einiger Zeit diese Differenz dadurch auszugleichen, daß er seinen Agenten im Inlande diejenigen Preise aufgibt, welche die Konkurrenz in London jeweilig notiert, und die Agenturen anweist, dementsprechend auch ihrerseits zu verfahren.

Meine Herren, was den Inhalt der Akten betrifft, so ist es allerdings im Jahre 1889, also vor 9 Jahren, vorgekommen, daß der Lloyd billigere Passagepreise in England bewilligt hat, als der von dem Herrn Reichskanzler genehmigte Tarif vorsah. Sobald wir von dieser Tatsache Kenntnis erhielten, haben wir gegenüber diesem Verfahren des Norddeutschen Lloyd sofort energischen Einspruch erhoben; aber im Hinblick auf die Konkurrenz, die der Norddeutsche Lloyd in England durch andere Linien auszuhalten hatte, haben wir allerdings generell demnächst einen billigeren Tarif bewilligt. (Zuruf links.) — Das heißt, Herr

Abgeordneter Richter, wir haben den früher genehmigten Tarif herabgesetzt, generell. (Zuruf.) — Auch für Deutschland. — Also, was darin Antinationales liegt, das vermag ich nicht zu erkennen, aber ich werde für eine Aufklärung aufrichtig dankbar sein. (Heiterkeit.)

Meine Herren, dann ist ein Spezialfall vorgekommen, der uns bekannt geworden ist aus einem Bericht des Kaiserlichen Konsuls in Hongkong, und zwar im Jahre 1893. Danach hat ein Mann, der von Bremen mit seiner Familie nach Hongkong reisen wollte, sich an den Norddeutschen Lloyd gewandt mit der Bitte, ihm 10 Prozent Rabatt zu gewähren. In durchaus korrekter Weise hat der Norddeutsche Lloyd dieses Ersuchen abgelehnt mit Rücksicht auf den vom Herrn Reichskanzler genehmigten Tarif. Dieser Mann hat sich demnächst an den Agenten des Lloyd in London gewandt, und der Londoner Agent hat, allerdings ohne Wissen des Lloyd, einen Rabatt bewilligt und sogar auf seine eigene Agenturprämie verzichtet. Ich weiß nicht, ob dieser Fall identisch ist mit dem Fall, den, wenn ich recht gehört habe, der Herr Abgeordnete Weiß speziell angeführt hat. Aber auch diese Frage ist erledigt, nachdem wir dem Lloyd im Jahre 1891 gestattet haben, generell 20 Prozent Rabatt zu gewähren, um die Konkurrenz mit anderen Linien aufrecht zu erhalten. An diese Vorschriften hat sich auch der Lloyd gehalten, aber er gibt selbst zu, daß es trotzdem bisweilen vorkommen kann, daß auswärtige Agenten, um sich respektable Passagiere für die Linie zu sichern oder zu erhalten, doch noch geringere Passagepreise als den tarifmäßigen Passagepreis gewähren, aber dann nicht auf Kosten des Lloyd, sondern indem sie ganz oder teilweise auf ihre Agentenprovision verzichten, die 5 bis 7 Prozent beträgt. Auf Grund dieses Rabatts von 20 Prozent hat die Differenz der Isteinnahme gegenüber der Solleinnahme auf Grund des allgemeinen Tarifs im Jahre 1896 genau 698073 Mark betragen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat demnächst die Frage angeregt — eine Frage die schon in der vorigen Sitzung behandelt wurde —, ob wir nicht in Verhandlungen mit der belgischen Regierung treten wollen, und auch mit den beiden Hafenorten Antwerpen und Rotterdam, in bezug auf die Ermäßigung von Eisenbahnfrachten bezüglich von Hafengeldern, Feuergeldern, Lotsengeldern usw. Ich halte es für praktischer, diese ziemlich komplizierte Frage nicht im Plenum zu erörtern. Ich werde mir erlauben, darüber eingehender in der Kommission zu sprechen. Ich muß allerdings sagen, daß wir bisher seitens Rotterdam keine Zeichen besonderer Geneigtheit erkannt haben, für den Fall, daß Rotterdam als Anlaufshafen alternativ gewählt werden sollte, dem Lloyd auch auf finanziellem Gebiete entgegenzukommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hermes ist schließlich wiederum auf meine kurze Bemerkung in bezug auf den Wollzoll zu sprechen gekommen. Meine Herren, ich habe erklärt, daß es handelspolitisch unmöglich sein würde, die fremde Wolle

jetzt, nachdem sich eine so große Wolltextilindustrie in Deutschland ausgebildet hat, von Deutschland auszuschließen. Um das nachzuweisen, dazu müßte ich längere Zeit in Anspruch nehmen, und ich glaube, das würde hier nicht in die Debatte gehören. Aber ich habe allerdings auch der Empfindung Ausdruck gegeben, daß es vielleicht nicht richtig gewesen ist, seinerzeit den Wollzoll ganz fallen zu lassen (hört, hört! rechts), und ich glaube, der verehrte Herr Abgeordnete Hermes wird mir meine Empfindung nicht verwehren. Ich kann in dieser Beziehung an ihn nur die Bitte richten: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit"! (Heiterkeit und sehr gut! rechts.)

Einem Mißverständnis des Abgeordneten Hermes gegenüber bemerkt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich will nur ausdrücklich feststellen, daß der Norddeutsche Lloyd das Recht erhalten hat, 20 Prozent zu gewähren, um seine Passagepreise in Übereinstimmung zu halten mit den wechselnden Passagepreisen anderer, namentlich ausländischer Linien, daß er aber unter keinen Umständen befugt ist, etwa Ausländern niedrigere Passagepreise zu gewähren als den Inländern.

22. A. Postdampfschiffverbindung mit überseeischen Ländern.

Am 11. März 1898.[1])

Die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfes beschäftigt den Reichstag. Der Staatssekretär des Innern ergreift dabei wiederholt das Wort.

1. Reichsbeihilfe.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will nicht auf alle die Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Richter jetzt noch gegen die Postdampfersubventionsvorlage erhoben hat, näher eingehen, weil ich glaube, ich müßte dann im ganzen das wiederholen, was in der ersten Lesung der Gesetzesvorlage bereits sowohl vom Regierungstische wie auch aus der Mitte des Hauses meines Erachtens durchaus beweiskräftig ausgeführt ist. Der Herr Vorredner hat aber eine Angabe, welche ich bei der ersten Lesung der Gesetzesvorlage gemacht habe, bezüglich ihrer Richtigkeit in Zweifel gezogen, und deshalb habe ich den Herrn Präsidenten gebeten, mir in dem jetzigen Stadium der Beratung noch einmal das Wort zu erteilen.

Ich habe in der ersten Beratung gegenüber Beispielen, welche beweisen sollten, daß auf den Linien des Lloyd nach Ostasien Ausländer billiger befördert würden als im Inlande, erklärt, daß wir dem Lloyd eine generelle Ermächtigung

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 60. Sitzung.

erteilt hätten, seine Passagepreise für Personen um 20 Prozent zu ermäßigen, daß aber Ausländer unter keinen Umständen billiger befördert werden dürfen als Inländer, d. h. mit anderen Worten: der Norddeutsche Lloyd hat die Ermächtigung bekommen, einen Rabatt bis zu 20 Prozent zu gewähren, um seine Passagepreise konkurrenzfähiger zu halten mit den Passagepreisen ausländischer Konkurrenzlinien; aber er darf bei diesem Rabatt niemals ausländische Passagiere vor den inländischen bevorzugen. Um die Sache urkundlich ganz unzweifelhaft festzuhalten, gestatte ich mir, mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten das Schreiben vorzulesen, was damals an die Verwaltung des Norddeutschen Lloyd gerichtet worden ist. Es lautet wörtlich:

Berlin, den 29. September 1891.

> Auf die gefällige Zuschrift vom 12. d. M. will ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs den Norddeutschen Lloyd ermächtigen, auch anderen als den in Art. 20 des Vertrages vom 3./4. Juli 1885 unter A und B bezeichneten Personen bis zum Höchstbetrage von 20 Prozent der Personentarife für die subventionierten Dampferlinien die Fahrpreisermäßigungen in solchen Fällen zu gewähren, in welchen sie von konkurrierenden Linien bewilligt zu werden pflegen, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Begünstigung von Ausländern vor Reichsangehörigen hierbei ausgeschlossen bleibt.

Ich glaube, die Sachlage ist unzweifelhaft, und ich bin von der Loyalität und Reellität der Verwaltung des Norddeutschen Lloyd vollkommen überzeugt, daß er nach dieser Vorschrift in jedem einzelnen Falle seine Geschäftsgebarung einrichtet.

2. Verpflichtung des Unternehmers. — Rückfracht, Bemannung usw.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann entsprechend dem Vorschlage des Herrn Referenten auch nur dringend bitten, den Antrag Molkenbuhr abzulehnen. Der Antrag Molkenbuhr verlangt, daß auf den Schiffen des Lloyd so viele weiße Mannschaften zu halten sind, wie das Handbuch für die Handelsmarine angibt. Es scheint mir diesem Antrage die Voraussetzung zu Grunde zu liegen, daß die Angaben des Handbuchs für die Handelsmarine eine gewisse Normalzahl der Besatzung darstellen. Das ist aber nicht der Fall. Diese Angaben werden lediglich zu statistischen Zwecken gemacht und beruhen auf den eigenen Angaben der betreffenden Rhedereien.

Meine Herren, wenn wir diesen Antrag annehmen, so würden wir gesetzlich feststellen, wie viele weiße Mannschaften sich auf jedem subventionierten Schiffe des Lloyd zu befinden haben. Die Besatzung ist aber verschieden, je nach der Jahreszeit, in der ein Schiff expediert wird, je nach der Route, welche ein Schiff

einschlägt. Ich möchte hier zwei Beispiele mir gestatten anzuführen. Beispielsweise hatte der Schnelldampfer „Trave“ im Jahre 1895 auf der ersten Reise von Bremen nach New York 58 Bedienungsmannschaften, auf der vierten Reise auf derselben Strecke 111 Bedienungsmannschaften. (Hört! hört! rechts.) Das statistische Handbuch unterscheidet nämlich nicht die Besatzung zwischen Bedienungsmannschaften und solchen für den übrigen Schiffsdienst. Dementsprechend war die Gesamtbesatzung auf der „Trave“ auf der ersten Reise 172 Mann, auf der zweiten 220 Mann; nach dem Handbuch dagegen beträgt die Besatzung 182 Mann. Der Postdampfer „Bayern“ hatte auf der ersten Reise nach Ostasien 49 Bedienungsmannschaften, auf der dritten Reise 54 Bedienungsmannschaften. So wechselt auch das Maschinenpersonal gegenüber den Angaben des statistischen Handbuchs für die Handelsmarine. So hatte z. B. der Reichspostdampfer „Karlsruhe“ auf der Fahrt nach Australien ein Maschinenpersonal von 36 Köpfen, auf der Reise nach Ostasien ein Maschinenpersonal von 46 Köpfen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Staatssekretär Graf **Posadowsky:**

Meine Herren, wie ist es also möglich, bei so wechselnden Zahlen auf Grund der Angaben des statistischen Handbuchs für die Marine die Besatzung an weißen Mannschaften gesetzlich festzustellen? Es kommt aber noch ein anderes hinzu. Die farbigen Mannschaften werden vorzugsweise gebraucht auf der Fahrt durchs Rote Meer, die 4 Tage dauert, und auf der Fahrt von Ceylon nach Hongkong, die 12 Tage dauert; im ganzen sind also auf der Gesamtfahrt bis Schanghai, welche 48 Tage erfordert 4 + 12 = 16 Tage farbige Mannschaften für den Heizraum erforderlich. Würden wir demnächst auf Grund des statistischen Handbuchs die Zahl der weißen Mannschaft gesetzlich festlegen, so würde die weiße Maschinenmannschaft, da durch das Rote Meer und auf der Fahrt von Ceylon nach Hongkong unzweifelhaft farbige Mannschaft für den Heizraum gebraucht wird, während 16 Tage, d. h. während eines Dritteils der ganzen Fahrtdauer von Bremen nach Schanghai zum großen Teil überflüssig sein, weil sie keine Arbeit hat oder wenigstens nicht die Arbeit verrichten kann, die ihr sonst angewiesen ist. Meine Herren, daß das im Interesse der Disziplin außerordentlich bedenklich wäre, ist, glaube ich, offensichtlich. Wir haben dahin gewirkt und werden ferner dahin wirken, daß die farbige Mannschaft auf das äußerst geringste Maß beschränkt wird, aber ganz ausschließen läßt sie sich meines Erachtens nicht. Ich weise dieserhalb auf die Stelle des Kommissionsberichts hin, welcher besagt, daß der Lloyd auf der Fahrt nach Australien in der Regel keine farbige Mannschaft beschäftigt, daß aber dort die Krankheiten der weißen Mannschaft nach den Angaben der Schiffsärzte auf jener Linie besonders häufig sind. Ich kann nur

anheimstellen eventuell die Resolution der Kommission anzunehmen, halte es aber für ganz unausführbar, auf Grund der Angaben des statistischen Handbuchs festzustellen, wie viel weiße Mannschaft auf einem Schiffe des Lloyd vorhanden sein muß.

Bezüglich der Anträge von landwirtschaftlicher Seite bemerkt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist mir aus der Stimmung der Landwirtschaft heraus verständlich, wenn sie eine günstige Gelegenheit ergreifen will, um ihre äußere Lage zu verbessern, und dazu namentlich ein Gesetz benutzt; wenn man ein solches Mittel ergreift, muß es doch wirksam und nicht eine reine Etikettenfrage sein. Ich gestatte mir, hier nur auf die Zahlen zu verweisen: Deutschland hat einen Bedarf an Wolle von 170 245 Tonnen, davon produzieren wir nur 22 500 Tonnen (hört! hört! links), und von dem Gesamtbedarf Deutschlands von über 170 000 Tonnen sind nur 5475 Tonnen auf der subventionierten australischen Linie eingeführt worden. Was kann denn das für die deutsche Wollproduktion für eine Bedeutung haben, wenn von den 170 000 Tonnen 5400 auf subventionierten Dampfern eingeführt werden? Sie kommt doch!

Ich habe meine Stellung über die Wollfrage ziemlich klar gezeichnet, wenngleich sie in der Presse vielfachen Mißdeutungen ausgesetzt gewesen ist. Ich glaube, es hat einmal einen Moment gegeben, wo man die Frage erwägen konnte, Deutschland vor der fremden Wolle zu schützen. Unsere deutsche Textilindustrie hat aber seitdem einen solchen Umfang angenommen, daß ich glaube, dieses Ziel kann nicht mehr von der Landwirtschaft erreicht werden. Ein niedriger Wollzoll würde nichts nützen, ein hoher ist technisch unausführbar, weil noch kein Sachverständiger das Mittel gefunden hat, um in den Halb- und Ganzfabrikaten, in den konfektionierten Waren zu ermitteln: wie viel Wolle ist darin? — und darauf die Zollrückerstattung zu begründen. (Sehr richtig!) Wenn man also meines Erachtens nicht in der Lage ist, die deutsche Wolle schon ausreichend zu schützen auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung, so ist es doch noch viel weniger möglich, ihr einen Schutz dadurch zu gewähren, daß man 5000 Tonnen nicht auf subventionierten Dampfern fahren lassen will, während wir 170 000 Tonnen brauchen. Ich glaube, gerade jetzt ist ein Moment, wo es sich nicht empfehlen würde aus Gründen, die einen praktischen Erfolg nicht versprechen können, im Interesse der Landwirtschaft einen solchen Beschluß zu fassen. Ich will hier nicht eine große handelspolitische Debatte anknüpfen, dazu ist hier nicht die Zeit, und ich reserviere mir diese Frage für eine andere Gelegenheit; aber ob es richtig ist, in einem Augenblick, wo die Vertreter der Landwirtschaft doch auch in ihrem eigenen Interesse eine Politik der Sammlung einschlagen wollen (Zuruf links; Heiterkeit), durch eine solche Bestimmung, die keinen praktischen Wert haben kann,

eine gewaltige Industrie, wie die Textilindustrie, zu beunruhigen und mißtrauisch zu machen, ist mir politisch außerordentlich zweifelhaft. (Sehr richtig! links.) Dann vergessen Sie nicht: wir führen ja nicht nur landwirtschaftliche Produkte ein, wir führen, namentlich nach Australien, auch landwirtschaftliche Produkte aus. Wir haben allein an Zucker über Colombo und nach Australien im Januar 154 Tonnen, im Februar 440 Tonnen, im März 324 Tonnen auf unseren subventionierten Dampfern ausgeführt. Wir haben im Jahre 1896 eine Ausfuhr nach Australien an Sämereien von 300000 Mark gehabt, an Hopfen von 258000 Mark, an Bier — Bier besteht doch, wenn es redlich hergestellt wird, auch aus landwirtschaftlichen Produkten — von 928000 Mark, an Stärke und Knochenmehl von 179000 Mark. (Hört! hört! links.) Nach Japan allein hatten wir 1896 im ganzen eine Ausfuhr von $3^1/_2$ Millionen Mark an Zucker; 1897 hat sich diese Zahl etwa verdoppelt. Wir sollten uns also hier doch sehr überlegen, ob wir einen solchen Beschluß fassen, der im Auslande den allergrößten Mißdeutungen ausgesetzt ist (sehr richtig! links) und uns praktisch nichts nützen kann. Ich glaube, nach den Erklärungen, die ich in der Kommission abgegeben habe, und die hier schon bei den verschiedensten Gelegenheiten seitens der Regierung abgegeben sind, können Sie doch gar nicht daran zweifeln, daß die bestehende Regierung ernstlich gewillt ist, das für die Landwirtschaft zu tun, was innerhalb der bestehenden Handelsverträge möglich ist, und daß sie ferner nach Ablauf unserer Handelsverträge gewillt ist, diese Frage einer ernsten, sehr wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Aber ich bestreite, daß Sie in der Lage sind, gegen die Regierung und über die Regierung hinweg tatsächliche Vorteile für die Landwirtschaft zu erreichen. Sie können das nur Hand in Hand mit der Regierung, und ich habe die Überzeugung: wenn Sie den beabsichtigten Beschluß hier fassen (Zuruf rechts), wird er Ihrem gegenwärtigen politischen Programm schaden, er wird uns Mißdeutungen im Ausland aussetzen, er wird positiv nichts nützen. Ich kann Sie deshalb nur dringend im allgemeinen und auch im landwirtschaftlichen Interesse bitten, primo loco die Resolution der Kommission[1]) anzunehmen, secundo loco aber den Antrag des Herrn Grafen zu Inn- und Knyphausen[2]).

Gegen den Vorwurf geringschätziger Behandlung von Resolutionen und Anträgen aus der Mitte des Reichstags bei den verbündeten Regierungen erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist zunächst hier darauf hingewiesen worden, daß Resolutionen eigentlich nichts bedeuteten, das Haus hätte schon viele Resolutionen gefaßt, die die Genehmigung der verbündeten Regierungen nicht erhalten hätten.

[1]) Diese lautete: „Subventionierte Dampfer können landwirtschaftliche Produkte mit Ausnahme von Häuten usw. nach bestimmten Häfen nicht verfrachten."

[2]) Dieser verlangt, daß auf den subventionierten Linien kein Getreide (Weizen, Roggen, Gerste), kein Fleisch und keine Molkereiprodukte eingeführt werden.

Zunächst würde ich mich dem gegenüber anheischig machen, Ihnen eine Statistik aufzustellen, in wie viel wichtigen, tiefgreifenden Fragen die verbündeten Regierungen den in Resolutionen ausgedrückten Wünschen des Hauses Rechnung getragen haben. Aber das, was von den verbündeten Regierungen genehmigt wird, das vergißt man ja leicht, man hat nur stets dasjenige im Auge, was nicht genehmigt wird. Wenn Sie aber einmal aus den letzten 5 Jahren die dicken Bände Nachweisungen von Resolutionen durchsehen und sich vorstellen wollten, daß allen diesen Resolutionen in der Tat von den verbündeten Regierungen stattgegeben wäre, dann würde Ihnen ja vor solcher Vielregiererei vollkommen angst und bange werden! (Heiterkeit.) Wir würden eine solche ungeheure Menge von Gesetzen bekommen haben, daß Sie vor diesen selbst zurückschrecken würden. Ich glaube, es ist durchaus berechtigt, wenn gegenüber den einzelnen Resolutionen, die manchmal doch nur von einzelnen Personen geschützt durch das Haus geführt werden, die verbündeten Regierungen eine recht feste, ruhige und klare Stellung einnehmen.

Meine Herren, was ferner von Herrn Heim gesagt worden ist, es wäre ja möglich, daß die Tarife für Wolle auf den subventionierten Dampfern so herabgesetzt würden, daß hierdurch ein Preisdruck auf die deutsche Wolle ausgeübt würde, so möchte ich doch einwenden, daß wir vertragsmäßig die Tarife festsetzen, und wenn der Lloyd es sich einfallen lassen sollte, solche spekulative Manöver machen zu wollen, so würden wir solche Tarife einfach nicht genehmigen. Aber außerdem erkläre ich noch ausdrücklich: wenn Sie, sei es die Resolution der Kommission oder sei es die Resolution des Herrn Grafen zu Inn- und Knyphausen annehmen, wir den Norddeutschen Lloyd vertragsmäßig verpflichten werden, daß er auf seinen subventionierten Linien kein Getreide, was mit dem deutschen konkurriert, also nicht die vier Hauptgetreidesorten, ferner kein Fleisch und keine Molkereiprodukte einführt. Ich glaube, das muß Ihnen genügen. Und wir werden den Paragraphen auch ferner so fassen, daß wir auch fortgesetzt die Berechtigung haben, weitere landwirtschaftliche Produkte, welche der deutschen Landwirtschaft eine schädliche Konkurrenz bereiten, von dem Transport auszuschließen.

Wolle können wir aber nicht ausschließen, und ich kann Sie aus mancherlei Gründen, die ich nicht in der Lage bin hier im Plenum des näheren auszuführen, nur dringend bitten, diese Bestimmung nicht in das Gesetz aufzunehmen.

B. Mainkanalisierung und Schiffsabgaben.

In der Kommission war eine Resolution angenommen worden dahingehend, daß auf dem künftig kanalisierten Maine keine Schiffahrtsabgaben erhoben werden sollen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es handelt sich hier ja nicht um eine Reichsangelegenheit, sondern nur darum, ob der Herr Reichskanzler im Sinne der Resolution seinen

Einfluß bei den beteiligten Einzelstaaten geltend machen kann. Auf Grund der Resolution habe ich mich sofort mit einer Anfrage an die preußische Regierung gewendet, habe aber bisher eine Antwort nicht erhalten. Ich halte mich aber doch für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß es in Preußen Grundsatz ist, Kanäle nur zu bauen, welche ihre Unterhaltungskosten decken und noch eine bescheidene Verzinsung des Anlagekapitals bringen. Ich glaube, da bis jetzt der Main nur teilweise kanalisiert ist, und die Kanalisierung meines Wissens bis Aschaffenburg fortgesetzt werden soll, daß es für dies Projekt nicht günstig wäre, wenn man darauf dringen wollte, die Erhebung einer Kanalabgabe zu unterlassen. Ich meine, daß so, wie die preußische Regierung denkt, vielleicht auch die beteiligten Regierungen von Hessen und Bayern denken werden.

23. Plenarversammlung des Deutschen Handelstages.

Am 14. März 1898.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

Meine Herren! Sowohl die verbündeten Regierungen wie der Herr Reichskanzler wenden allen Zweigen des Deutschen Erwerbslebens, insoweit sie dem Volkswohl förderlich sind, ihr gleiches Interesse zu, sie wenden deshalb auch ihr Interesse dem deutschen Handel zu. Denn die Aufgabe des Handels ist es, nicht nur den Güterumlauf zu fördern, sondern er schafft unzweifelhaft auch neue Werte.

Eine Hauptaufgabe des Handels besteht darin, die Waren, die der heimische Markt nicht aufnehmen kann, dem ausländischen Verbrauch zuzuführen. Es ist vor kurzem durch die Presse das Wort von der internationalen Exportindustrie gegangen, und dieses Wort ist vielfach bemängelt worden. Ich habe die Einwände, die gegen jenen Ausdruck angewendet worden sind, nicht verstehen können, denn ich halte den Ausdruck für einen zutreffenden. Unser Handel ist auf die Exportindustrie angewiesen, er muß exportieren, ebenso wie unser Erwerbsleben darauf angewiesen ist, und er muß deshalb auch international sein.

Meine Herren, unsere Bestrebungen werden entsprechend den Bestrebungen des Deutschen Handelstages dahin gehen, die internationale Exportindustrie zu erweitern, das deutsche Erwerbsleben und den deutschen Handel in dem Ziele zu unterstützen, sich immer neue Märkte zu suchen.

Wenn man aber von einer internationalen Exportindustrie spricht, so darf man nicht vergessen, daß unsere Exportindustrie auch eine nationale ist. Ein großer Teil der Waren unserer Exportindustrie wird hergestellt aus deutschen

[1]) Sten. Ber.

Rohstoffen, und die Rohstoffe, die unsere Industrie verarbeitet, werden ausnahmslos von deutschen Arbeitern in Halbfabrikate und Ganzfabrikate verwandelt.

Meine Herren, ich kann die Versicherung abgeben, daß die verbündeten Regierungen den aufrichtigen Wunsch hegen, daß es dem deutschen Handel gelingt, nicht nur in immer weiterem Umfange als bisher den einheimischen Markt zu beherrschen, sondern daß auch sein Anteil am Welthandel in der Konkurrenz mit anderen handeltreibenden Nationen ein immer größerer werden möge. Wir sind der Überzeugung, daß damit der deutsche Handel dem deutschen Erwerbsleben einen wesentlichen Dienst leistet, und wir werden stets Bestrebungen des Handelstages, die sich in dieser Richtung bewegen, aus vollem Herzen unterstützen. (Lebhafter Beifall.)

24. Polen und Landesverteidigung.

Am 23. März 1898.[1])

Bei der zweiten Beratung der Flottenvorlage begründete Fürst Radziwill die ablehnende Haltung seiner Fraktion mit allgemeinen politischen Rücksichten. Darauf entgegnete der Staatssekretär des Innern

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich würde es für bedauerlich halten, wenn ein Deutscher Reichstag die Gepflogenheit zunehmen sollte, innere Landesangelegenheiten hier zu verhandeln. Ich glaube, wir tun gut im Interesse der sicheren Funktionierung der Regierungen der Einzelstaaten und der Reichsregierung, wenn wir unseren Kompetenzenstrang auseinanderhalten und in den Einzellandtagen auch nur die Angelegenheiten der Einzelstaaten verhandeln und in dem Reichstag nur die Geschäfte des Reichs. (Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, die Erklärung, welche namens der polnischen Fraktion der Herr Fürst von Radziwill abgegeben hat, nötigt mich aber zu einer kurzen Entgegnung. Es liegt der preußischen Staatsregierung fern, einen politischen Kampf gegen die Polen zu führen (Widerspruch), die ihre Untertanen sind, wie die Untertanen deutscher Zunge. (Zuruf.) Die preußische Staatsregierung hat aber das dringendste Interesse und die ernste Pflicht, dafür zu sorgen, daß der deutschen Bevölkerung in den ehemals polnischen Landesteilen die wirtschaftliche und politische Stellung gewahrt bleibt, die für das preußische Staatswohl unbedingt notwendig ist (Bravo! rechts), und die Politik der preußischen Regierung geht mithin nur dahin, das deutsche Element, wie es in den gemischtsprachlichen Landesteilen im Osten vorhanden ist, zu erhalten und zu stärken. (Bravo! rechts.)

Es liegt der preußischen Staatsregierung insbesondere fern, die polnische Bevölkerung, wie das häufig in der Presse behauptet wird, germanisieren zu

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 68. Sitzung.

wollen. (Zuruf.) Ein solcher Versuch wäre fruchtlos und nach meiner Kenntnis der Verhältnisse auch töricht. Aber die Einsassen des preußischen Staats polnischer Zunge sind Preußen und gehören als solche auch zum Deutschen Reich.

Der Herr Redner der polnischen Fraktion hat ausdrücklich anerkannt, daß die Verteidigung Deutschlands zur See eine wichtige, eine notwendige Maßregel sei. Er hat auch sachlich nicht die Bedeutung der Flottenvorlage bestritten. Ich meine, wenn also seitens der polnischen Fraktion die sachliche Notwendigkeit dieser Vorlage anerkannt wird, so hätte die Fraktion folgerichtig die Verpflichtung, auch dafür zu stimmen (sehr richtig!), statt in einer innerpolitischen Maßregel der preußischen Regierung einen Grund für die Ablehnung einer notwendigen Maßregel der Landesverteidigung im Reiche zu suchen. Denn die ehemals polnischen Landesteile sind ein Teil des preußischen Staats und damit des Deutschen Reichs, und sie haben deshalb das ganz gleiche Interesse an der Verteidigung Deutschlands, wie die Staatsbürger deutscher Zunge. (Zuruf.)

Ich hätte gewünscht, daß die polnische Fraktion aus politischen und taktischen Gründen zu dieser Überzeugung gekommen wäre, und ich muß es zurückweisen, wenn hier im Reichstag auf die preußische Regierung ein Angriff gerichtet wird, der den Anschein erweckt, als wenn wir einen Krieg gegen unsere polnischen Untertanen führten. Wir vertreten die Staatsraison, wir vertreten die Interessen der deutschen Bevölkerung, soweit diese Vertretung aus politischem Interesse unbedingt geboten ist; wir werden aber auch die polnischen Staatsbürger Preußens stets mit gleichem Maß messen wie die Staatsbürger deutscher Zunge. (Bravo!)

25. Flottengesetz.

Am 26. März 1898.[1])

Bei der zweiten Beratung der Flottenvorlage hatte der Abgeordnete Roeren sich auf den Windthorstschen Standpunkt gestellt, die von den verbündeten Regierungen für das Etatsjahr für nötig erachteten Bedürfnisse zu bewilligen, jede Bindung für die Zukunft aber abzulehnen, um das wichtigste Recht des Reichstages, die Etatsbewilligung, nicht illusorisch zu machen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will mich nur ganz kurz gegen eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Roeren wenden. Der Herr Abgeordnete Roeren hat als Leitmotiv seiner gesamten Ausführungen hingestellt: sachlich wollen wir das bewilligen, was notwendig ist, aber wir wollen dabei nicht eine parlamentarische Machtbefugnis aus der Hand geben und wir wollen dem kommenden Reichstag gegenüber mit reinen Händen dastehen und ihm nichts vergeben. (Sehr richtig! links.) Ich meine, in diesen Ausführungen des verehrten Herrn Ab-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 70. Sitzung.

geordneten liegt ein innerer Widerspruch (Lachen links.) Denn wenn für die Landesverteidigung anerkannt wird, daß ihr eine Flotte in diesem Umfange notwendig ist, so kann man nicht sagen, man bewilligt das sachlich Notwendige, wenn man gleichzeitig hier die Genehmigung versagt aus Gründen der parlamentarischen Taktik und Machtbefugnis. (Sehr richtig! rechts. Lachen links.) Was heißt das anderes als Gründe der parlamentarischen Taktik und Machtbefugnis über sachliche Bedürfnisse der Landesverteidigung stellen, wenn man sagt, man erkenne zwar die sachliche Berechtigung der Vorlage an, man will aber kein Recht aus der Hand geben! (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, ich lege Wert darauf, diesen Widerspruch des Herrn Abgeordneten ausdrücklich zu betonen. (Lachen links. Zurufe bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts.) Über jede parlamentarische Machtbefugnis geht das Wohl des Vaterlandes (große Unruhe links; Zurufe), die wichtige Frage der Landesverteidigung — — (Große Unruhe und Widerspruch links; Zurufe bei den Sozialdemokraten; Glocke des Präsidenten.) — Meine Herren, Ihr Widerspruch läßt mich vollkommen kalt. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Eine Partei, die das Eigentum expropriieren will (Lachen bei den Sozialdemokraten) und die Monarchie expropriieren will (erneutes Lachen bei den Sozialdemokraten), hat für mich absolut kein politisches Schwergewicht. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Bravo! rechts.) Sie gerieren sich als Feinde der bestehenden Staatsordnung, der bestehenden Gesellschaftsordnung, und ich bedaure, daß es noch Leute gibt (Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten), daß es noch Leute gibt, meine Herren, die diese Gefahr nicht erkannt haben und über dieser Gefahr eingeschlafen sind. (Wiederholte Zurufe und Unruhe links. Sehr richtig! rechts.) Wir werden aber alles dazu tun, um das deutsche Volk aus dem Schlafe aufzurütteln. (Bravo! rechts. Lärm links.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, keine Zwischenrufe zu machen!

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Mein verehrter Herr Abgeordneter Singer, der Einwand trifft nicht zu. Ich stehe hier als Diener Seiner Majestät des Kaisers und werde hier so lange stehen, als ich das Vertrauen meines Monarchen besitze, und werde mit Freuden jeden Tag meinen Platz verlassen, wenn ich dieses Vertrauen nicht mehr besitze. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte wiederholt, keine Zwischenrufe zu machen!

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist weiter gesagt worden, es wäre nie von einer Regierung einem Parlament so etwas geboten worden wie diese Vorlage. Ich verstehe nicht, wie man das behaupten kann, wenn man jemals die englische Defensionsakte angesehen hat. In der englischen Defensionsakte heißt es wörtlich:

Die Admiralität hat sofort zu veranlassen, daß die Schiffe verschiedener Klassen, welche in der diesem Gesetz beigefügten Tabelle einzeln aufgeführt sind, gebaut, ausgerüstet und mit hinreichender Armierung für den Seegebrauch fertiggestellt werden.

Es heißt weiter:

Diese Schiffe sollen mit ihrer Armierung, soweit irgend möglich, zum Gebrauch fertig sein vor dem 1. April 1894.

Das Gesetz ist vom Jahre 1889, meine Herren — also in einem fünfjährigen Zeitraum! Es heißt ferner:

Die Admiralität darf im Verfolg dieses Gesetzes für die vorgenannten Zwecke die Summe von 428600000 Mark ausgeben.

Und endlich heißt es:

Während der nächsten 7 Etatsjahre, welche am 31. März 1896 endigen, soll jährlich ein Siebentel dieser Summe der konsolidierten Schuld zur Last gelegt und aus diesem Fonds oder dessen Einkünften dem Seeverteidigungskonto überwiesen werden zu solchen Zahlungsterminen und Zeiten in jedem Jahre, wie sie das Schatzamt von Zeit zu Zeit festsetzt.

Also, meine Herren, ganz dasselbe, was unsere Vorlage will: sofort ein fester Schiffsplan. Dieser Schiffsplan ist in 5 Jahren auszuführen und die Bereitstellung der Mittel in 7 Jahren nach festen Siebentelraten. Also noch mehr als unser Gesetz; denn nach unserem Gesetz setzt die Raten der Reichstag jährlich fest, während sie hier sofort durch Gesetz auf 7 Jahre für jedes Jahr festgesetzt werden.

Meine Herren, England ist das klassische Land des Parlamentarismus; es wird uns, die wir angeblich noch so weit zurück sind in der parlamentarischen Entwicklung, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit vorgehalten. Ziehen Sie doch einmal hier die Konsequenzen, meine Herren! In England hat man gegen eine solche Organisationsvorlage keine parlamentarische Bedenken gehabt aus Gründen der parlamentarischen Machtbefugnisse.

Und wenn schließlich der Herr Abgeordnete Roeren gesagt hat, man solle den nächsten Reichstag nicht belasten, so kann ich dem nur voll und ganz beitreten, was der Herr Abgeordnete Dr. Spahn gesagt hat: jeder Reichstag, jede politische Versammlung ist gezwungen, die Beschlüsse der vorhergehenden Versammlung zu akzeptieren. Man mag das in seinem Gewissen sub beneficio inventarii tun; aber jeder nachfolgende Reichstag tritt die Erbschaft des vorhergehenden an. Und wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte: man will nicht kommende politische Versammlungen belasten —, so würde die Kontinuität der ganzen Staatsverwaltung, insbesondere die Kontinuität der Landesverteidigung, aufhören. Sie könnten dann auch kein Beamtenbesoldungsgesetz bewilligen, denn

das ist auch ein Aeternat. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe wenigstens noch nie gehört, meine Herren, daß die Beamtengehälter herabgesetzt sind, sondern sie werden fortgesetzt erhöht.

Ich kann also weder die parlamentarischen Bedenken gegen die Vorlage, noch die etatsmäßigen Bedenken teilen. Wer diese Flotte nicht will, der sucht die Gründe in etatsmäßigen und in parteipolitischen Bedenken. (Oho! links und und im Zentrum.) Wer sie will, meine Herren, der kann, ohne sich einer Verletzung der Verfassung dem Worte oder Geiste nach schuldig zu machen, dieses Gesetz annehmen. (Bravo! rechts.)

Der Abgeordnete Roeren war bei Beginn dieser Rede nicht zugegen gewesen und über den Inhalt ungenau unterrichtet worden. Er erklärte daher:

„Wenn dann der Herr Graf von Posadowsky die Bemerkung gemacht hat, daß diejenigen, die die Flotte nicht wollen, etatsrechtliche Bedenken vorschützen, so muß ich diese Bemerkung (Zuruf) — das ist persönlich — so muß ich diese Bemerkung, soweit sie sich auf mich bezieht, als eine grundlose und beleidigende Verdächtigung zurückweisen."

Darauf antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wenn der Herr Abgeordnete Roeren im Saale anwesend gewesen wäre, hätte er seine Angriffe gegen mich nicht gerichtet. Der Herr Abgeordnete Roeren hat ausdrücklich erklärt, er sei bereit, alles das zu bewilligen für dieses Jahr, was im Flottengesetz stehe; er hat aber polemisiert gegen das Gesetz als Ganzes, gegen das organische Gesetz. Ich habe gesagt: wer dieses Gesetz nicht will, für den sind nicht sachliche Gründe allein maßgebend, sondern parteipolitische und parlamentarische Gesichtspunkte. Und daß der Herr Abgeordnete Roeren ausgeführt hat, daß parlamentarische Gesichtspunkte für ihn maßgebend sind, ich glaube, das wird er selbst nicht bestreiten. Irgend eine Beleidigung gegen ihn auszusprechen, will ich ausdrücklich erklären, hat mir absolut fern gelegen. (Bravo! rechts.)

Das Gesetz wurde angenommen.

26. Petitionswesen.

Am 29. März 1898.[1])

Über den Anlaß zu der nachfolgenden Äußerung des Staatssekretärs des Innern verbreitete sich vorher der Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur) in folgenden Ausführungen:

Dr. Lieber (Montabaur): „Wir haben zum Etat des Reichstags den Antrag gestellt,

die Geschäftsordnungskommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und bejahendenfalls in welcher Weise die Unterschriften der bei dem

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 72. Sitzung.

Reichstag eingelaufenen Petitionen gegen Bekanntgabe an Personen, welche dem Reichstag nicht angehören, sichergestellt werden sollen."

„Der unmittelbare Anlaß zu diesem Antrage war der folgende. Beamte der Reichseisenbahnverwaltung hatten, wie allseitig in der Budgetkommission anerkannt wurde, in völlig ungehöriger Form eine Petition an den Reichstag gerichtet. Diese Petition war, was ebenfalls nicht bestritten wurde, auf ordnungsmäßigem Wege zur Kenntnis der Reichseisenbahnverwaltung gekommen, und zwar nicht nur ihrem Inhalte, sondern auch den Namen der Bittsteller nach. In dem durchaus ungeeigneten Wortlaute der Eingabe hat dann die Reichseisenbahnverwaltung den Anlaß gefunden, die Bittsteller wegen ungebührlichen Betragens in bezug auf die ihnen vorgesetzte Behörde in eine verhältnismäßig nicht hohe Disziplinarstrafe zu nehmen. Die Budgetkommission war ihrerseits der Meinung, daß auch gegen diese Bestrafung von Beamten, deren unziemliches Benehmen gegenüber der vorgesetzten Behörde ordnungsmäßig zur amtlichen Kenntnis der Zentralstelle gekommen war, an sich nichts einzuwenden sei. Nach der anderen Seite aber mußte die Budgetkommission ihre Aufmerksamkeit darauf richten, und hat es getan, daß durch das Bekanntwerden von Unterschriften von Beamten, die sich im Gebrauche ihres verfassungsmäßigen Petitionsrechtes mit Gesuchen an den Reichstag wenden, bei deren oberster vorgeordneter Behörde diese Beamten sich der Gefahr aussetzen können, wenn auch nicht einer disziplinarischen Bestrafung, wie im vorliegenden Falle, so doch anderweiter empfindlicheren Behandlung seitens der vorgesetzten Behörde, und daß dadurch das verfassungsmäßige Petitionsrecht selbst unter Umständen eine schwere Gefährdung erleiden könnte. Ältere Mitglieder der Kommissionen und Parlamente haben sich des Umstandes erinnert, daß in früheren Zeiten derartige Ahndungen wiederholt vorgekommen waren und neben anderen Vorkommnissen Anlaß geworden waren, daß die Präsidien sowohl des Reichstags als auch des preußischen Abgeordnetenhauses darauf Bedacht nahmen, die Übergabe der gesamten Bureaus der Parlamente an das Reichsamt des Innern, bezw. in Preußen an das Ministerium des Innern nach Schluß einer jeden Session abzustellen, wie wir denn heute in dem Zustande leben, daß eine derartige Übergabe längst nicht mehr erfolgt.

„Mit dem Schutze des verfassungsmäßigen Petitionsrechts für irgendwelche petitionierenden Beamten kollidiert nun — das muß zugegeben werden — der Grundsatz der Öffentlichkeit, welchem unsere parlamentarischen Verhandlungen der Regel nach zu unterliegen haben und der, soviel ich weiß, von allen Seiten hochgehalten wird. Es kann sehr wohl Umstände geben, in denen nicht nur die verbündeten Regierungen und ihre einzelnen Mitglieder und Verwaltungszweige, sondern ganz ebenso auch die Parteien und die einzelnen Mitglieder des Hauses ein berechtigtes Interesse daran haben, die Unterzeichner gewisser Petitionen kennen zu lernen. Es kann Umstände geben, in denen das Interesse an dieser Öffentlichkeit so weit geht, daß auch die Bevölkerung das Recht hat, solche Unterschriften zu erfahren. Ich brauche nicht an politisch aufgeregte Zeiten und politisch aufregende Fragen zu denken, es gibt auch, davon abgesehen, Fragen genug, hinsichtlich deren die Regel der Öffentlichkeit zweifellos auch hinsichtlich der Unterschriften unter Petitionen an die Parlamente aufrecht erhalten werden muß.

„Die richtige Mitte zwischen diesen Erfordernissen der Öffentlichkeit unserer Verhandlungen und der Vorgänge im Reichstage auf der einen und des Schutzes des Petitionsrechtes auf der anderen Seite zu finden, erschien den Antragstellern

nicht gerade sehr leicht. Wir sind deswegen auf den Ausweg gekommen, unsere Geschäftsordnungskommission, die ja gewiß die zuständige Stelle für die Prüfung dieser Frage ist, mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Unterschriften der beim Reichstage einlaufenden Petitionen gegen Bekanntgabe an Personen, welche dem Reichstage nicht angehören, überhaupt sicherzustellen sind, und, bejahendenfalls, in welcher Weise das zu geschehen habe.

„Ältere Berichterstatter in den verschiedenen Kommissionen des Reichstags haben ja bisher das Petitionsrecht der Beamten auf ihre Weise zu schützen gewußt, indem sie die Herausgabe solcher Petitionen in der Urschrift verweigerten und nur Abschriften des Wortlautes der Petitionen an die betreffenden Reichsämter abgeben ließen. Andere harmlosere Gemüter sind auf diesen Ausweg nicht verfallen, und so ist es gekommen, daß auch die Beamten, von denen ich eingangs sprach, das Opfer der disziplinären Behandlung geworden sind, die sie, wie wiederholt zugegeben ist, nachdem einmal die Sache amtlich bekannt geworden, redlich verdient haben."

Darauf erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ehe ich auf die meritorische Bedeutung dieses Antrags eingehe, will ich zunächst bemerken, daß ich von Beschwerdeführern, von Personen, die glauben, in ihrem materiellen Rechte geschädigt zu sein, eine sehr starke Dosis von Ausdrücken vertragen kann, und eine Eingabe schon sehr aus den Grenzen dessen herausfallen müßte, was ein nachgeordneter Beamter seiner Dienstbehörde schuldig ist, ehe ich aus einer solchen Beschwerde einen Grund hernehmen würde, den Beamten zu bestrafen. Ich würde eher versuchen, ihn zu einem manierlichen Menschen seiner vorgesetzten Behörde gegenüber zu erziehen. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, ich muß aber doch sagen, man sollte das Prinzip aufrecht erhalten, daß, wer sich beschwert, auch den Mut haben muß, seinen Namen unter die Beschwerde zu setzen. (Sehr richtig! rechts.) Und namentlich sollte man daran denken, daß im Interesse der Staatsordnung, an der wir doch alle beteiligt sind, es von äußerster Wichtigkeit ist, daß ein Beamter seiner vorgesetzten Dienstbehörde gegenüber nicht vergißt, in den Formen zu verkehren, die für die Ordnung des äußeren Dienstes unbedingt geboten sind. (Sehr richtig! rechts.) Beschwerdeführende Beamte bilden keine Körperschaft, die unter einer bestimmten Firma auftreten können, sondern solche Beamte können sich nur individuell gegenüber der vorgesetzten Dienstbehörde beschweren. Es würde mir deshalb nicht unbedenklich erscheinen, wenn man in der Geschäftsordnungskommission zu dem Resultate kommen sollte, daß man die sich beschwerenden Beamten als eine Korporation betrachtet und nun die Beschwerden dieser anonymen Korporationen gegenüber den verbündeten Regierungen vertritt. Sie werden einem solchen Verfahren das odium einer gewissen Heimlichkeit, eines heimlichen Verfahrens nicht nehmen können (sehr richtig! rechts), und ich kann heute nur erklären — ich weiß nicht, was die Geschäftsordnungskommission des hohen Hauses beschließen wird —,

daß wir gegenüber einem solchen Verfahren uns vollkommene Freiheit der Entschließung vorbehalten müßten.

Dem Abgeordneten Singer erwidert dann der Staatssekretär auf eine mit der Petition nur in losem Zusammenhang stehenden Rede das folgende.

Staatsminister Graf Posadowsky:

Ich vermag nicht einzusehen, wie Erhebungen, die angestellt werden darüber, ob den arbeitslustigen Personen bei Streiks ein genügender Schutz gewährleistet ist gegenüber den Streikenden, in irgend einem inneren Zusammenhang mit dem Petitionsrecht von Beamten an den Reichstag gegenüber den verbündeten Regierungen stehen. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann den Herren von der sozialdemokratischen Partei das Zeugnis nicht versagen, daß sie allerdings diese Kuh gründlich abgemolken haben (Heiterkeit links); denn wo man hinblickt, findet man Darstellungen des Posadowskyschen Erlasses. Ich möchte wirklich wissen, wie sich ein Arbeiter, der etwa diese extensiven Interpretationen meines Erlasses täglich liest, den Mann vorstellt, der diesen Erlaß unterschrieben hat. Aber natürlich, man kommt ja Ihren Leuten nicht bei; denn die lesen nichts anderes als die Darstellungen, die Sie ihnen zukommen lassen (Widerspruch links); aber ich möchte wirklich raten: beuten Sie den Erlaß, soviel Sie wollen, aus, melken Sie diese Kuh bis auf den letzten Tropfen aus im Interesse der Wahlen, aber bleiben Sie bei der Sache, werden Sie nicht zu extensiv dabei, Sie könnten vielleicht eine Enttäuschung dabei erleben. (Zuruf links.)

Nun zur Sache! (Heiterkeit links.) Die Tatsache ist doch unzweifelhaft richtig, daß an den Reichstag nur petitionieren können entweder Korporationen oder individuelle Privatpersonen. Wenn sich eine Anzahl von Beamten an den Reichstag wendet im Wege der Petition, d. h. eine Beschwerde an eine öffentliche Instanz über Maßregeln der vorgesetzten Dienstbehörde einreicht, so ist klar, daß sie in diesem Augenblick nicht ein korporatives Kollegium sind, sondern eine Anzahl Privatpersonen. Ich glaube, in dem privaten und öffentlichen Recht ist es allgemeiner Brauch und eine berechtigte Forderung dessen, über den man Beschwerde erhebt, daß diese Person auch weiß, wer Beschwerde über sie erhebt. Das ist, meine Herren, im gerichtlichen Verfahren der Fall; es ist im Verwaltungsstreitverfahren der Fall, und wenn sich Beamte beim Reichstag, einer öffentlichen Instanz, über ihre vorgesetzte Dienstbehörde beschweren, so ist es auch ein gutes Recht der vorgesetzten Behörde, zu verlangen, den Namen derjenigen kennen zu lernen, die Beschwerde führen. Es ist zwar unzweifelhaft, daß die Petitionen, die an den Reichstag gehen, Eigentum des Reichstags sind und der Verfügung des Reichstagspräsidenten unterliegen; ich hoffe aber auch dringend, daß die Geschäftsordnungskommission bei ihrer Beratung zu einem Resultat gelangt, welches nicht abweicht von dem Verfahren, was bei allen anderen öffentlichen Instanzen Brauch ist. (Bravo!)

27. Etat des Reichsamts des Innern.

Am 30. März 1898.

Die dritte Beratung des Reichshaushaltsetats 1897/98. Dabei sieht sich der Staatssekretär zu verschiedenen Äußerungen veranlaßt.

1. Binnenschiffahrt.

Der Abgeordnete Bassermann hatte ausgeführt:

„Der Reichstag hat im Binnenschiffahrtsgesetz, § 140, einen Gesetzesvorschlag der verbündeten Regierungen angenommen, der besagt:

Der Bundesrat ist befugt, Bestimmungen über den Befähigungsnachweis der Schiffer und Maschinisten für Binnenschiffe zu treffen.

Der Reichstag hat aber auch des weiteren aus Anlaß dieses Gesetzes eine Resolution beschlossen, die dahin ging: es soll bei Erteilung der Befähigung besondere Rücksicht auf die Schifferschulen genommen werden und denen, die solche Schifferschulen absolviert haben, besondere Vergünstigung bei Erteilung der Befähigung, bezw. bei Erteilung des Schifferpatents eingeräumt werden. Aus den Zusammenstellungen der Entschließungen des Bundesrats über die Beschlüsse des Reichstags ergibt sich, daß die Resolution dem Herrn Reichskanzler überwiesen worden ist, und die Erhebungen zur Zeit schweben. Über diese Verhandlungen Näheres zu erfahren, wäre meines Erachtens wünschenswert."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, nach § 140 des Binnenschiffahrtsgesetzes ist der Bundesrat befugt, Bestimmungen für die Befähigung der Binnenschiffer zu erlassen. Wie aber bereits aus den Motiven des Binnenschiffahrtsgesetzes sich ergibt, können auf Grund der Schiffahrtsverträge, welche für eine Anzahl deutscher Flüsse existieren, die bezüglich der Befähigung der Schiffer bestehenden Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden, solange der Bundesrat von der ihm im § 140 des Binnenschiffahrtsgesetzes erteilten Vollmacht keinen Gebrach gemacht hat. Auf der Donau, auf der Elbe und auf der Weser, auf jenen konventionellen Strömen, ist auf Grund der Schiffahrtsverträge eine Prüfung für denjenigen vorgeschrieben, der ein Schiff selbständig auf diesen Strömen führen will. Auf dem Rhein bestand bis zur Rheinschiffahrtsakte vom 14. Oktober 1886 eine gleiche Bestimmung; sie wurde aber demnächst ersetzt durch die Bestimmung, daß zur Führung eines Schiffes auf dem Rhein eine vierjährige Fahrzeit genügen sollte. Ich kann dem Herrn Vorredner zugestehen, daß der wachsende Verkehr auf unseren deutschen Strömen, besonders auf dem Rhein, und die wachsende Größe der Schiffsgefäße immer höhere Anforderungen an die Befähigung der Schiffer stellt, und es ist deshalb auch der dringende Wunsch der preußischen Regierung gewesen, daß auch für die Schiffer auf dem Rhein ein Befähigungs-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 73. Sitzung.

nachweis gesetzlich gefordert würde. Hierzu hat sich indes bei den im Anschluß an den § 140 eingeleiteten Verhandlungen die internationale Zentralkommission für die Rheinschiffahrt nicht verstehen können, sie hat sich aber über Grundsätze geeinigt, welche im Sinne des Herrn Vorredners geeignet sind, die Schifferschulen wesentlich zu unterstützen. Es soll nämlich nach diesen vorläufigen Vereinbarungen zur Führung von Dampfschiffen auf dem Rhein eine siebenjährige Fahrzeit und ein Lebensalter von 25 Jahren, zur Führung von sonstigen Schiffen eine sechsjährige Fahrzeit und ein Alter von 23 Jahren und zur Führung von kleinen Segelschiffen auf kurze Strecken eine zweijährige Fahrzeit und ein Alter von 18 Jahren erforderlich sein. Nach Bestehen der Abgangsprüfung aber an einer von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt als dazu geeignet erklärten Schifferschule soll die Zulassung als Schiffer erleichtert werden: es genügen für die Dampfschiffe demnach fünf-, für andere Schiffe vierjährige Fahrzeit und die Vollendung des 21. Lebensjahres. Meine Herren, diese Verhandlungen sind bisher allerdings noch nicht ratifiziert, ich hoffe aber, daß die Ratifikation seitens der Seeuferstaaten erfolgen wird.

Ich glaube, daß dadurch zunächst den Wünschen des Herrn Vorredners voll genügt ist, indem derjenige Schiffer, welche eine Schifferschule besucht hat, demnächst nur eine kürzere Fahrzeit aufzuweisen braucht. Sollten die Bestimmungen in der Praxis nicht genügen, so werden wir erwägen, ob weiter vorzugehen ist, eventuell auch eine Schifferprüfung von neuem anstreben.

2. Margarinegesetz u. a.

Der Abgeordnete Rettich bat dringend um eine gründliche Revision der unlängst erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Margarinegesetz.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, uns wäre es am angenehmsten gewesen, wir hätten gar nicht nötig gehabt, über diesen Punkt des Margarinegesetzes Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sondern hätten es den einzelnen Regierungen oder der Entscheidung der Gerichte überlassen können, was unter „getrennten Verkaufsräumen" zu verstehen ist, da das Gesetz hierüber eine Definition nicht enthält. Es war aber der Wunsch aller beteiligten Kreise, daß solche übereinstimmenden Grundsätze über den Begriff der getrennten Verkaufsräume seitens der verbündeten Regierungen vereinbart würden, und es ist auch von allen Seiten versichert worden, daß mit der Bestimmung der getrennten Verkaufsräume keine schikanöse Behandlung der Magarine beabsichtigt sei.

Die Ausführungsbestimmungen besagen, daß ein abgetrennter Raum vorhanden sein soll, welcher durch die ganze Tiefe und Höhe des Ladens reicht.

[1]) Vgl. oben S. 628 f.

Meine Herren, aber mit dem Begriff der getrennten Verkaufsräume konnte unmöglich beabsichtigt sein, und man konnte auch nicht glauben, daß man damit betrügerischen Manipulationen eines unehrlichen Verkäufers wirklich einen absoluten Riegel würde vorschieben können. Das wird jeder Händler können, wenn er unehrlich ist, auch wenn vollkommen getrennte Verkaufsräume gefordert wären (sehr richtig! links), daß er die Margarine mit Butter mischt oder die Margarine dahin bringt, wo die Butter stehen soll. Es kann meines Erachtens mit dieser Bestimmung nur beabsichtigt sein, den Beweis zu erleichtern dafür, daß eine Fälschung, eine betrügerische Manipulation stattgefunden hat. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Schon durch die Grundsätze, wie sie übereinstimmend von den verbündeten Regierungen festgestellt sind, wird dem Verkäufer gegenüber seinem eigenen Personal eine erhebliche Zurückhaltung und Vorsicht bei betrügerischen Manipulationen auferlegt sein.

Meine Herren, halten Sie mich nicht aber für einen Ketzer, wenn ich ein weiteres Urteil über diese Bestimmungen hinzufüge.

Meine Herren, ich habe gesagt, die Vorschrift wegen der getrennten Räume kann nur dazu dienen, den Beweis einer betrügerischen Manipulation eventuell zu erleichtern; ob aber dieses Gesetz sachlich wirksam sein wird, hängt meines Erachtens von ganz anderen Faktoren ab — und das mögen sich die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen gesagt sein lassen —: der Erfolg des Gesetzes hängt davon ab, ob in den Einzelstaaten eine genügende Anzahl technisch und chemisch vorgebildeter Revisionsbeamten vorhanden sein wird, welche die Funktionen von Nahrungsmittelchemikern zu übernehmen haben. Wir leben in einer Zeit, wo naive Leute glauben, daß die Polizei Argusaugen und Polypenarme hat, daß sie alles sieht und alles an sich heranziehen kann. Wer aber den Dienst der Polizei kennt — und diese Mißstände nehmen zu, je kleiner das Gemeinwesen ist —, der weiß, daß die Polizei so überlastet ist, daß sie meines Erachtens so komplizierte Funktionen wie die Untersuchungen auf dem Gebiete des Nahrungsmittelwesens zum großen Teil gar nicht ausüben kann und, ich glaube, auch nicht ausübt.

Meine Herren, wenn deshalb ein wirksamer Fortschritt auf dem Gebiete der Untersuchung der Nahrungsmittel stattfinden soll und damit auch auf dem Gebiete dieses Gesetzes, dann müssen in größeren Bezirken oder in den einzelnen Gemeinwesen zuverlässige, unabhängige, technisch durchgebildete Nahrungsmittelchemiker angestellt werden, die unerwartete Revisionen vornehmen, die Stichproben aus den Waren entnehmen, die diese Stichproben selbst chemisch untersuchen können und dann eventuell das Strafverfahren herbeiführen. Wenn wir solche Revisionsbeamten haben, dann bin ich überzeugt, daß auch die Rechtsprechung der Gerichte eine schärfere werden würde. Ich will mir keineswegs ein Urteil über gerichtliche Erkenntnisse ohne Kenntnis der Tatsachen im

einzelnen erlauben; wenn man aber in den Zeitungen liest, daß Leute jahrelang gefälscht haben, vielleicht auf Kosten der menschlichen Gesundheit, daß sie dadurch ein Vermögen erworben haben, und wenn man damit die erkannten Strafen vergleicht, so hat man manchmal allerdings den Eindruck, daß eine solche Strafe auf den Bestraften, der derartige unlautere Manipulationen vorgenommen hat, einen besonderen Eindruck nicht machen wird, und daß die Strafe, wahrscheinlich wegen ungenügender chemisch-technischer Ermittlungen, in keinem Verhältnis zur Höhe des Vergehens gegenüber den allgemeinen Interessen steht.

Ich bitte Sie, zunächst einmal die Wirkungen der Bestimmungen des Bundesrats abzuwarten; ich bin aber der Ansicht, daß alle Maßregeln, welche der Verfälschung von Nahrungsmitteln entgegentreten, den Charakter eines blindgeladenen Gewehres haben werden, solange wir nicht eine ausreichende Anzahl selbständiger, mit der Untersuchung von Nahrungsmitteln betrauter, technischer Revisionsbeamten besitzen. Derartige Gesetze machen sonst nur Lärm, haben aber eine durchschlagende Wirkung nicht.

Des weiteren erklärte der Staatssekretär folgendes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte zunächst im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rettich hervorheben, daß allerdings durch die Zeitungen eine sehr niedliche Zeichnung gegangen ist, wie die getrennten Verkaufsräume beim Verkauf der Margarine und der Butter in einem Geschäft sich herstellen ließen. Der Geschäftsführer der Vereinigten Deutschen Margarinefabriken hat sich dieserhalb auch an mich gewandt mit der Anfrage, ob diese Einrichtung ausreichend wäre. Ich habe aber dem verehrten Herrn geantwortet, daß sie nicht ausreichend wäre, und ich würde den deutschen Margarineverkäufern nicht raten, danach ihre Einrichtung zu treffen; denn diese würde von den Polizeibehörden als genügend nicht angesehen werden und jedenfalls zur Bestrafung führen.

Ich muß nun noch einiges aus der zweiten Lesung nachholen. Es ist mir selbstverständlich bei der beschränkten Zeit, die dem hohen Hause zur Verfügung steht, nicht möglich, die vielfachen unrichtigen Behauptungen, die in der ersten und zweiten Lesung aus dem Gebiete meines Ressorts hier vorgebracht sind, alle im einzelnen zu widerlegen — dazu findet sich vielleicht später einmal Gelegenheit. Zwei Tatsachen möchte ich aber klarstellen.

Zunächst ist von dem Herrn Abgeordneten Wurm behauptet worden, daß die Direktion einer Hildesheimer Konservenfabrik, welche 42 Arbeiter über 11 Stunden beschäftigt hätte, wegen dieses Vergehens zu einer Geldstrafe von nur 5 Mark verurteilt wäre, wobei das Gericht als strafmildernd hervorgehoben habe, „daß die Anzeige ja nur durch den Gewerbeinspektor erstattet sei". Ich habe mich gegenüber dieser auffälligen Tatsache selbstverständlich sofort beeilt,

das Sachverhältnis klarzustellen, und ich habe darauf durch Vermittlung des preußischen Herrn Justizministers von dem Präsidenten des Königlichen Landgerichts zu Hildesheim die Auskunft erhalten, daß eine Konservenfabrik dort nicht existiere, es könne sich nur um die Kontinental-Konservenfabrik von Warnecke und Keidel, eine Kommanditgesellschaft, handeln, bei welcher nur zwei Personen in Frage kommen würden, der Kaufmann Warnecke und der frühere Leiter, namens Keidel. Der Herr Landgerichtspräsident erklärt, daß nach Ausweis der Strafprozeßregister, welche bis zum Jahre 1887 durchgesehen sind, seitdem ein Strafverfahren wegen Gewerbevergehens weder gegen Warnecke, noch gegen Keidel anhängig gemacht ist. (Hört! hört! rechts.) Eine Sache anderen Rubrums, welche etwa gemeint sein könnte, sei ihm nicht erinnerlich; anderweit angestellte Erkundigungen hätten gleichfalls ein verneinendes Resultat ergeben. (Hört! hört! rechts. Zuruf links.) — Ich führe das an, was der Herr Landgerichtspräsident auf diese Behauptung erklärt hat. Haben Sie neues Material, so bin ich gern bereit, es von neuem zu prüfen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Lenzmann in der Sitzung des Reichstags vom 26. Januar behauptet, es wäre die Versammlung, die am 13. Januar im Hotel Kaiserhof zugunsten der Flottenvorlage abgehalten sei, polizeilich nicht angemeldet gewesen. Darauf erklärt der Herr Polizeipräsident von Berlin:

> Aus den mit der Bitte um geneigte Rückgabe beigefügten Anlagen ergibt sich, daß für den 13. Januar nachmittags im Kaiserhof zwei öffentliche Versammlungen angemeldet worden sind, und zwar die eine um 2 Uhr von dem Herrn Abgeordneten Bueck, die andere von 3 bis 4 von dem Herrn Fabrikbesitzer Stroschein. Für die Versammlungen sind die vorgeschriebenen Bescheinigungen erteilt. (Hört! hört! rechts.)

Also jene entgegenstehenden Behauptungen muß ich bis auf weiteres Material für tatsächlich unrichtig erklären.

Nun ein paar Worte zum Lachsvertrag! Der Lachsvertrag ist, wie der Herr Abgeordnete Prinz Carolath wissen wird, zustandegekommen auf Betreiben des Deutschen Fischereivereins. Dadurch aber, daß Holland über die Flußmündungen des Rheins verfügt, sind wir natürlich immer in einer ungünstigeren Lage. Die Holländer haben sich bereit erklärt, ihrerseits erstens zuzulassen, daß im Rhein Zanderbrut ausgeführt wird, und zweitens auch ihrerseits mehr zu tun für die Aussetzung von Lachsbrut. Sie haben es aber bisher entschieden abgelehnt, eine ähnliche Schonzeit wie bei uns einzuführen. (Hört! hört!) Meine Herren, unsere Bemühungen, die holländische Regierung zu bewegen, gleichmäßige Bestimmungen zu erlassen, werden deshalb aber selbstverständlich nicht aufhören. Ich kann aber nicht zugeben, daß unsere Fangverhältnisse am Rheine so ungünstig sind; gerade in diesem Jahre sind unsere Fangverhältnisse am Rhein recht günstige gewesen (Zuruf), bei Laufenburg, in der Mosel, bei

Wesel ist der Fang ein recht günstiger. Außerdem hat der Prinz Carolath gesagt, es würde in Holland für $1^1/_2$ Millionen Lachs verkauft. Soweit meine Informationen reichen, ist das aber nicht alles Lachs, der im Rhein gefangen ist, sondern auch Lachs, der oberhalb in Deutschland gefangen wurde. Selbstverständlich läßt sich das statistisch nicht nachweisen. Schließlich, meine Herren, dürfen sich die Vertreter der Fischereiinteressen am Rhein auch nicht verhehlen, daß, wenn ein vollkommen vertragsloser Zustand eintreten sollte, die Fischerei am Rhein wahrscheinlich vollkommen ruiniert würde. Die Sache muß also mit einer gewissen Vorsicht behandelt werden. (Bravo!)

3. Verunreinigung der Flußläufe.

Der Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim hatte über die Verunreinigung der Flußläufe gesprochen und zum Schluße gesagt:

„Ich wollte mir nur gestatten, diese Beschwerde hier vorzubringen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß nicht nur der Vertrag mit Holland revidiert werde, was allgemein gewünscht wird, sondern daß es auch dem nächsten Reichstage möglich sein wird, die sanitären Verhältnisse der Ströme, welche durch verschiedene Bundesstaaten laufen, also nicht nur des Rheinstroms, sondern auch der anderen Ströme, in Betracht zu ziehen und der Beaufsichtigung des Reichs zu unterstellen, und die Anwohner vor den Eingriffen der einzelnen Staaten und Städte zu schützen." (Bravo!)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Frage, die der Herr Vorredner angeregt hat, ist eine sehr ernste und wichtige, insbesondere da es sich um den schönsten Strom handelt, den Deutschland besitzt. Ich habe mich mit den verbündeten Regierungen zunächst wegen der Frage in Verbindung gesetzt, ob die Behauptung richtig ist, daß durch die Petroleumtankschiffe der Rhein verunreinigt werde, daß namentlich, wie von anderer Seite angeführt wurde, das Petroleum sogar auf der Oberfläche schwimmend an einzelnen Stellen zu sehen sei. Diese Behauptung ist von den Regierungen auf das entschiedenste bestritten. Eine Regierung hat allerdings behauptet, daß nicht durch die Tankschiffe selbst die Verunreinigung des Rheins erfolge, sondern dadurch, daß demnächst die Tankschiffe im Rhein gereinigt würden und hierbei vielfach Petroleum in den Strom gelange. Ich habe jetzt diese Behauptung nochmals zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Die Frage, ob es zulässig ist, Kanalisationen mit Fäkalien in den Rhein einzuführen, liegt gegenwärtig dem Reichsgesundheitsamt zur Beurteilung vor. Ich werde mir erlauben, wenn die Verhandlungen so weit gediehen sind, daß ich ein abschließendes Urteil habe, geeignetenfalls dem hohen Hause von dem Erfolg der Verhandlungen Mitteilung zu machen.

das ist auch ein Aeternat. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe wenigstens noch nie gehört, meine Herren, daß die Beamtengehälter herabgesetzt sind, sondern sie werden fortgesetzt erhöht.

Ich kann also weder die parlamentarischen Bedenken gegen die Vorlage, noch die etatsmäßigen Bedenken teilen. Wer diese Flotte nicht will, der sucht die Gründe in etatsmäßigen und in parteipolitischen Bedenken. (Oho! links und und im Zentrum.) Wer sie will, meine Herren, der kann, ohne sich einer Verletzung der Verfassung dem Worte oder Geiste nach schuldig zu machen, dieses Gesetz annehmen. (Bravo! rechts.)

Der Abgeordnete Roeren war bei Beginn dieser Rede nicht zugegen gewesen und über den Inhalt ungenau unterrichtet worden. Er erklärte daher:

„Wenn dann der Herr Graf von Posadowsky die Bemerkung gemacht hat, daß diejenigen, die die Flotte nicht wollen, etatsrechtliche Bedenken vorschützen, so muß ich diese Bemerkung (Zuruf) — das ist persönlich — so muß ich diese Bemerkung, soweit sie sich auf mich bezieht, als eine grundlose und beleidigende Verdächtigung zurückweisen."

Darauf antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wenn der Herr Abgeordnete Roeren im Saale anwesend gewesen wäre, hätte er seine Angriffe gegen mich nicht gerichtet. Der Herr Abgeordnete Roeren hat ausdrücklich erklärt, er sei bereit, alles das zu bewilligen für dieses Jahr, was im Flottengesetz stehe; er hat aber polemisiert gegen das Gesetz als Ganzes, gegen das organische Gesetz. Ich habe gesagt: wer dieses Gesetz nicht will, für den sind nicht sachliche Gründe allein maßgebend, sondern parteipolitische und parlamentarische Gesichtspunkte. Und daß der Herr Abgeordnete Roeren ausgeführt hat, daß parlamentarische Gesichtspunkte für ihn maßgebend sind, ich glaube, das wird er selbst nicht bestreiten. Irgend eine Beleidigung gegen ihn auszusprechen, will ich ausdrücklich erklären, hat mir absolut fern gelegen. (Bravo! rechts.)

Das Gesetz wurde angenommen.

26. Petitionswesen.

Am 29. März 1898.[1])

Über den Anlaß zu der nachfolgenden Äußerung des Staatssekretärs des Innern verbreitete sich vorher der Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur) in folgenden Ausführungen:

Dr. Lieber (Montabaur): „Wir haben zum Etat des Reichstags den Antrag gestellt,

die Geschäftsordnungskommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und bejahendenfalls in welcher Weise die Unterschriften der bei dem

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 72. Sitzung.

Reichstag eingelaufenen Petitionen gegen Bekanntgabe an Personen, welche dem Reichstag nicht angehören, sichergestellt werden sollen."

„Der unmittelbare Anlaß zu diesem Antrage war der folgende. Beamte der Reichseisenbahnverwaltung hatten, wie allseitig in der Budgetkommission anerkannt wurde, in völlig ungehöriger Form eine Petition an den Reichstag gerichtet. Diese Petition war, was ebenfalls nicht bestritten wurde, auf ordnungsmäßigem Wege zur Kenntnis der Reichseisenbahnverwaltung gekommen, und zwar nicht nur ihrem Inhalte, sondern auch den Namen der Bittsteller nach. In dem durchaus ungeeigneten Wortlaute der Eingabe hat dann die Reichseisenbahnverwaltung den Anlaß gefunden, die Bittsteller wegen ungebührlichen Betragens in bezug auf die ihnen vorgesetzte Behörde in eine verhältnismäßig nicht hohe Disziplinarstrafe zu nehmen. Die Budgetkommission war ihrerseits der Meinung, daß auch gegen diese Bestrafung von Beamten, deren unziemliches Benehmen gegenüber der vorgesetzten Behörde ordnungsmäßig zur amtlichen Kenntnis der Zentralstelle gekommen war, an sich nichts einzuwenden sei. Nach der anderen Seite aber mußte die Budgetkommission ihre Aufmerksamkeit darauf richten, und hat es getan, daß durch das Bekanntwerden von Unterschriften von Beamten, die sich im Gebrauche ihres verfassungsmäßigen Petitionsrechtes mit Gesuchen an den Reichstag wenden, bei deren oberster vorgeordneter Behörde diese Beamten sich der Gefahr aussetzen können, wenn auch nicht einer disziplinarischen Bestrafung, wie im vorliegenden Falle, so doch anderweiter empfindlicheren Behandlung seitens der vorgesetzten Behörde, und daß dadurch das verfassungsmäßige Petitionsrecht selbst unter Umständen eine schwere Gefährdung erleiden könnte. Ältere Mitglieder der Kommissionen und Parlamente haben sich des Umstandes erinnert, daß in früheren Zeiten derartige Ahndungen wiederholt vorgekommen waren und neben anderen Vorkommnissen Anlaß geworden waren, daß die Präsidien sowohl des Reichstags als auch des preußischen Abgeordnetenhauses darauf Bedacht nahmen, die Übergabe der gesamten Bureaus der Parlamente an das Reichsamt des Innern, bezw. in Preußen an das Ministerium des Innern nach Schluß einer jeden Session abzustellen, wie wir denn heute in dem Zustande leben, daß eine derartige Übergabe längst nicht mehr erfolgt.

„Mit dem Schutze des verfassungsmäßigen Petitionsrechts für irgendwelche petitionierenden Beamten kollidiert nun — das muß zugegeben werden — der Grundsatz der Öffentlichkeit, welchem unsere parlamentarischen Verhandlungen der Regel nach zu unterliegen haben und der, soviel ich weiß, von allen Seiten hochgehalten wird. Es kann sehr wohl Umstände geben, in denen nicht nur die verbündeten Regierungen und ihre einzelnen Mitglieder und Verwaltungszweige, sondern ganz ebenso auch die Parteien und die einzelnen Mitglieder des Hauses ein berechtigtes Interesse daran haben, die Unterzeichner gewisser Petitionen kennen zu lernen. Es kann Umstände geben, in denen das Interesse an dieser Öffentlichkeit so weit geht, daß auch die Bevölkerung das Recht hat, solche Unterschriften zu erfahren. Ich brauche nicht an politisch aufgeregte Zeiten und politisch aufregende Fragen zu denken, es gibt auch, davon abgesehen, Fragen genug, hinsichtlich deren die Regel der Öffentlichkeit zweifellos auch hinsichtlich der Unterschriften unter Petitionen an die Parlamente aufrecht erhalten werden muß.

„Die richtige Mitte zwischen diesen Erfordernissen der Öffentlichkeit unserer Verhandlungen und der Vorgänge im Reichstage auf der einen und des Schutzes des Petitionsrechtes auf der anderen Seite zu finden, erschien den Antragstellern

nicht gerade sehr leicht. Wir sind deswegen auf den Ausweg gekommen, unsere Geschäftsordnungskommission, die ja gewiß die zuständige Stelle für die Prüfung dieser Frage ist, mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Unterschriften der beim Reichstage einlaufenden Petitionen gegen Bekanntgabe an Personen, welche dem Reichstage nicht angehören, überhaupt sicherzustellen sind, und, bejahendenfalls, in welcher Weise das zu geschehen habe.

„Ältere Berichterstatter in den verschiedenen Kommissionen des Reichstags haben ja bisher das Petitionsrecht der Beamten auf ihre Weise zu schützen gewußt, indem sie die Herausgabe solcher Petitionen in der Urschrift verweigerten und nur Abschriften des Wortlautes der Petitionen an die betreffenden Reichsämter abgeben ließen. Andere harmlosere Gemüter sind auf diesen Ausweg nicht verfallen, und so ist es gekommen, daß auch die Beamten, von denen ich eingangs sprach, das Opfer der disziplinären Behandlung geworden sind, die sie, wie wiederholt zugegeben ist, nachdem einmal die Sache amtlich bekannt geworden, redlich verdient haben."

Darauf erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ehe ich auf die meritorische Bedeutung dieses Antrags eingehe, will ich zunächst bemerken, daß ich von Beschwerdeführern, von Personen, die glauben, in ihrem materiellen Rechte geschädigt zu sein, eine sehr starke Dosis von Ausdrücken vertragen kann, und eine Eingabe schon sehr aus den Grenzen dessen herausfallen müßte, was ein nachgeordneter Beamter seiner Dienstbehörde schuldig ist, ehe ich aus einer solchen Beschwerde einen Grund hernehmen würde, den Beamten zu bestrafen. Ich würde eher versuchen, ihn zu einem manierlichen Menschen seiner vorgesetzten Behörde gegenüber zu erziehen. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, ich muß aber doch sagen, man sollte das Prinzip aufrecht erhalten, daß, wer sich beschwert, auch den Mut haben muß, seinen Namen unter die Beschwerde zu setzen. (Sehr richtig! rechts.) Und namentlich sollte man daran denken, daß im Interesse der Staatsordnung, an der wir doch alle beteiligt sind, es von äußerster Wichtigkeit ist, daß ein Beamter seiner vorgesetzten Dienstbehörde gegenüber nicht vergißt, in den Formen zu verkehren, die für die Ordnung des äußeren Dienstes unbedingt geboten sind. (Sehr richtig! rechts.) Beschwerdeführende Beamte bilden keine Körperschaft, die unter einer bestimmten Firma auftreten können, sondern solche Beamte können sich nur individuell gegenüber der vorgesetzten Dienstbehörde beschweren. Es würde mir deshalb nicht unbedenklich erscheinen, wenn man in der Geschäftsordnungskommission zu dem Resultate kommen sollte, daß man die sich beschwerenden Beamten als eine Korporation betrachtet und nun die Beschwerden dieser anonymen Korporationen gegenüber den verbündeten Regierungen vertritt. Sie werden einem solchen Verfahren das odium einer gewissen Heimlichkeit, eines heimlichen Verfahrens nicht nehmen können (sehr richtig! rechts), und ich kann heute nur erklären — ich weiß nicht, was die Geschäftsordnungskommission des hohen Hauses beschließen wird —,

daß wir gegenüber einem solchen Verfahren uns vollkommene Freiheit der Entschließung vorbehalten müßten.

Dem Abgeordneten Singer erwidert dann der Staatssekretär auf eine mit der Petition nur in losem Zusammenhang stehenden Rede das folgende.

Staatsminister Graf Posadowsky:

Ich vermag nicht einzusehen, wie Erhebungen, die angestellt werden darüber, ob den arbeitslustigen Personen bei Streiks ein genügender Schutz gewährleistet ist gegenüber den Streikenden, in irgend einem inneren Zusammenhang mit dem Petitionsrecht von Beamten an den Reichstag gegenüber den verbündeten Regierungen stehen. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann den Herren von der sozialdemokratischen Partei das Zeugnis nicht versagen, daß sie allerdings diese Kuh gründlich abgemolken haben (Heiterkeit links); denn wo man hinblickt, findet man Darstellungen des Posadowskyschen Erlasses. Ich möchte wirklich wissen, wie sich ein Arbeiter, der etwa diese extensiven Interpretationen meines Erlasses täglich liest, den Mann vorstellt, der diesen Erlaß unterschrieben hat. Aber natürlich, man kommt ja Ihren Leuten nicht bei; denn die lesen nichts anderes als die Darstellungen, die Sie ihnen zukommen lassen (Widerspruch links); aber ich möchte wirklich raten: beuten Sie den Erlaß, soviel Sie wollen, aus, melken Sie diese Kuh bis auf den letzten Tropfen aus im Interesse der Wahlen, aber bleiben Sie bei der Sache, werden Sie nicht zu extensiv dabei, Sie könnten vielleicht eine Enttäuschung dabei erleben. (Zuruf links.)

Nun zur Sache! (Heiterkeit links.) Die Tatsache ist doch unzweifelhaft richtig, daß an den Reichstag nur petitionieren können entweder Korporationen oder individuelle Privatpersonen. Wenn sich eine Anzahl von Beamten an den Reichstag wendet im Wege der Petition, d. h. eine Beschwerde an eine öffentliche Instanz über Maßregeln der vorgesetzten Dienstbehörde einreicht, so ist klar, daß sie in diesem Augenblick nicht ein korporatives Kollegium sind, sondern eine Anzahl Privatpersonen. Ich glaube, in dem privaten und öffentlichen Recht ist es allgemeiner Brauch und eine berechtigte Forderung dessen, über den man Beschwerde erhebt, daß diese Person auch weiß, wer Beschwerde über sie erhebt. Das ist, meine Herren, im gerichtlichen Verfahren der Fall; es ist im Verwaltungsstreitverfahren der Fall, und wenn sich Beamte beim Reichstag, einer öffentlichen Instanz, über ihre vorgesetzte Dienstbehörde beschweren, so ist es auch ein gutes Recht der vorgesetzten Behörde, zu verlangen, den Namen derjenigen kennen zu lernen, die Beschwerde führen. Es ist zwar unzweifelhaft, daß die Petitionen, die an den Reichstag gehen, Eigentum des Reichstags sind und der Verfügung des Reichstagspräsidenten unterliegen; ich hoffe aber auch dringend, daß die Geschäftsordnungskommission bei ihrer Beratung zu einem Resultat gelangt, welches nicht abweicht von dem Verfahren, was bei allen anderen öffentlichen Instanzen Brauch ist. (Bravo!)

27. Etat des Reichsamts des Innern.

Am 30. März 1898.

Die dritte Beratung des Reichshaushaltsetats 1897/98. Dabei sieht sich der Staatssekretär zu verschiedenen Äußerungen veranlaßt.

1. Binnenschiffahrt.

Der Abgeordnete Bassermann hatte ausgeführt:

„Der Reichstag hat im Binnenschiffahrtsgesetz, § 140, einen Gesetzesvorschlag der verbündeten Regierungen angenommen, der besagt:

Der Bundesrat ist befugt, Bestimmungen über den Befähigungsnachweis der Schiffer und Maschinisten für Binnenschiffe zu treffen.

Der Reichstag hat aber auch des weiteren aus Anlaß dieses Gesetzes eine Resolution beschlossen, die dahin ging: es soll bei Erteilung der Befähigung besondere Rücksicht auf die Schifferschulen genommen werden und denen, die solche Schifferschulen absolviert haben, besondere Vergünstigung bei Erteilung der Befähigung, bezw. bei Erteilung des Schifferpatents eingeräumt werden. Aus den Zusammenstellungen der Entschließungen des Bundesrats über die Beschlüsse des Reichstags ergibt sich, daß die Resolution dem Herrn Reichskanzler überwiesen worden ist, und die Erhebungen zur Zeit schweben. Über diese Verhandlungen Näheres zu erfahren, wäre meines Erachtens wünschenswert."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, nach § 140 des Binnenschiffahrtsgesetzes ist der Bundesrat befugt, Bestimmungen für die Befähigung der Binnenschiffer zu erlassen. Wie aber bereits aus den Motiven des Binnenschiffahrtsgesetzes sich ergibt, können auf Grund der Schiffahrtsverträge, welche für eine Anzahl deutscher Flüsse existieren, die bezüglich der Befähigung der Schiffer bestehenden Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden, solange der Bundesrat von der ihm im § 140 des Binnenschiffahrtsgesetzes erteilten Vollmacht keinen Gebrauch gemacht hat. Auf der Donau, auf der Elbe und auf der Weser, auf jenen konventionellen Strömen, ist auf Grund der Schiffahrtsverträge eine Prüfung für denjenigen vorgeschrieben, der ein Schiff selbständig auf diesen Strömen führen will. Auf dem Rhein bestand bis zur Rheinschiffahrtsakte vom 14. Oktober 1886 eine gleiche Bestimmung; sie wurde aber demnächst ersetzt durch die Bestimmung, daß zur Führung eines Schiffes auf dem Rhein eine vierjährige Fahrzeit genügen sollte. Ich kann dem Herrn Vorredner zugestehen, daß der wachsende Verkehr auf unseren deutschen Strömen, besonders auf dem Rhein, und die wachsende Größe der Schiffsgefäße immer höhere Anforderungen an die Befähigung der Schiffer stellt, und es ist deshalb auch der dringende Wunsch der preußischen Regierung gewesen, daß auch für die Schiffer auf dem Rhein ein Befähigungs-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 73. Sitzung.

nachweis gesetzlich gefordert würde. Hierzu hat sich indes bei den im Anschluß an den § 140 eingeleiteten Verhandlungen die internationale Zentralkommission für die Rheinschiffahrt nicht verstehen können, sie hat sich aber über Grundsätze geeinigt, welche im Sinne des Herrn Vorredners geeignet sind, die Schifferschulen wesentlich zu unterstützen. Es soll nämlich nach diesen vorläufigen Vereinbarungen zur Führung von Dampfschiffen auf dem Rhein eine siebenjährige Fahrzeit und ein Lebensalter von 25 Jahren, zur Führung von sonstigen Schiffen eine sechsjährige Fahrzeit und ein Alter von 23 Jahren und zur Führung von kleinen Segelschiffen auf kurze Strecken eine zweijährige Fahrzeit und ein Alter von 18 Jahren erforderlich sein. Nach Bestehen der Abgangsprüfung aber an einer von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt als dazu geeignet erklärten Schifferschule soll die Zulassung als Schiffer erleichtert werden: es genügen für die Dampfschiffe demnach fünf-, für andere Schiffe vierjährige Fahrzeit und die Vollendung des 21. Lebensjahres. Meine Herren, diese Verhandlungen sind bisher allerdings noch nicht ratifiziert, ich hoffe aber, daß die Ratifikation seitens der Seeuferstaaten erfolgen wird.

Ich glaube, daß dadurch zunächst den Wünschen des Herrn Vorredners voll genügt ist, indem derjenige Schiffer, welche eine Schifferschule besucht hat, demnächst nur eine kürzere Fahrzeit aufzuweisen braucht. Sollten die Bestimmungen in der Praxis nicht genügen, so werden wir erwägen, ob weiter vorzugehen ist, eventuell auch eine Schifferprüfung von neuem anstreben.

2. Margarinegesetz u. a.

Der Abgeordnete Rettich hat dringend um eine gründliche Revision der unlängst erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Margarinegesetz.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, uns wäre es am angenehmsten gewesen, wir hätten gar nicht nötig gehabt, über diesen Punkt des Margarinegesetzes Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sondern hätten es den einzelnen Regierungen oder der Entscheidung der Gerichte überlassen können, was unter „getrennten Verkaufsräumen" zu verstehen ist, da das Gesetz hierüber eine Definition nicht enthält. Es war aber der Wunsch aller beteiligten Kreise, daß solche übereinstimmenden Grundsätze über den Begriff der getrennten Verkaufsräume seitens der verbündeten Regierungen vereinbart würden, und es ist auch von allen Seiten versichert worden, daß mit der Bestimmung der getrennten Verkaufsräume keine schikanöse Behandlung der Magarine beabsichtigt sei.

Die Ausführungsbestimmungen besagen, daß ein abgetrennter Raum vorhanden sein soll, welcher durch die ganze Tiefe und Höhe des Ladens reicht.

[1]) Vgl. oben S. 628f.

27. Etat des Reichsamts des Innern.

Am 30. März 1898.

Die dritte Beratung des Reichshaushaltsetats 1897/98. Dabei sieht sich der Staatssekretär zu verschiedenen Äußerungen veranlaßt.

1. Binnenschiffahrt.

Der Abgeordnete Bassermann hatte ausgeführt:

„Der Reichstag hat im Binnenschiffahrtsgesetz, § 140, einen Gesetzesvorschlag der verbündeten Regierungen angenommen, der besagt:

Der Bundesrat ist befugt, Bestimmungen über den Befähigungsnachweis der Schiffer und Maschinisten für Binnenschiffe zu treffen.

Der Reichstag hat aber auch des weiteren aus Anlaß dieses Gesetzes eine Resolution beschlossen, die dahin ging: es soll bei Erteilung der Befähigung besondere Rücksicht auf die Schifferschulen genommen werden und denen, die solche Schifferschulen absolviert haben, besondere Vergünstigung bei Erteilung der Befähigung, bezw. bei Erteilung des Schifferpatents eingeräumt werden. Aus den Zusammenstellungen der Entschließungen des Bundesrats über die Beschlüsse des Reichstags ergibt sich, daß die Resolution dem Herrn Reichskanzler überwiesen worden ist, und die Erhebungen zur Zeit schweben. Über diese Verhandlungen Näheres zu erfahren, wäre meines Erachtens wünschenswert."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, nach § 140 des Binnenschiffahrtsgesetzes ist der Bundesrat befugt, Bestimmungen für die Befähigung der Binnenschiffer zu erlassen. Wie aber bereits aus den Motiven des Binnenschiffahrtsgesetzes sich ergibt, können auf Grund der Schiffahrtsverträge, welche für eine Anzahl deutscher Flüsse existieren, die bezüglich der Befähigung der Schiffer bestehenden Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden, solange der Bundesrat von der ihm im § 140 des Binnenschiffahrtsgesetzes erteilten Vollmacht keinen Gebrauch gemacht hat. Auf der Donau, auf der Elbe und auf der Weser, auf jenen konventionellen Strömen, ist auf Grund der Schiffahrtsverträge eine Prüfung für denjenigen vorgeschrieben, der ein Schiff selbständig auf diesen Strömen führen will. Auf dem Rhein bestand bis zur Rheinschiffahrtsakte vom 14. Oktober 1886 eine gleiche Bestimmung; sie wurde aber demnächst ersetzt durch die Bestimmung, daß zur Führung eines Schiffes auf dem Rhein eine vierjährige Fahrzeit genügen sollte. Ich kann dem Herrn Vorredner zugestehen, daß der wachsende Verkehr auf unseren deutschen Strömen, besonders auf dem Rhein, und die wachsende Größe der Schiffsgefäße immer höhere Anforderungen an die Befähigung der Schiffer stellt, und es ist deshalb auch der dringende Wunsch der preußischen Regierung gewesen, daß auch für die Schiffer auf dem Rhein ein Befähigungs-

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 73. Sitzung.

nachweis gesetzlich gefordert würde. Hierzu hat sich indes bei den im Anschluß an den § 140 eingeleiteten Verhandlungen die internationale Zentralkommission für die Rheinschiffahrt nicht verstehen können, sie hat sich aber über Grundsätze geeinigt, welche im Sinne des Herrn Vorredners geeignet sind, die Schifferschulen wesentlich zu unterstützen. Es soll nämlich nach diesen vorläufigen Vereinbarungen zur Führung von Dampfschiffen auf dem Rhein eine siebenjährige Fahrzeit und ein Lebensalter von 25 Jahren, zur Führung von sonstigen Schiffen eine sechsjährige Fahrzeit und ein Alter von 23 Jahren und zur Führung von kleinen Segelschiffen auf kurze Strecken eine zweijährige Fahrzeit und ein Alter von 18 Jahren erforderlich sein. Nach Bestehen der Abgangsprüfung aber an einer von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt als dazu geeignet erklärten Schifferschule soll die Zulassung als Schiffer erleichtert werden: es genügen für die Dampfschiffe demnach fünf-, für andere Schiffe vierjährige Fahrzeit und die Vollendung des 21. Lebensjahres. Meine Herren, diese Verhandlungen sind bisher allerdings noch nicht ratifiziert, ich hoffe aber, daß die Ratifikation seitens der Seeuferstaaten erfolgen wird.

Ich glaube, daß dadurch zunächst den Wünschen des Herrn Vorredners voll genügt ist, indem derjenige Schiffer, welche eine Schifferschule besucht hat, demnächst nur eine kürzere Fahrzeit aufzuweisen braucht. Sollten die Bestimmungen in der Praxis nicht genügen, so werden wir erwägen, ob weiter vorzugehen ist, eventuell auch eine Schifferprüfung von neuem anstreben.

2. Margarinegesetz u. a.

Der Abgeordnete Rettich bat dringend um eine gründliche Revision der unlängst erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Margarinegesetz.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, uns wäre es am angenehmsten gewesen, wir hätten gar nicht nötig gehabt, über diesen Punkt des Margarinegesetzes Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sondern hätten es den einzelnen Regierungen oder der Entscheidung der Gerichte überlassen können, was unter „getrennten Verkaufsräumen" zu verstehen ist, da das Gesetz hierüber eine Definition nicht enthält. Es war aber der Wunsch aller beteiligten Kreise, daß solche übereinstimmenden Grundsätze über den Begriff der getrennten Verkaufsräume seitens der verbündeten Regierungen vereinbart würden, und es ist auch von allen Seiten versichert worden, daß mit der Bestimmung der getrennten Verkaufsräume keine schikanöse Behandlung der Magarine beabsichtigt sei.

Die Ausführungsbestimmungen besagen, daß ein abgetrennter Raum vorhanden sein soll, welcher durch die ganze Tiefe und Höhe des Ladens reicht.

---

[1]) Vgl. oben S. 628f.

Meine Herren, aber mit dem Begriff der getrennten Verkaufsräume konnte unmöglich beabsichtigt sein, und man konnte auch nicht glauben, daß man damit betrügerischen Manipulationen eines unehrlichen Verkäufers wirklich einen absoluten Riegel würde vorschieben können. Das wird jeder Händler können, wenn er unehrlich ist, auch wenn vollkommen getrennte Verkaufsräume gefordert wären (sehr richtig! links), daß er die Margarine mit Butter mischt oder die Margarine dahin bringt, wo die Butter stehen soll. Es kann meines Erachtens mit dieser Bestimmung nur beabsichtigt sein, den Beweis zu erleichtern dafür, daß eine Fälschung, eine betrügerische Manipulation stattgefunden hat. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Schon durch die Grundsätze, wie sie übereinstimmend von den verbündeten Regierungen festgestellt sind, wird dem Verkäufer gegenüber seinem eigenen Personal eine erhebliche Zurückhaltung und Vorsicht bei betrügerischen Manipulationen auferlegt sein.

Meine Herren, halten Sie mich nicht aber für einen Ketzer, wenn ich ein weiteres Urteil über diese Bestimmungen hinzufüge.

Meine Herren, ich habe gesagt, die Vorschrift wegen der getrennten Räume kann nur dazu dienen, den Beweis einer betrügerischen Manipulation eventuell zu erleichtern; ob aber dieses Gesetz sachlich wirksam sein wird, hängt meines Erachtens von ganz anderen Faktoren ab — und das mögen sich die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen gesagt sein lassen —: der Erfolg des Gesetzes hängt davon ab, ob in den Einzelstaaten eine genügende Anzahl technisch und chemisch vorgebildeter Revisionsbeamten vorhanden sein wird, welche die Funktionen von Nahrungsmittelchemikern zu übernehmen haben. Wir leben in einer Zeit, wo naive Leute glauben, daß die Polizei Argusaugen und Polypenarme hat, daß sie alles sieht und alles an sich heranziehen kann. Wer aber den Dienst der Polizei kennt — und diese Mißstände nehmen zu, je kleiner das Gemeinwesen ist —, der weiß, daß die Polizei so überlastet ist, daß sie meines Erachtens so komplizierte Funktionen wie die Untersuchungen auf dem Gebiete des Nahrungsmittelwesens zum großen Teil gar nicht ausüben kann und, ich glaube, auch nicht ausübt.

Meine Herren, wenn deshalb ein wirksamer Fortschritt auf dem Gebiete der Untersuchung der Nahrungsmittel stattfinden soll und damit auch auf dem Gebiete dieses Gesetzes, dann müssen in größeren Bezirken oder in den einzelnen Gemeinwesen zuverlässige, unabhängige, technisch durchgebildete Nahrungsmittelchemiker angestellt werden, die unerwartete Revisionen vornehmen, die Stichproben aus den Waren entnehmen, die diese Stichproben selbst chemisch untersuchen können und dann eventuell das Strafverfahren herbeiführen. Wenn wir solche Revisionsbeamten haben, dann bin ich überzeugt, daß auch die Rechtsprechung der Gerichte eine schärfere werden würde. Ich will mir keineswegs ein Urteil über gerichtliche Erkenntnisse ohne Kenntnis der Tatsachen im

einzelnen erlauben; wenn man aber in den Zeitungen liest, daß Leute jahrelang gefälscht haben, vielleicht auf Kosten der menschlichen Gesundheit, daß sie dadurch ein Vermögen erworben haben, und wenn man damit die erkannten Strafen vergleicht, so hat man manchmal allerdings den Eindruck, daß eine solche Strafe auf den Bestraften, der derartige unlautere Manipulationen vorgenommen hat, einen besonderen Eindruck nicht machen wird, und daß die Strafe, wahrscheinlich wegen ungenügender chemisch-technischer Ermittlungen, in keinem Verhältnis zur Höhe des Vergehens gegenüber den allgemeinen Interessen steht.

Ich bitte Sie, zunächst einmal die Wirkungen der Bestimmungen des Bundesrats abzuwarten; ich bin aber der Ansicht, daß alle Maßregeln, welche der Verfälschung von Nahrungsmitteln entgegentreten, den Charakter eines blindgeladenen Gewehres haben werden, solange wir nicht eine ausreichende Anzahl selbständiger, mit der Untersuchung von Nahrungsmitteln betrauter, technischer Revisionsbeamten besitzen. Derartige Gesetze machen sonst nur Lärm, haben aber eine durchschlagende Wirkung nicht.

Des weiteren erklärte der Staatssekretär folgendes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte zunächst im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rettich hervorheben, daß allerdings durch die Zeitungen eine sehr niedliche Zeichnung gegangen ist, wie die getrennten Verkaufsräume beim Verkauf der Margarine und der Butter in einem Geschäft sich herstellen ließen. Der Geschäftsführer der Vereinigten Deutschen Margarinefabriken hat sich dieserhalb auch an mich gewandt mit der Anfrage, ob diese Einrichtung ausreichend wäre. Ich habe aber dem verehrten Herrn geantwortet, daß sie nicht ausreichend wäre, und ich würde den deutschen Margarineverkäufern nicht raten, danach ihre Einrichtung zu treffen; denn diese würde von den Polizeibehörden als genügend nicht angesehen werden und jedenfalls zur Bestrafung führen.

Ich muß nun noch einiges aus der zweiten Lesung nachholen. Es ist mir selbstverständlich bei der beschränkten Zeit, die dem hohen Hause zur Verfügung steht, nicht möglich, die vielfachen unrichtigen Behauptungen, die in der ersten und zweiten Lesung aus dem Gebiete meines Ressorts hier vorgebracht sind, alle im einzelnen zu widerlegen — dazu findet sich vielleicht später einmal Gelegenheit. Zwei Tatsachen möchte ich aber klarstellen.

Zunächst ist von dem Herrn Abgeordneten Wurm behauptet worden, daß die Direktion einer Hildesheimer Konservenfabrik, welche 42 Arbeiter über 11 Stunden beschäftigt hätte, wegen dieses Vergehens zu einer Geldstrafe von nur 5 Mark verurteilt wäre, wobei das Gericht als strafmildernd hervorgehoben habe, „daß die Anzeige ja nur durch den Gewerbeinspektor erstattet sei". Ich habe mich gegenüber dieser auffälligen Tatsache selbstverständlich sofort beeilt,

Meine Herren, aber mit dem Begriff der getrennten Verkaufsräume konnte unmöglich beabsichtigt sein, und man konnte auch nicht glauben, daß man damit betrügerischen Manipulationen eines unehrlichen Verkäufers wirklich einen absoluten Riegel würde vorschieben können. Das wird jeder Händler können, wenn er unehrlich ist, auch wenn vollkommen getrennte Verkaufsräume gefordert wären (sehr richtig! links), daß er die Margarine mit Butter mischt oder die Margarine dahin bringt, wo die Butter stehen soll. Es kann meines Erachtens mit dieser Bestimmung nur beabsichtigt sein, den Beweis zu erleichtern dafür, daß eine Fälschung, eine betrügerische Manipulation stattgefunden hat. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Schon durch die Grundsätze, wie sie übereinstimmend von den verbündeten Regierungen festgestellt sind, wird dem Verkäufer gegenüber seinem eigenen Personal eine erhebliche Zurückhaltung und Vorsicht bei betrügerischen Manipulationen auferlegt sein.

Meine Herren, halten Sie mich nicht aber für einen Ketzer, wenn ich ein weiteres Urteil über diese Bestimmungen hinzufüge.

Meine Herren, ich habe gesagt, die Vorschrift wegen der getrennten Räume kann nur dazu dienen, den Beweis einer betrügerischen Manipulation eventuell zu erleichtern; ob aber dieses Gesetz sachlich wirksam sein wird, hängt meines Erachtens von ganz anderen Faktoren ab — und das mögen sich die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen gesagt sein lassen —: der Erfolg des Gesetzes hängt davon ab, ob in den Einzelstaaten eine genügende Anzahl technisch und chemisch vorgebildeter Revisionsbeamten vorhanden sein wird, welche die Funktionen von Nahrungsmittelchemikern zu übernehmen haben. Wir leben in einer Zeit, wo naive Leute glauben, daß die Polizei Argusaugen und Polypenarme hat, daß sie alles sieht und alles an sich heranziehen kann. Wer aber den Dienst der Polizei kennt — und diese Mißstände nehmen zu, je kleiner das Gemeinwesen ist —, der weiß, daß die Polizei so überlastet ist, daß sie meines Erachtens so komplizierte Funktionen wie die Untersuchungen auf dem Gebiete des Nahrungsmittelwesens zum großen Teil gar nicht ausüben kann und, ich glaube, auch nicht ausübt.

Meine Herren, wenn deshalb ein wirksamer Fortschritt auf dem Gebiete der Untersuchung der Nahrungsmittel stattfinden soll und damit auch auf dem Gebiete dieses Gesetzes, dann müssen in größeren Bezirken oder in den einzelnen Gemeinwesen zuverlässige, unabhängige, technisch durchgebildete Nahrungsmittelchemiker angestellt werden, die unerwartete Revisionen vornehmen, die Stichproben aus den Waren entnehmen, die diese Stichproben selbst chemisch untersuchen können und dann eventuell das Strafverfahren herbeiführen. Wenn wir solche Revisionsbeamten haben, dann bin ich überzeugt, daß auch die Rechtsprechung der Gerichte eine schärfere werden würde. Ich will mir keineswegs ein Urteil über gerichtliche Erkenntnisse ohne Kenntnis der Tatsachen im

einzelnen erlauben; wenn man aber in den Zeitungen liest, daß Leute jahrelang gefälscht haben, vielleicht auf Kosten der menschlichen Gesundheit, daß sie dadurch ein Vermögen erworben haben, und wenn man damit die erkannten Strafen vergleicht, so hat man manchmal allerdings den Eindruck, daß eine solche Strafe auf den Bestraften, der derartige unlautere Manipulationen vorgenommen hat, einen besonderen Eindruck nicht machen wird, und daß die Strafe, wahrscheinlich wegen ungenügender chemisch-technischer Ermittlungen, in keinem Verhältnis zur Höhe des Vergehens gegenüber den allgemeinen Interessen steht.

Ich bitte Sie, zunächst einmal die Wirkungen der Bestimmungen des Bundesrats abzuwarten; ich bin aber der Ansicht, daß alle Maßregeln, welche der Verfälschung von Nahrungsmitteln entgegentreten, den Charakter eines blindgeladenen Gewehres haben werden, solange wir nicht eine ausreichende Anzahl selbständiger, mit der Untersuchung von Nahrungsmitteln betrauter, technischer Revisionsbeamten besitzen. Derartige Gesetze machen sonst nur Lärm, haben aber eine durchschlagende Wirkung nicht.

Des weiteren erklärte der Staatssekretär folgendes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte zunächst im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rettich hervorheben, daß allerdings durch die Zeitungen eine sehr niedliche Zeichnung gegangen ist, wie die getrennten Verkaufsräume beim Verkauf der Margarine und der Butter in einem Geschäft sich herstellen ließen. Der Geschäftsführer der Vereinigten Deutschen Margarinefabriken hat sich dieserhalb auch an mich gewandt mit der Anfrage, ob diese Einrichtung ausreichend wäre. Ich habe aber dem verehrten Herrn geantwortet, daß sie nicht ausreichend wäre, und ich würde den deutschen Margarineverkäufern nicht raten, danach ihre Einrichtung zu treffen; denn diese würde von den Polizeibehörden als genügend nicht angesehen werden und jedenfalls zur Bestrafung führen.

Ich muß nun noch einiges aus der zweiten Lesung nachholen. Es ist mir selbstverständlich bei der beschränkten Zeit, die dem hohen Hause zur Verfügung steht, nicht möglich, die vielfachen unrichtigen Behauptungen, die in der ersten und zweiten Lesung aus dem Gebiete meines Ressorts hier vorgebracht sind, alle im einzelnen zu widerlegen — dazu findet sich vielleicht später einmal Gelegenheit. Zwei Tatsachen möchte ich aber klarstellen.

Zunächst ist von dem Herrn Abgeordneten Wurm behauptet worden, daß die Direktion einer Hildesheimer Konservenfabrik, welche 42 Arbeiter über 11 Stunden beschäftigt hätte, wegen dieses Vergehens zu einer Geldstrafe von nur 5 Mark verurteilt wäre, wobei das Gericht als strafmildernd hervorgehoben habe, „daß die Anzeige ja nur durch den Gewerbeinspektor erstattet sei". Ich habe mich gegenüber dieser auffälligen Tatsache selbstverständlich sofort beeilt,

das Sachverhältnis klarzustellen, und ich habe darauf durch Vermittlung des preußischen Herrn Justizministers von dem Präsidenten des Königlichen Landgerichts zu Hildesheim die Auskunft erhalten, daß eine Konservenfabrik dort nicht existiere, es könne sich nur um die Kontinental-Konservenfabrik von Warnecke und Keidel, eine Kommanditgesellschaft, handeln, bei welcher nur zwei Personen in Frage kommen würden, der Kaufmann Warnecke und der frühere Leiter, namens Keidel. Der Herr Landgerichtspräsident erklärt, daß nach Ausweis der Strafprozeßregister, welche bis zum Jahre 1887 durchgesehen sind, seitdem ein Strafverfahren wegen Gewerbevergehens weder gegen Warnecke, noch gegen Keidel anhängig gemacht ist. (Hört! hört! rechts.) Eine Sache anderen Rubrums, welche etwa gemeint sein könnte, sei ihm nicht erinnerlich; anderweit angestellte Erkundigungen hätten gleichfalls ein verneinendes Resultat ergeben. (Hört! hört! rechts. Zuruf links.) — Ich führe das an, was der Herr Landgerichtspräsident auf diese Behauptung erklärt hat. Haben Sie neues Material, so bin ich gern bereit, es von neuem zu prüfen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Lenzmann in der Sitzung des Reichstags vom 26. Januar behauptet, es wäre die Versammlung, die am 13. Januar im Hotel Kaiserhof zugunsten der Flottenvorlage abgehalten sei, polizeilich nicht angemeldet gewesen. Darauf erklärt der Herr Polizeipräsident von Berlin:

> Aus den mit der Bitte um geneigte Rückgabe beigefügten Anlagen ergibt sich, daß für den 13. Januar nachmittags im Kaiserhof zwei öffentliche Versammlungen angemeldet worden sind, und zwar die eine um 2 Uhr von dem Herrn Abgeordneten Bueck, die andere von 3 bis 4 von dem Herrn Fabrikbesitzer Stroschein. Für die Versammlungen sind die vorgeschriebenen Bescheinigungen erteilt. (Hört! hört! rechts.)

Also jene entgegenstehenden Behauptungen muß ich bis auf weiteres Material für tatsächlich unrichtig erklären.

Nun ein paar Worte zum Lachsvertrag! Der Lachsvertrag ist, wie der Herr Abgeordnete Prinz Carolath wissen wird, zustandegekommen auf Betreiben des Deutschen Fischereivereins. Dadurch aber, daß Holland über die Flußmündungen des Rheins verfügt, sind wir natürlich immer in einer ungünstigeren Lage. Die Holländer haben sich bereit erklärt, ihrerseits erstens zuzulassen, daß im Rhein Zanderbrut ausgeführt wird, und zweitens auch ihrerseits mehr zu tun für die Aussetzung von Lachsbrut. Sie haben es aber bisher entschieden abgelehnt, eine ähnliche Schonzeit wie bei uns einzuführen. (Hört! hört!) Meine Herren, unsere Bemühungen, die holländische Regierung zu bewegen, gleichmäßige Bestimmungen zu erlassen, werden deshalb aber selbstverständlich nicht aufhören. Ich kann aber nicht zugeben, daß unsere Fangverhältnisse am Rheine so ungünstig sind; gerade in diesem Jahre sind unsere Fangverhältnisse am Rhein recht günstige gewesen (Zuruf), bei Laufenburg, in der Mosel, bei

Wesel ist der Fang ein recht günstiger. Außerdem hat der Prinz Carolath gesagt, es würde in Holland für $1^1/_2$ Millionen Lachs verkauft. Soweit meine Informationen reichen, ist das aber nicht alles Lachs, der im Rhein gefangen ist, sondern auch Lachs, der oberhalb in Deutschland gefangen wurde. Selbstverständlich läßt sich das statistisch nicht nachweisen. Schließlich, meine Herren, dürfen sich die Vertreter der Fischereiinteressen am Rhein auch nicht verhehlen, daß, wenn ein vollkommen vertragsloser Zustand eintreten sollte, die Fischerei am Rhein wahrscheinlich vollkommen ruiniert würde. Die Sache muß also mit einer gewissen Vorsicht behandelt werden. (Bravo!)

3. Verunreinigung der Flußläufe.

Der Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim hatte über die Verunreinigung der Flußläufe gesprochen und zum Schluße gesagt:

„Ich wollte mir nur gestatten, diese Beschwerde hier vorzubringen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß nicht nur der Vertrag mit Holland revidiert werde, was allgemein gewünscht wird, sondern daß es auch dem nächsten Reichstage möglich sein wird, die sanitären Verhältnisse der Ströme, welche durch verschiedene Bundesstaaten laufen, also nicht nur des Rheinstroms, sondern auch der anderen Ströme, in Betracht zu ziehen und der Beaufsichtigung des Reichs zu unterstellen, und die Anwohner vor den Eingriffen der einzelnen Staaten und Städte zu schützen." (Bravo!)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Frage, die der Herr Vorredner angeregt hat, ist eine sehr ernste und wichtige, insbesondere da es sich um den schönsten Strom handelt, den Deutschland besitzt. Ich habe mich mit den verbündeten Regierungen zunächst wegen der Frage in Verbindung gesetzt, ob die Behauptung richtig ist, daß durch die Petroleumtankschiffe der Rhein verunreinigt werde, daß namentlich, wie von anderer Seite angeführt wurde, das Petroleum sogar auf der Oberfläche schwimmend an einzelnen Stellen zu sehen sei. Diese Behauptung ist von den Regierungen auf das entschiedenste bestritten. Eine Regierung hat allerdings behauptet, daß nicht durch die Tankschiffe selbst die Verunreinigung des Rheins erfolge, sondern dadurch, daß demnächst die Tankschiffe im Rhein gereinigt würden und hierbei vielfach Petroleum in den Strom gelange. Ich habe jetzt diese Behauptung nochmals zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Die Frage, ob es zulässig ist, Kanalisationen mit Fäkalien in den Rhein einzuführen, liegt gegenwärtig dem Reichsgesundheitsamt zur Beurteilung vor. Ich werde mir erlauben, wenn die Verhandlungen so weit gediehen sind, daß ich ein abschließendes Urteil habe, geeignetenfalls dem hohen Hause von dem Erfolg der Verhandlungen Mitteilung zu machen.

4. Auseinandersetzungen mit dem Abgeordneten Wurm.

Der Abgeordnete Wurm weist nach, daß die von ihm gegebene Darstellung aus der Hildesheimer Konservenfabrik dem amtlichen Bericht der Königlichen Regierungs- und Handelsräte für die Regierungsbezirke Hildesheim und Lüneburg entnommen war. In bezug auf die Flottenversammlung im Hotel „Kaiserhof" bemerkt er, die Duldung der Versammlung sei deshalb unberechtigt gewesen, weil die Aufhebung des Koalitionsverbotes für Vereine in Preußen noch nicht erfolgt sei.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Die Anführungen des Herrn Abgeordneten Wurm erklären sich meines Erachtens nur dadurch, daß die Mitteilungen des Herrn Abgeordneten Wurm sich auf irgend einen Ort im Gewerbebezirk Hildesheim beziehen, während die Auskunft, die ich erhalten habe, da der Herr Abgeordnete Wurm bei der zweiten Lesung ausdrücklich den Ort Hildesheim angeführt hatte, sich auch nur auf den Ort Hildesheim beziehen; ich kann nicht annehmen, daß diese Erklärung des Herrn Landgerichtspräsidenten, datiert von Hildesheim, den 3. Februar 1898, die sich in so positiver Weise ausspricht, tatsächlich unrichtig wäre, umso weniger, als der Herr Landgerichtspräsident erklärt, er habe die Strafregister bis zum Jahre 1887 durchsehen lassen. Meine Herren, ich werde die Sache weiter aufzuklären suchen, und da muß sich ja der Tatbestand ergeben, den wir beide kein Interesse haben zu verschleiern.

Was ferner die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wurm bezüglich der Flottenversammlung im Kaiserhof betrifft, so ist der Herr Polizeipräsident der Ansicht, daß hier der § 8 des Vereinsgesetzes überhaupt nicht Anwendung findet (Heiterkeit links), da es sich nicht um eine Versammlung und Betätigung von Vereinen, sondern um eine Versammlung von einzelnen Personen zur Beratung öffentlicher Angelegenheiten handelte. (Heiterkeit links.)

5. Schutz der Arbeiter bei Hochbauten.

Der Abgeordnete Dr. Lütgenau fragt, wie es mit dem vom Reichstag am 5. November 1896 angenommenen Antrage betreffs Erhöhung des Arbeiterschutzes bei Hochbauten stehe; ihm antwortet

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wir haben uns wegen des Antrags vom 5. November 1896, betreffend den Schutz der Arbeiter bei Hochbauten, mit den Einzelregierungen in Verbindung gesetzt. Die Regierungen, die bisher schon eine Stellung zur Sache eingenommen haben, haben aber erklärt, es sei das eine Frage der Landesgesetze, sie seien nicht geneigt, ihre Landeskompetenz schmälern zu lassen zugunsten der Reichsgewalt; sie erkannten aber auch das Bedürfnis an, daß den Bauarbeitern ein schärferer polizeilicher Schutz gewährt würde als bisher. Von einer Anzahl Staaten, und namentlich von Preußen, ist eine Äußerung noch nicht eingegangen.

Daß der Herr Abgeordnete von Reichswegen auch den Schutz ausdehnen will auf die Bergarbeiter, ist ein Novum. Ich kann darauf eine Erklärung nicht abgeben, weil ich mich dieserhalb mit den verbündeten Regierungen noch nicht in Verbindung gesetzt habe.

6. Der Fall Dreyer.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich muß auf den Fall Dreyer, dessentwegen der Herr Abgeordnete Rickert angefragt hat, nochmals zurückkommen, um nicht auf einem Gewerbtreibenden zu Unrecht den Schein ruhen zu lassen, daß er in höchst unloyaler Weise die Arbeiterschutzbestimmungen umgangen habe. Für die chemische Färberei und Wäscherei ist zugelassen, daß der Betrieb an 6 Sonntagen oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr mittags stattfinden kann, und es ist vorgeschrieben, daß die Sonn- und Festtage, an denen die Beschäftigung gestattet ist, von der Ortspolizeibehörde festgesetzt werden können. Wo dies nicht geschehen ist, muß die Beschäftigung vor dem Beginn der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Die Firma Dreyer hat nach meinen Informationen am Karfreitag Vormittag arbeiten lassen, und der Karfreitag ist ja bekanntlich, auch wo er als Festtag landesgesetzlich anerkannt ist, kein hoher Festtag im Sinne des § 105h Abs. 2 der Gewerbeordnung. Am Tage vorher hatte die Firma Dreyer der Polizei von der Beschäftigung am Karfreitag Anzeige gemacht, der Schutzmann ist hingekommen, hat die Arbeiterinnen vorgefunden, nicht versteckt, sondern in der Fabrik (hört! hört!), und es ist ihm der Nachweis geführt worden, daß die Fabrik die Erlaubnis zum Arbeiten hatte. (Hört! hört!) Im Juli 1897 ist allerdings Anzeige wegen Sonntagsarbeit gegen Dreyer erstattet worden, er ist aber im Hinblick auf die Bundesratserlaubnis, da die 6 Sonn- oder Festtage noch nicht erschöpft waren, freigesprochen worden.

7. Kinderarbeit in der Landwirtschaft.

Auf eine längere Rede des Abgeordneten Peus (Sozdem.) erwiderte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wie der nächste Reichstag sich zusammensetzen wird, darüber habe ich kein Bild, wenigstens kein so klares, wie der Herr Abgeordnete Peus.[1]) (Heiterkeit.) Ob seine Hoffnungen sich erfüllen werden, ist mir zweifelhaft.

Was aber die Enquete über die Beschäftigung von Kindern in gewerblicher Arbeit betrifft, so gestatte ich mir zu bemerken, daß diese Verhältnisse der

---

[1]) Der Abgeordnete hatte gesagt: „Ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß der nächste Reichstag eine derartige Zusammensetzung aufweisen wird, daß er noch entschiedener als der bisherige auf Fortführung der Arbeiterschutzgesetzgebung dringen wird."

Kinderbeschäftigung im Gewerbe einen wesentlich anderen Charakter tragen als die Beschäftigung der Kinder bei der Landwirtschaft. (Sehr richtig! rechts.) Die Beschäftigung in der Landwirtschaft ist nicht absolut schädlich, im Gegenteil, zum Teil, wie man wohl sagen kann, gesundheitsfördernd. Es ist auch an sich keine solche Beschäftigung, die sittliche Gefahren für die Kinder herbeiführt; sie kann nur dadurch schädlich werden, daß die Arbeitszeit eine zu lange oder eine an sich ungeeignete ist, und die Kinder durch die Art der Arbeit der Schule entzogen werden. Ob diese Voraussetzungen in der Landwirtschaft zutreffen, das ist mir sehr zweifelhaft. Es mögen einzelne Fälle vorkommen, wo ein Mißbrauch der Kinderarbeit stattfindet. Aber meines Wissens ist gegen einen solchen Mißbrauch, und namentlich gegen eine Schädigung der Schulpflicht in allen deutschen Bundesstaaten durch entsprechende Polizeiverordnungen Vorsorge getroffen. (Sehr richtig!) Ich kann auch im Interesse der Sache des Kinderschutzes selbst nicht wünschen, daß die Erhebungen über die gewerbliche Kinderarbeit verbunden würden mit einer Statistik über die Beschäftigung der Kinder im Landwirtschaftsbetriebe; denn es ist eine alte Erfahrung: je weiter man den Kreis einer Enquete ausdehnt, desto mehr hat eine solche Enquete Aussicht, sich zu verflachen und keine positiven Resultate zu erreichen. (Sehr richtig!) Ich möchte deshalb dem Herrn Vorredner dringend raten, sich erst einmal zu beruhigen bei der Enquete, die proprio motu durch den Reichskanzler eingeleitet ist, und ihre Resultate und die Verwendung der Resultate abzuwarten, um so mehr, als es gesetzlich gar nicht unzweifelhaft ist, ob der Reichskanzler befugt wäre, im landwirtschaftlichen Betriebe eine solche Enquete anzustellen und entsprechende Verordnungen des Bundesrats daraufhin zu begründen. (Bravo! rechts.)

8. Statistisches Amt.

Der Abgeordnete Werner ist der Schutzpatron für die Sekretariatsassistenten des Statistischen Amtes. So auch an diesem Tage.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist mir ganz unmöglich, auf alle diese Details in diesem Augenblick, wo wir unmittelbar vor dem Schluß des Reichstags stehen, einzugehen. (Sehr richtig!) Es ist meines Erachtens mit vollstem Recht ausgeführt worden, welche Bedeutung es hat für die gesamte Reichsverwaltung, daß der Etat rechtzeitig fertig wird. Wenn die Herren wüßten, welche Komplikationen daraus entstehen, daß ein Reichsetat bis zum 1. April nicht erledigt ist und nicht in die Hände der Behörden kommt, so würden die Herren darauf mehr Rücksicht nehmen im Interesse der Reichsverwaltung.

Meine Herren, ich meine auch, diese ganzen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Werner gehören in der Tat nicht vor das Plenum des Hauses,

sondern in die Kommission. (Sehr richtig!) Diese Fälle hätten bei dem entsprechenden Titel des Etats erörtert werden können; dann wäre man auch in der Lage, auf alle die kleinen Details, die hier angeführt werden, zu antworten.

Ich halte meine Ausführungen, die ich im Plenum des Hauses gemacht habe, trotz der Entgegnungen des Herrn Abgeordneten Werner in allen Punkten aufrecht, und ich bemerke, daß in letzter Zeit keine Kategorie von Reichsbeamten — glaube ich — so begünstigt ist wie diejenige Kategorie, von der er sprach: die Sekretariatsassistenten im Statistischen Amt; denn die Herren sind seit 1890 um 25 Prozent in ihren Gehaltsbezügen verbessert worden. Es sind das zum Teil Herren, die früher in ganz anderen Lebensberufen sich befunden haben, die aber, weil ihnen in diesen Lebensberufen das Glück nicht günstig war, demnächst in den Staatsdienst traten, zum Teil in höherem Lebensalter — das kann aber sachlich keine Bedeutung haben.

Im übrigen will ich nur, um die Debatte nicht aufzuhalten, drei Tatsachen bemerken. Erstens: es liegt kein Attest vor, daß die Herren zu dauernder Beschäftigung angenommen sind, sondern es liegt nur eine Bescheinigung vor, daß sie dauernd beschäftigt worden sind. Jeder Jurist im Hause wird mir zugeben, daß das eine ganz verschiedene Sachlage ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe ein solches Attest vor mir liegen, dasselbe lautet:

> Dem Sekretariatsassistenten N. N. wird hiermit bescheinigt, daß derselbe seit seinem Eintritt als Bureauhilfsarbeiter, seit dem 20. Januar 1880, bei dem Kaiserlich Statistischen Amt ohne Unterbrechung beschäftigt gewesen ist.

Ferner heißt es in den Verfügungen seit 1873 — ich wähle eine solche aus dem Jahre 1880, weil auf solche der Herr Abgeordnete Werner exemplifiziert hat —:

> Wir müssen Sie aber ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß es sich nur um eine vorübergehende Beschäftigung handelt, und daß Ihnen eine Aussicht auf dauernde Beibehaltung bezw. spätere Anstellung nicht gemacht werden kann.

(Hört! hört! rechts.) Und endlich, meine Herren, erst im Jahre 1893, nachdem diese Stellen etatsmäßig wurden, und wir den Herren Aussicht machen konnten, daß sie mit der Zeit vom Diätariat aus in eine etatsmäßige Stellung einrücken könnten, findet sich im Anstellungsformular die Bemerkung:

> Im Falle dauernder Beibehaltung bei bewiesener Tüchtigkeit würde später an die Stelle des Tagegelds eine allmählich steigende Remuneration mit entsprechender Kündigungsfrist treten.

Das ist der Beginn des Diätariats, welches nach den Grundsätzen im Reich und in Preußen zur endgiltigen Anstellung führen kann.

9. Irrenanstalten.

Der Abgeordnete Dr. Kruse fragt, ob zur Kunde der verbündeten Regierungen Tatsachen gelangt sind, die darum, „daß die Beschuldigungen, die hier im Hause über die Verwaltungen der Irrenanstalten mitgeteilt worden, tatsächlich begründet sind".

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, zur Kenntnis des Herrn Reichskanzlers sind keine Tatsachen gelangt, aus denen hervorginge, daß die in diesem hohen Hause gegen eine ganze Kategorie von Ärzten erhobenen Beschuldigungen zutreffend wären, und ich freue mich, hier Gelegenheit zu haben, für diesen Teil der Ärzte Zeugnis ablegen zu können. Zu meinem Bedauern ist in der zweiten Lesung diese Frage angeschnitten bei Gelegenheit des Justizetats, während dessen Verhandlung ich nicht voraussetzte, daß diese Spezialfrage dort behandelt werden würde. Meine Herren, durch meine frühere amtliche Tätigkeit habe ich mit dieser Kategorie der Ärzte vielfache Berührungen gehabt, es haben Irrenanstalten zu meiner Verwaltung gehört, ich habe eine größere Anzahl von Irrenanstalten in den verschiedensten Teilen von Deutschland kennen gelernt, auch eine ganze Anzahl von Irrenärzten, und ich kann nur sagen, daß das Männer sind, die ihren Pflichten unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen mit der größten Aufopferung obliegen. Wer nie aus eigener Anschauung die Verhältnisse einer großen Irrenanstalt kennen gelernt hat und den schweren Dienst, den die Ärzte dort haben, der kann sich kaum einen Begriff davon machen, welches Maß von Selbstentsagung, von Aufopferung, von Selbstbeherrschung dazu gehört, und auch welches Maß von Menschenliebe, um solchem Berufe treu zu bleiben. Wenn hier im Plenum des Hauses gesagt ist, die Irrenärzte wären sehr häufig nervös, so wird sich der, der den Dienst dieser Beamten kennt, über diesen Zustand als Folge ihrer Berufstätigkeit kaum wundern. Wer die Literatur des Irrenwesens studiert hat, wer sich in diese Frage jemals wissenschaftlich vertieft hat, wird wissen, daß alle Verbesserungen in der Irrenpflege nicht ausgegangen sind von dem Drängen der Laien, sondern aus dem humanitären Gefühl der Irrenärzte heraus. Die Behandlung der Geisteskranken, nicht wie Verbrecher, wie Missetäter, sondern wie Kranke, die Internierung derselben nicht kasernenartig, sondern die Behandlung nach dem somatischen Verfahren, die Unterbringung familienweise, das Verfahren, ihnen möglichste persönliche Freiheit zu lassen, sie nur bei vorübergehenden Erregungszuständen von den übrigen Kranken abzuschließen, alle diese humanitären, psychiatrischen Verbesserungen sind von den Irrenärzten selbst herbeigeführt. Meine Herren, daß in einer Irrenanstalt, in der häufig bis 600, ja 1000 Kranke untergebracht sind und ein großes Personal von Wärtern, die doch überwiegend nicht gebildete Personen sind, auch einmal Akte der Roheit, der Gefühllosigkeit vorkommen, das ist unbestritten; dafür

kann man aber den Irrenarzt nicht verantwortlich machen; man würde ihn erst verantwortlich machen können, wenn ein solcher Beamter nicht sofort seines Amtes entlassen und entsprechend disziplinarisch bestraft würde. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung heraus erklären, daß die Irrenärzte Männer sind, die durchaus humanitären Anschauungen huldigen, und die manchmal in ihren humanitären Anschauungen, in der Behandlung von Kranken so weit gehen, daß man als Laie das Gefühl hat, daß dadurch vielleicht die Sicherheit der anderen Kranken und der Wärter gefährdet werden könnte.

Es ist mir erfreulich gewesen, daß der Herr Abgeordnete Kruse diese Frage hier angeregt hat, damit ich Zeugnis für diesen höchst achtungswerten Teil des Ärztestandes ablegen konnte! (Bravo!)

10. Kanalamt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann versichern, daß die Entschädigungsfragen infolge des Baus des Kaiser-Wilhelms-Kanals mit außerordentlichem Wohlwollen beurteilt worden sind; wir können indes deshalb ein Recht auf Entschädigung nicht anerkennen, weil eine Fähre benutzt werden muß. Der Fall, den der Herr Abgeordnete Legien erwähnte, ist ein ganz besonderer, und es ist deshalb dem betreffenden Interessenten eine Entschädigung angeboten worden, die er aber für ungenügend erklärt und bisher nicht angenommen hat. Ich hoffe, der Mann wird sich noch besinnen und einsehen, daß die Entschädigung, die ihm angeboten wurde, eine durchaus angemessene ist.

11. Reichstagsbaukommission.

Staatssekretär Graf Posadawsky:

Meine Herren, Sie haben eine Resolution angenommen, wonach der bisherigen Reichstagsbaukommission ein Rechtsnachfolger in einer Kommission gegeben werden soll, die über die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes beschließen soll. Wenngleich in dieser Kommission nach Ihrer Resolution drei Mitglieder des Bundesrats vertreten sein werden gegenüber fünf Mitgliedern des Bundesrats, welche Sitz und Stimme in der Reichstagsbaukommission hatten, so haben sich doch die verbündeten Regierungen mit dieser Resolution ausdrücklich einverstanden erklärt, weil sie annehmen, daß auch in diesem Falle, wenn der Bundesrat nur durch drei seiner Mitglieder vertreten sein wird, er doch in der Lage sein dürfte, seine legitimen Ansprüche bei baulichen Veränderungen und bei der Ausschmückung des Reichstags geltend zu machen. Die verbündeten Regierungen haben um so weniger Bedenken gehabt, diese Resolution anzunehmen, als sich der Reichstag damit einverstanden erklärt hat, daß die 100000 Mark,

welche zur Ausschmückung des Gebäudes bestimmt sind, in dem Etat des Reichsamts des Innern verbleiben sollen.

Meine Herren, ich habe damals in der Budgetkommission erklärt, daß ich wegen der Bedenken, die gegen die Beschlüsse der Reichstagsbaukommission geltend gemacht worden sind, die im Gang befindlichen Arbeiten sistiert habe. Ich glaube aber, es muß jetzt eine Entscheidung über die Fortführung oder endgiltige Sistierung dieser Arbeiten gefaßt werden; und ich würde deshalb dem hohen Hause dankbar sein, wenn es die Mitglieder, die es seinerseits in die Kommission deputieren will, möglichst bald und zwar noch vor dem Auseinandergehen des Reichstags wählen würde, falls morgen noch eine Sitzung stattfindet.

28. Elektrische Maßeinheiten.

Am 26. April 1898.[1])

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf über elektrische Maßeinheiten; er steht zur ersten Beratung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die elektrische Kraft nimmt in unserem Verkehrs- und industriellen Leben zurzeit eine solche Bedeutung ein, daß es nicht länger hinausgeschoben werden konnte, auch Vorschriften zu erlassen — nach Analogie der Maß- und Gewichtsordnung — für die Messung elektrischer Einheiten. Man kann sagen, daß jetzt auf Grund allgemeiner wissenschaftlicher Übereinstimmung die Grundsätze festgestellt sind, nach denen die elektrischen Maßeinheiten zu bemessen sind.

Sie finden in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf diese Grundsätze niedergelegt. Allerdings enthält der Gesetzentwurf noch eine Lücke, indem man noch nicht allgemein anerkannte und vollkommen erschöpfende Begriffsbestimmungen für die elektrischen Wechselströme gefunden hat. Es wird sich daher darum handeln, jetzt die bereits wissenschaftlich anerkannten Maßeinheiten nicht nur in unser gewerbliches Leben, sondern auch in unser bürgerliches Recht einzuführen. Nach diesem Gesetzentwurf soll der Verkehr mittelst Werkzeuge zum Messen der elektrischen Einheiten ebenso unter Schutz gestellt werden, wie dies für andere Mengeneinheiten durch die Maß- und Gewichtsordnung bereits geschehen ist. Meine Herren, der genügendste Schutz für beide Teile, für denjenigen, der Elektrizität abgibt, und für denjenigen, der Elektrizität erwirbt, würde selbstverständlich der Beglaubigungszwang für die Meßwerkzeuge sein. Dem steht aber entgegen, daß bereits so viele Meßwerkzeuge in dem gewerblichen Leben vorhanden sind — und zwar Werkzeuge von einem hohen Kapitalswert —, welche den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, daß man diese Werk-

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 50. Sitzung.

zeuge ohne materielle Schädigung der Besitzer nicht sofort ausschalten kann, sondern jedenfalls zu ihren Gunsten eine gewisse Übergangsfrist nachlassen muß. Dem Bundesrat bleibt es indes überlassen, ob und in welchem Umfange er den Beglaubigungszwang für elektrische Meßwerkzeuge einführen will.

Dagegen wird man von denjenigen Meßwerkzeugen, welche sich nicht zur amtlichen Beglaubigung eignen, jedenfalls zweierlei fordern können: erstens, daß ihre Angaben sich zurückführen lassen auf die gesetzlichen Meßeinheiten, und zweitens, daß sie richtige Angaben machen. Es werden zu diesem Zwecke eventuell diese nicht dem Beglaubigungszwang unterliegenden Meßwerkzeuge einer fortlaufenden amtlichen Aufsicht zu unterziehen sein.

Meine Herren, ich bemerke noch, daß nach dem Gesetz die Vorschriften für die Meßwerkzeuge nur für den gewerblichen Verkehr gelten, und zwar nur dann, wenn unter beiden Kontrahenten, demjenigen, der Elektrizität abgibt, und demjenigen, der Elektrizität kauft, darüber Übereinstimmung herrscht, daß die Berechnung der elektrischen Kraft nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes zu erfolgen hat, bezüglich nach Maßgabe der vorhandenen Meßwerkzeuge. Eine Bestrafung wegen schuldhafter Benutzung unrichtiger Meßinstrumente kann nie denjenigen, der die Elektrizität kauft, treffen, sondern nur denjenigen, der sie abgibt, weil man annimmt, daß nur der letztere sachverständig genug sein wird, um wirklich zu übersehen, ob die Meßwerkzeuge richtig funktionieren oder nicht.

Ich glaube, ich kann mich auf diesen kurzen Inhalt des Gesetzentwurfs beschränken. Sollte von dem hohen Hause nähere Auskunft gefordert werden, so wird mein Herr Kommissar, Herr Präsident Kohlrausch von der Physikalisch-technischen Reichsanstalt, als Sachverständiger diese Auskünfte erteilen.

Der Gesetzentwurf wurde ohne weiteres angenommen.

29. Sozialdemokratische Gewalttätigkeiten.

Am 27. April 1898.[1])

Auf der Tagesordnung stand die erste Beratung eines Nachtragsetats. Der Abgeordnete Liebknecht hat eine seiner Kraftreden gehalten.

Staatsminister Graf Posadowsky:

Ich bin zunächst dem Herrn Präsidenten dankbar dafür, daß er die Verlesung dieses Briefes, den hier der Herr Abgeordnete Liebknecht vortrug, unterbrochen hat. Dieser Brief ist, glaube ich, wörtlich in derselben Fassung auch bei mir eingegangen. Ich habe dies Schreiben sofort an den Herrn Minister des Innern gegeben, und dort wird die Sache untersucht werden. Liegt in der

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 51. Sitzung.

Tat ein Versehen vor, so bin ich fest überzeugt, daß der Herr Minister des Innern Remedur eintreten lassen wird.

Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat demnächst gesprochen von der Gewalttätigkeit der Regierung in Deutschland; er hat ferner davon gesprochen, daß die Kapitalisten Deutschland gründlich ausgeplündert hätten; in Deutschland wäre aber nichts mehr zu finden, sie müßten deshalb entferntere Zonen aufsuchen. (Heiterkeit.) Ich muß, ehrlich gestanden, sagen: ich bewundere den Mut des Herrn Abgeordneten Liebknecht gegenüber seinen eigenen Auffassungen von dem, was geschehen soll, wenn die Herren Sozialdemokraten einmal die Macht haben — ein Fall, der nicht eintreten wird — (sehr wahr! rechts), noch von einer gewalttätigen Regierung zu sprechen. (Zuruf links.) — Ich bitte sehr, Herr Liebknecht, jetzt habe ich das Wort. — Ich habe hier einen Aufsatz in der „Kosmopolis", der unterschrieben ist: W. Liebknecht. Ich glaube, ich irre nicht, wenn der Schriftsteller mit dem verehrten Herrn Abgeordneten identisch ist. (Zurufe.) Er weist nach, wie die Sozialdemokratie sich schließlich in den Besitz des Eigentums setzen müßte, wenn sie ihre kollektivistischen Pläne ausführen will, und dabei heißt es dann wörtlich:

> Zur Veranschaulichung ein Beispiel aus der Heimat. Herr Krupp in Essen verkörpert — wie berechnet worden ist — in seiner großindustriellen Person die industrielle Produktivkraft von 100000 (hunderttausend) Schmiedemeistern mit Handwerksbetrieb. Hunderttausend Schmiedemeister zur sozialistischen Organisation zu bringen, wäre ein hart Stück Arbeit. Mit dem einen Herrn Krupp erledigt sich zur gegebenen Zeit die Sache in zwei Minuten freundschaftlicher Unterhaltung unter vier Augen. (Hört! hört!) Dann kann der Betrieb ohne Unterbrechung weiter gehen. (Zurufe links.)

Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat also den Mut, von einer gewalttätigen Regierung zu sprechen, während er selbst solche Pläne entwickelt. Ich bedaure, daß Herr Krupp nicht da ist, um sich äußern zu können, wie er sich dieser Unterhaltung gegenüber stellen würde in zwei Minuten unter vier Augen — einer Unterhaltung, die den Mann aus seinem Besitz, den ihm sein Vater durch Intelligenz und rastlose Arbeit erworben, aus einem Betriebe, den er in großmütiger und edler Weise fortführt, binnen zwei Minuten expropriieren soll. Ja, das ist Ihre Gerechtigkeit! (Sehr wahr! rechts. Heiterkeit links.) Ich muß wirklich sagen, das ist ein hohes Maß von Naivetät. Kurz davor, ehe diese Auseinandersetzungen gemacht sind, steht aber in demselben Aufsatz: „Wir Sozialisten sind ja tolerant; wir wollen keinen Menschen vergewaltigen!" (Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat dann Ausdrücke angewendet, die ich verzichte hier zu wiederholen. Ich habe vor kurzem in einer christlich-sozialen oder national-sozialen Zeitschrift einen Aufsatz gelesen, der sich in mehreren

Spalten mit der Frage abquält: ist die Sozialdemokratie national und patriotisch? Nun, ich glaube, meine Herren, man hätte diese Frage einfacher beantworten können, und ich glaube, der Verfasser würde sie einfacher beantwortet haben, wenn er die Rede angehört hätte, die heute der Abgeordnete Liebknecht gehalten hat. (Sehr richtig! rechts.) Danach kann man über die Gesinnung der Sozialdemokratie gar nicht mehr zweifelhaft sein.

Der Abgeordnete Liebknecht hat gesagt, die Auswanderung aus Deutschland wäre die Folge der erbärmlichen Zustände, die hier herrschten. (Sehr richtig! links.) Eine wesentliche Ursache der Auswanderung hat darin gelegen, daß die Leute glaubten, sich im Auslande besseres Brot verdienen zu können, und auch unter Umständen sich verdient haben. Aber, meine Herren, die militärischen Listen weisen nach, daß auch ein großer Prozentsatz Leute ausgewandert sind, einfach um sich der Militärpflicht zu entziehen. (Sehr wahr! rechts.) Daß diese Leute nachher ein Feigenblatt für ihren Entschluß suchen, infolge dessen sie sich der Pflicht gegenüber dem Vaterlande entzogen haben, das ist ein ganz natürlicher Vorgang. (Zuruf links.) Ich freue mich wirklich, daß uns heute der Abgeordnete Liebknecht hier diese Rede gehalten hat, denn es gibt leider eine Richtung in Deutschland, die sich noch immer damit beschäftigt, ob sich die Sozialdemokratie nicht gemausert hätte und einfach eine Reformpartei geworden wäre. (Zuruf links.) — Nein, meine Herren, keine Wahlrede, sondern ich will und muß antworten auf das, was der Herr Abgeordnete gesagt hat. So finde ich z. B. hier in einem Aufsatz folgenden Passus — ich weiß nicht, von wem der Aufsatz herrührt —:

> Was die vollständige Umwandlung der Sozialdemokratie in eine Reformpartei aufhält, ist ihr tiefes Mißtrauen gegen die Regierung und die in ihr augenblicklich herrschenden sozialpolitischen reaktionären Tendenzen.

Was zunächst die Behauptung betrifft, daß in der Regierung sozialpolitische reaktionäre Tendenzen gegen früher herrschen, so kann ich nur sagen: es trägt diese Behauptung den Charakter einer falschen Anschuldigung. (Heiterkeit links.)

Wenn aber gesagt ist, daß es nur das Mißtrauen gegen die Regierung ist, was die vollständige Umwandlung der Sozialdemokratie in eine Reformpartei verhindert hat, so muß der Verfasser dieses Aufsatzes davon ausgehen, daß, wenn er z. B. die Politik leiten könnte, wahrscheinlich das Mißtrauen der Sozialdemokratie gegen die Regierung schwinden würde. Ich glaube das nicht; aber wenn das wirklich so wäre, dann würde eben die Regierung, wenn auch unter monarchischer Form, eine *innerlich sozialdemokratische* Regierung werden müssen; denn nach den Äußerungen, die wir heute wieder von dem Herrn Liebknecht gehört haben, die *jedes patriotische Gefühl mit Füßen treten*, würde das Mißtrauen der Sozialdemokratie gegen die Regierung doch nur weichen können, wenn sie selbst ähnlichen sozialdemokratischen Tendenzen

huldigte. Meine Herren, ich wiederhole: es ist gut, daß in diesem Augenblick noch eine solche Rede gehalten ist. (Sehr richtig! rechts.) Es bestätigt das nur wieder, was der Herr Abgeordnete Liebknecht in einer öffentlichen Versammlung gesagt hat, und was ebenso in einem Artikel des „Vorwärts“ gesagt ist: Wir ändern unsere Taktik, wir ändern unsere Mittel, wir lernen fortgesetzt zu (sehr richtig! links), aber wir bleiben, was wir sind (sehr richtig! links), wir sind eine revolutionäre Partei! (Sehr wahr! links). Unser Endziel bleibt dasselbe. (Sehr richtig! links.)

Ich hoffe dringend, daß sich die bürgerlichen Parteien gesagt sein lassen, daß sie endlich zueinander halten, daß sie nicht in einem gemeinschaftlichen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu sehr auf die gegenseitige Farbe achten, und daß sie sich endlich bewußt sind, daß das Ziel der Sozialdemokratie ist und bleibt, an Stelle der bestehenden bürgerlichen Gesellschaftsordnung, an Stelle des historischen monarchischen Staates eine unerträgliche Arbeiterdespotie zu stellen, und die wollen wir nicht! (Zuruf links. Bravo!)

30. Handelsbeziehungen zum Britischen Reich.

Am 28. April 1898.[1])

Der britisch-deutsche Handelsvertrag war für den 30. Juni 1898 von Großbritannien gekündigt, ein neuer noch nicht vereinbart worden; deshalb war in einer dem Reichstag zugegangenen Gesetzesvorlage der alte Vertrag um ein Jahr verlängert worden. Dieser Gesetzentwurf stand zur ersten Beratung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, am 30. Juli tritt das handelspolitische Verhältnis zwischen Deutschland und England infolge der seitens der Königlich großbritannischen Regierung erfolgten Kündigung außer Kraft. Bekanntlich bestimmt § 7 des bestehenden Handelsvertrags, daß wir nicht nur im englischen Mutterlande, sondern auch in sämtlichen Kolonien und Besitzungen des englischen Reichs das uneingeschränkte und unbedingte Recht der Meistbegünstignng genießen. Die englische Regierung ist indessen nicht geneigt, in einem künftigen Handelsvertrage eine gleiche Bestimmung aufzunehmen, und hat hierin bekanntlich auch der Grund gelegen, warum sie das bestehende Handelsvertragsverhältnis mit Deutschland gekündigt hat. Es ist selbstverständlich, daß, wenn Deutschland in dieser Weise die unbedingte Meistbegünstigung in England und in den englischen Kolonien in Zukunft nicht mehr besitzen sollte, hierdurch unsere handelspolitische Stellung im englischen Weltreiche wesentlich eingeschränkt werden würde; und es ist auch

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 77. Sitzung.

ferner klar, daß durch diese Stellungnahme der Königlich großbritannischen Regierung, welche der selbständigen Entschließung ihrer selbständigen Kolonien über das zukünftige handelspolitische Verhältnis zu Deutschland nicht vorgreifen will, die mit Deutschland schwebenden Handelsvertragsverhandlungen wesentlich erschwert und verlangsamt werden. Es ist uns zu unserem Bedauern nicht gelungen, bisher zu einer Einigung mit der Königlich großbritannischen Regierung zu gelangen, und es ist selbstverständlich auch ausgeschlossen, daß bei der Kürze der Zeit, in der das hohe Haus sich noch versammelt finden wird, ein solches Abkommen Ihrer gesetzlichen Genehmigung unterbreitet werden könnte. Es ist aber wünschenswert, daß zwischen den beiden Reichen, welche durch so vielfache und wichtige handelspolitische Beziehungen mit einander verknüpft sind, nicht ein handelspolitisches Interregnum eintritt.

Hierin liegt der Grund, warum wir von Ihnen die Vollmacht erbitten, welche in dieser Vorlage niedergelegt ist. Ich habe der Begründung des Entwurfs nichts beizufügen und kann nur die Versicherung abgeben, daß wir von dieser Vollmacht keinen Gebrauch machen werden, wenn uns nicht gegenüber dem Angebote der Meistbegünstigung unsererseits vollkommen ausreichende, gleichwertige Anerbietungen und Zugeständnisse gemacht werden sollten. (Bravo! und sehr gut! rechts und in der Mitte.)

Die Vorlage wurde angenommen.

31. Elektrische Maßeinheiten.

Am 29. April 1898.[1])

Der Gesetzentwurf stand zur zweiten Beratung. Dazu lagen zwei Petitionen vor vom Verbande der deutschen Elektrotechniker und von der Vereinigung der Vertreter der Elektrizitätswerke. Die erste wünscht die Einschaltung folgendes Paragraphen: „Das Watt ist bei unveränderlichem Strom die Leistung eines Stromes von 1 Ampère bei 1 Volt elektromotorischer Kraft; bei Wechselstrom jene Leistung, bei welcher in einem und demselben homogenen Leiter von einem unveränderlichen Strom von der Leistung 1 Watt durchflossen würde. Die Arbeit eines Watt in einer Stunde heißt eine Wattstunde. Die zweite wünscht Beseitigung der im Gesetzentwurfe gebrauchten Schreibweise „Amper" und Beibehaltung der Schreibweise „Ampère".

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wir haben im Gesetz nur die Begriffe Ohm, Ampère und Volt nach dem Vorgange Englands und Frankreichs definiert, weil es wichtig ist, im internationalen Verkehr — und dieses Gesetz wird auch im internationalen Verkehr seine Rolle spielen — nur solche wissenschaftlichen Begriffe festzulegen, die wissenschaftlich auch bereits allgemein anerkannt und unbestritten sind. Da diese

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 78. Sitzung.

Voraussetzung indes für die Definition des Watt nicht zutrifft, haben wir eine Definition hierüber in das Gesetz nicht aufgenommen. Der Bundesrat ist aber unzweifelhaft berechtigt, nach § 5 Absatz b und d im Wege der Verordnung, die indes demnächst bei dem Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis jederzeit wieder geändert werden kann, zunächst auch eine autoritative Bestimmung für den Begriff des Watt zu geben, und ich kann namens des Bundesrats versichern, daß er von dieser Befugnis Gebrauch machen wird, und zwar vor Erlaß der Ausführungsvorschriften zu § 6 und § 12 des Gesetzentwurfs, welche ihrerseits vorschreiben, daß der Beglaubigungszwang für die elektrischen Meßinstrumente eingeführt werden kann, — daß ferner diejenigen Instrumente, die sich zur Beglaubigung nicht eignen, einer fortgesetzten amtlichen Überwachung unterzogen werden können, und daß endlich der wissentliche Gebrauch unrichtiger Instrumente strafbar ist. Ich glaube, wenn im Wege der Verordnung in dieser Weise eine Definition des Begriffs Watt gegeben wird, aus dem auch der Begriff der Wattstunde von selbst folgt, wird den Wünschen der Herren Petenten vollkommen genügt sein.

32. Dispositionsfonds für die Reichsbank.

Am 3. Mai 1898.[1])

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Nachtragsetats. Es wird darin eine Besoldungszulage von 18000 Mark gefordert, die der Reichsbank als Dispositionsfonds dienen soll, um von den ersten Vorstandsbeamten der Reichsbankstellen in den Provinzen Herren nach Berlin zu ziehen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wie schon der Herr Vorredner[2]) angedeutet hat, soll dieser Dispositionsfonds dazu dienen, um den Herrn Reichsbankpräsidenten in die Lage zu versetzen, den Mitgliedern des Reichsbankdirektoriums Zulagen zu gewähren. Hierfür maßgebend gewesen ist die Tatsache, daß es erstens schwierig ist, hervorragende Reichsbankbeamte, die den Bankdienst praktisch kennen, aus der Provinz heranzuziehen, weil sie unter Hinzurechnung ihrer Tantiemen meist schon höhere Einnahmen haben, als ihnen im Reichsbankdirektorium gewährleistet werden können, und weil ferner an die Reichsbankbeamten sehr häufig Anerbietungen von privaten Bankgesellschaften herantreten, die außerordentlich glänzend sind und die Gefahr mit sich bringen, daß ein fortgesetzter Wechsel im Reichsbankdirektorium gerade in seinen besten Beamtenkräften eintritt.

---

[1]) Sten. Ber., 9. Leg.-Per., V. Session 1897/98, 82. Sitzung.

[2]) Abgeordneter von Kardorff.

Ich glaube also, die sachliche Berechtigung dieser Forderung wird die Mehrheit des Hauses anerkennen.

Meine Herren, ich habe aber nicht den Mut, im jetzigen Augenblick in eine sachliche Debatte einzutreten über die Diskontopolitik der Reichsbank. (Sehr richtig!) Im nächsten Jahre wird dem hohen Hause ein Bankgesetz vorgelegt werden, weil es nach den gesetzlichen Bestimmungen unbedingt notwendig ist, daß sich das hohe Haus schlüssig darüber macht, ob das Bankprivilegium zu verlängern ist oder nicht. Bei dieser Gelegenheit wird die Geschäftsgebarung der Bank wahrscheinlich in allen Teilen einer eingehenden kritischen Behandlung seitens dieses hohen Hauses unterliegen, und bei der Gelegenheit hoffe ich auch, meinerseits über die Diskontopolitik der Reichsbank mich eingehend äußern zu können.

Die Forderung wurde bewilligt.

Dr. Bambergers Rede
beim Schluß der Beratungen der Silberkommission
am 6. Juni 1894.

Meine Herren! Es ist eine freundliche Sitte, daß man dem Alter zur Entschädigung für die Leiden der Gegenwart und für das Defizit an Zukunft auch einige Vorteile zuweist; und zu diesen Vorteilen rechne ich im gegenwärtigen Augenblick die sehr angenehme Pflicht, namens sämtlicher Kollegen den Dank der Kommission für die vortreffliche Leitung abzustatten, deren wir teilhaftig geworden sind. Namentlich glaube ich mich vollberechtigt, im Namen sämtlicher Kommissionsmitglieder auszusprechen, daß die Leitung unseres verehrten Herrn Vorsitzenden ein Muster von Unparteilichkeit war, und daß man, wenn man ihn unsere Verhandlungen führen sah, nicht unterscheiden konnte, ob er mehr nach der Gold- oder nach der Silberseite neigte — wenn überhaupt ein solches Neigen bei ihm vorausgesetzt werden darf. 'Wenn es Sitte wäre, einem Vorsitzenden am Schluß der Verhandlungen eine Denkmünze zu überreichen, so würde ich vorschlagen, sie aus jenem Metall zu machen, das trotz der tagelangen Verhandlungen bei uns nicht zur Erwähnung gekommen ist, obwohl es dies vielleicht verdient hätte, aus jenem Metall, das das Altertum das Elektrum nannte, welches eine natürliche Mischung von Gold und Silber war; jenes Elektrum, das im 5. und 6. Jahrhundert vor der christlichen Zeit das erste Edelmetallgeld war — das weiße Gold, *χρυσὸς λευκός*, wie Herodot es nennt, und welches — das dürfte besonders unsere Herren Gegner interessieren — auch die Grundlage sogar eines Münzvertrages war zwischen mehreren kleinen Staaten, welche sich dieses Metalls bedienten, nämlich Kyzikos, Phokäa und Lampsakos, die die gemeinsam Elektrum prägten. Auf diese erste Münze aus natürlich gemischtem Metall folgte, wie neuere numismatische Forscher erzählen, ein Zustand, der noch über das, was unsere Gegner anstrebten, hinausgeht, nämlich ein Zustand, den man den des Trimetallismus nennen könnte — eine Zeit, in welcher neben dem Elektrum auch das Gold und das Silber jedes für sich als Geld diente. Auch fehlt es in unserer neueren Zeit, wo so viele Vorschläge gemacht werden, um die Währungsfrage zu lösen, nicht an solchen, die auf jene alte Zeit zurückgreifen, und zwar beabsichtigen diese, das, was in jener späteren Zeit des Altertums von Karthago ausgegangen ist, nachzuahmen, nämlich jene natürliche

Mischung des Elektrum durch eine künstliche zu ersetzen. Es wird nämlich berichtet, daß die schlauen Karthager, um dem Elektrum Konkurrenz zu machen, eine künstliche Mischung aus Gold und Silber hergestellt hätten, ein Beweis, daß damals auch schon die Gefahr der echten Nachprägung bestand. (Heiterkeit.) Meine Herren! Dieser Vorschlag ist glücklicherweise bei uns nicht wieder aufgetaucht; denn sonst wären wir vielleicht heute noch nicht in der glücklichen Lage, unsere Verhandlungen schließen zu können; aber etwas Ähnliches ist in den letzten Jahren von hervorragenden Vertretern der Doppelwährung angeregt worden. Sowohl Herr Cernuschi als Herr Dr. Hertzka haben bereits unter dem Namen des Amalgam eine solche Mischung in Anregung gebracht.

Nun, meine Herren, da wir dieses Metall nicht haben, auch nicht in der Lage sind, eine Denkmünze auszuprägen, so kann mein Vorschlag, unserem Herrn Vorsitzenden symbolisch eine solche Medaille zu überreichen, leider nicht berücksichtigt werden. Aber das soll uns nicht hindern, anzuerkennen, daß seine außerordentliche Unparteilichkeit sowie die Geschicklichkeit seiner Leitung unseren höchsten Dank verdient. Meine Herren! Ich glaube, Sie werden sich mit mir darin einverstanden erklären, daß es keine leichte Aufgabe war, so scharfe Gegner, die so nah nebeneinander gerückt waren, in guter Ordnung zu halten; und ich darf wohl auch sagen, bei der eigentümlichen Geschäftsordnung, unter der wir arbeiteten, die, ich möchte mich so ausdrücken, in Freiheit dressiert war, bei der eigentlich gar keine feste Grundlage gegeben war — ich sage, daß es da doppelt schwierig war, uns im richtigen Gange zu erhalten von Anfang bis zu Ende. Sie haben alle mit mir den Takt und die Liebenswürdigkeit bewundert, mit der unser geehrter Herr Präsident uns allen entgegenkam, während er selbst die Führung dieser schwierigen Aufgabe in seiner Hand behielt. Ich möchte Sie danach auffordern, sich meiner Aussprache anzuschließen, und ich will für diesen Fall, obwohl wir sonst ja das Amtsgeheimnis streng empfohlen haben, keinem unserer Mitglieder verbieten, schon jetzt und alsbald öffentlich werden zu lassen, daß wir alle durchdrungen sind von Dank gegen unseren verehrten Herrn Vorsitzenden. Und ich bitte Sie, wenn Sie mit mir einverstanden sind, sich zum Zeichen dessen von Ihren Sitzen zu erheben.

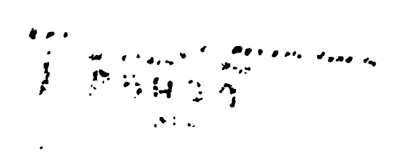
(Die Versammlung erhebt sich unter lebhaftem Beifall.)

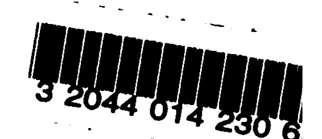
Personenregister.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Sachregister.

Druck von J. J. Weber (Illustrirte Zeitung) in Leipzig.




3 2044 014 230 6

